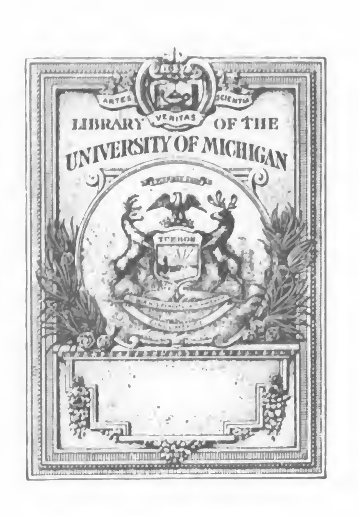
Urkunden und Akten der Stadt Strassburg: Bd. ...

Strassburg (Germany), Georg Karl Wolfram, ...


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

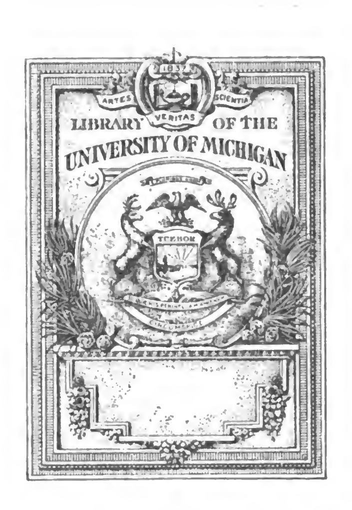




ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR






1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

POLITISCHE CORRESPONDENZ

DER

STADT STRASSBURG

IM

ZEITALTER DER REFORMATION.

DRITTER BAND

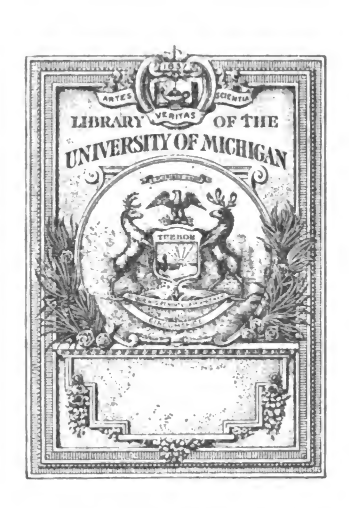
1540-1545

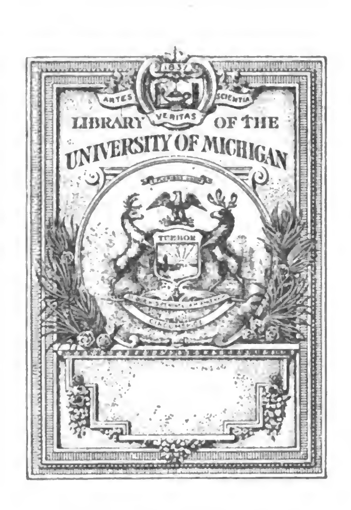
BEARBEITET

VON

OTTO WINCKELMANN.

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1898.


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

POLITISCHE CORRESPONDENZ

DER

STADT STRASSBURG

IM

ZEITALTER DER REFORMATION.

DRITTER BAND

1540-1545

BEARBEITET

VON

OTTO WINCKELMANN.

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1898.

INHALTSVERZEICHNIS.

BERICHTIGUNGEN.

(NB. Unbedeutende Satzfehler, die der Leser leicht selbst berichtigen kann, sind hier nicht berücksichtigt.)

S. 33 Anm. 4 lies «206» statt «200».
» 43 nr. 26 vorletzte Zeile ist hinter «Mailand» die Notenziffer 4 zu ergänzen.
» 63 nr. 56 ist abgedruckt in der «Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins» Bd. 33 (1880) S. 113.
» 122 Zeile 13 von oben lies «ze» statt «za».
» 122 Zeile 18 von oben lies «[nr. 134]» statt «[nr. 135].»
» 122 Zeile 3 des Textes von unten lies «[nr. 133]» statt «[nr. 134].»
» 151 Anm. 1 Zeile 2 ist hinter «Kardinals» zu ergänzen «Jean du Bellay».
» 156 Zeile 18 von oben lies «wenigstens» statt «wenigst».
» 160 Anm. 1 Zeile 2 ist «uneheliche» zu streichen.
» 204 Zeile 6 des Textes von unten lies «danken» statt «anken».
» 223 Zeile 7 des Textes von unten lies «nos» statt «vos».
» 256 Zeile 3 von oben ist hinter «f. 106» zu ergänzen: «Ausf.»
» 257 nr. 244. Die in dem Codex H 24 zu Montpellier befindliche Abschrift dieses Briefes (vgl. das Vorwort) zeigt folgende Abweichungen von unserm Druck: S. 257 Zeile 1 des Textes von unten «postquam istinc redii» statt «postquam redii». S. 258 Zeile 17 von oben «Apriles» statt «Martias». (Die Ausführungen in Anm. 3 ebenda werden hierdurch bestätigt). S. 258 Zeile 18 von oben «cognovisse» statt «cognoscere». Zeile 21 «imperii institutum» statt «institutionem».
» 260 Zeile 2 von oben lies «mt.» statt «nit».
» 284 Zeile 3 von oben lies «wird» statt «w».
» 295 nr. 286 Zeile 3 des Textes von oben lies «⟨wir uf dissen tag⟩» statt «⟨wir uf dissen⟩ tag».
» 354 Zeile 6 von oben ist hinter «Philippum» ein Punkt zu ergänzen.
» 367 Anm. 1 Zeile 7 lies «Lucz» statt «Luez».
» 371 nr. 352 Zeile 2 von oben lies «erhorten that» statt «erhortent hat».
» 416 Zeile 6 des Textes von unten lies «nhie» statt «hie».
» 416 Zeile 8 des Textes von unten lies «do» statt «di» und «wird» statt «word».
» 417 Zeile 11 von oben ist hinter Tremessan das «[?]» zu streichen. Vgl. Register.
» 432 Anm. 7 Zeile 2 ist hinter «Bundestag» einzuschieben «und».
» 487 Anm. 2 Zeile 8 ist hinter «Bischof» ein Komma zu setzen. Gemeint ist der Bischof von Strassburg.
» 512 Zeile 8 von oben lies «denen» statt «enen».
» 512 Zeile 5 des Textes von unten ist hinter «konig» der Punkt durch einen Abteilungsstrich zu ersetzen.
» 551 Anm. Zeile 8 lies «Altensteig» statt «Altenstein».
» 702 Zeile 21 von oben lies «domit» statt «domi».
» 703 Zeile 20 von unten lies «lendischer» statt «endischer.
» 734 ist bei «Bruckner» einzuschalten «(Seite) 223».
» 738 ist bei «England, Maria von» einzuschalten «(Seite) 160».

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS

der häufiger benutzten und abgekürzt angeführten Werke.

Aarsberetninger fra det Kongelige Geheimearchiv. Band IV. Kjöbenhavn 1870.

Baumgarten, Hermann, Jakob Sturm. Strassb. 1876.

Baumgarten, Hermann, Ueber Sleidans Leben und Briefwechsel. Strassb. 1878.

Baumgarten, Hermann, Sleidans Briefwechsel. Strassb. 1881.

Baumgarten, Hermann, Zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges (Histor. Zeitschrift von Sybel Bd. 36.)

Below, Georg von, Landtagsakten von Jülich-Berg. Erster Band: 1400—1562. Düsseldorf 1895.

Bindseil, H. E., Melanchthonis epistolae, judicia etc, quae in corpore reformatorum desiderantur. Halis Saxonum 1874.

v. Bippen, Bremens Krieg mit Junker Balthasar von Esens. (Bremisches Jahrbuch Bd. XV).

Brandenburg, Dr. Erich, Die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den schmalkaldischen Bund (1545). Leipzig 1894.

Bruns, Friedrich, die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den schmalkaldischen Bund. Theil I (Vorgeschichte). Marburg 1889.

Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 9 Bde. Wien 1831—38.

Catalogue des actes de François I (Collection des ordonnances des rois de France) T. IV et VI. Paris 1890 et 1894.

Corpus reformatorum ed. Bretschneider etc. Halle 1834 ff.

De Boor, Beiträge zur Geschichte des Speierer Reichstages vom Jahre 1544. Strassb. 1878.

De Wette. Dr. Martin Luthers Briefe herausg. von De Wette. 6 Bde. Berlin 1825 ff.

Dietsch, F., Die evangelische Kirche von Metz. Wiesbaden 1888.

Dittrich. Nuntiaturberichte Giovanni Morone's vom deutschen Königshofe 1539—40, herausg. v. J. Dittrich. (Quellen u. Forsch. a. d. Gebiete der Gesch. herausg. v. d. Görres-Gesellschaft I, 1). Paderborn 1892.

Döllinger, J. J. von, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Culturgeschichte der 6 letzten Jahrhunderte. 2 Bde. Regensb. 1862—63.

Druffel, August von, Kaiser Karl V und die Römische Curie 1544—1546. Abteilung I—IV. (Abhandlungen der k. bayer. Akademie der W. III. Cl. Bd. XIII 2, Bd. XVI 1 u. 3, Bd. XIX 2.)

1744.
Tü-

résie

1541.

1836.
ter der

heologie

de M. Ch.

d der Re-

41.

nation. Vierte

Teile. Frank-

assburg 1830 ff.
hen Kirche des

g. Strassb. 1856.
af von Hessen.

is 1877.
Aufl. Ulm 1777—78.
Gotha 1893.
et XVI. Ulm 1738.
eti suevicae, ed. J. J.

asb. 18 .
orschungen zur deut-

Lutheranismo. Francof.

aesare commentarii, ed.

1718.

Egelhaaf, Gottlob, Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden. Band II. Stuttgart 1892.

Eidgenössischen Abschiede, Amtliche Sammlung der ältern. Band IV Abteilung 1 C u. D. Lucern 1878 ff.

Forschungen zur deutschen Geschichte, herausg. von der historischen Commission bei der k. Akad. der Wiss. (zu München). Gött. 1862 ff.

Fournier, Marcel, et Engel, Charles, Gymnase, Académie et université de Strasbourg. I. partie 1525—1621 (Les statuts et privilèges des universités françaises, II• partie XVI. siècle t. IV fasc. 1). Paris u. Strassburg 1894.

Gachard, M., Trois années de l'histoire de Charles-Quint (1543—1546) d'après les dépêches de l'ambassadeur vénitien Bernardo Navagero. Bruxelles 1865.

Grimm, Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1854 ff.

Hassencamp, Hessische Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation. 2 Bde. II. Aufl. Frankfurt 1864.

Heidrich, Dr. Paul, Der geldrische Erbfolgestreit 1537—43. Kassel 1896.

Henne, A., Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique. 10 vol. Bruxelles et Leipzig 1858—59.

Herberger, Theodor, Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe. Augsburg 1852.

Herminjard, A. L., Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française. T. VII et VIII. Genève 1886 u. 1893.

Heyd, L. F., Ulrich Herzog zu Württemberg. 3 Bde. Tübingen 1841—44

Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, gesammelt und herausgegeben von Horawitz und Hartfelder. Leipzig 1886.

Hortleder, Handlungen und Ausschreiben . . . . von den Ursachen des deutschen Kriegs K. Karls V. wider die Schmalkaldischen Bundesobriste. 2 Bde. Frankfurt 1617.

Huguenin, Les chroniques de la ville de Metz. Metz 1838.

Issleib, Simon, Der braunschweigische Krieg im Jahre 1545. Dresden 1876. (Mitteilungen des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins Heft 26) Auch selbständig erschienen.

Kannengiesser, Paul, der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545. Strassb. 1891.

Kentzinger, A. X. de, Documents historiques relatifs à l'histoire de France, tirés des archives de la ville de Strasbourg. 2 vol. Strasb. 1818 et 19.

Kleinwächter, Emil, Der Metzer Reformationsversuch 1542—43. Teil I (Dissertation) Marburg 1894.

Knod, Gustav C., Die Stiftsherren von St. Thomas zu Strassburg (1518—1548) (Programm des Lyceums zu Strassburg.) Strassb. 1892.

Kuchenbecker, Analecta Hassiaca. Marburg 1728 -42.

Lämmer, H., Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam s. XVI illustrantia Freiburg 1861.

Lanz, K, Correspondenz des Kaisers Karl V. 3 Bde. Leipzig 1844 ff.

Lanz, K., Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. (Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart Bd. XI). Stuttgart 1845.

Lenz, Max, Briefwechsel Landgraf Philipp's des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer. 3 Bände. Leipzig 1880—91. (Publ. a. d. K. Preuss. Staatsarchiven).

Leva, de, Storia documentata di Carlo V in correlazione all'Italia. Venezia 1864—80.

Lexer, M., Mittelhochdeutsches Handwörterbuch 3 Bde. Leipzig 1869—78.
Losius, Joh. Justus, Leben und Thaten Christoffs von Wrissberg. Göttingen 1744.
Mitteilungen aus dem f. Fürstenbergischen Archive. Band I 1510—59. Tübingen 1894.
Meurisse, Histoire de la naissance, du progrès et de la décadence de l'hérésie dans la ville de Metz et dans le pays Messin. Metz 1642.
Moses, Reinhold, die Religionsverhandlungen zu Hagenau u. Worms 1540 u. 1541. Jena 1889.
Neudecker, Dr. Ch. Gotthold, Urkunden aus der Reformationszeit. Cassel 1836.
Neudecker, Dr. Ch. Gotthold, Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation. Nürnberg 1838
Nippold, Friedrich, David Joris von Delft (Zeitschrift für die histor. Theologie 1863 und 64).
Paillard, Ch., Le procès de Pierre Brully. Paris et La Haye 1878.
Paillard, Charles, L'invasion allemande en 1544. Paris 1884.
Papiers d'état du cardinal de Granvelle etc., publiés sous la direction de M. Ch. Weiss. Paris 1841 ff.
Pastor, Dr. Ludwig, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg 1879.
Pfaff, Karl. Geschichte der Reichsstadt Esslingen. Esslingen 1840 u. 41.
Rahlenbeck, Metz et Thionville sous Charles V. Paris 1881.
Ranke, Leopold von, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Vierte Auflage. 6 Bände. Leipzig 1868.
Reichsabschiede, Neue und vollständige Sammlung der. 4 Teile. Frankfurt 1747 ff.
Reuss, Rod., Pierre Brully. Strasbourg 1878.
Röhrich, T. W., Geschichte der Reformation im Elsass. 3 Bde. Strassburg 1830 ff.
Röhrich, T. W., Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses. 3 Bde. Strassb. 1855.
Röhrich, T. W., Geschichte der Kirche St. Wilhelm in Strassburg. Strassb. 1856.
Rommel, Christoph von, Philipp der Grossmüthige, Landgraf von Hessen. 3 Bände. Giessen 1830.
Ruble, Alphons, baron de, Le mariage de Jeanne d'Albret. Paris 1877.
Sattler, C. F., Gesch. des Herzogthums Würtemberg. 5 Teile. II. Aufl. Ulm 1777—78.
Schäfer, Dietrich, Geschichte Dänemarks. Band IV (1523—59). Gotha 1893.
Schelhorn, Joh. Georg, Acta historico-ecclesiastica seculi XV et XVI. Ulm 1738.
Scherz, Glossarium germanicum medii aevi, potissimum dialecti suevicae, ed. J. J. Oberlin. Argent. 1781--84.
Schmidt, Charles, La vie et les travaux de Jean Sturm. Strasb. 18 .
Schmidt, G., Zur Geschichte des Schmalkalder Bundes. (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 25 (1885) S. 71 ff.)
Seckendorf, Veit Ludwig von, Commentarius .... de Lutheranismo. Francof. et Lipsiae 1692.
Sleidani de statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare commentarii, ed. Böhme et Am Ende. 3 vol. Frankf. 1785.
Spalatinus, Annales reformationis, ed. Cyprian. Leipzig 1718.

Springer, Jaroslav, Beiträge zur Geschichte des Wormser Reichstages 1544 u. 1545. Leipzig 1882.

v. Stälin, Aufenthaltsorte K. Karls V. (Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. V).

State papers published under the authority of her majesty's commission.

Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-verein. Herausg. von F. R. Evertsbusch. Elberfeld und Bonn 1872 ff.

Thirion. Maurice, Etude sur l'histoire du protestantisme à Metz et dans le pays Messin. Nancy 1884.

Traut, Dr. Hermann, Kurfürst Joachim II von Brandenburg und der Türken-feldzug vom Jahre 1542. Gummersbach 1892.

Varrentrapp, Dr C., Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig 1878.

Vetter, die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. Jena 1889.

Voigt, Johannes. Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten ...... mit Herzog Albrecht von Preussen. Königsberg 1841.

Walch. Martin Luthers sämmtliche Schriften, herausg. von J. G. Walch. Halle 1740–52.

Wencker, Jakob, Apparatus et instructus archivorum. Argent. 1713.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe 1850 ff. Neue Folge Bd. I ff. Freiburg u. Karlsruhe 1886 ff.

Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches. (Geschichte der europ. Staaten von Heeren u. Ukert) Band II Gotha 1854.

VORWORT.

Der vorliegende Band umfasst die politische Korrespondenz Strassburgs im Zeitraum der Religionsgespräche und der allmähligen Zersetzung des schmalkaldischen Bundes. Das für letzteren so verhängnisvolle Kriegsjahr 1546 musste leider wegen der grossen Menge des dafür vorhandenen Stoffes dem Schlussbande vorbehalten werden, welcher die Zeit bis zum Augsburger Religionsfrieden behandeln wird. Die hier mitgeteilten Akten und Briefe reichen genau bis zum Ende des Jahres 1545; nur bezüglich des schmalkaldischen Bundestags zu Frankfurt vom Dezember 1545 bis Februar 1546 ist eine Ausnahme gemacht worden, weil es nicht angängig schien, das darüber berichtende Tagebuch Jakob Sturms in zwei Teile zu zerreissen. Dasselbe ist vielmehr in seinem ganzen Umfange mitgeteilt worden.

Die sechs Jahre, welche den Inhalt unseres Bandes ausmachen, sind in neuerer Zeit wiederholt Gegenstand mehr oder weniger eindringender Forschung gewesen; ich erinnere nur an die Arbeiten von Baumgarten, Varrentrapp, De Boor, Moses, Vetter, Bruns, Traut, Kannengiesser, Kleinwächter, Brandenburg, von denen einige auch die Strassburger Archive benutzt haben. Namentlich aber hat ja Max Lenz im zweiten und dritten Bande seines «Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Bucer», eine solche Fülle von Licht über diesen Zeitraum im Allgemeinen und über die Strassburger Politik im Besonderen verbreitet, dass es fraglich erscheinen musste, ob unsere Publikation neben der seinigen überhaupt noch eine Berechtigung hätte. Bei näherer Bekanntschaft mit dem Stoff kam ich freilich bald zu der tröstlichen Ueberzeugung, dass unser Werk doch eine recht willkommene Ergänzung des Lenz'schen bilden würde. Denn während jenes der Hauptsache nach in den vertraulichen Meinungsaustausch zweier Männer einführt, die vermöge ihrer politischen und geistigen Bedeutung einen hervorragenden Einfluss auf die Gestaltung der Dinge ausübten, veranschaulicht die «Politische Korrespondenz» mit ihren amtlichen Briefen und Aktenstücken mehr den äusseren Verlauf der Dinge, diesen aber in sehr klarer und zuverlässiger Weise, dank dem Umstande, dass die Berichterstattung in den meisten Fällen von keinem

Geringeren als Jakob Sturm ausgeht, der, wie kaum ein anderer, die mannigfachen Fragen politischer und religiöser Art, welche Stände und Volk bewegten, von Grund aus kannte und beherrschte. Vertrat er doch seit 1526 seine Vaterstadt au sämtlichen Reichstagen und auf den meisten schmalkaldischen Versammlungen in so ausgezeichneter Weise, dass er von seinen Zeitgenossen allgemein als einer der befähigtsten, kenntnisreichsten und dabei zuverlässigsten Staatsmänner Deutschlands anerkannt war. Selten wurde ein Ausschuss auf den verschiedenen Tagsatzungen gebildet, in dem er nicht Sitz und Stimme erhielt, selbst wenn die Zahl der Ausschussmitglieder eine ganz beschränkte war. Namentlich wussten ihn die Reichsstädte, und zwar alle ohne Unterschied des Bekenntnisses, zu schätzen. Er war unbedingt ihr vornehmster Wortführer, stets bereit, die städtischen Rechte und Freiheiten gegen die anderen Stände zu verteidigen, ohne doch die Interessen des Ganzen je aus den Augen zu verlieren. Karl V, König Ferdinand und ihre Minister wandten sich denn auch in der Regel zuerst an ihn, wenn sie bei den Städten etwas erreichen wollten. Dass ein solcher Mann mit seiner aufrichtigen Begeisterung für die evangelische Sache bei den Protestanten bis weit über die Grenzen des Reichs hinaus eine besonders lebhafte Verehrung genoss, kann nicht Wunder nehmen. Man darf getrost behaupten, dass ihn an persönlichem Einfluss im schmalkaldischen Lager nur wenige übertrafen, an Beliebtheit niemand.

Es ist dies allenthalben zwischen den Zeilen zu lesen, trotz der ausserordentlichen Bescheidenheit, mit der Sturm selber in seinen Briefen bemüht ist, seine Person und seine Verdienste hinter den Thatsachen zurücktreten zu lassen. Mit Recht hat schon Baumgarten in seiner vortrefflichen Rede über Sturm diese Bescheidenheit vom Standpunkte des Historikers bedauert. Gewiss wäre es äusserst erwünscht, wenn Sturm seine gewissenhafte, mitunter etwas trockene Berichterstattung häufiger durch eine offene Meinungsäusserung, durch ein scharfes Urteil über Personen und Ereignisse unterbräche, wie wir dies bei Bucer in so erfreulicher Weise finden. Indessen dürfen wir nicht vergessen, dass es fast nur amtliche Briefe sind, die wir von ihm besitzen. Von vertraulicheren Mitteilungen aus diesen Jahren ist fast nichts bekannt. Im Ganzen wird der schon aus den früheren Bänden gewonnene Eindruck, dass Sturm und Bucer die beiden Hauptsäulen sind, auf denen Strassburgs Grösse in der Reformationszeit beruht, durch die hier veröffentlichten Akten nur verstärkt werden. Denn so Tüchtiges auch manche Angestellte der Stadt, wie die Prediger Capito und Hedio, der Syndikus Michel Han, der Stadtschreiber Johann Meyer, der Advokat Ludwig Gremp, der junge Diplomat Dr. Kopp und andere geleistet haben, mit Sturm und Bucer können sie sich doch nicht im Entferntesten messen, ganz zu schweigen von den wackeren und gesinnungstüchtigen, aber keineswegs bedeutenden Vertretern der Bürgerschaft, welche mit und neben Sturm die Spitze des Gemeinwesens

bildeten. Die wenigen unter ihnen, die allenfalls noch die Fähigkeit besessen hätten, die Stadt in der äusseren Politik selbständig zu vertreten, scheuten die damit verbundene Last und Verantwortung und wussten die schwierige Aufgabe immer wieder auf Sturm abzuwälzen. Die Begleiter, die man diesem zu den Tagsatzungen mitzugeben pflegte, spielten in der Regel nur eine ganz untergeordnete Rolle.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier genauer darlegen, in welchen Punkten dieser Band unsere Kenntnis der allgemeinen Geschichte verbessert und vertieft. Wie im zweiten Bande, so steht auch hier das schmalkaldische Bündnis, zu dessen eifrigsten Mitgliedern Strassburg nach wie vor gehörte, mit seiner inneren und äusseren Politik, seinen Vorteilen und Schwächen im Mittelpunkt aller Verhandlungen und Erörterungen. Infolgedessen treten auch die Ursachen seines für die evangelische Sache so verderblichen Verfalles klar zu Tage. Besonders erkennt man viel deutlicher als bisher, welch' ungemein zersetzenden Einfluss die braunschweigische Fehde mit ihren Folgen auf den Bund ausübte. Was kann hierfür bezeichnender sein, als dass sogar zwei so eng befreundete Politiker, wie Sturm und Bucer, die in der Fürsorge für eine gedeihliche Entwickelung des Bündnisses wetteiferten, über diese Angelegenheit in ernstliche Meinungsverschiedenheiten gerieten?

Auch über die Beziehungen der Protestanten zum Kaiser wird der Leser manches Neue und Bemerkenswerte finden; ich verweise z. B. auf die Kopp'schen Gesandtschaftsberichte aus den Niederlanden 1540—41 und aus Italien 1543.

Ueber die Tage zu Hagenau, Worms und Regensburg mit ihren Bemühungen, einen Vergleich in der Religion zustandezubringen, ist schon so viel veröffentlicht worden, dass überraschende neue Enthüllungen aus unseren Akten naturgemäss nicht zu erwarten sind. Immerhin verdienen beispielsweise die Berichte Ulrich Geigers aus Hagenau volle Beachtung. Die Reichstage zu Speier und Nürnberg 1542 und 1543, mit denen sich die Forschung bisher weniger befasst hatte, sind merkwürdig durch ihre Reichssteuer-Entwürfe und durch den Nachdruck, mit welchem die Städte dort unter Sturms Führung ihre Rechte gegen die Fürsten verfochten. Die verhängnisvolle Speierer Reichsversammlung des Jahres 1544 ist bereits von De Boor, die zu Worms 1545 von Springer und Kannengiesser auf Grund der Strassburger Akten geschildert worden; indessen nur der letztgenannte Verfasser ist seiner Aufgabe wirklich gerecht geworden. Die beiden andern haben durch ihre Arbeiten unsere Publikation keineswegs überflüssig gemacht.

Besonders hervorzuheben sind die zum Teil ganz neuen Aufschlüsse über den Metzer Reformversuch und die Unterstützung desselben von Seiten der deutschen Protestanten. Emil Kleinwächter hat zwar diese interessante Episode kürzlich zum Gegenstand einer Dissertation gemacht; doch reicht seine Darstellung nicht über die ersten Anfänge der Metzer Bewegung hinaus.

Die Fortsetzung, soweit sie bis jetzt geschrieben, habe ich, dank gütiger Mitteilung des Herrn Verfassers, im Manuskript lesen können und würde es hiernach sehr bedauern, wenn die Arbeit nicht vollständig zur Veröffentlichung käme. Im Text konnte ich mich auf sie natürlich nur insoweit beziehen, als sie schon gedruckt ist.

Ziemlich gering sind die Beiträge dieses Bandes zur Korrespondenz des rührigen Humanisten und Schulrektors Johannes Sturm, der zwar von seiner Obrigkeit nur selten mit politischen Aufträgen bedacht worden ist, auf eigene Faust aber gern und viel Politik getrieben und einen ausgebreiteten Briefwechsel unterhalten hat. Es scheint, dass davon vieles verloren gegangen ist. Ueber die Beziehungen des Rektors zu Dänemark verweise ich auf Seite 441, Anm. 2. Am lebhaftesten hat er jedenfalls mit seinen alten Freunden in Frankreich, besonders mit dem Kardinal Du Bellay korrespondiert. Was von seinen Briefen in Paris noch aufzufinden war, hat bereits der um die elsässische Geschichte sehr verdiente, im Jahre 1895 verstorbene Prof. Charles Schmidt, Sturms Biograph, sorgfältigst gesammelt und in Abschriften dem Strassburger Thomasarchiv einverleibt, wo ich es benutzen konnte. Uebrigens haben sich in dem Nachlasse des genannten Gelehrten einige Bände gefunden, in denen er Abschriften aller Briefe Joh. Sturms, die ihm aus den verschiedenen Archiven bekannt geworden waren, in chronologischer Reihenfolge vereinigt hat. Nach der mir von dem jetzigen Besitzer der Sammlung, Herrn Pastor Ch. Schmidt in Paris, gemachten Mitteilung sind jedoch darin ausser denjenigen, die ich schon kannte, nur einige nicht politische Briefe Sturms enthalten. Auf die sehr dankenswerte Anregung des Herrn Prof. Henri Stein in Paris habe ich sodann noch einen im Besitze der Faculté de médecine de Montpellier befindlichen Codex (H 24) durchgesehen, in welchem ein gewisser Jean Bouhier, conseiller au parlement de Dijon, im Jahre 1721 allerlei Korrespondenzen des 16. Jahrhunderts in Kopien zusammengestellt hat. Von Joh. Sturm fand ich dort für die Jahre 1540—45 nur solche Stücke, die Schmidt bereits kopiert hatte. Was der Codex aus Sleidans Feder enthält, ist ohne Ausnahme schon bei Baumgarten gedruckt. Bei dem Eifer, mit welchem letzterer dem Briefwechsel Sleidans nachgespürt hat, war überhaupt kaum zu hoffen, dass die gegenwärtige Publikation noch etwas Neues in dieser Richtung zu Tage fördern würde. Gleichwohl habe ich im Marburger Archiv noch einige Ergänzungen zu der Korrespondenz Baumbachs und Sleidans mit Wilhelm Paget aus dem Jahre 1545 entdeckt. Weniger wegen ihrer sachlichen Bedeutung als wegen des Interesses, welches sich an die Person und die Schriften Sleidans knüpft, habe ich diese Briefe in extenso zum Abdruck gebracht.

Ueber die Art der Bearbeitung kann ich mich kurz fassen. Sie entspricht mit geringen Abweichungen den in den früheren Bänden mitgeteilten und befolgten Grundsätzen. Zur Vereinfachung des Drucks und zur Bequemlichkeit

des Benutzers wurden die Ziffern, welche auf vorangehende Stücke oder Seiten verweisen, nicht mehr wie im zweiten Bande an den Rand, sondern, mit eckigen Klammern versehen, in den Text selbst gestellt, und zwar unmittelbar hinter den Satz oder das Wort, worauf sie sich beziehen. Ueber die Anwendung der verschiedenen Arten von Klammern bei wörtlicher Wiedergabe der Vorlage ist Folgendes zu bemerken: 1) Gewöhnliche runde Klammern sind überall da gesetzt, wo auch die Vorlage solche enthält. 2) Eckige Klammern [ ] bezeichnen Zusätze oder Erläuterungen des Herausgebers. 3) In winklige Klammern < > sind diejenigen Worte der Vorlage gesetzt, welche nach der Ansicht des Herausgebers auf Flüchtigkeit, Schreibfehler und dergl. zurückzuführen und zu streichen sind.

Ein sonst sehr wohlwollender Kritiker des zweiten Bandes hat den gelegentlich von mir gebrauchten Ausdruck «angemasster König» als lapsus calami bezeichnet. Dem gegenüber möchte ich hier ausdrücklich hervorheben, dass ich mich bei Auszügen aus den Originalen möglichst an die Ausdrucksweise der Vorlage anlehne. In dem oben gerügten Falle ist dies auch geschehen; nur sind aus Versehen die Anführungsstriche, welche der grösseren Deutlichkeit halber die Worte als dem Original entlehnt kennzeichnen sollten, fortgelassen worden.

Auf eine Eigenheit der Strassburger Kanzlei möchte ich, um Missverständnissen vorzubeugen, noch hinweisen. Der von mir in der Datierungszeile wiedergegebene, in den Originalbriefen meist auf dem Umschlage stehende Vermerk «Pr.» bedeutet nicht, wie in den meisten andern Kanzleien «praesentatum», sondern «productum». Er bezeichnet nicht den Tag der Einlieferung in die Kanzlei, sondern den Tag der Vorlage im Rat oder im Dreizehnerkollegium. Wird daneben der Empfangstag besonders angegeben, so geschieht dies mit «Empf.» und nachfolgendem Datum. Erfolgt wiederholte Vorlage des Schriftstücks, so setzt die Kanzlei noch ein «reprod.» nebst Datum auf den Umschlag. Dies ist auch für die früheren Bände zu beachten.

Was die Herkunft der hier veröffentlichten Akten und Briefe betrifft, so stammen die meisten natürlich aus dem Strassburger Stadtarchiv. Das St. Thomasarchiv zu Strassburg hat zu diesem Bande weniger als zu den früheren beigesteuert, weil im Jahr 1893 die politischen Dokumente, welche bisher im Thomasarchiv ruhten, zum grossen Teil an die Stadt abgetreten worden sind. Einigen Stoff lieferten in Strassburg ferner das unterelsässische Bezirksarchiv und der in der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek aufbewahrte, handschriftliche Thesaurus Baumianus mit seinen Kopien von Korrespondenzen elsässischer Reformatoren. Auswärts ergaben die reichste Ausbeute die Staatsarchive zu Marburg, Basel und Weimar, sowie die Stadtarchive zu Ulm und Frankfurt. Geringeren oder gar keinen Erfolg hatten die Nachforschungen im Stuttgarter Staatsarchiv, im Nürnberger Kreis- und Stadtarchiv, sowie in den Stadtarchiven zu Augsburg, Esslingen, Memmingen,

Konstanz und Metz. Von den Staatsarchiven zu Karlsruhe, Wien, Bern und Kopenhagen wurde auf Anfrage schriftliche Auskunft erteilt, ebenso vom Stadtarchiv in Aachen. Den Vorständen aller dieser Institute sei für ihre Unterstützung aufrichtig gedankt, desgleichen auch Herrn Pastor Ch. Schmidt in Paris und der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek Strassburg, von deren Beamten mich besonders die Herren Prof. Dr. Müller, Dr. Marckwald und Dr. Schorbach in liebenswürdigster Weise gefördert haben.

Vor allem aber drängt es mich, an dieser Stelle in dankbarer Verehrung des Mannes zu gedenken, auf dessen Anregung seiner Zeit die Herausgabe dieses Werkes in Angriff genommen wurde, unseres viel zu früh verstorbenen Hermann Baumgarten. Bis in seine letzten Tage hat er der «Polit. Korrespondenz» die lebendigste Teilnahme bewahrt, so dass es mir stets eine wahre Herzensfreude war, ihm über die Fortschritte der Arbeit, über neue Funde und ähnliches berichten zu dürfen. Neben ihm schulde ich auch seinem Nachfolger an der Strassburger Universität, Herrn Prof. Dr. Varrentrapp, herzlichen Dank für manchen wertvollen Fingerzeig und manche Belehrung. Endlich will ich nicht versäumen, den Herren Prof. Dr. Joh. Ficker und Prof. Dr. Hollaender, sowie Herrn Dr. J. Bernays für ihre freundliche Hülfe bei den Korrekturen bestens zu danken. In den Händen des letzteren liegt jetzt die Bearbeitung des vierten und letzten Bandes, welcher dem vorliegenden spätestens in vier bis fünf Jahren folgen soll.

Strassburg im Oktober 1897.

Otto Winckelmann.

1540.

1. Landgraf Philipp an die Dreizehn.[1] **Januar 1. Homberg.**

Str. St. Arch. AA 487 Ausf.

Rüstungen der Gegner. Einverständnis des Kaisers mit Frankreich. Das Beste wäre, den Krieg anzufangen. 7000 fl. zur Bestellung von Kriegsvolk aufzuwenden. Zettel: 1) Im Fall des Krieges Geld vorzustrecken. 2) Briefe Lundens über Ankunft des Kaisers. Nothwendigkeit einer Verständigung der evang. Theologen im März zu Schmalkalden. 3) Misstraut den friedlichen Absichten des Kaisers. 4) Verhandlungen mit Trier.

«Ir spuret one zweivel wol, wie sich die leuft allenthalben so ganz geschwinde anlassen. der von Fleckenstein lest, wie ir wiesset, knecht in Frankreich laufen; der herr von Thamis nimbt knecht an unterm schein, als solten sie der kai. mat. vor ein gewardi zugefertigt werden und soll der musterplatz derselbigen knecht umb sanct Wendel sein.[2] item practicieret herzog Henrich von Braunschwig umb knecht und werden viel knecht in Friesland und der grenitz in iren heusern mit gelt underhalten. es sollen der kai. mat. bis in funfzehenhundert Spanier, so in Sicilien gelegen, desgleichen noch sonstet bis in die zwanzigtausent Hispanier in die Niderlande nachvolgen und albereit in rustunge und ufm wege sein und der konig von Frankreich inen pass durch Frankreich bewilligt haben, wie es uns vertreulich durch ein person hohes stands angelangt ist. es soll auch die kai. mat. desgleichen der Franzos mit funfzehenhundert kuressern vor sein gewardie[3] bei ir in den Niderlanden zu wintern willens und roe. koe. mat. ufm wege sein zu der kai. mat. und der kon. w. zu Frankreich in Brabant anzukomen, wiewol wir dem, das der Franzos diesen winter in Brabant bleiben solt, nit volkomen glauben geben: wilchs uns alles vermutung gibt, das diese potentaten unzweiventlich mit einander groswichtige hendel practi-

---

[1] In gleicher Weise schrieb Philipp an Ulrich von Württemberg. Wenigstens stimmt einiges, was Stern (Forschungen X 492) aus einem Brief vom 1. Januar an Ulrich citirt, wörtlich mit dem obigen überein. Allerdings machte Philipp dem Herzog ausserdem noch weitere vertrauliche Eröffnungen, die oben fehlen. Der von Stern benutzte Aktenfaszikel des Karlsruher Generallandesarchives ist leider seither verschwunden.

[2] Vgl. über Fleckenstein's und Thamis' Werbungen Bd. II 662, 665. Es handelte sich um Unterwerfung der aufständischen Niederländer, besonders der Stadt Gent.

[3] d. h. guardia = Leibwache.

ciren und zu verrichten understehen werden, sonderlich dweil weder kai. oder koe. mat. selbst oder ire rethe noch der von Lunden nichts mit uns uf den Frankfurdischen abschied [II nr. 608] handlen schreiben noch reden lassen». Wenn nun auch noch Baiern und Heinrich von Braunschweig «iren provisionern gelt schickten und leute anreiten und anlaufen liessen», wie es zu befürchten sei, so hätten die Gegner das beste Kriegsvolk in der Hand und könnten die Evangelischen leicht überrumpeln. Der Arnstädter Abschied [II nr. 653] gebe dem gegenüber nicht genügende Mittel an die Hand. Bittet deshalb um ein Bedenken, was zu thun sei, «damit soviel muglich unhail vorkomen, nicht zu lang geschlafen» und danach ihm und dem Kurfürsten als den Hauptleuten der Vorwurf gemacht würde, dass sie «nit genugsam wachtpar gewesen». — «Gienge es uns allein an, wüsten wir wol wege; aber andern es zu machen, das kein krieg erregt und auch wir nit ubereilet, wiessen wir kein rath zu; und wan schon Salomon noch lebte, wurde er in dieser gemessener hauptmanschaft und uneinigem rath sich weder zu schicken oder halten wiessen». Die Entschlossenen unter den Protestierenden sollten «die sach in namen gottes anfahen, ob schon die stende nit aller darzu in der erstet willigen oder geheelen wolten». Sei der Krieg einmal angefangen, so würden die Unschlüssigen schon den Handel ausführen helfen, weil sie im Fall der Niederlage ja doch auch herhalten müssten. Um nun zunächst nicht alles Kriegsvolk in die Hände der Gegner kommen zu lassen, sollen Würtemberg, Strassburg, Ulm und Augsburg je 1000 Gulden aufwenden und tüchtige Kriegsleute, namentlich Doppelsöldner, bis Ende März auf Wartegeld annehmen. Er selbst will mit Sachsen zusammen 3000 fl. zur Bestellung von Reisigen verwenden. Im März wird es sich dann schon zeigen, ob ein Friede oder Anstand zu erwarten ist. Die im Arnstadter Abschied für den Notfall bewilligten 6000 bis 10000 fl. sollen durch die beantragte Auslage nicht berührt werden. Bittet um Antwort auf diesen Vorschlag. Dat. «Homberg am neuen jarstag a. 40». — Empf. 7., pr. 9. Jan.

Zettel. 1) Im Fall eines plötzlichen Angriffs seitens der Gegner kann man die nötigen Geldmittel nicht auf dem verfassungsmässigen Wege von den Verbündeten einziehen, weil darüber zu viel Zeit verloren gehen würde; deshalb sollen Sachsen, Hessen, Württemberg, Strassburg, Ulm und Augsburg etliche hunderttausend Gulden vorstrecken, die dann später vom Bunde zu erstatten sind. — Pr. Jan. 9.

2) Schickt Kopie des eben angelangten Briefs des Erzbischofs von Lunden an den Kurfürsten von Sachsen,[1] worin sich Lunden entschuldigt, dass er den ihm vom Kaiser erteilten Befehl nicht persönlich überbringe, und bezüglich der Entscheidung über den Frankfurter Abschied auf die bevorstehende Ankunft des Kaisers vertröstet. Da Lunden ferner gebeten hat, «das wir und unsere mitverwanten uns mitler zeit mit allem dem, das zu vergleichung und hinlegung der streitigen religion dinlich, gefast und bereit machen sollen», so soll Strassburg seinen Theologen befehlen, sich zur Rechtfertigung

[1] Liegt bei d. d. December 8. Die Credenz des Kaisers für Lunden ist datirt: Madrid 14. October 1539. (Vgl. Beschreibung von Göttingen 482.) Ueber Lunden und seine Correspondenz mit Sachsen und Hessen vgl. Lenz I 128 und 425 ff.

der Augsburgischen Confession und Apologie mit Fleiss vorzubereiten und zu überlegen, inwieweit in etlichen Punkten «zeitlicher und eusserlicher sachen und dinge, auch geistlicher güter halben mit gott und gewissen solte zu weichen sein». Auch soll Strassburg einige seiner vornehmsten Theologen, besonders Bucer, zu dem am 1. März in Schmalkalden stattfindenden Bundestag abfertigen, damit dort eine Einigung der evangelischen Theologen über die Frage, «waruf wir dieses teils mit got und gewissen entlich bleiben und verharren möchten», herbeigeführt werde. — Pr. Jan. 9.

3) In Anbetracht der Lundenschen Eröffnungen stellt er anheim, ob Strassburg die 1000 fl., von denen er in obigem Briefe gesprochen, aufwenden wolle oder nicht. «wir bedenken, es konte nicht schaden, das wir uns zum krieg wol gefast machen und halten»; denn man werde auf solche Weise «desto bequemeren frieden erlangen. es ist uns schwere zu glauben, das di kai. mat. ain solch kriegsvolk nur dero von Gent halben versamle, zudeme das auch die von uns unterstrichene wort in des von Lunden schrieft[1] auch ain emphasim hinter sich haben mogen: wan wir nit wol zum krieg, aber der gegenteil wol darzu gefast were, so mochten uns der gegenteil einen friden ires gefallens anbieten und sagen, dieses und kain anders wollen wir euch geben». Bedenklich ist auch, dass nach einem Brief der Königin Maria an den Kurfürsten von Trier die von Thamis angenommenen Knechte «vor ain gwardi der kai. mat. gepraucht werden» sollen, während sie nach Lundens Schreiben gegen Gent bestimmt seien. — Pr. Jan. 9.

4) Schickt Kopien der Verhandlungen seines Landvogts Rudolf Schenck mit dem Kurfürsten von Trier.[2] «dorab werdet ir sehen, wie die leut durchs keisers ankunft so kleinmutig werden und das sich ir gemuter nach der zeit und leuften verendern. darumb ist es nit gut, wann sie uf ainem guten sin sein, das man sie dan nit fluks treibet».[3] — Pr. Jan. 9.

2. Der Rat von Ulm an den Rat von Strassburg. **Januar 2.**

Str. St. Arch. AA 484 Ausf.

Dem Abschied von Arnstadt zufolge [II nr. 653] haben die oberländischen Städte zu der Gesandtschaft der Evangelischen an den Kaiser einen Vertreter aus ihrer Mitte abzuordnen. Bittet, Strassburg möge diesen Vertreter stellen und womöglich Jakob Sturm dazu bestimmen. Schickt Briefe der übrigen Städte mit der gleichen Bitte.[4] Dat. Fr. «nach dem neuen jarstag a. 40».

---

[1] Die unterstrichene Stelle besagt, dass der Kaiser erwarte, die Protestanten würden «ruig pleiben, kein thätlich handlunge oder neuerung furnemen noch derhalben einige ursach geben, besonder der kai. mat. ankunft und handelung, wie obstehet, gehorsamlich gewarten».

[2] Ebenda AA 486.

[3] Schenck hatte vergeblich versucht, Trier zur Berufung einer Versammlung der rheinischen und fränkischen Fürsten zu bewegen, um über eine Verständigung mit den Protestanten gegen den Kaiser zu beraten. Lenz I 416. Die Angabe bei Lenz I 126 A. 4, dass obiger Zettel nebst Beilagen erst am 3. Januar nach Strassburg abgeschickt sei, ist irrig. Er muss nach dem Präsentationsvermerk dem Brief vom 1. Januar beigelegen haben.

[4] Augsburg wandte sich in demselben Sinne bereits am 24. December direkt an Strassburg. Ebenda.

3. Landgraf Philipp an die Dreizehn. Januar 3. Spangenberg.

Str. St. Arch. AA 487, 6 Ausf.

•Schreibt des von Lundens etc. auch anderer handlungen und sonderlich der rüstung halb und fordert den kriegsrat•.

Lunden hat das gleiche Schreiben wie an Sachsen jetzt auch an ihn gerichtet [nr. 1] und sich daneben in einer eigenhändigen Schrift[1] beklagt, «das der pabst, doctor Held und der hauf inen umb sein ehr von wegen der frankfurdischen handelung haben bringen wellen». Schickt Kopie seiner darauf gegebenen Antwort[2] und hofft, aus Lundens Erwiderung dessen Gemüt «und was weiter im handel steck», noch besser zu erkennen. Wiederholt angesichts der gegnerischen Rüstungen seine Bitte [nr. 1], Knechte zu bestellen, und ersucht um Sendung des Strassburger Kriegsrats auf den 1. Februar nach Kassel, wohin auch die andern Kriegsräte des Bundes erfordert sind. Dat. Spangenberg 3. Januar a. 40. — Lect. Jan. 13.

4. Landgraf Philipp an Jakob Sturm.[3] Januar 3. Spangenberg.

Marb. Arch. Conc.

Jülich und Geldern darf nicht in des Kaisers Hand kommen. Fragt, ob Strassburg geneigt sei, Jülich zu helfen.

Legt dar, welche Gefahren drohen, wenn es dem Kaiser gelingt, Jülich und Geldern zu erobern. «so wurde folgen, das er Munster, Osnabruge und die lande bis an stift Palborn auch einkriegen wurde. demnach wurde folgen, das die stifte Coln und Trier als die ob die vorgemelten lande stossen, zu iderzeit, wan sie bischof kyren solten, die zu bischofen welen und nemen musten, welche der keiser und das haus zu Burgundien wolten haben. doraus wurde weiter folgen, das der keiser die mainsten [!] und besten reuter, sonderlich die soltreuter, — dan die mainsten reuter, so im solde zu reiten phlegen, seint in den vorgemelten landen, — unter ime und an ime haben wurde». Es ist leicht ersichtlich, dass dies alles der deutschen Nation und ihrer Freiheit zu grossem Nachteil gereichen würde. Bittet um vertrauliche Meinungsäusserung, wie dem zu begegnen sei, und ob Strassburg im Notfall bereit sei, zusammen

---

[1] Kopie liegt bei, o. D. (von Lenz I 426 vermisst). Lunden erbietet sich darin, auf der Reise zum Kaiser nach den Niederlanden den Landgrafen zu besuchen. Ferner klagt er, dass seine •Miszgonner• ihn beschuldigten, er habe in Frankfurt viele tausend Gulden von den Protestanten genommen, •umb alles zu thun, was inen lieb sei•. Daraufhin hätten der Papst und andere Fürsten ihn beim Kaiser in Ungnade gebracht. •Hievon het e. f. g. ich vil zu sagen und wie doctor Mathias [Held] die sachen treulich gefordert hat•.

[2] Liegt bei, d. d. Januar 1, gedruckt bei Rommel III 85 (Vgl. auch ebenda II nr. 150.) Philipp erklärt sich mit Lundens Besuch einverstanden, bezeugt ihm, dass er in Frankfurt redlich sein Möglichstes gethan, und giebt Ratschläge, wie man zu christlicher Vereinigung kommen könne. Vgl. Lenz a. a. O. Lerseners Bericht über seine im Auftrage Philipps Anfang März mit Lunden in Köln gepflogene Unterredung. s. ebenda 475 ff.

[3] •Mutatis mutandis• auch an Herzog Ulrich gerichtet. (Kanzleivermerk.) Stern a. a. O. (vgl. oben S. 1, A. 1) hat letztere Ausfertigung benutzt.

mit Sachsen, Hessen, Würtemberg und vielleicht auch Dänemark dem Herzoge von Jülich gegen den Kaiser zu helfen. Dat. Spangenberg 3. Januar a. 40.

5. Landgraf Philipp an [die Dreizehn von] Strassburg.[1] **[Januar 4.] [Spangenberg.]**

Marb. Arch. Conc.

Sachsen befürchtet, dass Jülich dem Kaiser Geldern ohne Schwertstreich überlassen, und Karl sich dann mit seinem Kriegsvolk gegen die Protestanten wenden werde. Bittet deshalb weitere 1000 fl. für Bestellung von Knechten aufzuwenden.

Der Kurfürst von Sachsen vermutet «aus dem, das sich Cleve so wenig mit reuter, gelt, bundsgnossen oder andrem, so zum krieg gehoren mag, verfasset macht, auch aus dem, das Cleve dem churfursten geschrieben, zu ime zu komen, welchs doch sich lang verweilet, es mocht zu besorgen sein, da der herzog zu Cleve etc. wurde vermirken, das kei. mt. ernst sei, sich umb das herzogtumb Geldren anzunemen und sein lieb derwegen zu bekriegen und dan s. l. aus verachtung oder andern ursachen, wie mans nemen soll, sich zu dem krieg nit gefasst macht, auch sich mit niemants dermassen in verstand eingelassen, das sich s. l. einicher hilf oder statlichs zusatzs zu vermuten, das demnach s. l. und ir land solch krieg gar nicht leiden und sich gegen kei. mt. als einem grossen herren nit ufleinen mochten, sonder etwa ufs eusserst, auch darmit s. l. und derselben land fried hetten, der kei. mt. das herzogtumb Geldern freiwillig abtreten und einreumen. wan nu solchs beschee, — wie es doch auch wol felen konte —, und die kei. mt. vermirkte, das es mit Geldern so liederlich zugangen were, so wurde es ir gewiszlich einen mut machen, das sie gedechte, dweil sie dem herzogen von Cleve das herzogthumb Gelren also liederlich abgeschreckt, so wolt sie mit uns diesem teil, dweil sie ein solch statlich kriegsvolk bei einander hetten, auch so pald dreinhauen, der hofnung villeicht, das bei uns, als bei Gelren gescheen were, zu schaffen und auszurichten, wan wir kei. mt. ernst sehen wurden etc. welcher des churfursten opinion, da es mit Gelren also ergehen solt, wir warlich beifallen mussen». Bittet deshalb, ausser den 1000 fl., um die er in seinem letzten Schreiben [nr. 1 und 3] gebeten, noch weitere 1000 fl. auf Bestellung von Kriegsvolk aufzuwenden. Der Kurfürst und er wollen diese ihre Ausgaben gemeiner Verständnis nicht in Anrechnung bringen. Er schreibt deswegen auch an Würtemberg, Ulm und Augsburg. «dan es nit gut were, das mans beste kriegsvolk alles verlaufen und ins jegenteils hand komen liesse». — Dat. «ut supra».[2]

6. Die Dreizehn an die Geheimen von Ulm.[3] **Januar 5**

Ulm. Arch. Ref. T. 24 Ausf.

Strassburg ist bereit, wenn Ulm nichts dagegen hat, zu der Gesandtschaft

[1] Ebenso an Würtemberg, Ulm und Augsburg. (Kanzleivermerk.)

[2] Danach scheint dies Schreiben ein P. S. zu einem andern Brief (wahrscheinlich zu nr. 3) zu sein. Auf der Rückseite der Kanzleivermerk: «Aus Spangenberg 4. jan. a. etc. 40».

[3] Dieser Brief kreuzte sich mit nr. 2.

der Evangelischen an den Kaiser seinen Stettmeister Peter Sturm und Michel Han abzuordnen, da Ulman Böcklin, dessen Sendung Augsburg wünscht, als Kriegsrat nicht abkömmlich ist.[1] Andere taugliche Personen sind entweder geschäftlich oder durch «Leibsblödigkeit» verhindert. Dat. Mo. 5. Jan. a. 40.

7. Landgraf Philipp an die Dreizehn.[2] Januar 6. Spangenberg.

Marb. Arch. Ausf.

Antwort auf Schreiben vom 29. December [II nr. 664]. Dankt für Zeitungen. Ist damit einverstanden, dass Wilhelm von Fürstenberg mit 2000 fl. 20 Fussknechthauptleute ein Jahr lang zu Gunsten der Evangelischen unterhalte, «damit sie sich nit zuo dem von Fleckenstein und in anderer leute hand begeben». Bittet, dem Grafen für seine wohlmeinende Gesinnung zu danken und ihm im Namen des Bundes die 2000 fl. vorzustrecken. Auch könne den angenommenen Hauptleuten gestattet werden, dem König von England, wenn er es verlange, zu dienen, jedoch natürlich nicht gegen die Protestanten und nur für den Fall und so lange, als letztere nicht selbst Krieg zu führen haben. Dat. Spangenberg 6. Januar a. 40. — Pr. Jan. 14.

8. Kurfürst Johann Friedrich an Jakob Sturm.[3] Januar 11. Weimar.

Marb. Arch. Kopie.

Ist einverstanden mit der Annahme von Kriegsleuten durch Wolf Dietrich von Pfirt.

Antwortet auf eine Schrift [*], «darinnen ir uns ein schreiben von Wolf Dietrichen von Pfierdt rittern uberschickt, welchs die bestellungen, so hin und wider gewest, auch das man etzliche gute ehrliche gesellen von kriegsleuten und sonderlich ainen, Lienharten von Dinkelspul genant, an der hand behalten und bestellen mocht». Da nun «die zeit und leuft itzo ganz sorglich und geschwind furfallen und sich ereugen», so hat er sich mit dem Landgrafen vereinigt, «ain summa geldes auf gute ehrliche gesellen im oberland, dieselben gemainer ainung zu guet an der hand zu behalten, auszuwenden [nr. 1]. demnach sehen wir fur gut an, wie es dan gedachtem unserm lieben vettern und brudern dem landgraven auch nicht miszfelt,[4] das ir auf bei-

---

1 Ulm erklärte sich am 12. Januar einverstanden. (Str. St. Arch. AA 484 Ausf.) Das Beglaubigungsschreiben für Peter Sturm als Gesandten der oberländischen Städte d. d. 16. Januar im Weim. G. A. H., S. 290, Nr. 120 vol. 2 (Ausf.). Dem Rat von Constanz schrieb Strassburg auf eine Anfrage am 15. Januar, Sturm werde mit den übrigen Gesandten, welche nach Mitteilung des Landgrafen (AA 487) heute von Kassel abreisen sollten, in Köln zusammentreffen. (Const. Arch. O VI 2 f. 18.)

2 Ein Schreiben desselben Inhalts, zugleich aber im Namen Sachsens, richtete Philipp am 15. Januar an die Dreizehn. (Ebenda. Ausf.)

3 Es ist nicht ganz sicher, dass dieser Brief wirklich abging. Vorliegende Kopie ist Beilage zu einem Brief des Kurfürsten an den Landgrafen vom 11. Januar (ebenda), worin die Absicht mitgeteilt wird, in dieser Weise an Sturm zu schreiben.

4 Der Landgraf schrieb in demselben Sinne ebenfalls an Sturm, d. d. Januar 15. (Ebenda Conc.)

liegenden unsern credenzbrief mit Wolf Dietrichen vom Pfierdt handelet und ime von gemainer ainung bis in sechs oder achthundert oder gleich tausent gulden zustellet, das er darumb gemainer ainung zu guet genanten Lienharten von Dinkelspul ein jar lang umb hundert oder anderhalb hundert gulden bestellen und umb das uberige geld andere gute ehrliche gesellen underhalten und an sich ziehen wolle, wie er dan wol wirdet zu thun wissen». — Dat. Weimar So. 11. Januar a. 40.

9. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. Januar 14.

Marb. Arch. Ausf.

Wissen noch wenig Sicheres über gegnerische Rüstungen. Ratschlag, was dem Kaiser durch die Gesandten vorzustellen sei (Beschwerden über das Verhalten der katholischen Stände; bessere Friedenssicherung). Kriegsgefahr von seiten des Kaisers jetzt unwahrscheinlich. Werde keine Friedenssicherung erlangt, so müsse die Bundesversammlung über weitere Schritte durch Stimmenmehrheit entscheiden. Haben durch Wilhelm von Fürstenberg Hauptleute bestellen lassen. Schencks Werbung bei Trier. Wünschen Verhandlungen auch mit den andern Kurfürsten, namentlich Pfalz, zum Zweck einer Nationalversammlung. Auch mit Baiern weiter zu verhandeln. Aussage Albrechts von Baden über Baierns und anderer Fürsten Gesinnung. Urteil über Lundens Brief an Sachsen. Misstrauen gegen das angekündigte Religionsgespräch.

Antworten auf nr. 1 und bitten um Entschuldigung, dass sie den Boten so lange bei sich aufgehalten; die Aenderung des Rats und andrer Aemter beim Jahreswechsel hat den Verzug bewirkt. — Was den Herrn von Fleckenstein betrifft, so weiss man nichts von Werbungen desselben in Frankreich, ausser dass er Unterhauptleute bestelle. «der Hispanier halb, so us Italien komen sollen etc , haben unsere lieben und guten fründ zuo Bern derhalben kundschaft bis anhär uf unser beger gemacht und noch, haben uns aber noch nichts satts geschriben, also das wir in hoffnung seind, es soll die sach der enden noch nit so ernstlich sein, als etliche andere kundschaften lauten möchten. zuo dem ist diser tagen unser diener, den wir in Frankreich gehapt, darvon e. f. g. wir hievor zuogeschriben haben, wider bei uns ankomen, hat auch nichts weiters der kai. mt. rüstung halb erfaren mögen, dann wie e. f. g. hierinligende verzaichnüs mit A gemerkt,[1] genädiglichen zuo vernemen haben. aber wie dem allem, dweil die läuf und practicken dannocht etwas sorglich und ungetreu, auch unsers thails zuo förchten, das vil unrüwige leut nit feiren, sonder für und für dahin stiften und anrichten möchten, wie sie die deütsche nation zuo unruwe und verderben brechten, so wöllen wir dannocht e. f. g. uf ihr begeren unser ringfügs bedenken underthäniger mainung und wie nachstaht nit verhalten».

1) Die Gesandtschaft zum Kaiser [nr. 6] müsse aus möglichst «ansehen-

---

[1] Ebenda. Der Diener, Bernhard Gans [vgl. II nr. 656], berichtet darin ziemlich ausführlich über Karls Aufenthalt in Frankreich vom 1. December bis Anfang Januar und über die Ehrenbezeugungen, die dem Kaiser während seines Besuchs von König Franz und andern erwiesen worden. (Vgl. Henne VII 25 ff.; Ruble 31 ff.) Von Frankreich sei der Kaiser inzwischen wohl schon in die Niederlande gereist, nachdem er mit dem König für den 1. März noch eine Zusammenkunft in Cambray verabredet. Der Herzog von Lothringen habe dem Kaiser freien Durchzug von 4000 Italienern bewilligt. Sonst sei von keinem spanischen Kriegsvolk zu hören, das durch Frankreich herausziehen solle.

lichen und geschickten personen» zusammengesetzt werden, «darunder ufs wenigst eine, so der französischen sprach wol geübt were und mit ihrer kai. mt. selber der ständ notturft reden köndte». Wenn die Gesandten, die am 14. Jan., also heute, in Kassel zusammenkommen sollten, schon weiter geritten seien, so möge man ihnen noch einen Anhang zu ihrer Instruction nachschicken, des Inhalts, dass sie dem Kaiser vortragen möchten, welche Praktiken die katholische Partei gegen die Evangelischen anwende, namentlich «welcher massen sie vorndigs jars in zeit der frankfurtischen fridshandlung einen haufen knecht vergardet und soliche garde uf unserer genädigen herren der herzogen zu Leunenburg etc., der statt Bremen und anderer unserer einigungsverwandten land und arme leut beschweerlich gewisen und gelegt,[1] denselben nit allain mit essen und trinken, sonder auch plündern und anderm unbillichem verwüsten merklichen schaden zugefügt, also das wir unsers tails wider unsern willen mit gewalt getrungen worden, uns dargegen mit schweerem costen ze rüsten, wie wir auch gethon und soliche vergardete knecht neben anderer unserer notwendigen rüstung zuoletst mit gelt uf unsern tail oder zuo unsern handen gebracht, da wir rechtmässiger ursach und fugen genug gehapt hetten, mit solicher unserer gezwungenen rüstung denjenen, die uns darzuo verursacht und bemelte knecht anfangs, als sie die ufbracht und in ihrer bestallung gehabt, uf die unseren gewisen haben etc., widergeltung ze thun und uns des costens und schadens, darein sie uns und die unsern unbillich und wider recht gefürt hatten, an ihnen widerumben zuo erholen, wie wir auch mit der hilf gottes leichtlich thun mögen; hetten aber als liebhaber fridens und ruowe im hailigen romischen reich und der deütschen nation auch fürnemlich ihrer kai. mt. zuo undertänigster gehorsame uns solicher tätlichen gegenhandlung und natürlichen defension mit schweerem unserm und der unsern nachtail und schaden gänzlich endhalten und den friden zuo Frankfurt bethädingt gutwillig angenomen, die knecht und andere damalen verursachte rüstung widerumben von handen gelassen, uf allen uncosten verzigen und uns bishär solichs fridens gehorsamlich getreulich und unverwissenlich gehalten». Jetzt ist die Lage wieder ähnlich so; denn der Kaiser und der Gegenbund rüsten emsig, so dass man trotz aller entgegengesetzten Versicherungen auf Krieg gefasst sein muss. Auch hat der Gegenbund dem Frankfurter Anstand zuwider neue Mitglieder aufgenommen und Herzog Heinrich von Braunschweig fährt mit seinen Bedrückungen der Städte Goslar, Braunschweig, Bremen derart fort, dass «unserm thail also still ze sitzen und zuozesehen je ufs höchst sorglich und beschweerlich sein wölte». Rüstet man sich aber auf evangelischer Seite, so wird es heissen, die Evangelischen suchten Krieg und Empörung anzufangen. Auf die Friedensverheissungen in dem Schreiben des kaiserlichen Orators von Lunden ist nicht viel zu geben, wegen der «anhäng solicher schrift,[2] als da ist, ««nichts ze neueren, kein ursach ze geben etc.»»; dann unsere miszgonstigen und die, so on das wider uns lustig weren, allemal sagen köndten, wir hetten etwas geneuert und ursach gegeben; es wölt auch bei uns, ihnen solichs und nit bessers zu vertrowen, nit klaine ursach sein, das sie uf dem gegentail mit

[1] Vgl. Band II nr. 588—608.
[2] Vgl. oben S. 3 A. 1.

ihrer rüstung noch für und für je länger je mehr fürtgiengen und dieselbig nit allain nit minderten sonder vilfältig mehreten». Aus allen diesen Ursachen muss beim Kaiser «höchlich und vor allen dingen» darauf gedrungen werden, dass er des Friedens halber, «denselben von allen tailen ze halten, bessere und notwendige versicherung thäte». Der Landgraf möge den Gesandten an den Kaiser eine Instruction in diesem Sinne nachschicken. Ist kein ganzer und beständiger Friede zu erlangen, so soll man sich begnügen, auf einen friedlichen Anstand zu handeln, jedoch auch hierbei vor allem Sicherstellung verlangen, dass er von beiden Teilen gehalten werde und dass «ein erbar, frid und eerliebender man derselben vertrauen möchte».

2) Wird dies vom Kaiser erlangt, so muss man sich zufrieden geben und ihm vertrauen; denn zu viel Misstrauen ist schädlich. Auch ist zu bedenken, dass der Kaiser so leicht nicht in der Lage sein wird, gegen die Protestanten etwas anzufangen; «dann, — wie wir bericht, — seien die gemainden in ihrer mt. Niderlanden nit an allen orten rüwig; so stöhnt die sachen mit Dennemark, sodann Geldern — dem doch Engeland verschwägert ist —, auch noch unverglichen, wie e. f. g. besser dann wir wissen mögen». Auch ist es gar kein so kleines Unternehmen, mit den Evangelischen Krieg anzufangen.

3) Sollte indessen ein ordentlich gesicherter Friede oder Anstand nicht erlangt werden, so ist Strassburg mit dem Landgrafen einverstanden, dass die Bundesstände zu berufen seien, um zu beraten, «durch was andere fügliche, gepürliche und notturftige mittel und weg wir einen beständigen friden erlangen möchten». Können die Stände sich alsdann nicht einigen, «es wer uf die masz e. f. g. schreibens oder andere fügliche weg», so muss man auf Grund der Bundesverfassung durch Stimmenmehrheit schliessen. Hielten hierbei der Kurfürst, Heinrich von Sachsen, die Herzöge von Lüneburg und Würtemberg, der Landgraf, sowie die Städte Augsburg, Ulm und Strassburg zusammen, so «köndten die überigen stimen — doch vertreulich und in gehaim gemeldet — kein widerwertigs mehr machen oder erhalten, sonder müsten in solchem volg thuon». Würde sich die Minorität trotzdem weigern, ihren Anteil an dem erforderlichen Geld zu erlegen, so würden die oberländischen Städte, vorausgesetzt, dass die obgenannten Fürsten bereit wären, mehr als ihren gebührenden Antheil zu leisten, auch ihrerseits «gern darvon hören reden und neben den andern, so hierzuo vermöcht werden, sich auch vernemen lassen».

4) Damit aber inzwischen, ehe die Antwort vom Kaiser komme, nichts versäumt werde, lassen sie sich den Vorschlag des Landgrafen gefallen, dass 7—8000 fl. oder noch mehr auf Bestellung von Reisigen und Knechten verwendet würden. Betreffs der Bestellung von Hauptleuten durch Wilhelm von Fürstenberg [nr. 7] teilen sie mit, «das allgerait mit etlichen bemelter hauptleuten beschlossen, welche die bestallung ein jar lang für ihre personen ze warten und leutenant, fenderich und veldwaibel ein viertel jars zuo underhalten, laut hierin ligender bestallungsform mit B gezeichnet,[1] angenomen haben. so seind wir noch alle tag der anderen, so bemelter grave Wilhelm beschriben hat, warten, und gedenken mit denen, die es uf soliche mass

[1] Liegt bei.

annemen wöllen, auch zuo beschliessen. darneben erpeut sich er grave Wilhelm, wie in unserm vorigen schreiben [II nr. 664] auch gemeldt worden, mit underhaltung viler redlicher kriegsleut in seiner herrschaft Ortenberg disen ständen zuo gutem ganz willig, dem wir auch uf e. f. g. gesterig entpfangen widerschreiben [nr. 7] und laut desselben mit vleisz danken wöllen».

5) Bezüglich der Werbung Rudolf Schencks beim Kurfürsten von Trier ist ihr Bedenken, «das der churfürst zuo Trier noch nit so gar von voriger mainung abgewichen, sonder das sein churf. g. die sachen gegen unserm tail umb gemains fridens willen noch gut gemainen; das aber sein churf. g. bedenkens haben, das sie der sachen anfang machen, die andern churfursten beschreiben solten, und derhalben solichs uf unsern genädigsten herrn pfalzgraven churfursten etc. weisen, können wir sein churf. g. us deren angehenkten ursachen auch nit verargen».[1] Da nun im Arnstadter Abschied beschlossen ist, dass nicht nur Trier, sondern überhaupt die vornehmsten Fürsten des Reichs beschickt werden sollten, so möge man demgemäss handeln. In der Werbung an Kurpfalz möge man hervorheben, wie man noch neuerdings aus den Aeusserungen des Pfalzgrafen Friedrich gegen Michel Han [II nr. 658] und Herzog Ulrich gemerkt habe, dass nicht nur er, der Kurfürst, sondern auch sein Bruder Friedrich selbst den Evangelischen geneigt sei und die Erhaltung des Friedens wünsche. Da man auch sonst den Eifer des Kurfürsten für den Frieden, namentlich bei den Nürnberger und Frankfurter Verhandlungen, gespürt hätte, so bitte man ihn, zumal da er der älteste Kurfürst sei, bei seinen Kollegen dahin zu wirken, dass sie durch gemeinsame Botschaft den Kaiser ersuchten, den Evangelischen das versprochene Verhör zu gewähren und den Religionsstreit auf einer deutschen Nationalversammlung zum Vergleich zu bringen. Ginge der Kaiser hierauf nicht ein, sondern liesse sich vom Papst und andern Feinden der Evangelischen, — «es weren frembde nationen oder etliche teutsche ständ» —, zu thätlicher Handlung bewegen, so sollten ihm die Kurfürsten keinen Beistand thun, vielmehr auch andere deutsche Stände vom Kriege gegen die Evangelischen zurückhalten. In diesem Sinne sollten Sachsen und Hessen auch auf Brandenburg und Köln zu wirken suchen. «Mainz möcht auch, — doch ufs glümpfigst und sovil die sach leiden möcht —, ersucht und bericht werden, und das unsers bedenkens mehrenthails darumben, das er nit maint, er wer von unserm tail in dem so gar nichts geachtet und dann sovil desder mehr widerwertig würde. Baiern möchte fürnemlich auch ersucht und der schriften, so sein f. g. in vorndiger frankfurtischen handlung an e. f. g. [*], sodann der werbung durch einen secretarien laut dargelegter instruction an unsern gnädigsten herrn den churfürsten zuo Sachsen [*] gethon, darin der monarchi, so man im Deutschland ufzerichten nit verhelfen solt etc., gedacht worden,[2] füglich widerumb erinnert und darauf gebeten werden, uf vornd angebotner mainung zuo beharren; dergleichen wolt man uf disem tail auch thuon. wir können auch e. f. g. hiebei nit verhalten, das kurzverruckter tagen unser genädiger herr,

[1] Vgl. Lenz I 417.

[2] Vgl. im allgemeinen Lenz I 395 ff. Pol. Corr. II 574, 588.

marggrave Albrecht von Baden,[1] so nuon ein gute zeit bei Baiern am hove ist, mit klöppern und knechten, so zum tail herzog Wilhelmen zuogehören, postsweis alhie durchgeritten; der hat sich gegen der unsern einem hören lassen, das er zuo seinem vettern und altem herrn, dem herzogen zuo Lotharingen, wöll. als ihm nuon der unser gesagt, der herzog seie nit anhaimisch, sonder bei kai. mt. zuo Paris, hat er geantwurt, es schade nichts etc., so reit er daselbst hin; also das uns bedunken will, er möchte von Baiern villeicht abgefertigt sein. als auch der unser, der ihm wol bekandt, sich in reden mit ihm vertreulich der baierischen und anderer rüstung halb eingelassen, hat er sich gar schier uf obangeregte mainung vernemen lassen: es werde Baiern, auch andere mehr deütsche fürsten nit leichtlich gestatten noch vil weniger helfen, das andere deütschen fürsten und ständ von frembden nationen under das joch gezwungen werden, dann sie haben wol zuo bedenken, was ihnen darnach daraus volgen möchte etc., also das uns bedunken will, er hab soliche und dergleichen reden an den orten, da die obgemelt schrift an e. f. g. und des secretarien werbung an unsern genädigsten herren den churfursten zuo Sachsen härkommen seien, vernomen, und das also Baiern villeicht noch der vorndigen mainung sein möcht, welchs unsers erachtens durch ein soliche schickung leichtlich erfaren oder gemerkt würde». Es wäre auch gut, die Kurfürsten und Fürsten, welche man beschicke, über die Praktiken Heinrichs von Braunschweig aufzuklären, namentlich über seine Handlungen gegen Goslar, Braunschweig und Bremen. [II nr. 653.]

6) Bezüglich des Lunden'schen Schreibens an Sachsen ist ihr Bedenken, dass «die kai. mt. sich leichtlich hett vernemen mögen lassen, ob sie die neün monat, deren doch bereit etliche fürüber seind, ratificieren und mitler zeit von weiterer verhör und einem beständigen friden hett wöllen handlen lassen oder nit, also das es der grossen entschuldigung, so der von Lunden ihrer mt. halben gethon, wol nit bedörft hett und man leichtlich gedenken möcht, es weren nur ufzüge etc. jedoch verstöhn wir die sach dannocht noch dahin, das die kai. mt. willens seie, uns ze hören und das darumben die thätliche handlung nit so unversehenlichen ze förchten sein möcht; wir besorgen aber gleichwol darneben, die verhör möcht also angericht werden, das man uns endlich soliche weg fürschlüge, die wir mit gott und gutem gewissen nit annemen köndten». Da auch die angehängte Condition in Lundens Brief, dass «nichts geneuert werden und niemand ursach etc. geben solle», beschwerlich ist, so solle man, wie schon oben ausgeführt, vor allem auf bessere Versicherung des Friedens oder Anstands handlen und, «alleweil man des nit vergwiszt ist, mit zimlicher nothwendiger rüstung zur gegenwehr nichts übersehe[n]».

7) Wie der Landgraf gewünscht, haben sie ihren Theologen befohlen, die Confession und Apologie etc. nochmals zu beraten. Dieselben haben die Befürchtung geäussert, «das soliche jetz vertröste gütliche verhör und handlung von unserm gegentail dem bapst und seinem haufen uf ein andere form und masz angericht möchte sein, als das die nit vor den ständen des

---

[1] Aeltester Sohn des regierenden Markgrafen Ernst von Baden-Durlach. Er starb schon 1542. Vgl. v. Weech, Badische Geschichte 253.

reichs sonder allain vor kai. mt. oder etlichen sondern darzuo verordneten personen zuo unserm nachtail beschehen solt etc.» Dies darf man sich nicht gefallen lassen, vielmehr muss an der im Frankfurter Abschied vereinbarten Gesprächsform festgehalten werden». Dat. 14. Januar «gegen abend spaat a. etc. 40». — Pr. in Spangenberg Jan. 23.

10. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. Januar 17.

Marb. Arch. Ausf. Erwähnt bei Baumgarten, Sleidans Briefwechsel 5 mit unrichtigem Datum (Januar 14).

Schicken Briefe (Sleidans) und Zeitungen aus Frankreich und befürworten, dem König zu schreiben. Beilage: Verhältnis des Kaisers zu Frankreich und Geldern.

Antwort auf nr. 3. Sind bereit, ihren Kriegsrat zu schicken. Haben «einem guten freund,[1] so unserer religion ganz geneigt und am französischen hove bei etlichen grossen herren und des königs räten wol bekant, mit aignem boten schreiben lassen», dass er Mitteilungen machen solle, wie man am Hofe über die «Läufe» denke, dass er auch darüber «ein grossen herrn am hove,[2] der ihm sonderlich gehaim und genädig, ansprechen wölle». Darauf hat derselbe jetzt lateinisch geantwortet, laut beiliegender verdeutschter Kopie.[3] Es scheint ihnen durchaus nützlich, wenn auf die darin vorgeschlagene Art dem König geschrieben würde; es werde selbst dann nicht schaden, wenn der König das Schreiben dem Kaiser zuschicken sollte. Der Landgraf möge den Brief im Namen der Stände verfertigen lassen. Schicken noch andere Zeitungen aus Frankreich, die einem der ihrigen von einem guten Freund zugekommen [S. Beilage], desgleichen Zeitungen von Pfalzgraf Ruprecht.[4] Dat. Sa. 17. Jan. a. 40. — Pr. Spangenberg Jan. 25.

BEILAGE.

(«Uszug us einem brieve des dat. den andern januarii us Paris».)

«Das Geldren die condition, das das herzogtumb Geldren sequestriert und vor den ständen des reichs erkantnüs darumb geschehe, nit usschlagen werde, ist ächter war, das sich sein botschaft hie hören lasst. man sieht, was kai. mt. an Geldren gelegen will sein, dweil jederman hie, auch die

---

[1] Sleidan. Vgl. Baumgarten, Sleidans Briefwechsel 5.

[2] Cardinal Jean Du Bellay.

[3] Sleidans Brief vom 2. Januar, gedruckt bei Baumgarten 11. Danach war Du Bellay's Rat, die Protestanten sollten dem König baldigst schreiben, dass sie von seiner Gesinnung für sie die beste Meinung hätten und ihn bäten, seinen jetzigen Einfluss beim Kaiser für den Frieden geltend zu machen. Aehnlich sollte auch dem Connétable geschrieben werden. Sleidan fügt hinzu, das Schreiben der Protestanten dürfe aber keine Furcht oder Misstrauen in ihre Sache verraten.

[4] Ebenda mit C bezeichnet: Die bei St. Wendel liegenden Knechte seien für den Kaiser angenommen und von der Königin Maria nach den Niederlanden bestimmt. Doch beabsichtige der Kaiser Niemanden zu überziehen, sondern wolle die Knechte nur zu seiner «guardia» brauchen. Die Zahl soll 2000 betragen; Oberster ist der Herr von Thamis. Der Kaiser und Frankreich sollen mit Venedig wegen eines Bundes gegen die Türken verhandeln.

verständigen, es dafür halten, das allain us diser ursach der kaiser sich sogar dahin begibt, den Franzosen an sich zu bringen, welcher ihme allain des orts möcht im weg gelegen sein. und wiewol hievor mehr pacta zwüschen kaiser und könig des lands Geldren halb gemacht, die nit gehalten worden, so wöllen doch vil mainen, die gemüter seien jetz also versönet und vertragen, das sie zwen die abtailung gemacht und allain maister zu sein under ihnen selbs beschlossen. wiewol auch vil ursachen vorhanden, darumb der könig nit solt wider die Teutschen sein, welche so sie ihne verlassen, er dise des kaisers und sein zusamenkunft nimer erlangt hett, so seind doch die änderung jetz also geschwind und also wunderbarlich vorhanden, das niemants waiss, was er hoffen oder förchten soll. es mainen vil grosser herrn hie, der kaiser werde der religion halb kein krieg anfahen, allain wann er des genugsam informiert were, das man sich seiner gehorsam nit gar entziehen wolt». Erzählung der Begegnung zwischen Kaiser und König am 12. Dec. und ihrer Reise über Orleans und Fontainebleau nach Paris, wo der Kaiser am 1. Januar eingeritten ist.[1] «der kaiser verbürgt seine ratschläg also, das er sich gegen niemand ufthut dann dem herrn von Granvella». Ankunft des Cardinals Farnese in Paris am 31. December. Ueber die Friedensbedingungen zwischen Frankreich und dem Kaiser verlautet nichts Bestimmtes.

11. Jakob Sturm an Landgraf Philipp. **Januar 15 und 17. Strassburg.**

Marb. Arch. Orig. Auszug bei Lenz I 412 A. 2.

Mahnt in der Geldern'schen Angelegenheit zur Vorsicht. Zettel: Rat an Frankreich zu schreiben, bevor der König mit dem Kaiser zusammenkomme.

Antwort auf nr. 4. Hat Philipps Brief «in bester geheim und vertrauen» den Dreizehn angezeigt. «die haben bei inen nit anders befinden konnen, dan das e. f. g. die sachen bei ir selbst zu wolfart der teutschen nation fursichtiglich bedenken und erwegen, weren auch fur ire personen, den vorstenden nachteil zu furkomen helfen, nit ongewegen [sic!]; si konnen aber nit gedenken, mit was fugen es verner zu pringen wer an die ort und end,[2] deren gewalt man hierin haben müst, so etwas doruf geschlossen solte werden, also das es dodurch nit lautprecht und offenbar würde, sonder in der geheim, wie es der sachen notturft und diser statt gelegenheit auch e. f. g. schreiben erfordert, blibe. si gedenken aber, wo der herzog von Gülch sampt dem churfursten zu Sachsen, e. f. g. und andere bi den chur. und fursten im heiligen reich ansuchen und vleisz fürwenden wurden mit erzelung, was inen und gemeinem reich teutscher nation fur nachteil us diser sachen entston mochte, es solte villicht bei inen zu erheben sein, das si die weg furnämen, domit die sach an uns und andere stend des richs auch gelangen und also mit besseren fugen derselben rat mocht funden werden. neben dem bedenk aber ich fur mein person, als der es e. f. g. halb ganz underthaniglich und treulich meint, — das weiss gott —, das e. f. g. in diser sachen

[1] Vgl. S. 7 A. 1.

[2] Nämlich an den Rat und unter Umständen an die Schöffen.

vorbetrachtlich und gewarsamlich will zu handlen sein, damit ewer f. g. us getreuen gemüt zu furderung und erhaltung der teutschen friheit fur sich selbs oder mit wenigen sich nit in den handel schlage, der e. f. g. zu erheben zu schwer mocht werden. Das wollen e. f. g. von mir in gnaden und besten, wie es warlich von mir gemeint wurt, vermerken».[1] — Dat. Strassburg Do. 15. Jan. a. 40. — Pr. Spangenberg Jan. 25.

Zettel. Die Dreizehn halten für gut, dass man dem König von Frankreich «furderlich schrib, ehe der tag zu Camerach fur sich gieng[2] und er sich mit dem keiser in verrer ratschleg oder mittel begebe, us dem das er achten mochte, er hett nunmeer die teutschen oder protestierenden stend gar erzurnt oder von sich geschoben, durch das er sich mit dem keiser verglichen». Damit der König solche Schrift aber wirklich selbst lese, muss man sie französisch abfassen. Sturm hat deshalb einen französischen Entwurf anzufertigen befohlen, den er nächstens überschicken will.[3] Dat. 17. Jan. a. 40.

12. Landgraf Philipp an die Dreizehn. **Januar 25. Spangenberg.**

Str. St. Arch. AA 487. Ausf. Vgl. das gleichzeitige Schreiben an Bucer bei Lenz I nr. 44. Ferner ebenda S. 418 A. 3 (wo Auszüge aus vorliegendem Schreiben) und 427.

Gesandtschaft an den Kaiser abgefertigt. Besondere Instruktion derselben an Granvella. Fürstenbergische Hauptleute. Verhandlungen mit den Kurfürsten. Sachsens Abneigung gegen Pfalzgraf Friedrich. Misstrauen gegen Baiern und Dr. Eck. Religionsgespräch. Zettel: 1) Baierns Antworten auf des Landgrafen Schreiben. Stimmt einer Werbung bei Frankreich zu. 2) Kammergerichtsprozesse. 3) Bittet, Bucer nach Schmalkalden zu senden.

Antwort auf nr. 9. Die Gesandten zum Kaiser sind von ihm und Sachsen bereits abgefertigt mit Instruktion laut beiliegender Kopie.[4] Leider hat er keine des Französischen kundige, geeignete Person mitschicken können, da keine bei der Hand gewesen. «wir haben unserm geschickten gemeiner unser christlichen verstendnus zu gutem bevolen, die stende dieses tails dem Granvelle als dem, der uns hiebevor wol guts erzaiget und zu dem wir ein sonderlichs guts vertrauen hetten,[5] zu commendiren»[6] und die Instruktion in lateinischer Uebersetzung zu überreichen. Hat auch auf Strassburgs Anregung den Gesandten geschrieben, sie sollten ihre Instruktion

[1] Philipp war mit dieser Erklärung Sturms sehr unzufrieden und Bucer, der entschieden für Unterstützung Jülichs eintrat, hatte Mühe, den Stettmeister beim Landgrafen zu entschuldigen. Vgl. Lenz I 412.

[2] Vgl. nr. 10. Die Zusammenkunft des Kaisers mit dem König wurde nach Sleidans Schreiben vom 2. Januar (Baumgarten 12) Anfang März in Cambray oder Brüssel erwartet. Vgl. auch oben S. 7 A. 1.

[3] Vgl. unten Februar 7.

[4] Fehlt. Vgl. nr. 6 und Februar 28. Seckendorf III § 110.

[5] Bucer und Sturm teilten dieses Vertrauen nicht. Lenz I 151 und 162.

[6] Kopie der bezgl. Instruktion für Georg von Boineburg liegt bei. Er soll Granvella bitten, seinen Einfluss beim Kaiser für eine friedliche Beilegung des Religionstreits durch ein Gespräch geltend zu machen.

durch Dr. Seyfrid Lovenborch,[1] den sie am burgundischen Hofe treffen würden, ins Französische übersetzen lassen und hat ihnen das Strassburger Bedenken über das, was weiter an den Kaiser zu werben sei, zur Beachtung nachgeschickt. Ist mit der Bestellung der Fürstenbergischen Hauptleute einverstanden. Billigt durchaus den Ratschlag der Dreizehn bezüglich der Werbungen bei den Kurfürsten von Pfalz, Brandenburg, Köln Trier und Mainz sowie bei Baiern und schickt Kopie seiner Werbung an Kurpfalz,[2] auf die noch keine Antwort erfolgt ist. Hat auch eine Zusammenkunft mit Pfalzgraf Friedrich bei Sachsen in Anregung gebracht; «aber wir habens beim churfursten bis anhero nit mugen erheben; er hats alwege mit dem, das sein lieb und ir schwager, der herzog von Cleve und Geldern zusamenkomen solten — wie den um den 4. tag februarii negstkunftig zu Paderborn gescheen soll,[3] wiewols dannost auch noch nit aller dinge gewiess ist — verschoben und ufgezogen». Erwartet den Kurfürsten von Mainz demnächst auf der Durchreise nach dem Stift Magdeburg in Kassel, desgleichen auch bei Gelegenheit der Zusammenkunft Sachsens und Cleves den Kurfürsten von Brandenburg. Er will dann mit beiden «soviel muglich handeln». Was Baiern betrifft, so hat er schon vor einiger Zeit bei dem Kanzler Eck eine Zusammenkunft der Fürsten und Stände des Reichs zu freundlicher Unterredung und Vergleichung in der Religion angeregt,[4] bis jetzt aber keine Antwort erhalten. «mussens schier dahin verstehen, als das Beiern, nachdem es ein ufsetzlichs und listigs volk ist, nur uf den keiser, ob der kriegen wolt oder nicht, sehen. wir achtens vast dafur: kriege der kaiser, so werden sie sich seltzam gnug erzaigen und antwort geben, die weder kalt oder warm ist; kriege er aber nit, so werden sie uns wol guter wort gnug geben. doch mochts gut sein, das man mit inen handlete, und wollen desfals an uns gar nichts erwinden lassen». Ist auch damit einverstanden, dass bei Gelegenheit obgedachter Werbungen die Fürsten «aller beschwerlichen practiken und verunruigunge des herzog Henrichs von Braunschweig» berichtet würden. Schliesslich stimmt er dem Rat der Strassburger Theologen bei, dass an der Form des Religionsgesprächs, wie sie in Frankfurt bestimmt worden ist, festgehalten werden solle, «sovern mans erhalten mocht». — Dat. Spangenberg 25. Jan. a. 40. — Pr. Febr. 6.

Zettel. 1) Soeben sind Ecks Antworten auf oben erwähnte Schreiben sowie ein Brief des Pfalzgrafen Ott Heinrich mit Erklärungen Baierns eingetroffen.[5] Bittet um ein Gutachten der Dreizehn und Bucers, was weiter mit Baiern zu handeln sei. «uns dunket, es stimme doctor Ecken und

[1] Ueber Siebert von Löwenberg, der weiterhin noch öfter begegnet, vgl. Varrentrapp 93, Lenz a. a. O. passim und in Allg. Deutsche Biographie XIX 314 ff.

[2] Liegt bei. Alexander von d. Thann soll den pfälzischen Hofmeister (Fleckenstein) unter Hinweis auf die bedrohlichen Rüstungen des Kaisers für die Veranstaltung einer Fürstenkonferenz gewinnen, wo auch über Vergleichung in der Religion gehandelt werden soll. Im Februar wurde Thann nochmals an Kurpfalz geschickt. Vgl. Lenz I 415.

[3] Vgl. über diese Zusammenkunft Lacomblet Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins V 224. Lenz I 413.

[4] Kopien liegen bei, d. d. Dec. 16 u. Jan. 1. Vgl. Lenz I 132 A. 4 u. 418 A 2.

[5] Kopien liegen bei. Vgl. über sie Lenz I 418.

der hern von Baiern schrift nit überein; wissen nit, warfür wirs verstehen sollen; achtens schier dahin, als das Baiern vermeine, wir dieses tails seien clainmutig zun dingen». Ist damit einverstanden, dass gemäss dem Vorschlage Strassburgs vom 17. Januar [nr. 10], der eben eingetroffen, an den König von Frankreich und den Connetable geschrieben werde, und will Sachsen benachrichtigen. Strassburg möge einen Entwurf zu dem Schreiben schicken. Aeussert nochmals sein Misstrauen gegen Baiern und meint, «es solte schier mit dem keiser besser dann mit Bayern, welchs ain betriglich volk ist, zu handlen sein. wir besorgen, ir und Bucer[1] kennet die Beyeren nit recht. wir haben viel mit inen umgangen; wann wir gemeinet, wir hetten sie am besten, so seint sie uns wider aus den henden geschlopfet. es solte schir ire meinung sein, nur uns dies teils auszulernen, und darzu gibt uns dieses vermutung: nachdem wir doctor Ecken vertreulich eroffnet, es solte prima martii ein tag zu Schmalkalden werden; wann er nun gern die zusamenkunft der fursten und fruntliche unterrede etc. gefördert sehe, kont man wol um di zeit hart bei Schmalkalden zusamenkommen und die stende, so zu Schmalkalden weren, die konten alspalt nach geendtem tag zu Schmalkalden auch daselbsthin zur fruntlichen unterrede ziehen. aber er doctor Eck hat uns daruf nichts geantwortet, wilchs dannocht allerlei nachdenkens verursacht». — «dweil man uns so umschweifig antwortet, möchten wir wol leiden, das sich ein ander auch unterstunde, die zesamenkunft und unterrede bei Bayern zu furderen».

2) Schickt Kopie eines Schreibens des Licentiaten Helfmann, woraus zu ersehen, dass das Kammergericht mit Prozessen «geschwinde furtferet».[2] Er hat die Schrift auch den Gesandten an den kaiserlichen Hof nachgeschickt, «um abschaffung diser process bei der kai. mt. anzuhalten».

3) Da auf dem Schmalkaldner Tage «groswichtigste sachen tractiret und verhandlet werden» sollen, welche auch die Anwesenheit von Theologen erfordern, so soll Strassburg den Bucer schicken. «dan man wirdet unter andern gescheften von den synodis handlen, darzu der Bucerus vast gute anleitunge und den leuten unterricht zu geben weise, damit die leute nit etwo gedenken, man wolle widerumb ein neues babstumb ufrichten».[3]

13. Herzog Ulrich von Würtemberg an die Dreizehn. **Januar 28. Stuttgart.**

Str. St. Arch. AA 487 Ausf.

«Uns langt abermals an, wie bi jetzigen seltzamen geschwinden läufen allerlei gepracticiert werde villeicht wider uns euch und ander unser einungsverwannten». Bittet um Mitteilung dessen, was Strassburg in dieser Hinsicht erfahre.[4] Dat. Stuttgart 28. Jan. a. 40. — Pr. Febr. 1.

---

[1] Vgl. dessen Schreiben vom 14. Januar bei Lenz I nr. 43.

[2] Liegt bei d. d. Januar 14. Es handelt sich um die Prozesse des Stifts Kaufungen gegen den Landgrafen und die hessische Ritterschaft, des Abts von Maulbronn gegen Würtemberg, des Domdechanten Philipp von Rechberg gegen Ulm.

[3] Vgl. Lenz I 139 A. 1.

[4] Antwort nicht bekannt.

14. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. **Februar 7.**

Marb. Arch. Ausf.

Dolmetscher für die Gesandtschaft zum Kaiser. Baiern. Weitere Verhandlungen mit Pfalzgraf Friedrich nicht zu versäumen. Entwurf eines Briefes an Frankreich.

Antwort auf nr. 12. Als Dolmetscher für die Gesandtschaft an den Kaiser haben sie bereits «einen jungen doctor, den wir etlich jar här in Frankreich erhalten und erst kurzlich heraus kommen, welcher, wie wir bericht, der französischen sprach sonderlichen kündig sein soll»,[1] abgeordnet.

Danken für des Landgrafen Bemühungen bei Kurpfalz und Baiern. Mit letzterem möge man die Sache «also anhängig» lassen bis zur nächsten Zusammenkunft der Stände, wo man sich weiter bedenken könnte.

Mit Pfalzgraf Friedrich sollten Sachsen und Hessen nicht versäumen, eine Zusammenkunft zu veranstalten; ist dies nicht möglich, so soll wenigstens Herzog Ulrich von Württemberg veranlasst werden, mit Friedrich persönlich zu verhandeln, wozu sich jetzt eine passende Gelegenheit bietet, da der Pfalzgraf mit seiner Gemahlin ins Wildbad zu reisen beabsichtigt. Man muss jedenfalls verhüten, dass der Pfalzgraf glaubt, man habe sein freundliches und gnädiges Erbieten [II nr. 658] «in luft geschlagen» und wolle nichts mit ihm zu thun haben; denn er würde sonst vielleicht zur Gegenpartei gedrängt werden, und auch sein Bruder, der Kurfürst, würde um so weniger Neigung zu dem geplanten Fürstenconvent bezeigen.

Jakob Sturm hat bereits einen Entwurf zum Schreiben an den König von Frankreich dem Landgrafen übersandt; einen weiteren für ein Schreiben an den Connétable wird er demnächst schicken.[2]

Des Landgrafen Bitte um Sendung Bucers auf den Tag zu Schmalkalden soll dem Rat vorgetragen werden.

---

[1] Dr. Heinrich Kopp, der uns weiterhin noch häufig begegnet. Die Stadt hatte ihn sechs Jahre lang zu Bourges in Frankreich Rechtswissenschaft studieren lassen. (Brief des Klaus Kniebis an seinen Freund Bernhard Meyer in Basel, Basl. Arch. Zeitungen 1543 ff. f. 21.) Vorher hatte er in Wittenberg studiert, von wo ihm Melanchthon bei der Heimreise 1529 ein warmes Empfehlungsschreiben an Jakob Sturm mitgab. Bindseil 38. Vgl. auch Hollaender in Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. VIII 35 A. 4.

[2] Im Marb. Arch. finden sich zwei Strassburger Entwürfe an den König, ein ziemlich langer in deutscher Sprache (auch im Str. St. Arch. AA 461 Concept) und ein kürzerer lateinischer, ersterer ausdrücklich mit dem Kanzleivermerk, dass er von Sturm überschickt sei. Inhaltlich stimmen beide ziemlich überein: Es wird zunächst für das bisherige Wohlwollen des Königs und seine Bemühungen um ein freies christliches Konzil gedankt und dann gebeten, die Abhaltung des vom Kaiser zugesagten friedlichen Religionsgesprächs zu fördern. Denn, wenn es statt dessen zum Kriege kommen sollte, seien die Evangelischen entschlossen, ihre Sache bis aufs Aeusserste zu verteidigen. Ebenda auch ein Entwurf zu einem entsprechenden Schreiben an Montmorency. Unrichtig ist hiernach die Angabe bei Lenz I 413, es habe sich damals um eine Fürbitte der Evangelischen für ihre französischen Glaubensgenossen gehandelt. Dieser Gedanke wurde erst auf dem Schmalkaldener Tage im März (vgl. unten S. 38) wieder angeregt. Dass Sachsen und Hessen thatsächlich dem Strassburger Gutachten gemäss an Franz I schrieben, teilt der Landgraf in seinem Brief an Bucer vom 15. März mit. Lenz I 150.

«Dann berürend licentiaten Helfmans schreiben und die camergerichtischen process, da könden wir nit anders gedenken, dann es eben der ursachen halben beschehe, das sie, wie sie dann in dem gesprächbüchlin im truck usgöhn haben lassen,[1] uns für die leut halten, denen sie weder recht noch billichs widerfaren lassen sollen noch wöllen, und die kai. mt. schaff bei ihnen, was sie wöll, das sie dannocht wider uns procedieren und fürfaren werden; bedenken auch das schmachbüchlin von ihnen darumben usgangen zu sein, solich ihr fürnehmen in die leut zu bringen und zu glimpfen, damit, so sie also ihrem lust nach wider uns handlen, es bei dem gemeinen man desdo unbeschwerlicher geachtet werde». Ratschläge für Hessens Prozesse am Kammergericht. Dat. Sa. 7. Febr. a. 40.

15. Landgraf Philipp an die Dreizehn. Februar 17. Kassel.

Str. St. Arch. AA 487 Ausf. Vgl. das gleichzeitige Schreiben an Bucer bei Lenz I nr. 49, der das Concept benutzt hat. Die Ausf. ist im Str. St. Arch. AA 488 und zwar mit dem Datum Februar 17.

Fürstentag geplant. Sendung Bucers dazu erwünscht.

Die Räte des Kurfürsten von Brandenburg sind jetzt in Kassel gewesen und haben sich erboten, zum Kurfürsten von Mainz zu reiten, um bei ihm eine Zusammenkunft der deutschen Fürsten anzuregen, wo «man erstlich von vergleichung der religion und volgehts von einem gemeinen frieden und des reichs notturften reden und handlen solte. dieselbig zusamenkunft solte durch die churfursten eigenpersonlich und durch der andern fursten schidliche rethe und theologen gescheen», wie aus beiliegender Notel des Ausschreibens, welches durch Mainz, Pfalz und Brandenburg oder durch Mainz und Brandenburg allein erlassen werden solle, zu ersehen sei.[2] Bittet ihm, falls die Tagsatzung zustande komme, Bucer zu schicken. Dat. Kassel Di. n. Invocavit a. 40.

16. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. Februar 26.

Marb. Arch. Ausf.

Hoffen für das Evangelium nicht viel von der geplanten Fürstenversammlung. Schicken Bucer, um daran Teil zu nehmen.

Antwort auf nr. 15. Lassen sich die geplante Fürstenversammlung gefallen, «tragen aber dannocht das bedenken, dweil under den beschribnen chur- und fürsten sovil erzbischof und bischof seind, die denn zu warer religion nit wol vil willens haben konnen, das dieselben mer dahin sich

---

[1] Das sogen. «Gespräch eines Hofraths mit zwei Gelehrten» etc. (verfasst von Dr. Braun), abgedruckt bei Hortleder I c. 32. Vgl. Bucers Brief vom 14. Jan. bei Lenz I 129.

[2] Der von Lenz I 140 vermisste Entwurf des Ausschreibens liegt bei. Eingeladen sollten werden nach Brandenburgs Gutachten sämtliche Kurfürsten, die Bischöfe von Salzburg, Würzburg, Bamberg, Strassburg, Augsburg, Eichstedt, die Herzöge von Baiern, Erich von Braunschweig und der Herzog von Jülich.

richten werden, bei unserm theil zu erfaren und erforschen, was wir leiden und wie weit wir inen weichen mögen, dann das si sich in einichem von irer sachen uf unsern theil begeben werden, und deshalben nichts oder aber nit vil und fruchtbarlichs gehandlet würde; jedoch so kan dannocht nit schad sein, das man von dem handl gottes nach notturft rede; wer weiss[n], wen das treffen und endern möchte». Doch müsste man jedenfalls zuerst zu vernehmen suchen, «wess die gegentheil und bepstler willens», ehe man offenbarte, in wie weit man selbst zu Zugeständnissen bereit sei, und keinenfalls dürfe auch nur im mindesten von der Augsburger Konfession gewichen werden. «so soll darneben auch zu anrichtung des fridlichen verstands nit undienstlich sein», dass man die Fürsten an die schwebenden Praktiken «zu nidertruckung churf., fursten und stend des heiligen reichs» erinnerte, «ob villeicht dasselbig si dohin bewegen möcht, teutscher nation und dem heiligen reich zu gut die fridsamen ding und vergleichung desto lieber anzenemen». Entsprechend dem Wunsche des Landgrafen haben sie Bucer befohlen, «sich jetzo im hinausreiten gen Cassel zu e. f. g. zu verfüegen, damit die obangeregt zusamenkunft iren fürgang erreiche; so soll er sich von e. f. g. zu derselben auch lassen gebruchen».[1] Dat. 26. Febr. a. 40. — Pr. Rotenberg März 4.

17. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. Februar 27.

Str. St. Arch. AA 488 Ausf.[2]

Feindschaft zwischen Held und Granvella. Bemühungen des Kaisers, durch Veräusserung von Reichsgut in Italien baares Geld zu erhalten. Auch grosser Goldzufluss aus Peru. Dies auf dem Fürstentage zur Sprache zu bringen. Lasky hat dem König Ferdinand Antwort des Sultans auf seine Werbung überbracht. Angeblich Friede mit den Türken.

Doctor Mathias Held hat soeben einem Strassburger, den Bucer gut kennt,[3] geschrieben, er werde am 25. Februar bestimmt am kaiserlichen Hof sein; «und dieweil dann uf jetzigem tag zu Schmalkalden zu reden sein soll, was man möchte bei dem Granvillen handlen, und dise beide ein-

[1] Bucer, der sich schon für den Schmalkaldener Tag reisefertig gemacht hatte, ritt noch am Tage der Ausfertigung obigen Briefs von Strassburg ab (Lenz I 140) und hat das Schreiben augenscheinlich persönlich dem Landgrafen überbracht, wie schon aus dem Präsentationsvermerk erhellt; denn Bucer kam nachweislich am 4. März zu Philipp nach Rotenburg, wo er der heimlichen Trauung des Fürsten mit Margarete von der Sale beiwohnte. (Vgl. über Philipps Doppelehe und Bucers Anteil daran Lenz I Beilage II.) Der Wunsch, den Strassburger Vertrauten als Zeugen bei der Trauung zu haben (entsprechend dem Verlangen der Mutter Margaretens), war jedenfalls der eigentliche Grund für Bucers Einladung. Der Fürstentag, bei dem Bucer angeblich dem Landgrafen zur Seite stehen sollte, kam gar nicht zustande. Lenz I 416.

[2] Der Umstand, dass die Ausf. sich in Strassburg befindet, und das Fehlen einer Antwort Philipps lassen es zweifelhaft erscheinen, ob der Brief wirklich abgegangen ist.

[3] Conrad Joham, bei dem Held 1537 auf der Durchreise in Strassburg wohnte. (Brief vom 8. 6. 1537 Memming. Arch.) Johams Name ist in dem gleichzeitigen Schreiben desselben Inhalts genannt, welches die Dreizehn an ihre Gesandten zum Schmalkaldener Tage, Sturm und Dunzenheim, richteten. (Ebenda.)

andern so hoch zuwider, ist wol zu bedenken und ratschlagen, solts einer von dem andern innen werden, si würden einandern mit hohem vleis understeen bei der kei. mt. ze hindern». In Frankreich wird von «hohen und verstendigen leuten» versichert, der Kaiser werde auf dem künftigen Tage zu Cambray [nr. 11] unter anderm von der Heirat des Herzogs von Orléans mit der Tochter König Ferdinands handlen, «und das er das herzogtum Meiland nit anders werd von handen geben, dann das man ime zwelfmalhunderttausend kronen ungeverlich bar geben. item so soll er in Italien underston zu verkaufen, was dem reich zustendig; sonderlich soll er dem bapst das herzogtum Florenz und was darzu gehörig um zwelfmalhunderttausend ducaten zu geben willens sein und also understand, allenthalben bar gelt zusamenzubringen. solt dann das gold us Peru, so sich uf sechsmalhunderttausend ducaten lauft, darzu komen, wie man hievor erfarung hat, wurde es ein grosse somma sein, zudem der keiser hievor die nutzung und gefell des königreichs Castilien uf zwei jar um bar gelt verkauft haben soll, damit, so er etwas im sinn hett, er wol gefasst mög sein. solt er dann Gellern und anders im Niderland under sich pringen, hette er aber desto mer gelegenheit, gegen uns furzenemen. das alles mocht uf komender zusamenkunft bei chur- und fursten anzuzeigen sein, das ir mt. also das, so dem reich zustendig, verkauft und bar gelt macht und anders vom reich understeet, under sich zu pringen; solt es dann gegen uns den schwank gewinnen, so wurden si worlich auch nit vil guts zu gewarten haben. sonst soll der Lasco, so vor der zeit von dem Weida zu dem Ro. konig gefallen, jetzo, so der könig am postiren zu Weissenburg acht meil wegs von hinnen gelegen, im veld komen sein.[1] was der für zeitung von dem Türken, bei dem er in namen des königs postsweis gewesen sein soll, gebracht, konnen wir nit wissen. der könig soll ime sein leibpferd undergeben haben und inen damit eilends von ir zu kei. mt. postiren lassen.[2] und hat man am hove usgeben, er soll ein friden von dem Turken pringen». Andere Zeitungen besagen, der Sultan habe gegen 50 000 Mann nach Ungarn geschickt und beabsichtige, selbst mit weiterer Heeresmacht nachzufolgen. Dat. 27. Febr. a. 40.

18. Peter Sturm an den Rat. **Februar 28. Antdorf.**

Str. St. Arch. AA 485 f. 2—6. Orig.

Ueber die Reise der evangelischen Gesandtschaft von Köln an den kaiserlichen Hof nach Brüssel. Aufbruch des Kaisers nach Gent. Audienz daselbst am 24. Febr. Der Kaiser und die Stadt Gent. Ankunft des Kardinals Farnese. Rüstungen des Kaisers, vielleicht gegen Geldern. Könige Ferdinand und Franz erwartet. Rüstungen Englands und Jülichs. Laskys Nachrichten über Anstand mit den Türken.

Ist am 24. Januar in Köln angekommen und hat dort die andern Gesandten

---

[1] Vgl. Dittrich nr. 45. Hieronymus Lasky, früher ein Parteigänger Johann Zapolya's, war im September 1539 vom König Ferdinand nach Konstantinopel geschickt worden. Vgl. Zinkeisen 832. Ueber das Ergebnis seiner Sendung vgl. nr. 18.

[2] Vgl. Lasky's Brief an Beatus Rhenanus aus Gent vom 24. März bei Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel 462.

getroffen,[1] mit denen er erst am 31. Januar weiter geritten und am 2. Februar nach Maastricht gelangt ist. Dort hat man Halt gemacht, um die Instruktion ins Lateinische und Französische übersetzen zu lassen, ist dann aber noch vier Tage durch Erkrankung des hessischen Gesandten, Dr. Georg v. Boineburg, aufgehalten worden, der schliesslich zurückbleiben musste. Am 9. Februar ist die Gesandtschaft endlich nach Brüssel gekommen. «und dwil kei. mat. im ufbruch ware, uf Jent zu verrucken, haben wir uns bi her Ering[2] Gottschalk und dem Scheppero angezeigt, die dan solchs alsbald der kunigin angezeigt und die kunigin sie furter zu dem von Granvilla gewisen und er den beden solchs kai. mat. anzuzeigen befolen, und haben uns um zehen uren disse antwurt brocht»: der Kaiser lasse die Gesandtschaft ersuchen, einige Tage in Brüssel zu warten; er werde ihr dann Zeit und Ort der Audienz bestimmen. «ist ir mat. uf denselben montag [Febr. 9] mit den VIII fenlen knecht, so der von Damyss angenomen und mit etlichen riteren von den niderlendischen gardisanen uf Jent zu verzogen und nachgonds samstags den XIIII. zu Jent mit den deutschen knechten und mit 1200, sagen etlich 1500, geristen pferden von der gartisan ingeritten. es hat ouch kai. mat. uf die XXIIII von der burgerschaft gefenglich lossen annemen und sind sithar noch mer angenomen worden, auch etlich entwichen».[3] Am 17. ist endlich von Scepper Nachricht gekommen, dass der Kaiser die Gesandten in Gent empfangen wolle. Mit Rücksicht auf den kranken Boineburg, der sich inzwischen wieder bei der Gesandtschaft eingefunden hatte, ist man jedoch erst am 19. Februar aufgebrochen und am 20. in Gent angekommen. «also hat uns kai. mat. uf zinstag den XXIIII nochmittag um vier uren in den hof bescheiden, und als wir zu irer mat. in ein gemach gefordert worden, hat kai. mat. uns allen vieren die hand geben. do hat der von Beymelburg mit ubergebung der credenz ein sumarische erzelung der instruction gethon und die instructionen kai. mat. zu irer mat. selbs handen gelifert und gebeten, das ire kai. mat. uns gnedigste schriftliche antwurt uf alle und jede puncten widerfaren wolt lossen. daruf kai. mat. den von Granvilla und Schepperum zu ire gewinkt und durch den Schepperum anzeigen lossen: es het kai. mat. unser anbringen von wegen der chur. und fursten gehort und, nachdem dasselbig ouch schriftlich ire mat. zugestelt, so wolte ir mat. dasselbig zu lesen verhoren und uns nochmols daruf mit zimlicher antwurt begegnen». Nachdem Boineburg gedankt, ist die Gesandtschaft abgetreten. «wir sind ouch dess glaublich beriecht worden, dass kai. mat. die franzosisch instruction alsbald gar mit fliss usgelesen habe».[4]

«Es hat die kunigin durch den procuratorem fisci die von Jent gemeinglich vor kai. mat. von wegen der ungehorsame und entborung schwerlich

---

[1] Vgl. oben nr. 6. Die anderen Teilnehmer der Gesandtschaft an den Kaiser waren Georg von der Planitz, Georg von Boineburg und Dr. Johann Scheyring von Magdeburg. Ueber die Gesandtschaft vgl. die Berichte Boineburgs und Lovenborgs bei Neudecker, Akt. 192 ff.

[2] = Erich.

[3] Vgl. Henne VII 40 ff.

[4] Vgl. den Bericht des Nuntius Morone bei Dittrich 90.

lossen anklagen, ist kai. mat. uf zinstag den 24. am morgen in offner audienz gesessen». der Kaiser beabsichtigt angeblich, einige Befestigungen in Gent zu bauen und den Bürgern eine schwere Geldstrafe aufzuerlegen, auch etliche von den Gefangenen richten zu lassen. «es verhoffen aber auch etlich, es werde kai. mat. viler ding in der handlung beriecht werden, was durch die finanzret gehandelt wurd, daran ire mat. wenig gevallens haben werd.

Es ist ein cardinal, sol heissen [de Farnese und des bapst suns sun sein,[1] montags den XXIII hie zu Jent ankommen. ist vor im ein nuntius apostolicus ouch hie gewesen. ist das hofgesind und zwen herzogen us Hispania dem cardinal entgegen geritten, und ist im ein grosser haufs minch und pfaffen mit den creuzen entgegengegangen. er ist noch ein jung man, nit vil uber XX oder XXI jor alt. man sagt, kai. mat. sei etwas unlustig, dass der bapst in einer solchen sachen, die ;vergleichung der religion bedreffen, darum dan ir mat. dem pabst us Hispanien geschriben haben solle, ein solchen jungen man zugeschickt.[2] es hat kai. mat. im ouch uf zinstag nochmittag audienz geben.» der Kaiser soll noch einige Fähnlein Knechte angenommen haben und noch mehr annehmen wollen. Ueber Ankunft weiterer Spanier ist nichts Sicheres zu erfahren. Das Geschütz wird von Mecheln nach Gent gebracht. «und sagt man am hof, es wolle kai. mat. das land von Gelren haben. so sol der kunig von Frankreich kai. mat. hilf zugesagt haben wider den herzogen von Gulch und den kunig von Denmark und der kaiser dem kunig von Frankreich hilf gegen Engelland.» Der Kaiser und die Königin Maria sind dem König Ferdinand am 23. bezgsw. 25. Febr. nach Brüssel entgegengeritten,[3] werden aber in Gent zurückerwartet. Auch der König von Frankreich und der «kunig von Schotten»,[4] werden, wie man sagt, erwartet. Falls der Kaiser kriegerische Absichten hat, wird er auch Eck von Reischach und den «kleinen Hessen»[5] ihre Regimenter aufrichten lassen. Da die Niederlande sich ergeben haben, so kann es sich nur um Krieg gegen England, Dänemark oder Geldern handeln. England hat die Ausfuhr von Lebensmitteln verboten und rüstet sich. Philipp von Braunschweig wirbt, wie man sagt, in Geldern oder Cleve für England. Dasselbe wird von Wilhelm von Fürstenberg behauptet, der Hans Böckle nach England geschickt hat. Auch der Herzog von Jülich hat einige Fähnlein Knechte angenommen,[6] «und versiecht man sich, werde der kaiser etwas gegen im furnemen, er werde sich underston zu weren. es ist ouch sin landvolk willig, so vermag er ein grossen adel zu ross.»

Hieronimus Lasky ist am 25. u. 26. Febr. in Antdorf gewesen und hat verlauten lassen, dass er von Konstantinopel komme [nr. 17] und einen Anstand von den Türken erlangt habe für den römischen König und für

---

[1] Alexander Farnese, Enkel Pauls III, damals erst 20 Jahre alt. Seine Berichte an die Kurie bei Lämmer, Monumenta Vaticana.

[2] Auch König Ferdinand sprach dem Nuntius Morone darüber seine Unzufriedenheit aus. Dittrich 104.

[3] Ueber Ferdinands Reise nach den Niederlanden vgl. die Berichte Morone's, der den König begleitete, bei Dittrich 86 ff.

[4] König Jakob von Schottland. Vgl. Bucer bei Lenz I 146 A. 2.

[5] Beiname des Konrad von Bemelberg.

[6] Vgl. von Below 310 ff.

Ungarn auf ein Jahr, für den Kaiser, Frankreich und andere christliche Potentaten auf 6 Monate; «doch soll Mecha [?] und die land und bevestigung, so der kunig von Portigal in Indien hat, nit harin begriffen sein».[1]

«Dwil kaiserliche mat. von Jent verritten kunig Ferdinando entgegen, bin ich mit dem von Planitz und dem von Megdenburg[2] gon Antdorf geritten, mich bi den strassburgischen factoren hie zu erkundigen, damit ich euch dis schriben zuschicken mochte.» Hofft, der Kaiser werde den Gesandten bald antworten. Dat. Antdorf Sa. 28. Febr. a. 40. — Pr. März 20.

19. Peter Sturm an den Strassburger Stadtschreiber Johann Motzbeck.[3] März 4.

Str. St. Arch. AA 485 Orig. Gent.

Die Evangelischen haben diesen Sommer vom Kaiser nichts zu befürchten. Zeitungen.

Der Kaiser, König Ferdinand und die Königin Maria sind am 28. Februar in Gent eingetroffen und noch bei einander. Der Kaiser hat eines von den niederländischen Fähnlein wieder entlassen. «ich verhoff aller anzeig noch, wir durfen disen sumer von wegen kai. mat. uns thätlicher handlung nit besorgen, es were dan, dass ir mat. sunst jegen jemand etwas furneme, mit dem wir mit in handlung kemen. wir sind verdrost in vier tagen antwurt zu empfohen. es sol uf heut dato der von Lunden hie ankomen. ein deil sagen, es sol etwas gegen Engelland oder Denmark oder Gelren furgenomen werden, ein deil sagen, kai. mat. sol des furhabens sin, friden zu machen. so kai. mat. nit versamblung macht der andren regiment der landsknecht in oberlanden, verhoff ich, die sach sol zu gutem friden kumen. doctor Held ist mit kunig Ferdinando hie ankomen. man sagt, kai. mat. sol in kurzem hie uf Riessel[4] verziehen, sol der Delphin zu im kumen; sol der kunig von Frankrich zu Hedyn[5] sein». Dat. Gent Do. 4. März a. 40. — Lect. März 17.

20. Georg Herwart, Bürgermeister zu Augsburg, an Peter Sturm, Gesandten am kaiserlichen Hof. März 8.

[Augsburg.]

Augsb. Arch. Conc.

Dankt für Mitteilungen aus den Niederlanden. Anstand mit den Türken. Bairische Rüstung. Kardinal von Salzburg krank.

Dankt für Sturms Berichte aus den Niederlanden vom 18., 25. und 27. Febr.[6] und bittet um weitere Mitteilungen, obgleich er wohl weiss, dass

---

[1] Vgl. Lundens Eröffnung an Lersener bei Lenz I 482. Ein amtlicher Bericht Laskys über die Gesandtschaft liegt nicht vor. Vgl. Zinkeisen 833.

[2] Dr. Scheyring. Vgl. oben S. 21 A. 1.

[3] Eigentlich Meyer, genannt Motzbeck.

[4] Ryssel ist der vlämische Name für Lille.

[5] Hesdin.

[6] Herwart hatte Sturm am 7. Febr. geschrieben, er möge ihm doch unter unscheinbarer

Sturm «mit viel schreibens und mühde on das beladen» sei. Besonders wichtig ist es, zu erfahren, «was der Laski bei dem Turken ausgericht hab [nr. 17]; dann solt ain anstand uf 1 oder mehr jar erlangt sein, wer sich in ander wege dester bas furzesehen und zu verwaren». Von der bairischen Rüstung ist es jetzt ganz still; «achte auch dafür, ob sie gleich etwas im willen haben, das sie doch ir gelegenhait und beschaid bas erwarten werden».[1] Der Kardinal von Salzburg ist tödlich krank; sein mutmasslicher Nachfolger wird Herzog Wilhelms von Baiern Bruder, der Bischof Ernst von Passau, sein.[2] Dat. Mo. 8. März a. 40.

21. Peter Sturm an den Rat. **März 13. Gent.**

Str. St. Arch. AA 485 f. 7. Orig.

Weshalb sich die kaiserliche Antwort an die evangelische Gesandtschaft verzögert. Heinrich von Braunschweig am Hofe. Kein Krieg zu befürchten.

Die Antwort des Kaisers auf die Werbung der evangelischen Gesandtschaft verzögert sich, wie man hört, deswegen, weil der Kaiser über die Streitigkeiten Goslars und Braunschweigs mit Herzog Heinrich erst den Bericht des letzteren, der seit dem 9. März am Hofe ist, vernehmen will. Die kaiserliche Erwiderung auf «unser principal anbringen und begehren» soll schon abgefasst sein «und versehen uns einer ganzen gnedigen antwurt und die unserem bitten nit ungemess sein wurd.» Es ist für dieses Jahr kein Krieg in Deutschland zu befürchten; die niederländischen Knechte sind entlassen und oberländische Knechte, die um Dienst ansuchen, werden abgewiesen. Die zum Transport spanischen Kriegsvolks «arrestierten» Schiffe sind frei gelassen; auch sonst ist kein spanisches Volk in den Niederlanden. Von glaubhaften Leuten wird behauptet, der Kaiser sei nie Willens gewesen, «etwas thetlichs in sachen der streitigen religion furzunemen, besonder uf zimliche mittel und weg und gute vergleichunge zu handlen.» Kaiser und König sollen «in underred ston eines reichstags halb.» — «Von deutschen fursten ist niemands am hof usserthalb herzog Hainrichs und ein junger margraf von Brandenburg, margraf Casimirus seligen sune.[3] ist in drien tagen hinuber in Engelland spazieren gefaren». Dat. Gent Sa. «am morgen» 13. März[4] a. 40. — Lect. März 27.

Adresse (um keinen Verdacht zu erregen), über den Verlauf der Gesandtschaft berichten, und zwar mit Benutzung «der post, die all 8 tag, nemlich sontags oder montags us Brüssel geet». (Ebenda). Sturms erster Brief an Herwart vom 18. Febr. findet sich nicht vor, ebenso wenig wie ein Schreiben Herwarts vom 15. Febr., welches Sturm erwähnt. Der Bericht vom 25. Febr., zu dem der vom 27. nur eine Nachschrift bildet, enthält dieselben Mitteilungen wie der Brief an Strassburg vom 28. Febr. Weiterhin schrieb Sturm noch am 13. und 25. März an Herwart. (Ebenda). Inhaltlich sind diese Briefe denen an Strassburg vom 14. und 21. März (s. unten) ziemlich gleich.

[1] Auch am 21. März teilten die Geheimen von Augsburg Sturm mit, dass man weder von bairischen noch andern Rüstungen höre. (Ebenda, Conc.)

[2] In der That wurde Ernst nach dem Tode des Kardinals Matthaeus (30. März) Erzbischof von Salzburg. Vgl. über ihn Dittrich, Morone 84.

[3] Der 18jährige Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach.

[4] Im Text steht XIIII. März; der Samstag fiel aber auf den 13.

22. Die Dreizehn an Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim in Schmalkalden. **März 16.**

Str. St. Arch. AA 488, 15. Conc. v. M. Han.

«Vertraute Personen» zeigen an, dass der König von England mit Graf Wilhelm von Fürstenberg «ein bstallung mit sondern conditionen, doch wol one unsern und anderer der protestirenden stend nochteil oder schaden, getroffen» habe,[1] und dass deshalb bei dem Grafen in Strassburg ein eigener Gesandter Englands gewesen sei, der jetzt nach Schmalkalden kommen werde. Bitten um Mitteilung, was Sturm und Dunzenheim etwa weiter darüber sowie über die Gesandtschaft an den Kaiser erfahren.[2] Dat. 16. März a. 40.

23. Peter Sturm an die Dreizehn. **März 21. Antdorf.**

Str. St. Arch. AA 485 f. 4 Orig.

Antwort des Kaisers auf die Werbung der Evangelischen. Die Gesandten warten in Antwerpen auf weitere Weisung. Hinrichtungen in Antwerpen.

Am 14. März ist der Gesandtschaft in Gegenwart des Kaisers durch Scepper schriftliche Antwort zugestellt worden, welche man der Instruktion gemäss durch das Land Geldern dem Kurfürsten und Landgrafen übersandt hat. Von ihnen wird Strassburg sie wohl erhalten haben.[3] Die Gesandten haben darauf heimreiten wollen, sind jedoch vom Landgrafen aufgefordert worden, einstweilen noch am Hofe zu bleiben. Da sich nun der Kaiser in die Karthause bei Gent und der König in eine andere Abtei in der Nähe begeben hat und während der Charwoche keine Audienz erteilt wird, so gedenken die Gesandten einige Tage in Antdorf, wo «die zerung auch nit sa gar theur als an andren orten,» zu verharren. Bittet um Weisung, was

---

1 Diese Angelegenheit betreffend findet sich im Str. St. Arch. AA 493, 11 eine Instruktion des Grafen für seinen Diener Hans Böckle (Kopie) vom 12. Januar [vgl. nr. 18] worin er dem König von England seine Dienste anbietet unter Darlegung der Gründe, weshalb er den Dienst Frankreichs verlassen habe. Er trete mit England um so lieber in Verbindung, als dieses den Protestanten befreundet sei. Vgl. oben S. 22 und von Below 311. Ferner ist im Weim. G. A. reg. H p. 348 nr. 136 ein Originalbericht von Michel Han d. d. Kassel Febr. 6, worin derselbe bekundet: Fürstenberg habe ihn gebeten, bei Sachsen und Hessen um Unterstützung Jülichs gegen den Kaiser anzuhalten, wenn es auch nur durch heimliche Zuwendung von Geld geschähe. Er, Fürstenberg, wolle alsdann unter eignem Namen mit 20 Fähnlein dem Herzog zuziehen. Antwort des Kurfürsten und Landgrafen kenne ich nicht.

2 Sturm und Dunzenheim antworteten am 6. April, dass jener englische Gesandte nicht nach Schmalkalden gekommen sei, so dass sie nichts Näheres über die Bestallung erfahren hätten. Man wisse nur, dass der Engländer Christophorus Mont in Frankfurt sei, «welcher wol hiehär geschriben, aber bishär nit ankommen». (Ebenda.) Vgl. State papers VIII 288.

3 Kopie AA 486, 2. Gedruckt bei Neudecker Akt. 221. Der kaiserliche Bescheid bewegt sich in allgemeinen, wohlwollenden Redensarten, ohne auf die Hauptforderungen der Protestanten (Friedenssicherung und Abstellung der Prozesse) irgendwie einzugehen. Der Versuch der Gesandten, nachträglich noch eine bessere Erklärung zu erlangen, scheiterte. Auch wegen Goslars und Braunschweigs behielt sich der Kaiser die Entscheidung vor.

er weiter thun soll. Dr. Heinrich [Kopp] hat geholfen, die Instruktion an den Kaiser ins Lateinische und Französische zu übersetzen, und sich «ouch sonsten wol gehalten». [nr. 14]. Die Gesandten Sachsens und Hessens sind der Meinung, dass eine mündliche Relation über den Verlauf der Gesandtschaft vor dem Kurfürsten und Landgrafen gethan werden solle; Sturm hat sich aber dagegen ausgesprochen, weil es unnötig sei und ihn zu einem grossen Umweg zwingen würde.

Der Kaiser hat am 17. März neun Bürger der Stadt hinrichten lassen, darunter den Herren, bei dem der von Planitz zu Herberge gewesen. Herzog Heinrich von Braunschweig ist noch am Hof, und Lunden ist am 14. angekommen. «so hort man noch zur zeit von keiner sonderlichen rustung am hof.» Dat. «Antdorf suntags am morgen den 21. martii» a. 40.

24. Der Rat an seine Gesandten Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim in Schmalkalden. **März 30.**

Str. St. Arch. VDG, B. 71. Conc. und Ausf. v. M. Han.

Gefangensetzung der Aebtissin von St. Stephan. Bitte um den Schutz der Verbündeten gegen das deswegen erlassene Kammergerichtsmandat.

Den Gesandten ist bekannt, wie die Aebtissin von St. Stephan, Adelheid von Andlau, die Hoffnung, welche man bei ihrer Wahl gehegt, dass sie eine «christliche und erbare Regentin» des Stifts werden würde, getäuscht hat und wie sie sich gegen die Annahme des Bürgerrechts und gegen die Verkündung «des wahren wort gottes», nach dem die Unterthanen in Wangen so grosses Verlangen tragen, bisher gesträubt hat.[1] Nachdem nun am 6. März die Stiftsherren Conrad Reiser und Hans Lenglin vor dem Rat deswegen bitter Klage geführt und die Aebtissin der Verschwendung des Stiftsvermögens beschuldigt haben,[2] hat der Rat noch an demselben Tage seine Verordneten in das Stift geschickt, um der Aebtissin und den Kapitelspersonen die beiliegende Verfügung[3] mitzuteilen. «so haben wir auch von demselben tag an bis anher die eptissin durch etliche unser diener also bewaren lassen, das allein niemand one unser vorwissen und bewilligen zu oder von ir

[1] Vgl. Bd. II 674 und Röhrich, Gesch. der Kirche St. Wilhelm in Strassburg (Strbg. 1856) 29 ff.

[2] Vgl. Ratsprot. vom 6. März. Reiser und Lenglin waren die evangelisch gesinnten Canonici, während ein dritter, Schmidhäuser, auf Seiten der Aebtissin stand. Das vorhandene Deficit wird am 8. März auf 700 fl. beziffert.

[3] Liegt nicht bei, dagegen ist das Notariatsinstrument über die Mitteilung der Verfügung an das Kapitel vom 6. März vorhanden. Auch findet sich der Beschluss im Ratsprot. vom gleichen Tage. Danach sollten alle Stiftspersonen vereidigt werden, «ihr leib und güter weder zu veräussern noch zu verändern», bis sie sich mit Wissen und Willen des Rats verglichen hätten, gemäss der Fundation und ihren früheren Zusagen, ein ehrbar Wesen im Stift zu halten, die von Wangen beim Evangelium zu lassen etc. Bis dahin sollte der gesamte Stiftsschatz nebst aller vorhandenen Barschaft, Siegel und Briefen beschlagnahmt und in einem Gewölbe verschlossen werden; die Aebtissin selbst aber sollte im Kloster «verwahrt» werden. Dieser Beschluss wurde wirklich durch die Verordneten des Rats, Betscholt und Lindenfels, aller Proteste ungeachtet, sofort ausgeführt.

komen auch si nit leichtlichen brief hinwegschicken oder von andern empfahn mög, bis die vergleichung der haushaltung und besser ordnung etc. beschehe. wer nun die sach so bald an unsern gnedigen herren den bischof von Strassburg gelangt, mögen wir nit wissen; aber alsbald am zinstag hernacher [9. März] ist uns seiner f. g. schreiben dernhalben zukomen», laut beiliegender Kopie.[1] Obwohl der Rat darauf sein Verfahren sofort schriftlich begründet und verantwortet hat, hat der Bischof doch alsbald ein kaiserliches Mandat am Kammergericht ausgebracht, welches der Stadt am 27. März zugestellt worden ist.[2] Darauf hat der Rat von seinem Advokaten Dr. Frosch, der im Wildbad ist, ein Gutachten, wie man sich gegenüber dem Mandat halten solle, eingefordert, aber noch keine Antwort erhalten.[3] Jedenfalls sollen Sturm und Dunzenheim den Einigungsverwandten in Schmalkalden darlegen, dass Strassburg bei seinem Vorgehen gegen das Stift nichts als gute christliche Reformation desselben nach Massgabe der Fundation und keinen eigenen Nutzen suche. Demnach sollten die Verbündeten die Angelegenheit als eine Religionssache anerkennen und die Stadt in ihrem Widerstande gegen das Mandat, «welichs so gar unbillicher und vermeinter weis uf einen landfridbruch gestelt ist», unterstützen. Wenn es noch angeht, möge die Versammlung auch veranlassen, dass die an den Kaiser geschickte Gesandtschaft sich für Strassburg verwende.[4] Dat. «eilends» 30. März a. 40.

25. Protokoll der Strassburger Gesandten über die Bundesversammlung zu Schmalkalden vom 29. Februar bis 15. April.[5] Februar 29 — April 15. Schmalkalden.

Str. St. AA. AA 488. Orig.

Namen der anwesenden Gesandten. Zahlung der Bundesbeiträge und Erhöhung derselben. Berichte über die Gesandtschaft an den Kaiser. Aussichten des geplanten Fürstentages. Verhalten von Mainz. Widerstand der sächsischen Städte gegen die Verstärkung der Bundeshülfe. Memmingen und die Vogelmannschen

---

[1] Orig. des Briefs d. d. Zabern 7. März ebenda. Die Schnelligkeit, mit welcher der Bischof einschritt, ist allerdings bemerkenswert. Er verlangte kurzweg, der Rat solle die Aebtissin freigeben und sich aller Einmischung in die Stiftsangelegenheiten enthalten; sonst werde beim Kaiser Klage geführt werden. Die Verantwortung des Rats darauf vom 13. März s. ebenda. (Conc.)

[2] Das Mandat d. d. März 17 (ebenda) gebot bei einer Strafe von 60 Mark lötigen Goldes die sofortige Freilassung der Aebtissin und citierte die Stadt wegen dieses Landfriedensbruchs auf den 24. Tag nach Empfang des Befehls vor das Kammergericht.

[3] Erst am 3. April überschickte der Rat dieselbe seinen Gesandten (Conc. ebenda). Frosch war der Ansicht, dass Strassburg dem Mandat nicht gehorchen, sondern das Kammergericht in dieser Sache, da sie die Religion betreffe, recusieren solle. Das Kammergericht selbst habe, indem es von «Landfriedensbruch» spreche, gezeigt, dass es die Angelegenheit als eine religiöse auffasse. Denn es könne seinen Spruch nicht durch den gemeinen Landfrieden, sondern höchstens mit dem Augsburger Reichsabschied begründen, welcher alle religiösen Neuerungen, Entsetzung von Geistlichen etc. dem Landfriedensbruch gleichstelle. Der Rat beschloss dem Gutachten Froschs zu folgen.

[4] Vgl. unten S. 42.

[5] Die weitläufige Instruktion für die Gesandten Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim (ebenda) drucke ich nicht ab, weil das vorliegende Protokoll ihren Inhalt genügend erkennen lässt.

Erben. Feindseligkeit des Kammergerichts. Bericht über die Gesandtschaft nach England. Theologische Gutachten über die religiösen Irrlehren in England und über einen Vergleich mit den Altgläubigen. Frankreich den Engländern wohlgesinnt. Auslagen Hessens, Strassburgs etc. für Bestellung von Kriegsvolk gutgeheissen. Die einzelnen Stände berichten über ihre Verwendung der Kirchengüter und über ihre religiösen Streitigkeiten und Beschwerden. Beratung über die Antwort des Kaisers, auf die Werbung der Evangelischen. Beschluss, das bestellte Kriegsvolk zu entlassen. Ankunft der evangelischen Fürsten und des Pfalzgrafen Friedrich. Beschwerden einzelner Stände, besonders Pommerns gegen Dänemark, Hessens, Goslars, Bremens und Braunschweigs gegen Herzog Heinrich, Strassburgs gegen seinen Bischof.

Sonntag 29. Februar. Ulman Böcklin und Michel Han kommen von Kassel nach Schmalkalden.[1]

Montag 1. März. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim treffen in Schmalkalden ein, desgleichen die Gesandten von Frankfurt, Esslingen und Memmingen.

2. März: Verhandlungen bis zum nächsten Tage verschoben, da erst wenig Gesandte anwesend sind.

3. März: Erste Versammlung der Gesandten auf dem Rathaus. Es sind vertreten:

Sachsen durch Bernhard v. Mila, Jost vom Han und Franz Burkhardt, Hessen durch Sigmund von Boineburg und Georg Nussbicker, Lüneburg durch Georg von der Wense, Württemberg durch Wilhelm von Massenbach und Dr. Philipp Lang, Pommern durch Rüdiger Massaw und Dr. Balthasar vom Wald, Anhalt durch Fürst Wolfgang, Strassburg ut supra, Augsburg durch Joachim Langenmantel, Ulm durch Eitelhans Besserer, Frankfurt durch Ort zum Jungen, Esslingen durch Joh. Machtolf, Heilbronn durch Dr. Jacob Ehinger, Memmingen durch Georg Meurer, Bremen durch ....., Hamburg durch Johann Rothmann, Magdeburg durch Anthoni Moritz und Dr. Levin von Emden, Braunschweig durch ....., Minden durch .....

Franz Burkhardt eröffnet und begrüsst die Versammlung. Vollmachten der einzelnen Stände.

4. März: Es kommen noch an: von Augsburg Dr. Lux Ulstetter, von Ulm Georg Besserer und Martin Weickmann, zugleich mit Vollmacht von Reutlingen, Kempten, Isny und Biberach, ferner von Constanz Joachim Maler, zugleich mit Vollmacht von Lindau. Albrecht v. Mansfeld entschuldigt sich, dass er niemand schicken kann, billigt aber im voraus alles, was Lüneburg und Anhalt bewilligen werden und was der Verfassung gemäss ist. Aehnlich schreibt Conrad v. Teckelnburg.

Zuerst wird über die Erlegung der Bundesanlage verhandelt. Sachsen und Hessen verlangen, dass ausser dem bereits von allen Ständen bezahlten ersten Doppelmonat noch zwei weitere Doppelmonate erlegt würden. Strassburg und einige andere Mitglieder sind dazu bereit, falls die Mehrheit es beschliesst; dagegen verhalten sich namentlich Württemberg, Pommern, Frankfurt ablehnend, besonders aus Rücksicht auf die günstigere Gestaltung

---

[1] Böcklin war als Kriegsrat auf Ersuchen des Landgrafen nach Hessen geschickt worden. Vgl. nr. 3 und 10. Bis zum 10. März ist das Protokoll von der Hand seines Begleiters Michel Han.

der politischen Lage. Ausserdem ist noch eine Partei vorhanden, welche sich bei einstimmiger Bewilligung durch alle Stände zur Zahlung bereit erklärt.

5. März: Die sächsischen und hessischen Räte teilen mit, dass sie die Erklärungen der Stände betreffs der Erlegung der zwei Doppelmonate ihren Herren zugestellt haben, und bitten um Aeusserung über die eventuelle Vermehrung der Bundeshülfe um weitere sechs Monate, welche bisher nur von den Oberländern und einem Teil der sächsischen Stände bewilligt sei.[1] Darauf erklärt Dr. Levin von Emden im Namen der Städte Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Eimbeck, Göttingen und Hannover, die Vermehrung sei ihnen, wie sie schon auf früheren Tagen angezeigt, beschwerlich, weil sie viel zu hoch angeschlagen seien. «als die erst anlag beschehen und Lübeck noch bei inen gewesen, haben sie, die gemaine stett, ain benante summa uf sich genomen und uf Lübeck zur selben zeit sovil desterminder geschlagen, angesehen der grossen schäden, darin Lübeck der krieg halben damaln gewesen, und hab sie Lübeck vertröst, so sie sich der schäden wider ain wenig erholeten, wölten sie, die von Lübeck, mer uf sich nemen und inen den andern unvermöglichern stetten nachlassen». Nun sei aber Lübeck ganz von dem Bunde zurückgetreten. Deshalb sei es den sächsischen Städten nicht möglich, in weitere sechs Monate zu willigen, es sei denn, dass ihre Anlage verringert würde. In letzterem Falle hätten sie auch Hoffnung, noch weitere Städte, namentlich Hildesheim, zum Bunde zu bringen.

Sachsen und Hessen berichten auf Grund eines Schreibens von Dr. Siegfried [Löwenberg] vom 11. Februar über den bisherigen Verlauf der Gesandtschaft an den Kaiser.[2] In dem Schreiben steht auch, «Gülch hab an die niderlandische stett geschriben, so die kai. mat. an ine wöllt, wess er sich zu ineu zu versehen hab etc.; sei der pot nidergelegen, die brief funden worden und der kaiser ser zornig, als ob ime Gülch die seinen ungehorsam ze machen understeen wöllt». Der hessische Kanzler verliest eine Reihe von Korrespondenzen[3] und Akten betreffs des geplanten Fürstentages, nämlich die Werbung Rudolf Schencks an den Kurfürsten von Trier und des letzteren Antwort [nr. 1], die Instruktion Brandenburgs für Adam Trott und Jakob Schilling an Kurpfalz, einen Brief von Carlowitz[4] an Hessen, «item, das der bischof von Meychsen zu der kon. mt. geritten, bei seiner mt. under anderm auch umb zusamenkomung und vergleichung geworben, aber der konig sich der sachen nit annemen wöllen, weise es an die kai. mt. etc.; item der churfurst von Brandenburg auch einen abgefertigt, den könig derhalben zu besuchen; der hab ine nit angetroffen.» Fer-

[1] Zur Erklärung bemerke ich Folgendes: Nach der Bundesverfassung von 1536 sollte die Bundeshülfe in 6 einfache oder 3 Doppelmonate zerfallen. Davon war ein Doppelmonat bereits erlegt (s. oben), der zweite und dritte sollte demnächst erlegt werden. Nun wünschten die Bundeshauptleute, dass sich die Stände für den Notfall noch zu weiteren Beiträgen für 6 einfache oder 3 Doppelmonate verpflichten sollten, was also eine Verdoppelung der in der Verfassung vorgesehenen Hülfe bedeutete.

[2] Vgl. die Berichte Löwenbergs, Boineburgs etc. bei Neudecker Akt. 192 ff. Der oben erwähnte Brief ist nicht darunter.

[3] Vgl. Lenz I 427.

[4] Der herzoglich-sächsische Rat Georg von Carlowitz. Vgl. Lenz I 132 und ebenda Beil. III.

ner verliest er ein Schreiben von Carlowitz und Schlieben an Brandenburg, worin gebeten wird, die Zusammenkunft zu fördern, namentlich auch bei Pfalz. «item gelesen ain copi, welichermassen Mainz an Dr. Christof Turken, seinen rath und erbvogt der stiftkirchen zu Hall etc., schreibt und antwort gibt uf ain schreiben, so derselb uf Carlewitzen anregen an sein curf. gnad gethan habe, die vergleichung etc. berüren. zaigt an: er, der bischof, wölt je gern zue vergleichung verhelfen, aber man mög ine nit wol dabei leiden, hab ine von vorndiger Frankfurdischer handlung gar ausgemustert. item so weiss er nit, was uf jetzigem tag — nota, ich acht, es sei der tag zu Arnstett gewesen — fur ain glock gegossen werde; aber wan es die kai. mt. bevelen thue und er der bischof erfordert werd, wöl er darzu verhelfen, item seine gelerten schiken und zu allem dem, so zu guter christenlicher vergleichung und ainikeit diene, an im nichts erwinden lassen».

Weitere Verhandlungen der Verbündeten mit den sächsischen Städten wegen der Vermehrung der Bundeshülfe um 6 Monate. Magdeburg und Braunschweig werden von einer Deputation, bei welcher auch Jakob Sturm, zur Bewilligung gedrängt und geben schliesslich Hoffnung, dass ihre Herren, wenn die andern Stände alle einig sind, auf besonderes schriftliches Ansuchen vielleicht nachgeben werden; von den vier andern Städten, Goslar, Göttingen, Eimbeck und Hannover sei dies aber nicht zu hoffen; dieselben würden vielmehr bei weiterem Drängen nur um so leichter den Vorstellungen der Feinde Gehör schenken, welche schon lange darauf ausgehen, die Städte dem evangelischen Bündnis zu entfremden. Die Gesandten Sachsens und Hessens beschliessen hierauf, über den Stand der Sache an ihre Herren zu berichten.[1]

Licentiat Helfmann vom Kammergericht schreibt, der Prozess des Fiskals und der Vogelmannschen Erben gegen Memmingen drohe zum Endurteil zu kommen;[2] der Bund möge deshalb die Stadt nicht ohne Hülfe

[1] Man kam, wie der Abschied zeigt, in diesem Punkt zu keiner endgültigen Einigung. Es konnte nur die Hoffnung ausgesprochen werden, dass die widerstrebenden Städte sich noch fügen würden. Sachsen und Hessen erwarteten darüber schriftliche Erklärung.

[2] Veranlassung dieses langwierigen Prozesses war die Hinrichtung des ehemaligen Stadtschreibers von Memmingen, Ludwig Vogelmann, im J. 1531. Derselbe hatte aus Abneigung gegen die Reformation sein Amt 1524 niedergelegt und war Burggraf des Bischofs von Augsburg geworden. Er kam indessen noch häufig nach Memmingen, wo er das Bürgerrecht behielt, und suchte nach Kräften Unfrieden in der Stadt zu stiften und dem Magistrat Verdruss zu bereiten. Besonders dreist wurde er in seinen Intriguen, seit es ihm auf dem Augsburger Reichstage 1530 gelungen war, sich einen kaiserlichen Schutz- und Geleitsbrief zu verschaffen. Der Rat von Memmingen jedoch liess sich dadurch nicht abhalten, den Vogelmann, als er wieder einmal nach Memmingen kam, zu verhaften und nach kurzem Verhör, in welchem der Gefangene seine Schuld gestand, öffentlich hinzurichten. Infolge dieses Verfahrens, welches grosses Aufsehen erregte, wurden nicht nur die Erben Vogelmanns beim Kammergericht auf Schadenersatz gegen die Stadt klagbar, sondern auch der Fiskal klagte wegen gröblicher Verletzung kaiserlichen Geleits. Die Protestanten ihrerseits erklärten den Prozess 1534 für eine Religionsangelegenheit und verlangten Sistierung desselben. In der That wurde ihrem Gesuch stattgegeben, aber nur vorübergehend. 1536 brachte der Ulmer Bürgermeister Bernhard Besserer die Erben Vogelmanns dahin, dass sie sich zu einem gütlichen Vergleich mit Memmingen bereit erklärten, und Jakob

lassen. Weiter schreibt er, dass zwei von den Assessoren den Fiskal aufgefordert hätten, gegen alle Stände, welche dem Augsburger Abschied zuwider handeln, zu prozedieren; als der Fiskal dagegen eingewandt hätte, dass der Kaiser ihm befohlen habe, gegen die Evangelischen still zu stehn, seien sie nicht zufrieden gewesen: «man achte, sie werden ain andern ordnen, der lustiger sei. also hetzen die guten frommen leut.» Auch gegen Hessen werde wegen Kaufungens ernstlich prozediert. «item her Jacob Sturm zaigt an, das vor seinem abreiten meine hern glaublich bericht, das die assessores am camergericht Dr. Ludwig Zieglern, des bischofs von Strassburg procuratorem, beschikt und ine angehalten, er soll gegen meinen herren in causa S. Arbogasti [II 669], furfaren; da er geantwort, wie er procedieren könn, so es ine sein part nit haisse. sollen sie gesagt haben, wöll er nit, so muess fiscalis procedirn. also gern hetten die frommen leut mit uns ze schaffen.» Der Gesandte von Memmingen trägt vor, dass seine Herren die Vogelmannsche Sache wollen drucken lassen, und bittet um Rat und Hülfe.

6. März. Die Stände raten in der Vogelmannschen Sache zu einem gütlichen Vergleich Memmingens mit den Erben; Heilbronn, Hall und Nördlingen als die Städte, in denen sich die Erben aufhalten, sollen die Vermittlung versuchen. Für den Fall, dass das Kammergericht Memmingen in contumaciam verurteilen sollte, erklärt sich der Bund zum Schutz der Stadt verpflichtet. Ein öffentliches Ausschreiben in der Sache widerraten die Verbündeten; «dan so sie schreiben, werden sie den gegentail zu widerschreiben und in ain disputation verursachen; so hab dannocht die sach — und sonderlich des kai. glaits halb, so der Vogelman gehabt hab — ain rauch ansehen, und ob gleichwol sie zu seiner enthauptung rechte und gnugsame ursach gehabt haben, so werd es doch von der kai. mt. und sonst vilen den geschribnen rechten und andern gebreuchen nach nit also verstanden, das er seditiosus etc. gewesen, sonder die uns one das widerig seien, deuten es dahin, man hab ine um des alten glaubens willen getötet. sie mögen und sollen sich aber mit dem ausschreiben also verfassen, wan ein beswerliche urteil wider sie ergange, das sie alsdan dasselbig publiciern mögen» [1]

Sturm redete der Stadt zur Annahme dieses Anerbietens zu. Memmingen war auch bereit, darauf einzugehen, verlangte aber, dass zuvor der Fiskal die seinerseits angestrengte Klage zurücknehme. Conrad Joham verhandelte auf Bitten Sturms 1537 in diesem Sinne mit dem kaiserl. Vicekanzler Mathias Held, als dieser auf der Durchreise zu ihm nach Strassburg kam, konnte aber nur die Zusage erlangen, dass der fiskalische Prozess nach erfolgtem Vergleich zwischen Memmingen und den Privatklägern zum Stillstand gebracht werden sollte. Ueberdies beanspruchte Held für seine Bemühungen in dieser Hinsicht eine Entschädigung von 400 Goldgulden. Die Art, wie Joham und Sturm diese Forderung aufnahmen, zeigt, dass man an solche Zumutungen in jener Zeit gewöhnt war. Dem Memminger Stadtschreiber Georg Meurer gelang es dann im Juli 1537, wie er an Sturm schrieb, den Vicekanzler auch ohne vorherigen Vergleich mit den Erben zur Unterstützung eines Gesuchs um Abstellung des fiskalischen Prozesses zu bewegen; indessen hatte dieser Schritt nicht den gewünschten Erfolg, und der Prozess nahm seinen Fortgang. (Memming. St. Arch.)

[1] Die Abfassung des Ausschreibens hatte Meurer schon im Februar, als er durch Strassburg kam, dem dortigen Advokaten Franz Frosch übertragen, und zwar unter Zu-

Die einzelnen Stände berichten über die Bezahlung der kleinen Anlage. Es ergiebt sich, dass alle sie erlegt haben oder demnächst erlegen werden.

7. März: Hans v. Dolzig und Franz Burkhardt berichten über ihre Sendung nach England:[1] «item es sei seidhär dem parlament, so vorn in junio gehalten worden, darin das beswerlich decret wider das wort gottes oder vil fürnemer puncten unsers glaubens erkänt und publiciert worden, kains mehr gehalten, auch dem decret wenig exequution geschehen und Crumellus, der bei dem könig am meisten gehört, ja könig selber sei, der hab inen gesagt, das er soliche parlament und die exequution des decrets bisher ufgehalten, dan er sei seer wol am evangelio. item die zwen gefangne bischof, so unsers glaubens, seien gleichwol noch nit ledig, werden aber ganz freuntlich und wol gehalten. item es hab Crumellum und andere für nutz und gut angesehen, das man von disen stenden ain treffenliche potschaft hinein und mit denen dominum Philippum Melanchton ordnet; solt der sachen zur eer gottes uud furderung seins h. worts hoch dienstlich sein, und das soliche schickung sover möglich ante tempus aprilis geschehe, dan im aprillen soll aber ain parlament werden. an genugsamer vergleitung — damit man auch wider das decret reden dörf, das doch sonst hoch verpoten sei — soll es nit mangeln; er Crumellus wölls versehen. die pfaffenee werde noch hart verpoten und seien der guten frommen priester vil, die ire eeweiber von inen thun und sich trucken [?] muessen, pitten um gottes willen um hilf und furderung. item der könig hab selbs aigner person mit inen geredt, er sei von seinen gelerten sovil bericht, das die unsern in denen puncten die priesteree, die communion sub utraque specie und die privatmessen belangend ze weit gangen. wiewol die seinen möchten irren, so mögen aber die unsern auch irren. und sonderlich sag er, wir werden sehen, das wir in vil stuken irren: in summa, er halt sein opinion für gerecht und beger, man soll ime oder den seinen von disen und andern notwendigen artikeln schreiben, unsere grund anzaigen. sollen die seinen antwurten, ob man destee zu gleichem und gutem verstand kommen möchte. Crumellus sag, so man ain wenig zu guter vergleichung handlen

---

stimmung des Strassburger Magistrats. Am 31. März brachte er von Schmalkalden aus in einem Brief an Frosch die Sache in Erinnerung. Doch starb der Strassburger Gelehrte bald nachher, und da die andern Juristen keine Neigung oder Zeit hatten, sich mit der Sache zu befassen, so schickte Sturm die Vogelmannschen Akten, welche sich in Froschs Nachlass fanden, an Memmingen zurück. Meurer selbst hat dann das Ausschreiben angefertigt. Am 13. Juli schrieb Sturm an Meurer, er habe von Georg Besserer gehört, die Erben hätten früher eine Abfindungssumme von 2000 fl. verlangt, würden jetzt aber infolge weiterer Prozesskosten wahrscheinlich mehr fordern. Joham verwandte sich noch wiederholt bei Held für die Einstellung des Prozesses, indem er sein Versprechen, 400—500 fl. dafür zu zahlen, erneuerte; allein seine Bemühungen blieben ohne Erfolg, da der Vergleich mit den Privatklägern nicht zustande kam. Erst 1548 wurde die Angelegenheit dadurch erledigt, dass die vermittelnden Städte Augsburg, Constanz und Lindau auf Schiedsspruch des Grafen Hugo von Montfort und im Namen Memmingens den Vogelmannschen Erben 3350 fl. bezahlten. (Memming. Arch.)

[1] Sie waren dem Arnstadter Abschied zufolge nach England geschickt worden. (Vgl. Bd. II 646). Ueber ihre Verhandlungen mit Heinrich VIII und seinem Minister Cromwell vgl. Alfred Stern's Aufsatz in Forschungen Bd. X 497 ff.

könnt, es wurde bei seinem hern dem konig an erlegung einer namhaften summa gelts, so disen stenden in nöten zu gutem kommen köndt, nit mangel haben. der könig beger aber mit disen stenden nit allain in religion sonder allen auch eusserlichen prophansachen ein verständnuss ze machen. daruf haben sie geantwort, das sie derhalben kain bevelch haben, denn auch dise stend in eusserlichen sachen nit zusamen verpunden seien. der könig sag, es neme ine wunder, das dise stend sich nur in religionsachen zusamen verainigen, dan man werd sie nit im namen der religion angreifen sonder under aim andern schein.» Ferner habe der König behauptet, der Kurfürst von Brandenburg halte auch die Pfaffenehe nicht für gut, lasse die Communion in beiderlei Gestalt nicht zu und halte an den Privatmessen fest. Dieser Behauptung hätten sie, die Gesandten, widersprochen. — «der konig sag, wir seien im haupthandl in der rechten glaubenssachen der justification und den nodwendigsten puncten ains; was man sich dann dises irren lasse. er sag, die priesteree, communio sub utraque specie und missae privatae seien nur politica; main, es sei nit sovil daran gelegen».

Auf diesen Bericht erklären sich die meisten Stände für eine weitere Gesandtschaft nach England zur Herbeiführung eines religiösen Vergleichs, während sie von einem Bündnis vorerst nichts wissen wollen. Auf Sachsens und Hessens Antrag wird beschlossen, die anwesenden Theologen mit der Abfassung einer Schrift zu beauftragen, worin die Meinung des Königs von England betreffs der Priesterehe, der Communion und der Privatmessen widerlegt wird. Lässt sich der König hierdurch nicht überzeugen, so will man sich zur Veranstaltung eines englisch-deutschen Theologenkonvents bereit erklären.[1]

8. März: Die Theologen werden ersucht, möglichst bald ihr Bedenken, «uf was mass und weg mit den gegent[eilig]en in der religion vergleichung furzenemen sein solt», zusammenzutragen und danach die oben erwähnte Schrift an England zu entwerfen. Justus Jonas erklärt die Bereitwilligkeit der anwesenden Gelehrten, bedauert aber, dass nicht mehr erschienen sind.[2]

Der hessische Vicekanzler verliest den Bericht Boineburgs aus Gent vom kaiserlichen Hof[3] und einen Bericht Lovenborgs[4] sowie ein Schreiben von Mainz an Brandenburg, worin die Bereitwilligkeit zum Besuch des Fürstentages etc. erklärt wird. Die Sächsischen verlesen einen Brief Jülichs an Sachsen, wonach der Connétable sich vergeblich bemühe, den König von Frankreich zur Unterstützung des Kaisers gegen Jülich und England zu bewegen, und wonach ferner der den Engländern günstig gesinnte Admiral [d'Annebault] vom König wieder in Gnaden aufgenommen und an den Hof berufen sei.[5]

Heilbronn bittet um Rat, ob es die Messe im «deutschen Hause» abschaffen solle. Die Stände sprechen sich im allgemeinen dafür aus, verheissen auch

---

[1] Vgl. Stern a. a. O.

[2] Von Strassburger Theologen war Bucer in Schmalkalden. Vgl. seine Briefe von dort an den Landgrafen bei Lenz I 151 ff.

[3] D. d. 25. Febr. bei Neudecker Akt. 199. Vgl. nr. 18.

[4] D. d. 29. Febr. bei Neudecker Akt. 200.

[5] Vgl. Lenz I 146 n. 2.

für den Fall, dass die Stadt deswegen angefochten werde, ihren Schutz. geben aber zu bedenken, ob nicht ein günstigerer Zeitpunkt dafür abzuwarten sei.

Am 9. März wird nichts gehandelt, da Sachsen und Hessen mit dem eingetroffenen Kanzler Brück viel zu besprechen haben.

10. März. Hessen rechtfertigt seine kürzlich getroffene Massnahme, wonach der Herzog von Lüneburg, Bremen, Würtemberg, Strassburg, Augsburg und Ulm von Bundes wegen je 1000 fl. zur Bestellung von Kriegsvolk aufgewandt haben, bittet um Verteilung dieser Kosten und um Ermächtigung für sich und Sachsen, im Fall der Not noch 3000 fl. zur Annahme von Reitern verwenden zu dürfen. Jakob Sturm berichtet bei dieser Gelegenheit über das zwischen Strassburg und Wilhelm von Fürstenberg getroffene Abkommen [nr. 9] und befürwortet gleichfalls die Verteilung der Kosten auf die Bundesstände. Die Versammlung genehmigt die Ausgaben und ihre Verteilung und willigt auch nach einigem Widerstreben für den Bedarfsfall in die Aufwendung der von Hessen geforderten weiteren 3000 fl, wobei namentlich von Strassburg und Magdeburg geltend gemacht wird, dass man dem augenblicklich zu Tage tretenden friedlichen Gebahren der Gegenpartei nicht zu viel trauen dürfe.

Sachsen[1] und Hessen teilen mit, dass nach Rücksprache mit Kurpfalz demnächst ein Kurfürstentag zu Gelnhausen stattfinden solle.[2]

11. März. Die Theologen übergeben ein Gutachten,[3] welches darauf hinausläuft, dass man an der Augsburger Konfession und Apologie festhalten und höchstens in Ceremonien nachgeben soll. Die Stände danken und bitten um schleunige Abfassung der an England zu schickenden Schrift, da das Parlament am 1. April zusammentreten soll.

12. März. Der Antrag des Ausschusses, die Kosten der vorerwähnten Auslagen durch eine ausserordentliche «kleine Anlage» zu decken und daneben für Johanni eine ordentliche kleine Anlage zu bewilligen, wird auf Hintersichbringen angenommen.

Verlesung des Tags vorher übergebenen Bedenkens der Theologen, mit dem sich alle einverstanden erklären. «Hamburg und Minden sagen, sie haben der geistlichen guter gar nüt empfangen, sonder us dem gemeinen seckel pfarrer und schulen erhalten, usgenomen Minden hab ein bettelorden der brediger in handen, die habens im freiwillig ubergeben, und das etliche wort in der einen geschrift belangen die kirchenguter und die etwas fast rauh sind ⟨dass dieselbigen⟩ usgedan würden». Dies wird bewilligt. Da man ferner findet, dass in den Schriften allerlei stände, «das nit gut were, das lautbar würde», so wird beschlossen, sie geheim zu halten und durch Geheimschreiber kopieren zu lassen.

---

[1] Von hier an die Hand Batts von Dunzenheim mit Zusätzen und Correcturen Jakob Sturms.

[2] Vgl. Lenz I 417.

[3] Corp. reform. III 926 ff. Das Begleitschreiben dazu von Crucigers Hand d. d. März 10, worin die Abhaltung von Synoden und Visitationen empfohlen wird, bei Bindseil 146. Vgl. Auszüge aus Bucers Briefen an Joh. Sturm und Geiger über diese Dinge sowie über die politische Lage überhaupt bei Lenz I 146 A. 2.

13. März. Beratung über Regelung der Kirchengüterfrage gemäss dem Arnstadter Abschied.[1] «Wurtenberg sagt, sin g. her hab hievor den stenden und insonders den oberhauptleuten bericht gethon, wie es sin f. g. der kirchenguter halb haltet, der hoffnung, man soll billich nit allein doran ein vernügen haben sonder auch, das es christlich und recht sei, erkennen. dan die pfarren, schulen zu Tubingen und anderswo, dergliehen die spittel und der casten der armen seien reichlich und uberflussig, wie sich zum teil erschine, versehen. so sei die visitation noch nit gar im land herumb; die hab bevelch allenthalben, wo mangel, die sach zu besseren. wisse kein vernere spitel oder versehung der armen ufzurichten. das uberig rest hab sin sonder innemer und bescheid, wozu es gebrucht soll werden, wiss im dorüber kein mass geben zu lassen oder verner zu tringen, sonder gedenk sich in dem zu halten, wie er es gegen gott und aller oberkeit trewe zu verantworten. Pomeren lobt der stend bedenken im Arnstettischen abschid vergriffen, mag liden und bitt, dorin vortzuschreiten, und das sin g. hern willig, nach gelegenheit irs furstentumbs die pfarren schulen auch recht und gericht zu versehen vil bass dan hievor geschehen. si haben die schul zu Gripswald wider ufgericht und versehen, wo die pfarhen kein genugsame versehung gehebt, die clenodia der kirchen verkauft und dorus guter kauft zu den pfarren. haben ein visitation ufgericht, die noch im werk, [da]durch alle ding eigentlich erfaren und gebessert werden sollen. sind willens, etlich closter dohin zu verordnen, das zween spital im land ufgericht; haben vor, etlich stipendia vor junge vom adel, die do studieren, ufzurichten, derglichen etlich stipendia fur dochter vom adel uszusteuren in der ehe. so haben si den stift zu Camin verordnet fur XII vom adel, do VI in studiis erhalten, die andern VI gelert sien und zu gericht und recht gebraucht werden. hofft, ander stend werden hierin gleich sinen hern ander versehung auch thun. achten aber von unnöten, das man sich in sonder vergleichung deshalben einlasse, dan die gelegenheit in furstentumben, landen und stetten hin und wider unglich seien.

Anhalt furst Wolfen gesanter gefelt der Arnstettisch artikel wol und sin g. her mog wol liden, das es wol versehen, woll sich demselben nach auch halten. Anhalt zu Dessen[2] gefelt im auch wol; doch vermeint er, sei mit verenderung der kirchenguter ein weil zu verziehen und gemach zu thun, ob die restitution gefordert, man dester bass zu antworten wüste; acht auch, im sei kein gleiche mass zu geben sonder, das ein jeder stand nach sins lands gelegenheit handel.

Straspurg erzelet, wie es mit stiften und clostern in ir statt gehalten und das ein rat nichts in fiscum verwandt, sonder allein zu erhaltung der ministrorum der schulen und der almusen verwendt worden mit willen deren, so in den clostern gewesen. die stift haben noch ir inkomen und administration, allein das sich ein rat des babstlichen monat underzogen und inen ein municipal [statut ?] de examine canonico[3] ubergeben, dem sich etlich stift widersetzen. ein rat wolt gern, das die stift mit geschickten

---

[1] S. Bd. II p. 652. Das Folgende von Sturms Hand.
[2] Fürst Joachim von Anhalt-Dessau, ein Vetter Wolfgangs.
[3] Vgl. Röhrich II 11. Knod S. 6.

personen besetzt, damit nit allein der statt Str. sonder auch allen christlichen stenden mocht gedient werden etc. dweil aber daneben disen stenden zum hochsten verwisen wurt, das si allein umb der kirchengüter willen disen glauben angenommen und wan si die zu sich gerissen, darnoch glauben wurden, was man wolt, so bitten si, das man zu abwendung dises geschreis ein christlich einsehen wolt haben mit usteilung des kirchenguts. dozu wolten si gern helfen roten; verhofften, gott wurd in ander weg desto meer gluck geben.

Augspurg sagt, haben nichts von iren stiften; die personen seien alle hinauszogen us der statt und der meerteil gefell extra eorum jurisdictionem fallen; erhalten noch prediger und schulmeister und die armen ex publico erario, mogen aber leiden, das dovon geratschlagt werde.

Frankfurt similiter.

Costenz hab wenig, das in ir statt und oberkeit gefelt; sei nit sovil, das si das ministerium und schulen erhalten mögen, wollen der armen geschweigen, und wer gemeiner statt nützer, si hetten das wenig auch faren lossen, dan si solichs bisher mit solicher müg arbeit und unkosten, so die geistlichen inen gemacht, erhalten, das si es wol darumb erkauft wolten haben. mag auch verglichong wol liden.

Ulma: wo nit verglichong funden, müssen si es eins jeden conscienz heimstellen. in gefiel aber, das man zu hinlegung der calumnia gute ordnung furnäme; haben wol etlich güter in ir statt und landschaft zu dem ministerio verordnet, si aber nit genugsam, müssen ex erario darzu thun. si lossen alle collatores mit iren pfründen irs gefallens walten, deren ob 50 in ir statt sind.

Esslingen mag gut ordnung wol liden.

Hailpron hat nichts de bonis ecclesiasticis dan etlich pfrunden, die si zu verleihen zum ministerio verordnet; das uberig geben si ex erario, lossen in den Arnstettischen artikel gefallen. Memmingen sagt, sein hern seien entschlossen, die kirchenguter sonst niergen hin zu verwenden dan zu ministerio, schulen und armen; achten, dweil si einmol der kirchen geben, sollen si von derselben nit alieniert werden.

Bremen sagt, hab nichts von irem thom oder ander stiften, sonder erhalten ir ministerium und schulen ex erario; hoffen, es soll mit der zeit christliche enderung und versehung folgen und gefelt in der Arnstettisch artikel. Hamburg gefelt er auch und bitt, zu abwendung des gegenteils nachrede, so in frembden nationen von uns als kirchenreubern gesagt, das uns kein wasser abweschen mag, man insehens thun woll mit den kirchengütern, und das man darnoch teutsch und latein entschuldigung usgon liesse. si haben etlich seelgereht, bruderschaften etc. mit willen der vicarien im stift zu underhaltung der ministrorum verwendt; im ubrigen haben si uf gute ordnung der stend bisher gewartet. Goslar gefelt der artikel, sagt aber, das herzog Henrich von Braunschweig, in des furstentum iro geistlichen zins vast alle gefallen, an etlichen orten den halben teil, an etlichen orten gar neme alle geistlichen zins und einkommen, und müssen si ex erario das ministerium versehen.

Magdenburg sagt, si nemen kein pfennig de bonis ecclesiasticis in, sonder ir stift haben es noch alles. es haben aber die pfarren, deren VII in ir statt, eigen zins und gefell, dorus erhalt man XXI ministros. so seien die closter

der IIII bettelorden zu einem spital verwendt. die schulen erhalten si zum teil ex publico erario; lossen in gefallen, das man ein usschutz über diesen artikel verordnet, der bedecht, wie die sachen, ehe es zu einem gesprech kome, zu verordnen weren.

Brunschweig sagt, haben III stift, Blasi, Egidii et Ciriaci, aber si nemen nichts davon sonder herzog Heinrich undernimpt sich der zins, so in sinem furstentum fallen, hett die in der statt auch gern, hat eigne insamler im furstentum verordnet. das ministerium und schulen werden bi inen ex publ. erario erhalten. herzog Ernst von Lunenburg und herzog Philips von Brunschwig haben uf den Arnstettischen abschid ein visitation mit den stiften Blasi et Ciriaci furgenomen; des haben die pfaffen ein monat bedacht begert; dabi hab es in seinem abreiten noch berugt, aber herzog Heinrich hab inen ein spitzigen brieve geschriben, begert den zu verlesen. Minden sagen, das si nichts von geistlichen gütern haben sonder halt man bi inen im thumstift, so in ir ringmauren aber nit in ir oberkeit sonder der friheit ligt, noch alle babstliche missbreuch, begern deshalb bescheid, wie si sich hierin halten sollen. so sei ein alte zerfallene kirch bi inen, die etwan ein pfar gewesen, verlihe der bischove die pfründ; vermeinen, si hert billicher zu underhaltung der ministrorum, begern auch bescheids.

Hieruf haben sich Sachsen und Hessen hören lossen, das ir genedigst und genedig hern alles das, so christlich billich und erlich ist, der kirchenguter halb liden mögen, werden irs teils an inen nichts erwinden lassen, sehen auch fur gut ane, das ein usschutz daruber verordnet, der morgen sontag noch essen daruber sitz»[1] —

«Sachsen zeigt an, wie ir g. h. alle kirchenguter der landschaft zugestelt, die habe sequestratores vom adel und anderen; die mussen alle jor rechnung darvon thun, domit pfarren, schulen, die vom adel und spital erhalten würden, und daruber fisitatores geordenet, die allenthalben in sin churfurstlichen gnoden landen fisitieren solten. zeigen ouch an, dass uf dem reichsdag zu Augspurg a. 30 herzog Hans, des jetzigen kurfürsten vater, sich horen lossen gegen der kaiserlichen mt. und stenden, das sin kurf. g. willig were, alle kirchen pfarr stiften und clostergefell zu infentieren; die kaiserliche mt. solt die ieren dorzu verordnen, damit das solchs zum kirchengebruch und dienst geordenet würde; ja an den waren rechten kirchendienst wolte sin kurfurstlich gnod gutwillig sin, doch das vor allen dingen alle ergerliche biltnussen desglichen die mess, so on alle mittel abgotterei were, abgeschaffet wurde etc., mit mer worten. nota: da sin churfurstlich gnod mit der mess komen, do liess man es ersitzen, und ist also bliben bitz uf dissen dag.

Hessen losst ir gefallen den Arnstettischen artikel und was ferner fur gut angesehen wurd. zeigen an, ir gnediger herr hab Marpurg, Kaufungen, Wetter dem adel ubergeben und Hayne, Mergksheim[2] dem gemeinen man zu einem spital und das closter Hoffheim in der oberen grofschaft zu einem spital verordenet: darzu so sind etliche pfarren, die allein versehen uf die opfer; die versehe sin f. g. auch also, das wenig uberig ist. da moge sin

[1] Von hier ab wieder Dunzenheims Hand.

[2] Muss heissen «Merxhausen».

f. g. wol leiden, was fur gut angesehen wurd. das sol an im kein mangel haben. Hessen vermeint ouch, deweil Wurtenberg Linenburg schwer ingesessen und vil schuldig, mechte man wol etwas nochgeben, doch das die pfarren und schulen wol versehen wurden und das daneben die kosten, so uf beschirmung der kirchen und religion [gehen], ouch bedocht wurden».

Die Stadt Braunschweig berichtet, dass sie dem Herzog Heinrich vor etlichen Jahren gegen Bürgschaft der Stiftsherren 2000 fl. geliehen habe. Da nun der Herzog diese Schuld nicht abtrage, so arrestiere man die Zinsen und Gefälle, welche die Stiftsherren in der Stadt hätten. Hiergegen erhebe der Herzog Einspruch und wolle die Stadt zwingen, die Gefälle frei zu geben.

Hessen zeigt an, dass Heinrich von Braunschweig in der Stadt Holzminden an der Weser, die dem Abt von Corvey gehöre, durch seinen Vogt Befestigungen anlege und eine Brücke über die Weser machen wolle, wodurch Hessen, Bremen, Minden etc. bedroht würden. Da nun der Landgraf von altersher Schirmherr des Abts von Corvey sei, frage es sich, ob er dies zu dulden brauche.

15. März. Konstanz übergiebt eine Schrift die Konfession und Apologie betreffend, welche den Theologen zugestellt wird. Ein vom Ausschuss übergebenes Gutachten über das Verhalten in der Kirchengüterfrage wird von allen Ständen mit Ausnahme Pommerns und Würtembergs gutgeheissen und zur Aufnahme in den Abschied bestimmt.[1]

«Desglichen wurde vom usschutz ein geschrift angestelt belangen den konig von Engeland, wie er unsers glauben halben bericht wurde.[2] wurde ouch von einer sonderen verstentnus geredt mit im zu machen, wan er unsers glauben were und in sinem konigreiche das evangelium bredigen liesse wie wir. wo das nit, das man in keinen weg mit im handlete. darzu ob man ein legation zu im schickete von gelerten, die in muntlichen berichten, wurde unnotig zu disser zit angesehen».[3] Die Bundeshäupter werden ermächtigt, an den König von Frankreich zu Gunsten der verfolgten Evangelischen zu schreiben, sobald die politische Lage derartig ist, dass sich davon Erfolg erwarten lässt.

Die Entscheidung über einen Antrag Hessens, das Kriegsvolk, dessen Bestellung Ende März zu Ende geht, noch bis 1. Juni zu behalten, wird vertagt, da man erst abwarten will, welche Antwort der Kaiser den protestantischen Gesandten erteilt, und da überdies nach Meldungen aus Holland über Hamburg keine weiteren Rüstungen des Kaisers stattfinden.

16. März. Augsburg berichtet über einen Streit mit dem Abt von St. Ulrich, zu dessen Gunsten der König interveniert, desgleichen Konstanz über einen Streit mit dem Kloster Petershausen.

---

1 Danach sollen die Kirchengüter 1. zur Unterhaltung der Pfarrer, Prediger und anderer Kirchendiener, 2. zur Unterhaltung der Schulen, 3. zur Einrichtung und Unterhaltung von Hospitälern, zur Unterstützung der Armen, zur Versorgung der Wittwen und Waisen von Kirchendienern und zu Stipendien für arme Studenten gebraucht werden.

2 Diese Artikel sind im Corp. ref. III, nr. 1951 gedruckt. Ebenda nr. 1950 das von Sachsen und Hessen an Heinrich VIII gerichtete Begleitschreiben, d. d. Apr. 12.

3 Vgl. Stern a. a. O. 502 ff.

17. März. Augsburg erhält auf seinen Bericht Bescheid. Ulm berichtet über Beschwerungen seitens des Kammergerichts.

18. und 19. März. Sitzungen des Ausschusses.

20. März. Verlesung des Berichts Georgs v. Boineburg an den Landgrafen vom 9. März[1] über die Besprechung mit Granvella, die friedlichen Absichten des Kaisers etc. Es wird umgefragt, wie man sich bezüglich des Frankfurter Anstands halten wolle, nachdem derselbe vom Kaiser nicht ratificiert und von der Gegenpartei gebrochen sei; denn letztere habe die Stadt und das Stift Bremen ersucht, ihrem Bunde beizutreten und Herzog Heinrich als Beschirmer anzunehmen, und ferner die Stadt Mülhausen in Thüringen thatsächlich in den Bund aufgenommen. Hierbei meint Strassburg, «das von hohen noten were, das man daruf arbeite, dass [das] gesprech, so zu Frankfurt durch den kaiserlichen orator bewilligt, sein furgang hette oder das die gemeinen stende des reichs zusamenkemen, damit man stattlich von diser handlung reden kondte; doch were gut, der antwort, so kaiserliche mt. geben wurde, zu erwarten». Die Frage wird zur Begutachtung dem Ausschuss überwiesen. Die Stadt Braunschweig übergiebt ein Verzeichnis der ihr seit dem Arnstadter Tage von Herzog Heinrich begegneten Beschwerden.

21. und 22. März: Ausschuss-Sitzungen.

23. März: Es wird auf Antrag des Ausschusses beschlossen, dass diejenigen Stände, welche die Versammlungen nicht besuchen und auch keinen andern mit ihrer Vertretung bevollmächtigen, schuldig sein sollen, alle Beschlüsse der Versammlung anzuerkennen und zu vollziehen. Gutachten des Ausschusses über die Ulmer Beschwerden, welche für Religionssachen anerkannt werden.

24. März: Die Antwort des Kaisers auf die Werbung der Gesandtschaft trifft ein und wird verlesen.[2] Nachdem die einzelnen Stände ihre Meinung darüber abgegeben, wird die Angelegenheit dem Ausschuss überwiesen.

26. März: Der Ausschuss findet, dass die kaiserliche Erklärung «allerlei deutung» zulasse, die wichtigsten Forderungen der Evangelischen, nämlich Friedensversicherung und Abschaffung der Prozesse, ignoriere und im Grunde nur eine Vertröstung auf spätere Antwort sei. Alles in allem scheine es jedoch, dass der Kaiser nichts Gewaltthätiges vorhabe, sondern Mittel und Wege zur Vergleichung der streitigen Religion suche. Der Ausschuss rät, die Versammlung nicht bis zum Eintreffen der weiteren Erklärung des Kaisers, welche sich vermutlich noch lange verziehen würde, auszudehnen, sondern nur noch die persönliche Ankunft des Kurfürsten und Landgrafen

---

[1] Gedr. Neudecker Akt. 210. Ueber die vertrauliche Besprechung, die aus Anlass dieses Berichts zwischen dem hessischen Gesandten und Jakob Sturm, Georg Besserer und Bucer stattfand, vgl. Lenz I 156, A. 8. Sturm warnte, den freundlichen Versicherungen Granvellas allzu sehr zu trauen. An wirkliches Wohlwollen desselben für die evangelische Religion glaube er nicht. Vgl. oben nr. 12. Uebrigens berichtete Sturm seinen Herren noch an demselben Tage, an welchem die hessischen Eröffnungen stattfanden, am 19. März, über deren Inhalt, jedoch ohne seine eigene Ansicht hinzuzufügen. Ausf. Str. St. Arch. AA. 488, 8.

[2] D. d. März 14. bei Neudecker Akt. 221. Vgl. oben nr. 23.

abzuwarten. Im übrigen solle eine geeignete Person als ständiger Sollicitator an den kaiserlichen Hof geschickt werden,[1] um durch Vermittlung Granvellas und Sceppers beim Kaiser um die versprochene nähere Erklärung anzuhalten und den Ständen über Stimmung und Vorgänge am Hofe zu berichten. Inzwischen sollten die Verbündeten auf die Läufe gut Achtung geben und ihr Kriegsvolk nicht in den Dienst der Gegner lassen. Würde der eine oder der andere der Stände vom Kammergericht in die Acht erklärt, so sollte der Sollicitator beim Kaiser um Aufhebung des Urteils ersuchen; zugleich aber sollten sich die übrigen Stände zur Verteidigung des Geächteten gefasst halten. Die im Oberland bestellten Knechte sollten entlassen werden.[2] Die Bundeshauptleute sollten, wenn es ihnen nötig schiene, nach Eintreffen der weiteren Erklärung des Kaisers die Stände von neuem berufen und jedenfalls den andern Fürsten des Reichs, namentlich Pfalz und Brandenburg, von der jetzigen Antwort des Kaisers Kenntnis geben mit der Bitte, die Sache zu fördern.

27. März: Rechnungslegung über die kleine Anlage des Vorjahres sowie über das nach dem Koburger Abschied beschaffte Geschütz nebst Munition.

29. März: Ankunft des Kurfürsten von Sachsen, seines Bruders Hans Ernst, des Herzogs Franz von Lüneburg, des Herzogs Ernst von Braunschweig-Grafenhagen,[3] des Landgrafen Philipp und des Herzogs Albrecht von Braunschweig. Der Kurfürst und der Landgraf lassen den Ständen anzeigen, dass sie den friedlichen Absichten des Kaisers nicht recht trauen, besonders weil er das Kammergericht so scharf prozedieren lasse.[4] Ferner legen sie Schriften Herzog Heinrichs von Braunschweig an den Kaiser vor, in denen er die Städte Goslar und Braunschweig sowie die Evangelischen überhaupt heftig verklagt und verleumdet und um kaiserliche Unterstützung ersucht. Die Fürsten bitten sodann, die städtischen Gesandten sollten doch in Schmalkalden warten, bis die endgültige Antwort des Kaisers komme. Die oberländischen Städte erklären sich gegen dieses Ansinnen, obwohl Strassburg und Frankfurt meinen, 10—14 Tage könne man wohl noch warten.

1. April. Beratung, wie der Stadt Goslar gegen Herzog Heinrich zu helfen sei. Die meisten erklären sich zur Hülfe bereit, etwa in Form eines

---

[1] Dieser Gedanke ging vom Landgrafen aus, wie aus Lenz Briefw. I 157 Anm. hervorgeht. Der Landgraf hatte für den Posten dieses »Orators« oder »Sollicitators« den Strassburger Secretär Michel Han ins Auge gefasst; doch bezeichnete Sturm denselben als unabkömmlich und überdies ungeeignet, da er der französischen Sprache nicht kundig sei.

[2] Die Dreizehn hatten noch in einem Brief an Sturm und Dunzenheim vom 30. März auf Fürstenbergs Betrieb angefragt, ob die Bestallung der von diesem angenommenen Knechte verlängert werden sollte, worauf die Gesandten am 6. April obigen Beschluss der Verbündeten mitteilten. (Ebenda.)

[3] Muss heissen »Grubenhagen«. Der nachher genannte Albrecht ist ein jüngerer Bruder dieses Ernst.

[4] Infolge dieser Darlegungen wurde dann doch, wie aus dem Abschied des Tages (ebenda) hervorgeht, beschlossen, unter Umständen ohne vorherige Berufung der Kriegsräte 12.000 fl. zur Bestellung von Kriegsvolk zu verwenden, und zwar sollten Würtemberg, Strassburg, Augsburg und Ulm ermächtigt sein, je 2000 fl. für diesen Zweck auszugeben, Lüneburg und Bremen zusammen 4000 fl. Natürlich sollten diese Kosten dann später auf alle Verbündeten verteilt werden.

Darlehens. Die Goslarer erzählen von ihrer Bedrängnis und dass sie kaum noch ungefährdet ihre Stadt verlassen könnten.

2. April. Pfalzgraf Friedrich kommt mit 60 Pferden und 9 Mauleseln nach Schmalkalden und wird vom Kurfürsten und Landgrafen in seiner Herberge besucht.[1]

3. April. Auf Wunsch der Fürsten beschliesst die Versammlung, noch kurze Zeit zusammenzubleiben, um womöglich die endgültige Antwort des Kaisers in Empfang zu nehmen. Von der Gesandtschaft soll nur Planitz weiter am Hofe bleiben, die andern sollen heimkehren. Pommern berichtet über einen Streit mit Dänemark wegen Kirchengüter und bittet um Intervention. Wird dem Ausschuss überwiesen. Herzog Ernst von Lüneburg begehrt Erstattung seiner Auslagen für Bestellung von Reisigen im Betrage von 1500 fl. Die Entscheidung darüber wird auf den nächsten Tag verschoben, doch ist «aller meinung, im nit zu geben, denn er hab dess kein befel von den oberhauptleuten gehapt, sonder sin land darmit verwart». Andere Stände würden sonst ähnliche Forderungen stellen.

Herzog Franz von Lüneburg klagt, dass Herzog Heinrich von Braunschweig ihm Klostergüter vorenthalte. Er soll versuchen, ein kaiserliches Mandat gegen Heinrich auszubringen und, wenn das nicht gelingt, Repressalien ausüben.

4. April. Verhandlungen über den Streit zwischen Pommern und Dänemark. Der Stadt Goslar wird geraten, «in particularweis» bei den einzelnen Verbündeten um Hülfe anzusuchen. Es würde ihr damit besser gedient sein, als wenn ihr von Einigungs wegen etwas zugesagt würde; denn es seien viele Stände nicht vertreten, die sich daher vielleicht einem hier gefassten Beschluss der Versammlung widersetzen würden. Strassburg berichtet ausführlich über seinen Streit mit dem Bischof und der Aebtissin von St. Stephan und über ein neues Strafmandat des Kammergerichts.[2] Die Angelegenheit wird dem Ausschuss zur Beratung überwiesen. Zu Gunsten der Stadt Minden will die Vereinigung beim Kaiser um Abschaffung des Prozesses am Kammergericht ersuchen. Konstanz beschwert sich, dass einer Bürgerin, die aus dem Kloster getreten sei und sich verheiratet habe, von der Stadt Ueberlingen Zinse vorenthalten würden; die Konstanzer werden darauf von der Versammlung ermächtigt, «die von Uberlingen, wu sie iere guter in ir statt befinden mogen und macht haben, dargegen zu pfenden».

Auf die früher erwähnte Beschwerde Hessens wegen der Befestigung Holzmindens durch Herzog Heinrich sieht die Mehrheit der Stände für gut an, «das der landgrave weiter die gelerten daruber loss beratschlagen; dan die jetz hie sind, die haben iere bücher nit bi inen, darumb wissen sie nit satz[3] darvon zu roten; ouch sigen die brief, so der landgrof hab sehen lossen, etwas dunkel, darumb von noten, das die gelerten witer daruf rotschlagen».

---

[1] Nach Mitteilung Sturms vom 6. April (ebenda) handelte es sich um Vermittlung der Zwistigkeiten zwischen dem Pfalzgrafen und dem König von Dänemark wegen der Ansprüche des ersteren auf den dänischen Thron. Vgl. Bd. II p. 306 etc.

[2] Aehnlich dem Schreiben vom 30. März (nr. 24). Der Bericht wurde auch schriftlich übergeben. (Kopie ebenda VDG, B. 78.)

[3] «Satz» = sattes, d. h. genügend, erschöpfend.

6. April. Die Stände erklären Strassburgs Streit mit dem Bischof über St. Stephan für eine Religionssache, wegen der sich die Stadt nicht mit dem Kammergericht einlassen dürfe, und versprechen für den Notfall vermöge der Vereinigung und Bundesverfassung Beistand.[1]

7. April. Bremens Gesuch um Rat und Hülfe gegen Herzog Heinrich und Balthasar von Esens wird an den Ausschuss gewiesen, desgleichen die Beschwerden der Stadt Braunschweig gegen den Herzog.

8. April. Hessen legt Rechnung über die «kleine Anlage» vor.[2]

10. April. Der Stadt Goslar wird endgültig anheimgegeben, bei den einzelnen Bundesständen um Darlehen anzusuchen.[3] Braunschweig soll, was christlich ist, handhaben und, was unchristlich ist, abthun; dabei könne es auf den Schutz des Bundes rechnen. Was die profanen Streitigkeiten mit Herzog Heinrich belange, so solle es nochmals den Kaiser um Hülfe anrufen, und der Bund werde ebenfalls intervenieren.[4] Der Stadt Bremen wird gegen Herzog Heinrichs Ansprüche auf die Schirmherrschaft die Unterstützung des Bundes zugesagt. Der Zwist mit Balthasar von Esens[5] wird dagegen als eine rein weltliche Sache erklärt. Die Frage, ob und wie darin Hülfe zu leisten sei, wird weiterer Entschliessung vorbehalten. Die Stände sollen ihre Ansicht darüber an Sachsen und Hessen schreiben. In der Strassburgischen Sache soll von Bundeswegen an den Bischof geschrieben werden.[6] Ausserdem wollen die Fürsten, falls der Bischof, wie man hört, nächstens in diese Gegend kommt, eine Botschaft zu ihm schicken. Am 14. April früh «sind der churfurst und herzog Friderich pfalzgrave uf eim wagen

---

[1] Ausf. dieser Erklärung ebenda V D G, B. 78, unterschrieben namens der Stände von dem hessischen Sekretär Seb. Aitinger und Georg v. der Fichten. Sie wurde von Sturm und Dunzenheim sofort übersandt (ebenda), mit dem Ratschlag, die Schöffen von dem Hülfserbieten der Verbündeten zu unterrichten und darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es sei, in dieser Sache den Drohungen des Bischofs und des Kammergerichts nicht nachzugeben, da man sonst Gefahr laufe, durch dergleichen Mandate ganz vom Evangelium abgetrieben zu werden. Dieser Rat wurde vom Magistrat befolgt. (Entwurf für den Vortrag an die Schöffen ebenda).

[2] Abschrift derselben ebenda Nr. 4.

[3] Strassburg lieh der Stadt Goslar 3000 fl. auf 10 Jahre zu einem jährlichen Zins von 100 fl. Ueber die Form der Schuldverschreibung konnte man sich anfangs nicht einigen. Erst am 4. Sept. schrieb Strassburg dem Frankfurter Rat, der die Uebermittlung des Geldes an Goslar übernommen hatte, dass die Angelegenheit geregelt sei und die Auszahlung erfolgen könne. Str. St. Arch. AA 69 f. 73 und 78 und Frankf. Arch. R. S. f. 125.

[4] Vgl. Bruns I 34.

[5] Vgl. Band II Register s. v. Esens; v. Bippen, Bremens Krieg mit Junker Balthasar von Esens, im Bremischen Jahrbuch XV 30 ff. (1889.)

[6] Kopie des Schreibens d. d. 11. April ebenda V D G, B. 78 (nebst Begleitschreiben Sturms und Dunzenheims). Der Bischof wird darin unter Berufung auf den rein religiösen Charakter des Streits und auf die Abschiede von Nürnberg (1532) und Frankfurt (1539) sowie auf die letzten Erklärungen des Kaisers ermahnt, den Prozess abzustellen. Geschähe dies nicht, sondern käme es zu thätlicher Handlung gegen Strassburg, so würde der Bund letzteres unterstützen. Auch an das Domkapitel wurde in diesem Sinne geschrieben und Planitz, der noch als Gesandter beim Kaiser war, erhielt Befehl, sich ebenfalls zu Gunsten der Stadt zu verwenden. Ebenda AA 483, 3.

mit einander hienweggefaren uf Gotha zu und glich darnoch der landgrave harnoch geritten». Am 15. April reisen auch die städtischen Gesandten nach Hause.[1]

26. Peter Sturm an die Dreizehn. April 14. Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485. Orig.

Auf Befehl Sachens und Hessens[2] wird er mit den übrigen Gesandten noch weiter am kaiserlichen Hofe warten, schickt aber zur Ersparung unnützer Kosten seinen Begleiter Dr. Heinrich Kopp mit einem Knecht zurück. Kopp habe «sich in allem ganz willig, geflissen und wol gehalten». Heinrich von Braunschweig ist vom Hof zum Herzog von Jülich geritten und mit demselben am Dienstag [13. April] in Gent eingetroffen.[3] Es wird behauptet, Jülich habe ein Geleit vom Kaiser. Der König soll Briefe erhalten haben, wonach der Türke in grosser Rüstung sei. Vielleicht wird dies dazu führen, dass «andere sachen dester ehe in guten anstand gebrocht werden». Nach Aussage eines «namhaften herren» soll die Heirat zwischen dem Herzog von Jülich-Kleve und der «Wittwe von Mailand»[4] gesichert sein. Dat. Antdorf Mi. 14. Apr. a. 40. — Pr. April 29.

27. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an die Dreizehn. April 15. Salzungen.

Str. St. Arch. VDG, B. 71. Ausf.

Werbung Wilhelms von Neuenaar an Sachsen und Hessen behufs Vermittlung des religiösen Zwiespalts. Antwort darauf.

Der Kurfürst und der Landgraf sind gestern, sie selbst mit den andern Botschaften heute von Schmalkalden abgeritten. [nr. 25.] «dann wiewol wir uf der kai. mt. antwurt gewartet und etlich kundschaft hatten, das die baiden graven von Manderscheid und Neuenar von wegen der kai. mt. zu dem churfürsten und landgraven ankomen und uf unser werbung antwurt bringen solten, so ist doch grave Wilhelm von Neuenar[5] allain komen; dann der ander leibs halben sich entschuldigt, hat aber kein bevelch, credenz oder instruction von der kai. mt. gehabt, sonder ist, wie er anzaigt, für sich selbs, als der die sach gern gut sehe, komen und den beiden chur. und fürsten angezaigt, was sich der herr von Granvella hab hören lassen

[1] Die Verhandlungen vom 11.-13. April sind von den Gesandten in obigem Protokoll nicht mehr aufgezeichnet; Dunzenheim begnügt sich für sie auf den Abschied des Tages zu verweisen. Vgl. jedoch nr. 27.

[2] Abschriften der Briefe des Kurfürsten und Landgrafen d. d. März 25 liegen bei.

[3] Zu Verhandlungen mit König Ferdinand über den Besitz von Geldern. Vgl. von Below 327.

[4] Christine von Dänemark, Wittwe des Herzogs Franz Sforza von Mailand, eine Nichte des Kaisers. Die Heirat kam nicht zustande. Vgl. von Below 244, 246.

[5] Vgl. über ihn Litteratur bei Varrentrapp 68 n. 3. Ueber die in Rede stehende Werbung Sleidan II 162 ff.

und wie freundlich er sich erboten, allen vleiss bei der kai. mt. fürzuwenden, damit frid und ruwe im hailigen reich erhalten werd, was er deshalben mit der kai. mt. geredt, was sie ihme für antwurt geben, und wie er vermaine, das der sachen zu thun sein sollte; in summa vast dahin gericht, das kai. mt. lieber wolt die sach in der güte dann sonst hingelegt sehen; ihr mt. würde aber von vil leuten angezaigt, uns were nit ernst zu der vergleichung, sonder erbüten uns allain desselben, die sach damit ufzuziehen, bis wir unsern vortail ersehen möchten; dann das wir nit besserung der kirchen und den glauben allain sonder vil mehr unsern aignen nutz suchten, wer daraus wol abzunemen, das wir so geschwind in der gaistlichen güter griffen und sie derselben entsetzten, welches ihr mt. länger zu gedulden nit gemaint. zum anderen so gebe das auch urkund, das wir nit die glaubenssachen und besserung der kirchen allain suchten, dweil wir mit andern sachen, die ihr mt. zuwider weren, auch umgiengen und uns ihr mt. widerwertigen anhängig machten. wo uns aber ernst were, so möcht ihr mt. leiden, das die sach durch wenig personen verhandlet und wir uns endlich one umschwaif grundlich vernemen liessen, warauf wir bestehn wolten. so wolt ihr mt. dem Granvella und noch einem mit uns zu handeln bevel geben. köndt dann ihr mt. us solcher handlung abnemen, das uns ernst und das die sach sich zu vergleichung schicken möcht, wolt alsdann ihr mt. ein reichstag oder versamlung deutscher nation halten und zu volkomener vergleichung handlen lassen. uf solich des graven anzaig haben die baide chur und fürsten mit rat der ständ ein lateinisch antwurt dem graven in schrift übergeben[1] mit bit, die dem herrn von Granvilla zuzustellen, darin man sich der baiden uflagen entschuldigt und uf ein nationalversamlung, so hievor zugesagt, tringt mit anzaig, warum durch sonder und privathandlung der sachen nit möge geholfen werden. welcher lateinischen antwurt wir hiemit dem Sturmio und Calvino[2] ein copei zuschicken: dieselbe sollen sie eilends in das französisch transferieren, damit sie uf der post der ständ sollicitatori, Georgen von der Planitz, hinab an hove geschickt werden mög».[3] Dat. Salzungen Do. «zu abent» 15. April a. 40. — Pr. April 20.

28. Landgraf Philipp an die Dreizehn. **April 26. Kassel.**

Str. St. Arch. AA 492, 1. Ausf.

Balthasar von Esens nimmt, wie verlautet, in den Niederlanden neun Hauptleute in Bestellung, um eine gleiche Anzahl Fähnlein aufzurichten,

[1] Gedruckt Corp. reform. III nr. 1948, in deutscher Uebersetzung bei Walch 17, 432. Vgl. auch Sleidan II 163 n. 1.

[2] Calvin war seit 1538 in Strassburg als Lehrer und Seelsorger der aus Metzer und französischen Flüchtlingen zusammengesetzten «welschen» Gemeinde thätig. Vgl. u. a. Röhrich II 67; R. Reuss, Pierre Brully 25.

[3] Dies geschah am 29. April. (Conc. Jakob Sturms zu einem Schreiben der Dreizehn an Planitz ebenda AA 488. Orig. in Weimar.) Ausserdem schickte Strassburg auf Planitz' Bitte um Zuordnung eines französisch gut verstehenden Mannes Mitte Mai den kaum aus den Niederlanden heimgekehrten Dr. Kopp abermals an den kaiserlichen Hof.

möglicher Weise gegen Bremen und die schmalkaldischen Verbündeten.[1] Der Landgraf hat deswegen nähere Kundschaft angeordnet und bittet auch im Oberland auf etwaige Rüstungen der Gegner achtzugeben. Dat. Kassel Mo. n. Cantate a. 40. — Lect. Mai 3.

29. Herzog Ulrich von Würtemberg an die Dreizehn. **April 28. Stuttgart.**

Str. St. Arch. AA 487 Ausf.

Bittet um Auskunft, ob die Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Frankreich in Cambray, von der früher die Rede gewesen [nr. 11], aufgegeben oder verschoben sei.[2] Frankreich soll beabsichtigen, in der Eidgenossenschaft «zwen hufen knecht» anzunehmen und im Juni damit aufzubrechen, wohin wisse er nicht. Dat. Stuttgart 28. April a. 40. — Pr. Mai 1.[3]

30. Landgraf Philipp an den Rat. **Mai 1. Kassel.**

Str. St. Arch. AA 490 Ausf.

Religionsgespräch in Speier.

Uebersendet Kopie eines an Sachsen und ihn ergangenen kaiserlichen Schreibens, worin zu endlicher Vergleichung der streitigen Religion eine Zusammenkunft zu Speier unter Vorsitz König Ferdinands auf den 6. Juni anberaumt wird und die Fürsten aufgefordert werden, persönlich zu erscheinen.[4] Zugleich schickt er Abschrift der von ihm darauf vorbehaltlich der Zustimmung des Kurfürsten gestellten Antwort[5] und bittet, da die Sache wichtig ist und gute Erwägung erfordert, um Strassburgs Gutachten. Bedauert, dass die Stände in Schmalkalden nicht länger gewartet haben, um sich sogleich gründlich über die Angelegenheit zu beraten.[6] Dat. Kassel Sa. n. Cantate a. 40. — Lect. Mai 10.

31. Jakob Sturm an Landgraf Philipp. **Mai 2. Strassburg.**

Marb. Arch. Orig.

Verteidigt des Verhalten Strassburgs bezüglich des Stiftes St. Stephan und widerlegt die Darlegungen des Bischofs, der vielleicht von Heinrich von Braunschweig auf-

---

[1] Vgl. von Bippen a. a. O. 56.

[2] Die Zusammenkunft fand nicht statt, da die Verhandlungen über Mailand sich zerschlugen und infolgedessen eine Spannung zwischen den beiden Herrschern entstand. Vgl. Henne VII 296.

[3] Strassburgs Antwort ist mir nicht bekannt.

[4] Liegt bei d. d. April 18. Gedruckt bei Hortleder I 33, Lünig Reichsarchiv XVI, 1 p. 111.

[5] Liegt bei. Vgl. Mai 13 und Lenz I 168.

[6] Auf Wunsch des Landgrafen machte Strassburg von der Sache an Frankfurt Mitteilung. (Frkf. St. Arch. Reichss. 9162.) Ebenso wurde Basel durch Strassburg benachrichtigt. (Basl. Arch. Zeitgen.)

gehetzt sei. Bittet um Intervention des Landgrafen am Kaiserhof. Verhältnis des Kaisers zu Frankreich.

Bespricht die Antwort des Bischofs von Strassburg an die protestierenden Stände vom 30. April bezüglich des Stifts St. Stephan.[1] Der Bischof behaupte, es handle sich in dem Streit um keine Religionssache, sondern um weltliche Dinge. Das sei nicht wahr; vielmehr sei der Rat zu seinem Vorgehen nur durch religiöse Beweggründe veranlasst und ebenso sei für das Verhalten der Aebtissin nur der Widerwille gegen eine Reformation des Stifts massgebend. Vor ihrer Wahl sei die Aebtissin andrer Ansicht gewesen; erst der Bischof habe sie zu ihrer jetzigen Halsstarrigkeit gebracht, indem er sie nur unter der Bedingung confirmierte, dass sie sich der Annahme des Bürgerrechts und der Reformation widersetzte. «wan die capitelspersonen so evangelisch und die fromen leut zu Wangen nit weren, wölche teglichs an ein rat supplicieren und anrufen, si als burger und burgers burger bi gottes wort zu hanthaben und das ergerlich wesen im closter nit meer zu gestatten, und ein er[samer] rat nit vermeint, er wer es vor gott zu thun schuldig, dweil das closter in der statt Strossburg ringmauren und oberkeit gelegen, also das er mit gutem gewissen si nit verlossen konte, so würde er der sach wol mögen müssig gon, dan wie ich zu Schmalkalden angezeigt [nr. 25], also ist es die worheit, das ein rat kein eignen nutz oder stolz hierin sucht, hat auch von der abtissen burgrecht und der von Wangen schirm weder heller noch hellers wert je empfangen, sonder tuldet und leidet allen unkosten, so in jetz uf disen handel got, us irem eignen seckel. ich will der grossen gefar der acht geschweigen, dorin uns der bischove, wan er will, wol bringen mag.[2] Sehen wir hierin nit gottes handel ane, mocht man wol sagen, wir weren nit bei sinnen, das wir uns diser sach undernämen.

Der bischove umbgot in siner antwort an die stende ganz und gar, das die von Wangen begeren sampt etlich capitelspersonen[3] bei dem evangelio zu pleiben, und will ein ganz weltliche sach doraus machen; aber in der antwort, die er uf eines rats werbung an das domcapitel gibt,[4] regt er die

---

[1] Vgl. oben nr. 25. Kopie des langen bischöflichen Briefs im Marb. Arch. und Str. St. Arch. VDG, B. 78. Der Inhalt geht aus Sturms Besprechung zur Genüge hervor. Am Schluss erklärte der Bischof, er wolle in dem Streit die persönliche Entscheidung des Kaisers anrufen.

[2] Der Prozess am Kammergericht hatte wirklich einen ungewöhnlich schnellen und für die Stadt bedrohlichen Verlauf genommen, indem der Gerichtshof die ihm am 21. April durch den Strassburger Advokaten Wendling von Bittelbronn übergebene Recusationsschrift am 28. April verwarf und binnen 8 Tagen ‹das Rufen auf die Acht› erkannte. Infolge dieser Nachricht entstand in Strassburg lebhafte Besorgnis, und der Rat ermächtigte die Dreizehn, die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen. (Ratsprot. vom 8. Mai.) Indessen scheute sich das Kammergericht schliesslich doch, zum Aeussersten zu greifen und liess die Sache in der Schwebe.

[3] Lenglin und Reiser. Vgl. nr. 24.

[4] Ebenda als Beilage zu des Bischofs Schreiben an die protestierenden Stände. Vgl. oben A. 1. Das zum Teil evangelisch gesinnte Domkapitel war sowohl von der Stadt wie vom Schmalkaldischen Bunde (vgl. oben S. 42 A. 6) um Vermittlung ersucht worden und hatte sich in der That mit entsprechenden Vorschlägen an den Bischof gewandt.

oren herfür und zeigt an, was die recht stiftung sei: die siben zeit singen und ander ceremonien zu halten, und das unser religion oder vermeinte reformation ein zerstorung sei alles gotsdienst und des closters, item das die von Wangen ungeschicklich in der kirchen gehandelt mit abthugung der kirchenzierden, altarnbilder etc, und das man gesehen in nechster beurischer entporung, was fier früchten us diser ungehorsame, wie er es nenet, der von Wangen volge.[1] us welchem wol abzunämen, ob er die religion zu vertreiben meine oder etwas anders, wiewol ich glaub, das er auch das stettlin gern gar in sein verwaltung hette und das closter darzu; dan er hat zuvor ein solich closter eben diser stiftung glichformig zu seinen handen brocht und die frauen pensioniert. das alles hab e. f. g. ich also in eil, domit si nit gedechten, die sach wer also gestaltet, wie si der bischove anzeigt, underthäniger meinong nit wollen verhalten. es würt ein rat hernoher ein bessern und vollkomenern bericht e. f. g. und den stenden wol zu geben wissen.[2] der bischof schreibt wol, er wölle mit den camergerichtsprocessen stillston und die sach an kai. mt. gelangen lossen, derselben bescheid sich nochmoln halten; nun ist gut zu gedenken, was er doselbst für bescheid durch doctor Helden und anderer furderung erlangen würt. es ist herzog Jerg von Braunschweig,[3] thumher alhie, dise tag vil bei dem bischove gewesen; vermeinen etlich, er habe brief von sinem bruder herzog Heinrichen, dodurch er den bischove auch sterke und so vil freidiger mache. wo nun e. f. g. bi dem hern von Granvella oder dem von Lunden mochten verhindern, das kai. mt. nit eilends uf des bischofs anrüfen bescheid gebe, sonder die sach suspendiert oder sonst in verzug stellet, möchte nit undienstlich sein» etc.[4]

Viele sind der Ansicht, dass die Freundschaft zwischen Frankreich und dem Kaiser nicht von Bestand sein werde. Nach einem Bericht des Dr. Hans von Metz an Strassburg [*] soll der Kaiser dem König Franz eigenhändig geschrieben haben, er könne wegen vieler Geschäfte mit seinem Bruder und der Türken halber den französischen Handel nicht vor dem 1. August erledigen. «so hat der kai. durch die Fugker und Welser innerhalb eins monats 80000 kronen gen Meiland zu underhaltung des stats doselbst verordnet, doraus auch etlich abnämen, er woll Meiland noch nit ubergeben. so vermuten auch etlich, dweil der kai. den herzogen von Gulch eigner person zu im komen lossen [nr. 26], wo er vertragen würd, wer ein anzeig, das man sich meer uf die englisch dan franzosisch seiten henken

[1] Diese Ausführungen sind thatsächlich in der bischöflichen Schrift an das Domkapitel enthalten.

[2] Vgl. Juni 23.

[3] Vgl. den Exkurs über die Wahl des Bischofs Erasmus August 1541.

[4] Gleichzeitig mit vorliegendem Schreiben Sturms ging auch ein Brief der Dreizehn an den Kurfürsten und Landgrafen ab, ungefähr des gleichen Inhalts, nur etwas allgemeiner gehalten. (Ebenda f. 3 und Weim. G. A., H. p. 306 nr. 126 vol. 2.) Darauf antwortete der Kurfürst am 19. Mai aus Torgau, er werde den Gesandten beim Kaiser, Georg v. d. Planitz, instruieren, bei Granvella und Lunden in der gewünschten Weise zu handeln, und bitte im übrigen um baldige Uebersendung einer eingehenden Widerlegung der bischöflichen Schrift. (Ausf. im Str. St. Arch. VDG, B. 78.) Concept zu dem Befehl an Planitz vom 9. Mai im Marb. Arch.

wolt.» In Paris klagt man allgemein, der Kaiser habe den König überlistet; er denke gar nicht daran, nachdem er jetzt seinen Willen bei den Niederländern erreicht, dem König Mailand zu übergeben. [nr. 29]. Dat. «Straspurg sontag den andern maii a. 40».

32. Landgraf Philipp an die Dreizehn. **Mai 7.**

Str. St. Arch. AA 490. Ausf. v. Aitinger.

Hat von einem geistlichen Fürsten vertraulich erfahren, dass die altgläubigen Stände schon auf Trinitatis [23. Mai], also 14 Tage früher als die evangelischen, vom Kaiser nach Speier geladen sind.[1] Bittet auszukundschaften, was dieselben dort etwa handeln werden.[2] Beabsichtigt mit Sachsen an die vornehmsten altgläubigen Fürsten Gesandte zu schicken, mit dem Ersuchen, sich nicht gegen die Evangelischen aufwiegeln zu lassen sondern auf die Abhaltung des durch den Frankfurter Anstand in Aussicht gestellten Religionsgesprächs zu dringen.[3] Dat. Fr. n. vocem jucund. a. 40. — Pr. Mai 15.

33. Gutachten eines Ratsausschusses, bestehend aus Jakob Sturm, Batt v. Dunzenheim, Klaus Kniebis nebst den Theologen Martin Bucer und Capito und dem Syndikus Michel Han über das vom Kaiser anberaumte Religionsgespräch. **Mai 10.**

Str. St. Arch. AA 490. Protokoll von Michel Han. Auszug bei Lenz I 168 A. 2.

Ansicht der einzelnen Ausschussmitglieder. Der Gesprächstag sei zu beschicken und das Schmalkaldener Gutachten der Theologen zur Richtschnur bei der Verhandlung zu nehmen. Die evang. Fürsten um persönliches Erscheinen zu ersuchen.

Klaus Kniebis besorgt, es werde nichts aus dem Tag, denn er «sei zu kurz angesetzt,[4] sei nit möglich von allen stenden zu besuchen. item so werden nit alle stend des reichs beschriben und erfordert sonder nur etliche[5] und villeicht diejenigen allein, so unserm glauben zewider oder ufs wenigst nit geneigt seien.» Aber wie dem nun sein möge, jedenfalls hält er dafür, dass man bei der Verhandlung sich auf das von den Theologen in Schmalkalden abgegebene und von den Ständen allgemein gebilligte Gutachten [nr. 25] stütze.

Martin Bucer ist mit der vom Landgrafen entworfenen Antwort an den

---

[1] Vgl. Morone's Berichte bei Dittrich 108 ff.

[2] Wird von Strassburg am 16. Mai zugesagt mit der gleichzeitigen Meldung, dass der Tag von Speier nach Hagenau verlegt sei [vgl. nr. 36], und dass die Baiernherzöge vermutlich persönlich kommen würden, da sie in Hagenau auf nicht weniger als 220 Pferde furieren liessen. Marb. Arch. Ausf.

[3] Wurde vom Kurfürsten mit dem Hinweis auf sein Verhältnis zu König Ferdinand abgelehnt. Neudecker Urk. 392. Vgl. Lenz I 170 n. 1.

[4] Der Termin war der 6. Juni. Vgl. nr. 30.

[5] In der That steht in dem kaiserlichen Ausschreiben, dass die «gehorsamen» (d. h. katholischen) Stände «zum Teil» auch eingeladen seien. Hortleder I 33.



Kaiser durchaus einverstanden.[1] Auf jeden Fall müsse man sich auf die Tagsatzung einlassen; «dann man hab ainer zusamenkunft und gesprechs so oft und ernstlich begert; soll man dann jetzt vil auszüg suchen und alle ecklin versehen wöllen, werden die widerwertigen dest mehr schein und ursach irs furgebens haben, es sei disem thail zue rechter reformation nit ernst, suchen nit den handl gottes, sonder sich selbs und das ir. so sei er auch der hoffnung, es sollen von curfursten, fursten und andern stenden dannocht eben vil kommen, die uns und unserm glauben nit so gar zewider seien. so man dann persönlich bei ainander und unsere fursten selbs zugegen weren, wurde villeicht durch verleihung göttlicher gnaden der sach etwas rath geschehen».

Batt von Dunzenheim meint, die Berufung «etlicher sonderer fursten und stend und nit gemainer reichsstend» werde von den Evangelischen mit Recht als «wider des reichs hårkomen» betrachtet; er wünscht eine Sonderberatung Punkt für Punkt.

Capito stimmt mit Bucer überein, desgleichen Michel Han und Jakob Sturm. Letzterer legt besonderen Wert darauf, dass die evangelischen Fürsten den Tag womöglich alle persönlich besuchen. Dies würde auf die Gegenpartei viel mehr Eindruck machen, als wenn nur Räte erschienen. Namentlich müssten sich ausser dem Kurfürsten und Landgrafen noch Ernst von Lüneburg, der «Junge» von Pommern,[2] Moritz von Sachsen und Herzog Ulrich von Würtemberg persönlich einfinden.

Darauf wird beschlossen, ein Schreiben an Sachsen und Hessen aufzusetzen und «die sterkesten und nothwendigsten argumenta und persuasiones hineinzebringen, das sie, der curfurst und landgraf, selbs aigner person erscheinen, item die andern fursten hern und stend zu erscheinen ernstlich ermanen» und auch womöglich Brandenburg, Nürnberg und andere evangelische Stände, die nicht zum Bunde gehören, zur Teilnahme veranlassen. «sovil dan das beruer, was ze handlen, sei in der theologen bedenken item in der antwort, so man jetzt dem von Newenar gegeben, und andern mehr schriften, so vorhanden, ze finden. so werde der markt lernen kramen. das man in summa bei der leer bestendig bleib und uf rechte reformation der kirchen trunge. wo dann der kaiser durch den könig und die seinen etwas anders fürbringen wurde, je stattlicher man dan bei einander wer, je bass man daruf antworten köndt.»[3]

---

[1] Vgl. Bucers Brief an den Landgrafen vom 11. Mai. Lenz I 168.

[2] Herzog Philipp von Pommern-Wolgast im Gegensatz zu seinem Oheim, Herzog Barnim von Pommern-Stettin.

[3] Nachdem dieses Gutachten den Beifall des Rats gefunden (Ratsprot. vom 11. Mai), wurde dem Landgrafen am 12. Mai entsprechend geschrieben. (Marb. Arch. Ausf. v. Han.) Auch an Ulm ging am 12. Mai entsprechende Mitteilung und die Bitte um «stattliche» Beschickung des Gesprächstages (Ulm. Arch. Ref. 28), worauf zustimmende Antwort kam. Die schwäbischen Städte richteten dann auch ihrerseits an die Fürsten d. d. Mai 17 die dringende Bitte um persönliches Erscheinen in Speier. Gedr. bei Neudecker Urk. 405.

34. Landgraf Philipp an den Rat. [1] **Mai 11.**

Marb. Arch. Conc.

Irrungen zwischen der Stadt Braunschweig und Herzog Heinrich.

Der Rat von Braunschweig hat ihm mitgeteilt, «wölichermassen sich herzog Hainrich von Bronschwig uber das die sachen und irrungen zwuschen im und dem gemelten rat vor der Ro. kai. mt. anhengig worden, underfangen, inen etliche tätliche zugriff und beschwerungen zuzefuegen, us dem si dann bewegt und verursacht worden, ir erlaupte defension und gegenwär zu hanthabung des irn furzunemen.»[2] Darauf hat der Landgraf zusammen mit Sachsen denen von Braunschweig einen Ratschlag übermittelt. [*] Er zeigt dies an, damit man «Herzog Hainrichs arglistig verkert gemuet» erkenne und, falls der Streit «in beschwerlichere erweiterung» «käme, über den Sachverhalt unterrichtet sei. Dat. Di. n. Exaudi a. 40.

35. Landgraf Philipp an die Dreizehn. **Mai 13. Kassel.**

Str. St. Arch. AA 489 Ausf.

Berichtet über die auf das kaiserliche Ausschreiben des Speierer Tages erteilte Antwort und beruft eine Versammlung der evangelischen Theologen etc. nach Darmstadt auf den 10. Juni.

Der von ihm gestellte Entwurf einer Antwort auf das kaiserliche Ausschreiben des Speierer Tages [nr. 30] ist vom Kurfürsten von Sachsen in einigen Punkten geändert worden, wie aus beifolgenden Kopien zu ersehen ist.[3] Der Kurfürst und er haben die Beschickung des Tages, welche man aus etlichen Gründen zu verweigern wohl befugt gewesen wäre, zugesagt, weil man bei dieser Zusammenkunft wenigstens hoffen dürfe, die wahre Gesinnung des Kaisers zu erfahren und auf die Werbung der protestantischen Gesandtschaft endlich bestimmte Antwort zu erlangen. Die Erwiderung auf das kaiserliche Ausschreiben ist so gefasst, dass der Kaiser nicht umhin kann sich zu erklären, ob er geneigt sei, auf eine grundsätzliche Erörterung der streitigen Religionsartikel einzugehen oder nicht. In letzterem Falle wird er vielleicht den angesetzten Tag wieder abschreiben. Jedenfalls aber sollen die evangelischen Stände, welchen durch den Frankfurter Abschied die Sendung von Abgeordneten zum Religionsgespräch auferlegt ist, ihre Theologen und Räte auf den 10. Juni nach Darmstadt schicken, um

---

[1] Nach Kanzleivermerk gleichlautend an Würtemberg, Ulm und Augsburg gerichtet.

[2] Vgl. Bruns I 35.

[3] Liegen bei. Vgl. Neudecker Urk. 378. Lenz I 168. Die Antwort Sachsens und Hessens an den Kaiser d. d. Mai 9 bei Hortleder I c. 33, Walch XVII 456. Es wird darin zugesagt, den Tag zu Speier zu beschicken, aber nicht persönlich zu besuchen. Ueberhaupt sprechen die Fürsten unverhohlen aus, dass sie auf den Tag keine grosse Hoffnung setzen, sondern für den einzigen fruchtbaren Weg zur Vergleichung ein nationales Religionsgespräch halten, wie es im Frankfurter Anstand verheissen sei.

dort den Bescheid des Kaisers abzuwarten und, falls das Religionsgespräch zu stande kommt, nach Empfang sicheren Geleits gemeinsam nach dem Ort desselben zu reisen. Daneben hält er für nötig, dass die Verbündeten während der Dauer des Gesprächs an einem gelegenen Ort zusammenkommen, um die Berichte über den Gang der Verhandlungen in Empfang zu nehmen, Anfragen zu beantworten und, wenn sich die Handlung zerschlägt und kein Friede zustande kommt, über weitere Massnahmen zu beraten. Falls die Verhandlungen in Speier sich ungünstig anliessen, wäre es auch gut, dass die Kriegsräte zusammenkämen. Dat. Kassel Do. n. Exaudi a. 40. — Lect. Mai 22.[1]

36. Der Rat von Hagenau an den Rat von Strassburg. **Mai 13.**

Str. St. Arch. AA 490 Ausf.

«Uns hat dise verschine tag angelangt, wie die Ro. kon. mt., unser allergnedigster herr, auch andere des heiligen romischen reichs chur- und fursten schirister tag sich alhie zu versamlen und zu tagleisten verglichen haben sollen». Der königliche «Quartiermeister» sowie etliche andere fürstliche Furiere sind auch bereits eingetroffen, um Herberge zu bestellen. Was die Versammlung bezwecke, weiss man nicht. Dat. «in eil» Do. 13. Mai a. 40. — Pr. Mai 14, lect. Mai 15.[2]

37. Landgraf Philipp an Jakob Sturm und Martin Bucer. **Mai 14. Kassel.**

Str. St. Arch. AA 487 Ausf. von S. Bieng. Dieser Brief fehlt bei Lenz.

Uebersendet vertraulich und mit der Bitte um Geheimhaltung einen Bericht Georgs von Boineburg [*] über eine Unterredung, die derselbe mit Granvella gehabt hat;[3] zweifelt jedoch, ob Boineburg «des Granvella rede recht eingnomen und verstanden hab oder nit». — Dat. Kassel Fr. n. Exaudi a. 40.

---

[1] Der Brief wurde zur Kenntnisnahme im Original an Frankfurt geschickt mit der Bitte, ihn auf der Darmstadter Versammlung den Gesandten Strassburgs zurückzugeben. Frkf. Arch. R. S. 9162.

[2] Infolge dieser Mitteilung sandte der Strassburger Rat sogleich einen Boten nach Hagenau, welcher bei der Heimkehr berichtete, dass die «sterbenden Läufe» in Speier die Verlegung des Religionsgesprächs von dort nach Hagenau veranlasst hätten. Im Str. St. Arch. AA 490 findet sich ein Gutachten der Dreizehner Daniel Mieg und Jakob Mayer vom 17. Mai [über Vorsichtsmassregeln, die zum Schutz Strassburgs (gegen einen etwaigen Ueberfall) zu treffen seien. Es sollte in Hagenau fleissig Kundschaft eingezogen werden, welche Fürsten dort ankämen, mit wie viel Gefolge etc.; ferner sollte an den Thoren gut aufgemerkt, die Wehren mit Geschütz versehen werden etc. Zugleich beschloss der Rat, den Kurfürsten v. Sachsen und den Landgrafen darauf aufmerksam zu machen, dass Strassburg ein bequemes Standquartier für sie sei, um die Hagenauer Verhandlungen zu verfolgen. (Ratsprotokoll vom 15. Mai.)

[3] Vgl. S. 14 A. 6. Den Inhalt ersieht man ungefähr aus dem Brief des Kurfürsten an Philipp bei Neudecker Urk. p. 389. Danach machte Granvella den Versuch, die Evangelischen einzuschüchtern, indem er für den Fall, dass sie sich den Wünschen des Kaisers nicht fügten, die Anwendung von Gewalt und zwar mit Hülfe Frankreichs in Aussicht stellte.

38. Der Rat an Landgraf Philipp. Mai 15.

Str. St. Arch. AA 492, Kopie. Marb. Arch. Ausf.

Ist bereit, auf den Bericht der Gesandten vom Schmalkaldener Tage der Stadt Bremen gegen Balthasar v. Esens eine kleine Doppelanlage (nach der Bundesmatrikel) als Unterstützung zu bewilligen, obwohl der Streitfall von den Ständen nicht als Religionssache anerkannt sei; jedoch unter der Voraussetzung, dass nur wenige der übrigen Bundesstände sich von der Bewilligung ausschlössen; denn sonst würde die Hülfe so dürftig ausfallen, dass sie der Stadt Bremen gar nichts nützen und den bewilligenden Ständen kaum Dank eintragen würde.[1] Dat. 15. Mai a. 40.

39. Landgraf Philipp an den Rat. Mai 17. Kassel.

Str. St. Arch. AA 490. Ausf. v. Aitinger. Erwähnt bei Lenz I 170 n. 1.

Warum er und der Kurfürst den Speierer Tag nicht persönlich besuchen können. Zettel: Kriegsvolk im Stift Münster. Einladung Vadians aus St. Gallen nach Darmstadt.

Hat das übersandte Gutachten inbetreff des Speierer Tages [nr. 33] erhalten. Inzwischen hat er zusammen mit dem Kurfürsten die Antwort auf das kaiserliche Schreiben bereits abgeschickt[2] und kann nichts mehr daran ändern. Ist mit dem Kurfürsten darin einig, den Tag zu beschicken. Die von Strassburg für das persönliche Erscheinen der evangelischen Fürsten geltend gemachten Gesichtspunkte erkennt er im allgemeinen als richtig an, giebt aber zu bedenken, dass jene Fürsten, die sich den Evangelischen vordem etwas genähert hätten, seit der Ankunft des Kaisers wieder zurückgewichen seien, so dass auf einen Erfolg persönlicher Verhandlung mit ihnen doch nicht mehr zu rechnen sei. Der Kurfürst von Sachsen werde schon wegen seiner alten Misshelligkeiten mit König Ferdinand über die römische Königswahl nicht persönlich erscheinen, es sei denn, dass ihm genügende Zusicherungen gegeben würden, dass dies seiner Stellung in der Wahlsache nicht präjudicierlich sein sollte.[3] Allein aber will der Landgraf nicht kommen, denn er steht bei der Gegenpartei mehr als andere «in grossem verdacht» und man würde ihm, wenn es zu keiner Einigung käme, die ganze Schuld daran aufbürden. Würde aber irgend ein Vergleich erzielt, so würde es in der eigenen Partei nicht an Vorwürfen fehlen, dass er zu viel oder zu wenig nachgegeben hätte. Uebrigens hat er noch kürzlich zu Schmalkalden von einem Vertrauten[4] «glaublich und mit mererm grund»

---

[1] Vgl. S. 42. Der Landgraf erwiderte am 20. Mai, er hoffe, dass Strassburg die Hülfe auch dann gewähren werde, wenn jene Voraussetzung nicht zuträfe. (Ebenda 490. Ausf.)

[2] Am 9. Mai. Vgl. oben nr. 35.

[3] Vgl. oben S. 48 A. 3, ferner den Aufsatz des Herausgebers in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Jahrg. 1890.

[4] Pfalzgraf Friedrich. In dem gleichzeitigen Brief ähnlichen Inhalts an Bucer (Lenz I nr. 64) nennt der Landgraf ausdrücklich diesen Gewährsmann.

erfahren, wie man ihm auf dem [Reichstage zu Augsburg [1530] nachgestellt habe; er verspürt daher keine Lust, sich wieder in ähnliche Gefahr zu begeben. Durch die Anwesenheit Heinrichs von Braunschweig und der Herzöge von Baiern werde diese Gefahr noch vermehrt. Ueberhaupt ist ihm Speier «als ein pfaffenstatt ein ganz ungelegner verdächtiger platz.» Er erinnert an die Ermordung Ludwig Hierters [II 654] und an Johann Huss, dem man das Geleit gebrochen. Würde er, den drohenden Gefahren an Leib und Leben zu begegnen, mit grossem Gefolge erscheinen, so würden wieder unerträgliche Kosten entstehen.

Was das Verhalten auf dem Tage betrifft, so ist er mit dem Strassburger Gutachten ganz einverstanden. Dat. Kassel Mo. n. Pfingsten a. 40. — Empf. Mai 22, pr. et lect. Mai 24.

Zettel 1) Im Stift Münster sammelt sich ein Regiment Kriegsvolk, über dessen Bestimmung noch nichts verlautet. Da dies nicht weit von der hessischen Grenze geschieht, so muss er auf der Hut sein und kann um so weniger daran denken, sein Land zu verlassen.

2) Bittet auch Vadian von St. Gallen[1] zu der Versammlung in Darmstadt am 10. Juni [nr. 35] einzuladen.

40. Landgraf Philipp an die Dreizehn. **Mai 22. Kassel.**

Str. St. Arch. AA 487. Ausf.

Zeitungen über neue Entzweiung Frankreichs und des Kaisers wegen Mailands.

Schickt Zeitungen, die ihm «von einem glaubhaften ort» zugekommen sind [Beilage], mit der Bitte um Nachforschung, ob sie die Wahrheit besagen. Bremen meldet, «das sich ein andere garde, wilche nünmehr bei den tausent stark sein und noch ferrer zulaufen solle, versamble.» Darauf hat er weitere Kundschaft bestellt. Dat. Kassel Sa. n. Pfingten a. 40. — Pr. Juni 2.

Beilage (Zeitung): Im Waffenstillstand zu Nizza 1538 soll ausgemacht worden sein, dass der Kaiser alles, was er noch im Herzogtum Mailand inne habe, dem König von Frankreich nach drei Jahren abtreten solle. Die Vollziehung dieses Vertrags habe König Franz kürzlich durch eine Gesandtschaft vom Kaiser verlangt; dieser aber habe sie nach Rücksprache mit seinem Bruder Ferdinand und mehreren Reichsfürsten verweigert mit der Begründung, dass die Reichsstände ihre Zustimmung nicht geben wollten; doch solle dessen ungeachtet der Waffenstillstand den Rest der 10 Jahre, auf die er geschlossen, in Kraft bleiben. Ueber diese Antwort des Kaisers sei der König von Frankreich sehr ergrimmt und habe den Frieden widerrufen.[2] Infolge dessen habe dann der Kaiser dem Herzog Heinrich von Braunschweig

[1] Vgl. Götzinger in den Schriften des Vereins f. Reform. Heft 50. (1895).

[2] Dies ist unrichtig; es trat zunächst nur eine neue Spannung zwischen Frankreich und dem Kaiser ein. Auch die vorhergehenden Bemerkungen über den Inhalt des Waffenstillstands von Nizza etc. sind ungenau. Vgl. Henne VII 282 ff. Ranke IV 132 ff.

die bereits zugesagte Hülfe gegen die Evangelischen nicht zugewendet, und der beabsichtigte Ueberfall der protestierenden Stände sei unterblieben. Die Knechte in den Niederlanden seien entlassen.

41. Landgraf Philipp an die Dreizehn. **Mai 26. Eppenberg.**

Str. St. Arch. AA 486, 8 und 5 Ausf. v. Aitinger.

Fürchtet einen Ueberfall der Evangelischen. P. S. Werbungen Bremens. Beilage: Planitz meldet Ungünstiges vom kaiserlichen Hof. Geldsendung des Papstes zur Unterdrückung der Ketzer etc. Verhandlung mit den «unparteiischen Fürsten» ratsam.

Schickt Abschrift eines Briefes Georgs v. d. Planitz vom kaiserlichen Hofe [Beilage]. Zugleich hat er Kundschaft erhalten, dass die Ansammlungen von Knechten in der Herrschaft Bentheim täglich grösser werden. Es sollen vier Fähnlein sein, welche von den einen auf 1400, von andern auf 2000 Mann geschätzt werden. Fürchtet, dass die Gegner in Hagenau nur gute Worte geben, um die Evangelischen sorglos zu machen und dann zu überfallen. Dat. Carthus Eppenberg Mi. n. Trinitatis a. 40. — Pr. Juni 5.

P. S. Bremen hat soeben geschrieben [1], dass es auf Grund des Schmalkaldischen Abschieds [nr. 25] mit Zustimmung Ernsts v. Lüneburg eine «Gegengarde» gegen die Versammlungen von Knechten veranstalte. Da Philipp dies aus allerlei Gründen nicht gerne sieht, so hat er an den Kurfürsten um Rat geschrieben. Bittet auch um Strassburgs Meinung.

Beilage.[2] Georg v. d. Planitz an den Kurfürsten v. Sachsen und den Landgrafen. Zeigt an, dass er auf seine wiederholte Bitte um Antwort auf die Werbung der evangelischen Gesandtschaft endlich gestern vom Kaiser in Gegenwart des Dr. Mathias Held empfangen worden sei und durch den Mund des letzteren den Bescheid erlangt habe, dass König Ferdinand den protestierenden Ständen auf dem angesetzten Tage zu Speier im Namen kaiserlicher Majestät antworten werde. Er besorgt, dass weiter nichts beim Kaiser auszurichten sei; es werde eben alles auf den Speierer Tag geschoben. Er hat auch gemerkt, dass die Evangelischen «der geistlichen guter halben bei der kai. mat. hart verbittert und angeben seint und ist durch niemants mhe dann durch den konig Ferdinandum, Baiern, Braunschweig und doctor Helten beschehen, welcher nochmals heftig daruf beruhen thut.» Ferner hat ihm Held heute angezeigt, der Kaiser habe den Städten Goslar und Braunschweig schreiben lassen,[3] dass sie gegen Herzog Heinrich «mit der that nichts vornemen» sollten; andernfalls wisse er den Herzog «mit hilf rath und beistand vermoge der christlichen verbuntnus nicht zu verlassen». Alles Suppliciren der Städte beim Kaiser sei deshalb umsonst. Rät, die Städte sollten sich lieber an gemeine Reichs-

---

[1] Abschrift liegt bei, d. d. Mai 23.

[2] Kopie.

[3] D. d. März 31, Hortleder IV c. 47. Vgl. Bruns I 33.

stände wenden. Endlich ist ihm heute durch «einen ehrlichen aufgerichten man», den er bei seiner Rückkunft namhaft machen will, mitgeteilt worden, dass zu Pfingsten «ain wechselzedel von dem babst ain grosse summa gelts belangende, welchen der babst zu demphung der Lutherischen sol erlegt haben, alhie zu Antorf ankommen sei. weil dann hiebevor darvon auch rede gewest, so ist doch di that niemals dann itzunder erfolget, zudeme das di geistlichen aus allen landen ain merkliche summa gelts zusamentragen sollen, welchs alles zu demphung der waren lere Christi soll gebraucht werden.» Auch der Reichstag,[1] der so plötzlich und wider den Gebrauch ausgeschrieben ist, scheint seinem Gewährsmann verdächtig und nur darauf berechnet, den Nürnberger Frieden aufzuheben und die Evangelischen wieder aus dem Landfrieden auszuschliessen. Deshalb sollten sich Sachsen und Hessen bei den «unparteiischen» Fürsten im Reich, deren es genug gebe, noch vor Beginn des Speierer Tages erkundigen, wessen sich die Evangelischen im Fall der Not zu ihnen zu versehen hätten. Es kämen hierfür namentlich in Betracht: Köln, Pfalz, Trier, Jülich. Desgleichen sollte man sich mit den auswärtigen Mächten in Verbindung setzen. Dr. Held wird vom Kaiser dem König Ferdinand auf dem bevorstehenden Tage zugeordnet werden. Dat. Antorf 20. Mai a. 40.

42. Bürgermeister und Rat zu Speier an den Rat zu Strassburg. Mai 26.

Str. St. Arch. AA 490. Ausf.

Verlegung der Ständeversammlung von Speier nach Hagenau.

Teilen auf Anfrage [*] Strassburgs mit, dass der Kaiser ihnen wegen einer Tagsatzung in Speier nichts geschrieben habe. Zwar sind vor einiger Zeit der Quartiermeister des Königs und Furiere verschiedener Fürsten bei ihnen eingetroffen, um Herberge zu bestellen; doch sind dieselben, nachdem der Quartiermeister mit dem Kurfürsten in Heidelberg eine Besprechung gehabt, weiter geritten, in der Absicht, in Hagenau Quartier zu bestellen. [nr. 36]. Seitdem haben noch mehr Furiere in Speier um Herberge angesucht, sind aber alle schliesslich nach Hagenau weiter geritten. Gestern ist Heinrich von Braunschweig angekommen und in der Herberge zur Goldenen Taube abgestiegen, wo er sich noch befindet. Heute wird in der Herberge zur Krone der Erzbischof von Bremen erwartet. Ob diese beiden Herren in Speier bleiben werden, und was aus der Tagsatzung werden wird, weiss man nicht. Dat. Mi. n. Trinitatis 26. Mai a. 40. — Lect. Mai 29.

43. Landgraf Philipp an die Dreizehn. Mai 28. Weissenstein.

Str. St. Arch. AA 490. Ausf. v. Aitinger.

Schickt ein Schreiben König Ferdinands, worin die Verlegung der Tagsatzung von Speier nach Hagenau mitgeteilt und zu persönlichem Erscheinen

[1] D. h. der Tag zu Speier bezw. Hagenau, der kein eigentlicher Reichstag war.

aufgefordert wird,[1] und bittet um Benachrichtigung Frankfurts. Ernst v. Lüneburg hat geschrieben, dass er Bremens Werbungen billige.[2] Dat. Weissenstein Fr. n. Trinitatis a. 40. — Pr. Juni 5.

44. Der Rat an Landgraf Philipp. **Mai 29.**

Weim. G. A. H p. 304 nr. 125 vol. 1. Kopie.

Prozession in Hagenau unter Teilnahme des Königs.

König Ferdinand ist am 25. Mai in Hagenau mit etwa 400 Pferden eingeritten. «und hat man verschinen donnerstag [Mai 27] papistischen brauch nach die process gehalten, da der bischof von Wien, Dr. Hans Fabri, das sacrament getragen und demselben zur rechten seiten gangen herzog Erich von Braunschweig, zur linken der jung marggrave Albrecht von Brandenpurg [nr. 21]; uf dieselben ist gefolgt der romisch konig mit einer grossen brennenden wachsenen kerzen und demnach des bapsts legat, der bischof von Mutina,[3] der bischof von Trient und bischof von Augspurg.» Der Kurfürst v. d. Pfalz wird morgen erwartet. Die Verhandlungen sind aber dem Vernehmen nach noch nicht eröffnet.[4] Dat. Sa. 29. Mai a. 40.

45. Landgraf Philipp an die Dreizehn. **Mai 31. Kassel.**

Str. St. Arch. AA 492, 3. Ausf.

Ueber Werbungen Balth. v. Esens in den Niederlanden und Gegenwerbungen Bremens. Klagt über den Hauptmann Meinhard v. Hamm.

Übersendet Schriften, aus denen zu ersehen ist, dass in den Niederlanden noch immer Ansammlungen von Kriegsvolk stattfinden und zwar auf Betrieb Balthasars v. Esens[5]; doch werden diese Knechte «villeicht hernacher zu anderm vornemen gepraucht werden mogen». — «Was dann die begert annemüng deren von Bremen knecht belangt [nr. 41], wollen wir euch nicht verhalten, das wir bei uns allerlei ursachen und bedenkens haben, us denen wir denen von Bremen ubel und mit unstaten wegern konnen, knecht bei uns anzunemen, doch das es dannocht auch bescheidenlich zügange.» Klagt,

---

[1] Liegt bei, d. d. Lüttich Mai 16. Als Ursache der Verlegung werden die «sterbenden Läufe» in Speier angegeben.

[2] Kopie liegt bei, d. d. Mai 22. Vgl. nr. 41.

[3] Der Nuntius Morone, Bischof von Modena.

[4] Ähnlich antwortete Strassburg am 31. Mai auf eine Anfrage Augsburgs, wie es mit der Tagsatzung stehe. Augsb. Arch. Ausf. Auch Konstanz hatte am 29. Mai um Auskunft gebeten. Str. St. Arch. AA 490.

[5] Die übersandten Berichte (Kopien ebenda) sind ein Brief des Grafen zu Hoye an den Landgrafen vom 24. Mai, worin von Werbungen im Stift Münster die Rede ist, und ein Brief des Hauptmanns Jakob Ungewaschen vom 23. Mai über Vergardungen B. v. Esens' in Geldern. Ferner werden die Werbungen durch einen Brief des Bischofs Franz v. Münster an den Landgrafen d. d. Mai 21 bestätigt. Von dem Zweck der Werbungen behauptet der Bischof nichts zu wissen. (AA 487, 20.)

dass Meinhart von Ham, der für Bremen Knechte wirbt, öffentlich angiebt, er habe dazu von einem «christlichen Fürsten» Auftrag. [1] Denn es wird dadurch beim Kaiser der Verdacht auf ihn, den Landgrafen, gelenkt. Hat deshalb zur Entschuldigung an Granvella und Planitz schreiben und den Sachverhalt klar stellen lassen. Meint, «das ein zimblich gelt nit anzusehen» wäre, um die Knechte beisammen zu halten, «bis man offentlich sehe, das die ander garde auch abgethon und zertrennet würde.» — Dat. Kassel Mo. n. Corp. Christi a. 40.

46. Dr. Ulrich Geiger[2] an die Dreizehn. Juni 3. Hagenau.

Str. St. Arch. AA 490, 6. Orig. Fehlerhaft gedruckt nach einer im Marb. Arch. befindlichen Kopie ohne Unterschrift bei Neudecker Urk. 435.

Aussichtslosigkeit des Hagenauer Tags. Angekommene und noch erwartete Fürsten. Die Pfaffen wollen ein Konzil in Metz. Verhältnis des Kaisers zu Kleve und Frankreich.

Die Verhandlungen in Hagenau sind noch immer nicht begonnen und werden auch vor der Ankunft des Kurfürsten von der Pfalz, der in den nächsten Tagen erwartet wird[3], schwerlich in Gang kommen. Sobald der Kurfürst da ist, will auch der Bischof von Strassburg kommen. «sovil ich aber vermerken kan, tragen treffliche leut grosse sorg, das nichtz uf dissem tag usgericht werd, diewil er so stumpflichen on alle vorgende underredung angesetzt ist worden und man sich auch nun so langsam darzu schicken thut.» König Ferdinand ist sehr verdriesslich, dass die «gehorsamen» Fürsten der Einladung «so unflissig nachkommen». Auf die Ankunft der bairischen Fürsten wird kaum noch gerechnet, trotzdem dass sie «ein bellischier[4] gemacht haben und fur vil pferd herberg bestellen lassen», und trotzdem dass der König ihnen hat sagen lassen, wenn sie beide nicht kommen könnten, solle wenigstens einer kommen. Ebenso verhält es sich mit Pfalzgraf Ott Heinrich und seinem Bruder Philipp. Ein Kurier des Erzbischofs von Köln hat gestern gemeldet, sein Herr, der jetzt beim Kaiser in Antdorf sei, werde in 12 Tagen ankommen. Sonst ist die allgemeine Ansicht, dass König Ferdinand nichts anderes begehre, als Friede und Einigkeit zu stiften; nur kann man nicht verstehen, wie dies auf diesem Tage erreicht werden soll. «jedoch so ist die hoffnung, wo die zwen churfursten vorhanden weren sampt anderen gutherzigen räten

---

[1] Abschrift des öffentlichen Werbebriefs des Meinhart vom 24. Mai ebenda.

[2] Vgl. über ihn Register zu Band II. Lenz I 212. Er weilte nicht als eigentlicher Gesandter Strassburgs, sondern als geheimer Agent in Hagenau, um über die vor Ankunft der Protestanten zwischen Ferdinand und den Katholiken geführten Sonderverhandlungen Kundschaft einzuziehen.

[3] Vgl. nr. 44. Mattern Klee, ein Strassburger Kundschafter, meldete am 1. Juni bereits dasselbe und teilte weiter mit, dass der Erzbischof v. Bremen und die französische Botschaft mit 24 Pferden «heute» angekommen sei. (Ebenda, Orig.)

[4] Nach Grimm's Wörterbuch ist «belletschier» aus ital. bella ciera entstanden und bedeutet «Blendwerk».

oder gesandten, das dan der weg, so zu Frankfurt furgeschlagen ist worden, oder ein andere wis, der sach zu raten, erhalten möcht werden. dan sonst will man sagen, das die pfaffen nit feiern und sollen schon daruf handlen wollen, das ein generalconcilium angesetzt werd in deutschem land, nemlich zu Metz, uf das sich niemants zu klagen hab etc. darvon aber nachmals witer, so ich mee erfaren mag». Gestern ist der Bischof von Bremen und die französische Botschaft [Lazarus Baifius] angekommen, desgleichen der Herr von Oberstein als Gesandter des Herzogs von Cleve. «man hört nit vil von den mitteln zwischem kaiser und dem herzogen von Clef und, wie ich verston mag, sein sie nit so nach bei einander, als man vermeint hat;[1] doch ist die sag, der kaisser und konig von Frankrich seien aber ein wenig wider eins». — Dat. Hagenau 3. Juni a. 40.

47. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. **Juni 4. Brüssel.**

Str. St. Arch. AA 485, 19. Orig.

Planitz' Werbungen an den Kaiser und an Granvella, auch wegen St. Stephans. Zeitungen aus den Niederlanden.

Ist am 2. Juni in Brüssel angekommen [nr. 27 A. 3] und hat sich sogleich dem Herrn von der Planitz vorgestellt. Dieser hat inzwischen schon die verschiedenen Instruktionen, auch die Schrift betreffend das Kloster St. Stephan, ins Französische übersetzen lassen und dem Kaiser übergeben, will aber trotzdem ihn, Kopp, bei sich behalten, damit künftig in solchen Fällen den Protestierenden «statlicher und furderlicher gedient werden möge». Planitz hat auf Befehl des Kurfürsten und Landgrafen bei Granvella angesucht [S. 47], er möge verschaffen, dass der Kaiser wegen St. Stephans nichts Beschwerliches gegen Strassburg beschliesse, bevor die Stadt verhört sei. Dies hat Granvella versprochen. «und wille an solchem meins einfaltigen bedunkens nit wenig gelegen sein, dan viel spitziger reden sich begeben, insunders, das e. g. die eptissin zu Sant Steffan unbilliger weis in ierem eigen gemach haben verwaren lassen». Dr. Siebert von Löwenberg hat vom Landgrafen Befehl, ebenfalls bei Granvella zu Gunsten Strassburgs zu sollicitieren.

Der Kaiser soll Brabant und Holland eine Schatzung von je 1200000 fl., Flandern (abgesehen von Gent) 1600000 fl. auferlegt haben.[2] Er soll ferner beabsichtigen, nächste Woche wieder nach Gent zu reisen, um den Bau des neuen Schlosses zu besichtigen und dann Brügge, die Grafschaft Artois, Seeland und Holland zu besuchen. Gerücht von Werbungen in Friesland und im Stift Münster, sowie von neuer Uneinigkeit zwischen dem Kaiser und Frankreich. Dat. Brüssel 4. Juni a. 40.

---

[1] Vgl. nr. 26. In der That zerschlugen sich die Verhandlungen. Vgl. v. Below 327.

[2] Vgl. Henne VII 121.

48. Der Rat von Basel an den Rat von Strassburg. Juni 5.

Str. Str. Arch. AA 490, 7. Ausf. oder Kopie?

Die Eidgenossen lehnen die Teilnahme an dem (Hagenauer) Religionsgespräch ab; doch sagt Basel private Sendung des Amorbach und Grynaeus nach Strassburg zu.

Hat gestern die Antwort von Zürich, Bern, Schaffhausen und St. Gallen auf Strassburgs Einladung zu dem Tage in Darmstadt erhalten.[1] Aus derselben geht hervor, dass die Eidgenossen geneigt sind, alles, was zur «Erbreiterung» des Evangeliums und zur Wohlfahrt seiner Bekenner diene, zu fördern. «diewil und aber dise handlung so eben gross und wichtig, an deren ouch unsern der eidgnösischen kilchen und demnach den stenden im schmalkaldischen bund begriffen eben vil gelegen, so gar in schneller il unversechenlich an si gelange, habend si die von kurze der zit an witeren gwalt stattlich nit mögen komen lan, ouch us allerlei bewegenden ursachen jemanden in solicher il ze schicken nit nutz gut noch fruchtpur achten können, mit bitt, si bi üch ires usplibens früntlich zu entschuldigen» etc. Basel hätte trotz dieser Antwort gern noch einen besonderen Tag ausgeschrieben zu näherer Beratschlagung, allein die Zeit ist zu kurz. Auch die offizielle Sendung der eigenen Gelehrten, Amorbach und Grynaeus, hält Basel unter diesen Umständen zur Verhütung des Argwohns, als ob es mit den andern evangelischen Eidgenossen uneins sei, und um diese nicht verdriesslich zu machen, für unthunlich und bittet deshalb um Entschuldigung bei Sachsen und Hessen. «wiewol, wann ir gedechten, das doctor Bonifacius Amerbach[2] und herr Grynaeus üch in diser sachen dienlich sin möchten, wolten wir üch die — doch nit botschaftswise — mit ,willen zuschicken». — Dat. Sa. 5. Juni a. 40.

49. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. Juni 6.

Marb. Arch. Ausf. Gedr. bei Neudecker Urk. 432.

Verhandlung mit den «unparteiischen» Fürsten. Werbungen im Unterland. Vom Tage zu Hagenau: König unzufrieden über Ausbleiben einiger Fürsten; Instruktion des französischen Gesandten Baifius.

Antwort auf nr. 41 und 45. Die Unterhandlung Sachsens und Hessens mit den «unparteiischen Fürsten» scheint auch ihnen ratsam. Da nun die meisten Fürsten jetzt nach Hagenau kommen, so ist es wünschenswert, dass auch der Kurfürst und Landgraf sich in die Nähe begeben. Bezüglich der Anwerbungen von Kriegsvolk in den Niederlanden stellt Strassburg alles in das Ermessen der Bundeshauptleute, da es nicht in der Lage ist, sich ein

---

[1] Strassburg hatte den Baslern am 26. Mai den Wunsch des Landgrafen mitgeteilt, dass auch eidgenössische Gelehrte wie Vadian, Bonif. Amorbach und Simon Grynaeus die Versammlungen in Darmstadt und Hagenau besuchen sollten. (Basl. Arch. Kirchenakt. A 4 f. 110.) Vgl. nr. 39 und nr. 100.

[2] Vgl. über diesen ausgezeichneten Gelehrten die Schrift von Burckhart-Biedermann. (Basel 1893.)

eigenes Urteil zu bilden. Schicken Kopie eines Berichts aus Hagenau [nr. 46]. Der König ist sehr unzufrieden, dass «die gehorsamen Stände» nicht persönlich in Hagenau erscheinen, und hat Mainz und einige andere nochmals dringend eingeladen, zu kommen, «mit der anzaig, das sie die kai. mt. und ine zu dieser versamlung trungen, und jetzo bleiben sie aussen». Der französische Gesandte, Lazarus Baifius, «ein gelehrter und gutherziger mann», hat einem der Strassburger Gesandten[1] angezeigt, dass er von seinem König Instruktion an den Kurfürsten und Landgrafen habe, und gebeten, dass selbige einen Vertrauten zu ihm schicken möchten, dem er seinen Auftrag ausrichten könnte. Er hat dem Strassburger Gesandten dabei zu verstehen gegeben, dass sein Befehl dahingehe, «die stend des reichs uf disem tag zu bitten, das sie wöllen die ainigkeit suchn, damit frid und ruhe in teutschen landen bleiben mög, nit das sich unser teil darumben ob seinem herrn dem konig entsetzen soll; dann wiewol er mit der kai. mt. ain friden hab, so hat er doch im selben das romisch reich und seine freund, das seien die protestirenden, ausgenomen». — Dat. 6. Juni a. 40.[2]

50. Landgraf Philipp an Jakob Sturm und Martin Bucer. Juni 7.

Str. St. Arch. AA 486, 12. Ausf. v. Aitinger. Gedr. bei Lenz I nr. 65.

Bericht (Sieberts v. Löwenberg) vom kaiserlichen Hof. Postverbindung mit Hagenau. Meinhart v. Ham.

Sendet einen Bericht vom kaiserlichen Hof,[3] aus dem hervorgeht, dass «man unsern personen nit als zugegen, feind und widerwertig ist, als dem handel unserer religion und glaubens. das befindt ir us der verenderung des Granvella gemuets, darus er sich vormaln vil erpoten, jetzo aber geendert hat und uns in etlichen privatsachen furderung vertröst; wofur auch der gegenwurtig tag zu Hagenau geacht,[4] und was von etlichen fur ain hofnung sei, wo man sich recht in handel schick, das den anhetzern dadurch ir vorhaben nit gelingen soll.» Lunden hat sich auch in diesem Sinne geäussert. Man muss den Feinden «die fursten und stend, bei denen sie sich entlichs zufals versehen, appraticieren» und sie bewegen, sich nicht gegen die Protestierenden aufbringen zu lassen. Der Landgraf hat schon früher darauf hinwirken wollen [nr. 32], aber bei dem Kurfürsten keine Zustimmung gefunden.

---

[1] Wahrscheinlich Geiger; denn Jakob Sturm und Dunzenheim kamen erst am 21. Juni nach Hagenau. Vgl. nr. 46. Neben Baifius war als geheimer Agent des Kardinals Du Bellay auch Sleidan in Hagenau. Vgl. Baumgarten, Sleidans Leben, p. 57, Catalogue des actes de François I, IV nr. 11524 und unten Bucers Brief vom 17. Nov. 1540.

[2] Was Sachsen auf Mitteilung dieses Briefs dem Landgrafen erwiderte, d. d. Juni 20, s. bei Neudecker Urk. 551.

[3] Liegt bei, d. d. Juli (lies Juni) 1. Verfasser desselben war, wie ich mit Lenz annehme, Siebert v. Löwenberg. Der Sinn mancher Stellen des Briefes ist unverständlich; es scheinen zahlreiche Flüchtigkeiten des Kopisten vorzuliegen.

[4] Es erregte vielen Argwohn und Verdacht, dass der Kaiser willkürlich einen Teil der Stände zu dem Tage erfordert hatte, anstatt einen regelrechten Reichstag auszuschreiben.

Da er aus bereits mitgeteilten «stattlichen und beweglichen» Ursachen nicht persönlich nach Hagenau kommen kann, wünscht er behufs schneller Berichterstattung eine besondere Postverbindung mit Hagenau herzustellen und bittet, Strassburg möge die Uebermittlung der Briefe von Hagenau bis nach Darmstadt übernehmen.[1] Schickt Abschrift eines Briefes des Meinhart v. Ham, worin derselbe seine ungeschickte Handlungsweise bei Aufbringung der Knechte für Bremen entschuldigt.[2] Dat. Mo. n. Bonifacii a. 40. — Empf. Darmstadt 14. Juni [Vermerk v. Sturm].[3]

Zettel: «Ir mögt auch dise sachen ewern herrn den dreizehen wol vertraulich eröfnen».

51. Landgraf Philipp an den Rat. **Juni 9. Kassel.**

Str. St. Arch. AA 491, 1. Ausf.

Schreibt im Einvernehmen mit dem Kurfürsten eine Versammlung der Kriegsräte des Schmalkaldischen Bundes nach Hersfeld auf den 27. Juni aus zur Entscheidung der Frage, ob und wie lange die von der Stadt Bremen zu ihrer Verteidigung angenommenen Knechte [nr. 45] noch auf Bundeskosten beisammen gehalten werden sollen etc. Ferner sollen die Kriegsräte auch Vollmacht mitbringen zur Ergreifung geeigneter Massnahmen, falls der Tag zu Hagenau eine ungünstige Wendung nimmt. Dat. Kassel Mi. n. Medardi a. 40. — Lect. apud XIII Juni 17, bei Räth und XXI Juni 18.[4]

52. Jakob Sturm und Batt v. Dunzenheim an die Dreizehn. **Juni 11. Rastatt.**

Str. St. Arch. AA 489, 5. Orig. v. Sturm.

«Uf das schreiben, so ir unsers gn. hern des landgraven räten gon Darmstatt geschickt,[5] haben si uns geantwort[6] und begern, das wir hinab zu inen gon Darmstatt komen und daselbst sampt andern botschaften ratschlagen helfen wollen von mass ordnung und gestalt, wie der tag zu

[1] Dies geschah (Neudecker Urk. 499); doch klagte Sturm in einem Brief vom 21. Juni an die Dreizehn, dass die für die Post geschickten drei Knechte zu wenig wegskundig seien. (AA 490.)

[2] Liegt bei. Vgl. nr. 45.

[3] Bucers Antwort aus Darmstadt, worin er nochmals zu persönlichem Besuch des Hagenauer Tages rät, d. d. Juni 15, bei Lenz I nr. 66. Sturms Antwort kenne ich nicht.

[4] Strassburg sagte die Sendung seines Kriegsrats am 18. Juni zu, bat jedoch um Entschuldigung, falls derselbe wegen dringender Geschäfte etwas verspätet eintreffen sollte. Marb. Arch.

[5] D. d. Juni 8. Die Dreizehn fragten darin an, ob die Strassburger Gesandten wirklich nach Darmstadt kommen oder direkt nach Hagenau reiten sollten; denn nachdem die Malstatt des Gesprächs von Speier nach Hagenau verlegt worden, war es für die Strassburger sehr unbequem, erst nach Darmstadt zu gehen. Marb. Arch.

[6] D. d. Juni 9. Marb. Arch.

Hagenow zu besuchen sei. hierauf so wollen wir uns morgen hie furderlich erheben und wils gott bis montag [14. Juni] frûg zu Darmstatt sein».[1] Senden ferner ein Schreiben des Landgrafen, welches die Antwort des Kaisers auf das letzte Schreiben Sachsens und Hessens enthält.[2] Der Kaiser fordere darin die Fürsten nochmals zu persönlichem Erscheinen auf. «dweil nun solichs nit beschehen würt, tragen wir nit kleine fursorg, das gegenteil werd allen unglimpf, als ob der mangel an unserm teil gewesen, uf uns legen». — Dat. Rastatt Fr. «zu nacht» 11. Juni a. 40. — Lect. Juni 12.

53. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. **Juni 11.**

Str. St. Arch. AA 487, 22. Conc. v. Joh. Meyer.

Die Türken in Krain. Streit des Papsts mit Lucca und Siena. Langey rät zu Bündnisverhandlungen der Protestanten mit Frankreich.

Dem Dreizehner Conrad Joham ist am 16. Mai aus Venedig geschrieben worden, dass der Türke mit 20000 Mann dem Grafen von Servin [?] in sein Land gefallen sei und dasselbe ganz verwüstet habe. Jetzt lägen die Türken vor dem festen Schloss Stein; Laibach fühle sich bedroht und es sei zu befürchten, dass ganz Krain verloren ginge. Vom königlichen Hof in Hagenau sind diese Nachrichten auf Anfrage bestätigt worden mit dem Hinzufügen, dass der «Hochmeister S. Jergen ordens aus Osterreich» in Hagenau mit näheren Berichten erwartet werde.

Schicken ferner Zeitungen aus Piemont über Truppenbewegungen. Von der französischen Botschaft in Solothurn wird berichtet, dass der Papst mit den Städten Lucca und Siena wegen der grossen Schatzung, die er ihnen auferlegt, in Streit geraten sei, und dass auch andere Städte, namentlich Bologna, von ihm abzufallen drohten.

Der Herr [Wilhelm] von Langey hat am 19. Mai aus Turin geschrieben [*], Frankreich bereue es, sich mit dem Kaiser eingelassen und ihm zu viel getraut zu haben. «derhalben, wo es je gut gewesen, ein gut bestendige und langwirige freuntschaft mit dem konig und unserm teil zu machen, das jetz dieselbig zeit sei, davon zu reden. dan der konig hab jetzo us vilem ubel, so seither furgangen, gut fug und ursachen, dem kaiser nimermher zu trauen; derhalben so man sich jetzo zu inen verpinden wolt, dorfte man nit besorgen, das nimermher dhein erpieten, so der keiser thun mocht, solich freuntschaft verhindern kond. so man auch inen von Langey zum selben bruchen wolt, [wolt] er gern darin handeln, hat auch mittel und fug gnug darzu, etwas standhaftigs uszurichten». Bitten, dieser Sache ferner nachzudenken. Dat. Fr. 11. Juni a. 40.

---

[1] An Stelle Dunzenheims war ursprünglich Mathis Pfarrer zur Begleitung Sturms ausersehen; doch wurde derselbe Krankheits halber von der Teilnahme entbunden. Str. St. Arch. AA 489, 4.

[2] Vgl. oben nr. 35. Der kaiserliche Brief ist vom 22. Mai, das Begleitschreiben des Landgrafen, womit er ihn überschickte, vom 6. Juni. Str. St. Arch. AA 489, 1 u. 487, 23. Vgl. Moses 22.

54. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. **Juni 11. Brüssel.**

Str. St. Arch. AA 485, 21. Orig.

Planitz hat auf seine Werbung wegen St. Stephans und wegen anderer Beschwerden der Evangelischen noch immer keine Antwort vom Kaiser. Dr. Held, der die Antwort übermitteln soll, erzeigt sich «jetziger zeit etwas bescheidener dan zuvor».

Balthasar v. Esens hat in Friesland an der Geldernschen Grenze schon sechs Fähnlein gesammelt und Bremen ist ebenfalls in grosser Rüstung. «so nun solichs gemelter von Esen, dweil kai. mat. im land, undernomen, ist wol zu erachten, was er an etlichen seiner nachbaurn vor ein rücken weist». Ein aus Frankreich zurückgekehrter Diener des Herzogs v. Jülich hat erzählt, dass er dort nichts von Rüstungen gehört habe. Dat. Brüssel 11. Juni a. 40. — Pr. Juni 25.

55. Landgraf Philipp an die Dreizehn. **Juni 14. Kassel.**

Str. St. Arch. AA 492, 4. Ausf.

Schickt Abschrift eines Briefs des Herzogs Ernst von Lüneburg,[1] dem zufolge Heinrich von Braunschweig hinter den Rüstungen Balthasars v. Esens stecke. Will deshalb der Stadt Bremen, ohne die Zusammenkunft in Hersfeld [nr. 51] abzuwarten, mit Sachsen und Lüneburg zusammen eine «eilende Hülfe» zusenden. Hat dies schon an den Kurfürsten geschrieben.[2] Weitere Massnahmen sollen der Versammlung in Hersfeld vorbehalten bleiben. Dat. Kassel Mo. 14. Juni a. 40. — Pr. Juni 22.[3]

56. Jakob Sturm an Landgraf Philipp. **Juni 14. Darmstadt.**

Marb. Arch. Orig.

Zorn Ulrichs von Würtemberg über das Fernbleiben seines Sohnes Christoph von dem Tage zu Reichenweier. Der Landgraf soll durch Hermann v. d. Malsburg zu vermitteln suchen.

Wie der Landgraf gehört haben wird, ist Herzog Christoph auf seines Vaters, Herzogs Ulrichs v. Würtemberg, Erfordern nicht in Reichenweier erschienen, weil es ihm der König von Frankreich, in dessen Dienst er steht, nicht erlaubt hat.[4] Ulrich hat dies von seinem Sohn als ein Zeichen

---

[1] D. d. Juni 8, ebenda.

[2] Auszug aus dem Brief liegt bei.

[3] Der Rat beschloss darauf am 23. Juni (Ratsprot.), der Kriegsrat (Ulman Böcklin) solle «derhalben gwalt und bevel gnug haben». — «könn es nit bass sein, so schlag man sie [sc. die Garden], damit man weiters lasts abkome, dieweil sie doch den namen haben, sie standen Balthasarn v. Esensee zu, und derselb in der acht sei».

[4] Ueber die Versuche einer Verständigung zwischen Ulrich und seinem in Frankreich lebenden Sohn Christoph vgl. Bd. II S. 609, 622 etc. u. Heyd III 586 ff.

das Misstrauens aufgefasst und nicht glauben wollen, dass lediglich der König an dem Fernbleiben Christophs schuld gewesen sei, obwohl letzterer sich ganz unterthänig entschuldigt und erboten hat, künftig «wohin in sin her vater bescheidt, zu kommen». Da nun zu befürchten ist, Ulrich werde in seinem Zorn die Verhandlungen abbrechen und dadurch seinen Sohn den Gegnern ganz in die Arme treiben, so möge der Landgraf durch seinen alten Unterhändler, Hermann v. d. Malsburg, eine neue Zusammenkunft zwischen Vater und Sohn zu vermitteln suchen.

Dabei sollte Malsburg dem Herzog Ulrich vorstellen, «was zu besorgen, wo er in der ungnad gegen dem sone verharren wurd, und das sin f. g. eben das begegnen mocht, das si dodurch zu furkomen vermeint. dan solt sich ein unrug zwischen den papisten und evangelischen im reich, da gott vor sei, zutragen, konte man ime herzog Ulrichen durch kein wege ein grossern abfall im land machen, dan durch das man inen[1] den sone zu geben anbite. so er dan in ungnaden, wer zu besorgen, er solte es ehe annemen dan wan er in gnaden were, wie e. f. g. lichtlich zu bedenken haben, wiewol, sovil ich verstand, herzog Christof solichs gar nit im sinne hette. nichtsdestweniger sind wir alle menschen und all stund enderlich. so thun solich unverschuldt ungnaden wehe und verwandelt sich zu lange gedult gern zuletst in ein ungestümigkeit oder verwegenheit, sonderlich so die hoffnung der besserung zertelt und hinweg genommen wurde». Es wäre ja unzweifelhaft besser gewesen, wenn Christoph den Tag zu Reichenweier besucht hätte; aber verdenken könne man es ihm nicht, dass er einige Scheu vor der Zusammenkunft gehabt habe, weil der Vater sich noch in dem Briefe, durch den er den Tag ansetzte, so hart und ungnädig ausgedrückt hätte. Wäre die Sache in Reichenweier unvertragen geblieben, so hätte Christoph «villicht den konig auch erzurnt, wer also zwischen zweien stulen nidergesessen». Sturm bittet, diesen Ratschlag in Erwägung zu ziehen und demgemäss oder auf ähnliche Weise bei Ulrich vorstellig zu werden. Wofern er selbst in der Sache etwas helfen könne, stellt er sich dem Landgrafen gern zur Verfügung.[2] Dat. Darmstadt Mo. 14. Juli[3] 1540.

57. Die Dreizehn an den Rat von Basel. Juni 15.

Basl. Arch. Zeitungen. Ausf.

Schicken auf Wunsch des Landgrafen eine Anzahl von Exemplaren der gedruckten Verantwortung dieses Fürsten auf die Schmähschrift Heinrichs

---

[1] D. h. den würtembergischen Unterthanen.

[2] Ueber den unmittelbaren Erfolg dieses Briefes ist mir nichts bekannt. Jedenfalls waren die Bemühungen bei Ulrich fürs erste umsonst; denn erst im Mai 1542 versöhnte sich der Herzog mit seinem Sohn.

[3] Im Original steht deutlich «Juli»; gleichwohl ist dafür unbedingt Juni einzusetzen, also ein Versehen Sturms anzunehmen; denn 1) befand sich Sturm während des ganzen Monats Juli, wie aus seinen Briefen hervorgeht, ununterbrochen in Hagenau, während er am 14. Juni thatsächlich in Darmstadt war (nr. 52, 60) und 2) stimmt die Angabe des Wochentages «Montag» nicht für den 14. Juli, wohl aber für den 14. Juni.

von Braunschweig und bitten um weitere Verteilung an die Eidgenossen.[1] Dat. 15. Juni a. 40.

58. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Juni 19.
Gent.

Str. St. Arch. AA 485, 23. Orig.

Dr. Held hat dem Herrn v. d. Planitz am 15. Juni im Namen des Kaisers eine schriftliche Antwort zugestellt, deren Original sofort dem Kurfürsten und Landgrafen zugeschickt worden ist. Eine befriedigende Erklärung wegen St. Stephans ist darin nicht enthalten.[2]

Näheres über die neuen, sehr starken Befestigungen von Gent, die der Kaiser am 17. und 18. eingehend besichtigt hat. Gerücht, dass der Dauphin heimlich, als Kaufmann verkleidet, in Gent gewesen sei, um die Befestigungen zu sehen. Dat. Gent 19. Juni a. 40.

59. Ulrich Geiger an die Dreizehn.

Juni 20.
[Hagenau.]

Str. St. Arch. AA 490 vor f. 12. Orig.

Erste Proposition des Königs an die kathol. Stände. Von diesen sind die Fürsten für sofortigen Anfang des Gesprächs, die Kurfürsten für Aufschub. Heinrich v. Braunschweig treibt zu schroffem Vorgehen gegen die Protestanten.

Erst heute ist es ihm gelungen, dem Auftrage der Dreizehn [*] gemäss sich eine Abschrift von dem ersten Vortrage, den der König vor den katholischen Ständen gehalten, zu verschaffen;[3] denn die Handlung wird auf aus-

---

[1] Die Uebersendung der Drucke an Strassburg war am 6. Juni erfolgt; Sturm erhielt ausserdem ein besonderes Exemplar. Ebenda (Kopie) und Str. St. Arch. IV 121. Es war wohl die von Hortleder IV c. 7. veröffentlichte Apologie d. d. Mo. n. Misericordiae Dom. (12. April), welche (nach der Schlussnotiz) erst im Mai gedruckt worden war.

[2] Kopie des kaiserlichen Bescheids ebenda 490 f. 69—70. Vgl. Seckendorf III § 116. Die auf die Prozesse bezügliche Stelle lautet: »Sovil dann des keiserlichen chamergerichts process belangt wider die statt Minden von wegen der publicierten acht, desgleichen meister und rath zu Strassburg von wegen der eptissen zu Sant Steffan daselbst etc., versehen sich ire mt., das gedacht chamergericht werde uf hie bevor beschehenen befelch und berurten Nurenbergischen ufgerichten friedstand kein religionsach wider sie annemen noch darin procedieren, und herwiderumb. das sie, protestierenden stende, in anderen sachen sich des rechtens nit beschweren sondern wie billich benugen werden lassen und dasselb recht inhalt des reichs ordnung gleich anderen stenden nemen und leiden und in die religion sachen nichts understan zu ziehen oder under dem schein zu handeln, das dahin nit gehort, und, wo etlich under inen zu unruwe und zum widerspil geneigt weren, dieselben ernstlich davon halten. und so solichs beschicht, werden sie weder angeregter beider sachen halben noch sonst nicht ursach haben sich in einichem weg zu beschweren noch zu beclagen«. Bei aller Gewundenheit dieser Erklärung sieht man doch, dass der Kaiser nicht im mindesten daran dachte, das Verfahren des Kammergerichts zu missbilligen und den Prozessen gegen Minden und Strassburg Einhalt zu thun. Was die Beschwerden Goslars und Braunschweigs gegen Herzog Heinrich betrifft, so verweist der Kaiser die beiden Städte einfach auf den Rechtsweg und warnt die Protestierenden vor Gewaltthaten gegen Heinrich. Vgl. Bruns I 34.

[3] Ein anderer Strassburger, Klaus Renner, hatte am 18. Juni von Hagenau über erfolg-

drücklichen Wunsch des Königs sehr geheim gehalten.[1] Er hat auch die sächsische Botschaft eine Kopie davon nehmen lassen. Gestern hat eine Beratung der altgläubigen Kurfürsten und Fürsten stattgefunden. Dabei haben — wie er von einem guten Freund gehört hat — die Fürsten vorgeschlagen, «das man soll hie die sach anfahen zu handlen und underston zu einer verglichung bringen, diewil so vil kostens schon hie darufgangen sei; was man die sach lenger ufschieben wöll». Die Kurfürsten, bezgsw. ihre Räte, sind dagegen der Meinung gewesen, «das man den friden erstrecken soll, ein gelegne malstat und zit ernennen und ein usschutz machen von unparteischen leuten, die keiner pundnus verwandt sein und die beid partien liden mögen, die sich der verglichung undernemen». Vermutlich wird der König, «diewil er so lang hie gelegen und der Turk also sein erbland anficht», sich für das kurfürstliche Bedenken erklären. «ich bin bericht, das herzog Heinrich (der bluthund)[2] sein affect nit bergen kan und sonderlich daruf dring, das man in der sach hie furfar, uf das der lermen angang; dan, wo es die weg haben solt, wol zu wissen ist, man würd den ersten furtrag den protestierenden dermassen spitzen, das sie des lachen mussten und den nächstem zu dem thor hinausziehen und sonst lugen, wie sie im theten. dan ich auch sonst vertraulich bericht bin, das sich lengest die baierischen gesandten und herzog Heinerich haben vernemen lassen, sie gedechten mit dem wenigsten von der alten religion nit zu wichen sonder gut und blut darob zu lassen, und demnach ir bedenken wer, das uf weg gedacht würd, wie man die protestierenden möcht zu ainigkeit der christlichen kirchen bringen und guetlich vermögen, alles zu restituiern, was sie des geistlichen entwendt hetten, mit dem erbieten, <das sie> alsdan neben andern stenden bi kai. mt. ires ubersähens halb um gnad anzusuchen». — Dat. So. 20 Juni a. 40. — Pr. Juni 21.

60. Jakob Sturm und Batt v. Dunzenheim an die Dreizehn. Juni 21. Hagenau.

Str. St. Arch. AA 490, 13. Orig. von Sturm.

«Wie wir uf mittag hieher kommen,[3] haben uns etlich gut hern und

---

lose Bemühungen berichtet, Abschrift des Aktenstücks durch Vermittlung des Hagenauer Stadtschreibers zu erlangen. (Ebenda.) Ueber den Inhalt des königl. Vortrags vgl. am besten Bucholtz IV 352. Seckendorf III § 112. Ferner Moses 31.

[1] Die Antwort der katholischen Fürsten auf den Vortrag des Königs vom 14. Juni und die Replik Ferdinands vom 18. Juni hatte er schon früher abgeschickt; denn sie waren bereits am 19. Juni in Strassburg. (Nach dem Kanzleivermerk auf den Abschriften ebenda f. 111—14.) Danach waren sowohl der König wie die Stände darin einig, dass man versuchen müsse, den Religionsstreit friedlich zu vergleichen; doch wollte keiner als erster mit Vorschlägen, wann, wo und wie dies angestrebt werden sollte, hervortreten. Zugleich verlangte der König auch eine Erklärung der Stände, «wie die notturftig defension und gegenwer zu erhaltung unsers waren heilgen christlichen glaubens auch schirmung und schützung der altgläubigen an die hand ze nemen sei», für den Fall, dass sich die Protestierenden «annemlicher christlicher verglichung oder anderer pillicher handlung nit weisen lassen wolten».

[2] Die eingeklammerten Worte sind wieder ausgestrichen.

[3] In Darmstadt, wohin Sturm und Dunzenheim zuerst gereist waren (nr. 52), war es zu gar

freund angesprochen und sehe si und uns in vil wege für gut ane, das her Martin Butzer alhie were; derhalben unser gutbedunken, ir wolten in uf morgen vor essen herabreiten lossen;[1] wollen wir in den sachsischen und hessischen räten anzeigen und, das er on vorwissen derselben nichts handlen soll, verschaffen. wie es sonst stand und wer hie seither ankumen, werden ir von doctor Ulrichen [Geiger] vernämen». — Dat. Hagnow Mo. 21. Juni a. 40. — Pr. Juni 21.

61. Der Rat an Landgraf Philipp.[2] Juni 23.

Marb. Arch. Ausf. Str. St. Arch. VDG, B 72, Conc. Benutzt von Röhrich, Gesch. der Kirche St. Wilhelm S. 33.

Uebersendet zur Widerlegung der Schrift des Strassburger Bischofs vom 30. April [nr. 31] eine ausführliche Auseinandersetzung über die Geschichte des Stifts St. Stephan mit besonderer Berücksichtigung der städtischen und bischöflichen Rechte an demselben[3] und legt nochmals dar, dass es sich in dem Vorgehen Strassburgs gegen das Stift um eine reine Religionssache handelt, die vom Kammergericht nicht abgeurteilt werden darf. Dat. 23. Juni a.40.[4]

62. Jakob Sturm und Batt v. Dunzenheim an die Dreizehn. Juni 23. Hagenau.

Str. St. Arch. AA 490 f. 15. Orig. von Sturm.

Schicken einige Abschriften von Briefen, die ihnen von Sachsen zuge-

---

keinen Verhandlungen gekommen; vielmehr erhielten die dort eingetroffenen oberländischen Gesandten alsbald vom Kurfürsten und Landgrafen die Aufforderung, weiter nach Hagenau zu reiten, und sagten dies am 14. Juni zu. (Neudecker Urk. 471.) Die Strassburger kehrten zunächst nach Hause zurück und begaben sich von da am 21. früh nach Hagenau.

[1] Bucer war mit in Darmstadt gewesen, von wo er dem Landgrafen noch am 15. schrieb, man möge ihn auf dem Hagenauer Tage den hessischen Theologen zugesellen, da er als Vertreter des Landgrafen glaube, mit um so grösserem Gewicht auftreten zu können. (Lenz I nr. 66) Auf Grund obigen Briefs wurde er dann wirklich nach Hagenau geschickt.

[2] Ebenso an den Kurfürsten v. Sachsen. (Weim. G. A. II. p. 306 nr. 126, 3.)

[3] Die Stadt stützt ihre Ansprüche hauptsächlich darauf, dass die Aebtissinnen von St. Stephan von altersher stets Bürgerinnen gewesen, sowie auf eine Urkunde Kaiser Friedrichs III vom 1. August 1442, durch welche dem Domkapitel und dem Rat das Recht zuerkannt wird, je zwei «defensores et conservatores» des Stifts zu ernennen. Der Bischof dagegen beruft sich ausser auf die (unechten) Privilegien Kaiser Lothars und Ludwigs des Deutschen (Strassb. Urk. Buch I nr. 25 u. 28) namentlich auf die Urkunde Bischof Werners vom J. 1003 (ebenda nr. 51), welche wahrscheinlich ebenso wie die vorgenannten eine Fälschung des 12. Jahrhundert ist. (Vgl. Wiegand in Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. IX 389 ff.)

[4] Der Landgraf sandte das Schreiben am 9. Juli seinem Gesandten Siegmund v. Boineburg nach Hersfeld mit dem Befehl, auf der dortigen Versammlung der Kriegsräte für Strassburg einzutreten. (Ebenda.)

stellt sind,[1] sowie ein Verzeichnis der anwesenden Fürsten und Botschaften.[2] Bis jetzt hat die Verhandlung mit den Protestierenden noch nicht begonnen; «man versicht sich aber entlich, es soll zu gutlicher handlung kommen, allein von der form und mass disputiert man noch». — «die kurfurstlichen und landgrefischen rät haben sich des vererten weins halben zum hochsten bedankt». — Dat. Hagenau Mi. 23. Juni a. 40. — Pr. Juni 25.

63. Batt von Dunzenheim an den Alt-Ammeister Daniel Mieg. Juni 23. Hagenau.

Str. St. Arch. AA 490 vor f. 43. Orig.

Doppelehe des Landgrafen. Die sächsischen Gesandten wünschen ein Fass Bier und Geldwechsel.

Anordnungen wegen der Postverbindung mit Darmstadt. «am anderen wie ir mir schriben [*] des geschrei, so uber unseren gnedigen herren den landgrafen gehet der hochzit halben,[3] wissen die hie gesanten ret wol; acht darfur, sie haben solich ierem gnedigen herren zugeschriben; der wurt sich wol verantwurten».

Die sächsischen Gesandten haben angefragt, «ob wir inen nit ein fass mit gutem bier zu wegen bringen mochten, es kostet, was es wolte». Bittet diesen Wunsch zu erfüllen und etwa 4 Ohmen zu schicken. Ferner haben dieselben «angesucht um batzen, den sie haben kein ander gelt mit sich genomen dan goldgulden. so haben sie understanden, dieselbigen zu verwexlen; so wil man in nit sovil darumb geben als sie verhofften darumb zu haben, als namlichen 18 batzen ein kreuzer. so die also bei uch verwexelt werden mochten oder schon 1 ₰ weniger, acht ich darfur, sie wurden es also zu dank annemen. wo aber das gold weniger gelten wolte, so hab ich mit inen verlossen, das man in 300 gülden minz zuschaffen wolle; wollen sie zu Frankfurt oder an anderen orten, wo min herren gelegen, wider [zu dank bezalen». Bittet, auch diesen Wunsch der sächsischen Gesandten, die sich sehr freundlich zu Sturm und ihm verhalten, zu erfüllen.[4] Dat. Hagenau Mi. «sant Johans oben den 23. juni» a. 40.

64. Ulrich Geiger an die Dreizehn. Juni 24. [Hagenau.]

Str. St. Arch. AA 490, 44. Orig.

Uebersendet Abschriften von der zweiten Antwort der (katholischen)

[1] Liegen bei. f. 170-81. Es ist einmal ein Brief Sachsens und Hessens an den Kaiser vom 10. Juni, worin sie in Erwiderung auf das Schreiben vom 22. Mai (nr. 52 A.) ihr Fernbleiben von Hagenau nochmals entschuldigen und um Abschaffung der Werbungen im Stift Bremen ersuchen. Ferner Antworten von Kurpfalz, Trier und dem Bischof von Augsburg auf die Bitte Sachsens und Hessens, für Erhaltung des Friedens im Reich zu sorgen. Vgl. nr. 77.

[2] Liegt bei, f. 182. Persönlich anwesend waren danach bis zu diesem Tage Pfalz, Köln, Bremen, Speier, Strassburg, Augsburg, Trient, Ludwig von Baiern, Erich und Heinrich von Braunschweig und Graf Wilhelm von Henneberg.

[3] Das Gerücht von der Doppelehe Philipps. Vgl. Lenz I Beilage II.

[4] Der Rat beschloss darauf am 24. Juni, den Gesandten 300 fl. zu leihen. (Ratsprot.)

Fürsten auf die Replik des Königs sowie von der Triplik des letzteren.[1] Nur mit Mühe hat er bei der Geheimhaltung der Verhandlungen diese Schriften erlangt. «gestern morgen [Juni 23] hat man auch rat gehalten und wurd bericht, das das meer worden sei,[2] wiewol on junker Heinrichs und siner gesellen guten willen, das man just und sat handlen soll uf ein reformation, wie zu Frankfurt verheissen ist, und versihet man sich, das zu dem pfalzgraven gezogen werden der bischof von Cöln, bischof von Augspurg und herzog Erich von Brunschwig,[3] und nimt man mit fliss wenig, uf das man die böswilligen umbgon mög». — Dat. «uf Joannis 1540». — Pr. Juni 25.

P. S. Der Bischof von Trier ist heute angekommen, Mainz wird erwartet.

65. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. Juni 27.

Basl. Arch. miss. 34 f. 21. Conc.

Berichten über den letzten eidgenössischen Tag zu Baden, was bezüglich der Reichenau, Stoffels von Landenberg und des Streits zwischen Bern und dem Abt von St. Peter (im Schwarzwald) gehandelt sei.[4] Dat. So. 27. Juni a. 40.

66. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. Juni 30. Brügge.

Str. St. Arch. AA 485, 26. Orig.

Planitz ist zu einer wichtigen Mitteilung, die «den brieven nit zu verdrauen, und aber ihere churf. g. und die gemeinen stend hochlich belanget», am 26. Juni persönlich zum Kurfürsten von Sachsen gereist. Es ist ungewiss, ob er bald zurückkehrt; doch wünscht er, dass Kopp vorläufig noch am Hof bleibe.[5] Den Protestierenden wird von den Gegnern am meisten vorge-

---

[1] Liegen bei (f. 115—17), d. d. Juni 21 und 22. Vgl. oben nr. 59. Seckendorf III § 112. Die Fürsten stellen dem König anheim, aus ihrer Mitte Unterhändler zu wählen, um einen Vergleich in den streitigen Religionspunkten etwa im Anschluss an die Augsburger Verhandlungen von 1530 anzubahnen. Im Vertrauen auf das Gelingen wollen sie von näherer Erörterung etwaiger «Defension» nichts wissen. Der König ernennt darauf den Kurf. v. d. Pfalz zum Hauptunterhändler, ersucht die Fürsten um Benennung weiterer zur Vermittlung geeigneter Herren und besteht darauf, schon jetzt über die «Defension» zu beraten, um für den Fall, dass ein Vergleich nicht zustande käme, zur Gegenwehr gefasst zu sein.

[2] «Das meer» = der Mehrheitsbeschluss.

[3] Diese Hoffnung erfüllte sich nicht; vielmehr stellten die Stände — vermutlich weil sie sich nicht einigen konnten — in ihrer Erwiderung vom 23. Juni, welche Geiger am 28. nach Strassburg sandte (ebenda), dem König die Ernennung auch der übrigen Unterhändler anheim, worauf dieser am 24. neben Pfalz den Kurfürsten von Trier, Herzog Ludwig von Baiern und den Bischof von Strassburg wählte. Bezüglich der Defension beharrte Ferdinand der Weigerung der Stände gegenüber auf seinem Verlangen. Er meinte, durch Verhandlungen darüber würden die Protestierenden gefügiger gemacht werden. (Ebenda.)

[4] Vgl. das Nähere hierüber im Badener Abschied vom 7. Juni. Eidg. Absch. IV 1 C p. 1210.

[5] Der Rat beschloss daraufhin am 24. Juli (Ratsprot.), bei Sachsen und Hessen die Abberufung Kopps zu beantragen, da derselbe «als ein junger doctor am hove nit sonders vil fruchtbars usrichten kund».

worfen, dass sie die geistlichen Güter an sich brächten. Auch giebt Dr. Held zu verstehen, dass man sich in Hagenau leicht einigen würde, wenn die Protestierenden nur bezüglich der geistlichen Güter nachgeben wollten. Der Kaiser ist seit dem 20. in Brügge und hat der Grafschaft Flandern eine Schatzung von 1200000 Kronen, in sechs Jahren zu zahlen, auferlegt. Allerlei Nachrichten von geringer Bedeutung. Dat. «Bruck in eil den letsten junii» a. 40. — Pr. Juli 22.

67. Landgraf Philipp an die Dreizehn. Juni 30. Zapfenburg.

Str. St. Arch. AA 487, 24. Ausf. Beilage ebenda. Kopie.

Verständigung mit Frankreich betreffend.

Dankt für das Schreiben vom 11. Juni [nr. 53], besonders für die Mitteilung der Anzeige des Herrn v. Langey, und schickt Kopie eines darauf bezüglichen Briefs des Kurfürsten [Beilage], dessen Gesuch er unterstützt. Dat. Zapfenburg Mi. 30. Juni a. 40.

Beilage. Der Kurfürst von Sachsen an den Landgrafen.[1] [d. d. Weimar Juni 24]. Strassburg möge sich bei Langey durch einen Gesandten, der dessen Vertrauen geniesst, genauer erkundigen, ob die Spaltung zwischen Frankreich und dem Kaiser gewiss sei, und auf welche Weise Langey meine, dass die Protestierenden mit dem König «in einen gewiessen vertraulichen verstand» kommen könnten. Laute dann der Bericht günstig, so sei Sachsen einverstanden, dass man eine Botschaft nach Frankreich schicke.

68. Dr. Ulrich Geiger an die Dreizehn. Juli 5. [Hagenau.]

Str. St. Arch. AA 490, 30. Orig.

Antwort der katholischen Stände an den König betreffs der «Defension». Bemühungen des päpstl. Nuntius für den Gegenbund. Pest auch in Hagenau.

Schickt der [katholischen] Stände letzte Antwort auf des Königs Proposition.[2] Nur mit vieler Mühe hat er sich Abschrift davon verschaffen können. «des bin ich bericht, das Bairn, Bremen und sonderlich H. Hainrich mit ungestumigkeit sich darwider gelegt hab; jedoch haben die churfursten hindurchdrungen; und wie dise antwurt am mitwoch den letsten junii geben ist, soll man nachmals nichtz destminder flissig bei den stenden umb ein usschutz angesucht haben, die der gegenwer oder defension halb mittel und weg fürnemen, aber ist alles abgeschlagen. der bäpstlich legat aber ist seidher bis uf sechzig dausset kronen kommen, die er angeboten hat von des allerheilg-

[1] Gedruckt bei Neudecker Urk. 546.

[2] Betreffend die «Defension». S. oben S. 69 A. 1 u. 2. Die Stände weigerten sich nochmals entschieden, auf Erörterungen über Verteidigungsmassregeln gegen die Protestanten einzugehen, aus Besorgnis, dadurch die Vergleichsverhandlungen zu stören. (D. d. 30. Juni, ebenda, Kopie von Geiger). Vgl. Seckendorf III § 112.

sten wegen an die gegenbundnus, so die stend die ingon wolten, zu erlegen,[1] aber nichtz geschafft. und seid mitwoch [30. Juni] bis uf disse stund sein die gehorsamen stend, usgenumen die vier underhendler, nie bei einander gewesen und haben auch jetztmal nichtz zu schaffen; derhalben kan ich auch nichtz schriben, ich wolt dan ir banketiern anzeigen». Bezüglich der Verhandlungen mit den Protestierenden verweist er auf die Berichte Sturms und Dunzenheims. «man will sagen, es wöll der sterbend auch hie inrissen». — Dat. Mo. 5. Juli a. 40. — Pr. Juli 6.

69. Jakob Sturm und Batt v. Dunzenheim an die Dreizehn. **Juli 8. Hagenau.**

Str. St. Arch. AA 490 f. 32. Orig. von Sturm.

«Es were gut, das ir, unser hern, bei dem capitel zu sant Thoman angesucht, ob man her Hans Sturmii hie bedorfen und wir in herabzukomen beschreiben würden, das si im onangesehen ires statuts, das er uber XXIIII stunden nit ausser der stadt sin solle, erlaubten[2], in ansehung, das dis statut allein darumb angesehen, das er bei der kirchen sein und derselben desto bass dienen mög, und aber wir in hie in keinen andern dan gemeiner kirchensachen brauchen würden». Gerücht, dass «die Eidgnossen herzog Ulrichen deren von Rottweil halber uberfallen wolten».[3] Bitten um Bericht, was daran ist. Dat. Hagenau Do. 8. Juli a. 40. — Lect. Juli 10.

70. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an [die Dreizehn.] **Juli 11. Hagenau.**

Str. St. Arch. AA 490, 34. Orig. von Sturm. Adresse fehlt.

Schicken zwei Bücher des Ruprecht von Mosham über einen Vergleich in der Religion. Ihre Meinung über den Verfasser.

«Herr Rueprecht von Mosheim, wiland domdechant zu Passau,[4] hat uns angezeigt, was er zu vergleichung der strittigen religion untzhieher bei

---

[1] Mit dem «allerheiligsten» ist der Papst gemeint. Vgl. die Instruktion des Nuntius Morone bei Laemmer Mon. Vat. 262. Moses 29. Ferner Morone's Berichte bei Dittrich 163 ff.

[2] Johannes Sturm, der Rektor des Strassburger Gymnasiums, war seit 24. Mai 1540 Kanonikus des Thomasstifts. (Fournier-Engel I 39, Knod S. 37.) Schon am 29. Juni wurde im Rat geltend gemacht, dass Bucer Sturms Anwesenheit in Hagenau wünsche, weil derselbe dort «sonderlich bei dem cardinal Mutinensi» [Giovanni Morone, Bischof v. Modena] «wol bekant» sei. Der Rat beauftragte darauf die Scholarchen, mit dem Thomaskapitel zu handeln, damit Sturm Urlaub nach Hagenau erhalte. (Ratsprot.) Merkwürdig ist, dass Jakob Sturm noch am 7. Juli, also einen Tag vor Absendung obigen Briefs, den Scholarchen geschrieben hatte, man solle den Rektor mit den Schülern des Gymnasiums wegen der immer bedrohlicher werdenden Pest auf einige Zeit nach Gengenbach schicken. (Calvini opera XI nr. 224). Thatsächlich geschah dies erst im folgenden Jahre. Für diesmal begnügte man sich mit einer Verlegung in die benachbarte Karthause.

[3] Christoph v. Landenberg lag mit der den Eidgenossen verbündeten Stadt Rottweil in Fehde, wobei er von Herzog Ulrich angeblich begünstigt wurde. Vgl. Eidgen. Absch. IV 1 C nr. 735 u. 741.

[4] Vgl. über ihn Strobel, Miscellaneen V 1 ff., Theol. Arbeiten II 24 ff, Pastor 488,

der ro. ko. mt., bei dem babstlichen orator und andern chur- und fursten auch der statt Nurnberg gehandelt, das er auch von der ro. kai. mt. hieher bescheiden worden, das man in hören solt. dweil im nun ein er. rat der statt Strospurg sonderlich der religion halb und das si zu aller christlichen vergleichung geneigt seien, hoch alweg berumt worden, hab er nit underlossen wollen, uns solich sein gemut anzuzeigen. gab uns darauf die zwei hiebei verwarte buchlin,[1] doraus wir vernämen mochten, was er zu Nurnberg und nochmaln bei dem cardinal von Menz gehandelt, mit beger, wir wolten die euch uberschicken, und so ir befinden dorus, das sin furnämen zu christlicher vergleichung dinstlich, in mit einer steur, domit er ander bücher, so er noch in der truckerei hett, auch an tag bringen möcht, gunstiglich zu bedenken. dorauf haben wir ime wider anzeigt, wir wissen, das ir zu aller christlicher vergleichong wol geneigt; es sei aber wider ewern brauch, das ewer botschafter dise oder derglichen werbung uf sich nämen; wir wollen aber sine buchlin gern uberschicken, wissen in aber nichts zu vertrosten. werd uns aber einicher bevelch doruf zukommen, soll im unverhalten pleiben. also bat er, wir wolten verschaffen, domit sine buchlin durch die gelerten gelesen wurden; hofft er, man solt den grund, woruf die vergleichong ston müste, befinden. wir haben es aber bi gegebner antwort bleiben lossen.[2] in summa, er ist nit ein ungeschickt oder ungelert man, aber, wie vil meinen, etwas verruckt. si haben im zu Passau alle sine pfrunden und einkomen genomen und aller siner narung entsetzt, dweil er das babstumb auch so hart angreift. soll wol also zwisten zweien stülen nidersitzen». — Dat. Hagenau So. 11. Juli a. 40.

71. Dr. Ulrich Geiger an die Dreizehn. Juli 11. [Hagenau.]

Str. St. Arch. AA 490 f. 168. Orig.

Uneinigkeit der katholischen Kurfürsten und Fürsten über die Bedingungen eines Religionsgesprächs und friedlichen Anstands mit den Protestanten.

Die Unterhändler haben dem König am 6. Juli Bericht über ihre bis-

---

Allg. deutsche Biographie XXII 393. Ruprecht suchte in eigenartiger Weise einen Ausgleich der religiösen Gegensätze, verdarb es aber mit beiden Teilen, da er sowohl das Papsttum wie die lutherische Rechtfertigungslehre angriff.

1 Ohne Zweifel waren dies die 1539 gedruckten Schriften: Memoriale microsynodi Norinbergensis und Microsynodus Moguntina. Vgl. a. a. O.

2 Der Strassburger Rat liess die Bücher zur Begutachtung seinen Theologen zustellen. (Ratsprot. vom 12. Juli), welche dann im Juli 1541 in Strassburg eine Disputation mit Ruprecht abhielten, natürlich ohne Erfolg. Wegen seiner Intriguen wurde er bald nachher aus der Stadt verwiesen (Ratsprot. f. 312 und 313). Auch dem Domkapitel hatte er seine Bücher überreicht und dafür wie vom Magistrat ein Geldgeschenk erhalten (St. Arch. V 90 f. 45). Bedrotus sagt von ihm in einem Brief an Myconius vom 18. Aug 1541 (Thes. Baum.): «Homo est miser, ut verbo dicam. Scripta ipsius scopae sunt dissolutae; ineptissime colligit omnia. utinam non sit malo ingenio, monstri enim aliquid videtur alere». Und Bucer schreibt an Blaurer am 24. Okt. (ebenda): «Mosheim ille certe, ut piejudicas, a Satana insciens detinetur» etc. Im März 1542 hatte Bucer dann noch eine Unterredung mit Ruprecht in Speier. Theol. Arbeiten a. a. O. Varrentrapp 120 A. 3. Vgl. auch Horawitz u. Hartfelder 483.

herigen Verhandlungen mit den Protestierenden erstattet.[1] Darauf hat der König am 7. von den katholischen Ständen Gutachten erbeten, was weiter zu thun sei. «daruf haben die fursten und botschaften on die churfursten sich berethig gemacht und entschlossen, das alle handlung kai. mt. soll angezaigt und nichtz destminder alsbald zu ainem abschid gegriffen auch der defension halb gehandelt werden. disser ratschlag ist also in den churfurstlichen rat referiert». Die Kurfürsten ihrerseits meinen «das man konig. mt. soll anzeigen, es werd fur ratsam angesehen, das man sich mit den protestierenden verglich aines lengeren fridstands und aines anderen tags und gelegner malstat, auch der anzal etlicher gelerter erbarer schidlicher und erfarner personen, die ein christlich gespräch mit ainander halten und die schrift bi ufgelegtem aid treulich lauter und ungefelscht allain zu der eer gottes und liebe des nächsten im handel dermassen fuerten, wie sie es wolten gegen got am jungsten gericht verantwurten. zum andern soll mit inen gehandelt werden, das sie alles, so den kirchen entwendt, wider restituiern oder, wo sie vermainten es ze thun nit schuldig sein, alsdan ainem jeden, so derhalb klagen würd vor ordenlichem richter, zu recht sein und daselbst recht nemen und geben wolten. zum dritten, das sie furhin bis zu ustrag der sach nichtz attentiern etc., wie ichs dan vor anzeigt hab.[2]

Als nun die fursten und botschaften den churfurstischen ratschlag vernomen, haben sie sich daruf wider underredt und, wiewol umb etliche stend das meer gewesst, man soll es bi der churfursten räth gutachten bliben lassen und, wo diesser furschlag erlangt wird, es zu genüegen dismals an<zu> nemen, so haben sich doch etliche mit so hessigem hitzigem anzug und tumultuiern so ungestum erzaigt,[3] das der von Spir den churfurstlichen räten angezaigt, das fursten und botschaften lassen es bi irem vorigem gutachten beruen, sonderlich in bedenken, das der erst articel dem frankfordischen abschid glichformig, und diewil derselb bisher von kais. mt. nit approbiert werden wöllen, möcht disser furschlag ir mt. zu verdriess ursach geben, mit dem anhang, wo sie, die churfurstlichen räth, von irem gutachten nit gedechten abzesteen, alsdan möchten bede ratschleg konig. mt. ubergeben werden. daruf die churfurstliche räth sich erboten, ein schrift stellen <zu> lassen, ist signiert B.[4] und nachdem dieselb fritag 9. julii verlesen ist worden, haben die fursten und botschaften abschrift davon genomen und sich erboten ir gemüet doruf zu eroffnen. also gestern [10. Juli] vormittag und nachmittag seind die ständ zusamenkommen, aber haben sich disser

---

[1] Liegt bei, f. 128. (Kopie von Geiger.) Vgl nr. 77.

[2] In einem Brief vom 8. Juli (ebenda f. 31), wo auf Grund vom Hörensagen der Inhalt der Vorschläge ebenso angegeben ist; nur von dem dritten Artikel heisst es dort etwas deutlicher, er besage, dass die Protestierenden niemanden weiter in ihr Bündnis nehmen sollten. In demselben Brief äusserte Geiger: «Den Heinrichschen schmeckt das gespräch nit.»

[3] Die Erbittertsten waren nach Bucer (Brief an den Landgrafen bei Lenz I nr. 73) Heinrich von Braunschweig und die Bischöfe von Speier und Strassburg.

[4] Ebenda f. 130, Kopie von Geiger. Die Kurfürsten liessen sich darin zu einigen Aenderungen und Ergänzungen zu Ungunsten der Protestanten herbei, um Braunschweig und seine Anhänger zu befriedigen.

schrift nit gar verglichen kund,[1] also auch das herzog Ludwig und Heinrich us dem rat geloffen sein. heut umb die siben werden sie wider zusamenkummen und der schrift verglichen, und nach dem haben die protestierenden auch darzu zu reden. was volgen wurd, will ich mich nit sparen zu erfarn».[2] — Dat. So. morgen 11. Juli a. 40. — Pr. Juli 12.

72. König Ferdinand an Meister und Rat. Juli 11. Hagenau.

Str. St. Arch. VDG, B. 72. Ausf.

Befiehlt auf Bitten Antons von Andlau die sofortige Freilassung der Aebtissin Adelheid von St. Stephan.

Anton v. Andlau hat sich beschwert,[3] dass seine Schwester Adelheid, Aebtissin v. St. Stephan, vom Strassburger Rat «unbillicher weise in verwarung und behuet genomen worden seie und noch darin enthaltn werde» etc. [nr. 24]. «soverr dann dem also, wie berurte supplication ausweist, truegen wir solcher eur handlung anstat und in namen der Ro. kai. mt., unsers lieben brueders und herrn, auch fur uns selbs nit unbillich misfallen, in bedenkung, das euch solch eur tatlich furnemen sonderlich gegen ainem stift, so von unsern vorfarn, romischn kaisern und kunigen, löblich fundiert und gestift wordn, mit nichte geburte, und bemelte abtissin, deren ir in irer administration und verwaltung der prelatur kain mass oder ordnung ze geben habt, dardurch unbillicher weis belaidigt und beschwert wirdet». Befiehlt deshalb im Namen des Kaisers die sofortige Freilassung der Aebtissin und verbietet jeden weiteren Eingriff in die Verwaltung des Stifts. Dat. Hagenau 11. Juli a. 40. — Pr. Juli 17,[4] repr. Juli 24.

---

[1] Namentlich wollte Braunschweig und sein Anhang, dass die Ergebnisse des Religionsgesprächs nur dann anerkannt werden sollten, wenn sie der Papst ausdrücklich ratificierte. (Randbemerkung von Geiger zu der Kopie f. 130.)

[2] Weitere Briefe Geigers aus Hagenau liegen nicht vor; doch sind noch die von ihm nach Strassburg übersandten Abschriften einer Erklärung des Königs an die katholischen Stände vom 12. Juli und der darauf gegebenen Erwiderung der letzteren vorhanden. (Ebenda f. 134 und 145.) Danach waren König und Stände betreffs der Abhaltung eines Religionsgesprächs und der dem letzteren zu gebenden Form im ganzen einverstanden. Nur wollte Ferdinand die Abhängigkeit des Gesprächs von Kaiser und Papst stärker betont wissen, worauf die Stände erwiderten, dass sie im Grunde nichts dagegen hätten; doch machten sie darauf aufmerksam, dass eine zu deutliche Betonung des päpstlichen Einflusses bei den Protestierenden auf Bedenken stossen würde. Endlich kam der König nochmals auf seine schon so oft vorgebrachte Forderung zurück, dass sich die Altgläubigen für den Fall des Scheiterns gütlicher Verhandlungen zur «Defension» gegen die religiösen Neuerer fester zusammenschliessen sollten. (Vgl. nr. 68.) Hierauf erwiderten Kurfürsten und Fürsten, da sie sich nicht einigen konnten, gesondert. Erstere begnügten sich, an den Augsburger Abschied von 1530 zu erinnern, in welchem man sich zum Schutz des Glaubens hinreichend verpflichtet habe. Die Fürsten dagegen betonten ausdrücklich, dass sie entschlossen seien, jenem Abschied nachzukommen, und baten, der Kaiser und der König sollten sie hierin unterstützen und namentlich dafür sorgen, dass das Kammergericht in seiner Thätigkeit nicht behindert werde. (Ebenda f. 149 und 150, Abschriften von Geigers Hand.)

[3] Kopie seiner Supplication an den König liegt bei.

[4] Nach Kenntnisnahme dieses Schreibens beschloss der Rat am 17. Juli (Ratsprot.),

73. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. Juli 18. Brügge.

Str. St. Arch. AA 485, 30. Orig.

Gerücht von der Doppelehe des Landgrafen. Kaiser und Frankreich.

Erinnert an seine Mitteilung v. 1. Juli[1] über das schlimme Gerücht, welches am kaiserlichen Hofe über den Landgrafen verbreitet sei. «wiwol aber, g. h., gemelte reden mittler zeit weiter am hove erscholln und man eben glaublich gnug dovon hat reden welln, so wirt ier doch jetziger zeit vast geschwigen; darus dan wol abzunemen, das kuntschaft da uf gelegt worden und sich der handel viel anders, dan man vorgeben, befunden. es ist auch wol zu erachten, wer solch ungegrünte reden usbracht hät». Gerücht, dass der König von England seine Gemahlin, die Prinzessin v. Kleve, «wider von sich separirt» habe, weil sie vor der Verlobung bereits einem andern zugesagt gewesen sei.

Die flandrischen Stände haben dem Kaiser die geforderten 1200000 Kronen zugesagt. Auch der König von Frankreich beschwert seine Unterthanen und selbst den Adel — was seit Menschengedenken nicht geschehen ist — mit grossen Schatzungen, woraus man schliesst, dass der Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser nicht lange bestehen werde. Der Kaiser ist am 13. von Brügge nach Holland abgereist. K. bittet um Bescheid, ob er noch weiter am Hofe bleiben solle, da er eigentlich nichts zu thun habe. Dat. «Bruck in grosser eil» 18. Juli a. 40.

74. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. Juli 21. Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485, 32. Orig.

Hat von Planitz immer noch keinen Befehl erhalten, ob er weiter am kaiserlichen Hof bleiben und was er handeln solle [nr. 78]. Bittet deshalb um Verhaltungsmassregeln. Man weiss jetzt sicher, dass der König von England seine Gemahlin, Anna v. Kleve, verstossen hat [nr. 73]. Die Kaiserlichen sind darüber froh, weil dadurch dem Herzog von Jülich-Kleve «sein bester rucken endwichen» sei. Doch soll der König von Frankreich dem Herzog die Hand der Tochter des Königs von Navarra[2] angetragen haben.

›herren zu ordnen, die es bedenken; doch soll man den stattschreiber zuvor zu den herren gon Hagnaw schicken‹. Der vom Stadtschreiber heimgebrachte Entwurf (*) für die Beantwortung wurde dann am 24. Juli den Herren Pfarrer, Mieg und Betscholt zu weiterer Beratung und Ausfertigung überwiesen (Ratsprot.), nachdem Sturm am 21. nochmals zur Beschleunigung geraten hatte. (Vgl. S. 76 A. 1.) Der Inhalt der Antwort ist nicht bekannt.

[1] Ebenda f. 29 (Orig.): Es gehe das unglaubwürdige Gerücht, als sollte der Landgraf ›nache im andern heirat trachten oder sich bereit verandert haben‹. Vgl. nr. 63 und S. 19 A. 1.

[2] Jeanne d'Albret. Nach de Ruble, Le mariage de Jeanne d'Albret, Paris 1877, p. 55 ff. war es übrigens der Herzog, welcher die Verhandlungen wegen der Heirat eröffnete. Der Heiratsvertrag kam am 17. Juli zum Abschluss. Vollzogen sollte die Ehe werden, sobald die damals erst 12jährige Johanna das heiratsfähige Alter erreicht hätte.

Man glaubt, dass Frankreich bei Ausbruch eines Krieges in Deutschland alsbald gegen Mailand ziehen werde. Die Türken sollen dem Kaiser Frieden angetragen haben. Karl soll beabsichtigen, demnächst einen Reichstag auszuschreiben. Die Stadt Maastricht befürchtet vom Kaiser ein ähnliches Strafgericht wie Gent. Dat. Antorf 21. Juli a. 40. — Pr. Aug. 3.

75. König Ferdinand an den Rat. Juli 23. Hagenau.

Str. St. Arch. VDG, B. 72. Ausf.

Hat bis jetzt nicht vernommen, dass Strassburg dem Befehl, die Aebtissin v. St. Stephan frei zu lassen, nachgekommen sei;[1] dagegen ist ihm angezeigt worden,[2] dass der Rat in dem der Aebtissin gehörigen Städtchen Wangen die Schlüssel zum Gefängnis an sich genommen, einen Gefangenen befreit und den Schultheissen nach Strassburg ins Gefängnis geführt habe, ferner dass es den alten Pfarrer in Wangen abgesetzt und durch einen Praedicanten der «neuen Lehre» ersetzt habe. Da sich diese Massnahmen nicht gebühren, so befiehlt er im Namen des Kaisers sie rückgängig zu machen, vor allem aber die Aebtissin sofort frei zu geben. Dat. Hagenau 23. Juli a. 40. — Pr. Juli 31.

76. König Ferdinand an den Rat. Juli 24. Hagenau.

Str. St. Arch. VDG, B. 72. Ausf.

Er hätte aus königlicher Machtvollkommenheit dem Pfarrer Georg Altenheimer zu Eschau «preces primarias[3] auf die erst geistlich pfruend, die bei dem stift sant Steffans zu Straspurg ledig und ime annemlich sein wurde, gnediglich verliehen und gegeben». Nun hat Altenheimer sich beklagt, dass das Kapitel von St. Stephan ihm die Einsetzung in das durch den Tod des Jacob Clain erledigte Kanonikat verweigert habe «mit furwendung, das solches euren statuten, so ir derhalben furgenomen, entgegen und zuwider were».[4] Hält es für unzulässig, dass ein von der Stadt erlassenes Statut das alther-

---

[1] Vgl. oben nr. 72. Der Bischof suchte, wie Sturm am 21. Juli den Dreizehn schrieb (ebenda AA 490), den König gegen Strassburg aufzuhetzen, indem er behauptete, die Stadt gebe auf den Befehl vom 11. Juli ‹us verachtung› keine Antwort, habe auch dem königlichen Boten keine Empfangsbescheinigung über den zugestellten Brief erteilen wollen.

[2] Vom Strassburger Bischof, wie Sturm in seinem Schreiben vom 21. Juli (vorige Anm.) mitteilte.

[3] Unter ‚preces primariae' ist bekanntlich das Recht des Reichsoberhauptes zu verstehen, aus Anlass seiner Wahl und Krönung bei gewissen Stiftern — besonders bei den Domkapiteln — das erste frei werdende Kanonikat nach Belieben zu besetzen.

[4] Bezieht sich auf das sogen. Municipalstatut vom 9. Sept. 1539, wonach niemand zu einer Pfründe zugelassen wurde, bevor er in einem ‹Examen› nachgewiesen hatte, dass er im evangelischen Sinne dazu tauglich sei und die nötige gelehrte Bildung besitze. Vgl. Knod, die Stiftsherren von St. Thomas p. 6 ff. Wie aus dem Ratsprot. hervorgeht, wollte sich Altenheimer als Anhänger der römischen Kirche dem Examen nicht unterwerfen.

gebrachte kaiserliche Recht der «primariae preces» durchbrechen sollte, und befiehlt, den Altenheimer an der Besitzergreifung des Kanonikats in keiner Weise zu hindern. Dat. Hagenau 24. Juli a. 40. — Pr. Aug. 7.[1]

77. „Was uf dem dag zu Hagenow gehandelt ist a. 1540".[2]

Juni 21 — Juli 28.
Hagenau.

Str. St. Arch. AA 490 f. 60—108. Protokoll von Dunzenheim's Hand. Orig.

Erwiderungen einzelner kathol. Fürsten auf die Bitte der Evangelischen, Frieden zu fördern. Aeusserung K. Ferdinands. Ankunft der prot. Stände des sächsischen Kreises verzögert sich. Sächsischer Vorbehalt betr. den römischen König. Eröffnung Ferdinands an die Protestanten. Vorstellung der vom König ernannten Unterhändler und Annahme derselben durch die Prot. Beschwerde des Königs über evang. Predigten. Die Prot. beharren auf Abhaltung eines Religionsgesprächs gemäss dem Frankf. Abschied, während die Katholiken an die Vergleichsverhandlungen v. Augsburg 1530 anknüpfen wollen. Vertagung des Gesprächs und friedlicher Anstand vom König vorgeschlagen. Verhandlungen hierüber. Hülfeleistung der Prot. für Bremen gegen Balthasar von Esens. Abschied des Tages. Anberaumung des Gesprächs zu Worms für den 28. Okt. Bestätigung des Nürnberger Friedens. Antwort des Königs an die Prot. betreffs der Kammergerichts-Prozesse.

Abreise der Gesandten von Strassburg am 21. Juni früh, Ankunft in Hagenau um 10 Uhr [nr. 60]. Die hessischen Räte teilen mit, dass sie auf Befehl des Kurfürsten und Landgrafen den Kurfürsten von der Pfalz gebeten haben, dahin zu wirken, dass die Evangelischen in Ruhe und Frieden bei ihrer Konfession gelassen werden. Darauf habe Pfalz gute Antwort gegeben, desgleichen der in ähnlicher Weise angesprochene Kurfürst von Köln und die Gesandten des Trierers, der in den nächsten Tagen persönlich erwartet wird. Herzog Erich v. Braunschweig habe sich auf dieselbe Werbung «ouch fruntlich erboten aber gesagt, er sige 71 jor alt; so er 20 oder 30 jor junger were, wuste er nit, was er rathen wolt». Sehr freundlich habe sich auch der Bischof v. Augsburg geäussert und geraten, die jetzige Gelegenheit zur Unterhandlung nicht auszuschlagen. Schlechte Antwort habe dagegen der Bischof v. Speier gegeben. König Ferdinand soll gesagt haben, diese Versammlung sei vom Kaiser ausgeschrieben worden «us diser ursach: solte ein reichsdag beschriben worden sin, so were der Nierenbergisch fridstand glich alsbald ufgehoben; darumb sige es den protestierenden stenden zu gutem geschehen, damit derselbe fridstand nit also glich ufgehoben werden solte» etc.[3]

---

[1] Das Schreiben wurde zur (ablehnenden) Beantwortung den Scholarchen überwiesen. (Ratsprot. v. 7. u. 18. Aug.) Die Erwiderung selbst ist nicht bekannt; jedenfalls kam Altenheimer nicht in Besitz der Pfründe.

[2] Ausser diesem Protokoll liegen noch mehrere Briefe Sturms über den Gang der Hagenauer Verhandlungen vor (ebenda). Soweit sie bemerkenswerte Ergänzungen zu obigem Bericht enthalten, sind sie in den Anmerkungen berücksichtigt worden. Vgl. ferner die interessante Korrespondenz Bucers mit dem Landgrafen bei Lenz I nr. 73 ff, sowie die Darstellung von Moses 35 ff.

[3] In der That hatte Ferdinand dies als Grund, weshalb kein eigentlicher Reichstag berufen worden sei, in der Replik an die katholischen Stände vom 18. Juni (vgl. S. 66. A. 1) angegeben.

24. Juni. Zusammenkunft der Protestierenden in der hessischen Herberge, wo zunächst eine Predigt stattfindet. Der sächsische Kanzler entschuldigt die Abwesenheit der Stände und Städte des sächsischen Kreises, welche eigentlich schon am 6. Juni in Hersfeld mit den kurfürstlichen zusammentreffen sollten, und hofft, dass dieselben bald ankommen werden. Schwäbisch Hall klagt über Anfechtung seitens des Kammergerichts in Religionssachen. Abends kommt der Erzbischof von Trier an.

25. Juni. Morgens Zusammenkunft der Protestierenden. Friedrich v. Knobelsdorf als Gesandter Georgs v. Brandenburg und ein Gesandter von Weissenburg im Nordgau sind eingetroffen. Die Sächsischen zeigen an, man wisse, «in was spen ir gnedigster her der churfurst der wal halben mit dem konig stünde [nr. 39], aber her Hans Hoffman hette mit in gehandlet, dass dise zeit nit mangel haben wurde, hette in ouch under des konigs insigel ein bekentnus geben, domit sie dieser zeit ein gut benügen hetten». Nachmittags sind alle protestierenden Stände vor den König geladen, der ihnen im Beisein des Grafen Nicolaus v. Salm, des Hofmeisters v. Fels und des Herrn Hans Hoffmann durch seinen Vicekanzler Gienger nochmals den Zweck der Tagsatzung vortragen lässt, mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass die protestierenden Fürsten nicht persönlich erschienen sind. Auf Verlangen des Königs sagen die Stände sodann zu, ihm ihre Vollmachten und Credenzen zu übergeben und sich mit den vom König ernannten Kommissaren in Unterhandlung einzulassen.

26. Juni. Die Botschaften Sachsens und Hessens zeigen ihren Bundesgenossen an, dass die sächsischen Gelehrten und Theologen binnen kurzem eintreffen würden, und dass ihnen geschrieben worden sei, «uf die frankfordisch und schmalkaldisch zusag und beratschlagung zu handlen und darvon nit zu weichen». — «des geleitz halben, so die kai. mt. uns und unseren gelerten gegeben, were man noch wol zufriden».

28. Juni. Den Protestierenden werden in Gegenwart des Königs durch den Vicekanzler Dr. Gienger die mitanwesenden Kurfürsten v. d. Pfalz und von Trier, ferner Herzog Ludwig von Baiern und der Bischof von Strassburg als Unterhändler vorgestellt [nr. 64]. Die Protestierenden verlangen und erhalten darauf einen Tag Bedenkzeit und wählen einen Ausschuss, bestehend aus Sachsen, Hessen, Brandenburg, Würtemberg, Strassburg, Augsburg, Nürnberg und Ulm, zur Abfassung einer Antwort.

29. Juni. Versammlung der Protestanten. Martin Bucer hält eine Predigt. Der Stadt Schwäbisch-Hall wird in ihrem Streit mit dem Bischof v. Würzburg als in einer Religionssache Intervention und im Notfall Hülfe des Bundes zugesagt. Nachmittags übergeben einige Abgeordnete der Protestanten, unter denen auch Jakob Sturm, dem König schriftliche Antwort auf sein gestriges Vorhalten, dahin gehend, dass man bereit sei, sich mit den benannten Unterhändlern auf Vergleichsverhandlungen einzulassen».[1] Der

---

[1] Nicht ohne Zögern war dieser Entschluss gefasst worden; denn man hatte nicht übel Lust, einige von den Unterhändlern zu recusieren. (Brief Sturms vom 30. Juni ebenda.) Auch der Strassburger Rat war auf die erste Nachricht von der Wahl des Bischofs von Strassburg und des Herzogs Ludwig von Baiern der Ansicht, dass die Anerkennung dieser Unterhändler zu verweigern sei. (Ratsprot. vom 28. Juni.)

König äussert sein Befremden darüber, dass die Protestierenden ihre Prädikanten in Hagenau predigen lassen, und verbittet sich dies für die Zukunft. Die Abgeordneten geben ausweichende Antwort; sie wollen die Angelegenheit an ihre übrigen Genossen bringen.[1]

1. Juli.[2] Die Räte der fürstlichen Unterhändler ersuchen die Protestanten um baldige Zustellung eines kurzen Verzeichnisses der «streitigen Religionsartikel». Beratung der Protestanten über diesen Antrag: Sachsen, Hessen, Brandenburg und Würtemberg sind der Meinung, man solle sich einfach auf die Augsburger Konfession und Apologie beziehen und auf das zu Frankfurt 1539 zugesagte Gespräch dringen. Jakob Sturm befürwortet dagegen im Namen der Städte, man solle ein Gutachten der anwesenden Theologen einfordern und darauf weiter beraten. Da man sich nicht einigen kann, wird die Frage dem Ausschuss überwiesen, der durch Konstanz und Esslingen verstärkt wird. Verlesung der von Planitz übersandten Erklärung des Kaisers vom 15. Juni.[3]

2. Juli. Versammlung der Protestanten. Die vom Ausschuss entworfene Antwort auf den gestrigen Antrag der Unterhändler wird gut geheissen und durch Abgeordnete dem Trierischen Kanzler zugestellt. Die Evangelischen verweisen darin auf die Augsburgische Konfession und Apologie als den Inbegriff ihres Glaubens und erklären sich bereit, was daraus angefochten werde, in einem christlichen Gespräch nach Massgabe des Frankfurter Abschieds zu verantworten. Da sie aber nicht wüssten, welche Artikel der Konfession von den Gegnern als der christlichen Lehre zuwider angefochten würden, so könnten sie kein Verzeichnis derselben übergeben, erwarteten vielmehr ihrerseits die Zustellung eines solchen. — In Erwiderung auf des Königs Beschwerde wegen der Predigten [vgl. oben] beschliessen die Evangelischen, «sein ko. mt. zu berichten, welicher gestalt und massen man gepredigt, als namlichen jetz zum dritten mal in der hessischen herberg, so unser versamlung bi einander gewesen, und wissen von niemands frembds, der darzu gangen, achten dorfur, ir mt. habe dess kein ungefallen».

5. Juli. Die Unterhändler erwidern auf die Erklärung der Evangelischen vom 2. Juli: sie hätten gefunden, dass man sich über etliche Artikel der Augsburger Konfession bereits in Augsburg verglichen habe; über diese brauche man ihres Erachtens nicht mehr zu disputieren. Was aber die unverglichenen Artikel betreffe, so schlügen sie vor, morgen früh in einer Zusammenkunft auf dem Rathaus davon zu reden.

---

[1] Sturm meint in einem Brief vom gleichen Tage (ebenda), man werde das Predigen wohl in Zukunft unterlassen, um dem Vorwurf zu entgehen, dass man sich nicht «geleitlich gehalten» habe, und um den Predigern Unannehmlichkeiten zu ersparen. Im ganzen hat Sturm den Eindruck, dass der Tag mehr zur Stärkung des Gegenbundes als zu christlicher Vergleichung vorgenommen sei.

[2] Dunzenheim schreibt «Donderstag ultimo junii»; der Donnerstag fiel aber auf den 1. Juli.

[3] S. oben nr. 58. Sturm nennt die Erklärung in einem Brief an den Stadtschreiber Meyer vom 3. Juli (ebenda f. 28) «weder kalt noch warm», fügt aber hinzu, dass man im Hinblick auf die schwebenden Hagenauer Verhandlungen nichts anderes erwarten durfte. Der Kaiser wolle natürlich erst das Ergebnis des Tages abwarten und inzwischen freie Hand behalten.

6. Juli. Der Ausschuss der Evangelischen antwortet den Unterhändlern, man wisse «sich keiner vergleichung der streitigen artikel uf dem gehaltenen reichsdag zu Augspurg zu erinnern; dan ob wol von etlichen artikel allerlei disputiert, gehandelt und mittel von den verordneten usschussen furgeschlagen, so hat man sich doch weder in ainem noch merern strittigen artikel nicht verglichen mögen». Man müsse deshalb nochmals auf der Abhaltung eines Religionsgesprächs, wie es durch den Frankfurter Abschied zugesagt worden sei, beharren. Hierbei bleiben die Evangelischen auch trotz weiteren mündlichen Abredens der Unterhändler, die schliesslich zusagen, das Verlangen dem König zu unterbreiten, wobei Pfalz noch besonders Befürwortung desselben verspricht.

12. Juli. Der sächsische Kanzler berichtet, er habe nebst einigen anderen Gesandten mit dem königlichen Rat Hoffmann wegen des Predigens gesprochen; der habe geraten, die Angelegenheit ruhen zu lassen; denn es sei bei Ferdinand in dieser Hinsicht nichts zu erlangen. Der König habe auch Prediger da, die er nicht predigen lasse, weil es der Vergleichung schaden könnte. Die Evangelischen nehmen diese Mitteilung zur Kenntnis, ohne etwas weiteres zu beschliessen.

16. Juli. Der König beruft die Protestierenden und zeigt ihnen an, er sei mit den Unterhändlern der Ansicht, dass nach dem Stande der Dinge und besonders weil die protestierenden Fürsten nicht persönlich erschienen seien, «diesmal alhie zu fruchtbarer handlung und christlicher vergleichung fuglich nit geschritten werden moge». Man müsse deshalb einen andern Tag und eine andere Malstatt für ein Religionsgespräch vereinbaren, zu dem von beiden Teilen Gelehrte in gleicher Anzahl geschickt werden sollten. Die Leitung des Gesprächs sollten die bisherigen Unterhändler behalten. Dem Papst und dem Kaiser sollte es frei stehen, auch ihre Räte und Gelehrten dazu zu schicken. Allen Teilnehmern sollte freies kaiserliches Geleit zugesichert sein. Die Ergebnisse des Gesprächs würden dem Kaiser von den Unterhändlern sofort mitgeteilt und auf einem Reichstag den Ständen und päpstlichen Legaten vorgelegt werden, worauf «die sachen der streitigen religion durch den weg eines rechtmessigen concilii oder sonst christlicher vergleichung zu geburlicher erorterung gebracht» werden sollten. Bis dahin sollten die Kirchengüter ihren früheren Inhabern restituiert werden oder es sollte letzteren wenigstens unverwehrt sein, ihre Ansprüche rechtlich geltend zu machen. Ferner sollte für die Zwischenzeit ein neuer friedlicher Anstand aufgerichtet werden, jedoch mit deutlicher Beschränkung auf die vor dem Nürnberger Frieden der Augsburger Konfession anhängigen Stände. Auch müssten sich die Protestierenden darin verpflichten, sich aller gewaltthätigen Handlung zu enthalten und den später hinzugetretenen Ständen keinen Schutz zu gewähren.[1]

17. Juli. Die königliche Erklärung wird von den Evangelischen behufs Abfassung einer Antwort dem Ausschuss überwiesen.

19. Juli. Die sächsischen und hessischen Gesandten zeigen den Schmalkaldischen Verbündeten an,[2] dass die Stadt Bremen 1500 Knechte auf drei

[1] Ueber die erregten Debatten, welche diesen Vorschlägen vorangingen, vgl. nr. 71.

[2] Auf Grund eines Briefs des Kurfürsten und Landgrafen vom 13. Juli: Neudecker Akt. 237.

Monate angenommen habe und noch weitere 1000 erwarte, um Balthasar v. Esens mit Krieg zu überziehen. Auf die Frage, ob man der Stadt Hülfe leisten wolle, antworten Pommern und Würtemberg ablehnend, desgleichen Jakob Sturm im Namen der oberländischen Städte, obwohl Strassburg unter der Bedingung, dass die meisten Stände bewilligten, anfangs nicht abgeneigt gewesen, zu helfen.[1]

20. Juli. Beratung des Ausschusses der Protestanten über die dem König zu gebende Antwort, welche am

21. Juli überreicht wird.[2] Die Evangelischen begründen ihre Abneigung gegen eine Anknüpfung der Verhandlungen an die Disputationen des Augsburger Reichstags nochmals mit dem Hinweis, dass es dort zu einem förmlichen Vergleich in keinem Punkte gekommen sei, und dass die vorhandenen Aufzeichnungen über die Disputationen nur private seien, auf welche «dise grosswichtigste sachen der religion nit zu stellen sein wollen». Man müsse deshalb die Disputation unbekümmert um die Augsburger Verhandlungen von vorn anfangen. Die Abwesenheit der protestierenden Fürsten sei kein Hindernis, das Gespräch schon hier anzufangen; die dazu nötigen Theologen seien anwesend. Die Verhandlungen auf dem Gespräch sollten durch von beiden Teilen in gleicher Anzahl verordnete Schreiber und Notare registriert werden. Zu den Unterhändlern oder Leitern des Gesprächs sollten auch einige Protestanten geordnet werden. Was die Teilnahme kaiserlicher und päpstlicher Abgeordneten betreffe, so stelle man sie in das Belieben des Kaisers; doch verwahre man sich ausdrücklich gegen die Annahme, als ob man damit den Primat und die Superiorität des Papstes anerkenne, welche vielmehr einen der vornehmsten Streitpunkte bilde. Zur Vermeidung von Missverständnissen bezüglich des Konzils dürften die Worte «frei, christlich und in deutscher Nation zu halten» nicht weggelassen werden. Die Restitution der Kirchengüter könne man nicht bewilligen, ebenso wenig wie man von der Rekusation des Kammergerichts in Religionssachen zurücktreten könne.[3] Auch die seit dem Nürnberger Frieden zur Augsburgischen Konfession übergetretenen Stände könne man nicht im Stich lassen, bitte vielmehr, dieselben in den aufzurichtenden Anstand einzuschliessen.

Juli 23. Der König antwortet den Protestierenden: Er lehnt die Zumutung, dass auch protestantische Fürsten zur Leitung des Gesprächs zugezogen werden sollten, ab; denn von einer Ungleichheit könne nicht die Rede sein, da die Unterhändler im Namen des Kaisers, der über den Parteien stehe, ernannt seien. Das Gespräch solle in Worms 10 Wochen nach Schluss des hiesigen Tages begonnen werden. Er beharrt ferner auf der Restitution der Kirchengüter, will sich aber auch mit einer Sequestrierung derselben bis zum Austrag des Religionsstreits zufrieden geben. Ohne Erfüllung dieser Forderung und Unterwerfung unter das Kammergericht werde schwerlich

[1] Wie Sturm am 21. Juli (ebenda) an seine Herren schrieb, war die Abneigung der Stände gegen eine Unterstützung Bremens um so grösser, als man nach dem Verlauf des Hagenauer Tages für diesen Sommer vor Krieg ziemlich sicher zu sein glaubte.

[2] Kurzer Auszug bei Moses 41.

[3] Hier ist eine ausführliche Begründung beigefügt ohne Beibringung wesentlich neuer Gesichtspunkte.

ein ordentlicher Anstand zu bewilligen sein. Endlich besteht er darauf, dass die Protestierenden keine weiteren Stände an sich ziehen und schützen.

24. Juli. Die Protestierenden erwidern dem König, dass sie mit der Malstatt des künftigen Gesprächs zu Worms einverstanden sind, bitten aber, den Termin einige Wochen später anzusetzen, da viele von ihnen einen weiten Weg haben. Im übrigen halten sie in allen Punkten an ihren Forderungen und Bedingungen vom 21. Juli fest.

28. Juli. Die Protestierenden werden auf das Rathaus beschieden, wo ihnen der König in Gegenwart der katholischen Fürsten sagen lässt: nachdem alle Bemühungen, hier zu einer Einigung zu kommen, gescheitert seien, sei er kraft seiner Vollmacht «verursacht worden zu einem abschit zu greifen», den er alsbald verlesen lässt.[1] In dem Abschied wird zunächst der Inhalt der bisherigen Verhandlungen rekapituliert. Sodann wird vorbehaltlich der Zustimmung des Kaisers ein Religionsgespräch auf den 28. Oktober zu Worms anberaumt. An Stelle des verstorbenen Kurfürsten von Trier[2] einen anderen Unterhändler zu ernennen, bleibt dem Kaiser überlassen. Auf dem Gespräch sollen die fünf Kurfürsten, die Erzbischöfe von Magdeburg und Salzburg, der Bischof von Strassburg, die Herzöge Ludwig und Wilhelm v. Baiern und der Herzog v. Jülich durch ihre Gelehrten vertreten sein, jeder von ihnen mit einer Stimme. Den sich hiernach ergebenden 11 Stimmen sollen ebenso viele von Seiten der Protestierenden gegenüberstehen. Nach dem Gespräch soll alsbald ein Reichstag stattfinden zur weiteren Beschlussfassung. Inzwischen soll der Augsburger Reichsabschied und der Nürnberger Friede in Kraft bleiben und kein Stand einen andern «vergewaltigen noch des seinen on vorgeend ordenliche recht entsetzen.» Was die Meinung der Protestierenden angeht, «dass sie der nierenbergisch fridstand fur des camergerichts erkentnus und handlung exempt machen, und sie derhalben auch us andern furgewendten ursachen demselben nit underwurfig sein sollen», so soll der Kaiser darüber entscheiden, wie ihm denn überhaupt die Bestätigung der Hagenauer Beschlüsse anheimgestellt wird.

Die Protestierenden erhalten auf ihren Wunsch Kopie des Hagenauer Abschieds. Weiter erinnern sie daran, dass der Kaiser auf die Werbung ihrer Gesandtschaft in den Niederlanden betreffs der Kammergerichtsprozesse geantwortet habe, der König werde ihnen in seinem Namen Bescheid geben. Da dies bisher nicht geschehen sei, auch der Abschied nichts darüber besage, so bäten sie um eine Erklärung. Darauf erwidert Ferdinand, er habe allerdings Befehl und Gewalt, ihnen des Kaisers «Willen und Gemüt» zu eröffnen, «doch dergestalt, das zuvor die restitution oder sequestration erfolgen solte; wo die nun stat funden, würden die process abgestelt worden sein. deweil wir aber die restitution und sequestration abgeschlagen, haben ire mt. kein andern befel, dan wie im abschid gehort, solichs an die kais. mt. gelangen zu lassen, one zweifel, iere mt. werden sich gnediglich auf denselben vernemen lassen.»[3]

---

[1] Gedruckt bei Ranke VI 157 ff.

[2] Kurfürst Johann von Trier starb am 23. Juli, wie Sturm den Dreizehn am 24. mitteilte. (Ebenda.)

[3] Gleich danach verliess der König Hagenau; Sturm und Dunzenheim kehrten am 29.

78. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. **August 1. Antdorf.**

Str. St. Arch. AA 485, 33. Orig.

Bittet nochmals um Bescheid, ob er dem kaiserlichen Hofe weiter folgen solle [nr. 74]; denn bis jetzt ist ihm weder von Planitz noch von Strassburg Nachricht zugekommen. Der Kaiser, welcher unzufrieden sein soll, dass es in Hagenau zu keinem Vertrag gekommen ist, hält sich noch zu Gravenhagen in Holland auf, giebt aber keine Audienz, da er sich an einem Fuss verletzt hat. «die kaiserlichen rät sind zum Herzogenbusch, dohien ihr ma. in kurz auch kommen soll; dan der sterbend zu Utrich zu weit ingebrochen. ich bin willens, dem hove inherhalb zween tagen auch zu volgen[1] und e. g. bevelch allda [zu] erwarten.» — Dat. Antdorf prima Augusti a. 40. — Pr. Aug. 16.

79. Entwurf zu einer Antwort des Rats auf das Schreiben König Ferdinands vom 23. Juli.[2] **[Anfangs August.]**

Str. St. Arch. VDG, B. 72. Conc. von Jakob Sturm.

Zurückweisung der bezüglich St. Stephans und des Schultheissen und Pfarrers zu Wangen gegen die Stadt erhobenen Beschuldigungen.

«Anzuzeigen, das wir ir mt. in unterthenigkeit hievor bericht,[3] wie es mit der abtissin ein gestalt und wes wir do gehandelt uf anrufen der capitelspersonen, damit der stift das sein nit verschwendet» etc.

Die neuen Beschuldigungen der Widersacher seien ebenfalls unwahr. Der wirkliche Sachverhalt sei folgender: «die underthanen des stettlin Wangen sind nit allein der abtissin sonder der abtissin und capitel samptlich von alterher geschworen, wiewol si der jetzigen abtissin us ir selbs verhinderung, das si die underthanen bi irem alten eid nit bleiben lossen sonder in neüen uflegen wollen, noch nit geschworen. nun hat sich zugetragen, das der jetzig schultheis daselbst ein armen man umb etlicher dorichter wort willen und das er under andern gesagt soll haben, er sei so gut als der schultheis, in ein schwere peinliche [?] gefengnus under dem erdreich gelegt und denselben bis in 7 wochen also gefenglich enthalten». Die Frau desselben, «so gross schwanger und noch 2 kleine unerzogne kindlin gehabt», habe erst die Aebtissin und dann das Kapitel um Begnadigung gebeten. Letzteres habe darauf

---

nach Strassburg zurück, wobei sich ihnen die sächsischen und pommerschen Gesandten, welche die Stadt besehen wollten, anschlossen. Dieselben blieben bis zum 31. Juli, vom Magistrat mit Geschenken und Auslösung aus der Herberge geehrt. (Brief Sturms vom 28. Juli ebenda und Ratsprot. vom 30. Juli.)

[1] Schon eine Woche früher hatte er dem Hof nachreisen wollen, musste aber am ersten Tage umkehren, da er an Dissenterie erkrankte. (Brief vom 25. Juli ebenda.)

[2] Nach dem Ratsprot. wurde die Beantwortung des königlichen Schreibens vom 23. Juli (nr. 75) am 31. den Herren Pfarrer und Betscholt aufgetragen. Aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgte sie dann in der hier von Sturm vorgeschlagenen Form.

[3] Bezieht sich auf die fehlende Beantwortung des Schreibens vom 11. Juli. (nr. 72).

schliesslich, nachdem alle Fürsprache bei der Aebtissin umsonst gewesen, beschlossen, selbständig einzuschreiten. «sind doruf ir zween vom capitel[1] hinus gon Wangen gefaren und an den schultheissen gutlich begert, den gefangnen uf gewonlich urphed und furbitt siner schwangern hausfrau uszulassen. der sich des geweigert, und als er von inen seines eids ermanet, damit er dem capitel geschworn und solichs auch nit verhelfen wollen, haben si die schlussel genomen und in bisein des stettmeisters zu Wangen den gefangnen uf gewonlich urphed usgelossen und den schultheissen um siner ungehorsame willen fenglich annemen und hierin in die statt füren lossen, uns um gefengnus angesucht, die wir inen vergunt, doch nit mer dan ein nacht in der kefig verwart, die andern zween tag in einer stuben enthalten und uf underhandlung unsers ammeisters bi inen so vil vermocht, das sie in on verner entgeltnus uf ein gemeine urphed wider ledig gelossen. dis ist, allergnedigster her, die handlung, so mit dem schultheissen nit durch uns sonder die capitelspersonen gehandelt».[2] Die von den Widersachern gegen die Stadt erhobenen Beschuldigungen sind also ungerecht. «den pfarrer belangen hat es ein gliche gestalt».[3] Was die «Verstrickung» der Aebtissin betrifft, so ist sie schon in den früheren Schreiben erklärt und begründet worden. Die Aebtissin habe es selbst in der Hand, frei zu werden; sie brauche zu diesem Zweck nur die gerechten Forderungen der Stadt zu erfüllen. Der Rat ist bereit zu vermitteln, dass sich die Aebtissin mit dem Kapitel «einer christlichen haushaltung vergleiche». — Dat. fehlt.

80. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. **August 4. Antdorf.**

Str. St. Arch. AA 485 f. 36. Orig.

Der Bischof von Lunden soll den Protestierenden «vast geneigt» sein und sich auch in diesem Sinne zu Planitz geäussert haben; indessen ist darauf nicht viel zu geben. Der Kaiser ist noch in Gravenhagen und leidet am Zipperlein [nr. 78]. «es samlet kai. ma. an alln orten gross gelt und mit viel höherm ernst dan zuvor je. ob solichs geschicht, frid und einigkeit im reich zu pflanzen, hab ich noch nit kinden erkennen». Der Papst betreibt beim Kaiser ein Generalkonzil aus Furcht vor dem Zustandekommen eines Nationalkonzils, das seiner Sache schaden würde. Gerücht aus England, dass der König seinen vornehmsten Rat, Cromwell, habe enthaupten lassen, weil sich derselbe der Scheidung von der Herzogin von Kleve widersetzt.[4] In Frankreich ist nach Aussage eines Pariser Kaufmanns keine Kriegs-

[1] Die evangelisch gesinnten Herren Lenglin und Reiser.

[2] Die Erzählung stimmt mit dem, was die Ratsprotokolle melden, überein; nur ist verschwiegen, dass die beiden Kapitulare durchaus im Einverständnis mit dem Magistrat handelten, den sie bei jedem Anlass um Rat fragten.

[3] Auch bei Absetzung des widerspenstigen altgläubigen Pfarrers handelten die evangelischen Kapitulare mit Rat und Unterstützung der städtischen Behörden, wie aus den Ratsprot. erhellt.

[4] Cromwells Hinrichtung erfolgte am 28. Juli.

rüstung. An den Befestigungsarbeiten in Gent sind 4000 Arbeiter beschäftigt; trotzdem wird das Werk so bald nicht vollendet sein. Dat. Antdorf 4. Aug. a. 40. — Pr. Aug. 20.

81. Protokoll der Strassburger Gesandten über die Verhandlungen der Kriegsräte des Schmalkaldischen Bundes in Hersfeld und Eisenach.[1]

3. Juli — 4. August.
[Hersfeld und Eisenach.]

Str. St. Arch. AA 491. Orig. von Michel Han.

Sachsen äussert wenig Hoffnung auf Erhaltung des Friedens. Gründe dafür. Die Kriegsräte beschliessen auf der Hut zu sein. Hülfeversprechen für Strassburg in dem Streit wegen St. Stephans. Bremen gegen Esens. Die Kriegsräte ersuchen den Kurf. um Entlassung, da kein Krieg zu befürchten. Sachsen verweigert dies, verlegt aber die Versammlung wegen der schlechten Gesundheitsverhältnisse in Hersfeld nach Eisenach. Bremens Bitte um Ersatz der Kriegskosten an die nächste Bundesversammlung verwiesen. Verlesung des Hagenauer Abschieds. Heimreise.

Ulman Böcklin und Michel Han treffen am dritten Juli in Hersfeld ein. Von andern Ständen sind vertreten Sachsen, Hessen, Würtemberg, Lüneburg, Pommern, Augsburg, Ulm, Hamburg und Magdeburg. Hans von Pack eröffnet die Beratungen im Namen des Kurfürsten mit einer Rekapitulation der Gründe für die Berufung des Tages [nr. 51,55]. Im Anschluss daran teilt er ein Schreiben König Ferdinands an den Landgrafen mit,[2] worin einerseits die Entlassung des um Minden versammelten protestantischen Kriegsvolks verlangt, andrerseits dem Herzog Heinrich von Braunschweig die Annahme von Knechten gestattet wird. Dies sowie Ferdinands Bemühungen auf dem Hagenauer Tage, die «gehorsamen» Stände, falls man mit den Protestierenden in Güte nicht zum Ziele käme, zu bewaffnetem Einschreiten zu bewegen, gebe wenig Hoffnung auf Erhaltung des Friedens. Die Versammlung beschliesst darauf, die Verhandlungen in Hagenau genau zu beobachten und die von Bremen geworbene Garde vorläufig nicht zu entlassen. Die weitere Beratung über letzteren Punkt wird bis zur Ankunft des Bremer Kriegsrats verschoben. Es soll auch durch Augsburg Kundschaft angestellt werden, um zu erfahren, was an der angeblichen Rüstung der Türken sei. Nach einer mehrtägigen Pause legt Boineburg am 11. Juli seinem Auftrage gemäss [nr. 61] Strassburgs Antwort auf des Bischofs Beschuldigungen betreffs St. Stephan vor. Die Versammlung geht auf den Inhalt nicht ein sondern wiederholt lediglich das zu Schmalkalden [S. 42] gegebene Versprechen, der Stadt gegen einen etwaigen thätlichen Angriff in dieser Sache beizustehen. Vom Kurfür-

[1] Vgl. oben nr. 51 und 55. Strassburgs Vertreter im schmalkaldischen Kriegsrat war Ulman Böcklin. Er wurde mit einer sehr allgemein gehaltenen Instruktion, welche ihm innerhalb der Bundesverfassung freie Hand liess, etwa am 24. Juni nach Hersfeld abgefertigt. Er hatte sich lange gegen die Sendung gesträubt und fand sich schliesslich nur unter der Bedingung dazu bereit, dass ihm der in diesen Dingen wohl bewanderte Syndikus Michel Han als Begleiter und Sekretär beigegeben würde. (Ratsprot.) Letzterer schrieb ausser dem vorliegenden Gesamtbericht im Namen Böcklins am 17., 19. und 28. Juli über den Gang der Verhandlungen an die Dreizehn. (Orig. ebenda.)

[2] Kopie liegt bei, d. d. Juni 24.

sten kommt die Nachricht, dass Conrad Pfenning an Stelle des kranken Meinhart von Hamm als Oberster des bremischen Kriegsvolks, welches aus 3000 Knechten bestehe, im Begriff sei, gegen Balthasar von Esens, der nur 1000 Knechte haben soll, zu ziehen. Ferner teilt der Kurfürst mit, er habe glaubwürdigen Bericht, dass die Türken dieses Jahr nicht daran denken, Ungarn und Deutschland anzugreifen. Am 16. Juli nehmen die Kriegsräte von den Berichten Kenntnis, die der Landgraf über die Hagenauer Verhandlungen geschickt hat. Erst am 24. Juli treten sie dann von neuem zusammen — jedoch ohne die Vertreter Sachsens und Hessens — und beschliessen, den Kurfürsten um Auflösung der Versammlung zu ersuchen, da weder nach den Nachrichten über die Streitigkeiten zwischen Bremen und Balthasar v. Esens noch nach dem Verlauf des Hagenauer Tages für die Evangelischen Gefahr im Verzuge sei. Schon wegen der vorgerückten Jahreszeit sei für diesen Sommer kein Krieg mehr zu befürchten. Wünsche der Kurfürst trotzdem ein längeres Zusammenbleiben der Kriegsräte, so möge er dieselben wenigstens an einen gesünderen Ort berufen, «dieweil es alhie zu Hirsfeld der rothen und anderer ruren und krankheiten halb ganz verdriesslich» sei; denn Boineburg sowie der lüneburgische und würtembergische Kriegsrat seien bereits erkrankt. Der Kurfürst ladet darauf am 27. die Kriegsräte des sächsischen Kreises nach Eisenach ein, wo er sich selbst aufhält, und giebt den Oberländern anheim, sich in einen nahe gelegenen hessischen Ort zu begeben. Entlassen will er die Versammlung noch nicht, weil ihn die beschwerlichen Zumutungen, die in letzter Zeit zu Hagenau an die Evangelischen gerichtet wurden, besorgt machen. Darauf reisen zunächst am 28. Juli die norddeutschen Gesandten nach Eisenach, denen die Oberländer auf nachträgliche Aufforderung des Kurfürsten und Landgrafen am 1. August folgen. Auch drei Bremische Gesandte, die am 30. nach Hersfeld gekommen waren,[1] reisen mit den eben von Hagenau angelangten sächsischen Theologen nach Eisenach. Dort findet am 3. August eine Versammlung statt, in der Bremen über seine Rüstungen gegen Esens berichtet mit der Bitte, die Kosten derselben auf die Bundesmitglieder zu verteilen. Die Kriegsräte erwidern, dass sie über diese Frage nicht entscheiden könnten; Bremen möge sein Begehren auf einer allgemeinen Bundesversammlung anbringen; doch nehmen sie eine schriftliche Fassung des Antrages entgegen, um ihren Oberen darüber zu berichten.[2]

Am 4. August wird dann der Hagenauer Abschied verlesen. Da derselbe «also gemacht, das man sich dis jars keins kriegs zu besorgen hab, zudem sonst niendert kein bewerbung im reich oder sonst sei, die wider dise stend gan möchte», so erklärt der Kurfürst die Tagsatzung für beendigt. Darauf treten die Gesandten noch an demselben Tage die Heimreise an. «Act. Isenach in Theuringen den 4. augusti» a. 1540.

---

[1] Bremen hatte, wie die Gesandten mitteilten, seinen Kriegsrat nicht schicken können, weil er wegen des Feldzugs gegen Balthasar unabkömmlich war. Sie selbst waren statt seiner erst auf wiederholte Mahnung Sachsens und Hessens abgeordnet worden.

[2] Kopie liegt bei. Pr. in Strassburg coram XIII am 21. August.

82. Der Rat von Konstanz an den Rat von Strassburg. August 10.

Konst. Arch. Missivb. Conc.

Dankt für das seinen Gesandten in Hagenau erwiesene Entgegenkommen. Nachdem Strassburg einer gütlichen Unterhandlung zwischen Rottweil und Christoph von Landenberg zugestimmt,[1] hat sich Konstanz zu diesem Zweck mit den Nachbarn in Verbindung gesetzt, findet aber, dass zur Zeit noch nichts auszurichten sei, und will deshalb die Sache einstweilen auf sich beruhen lassen. Dat. 10. Aug. a. 40.

83. König Ferdinand an den Rat. August 10. Wien.

Str. St. Arch. AA 495, 5. Ausf.

Ersucht um ein Fähnlein Knechte zur Wahrung seiner Rechte in Ungarn nach dem Tode des Woywoden.

«Ir habt numer von unserm rat und getrewen liebn Hansn von Andlaw unser gnedigs begern und ansinnen von wegen eines fendl knechts, dasselb im fall kunig Hansn von Hungern ableibung zu erlangung unserer und unserer freundlichen liebsten gmahel erblichen und sonst rechtmässigen gerechtigchait unsers kunigreichs Hungern uns zu ainer hilf sechs monat lang zu underhalten, vernomen».[2] Nun ist König Hans nach gewisser Kundschaft thatsächlich am 22. Juli gestorben, und die Türken sammeln sich allenthalben an den Grenzen, um Ungarn einzunehmen, was für das Reich deutscher Nation höchst bedrohlich ist.[3] Deshalb wiederholt er sein Gesuch um Bewilligung des Fähnleins; doch sollte der Rat zur Ersparung von Zeit und Kosten die Knechte nicht von Strassburg aus schicken, sondern nur einen Hauptmann und einen Zahlmeister mit dem nötigen Sold für 6 Monate abordnen, um die Knechte in Oesterreich anzuwerben. Er erwartet dieselben spätestens Anfang September. Dat. Wien 10. Aug. a. 40. — Pr. Aug. 20.

---

[1] Vgl. oben nr. 69. Konstanz hatte schon im Juli zu Hagenau auf Betrieb der Eidgenossen angeregt, die Städte sollten zwischen Landenberg und Rottweil zu vermitteln suchen. Dies lehnten Jakob Sturm und die Ulmer Gesandten zunächst ab, weil «die von Rottweil mit uns der religion halben nit so wol einig» etc. Auf wiederholtes Drängen der Konstanzer erklärte sich Strassburg jedoch neben andern Städten zur Teilnahme an Vermittlungsverhandlungen bereit, vorausgesetzt, dass Konstanz sich zuvor vergewisserte, dass Rottweil die Vermittlung annehmen würde. (Ratsprot. vom 31. Juli.)

[2] Die Beglaubigung des Hans von Andlau zu dieser Werbung d. d. Neuburg a. Donau Aug. 3 ebenda. (Ausf.) Nach dem Pr. Vermerk wurde sie dem Rat am 14. August vorgelegt. Die Antwort s. unten nr. 89.

[3] Ueber den Tod Zapolya's und seine Folgen vgl. Zinkeisen 835 ff. Bucholtz V 131. Dittrich 180 ff.

84. Landgraf Philipp an den Rat. August 12. Friedewald.

Str. St. Arch. AA 492, 5. Ausf.

«Schreibt abermals und ganz ernstlich, denen von Bremen zu helfen contra Esensee».

Bittet nochmals dringend um Unterstützung der Stadt Bremen gegen Balthasar von Esens [nr. 81]. Denn, wenn diese Sache auch «mehr prophanisch dann religionisch» sei, so sei es doch offenbar, dass Herzog Heinrich von Braunschweig den Balthasar deswegen so sehr gegen Bremen hetze, weil die Stadt evangelisch sei, und weil er sie auf diese Weise zu zwingen hoffe, ihn als Conservator anzunehmen. Die Verwirklichung dieser Absicht aber würde der evangelischen Einigung grossen Schaden und den Feinden grosse Vermehrung ihrer Macht eintragen. Dasselbe würde geschehen, wenn Bremen aus Mangel an Mitteln sich gezwungen sähe, die Belagerung der Stadt Esens, welche jetzt im Gange sei, aufzugeben und mit Balthasar einen nachteiligen Vertrag zu schliessen. Es könnte dann leicht kommen, dass die Stadt aus dem Bunde austreten würde. Mit einer geringen Bundeshülfe könnte in diesem Falle grossem Nachteil vorgebeugt werden. Bremen würde sich zudem gewiss dankbar erzeigen und seinerseits in ähnlichen Fällen bereit sein, die Oberländer zu unterstützen. Da der schmalkaldische Abschied [S. 42] ausdrücklich betone, dass man zu der Hülfe nicht verpflichtet sei, sondern dass sie von dem guten Willen der Stände abhänge, so sei auch ein Präjudicium für die Zukunft nicht zu befürchten. Den Ratschlag der Oberländer, Bremen solle sich durch Geld mit Balthasar abfinden oder ihn «auskaufen», kann Philipp nicht billigen; denn Balthasar würde unzweifelhaft, da er «eines zimlichen grossen vermugens», eine ungeheure Summe verlangen. Auch würde sich Bremen andere zu Feinden machen, wenn es sich mit einem Geächteten vertrüge. Schliesslich sei auch auf eine ernstliche Einmischung des Kaisers zu Gunsten Bremens nicht zu rechnen. Ermahnt deshalb nochmals dringend zur Bewilligung der Hülfe, auch wenn die andern Oberländer nicht zustimmen sollten, und beteuert, dass er in dieser Sache weder eignen Nutzen suche noch Nebenabsichten verfolge.
Dat. Fridwald 12. Aug. a. 40. — Pr. Aug. 21.

85. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. August 22. Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485, 38. Orig.

Schlechter Gesundheitszustand am Hof. Absicht des Kaisers, einen Reichstag zu halten, und Unzufriedenheit mit dem Hagenauer Tag. Kaiser und Kleve. Plan betreffs Dänemarks und Gelderns. Utrecht. Druck der schmalkaldischen Erklärung.

Hat sich kürzlich nach Utrecht begeben, wo der Kaiser am 14. mit grossem Gepränge empfangen worden ist. Derselbe leidet noch immer am Podagra. «ist augenscheinlich, das Hispania ihr ma. gesuntheit wenig genutzt; so ist der jung prinz[1] einer viel schwechern complexion. es sind von kai.

[1] Der nachmalige König Philipp II von Spanien.

ma. hovegesind uf die dreihundert krank und etlich Hispanier gestorben, dan das hitzig feber in ganz Holand, Seelant, Praband, Flandern etc. vast ingerissen». Ein glaubhafter Mann und Diener des Kaisers hat erzählt, der Kaiser habe «vor wenig tagen uf zwo stund in grossen gedanken gesessen, zuletst etlichen seiner rät gesagt, er wollte nit us dem reich, er hete dan guten friden und einigkeit in deudscher nation gemacht». Wenn sich das bevorstehende Religionsgespräch gut anlasse, werde der Kaiser ohne Zweifel in das Reich kommen, um einen Reichstag zu halten. «und dweil ihr ma. däglich vorkumpt, das der kunig zu Frankreich allerhand practiken anricht, will ihr ma. auch ein wissens vom reich haben». Heinrich von Braunschweig und Mathias Held seien die Urheber des Hagenauer Tags gewesen; «es mögt aber kai. ma. leiden, er were underwegen bliben». Der Kaiser habe lange Zeit gehofft, mit dem Herzog von Jülich dadurch zu einem Vertrage zu gelangen, dass er ihn mit der Wittwe [Franz Sforza's] von Mailand vermählte und ihm Dänemark und Norwegen zustellte [nr. 26]. Pfalzgraf Friedrich sollte dann Schweden erhalten, der jetzige König von Dänemark auf die Herzogtümer (Schleswig-Holstein) beschränkt werden und Geldern dem Kaiser zufallen. Dieser Plan sei aber zunichte geworden durch das Eheversprechen zwischen Kleve und der Prinzessin von Navarra [nr. 74]. Die kaiserlichen Räte wundern sich, dass der Herzog trotz der schlimmen Erfahrungen, die er mit England gemacht, jetzt dem König von Frankreich soviel vertraue. «nun werde kai. ma. nicht weniger Dennemark und insonderheit das land zu Geldren ihrer ma. erblendern zu einer befestigung mit gewalt oder ander mittel understehen an sich zu bringen; samlet auch nit vergeblich solichen grossen schatz; dazu sind ihr ma. vor wenig tagen viel tausend ducaten bar uf der post us Hispania kumen». Utrecht hat den Kaiser, obwohl es nicht gut burgundisch gesinnt ist, glänzend empfangen. «ist zu vermutmassen, das nach kai. ma. absterben disse lender vom haus zu Ostrich werden abfallen».[1] Der Kaiser ist am 19. August von Utrecht nach Herzogenbusch aufgebrochen und wird innerhalb 8 Tagen in Brüssel sein.

«Ich will auch hiemit e. g. nit bergen, das ich die schmalkaldische latinische antwort nach dem original und nit wie sie von dem von der Plawnitz geendert worden, hie zu Antorf im druck gesehen.[2] ist zu besorgen, das, so es dem von Granvella, so do in gemelt wirt, vorkumpt, es werde viel unrats da us endston; wirt sich auch unser sachen nicht jeman bald mer anemen». — Dat. Antdorf 22. Aug. a. 40.

86. Der Rat an Landgraf Philipp. August 23.

Marb. Arch. Orig. perg.

Bundeshülfe für die Stadt Bremen.

Antwort auf nr. 84. Strassburg ist nach wie vor erbötig, die Hülfe für

---

[1] Hier hat eine spätere Hand im Hinblick auf den thatsächlichen Abfall der Niederlande an den Rand geschrieben: «en vaticinium iam impletum».

[2] Vgl. nr. 27. Die Aenderungen Planitzens bestanden in der Fortlassung der Stellen,

Bremen zu leisten, und will Augsburg und Ulm bereden, das Gleiche zu thun.[1] Der Landgraf und der Kurfürst würden hoffentlich in derselben Weise bei Herzog Heinrich v. Sachsen, bei Lüneburg, Pommern und Würtemberg ihren Einfluss aufbieten. «so dann die ständ alle oder derselben wenig ausgeschlossen also hilf thon wöllen, soll es vermög des schmalkaldischen abschieds unserm vorgethonen schreiben nach nit mangel bei uns sein.» Dat. Mo. 23. Aug. a. 40. — Pr. Sept. 2.

87. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. **August 29. Antdorf.**

Str. St. Arch. 485, 40. Orig.

Kaiser wird bald nach Deutschland kommen, aber nicht um die Evangelischen zu bekriegen, wie der Papst wünscht. Doch grollt er ihnen wegen der Kirchengüter etc. Praktiken Lundens und Helds. Gerücht über den Landgrafen.

Der Kaiser ist mit der Königin Maria gestern in Antdorf angekommen und beabsichtigt, nach Ordnung seiner Privatsachen und der Angelegenheiten seiner Erbländer «in das reich zu eilen». Der Papst sucht ihn zum Krieg zu bewegen und hat sich erboten, in den Contrabund[2] einzutreten. «aber so viel ich vermerk, so ist kei. ma. noch nit gesind, thätliche handlung vorzunemen, dweil ihr mt. ihrn vorteil noch nit ersehen und sich vor dem Turken und kunig zu Frankreich hoch zu besorgen het. es gedenket vieleicht ihr ma. auch die protestierenden stende, so man die ungehorsamen nennet, mit solchem verzug in schweren unkosten und verderben zu bringen und uszuharren. dan ihr mt. bericht, das hochgedochte stende mer nach gewalt dan der ehrn gottes trachten; dweil sie sich der kirchenguter so gar underziehen und alle, so sunst kein recht leiden mögen, als der kinig zu Denmark, unverzöglich in ihr buntnus nement [II nr. 496], auch den kinig zu Engelland vor jorn in gemelte bundnus vermeint zu bringen. und wiwol solich calumnia von den stenden vielmals gnugsam verantwort worden, so hat es doch bei dissem teil, welcher sich nit berichten will lassen, ganz wenig erschossen. der bischove von Lund ist noch zu Lubeck; hoff, kei. mt. practiken des orts solln kein vorgang haben. doctor Held practiciert auch zu Menz umb ein andern erzbischove zu Trier[3] ihrer partei, kei. mt. damit zu hoviern. dweil nun solich und dergleichen practiquen mer deglich vorgan, haben e. g. us hohem verstand wol zu ermessen, welcher gestalt man sich zu kei. mt. versehen solle.» — «ich will auch e. g. vertruwter meinung nit vorhalten, das diejenigen, so sich gegen dem von

---

die sich auf die Person Granvellas bezogen. Walch XVII nr. 1299 hat die ursprüngliche Fassung (vgl. auch seine Notiz dazu auf S. 56), während Hortleder V c. 9 die von Planitz geänderte Form wiedergiebt.

[1] In der That befürwortete Strassburg durch Schreiben vom 28. August an Augsburg und Ulm die Hülfeleistung ganz im Sinne des Landgrafen. (Augsb. und Ulm. Arch.) Die Antworten der beiden Städte s. unten nr. 92 u. 96.

[2] Das Nürnberger Bündnis gegen die Protestanten von 1538.

[3] Vgl. oben S. 82 A. 2.

der Plawnitz frintlich und gutwillig in der stend sachen erzeigt, gar eines andern gemiets sind. das geschrei von dem landgraven zu Hessen[1] thut dem evangelio auch grossen schaden, wiewol ihm, als ich bericht werde, solich handlung fälschlich zugeleit wirdt. es ist zeitung kumen, das sich der kinig zu Frankreich in Piedmont vast ristet» etc. Dat. Antdorf 29. Aug. a. 40. — Lect. Sept. 8.

88. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. **August 31. Antdorf.**

Str. St. Arch. AA 485, 42. Orig.

Kaiser in Brüssel. Der Papst wünscht Zusammenkunft mit dem Kaiser wegen des Konzils u. treibt zum Kriege. Hinrichtungen in England. Doppelehe des Landgrafen.

Der Kaiser hat sich Unwohlseins halber schon am 29. Aug. «in einer rossborn»[2] nach Mecheln und von da am folgenden Tage nach Brüssel begeben, «do dan ihr mt. vileicht bessern luft haben wird, wiewol die gemein sag, das wenig heuser in gemelter stadt on kranken befunden werden.» Der Papst soll dem Kaiser haben sagen lassen, «wie er höchlich begert eigner person mit kai. mt. eines concilii halben zu handlen, wo anders ihr mt. gelegen, sich in die gravschaft Tirol zu begeben. so nun dem also, hab ich dovor, der bapst gedenke viel mer ein gemein christlich concilium zu verhindern dan zu vordern, und dweil er nicht weiter mag, kei. mt. zum krieg bewegen. dan mier wissenhaft, das er, der bapst, mermals an ihr mt. ernstlich gesonnen, einen beharlichen krieg wider die Lutherischen vorzunemen; so wollt er ihr mt. alle unkosten erlegen, auch des kinigs zu Frankreichs halben schadlos halten, allein das ihr mt. das haubt sein und den namen haben wollt. es hat aber kei. mt. ohn zweifel aus sunderlicher schickung gottes in solich handlung nie bewilligen wellen.»

Der Bischof von Bremen hat den kaiserlichen Hof in Utrecht verlassen. Der König von England lässt alle hinrichten, die ihm zu der Heirat mit Anna v. Kleve geraten haben oder seine Scheidung von derselben missbilligen. Das Gerücht über den Landgrafen «ist noch nit gar erloschen, wiwol mäniglich erachten mag, das solich rede us neid und feinds mund hergeflossen ist. es hat sich auch hochgemelter furst dessen gegen dem hern von Grandvella schriftlich verantwortet», in der Hoffnung, dass Granvella dem Kaiser Bericht erstatten werde. Dat. «Antorf den lesten aug.» a. etc. 40.

89. Antwort des Rats auf das durch Hans von Andlau übermittelte Gesuch König Ferdinands. [nr. 83.] **Ende August.**

Str. St. Arch. AA 495, 4. Conc. von Joh. Meyer.

Das Gesuch wird abgelehnt.

Der Rat könne, wie Andlau wohl wisse, in einer so wichtigen Sache

---

[1] Wegen der Doppelehe. Vgl. oben nr. 73.

[2] Rosbare = eine von Rossen getragene Bahre. (Lexer.)

ohne Bewilligung der grossen Schöffenversammlung nichts beschliessen. Die Befragung der Schöffen sei aber «ein ganz weitleufig thun», und der Erfolg sehr zweifelhaft. Denn Strassburg habe bei den schweren und sorglichen Läufen seit Jahren grosse Unkosten gehabt, namentlich durch Verbesserung der Befestigungen sowie durch die Reichsanlagen, welche der Stadt beinahe so viel wie einem Kurfürsten aufbürdeten. Ferner werde die Stadt gleich andern protestierenden Ständen trotz aller kaiserlichen Erlasse und Friedensversicherungen vom Kammergericht in «merkliche Beschwerden» geführt. Auch in dem Prozess mit Philipp von Hanau habe die Stadt durch Entrichtung der vom Kammergericht unbilliger Weise verhängten Geldstrafe und durch Syndicierung des Gerichts, welche übrigens immer noch nicht zustande gekommen sei, grossen Schaden gehabt.[1] Aus allen diesen Gründen hält es der Rat für aussichtslos, die Schöffen mit dem Gesuch des Königs zu befassen, und bittet die Stadt deswegen beim König zu entschuldigen. Da aber der Rat die Eroberung Ungarns durch die Türken in der That als eine grosse Gefahr für das Reich betrachtet, so will er sich unter Umständen einer allgemeinen Reichshülfe, die dem König von den Ständen bewilligt würde, gern anschliessen. Dat. fehlt.[2]

90. Der Rat zu Augsburg an den Rat zu Strassburg. September 3.

Augsb. Arch. Conc.

Dankt für die Bereitwilligkeit Strassburgs, den Wolfgang Meussler[3]

---

[1] Vgl. Bd. II nr. 610.

[2] Nach dem Ratsprotokoll brachte Hans von Andlau, der Mitglied der königlichen Regentschaft in Ensisheim war, seine Werbung am 14. Aug. vor, worauf sich der Rat Bedenkzeit ausbat. Die Angelegenheit wurde dann zunächst von den Dreizehn beraten, welche ihr Gutachten (AA 495, 3) am 21. Aug. im Rat vorlegten, dahin gehend, dass man den Wunsch des Königs, dessen Erfüllung der Stadt 12000 fl. kosten würde, «mit Fugen» abschlagen sollte, und zwar hauptsächlich, weil es unklug wäre, die Macht des Königs, dessen Feindschaft gegen die Evangelischen sich in Hagenau deutlich genug gezeigt habe, stärken zu helfen. Vielleicht gehe Ferdinand auch nur darauf aus, die Evangelischen an Geld und Truppen zu entblössen, um sie dann desto leichter besiegen zu können. Andererseits sei es allerdings bedenklich, den König, der schon durch frühere Ablehnungen ähnlicher Gesuche gereizt sei, durch eine völlige Weigerung noch mehr gegen Strassburg aufzubringen. Deshalb möge der Rat den verordneten Herren Gewalt geben, auf Mittel zu denken, wie man dem König in anderer Weise entgegenkommen könnte. Der Rat stimmte diesem Gutachten zu und schickte Michel Han zu dem inzwischen nach Ensisheim zurückgekehrten Andlau, um die oben gedruckte Antwort zu überbringen und sich nach Andlaus weiteren Vollmachten zu erkundigen. Zurückgekehrt berichtete Han am 1. Sept., dass Andlau erklärt habe, er sei allerdings vom König ermächtigt, sich unter Umständen über eine andere Form der Unterstützung mit der Stadt zu vergleichen. Darauf wurden die Verordneten beauftragt, dem König eine grössere Summe gegen genügende Versicherung oder Pfandschaft als Darlehen anzubieten. Einen derartigen Vorschlag hatte M. Pfarrer schon am 20. Aug. gemacht. Am 11. Sept. legte Sturm im Namen der Verordneten ein entsprechendes Schreiben an Andlau im Entwurf vor, das dann wirklich abgesandt wurde. Der Inhalt ist nicht bekannt, wie denn überhaupt über die weitere Entwicklung der Angelegenheit keine Nachrichten vorliegen.

[3] Bekannter unter dem lat. Namen Musculus. Er war 1531 auf Bucers Empfehlung

noch bis Ostern in Augsburg zu belassen,[1] und hofft noch auf längeren Urlaub für denselben, «gemainer evangelischer warhait zu wolfart und unser kirchen zu bruederlichen dienst.» — Dat. 3. Sept. 1540.

91. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. September 3. Brüssel.

Str. St. Arch. AA 485, 44. Orig.

Der Kaiser soll im Begriff stehen, einen Reichstag auszuschreiben. Es scheint, dass zu dem Wormser Gespräch Granvellas Sohn, «ein junger bischof und in der theologie hoch geacht»,[2] nebst andern Gelehrten geschickt werden wird. Zu dem Gesandten eines deutschen Fürsten hat der Kaiser gesagt, er werde bald in das Reich kommen und vielleicht im nächsten Sommer einen Zug gegen die Türken vornehmen. «es hat auch ihr mt. ro. kinig mt. ein statlich gelt verordnet, das Ungerland wider zu erobern; verhofft, das reich werde sein vermögen auch nit sparen.» — Dat. Brussel 3. Sept. a. 40. — Pr. Sept. 18.

92. Der Rat zu Augsburg an den Rat zu Strassburg. September 7.

Str. St. Arch. AA 492, 9. Ausf.

Beschluss über Unterstützung Bremens auf eine allgemeine Bundesversammlung zu vertagen.

Ueber die Frage der Unterstützung Bremens [nr. 86] ist kürzlich ein Städtetag in Ulm abgehalten worden, wo sich die Gesandten dahin ausgesprochen haben, dass die Entscheidung auf den nächsten allgemeinen Bundestag zu verschieben sei, wie dies auch auf der Versammlung der Kriegsräte in Hersfeld [nr. 81] letzthin beschlossen sei. Denn man müsse erst wissen, wie sich in der Sache die sächsischen Stände und Städte stellten, welche bei dem Besuch der Tage zu Hagenau und Hersfeld sowie bei «ververwilligung der geduppelten monat» etc. sehr geringen Eifer gezeigt hätten. Dieser Beschluss des Ulmer Tages ist, da nicht alle daselbst vertreten waren, den Städten mit der Aufforderung zugeschickt worden, sich binnen 12 Tagen darüber in Schreiben an Ulm zu äussern. Ob dies schon geschehen, weiss Augsburg nicht, glaubt aber, dass es bei dem Beschluss des Städtetages bleiben werde. Dat. Aftermontag 7. Sept. a. 40.

---

als Prediger nach Augsburg geschickt worden. Vgl. die Biographie von Streuber im Berner Taschenbuch 1860. Ferner Grimme im Jahrb. f. Lothr. Gesch. V 2 (1893) p. 1 ff.

[1] Das bezgl. Schreiben Strassburgs fehlt. Dagegen findet sich im Augsb. Arch. ein Schreiben Bucers und Capitos an den Augsburger Rat vom 12. Aug., worin ausgeführt wird, dass Musculus seinen Platz besser in Strassburg als in Augsburg ausfüllen würde. Da nun aber der Strassburger Rat ihm noch länger Urlaub gegeben habe, so lasse man es dabei bewenden; doch möge Augsburg noch den Hans Brentz berufen; «durch des raht und zuthun möchten dan e. f. e. w. iren kirchendienst so bestellen, das inen nachmals Musculum seiner berüfung folgen zu lassen, onbeschwerlich sein würde». Vgl. auch Streuber a. a. O. 42, wo zwei Briefe Strassburgs an Musculus vom 10. Januar und 13. April 1540 erwähnt werden, welche beide die Bitte um Rückkehr nach Strassburg enthalten.

[2] Anton, Bischof von Arras.

93. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. September 8. Brüssel.

Str. St. Arch. AA 485, 43. Orig.

Praktiken des Papstes mit Frankreich. Der Kaiser soll zu unparteiischer Entscheidung des Religionsstreits entschlossen sein. Unterstützung König Ferdinands in Ungarn.

Hat das Schreiben der Dreizehn vom 14. August [*], worin ihm befohlen wird, bis auf weiteres am kaiserlichen Hofe zu bleiben, am 6. September erhalten. Der Kaiser hat aus Italien «gewisse grintliche zeitung bekumen, wie der bapst samt seinem anhang mit dem kinig zu Frankreich selzame geschwinde practiken zu beschitzung seines irtums und tyrannei auch sonst kei. mt. zu merklichem schaden und nachteil vorhanden habe oder dieselbigen beschlossen und abgehandlet. darumben ihr kei. mt. bedacht, mit dem reichstag, uf welchem ihr mt. eigner person erscheinen will, zu eiln und denselben in kurz usschreiben [zu] lassen. und dweil ihr mt. bishar bericht worden und noch also halte, das der römischen kirchen glaub der rechte wore christliche glaub sei, und aber im reich deudscher nation mäniglich von demselben abgetreten und als ungötlich und verfierisch verworfen, dohär dan nit wenig unrat in der christenheit endstanden, so gedenke und welle ihr mt. gott zu lob und ehrn bede parten gnädig verhören und uf den rechten grund kumen, welcher teil gerecht oder ungerecht sei, also das der bapst mit seinem anhang nit mer gunst bei ihr mt. dan der gegenteil haben soll, mit zuversicht, der allmechtig werde ihr kei. mt. gnad geben, das sie die worheit erkennen und frid und einigkeit in der christenheit ufrichten und pflanzen möge. und ist also kei. mt. in wenig tagen wunderbarlich verendert worden. wo nun die widerpart ir ma. nit verhindert, — dan sie vorgeben, wie man in viel jorn nichts bestendigs in unser religion gelert oder gehalten, nichts dan spaltung und enthörung do us gevolget, also das mier selbs streitig im glauben seind —, so ist zu verhoffen, das aller streit in kurzem uf gute christliche weg und vergleichung kumen werde».

«Es wirt kei. mt. auch nit wenig bewegt, das die romische kunigliche mt. bei denjenigen, dozu sich ihr mt. bishär gross versehen und sich auch bei ihrn kei. und konig. m[ten] leib und gut ufzusetzen erboten haben, so wenig trost und hilf des Ungerlants halben jetzo befindet, und aber die, zu den man sich gar nichts gutz je hat versehen, sich aller gebier und erberkeit in solchem vall halten». Alles dies ist ihm «von eim vornemen hern an kei. mt. hove in geheimnus vermellt worden.» — Dat. Brussel 8. Sept. a. 40.

94. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. September 12. Brüssel.

Str. St. Arch. AA 485, 47. Orig.

Verständigung des Papsts mit Frankreich. Letzteres dringt auf Erfüllung der kaiserl. Zusagen betreffs Mailands. Kaiser zur Herstellung eines religiösen Vergleichs entschlossen; die Evangelischen sollten diese Stimmung benützen.

Hat das Schreiben vom 24. August [*] nebst Kopie eines Briefs vom

Landgrafen[1] am 9. September erhalten und will demgemäss am kaiserlichen Hofe bleiben.

Der König von Frankreich hat auf des Papsts Werbung, der Kirche «wider die verfierischen secten beistand zu thun», erwidert, er werde die lutherische Lehre in seinem Reich nicht gestatten, und seine Söhne würden ebenfalls treu zur Kirche und dem Papst halten; aber es sei zu besorgen, dass der Kaiser sich mit den Lutherischen vergleichen werde. «da uf dan viel geschwinde practiken und anschleg der religion halben und kai. ma. zu grossem nachteil zwisten gemelten potentaten ervolget». Am 6. Sept. hat der König seiner Botschaft am kaiserlichen Hof eine Instruktion von 32 Artikeln zugeschickt, des wesentlichen Inhalts, den Kaiser an die Erfüllung seiner Zusagen inbetreff Mailands zu erinnern und eine «satte» Antwort zu begehren; andernfalls sehe er sich genötigt, «kein antwort vor ein antwort anzunemen und sich nach gebier und notturft der sachen zu halten».[2] Die Erwiderung des Kaisers hierauf ist nicht bekannt.

Am 7. Sept. hat der Kaiser die acht Fähnlein Knechte bei Gent entlassen, worüber sich männiglich gewundert hat. Die Ursache soll sein, «dweil kei. mt. des bapsts und königs zu Frankreich vornemen gnugsam bericht und das sich der konig allenthalb mit kriegsvolk bewirbet auch viel geschwinder praktiken mit des Weida anhang, dem kinig zu Polen,[3] Engelland, Turken etc. vor hat, also das zu besorgen, romischer kon. mt. werde grosser widerstand in Ungerland beschehen. so häbe ihr mt. us eigner bewegnus beschlossen, allen gwalt berugen lassen und sich sobald möglich in das reich ze thün, bede parten der religion halben gnädiglich zu verhören und sich mit alln stenden des heiligen reichs deudscher nation vertragen und verbinden, in hoffnung, dem konig zu Frankreich samt seinem anhang alle vorschleg und practiken zu verhindern. und seind also die sachen uf solichem weg, das zu verhoffen, es werde in kurz aller zwispalt zu guter einigung geraten». Diese günstigen Umstände müssten die Evangelischen, «uf denen nach gott gemeiner deudscher nation freiheiten allein stehend», benützen, um vom Kaiser die Zusicherung eines gemeinen beständigen Friedens zu erlangen. «es gedenkt auch kai. mt. nach mittel und weg, ein grosse summa gelts usserthalb der steir, so ihr ma. die Niderland zu geben bewilligt, ufzubringen». — Dat. Brüssel 12. Sept. a. 40.

---

[1] D. d. Rothenberg 8. August. (AA 486, 11 Ausf.) Der Landgraf erwidert darin auf eine Anfrage der Dreizehn, sie sollten Kopp noch in den Niederlanden belassen, um Planitz zu unterstützen, der demnächst als Sollicitator an den kaiserlichen Hof zurückkehren werde. Vgl. oben nr. 66.

[2] Auf diese Mitteilungen Kopps über Frankreich beruft sich der Landgraf in dem Schreiben vom 8. Okt. an Bucer bei Lenz I 216, um seine Abneigung gegen eine Annäherung an Frankreich zu begründen.

[3] Die Wittwe des «Weida» (Johann Zapolya), Isabella, war eine Tochter K. Sigismunds von Polen.

95. Kaiser Karl V an den Rat. September 14. Brüssel.

Str. St. Arch. AA 496, 1. Vordruck mit handschriftlichen Ergänzungen und geschriebener Adresse.

Gemäss dem Hagenauer Abschied und dem Ausschreiben des Wormser Gesprächs setzt er einen Reichstag auf den heiligen Dreikönigstag [Jan. 6] zu Regensburg an, den er selbst besuchen will, und fordert zu pünktlichem Erscheinen der Gesandten auf. Ausser über die Vergleichung der Religion «durch wege aines rechtmessigen concilii oder sonst» soll dort über Türkenhilfe, Unterhaltung des Kammergerichts, Handhabung Friedens und Rechtens, gute Polizei und Münze gehandelt werden. Dat. Brüssel 14. Sept. a. 40. — «Ueberlifert von Antonien Elssnern und verlesen Mi. 24. Nov. a. 40.[1]

96. Der Rat von Ulm an den Rat von Strassburg. September 14.

Str. St. Arch. AA 492, 7. Ausf.

«Der oberländischen stett antwurten deren von Bremen hilf halben».

Hat des Landgrafen und Strassburgs Mahnung, die Hilfe für Bremen gegen Balthasar von Esens zu bewilligen, befürwortet an die andern schwäbischen Städte der evangelischen Einigung geschickt und darauf von Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Jsny, Lindau und Schwäbisch Hall die Antwort erhalten, dass sie eine kleine Doppelanlage bewilligten. Dagegen haben Augsburg, Esslingen und Biberach ihren Entschluss bis zum nächsten Einigungstage verschoben [nr. 92]. Kempten will, «wann alle stend samentlich bewilligen», eine kleine einfache Anlage leisten, Heilbronn unter der Voraussetzung, dass die anderen oberländischen Städte auch bewilligten, eine kleine Doppelanlage. Alles dies hat Ulm nebst seiner eigenen Bewilligung dem Landgrafen durch besondere Botschaft mitteilen lassen. Dat. Di. 14. Sept. a. 40. — Empf. Sept. 21, pr. et lect. Sept. 25.

97. Der Rat an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp. September 16.

Weim. G. A., H p. 306 nr. 126 vol. III. Ausf.

Ueber die Vorgänge in der Karthause zu Strassburg und über das vom Karthäuserprovinzial gegen die Stadt ausgebrachte Mandat des Kammergerichts. Will demselben nicht geborchen und bittet um Rat und Unterstützung.

Vor der Stadt Strassburg, aber in deren Bann und Obrigkeit, liegt ein Karthäuserkloster, welchem der Magistrat gleich andern Klöstern vor Jahren Pfleger aus seiner Mitte zugeordnet hat, um darüber zu wachen, dass die Güter

[1] Im Ratsprot. vom 24. Nov. (f. 475) wird erwähnt, der Bote habe um eine «Verehrung» (Trinkgeld) gebeten. Darauf wurde beschlossen: «wiewol es der brauch von diesen briefen nit sei, jedoch soll man ime V batzen schenken. leb wol mit».

nicht unbillig verschwendet werden. Doch hat die Stadt von dem Einkommen des Klosters nie etwas für sich verwendet, sondern dem Prior und Konvent ihre Administration gelassen und nur verlangt, dass die Pfleger bei den Rechnungen zugegen seien. Ausserdem sind dort wie in den andern Stiftern und Klöstern der Stadt «die messen und ander päpstliche ungöttliche ceremonien abgeschafft» worden. Als nun der Prior der Karthause [1] vor einigen Wochen gestorben ist, hat Daniel Mieg als Pfleger des Klosters seiner Pflicht gemäss die Schlüssel an sich genommen und die vorhandenen Barschaften und Kleinodien sorgfältig verwahrt, ohne dem Kloster irgend etwas zu entfremden. Ausserdem hat der Rat jemand in die Karthause geschickt mit dem Auftrag, Tag und Nacht dort zu bleiben und achtzugeben, dass dem Kloster nichts veruntreut werde. In dessen Gegenwart und in Beisein eines Notars hat Daniel Mieg «die conventuales und mönch, so noch alda gewesen, globen und versprechen lassen, nichts von dem closter zu verändern, zu veräussern, sonder also bei einander ze pleiben, niemand frembden hineinzelassen, auch keinen prioren bis uf unsern bescheid zu erwölen und haben wir das darumben gethan, dweil etlich gäst under inen gewesen, so nit in disen convent gehörig, sonder von dem abgestorbnen prior on unser und der geordneten pfleger wissen und willen — doch allein gastsweis — angenommen worden, das man erfaren könt, welche zu der wahl eines andern priors gehörten oder nit». Ferner ist das Gesinde des Klosters vereidigt worden, dem von der Stadt geordneten «Haushalter», bis ein anderer Prior gewählt wäre, Gehorsam zu leisten.

«Und als der mönch noch fünf, aber under denen die zwen allain gäst und nit angenomne conventuales gewesen, haben die pfleger dieselben zwen, wie sich gepürt, und mit billicher zerung abgefertiget und die andern drei beim closter gelassen, auch denselben an underhaltung und allem andern nit minder sonder mehr gethon, dann so sie einen priorem gehapt hetten.

Als nun von wegen der vile anderer unserer geschäfden sich die sachen etwas verzogen, das wir nit bevolhen haben ainen andern priorem ze wölen und sollichs mitlerweil an den prior zu Meintz, der des orts visitator und provintial sein will, [2] gelangt, hatt er one ainich ansuchen und begeren der conventualen in unserer carthausen, ja auch aigentlich one derselben wissen und gäntzlich wider ihren willen aus seinen sondern listigen anschlägen und practicken ihnen den prior zu Coblentz, Lampertum Pascualem, zu einem prior verordnet, denselben härauff zu unserm gnädigen herren dem bischove von Strassburg geschickt und ihne (über das es bishär in ihrem orden nit üblich gewesen und sonderlich gegen diser carthausen vormals nie gebraucht worden) confirmieren lassen, auch an uns und bemeldte conventuales geschriben und begert, gedachten Lampertum als geordeten prior anzenemen. hat also verhofft durch disen Lampertum als ainen, der vor andern listig und klug auch kün und fräuel [3] sein soll, nit allain die messen und andere päpstliche ceremonien widerumben ufzerichten, sonder auch des closters gelt und güter (sovil möglich sein möcht) anders wahin zu verändern.

---

[1] Johann Schongau. Str. St. Arch. VDG. B. 28.
[2] Gobelinus, Provinzial der Karthäuserklöster am Rhein.
[3] frevel = gewaltthätig, verwegen (Grimm).

Als aber wir die drei conventuales aigentlichen, und ihr jeden in sonderhait befragen lassen, ob sie damit zefriden sein und disen angegebnen priorem annemen wöllen oder nit, haben sie uns gemeiniglich geantwurtet, das dise verordenung eins priors wider ihrs ordens statuten, dann sie selbs taugenlich und ihnen erlaubt seie, einen ze wölen; darumben wissen sie in disen nit ze willigen, sonder gedenken selbs ainen ze wölen, wie vormals mehr geschehen; es seie dann, das wir als ir zeitlich oberkait sie anhalten und zwingen, disen Lampertum anzenemen, so müssen sie es wol thun. aber ihr etliche gedächten nit lang under seiner gehorsame ze pleiben, dann es were ein stolz zänckisch man, der ihnen und dem closter mehr unruwe als ruwe machen würde.

Da nun wir sollichs vermerkt, haben wir sie wider ihren willen und von ihren statuten des orts nit tringen wöllen, sonder ihnen gestattet, ainen priorem zu wölhen, das sie auch gethon haben aller massen und gestalt, wie zuvor mit dem nächst abgestorbnen prior auch beschehen, zur wahl gegriffen und aus ihnen dreien ainen erwölt,[1] dabei wirs unsersthails gänzlich pleiben lassen. und haben dem obgenandten provintial sollichs zugeschriben, das sie in alle mass, wie hievor auch beschen, ihnen selbs ein priorem gewölt, darbei wir sie unverhindert pliben lassen werden. wir haben auch alsbald dem erwölten priori die schlüssel und anders, so ihme zugehört, überantwurten und ihne zu der administration komen lassen, das gesind angehalten, ihm gewondliche pflichten ze thund und unsere verordnete vom rat und sonst wider abgeschafft, also das weder er, der prior, noch die andern zwen conventualen des orts ainiche clag haben, noch jemand anderer mit ainichen fugen haben mage».

Gleichwohl haben die beiden Prioren zu Mainz und Koblenz den Rat «mit erzelung viler unwarheit» beim Kammergericht verklagt und daselbst ein «widerrechtliches und unbilliges» Poenalmandat ohne clausula justificatoria ausgebracht, wovon Abschrift beiliegt.[2] Es wird darin unter Androhung der Acht nicht allein verlangt, den Prior von Koblenz zur Administration der Karthause kommen zu lassen sondern auch die päpstlichen Ceremonien wieder zu dulden. Diesem Mandat, das sich hauptsächlich auf den von den Protestierenden nicht anerkannten Augsburger Abschied gründet, gedenkt der Rat nicht Folge zu leisten, in der Hoffnung, dass die vereinigten evangelischen Stände Strassburg in dieser Angelegenheit als einer Religionssache mit Rat und Beistand nicht verlassen werden. Das Kammergericht soll auch auf die blosse Klage des Gobelinus und Lampertus den Fürsten und Ständen, welche der Karthause Zinse und dergl. schulden, befohlen haben, diese Zinse fortan nicht an die Karthause nach Strassburg, sondern an den Lampertus Pascualis abzuführen. Dieses Verlangen ist um so mehr als «unbillig und ganz unformlich» zu bezeichnen, als die Strassburger Conventualen «als inhaber der verschreibungen und rechtmässige besitzer der zins» nicht einmal citirt oder gehört worden sind. Bittet um Rat, was hierin zu thun sei.[3] Dat. Do. 16. Sept. a. 40.

---

[1] Michael Bacharach.

[2] D. d. Speier Aug. 26. Kopie im Marb. Arch.

[3] Concept zur Antwort hierauf ebenda d. d. Oct. 5. Darin wird das Verhalten der Stadt gebilligt und die Verpflichtung des schmalkaldischen Bundes zum Schutze Strassburgs.

98. Die Geheimen von Konstanz an die Dreizehn. September 16.

Konstanz. St. Arch. Conc.

Rüstungen im Hegau und in der Schweiz. Vermutungen Zürichs über Praktiken gegen Würtemberg.

Haben das Schreiben Strassburgs [*] «jetziger leuf halb» gestern erhalten und danken für die freundliche Warnung. Einige Landsknechte, die sich in einem Dorf am Bodensee versammelt, vermutlich um dem Landenberger zuzuziehen [nr. 69], sind aufgefangen und in Eid genommen worden, diesen Zug zu unterlassen. Den Hauptmann dieser Knechte hat der königliche Landvogt zu Nellenberg wahrscheinlich noch in Haft. Sonst weiss man nichts von angenommenen Knechten im Hegau oder sonst. Aber die Eidgenossen sind in Rüstung, haben «ouch jetzo, nochdem der von Landenberg im anzug ist, ain uszug gethon, darzu einen tag uf hut dato gen Baden im Argow angesetzt,[1] von der sach ze handlen. ob aber si usziehen werden und wann, achtent wir nit noch kuntbar sin, wiewol die im Thurgaw sich vernemen lassent, als ob si bis dornstag [Sept. 18.] ufsin und am samstag zu Schaffhusen sich mit einander versamlen werdent». Daneben hat Zürich dem Konstanzer Rat gestern den Anzug des von Landenberg angezeigt und sich dabei vernehmen lassen, «das die leuf geswind und sorglich, auch mancherlei reden sien, als ob villicht dise emporung wider unsern gnedigen herren, den herzogen zu Wirtenberg» und seine Bundesgenossen aufgebracht sei. «desglichen dieweil der jung herzog von Wirtenberg uch ankumen, darzu ein botschaft von den siben orten der aidgenossenschaft bi den fursten von Peiern gewesen, so mogent si nit wissen, uber wen dise practic erdacht sig, mit bit, wir wolten si, ob wir diser practica etwas wissens hetten, berichten». Werden weiter mitteilen, was sie erfahren, und bitten Strassburg um das Gleiche. Dat. Di. 16. Sept. a. 40.

99. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. September 20. Brüssel.

Str. St. Arch. AA 485, 49. Orig.

Kaiserl. Mandat gegen die Evangelischen in den Niederlanden. Schuld daran sind die kaiserlichen Beichtväter. Reisedispositionen des Kaisers.

Die versöhnliche Gesinnung des Kaisers in Sachen der Religion, wovon

---

in dieser Angelegenheit anerkannt. Der Magistrat sollte sich zunächst mit den üblichen Mitteln, Protesten und Rekusation, so gut wie möglich beim Kammergericht zu verteidigen suchen. Auf dem Wormser Gespräch werde man dann voraussichtlich des Kaisers Meinung in dieser und andern Sachen erfahren. Der Landgraf teilte daneben noch mit, dass auf seine Verwendung Kurtrier von dem Kläger Lampertus die Zusicherung erlangt habe, den Prozess bis Martini (Nov. 11) ruhen zu lassen. (Brief Triers an den Landgrafen vom 30. Sept. im Marb. Arch. Kopie.) Strassburg sprach hierfür am 30. Okt. seinen Dank aus und schickte den beiden Fürsten die für das Domkapitel gedruckte Rechtfertigung. (Ebenda).

[1] Von einer Tagsatzung in Baden um diese Zeit ist nichts bekannt. Vgl. Eidg. Absch. IV 1 C.

im letzten Brief [nr. 94] berichtet, scheint nicht von Bestand zu sein; «dan ihr mt. ein streng geschwind mandat wider die widerteufer, sacramentierer und Lutherischen in dissen ihr mt. erblendern zu publicieren verordnet het».[1] Vergebens hat «ein vornemer rat» den Kaiser darauf aufmerksam gemacht, dass ein solches Mandat die Evangelischen im Reich misstrauisch machen und die Friedensverhandlungen mit ihnen erschweren werde. «und ist also wol zu erachten, kei. mt. sei zu gemeltem mandat durch ihre beichtväter, welche dan ihr mt. in monatsfrist zweimal gedrungen zu beichten, bewegt und verursacht worden. es vermeint auch obgedachter her,[2] jetzgemelte beichtväter von dem babst mit grosser summa gelts corrumpiert zu sein, kei. mt. geheimnus und vornemen in der beicht zu erfaren und ihr ma. [zu] vermanen, bei im, dem bapst, und seinem anhang wider die Lutherischen hand zu halten. derhalben noch nit usfindig, ob sich kei. mt. mit dem konig zu Frankreich vertragen wird oder nit».

Der Kaiser will morgen nach Gent reiten, um das neue Schloss noch einmal zu besichtigen. Am 26. soll dann in Brüssel eine niederländische Ständeversammlung stattfinden, worauf der Kaiser am 20. Oktober nach Deutschland zu reisen gedenkt. Wundert sich, dass Planitz noch nicht an den Hof gekommen ist. [nr. 66]. Dat. Brüssel 20. Sept. a. 40. — Pr. Sept. 27.

100. Landgraf Philipp an den Rat.[3] — September 23. Marburg.

Str. St. Arch. AA 493a. Ausf.

Aus den beifolgenden Abschriften von Briefen des Kaisers und des Königs Ferdinand[4] ist ersichtlich, dass das Religionsgespräch am 28. Oktober in Worms vor sich gehen soll. Hält für gut, diesen Tag mit den schon im Frankfurter Abschied benannten[5] «tauglichen verstendigen schiedlichen fridlichen personen» zu beschicken, «ob gott der almechtig gnade verleihen wolte, das hirdurch was fruchtbarlichs gewirkt und ausgerichtet oder doch zum wenigsten erfaren wurde, wie weit man sich vergleichen konte und was des jegenteils gemut seie».[6] — Dat. Marpurg 23. Sept. a. 40. — Pr. et lect. Sept. 29.

---

[1] Die Publikation dieses in Vorbereitung befindlichen Mandats erfolgte neben andern Edikten am 4. Okt. Vgl. Henne 125 ff. und Kopps Schreiben vom 10. Okt.

[2] Nämlich der nicht mit Namen genannte «gute Gönner» Kopps, auf dessen Mitteilungen auch die Angaben im vorhergehenden Brief (nr. 94) beruhten.

[3] Vgl. Lenz 214 und 215, wo als Datum der 25. Sept. angegeben ist.

[4] Liegen bei. Der Brief Karls vom 15. August ist an die Protestierenden insgesamt gerichtet und enthält unter Bestätigung des Hagenauer Abschieds die Einladung zum Wormser Gespräch (vgl. Moses 58). Ferdinands Brief vom 1. Sept. an den Landgrafen enthält nur die Aufforderung, der kaiserlichen Einladung zu folgen und sie den übrigen Evangelischen bekannt zu geben. Gedr. Neudecker Urk. 582.

[5] Der zu Frankfurt am 23. April 1539 zwischen den Einigungsverwandten gemachte Abschied (Kopie Str. St. Arch. AA 477) hatte in der That schon eine grosse Anzahl von Theologen und Staatsmännern für die Teilnahme am Gespräch designiert, darunter von Strassburg: Bucer, Hedio, Capito und Jakob Sturm. Vgl. auch nr. 48.

[6] Die hessische Instruktion zum Gespräch entsprach im ganzen einem (verloren gegangenen)

101. Landgraf Philipp an den Rat.[1] September 24. Marburg.

Marb. Arch. Conc.

«Gibt inen zu erkennen, wi di sach mit Braunschweig stehe, das sie drumb die kriegsrethe bei handen haben».

Der Hass Herzog Heinrichs gegen die evangelische Stadt Braunschweig hat sich besonders seit dem vor 2 Jahren daselbst abgehaltenen schmalkaldischen Bundestage «zum höchsten gemehrt», und zu allerlei Eingriffen in die Gerechtigkeiten der Stadt geführt, wodurch letztere zur Gegenwehr gezwungen worden ist. Die bei dem Kaiser vorgebrachten Beschwerden haben nichts gefruchtet. «und dweil auch di von Braunschweig auf den nechsten schmalkaldischen abschied den pfaffen in dem stift bei inen, daran herzog Heinrich interesse zu haben vermeint, di unchristlichen ceremonien gelegt, so haben damit sie den vorigen herzog Henriches ungnedigen willen ganz erneuet und dergestalt, das er inen unlangst einen irer ratsfreund und cammerer, auch einen iren secretarien und reitenden diner sampt noch zweien iren burgern in seinem furstentumb hat ufgriefen und gefenglich nach Wulfenbuttel in harte verwarungen pringen lassen».[2] Zugleich lässt der Herzog seine Reiter bis an die Thore der Stadt streifen. «uber das solle denen von Braunschweig ire zehenden und zinse in seinen furstentumb verpoten und ufgehalten, auch die strasse gehemmet und verstopft werden». Deshalb hat die Stadt mit Berufung darauf, dass «inen solichs von herzog Henrichen der religionsachen halben begegnete», um die Erlaubnis gebeten, zweihundert gerüstete Pferde zu ihrer Verteidigung auf Kosten des Bundes annehmen zu dürfen. Da nun die Beschwerden Braunschweigs auf den Tagen zu Arnstadt und Schmalkalden[3] in der That als Religionssachen anerkannt worden sind, so hat der Kurfürst als derzeitiger Hauptmann die Erlaubnis zur Annahme der Pferde auf 3 Monate erteilt. Für den Fall, dass es darüber zu Weiterungen und Krieg kommen sollte, würde sogleich eine Versammlung der Kriegsräte oder, wenn es die Zeit erlaubt, des ganzen Bundes ausgeschrieben werden.[4]

Zettel: Die Prälaten, Ritterschaft und Städte des Landes Braunschweig wollen zwischen Heinrich und der Stadt gütlich unterhandeln; doch erwartet man wenig Erfolg davon. Dat. Marburg 24 Sept. a. 40.

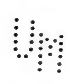
Gutachten Bucers. Ausserdem wies der Landgraf seine Gesandten an, sich in Worms vor allen an Sturm und Bucer zu halten. Vgl. Philipps Brief an letzteren vom 8. Okt. bei Lenz I 215.

[1] Mutatis mutandis an Würtemberg, Ulm und Augsburg.

[2] Vgl. Bruns I 36.

[3] Vgl. nr. 25 und Bd. II nr. 653.

[4] Vgl. Bruns I 37.



102. Landgraf Philipp an den Rat. September 24. Marburg.

Str. St. Arch. AA 487, 26. Ausf.

Prozess wegen der Karthause. Mordbrenner in Eimbeck etc. Mahnung an die oberländischen Städte, sich in Acht zu nehmen.

Will den Strassburger Bericht betreffend die Karthause [nr. 97] mit dem Kurfürsten in Erwägung ziehen. Strassburg möge den Kaiser bitten, den Prozess wenigstens bis zum Ende des künftigen Reichstags zu suspendieren. «solichs, deucht uns, wurde die kaiserliche mt. schwerlich weigern». Hat auch wegen dieser Sache beim Kurfürsten von Trier Fürsprache eingelegt.

Die der Stadt vom Strassburger Bischof mitgeteilten Zeitungen über Brandstiftungen[1] beruhen zum Teil auf Wahrheit. «mit Einbeck ists ergangen, wie ir zweivelson guten bericht emphangen,[2] und glauben wol, dass der bischof euch die zeitunge meher us frolockung deren von Einbeck unglucks dann us einer andern affection zugefertigt habe». Es sollen in Einbeck gegen 400 Menschen in den Flammen umgekommen sein. Berichtet, wo es sonst noch gebrannt haben soll (u. a. in Nordhausen und Erfurt). Uebersendet eine Abschrift von Vergichten der «Mordbrenner»;[3] inwieweit denselben Glauben zu schenken, ist noch ungewiss. «wir tragen aber fursorg, es werde meher doran sein dan gut ist; wollen darumb nit unterlassen, den dingen weiter nachforschung ze thun». Bittet die oberländischen Städte des Bundes zu warnen; «dan wiewol solicher stet heuser vast aller von steinen sein, derwegen si nit so liederlich feuers halben schaden erleiden können, so möcht inen dannost irgents was zugerichtet werden, welchs inen hone, spott, schimpf, schaden und nachteil prechte». Dankt für die Zeitungen vom kaiserlichen Hof.[4] Dat. Marpurg 24. Sept. a. 40. — Pr. et lect. Sept. 29.

103. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. September 26. Brüssel.

Str. St. Arch. AA 485 f. 51. Zettel f. 61. Orig. Kurzer Auszug bei Lenz I 219 A 7.

Der Kaiser zur Verständigung mit Frankreich und zum Krieg gegen die Protestanten geneigt, ist mehr durch profane Sachen als durch die Religion verbittert. Pfalzgraf Friedrich am Hof. Beschickung des Wormser Tags und Ausschreiben des Reichs-

[1] Diese Zeitungen [*] waren dem Landgrafen am 6. Sept. mit der Bitte übersandt worden, mitzuteilen, was daran Wahres sei. Marb. Arch. Ausf.

[2] Ueber den grossen Brand in Eimbeck am 24. Juli vgl. Harland, Gesch. von Eimbeck II 108 ff. Wahrscheinlich lag keine Brandstiftung vor.

[3] Liegt bei. Darin gestehen die Mordbrenner, dass sie von gewissen katholischen Fürsten, namentlich Heinrich v. Braunschweig, gegen die Evangelischen angestiftet seien. Vgl. Hortleder IV c. 26. Die im Str. St. Arch. befindlichen Vergichte sind teilweise etwas anders gefasst und hin und wieder auch ausführlicher als die bei Hortleder abgedruckten.

[4] Bezieht sich auf Abschriften der Briefe Kopps vom 22. und 31. August, die dem Landgrafen am 16. September von Strassburg überschickt worden waren. Marb. Arch.

tags. Lutherische Prediger. Zettel: Granvella zur Teilnahme am Wormser Gespräch bestimmt. Lob desselben.

Verspricht einem Schreiben der Dreizehn vom 8. Sept. [*], das er am 21. erhalten, nachzukommen, sobald Planitz eingetroffen sei. Die den Evangelischen günstige Gesinnung des Kaisers hat sich zum Gegenteil gewandt, so dass zu befürchten ist, er werde sich mit Frankreich verständigen und gegen die Protestierenden, «dern bundnus ihr mt. vermeint allein unrat und endpörung im reich zu stiften, geschwinde handlung vornemen. und last sich ihr mt. durch etlich blutgierige bereden, dem gegenteil durch hilf des bapsts, königs zu Portugal, Hispanien, Italien, herzog in Baiern, bischoven deudscher nation etc, stark genug zu sein und zehen man wider ain zu haben. so hat der könig zu Frankreich gelobet, ihr mt. nach ibergebung des herzogtumb Meiland mit zwänzig tausent man des ersten anzugs und in der not mit eigner person und allem gewalt beistand zu leisten. ich bin aber guter zuversicht, so kei. mt. die protestierenden zugegen verhöret, ihr mt. werden bei weitem eines andern gemiets und meinung werden oder zum wenigsten ihr vornemen lenger verziehen; mitler zeit gibt gott weiter gnaden, wiwol vermütlich, ihr mt. werden durch die privatsachen, so Wirtemberg mit Baiern, Hässen mit Brunsweig, Menz mit Sachsen und ihr mt. mit Dennemark haben, viel mher dan durch die glaubenssachen verbittert und verhoffen durch solich mittel und zwispalt der Deudschen gewalt zu schwächen».

Der Kaiser ist am 21. Sept. in Gent gewesen und am 22. wieder nach Brüssel gekommen, wo er den Pfalzgrafen Friedrich empfangen hat. Die kaiserliche Botschaft zum Wormser Tag ist noch nicht abgefertigt, «und ist der von Grandvella der meinung gewesen, die sachen selb anzunemen, dan ihm der babst zugesagt, seine sön, dern acht oder neun seind, alle reich zu machen; ist aber durch kai. mt. ganz abgestellt worden». Der Reichstag wird während des niederländischen Ständetages demnächst ausgeschrieben werden,[1] und zwar aus Rücksicht auf den römischen König vermutlich nach Regensburg. Der Kaiser hofft eher in Deutschland anzukommen, als man sich dessen versieht; «dan ihr mt. däglich vorkumpt, das die lutherei in deudscher nation ganz uberhand neme, und die stat Speir auch zwen predicanten neulich angenomen und im thumb verordnet zu predigen,[2] doran den ihr ma. nit ein klein missvälln hat». — Dat. Brüssel 26. Sept. a. 40. — Pr. Ort. 14.

Zettel: Heute hat ihm «ein besonder guter gunder»[3] angezeigt, der Kaiser habe noch nichts Endgültiges mit Frankreich über Mailand abgemacht,[4]

---

[1] Vgl. oben nr. 95. Das Ausschreiben ist bereits vom 14. Sept. datiert, wurde aber erst erheblich später versandt, weil es erst zur Feststellung des Reichstagstermins an Ferdinand geschickt wurde. Vgl. unten nr. 110.

[2] Bezieht sich wohl auf den Augustinerprior Michael Diller und den Karmeliterprior Anton Eberhard, welche beide aber schon seit längerer Zeit im evangelischen Sinne predigten. Vgl. Weiss. Geschichte der Stadt Speier p. 68.

[3] = Gönner.

[4] Vgl. Ranke IV 132 ff. Henne VII 298 ff. Die entscheidende Handlung Karls,

sondern sei wieder mehr zu friedlichen Verhandlungen im Reich geneigt und habe sich entschlossen, «den hern von Granvella uf das gesprech gon Wurms zu schicken, welchs ihn[en] meins bedunkens meine g[nädigen] und gunstigen hern, die protestierenden, nit werden missvalln lassen, angesehen das er der religionsachen zimlichen guten bericht hat und vor ein vernunf[tiger] fridsamer her geachtet wird». — Dat. «Brussel ut supra». — Pr. Okt. 14.

104. Herzog Ulrich von Würtemberg an die Dreizehn. Oktober 2. Nürtingen.

Str. St. Arch. AA 494, 3. Ausf.

Befürchtet einen Ueberfall von den kathol. Eidgenossen und bittet um Hülfe.

Hat glaubliche Warnung erhalten, dass etliche katholische Orte der Eidgenossen ihn mit Krieg zu überziehen vorhaben, ohne dass er ihnen die geringste Ursache dazu gegeben hat.[1] Die übrigen Orte sind denn auch bemüht, dies Vorhaben zu verhindern.[2] «wo [es] aber je nichtzit helfen wolt, sonder dieselbigen örter <uns> durch zuthun und practik der papisten und sonderlich der herzogen von Beiern, die dann jetz ein zeit her und noch in emsiger und geheimer practik mit inen gestanden, sich mit gelt, uns zu uberziehen, ufbringen wurden lassen, als si on fremde hilf sonder zwivel sunst nit furnemen werden: so ist unser ganz gnedigs begern, ir wolt euch mit einem fendlin knecht, zum allergeheimesten es muglich, geschickt machen» und dasselbe auf weiteres Begehren eilends nach Württemberg senden.

Bittet ihm durch den Ueberbringer dieses Briefs Bescheid zu sagen.[3] Dat. «Nurtingen den andern tag octobris a. 40.» — Lect. Okt. 4.

105. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. Oktober 3. Brüssel.

Str. St. Arch AA 485, 53 Orig. Kurzer Auszug bei Lenz I 219 A. 7.

Granvellas Sendung zum Wormser Gespräch. Verdacht gegen Granvella. Niederländischer Ständetag. Reichstagsausschreiben.

Was die im letzten Brief erwähnte Sendung Granvellas zum Wormser Gespräch betrifft, so hat er inzwischen «von eim besondern gunstigen worhaften hern» vernommen, dass Granvella auf eignes Ansuchen vom Kaiser zu der Sendung bestimmt worden sei und dass er sich «solicher hohen wich-

---

welche den Bruch mit Frankreich besiegelte, war die am 11. Okt. vorgenommene Belehnung des kaiserlichen Prinzen Philipp mit Mailand.

[1] Vgl. oben nr. 98. Ulrich hatte sich durch seine Haltung in der Fehde zwischen Christoph von Landenberg und der mit den Eidgenossen verbündeten Stadt Rottweil in den Verdacht gebracht, dass er ersteren begünstigte. Vgl. Sattler Gesch. Würtembergs III 137.

[2] Auch Strassburg schrieb gleich nach Empfang dieser Mitteilung am 4. Okt. den Baslern, sie sollten doch ihr Möglichstes thun, um einen solchen Angriff auf Würtemberg, welcher der evangelischen Sache grossen Schaden zufügen würde, zu verhindern. (Basl. Arch. Abschiede 18, Ausf.)

[3] Strassburgs Antwort ist nicht bekannt. Vgl. jedoch unten nr. 136.

tigen sachen, dweil er doch kein sonderlicher theologus geachtet wird, kömerlich underzogen het, so er nit geschwinde practiken vor handen und besorget, kai. mt. möchten durch anderer des orts gesanten relation etwan der sachen zu weit underwisen und bericht werden, dan auch on das uf dem reichstag zu Augsburg aller frid und vertrag an ihm allein erwunden».[1]

Granvella wird wahrscheinlich in acht Tagen abreisen. Der Kaiser wird wohl vor Ende des Monats nicht von Brüssel aufbrechen, da er die niederländischen Stände und Gesandten, von denen «bei vierthalbehundert namhafter personen» versammelt sind, noch nicht «abgefertigt» hat.[2] «man ist jetz in der handlung, den reichstag zu publiciern; ist vermütlich, das er gen Regenspurg möcht gelegt werden, dan kai. mt. meinem g. h. pfalzgraven Friderichen zugesacht, sich bei im uf acht tag zu begasten».[3] Das Mandat gegen die Lutherischen in den Niederlanden wird auch demnächst ergehen [nr. 99]. Ueber Frankreich verlautet nichts weiteres; doch ist zu fürchten, der Kaiser habe mit dem König einen «geheimen verstand». — Dat. Brüssel 3. Okt. a. 40. — Pr. Okt. 14.

106. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. Oktober 4.

Basl. Arch. miss. t. 34 f. 45. Conc.

Vergicht eines Mordbrenners in Yverdon.

Ueberschicken den Vergicht eines von den Bernern in Yverdon gefangenen Mordbrenners [*]. Damit stimmt eine andere ihnen zugeschickte Schrift überein, «darin allerlei stett und flecken, so leider verbrennt und mehrenteils den evangelischen zugethon sin sollend, ernempt [nr. 102]. und wiewol wir zů gott verhoffen, der schad sie nit so gross, als aber diser zedel anzeigt, jedoch diewil die louf so gefarlich, der ufsatz, wie des gefangenen zů Iferdon vergicht anzeigt, eben gros, haben wir uch solichs nit verhalten mogen, mit fruntlicher bitt, ir wöllend uns, ob ir der verbronnten flecken etwas wüssens trügend, bi zeigern verstendigen». Bitten um Auskunft über das Wormser Gespräch, die Ansetzung des Reichstags nach Regensburg und den Streit Strassburgs mit der Karthause. Dat. Mo. 4. Okt. a. 40.

P. S. Bitten um Bericht, ob es wahr sei, dass Herzog Heinrich die Stadt Braunschweig angegriffen.

107. Die Dreizehn von Strassburg an die von Basel. Oktober 8.

Basl. Arch. Zeit. 1520-49. Ausf.

Vergichte der Mordbrenner. Beschickung des Wormser Gesprächs. Streit wegen

---

[1] Könnte sich nur auf den Reichstag von 1530 beziehen, auf dem Granvella aber gar nicht zugegen war.

[2] Vgl. Henne VII 125 ff.

[3] In Neumarkt, der Residenz Friedrichs. Das vordatierte Ausschreiben des Reichstags s. nr. 95.

der Strassb. Karthause. Irrungen zwischen der Stadt Braunschweig und Herzog Heinrich.

Danken für die übersandten Vergichte der Mordbrenner [nr. 106] und schicken ihrerseits die vom Landgrafen eingetroffenen Vergichte [nr. 102]. Wenden sich gegen die in einigen derselben vorgebrachte Meinung, als sei in Eimbeck das Feuer vom Himmel gefallen als Strafe dafür, dass die Eimbecker «etwas mit den pilderen misshandlet hätten». Das sei eine böswillige Auslegung der Papisten.

Teilen mit, was ihnen der Landgraf über das bevorstehende Gespräch zu Worms geschrieben [nr. 100], und wiederholen die schon bei Gelegenheit des Hagenauer Tages ausgesprochene Bitte, den Bonifacius Amorbach und Simon Grynaeus an dem Gespräch teilnehmen zu lassen [nr. 48].

Berichten über ihren Streit mit dem Karthäuserprovinzial zu Mainz wegen der Strassburger Karthause und übersenden mehrere Exemplare ihrer gedruckten Rechtfertigungsschrift, die zunächst an das Domkapitel gerichtet war,[1] zur Mitteilung an Zürich und Bern.

Ueber das Verhältnis der Stadt Braunschweig zu Herzog Heinrich berichten sie auf Grund der Mitteilung des Landgrafen vom 24. Sept. [nr. 101].

Dat. Fr. 8. Okt. a. 40.

Zettel: Danken für die Auskunft [*] über die Rüstung, welche gegen Ulrich von Würtemberg im Werke sein soll [nr. 104].

108. Landgraf Philipp an die Dreizehn. Oktober 8. Marburg.

Str. St. Arch. AA 486, 9. Ausf.

Antwort auf ein Schreiben vom 28. Sept. [*] Ist mit der vorgeschlagenen Bestallung eines Hauptmanns, Namens Medhart Rinck, im Dienste der evangelischen Einigung einverstanden. Auf die Anfrage, ob Dr. Kopp noch am kaiserlichen Hofe bleiben soll [nr. 94], antwortet er bejahend, da er aus den übersandten Abschriften Kopp'scher Briefe ersehen hat, dass K. ein «vlissiger mensch» ist, der den Evangelischen ebenso viel nützen kann wie «ein ander, der gleich höhers namens were.» Die Erklärungen der oberländischen Städte bezüglich der Hülfe für Bremen [nr. 96] hat er letzterer Stadt mitgeteilt. Dat. Marburg 8. Okt. a. 40. — Pr. Okt. 18.

109. Landgraf Philipp an die Dreizehn. Oktober 9. Marburg.

Str. St. Arch AA 487, 27. Ausf.

Ueber die «Mordbrenner». Ihr Anschlag gegen Kassel.

Die Mordbrenner [nr. 102] sind jetzt auch im Hessischen aufgetreten;

[1] Exemplare dieses Drucks finden sich noch im Str. St. Arch. VDG, B 28 sowie in mehreren andern Archiven. Der Inhalt deckt sich im ganzen mit der Mitteilung vom 16. Sept. an Sachsen und Hessen. (nr. 97.)

es ist aber trotz aller Nachforschungen noch nicht möglich gewesen, mit Sicherheit festzustellen, von wem die Brände angestiftet worden sind, obwohl eine Reihe von Aussagen gefangener Mordbrenner vorliegen. Einige dieser Vergichte, von denen er Kopie überschickt,[1] beschuldigen allerdings den Herzog Heinrich von Braunschweig und mehrere seiner vertrauten Diener der Anstiftung. Die oberländischen Städte sollten deshalb gut aufmerken, um Schaden zu verhüten. Dat. Marburg 9. Okt. a. 40. — Pr. Okt. 27.

Zettel: Schickt noch eine wichtige Aussage eines gewissen Michel Reichling,[2] den der Statthalter zu Kassel, Siegmund von Boineburg, hat verhaften lassen. Wäre der Anschlag dieses Mordbrenners gegen Kassel geglückt, so würde nicht blos Hessen, sondern die ganze evangelische Einigung grossen Schaden erlitten haben, da das meiste Geschütz nebst Zubehör in Kassel stehe. Bittet um Strassburgs Meinung, was zu thun sei. Vielleicht wäre es gut, die Vergichte an den Kaiser zu schicken und bei ihm anzuregen, dass er den Herzog Heinrich veranlasse, die in den Vergichten beschuldigten braunschweigischen Unterthanen zu verhaften, und einen Kommissar zur Untersuchung der Sache ernenne. Bittet um Geheimhaltung dieser Mitteilungen, von denen sonst nur noch der Kurfürst von Sachsen Kenntnis hat. Dat. ut in literis.

110. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. **Oktober 10. Brüssel.**

Str. St. Arch. AA 485 f. 55. Orig.

Niederländischer Ständetag. Kaiserl. Erlass gegen die Sekten. Granvella daran schuld. Ausschreiben des Reichstags. Lunden beim Kaiser durch Granvella und Held in Ungnade gebracht. Cornelius Scepper ohne Einfluss. Verhandlungen mit den Türken. Urteil über Pfalzgraf Friedrich.

Am 4. Oktober hat der Kaiser dem niederländischen Ständetag durch einen seiner vornehmen Räte in Gegenwart der Königin Maria die Ursachen anzeigen lassen, weshalb er jetzt in die Niederlande gekommen sei, nämlich 1) um ihnen für ihre Hülfe im letzten Krieg zu danken, 2) um etliche Ungehorsame zu bestrafen, 3) um allerhand Irrtümern und Gebrechen, die inzwischen eingerissen seien, mit zeitlichem Rat und guter Polizei zu begegnen. Die neuen Satzungen sind aber den Ständen noch nicht übergeben worden; sie sollen aus dem Französischen auch ins Vlämische und ins «Brabändisch» übersetzt und gedruckt werden.[3] Der erste, die Religion betreffende Artikel hat ungefähr den Inhalt, dass der Kaiser die «neuen sekten» samt den

[1] Liegen bei. Im Auszuge der Supplikation angefügt, welche die Protestierenden dem Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 überreichten. Gedr. bei Hortleder IV c. 26.

[2] Im Auszuge gedruckt bei Hortleder a. a. O. Es bestand danach der Plan, die Stadt Kassel anzuzünden, und zwar waren die an der Verschwörung Beteiligten fast alle Unterthanen Heinrichs von Braunschweig.

[3] Vgl. Henne VII 125 ff.

Büchern Luthers, Melanchthons, Zwinglis etc. verbiete und die Anhänger dieser Sekten mit Konfiscierung ihres Vermögens und dem Tode bedrohe, und zwar sollen die, welche widerrufen, mit dem Schwert, die andern mit dem Feuer gerichtet werden.

«Dweil nun dem also, haben e. g. wol zu ermessen, wes man sich hienfuro zu kai. mt. gutz in den religionsachen versehen soll. soliche geschwinde handlung ist vom hern von Granvella, so ungezweifelt von dem bapst corrumpiert und viel mher dan kai. mt. selbst regiert, hergeflossen. vervolgt auch heimlich alle diejenigen, die ihm disser religion halb verdechtig seind, welches ich im nie hab dirfen andrawen».[1] Derselbe wird deshalb in Worms «nit grossen nutz und rat» schaffen. Es scheint, dass Planitz nicht mehr an den Hof kommen wird. Der Kaiser hat das Ausschreiben des Reichstags [nr. 95] am 4. Okt. dem König Ferdinand zugeschickt und ihm «heimgestellt, die malstad und zeit desselbigen zu ernennen. in fierzehen tagen ufs längst wirt ihr mt. antwort bekomen» und alsdann nach Deutschland aufbrechen.

«Der bischove von Lunda, so kei. mt. in vergangnem julio ostwerts geschickt [nr. 87], ist noch nit wider an hove komen, dan ihm nit verborgen, das er gar us dem register gethan ist. solichs hat er gemeltem von Granvella und do. Ma[this] Helden, so sich wunderbarlich bei kei. mt. inreist [?], zu danken. her Cornelius Sceperus, welcher neulich us Ungärn komen, ist auch nim in so grossem ansehen bei kei. mt., wiewol er ihr mt. in demselben ritt wol gedient hat. erzeigt sich freuntlich gegen mier, begert aber nit viel von den protestierenden oder derselben religion zu hören, dan er etwas verdächtig und mit do. Helden auch in eim grossen gespenn ist.»

Der Kaiser hat Zeitung erhalten, dass der Türke in grosser Rüstung sei, und dass im nächsten Sommer ein Angriff auf Oesterreich zu befürchten stehe; deshalb soll Hieronymus Lasky um einen Anstand handeln.

Pfalzgraf Friedrich ist am 5. Okt. vom Hofe abgereist. Derselbe «ist wol deudscher nation wolvärt, so viel ich vermerk, geneigt, aber last sich mit Denemark nach meiner einfalt zu weit in, dweil doch ihre f. g. nummer bedagt und kein erben zu warten haben.[2] diser und dergleichen händel gereichen den protestierenden bei kai. mt. nit zu kleinem nachteil.» — Dat. Brüssel 10. Okt. a. 40. — Pr. Okt. 18.

111. Gutachten Jakob Sturms, Daniel Miegs und Mathis Pfarrers über das bevorstehende Religionsgespräch zu Worms[3] und darauf folgender Ratsbeschluss. Oktober 11.

Str. St. Arch. Ratsprotokoll (f. 378) von der Hand Joh. Meyers. (Sehr flüchtige Schrift.)

Welche Gelehrten nach Worms zu schicken sind. In welchen Punkten den Gegnern nachgegeben werden kann. Wenig Hoffnung auf Erfolg des Gesprächs.

Der Wormser Tag ist jedenfalls zu beschicken. Wer von Rats wegen

---

[1] Antrauen = zutrauen.

[2] Friedrich war damals 58 Jahre alt und seine Ehe mit der jugendlichen Dorothea, Tochter des (vertriebenen) Königs Christian II. von Dänemark, kinderlos. Vgl. S. 41.

[3] Die genannten Herren waren vom Rat am 29. Sept. (nach Empfang des Schreibens

dahin reisen soll, möge der Rat entscheiden; von Gelehrten werde am besten Martin Bucer zu schicken sein. Derselbe meint aber, «die sach sei wichtig; so dem gegenteil ernst, so würde man mer leut dörfen und acht, das man d. Capitonem, auch desgleichen den Calvinum, als der in vettern[1] gelesen, und den [Johannes] Sturmen umb der kriechischen sprach willen schicken solt. so mocht man ein schiff bestellen, darin man mit büchern und anderm hinabfaren wolt; würde der cost nit so gross sein; und haben gedacht, das man unparteisch schreiber solt haben; hetten sie uf den Musculum gedacht und meinen also, denen von Augsburg daruber zu schreiben, desgleichen denen von Ulm, das si den Frecht, denen von Costanz den Blarer oder Zwicken und denen von Hall, das die Brenzen schickten. und nachdem hievor die gelerten ein ratschlag gemacht [S. 34], das in hauptpuncten nit zu weichen sei, desgleichen von dem waren bruch der sacrament und besetzung des kirchendienst, dieweil es die war schrift und gotz bevelich sei; aber wo der gegentheil meint, das man nit hell genug davon red, kind man sich ercleren, und sonst der ceremonien halben und der gepruch kind man disputieren, einander horen und on nachteil, wo es zu besserung der kirchen dienen mocht, etwas weichen, sofer die gegentheil im hauptpuncten auch weichen wolten. so die aber das nit thun wolten, so kind man auch nit weichen. zum dritten der geistlichen guter halben, do kind ein christ dem andern als in einem zeitlichen wol weichen; dan so den gegenteilen im hauptpuncten ernst, wer dieselb vergleichung wol zu finden:[2] denselben ratschlag wüssten die gelerten nit zu bessern, sonder das man mit ernst daruf handle. sie besorgen aber, die handlung werd bei dem gegenteil nit ernst sein, dan der kaiser und kunig jetzt schwer mandat usgeen lassen und die andern das kirchengut inhalten [?], zudem der kaiser dem bapst hofiert[3] Neapels und Mailand halb, zudem der bapst die sein[en] auch da haben soll, dem nit ernst.»

Vermutlich würden die Gegner unleidliche Bedingungen vorschlagen und, wenn dadurch das Gespräch scheitere, den Protestierenden die Schuld zuschieben, um einen Vorwand zu gewaltsamem Vorgehen zu haben. Um so nötiger sei es, «geschickte leut» nach Worms zu senden, welche etwaige Vorwürfe «ablehnen» könnten, «damit der gegenteil den glimpf nit gar behalt». Jakob Sturm schlägt ausserdem vor, «dieweil der handel so hochwichtig an ihm selb und ernstlich», einen allgemeinen Bettag für die nächste Woche anzusetzen.[4]

---

nr. 100) beauftragt worden, mit den Theologen zu beraten und dann ihr Gutachten über den Wormser Tag vorzulegen (f. 355 ebenda). Auch Hans Bock gehörte zu der Kommission, nahm aber an der Abfassung des Gutachtens nicht teil.

[1] D. h. Kirchenvätern.

[2] Die Satzkonstruktion ist sehr verworren. Offenbar beginnt hier erst der Nachsatz zu dem mit «und nachdem» eingeleiteten Vordersatz. Das dazwischen Stehende ist Inhaltsangabe des «Ratschlags».

[3] Zweifelhafte Lesart.

[4] Der Bettag wurde auf Sonntag 24. Okt. angesetzt und dabei befohlen, die Wirtshäuser zu schliessen und «das Zechen und andere unnotwendige gescheft abzustellen» (Ratsprot. vom 23. Okt.)

Der Rat stimmt diesem Gutachten in allen Punkten zu, beschliesst die genannten vier Gelehrten nach Worms zu schicken, an Ulm und Augsburg in der vorgeschlagenen Weise zu schreiben,[1] und bestimmt für die Ratsbotschaft nach Worms die Herren Jakob Sturm und Mathis Pfarrer.

112. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.[2] **Oktober 12. Brüssel.**

Weim. G. A. H. p. 329 nr. 133 vol. I. Kopie.

Granvellas Abreise über Besançon zum Religionsgespräch nach Worms. Granvellas und Naves' Neigung zum Vergleich.

Nach Mitteilung eines vornehmen kaiserlichen Rats ist der Kaiser noch immer zu einem Vergleich mit den Protestierenden entschlossen. Granvella wird morgen abreisen, sich jedoch erst nach Besançon, wo «er ein kostlich haus bauet», begeben und von da nach Worms. Inzwischen soll dort «der greffier von Lutzelburg»,[3] der dem Granvella «der sprachen und ander ursachen halben zugeordnet», die Verhandlungen eröffnen. Der Kaiser wird sich nächste Woche über Artois, Hennegau, Namur nach Lützelburg begeben, wo er über den Gang der Wormser Verhandlungen Bericht erwartet. «wo sich nun die sachen wol und fridlich anlassen, wird ir mat. mit dem reichstag nit lang verziehen», denselben auch vielleicht an einen für die Protestierenden bequemeren Ort legen. Für den Fall dagegen, dass «die sachen unerortert und unentschieden plieben, wird ir mat. ein andern bedacht nemen und sich villeicht wieder zuruck thun.»

Derselbe Gewährsmann versichert, dass Granvella, dem Dr. Held entgegenarbeitet, den besten Willen zum Religionsvergleich habe. Ob dem so ist, muss dahingestellt bleiben. «ich bin auch in guter zuversicht, oftgemelter greffier von Lutzelburg werde je auch wol wissen zu regiren und uf gute freuntliche wege und mittel halten, an dem meins bedunkens kein mangel sein wird, dann ich iztbemelten greffier nie anders dan als ein frommen ehrlichen mann und dem wort gottes samt hochgemelten protestirenden stenden sonder geneigt, erkannt habe.»

Wie nun auch die Dinge sich gestalten mögen, jedenfalls ist sich K. bewusst, nichts ohne Grund und ohne sorgfältige Erkundigung berichtet zu haben. Dat. Brüssel 12. Okt. a. 40.

113. Herzog Ulrich von Würtemberg an die Dreizehn. **Oktober 12. Nürtingen.**

Str. St. Arch. AA 487, 28. Ausf.

Antwortet auf Uebersendung von Nachrichten aus Basel[*], betreffend die Werbungen in der Eidgenossenschaft [nr. 104], dass einer seiner Diener von

---

[1] Der Brief an Ulm d. d. Okt. 12 im Ulm. Arch. Ref. T. 25. Ausf.

[2] In der vorliegenden Kopie steht zwar «an den Rat»; doch ist der Brief jedenfalls ebenso wie die früheren an die Dreizehn gerichtet gewesen.

[3] Johann von Naves. Er war «greffier du conseil provincial de Luxembourg». Vgl. BiographieLuxembourgeoise II 7.

einem Hauptmann im Dienste Baierns die Nachricht erhalten habe, «das geheime und grosse practiken vorhanden, die in einer kurz usbrechen wurden, desshalb jedermann sehen soll, was er zu schaffen habe.» Nun glaubt er zwar nicht an einen Ueberfall seitens der Eidgenossen, will aber doch achtgeben, weil er weiss, wie leicht in der Eidgenossenschaft mit Geld «ein lauf» zuwege gebracht werden kann. «wiewol sie, wann sie das erstgelt innemen, je zu zeiten dienen, das einer dabi schwitzen möcht». — Dat. Nurtingen 12. Okt. a. 40. — Pr. Okt. 14.

114. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. Oktober 12.

Basl. Arch. miss. t. 34 f. 52. Conc.

Rüstungen in der Schweiz. Verdächtige Gesandtschaft von Uri und Solothurn nach München. Beschickung des Wormser Gesprächs.

Nach ihren Erkundigungen sind gegen Herzog Ulrich von Würtemberg keine Rüstungen vorhanden; ihres Erachtens werden «sich unser eidgnossen gemeinlich siner f. g. verantwortung uf nechstem tag geschehen[1], wol settigen lassen». Die im Thurgau, Rheinthal und den freien Aemtern stattfindenden Rüstungen sind nur dadurch verursacht, dass die «lauf eben seltzam» sind, und allenthalben im Lande gerüstet wird. Man will eben zur Gegenwehr gefasst sein; «doch hören wir nit, das sondere bott[2] hierin geschechen, allein sind die underthanen mit weer und harnesch gerust ze sin vermanet.»[3]

«Und als unser eidgnossen von Ure und Solothorn ein botschaft gen Münchеn geschickt, konnend wir uf vlissige nachfrag, so wir hierumb gehept, anders nit vernemen, dan das dieselb botschaft zum herzogen in Peyern abgefertigt sie, etliche summa gelts, so ko. mt. us Frankrich der jaren demselben herzogen fürgesetzt, zu und an bezalung irer usstonden pensionen inzupringen.[4] wiewol uns nun dise reis nit kleinen verdacht und anderer handlungen argwon pringt, haben wir doch witers nit, dan angezeigt, erfaren mögen.»

Danken für die Mitteilungen vom 8. Oktober [nr. 107] und wollen die Sendung des Amorbach und Grynaeus nach Worms in Ueberlegung ziehen. Dat. Di. 12. Okt. a. 40.

---

[1] Vgl. nr. 104 und 113. Es kann nur des Herzogs Schrift vom 28. Juli gemeint sein, die am 23. Aug. auf dem Tage zu Baden bekannt gegeben wurde. Vgl. Eidg. Absch. IV 1 C nr. 745.

[2] = Gebote, Aufgebote.

[3] Vgl. den Abschied der katholischen Orte in Luzern vom 6. Okt. (a. a. O.), der obige Nachricht bestätigt. Zweck der Rüstung war, jeder Zeit bereit zu sein, um der Stadt Rottweil zu helfen.

[4] Nach Eidg. Absch. IV 1 C p. 1228 war dies in der That die Ursache der Gesandtschaft. Baiern schuldete nämlich Frankreich noch ein starkes Drittel von den 100000 Kronen, die Franz I 1534 zufolge des Speierer Bündnisses für Kriegszwecke gegen die Habsburger in München hinterlegt und später zurückgefordert hatte. Vgl. nr. 98 u. 104. Winckelmann, Der Schmalkaldische Bund etc. 218.

115. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. Oktober 14.

Weim. G. A. H p. 363 nr. 140 f. 192. Kop.

Schicken eine Abschrift von Kopps Brief vom 26. Sept. [nr. 103] und teilen mit, dass das Kammergericht die Stadt in Sachen der Karthause [nr. 97] durch Mandat vom 8. Oktober wegen Ungehorsams auf den 27. Tag nach Zustellung zur Entgegennahme der Achtserklärung vorgeladen hat.[1] Dat. Do. 14. Okt. a. 40.

116. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. Oktober 17. Antdorf.

Weim. G. A. H p. 329 nr. 133 vol. I Kopie.

Misstrauen gegen Granvella. Mandat gegen die neue Lehre in den Niederlanden. Bisch. v. Lunden. Cornelius Scepper.

Granvella ist am 13. wirklich abgereist, um sich nach Besançon und dann nach Worms zu begeben. Zweifelt, ob demselben «die ehre gottes und gemeiner christenheit wolfart» wirklich so hoch angelegen sei, wie er vorgiebt, «angesehen des babsts wunderbarliche list und prattiken und das er, der von Granvella, grossen ehren, reichtum und gewalt je lenger und mehr nachtrachtet». Ein bedenkliches Zeichen ist es auch, dass die «kapitelsverwandten des erzbistums Bremen samt etlichen weltlichen personen», die vom Erzbischof wider den Landfrieden und alle Billigkeit des Ihrigen beraubt worden sind, «so gar wenig bei kai. mt. ausgericht und erlangt haben», und dass Granvella gesagt hat, man dürfe den Erzbischof als Angehörigen des [katholischen] Bündnisses und Anhänger des Kaisers nicht im Stich lassen.

Verschiedene Vermutungen über den kaiserlichen Erlass gegen die neue Lehre in den Niederlanden. Die meisten meinen, der Kaiser habe damit den Protestierenden ein Exempel geben und ihnen Furcht einflössen wollen. Der Bischof von Lunden, der eine Zeit lang in Lübeck krank gelegen, hat einem Freunde am Hof geschrieben, dass es ihm besser gehe und dass er «doctor Helden seinen pracht wol muge gonnen.»

«Es hat kei. mat. die vergannen wochen bei zwolf mit grossen herlichen emtern versehen, auch gestern zwei verlihen, aber herrn Cornelium Sceperum, wiewol er hoch um kei. mat. verdient, noch nicht bedacht. solchen lohne gibt die welt den frommen und gerechten. der geiz hat auch kei. mat. das herz gar besessen». Will dem Kaiser, der nach Gent reist, dorthin folgen. Dat. Antdorf 17. Okt. a. 40.

---

[1] Ausf. dieses Mandats Str. St. Arch. VDG, B. 28. Die Zustellung an den Magistrat verzögerte sich aber bis zum 12. März, wie aus dem Pr. Vermerk und nr. 180 hervorgeht. Die Thatsache des Erlasses war den Dreizehn offenbar durch Privatmitteilung bekannt geworden.

117. Landgraf Philipp an den Rat. Oktober 21. Spangenberg.

Str. St. Arch. AA 491, 14. Ausf.

Schickt Nachricht über den Stand des Krieges zwischen der Stadt Bremen und Junker Balthasar von Esens.[1] Hoffentlich wird Bremen weiter siegreich bleiben, so dass man die der Stadt bereits geleistete und noch zu leistende Hülfe nicht zu bereuen hat. Dat. Spangenberg 21. Okt. a. 40. — Pr. Nov. 8.

118. Der Rat von Basel an den Rat von Strassburg. Oktober 23.

Basl. Arch. St. 75 B 5 f. 117. Conc.

Hat den Grynaeus auf Strassburgs Wunsch [nr. 107] abgeordnet, um über Strassburg nach Worms zu reisen und an dem dortigen Religionsgespräch teilzunehmen. Doch darf diese Sendung nicht so verstanden werden, als ob Basel sich damit in Handlung einlasse, die ihm bei den eidgenössischen Kirchen «verwissenlich oder sunst in andere weg an unsern exemtion und friheiten nachteilig sin möcht.»

Amorbach, der zur Zeit nicht zu entbehren ist, soll in etwa drei Wochen nachkommen.[2] Damit derselbe sich für die Wormser Verhandlungen vorbereiten könne, möge Strassburg ihm die «capita, deren halb die iurisperiti in angeregtem gesprech» Bescheid geben sollten, überschicken. Dat. 23. Okt. a. 40.

119. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. Oktober 24. Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485, 59. Orig.

Befürchtet, der Kaiser werde auf dem Wormser Gespräch und dem Reichstag wenig für die Wohlfahrt deutscher Nation ausrichten. Der Papst soll von den Verordnungen gegen die Evangelischen in den Niederlanden noch nicht befriedigt sein; «derhalben ihr mt. in solichen grossen sorgen und melancolei, das kein oder wenig freid an ihr mt. zu spieren ist.» — «so bin auch dessen gnugsam bericht, das ihr mt. die hispanischen reich nit lenger gehorsam leisten werden, dan so lang ihr mt. gluck und gewalt weret.» Der Kaiser wird seine Reise durch die Niederlande in 5 bis 6 Wochen kaum vollenden, und auch Granvella wird in Burgund von den Eidgenossen, «mit den er in eim gespenn», noch etliche Zeit aufgehalten werden. Der Dauphin soll sterbenskrank sein. Das Gerücht über den Landgrafen [betreffs der Doppelehe] «hat

[1] Liegt bei in Gestalt eines Briefes von Bremen an den Landgrafen d. d. Mi. n. Dionysii [13. Okt.]. Darin wird gemeldet, dass Stadt und Schloss Esens vom 8.-10. Okt. derart durch Brandgeschosse beschädigt worden seien, dass Balthasar sich nicht mehr lange halten könne. Vgl. v. Bippen 58.

[2] Zwei Tage früher, am 21. Oktober, hatte Basel noch die gleichzeitige Sendung Amorbachs und Grynaeus' in Aussicht gestellt. (Ebenda B 4 f. 156.) Später, am 11. Nov., schrieb Basel, Amorbach werde am 2. Dezember als Rechtsbeistand in einem Privatprozess nach Strassburg kommen und alsdann weiter nach Worms reisen. (Ebenda Miss. t. 34 f. 56.)

sich auch wider erhoben und will man die sachen vor kein mher[1] mer halten.» — Dat. Antdorf 24. Okt. a. 40. — Pr. Nov. 1.

120. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an den Rat. **Oktober 29.**

Str. St. Arch. AA 494, 1. Ausf.

Schreiben einen Bundestag nach Naumburg aus.

Schreiben eine Zusammenkunft der evangelischen Einigungsverwandten auf den 19. December nach Naumburg aus und bitten um Strassburgs Beteiligung durch bevollmächtigte Gesandte.[2] Es soll dort beraten werden über die Unterstützung der Stadt Braunschweig gegen Herzog Heinrichs Uebergriffe, über Ergänzung der durch allerlei Auslagen angegriffenen Bundesgelder, über die Beschickung des in Aussicht gestellten Reichstags, über die Hauptmannschaft des Bundes, über die Brandstiftungen zu Eimbeck etc. und ihre mutmasslichen Urheber, über Beschwerden Würtembergs etc. Dat. 20. Okt. a. 40. — Pr. Nov. 20.

121. Dr. Heinrich Kopp an den Rat. **Oktober 29. Antdorf.**

Str. St. Arch. AA 485, 62 Orig. Auszug bei Lenz I 394 n. 2.

Dankt für ein ihm vom Rat verliehenes «vicariat und leienpfrund des hohen stifts» zu Strassburg. Der Kaiser wird vor dem Januar kaum in das Reich kommen, da ihn seine Geschäfte in den Niederlanden doch länger aufhalten, als er gemeint. Falls das Wormser Gespräch sich nicht gut und friedlich anlässt, wird der Reichstag vermutlich gar nicht stattfinden. Die neuen Verordnungen für die Niederlande [nr. 110] sollen demnächst gedruckt und streng gehandhabt werden. Dadurch kann es «mit der zeit wol zu einer endporung und aufrur geraten; so hetten dan die mönch und pfaffen wol gefochten». —

«Der eidgnossen halb, so zehentausend stark uf Genf, wie die sag, ausgezogen, besorgt man, sie werden dem hern von Granvella auch ein gescheft und irrung in Burgundia machen». In Ungarn soll noch wenig ausgerichtet sein. Ofen ist stark besetzt und wird nicht leicht zu erobern sein. Dat. Antdorf 29. Okt. a. 40. — Pr. Nov. 10.

122. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. **Oktober 30. Antdorf.**

Str. St. Arch. AA 485, 64. Orig.

Frankreich und der Papst gegen den Kaiser. Schlechter Einfluss Granvellas auf ihn. Seesieg über die Mauren. Geleit zum Reichstag.

Frankreich, der Papst und Venedig fahren mit ihren Praktiken gegen den Kaiser fort, «jedoch in einer stille; dan sie zugleich den ausgang des

---

[1] D. h. Mär. Märchen.

[2] In einer Nachschrift (Zettel) wird auch ersucht, den Strassburger Kriegsrat mitzuschicken.

gesprechs zu Wurms und zukunftigen reichstag erwarten. welches kei. mt. jetziger zeit alles dissimuliert, vermeint damit viel glimpfes oder vorteils insonder bei dem bapst zu erhalten und seine widerpart von thädlicher handlung ab[zu]wenden. nit weniger lost sich ihr mt. iheres gemiets und anligen gnugsam mörken; dan kein bestendig freid oder mut an ihr mt. zu spieren. und so ihr mt. nit von natur zu melancolei geneigt, were unmöglich, das ihr mt. solich unrug und beschwerd sollte lang vertragen und dulden. und were also ihr mt. sonder zweifel in disem unmut wol uf gute weg und mittel zu bewegen, so der von Granvella sein rat dazu geben wollt. aber ich besorge, gemelter herr bedenke gemeiner christenheit und deudscher nation wolfart der gestalt nit, wie er vorgibt, oder ich ihm jeder zeit angedrauet».

Die Kundschaft von einem Seesieg der Spanier über die Mauren hat den Kaiser nicht erfreut, da er fürchtet, «die hispanischen fursten möchten vermeinen, dem feind ohn ir mt. beisein stark und gewaltig gnug zu sein, das ihr mt. zu ainer verkleinerung gereichen wird».

Das Reichstagsausschreiben [nr. 95] enthält, wie er vernimmt, keine besondere Geleitszusicherung, wie es von altersher üblich ist; «ist vermutlich, es sei auch ein bedrug dahinder». — Dat. Antdorf 30. Okt. a. 40. — Pr. Nov. 10.

123. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. **November 3. Antdorf.**

Str. St. Arch. AA 483, 63. Orig.

Abreise des Kaisers nach Gent. Erfolge Ferdinands gegen die Türken würden dem Wormser Gespräch schaden. Landgraf und Kaiser.

Der Kaiser ist am 29. Okt. von Brüssel nach Gent gereist; auf den 26. Nov. hat er «die hern von der finanz» nach Namur bestellt, «entlichen abschied zu nemen, und wird doctor Held ihr mt. im land zu Lutzelburg auch andreffen».

«Es komen däglich zeitung an hove, das der von Fels die stat Ofen noch nit zu belägern undernomen.[1] ist vermutlich, das, wo königlicher mt. die sachen in Ungärn gluckten, da noch weit hien ist, dweil der Durk uf bemelt königreich nit so leichtlich verziehen wird, der andern religion verwanten wirden sich uf dem jetzigen gesprech zu Wurms und zukunftigem reichstag etwas sperren, insonders dweil des bapsts legaten uf berierten gesprechstag, welchen ich acht nunmher angefangen sein, auch erscheinen solln». Der Reichstag soll jetzt auf den Dreikönigstag nach Regensburg berufen sein. Alles wird vom Erfolg des Wormser Gesprächs abhängen. «dahien seind auch aller potentaten insonders des königs zu Frankreich und pabsts augen allein gericht».[2]

Es wäre gut, wenn die Unterhandlungen des Landgrafen mit dem Kaiser, von denen man in Strassburg wohl Kenntnis haben wird,[3] «mit meher stille» geführt würden. Dat. Antdorf 3. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 19.

---

[1] Über die vergebliche Belagerung der Stadt Ofen, die von der Witwe Zapolyas mit ihren Parteigängern besetzt war, durch Leonhard von Fels, den Feldherrn Ferdinands, vgl. Bucholtz V 143 u. Dittrich nr. 113 ff., besonders nr. 125.

[2] Vgl. Dittrich a. a. O.

[3] Vgl. p. 116 A. 5.

124. Jakob Sturm und Mathis Pfarrer an die Dreizehn.[1] **November 4. Worms.**

Str. St. Arch. AA 493a. Orig. v. Sturm.

Briefe aus Frankreich. Wormser Gespräch. Entschuldigung Granvellas.

Haben das Schreiben der Dreizehn nebst Kopie einer Missive Dr. Kopps[2] den sächsischen und hessischen Räten mitgeteilt. Die Handlung in Worms hat noch nicht angefangen; man wartet anscheinend auf Granvella.[3] «die verschlossenen brieve us Frankrich haben wir uch vertolmetschen lossen, schicken solich euch hiebei;[4] und kumpt die handlung alle von Hagenow her, do der cardinal [Du Bellay] neben dem Baifio einen [Sleidan] in des konigs kosten gehebt [nr. 49], und sich die sachsischen und hessischen rät vernamen lossen, als ob si gewillet weren, ein botschaft zum konig zu schicken, so ferre hoffnung were, bei ime etwas uszurichten; aber us was ursachen wissen wir nit, hat der landgrave ein bedenkens dorin;[5] vermeint, man solle dise handlung vorgone lossen und sehen, wie sich dieselb schicken wölle. die brieve hiebei hat man dem landgraven zugeschickt, domit er sehe, wie ernstlich der cardinal die schickung begert. es will aber der cardinal die sach in alweg siner person halb heimlich haben, derhalben man sin person nit vermelden soll. es sind auch die geschickten brieve latinisch und mit etlichen caracteren vermischt, das si einem, der si nit kent, nit wol verstentlich; derhalben, ob ir si schon ufbrechen, nit wol mochten gelesen werden, und besser ist, ir schicken dieselben, so ir meer kämen, heraber; so dan etwas dorin, das uch zu wissen von noten, wollen wir es uch jeder zeit zuschicken».

Granvella hat die Verzögerung seiner Ankunft mit kaiserlichen Geschäften brieflich entschuldigt und gebeten, die Handlung auch ohne ihn anzufangen. Dat. Worms «donderstag zu nacht nach omnium sanctorum a. 40». — Pr. Nov. 8.

---

[1] Sturm und Pfarrer waren als Gesandte des Rats nach einer Notiz Sturms (ebenda) am 1. Nov. in Worms eingetroffen. In ihrer Begleitung befanden sich Capito, Bucer, Calvin, Joh. Sturm und Simon Grynaeus von Basel. Vgl. oben nr. 111 u. 118, ferner Bucers Brief an den Landgrafen bei Lenz I 217. Horawitz und Hartfelder 466 und 469.

[2] Wahrscheinlich die vom 24. Oct. (nr. 119).

[3] Vgl. Paul Volz an Beatus Rhenanus bei Horawitz und Hartfelder 469.

[4] Gemeint sind die von Joh. Sturm angefertigten Uebersetzungen der Briefe Sleidans aus Paris an Bucer und Joh. Sturm v. 15. und 16. Okt. und eines Schreibens des Kardinals Du Bellay an Joh. Sturm, gedruckt bei Baumgarten nr. 6, 7, 8; ferner ein Brief des Kardinals an Dr. Ulrich Geiger v. 20. Okt. In allen diesen Schreiben wird heftig darauf gedrungen, dass die Protestanten eine Botschaft an König Franz schicken sollten, da jetzt die besten Aussichten auf Herbeiführung eines Verständnisses vorhanden seien.

[5] Vgl. den Briefwechsel Bucers mit dem Landgrafen bei Lenz I nr. 75, 82, 83—86, wo Bucers Eifer für die Verbindung mit Frankreich und des Landgrafen Abneigung dagegen deutlich hervortritt. Philipp suchte damals bekanntlich eine Annäherung an den Kaiser, um sich vor den übeln Folgen seiner Doppelehe sicher zu stellen. (Lenz I Beil. IV.) Vgl. die Uebersicht über die Verhandlungen und Korrespondenzen in Sachen des französischen Bündnisses seit dem Hagenauer Tage in Bucers Brief vom 17. Nov. (nr. 134).

125. Herzog Ulrich v. Würtemberg an die Dreizehn. **November 6. Heremberg.**

Str. St. Arch. AA 487, 29. Ausf.

Christoph von Landenberg rüstet von neuem gegen Rottweil [nr. 114] und hat schon vier Fähnlein und 300 Reisige beisammen. Auch Baiern soll an den Werbungen beteiligt sein. Die Musterungen finden in Baden statt. Der Nürnbergische Bund soll beabsichtigen, auf Martini einen Bundestag zu Wemdingen abzuhalten, wo für 1000 Pferde Stallung bestellt sein soll. «ob nun, diewil der pferd sovil, solichs im schein eines pundstags geschicht oder nit, wirt die zeit zu erkennen geben. Dat. Heremberg 6. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 8.

Dahinter Kanzleivermerk des Stadtschreibers: «Erkant: die stat allenthalben uf dem wasser versehen und kundschaft machen. jeman zu g. Wilhelme und sonst schicken, zu erfaren. denen von Costenz und Ulm schreiben, ufmerkens zu haben».

126. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. **November 8. Antdorf.**

Str. St. Arch. AA 485, 66. Orig.

Mangel deutscher Räte am Kaiserhof.

Will dem Befehl seiner Herren vom 25. Oktober [*] gemäss noch länger am kaiserlichen Hofe bleiben und Berichte schicken. [nr. 108]. Der Kaiser wird am 26. Nov. nach Namur kommen und dann endgültig von den Niederlanden Abschied nehmen. Der Kaiser hat viel zu wenig deutsche Räte, denen «des reichs händel» bekannt sind. Dies gilt auch von Granvella, der sonst «ein hochverstendiger geiebter man von männiglich gehalten wird». Wäre der Kaiser seit etlichen Jahren «mit dapferem deutschen rat gevast gewesen, were viel unkostens und schadens vermitten pliben, und hette doctor Held nit also gar seins gevallens regiert. es lhond[1] sich auch die Hispanier bedunken, des reichs würde und regierung stehe nunmher in ihren handen und ist einmal war, das kei. mat. des reichs sachen und gescheft, auch gelerte leit gar wenig in achtung hat». — Dat. Antdorf 8 Nov. a. 40. — Pr. Nov. 19.

127. [Dr. Caspar Hedio][2] an Jakob Sturm und Mathis Pfarrer in Worms. **[November 9.] [Strassburg.]**

Str. St. Arch. AA 493, Kopie. Desgl. Kopien im Marb. und Weim. Arch. Die Adresse ist nur auf der Marburger Kopie angegeben. Verstümmelter und sehr fehlerhafter Abdruck bei Neudecker Urk. 601.

Berichtet über eine Unterredung mit Johann v. Naves in Betreff der Aussichten des Wormser Gesprächs, der Persönlichkeit Granvellas etc.

«Den 6. tag novembris ist zu abent hiehär komen herr Johann de Naves,[3]

[1] = lassen.

[2] Der Verfasser ist nirgends angegeben; doch geht aus nr. 130 hervor, dass es Hedio war. Vgl. auch S. 118 A. 4

[3] Ueber das Leben dieses Mannes vor dem J. 1540 ist bis jetzt auffallend wenig bekannt. Vgl. die dürftigen Angaben in der Biographie Luxembourgeoise.

kaiserlicher rat und des herrn Granvile anima und mitcommissarius, mit dem ich alte kundschaft habe, dann er anno 24 mit Irenico uf meiner hochzeit gewesen,[1] ein liebhaber des evangelii und der erbarkeit; darumb ich desdo getröster mit ihm hab reden mögen. hab uf zwo stund sontag zwüschen den zwaien predigen mit ihme red gehapt, deren summ ich euch gedacht ongeverd zuzuschreiben.

Erstlich des Granvils person halben, das er ware reformation der kirchen suche und friden der Deutschen und nichts anders; dann er als caput consilii Cæsaris sich wol des habe zu erinneren, was auch seiner selbs person aus dem unfriden zu gewarten seie. so hab er auch selbs frei kaiserlicher mt. mit disen argumenten zum friden mit den Deutschen vermanet, wo die sachen missrieten, das es mit ihme ums kaisertum beschehen und seiner veind einer darzu solte erhöhet werden. gedacht in dem auch des herzogen von Braunsweig, aber das dem kaiser nit geliebe, darum das er neid und unwillen gegen meinem herrn landgraven habe, ihme zu gefallen, damit er sich rechen möchte, krieg anzufahen. referierte mir hiemit fein summarie des herzogen von Braunsweigs untreu gegen kei. mt. im würtenbergischen zug, wie es im landgrävischen ausschreiben[2] gesetzt, und missfielen ihm die unfürstlichen thaten mit dem erdichten vergraben eins weibsbilds,[3] des doctors waren vergraben, wie er dann dieselb histori personlich vom herrn landgraven gehört hatt. kamen also wider uf die wormsisch versamlung. sagt er mir, es hette sich untz hiehär vast also gehalten: so man kei. mt. etwas von religionsachen hette referiert und man in warheit hette den text müssen sagen, were doch allweg Accursius[4] und ein gloss mitgelaufen, mit disen oder dergleichen worten: ja. es stecket aber dis und jenes darhinden; sie suchen das und jenes etc, damit ein gute sach beim kaiser wider in argwon bracht würde. nun wolte sein mt. einmal ad cognitionem causæ komen (dann ich fürwarf Tertulliani apologeticum de ignorantia[5]); darum were diser herr Granvel abgefertigt, caput consilii Cæsaris. es weren in abfertigung dises orators und commissarien Granvile, also nennet er ihne, dise drei personen allein bei einander gewesen: kaiser, Granvil und Johannes Naves. es hette auch Granvil one ihne, den Johannem, diser commission sich nit

---

[1] Hedio hatte sich im Mai 1524 mit Margarete Trensz verheiratet. Franz Irenicus, später Pfarrer zu Gemmingen in Baden, war wie Hedio aus Ettlingen gebürtig. Vgl. die Artikel Hedio u. Jrenicus in der Allg. d. Biographie.

[2] Das Ausschreiben vom Mo. nach Miseric. dom. 1540 bei Hortleder IV c. 7. Der Landgraf hatte darin u. a. die Verträge erwähnt, die Heinrich 1530 mit ihm zur Restitution Ulrichs v. Würtemberg geschlossen hatte. Vgl. Heyd II 373 ff.

[3] Bezieht sich auf das Scheinbegräbnis der Eva von Trott, der Geliebten Heinrichs von Braunschweig. Vgl. Hortleder IV c. 29. Zeitschr. des Harzvereins II, 3 p. 14 ff. Die oben im Text folgenden (bei Neudecker fehlenden) Worte sind mir unverständlich; es liegt wohl eine Flüchtigkeit des Kopisten vor.

[4] Der Name des als Glossator des römischen Rechts bekannten Bologneser Juristen (13. Jhrhdts.) ist hier mit dem Begriff „Glosse“ identifiziert.

[5] Das ist wohl so zu verstehen, dass Hedio das Verhalten Karls V mit demjenigen des Kaisers Septimius Severus verglich, der sich aus Unkenntnis der christlichen Lehre zu Verfolgungen hinreissen liess und dadurch den Tertullian zur Abfassung seines «Apologeticus» veranlasste.

wöllen underziehen. bedunkt mich, das, wie Granvil bei dem kaiser, also seie diser Naves bei Granvil. hat mir erstlich gerümet des mans vleiss; er seie nun etlich wochen bei ihme gewesen. alle morgen hora tertia stend er uf und seie ihm der handel reformandæ ecclesiæ und frid zu machen hoch angelegen, werde auch nichts underlassen so habe er so ein reiche instruction und ein so teures hohes versprechen kais. mt. per fidem nobilitatis, was der handle und schaffe, das es kaisers herz, gemüth und mainung seie. den Granvil treibt auch die gloria in so wichtigen sachen bevel zu haben, deren gloria ihme etliche vergonnen, die one zweivel, wie er wol mag abnemen, stül und bänk understehn werden einzuwerfen. ist doctor Held vorhanden, achtet man, er werde sich nit lang saumen, so er des Granvils ankunft vermerkt. missfallet Granvil und dem Naves, das er in kaiserlichen bevelen sich selbs suchet, unruwe stiftet und wol verdiente männer als episcopum Lundensem und andere verunglimpfet. doch damit doctor Held auch etwas seie, würt er villeicht vom könig Ferdinando ein commission erlangen; aber das wurt sein ab equis ad asinos, dweil er vorhin kaiserlichen bevel gehapt.

Ich fragt auch, wie das colloquium solte gehalten werden. antwurtet Naves: mündlich und latine; Granvill verstande und rede gut latein, hett alle poeten in der jugent gelesen; Vergilium könde er auswendig. als ich aber weiter objiciert: wo das gegentail wie zu Hagenaw mit der restitution und ihrer immunitet anfänglich kommen [würde], alsdann würde aber nichts gehandelt, gabe er antwurt: nein, in keinen weg; man müsst uf den grund der warheit göhn; us dem würde man sehen, was recht oder übel gebraucht, was zu restituieren oder nit zu restituieren. so were an der doctrina pietatis mehr gelegen, das man die erweitert, dann an dem zeitlichen. gedacht in dem herrn Granvils sons, der episcopus Atrebatensis[1] ist, der mit dem vater kompt und mit einem anderen bruder, das er selbs etwan freundlich gespräch mit ihme gehalten. die bischöve haben sich des colloquii und der reformation nit zu förchten; sie werden ein weg herrn pleiben als den andern. der leer halben, das sie nit thun, das sie doch daran seien, ut recte doceatur. hie gedacht ich der responsion, so die protestierenden herrn Granvel übergeben, da dann in kurzen articulen der protestierenden gemüth anzaigt were[3]; sagt ich: one zweivel haben ihrs gelesen und würt euch nit können missfallen. gab er antwurt: ja, allain; brach mit dem die red ab. wolts die gelegenhait nit geben, das ich declaration des «allain» gefragt hett. drei theologos hispanos, die zu Paris gestudiert, nit münch, bringt Granvil mit sich. hat gesagt: weger ists, die seien haus[4] bei mir dann bei dem kaiser; möchten vil schadens bei ihm thon, so ich seiner mt. etwas entböte. da werden si selbs hören, wie es bei den Deutschen staht.

Hat sein baide sön der Granvil dessdo lieber mitgenommen, damit er deren einen per postam zum kaiser schicken mög und durch vertraute leut

---

[1] Bischof v. Arras.

[2] Sic! Satzkonstruktion und Sinn sind unklar. Vermutlich hat der Kopist etwas falsch gelesen oder ausgelassen.

[3] Vgl. oben nr. 27 und 85.

[4] Weger = besser; haus = haussen, draussen. Die Namen der Theologen s. nr. 155.

der zufallenden sachen ihne berichten; dann er sich wol versihet: es seind etliche unrüwige personen, die den furgang dieser handlung werden understöhn zu hindern.

Des camergerichts gedachte ich mit meldung der Carthäuserischen sach, und wie der doctorn thun kai. mt. hoch verleumbdet. zaigt an, wie einer statt geschriben were und in drei tagen die aacht geträwet.[1] missfiel ihm hoch und sagt: es seind buben; der kaiser waiss umb ihr handlung nichts, kan ihme auch nit gefallen. ich sagt under anderm ihme auch von euch, herr Jacoben, den er wol kennet. gab er antwurt: Granvil müsste nit drei tag zu Wormbs sein, er wolte euch zu ihme über tisch pringen, und begerte an mich, euch zu schreiben, damit er desdo mehr zugang zu euch hette.

Summa, ich befinde disen Naves ein guten man, der die sachen gern gut sehe, der das best zu der protestierenden sach redet. est vir candidus und ein guter Strassburger. vermaint, unsere gelerten seien allain stark genug den hispanischen theologis und anderen sophisten. hat mir brieve geben an dominum Gerardum Veltruck,[2] cæs. m^tis^ consiliarium, der mit Granvillen härkomen würt, damit ich anlaitung habe, mit dem herrn Granvill und seinem son, dem episcopo, freundlich gespräch zu haben. was ich dann da weiter vernemen würde, solle euch unverhalten pleiben.

Summa summarum, das ich in disem colloquio gern gehört hab, so hat Granvil sovil commission im fal, so mit dem gespräch nichts ausgerichtet, das er den fürsten tröwwort[3] sagen werd, das dannocht frid in Germania pleiben solle. er achtet, die malstatt gein Regenspurg reichstag zu halten, werde nit füglich sein. man müsse auch da könig Ferdinando nit hofieren, darumb es ihme gelegen seie. Wormbs gefiel vil bass oder ja auch Nürenberg, so es je nit anderst sein möcht.

Zuletzt als man mittagpredig verleutet, hab ich im causam r[eligionis] et publicæ utilitatis und ein statt Strassburg bevolen». — Dat. [fehlt]. [4]

128. „Bürgermeister und Baumeister" zu Augsburg an die „geheimen Räte" zu Strassburg. November 11.

Str. St. Arch. AA 493, 9. Ausf.

Bitten um Auskunft über angebliche Rüstungen, besonders am Rhein, an denen auch Wilhelm von Fürstenberg beteiligt sein soll.[5] König Ferdinands Aufforderung zur Uebergabe von Ofen ist fruchtlos gewesen, so dass er sich jetzt anschickt, die Stadt mit Gewalt zu erobern, «darzu das land Osterrich im fal der not noch 8000 und Beheim 2000 bewilligt. der Tirk

---

[1] Vgl. oben nr. 115.

[2] Sic! Lies Veltwyck. Vgl. über ihn Bucers Briefe bei Lenz I 274 ff.

[3] D. h. Drohworte, nicht wie Neudecker druckt: «drey worte.»

[4] Wahrscheinlich Nov. 9. Vgl. nr. 130. Am 13. Nov. schickten die hessischen Gesandten in Worms ihrem Herrn Kopie obigen Schreibens. (Neudecker Urk. 600.) Dass die Unterredung mit Naves in Strassburg stattfand und nicht in Worms, wie Lenz I 232 A. 2 vermutet, geht aus nr. 130 und dem eben erwähnten Brief bei Neudecker klar hervor.

[5] Strassburgs Antwort [*] lautete ohne Zweifel ähnlich wie das Schreiben an Base nr. 131.

hat bei Laibach einen grossen schaden gethan, 400 hussarn erschlagen und ob 5000 christenmenschen hingefurt». — Dat. Do. 11. Nov. a. 40.

129. Jakob Sturm und Matthis Pfarrer an den Rat. **November 11. Worms.**

Str. St. Arch. AA 493a. Orig. von Sturm.

Calvin lehnt den Ruf nach Genf ab. Wormser Gespräch noch nicht begonnen. Bremen und Balthasar von Esens. Rüstung Landenbergs.

Antwort auf ein Schreiben vom 6. Nov. [*]. Calvin hat auf ihr und Capitos, Bucers und Joh. Sturms Zureden den Gesandten von Genf heute erwidert, er könne noch keine bestimmte Antwort geben, sondern müsse erst den Ausgang des Wormser Gesprächs, zu dem er von Strassburg abgefertigt sei, abwarten. In demselben Sinne hat er auch dem Rat von Genf geschrieben.[1]

Die Verhandlungen in Worms haben immer noch nicht begonnen, da Granvella und die Gesandten v. Pfalz und Trier noch fehlen.

Balthasar v. Esens ist zwar gestorben,[2] aber seine Burgen sind noch nicht übergeben [nr. 117]; die Bremer liegen 3000 M. stark davor. Die Besatzung will sich nur dem Schwestersohne Balthasars, dem Grafen [Johann] von Rietberg, ergeben.

Es geht das Gerücht von einer Rüstung «zum teil umb euch auch», wobei Christoph von Landenberg beteiligt sein soll. Dat. Worms Do. Martini a. 40. — Pr. Nov. 15.

130. Jakob Sturm und Mathis Pfarrer an die Dreizehn. **November 12. Worms.**

Str. St. Arch. AA 493a. Orig. von Sturm.

Prozesse wegen der Karthause und St. Stephan. Rotweilische Fehde. Warnung vor La Fossa. Post nach Worms unnötig. P. S. Goslars Hülfegesuch. Ulm unterstützt Würtemberg. Unterstützung Ferdinands in Ungarn.

Haben das Schreiben der Dreizehn vom 9. Nov. [*] heute empfangen, «und wes der grefier von Lutzelburg[3] sich bei euch und doctor Caspar Hedio hören lassen, us ewerm und bemelts doctor Caspars schreiben [nr. 127] genugsamlich verstanden».

Wollen sowohl Naves wie Granvella über die Streitigkeiten wegen St. Stephan und der Karthause gründlich unterrichten. «aber der abtissen halb, dweil die noch in verwarung enthalten wurt,[4] besorgen wir, es werde

[1] Calvini opp. XI nr. 252 d. d. Nov. 12. Die Genfer hatten Calvin dringend gebeten, behufs Organisation ihrer Kirche zu ihnen zu kommen. Die darauf bezüglichen Korrespondenzen a. a. O. nr. 245 ss. Dabei auch ein Brief des Strassb. Rats an Genf v. 6. Nov. (nr. 250), worin die Antwort auf die Bitte um Ueberlassung Calvins ebenfalls bis nach Beendigung des Wormser Gesprächs verschoben wird, sowie ein lateinisches Schreiben von Capito, Grynaeus, Bucer und Joh. Sturm aus Worms an die Genfer Kollegen v. 13. Nov. (nr. 253).

[2] Am 18. Oktober bei der Beschiessung von Esens. Vgl. v. Bippen 58.

[3] Johann von Naves. Vgl. oben nr. 112 u. 127.

[4] Vgl. oben nr. 79, 72, 24.

deshalben der stillstand, so man ächter [?] am cammergericht procediert, schwerlich erhalten werden. derhalben unser gutbedunken, wo man die der verwarung uf lidliche mass in einichen weg erlossen mochte, es solte der sachen desto dinstlicher sein. sovil die vorstonde rustung belangt [nr. 131], haben wir den augspurgischen und ulmischen-gesandten angezeigt; die werden iren hern deshalben schreiben, und tragen etlich fursorg, wo die von Rottweil verner angriffen,[1] das die Eidgnossen uf sin und in das land Wirtenberg ziehen möchten, und das die beierischen reuter, so in der markgrafschaft[2] sich versamlen sollen, den Eidgnossen zu hilf ziehen solten. dan man halt es fur gewiss, das die Eidgnossen vor der zeit ir botschaft bei den fursten von Beiern gehebt und uf den fall reisigen begert haben, die inen, sofer es von der kai. mt. begert wurde, solichs zugesagt, und das villicht uf den fall die stend des contrabunds za Wemdingen zusammenkommen [nr. 125], ob etwas verner furfiel, sie bei einander weren.

Belangen dasjenig, so grave Wilhelms apoteker [sic!] us Frankreich brocht,[3] mocht wol besser sein, er hett sich der protestierenden nit beladen: dan die sach dodurch an leut kumpt, die meer in der sach hindern dan furdern. so ist der von La Fossa [nr. 135] us vil ursachen mit den protestierenden zu handlen verdechtig und nit angenäme, meint auch unser und der religion sache nit treulich, ist sich vor ime us vil ursachen wol zu versehen und nichts zu vertrauen. doch so wollen solichs bei euch behalten und mit ime, dem von La Fossa, oder dem graven nicht einlossen oder etwas merken lossen.»

Eine besondere Postverbindung zwischen Strassburg und Worms halten sie für unnötig, da «nichts bündlichs oder beschliesslichs gehandelt werden soll». Wöchentliche Berichte werden genügen. «es ist vil welschs gesind hie von bischofen und gelerten; achten, seien der sachen selbs noch nit entschlossen oder einig, wie si es mit uns anfahen sollen oder wollen». Uebersenden Briefe des Landgrafen [*]. Dat. Worms Fr. «zu nacht» 12. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 15.

P. S. 1) Bitten um Nachricht, ob sie künftig «die landgrefischen brieve» erst öffnen und lesen sollen, bevor sie dieselben weiter nach Strassburg schicken.

2) Goslar hat die in Worms versammelten Stände des schmalkaldischen Bundes um Schutz gegen die Acht ersucht [nr. 134], wird aber wohl, da niemand von den Anwesenden Befehl in dieser Sache hat, mit seinem Gesuch an die nächste Bundesversammlung gewiesen werden.[4] Ulm ist ebenso wie

---

[1] Jedenfalls als Participium zu verstehen = «angegriffen»; denn Rottweil dachte nur an Abwehr gegen Landenberg.

[2] Sc. Baden. Vgl. nr. 125 und 131.

[3] Worauf sich dies bezieht, weiss ich nicht. Der «Apotheker» Fürstenbergs, Caspar, wird auch bei anderer Gelegenheit im Ratsprot. v. 13. Nov. erwähnt.

[4] Geschah in der That, wie in einem Brief der Gesandten v. 19. Nov. mitgeteilt wird. (Ebenda.) Ausserdem wurde auf Goslars Bitten von Frankfurt bei Strassburg, Ulm und Nürnberg die Abhaltung eines Städtetages in Anregung gebracht. (Frankf. Arch. R. S. f. 127 d. d. Nov. 22). Strassburg stimmte diesem Plan zu (Nov. 30, ebenda), und der Städtetag wurde im Januar 1541 in Regensburg abgehalten. Es wurde dort eine Bittschrift zu Gunsten Goslars an den Kaiser beschlossen. (Abschied des Städtetages ebenda.)

Strassburg [nr. 125] von Herzog Ulrich um ein Fähnlein Knechte ersucht worden und hat dasselbe bewilligt. «dem konig haben si [die Ulmer] kein knecht in Hungern geschickt, aber ein summa gelts, wie wir vernämen, furgestreckt, und sagen si, der konig hab uf 9 fendlin knecht, der underhalt Beiern zwei, Augspurg eins, Nurnberg eins, der konig eins und sine landschaft vier». Der König liegt vor Ofen und unterhandelt mit der Wittwe Zapolya's und «dem wissen monch».[1]

131. Der Rat von Strassburg an den Rat von Basel. November 13.

Basl. Arch. Abschiede 18. Ausf.

Will zwischen Landenberg und Rottweil vermitteln und bittet um Unterstützung.

Bei Strassburg jenseits des Rheins sammeln sich von Tag zu Tag mehr Knechte und Reiter, welche dem allgemeinen Gerücht zufolge dem Christoph von Landenberg gegen Rottweil dienen sollen.[2] «nun ist uns nit allain besweerlich, das solichs dem kaiserlichen und des hailigen reichs landfriden zuwider, sonder mehr, das es einer reichsstatt (Rotweil hab sich recht in religionssachen gehalten, wie sie wöll) beschehen soll, und das man leichtlich an ihnen mag lernen, das man darnach gegen andern kan gebrauchen; das auch allerhand bewegungen, die nit allain uns und unsern religionsverwandten sonder ganzem reich deutscher nation besweerlich fallen möchten, leichtlich daraus ervolgen und erwachsen mögen». Deshalb will Strassburg versuchen, Landenberg und Rottweil gütlich zu vergleichen,[3] und bittet die Eidgenossen. welche zum Teil mit letzterem verbündet und im Burgrecht sind, sich gleichfalls um einen Vergleich zu bemühen. Dat. Sa. 13. Nov. a. 40.[4]

132. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel. November 14.

Basl. Arch. Abschiede 18. Ausf.

Teilen im Anschluss an nr. 131 mit, dass ihre Ratsbotschaft, welche zwischen Landenberg und Rottweil vermitteln soll, morgen nach Wolfach

---

[1] Vgl. nr. 123. Der «weisse Mönch», auch «Bruder Georg» genannt, ist der Bischof von Grosswardein, Georg Martinuzzi. Er war Vormund des Sohnes von Johann Zapolya und die Seele der nationalen Partei in Ungarn. Vgl. Zinkeisen II 836, Bucholtz V 131 ff. Dittrich im Register s. v. Georgio.

[2] Vgl. nr. 125 und Horawitz und Hartfelder 469.

[3] Wie aus dem Ratsprot. v. 13. Nov. hervorgeht, beschlossen die Strassburger, den Kurf. v. d. Pfalz, Würtemberg und Wilhelm v. Fürstenberg zur Beteiligung an den Vergleichsverhandlungen aufzufordern. Vgl. Sattler III 138 ff.

[4] Dieser Brief kreuzte sich mit einer auf die Landenbergischen Werbungen bezüglichen Anfrage Basels vom gleichen Tage. (Ausf. im Strassb. St. Arch. AA 1816.) Aus einem Schreiben des Landgrafen an die Dreizehn vom 23. Nov. (ebenda AA 486) ersieht man, dass Strassburg auch ihm von dem Vermittlungsversuch Kenntnis gab. (*) Er bestärkte die Stadt darin und mahnte zur Aufmerksamkeit auf die Rüstungen, hinter denen vielleicht noch etwas anderes stecke.

reisen werde,[1] um dort die Antwort der beiden Parteien zu erwarten. Graf Wilhelm [von Fürstenberg] hält sich bei Herzog Ulrich in Stuttgart auf und steht nach allen Kundschaften, die man bisher erhalten, mit Landenberg in keiner Verbindung. Der Herzog hat den Wald bei Dornstetten verhauen lassen und lässt die Knechte nicht durch sein Land laufen, duldet auch nicht, dass seine Unterthanen denselben zuziehen.[2] Dat. So. 14. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 16.

133. Landgraf Philipp an die Dreizehn. **November 17. Milsungen.**

Str. St. Arch. AA 487, 25. Ausf.

Sachsen schreibt über ein Verständnis mit Frankreich und Geldern. Instruktion für den Naumburger Tag. Zettel: Reichsacht gegen Goslar.

Der Kurfürst von Sachsen hat geschrieben,[3] «das etlicher ursach halben, wie sein lieb deshalb unsere auch ewere rethe und gesandten berichten wirdet, die dinge dermassen gelegen sein, das auf berurte gemeine beikunft von der hiervor furgewesen verstendnus zwischen dem konig von Frankreich und dem herzogen von Gulich und Gellern und uns, den stenden dieses teils, uf erbare gleichmessige wege weiter mog geredt und gehandelt werden. darzu soll auch unsern und den ewern gesandten ferrer bericht beschehen, in was practiken und handlungen kai. mt. mit gedachtem konig zu Frankreich unser, dieses teils, und der religion [halber] stehen, und sonderlich das ire mt. seiner ko. w. das herzogtum Meiland auch ungeachtet derer condition, so irer mt. hievor beschwerlich gewest, einzureumen, damit ire mt. ire ko. w. bewegen mochte, wider uns zu helfen, soll willens sein.» Der Kurfürst ersucht deshalb, den Gesandten in dieser Sache Instruktion zu geben.[4] «welchs wir uns, wo es unvergreiflich und nicht endlich sein wurde, nit missfallen lassen wolten». — Dat. Milsungen 17. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 28.

Zettel. Schickt Abschrift eines Schreibens von Dr. Reiffstock über Goslars Verurteilung in die Reichsacht und einer Kundschaft, wonach Heinrich von Braunschweig wieder rüstet.[5] Dat. ut in lit. — Pr. Nov. 28[6]

---

[1] Die Botschaft bestand aus den Herren Philipp v. Kageneck, Daniel Mieg und Dr. Wendling Bittelbronn. (Ratsprot.)

[2] Doch hiess es, dass Würtemberg und Fürstenberg entschlossen seien, eine Einmischung der Schweizer mit Gewalt zurückzuweisen. (Ratsprot. v. 13. Nov.) Davon ist in obigem Brief bezeichnender Weise keine Meldung gemacht.

[3] Kann sich nur auf den Naumburger Tag beziehen, der am 19. December stattfinden sollte. Vgl. oben nr. 120.

[4] Vgl. nr. 134 u. 148.

[5] Liegen bei. Die Prozessakten gegen Goslar und das Erkenntnis der Reichsacht v. 25. Okt. bei Hortleder IV c. 14.

[6] Der Brief wurde auf dem Wege nach Strassburg in Worms von Sturm und Pfarrer geöffnet und am 24. Nov. weiter geschickt. (Ebenda AA 493 a.) Vgl. nr. 130 P. S.

134. Martin Bucer an den kursächsischen Kanzler Burkhardt.[1]

[November 17.]
[Worms.]

Weim. G. A., C p. 493 nr. 9. Kopie von Jakob Sturms Hand. Ausführlicher Auszug bei Baumgarten 8—11.

Vergebliche Bemühungen des Kardinals Du Bellay seit dem Hagenauer Tage, durch Vermittlung Sleidans die Protestanten zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Frankreich zu bewegen. Der König ist geneigt, entgegenzukommen. Praktiken am französ. Hof. Barnabas de la Fossa. Bucer rät zu einer Gesandtschaft.

Auf dem Tage zu Hagenau hat der französische Gesandte Baif [nr. 49] den hessischen Gesandten erklärt, der Verdacht, als ob der König sich mit dem Kaiser verbunden habe, sei ungerechtfertigt; auch würde Frankreich bei einem solchen Bündnis die Protestierenden, mit denen es die alte Freundschaft erhalten wolle, immer ausnehmen. Auf die Frage des Landgrafen an den französischen Gesandten, ob er Auftrag habe, «etwas weiters von besonder verständnus oder buntnus anzuzeigen» oder, wenn dies nicht der Fall sei, ob er doch meine, dass eine Botschaft an den König zum Abschluss eines Bündnisses führen könnte, hat Baif erwidert, er habe keinen weiteren Auftrag, zweifle aber nicht, dass dem König eine Gesandtschaft ganz angenehm und den Protestierenden «nicht unfruchtbar» sein werde. Neben Baif und ohne dessen Wissen ist aber noch ein zweiter Gesandter, Johann Sleidan, vom König nach Hagenau zu den Protestierenden geschickt worden, und zwar auf Veranlassung des dem Evangelium sehr geneigten Kardinals Du Bellay, welcher fürchtete, dass Baif «dise werbung nit getreulich genug verrichten werde.» Sleidan hat dann im Namen des Kardinals direkt zu einer Gesandtschaft an den König aufgefordert und alle Förderung versprochen. Nach Paris zurückgekehrt, hat derselbe dem Kardinal berichtet, dass die Protestierenden des Königs Freundschaft suchten und bald jemand schicken würden. Als dies nun doch nicht geschehen, hat sich der Kardinal, der dem König schon Hoffnung auf die Gesandtschaft gemacht, wiederholt selbst und durch Sleidan an Johannes Sturm gewandt,[2] «das derselb hern Jac. Sturmen und mir die sachen anzeigte, ob weg zu finden were, das die schickung mochte gefurdert werden;» denn der Kanzler und sein Anhang seien eifrig bemüht, den König gegen die Evangelischen noch mehr aufzuhetzen. Bucer selbst hat auf einen Brief Sleidans geantwortet [*], — «dann ich die verhinderung meines herrn des landgraven nit schreiben sollen» —, die Sendung sei wahrscheinlich wegen der Verfolgungen der französischen Protestanten unterblieben. «uf das hat Sledanus mir und Jo. Sturmio geschriben [*], wie er mein schreiben dem cardinal gelesen und der cardinal dem konig solich unser beschwerde angezeigt und darbei erzelet, was gefahr wir in nechster vehde sein, des königs, halb uber uns genommen haben on

[1] Dieser wichtige Bericht giebt über die seit dem Hagenauer Tage zwischen Paris und Strassburg geführten Verhandlungen und Korrespondenzen behufs einer Verbindung der Protestierenden mit Frankreich die beste Uebersicht. Der obige Auszug ist teils etwas kürzer, teils etwas ausführlicher, als der bei Baumgarten a. a. O. abgedruckte.

[2] Vgl. oben nr. 124. Baumgarten nr. 4—7.

einigen nutz, den wir deshalb vom konig empfangen oder erwartet hetten, sondern allein us lieb und begierden, beiden nationen ir freiheit zu erhalten, derhalben der konig unser freuntschaft hoher achten soll». Darauf habe der König beteuert, er wisse von den neuen Edikten gegen die Evangelischen nichts. Der Kardinal versicherte, der König sei nie in seinem Leben zu einem Bündnis mit den deutschen Protestanten geneigter gewesen; alle Anerbietungen des Kaisers habe er bisher zurückgewiesen, um zuerst über die Gesinnung der Protestanten sich zu vergewissern.

Weiter hat Sleidan in Briefen vom 15. und 16. Oktober abermals auf die Gesandtschaft gedrungen.[1] Sodann haben Sleidan und Dubellay am 27. und 28. Oktober berichtet [*], dass Wilhelm von Fürstenberg sich beim König erboten habe, eine Verständigung mit den Protestierenden herbeizuführen. Dagegen hätten sich der Kardinal und der Kanzler anfangs entschieden erklärt. Als sie jedoch gemerkt, dass der König darauf bestehe, habe der Kanzler es durchzusetzen gewusst, dass dem Grafen von Fürstenberg für die Vermittlung Barnabas de la Fossa zugeordnet würde, ein Vetter Du Bellay's, der in Tübingen studiert und deutsch gelernt hätte, später aber in Italien und Frankreich gegen die Evangelischen aufgetreten wäre.[2] Dieser beabsichtige nun im Einverständnis mit Tournon und Poyet die französischen Protestanten, welche nach Strassburg geflüchtet seien, zur Heimkehr zu bereden. Wären dieselben einmal in Frankreich, so sollten sie gegriffen und bestraft werden, um dadurch jede weitere Verständigung Frankreichs mit den deutschen Protestanten abzuschneiden. Ferner habe sich Barnabas erboten, diejenigen Franzosen ausfindig zu machen, welche hauptsächlich mit den Deutschen correspondierten, damit man sie ebenfalls unschädlich machen könnte. Deshalb habe Du Bellay, der ganz zufällig von der Praktik gehört, Sleidan beauftragt, die Protestierenden vor dem Fossanus zu warnen.[3] Dies ist der Inhalt der erwähnten Briefe vom 27. und 28. Oktober, welche am 12. Nov. angekommen sind. Am 14. sind dann Briefe von Barnabas, der schon in Strassburg eingetroffen ist, an Dr. Chelius in Worms gelangt, worin der Inhalt seiner Werbung angezeigt wird.[4] Da Chelius seit zwei Tagen von Worms verreist ist, hat man ihm nachgeschrieben und ihn vor Barnabas gewarnt. Am 16. ist ferner ein Schreiben des französischen Orators in der Eidgenossenschaft an Chelius gekommen, ebenfalls mit Warnungen vor Barnabas. Darin ist von drei Personen, einem Deutschen und zwei Franzosen die Rede, welche sich anheischig machten, für den König in Deutschland viel auszurichten; deren wahre Absicht sei jedoch, mehr dem Papst und ihrem eignen Nutzen als dem König zu dienen. Barnabas ist dabei mit Namen genannt, die beiden andern nicht. Unter dem Deutschen ist vielleicht Graf Wilhelm zu verstehen.

---

[1] Vgl. oben p. 116 A 4.

[2] Ueber eine Werbung desselben 1538 vgl. Bd. II p. 505—507.

[3] Vgl. nr. 130 und Bucers Brief bei Lenz I 238.

[4] Auszug aus der Werbung bei Baumgarten 10 A. 9. Fossanus bestritt, dass der König mit dem Papst in verwandtschaftliche Beziehungen getreten sei, und dass neue Mandate gegen die französischen Protestanten erlassen seien. Der König sei bereit, die deutschen Stände gegen die, welche sie ihrer Freiheit berauben wollten, zu schützen. Vgl. auch Lenz I 496.

Heute am 17. Nov.[1] sind dann wieder Briefe von Du Bellay und Sleidan an Joh. Sturm gekommen d. d. Nov. 3,[2] worin sehr geklagt wird, dass Sturm letzthin geschrieben habe [*], «die schickung wolle sich stossen». Als der König dies vom Kardinal erfahren, sei er sehr unwillig geworden und habe gesagt: «ich sehe wol, sie meinen mich am seil zu leiten, aber ich wurd sie nit erwarten». Sleidan sowohl wie der Kardinal hätten daran nochmals die Mahnung geknüpft, doch ja eine Gesandtschaft zu schicken. Sie sehen eben in der Herstellung näherer freundschaftlicher Beziehungen zwischen Frankreich und den Protestierenden das einzige Mittel, die Lage der Evangelischen in Frankreich günstiger zu gestalten. Bucers Meinung ist deshalb, man solle dem Fossanus mit allgemeinen Worten erwidern, dem König aber zu verstehen geben, weshalb man seinem Abgesandten misstraue, und eine eigene Botschaft an ihn abschicken. Dieselbe solle um Abstellung der Verfolgungen in Frankreich und um Förderung eines freien Konzils bitten und dagegen versprechen, alle alte Freundschaft und Confoederation mit Frankreich wie bisher so auch in Zukunft zu halten.[3] Dat. [fehlt].[4]

135. Jakob Sturm an den sächsischen Kanzler Franz Burkhardt.

[Mitte November. ?]
[Worms.]

Weim. G. A. reg. H. nr. 133, 1. Orig.

Schickt Briefe Sleidans und des Kardinals Du Bellay. Empfiehlt, den Dr. Chelius nach Frankreich zu senden.

«Ich schick euch hie bei des Schledani zween brieve, mit a und b gezeichnet, und dan des cardinals eigen handgeschrift mit c bezeicht,[5] doraus ir den gesterigen durch mich erzelten handel clarlicher und dabei zu vernämen habt, wie vleissig der cardinal uf die schickung tringt. daneben hab ich gedacht, wu der churfurst kein andere person, die er doctor Chelio zu geben hett,[6] das er, doctor Chelius, zum anfang auch[7] zu schicken were, dan er dem cardinal bekant und den Schledanum an der hand hett, durch welche er, ob er schon das welsch nit kan, alle ding latinisch furtragen und handlen möchte. so ist er dem conetabel auch bekant und hat von vergangnen handlungen vil wissens. hab ich uch, dweil ich vermerkt, das die post noch nit hinweg, nit wollen onanzeigt lossen. wollen die brief treulich verwaren und

---

[1] Hiernach ergiebt sich das Datum dieses Bucerschen Berichts.

[2] Sleidans Brief ist abgedruckt bei Baumgarten nr. 9. Von dem gleichzeitigen Schreiben des Kardinals ist vielleicht das bei Baumgarten 23 Anm. 5 Gedruckte ein Auszug. Vgl. nr. 135.

[3] Zum Schluss erwähnt Bucer, dass er diesen Bericht auf Verlangen des Kanzlers (Burkhardt) abgefasst habe.

[4] Vgl. oben Anm. 1.

[5] Wohl die bei Baumgarten nr. 9 und 10 abgedruckten Briefe Sleidans v. 3. Nov. und der oben Anm. 2 erwähnte Brief des Kardinals.

[6] Die Sendung des Dr. Chelius (Ulrich Geiger) empfahl auch Bucer in seinem Brief an den Landgrafen vom 3. Nov. bei Lenz I 227.

[7] Hier ist wohl zu ergänzen «allein.»

den handel in der enge, wie es die notturft erfordert, behalten. hiemit vil guter nacht». [1] — Dat. [fehlt]. [2]

136. Jakob Sturm und Mathis Pfarrer an die Dreizehn. **November 18. Worms.**

Str. St. Arch. AA 493a. Orig. von Sturm.

Rottweiler Fehde. Stärke Landenbergs. Herzog Ulrichs Hülfegesuch. Ankunft weiterer Gesandten in Worms.

«Wir haben ewer schreiben der Rotwilischen oder Landenbergischen rüstung halb empfangen [*]. und ist die sag hie vil grosser, dan wir es us ewerm schreiben vermörken mögen, namlich als ob er, Cristof von Landenberg, uber die 600 pferd und bis in 8000 knecht, auch 12 stück buchsen und pulver haben solt, und will man je meinen, es sei nit sein practik allein, sonder steck etwas anders dohinden etc. [3] derhalben bitten wir, wes ir durch ewer gesanten oder sonst von der handlung erfaren, uns zu wissen thun. wir haben von dem burgermeister von Ulme verstanden, wie herzog Ulrich inen, das si im das fendlin knecht zu schicken zugesagt, ganz freuntlich gedankt und zum hochsten gegen inen wider erpoten und dobei angezeigt, das er den Eidgnossen sovil berichts gethon, das er sich nit mer versehe, das si herab ziehen werden. dweil er nun uf ewer schreiben [*] [4] nicht gedankt oder, wes er bei den Eidgnossen gehandelt, wissen lossen, achten wir, er hab unser schreiben fur ein hoflichen abschlag gehalten, dweil wirs ime nit rund on anhang zugesagt. er hat bei Augspurg auch angesucht; die haben es im aber der fursten von Beiern halb also abgeschlagen, dweil si mit den Eidgnossen practicieren solten, müsten si ir statt des orts in acht haben».

Die Gesandten von Trier und Pfalz sind endlich angekommen, desgleichen diejenigen Georgs von Brandenburg; doch erwartet man noch immer Granvella. Dat. Worms Do. 18. Nov. a. 40.

137. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. **November 18. St. Omer.**

Str. St. Arch. AA 485, 67. Orig.

Reise von Antwerpen nach St. Omer. Reisedispositionen des Kaisers. Reichstag vermutlich aufgeschoben. Misstrauen gegen Granvella. Kirchengüter. Goslar in der Reichsacht. Heinrich v. Braunschweig und Held hetzen den Kaiser auf. Freude der Welschen über die Spaltungen im Reich. Kaiser und Frankreich misstrauen sich.

Ist dem kaiserlichen Hofe von Antwerpen über Gent, Audenaard,

---

[1] Dahinter v. Sturms Hand Schlüssel zu einer Chifferschrift.

[2] Wahrscheinlich ist dieser Brief ungefähr gleichzeitig mit Bucers Bericht v. 17. Nov. (nr. 134) abgefasst. Dann wäre ein Schreiben des Kurfürsten an Burkhardt und Genossen v. 27. Nov. (ebenda) als Antwort darauf anzusehen. Darin erklärte Johann Friedrich, er habe allerlei Bedenken gegen die Sendung nach Frankreich, besonders weil der Landgraf zur Bedingung mache, dass seine «bewusste Sache» [Bigamie] mit unter den Schutz des Bündnisses gestellt werde, und weil auch Würtemberg etlicher privater Sachen halber einem Verständnis mit Frankreich abgeneigt sei. Man könne indessen auf dem nächsten Bundestage (zu Naumburg) die Angelegenheit nochmals besprechen; Sturm möge die oberländischen Städte daselbst zu einer einhelligen Erklärung veranlassen. Vgl. auch nr. 133.

[3] Vgl. nr. 125, 128, 131, 132.

[4] Vgl. oben nr. 104.

Kortrijk, Ypres, Cassel nach St. Omer nachgereist, wo er den Pferden einige Tage Ruhe lassen will, ehe er dem Kaiser, der heute nach Arras weitergereist ist, folgt. Am 4. December ungefähr will der Kaiser in Namur sein. Ende November sind dorthin der Prinz von Oranien und noch ein Herr mit 500 Reisigen bestellt. Ein grosser Herr am Hofe hat gesagt, der Kaiser werde von Lützelburg über Metz und Strassburg ins Reich gehen; doch ist darauf nicht viel zu geben. Der Reichstag wird vermutlich verschoben werden oder ganz ausfallen. Granvella soll erst vor 7 Tagen von Besançon, wo er in eignen Geschäften geweilt, nach Worms abgereist sein. Danach ist zu ermessen, dass derselbe «solich wichtig notwendig sachen [der religion] dergestalt nit zu herzen fasse, wie er sich dan mermals vernemen lassen. gott wölle, das er viel bössers mit der thad beweise oder das seine vermeinte subtilitet gemeiner christenheit zuvorderst deudscher nation unvergreiflich sei». Es wird immer noch am Hofe gescholten, dass «die protestierenden die geistlichen gieter zu weit anmassen, derhalben das kamergericht widerfechten, auch sonst kein gericht oder recht bemelter kirchenguter halben leiden wöllen noch mögen».

Dass die Stadt Goslar vom Kammergericht in die Acht erklärt worden ist [nr. 133], «ist auch kein guter anfang zu ainem gemeinen fridlichen christlichen reichstag. hat sein ursprung sonder zweifel von herzog Heinrichen zu Brunswig und dem vicecanzler, dweil er, der herzog, mermals kai. mt. vorgehalten: <das> wo sich ihr mt. etwas streng in sachen erzeigen und den camergericht sein freien lauf lassen wollt, wirden die protestierenden zum kreiz selbst kriechen». Hätte Kurpfalz dem römischen König im März auf sein «listiges Ansuchen» um Hülfe gegen «die ungehorsamen» nicht «bescheidene antwort» gegeben, so wäre wahrscheinlich schon im Sommer «allerhand unrug im reich» entstanden. Auch der Vicekanzler [Held] hat dem Kaiser immer geraten, «ob jetz gemeltem camergericht hand zu halten und kein unkosten des orts an[zu]sehen noch [zu] fliehen, dweil ohn dasselbig ihr mt. kaisertumb und gewalt im reich deudscher nation kein bestand haben möcht und gedachten stenden allein durch solich mittel könne begegnet und abgebrochen werden». Italiener und Spanier freuen sich über die Spaltungen und «Zweiungen» im Reich und meinen, «es könne ja nit välen, Deudschland miesse daruber zerrütt und zerstörd werden. solich vorsätzlich reden sind mier nit mer neu an dissem hove und e. g. sonder zweifel wol bewist».

In Ungarn geht es nicht nach Wunsch; doch hofft man, Laski «solle allerhand nützlichs usrichten.»[1] Balthasar von Esens soll gestorben sein. Ueber die Arbeiten an dem Schloss zu Gent. Die kleine Stadt Audenaard hat dem Kaiser 12000 fl. zahlen müssen, «dan ihr mt. jetziger zeit gelt nit wenig angelegen. —

Kai. mt. hove ist auf tausend pferd angeschlagen, aber ihr mt. leibdiener zu ross sind nit uber zweihundert. es hat ihr mt. haimliche speculatores, des ko[nigs von Frankreich] vornemen zu erkundigen, wiewol ihr mt. dasselbig dissimuliert. ist nit sicher am hove dovon zu reden. desselben gleichen halt sich auch der ko. an seim hove und ist des hofierens viel und mher,

[1] Er war im Sommer von Ferdinand abermals nach Konstantinopel geschickt worden. Zinkeisen II 835.

wie dan die grossen hern wol konden; und damit sicht ein jeder nach seim vorteil. damit ist aber gemeiner christenheit wenig geholfen». — Dat. «Sant Othmär in Arthos» 18. Nov. a. 40.

138. Jakob Sturm und Mathis Pfarrer an den Rat. **November 19. Worms.**

Str. St. Arch. AA 493a. Orig. von Sturm.

Befürworten auf Bitten zweier Bürgermeister von Speier, die gestern bei ihnen gewesen, gemäss dem Abschied des Städtetags zu Frankfurt 1539[1] der Stadt Speier durch Dr. Wendling Bittelbronn ein Gutachten aufsetzen zu lassen, wie sich dieselbe gegen die ihren Bürgern von Kurpfalz auferlegten Schatzungen wehren solle. Der Strassburger Ratschlag solle auch den andern im Frankfurter Abschied bestimmten Städten mitgeteilt werden, damit sich diese auf dem nächsten Reichstag schlüssig machen könnten, wie sie in der Sache vorgehen wollten. Dat. Worms Fr. 19. Nov. a. 40. — Lect. Nov. 24.

139. Der Rat von Basel an den Rat von Strassburg. **November 19.**

Basl. Arch. miss. t. 34 f. 57. Conc. Auszug Eidg. Absch. IV 1 C p. 1274.

Fehde zwischen Rottweil und dem Landenberger.

Aus der Relation der soeben vom Tage zu Baden[2] heimgekehrten Boten geht hervor, «das gemein unser lieb eidgnossen ob Landenbergers ungeschickten tätlichen handlung und fürnemens gross missfallens tragend. — und wie uns die sachen ansehen, getruwen wir zu gott, demnach gemein eidgnossen uf disen tag sich so gar früntlich, ja früntlicher dann in vil jaren geschechen, gegen einandern geschickt und ufgethan, es werde dise vecht[3] ein gemeine eidgnoschaft in ir alte liebe und früntschaft widerum vereinbaren und alles misstrauen, so wir bitzher under einandern gehept, hinnemen. man ist die von Rotwil zu entschütten und den Landenberger mit hilf gottes ze strafen, aber neben dem sonst niemandem, der sich der sachen mit im nit beladet, arx [!] noch unguts zuzefügen bedacht, wie wir euch dann nach der tagleistung Baden, so jetzt mentags sin würdet, verner verstendigen werden». Dankt im Namen der Badener Versammlung für Strassburgs Vorhaben, zwischen Landenberg und Rottweil zu vermitteln [nr. 131], und bittet, dies mit allem Fleiss auszuführen, daneben auch weiter zu erkunden, «wie sich Landenberger mit siner werbung und sterkung schicke». Bittet um Nachricht von Worms, «wie sich das gesprech anliesse». Herzog Ulrich hat sich gegen gemeine Eidgenossen gnädig und freundlich erzeigt. Dat. Fr. 19. Nov. a. 40.

---

[1] Der Städtetag fand im März 1539 statt. (Vgl. Bd. II p. 561.) Näheres über denselben ist nicht bekannt.

[2] Ueber diesen Badener Tag vom 17. Nov. s. Eidg. Absch. IV 1 C nr. 759.

[3] = Fehde.

140. Die Dreizehn an Jakob Sturm und Mathis Pfarrer in Worms. November 20.

Str. St. Arch. AA 493. Ausf.

«Das der von Granvel zu Strassburg ankumen und was er geworben».

Der Herr von Granvella ist mit zwei Söhnen, von denen der ältere Bischof von Arras ist, am Donnerstag [Nov. 18] in Strassburg angekommen. «den haben unsere herren und freund, maister und rat, in Conraden Johams haus[1] losieren und baide, den vater und den älteren son, den bischove, jeden mit einer fürstenschenk[2] endpfahen und daneben dem vater ein silberin und vergult trinkgeschirr vereeren lassen;[3] der sich dann vil guts gegen uns wider erboten. hat auch von der kai. mt. ein credenz an uns gehapt[4] und demnach den geordneten, so ihnen endphangen, darauf anzaigt, das kai. mt. ihm bevolen, im durchreiten alhie dem rat anzuzaigen, wie sein mt. mit hohen besweerden us Hispanien verzogen und komen, die religion zu ainigen und frid im reich deutscher nation zu verschaffen, mit ermanung, das wir uns zu unserm thail wolten schicken und andere auch dazu erinneren, so sollten wir gewiss sein, das wir ein genädigen kaiser und beschirmer diser statt haben solten, uf ein ungevorlichen solichen inhalt. dem die geordneten wider geantwurtet, der kai. mt. genädigstem anpieten underthänigst gedankt, und das sie sein, des herren, werbung an ein rat mit treuem vleiss wöllen bringen, und zweivelen nit, ein rat werde wie bishär allweg der kai. mt. füro alle underthänigste gehorsam thun und ihrs tails für sich selb erzaigen und bei anderen sovil möglichen helfen fürderen, was sie erkennen könden, das zur eer gottes, erweiterung seins hailsamen worts und gutem friden des hailigen reichs deutscher nation dienen und erschiessen mag. und ist er gleich freitag den neunzehenden härnach morgends früe uf Worms zu wider verritten. daneben werden ir us doctor Hedionis, sodann us Conraden Johams schreiben [*] hiebei vernemen, was dieselben mit ihme von Granvelle in sondern gesprächen gehandelt». — Dat. Sa. 20. Nov. a. 40. — Empf. Nov. 22.

141. Jakob Sturm und Mathis Pfarrer an die Dreizehn. November 22. Worms.

Str. St. Arch. AA 493a. Orig. von Sturm.

Eröffnung der Wormser Verhandlungen durch die Präsidenten. Erwiderung der Stände. Granvelles Ankunft heute erwartet.

Zeigen an, «das die vier presidenten Menz, Pfalz, Strassburg und Beiern rät vergangens samstags [Nov. 20] am morgen beide teil uf das haus beschickt und nach erzelung herkummens diss tags kai. mt. und des hern Granvelles schreiben[5] verlesen lossen, wie derselb her ,us geschefden

---

[1] Judengasse 15. Vgl. Seyboth, Das alte Strassburg p. 27.

[2] Bestand in Wein, Fischen, Hafer für die Pferde etc. (Ratsprot. v. 9. Nov.) Die Begrüssungsrede in lateinischer Sprache wurde dem Stadtschreiber Joh. Mayer übertragen.

[3] Wie es in den Ratsprot. heisst, im Werte von 70—90 fl.

[4] Orig. d. d. Brüssel Okt. 11 im Str. St. AA 495, 6.

[5] Kopien ebenda d. d. 12. Okt. u. 2. Nov., in deutscher Uebersetzung bei Walch XVII 505 und 506. Granvellas Schreiben hatte sein Vertreter Naves überbracht.

so zeitlich nit mög ankumen, derhalben man sin nit warten dorf, sonder der sach ein anfang machen moge; sich daruf erboten, allen vleiss furzuwenden, mit beger, das man sich freuntlich zu beiden teilen und schidlich erzeigen wolle. daruf sich das ander teil erboten, der handlung zu gewarten und sich also zu erzeigen, das an inen kein mangel gespürt soll werden. so hat man uf disem teil angezaigt:[1] wiewol allerlei ungleicheit in dem hagenowischen abschid gespurt, so haben doch unser hern solichs onangesehen uns hieher gefertigt, domit man je sehe, das si aller christlicher verhor und verglichung geneigt; derhalben wir auch urputig und bevele haben, uns in alle freuntliche christliche gesprech inzulossen, doch mit protestation, dodurch von unsern hievor geschehenen appellationen protestationen und dem frankfurtischen abschid nit abzustön, und soll, ob gott will, an uns an allem dem, so zu furderung der eren gots, erweiterung seins heilgen worts, christlicher reformation der kirchen und also zu frid rug und einigkeit im heiligen reich dinstlich, kein mangel befunden werden; wollen doruf ir, der verordenten, weitern bescheid, wie sie meinen, das die sach anzufahen, erwarten und uns alsdan weiter gepurlich und unverwislich vernämen lossen. doruf haben die presidenten ein bedacht genommen, dobei es noch beruget. achten wir, si werden des Granvelles ankunft erwarten, welcher uf heut hieher kommen soll [nr. 139]. es ist des babst botschaft samt iren und des ro. konigs gelerten nit dobei gewesen; achten wol, der kaiserlich orator werd die harzubringen, und das diser anfang allein zu einem schein gemacht, domit si auch etwas vor siner, des orators, ankunft gehandelt [zu] haben, gesehen mochten werden». — Dat. Worms Mo. 22. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 26.

142. Herzog Ulrich von Würtemberg an die Dreizehn. November 23. Böblingen.

Str. St. Arch. AA 487, 30. Ausf.

Hat zusammen mit Kurpfalz dem Landenberger angeboten, zwischen ihm und Rottweil zu vermitteln.[2] Landenberg hat sich damit zuerst einverstanden erklärt und versprochen, mit seinem Kriegsvolk abzuziehen. Da letzteres jedoch nicht geschehen, so will Ulrich, obwohl ihn auch die Eidgenossen durch ihre Botschaft nochmals um Vermittlung gebeten, mit Landenberg seiner Wankelmütigkeit wegen nichts mehr zu thun haben. Dat. Böblingen 23. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 26.

143. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. November 25. Arras.

Str. St. Arch. AA 485, 74. Orig.

Der Kaiser in der Grafschaft Artois. Verstimmung der Bevölkerung gegen Karl. Vermutungen über die Verwendung der vom Kaiser gesammelten Gelder. Reise nach Namur. Geschenke Frankreichs an den Kaiser und seine Schwester.

Ist dem Kaiser, der sich inzwischen in Ayre und Béthune aufgehalten hat, nach Arras nachgereist, wo derselbe am 22. «vast erlich von den in-

---

[1] Kopie ebenda. Es ist daraus noch zu bemerken, dass Sachsen wieder seinen Vorbehalt hinsichtlich der Anerkennung Ferdinands als römischen Königs machte. Vgl. oben nr. 39.

[2] Vgl. oben p. 123 A. 3.

wondern und mit viel mer underthenigkeit und schiessens uf den bolwerken und vesten, dan ich noch nit hie zu land gehört, endpfangen worden; haben aber ihr mt. so wol nit könden hofiern, das sie ihr mt. der grossen schatzung erlassen hette, dan ihr mt. gelt noch nit erleidet». Wie in andern Städten in Artois, die gehofft hatten, der Kaiser werde ihnen die in letzter Fehde bezeigte Treue vergelten und den Schaden ersetzen, so sollen auch in Arras die Befestigungen erweitert und verstärkt werden nach den Plänen eines welschen Baumeisters, den der Kaiser überall mit sich führt.

«Verners hat ihr mt. den funfhundert verordneten reisigen in bemelter grafschaft Artos die alte schulden noch nit bezalt oder ainige verdröstung gethan. die beklagen sich sonderlich und hab von ihrn etlichen vernomen, das, wo der konig zu Frankreich sollt mit der zeit wider etwas vornemen, wirden si der gleich gevar bei ihr mt. nit bald mer bestan, sintmal ihr mt. mit diser ihr unlöblich strengkeit und hertigkeit manichen wolhabenden biderman in unableglichen schaden bracht und tausent und aber tausent burgundisch herzen französisch gemacht het. es ist auch gedachte lantschaft den von Jend insonders gunstig und geneigt, aber die grossen äpt, dern etlich in bemelten stetten und lantschaft bei merklicher reichtumb und barschaft seind, erzeigen sich in alle weg gegen ihr mt. mer dan willig und gehorsam, verhoffen ihr reich, welches nach ihrem selbst bedunken däglich sinket, damit zu erhalten». Angeblich soll das vom Kaiser gesammelte Geld nur zu Beschützung der Erblande gebraucht werden; es scheint aber, dass auch ein grosser Zug gegen die Türken beabsichtigt wird, um Ferdinands Herrschaft in Ungarn zu sichern. Weil aber hierzu vor allem Beseitigung der Zwietracht im Reich erforderlich ist, zumal da mit Frankreich kein volles Einvernehmen besteht, so will der Kaiser sich zunächst mit den Reichständen «vereinigen und ein wissens haben, wess sich ihr mt. zu ihn versehen solle». — «es eilet ihr mt. uf Namur und ist heit dato von hinnen gon Duay, sechs meil von disser stat Arras gelegen, verritten; des mornichen tags will ich ihr mt. nachvolgen. es geben etlich vor, ihr mt. werden wider uf Brussel reisen und Deudschland noch ein weil lassen berugen. das sind aber reden; dan so frid und ainigkeit uf dem gesprechstag zu Wurms zu verhoffen, wirt ihr mt. mit dem reichstag auch procediern und vorfarn».

Der König von Frankreich hat dem Kaiser und der Königin Maria, als sie in Arras waren, jedem vier schöne Maultiere und «ein kostliche rossborn»[1] als Geschenke übersendet, «wie dan den grossen potentaten das hofieren wol im brauch, ob gleich das herz anders gestalt». — Dat. Arras Do. 25. Nov. a. 40.

144. Die Dreizehn von Basel an die Dreizehn von Strassburg.

November 25.

Str. St. Arch. AA 1816. Ausf.

Die Eidgenossen unterstützen Rottweil gegen Landenberg.

Bitten um Auskunft über den Erfolg der Vermittlungsversuche zwischen Landenberg und Rottweil [nr. 131]. Die Eidgenossen haben auf dem Tag

[1] Vgl. oben S. 91 A. 2.

zu Baden einhellig beschlossen, der verbündeten Stadt Rottweil zu helfen, und bereits «einen zusatz gen Rottweil verordnet, der schon im anzug ist». Ein weiterer Auszug von 15000 ist für den Notfall schon vorbereitet. Auch Basel, obwohl mit Rottweil nicht verbündet, hat beschlossen, wenn es nötig wird, die übrigen Eidgenossen zu unterstützen. So erfreulich nun diese Einigkeit der letzteren ist, so wäre es doch besser, wenn dieser Kriegszug, aus dem leicht weiterer «Unrat» entstehen würde, unterbleiben könnte. Bitten deshalb einen Vergleich nach Kräften zu fördern. P. S. Soeben schreiben die Eidgenossen, Strassburg möge doch schleunigst mitteilen, was es über die Stärke der Truppen Landenbergs wisse. Würtemberg und Wilhelm v. Fürstenberg haben mehrmals beteuert, dass sie Landenberg in keiner Weise unterstützen.[1] Dat. Do. 25. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 26.

145. Jakob Sturm an die Dreizehn.[2] November 30. Worms.

Str. St. Arch. AA 493a. Orig.

«Hie ist seithar her Mathisen abreiten[3] nichts meer mit uns gehandelt. wir haben unser 33 personen[4] angezeigt und sind unser gelerten alle funf[5] in der zal. so hat man den presidenten zwo confessionen mit der apologie ubergeben, ein lateinisch die ander teutsch. und sagt man, si wollen uf morgen ein mess von dem heiligen geist im thum singen lossen und nochmoln die sach anfohen. so das fur sich got, werden die unsern ein predig lossen halten und gott bitten umb gnad». — Dat. Worms Di. Andreä a. 40. Pr. Dec. 12.[6]

---

[1] Strassburg verwies in seiner Antwort v. 27. Nov. (Basl. Arch. Absch. 18) auf ein Schreiben vom Tage vorher [*] und wiederholte, dass die Knechte Landenbergs sich zerstreuten, und kein Feind mehr auf Rottweils Gebiet vorhanden sei. Es versprach weitere Nachricht, sobald die zur Vermittlung ausgesandte Botschaft heimgekehrt sei. Deren Berichte sind uns nicht erhalten, doch geben die Ratsprotokolle, besonders vom 6. Dec., hinreichenden Aufschluss. (Vgl. auch Eidg. Absch. IV 1 C p. 1286 und Sattler III 139.) Die Strassburger Gesandten reisten über Wolfach, Schiltach, Oberndorf bis Rottweil, wo unter Mitwirkung pfälzischer Gesandter am 29. Nov. der Vertrag zustande kam, in welchem sich Rottweil und Landenberg verpflichteten, ihre Feindseligkeiten einzustellen und alle zwischen ihnen streitigen Punkte dem Schiedsspruch von Kurpfalz, Würtemberg, Friedrich von Fürstenberg, der österreichischen Regentschaft zu Innsbruck und der Stadt Strassburg zu unterwerfen. Die inzwischen vom Kammergericht wegen der Fehde namentlich gegen Landenberg begonnenen Prozesse sollten durch Fürsprache der genannten Stände und der Eidgenossen abgestellt werden. Vgl. über die Rottweiler Fehde auch Beschreibung des Oberamts Rottweil (1875) p. 249, Egelhaaf II 384 und Morones Bericht bei Dittrich 232.

[2] Zwischen dem Bericht vom 22. Nov. (nr. 141) und dem obigen fehlt augenscheinlich ein Brief Sturms. Vgl. zur Ergänzung das Tagebuch Sturms unten nr. 155, ferner Bucers Briefe bei Lenz I 240 ff. und Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms.

[3] Mathis Pfarrer, der als Gesandter nach Naumburg gehen sollte, reiste in den letzten Novembertagen nach Strassburg. Vgl. unten nr. 148.

[4] Für die Teilnahme am Religionsgespräch. Vgl. Moses a. a. O.

[5] Nämlich Bucer, Capito, Grynaeus, Calvin und Joh. Sturm.

[6] Auffallend spät, zumal da Sturms Brief vom 8. Dec. schon am 11. in Strassburg war!

146. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. November 30. Valenciennes.

Str. St. Arch. AA 485, 76. Orig.

Der Kaiser ist am 26. Nov. in Douai und am 28. abends in Valenciennes angekommen und hat dort wie an andern Orten die Befestigungen besichtigt. In Douai hat «das jung volk» laut geschrieen «vive lempereur, des sich doch ihr mt. nit hoch bewegen lassen, dan ihr mt. noch wie allweg in schwären gedanken». Heute sind die Stände von Hennegau nach Valenciennes beschrieben, um zu vernehmen, welche Summe Karl von ihnen fordere. Morgen reist der Kaiser über Avesnes nach Namur, wo er 14 Tage bleiben will. Kopp wird dem Hofe dorthin folgen, jedoch zuvor nach Antdorf reisen, um zu hören, ob Briefe für ihn angekommen seien. Dat. «zu Valesina zinstag den lesten novembris a. etc. 40».

147. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. Dezember 5. Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485, 77. Orig.

Der Kaiser noch immer in Valenciennes. Verzögerung des Reichstags. Bittet um bestimmten Auftrag.

Der Kaiser ist Krankheits halber nicht nach Namur gereist, sondern in Valenciennes geblieben und wird vor Weihnachten kaum von dort aufbrechen. Daher wird auch der Reichstag sich vermutlich verzögern. Falls das Wormser Gespräch ohne friedlichen Abschied endigt, ist allerlei Unruhe und Widerwärtigkeit zu befürchten. Argwöhnt, dass die Reise des Kaisers und der Reichstag absichtlich verzögert werde. Es ist jetzt eine grosse Stille am Hof und der Kaiser hält sich im verschlossenen Gemach; doch kommt und geht eine Post über die andere. Vielleicht erwartet der Kaiser auch vor dem Reichstag einen Bescheid vom König von Frankreich. Kopp selbst ist heute nach zweitägigem schnellen Ritt von Valenciennes in Antdorf eingetroffen, um diesen Brief sicherer zu befördern. Bittet um Erteilung eines bestimmten Auftrags am kaiserlichen Hof, damit sein langer Aufenthalt an demselben nicht Argwohn errege, und damit er «desto küner die grossen hern ersuchen und ansprechen möcht». — Dat. Antdorf «in eil» 5. Dec. a. 40.

148. Instruktion des Rats für Mathis Pfarrer und Michel Han als Gesandte auf dem schmalkaldischen Bundestage zu Naumburg.[1] [December 6.]

Str. St. Arch. AA 494, 5. Reinschrift.

Unterstützung der Stadt Braunschweig. Verehrung für Dr. Kopp. Besuch des Reichstags. Reform des Kammergerichts. Türkenhülfe. Hauptmannschaft des Bundes. Mordbrenner. Unterstützung Goslars. Gesandtschaft an Frankreich und Geldern. Warnung vor Geldausleihen an die Gegner.

Sie sollen bewilligen, dass die Stadt Braunschweig gemäss dem Schreiben des Landgrafen vom 24. Sept. [nr. 101] 200 Pferde auf Bundeskosten an-

---

[1] Vgl. nr. 120. Die Instruktion wurde dem Ratsprot. zufolge von Ulman Böcklin, Klaus Kniebis, Mathis Pfarrer und Joham entworfen und gelangte am 4. und 6. December zur

nehme. Wird weitere Hülfe erforderlich, so ist sie gemäss der Verfassung zu bewilligen. Was die profanen Streitigkeiten Braunschweigs mit Herzog Heinrich belangt, so sollen sich die Gesandten erkundigen, ob dem schmalkaldischen Abschied gemäss [nr. 25] deswegen beim Kaiser Beschwerde eingelegt sei; wenn nicht, so sollen sie dies nochmals anempfehlen. Ferner sollen sie darauf dringen, dass die für Braunschweig gemachten Auslagen gemäss der Verfassung auf alle Bundesstände verteilt werden, und dass sich kein Mitglied der Zahlung seines Anteils entziehe. Dabei sollen sie auch auf Erstattung von Auslagen dringen, welche Strassburg für den Bund gehabt.

Sie sollen für Dr. Kopp, der nun fast ein Jahr lediglich in Geschäften des Bundes dem kaiserlichen Hofe folge, eine «stattliche Verehrung» beantragen, «in ansehung, das er ein armer gsell, seine studia versaumt und von einer statt Strassburg oder sonst dhein dienstgelt nit hat».[1] Die Rechnung über Kopps Reisekosten werde man auf späteren Tagen vorlegen.

Sie sollen für «stattliche» Beschickung des ausgeschriebenen Reichstags eintreten, da «an diesem reichstag das ganz treffen eintweders zu friden oder unfriden gelegen sein würdet und desshalben wol ufzusehen von nöten. und dieweil im usschreiben [nr. 95] dhein meldung des glaits beschicht, will zu bedenken sein, ob man die kai. mt. um glait ansuchen thet, insonderheit wo die theologen und gelerten gen Regenspurg kommen solten, und der nürnbergisch frid one das allein bis uf disen reichstag weren würdet.»

Sie sollen dahin wirken, dass die protestierenden Stände auf dem Reichstag, wenn die Unterhaltung des Kammergerichts zur Sprache kommt, ihre Beschwerden anzeigen und mit völliger Rekusation auch in Profansachen drohen, falls das Gericht nicht mit andern Personen besetzt werde. Sie sollen hierbei geltend machen, «das die jetzigen beisitzer den grössern und mererteil mit geistlichen lehen und pfruenden versehen und die haben und dem bapst und bischoven derhalben und sonst mit glübden und eiden verstrickt und verpunden seind. item das in einem offen truck ein dialogus usgangen,[2] (der dann durch cammergerichtspersonen gemacht), dorinnen frei gemeldet würdet, man sei unserm teil nit schuldig rechts ergeen zu lassen. — item wie sie einen ersamen rat alhie mit zweien unpillichen urteilen beschwert, do doch Alciatus und andere gelerten sonderlich ⟨die⟩ [das] eine mit Wilstetten für unrechtmessig halten und achten, und ein rat dorüber [weder] mit dem sindicat noch in ander weg nit zu recht kommen

---

Annahme durch den Rat. Ziemliche Schwierigkeiten bereitete dem Magistrat die Wahl des Gesandten, da sowohl Ulman Böcklin wie Peter Sturm teils aus Gesundheitsrücksichten teils aus angeblicher Unkenntnis der Geschäfte entschieden ablehnten. So bat man schliesslich den mit Sturm in Worms befindlichen Mathis Pfarrer, nach Naumburg zu reisen. Derselbe kam Ende November nach Strassburg zurück, liess sich aber auch nur mit grosser Mühe überreden, die Mission zu übernehmen. Er wurde zugleich mit der Vertretung des Kriegsrats Böcklin betraut.

[1] Die Naumburger Versammlung beschloss, dem Dr. Kopp 100 Kronen als ‹Verehrung› zukommen zu lassen, d. h. ebenso viel wie dem sächsischen Gesandten v. d. Planitz. (Abschied des Tages, ebenda.)

[2] Bezieht sich wohl auf ‹Ein gespräch eines hofrats mit zweien gelehrten› etc, gedr. bei Hortleder I 124. Vgl. Lenz II 6.

möge.[1] item das des cammergerichts personen zum teil nit allein die gepreuch des reichs teutscher nation und was für herkommen recht und gewonheiten im selbigen sei, nit wissen tragen, sonder auch dhein teutsch weder recht reden noch verston künden, als dann nemlich einer, der d. Helden schwager, der Columneser,[2] ist. wie künden dan dieselben in sachen, da die producten teutsch eingeben werden und die sie nit versteen künden, recht sprechen. item das sie alle personen, so an das cammergericht kommen, es sei von den beisitzern oder procuratorn, mit glübden und eiden verstricken wöllen, den Augspurgischen abschid» zu halten.

Um allen diesen Beschwerden ein Ende zu machen, müsse man darauf dringen, dass die Gerichtspersonen künftig nicht mehr auf den Augsburger Abschied verpflichtet und dass auch evangelische Beisitzer zugelassen würden. Die protestierenden Stände müssten suchen, Personen ihres Glaubens an das Kammergericht zu bringen und so eine «gleichmässige Besetzung» zu erzielen.

Türkenhülfe dürfe auf dem Reichstage nur bewilligt werden, wenn die Stände «mit einem statlichen und bestendigen friden versichert» würden. Werde die Hülfe von gemeinen Ständen aus guten Gründen abgeschlagen, so dürfe dieser Beschluss nicht, wie es früher geschehen, von einzelnen durch Leistung von Partikularhülfe umgangen werden.

Die Gesandten sollen helfen, Sachsen und Hessen zu bewegen, dass sie die Oberhauptmannschaft behalten; die Stände, über welche sich die Hauptleute beschweren, sollen zur Erfüllung ihrer Pflicht ermahnt werden. Wenn aber Sachsen und Hessen nicht zu überreden sind, die Hauptmannschaft dauernd zu behalten, so soll man sie bitten, dieselbe wenigstens noch ein Jahr oder ein halbes Jahr zu führen, damit man Zeit hätte, ein anderes «Regiment» anzurichten.

Die Vergichte der Mordbrenner sollen alle zusammengetragen werden, um zu sehen, ob man herausfinden könnte, wer die Anstifter seien, damit man erforderlichen Falls gefasst wäre, «solichs in einen offentlichen truck zu pringen und usgeen zu lassen oder an kai. mat. und wohin von nöten zu schreiben». Auch wäre es gut, wenn alle Reichsstände oder wenigstens die evangelischen sich darüber verglichen, «die armen und dürftigen» in ihren Obrigkeiten notwendiglich» zu unterhalten, dagegen «landstreufer und betler» nicht mehr zu dulden, «ob dadurch dis und andere bösse thaten sovil mugglich fürkommen würden».

Goslar dürfe vom Bund nicht im Stich gelassen werden; denn, obschon die Achtserklärung [nr. 133] in einer profanen Sache ergangen sei, so sei sie doch im Grunde eine Folge der religiösen Abneigung des Herzogs Heinrich und des Kammergerichts gegen die Stadt. Was jetzt den Goslarern begegne, könne leicht jedem andern Verbündeten auch widerfahren; man müsse

---

[1] Vgl. über diesen Prozess und das Syndikat Bd. II nr. 485 und 495. Der andere Prozess betraf Streitigkeiten mit Philipp v. Hanau wegen Westhofen und Balbronn.

[2] Licentiat Caspar Colineser war von 1538—42 als Deputierter der Niederlande (Burgund) Beisitzer am Kammergericht. Vgl. Annotata de personis judicii camerae imperialis (Ingolstadt 1557) F II.

sich deshalb gegenseitig unterstützen.[1] Beim Kaiser sei überdies von den Ständen um Suspendierung der Acht nachzusuchen.

«Den könig von Frankreich und herzogen von Gülch berueren [nr. 133], lasst im ein ersamer rat gefallen, dieweil bei Frankreich nichts schliesslichs soll gehandelt werden, das man in Frankreich schick, die handlung höre, wess doch das begeren sein woll, domit der konig in gutem willen behalten mög werden und die verfolgung desto mer vermitten bleib, jedoch nichts schliess, sonder alle handlung uf wider hindersichpringen. zu Gellern aber acht ein ersamer rat dergestalt zu schicken sein, das man hör, und so derselbig in die religionpündnis sich begeben wolte, das man denselben gleich alsbald dorin thet nemen und mit im doruf beschlüss; wo aber die handlung allein die sachen mit dem herzogtum Gellern belangte, die gsandten das abhorten und wider hinder sich zu pringen bedacht nemen. —

Die gsandten möchten auch, so es fueglich beschehen künte, anmanen», dass die evangelischen Stände und Städte sowohl wie einzelne Personen den Gegnern «nit leichtlich» Geld leihen sollten; denn die Gegner könnten es zum Schaden der Evangelischen verwenden. Dat. [fehlt.][2]

149. [Jakob Sturm] an den Rat.[3] **December 8. [Worms.]**

Str. St. Arch. AA 493a. Orig.

Nach dem Tode Balthasars von Esens [nr. 129] hat sich der Landgraf «in die handlung gutlich ingelossen zwisten Breme und junker Balthasars erben, siner schwester [Anna] und derselben son, dem jungen graven von Rietperg, welcher an sin, des landgraven, hof uferzogen worden, und ein vertrag abgeredt, wie ir ab hiebei gelegter copei[4] zu vernämen habt, welchen beide teil bewilligt, und sollen die von Breme also abgezogen sein». — Dat. Mi. am morgen post Nicolai a. 40. — Pr. Dec. 11.

150. Der Rat von Strassburg an die Dreizehn von Basel. **December 11.**

Basl. Arch. Zeit. 1520—49. Ausf.

Ueber die Wormser Verhandlungen. Amorbachs Sendung überflüssig.

«Gesterigs abends seind uns von unserm gsandten zu Worms, herrn Jacoben Sturmen, unserm alten stetmaister, schriftn komen, in dato zinstag nach Nicolai [Dec. 7] haltend [*], das die presidenten uber die anzal der dreizehn personen zu den ailf stimen vermög des hagenowischn abschieds nie-

---

[1] Hiernach ist die Angabe bei Bruns I 48 zu berichtigen, als habe Strassburg der Unterstützung Goslars durch den Bund widerstrebt. Das Gegenteil ist der Fall. Vgl. auch weiter unten.

[2] Vgl. oben S. 135 A. 1.

[3] Unterschrift fehlt zwar, doch ist der Brief nach der Handschrift zweifellos von Sturm. Wahrscheinlich haben wir ein P. S. zu einem verlorenen Brief v. 7. Dezember vor uns, dessen Inhalt aus nr. 150 ersichtlich ist.

[4] Ebenda f. 66, d. d. Nov. 19: Gräfin Anna und ihr Sohn Johann nehmen ihre Herrschaften forten von der Stadt Bremen zu Lehen und verpflichten sich zu einer bestimmten Kriegsentschädigung etc. v. Bippen 58 ff. Vgl. Lenz I 248, der den Vertrag nicht kennt

mands mehr oder ferner zum gesprech wölln zulassen, das sie auch begert, das man, was in dem gesprech gehandlet, in ghaim haltn wöll, und das weder durch den truck oder sonst, vor und ehe der kai. mt. die relation geschehe, zu eröffnen, das auch ain jeder gsandter solichs seine herrn und oberen berichten woll. denn solte solichs vor der relation beschehen, wurde es dem stand, so es thäte, zu ungnaden bei der kai. mt. raichen. daruf die unsers thails geantwort, dass sie ire herrn und obern niegerthin [!] zu verbindn; sie zweiveln aber nit, sie werden sich aller gepür und unverwislich harin halten. sonst der zwoundzweinzig stimen halben, so uf baiden seiten jeder ailf seind, haben die unsern begert, das die alle uf ain jeden artikel ghört werden offenlich, damit kai. mt. aigentlich relation geschehn mag, wie vil stimen in ainem jeden artikel concordiern oder nit; aber kain clare antwort noch empfangn, sonder vermainen sie, das diser artikel bei dem gegnthail hoch disputierlich; dann sie bsorgen, das etlich stimen von den iren, als Brandenburg und Pfalz, uns zufallen möchten, und uf montag Nicolai haben die gegnthail die mess von dem hailign gaist und die unsern ain predig gehalten; seithär seie nichts mehr gehandlet worden ».[1] Da diesem Bericht zufolge niemand weiter zum Gespräch zugelassen werden soll, so ist die Sendung des Baslers Dr Bonifacius Amorbach nach Worms [nr. 118] überflüssig. Basel möge die Strassburger Berichte über die Wormser Verhandlungen möglichst geheim halten. Dat. 11. Dec. a. 40. — Lect. Dec. 16.

151. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. **December 12. Antdorf.**

Str. St. Arch. AA 485, 79. Orig.

Kaiser bleibt in Valenciennes. Englische Gesandtschaft. Französische und kaiserl. Rüstungen. Schlechter Einfluss der Räte auf den Kaiser. Ueber den englischen Gesandten Gardiner. Belagerung von Ofen. Polnische Gesandtschaft. Prinz von Oranien.

Der Kaiser ist immer noch in Valenciennes, wo er vielleicht noch über Weihnachten hinaus bleiben wird. Vermutlich will er dort den Ausgang des Wormser Gesprächs und die Ankunft von Gesandtschaften aus England und Frankreich abwarten. Der Bischof von Wincester [Gardiner] als englischer Gesandter zum Kaiser hat am 10. Dec. Antdorf mit 140 Pferden passiert. Ein « secreter Rat » des Kaisers hat erzählt, der Kaiser sei aus Unmut über eine geplante Verräterei Frankreichs, die ihm zu Ohren gekommen, krank geworden. Jedenfalls hält sich der Kaiser immer noch im Zimmer und empfängt nur seine Räte.

Frankreich ist « allenthalben und zuvorderst in deudscher nation, wie dan e. g. nit verborgen sein kan, in merklicher ristung und werbung. ob aber solich kriegsvolk wider Meiland und kai. mt. erbland oder das heilig evangelium zu dempfen durch anstiftung des bapsts gebraucht soll werden, hab im grund noch nit erfaren. darbei ist zu erachten, das sich kei. mt. auch umb knecht bewirbet, dweil ihr mt. den schatzmeister Wolfen Hallern vor langem in Deudschland zu hern Conrad von Beinenburg und andern mer ab-

[1] Vgl. über diese Verhandlungen Moses a. a. O.; ferner nr. 155.

gevertiget hat, und ist herzog Henrichs zu Brunswig secretarius sonder zweifel nit ohn ursach wider an hove geschickt worden.»

Was die englische Botschaft beim Kaiser will, ist noch unbekannt, «aber gleichwol zu vermuten, dweil kai. mt. der geiz das herz so gar besessen und er, der könig, von wegen seiner misshandlung gegen ihr mt. und andern mer in sorgen stehet, er gedenke ihr mt. durch sein merklich reichtumb, dan er auch neulich zehen uf das hundert durch das ganz königreich gelegt, an sich zu pringen, insonder dweil ihr mt. mit Gilch des herzogtums Geldren halben noch nit vertragen. und ist nit weniger, kai. mt. möchten im, dem konig, jetziger zeit gelts und guts halb wol uf den kloben sitzen[1], so einiger glaub bei solichem ellenden unstanthaftigem hern zu verhoffen were, und sind also die practiken bei den grösten der welt potentaten so ernstlich und wunderbarlich, das ein ewig enderung zu besorgen. — obgleich kai. mt. gemiet gut und zu gemeinem friden geneigt ist, so hab ich doch bishero dasselbig an ihr mt. handlung und hofgesind nit sonders könden spieren noch vermerken; dan sich die hövischen vorsetzlichen reden, so viel mier bewist, umb nichts geendert. so gedenkt ihr mt. aus ingebung etlicher räd und theologen zu Löven ob den neuen ordinanzen [nr. 110] streng und vest zu halten. wiwol nun solich satzungen dise ihr mt. nidererbland allein belangen, so hat sie doch ihr mt. als ein rom. keiser per edictum irrevocabile publiciern lassen, welches dan allerlei schwer nachgedenkens bei verstendigen erregen muss.» Es wird hierin und in der Achtserklärung gegen Goslar die Thorheit und der böse Wille der Räte offenbar. Es ist zu hoffen, der Kaiser werde, wenn er durch Granvellas Vermittlung oder durch den Reichstag selbst gründlich über die evangelische Lehre unterrichtet würde, anderen Sinnes werden. Es kommt deshalb viel auf Granvella an, dessen Gesinnung die Protestanten auf dem Wormser Gespräch vermutlich kennen gelernt haben werden. Auch haben die Gesandten in Worms hoffentlich Granvella darauf aufmerksam gemacht, wie wenig das kaiserliche Edikt mit den kaiserlichen Versprechungen bezüglich eines religiösen Vergleichs im Einklang stehe.

Die Gegner des Evangeliums sind sehr unzufrieden mit der Bewilligung des Religionsgesprächs, weil sie fürchten, dass durch öffentliche Erörterung die neue Lehre an Boden gewinnen werde. Vielleicht wird der Bischof von Wincester, der eine Menge Bücher und einige junge Gelehrte mit sich gebracht hat, auch den Gesprächstag besuchen; «dan er vor gelärt und ein weis geschwind man allzeit gehalten worden; derhalben regiert er den könig seins gevallens, hat auch dem presidenten Crumell nit ein klein vorderung zu seim jamer geben[2]; möcht im wol mit der zeit mit gleicher mass gemessen werden.»

Die Türken beabsichtigen nach zuverlässigen Berichten nächsten Sommer einen grossen Angriff. Das Heer Ferdinands vor Ofen ist unverrichteter

---

[1] = in eine Falle oder Schlinge gehen. Klobe ist eigentlich eine Vorrichtung zum Vogelfang. (Grimm).

[2] Bezieht sich auf Thomas Gardiners Anteil am Sturz des Ministers Cromwell, der im Sommer hingerichtet wurde. Auch Bucer erwähnt die Anwesenheit des «teuflischen» Bischofs von Wincester am kaiserlichen Hof. (Lenz I 244.)

Dinge abgezogen; nur 2000 Mann sind im Winterlager vor der Stadt zurückgeblieben. «gott wölle, das nit ihr kirchof sei.»

«Die legation aus Poln, so bei eim monat hie gelegen, ist noch nit verruckt. soweit die von Mastrich belangt, hat der prinz von Oranigen neulich us bevelch kei. mt. etlich lassen richten. ist nach meinem unverstand jung genug[1] zu solichen händeln.» Wiederholt seine frühere Bitte um Erteilung eines bestimmten Auftrags, um dem Hofe folgen zu können, ohne Verdacht zu erregen.[2] Dat. Antdorf 12. Dec. a. 40. — Pr. Dec. 24.

152. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.[3] **December 12. Antdorf.**

Str. St. Arch. AA 485, 78. Orig.

Uebersetzung der Ordonnanzen (gegen die neue Lehre) ins Deutsche. Ueberhebung der Pfaffen. Haussuchungen in Antdorf. Absetzung des Parlaments von Rouen.

«Ich hab jetzund zu diser stund von einem aus kei. mt. hove vermerkt, wie ihr mt. die neuen ordinanzen, so vergangner tag in französischer sprachen hie im druck ausgangen [nr. 110], in hochdeudsch transferiert und auch sonst gön hove, nit weiss ich von wem, gesand worden. wo dem nun also, ist wol zu gedenken, was vor ain wolgevallens kei. mt. und derselben räd do an haben werden. ich hoff zu gott, die sachen solln noch dahien bracht werden, das ihr mt. an ermellten ordinanzen selbst ein klein gevallens tragen soll. dan sich die mönich und pfaffen auch ohn das zuviel uberheben; lon sich vernemen, kei. mt. habe ihn viel mer zugeben, dan sie je begert. ich hab auch vernomen, wie kei. mt. vergangner tag us anhaltung der theologen zu Löven bewilliget und bevoln, allenthalben in diser stat Antorf insonder der Deudschen heuser zu visitiern; ist aber durch ain rat allein, des namen mier nit bewist, verhindert und wider aberkant worden».

Zeitung aus Frankreich, dass der König das Parlament von Rouen abgesetzt hat, weil es sich habe von Seeräubern bestechen lassen. Auch der Admiral [d'Annebault] als Regent der Normandie ist in die Sache verwickelt, welche dem Parlament von Paris zur Untersuchung übertragen ist. Dat. «eilens» Antdorf 12. Dec. a. 40. — Pr. Dec. 24.

153. Jakob Sturm an den Rat. **December 14. Worms.**

Str. St. Arch. AA 493a. Orig.

St. Stephan. Rottweiler Fehde. Streit über die Geheimhaltung der Wormser Verhandlung.

«Euer schreiben die abtissen von sant Steffan auch den Rottweilischen

---

[1] René de Châlons, Prinz v. Oranien, der Sohn Heinrichs v. Nassau, vom Kaiser zum Statthalter v. Holland ernannt, war 1518 geboren.

[2] Vgl. nr. 147. Dieser und der folgende Brief wurde von den Dreizehn am 25. Dec. abschriftlich an Jacob Sturm nach Worms geschickt mit der Bitte, dem Kurfürsten und Landgrafen Kenntnis davon zu geben. Zugleich befürworteten die Dreizehn Kopps Gesuch um Erteilung eines bestimmten Auftrags. Sturm hielt dies jedoch mit Recht für unnötig, weil der Kaiser demnächst nach Deutschland komme, wodurch Kopps weiterer Aufenthalt am Hofe überflüssig werde. (Brief an Pfarrer v. 29. Dec. ebenda.)

[3] Dieser Brief ist eine Nachschrift zu nr. 151.

vertrag belangen [*] hab ich heut disen morgen zu VII uren empfangen,[1] und sovil die abtissen belangt, will ich mit dem hern von Granvilla bestes verstands, sobald ich [bi][2] ime platz haben moge, handlen und, was mir begegnet, euch verstendigen. sovil dan den Rottwilischen vertrag [nr. 144] belangt, hab ich vorgestern geschriften von den von Rottweil empfangen [*], dorin si mir schriben, das ich ir zugeschickte geschriften an kai. mt. und derselben cammergericht uberantworten wolle. hab ich inen geantwort, das ich euer schriften all tag warte; sobald die mir zukumen, woll ich mich derselben halten. nun hab ich noch uf heute die wirtenbergischen ret angesprochen; die haben noch kein schriften oder bevelch; so haben die pfalzgrevischen noch gesterigs tags, die ich auch besprochen, noch kein bevelch gehebt. sobald inen dan auch bevelch kumpt, will ich neben und mit inen bi dem hern Granvella euer und der von Rottweil geschriften auch uberantworten.

Des gesprechs halber hie ist das gegenteil noch nit einig, wie si es mit uns anfohen wollen. mittlerweil haben uns die presidenten ein notel des eids, den die notarien und substituten schweren solten, zugestölt,[3] dorin si schweren solten, das si niemants kein copeien, und die originalia alle kai. mt. zustellen solten; des wir uns beschwert, verner bi inen und dem kai. comissarien angesucht.[4] wir befinden aber sovil, das ir meinong ist, das man uns kein original solt lossen, derglichen kein copien zustellen der handlung, es werde dan durch die presidenten zugelossen; das wir auch, so in gesprech sein wurden, die sach bei uns behalten und keinem mitgesanten noch auch andern stenden unser religion, so nit in der anzal der XI stend sin, die die XXXIII personen im gesprech haben, etwas dovon eroffnen, sonder allein bei uns behalten: also das si das gesprech ganz nit offenbar oder publiciert wollen haben, sonder das es allein bi der kai. mt. bleiben solle. nun mogen es die botschaften nit bewilligen, und dweil das gegenteil on das nit eins kan werden, dorzu nit vil lust zum gesprech hat, solten si wol doher ursach nemen, das gesprech abzuschniden und uns ufzulegen, es wer unser schuld, das es nit fur sich gangen». — Dat. Worms Di. 14. Dec. a. 40. — Pr. Dec. 18.

154. Jakob Meyer, Bürgermeister zu Basel, an Klaus Kniebis in Strassburg. December 16.

Str. St. Arch. AA 493, 13. Kopie. Basel.

«Wie grausam und erschröcklich es jetz stot in Frankreich um die armen christen, haben ir bei bringern diss briefs, herrn Wilhelmen Varellen selbs, zu vernemen». Bern und Basel sind auf Farels Eröffnungen hin

---

[1] Nach Ausweis des Ratsprotokolls v. 11. December hatte Sturm geraten [vgl. auch nr. 130], die Vermittlung Granvellas in dem Streit wegen St. Stephans anzunehmen und zur Erleichterung gütlicher Unterhandlung die Aebtissin vorläufig aus der Haft zu entlassen. Der Magistrat erklärte sich hierzu geneigt und ermächtigte Sturm zu Verhandlungen mit Granvella; doch sollte die Aebtissin zuvor geloben, wenn man sie frei liesse, «ihren leib und des stifts güter nit zu veräussern». (Akten darüber auch in VDG, B. 72).

[2] Das Wort ist verwischt.

[3] Entwurf des Eides im Corp. ref. III 1200. Vgl. unten nr. 157.

[4] A. a. O. 1202.

bereit, mit den Protestierenden gemeinschaftlich eine Botschaft an den König von Frankreich zu schicken, um «den frommen armen leuten zu helfen».[1] Bittet dem Farel, der weiter nach Worms reist, Empfehlungsschreiben dorthin zu verschaffen.[2] Dat. Basel 16. Dec. a. 40.

155. Auszug aus Jakob Sturms Tagebuchnotizen über den Tag zu Worms.[3]

November 22 — December 17. Worms.

Str. St. Arch. AA 493a. Orig. (zum Teil schwer lesbar).

Ankunft Granvellas in Worms. Verhandlungen mit ihm. Beantwortung der Rede Granvellas. Verhandlungen zwischen den Prot. und den Präsidenten des Gesprächs. Rede des päpstlichen Legaten Campeggi und Antwort der Stände. Unterredung prot. Abgeordneter mit Granvella über Förderung des Gesprächs und Kammergericht. Verhandlungen über den Eid der Notare und die Akten des Gesprächs.

Am 22. Nov. kommt Granvella in Worms an mit zwei Söhnen, von denen der eine Bischof von Arras ist. «hat mit im drei theologos hispanos brocht: Muscosam, Malvendam et Carobell».[4] Am 23. schicken die Protestierenden sechs Verordnete[5] zu Granvella, um ihn zu begrüssen und ihre Bereitwilligkeit zum Gespräch zu erklären. Derselbe beteuert darauf mit einigen Worten seine Geneigtheit zum Frieden. Am 25. Nov. lässt Granvella in einer allgemeinen Versammlung seine kaiserliche Kredenz und Kommission verlesen und hält eine lange lateinische Rede.[6] Die Beantwortung wird von den Ständen einem gemeinsamen Ausschuss beider Parteien übertragen, der aus folgenden Personen besteht: der Weihbischof von Mainz [Michael Helding], Dr. Gropper [Köln], Dr. Marstaller [Ingolstadt], Hersbach [Jülich], der sächsische Kanzler [Burkhardt], der hessische Kanzler [Feige], Dr. Philipp Lang [Würtemberg] und Jakob Sturm. «und hat die antwort der Gropperus concipiert». Dieselbe wird am 26. Nov. Granvella überreicht.[7] Die Präsidenten

---

[1] Vgl. Herminjard VI 397 n. 8.

[2] In der That beauftragte der Rat hierauf sowohl Jakob Sturm in Worms wie Mathis Pfarrer in Naumburg durch Schreiben vom 18. December, die Botschaft nach Frankreich zu befürworten. (Ebenda und Ratsprot. v. 18. Dec.) Farels Mitteilungen, wonach in der Provence bereits 4000 Evangelische ‹in die Wildnis geflohen› seien, und in der Normandie ein Städtlein mit 400 Bürgern noch bedroht sei, wurden von Jakob Bedrotus protokolliert (*)

[3] Die Aufzeichnungen umfassen die Zeit vom 20. Nov. bis 17. Januar, mit einer Lücke vom 18.—25. December. Den Anfang habe ich fortgelassen, weil die betreffenden Vorgänge in Sturms Brief [nr. 141] eingehender dargestellt sind, den Schluss, weil er unwesentliche Notizen enthält. Ueber die Verhandlungen der Protestierenden unter einander vom 4.—19. Nov. und die Eröffnung der Gesprächsverhandlungen (bis Nov. 26) hat ausserdem Sturms Kollege, Mathis Pfarrer, Notizen gemacht, die aber ohne Bedeutung sind. (Ebenda).

[4] Bekannter ist von ihnen nur Malvenda durch seine Teilnahme am Regensburger Gespräch 1546. Dr. Moscosa wird erwähnt in einem Briefe bei Dittrich 204. Vgl. oben nr. 127.

[5] Nach einer Randnotiz Sturms waren es folgende: Kanzler Burkhardt und Feige, Dr. Andreas Franck Camitianus (Rat Heinrichs v. Sachsen), Dr. Philipp Lang, Jakob Sturm und Hieronymus Ebner (von Nürnberg.)

[6] Gedruckt Corp. ref. III 1163.

[7] Das lateinische Orig. gedruckt bei Roeder De colloquio Wormatiensi 1540 p. 61, deutsche Uebersetzung bei Walch XVII 522. Bretschneider (Corp. ref. III p. 1168) und nach ihm neuerdings noch Moses 67 nehmen an, es sei dies nur die Erklärung der katho-

halten den Protestierenden am 26. Nachmittags «etlich artikel» vor, worauf am 28. Antwort «in die menzisch canzlei» gegeben wird.[1] Die Erwiderung der Präsidenten erfolgt erst am 2. December.[2] «dorauf wir wider antwort gaben eodem die und uf die replik am freitag [Dec. 3] morgen hora VIII, begerten horam ad colloquium et ut res promoveatur. sagten sie, hetten es dem andern teil noch nit furgehalten und zeigten ane, das man gott wolt anruefen.

«6. decembris Nicolai habita missa de s[piritu] sancto» [nr. 150.] —

«8. dec., mittwoch vor essens hat episcopus Feltrensis orationem ad status gethon.[3] voluerunt alii respondere et agere gratias sanctissimo [?] de illius missione etc. diximus nos daturos speciale responsum. Granvellius noluit. post longam disceptationem datum commune responsum,[4] omissus titulus, non acte gratie, sed audivisse orationem illius et non defuturos officio nostro. — donderstag am morgen [December 9] conclusum per status, sollicitandum apud Granvellum et presidentes, quo[d] colloquium tandem instituerent. post prandium apud Granvellum 5 ex nostris, cancellarii duo,[5] Lang, ego et Ebner egimus de promovendo colloquio et simul questi de processibus judicii camere. respondit primo [?] se excusans, per eum non stetisse, deinde etiam excusans adversarios, quod cogerentur apologiam et confessionem inspicere etc. cum respondissemus illud Hagenov conclusum et caesarem in indictione huius conventus memorasse et confessionem ante annos decem publice excusam in omnibus locis publicatam, G[ranvella] dixit, se non disputaturum neque [?] excusaturum, sed tum pro viribus promoturum negotium. de judicio camere dixit loquutum illis, cum per Spiriam descenderent. deni hodie ab illis recepisse literas et hoc facturum, ne boni viri officium in eo quis desideret. deinde cancellarius Hassie et alter quidam ad Moguntinensem canc[ellarium] et ego apud Palatinensem sollicitavimus. illi responderunt se quantum in ipsis negotium promoturos et generalia etc.

10. [decembris] obtulerunt cancellario saxonico formam juramenti nota-

---

lischen Stände gewesen und die Protestanten hätten eine andere Schrift überreicht, welche im Corp. ref. a. a. O. gedruckt ist. Dass dies irrig ist, und dass vielmehr Katholiken und Protestanten die von Gropper verfasste, gemeinsame Antwort gaben, steht nach Sturms klarem Bericht ausser Zweifel. Die Schrift im Corp. ref. ist hiernach nur als ein Entwurf zu betrachten, dem keine Folge gegeben wurde.

1 Diese beiden Aktenstücke im Corp. ref. III 1176 u. 1178, desgl. bei Walch XVII 526 und 528. Es handelte sich darin namentlich um die Ernennung der Notare, Geheimhaltung der Verhandlungen etc. Ausserdem lehnten die Protestanten die Zumutung ab, dass sie die Glaubensartikel, auf denen sie zu beharren gedächten, vorlegen sollten. Sie beriefen sich dabei auf den Hagenauer Abschied und überreichten einfach ihre Konfession als Grundlage des Gesprächs.

2 Ist nicht gedruckt und auch im Str. St Arch. nicht vorhanden. Wohl aber findet sich die Replik der Protestanten Corp. ref. III 1181 und bei Walch XVII 531. Vgl. nr. 150.

3 Thomas Campeggi, Erzbischof von Feltre und Legat des Papstes. Seine Rede im Corp. ref. III 1193. Seine Berichte an die Kurie bei Laemmer 301 ff., wo auch p. 302, 305, 326 interessante Bemerkungen über Bucer, Jakob und Joh. Sturm.

4 Corp. ref. III 1195.

5 Der sächsische Kanzler Burkhardt und der hessische Feige.

riorum.[1] (nota: 21. decembris data Granvellio et presidentibus scriptura predicatorum et nostra.[2] doruf haben wir geantwortet uf samstag am morgen [Dec. 11] und etwas geendert:[3] 1) das die notarien denen, so zum gesprech gehörig, die copias geben. 2) das die acta nit alle dem kaiser ubergeben sonder bei jeder part ein original plibe. 3) das die substituten iren hern zu Costenz und Hamburg eroffnen mochten, dweil si gesant weren. post prandium haben si all 3 punct abgeschlagen. haben wir solichs an andere potschaften gelangen zu lassen angezeigt.

12. [decembris] morgen hora IX post sermonem die stend beratschlagt in schriften zu antworten, sind nach imbiss gestelt worden und am montag [Dec. 13] hora 8 ubergeben worden.[4] — responderunt se consulturos cum commissario. obtulimus nos, illi etiam scripto latino mentem nostram declaraturos. post prandium fuimus apud Granvellam cancellarii Sax. et Hessus et ego. ille respondit ut in sceda.[5] 14. dec. crastino zinstag retulimus rem ad status et deliberatum. post prandium duo cancellarii vocarunt me hora 2ª et cancellarius Hassie concepit scriptum germanicum. illud datum est Philippo [Melanchtoni] latine reddendum.[6]

15. decembris dederunt vesperi responsum nomine presidentium Braun et Welsinger,[7] 16. mane obtulerunt idem scripto. eodem mane deliberatum per status de respondendo, post prandium der ausschuss. 17. mane hora 8 iterum ausschutz et eodem mane oblatum responsum presidentibus.»[8]

156. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. December 19. Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485, 86. Orig.

Abreise des Kaisers nach Namur. Einfluss der Beichtväter und Löwener Theologen auf ihn Unzufriedenheit derselben mit dem Wormser Gespräch. Ungünstige Lage der auswärtigen Politik für Karl.

Ein guter Gönner am kaiserlichen Hofe teilt mit, der Kaiser werde, da seine Krankheit sich gebessert, nach Namur reisen, wo er Weihnachten zu verbringen denke, und dann Deutschland besuchen. Der Kaiser sei «zu guter christlicher ainigung vast genaigt gewesen, aber von solichem löblichem kaiserlichem gemiet durch des bapsts heimlich anstiftung insonder iherer mt. beichtvater und theologen zu Löven uf ein tyrannisch vornemen, wie dan us ihr mt. lest promulgiertem edict wol erscheind, abgewand und gefiert worden».

---

[1] Der Entwurf für den Eid der Notare im Corp. ref. III 1200. Moses 74 giebt nach Weim. Arch. als Datum den 9. Dec.

[2] Bezieht sich auf das Gesuch um Förderung des Gesprächs gemäss den Hagenauer Bestimmungen. Moses 82.

[3] Die Aenderungen sind im Corp. ref. a. a. O. angedeutet. Vgl. dazu Moses 74.

[4] Corp. ref. III 1202.

[5] Vgl. die Aufzeichnung über das Gespräch mit Granvella Corp. ref. III 1207.

[6] Am Rande hat Sturm hinzugefügt: «non est oblatum.»

[7] Corp. ref. III 1219.

[8] A. a. O. 1220 mit Datum Dec. 16.

Von der englischen Werbung beim Kaiser [nr. 151] ist noch nichts Sicheres bekannt geworden; doch ist davon «allerlei reden nach nit viel guts zu verhoffen».

Die Gegner sind sehr unzufrieden, dass auf dem Gesprächstag zu Worms nicht durchgesetzt worden ist, «mit beschlossener dier zu disputieren». Sie haben wenig Hoffnung und hätten am liebsten gesehen, der Tag wäre unterblieben. Auch fürchten sie und der Kaiser, «so sich von den beichtvettern, theologen zu Löven und reichen äpten wie ein blind fieren und leiten last», dass das Gespräch «etlich namhaft fursten und stende» auf die Seite der Protestierenden führen werde, besonders wenn der Tag «ohn gegrinten fridlichen beschluss und abschied» verlaufen sollte. «welchem allm kai. mt. vieleicht gedenkt vorzukomen, angesehen das ihr mt. nun mermals anlangt des königs zu Frankreich geverlich unbestendig handlung und wie er mit den Aidgnossen auch in allm vertragen; daruber, das der bapst sich ihm, dem könig, sampt den Venedigern, so mit den Durken verbunden, anhengig gemacht hat. so ist auch ohn das ihr mt. unverborgen, was gevärlich ristung der Durk vorgnomen, und das in jungst verlaufem herbst vor Ofen so gar wenig ehr und rums erjagt [nr. 123] und der Durk dadurch erweckt worden. es ist auch ihr mt. keiner legation mer aus Frankreich zu erwarten. aus Italia seind auch zeitung kumen, das der bapst beinahen Florents durch heimlich practiken wider eingnomen, dazu kei. mt. die preces[1] entzogen und abgestrickt hett.»

Beabsichtigt, sobald der Kaiser Namur erreicht, auch dahin zu reiten. Etwaige Briefe, die in Antdorf eintreffen, wird ihm Konrad Johams Faktor daselbst nachschicken. Antdorf 19. Dec. a. 40. — Pr. Dec. 31.

157. Jakob Sturm an den Rat. **December 19. Worms.**

Str. St. Arch. AA 495a f. 72. Orig.

Verhandlung mit Granvella wegen St. Stephan. Wormser Handlung. Pfalz, Brandenburg und Jülich den Evangelischen geneigt. Verzicht der Protestanten auf Ueberlassung von Protokollen des Gesprächs. Bundestag zu Naumburg. Rechnung von St. Stephan. Ratschlag betr. weitere Reformen in Strassburg. Zettel: Evang. Predigt in Worms.

Hat am 15. December eine lange Disputation mit Granvella über St. Stephan gehabt, wobei derselbe bestritt, dass Strassburg befugt sei, gegen den Willen der Aebtissin die Religion in Wangen zu ändern. «dogegen ich ime furwandt, das solichs uf anrufen der underthanen und bewilligung des capitels, dem die von Wangen sampt der abtissen geschworn weren und die die pfar zu leihen hetten, beschehen were; in summa ich markt sovil, das er von des bischofs raten alhie wol informiert was. zuletst warden wir einig, das ich mich erbot, ime ein abschrift der puncten, welcher mossen ir min hern die hut[2] im closter abstellen wolten, zu ubergeben, wie ich auch nochmoln dieselb in latein dem probst von Marwilla, her Johan Naves, ubergabe. dorauf

[1] Das Recht der preces primariae? Vgl. oben S. 76 A. 3.

[2] D. h. die Haft der Aebtissin. Vgl. nr. 153.

hat mir sein gnad uf heut datum, als er mich zum morgenmol berüfen lossen, noch essens selbs antwort geben, in latin ongeverlich dis inhalts: ir min hern sollen die hut abstöllen, so wöll er verschaffen, das die abtissen im versprech, ir haushеblich wonung, derglichen der stift cleinöter und güter us der statt nit zu vereussern oder verendern, dorzu das die camergerichtischen process drei monat lang suspendiert und ufgehenkt werden, und mittler zeit durch in gütliche mittel und wege gesucht, ob die sach in der güte möcht vertragen werden. und noch allerlei disputation, nochdem er je vermeint, ich möcht die sachen selbs wol bewilligen, das ich aber nit uf mich nämen wollen, hab ich den abschid von ime genommen, ich woll es uch, mein hern, zuschreiben und furdern, der hoffnung in kurzem gut antwort zu haben». Bittet, die Vorschläge Granvellas anzunehmen und die Aebtissin gegen die erwähnte Bürgschaft frei zu geben.[1]

«Des gesprechs halber will es noch nit neher gone, dan das gegenteil kan under inen nit eins werden, was si in unser ubergeben confession und apollogia anfechten wollen, sonder haben noch langer beratschlagung sich VIII stend verglichen uber die zween artikel, die erbsünd und justification betreffen, aber die ubrigen drei, namlich Pfalz, Brandenburg und Gülch, haben sich von inen gesondert und sich heren lossen, das si unser confession in den zweien artikeln nit zu widerfechten wissen; derhalben haben si zu beiden teilen gesunderte geschriften den presidenten und dem kai. commissario ubergeben;[2] aber wie wir vernamen, will es dem comissario und der mertheil presidenten nit gefallen, das si geteilt seien; gond domit umb, wie si si mit einander vergleichen möchten oder bei Pfalz iren theologum[3] abschaffen. hoff aber, si sollen bestendig bleiben. mittler weil hat man mit uns nichts gehandelt, dan allein ein forme des eides, den die notarien und substituten schweren solten, ubergeben [nr. 153]. und dweil im selben begriffen, das alle vier originalia von den vier notarien solten der kai. mat. uf ir erfordern ubergeben werden, haben wir solichs nit wollen zugeben, sonder begert, das zwei original der kai. mt. und die uberigen zwei den beiden parteien jeder eins würde; aber noch langer disputation hin und wider, schriftlich und montlich furtragen und antworten, nit weiters erheben mögen, dan das man uns abschriften der kunftigen handlung zugelossen und das es bei kai. mt. ston solte, uns ein original zuzustellen oder nit; und als wir solichs auch nochgeben, domit je der mangel an uns nit were, domit das gesprech nit fur sich gienge, so wille es dennocht nit furt und stot wie oben vermeldet. in summa man forcht im offentlichen gesprech den zufall der obbestimpten drei stende. das wolte man gern zuvor furkommen, und soll doch ein frei christlich fruntlich unverbuntlich gesprech heissen». Von des Kaisers Ankunft hört man nichts Gewisses; der Reichstag wird kaum vor Februar angehen.

---

[1] Der Rat erwiderte darauf, er sei zur Freilassung der Aebtissin bereit, wenn dieselbe vorher dem Granvella die erwähnten Versprechungen gebe. Doch wolle man damit weder die Rekusation des Kammergerichts in dieser Sache zurücknehmen noch in eine Wiederherstellung des papistischen Gottesdienstes in Wangen willigen. (Ratsprot. v. 22. Dec.) Der Brief selbst ist nicht vorhanden.

[2] Vgl. Döllinger Beiträge III 148 ff.

[3] Die pfälzischen Theologen in Worms waren Heinrich Stoll und Mathias Keiler.

Der schmalkaldische Bundestag findet doch in Naumburg statt; denn wiewohl der Landgraf ihn gern nach Frankfurt verlegt hätte, «so hat es doch den churfursten nit fur gut angesehen».[1]

«Der inhibition halber, so euch, min hern, der rechnung halb verkündet,[2] sehe mich fur gut ane, das die rechnung auch verzogen würde, domit, so die sach nit vertragen, der bischof nit uf die geltpenen procediert und die acht bis zu seiner gelegenheit lies anston. in summa, will man mit den uberigen geistlichen in unser stett neher kummen, das si sich zu christlicher reformation begeben, muss nummen[3] us forcht und also in einem lerman geschehen, (dan jetzt weil der kaiser heraussen und das camergericht also ufrecht, thun si es nit); derselben zeit muss man erwarten und alsdan auch schmiden, so das eisen heiss; gewinnen si es dan besser dan wir, werden si unser auch nit verschonen. dorumb ist mir, ob ir, min hern, schon etwas jetz ubersehen und nochgeben, es kan wol die zeit kummen, do man es mit minder müg sorgen und kosten usrichten kan und bass, dan jetz mit grosser gefor und arbeit». — Dat. «Worms sontag zu nacht den 19. decembris a. 40.» — Pr. Dec. 22.

Zettel: «Es hat der her von Granvella mit dem rat hie gehandelt, das si iren prediger, meister Lienhart Brunner, anstellen und nit predigen solten lossen, so lang die handlung hie weret; und als ein rat sich des beschwert, das die andern predigen solten im thum und den stiften, hat er sich erboten, den im thum auch abzuschaffen, dergleichen in stiften; doch das die pfarrer in pfarren das evangelium allein dem text noch predigten. wie nun die gesanten unsers teils solichs verstanden, haben si gesterigs samstags mit dem rat hie gehandelt und gebeten, das si iren prediger nit abstellen wolten; wo es aber geschehe, das si dan uns platz geben wolten, die unsern ufzustellen; dan wo das nit geschehe, wurden wir die unsern in herbergen predigen lassen. als si nun solichs dem von Granvella angezeigt, hat er ehe nochgelossen und keinen prediger abzustellen begert».[4] — Dat. ut in lit.

158. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. December 24. Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485, 88. Orig.

Kaiser kommt heute nach Namur; will in Metz Tribut erheben und zur Unterhaltung des Kammergerichts verwenden. Freiheit der Reichsstände, besonders der Städte, bedroht. Misserfolg des Wormser Gesprächs zu befürchten. Tyrannische Sinnesart des Kaisers. Der Papst will Florenz erwerben. Blindenburg erobert.

---

[1] Die Anregung zur Verlegung des Naumburger Tags an einen andern Ort war von den Oberländern ausgegangen, denen Naumburg unbequem war. Neudecker Urk. 622 u. 632.

[2] Am 11. Dec. war dem Magistrat ein durch den Bischof erwirktes Kammergerichtsmandat d. d. Dec 3. zugestellt worden, welches bei 70 Mark Goldes verbot, dass der städtische Schaffner künftig über die Vermögensverwaltung von St. Stephan Rechnung verlange oder empfange. (Ratsprot. u. VDG, B. 72.)

[3] nummen = nur.

[4] Vgl. Bucer bei Lenz I 277.

Glückwunsch zum neuen Jahr. Der Kaiser ist am 22. Dec. in einer «Rossbare» von Valenciennes aufgebrochen und soll heute Namur erreichen. «es wölln auch etlich dovor haben, das, dweil die stat Mätz einem römischen kei. järlichs tausend gulden zu lifern schuldig und verpflicht, und aber benante summa ein romischer kei. persönlich in solicher stat nach altem herkomen entpfahen soll,[1] kai. mt. werde us der ursach von Litzelburg uf Didenhofen und Mätz reisen, berierte ersessne schulden, wie man ihm ein namen geben will, so nun uber funfzig jar angestanden, zu vordern und zu underhaltung ihrer mt. camergericht gebrauchen. ist meins erachtens ain klein anzeigung ihr mt. guten gemietz und naigung zu gemeinem friden; dan ihr mt. nun durch sein, des kamergerichts, mermals unbillig geiebte gethaten und handlung wider diss teils chur. fursten und stenden wol ermessen kan, das kein beharlicher frid noch ainigkeit im reich zu verhoffen sei, ermellt camergericht werde dan zuvor mit rat und verwilligung des heiligen reichs gemeinen stenden reformiert und vom neuen geordnet. aber man wollte gern mittel und weg finden, ein solich dinstbarkeit, wie in viel andern königreichen beschehen, im reich anzurichten; dan ich befind däglich, das die freiheit deudscher nation etwas beschwerlich und kei. mt. nachteilig geacht wird. es werden auch hien und wider reden ausgossen, das etlich fursten und zuvorderst die grossen stedt im reich ausserthalb dem rechten ihrens gevallns gedenken zu leben und kai. mt. von dem grösten teil wenig gehorsam bewisen wirde». Fürchtet «aller anzeigung nach» einen Misserfolg des Wormser Gesprächs «und das kei. mt. sampt seinem inblaser, dem hern von Granvella, sich uf ihrn gewalt, dessen er, der von Granvella, sich uf ein zeit zu Brussel nit wenig uberhebt, zu weit verlassen und nit beherzigen, das solich handlung kein ehr oder zeitlich gut sonder die ewig rug und seligkeit belanget» etc.

«Ich wille auch e. g. nit verhalten, das dem widerpart ein grosse stitz und hoffnung endgangen, dweil nun am tag», dass die evangelischen Stände unter sich nicht gespalten, sondern in allen Artikeln der Augsburgischen Konfession einig sind.

«Ferners, gnädigen hern, hab ich in ainer stille und geheim verstanden, das kai. mt. ihre angnomen miltikeit je lenger je mer hiendan setze und ein tyrannisch unwirsch gmiet in etlichem an sich neme, also das auch wenig sonderlichen access dan etlich verdiente räd und mönich bei ihr mt. haben, auch das die alten privilegia, mit denen ihr mt. vorfarn disse ihr mt. nidererbland begnadigt, ihr mt. gar zuwider seind, daher nun allerlei zu vermütmassen».

Ueber England und Frankreich verlautet nichts Neues. «der bapst, nachdem er vermerkt, seine angewänte practik mit Florens nichts zu sein, will er solich herschaft von kei. mt. understhen zu erkaufen, wie er dan bereit etlich hunderttausend ducaten nit ohn sonderlich beschwernus Italiae zu wegen bracht hat. und das heisset alles der christlichen kirchen wolfart bedracht und gesucht.

Blindenburg[2] hat sich nach langem beschiessen gar ergeben, daher viel

[1] Eine ganz unbegründete Behauptung. Die Forderung des Kaisers wurde denn auch von den Metzern mit Erfolg abgelehnt. Huguenin, Chroniques de Metz 857.

[2] Deutscher Name für Vissegrad in Ungarn. Vgl. Bucholtz V 143.

jubilierens zu hove endstanden und wol zu gedenken, wo des Durken zukunft nit zu besorgen, es wirden allerlei gevärlich handlung im reich vorgnomen werden».

Er selbst will heute wieder an den kaiserlichen Hof reiten. Dat. Antdorf 24. Dec. a. 40.

159. Jakob Sturm an den Rat. **December 24 und 25. Worms.**

Str. St. Arch. AA 493a. Orig.

Wilhelm Farels Werbung um eine Gesandtschaft der Protestanten nach Frankreich. Vergebliche Bemühungen der Papisten, Pfalz, Brandenburg und Jülich auf ihre Seite zu ziehen. Plan, einen Ausschuss von 6 Personen herzustellen. Zettel: Verlegung des Reichstags nach Worms von Granvella abgelehnt.

Wilhelm Farel, Prediger zu Welsch-Neuenburg, ist in Worms angekommen und hat gebeten zu verhelfen, dass eine Botschaft der Protestierenden an den König von Frankreich zu Gunsten der verfolgten Evangelischen geschickt werde [nr. 154]. Da nun die Gesandten zu Worms in dieser Sache keinen Befehl haben, so hat Sturm durch Vermittlung des sächsischen und hessischen Kanzlers[1] den Kurfürsten und Landgrafen ersucht, auf der Bundesversammlung zu Naumburg die Absendung jener Botschaft nach Frankreich zu befürworten. In demselben Sinne hat er auch an M. Pfarrer in Naumburg geschrieben.[2]

«Des gesprechs halber alhie stend die sachen noch wie hievor. man hat mit den pfalzgravischen theologis durch sondere verordnete durch den Granvella und unser gegenteile handlen lassen, si zu bereden, das si mit dem mererteil uf irer siten hulfen schliessen. si sind aber uf irer meinong bestanden; derhalben haben si die Brandenburgischen und Gulchischen, die si auch beschickt hatten, wider in ir herberg ziehen lossen und nichts mit inen gehandelt, villicht besorgt, dweil die pfalzgrevischen bestanden, dise wurden auch nit weichen. und ist nun ein ander wege vorhanden, das si gern wolten von beiden teilen etlich wenig personen, ongeverlich ein 6, von jedem teil drei, usschiessen, die in beisin des hern von Granvella ein freuntlich gesprech mit einander hetten; also wurden die obgenanten drei usgeschlossen und kein uneinigkeit under inen vermerkt. aber sovil ich bei unserm teil spüre, haben der merteil nit gewalt, sich us der form, zu Hagenow verabschidet und in dem kaiserlichen usschreiben dises tags wider repetiert, füren zu lossen, sonder uf derselben zu beharren, also das zu besorgen, es werd us dem gesprech nichts werden und also diser unkosten und müge vergebenlich angewendt sein, wiewol es an den unser gar nicht erwunden».[3] Dat. Worms «uf freitag den wihenacht oben a. etc 40». — Pr. Dec. 29.

Zettel:[4] Sachsen hat bei Granvella eine Verlegung des Reichstags von Regensburg nach Worms angeregt mit der Begründung, dass es für die

---

[1] Vgl. nr. 160 und Feige's Brief v. 26. Dec. bei Lenz I 522.

[2] Es geschah erst am 25. December. (Ebenda. Orig. Pr. in Naumburg Jan. 3.)

[3] Vgl. Moses a. a. O., Lenz I nr. 101 ff.

[4] Ob dieser Zettel (AA 496) hierher gehört oder zu dem Brief an Pfarrer (vgl. oben A. 2), ist zweifelhaft.

Fürsten «ungelegen» sei, nach Regensburg zu kommen. Granvella hat aber abschlägig geantwortet. Dat. «am weihenachttag a. 40».

160. Jakob Sturm an den kursächsischen Kanzler [Franz Burkhardt].

[December 25 ?]
[Worms.]

Weimar. G. A., C p. 493 nr. 9. Orig. Auszüge bei Baumgarten 11 und 19 A.

Befürwortet Gesandtschaft nach Frankreich, wenn nicht in Sachen eines Bündnisses, so doch wenigstens zu Gunsten der verfolgten Evangelischen.

«Gunstiger lieber her canzler. ich schick euch hiebei ex literis cardinalis ad nepotem[1] [?] et Sleidani [*] descripta, doraus mögen ir nun nämen, was ir achten, m. gst. hern zu wissen nutz und von nöten sein. wellend auch nit vergessen, sin chf. g. zu declariren, worumb die Geldrischen den cardinal suspect halten, dweil er in gratiam Aurelianensem abgestanden, derhalben er solicher ehe halber wol zu meiden;[2] aber des glaubens halber acht ich in fur ufrichter dan den canzler[3] us heut erzelten ursachen. wo auch je bei den stenden zur Numburg nicht zu erlangen, das si gemeinlich ein botschaft in sachen uch bewust zu dem konig schickten, hab ich gedacht, ob nit dis ein weg, das in aller stend namen ein botschaft geschickt würde der armen christen halb, so in Frankrich verfolgt werden,[4] dweil solichs hievor verabschidt worden und beiden oberhauptleuten gewalt geben, und das m. gster her siner chf. g. rat, so in namen gemeiner stend auch mitritt, ein nebenbevelch gebe, der andern sach halber[5] entschuldigung furzuwenden, worumb es jetz nit sein mög, die sach in ein fuglichen anhang bei dem konig zu bringen, und ime daneben bonam voluntatem statuum et verum [?] constantem annectionem furwandte, ne rex putaret se sperni et cum caesare pacisceretur. bene valete». Dat. [fehlt.][6]

---

[1] Nepos vielleicht im Sinne von «Namensvetter?» Gemeint sind nämlich Briefe des Kardinals an Joh. Sturm, von denen deutsche Uebersetzung beiliegt; es werden darin den Protestanten wegen der Unterlassung der Gesandtschaft heftige Vorwürfe gemacht. Auszüge finden sich bei Baumgarten 7 A 7. Vgl. vorige Nr.

[2] Bezieht sich auf die Verbindung Herzog Wilhelms v. Jülich-Geldern mit Jeanne d'Albret, der Erbin von Navarra. Vgl. oben S. 75 A. 2. Der Kardinal scheint dagegen opponiert und in Uebereinstimmung mit Margarethe v. Navarra eine Heirat Johannas mit dem Herzog v. Orleans gewünscht zu haben, wodurch er den Kurfürsten, welcher Wilhelms Heiratsprojekt begünstigte, gegen sich aufbrachte. Vgl. Lenz II 6 A. 8.

[3] Poyet. Vgl. Baumgarten 17 A. 3.

[4] Ein Instruktionsentwurf für die Gesandtschaft von Sturms Hand ist im Marb. Arch. Danach sollte der König um Milderung seiner Edikte, welche nicht blos die Unruhstifter und Wiedertäufer, sondern auch die «Lutheraner» träfen, ersucht werden. Dabei sollten die Gesandten darlegen, dass die Evangelischen «durch kein sach in der welt konten hoher beleidigt werden» als durch Verfolgung ihrer Glaubensgenossen. Vermutlich geschehe letztere ohne Wissen des Königs, der ja immer betont habe, dass er keine Unterdrückung der Evangelischen, sondern ein freies christliches Konzil wolle. — Der Landgraf gab seinen Gesandten in Naumburg am 30. Dec. Auftrag, dem Sturm'schen Gutachten gemäss die Sendung zu befürworten (Marb. Arch.) Vgl. Lenz I nr. 104 u. 105.

[5] Nämlich wegen eines Bündnisses mit Frankreich. Vgl. nr. 134, 135, 148.

[6] Ein Vergleich mit nr. 159 lässt erkennen, dass dieses Schreiben in dieselbe Zeit gehört.

161. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. December 28.

Basl. Arch. miss. t. 34 f. 67. Conc. Kurzer Auszug Eidg. Absch. IV 1 C p. 1285 und 1287.

Friede zwischen Landenberg und Rottweil. Basel vom Bischof von Wien am Kammergericht verklagt. Einigkeit der Eidgenossen. Tröstliche Zusagen Frankreichs. Gesinnung des Kaisers in Religionssachen aus den niederländ. Mandaten ersichtlich.

Danken für Zusendung [*] des Abschieds zwischen Stoffel von Landenberg und Rottweil [nr. 144] und bedauern mit Zürich, dass Rottweil einen so schlechten Frieden angenommen habe, obwohl man doch «uf den fussen gsin», der Stadt zuzuziehen und zu helfen.

«Zu dem andern achtend wir euch unverporgen, wie der bischof von Wien uns und herren Sigmonden von Pfirt thumprobst, um willen das wir ime unser thumprobsti mit sinem curtisanenwerk anzefallen nit gestatten sonder die genantem von Pfirt conferiert und gelihen, an das camergricht geladen etc., darumben wir das recusationlibell, so die protestierenden stend am camergricht ingelegt, bi euch besuchen und auch zu dank von euch empfangen. und haben aber hiebi gemein unser lieb eidgnossen aller handlung verstendiget, ires rots und hilf begert, die uf solichs ein ilenden tag gon Baden ernent und daselbst unsern handel fur ir selbs sach angenommen, uns am camergricht nit zu erschinen bevolen und daruf dem kamerrichter und sinen bisitzern inhalt biligender schrift, die wir euch vertruwter meinung zuschicken, darzu der ro. kai. und ko. mten, das camergericht und den Fabri[1] abzestellen, ernstlichen geschriben, sind auch gemeinlich des willens, das camergricht und curtisaneri nit ze dulden, volge im namen gottes, was da wölle.[2] diewil uns dan der eidgnossen freuntlich gemüt am hochsten erfreuwt und nit zwivelt, es sie euch auch ein sondere freud, habend wir euch dises gern anzeigen wöllen». Ueberhaupt haben sich die Eidgenossen neuerdings zugesagt, wenn künftig dem einen oder andern Ort etwas Beschwerliches zustosse, einander treulich zu helfen und die geschworenen Bünde wie die Altvordern treulich zu halten. «es habend auch die boten hieruf einandern zu gast gehan und so früntlich mit einandern gehandlet, als hievor in zwenzig und mer jarn nit geschechen, dorob wir ein sondere freud empfangen».

Der König von Frankreich hat durch «den herren zu Sanct Julian», nachdem er von den Eidgenossen in der Rottweiler Fehde um Aufsehen gemahnt worden, erklären lassen, «gemeiner eidgenossenschaft lieb und leid solle siner mt. lieb und leid sin, und wan si gemant, wölle si uns trostlich zuziehen, wie das die verein mit siner mt. vermöge. derglichen hab sich auch der delphin und conetable ze thund erpoten, welichs zu dank angenommen.[3] was das uf im trag, mögen ir als die verstendigen wol ermessen. uns eidgnossen gemeinlich wil bedunken, es siend die kai. und ko. mt. zu Frankrich nit so eins; ir freuntschaft moge licht getrent werden.

---

[1] Fabri war Bischof von Wien.

[2] Vgl. den Badener Abschied vom 13. Dec. in Eidg. Absch. IV 1 C 1280.

[3] Vgl. Eidg. Absch. a. a. O. Art. d.

Hiebi habend wir der ro. kai. mt. grusam mandat in sinen Niderlanden usgangen [nr. 110], dessen uns ein copi zu handen worden, ersechen, könnend darbi die urtel, so ir mt. in religionsachen zu Regenspurg ze geben vorhabens ist, wol abnemen. es were gut, das Teutschland die augen ufthete und sich selbs nit frembder gesten belüde». — Dat. Di. 28. Dec. a. 40.

162. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. **December 28. Namur.**

Marb. Arch. Kopie.

Eilige Reise des Kaisers nach Deutschland. Gründe dafür. Schlechte Aussichten für die Wormser Verhandlungen. Englische Gesandtschaft. Seine bevorstehende Heimkehr.

Antwortet auf ein Schreiben der Dreizehn vom 5. Dec., das er gestern empfangen [*]. Das darin gemeldete Gerücht von der Absicht des Kaisers, «mit einer anzahl volks durch Lutzelburg uf Deutschland» und besonders auf Strassburg zu ziehen, ist nach seinen Erkundigungen unbegründet. Der Kaiser hat nur wenig Gefolge bei sich und ist gestern von Namur aufgebrochen, um dem Vernehmen nach den Neujahrstag in Lützelburg zu verbringen und dann eilig weiter auf Speier und Worms zu reiten. «us was ursach aber solich ir mt. gross eilens vorgefallen, hab ich im grund noch nit erkundiget; allein zu vermuten, dieweil ir mt. besorgt etlicher grossen chur- und fursten durch angesetzt colloquium oder gesprech zu Wurms abfall, und das der herr von Granvella nit gnugsam mit theologen gefast, wiewol sein Sarbonisten [1] viel von ir selbst halten wollen, ir mt. gedenken dem allem vorzukomen, das gesprech, so ir mt. und dem gegenteil gar zuwider, uf[zu]heben und ein ander mittel, mehr uf ir mt. vorteil dann berurt colloquium dienend, vor[zu]wenden. ich hab auch von einem vast weisen hern vernomen, das zu besorgen, es werde im beschluss nicht meher ausgericht noch erlangt werden dann etwan ein fridenstand, wir vor jarn zu Nurnburg beschehen; alsdann werde sich kei. mt. us Teutschland in Italiam verfuegen. ich hab auch gruntlichen bericht bekomen, das der von Granvella, als der die ehre gottes in eim und andern wenig in achtung hat, der christlichen verstentnus gar zuwider ist, auch in jetziger handlung kein zugeordenten rat ihe [2] leiden wollen. der allmechtig wolle sich uber Deutschland erbarmen und uns bestendigen friden sampt ware[r] christlicher vereinigung gnediglich verleihen».

Was die englische Gesandtschaft bezweckt [nr. 151], ist noch verborgen. Sie wird, wenn sie nicht früher Abfertigung erlangt, den Hof nach Deutschland begleiten. Da der Kaiser jetzt seine Erblande verlässt, so hält es Kopp für überflüssig, ihm weiter zu folgen. Indessen will er noch 7—8 Tage in den Niederlanden bleiben, um Kundschaften einzuziehen, und gedenkt in drei Wochen wieder in Strassburg zu sein. Dat. Namur 28. Dec. a. 40.

---

[1] Sic! Vielleicht «Sorbonnisten», Schüler der Pariser Sorbonne?

[2] = je, jemals.

163. [Jakob Sturm an den Rat, nebst Antwort des letzteren.]

December 29.
[Worms.]

Str. St. Arch. Ratsprotokoll 1540 f. 528.

«Her Jacob Sturm schreibt us Worms mitwoch nach dem heiligen weihnachttag [Dec. 29], das er der eptissin sant Steffans halben von dem von Granvellen kein antwort hab [nr. 157]; schickt dabei, was inen die presidenten fur ein form geben zum gesprech, die dem hagnowischen abschid und kai. usschreiben gar zuwider, und was unser teil darauf geantwort,[1] und das der von Granvell gar uf ein privatgesprech dring, das nun abgeschlagen durch das merteil, wiewol er, her Jacob, der meinung gewesen, das man das privatgesprech furgeen lassen solt.[2] Erkant: her Jacob Sturmen zu schreiben, bei dem hagnowischen abschid zu bleiben und von derselben form nit zu schreiten.»

---

[1] D. d. Dec. 27 im Corp. ref. III 1251 u. 54. Die Präsidenten wollten keine freie Diskussion und Abstimmung unter den 22 Theologen beider Teile zugeben, sondern verlangten, dass die beiden Parteien sich gegenseitig nur die Ansichten ihrer Majoritäten mitteilten. Da dies dem Sinn des Hagenauer Abschieds vollkommen widersprach, so verweigerten die Protestanten die Annahme.

[2] Das «Privatgespräch», wie es Granvella vorschlug (vgl. nr. 159), sollte in zwangloser Weise durch wenige, versöhnliche Theologen von jeder Seite geführt werden. Granvella wurde auf diesen Gedanken gebracht durch den günstigen Erfolg des Geheimgesprächs, welches seit dem 15. Dec. zwischen Bucer, Capito, Gropper und Veltwyck im Gange war. (Vgl. darüber Lenz I 273 ff. und Moses 131 ff.) Unterstützt wurde Granvella hierin durch Köln und Pfalz; auch Sturm war, wie aus obigem Brief erhellt, nicht dagegen; die Mehrheit der Protestanten aber entschied für die Ablehnung und das Festhalten an dem zu Hagenau festgesetzten Gesprächsmodus. Vgl. Corp. ref. III 1260.

1541.

164. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. — **Januar 2. Antdorf.**

Str. St. Arch. AA 485, 96 Orig. Auszug bei Lenz I 394 n. 2.

Unbeliebtheit des Kaisers in den Niederlanden. Hoffnungen der Pfaffen. Kopp durch den hessischen Münzmeister noch aufgehalten.

Hat trotz eifriger Erkundigungen nichts von neuen Rüstungen in Brabant erfahren. «sunst vernim ich, das kei. mt. abschied mäniglich hoch erfreuet; hette dovor, so ihr mt. disser zeit mit tod, das gott lang wende, verfiele, es wirden sich wenig umb ihr mt. bekumern; also gar hat ihr mt. durch geiz und neue tyrannei die herzen von ihr gewant. aber die mönich und pfaffen verhoffen dissem teil, chur. f. und stende, kei. mt. uf den hals zu laden und ihr tyrannei wider zu erobern; dan ihr hoffnung uf kei. mt. gewalt allein gesetzt; mögen auch ein rechtmäsigen reichstag ja so wenig als ein colloquium und concilium leiden. ich hab an eim ort vernomen, kei. mt. werde Italiam, Neapolim und Siciliam auch besuchen, und nochdem ihr mt. gelts genug zusamengetragen, möge man wol vor sich sehen; hette sich auch vor langem mit dem konig zu Frankreich verainigt und verbunden, wo ihr mt. nit besorgt, von ihm dem konig etwan in ein bad gefiert zu werden, doin ir mt. mieste verderben.»

Da nun der Kaiser nächstens persönlich in Speier ankommen wird, so hat Kopp eigentlich beabsichtigt, nach Hause zu reiten; er ist aber von dem Münzmeister des Landgrafen, Gregor Augkurnf?], «welcher ein schwäre rechtvertigung vor der königin Maria und kei. mt. secreten rat in Brabant hat», so dringend um Beistand gebeten worden, dass er vielleicht noch 14 Tage bleiben wird, zumal da der Münzmeister sagt, der Landgraf werde daran auch »ein gnädigs gevalln tragen.» Bittet deshalb die Verzögerung seiner Rückkehr zu entschuldigen. Eigennutz bewege ihn gar nicht in dieser Sache, wie er denn auch für bisher geleistete Dienste keine Geschenke von dem Münzmeister angenommen habe. Dat. «eilens sundag den 2. januarii a. etc. 41.» [1]

---

[1] Ortsangabe fehlt. Vermutlich Antdorf.

165. Mathis Pfarrer und Michel Han an die Dreizehn. **Januar 5. Naumburg.**

Str. St. Arch. AA 494, 11. Orig. v. Han.

In Naumburg anwesende Gesandte. Hauptmannschaft. Unterstützung Braunschweigs. Auch Goslar und Minden arg bedrängt. Verheissen Fürsprache für die französischen Evangelischen.

Sind am 21. December in Naumburg angekommen [nr. 148] und haben zunächst nur wenige Gesandte dort gefunden. Von Sachsen kommen schliesslich Hans von Pack, Bernhard von Mila, Doctor Brück und Jost vom Han, vom Landgrafen: Siegmund von Boineburg, Hermann v. d. Malsburg und Sebastian Aitinger. Von den oberländischen Städten sind nur Frankfurt, Memmingen, Augsburg und Ulm vertreten. Ferner sind anwesend Gesandte Heinrichs von Sachsen, von Lüneburg, Anhalt, Mansfeld und den Städten Hamburg, Magdeburg nnd Braunschweig. Goslar und Minden haben ihr Ausbleiben entschuldigt. Schliesslich erscheinen noch Gesandte Würtembergs. Zuerst ist über die Hauptmannschaft des Bundes verhandelt worden. Auf Bitten der Anwesenden haben die sächsischen und hessischen Gesandten zugesagt, ihren Herren das dringende Gesuch der Stände, die Hauptmannschaft wenigst noch zwei Jahre zu behalten, zu übermitteln.[1] Die Stadt Braunschweig hat angezeigt, dass sie die 200 Pferde, welche ihr im Namen des Bundes bewilligt worden [nr. 101], noch nicht angenommen habe, dass aber ihre Bedrängnis durch Herzog Heinrich immer grösser werde, da er der Stadt und den Bürgern alle Zinsen, Zehnten, Schulden etc. in seinem Fürstentum vorenthalte und bis an ihre Thore streife, so dass jeder Verkehr gehemmt sei. Vermutlich werden der Stadt von der Versammlung 400 Pferde und 2 Fähnlein Knechte auf Bundeskosten bewilligt werden,[2] «damit sie das ir sovil möglich einbringen und die strassen säubern möchten.» Man hofft damit indirekt auch der arg bedrängten Stadt Goslar zu nützen, indem Herzog Heinrich dadurch von derselben abgelenkt wird. Zu einer direkten Hülfe für Goslar «aus kraft der verstendnus als in einer religionsach» hat sich die Versammlung noch nicht entschliessen können.[3] Heute sind Briefe gekommen, dass die Amt-

---

[1] Die Bedenken des Kurfürsten und Landgrafen gegen die Fortführung der Hauptmannschaft gründeten sich nameutlich auf die Saumseligkeit der Bundesstände im Bezahlen ihrer Beiträge. (Relation im Ratsprot. 1541 f. 37.) Philipps besondere Bedenken siehe in dem vertraulichen Schreiben an Bucer bei Lenz I 283. Dem Abschied zufolge übernehmen die beiden Fürsten thatsächlich die Hauptmannschaft von neuem, jedoch nur auf ein Jahr (ebenda.)

[2] Diese Bewilligung erfolgte thatsächlich, wie aus dem Abschied vom 16. Januar (Kopie ebenda) hervorgeht. Die Strassburger Ratsmitglieder wurden bei ihren Eiden ermahnt, Stillschweigen darüber zu beobachten. (Ratsprot. f. 40.)

[3] Wie aus dem Gesamtbericht der Gesandten im Ratsprot. (f. 38 b) hervorgeht, waren die Fürsten und die sächsischen Städte bereit, Goslars Sache für eine religiöse zu erklären und demgemäss Hülfe zu leisten; allein die Oberländer opponierten und wollten mindestens zuvor die Akten einsehen; auch schützten sie Mangel an Vollmacht vor. So wurde denn vorläufig nur beschlossen, beim Kaiser und den Reichsständen in Regensburg Fürbitte für Goslar einzulegen; die Oberländer aber sollten binnen sechs Wochen Bescheid geben, ob sie die Aechtung Goslars für eine Religionssache annehmen wollten oder nicht; im letzteren Falle sollte Stimmenmehrheit über die Frage entscheiden. Zur Beschlussfassung verabredeten

leute Heinrichs «namhafte» Waaren, die von Braunschweiger Kaufleuten zum Markt nach Leipzig geschickt worden sind, beschlagnahmt haben. Auch Minden klagt über ähnliche Gewaltthaten. Wenn durch den Kaiser oder die Reichsstände in diesen Dingen nicht bald «besser frid geschafft» wird, so ist zu befürchten, dass man «zum krieg geraten» werde.

Den Auftrag, für die «bedrängten Christen in Frankreich» bei der Versammlung Fürsprache zu thun [nr. 154], haben sie am 27. December erhalten und werden demselben nachkommen.[1] Dat. «Näumburg in Theuringen» 5. Jan. a. 41.

166. Jakob Sturm an den Rat. **Januar 6. Worms.**

Str. St. Arch. AA 493a. Orig.

Verhandlungen mit Granvella betreffs St. Stephan. Rottweilische Fehdesache. Streit über Form des Wormser Gesprächs. Kaiser in Heidelberg erwartet.

Hat dem Herrn von Granvella auf Grund der von Strassburg übersandten Instruktion Antwort gegeben, «welcher massen ir die abtissen der verwarung erlossen wollen.»[2] Darauf hat der Bischof [von Strassburg]

---

die Oberländer einen Städtetag zu Esslingen für den 16. Februar. (S. nr. 172). Vgl. auch die Mitteilungen über den Naumburger Tag bei Bruns I 48 ff., wo aber irriger Weise Strassburg für die Haltung der Oberländer verantwortlich gemacht wird. Vgl. oben nr. 148.

[1] Nach dem Generalbericht im Ratsprot. f. 45b war die Mehrzahl der anwesenden Stände der Meinung, dass man zu Gunsten der Verfolgten eine Botschaft nach Frankreich schicken sollte; doch wurden auch allerlei Bedenken dagegen erhoben, und schliesslich stellte man die Entscheidung dem Kurfürsten und Landgrafen anheim, ohne dass im Abschied des Tages die Frage überhaupt berührt wurde. Ebensowenig besagt der Abschied und der Strassb. Bericht irgend etwas über die viel wichtigere Frage, ob man mit Frankreich und Geldern nähere Beziehungen anknüpfen sollte. (Vgl. oben nr. 133). Aus den Bestimmungen des Abschieds v. 16. Januar (ebenda) sei noch Folgendes zur Ergänzung obigen Berichts hervorgehoben: 1) der Regensburger Reichstag soll «stattlich» besucht werden, wenn schon das persönliche Erscheinen der evang. Fürsten unwahrscheinlich ist. Womöglich sollen dieselben Theologen, die in Worms gewesen, auch nach Regensburg gehen, weil dort, falls der gütliche Vergleich scheiterte, vermutlich die Konzilsfrage wieder angeregt werden würde. Den Theologen müsse aber kaiserliches Geleit zugesichert werden. In allen Religionssachen müssten die Protestanten als geschlossene Partei zusammenstehen. 2) Türkenhülfe und Unterhaltung des Kammergerichts soll nur gegen Zusicherung eines beständigen Friedens und einer genügenden Reform des Gerichts zugesagt werden. 3) Wegen der Mordbrenner soll eine Schrift an den Kaiser gerichtet und der Urheberschaft weiter nachgespürt werden, da man für dieselbe noch nicht genügende Beweise hat. 4) Den Bundeshäuptern wird, «dieweil die läuf jetzo sorglich», Vollmacht gegeben, eine Anzahl Hauptleute in Bestallung zu behalten etc., und Geld dafür zur Verfügung gestellt. 5) Ueber die von dem jungen Herzog Erich von Braunschweig nachgesuchte Aufnahme in den Bund sollen die Stände, deren Gesandte jetzt keine Vollmacht haben, sich binnen 6 Wochen äussern. 6) Der durch die Mordbrennereien schwer geschädigten Stadt Eimbeck wird Geldhülfe zugesagt, die durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden soll. Strassburg bewilligte für diesen Zweck eine Summe von 600 fl., welche den städtischen Klöstern und Pflegereien auferlegt wurde. Die Ratskommission hatte ursprünglich 1000 fl. beantragt. (Ratsprot. f. 99 u. 224.)

[2] Vgl. oben S. 147 A. 1.

ihm eine Schrift zustellen lassen,[1] welchermassen er «die zu lidigen begerte. — daruf ich heut morgen zu dem hern von Granvelle gangen und ime angezeigt, wo der bischove uf diser meinong verharre, das ich sorg trage, ein rat werd die conditiones nit annämen; dan der gröst spanne wer mit den anhangen [!] vast schon noch des bischoves gefallen vertragen. also hat er mir geantwort, er konne nit meer, dan im die partien bewilligen. hab ich geantwort, ich wolle si gern euch min hern zuschicken; ich wiss aber sovil, das si nit erlangt, wi si der bischove begert.»

Jn der Rottweilischen Angelegenheit hat Sturm zusammen mit dem pfälzischen Kanzler bei Granvella gehandelt, der versprochen hat, die Sache beim Kaiser zu befürworten.[2]

Am 2. Jan. haben die Präsidenten und Granvella einen Weg vorgeschlagen, «wolchermassen si das gesprech halten wollen, wie ir ab beigelegter schrift[3] zu vernämen haben. doruf sich die unsern zween tag underredt, und noch viler und langer erwegung, ob der hagenowisch abschid ustrugklich vermoge, das die XXII stimmen, das ist uf jedem teil XI stimmen dorumb ernent, das si all XXII im gesprech gehört sollen werden, ist zum letsten bei dem mertheil beschlossen worden, dweil der abschid dorin nit clor, wiewol es sonst der natur und eigentschaft eins christlichen gesprechs gemesser sei, so soll man es wol wider begeren; wo es aber je nit moglich sein wolt zu erlangen, so solte man dorumb das gesprech nit abschlagen, domit das gegenteil nit sage, wi si allgeraid angefangen, wir scheuhen das liecht, wollen den abschid unsers gefallens declarieren, so doch die declaration des abschids nit uns sonder der kon. mt., die in geben, und der kai. mt., die in ratificiert, zustonde. ist also ein antwort in latein und teutsch gestellet worden,» deren Uebergabe heute erfolgt ist.[4] Glaubt,

---

1 Kopie VDG, B. 73. Der Bischof verlangt, dass die Aebtissin ohne jede Bedingung freigelassen und in der Verwaltung ihres Stiftes einschliesslich Wangens nicht beschränkt werde. Dann wolle er behufs gütlicher Vermittlung Granvellas eine zwei- bis dreimonatliche Suspendierung des Kammergerichtsprozesses zugeben, jedoch mit der Bedingung, dass, wenn in dieser Zeit ein gütlicher Vergleich nicht stattfände, die Sache zur Entscheidung des Kaisers oder seines Bevollmächtigten gestellt werde.

2 Es handelte sich nach Beilegung des Rottweilischen Streits durch Vermittlung von Pfalz und Strassburg um Einstellung des Kammergerichtsverfahrens gegen Landenberg. Vgl. oben S. 134 A. und nr. 153.

3 Ebenda, Kopie. Gedr. Corp. ref. IV 5. Das Wesentliche des Vorschlags ist: 1 Jede Partei stellt einen Kollokutor auf, der vor der Versammlung der 22 Stände die Meinung der Majorität seiner Partei vorträgt und sich mit dem Gegner bespricht. Sonst darf Niemand ausser mit besondrer Erlaubnis des kaiserl. Orators und der Präsidenten reden. Die Minorität stellt den Vorsitzenden ihre Meinung zu und überlässt es dem Ermessen des Orators, die Schrift «bis zu der kai. mt. und stend relation zu behalten oder dem gegenteil zu uberantworten.» 2) Nur die Ergebnisse des Gesprächs werden protokolliert.

4 Kopie ebenda d. d. Jan. 5. Gedr. Corp. ref. IV 7. Es wird darin von neuem verlangt, dass man sich an den Hagenauer Abschied halte; ist das nicht zu erreichen, so will man sich unter Protest auf das Gespräch in der angegebenen Weise einlassen; doch sollen die Präsidenten keinem der 11 prot. Stände das Wort zur Meinungsäusserung verweigern. Auch sollen die Notarien nicht blos die Ergebnisse, sondern auch die Argumente der Reden protokollieren.

die Protestierenden werden dabei bleiben «und sich hart weiter tringen lossen.

Von der kai. mt. ankunft hat man nichts gewiss, dan das man sich zu Heidelberg uf sin zukunft rüstet.» — Dat. «Worms uf VI[a] epiphanie am oben spat a. 41.» — Pr. Jan. 8.

167. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Januar [8.]
Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485, 92. Orig.

Kaiser in Lützelburg. Reiseplan. Granvella der einzige Vertraute des Kaisers in der deutschen Politik. Karl will die Protestanten übervorteilen. Zweifel, ob der Reichstag vor sich gehen wird. Verhältnis Karls zu Italien, Frankreich, England. Heirat Pfalzgraf Philipps mit einer englischen Prinzessin geplant.

Ein kaiserlicher Rat, der gestern vom Hofe gekommen, hat «us sonder guter neigung, wie ich dan mermals an ihm befunden», angezeigt, dass der Kaiser erst am Montag [Jan. 3] in Lützelburg angekommen sei; «dan ihr mt. etlich schreiben von dem herrn von Granvella underwegen zukomen, daher dan allerlei schwere nachgedenken bei ir mt. entstanden, also das ir mt. bis uf gestern ungeverlich in berierter stat Litzelburg zu verziehen die zeit entschlossen gewesen, nachmals, wie jungst gemelt, durch Trier uf Speir zu reisen; und wiwol ihr mt. wankelmietig und uf nichts bestendigs lang mer beruget, so hette er doch keinswegs könden vermerken, das ihr mt., wie der erst anschlag gewesen [nr. 158], uf Mätz oder ein andern weg, dan jetzt gemelt, in das reich nemen wirde. im vall aber, das sich solichs anders zutrieg, wirde kei. mt. reputation wenig damit beholfen sein. es hat mier auch vorgemelter rat nach der leng erzelt, das hochgedachte kei. mt. kein rechtgeschaffen rat, dem des reichs sachen bewist, in händeln disse geschwinde leuf belangen dan allein den von Granvella sonder mer gepraucht, damit, was ihr mt. des orts vorhanden, nit verhindert und weiter usgebreit werde. ihedoch were im unverborgen, das die kei. mt. uf dem allein jetzo stunde, durch etwan ein mittel diss teils churfursten und stende zu uberforteln. dan ir mt. hochbemelte stende mit dem pilligen erpietend und anhaltung um das muntlich gesprech, welches nit ohn sonder schickung gottes zu Hagenaw jungst bewilligt worden, zu viel geschwind und oblegen [sind].[1] ich hab aber kein zweifel, dweil jetz gemelt muntlich gesprech sein vervolg noch nit erlangt, ehe gedachte protestierenden, als die zu furderung desselbigen nichts underlassen, werden sich dessen bei der kei. mt. wol und gnugsam wissen zu beklagen und damit alln glimpf wie billig erhalten. alsdan mechten vieleich mer kur. und fursten, wie dan auch kei. mt. lang besorgt, zu ihn den protestierenden treten: dan der kei. mt. gemiet und des gegenteils vornemen ihr[er] mt. gnädigem ausschreiben und dem hagenauischen abschied ungemess nunmer gnugsam am tag ligt. so haben auch alle reichsstende wol zu bedenken, das nunmer von nöten sein will, nit allein die rechte worheit unsers heiligen christlichen glaubens zu suchen sonder auch gemeinen friden und des heiligen reichs wolfart zu betrachten.

[1] Der Satz ist offenbar so zu verstehen: die Stände (sc. die protestierenden) sind ihrer Majestät mit dem Erbieten etc. zu geschwind und überlegen.

Des reichstages halben hab ich von obermeltem hern und rat vernomen, das wol ro. könig mt. und etlich fursten ihre furier gon Regenspurg abgevertigt, aber zu vermuten, bemelter reichstag, so er kei. mt. nit vorträglich, werde auch kein vorgang haben: in summa, die kei. mt. hat in viel jarn geschwinder anschläg nit gehäpt. dessen alln ist ermelter von Granvella und etlich mönich durch heimlich anstiftung des bapsts ein ursach.» —

«Mit dem bapst, Frankreich, Engellant, Durken, etc. ist es noch also, wie jungst gemelt, gestallt und vermutlich, kei. mt. werde den zukunftigen somer Italiam nit sonder fridlich befinden. es vermeint aber oftgedachter rat, die kei. mt. werde den könig zu Frankreich mit allerlei praktiken und geschicklicheiten ufhalten, den nägstkomenden somer, wo ihm möglich, nichts thätlicher weis vornemen und vieleicht, so ihr mt. anders Engelland nit besser anstöhet, ein vertrag mit ihm, dem könig, treffen. ich hab auch vernomen, das die handlung mit der dochter us Engelland und pfalzgraf Philipsen[1] noch nit verloschen sei, und vieleicht die pfalzgrafen jetzo gemelter handlung halber versamlet, do an dan der kei. mt. auch nit wenig gelegen sein wird. möcht wol sein, die bodschaft us Engelland, der bischove von Winsestre,[2] hete in solchem auch ein bevelch.» Der frühere englische Gesandte am kaiserlichen Hof ist bei seinem Könige verdächtigt worden und in Ungnade gefallen.

Er will dem hessischen Münzmeister, wie im vorigen Brief erwähnt, noch in einer «Rechtfertigung» Beistand leisten und dann nach Strassburg zurückkehren. Dat. Antdorf Sa. 9. [?] Jan.[3] a. 41.

168. Jakob Sturm an den Rat. Januar 13. Worms.

Str. St. Arch. AA 493a. Orig.

St. Stephan. Beginn des Kolloquiums angekündigt. Vereidigung der Notare. Geleit zum Reichstag.

Will gemäss der ihm übersandten Instruktion bezüglich St. Stephans[4] mit Granvella verhandeln, «wiewol ich fursorg trage, dweil ir mit dem bischove des orts nichts zu thun haben wollen, er [Granvella] werd die abschaffung der process auch bei im nit erhalten, sonder sich der sach, dweil er sonst mit vil und merklichen geschefden beladen, entschlagen.»

Schickt die von den Vorsitzenden der Gesprächshandlung erteilte Antwort auf die Eingabe der Protestanten vom 5. Jan.[5] sowie die Replik der

[1] Bruder Otto Heinrichs und Neffe des Kurfürsten Ludwig, geboren 1503. König Heinrich VIII. wollte ihm seine uneheliche Tochter Maria zur Gemahlin geben. Die Verhandlungen wegen dieser Heirat hatten schon 1539 begonnen, scheiterten aber wegen der vom König gestellten Bedingungen. Vgl. Allg. deutsche Biographie Bd. 26 S. 24.

[2] Gardiner, Bischof v. Wincester, hatte im December 1540 den bisherigen Gesandten am kaiserlichen Hofe, Richard Pate, abgelöst. Vgl. State papers VIII 488 u. 507.

[3] Es ist wohl zu verbessern 8. Januar, da der Samstag auf den 8. fiel.

[4] Reinschrift der Instruktion ebenda VDG B. 73. Der Rat lehnt darin die von dem Strassb. Bischof gestellten Forderungen (oben S. 158 A. 1) rundweg ab und beharrt auf seinen früheren Bedingungen (nr. 157) für die Freilassung der Aebtissin.

[5] Vgl. oben S. 158 A. 4.

letzteren.[1] Nach diesem Austausch ist der Beginn des Kolloquiums auf morgen [Jan. 14] um 8 Uhr angesetzt worden, und hat man alsbald die Vereidigung der Notare vorgenommen «in beisein des kai. comissarien, der presidenten, (doch usserthalb Beiern, welcher us ursachen, uns noch zur zeit unbewust, nit dobei sin wollen) und etlicher von unserm teil.» Melanchthon und Dr. Eck von Ingolstadt sind zu Kollokutoren ernannt. «doch soll den unsern frei sein, auch dozu zu reden: es vermeinen aber vil, so die kai. mt. herauf kummen, es werd nit lang weren mögen.[2]»

Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf haben dem Kaiser des Reichstags halber geschrieben laut beiliegender Kopie.[3] «dorauf der von Granvella den räten hie ein form des geleits zugestölt; dweil aber dieselb form allein uf die beiden obgenanten chur- und fursten gestölt, darzu von dem frid und stillstand am cammergericht kein meldung beschehen, haben die rät alhie ime ein ander form, doch uf gefallen irer hern, fürgeschlagen; — die hat er an die kai. mt. zu bringen also angenommen.» — Dat. Worms Do. «zu nacht» 13. Jan. etc. 41. — Pr. Jan. 15.

169. Batt von Dunzenheim, Gesandter Strassburgs in Regensburg, an den Rat.[4] **Januar 20. Regensburg.**

Str. St. Arch. AA 496a. f. 5. Orig.

Anwesende und erwartete Stände in Regensburg. Herberge und Proviant. Zeitung von Pest und Ofen.

Ist am 16. Januar in Regensburg angekommen und hat sich alsbald bei

[1] Ebenda Kopien. Gedr. Corp. ref. IV 16 und 17 d. d. Jan. 11 u. 12. Die Präsidenten geben darin den Forderungen der Protestanten vom 5. Jan. im ganzen nach, und letztere erklären sich befriedigt.

[2] Weitere Briefe Sturms über das Kolloquium und den Schluss des Wormser Tages am 18. Januar liegen nicht vor. Er erstattete darüber nach seiner Rückkehr am 24. vor dem Rat mündlichen Bericht. (Ratsprot. f. 14 ff.) Da derselbe sehr ungenau und summarisch ist, kann er hier um so eher unberücksichtigt bleiben, als wir über den Schluss der Wormser Verhandlungen durch die Berichte im Corp. ref. IV. 33 ff. genügend unterrichtet sind. Hervorgehoben sei nur die sonst nirgends erwähnte Thatsache, dass nach der Disputation zwischen Eck und Melanchthon mit Erlaubnis Granvellas noch Bucer «eine halbe Viertelstunde» lang gesprochen und seiner Hoffnung auf einen Vergleich Ausdruck gegeben hat. Seine Ansprache machte auf alle, auch auf die «Spanischen» einen sehr guten Eindruck. Am 18. Januar erfolgte dann auf kaiserlichen Befehl die Vertagung des Religionsgesprächs auf den Regensburger Reichstag.

[3] Ebenda d. d. Nov. 23. Entwurf des Kurfürsten dazu gedr. bei Neudecker Urk. 613. Es sind darin alle Beschwerden der Evangelischen namentlich über das Kammergericht, die Brandstiftungen etc., nochmals zusammengefasst. Zugleich erklären die Fürsten, dass sie aus diesen Gründen den Reichstag nicht persönlich besuchen könnten. Für die protestant. Gesandtschaften und Theologen bitten sie um freies Geleit nach Regensburg.

[4] Dunzenheim war zunächst nicht als Gesandter für den Reichstag, sondern für den Städtetag bestimmt, welcher hauptsächlich wegen der Beschwerden Goslars und Speiers kurz vor Beginn des Reichstags in Regensburg stattfinden sollte. Vgl. oben S. 122 A. 4

dem Stadtkämmerer erkundigt, welche Fürsten schon Herberge bestellt hätten, welche Städtebotschaften bereits da seien etc. Darauf ist ihm geantwortet, dass der Kaiser dem Regensburger Rat noch gar nichts geschrieben hätte; der König dagegen habe bereits ein Quartier belegt. Uebersendet ein Verzeichnis der anwesenden Städtebotschaften und fürstlichen Furiere.[1] Die Gesandten von Hagenau und Colmar, die er angesprochen, wundern sich, dass noch so wenige Gesandte von Reichsstädten da seien, obwohl doch ein Städtetag vor dem Reichstag stattfinden solle. Sonst hat er noch die Gesandten von Augsburg, Ulm, Lindau und Schwäbisch Gmünd gesprochen. Die von Regensburg haben sich, wie sie berichten, mit Hafer, Heu, Stroh, Wein, und Korn dergestalt versehen, dass sie grossen Schaden leiden würden, wenn der Reichstag bei ihnen nicht stattfände. Er hat in demselben Hause Herberge bestellt, in welchem 1527 die Strassburger Gesandten gewohnt haben; doch hat er noch ebenso wenig wie die andern städtischen Gesandten erfahren können, welcher «Hauszins» dafür zu zahlen sei. Nur der Augsburger hat gesagt, dass er für ein «ziemliche behausung» jeden Tag 1 Gulden Zins geben und «alles volk im haus in kost halten» müsse. Sobald er erfährt, dass der Reichstag vor sich geht, will er Heu, Stroh, Hafer, Holz, etc. einkaufen. «es wurd von noten sein, dass man ein koch oder kuchenmeister hette, der alle ding inkaufte; mogen die herren, so uf den dag komen, bedenken.»

Am 19. ist einer von Pest gekommen, der erzählt, König Ferdinand halte Pest mit 6000 Mann besetzt, die dort überwintern sollen. Die Wittwe des Weida sei mit ihrem Sohn in der Stadt Ofen[2], die «durch den alten Weida dermassen erbauwen, dass nit wol zu gewinnen sige, sover sie brofiand hat.» Türken seien in Ofen nicht. Der Oberste daselbst heisse «der minch»;[3] ohne denselben wäre Ofen schon erobert worden. Von den Königlichen seien nicht mehr als 200 umgekommen. Ferdinand sei in Neustadt und auf dem Wege nach Regensburg. Dat. Regensburg 20. Januar a. 41. — Pr. Febr. 4.[4]

170. Der Rat von Strassburg an den Rat von Basel. Januar 24.

Basl. Arch. St. 75 B. 3 f. 407. Ausf. perg. Auszug bei Herminjard VII 11 n. 12.

Dankt dafür, dass Basel den Prediger Grynaeus an dem Wormser Ge-

---

und nr. 138. Dunzenheims Instruktion wurde durch Ratsbeschluss vom 1. Januar festgestellt, ist aber nicht mehr vorhanden. Er erhielt u. a. den Auftrag, den Städten die Strassburger Beschwerden über das Kammergericht nachdrücklich vorzuhalten. (Ratsprot. 1540 f. 529.)

[1] Liegt bei (f. 7.)

[2] Vgl. oben nr. 94, 123, 130.

[3] Gewöhnlich der «weisse Mönch» genannt. Vgl. oben S. 123 A. 1.

[4] Der Rat antwortete: «Dieweil kai. mt. noch zu Speir, hab man uf den reichstag zu schicken verzogen; sobald er ufbrechen werd, woll man schicken; der werd ime meiner hern gemüt ferner eröffnen, und soll man ime den brief bei d. Hansen von Metz, der one das hie ist und hinab will, zuschicken.» (Ratsprot. f. 40.)

spräch hat teilnehmen lassen. [nr. 118]. Nach Jakob Sturms Bericht hat sich Grynaeus vorzüglich gehalten. Man möge ihn deshalb «hinfüro in gutem bevelch haben.»[1] Dat. Mo. 24. Jan. a. 41. — Lect. Jan. 29.

171. Batt von Dunzenheim, Gesandter Strassburgs, an den Rat. **Februar 3. Regensburg.**

Str. St. Arch. AA 496a. f. 5. Orig.

Städtetag noch nicht begonnen. Bevorstehende Ankunft des Kaisers und Königs. Beherbergung und Verproviantierung.

Verspricht einem Schreiben des Rats vom 19. Januar [*], das er am 2. Februar erhalten, nachzukommen, sobald der Städtetag beginnt.[2] Seit seinem letzten Brief vom 20. Januar ist ausser dem Stadtschreiber von Speier niemand weiter von den Reichsstädten gekommen, «auch darzu gar nüt geschriben, des wir doch alle, so hie sind, ein gross verwunderen tragen.» der Kämmerer von Regensburg und andere sagen, der Kaiser werde am 4. Febr. sicher in Nürnberg eintreffen und spätestens in 14 Tagen hier sein. Der Kaiser hat auch schon durch Johann von Lier bei dem Rat zu Regensburg angesucht, ihm dasselbe Quartier, das er während des letzten Reichstags inne gehabt, zu reservieren. Dasselbe Begehren hat auch der König gestellt, welcher eine Post zwischen Regensburg und Innsbruck eingerichtet hat, um schnell zu erfahren, wann der Kaiser ankomme. Er, Dunzenheim, hat inzwischen das Haus der Wittwe Stix bezogen, welches die Strassburger Gesandten auch früher [1527] bewohnt. Auf Bitten des Stadtkämmerers haben die Städtebotschaften die Wappenschilder, welche sie an ihren Herbergen befestigt, wieder entfernt, weil sie zu Gunsten des Kaisers und Königs die Häuser vielleicht wieder räumen müssten.[3] Bittet um Instruktion, wie er sich mit dem Einkaufen von Fourage, etc. verhalten solle; «es haben die von Augspurg bis in die drihundert guldin wert inkauft, desglichen die von Ulm bi guter zeit, also dass sie wol 50 gulden erspart; den[n] alle ding schlecht uf und ist vast deure zerung.» — Dat. Regensburg Do. nach Lichtmess 3. Hornung a. 41. — Pr. Febr. 16.[4]

---

[1] Grynaeus nahm diesen Brief selbst nach Basel mit. Der dortige Rat erwiderte am 29. Jan. mit Danksagungen für «die vielfaltige eer und guthat», welche die Evangelischen und besonders die Strassburger dem Grynaeus nach dessen eigener Aussage in Worms erwiesen hätten. (Ausf. im Str. St. Arch. AA 493a.)

[2] Nach einer Notiz im Ratsprot. v. 14. Januar vermute ich, dass das Ratsschreiben den Auftrag enthielt, dem Städtetag ein Gutachten Dr. Amorbachs von Basel in der Streitsache Speiers gegen Pfalz zu unterbreiten. Vgl. oben nr. 138.

[3] Vgl. Gereon Sailers Bericht bei Lenz III 9 und 13. Der Kaiser hatte auf 2600, der König auf 1600 Pferde furieren lassen. In Wirklichkeit war der Tross sehr viel geringer.

[4] Der Rat erwiderte, Dunzenheim möge nur einkaufen und sehen, dass er die Herberge behalten könne; Jakob Sturm werde noch nach Regensburg kommen. (Ratsprot. f. 56,)

172. Instruktion für Michel Han als Gesandten Strassburgs auf dem Tage der oberländischen Städte des schmalkaldischen Bundes zu Esslingen am 16. Februar.[1] Februar 8.

Str. St. Arch. AA 497. Conc. von M. Han.

Befürwortet den Schutz Goslars gegen die Exekution der Acht, da letztere im Grunde eine Folge der religiösen Feindseligkeit des Kammergerichts sei. Empfiehlt die Aufnahme des jungen Herzogs Erich von Braunschweig in den schmalk. Bund.

Die Versammlung zu Esslingen habe nach der zwischen den Gesandten der oberländischen Städte in Naumburg [nr. 165] getroffenen Abrede hauptsächlich über zwei Punkte Beschluss zu fassen: 1) Ist die Angelegenheit, um deren willen Goslar in die Acht erklärt ist, von den Bundesständen als Religionssache anzusehen und demgemäss zu «defendieren?» Diese Frage sei entschieden zu bejahen. Allerdings sei die Goslarer Streitsache bisher nie ausdrücklich als Religionssache anerkannt worden; es würde aber «den stenden der christenlichen verain nit leidenlich, ja auch hoch spöttlich und verwissenlich sein, das sie die guten fromen leut von Goslar, auch Goslar als ein alte wohlherkomene reichsstatt under dem schein des rechtens, da inen doch — ires erachtens — am höchsten unrecht beschehe, also hinziehen und in grund verderben, auch dardurch nit allein von diser verstendnus sonder auch, wie aigenlich zu besorgen, von dem hailigen rom. reich und desselben verwandtnus bringen und tringen ze lassen. dann ob gleichwol principaliter und ursprunglich die sachen, in der urteil und declaration der acht benänt, nit religionsachen oder daraus fliessen seien, so hab doch ein jeder erbars gemuets und verstands leichtlich zu bedenken, das in denselben sachen oder stucken (als da der herzog von Braunswig die clöster und kirchen samt iren gepeuen so nahet an der statt mit herskraft understanden einzenemen und die statt daraus und dardurch zu bewältigen, item seine diener inen iren erbaunen vorrath im huttenwerk aufschmelzen lassen und hinfueren wollen, etc.) die gemelten von Goslar nit so gar hoch wider recht und billicheit gehandlet, das sie ime in dem vorkomen, das swert, damit er sie schlagen wöllen, zerbrochen, als das sie die closter kirchen und gepeu, dardurch sonst gemaine statt in verderben hett wöllen und mögen gericht werden, selbs eingenomen, abgebrochen und also zugericht haben, das sie derhalben der zevil hohen und beswerlichen sorg und unuberwindlichen lasts abkomen, item die arbeiter, so sie in den hütten an irem schaden an frischer that ergriffen, gleichwol in der hitz und ersten bewegung des zorns und sonderlich, da sich dieselben sollen zur gegenwehr geschickt haben, darüber zum tail umgebracht zum teil geschlagen und also von irem schaden abgetriben haben.» Alles dies sei doch mehr Notwehr als Landfriedensbruch gewesen und rechtfertige nicht ein so schweres Urteil wie die Acht. Letzteres lasse sich nur aus Hass, Neid und Missgunst erklären, welche das Kammergericht aus Anlass der Kirchenreformation, des Anschlusses an die christliche Vereinigung und der Rekusation gegen Goslar hege. Denn vor Einführung der Reformen habe Goslar an dem Kammergericht einen «billigen und gerechten

[1] Hervorgegangen aus einem Gutachten der vom Rat beauftragten Herren Mathis Pfarrer, Conrad Joham und Michel Han.

Richter» gehabt; nachher dagegen habe es nichts als Ungleichheit und Ungerechtigkeit gespürt.

Auch sprächen die Kammergerichtspersonen es ja allenthalben offen aus, dass sie «diesem unserm teil recht und gerechtigkeit mitzeteilen nit schuldig» seien, sondern dass alle Protestierenden ihrer «hochheit, eeren und stands entsetzt werden» sollten. Man zweifle daher nicht, dass die Religion die eigentliche Ursache der Achtserklärung sei. Es sei auch zu bedenken, dass, wenn das Urteil zur Vollziehung käme, und die Kirchen und Klöster restituiert würden, auch die abgeschafften «greulichen papistischen ceremonien» wieder aufgerichtet werden würden. Schliesslich sei noch zu berücksichtigen, dass «der herzog von Braunsweig nit allein der statt Goslar sonder auch aller evangelischer stenden und stett höchster und gehässigster veind, den dieselben in allem reich teutscher nation immer haben mögen, und darzu auch ein geuebter und erfarner kriegsman und grosser practicator.» Gebe man ihm Goslar preis, so sei es nicht nur das Verderben dieser Stadt, «sonder auch diser verstendnus ein abbruch und grosser spott, gebe auch dem gegenteil in andere weg sovil destmehr herz und lusts, sich gegen disem tail ze ueben.» Zudem würden die Mitglieder des Bundes das Vertrauen zu demselben verlieren. Aus diesen Gründen müsse in Esslingen die Unterstützung Goslars durch den Bund entschieden befürwortet werden. Es sei auch daran zu erinnern, dass die Städte mit einer Weigerung nichts ausrichten würden, da sie gemäss dem Naumburger Beschluss auf der nächsten Bundesversammlung doch überstimmt werden würden.[1]

2) Das Gesuch des jungen Herzogs Erich von Braunschweig um Aufnahme in den Bund[2] sei mit Freuden zu begrüssen und zu bewilligen. Wenn möglich, solle er allerdings etwas höher veranlagt werden als Herzog Ernst; doch sei man schliesslich auch einverstanden, wenn er, wie zu Naumburg vorgeschlagen, denselben Beitrag zahle wie Ernst von Lüneburg.[3]

173. Landgraf Philipp an den Rat. — Februar 8. Marburg.

Marb. Arch. Conc.

Ersucht um Beschickung des Reichstags, da die Goslarische Acht nunmehr suspendiert sei.

Nachdem man schon in Worms bei Granvella auf die Suspension der

[1] Bezeichnend dafür, wie die schwäbischen Städte eine Erklärung zu Gunsten Goslars zu umgehen suchten, ist die Thatsache, dass Ulm, sobald die kaiserliche Suspension der Acht bekannt geworden war (nr. 173), den Esslinger Tag als überflüssig absagte. Dass derselbe dennoch stattfand, war nur dem Drängen Strassburgs zu verdanken. (Brief an Ulm v. 11. Febr. im Augsb. Arch. Kopie). Indessen brachte die Esslinger Versammlung doch nicht die von Strassburg gewünschte Entscheidung. Vielmehr erklärten die Städte in einer Zuschrift an den Landgrafen v. 22. Febr., es sei unnötig, sich in der Sache schlüssig zu machen, weil der bevorstehende Reichstag ja voraussichtlich die gänzliche Aufhebung der Achtserklärung verfügen würde. (Weim. G. A. H. p. 372 nr. 142.)

[2] S. oben S. 157 A. 1. Erich II von Braunschweig-Kalenberg, damals erst 12 Jahre alt, war soeben unter der Vormundschaft seiner evangelisch gesinnten Mutter Elisabeth zur Regierung gekommen.

[3] Wirklich sprach sich die Esslinger Versammlung in ihrem Schreiben v. 22. Febr. an den Landgrafen in diesem Sinne aus. (Weim. G. A. a. a. O.)

Acht gegen Goslar gedrungen, haben er und der Kurfürst von Sachsen dem Granvella noch mehrmals geschrieben, dass sie den nächsten Reichstag nur dann besuchen würden, wenn zuvor die Acht suspendiert und den Beschwerden der Stadt Braunschweig gegen Herzog Heinrich abgeholfen sei. Darauf ist ihm heute die Suspension der Goslarischen Acht und der Kammergerichtsprozesse[1] im Original sowie eine Kopie des kaiserlichen Geleitbriefs zum Reichstage zugekommen.[2] Schickt Abschrift davon und bittet, die Gesandten zum Reichstag nun ohne Verzug abzuschicken und ihnen Martin Bucer beizugeben.[3] Er hofft auch zuversichtlich die begehrte Abstellung der braunschweigischen Beschwerden zu erlangen und hält deshalb für unnötig, mit der Bestellung von Kriegsvolk zur Unterstützung Braunschweigs fortzufahren. Dat. Marburg Di. 8. Febr. a. 41.

174. Die Dreizehn an König Franz I von Frankreich. Februar 22.

Str. St. Arch. VDG. B. 84. Conc. mit Correcturen von anderer Hand. Auszug bei Baumgarten 28.

Danken für die Einstellung der Verfolgungen gegen die Evangelischen in der Provence. Bitten, Ketzerei von dem Wunsch nach Reformation zu unterscheiden und letztere zu fördern. Danken für die durch Morelet und Sleidan übermittelten Versicherungen seines Wohlwollens.

«Cum hisce diebus, rex potentissime, ex Gonorio,[4] quem reverendissimus dominus cardinalis Bellaius ad nos nostrosque ordines et socios misit, auditum esset, Provinciales reos de religione solicitos suo metu periculoque esse levatos eandemque ob causam Gonorium huc venisse, multum prout debemus et nostro et illorum nomine gavisi sumus. valde enim illius periculi fama superioribus mensibus non nos solum sed etiam omnes nostrae religionis socios confoederatosque perturbavit. metuebamus enim, ne idem quod nobis saepe accidit, ipsis quoque obstaret, seditionis et tumultus falsum crimen, quo regum principumque animi nimis diu a nobis per adversarios nostros alienati fuerunt. nunc autem dies eos nobis rursum veritasque conciliat. audimus etiam permultos inter Provinciales bonos religiososque esse et eiusmodi esse qui et morbos ecclesiae intelligant eosque curari velint ad eamque rem conscientia zeloque trahantur, ut etiam si aliquando inter multos sint aliqui, qui non bene omnia teneant, tamen detur recte veniae clementiaeque locus in hac raritate bonorum doctorum religionisque depravatione, quam tempora pepererunt et auxerunt quorumdam hominum, ⟨ut⟩ ne quod gravius dicamus, vitio. quamobrem venia aliquando danda est zelo et ardori, cum in ipsa cupiditate sapientiae atque studio emendandae ecclesiae aliqua obrepit aliquando ignoratio. et nos libenter, quoties tempus occasioque pos-

---

[1] Die Suspension der Prozesse, sowie namentlich der Acht gegen Minden und Goslar, erfolgte durch kaiserl. Erlass d. d. Speier Januar 28. (Kopie ebenda A A 499. Gedr. Hortleder II 783.) Strassburg hatte davon schon am 7. Februar durch Mitteilung Reifstocks aus Speier Kenntnis. (Ratsprot. f. 45.)

[2] Vgl. Lenz II 8 ff.

[3] Philipp schrieb gleichzeitig auch an Bucer selbst in diesem Sinne. Lenz II nr. 116.

[4] Von dessen Persönlichkeit und Sendung ist sonst nichts bekannt. Der Name ist deutlich geschrieben.

tulat, pro afflictis intercedimus et proximo conventu, cum nostri socii Nuenburgi convenissent, deliberatum fuit, ut pro Provincialibus ad maiestatem tuam mitteretur [nr. 165], quo ignosceres pro tua preclara in nos voluntate et in innocentes clementia et in omnibus rebus sapientia proque mutua inter nos et vetusta necessitudine, ut quae bonitas naturae omnibus semper patefactum aditum habuit, eadem illum nostris quoque precibus non clauderet. id quoniam ultro fecisti et signum clementiae tuae ipsis in nostram gratiam sustulisti spemque dedisti salutis, gaudemus gratiamque et agimus et habemus pro hac ingenii tui bonitate atque clementia. itaque per legatos nostros Ratisponae faciemus, ut socii nostri intelligant hoc clementiae tuae indicium. ac tametsi sciamus omnia ipsos fausta regno tuo precari, tamen sedulo elaborabimus, ut vetusta necessitudo, quae inter utramque gentem, populum scilicet tuum nationemque nostram, multis jam seculis durat, ea retineatur. et quoniam scimus multa fieri secus quam aut velis aut existimes, ut fieri necesse est in magnis regnis, rogamus, ut tua maiestas nos contra multorum calumnias tueatur et curet, ut qui religioni presint, discriminent heresin a voluntate studioque emendandae et corrigendae eclesiae, et foelicitatem regni sui esse putet, esse multos, qui suo periculo cupiunt efficere, quod pauci, qui idem susceperunt, deberent elaborare; denique eam semper voluntatem retineat, cuius nobis saepe spes non parva data est, ut generalis reformatio correctioque ecclesiarum constituatur, primum ob comunes omnium gentium necessitates, deinde ob nostrum erga tuam maiestatem studium tuamque erga nos mutuam benevolentiam, de qua et antea certi eramus et nunc in eadem existimatione confirmati sumus, postquam maiestatis tuae legatus, vir gravissimus atque optimus, Maurus Musaeus,[1] et homo singulari fide diligentiaque preditus, Joannes Slidanus, venerunt, ex quibus iucundum nobis fuit cognoscere in eadem maiestatem tuam permanere sententia, qua hisce annis fuit, ut et totius christianae reipublicae foelicitatem pacemque et germanicae nationis foelicitatem incolumem conservatamque velit, pro qua benevolentia nos pro nobis sociisque nostris gratiam habemus, et quae nostra sit erga regnum Galliae tuamque maiestatem voluntas atque studium, ex Mauro Musaeo, ut speramus, poterit maiestas tua cognoscere.» — Dat. 22. Febr. 1541.[2]

175. Batt von Dunzenheim an die Dreizehn.[3] **Februar 26.**

Str. St. Arch. AA 496a. Orig.

Regensburg.

Audienz der kursächsischen Gesandten beim Kaiser wegen des Geleits zum Reichstag. Der Kaiser ganz unter dem Einfluss der «Gesalbten». Gerücht von der Ernennung Alba's zum Gouverneur von Spanien.

Die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen, Christoph von Taubenheim

---

[1] Französisch Morelet. Er und Sleidan kamen nach Bucers Brief v. 4 Febr. (Lenz II 3) am 31. Januar in Strassburg an. Ihr Auftrag war, die Protestanten, insbesondere den Landgrafen, zu einer Verbindung mit Frankreich zu bereden. Philipp, der sich bereits zu weit in Verpflichtungen gegen den Kaiser eingelassen hatte, lehnte bekanntlich ab, stellte aber dem Kurf. v. Sachsen und Strassburg anheim, ohne ihn mit Frankreich zu verhandeln. Trotz der ungünstigen Aussichten auf einen Erfolg reisten Morelet und Sleidan darauf nach Regensburg. Baumgarten I 62 u. II 25 ff, Lenz I 312, II nr. 115 u. 117.

[2] Die Antwort des Königs ist nicht bekannt. Vgl. jedoch nr. 187.

[3] Zwischen dem Brief vom 3. Februar (nr. 171) und dem vorliegenden scheinen mehrere

und Eberhard v. d. Thann, haben am 25. Febr. eine Audienz beim Kaiser gehabt, worin sie gebeten, seine Majestät möge dem Kurfürsten und Landgrafen, damit dieselben den Reichstag besuchen könnten, noch besseres Geleit zuschicken.[1] Darauf hat der Kaiser erwidert, das sei schon geschehen; er wolle aber auf ihren Wunsch nochmals schreiben lassen[2] und rechne auf die baldige Ankunft der beiden Fürsten. «und hat sich ir mt. ganz gnedig gegen inen erzeigt, inen zum zweiten mol die hend geboten, und hatt ir mt. von Deutschen niemands bei ir den[n] gemelten doctor Naves; der ist vor ir mt. gestanden und hat nit weiter geredt, dann im die kai. mt. gesagt hat. wie mich die Sechsischen bericht, so vermeinen sie, ir mt. ierer perschon halben sige ganz eines erbaren und guten gemütz; aber er hett ein solchen haufen der gesalbten bi im, die weren allenthalben, und ist beschwerlich, dass er von deutschen niemans bi im hett. in summa, wie ich bericht, so regiert in[3] der gesalbten hauf gar mit einander.» Es wird erzählt, dass Karl den Herzog von Alba auf drei Jahre als «gubernator» nach Spanien geschickt habe. Wenn dem so ist, so kann man annehmen, dass der Kaiser beabsichtigt, während dieser Zeit «dissit» zu bleiben, «und on allen zweifel grosse sachen vor handen hett.» — Dat. Regensburg Sa. 26. Febr. a. 41.

176. Jakob Sturm an den Rat.[4]

März 1. Ulm.

Str. St. Arch. AA 496a. Orig.

Wie er am 27. Febr. Abends in Ulm angekommen ist, hat er Nachricht von Batt von Dunzenheim empfangen, dass der Kaiser am 23. in Regensburg angekommen sei, dass aber ausser Ludwig von Baiern, Heinrich von Braunschweig und dem Bischof von Eichstädt noch kein Fürst da sei, und

---

Berichte, — zum mindesten aber einer über den Einzug des Kaisers am 23. Febr. (vgl. Lenz III 12) — zu fehlen.

[1] Die erste Geleitszusicherung war vom 26. Januar datiert. Seckendorff III § 89 add. Nach Sailers Bericht bei Lenz III 11 wünschten die Gesandten namentlich noch bessere Garantieen bezüglich der Suspendierung der Prozesse.

[2] Ein erweitertes Geleit wurde den Fürsten noch am 10. März zugesichert. Seckendorff a. a. O. Bevor dasselbe aber ausgefertigt wurde, erklärte der Kurfürst, dass er keinenfalls kommen könne. Lenz II 15. Vetter 8.

[3] = ihn.

[4] Sturm war am 14. Febr. zum Gesandten für den Regensburger Reichstag bestimmt worden. Neben ihm sollte der bereits dort anwesende Dunzenheim die Stadt vertreten. (Ratsprot. f 55). Die Instruktion für den Reichstag, welche auf einem Gutachten von Sturm, Kniebis, Martin Herlin und Daniel Mieg beruhte (Ratsprot. f. 54), ist nicht mehr vorhanden. Von den Theologen sollten Bucer und Calvin die Gesandten begleiten, letzterer namentlich auf Wunsch Melanchthons, der ihn sehr hoch schätzte (Ratsprot. f. 20. Vgl. Herminjard VII 11.) Dazu kam noch ein Schreiber und ein Küchenmeister. Zu ihrer Ueberführung bis Ulm wurde ein Wagen benutzt, der ausserdem Bücher, Reisegepäck etc. enthielt. Die Abreise erfolgte am 22. Febr. (Brief Capitos bei Herminjard VII 36.) Nur Bucer scheint bis Ulm mit Sturm geritten zu sein; wenigstens heisst es von ihm (Ratsprot. f. 56): «so mag her Martin Butzer das faren und frost nit leiden, derhalben der lieber reiten dan faren woll.»

dass wahrscheinlich «noch in XIV tagen kein handlung werde.» Will deshalb erst am 3. März mit den Ulmer Gesandten nach Regensburg weiterreiten. «ich schick auch die wagenpferd wider heim, will die gelerten samt andern uf der Tonaw, so die ufgefriert, welches man sich in III tagen zu geschehen versicht, hinabschicken. wo si aber nit ufgefrirt, wollen uns die von Ulme pferd und furman leihen.[1] man hat hie gar nichts neus, dan das man von des Turken rüstung sagt.» — Dat. Ulm 1. März a. 41. — Pr. März 7.[2]

177. Landgraf Philipp an den Rat. März 4. Marburg.

Str. St. Arch. AA 491, 15. Handschriftlich ausgefülltes Druckformular.

Uebersendet 6 Exemplare seiner gedruckten «Verantwortung» auf die letzte Schmähschrift Heinrichs von Braunschweig.[3] Man möge dieselben nach Belieben öffentlich verlesen lassen und verteilen.[4] Er habe diese Apologie «aufs kürzest und in eil stellen lassen»[5] und sich darin nach Möglichkeit «böser lester und scheltworte» enthalten. Dat. Marburg 4. März a. 41. — Pr. Apr. 19.

178. Batt von Dunzenheim an den Rat. März 5. Regensburg.

Str. St. Arch. AA 496 a 10. Orig.

Seit seinem letzten Brief vom 26. Febr. [nr. 175] hat sich in Regensburg «nichts sonderliches» zugetragen. Herzog Wilhelm von Baiern, der am 26. Abends eingetroffen ist, ist am 27. mit seinem Bruder Ludwig, Heinrich von Braunschweig, Christoph von Würtemberg und Markgraf Albrecht von Baden zum Kaiser geritten «und ist die sag, der keiser hab herzog Christoffel von Würtemberg wider begnadet.»[6] An demselben Tag ist die englische und die französische Gesandtschaft eingeritten. Am 28. hat der Kaiser der Gemahlin Herzog Wilhelms einen Besuch gemacht. Sonst ist niemand angekommen als die lothringische Botschaft und Doctor Hans von Metz am 3. März. Für

---

[1] Vgl. vorige Anm. Nach einem Brief Dunzenheims an den Rat aus Regensburg vom 11. März kam Sturm am 7. dort an (zu Pferde), während Bucer, Calvin und Begleiter am 10. auf einem Floss anlangten. (Ebenda.) Vgl. auch Lenz II 21 n. 4. Hiernach ist die Angabe bei Herminjard VII 48 A. 1 und Vetter 53 zu berichtigen. — Joh. Sturm kam im April gleichfalls nach Regensburg, hauptsächlich wegen der in Strassburg herrschenden Pest. Vgl. Fournier-Engel 42.

[2] Auf Grund dieses und des vorhergehenden Schreibens berichtete Capito am 7. März an den Bürgermeister Meyer in Basel. (Thes. Baum.)

[3] Heinrichs Flugschrift gegen den Landgrafen vom 22. Juli 1540 bei Hortleder IV c. 11. Philipps Verantwortung, welche dasselbe Datum trägt wie obiges Rundschreiben, ebenda c. 19. Sie verliess die Druckerei nach der Schlussnotiz bei Hortleder erst am 12. März und ist, wie aus obigem Pr. Vermerk hervorgeht, noch viel später erst versandt worden.

[4] Nach Ratsprot. f. 168 beschloss der Rat, je ein Exemplar an Basel, Zürich und Bern gelangen zu lassen.

[5] Gleichwohl umfasst sie in dem Druck bei Hortleder (oben A. 3) nicht weniger als 34 Folioseiten.

[6] Vgl. Heyd III 233 ff. Lenz III 171 ff.

morgen erwartet er Jakob Sturms Ankunft [nr. 176]. Dat. Regensburg Sa. 5. März a. 41.

179. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. **März 11.**

Weim. G. A., H. p. 394 nr. 149 vol 1. Kopie.

Auf dem Tage der oberländischen Städte zu Esslingen [nr. 172] hat man erfahren, dass zwischen Herzog Ulrich und der Stadt Esslingen grosse Erbitterung und Zwietracht herrscht wegen angeblicher Wildfrevel, welche von Esslinger Bürgern auf herzoglichem Jagdgebiet begangen sein sollen.[1] Eine Gesandtschaft der oberländischen Städte hat sich darauf bei Herzog Ulrich zur Vermittlung erboten, ist aber hart angelassen worden und unverrichteter Sache heimgekehrt.[2] Der Landgraf möge zu vermitteln suchen.[3] Dat. Fr. 11. März a. 41.

180. Der Rat an Landgraf Philipp. **März 14.**

Marb. Arch. Ausf. perg. Str. St. Arch. VDG, B. 28. Conc.

Das Kammergericht hat Strassburg in Sachen der Karthause auf die Acht geladen.

Uebersendet Kopie der am 12. März eingetroffenen Ladung des Kammergerichts zur Entgegennahme der Achtserklärung[4] in Sachen der Karthause. [nr. 97] Die Stadt wird sich jedoch, da der Prozess auf dem Tage zu Naumburg [nr. 165] für eine Religionssache erklärt ist, rechtlich nicht einlassen. «seitenmal aber und ehe uns das erst mandat[5] verkündet worden, der prior, so diser zeit in der carthusen bei uns ist, von den conventbrüdern allgerait erwelet, und die huot, so wir in das closter gelegt hatten, abgethan gewesen, und vor langem dem prior die administration zuogestellt und wir nichtzig hinder uns haben, weren wir bedacht, dasselbig usserthalb rechtens zuo unser entschuldigung und anzeig der warheit vor gedachtem camergericht uf den angesetzten termin fürtragen zuo lassen, damit sie und meniglich dannocht sehen möchten, das wir unpillich uf zweier münch unwarhaft angeben von ihnen dermassen umbgetriben wurden.» Bittet um des Landgrafen Gutachten hierüber. Dat. Mo. 14. März a. 41.

---

[1] Ulrich behauptete das ausschliessliche Jagdrecht in den der Stadt gehörigen Wäldern zu haben. Aber auch sonst hatte er mit Esslingen allerlei Zwistigkeiten, worüber Näheres bei Sattler III 145 und Pfaff Gesch. Esslingens I 379 ff.

[2] Vgl. Pfaff a. a. O. 381.

[3] Philipp sandte den Brief dem Kurfürsten von Sachsen mit der Bitte, auf dem Reichstage einen Versuch zur Beilegung des Streits zu machen; er selbst könne sich nicht einmischen, da er mit Ulrich schon lange auf gespanntem Fusse stehe und gar nicht mehr korrespondiere. (Ebenda.)

[4] Liegt bei. Vgl. oben nr. 115.

[5] Vom 26. Aug. 1540. Vgl. nr. 97.

181. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat. März 15. Regensburg.

Str. St. Arch. AA 496ᵃ f. 13. Orig. von Sturm.

Belagerung von Pest. Der Landgraf unterwegs nach Regensburg. Ankunft des päpstl. Legaten Contarini. Einholung desselben. Kaiser auf der Jagd. Neue Schmähschriften Heinrichs von Braunschweig. Friedliche Versicherungen des Kaisers. Zusammensetzung des kaiserlichen Rats.

«Ist nichts sonders neus vorhanden, dan das man glauplich sagt, wie des Wayden parthi in Hungern habe<n> mit hilf etlicher turkischer wascha des konigs kriegsvolk zu Pest belägert,[1] derhalben die ko. mt. allenthalben in iren konigreichen und erblanden ufgepeut zu rettung der belägerten, also das man sich ir mt. ankunft noch in einem monat nit versicht. der landgrave soll den XI diss monats zu Marpurg angeritten und also auf dem wege sein hieherzukumen. vom churfursten hört man nichts noch, ob er kumen woll oder nit. des bischof von Coln und herzog Heinrich von Sachsen rät sind als gestern hie ankumen. des babst legat, ein venedigischer cardinal, Caspar Contarenus, ist vergangens samstag [März 12] hie ingeritten;[2] sind ime der kai. mt. und der fursten von Baiern hofgesind, die erzbischof von Salzburg und Bremen entgegengeritten und der bischof von Regensburg und Brixen zu fuss mit der procession und allen pfaffen und monchen mit creuzen, fanen und heiltom entgegengangen, haben in under einem siden himmel ingefiert. ist er mit einer sondern pompa in sinem cardinalischen hut und mantel, vor ine zween silbern scepter und ein silbern creuz getragen worden, ingeritten, viel creuz usgeteilt und also vor dem thum abgestanden, in die kirch gangen, dorin das gesäng gehort, darnach wider ufgesessen und in sin herberg nit verne von der kai. mt. gezogen. die kai. mt. ist uf heut dato mit den f. von Baiern uf das gejägde geritten, wurt in VI tagen nit, wie man sagt, widerkumen. Herzog Heinrich von Braunschweig hat abermoln zwei schmachbuchlin wider den churf. und landgraven lossen usgone;[3] die schickt er durch die sinen allen botschaften in ire herbergen. als wir die nit wollen annämen, sonder unser damit zu verschonen gebeten, haben sine geschickten die buchlin in unser herberg ligen lossen und also hinweggangen. geschicht solichs mit willen oder vorwissen kei. mt.,[4] ist es nit ein guter anfang zum friden, wiewol sich kei. mt. und ire rät nichts anders hören lossen, dan das si zum friden geneigt. es hat auch ir mt. ein sondern rat zu des jetzigen richstags hendlen besetzen lossen, dorin herzog Fridrich pfalzgrave etc. der

---

[1] Vgl. oben nr. 169. «Wascha» = Pascha. Ueber die vergebliche Belagerung von Pest durch die Türken vgl. Bucholtz V 150.

[2] Ueber Contarini's Einzug vgl. u. a. Spalat. ann. 591. Michel Han nimmt von obigem Brief der Gesandten im Ratsprot. f. 130 mit folgender drastischen Bemerkung Notiz: Sturm und Dunzenheim schreiben aus Regensburg, «wer noch zur zeit alda sei oder nit und wie des bapsts grossmuter daselbst eingeritten, ime vil esel vor und nach gewesen». Vgl. ferner Bucers interessante Bemerkungen bei Lenz II 22 A.

[3] Wohl die bei Hortieder IV c. 11 u. 16. abgedruckten Schmähschriften. Vgl. Herminjard VII 50.

[4] Nach Calvin (Herminjard a. a. O.) hatte der Kaiser die Veröffentlichung dieser Schmähschriften verboten.

oberst, darnoch der von Granvella, der von Prato,[1] der von Navis, herzog Fridrichs canzler, doctor Hartman, und ander geordnet. die werden mittlerweil, bis etlich mehr fursten ankumen, beratschlagen, wie die hendel anzugreifen.» — Dat. Regensburg Di. 15. März a. 41. — Lect. coram XIII am 23. März, vor Rät und XXI am 2. April.

182. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an die Dreizehn. **März 15. Regensburg.**

Str. St. Arch. AA 496a. Orig. von Sturm.

Vergebliche Bemühungen Baierns und Braunschweigs, Dr. Mathis Held in den kaiserlichen Reichsrat zu bringen.

Wie aus beifolgendem Brief an den Rat [nr. 181] zu ersehen ist, hat der Kaiser «ein rat zu den richshendlen besetzt, in welichem nit unschidlich leut sind. nun mogen wir euch dabei nit verhalten, das Braunschweig und Baiern hoch bi kei. mt. angehalten, doctor Mathis Helden zu den richsgeschefden, als der der sachen und hendel erfaren und der sprach kundig sei, zu gebrauchen.[2] aber kai. mt. hat es abgeschlagen und gesagt, er hett von ime urlaub genommen, dobei liess ir mt. bleiben. also haben si an die kai. mt. begert, inen zu vergunnen, das si in uf iren kosten beschreiben mögen und in iren sachen gebrauchen. des hat ir mt. inen geantwort, si wiss inen im selben kein moss zu geben. also meint man, er werd uf ir beschriben kummen und si allen moglichen vleiss furwenden, wie si in wider in die hendel schrauben [und ihn], wo nit anderer gestalt, doch zum wenigsten bei Menz als erzkanzler des reichs in die geschefde bringen. dis hat uns also ganz glaublich durch etlich kaiserische angelangt. ob nun die sach ernst oder man sich sin also annimpt, uns domit zu bereden, als ob in kai. mt. nit braucht, sonder allein Beiern und Braunschweig, mogen wir nit in disen geschwinden practiken, so hin und wider gon, wissen. der Obernburger[3] hat auch ein zedel kai. mt. ubergeben, dorin etlich personen verzeichnet, die kai. mt. zu des richs geschefden brauchen möcht, dorin Held, doctor Braun und etlich camergerichtspersonen benempt gewesen; aber kai. mt. hat die nit wollen annämen.» — Dat. Regensburg 15. März a. 41. — Lect. März 23.

183. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat. **März 23. Regensburg.**

Str. St. Arch. AA 496a. Orig. von Sturm.

In Regensburg angekommene und erwartete Stände. Ankunft Dr. Helds. Zeitung aus Ungarn.

Der Kaiser ist am 19. von Straubing zurückgekommen. «man kan aber noch nit eigentlich vernämen, wan ir mt. dem richstag ein anfang machen wölle.» Der Bischof von Augsburg und die Botschaft des Kurfürsten von

---

[1] Der kaiserliche Rat de Praet.

[2] Vgl. auch Bucers und Calvins Briefe bei Lenz II 23 und Herminjard VII 50.

[3] Sekretär des Kaisers. Bucer nennt ihn «totus pfaffius». Lenz II 21 A.

Köln ist angekommen; die Gesandten von Jülich werden heute erwartet. Der Landgraf, welcher am 20. zu Würzburg gewesen, soll noch diese Woche eintreffen. Der Kurfürst von Sachsen kommt nicht persönlich, sondern schickt zu den bereits anwesenden Räten noch Fürst Wolf von Anhalt, den Kanzler [Burkhardt], Hans von Dolzig, Dr. Pleikhard [Sindringer], Melanchthon und Dr. Caspar Creutziger. Die pfalzgräflichen und trierischen Räte und der Kurfürst von Brandenburg sollen unterwegs sein. «doctor Mathias Held ist vergangen mentag [März 21] auch hieher kumen, durch Beyern und Braunschweig berüft [nr. 182], und vertrost man uns, der kaiser werd in nit brauchen. wurt die zeit zu erkennen geben.

Der romisch konig soll zu Prag sein und landtag halten und um hilf, in Hungern zu gebrauchen, ansuchen,[1] also das man von ir mt. ankunft nichts gewiss hie hat.» Schickt Zeitungen von einem Kaufmann aus Wien.[2] Dat. Regensburg 23. März a. 41. — Lect. April 6.

184. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat. März [27.] Regensburg.

Str. St. Arch. AA 496a. Orig. von Sturm.

Haben über den Stand des Karthäuserprozesses den sächsischen Gesandten berichtet. Sachsen ist in gleicher Weise vor das Kammergericht citiert, ebenso Lindau und Esslingen.

Haben das Schreiben des Rats betreffend den Streit Herzog Ulrichs mit Esslingen und die Citation auf die Acht im Karthäuserprozess erhalten [*][3] und den am 25. angekommenen sächsischen Gesandten sogleich davon Mitteilung gemacht, mit der Bitte, beim Kaiser auf die Einstellung des Prozesses gemäss dem bewilligten Anstand zu dringen. Die Sächsischen haben dies zugesagt und dabei mitgeteilt, dass der Kurfürst selbst ebenfalls auf die Acht citiert worden sei; «derhalben auch ir gnedigster her nit wenig verursacht worden, eigner person nit zu kommen uf disen richstag.» Heute sind die Sächsischen vom Kaiser empfangen worden; was sie für Antwort erhalten, ist noch unbekannt. Das Vorhaben des Rats, den Sachverhalt mit der Karthause dem Kammergericht darzulegen, sei gut; nur dürfe man sich in keiner Weise rechtlich einlassen, sondern müsse bei der Rekusation beharren. Das Kammergericht prozediert in gleicher Weise auch gegen Lindau und Esslingen «und, wie wir vernamen, sind sie nit willens stillzustone; lossen sich hören, als ob sie wüsten, das si kai. mt. doran kein ungefallen thäten.» — Dat. «eilend» So. 26. Martii[4] a. 41.

P. S. Haben dies alles durch den Sekretär Gerhard [Veltwyk] auch an Granvella gelangen lassen.

---

[1] Vgl. Bucholtz V 151.

[2] Liegen bei d. d. März 12: Die Türken, etwa 16000 Mann, würden in 5—6 Tagen Pest zu Wasser und zu Lande eingeschlossen haben. Die Besatzung bestehe nur aus 4000 Mann, die allerdings auf 3 Monate noch genügend verproviantiert seien. Wilhelm v. Rogendorf liege mit wenig Kriegsvolk 11 Meilen oberhalb Pest und bitte dringend um Verstärkung.

[3] Vgl. nr. 179 und 180.

[4] Der Sonntag fiel auf den 27. März.

185. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat. März 29. Regensburg.

Str. St. Arch. AA 496a. Orig. von Sturm.

Ueber den Karthäuserprozess. Ankunft und Audienz des Landgrafen beim Kaiser. Beschwerde über Herzog Heinrichs Schmähschriften. Goslar und Braunschweig. Wie der Kurfürst von Sachsen sein Ausbleiben entschuldigt. P. S. Bischof von Hildesheim gegen Herzog Heinrich.

Uebersenden ein von etlichen Gelehrten im Auftrag der protestierenden Stände verfasstes Bedenken über den Karthäuser Prozess [*]. Sturm hat die Angelegenheit heute Abend dem Herrn von Granvella mündlich erzählt und ihn gebeten, baldigst die Suspendierung des kammergerichtlichen Verfahrens zu bewirken. Granvella hat geantwortet, der Kaiser habe heute seinem obersten Rat, Pfalzgraf Friedrich, befohlen, «dem camergericht in ir mt. namen ernstlich zu schreiben, damit si still stünden. wo si nun dem nit geleben würden, so wer ir mt bedacht, si hieher zu beschreiben und inen solichs selbs bi hohen penen zu gebieten.» Auf Granvellas Wunsch hat Sturm sogleich eine Supplikation bezüglich des Karthäuserprozesses verfasst,[1] welche Granvella dem Pfalzgrafen Friedrich zustellen wird.

«Und will die gelerten gar nit fur nutz ansehen, das man die sachen teilen oder aber auch den jetzigen priorem[2] fur sich selbs solte handlen lassen; dan si besorgen, es sei bei dem camergericht kein gleichs noch billichs zu erheben. dabei konnen wir aber nit gedenken, das es schaden moge, das man das factum dannocht narrier,[3] oder aber der getruckten bericht einen[4] mit der recusation ingebe und sich in der schrift daruf ziehe, dozu anzeig, das die ceremonien vor dem gegebenen Nurnbergischen fridstand in dem closter wie auch in andern clostern und stiften in der statt Strassburg und deren oberkeit abgethan seien worden, derhalben dise sach undisputierlich in denselben stillstand gehorig sei, dobei protestier, wo si uber solich rechtmessig recusation kai. mt. gegebnen stillstand und jungst usgegangen suspension etwas urteilen, sprechen oder erkennen wurden, das solichs ein pur nichtikeit und von unwirden und kraftlos sei.»

Der Landgraf ist am 27. mit 300 Pferden eingeritten und am 28. vom Kaiser empfangen worden. «hat der kai. mt. selbs muntlich angezeigt, wie er ir mt. zu underthaniger gehorsam erschinen und, was er gott dem almechtigen zu lob, ir kai. mt. zu gehorsam und eren, dem heiligen reich und teutscher nation zu frid, ruge und einigkeit thun konne, das sei er willig. daneben angezeigt und sich beklagt der schmachbucher, so herzog Heinrich von Braunschweig wider in hett lossen usgon [nr. 177], und gebeten, die kei. mt. wolt in, herzog Heinrichen, zur probation und bewisung anhalten und, so er solichs nit bewiss, wie er dan in ewigkeit nit thun wurde noch mocht, das er in alsdan um solichs strafen wolte.» Umgekehrt sei er, der

[1] Eigenhändiger Entwurf Sturms ebenda VDG, B. 88. Die Supplik ist an den Kaiser gerichtet und ersucht unter Beifügung eines Exemplars der im letzten Herbst verfassten Verantwortung (vgl. oben S. 106 A. 1) um schleunige Sistierung des Prozesses, da die Achtsverkündigung bereits für den 8. April in Aussicht stehe.

[2] Michael Bacharach. Vgl. oben nr. 97.

[3] Wie es vom Rat beabsichtigt war. Vgl. nr. 180 u. 184. «Narrieren» von lat. «narrare».

[4] Vgl. oben S. 106 A. 1.

Landgraf, erbötig, seine Beschuldigungen gegen Herzog Heinrich zu beweisen und die Gefangenen, welche gegen denselben ausgesagt, in die Hand des Kaisers zu stellen. «doruf hat kai. mt. begert, er wolt denselben handel ir mt. zu oder heimstellen, wolt ir mt. ein gepurlichs einsehen thun. darfur hat aber der landgrave in ansehung der wichtikeit der sachen gebeten;[1] doruf kai. mt. den handel zu bedacht gezogen und begert, das er sich hie fridlich halten auch sinem adel und hofgesind bevelen wolt, dasselb auch zu thun. das hat sich der landgrave zu thun erboten; doch das kai. mt. solichs bei dem andern teil auch verschaffe.»

Heute ist der Landgraf in der Versammlung der verbündeten Stände gewesen und hat Strassburgs Beschwerden und die Briefe Goslars und Braunschweigs gehört, des Inhalts, «das herzog Heinrich um die kai. suspension der acht nichts gebe sonder den von Goslar täglich vor der statt streif und kein profiand in die statt gon losse,» und dass er auch die von Braunschweig noch immer belästige.[2] Diese Beschwerden sind einem Ausschuss überwiesen worden.

Der Kurfürst von Sachsen hat dem Kaiser und den protestierenden Ständen folgende Gründe für sein Ausbleiben angegeben: 1) das neue «Schandbuch» Herzog Heinrichs,[3] das er erst widerlegen müsse. 2) die Gewaltthaten Heinrichs gegen Goslar und Braunschweig, «derhalben er einer unrug anheimisch besorgen müss; woll ime als hauptmann diser verein beschwerlich sein, zu verrucken.» 3) «so stand das camergericht auch nit stille.» 4) das Kammergericht verfolge ihn selbst in zwei Sachen, von denen die eine den Bischof von Meissen, die andere den Streit mit Mainz wegen des Burggrafentums zu Magdeburg betreffe. «dweil er nun also in sorgen der acht stend, woll im ungelegen sein, sich usser land zu thun.» Wenn diese Beschwerden abgestellt würden und seine Gegenwart sich als nötig erwiese, wolle er noch kommen. Dat. Regensburg Di. 30. März a. 41. — Pr. April 4.

P. S. Schicken einen Abdruck des Urteils, das der Bischof von Hildesheim in Rom gegen Heinrich von Braunschweig erlangt hat.[4] Der Bischof beabsichtigt, auch an den Reichstag zu supplicieren mit Befürwortung des Papstes. «do wurt man sehen, wie gehorsam herzog Heinrich sinem geistlichen vater sein wölle.»

---

[1] Vgl. auch Calvins Brief v. 29. März bei Herminjard VII 59, ferner Hedio's Brief an Herzog Albrecht von Preussen v. 4. April bei Voigt 299. Irrig ist die Annahme Voigts, dass Hedio mit Bucer zusammen nach Regensburg gereist sei. Er folgte demselben erst Mitte März dahin nach und zwar auf eigene Faust, ohne Auftrag des Rats, dem er mitteilte, er sei von Wilhelm v. Fürstenberg gebeten worden, «ihm einen ritt gen Regensburg zu dienen.» Im Rat trauten etliche dieser Angabe nicht recht, sonder meinten, «es wer nit so gar grave Wilhelms anrichtung, sonder er, Hedio, hett ein guten lust dahin, wöllt auch gern den luft ainmal versuchen und die land auch besehen, sei nie dahin komen.» Gleichwohl gewährte man ihm den verlangten Urlaub auf einen Monat. (Ratsprot. f. 99.) Vielleicht wurde Hedio in Wirklichkeit durch seine kürzlich angeknüpften Beziehungen zu Albrecht v. Preussen, worüber Voigt a. a. O. berichtet, zu der Reise bewogen, um dem Herzog über den Reichstag Bericht zu erstatten.

[2] Vgl. Bruns I 63 ff.

[3] Hortleder IV c. 16. Vgl. oben nr. 181.

[4] Es handelte sich um Eingriffe Heinrichs in Hildesheimsche Stiftsgüter. Das Urteil des Papsts v. 17. Nov. 1540 ist bei Hortleder IV c. 18. gedruckt.

186. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat. **April 4. Regensburg.**

Str. St. Arch. AA 496a. Orig. von Sturm.

Sistierung des Karthäuserprozesses. Beschwerde der oberländ. Städte beim französischen Gesandten über einen neuen Ausfuhrzoll in Lyon. Streit Hessens und Braunschweigs wegen der Session.

Haben gestern Mitteilung erhalten, dass der Kaiser auf ihre Supplik [nr. 185] dem Kammergericht ernstlich habe schreiben lassen, in der Karthäusersache etc. nicht weiter zu prozedieren.

Sind mit den Gesandten von Ulm, Augsburg, Nürnberg und Memmingen bei dem französischen Orator[1] gewesen und haben sich «des neuen zols, so zu Lyon, zwisten den messen vom 100 funf zu geben, ufgericht soll sin, beschwert, mit beger, dem konig zu schriben, die Teutschen bi irem alten brauch bleiben zu lossen. das hat der orator wol uf sich genumen mit vleiss zu thun, daneben aber angezeigt, das es kein neuer sonder ein alter zoll sei, was us der kron Frankrich gang, vom liber XII d[2] zu geben; das macht von XX g[ulden] I g[ulden]. dweil aber die zoller dorin seumig gewesen, hab der konig den erneuern und wider usrüfen lossen. nun sei der Teutschen friheit allein in den messen und XV tag vor und nach; die werd inen gehalten, aber dozwisten hab niemants friheit.» — «wir hetten uns versehen, der richstag hett uf heut sin anfang genomen; wurt aber verzogen, wie wir achten, der beider fursten, Hessen und Braunschweig, personlich gegenwertigkeit halber weg zu suchen, wie es irs sitzen halb soll gehalten werden, dweil der landgrave, es sei dan mit sonderer protestation und bedingung, nit bei Braunschweig sitzen und doch auch sin ratsitz sinethalb nit lossen will.» — Dat. Regensburg 4. April a. 41. — Pr. April 11.[3]

187. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an die Dreizehn. **April 4. Regensburg.**

Str. St. Arch. 496a 25. Orig. von Sturm.

Verhandlung zwischen Baiern und Würtemberg. Fürstenbergs Befürchtung, dass etwas gegen die Prot. im Werke sei, ist unbegründet. Kaiser bestellt Kriegsvolk zum Entsatz von Pest. Mathis Held. Dr. Wendlings Tod. Antwort Frankreichs auf Schreiben Strassburgs.

Antwort auf ein verlorenes Schreiben: «die anzeig, so grave Wilhelm [von Fürstenberg] gethon, achten wir nit, das etwas doran;[4] dan wir wissen, das zwisten Beyrn und Wirtenberg gehandelt würt und die sach uf einem puncten, namlich uf der nachlossung der schulden oder unkosten, so der konig herzog Wilhelmen des lands Wirtenberg halb schuldig ist, beruget. wo herzog Wilhelm dieselb herzog Ulrichen nachlosset, dweil er [Ulrich] den

[1] De Vély? Vgl. unten nr. 193.

[2] 1 livre = 20 sous = 240 deniers.

[3] Der Stadtschreiber Joh. Meyer berichtete auf Grund dieses und früherer Briefe am 13. April an seinen Kollegen Heinrich Richener in Basel über die Vorgänge in Regensburg, sowie auch über seine Sendung zur Rekusation nach Speier. (Vgl. nr. 188 A.) Basl. Arch. Kirchenacten A 5 f. 296.

[4] Es scheint, dass Fürstenberg den Dreizehn von Praktiken Baierns und Oesterreichs gegen Würtemberg berichtet hatte.

konig vermog des Cadowischen vertrags des orts schadlos zu halten schuldig, so versicht man sich genzlich eins vertrags.[1] so ist kai. mt. gemüt und villicht auch gelegenheit ganz nit, ein krieg zu erwecken; wurd ir mt. auch uber sovil vertrostung und zusag nit wol anston. so weiss unser g. her landgrave nichts von diser practik, die im doch nit unverborgen mocht pleiben, und er si wol so bald als grave Wilhelm erfaren möcht. so ist auch hie uf dem richstag, da so vil leut bei einander, bei niemants kein argwon oder vermutung davon.»

Auch Herzog Ulrich selbst ist offenbar unbesorgt. «derhalben so müssen wir mer gedenken, das es ein practik mocht sein, dem ko. v. Frankrich under dem schein knecht ufzubringen, sonderlich dweil man sich erbeut, das gelt zum lauf darzugeben, auch sonst ein summa zu erlegen. so ist der verbundnus halb, davon er [Graf Wilhelm] auch meldung thut, hie nicht viel auszurichten us ursachen, die sich nit wol uber veld schreiben lassen. —

Die kai. mt. lasset kriegsvolk hie annemen und in der Etsch, schickt si hinab dem ro. ko. zu erledigung deren zu Pest. soll ein grave von Mirandula ir oberster und der anzal uf 8 oder 9 tausend werden.

Doctor Held ist bei Menz, Baiern und Braunschweig in guten gnaden und ansehen; wolten in gern bei dem kaiser wider einbringen; aber die kai. mt. verharret noch uf irem abschlag [nr. 182], wie wir bericht.

Doctor Wendelings tod[2] ist uns von herzen leid, dan er ein williger und getreuer diener gewesen. — wir wollen mit etlichen hie reden und nochfrag haben,[3] und so wir jemants erfaren, min hern zuschreiben.» — Dat. Regensburg Mo. 4. April a. 41. — Pr. April 14.

P. S. «Hierin verschlossen brief [*] hat uns der Morilet zugestelt; ist ein antwurt uf die danksagung, die ir dem konig gethon, das er die gefangnen und verfolgten armen leut in Provinzen, dem Delphinat und sonst gelidigt habe [nr. 174], wiewol er es in sinem schreiben umgöt und nit meldet, dweil es villicht noch nit allenthalben beschehen.»

188. Jakob Sturm an den Rat. April 13. Regensburg.

Str. St. Arch. AA 496a. Ausf. mit eigenhändiger Unterschrift.

Dunzenheim ist mit einer Gesandtschaft der Protestierenden zu Herzog Ulrich gereist. Kaiserl. Suspension des Karthäuserprozesses. Eröffnung des Reichstags. Beantwortung der kaiserl. Proposition durch die Protestanten und die Katholiken. Gesonderte Erklärung der kathol. Städte. Supplikation zu Gunsten Goslars und Braunschweigs. Ankunft Kurbrandenburgs. Noch vermisste protest. Stände. Ersatz des verstorbenen Advokaten Wendling Bittelbronn.

«Ich hab in abwesen Batten von Dunzenhaim, welcher am palmtag

[1] Herzog Ulrich hatte im Kadaner Vertrag 1534 die Verpflichtung übernommen, König Ferdinands Schulden an Baiern aus den Zeiten des schwäbischen Bundes (30000 fl.) zu bezahlen. (Heyd III 239.) Ueber den Erlass dieser Schuld und die Versöhnung Ulrichs mit Baiern fanden damals thatsächlich Verhandlungen statt, die in dem Freundschaftsvertrag v. 9. Okt. 1541 zum Abschluss kamen. (Ebenda und Lenz III 171 ff.)

[2] Dr. Wendling Bittelbronn, Stadtadvokat und Rechtslehrer in Strassburg, starb am 27. März an der Pest. (Vgl. Joh. Sturm, Luctus ad Joach. Camerarium, Neudruck bei Fournier-Engel I 42.) Sein Tod wird auch im Ratsprot. v. 28. März erwähnt.

[3] D. h. nach einem neuen Advokaten zum Ersatz Wendlings.

nechstverschinen [April 10] mit Eberharden von der Than, churfurstlichem, und dem freiherren von Pless, hessischem gesandten, zu herzog Ulrichen von Wurtemberg in sachen, die von Esslingen betreffen [nr. 179], verritten, [ewer schreiben] empfangen[1] und daraus vernomen, das der stattschreiber [Johann Meyer] mit doctor Hainrich Koppen hinab gon Speir in der Cartheusersachen, vor und ehe ir unser nechste brieve empfangen, verritten gewesen.[2] dweil wir nun seithar die copeien kai. mt. schreibens an das chamergericht und die baiden Cartheusermönch empfangen, so schicken wir si euch hiemit zu[3]. und wiewol uns das schreiben an die baiden mönch nit gefellt, so ist es doch on unser begern von der kai. mt. also uberschickt worden, also das wir es nit wenden mögen.»

Uebersendet Kopie des Vortrags, mit welchem der Kaiser am 5. April den Reichstag hat eröffnen lassen[4] «und seind die baiden fursten von Hessen und Braunschweig uf protestation, so sie vor kai. mt. und der churfursten potschaften in kai. mt. wohnung zuvor gethan haben, personlich bei solichem furtrag gewesen. doch ist aus verordnung der kai. mt. der herzog von Saphoy zwuschen inen baiden gesessen. es hat auch herzog Friderich pfalzgrave von kai. mt. wegen ain kurze vor und nachrede vor dem schriftlichen furtrag, so verlesen worden, gethan.» Zur Beantwortung der Proposition haben sich die Stände geteilt. Die zum Schmalkaldischen Bunde gehörigen haben eine Antwort entworfen, welche danach auch von den Gesandten des Herzogs [Wolfgang] von Zweibrücken, den Städten Nürnberg, Nördlingen, Dinkelsbühl und Giengen angenommen und am 9. April dem Kaiser übergeben worden ist.[5] Uebersendet Kopie des darauf am 11. April vom Kaiser an die Evangelischen gerichteten Begehrens[6] und der von ihnen am 12. erteilten Ant-

---

[1] Vgl. den gleichzeitigen Brief Bucers an die Strassburger Prediger im Corp. ref. XXXIX 194.

[2] Meyer und Kopp waren am 2. April nach Speier geschickt worden, um an dem für die Achtsverkündigung bestimmten Termin, dem 8. April, die Rekusation des Kammergerichts zu erneuern. (Ratspr. f. 127.) Nachdem dies geschehen, vertagte sich das Gericht unter dem Vorwand, Meyers Vollmacht prüfen zu müssen, bis nach den Osterferien auf den 25. April. (A. o. O. f. 148 ff.)

[3] Kopien ebenda VDG, B. 28. In dem Schreiben an das Kammergericht befiehlt Karl unter Hinweis auf die früher (nr. 173) erfolgte Suspension der religiösen Prozesse, mit dem «auf Anhalten etlicher Ordenspersonen» eingeleiteten Verfahren gegen Strassburg und Esslingen stillzustehen. Die Kopie hat — wohl durch ein Versehen des Abschreibers — das Datum XX März; vermutlich ist zu verbessern XXX März. Das andere Schreiben «an die beiden Mönch», d. h. an den Karthäuserprovincial Gobelinus und den Prior Lampertus Pascualis ist vom 31. März und enthält die Bitte, dem Kaiser «zu sonderm gefallen» mit der «Rechtfertigung» gegen Strassburg bis auf weiteres stillzustehen, da man hoffe, «solche irrung und spen in ander weg hinzulegen.»

[4] Ebenda AA 496, 2. Gedr. Corp. ref. IV 151, desgl. bei Walch und Hortleder. Vgl. Vetter 63. Der Kaiser will eine Anzahl friedliebender Kollokutoren zum Vergleich der streitigen Religionsartikel ernennen. Das Ergebniss des Gesprächs soll dann dem Reichstag vorgelegt werden.

[5] Kopie ebenda 496, 4. Gedr. u. a. Corp. ref. IV 157. Vgl. Vetter 64. Die Protestanten verlangen darin zunächst Fortsetzung des zu Worms begonnenen Gesprächs.

[6] Ebenda 496, 17. Corp. ref. IV 161. Der Kaiser bestand darin auf Annahme seiner Proposition.

wort,[1] welche der Kaiser «zu ganz gnädigem gefallen angenommen» hat. Die Stände «des andern tails» haben am 12. April in die kaiserliche Proposition gewilligt, mit dem Vorbehalt, «das ir mt. die verordnung der personen mit irem wissen und willen thue und durch dieselben alle sachen mit irem wissen und willen gehandlet werden.»[2] Dieser Antwort haben sich die katholischen Städte nicht angeschlossen, sondern dem Kaiser eine eigene Antwort übergeben.[3] «nun hat die kai. mt. der stett antwort ganz gnädiglich angenomen, aber der churfursten und fursten antwort ist sie nit gesettigt gewesen, sonder hat von stund an wider an sie begert, ir mt. furschlag zu bewilligen. das haben sie zu bedacht genomen und auf heut morgen sich entschlossen, ir mt. die verordnung und benennung der personen zu vergönnen; doch das ir mt. dieselben personen den stenden anzaig, damit si, wo von nöten, ir nodturft darauf furwenden mögen; dergleichen, das dieselbigen, wann si ain artikel vergleichen, solichs allweg inen den stenden anzaigen, ehe si zu einem andern greifen. solich antwort haben si disen oben ir mt. geben.[4] was nun ir mt. darauf geantwort, ist mir nit wissen; ich versihe mich aber, ir mt. werd dise tag nichts mehr handlen bis in die osterfeirtag. dann herzog Friderich pfalzgrave ist schon heut mit seiner gemahel in ain closter nahe hiebei gezogen; so wurd sich ir mt. one zweivel dise woch auch einthun.

Man hat auch kai. mt. hievor ain supplication der von Braunschweig und Goslar halb ubergeben, dieweil herzog Hainrich den stillstand und kai. mt. fridgepot nit haltet. und dweil noch kain endlicher beschaid darauf gefallen und aber der gesandt von Braunschweig mundlich und die von Goslar schriftlich die stend bericht, das der herzog noch furt und furt si betrangt, hat man wider an die kai. mt. suppliciert.»[5]

Der Kurfürst von Brandenburg ist mit Herzog Wilhelm von Braunschweig, Heinrichs Bruder, angekommen. «von unsern ständen seind noch nit hie Leunenburg, Pomern, marggrave Hans von Brandenburg, die drei brueder von Anhalt, marggrave Geörg und Albrecht von Brandenburg. haben auch alle noch kain potschaft hie. so ist von sächsischen stetten niemands hie dann Braunschweig und Bremen. so ist die ro. kon. mt. auch noch nit hie, wiewol man sagt, si solle all tag uf der post komen. in Hungarn ist Pest hart belegert.»

Dr. Hieronymus zum Lamb aus Frankfurt empfiehlt, als Advokaten an Stelle des verstorbenen Bittelbronn den ehemaligen Fiskal, Dr. Wolfgang Weidner, anzunehmen oder Dr. Georg Seld von Augsburg oder Dr. Wolfgang Preuning von Tübingen. Seld wird auch vom Augsburger Bürgermeister Rechlinger empfohlen.[6] Dat. Regensburg 13. April a. 41. — Lect. April 20.

---

[1] Ebenda 496, 5. Corp. ref. IV 162. Die Protestanten nehmen die kaiserliche Proposition unter einigen Vorbehalten an.

[2] Ebenda 496, 3. Corp. ref. IV 163.

[3] Uebereinstimmend mit der protestantischen Erklärung, d. h. der kaiserlichen Proposition zustimmend. Vgl. Bucers Brief v. 14. Apr. Corp. ref. XXXIX 194.

[4] Corp. ref. IV 165.

[5] Die erste Supplik war am 2., die zweite am 9. April eingereicht. Bruns I 70.

[6] Es ist der 1547 zum kaiserlichen Vicekanzler ernannte Seld. Vgl. über ihn Druffel

189. Jakob Sturm an den Rat.[1] **April 23. Regensburg.**

Str. St. Arch. AA 496a f. 38. Ausf. mit eigenhändiger Unterschrift.

Benennung der Kollokutoren durch den Kaiser. Bitte der evang. Verordneten um Zulassung von Zeugen zum Gespräch. Abzug der Türken von Pest.

Seit dem 13. April ist in Sachen des Religionsgesprächs nichts gehandelt worden «bis den ostermitwochen [April 20]; hat die kai. mt. den protestierenden stenden durch herzog Friderich pfalzgraven und den von Navis in der hessischen herberg zu III horen nachmittag die personen, so ir mt. zum gesprech verordnet hatt, benennen lassen laut eins zedels, des copei hiebei mit B bezaicht,[2] welchen si damit ubergeben. gleichergestalt hat si solichs den andern ständen uf donderstag hernach [April 21] am morgen uf dem rathaus auch anzaigen lassen.[3] doruf haben dieselben stend nach allerlei disputation, so zwuschen den churfursten und fursten räten gewesen, zuletst doch in soliche personen bewilligt. wir aber unsers tails haben den drei benanten gelerten solich der kai. mt. bestimmung irer personen furgehalten. die haben sich der sachen zum höchsten irer personen halb beschwert und besonderlich, das niemands als zuhorer darzu verordnet worden; derhalben si auch an die unsern in latin suppliciert.»[4] Diese Supplikation ist dem Kaiser am 22. mitgeteilt worden.[5] «nun hat die kai. mt. uf denselben tag die verordneten personen beschickt und inen lassen anzaigen, das ir mt. si als die ir mt. fur gelert und fridliebend leut berumbt, zu diser sach erwölet. derhalben sei ir mt. begern, sie wöllen on ansehung ainicher person oder affection ⟨sonder⟩ allain gottes eer ansehen und nach den wegen gedenken, wie die religion verglichen möcht werden. so wöll ir mt. in[6] hernacher stund und platz benennen.» Dazu haben sich die Verordneten erboten; zugleich haben die evangelischen ihre Bitte um Zulassung von Zuhörern auch mündlich vorgebracht.

«Die Turken seind, nachdem si etlich sturm verlorn, do in dem letsten der wascha von Kriechisch Weissenburg selbs umkomen sein soll, vor Pest abgezogen.»[7] — Gestern ist die Botschaft des Königs von Dänemark und

---

in der Allg. deutschen Biographie. Interessant ist, dass er von Sturm als «dem evangelio geneigt» bezeichnet wird, während er sich späterhin durchaus nicht als Freund der Protestanten erwiesen hat. Sturm erwähnt weiter von ihm, dass er «eine Zeit lang am chamergericht procurirt» habe, danach bei dem Bischof von Eichstädt gewesen und jetzt ohne Anstellung sei, aber mit Baiern in Unterhandlung stehe. Vgl. unten nr. 195.

[1] Vgl. Bucers Brief an die Strassburger Prediger im Corp. ref. XXXIX 200. Das dort angegebene Datum, April 22, ist, wie Vetter 72 mit Recht bemerkt, in April 23 zu ändern.

[2] Liegt nicht bei. Die Kollokutoren waren von katholischer Seite Julius Pflug, Johann Eck und Gropper, von evangelischer Melanchthon, Bucer und Pistorius.

[3] Corp. ref. IV 178.

[4] Gedr. Corp. ref. IV 179.

[5] A. a. O. 181. Ueber die vorausgegangnen Verhandlungen innerhalb der protestantischen Partei vgl. Lenz III 18 ff.

[6] = ihnen.

[7] Vgl. Bucholtz V 150.

Herzog Philipp von Baiern angekommen. Dat. Regensburg Sa. 23. April a. 41. — Lect. Mai 2.

190. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat. Mai 2. Regensburg.

Str. St. Arch. AA 496a f. 40. Ausf. (Nur der Schluss von Sturms eigner Hand.)

Ernennung der Zuhörer beim Kolloquium, das am 27. April begonnen hat. Geheimhaltung desselben. Gesandtschaft der Protestanten zu Herzog Ulrich. Kaiser auf der Jagd und in der Karthause. Ungarn.

Auf die Bitte der Protestierenden um Zulassung von Zeugen zum Religionsgespräch [nr. 189] hat der Kaiser als Präsidenten bestimmt den Pfalzgrafen Friedrich und Granvella, ferner als Zuhörer den mainzischen Hofmeister Eberhard Rüden, den kölnischen Gesandten Grafen Dietrich von Manderscheid, den kurpfälzischen Kanzler Heinrich Hase, den sächsischen Kanzler Franz Burckhardt, den hessischen Kanzler Johann Feige und Jakob Sturm. «uf solichs seind die verordnete personen usserhalb Eberhard Rüden, so verritten und jetz nit hie ist, am mitwoch nach quasimodo den 27. aprilis zusamenkomen und den handel also vier tag nach einander fur die hand genomen, aber uf gestrigen sontag nichts gehandlet; werden aber disen morgen wider zusamenkomen.[1] was nun also gehandlet, wurt der kai. mt. und den ständen referiert werden; aber mittler weil hat die kai. mt. den personen, so zu disem gespräch verordnet, die sach bei inen zu behalten bevelch geben, ausserhalb die räth, deren fursten hie seind, mögen solichs iren fursten anzaigen. gott wöll sein gnad verleihen; dann on desselben sonderliche wurkung hat es noch ain schwer ansehen bei den leuten. ime seind aber alle ding möglich.

Uf die werbung, so ich, Batt von Dunzenheim, neben andern potschaften bei herzog Ulrichen von Wurtemberg gethan [nr. 188], haben wir erlangt, das er den stenden alhie gutlich handlung vergönnen will, aber das er inen [sc. denen von Esslingen] profiant wider zugohn liesse, nit erlangen mögen.»[2]

Der Kaiser ist seit dem 27. April in Straubing und Umgegend mit den Herzögen von Baiern und Heinrich von Braunschweig auf der Jagd gewesen und gestern [Mai 1] «in die carthaus hie gezogen; will ir mt. verstorbenen

[1] Ueber Inhalt und Verlauf des Gesprächs vgl. Vetter 85 ff., wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist. Bekanntlich wurde dem Gespräch das sogen. Regensburger Buch zu Grunde gelegt, d. h. die im Wormser Geheimgespräch erzielte Verständigung über die wichtigsten Glaubenssätze. Ueber dieses Buch vgl. vor allem Lenz III 31 ff. Die von Bucer bald nach Beendigung des Regensburger Gesprächs veröffentlichten Akten sind wieder abgedruckt bei Hortleder I c. 37.

[2] Dunzenheim berichtete über diese Gesandtschaft ausführlicher in einem besonderen gleichzeitigen Schreiben (ebenda Orig.) Dem zufolge kam dieselbe am 18. April nach Böblingen, wurde am 19. von Herzog Ulrich gehört, erhielt am 21. Bescheid und begab sich dann über Esslingen, wo das Ergebnis der Werbung mitgeteilt wurde, nach Regensburg zurück.

gemahel das ander jarzeit daselbst, wie man sagt, halten lossen.[1] — die kai. mt. lesst etlich fendlin landsknecht annemen, werden uf Passaw bescheiden, dem könig zu hilf in Hungern; verhoffen, weil die Turken abgezogen, Ofen und das königreich zu erobern.»

Lüneburg und Pommern sind noch immer ohne Vertretung auf dem Reichstage. Von grösseren Städten fehlen nur Lübeck, Speier und Worms. Dat. «Regenspurg montags am morgen den andern maii a. etc. 41.» — Lect. Mai 11.

191. Der Rat an das in Grenoble versammelte Generalkapitel des Karthäuser-Ordens.[2] **Mai 3.**

Str. St. Arch. VDG B. 28. Conc. von M. Han.

Berichtet ausführlich über den Streit betreffs der Strassburger Karthause [nr. 97] und ersucht um Bestätigung des von den Konventualen in Strassburg gewählten Priors Michel Bacharach und um Massregelung des Lambertus Pascualis, welcher mit Hülfe des Mainzer Provinzials Gobelinus und des Kammergerichts wider Recht und Billigkeit das Priorat beansprucht und nicht blos das Kloster, sondern auch die Stadt in grosse Unkosten und Ungelegenheiten bringt. Andernfalls ist Strassburg genötigt, sich mit Rat und Hülfe seiner Bundesgenossen weiterer Anmassungen und Uebergriffe der genannten Mönche zu erwehren. Dat. 3. Mai a. 41.[3]

---

[1] D. h. eine Todtenmesse für seine vor zwei Jahren am 1. Mai verstorbene Gemahlin Isabella.

[2] Die Anregung zu diesem Schreiben gab Daniel Mieg. (Ratsprot. v. 16. April.)

[3] Das Generalkapitel erwiderte auf diese durch eignen Boten übermittelte Zuschrift am 18. Mai, Gobelinus und Lambertus seien auf dem Generalkapitel nicht erschienen. Da man nun, ohne sie gehört zu haben, keinen Entschluss fassen könne, so habe man den Prior Paulus von Olmütz und den Prior Christophorus von Trier zur Untersuchung und zum gütlichen Austrag der Sache nach Strassburg abgefertigt: «et si nostri contra vos excesserint, eorum audaciam retundent.» Die beiden Bevollmächtigten baten hierauf den Rat um freies Geleit und «sichern zugang zu der carthus», was ihnen durch Ratsbeschluss vom 22. Juni zugesagt wurde, obwohl — wie es in dem Protokoll heisst — der Brauch ist, «das diejenen, so der statt nit schaden gethan etc., keins glaits bedörfen.» Nur dem Gobelinus und Lambertus wurde als Feinden und böswilligen Verleumdern der Stadt der Einlass ausdrücklich verweigert. Gleich danach erschien der Prior v. Olmütz wirklich in Strassburg und erhielt im Karthäuser-Hof, nicht im Kloster selbst, Unterkunft. Er zeigte sich im allgemeinen dem vom Rat begünstigten Prior Bacharach nicht abgeneigt; da jedoch sein Trierer Mitgesandter unter dem Vorwande, dass der Streit durch kaiserliche Verfügung [nr. 188] bis auf weiteres suspendiert sei, nicht erschien, so konnte und wollte er kein entscheidendes Wort in der Sache sprechen. Bald nachher erbot sich der französische Protestant Morelet, welcher im Auftrage seines Königs den Regensburger Reichstag besucht hatte [nr. 174] und auf der Heimreise einige Tage in Strassburg verweilte, dem König den Sachverhalt betreffs der Karthause vorzustellen und eine Intervention zu Gunsten der Stadt bei dem Haupt des Karthäuserordens, dem Prior von Grenoble, nahezulegen. [Kredenz des Rats für Morelet in dieser Sache d. d. 3. Aug. ebenda]. Wie es scheint, hat Franz I den Wunsch seiner «lieben Freunde und Bundesgenossen von Strassburg» erfüllt, ohne indessen zunächst die beabsichtigte Wirkung zu erzielen. Die Folge davon war, dass er auf erneutes Ansuchen

192. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat. Mai 16. [Regensburg.]

Str. St. Arch. AA 496a f. 44. Ausf.

Verlauf des Religionsgesprächs. Eck krank. Stocken der Reichstagsverhandlung. Supplikation «der Mordbrenner halb». Beschwerden über das Kammergericht. Angekommene Stände. Heinrich von Braunschweig. Dr. Held.

Haben das Schreiben des Rats vom 2. Mai [*] am 7. empfangen und den Boten bis jetzt zurückgehalten, um den Verlauf des Religionsgesprächs abzuwarten. Die Artikel «von der kirchengewalt und vom sacrament des altars», über welche man sich nicht völlig hat einigen können, sind bis zum Ende des Gesprächs zurückgestellt worden, und man fährt in den andern Artikeln fort. Der Theologe Dr. Eck ist in der vergangenen Woche am Fieber erkrankt, «also das er in etlichen tagen nit bei dem gesprech sein mögen. mittler weil handelt man in gemainen reichssachen nichts, sonder warten alle stend uf dises gesprech, so man doch wol von der munz und andern gemainnutzigen sachen handeln möchte.»

Die verbündeten Evangelischen haben dem Kaiser am 13. Mai eine Supplikation «der Mordbrenner halb» übergeben.[1] «und wiewol wir und etlich andere gesandten uns beschwert, das si rechts gegen den versagten personen solten begern, in ansehung das die urgichten weitleufig, und uns dieselben personen irs thuns oder lassens halb unbekandt, sonder lieber gesehen, das man die sach dahin gericht, das kai. mt. ex officio und als ein rom. kaiser darzu thun wolt, so hat es doch der mehrertail dahin geschlossen, von denen wir uns nit mögen sündern, wir wolten dan den churfursten, landgraven und ander sächsische stend ganz uf uns geladen und zu grossem unwillen bewegt haben.»

Die verbündeten Stände haben beschlossen, wenn es zur Beratung über die Unterhaltung des Kammergerichts komme, eine Zusammenstellung ihrer Beschwerden einzureichen. Deshalb möge Strassburg auch ein Verzeichnis

---

Strassburgs durch Vermittlung des französischen Gesandten Blancfosse in einem kurzen, aber sehr nachdrücklichen Schreiben vom 1. Mai 1542 den Ordensgeneral in Grenoble nochmals anwies, den Wünschen Strassburgs unverzüglich nachzukommen und ihm den Vollzug dieser Anordnung alsbald zu melden. Laut einer Originalurkunde vom 9. Juli 1542 bestätigte hierauf der Ordensgeneral Petrus den Strassburger Prior Michel Bacharach feierlich in allen seinen Rechten und verbot jedermann, insbesondere dem Lambertus Pascualis, — «per nos ob certas causas legitimas ab ipso prioratu absoluto», — den genannten Prior in der Leitung und Verwaltung der Strassburger Karthause irgendwie zu behelligen. (Ebenda VDG, B. 28 und Ratsprot.)

[1] Gedr. Hortleder IV c. 26. Vgl. oben nr. 109. Die Supplik enthält einen Auszug aus den «Vergichten» (Geständnissen) der von den Protestanten gefangenen Mordbrenner, welche zum grossen Teil den Herzog Heinrich von Braunschweig oder seine Beamten der Anstiftung beschuldigen. Anstatt nun dem Kaiser die darauf zu ergreifenden Massregeln anheimzustellen, verlangen die verbündeten Stände, dass Heinrich die verdächtigten Beamten «in die Hand des Kaisers stelle» oder an andere unverdächtige orte, da dieses teils stände und andere gegen dieselbige gebürlichs rechten bekommen mögen», überantworten lasse.

seiner Beschwerden senden: desgleichen behufs Abrechnung mit dem Bunde ein Verzeichnis der gehabten Auslagen.

Der Kaiser hat die niederländischen Reiter, die er mitgebracht, in ihre Heimat entlassen. «daraus etlich abnemen wöllen, als ob kai. mt. disen sommer hie verzihen werde.» Herzog Philipp von Pommern ist am 12. angekommen; auch die lüneburgische Botschaft ist jetzt da. Heinrich von Braunschweig soll beim Kaiser um Urlaub anhalten. «doctor Held ist die vergangen wochen auch von hinnen verruckt und, dweil ime der herr von Granvelle etwas entgegen, versicht man sich nit, das er wider in kai. mt. dienst kummen werde.»[1] — Dat. Mo. 16. Mai a. 41. — Pr. Mai 24.

193. Der Rat an Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim in Regensburg. Mai 17.

Str. St. Arch. AA 496a. Ausf.

Supplik an den Reichstag gegen die Verurteilung im Prozess mit Philipp v. Hanau. Befürwortung einer neuen Fürschrift zu Gunsten der verfolgten Glaubensgenossen in Frankreich.

Da das Syndikat gegen das Urteil des Kammergerichts in dem Prozess des Grafen Philipp von Hanau gegen Strassburg nicht zustandegekommen und die Stadt mit ihren Beschwerden von den Syndikatoren selbst an Kaiser und Reich verwiesen worden ist,[2] so übersendet der Rat eine entsprechende Supplikation [*], welche der Baseler Advokat Dr. Amorbach gutgeheissen hat, und welche dem Reichstage in Regensburg möglichst bald unterbreitet werden soll. Falls Kaiser und Stände sich auf dieser Versammlung nicht selbst mit der Angelegenheit befassen können, sollen sie gebeten werden, unparteiische Rechtsgelehrte, die beiden Teilen genehm sind, mit der Untersuchung zu beauftragen. Diese Kommissare sollten dann entweder dem Kaiser und den Ständen behufs endgültiger Entscheidung auf diesem oder dem nächsten Reichstage ihre Gutachten vorlegen oder die Sache direkt entscheiden. Die befreundeten Stände würden auf Ansuchen Strassburgs Supplik in dieser Sache gewiss unterstützen.

Wie der Strassburger Stadtschreiber in Basel erfahren, hat die letzte Bittschrift an Frankreich zu Gunsten der verfolgten Christen [nr. 187 u. 174] wenigstens so viel genützt, dass «man denselben etlich monat geben, in denen sie widerrüfen sollen, welche monat in sechs oder acht wochen zu end laufen sollen.» Deshalb hat Farel die Eidgenossen um weitere Fürschriften ersucht und allenthalben Entgegenkommen gefunden.[3] Strassburg, wo Farel jetzt erschie-

---

[1] Ein vom 17. Mai datiertes, mit obigem zugleich abgeschicktes Schreiben an die Dreizehn (ebenda) handelt von Bestellung der Strassburger Hauptleute Langhans und Wendling Scheck für den Bund, ferner von der bevorstehenden Vermählung des Herzogs Wilhelm v. Kleve mit Jeanne d'Albret. Die Hochzeit fand in der That am 14. Juni statt. De Ruble 116 ff.

[2] Vgl. Bd. II p. 487 n. 2, 604 u. 614.

[3] Vgl. Herminjard VII 108 u. 121. Auch Konstanz, das von Zürich benachrichtigt wurde, sprach sich am 10. Mai in einem Brief an Strassburg für die Intervention aus. (Konst. Arch. Missivb.)

nen ist, will ebenfalls gern sein Möglichstes für die Verfolgten thun. Da nun der eine der französischen Gesandten in Regensburg ein Bischof und den Evangelischen feindlich ist, der andere «bei dem könig seiner person halben gegen unser religion auch verdechtlich»[1] ist, so wäre es am besten, wenn man sich mit der Fürschrift an den König direkt wendete, und zwar sollten die evangelischen Reichsstände und die Eidgenossen gemeinschaftlich schreiben.[2] Das würde beim König um so grösseren Eindruck machen und den Verdacht zerstören, als ob die Evangelischen im Glauben uneins wären. Dat. Di. 17. Mai a. 41. — Empf. Mai 23.

194. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat. Juni 1. Regensburg.

Str. St. Arch. AA 496a. Ausf.

Strassburgs Supplik in der Hanauischen Sache ist jetzt schwer anzubringen. Ersuchen des Kaisers an die Protestierenden, ihre Kollokutoren zu grösserer Milde zu bereden. Ende des Gesprächs am 25. Mai. Supplik der österr. Stände an die Reichsstädte um Türkenhülfe. Supplik Philipps von Hanau. Fürschrift für die französischen Glaubensgenossen. Streit Würtembergs mit dem Kammergericht über Eidesformel. Bundeshülfe für Goslar von den Oberländern noch nicht bewilligt. Mitteilung der Ergebnisse des Gesprächs an den Kaiser und Erwiderung desselben. Supplik um Suspendierung des Landenberg'schen Prozesses. K. Ferdinand sucht Partikularhülfe gegen die Türken.

Antwort auf Nr. 193. «Sovil die angestellte supplication belangt, wissen wir nit wol, wie die der kai. mt. und gemainen stenden uberantwort werden möcht, dan es seind seithar dem ersten kai. mt. furtrag die stend nie zusamenkommen, sonder allwegen die protestierenden sonders und die andern auch sondere zusammenkunften gehabt. so ist auch kein supplicationusschutz wie uf andern reichstagen gemacht worden, sonder hat die ro. kai. mt. ein teutschen rat, dorin herzog Friderich pfalzgrave, der von Navis und andere verordnet, welche bisher die supplicierenden parteien gehört. wir achten aber, so die religionsachen ir ort oder mass finden und man zu den beschwerden des chammergerichts und andern reichshändlen greifen wurde, möcht alsdann weg funden werden, dise supplication auch fueglich furzupringen. das wir aber vil beistands von den fursten und stetten begern sollten, hat ein bedenken bei uns, damit dieselben nit umb des beistands willen von der beratschlagung usgeschlossen, und also die sach allein in der widerwertigen händ käme. achten deshalb nutzer, sie pleiben bei der beratschlagung, dann das si bei uns stünden. —

Die kai. mt. hat hievor den 17., 18 u. 19. diss monats maii, als sich die vergleichung im gesprech etwas stossen wöllen, den landgraven, darnach die sachsichen jeden in sonderhait, demnach doctor Helen von Augspurg und

---

[1] D. h. er ist dem König als Anhänger der Evangelischen verdächtig. Gemeint ist damit Morelet. (Vgl. oben nr. 174, 184). Ausser ihm war noch ein Herr von Vély als Gesandter Frankreichs in Regensburg. (Herminjard VII 59 n. 24.) Ob derselbe mit dem oben genannten «Bischof» identisch ist, weiss ich nicht.

[2] Strassburg teilte den Baslern schon am 13. Mai seine Absicht mit, die verbündeten Stände in diesem Sinne zu beeinflussen. (Herminjard VII 120.)

mich, Jacob Sturmen, auch sonderlich und darnach die gesandten von Nurmberg, Frankfurt und Ulm auch sonderlich fur sich beschicken und mit uns allen reden lassen: dweil unsere theologi und gelerten etwas strack uf iren meinungen verharten, mit inen ze handlen, das sie sich etwas milter vernemen liessen und zu der concordi bass schickten, in ansehung, das sich ir kai. mt. derhalben in das reich gethon und das der teutschen nation vil und hoch daran gelegen. daruf dann jeder mit gemeiner antwort begegnet, wes man zu der concordi und gemainen friden furdern könne, das woll man gern thun.[1] — hierauf hat das gesprech verganges mitwochens am nonabend[2] [Mai 25] sein end genommen, also das man die puncten, warin man sich verglichen oder nit,[3] der kei mt. in schriften solle ubergeben und daneben, was zu nodturftiger reformation der kirchen dient, hernacher auch bedenken.»

Am 18. hat eine Gesandtschaft der österreichischen Stände die Reichsstädte um Hülfe gegen die Türken ersucht, welche mit grosser Macht anrücken. Die Städte haben erwidert, dass sie bereit seien, sich an einer allgemeinen Reichshülfe zu beteiligen; zuvor aber müsse in der Religionssache ein Vergleich erzielt sein.

Graf Philipp von Hanau, der selbst anwesend ist, hat dem kaiserlichen Rat eine Supplik übergeben, auf welche sie am 25. Mai einen Gegenbericht eingereicht haben.[4] Da sie befürchten, dass eine gemeinsame Schrift aller evangelischen Stände und Eidgenossen zu Gunsten der bedrängten Glaubensbrüder in Frankreich sich zu lange verzögern würde, so dass die «armen leut» inzwischen «zu grund gohn möchten», so haben sie die schleunige Abfassung eines Briefs betrieben, der am 24. Mai durch die französische Botschaft an den König abgeschickt worden ist.[5]

Am 25. Mai ist den verbündeten Ständen ein Schreiben Herzog Ulrichs mitgeteilt worden, worin er erzählt, dass das Kammergericht in der Landenbergischen Sache einen Eid des würtembergischen Anwalts deshalb zurückgewiesen habe,[6] weil er sich geweigert, ausser bei Gott auch bei den

---

1 Vgl. Vetter 126 u 127.

2 «Nontag» ist der Tag Christi Himmelfahrt, «Nonabend» der Tag vorher.

3 Vgl. folgende Nummer.

4 Ebenda AA 1732. Der Graf klagte, dass die Strassburger ihm von ihrer Flösserei auf der Kinzig zu Willstett keinen Zoll bezahlen wollten, obwohl er durch alte kaiserliche Privilegien ein Recht darauf habe, und dass sie auf seinem Gebiet bei Neumühl einen Holzfang in der Kinzig eingerichtet hätten. Dagegen machte Sturm in seiner eigenhändigen Antwort geltend, dass Strassburg durch ein Privileg Kaiser Sigismunds von jenem Zoll befreit worden sei, und dass der Bau des Holzfangs in «flumine publico» erlaubt sei. Eine weitere Replik Hanaus ebenda. Die Gesandten erwiderten auf dieselbe, sie müssten zur Widerlegung erst noch genauere Erkundigungen vom Rat einziehen und bäten deshalb um Geduld.

5 Gedr. d. d. Mai 23 im Corp. ref. IV 325. Als Absender sind die in Regensburg versammelten Fürsten und Botschaften der Protestierenden bezeichnet. Calvin war mit diesem Brief wenig zufrieden. (Corp. ref. XXXIX 235.) Vgl. auch Vetter 161. Strassburg teilte den Sachverhalt am 14. Juni an Basel mit, worauf die Schweizer am 25. Juni eine eigene Schrift an Frankreich richteten. Vgl. Herminjard VII 212 und Eidg. Absch. IV I D p. 51.

6 Vgl. oben nr. 144 und Heyd III 296 u. 300.

Heiligen zu schwören. Ulrichs Wunsche entsprechend ist dem Kaiser am 30. Mai eine Supplik übergeben worden. Sollte der Herzog in dieser Angelegenheit trotzdem weiter bedrängt werden, so würde ihn der Bund nicht im Stich lassen. Goslar hat von neuem um den Schutz des Bundes angesucht. «es haben aber die oberländischen stett bedacht in der sachen begert, der inen dergestalt zugelassen, das man doch zuvor und ehe man von hinnen abreise, sich endlich durch einhellige vergleichung oder erkantnus der stimmen entschliesse, und sovil wir vermerken, ist schon der mehrertail under den stimmen der mainung, das es fur ein religionsach, die us der religion harfliesse, zu erkennen und zu verthädingen sei». Da Strassburg bereits auf dem Tage zu Esslingen [nr. 172] dieselbe Ansicht vertreten hat, «so werden wir es unsers teils auch nit wenden, ir, unser herrn, wurden uns dan eins andern in schriften zuschicken und bevelen.»

Die Kollokutoren mit Ausnahme Ecks, der noch krank ist, haben dem Kaiser gestern, am 31. Mai, ein Verzeichnis der verglichenen und nicht verglichenen Artikel überreicht. Darauf hat ihnen der Kaiser in seinem eigenen Beisein durch Pfalzgraf Friedrich antworten lassen, «ir mt. habe ab irem vleis ain gnädigs gefallen, hette wol verhofft, si wurden sich etwas weiters und gar verglichen haben; so es aber jetz nit hett sein mögen, so wolt doch ir mt. hoffen, so es zu verner handlung käme, si wurden ires teils dozu verhelfen, das man zu besserer und weiterer vergleichung käme.» —

Der kurpfälzische Kanzler, Graf Friedrich von Fürstenberg und Jakob Sturm haben den kaiserlichen Rat um Suspendierung der Acht gegen Christoph von Landenberg gebeten, «damit das abgeredt compromiss zwuschen ime und den von Rotweil sein furgang erraichen» könnte [1] und weitere Unruhe im Reich verhütet würde. Der kaiserliche Rat hat zugesagt, dies an den Kaiser zu bringen.

In Ungarn und vor Ofen nichts Neues. König Ferdinand hat bei Nürnberg, Augsburg und Ulm um Partikularhülfe ernstlich angesucht, aber noch nichts erlangt. Dat. Regensburg Mi. 1. Juni a. 41. — Pr. Juni 9.

195. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an die Dreizehn. Juni 1. Regensburg.

Str. St. Arch. AA 496a f. 59. Orig. von Sturm.

Verglichene und unverglichene Artikel im Religionsgespräch. Landgraf zum Kaiser beschieden. Erweiterung des Strassb. Privilegs über Appellationen. Dr. Gremp als Kandidat für die Strassb. Advokatur.

«Im gesprech hat man sich diser puncten, vom gewalt der kirchen und concilien, von der orenbeicht, das si notig sige zum heil, das brot und wein nit meer brot noch wein sonder in den leib und blut Christi verwandlet werden, von anrufung der heiligen, dem canon in der mess und der privatmessen nit wol verglichen mögen, wiewol es auch mit der communion beider

[1] Vgl. oben nr. 144. Landenberg hatte noch im Mai wiederum Strassburgs Vermittlung angerufen, worauf der Rat sogleich eine eigene Botschaft an Kurpfalz nach Heidelberg abfertigte, welche die Zusage empfing, dass der Kurfürst durch seine Gesandten in Regensburg nach Kräften auf die Suspendierung der Acht dringen werde. (Ratsprot. f. 210 u. 224.)

gestalt und der pfaffenehe auch nit gar verglichen.[1] derhalben kai. mt. in disen fellen allen zweierlei meinong in schriften uberantwort worden. die kai. mt. hat uf heut den landgraven bescheiden und, wie er von etlichen verwarnt, wurd die kai. mt. sins rats begeren, wie doch der sach zu thun. sovil ich von sin f. g. verstond, hat die kein hoffnung, das die sach verglichen mog werden, derhalben sin f. g. dem kaiser roten wurt, die weg eines eusserlichen fridens furzunämen. das haben wir euch also in geheim, noch zur zeit bei euch zu behalten, wollen anzeigen.

Ich, Jacob Sturm, hab mit dem von Navis der friheit halben, das man nit apellieren solt under der summe 600 gulden, geredt; hat sich gutwillig erboten, sin vleiss anzukören.» Strassburg möge desshalb eine Kopie des bisherigen Privilegs schicken[2]

Haben noch keinen geeigneten Ersatz für den verstorbenen Stadtadvokaten [nr. 188] gefunden: Dr. Seld ist in den Dienst Ludwigs v. Baiern getreten. «so hören wir, das doctor Oldendorp zu Marpurg ein unbestendig man sei, der an keinem ort lang bleibe.[3] es ist zu Tubingen ein jung gesell, doctor Gremp genant, sol nit ungelert sein; den kennen etlich us unsern gelerten, ist aber uns unbekant. mochten ir, unser hern, bi meister Jacob Bedroten noch im fragen.»[4] — Dat. Regensburg prima junii a. 41. — Pr. Juni 9.

---

1 Vgl. nr. 194. Im Str. St. Arch. AA. 496, 20 findet sich eine anonyme Aufzeichnung v. 1. Juni, welche vielleicht obigem Schreiben beigelegen hat. Obwohl sie nicht von Bucers Hand ist, so weist doch ihr Inhalt unbedingt auf diesen als Verfasser hin. Nach kurzer Erörterung der einzelnen, im Gespräch streitig gebliebenen Artikel heisst es weiter: «es lasset sich ansähn, als ob der kaiser sich bearbeiten werd uf das, so nit alle spennig artikel, das doch etlich verglichen werdend er wird gedrungen vil not halb und fur sich selbs wirt er geacht als der den kirchen gern hulfe. wir drei collocutores seind der sachn allweg eins belibn und ist nichts zugelassn von uns, das mir nit billich haben zulassen müssen. wirt alles ston an der reformation; so dieselb kein furgang hat, so wirt aus aller handlung nichts. der kaiser hat ein solichen weg und mittel der kirchen zu helfen, das zu verhoffn wer ein treffenliche restitution in der religion. so soliche mittel wurdend furgenomen. man wirft uns nicht meer fur und werdend keiner sachen halb meer gescholten, dan das bei uns kein bekantnuss unsers glaubens ist, kein gehorsam der kirchen, kein zucht, wiewol die widerpart solicher ding nur ein larven und schein hat.» Vgl. Bucers Acta colloquii, abgedruckt auch bei Hortleder I c. 37.

2 Es handelt sich hier um Erweiterung des Privilegs Maximilians von 1505, wonach Appellationen gegen Urteile von Strassburger Gerichten, wenn das Streitobjekt in erster Instanz den Wert von 150 fl. nicht überstiege, nur an das Kollegium der Dreizehn zulässig sein sollten, also nicht an das Kammergericht oder andere Gerichtshöfe. (Orig. Str. St. Arch. AA u. 10). Diese Urkunde war 1521 von Karl V bestätigt worden. (Orig. ebenda AA u. 12) Das Begehren des Rats ging nun dahin, dass das Privilegium auf Streitobjekte bis zu 600 fl. Wert ausgedehnt würde. (Supplik ebenda AA 12, 18.)

3 Vgl. über ihn Lenz II 219, 252.

4 Dr. Ludwig Gremp, bisher Docent an der Universität Tübingen, wurde daraufhin von den Dreizehn sogleich befragt, ob er die Stelle annehmen wolle (ebenda f. 82 b), und trat schon im Herbst mit dem verhältnismässig hohen Jahresgehalt von 250 Gulden in die städtische Verwaltung ein. (Str. St. Arch. V 132 und Ratsprot. f. 466.) Er leistete der Stadt weiterhin wichtige Dienste. Vgl. Allg. deutsche Biographie IX 637, wo aber die Angabe zu berichtigen ist, dass Gremp schon 1540 nach Strassburg gekommen sei. Ein Teil seiner Privatkorrespondenz im Str. St. Arch. a. a. O. u. IV 122.

196. Jakob Sturm und Batt von Duuzenheim an den Rat.[1] Juni 17. Regensburg.

Str. St. Arch. AA 496a f. 61. Ausf.

Bemühungen Brandenburgs, Lundens und Granvellas um Vergleichung der im Gespräch unverglichenen Artikel. Der Kaiser teilt dem Reichstag das Ergebnis des Gesprächs mit. Die Stände nehmen Abschrift der Artikel. Werbung der ungarischen und österr. Stände um Hülfe gegen die Türken. Beratungen darüber. Neue Brandstiftungen. Zettel: Kathol. Fürsten für Bewilligung der Türkenhülfe. Calvin beurlaubt.

«Wir haben euch mitwoch den ersten junii verschinen, welichermassen die sachen hie der zeit gestanden, geschriben [nr. 194]. nun hat sich gleich darnach[2] der churfurst zu Brandenburg samt dem bischove von Lunden in die sach geschlagen und etlich artikel, so im gesprech nit verglichen, zu vergleichung oder etwas neher zusammenzebringen understanden, darauf mit dem landgraven, welicher Sachsen, Wurtemberg, Augspurg, Ulm und uns dazu gezogen, gehandelt. die haben sich aber der sach one vorwissen der andern religionsverwandten stend nit undernemen wöllen, sonder solichs am pfingstabend [Juni 4] fur die stend bracht. die haben aber die handlung in ansehung, das si von den verglichenen oder unverglichenen artikeln und was also im gesprech gehandelt, noch kein wissens trugen, abgeschlagen. aber unangesehen solichs abschlags hat nicht destoweniger sein churf. g. bei dem landgraven gesucht, auch etlich artikel den gewalt der concilien, die orenbeicht, die einstellung oder behaltung des sacraments des altars, des babsts gewalt und oberkait belangen, wie die verglichen möchten werden, dem landgraven ubergeben. es haben aber die gelerten unsers teils die nit willigen wöllen. also hat der herr von Granvella zuletst selbs angesucht bei dem landgraven und ernstlich dahin gearbait, damit die obgenanten und ander artikel zu besserer vergleichung möchten bracht werden, zuvor und ehe die handlung der sechs verordneten gelerten den stenden des reichs zu baiden tailen eröffnet [würde]. als es aber je nit hat mögen erlangt werden, hat die kai. mt. uf den pfingstmitwoch [Juni 8] zu drei uren nach essen alle stend in ir mt. herberg berufen und inen nach ainer kurzen vorrede, die pfalzgrave Friderich gethan, schriftlich furlesen lassen, wie ir des copeien hiebei, mit A bezaicht, finden werden.[3] darauf die stend solichs furtrags und auch des buchs,[4] dorin die verglichene und unverglichene artikel begriffen sein sollen, abschriften und der sachen bedacht begert. das ist inen also zugelassen worden.» Am nächsten Tage hat der Kaiser versucht, dies wieder einzuschränken, damit das Buch «noch zur zeit etwas geheimer und nit allenthalben publicirt werde;» allein auf das Drängen der Katholiken hat er schliesslich doch gestattet, dass alle Stände Abschrift nehmen dürften. Nur sollten die Schreiber verpflichtet werden, «solich schrift niemands dan iren

[1] Vgl. Bucers Brief an seine Strassburger Kollegen v. 16. Juni bei Herminjard VII 157.
[2] Am 3. Juni. Vgl. Corp. ref. IV 384. Vetter 152.
[3] Liegt nicht bei. Gedr. Corp. ref. IV 389.
[4] Vgl. oben S. 181 A. 1.

herrn mitzutailen, und des von iren herrn alhie urkund bringen.» Da die städtischen Botschaften letzterer Forderung aus Mangel an Gewalt nicht nachgekommen sind, hat man ihre Schreiber nicht zulassen wollen; erst auf Beschwerde beim Kurfürsten von Mainz als Erzkanzler ist ihre Zulassung gestattet worden, «und ist also solich buch uf mitwoch den XV junii usgeschriben worden.»

Am 9. Juni hat eine ungarische Botschaft unter Führung des Bischofs von Agram «vor kai. mt. und allen stenden um hilf wider den Turken angerufen mit verlesung etlicher zeitung, wie die Turken stark uf Hungern ziehen, und das des konigs volk ein sturm vor Ofen verlorn, dorin bei 800 personen umkommen, gewundt und geschädiget worden, mit anzaig, wo man nit neu volk hinabschick, das dem Turken nit mog widerstand geschehen.»[1] Gleich danach haben auch die österreichischen Erblande durch eine Gesandtschaft unter Führung des Freiherrn Hans Ungnad schriftlich und mündlich Hülfe begehrt.

Ueber diese Werbungen wollte der Reichstag ursprünglich ohne Rücksicht auf die religiöse Scheidung in althergebrachter Weise nach Ständen beraten; indessen, um erneuten Sessionsstreitigkeiten[2] vorzubeugen, hat Pfalzgraf Friedrich doch eine gesonderte Beratung der protestierenden und katholischen Stände veranlasst. Die Protestierenden haben darauf beifolgende Erklärung über die Türkenhülfe abgegeben.[3] «so haben sich die andern stett, so nit unser religion, auch vast ainer gleichmässigen antwort entschlossen.»

Nach andern Berichten hat König Ferdinand in dem Sturm auf Ofen nur 300 Mann verloren. Er wird am 21. Juni bestimmt in Regensburg erwartet.

Der Landgraf ist mit Erlaubnis des Kaisers am 14. Juni heimgeritten. «Das königlich schloss zu Prag samt ainem anteil der statt, so unden am schloss gelegen, ist im anfang diss monats schädlich verbrant, durch eingelegt feur, wie man es achtet. so seind dem herzogen von Pommern drei stett auch schädlich mit prand verderbt worden, dergleichen dem churfursten von Sachsen ain stettlin und ain namhaftig gros dorf, weil wir hie gelegen.» — Dat. Regensburg Fr. 17. Juni a. 41. — Pr. Juni 28.

Zettel:[4] Wie man gestern gehört, sollen die katholischen Fürsten befürworten, dem König sogleich eine eilende Hülfe in Geld zu leisten und daneben über eine beharrliche Hülfe zu beratschlagen. «dweil si aber unser fursten nit dozu beruft, so ist der churf. meinung, das man die sach mit gemeinem rat beschliessen soll. — wir haben auch dem Calvino wider anheimisch mit rat her Martin Butzers erlaubt.»[5]

---

1 Vgl. Bucholtz V 150, Bruns I 77.

2 Namentlich zwischen Markgraf Georg und Heinrich von Braunschweig. Vgl. unten nr. 198.

3 Liegt nicht bei. Vgl. jedoch Bruns I 77. Die Protestierenden machten die Leistung der Türkenhülfe gemäss den zu Naumburg gefassten Beschlüssen (nr. 165) von der Gewährleistung beständigen Friedens im Reich abhängig.

4 Von Sturms Hand.

5 Vgl. Herminjard VII 157. Genf war seit dem Frühjahr unablässig bemüht, Calvin zur Rückkehr in die Schweiz zu bewegen und für diesen Zweck seine Entlassung aus der

197. Strassburg[1] an König Franz I. von Frankreich. Juni 23.

Str. St. Arch. AA 1853. Deutsches Concept o. D. Das Datum ergänzt nach einer Kopie der latein. Ausf. im Th. Arch. Arg. hist. eccl. I f. 286. Abdruck bei Baumgarten 28.

Nimmt Sleidan gegen Verdächtigungen in Schutz.

Hat von Johannes Sturm «und auch sonst us gemeinen reden» erfahren, dass Johann Sleidan von seinen Feinden beim König verdächtigt wird, als habe er die deutschen Protestanten durch gehässige Hinweise auf die Verfolgungen ihrer französischen Glaubensgenossen gegen den König aufgehetzt und damit die guten Beziehungen zwischen Frankreich und den deutschen Ständen getrübt. Dies sei nicht wahr. Sleidan habe niemals dergleichen bei Strassburg oder den anderen Protestierenden angebracht; soweit man ihn kenne, habe derselbe vielmehr stets des Königs Ehre und Wohlfahrt nach Kräften gefördert.[2] Das Schreiben der Protestanten an den König zu Gunsten der in Frankreich Verfolgten [nr. 194] sei nicht durch Sleidan, sondern durch die Bitten der Eidgenossen und hauptsächlich Farels veranlasst worden. Dat. 23. Juni a. 41.

198. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat. Juli 3. Regensburg.

Str. St. Arch. AA 496a f. 67. Ausf.

Verhandlungen wegen der Türkenhülfe. Die Protestanten machen sie von Gewährung beständigen Friedens oder wenigstens eines Anstands abhängig. Was Strassburg im Fall der Hülfe zu leisten hat. Stellung der Kurfürsten und kathol. Fürsten zum Ergebnis des Gesprächs. Landenberg. Kammergericht.

Seit dem letzten Schreiben v. 17. Juni [nr. 196] haben sich «zwuschen den stenden baider tail irrung zugetragen, die begert Turkenhilf belangend, namlich das unsere stende sich nit anderst in beratschlagung der hilf einlassen wöllen dann unverbindlich also, wo ein bestendiger frid und gleichmässig recht im reich aufgericht wurde, das alsdann diese stende die beratschlagt hilf laisten; wo nit, das sie dieselb zu laisten nit schuldig sein wölln. das haben nun die andere stend nit wöllen eingohn, sondern gewölt, die unsern sollen mit inen ratschlagen und, was das mehrer werde, demselben volg thun. dweil nun durch allerlei underhandlung, so herzog Friderich

Strassburger Stellung zu erwirken. Der Strassburger Rat hatte hierauf noch am 16. Juni gebeten, Genf möge sich bis zum Ende des Regensburger Reichstags gedulden, da Calvin auf letzterem nicht zu entbehren sei; erst dann könne man sich über seine Entlassung schlüssig machen. (Corp. ref. XXXIX p. 184, 197, 226, 233, 238, 239, desgl. Herminjard VII 73 ff.). Am 20. Juni kam Calvin durch Ulm (Corp. ref. 39, 249) und am 25. traf er in Strassburg ein (Herminjard 157 n. 2.). Ueber das Weitere vgl. unten den Brief v. 1. Sept.

[1] Ob der Rat oder die Dreizehn dieses Schreiben erliessen, ist weder aus dem Concept noch aus der Kopie ersichtlich. Ich glaube, dass die Dreizehn die Absender waren, da sich im Ratsprotokoll keine Notiz findet, dass die Angelegenheit den Rat beschäftigte.

[2] Vgl. oben nr. 134.

pfalzgrave von wegen kai. mt. gethan, die sach nit hat mögen zu vergleichung komen und dann auch sich allerlei zweiung zwuschen den fursten der session halb zugetragen, und namlich zwuschen marggrave Georgen zu Brandenburg und herzog Heinrichen zu Braunschweig, darzu der könig auf den 21. junii am morgen frue auf der post hie ankomen, den 25. desselben monats vor allen stenden ein furtrag gethon und ein eilende hilf begert, laut der copeien mit A bezaicht [*][1], so hat die kai. mt. fur gut angesehen, wo sich die stende nit vergleichen möchten, das si alsdan jeder teil die eilend hilf sonder beratschlagen und auch ir mt. in sonderhait antwort geben sollten, welchs also beschehen». Darauf haben beide Teile dem Kaiser am 28. Juni gesondert geantwortet; überdies haben die katholischen Städte, da sie von den Fürsten von der Beratung ausgeschlossen worden sind, eigene Antwort übergeben und darin über die Ausschliessung Klage geführt. Erwiderung des Kaisers und des Königs an die Stände am 30. Juni. Die katholischen sind dem Vernehmen nach willig, «den halben romzug zur eilenden hilf mit gelt zu leisten»; die protestierenden dagegen stellen für die gleiche Bewilligung zur Bedingung, dass ihnen beständiger Friede und gleiches Recht gewährt werde. «wo aber solichs je so bald nit möglich und man der eilenden hilf so nötig, das dann ir mt. ain anstand etlicher jar aufrichten wöll, in welchem die ergangne achten und andere process am chamergericht suspendiert und nachmaln von vergleichung der religion oder bestendigen friden und gleichmässigen rechten gehandlet werde, so will man dieses teils die hilf gleich andern stenden auch laisten.» Diese Antwort ist am 2. Juli beschlossen worden und soll dem Kaiser heute überreicht werden.[2] «nun thet der halb romzug einer statt Strassburg in einfachen solden, 20 pferd und 113 man zu fuss, 12 gulden auf ein pferd und 4 guldin auf ein fussknecht gerechnet, die 4 monat in gelt 2664 gulden. wo man aber die ubersöld darzu rechnen solt, wurde es uf ein pferd vast 14 gulden und auf ein knecht 4½ guldin ein monat laufen; das thät die 4 monat 3049 guldin.[3]

Neben dieser eilenden hilf hat man uf unserm teil von den 3 theologen, so im gesprech gewesen, relation gehört, aber sich unsers teils noch nit entschlossen. Auf dem gegentail aber haben sich die churfursten ainer antwort, wie ir aus hiebei ligender copei mit F bezaicht[4] vernemen werden,

---

[1] Vgl. Bruns I 78.

[2] Geschah in der That. Vgl. a. a. O. und unten nr. 201.

[3] Meines Erachtens liegt in beiden Fällen ein Rechenfehler vor; an erster Stelle muss es heissen 2768 fl., an zweiter 3154 fl. Vgl. auch Juli 19 A., wonach Strassburgs wirklicher Beitrag für zwei Monate 1380 fl. betrug. Die von uns an erster Stelle genannte Ziffer wird dadurch bestätigt.

[4] Liegt nicht bei. Gedr. Corp. ref. IV 455. Der Kaiser wird darin gebeten, die verglichenen Artikel mit dem päpstlichen Legaten zu prüfen, nötigenfalls zu verbessern und zu erläutern und dann den Ständen wieder vorzulegen. Ferner wird er ersucht, die Protestanten in den noch streitigen Artikeln zur Vergleichung zu bringen; andernfalls müsse ein Konzil oder eine Nationalversammlung veranstaltet werden. Vetter 182 will diese Schrift mit Unrecht nicht als den ursprünglichen Entwurf der Kurfürsten gelten lassen. Dass wir darin thatsächlich sowohl diesen ersten Entwurf wie auch die schliesslich von allen katholischen Ständen wirklich übergebene Erklärung zu sehen haben, ergiebt sich mit voller Sicherheit, wenn wir die obigen Mitteilungen Sturms mit denen in nr. 201 zusammenhalten. Dann lösen

entschlossen. si ist aber noch nit ubergeben, dan die fursten seind irer antwort noch nit entschlossen gewesen, seind aber, sovil wir vernemen, vil under inen, die nichts annemen wöllen sonder auf den augspurgischen abschid und wormsisch edict tringen.[1] dweil es nun die churfursten auch auf den pabstlichen legaten ziehen, so ist wenig 'hoffnung einicher vergleichung.[2] so wurt der eusserlich frid on vergleichung der religion auch ubel bestendiglich ze finden sein.»

Wegen Landenbergs ist dem kaiserlichen Rat eine von Kurpfalz verfasste Eingabe zugestellt worden [nr. 194], aber noch keine Antwort erlangt. Die Kammergerichtsreform ist immer noch nicht zur Beratung gekommen, daher auch die Strassburger Supplik inbetreff des Syndikats noch nicht vorgebracht [nr. 194]. Dat. Regensburg So. «frueg» 3. Juli a. 41. — Pr. Juli 11.

199. Der Rat von Strassburg an Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim Juli 6.

Str. St. Arch. AA 496a. Ausf.

Sollen sich ihrer Instruktion gemäss halten. Erkennt Goslars Beschwerde als Religionssache an. Streit mit Hanau. Tod des Bischofs von Strassburg.

Antwort auf die Zuschriften v. 1. u. 17. Juni. «sovil dieselben die religionshandlung auch die Turkenhülf belangen, müssen wirs dem almächtigen, zu seinem willen die anzeschicken, haimstellen». Sie sollen sich in dieser Hinsicht ihrer Instruktion und den Abschieden der Einigungsverwandten gemäss halten. Was Goslar betrifft, so ist der Rat nach wie vor damit einverstanden, dass die Beschwerden dieser Stadt als Religionssachen anerkannt werden. Schickt einen Gegenbericht gegen die Eingabe Philipps v. Hanau, den Zoll zu Willstett betreffend [*]. «den mögen ir thun besichtigen, ob villeicht etwas darzu ze thun were und es demnach kai. mt. ubergeben.»

Angabe einiger Ergänzungen zu der Supplik, welche dem Kaiser in Sachen des Syndikats [nr. 193] übergeben werden soll.[3]

«Und wölln euch nit bergen, das verschinen mitwoch [Juni 29] unser herr von Strassburg[4] tods verschaiden ist. der almächtig wöll es zu ainer

sich auch in einfacher Weise alle die scheinbaren Widersprüche, welche Vetter a. a. O. erörtert. Nicht erst die Opposition des Fürstenkollegiums war es, welche die Kurfürsten zu obiger Erklärung bewog, sondern die Opposition, welche sich in ihrer eignen Mitte von Seiten des Mainzers und Trierers erhob.

[1] Namentlich Baiern. Vgl. das interessante Schreiben Aitingers bei Lenz III 119 ff. und das Aktenstück bei Pastor 490. Der Entwurf des Fürstenkollegiums für die Antwort an den Kaiser Corp. ref. IV 450.

[2] Vgl. Bucers Brief an Frecht v. 5. Juli bei Lenz II 25 A. 4.

[3] In einem gleichzeitigen Schreiben der Dreizehn (ebenda) wurden die Gesandten ermächtigt, den Vicekanzler Naves zu bestechen, dass er die Erweiterung des Appellationsprivilegs womöglich bis auf 1000 fl. durchsetze. (Vgl. nr. 195.) Die Stadt war bereit, ihm ein Geldgeschenk zu machen, dessen Betrag der Erhöhung der Appellationssumme entsprechen sollte. Bei einer Erweiterung des alten Privilegs von 150 fl. auf 1000 fl. hätte Naves hiernach 850 fl. erhalten müssen.

[4] Bischof Wilhelm von Hohenstein. Vgl. nr. 204.

guten wahl und friden gnädiglich schicken.» Dat. 6. Juli a. 41. — Empf. Juli 12.

200. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. Juli 16.

Basl. Arch. miss. t. 34 f. 119. Conc.

Der Papst bewirbt sich bei den Eidgenossen um Knechte. Frankreich hintertreibt diese Werbung. Zahlung des Erbeinigungsgelds durch den Kaiser. Bern und Genf.

Danken für zwei Schreiben, welche Nachrichten über den Regensburger Reichstag enthalten.[1] «mogend euch hiegegen nit verhalten, das der bapst uf jetzt gehaltenem tag Baden[2] zwen siner diener von Rom harus zu gemeinen unsern eidgnossen abgefertigt, darzu einem jeden ort in sonderheit geschriben, des Turken uberfals, den sin heiligkeit — wie mans nempt — entsitzen müsse, zu dem hochsten beclagt und ime ein anzal unserer kriegsknechten uf eerliche besoldung, auch zu entlicher abredung der ding sinem legaten, Ennio Verulano cardinali, in unsere eidgnoschaft zu komen gleit zu geben ernstlichest gebeten mit viel guter worten etc. dargegen hat aber die ko. mt. zu Frankrich uns eidgenossen gemeinlich ongevorlich vor zwei monaten gewarnet und, wie der bapst bi uns ein ufbruch zu machen und ein anzal unserer knechten der kron Frankrich zuwider hinzufurn understande, zu erkennen geben, denselben ufbruch zu verhuten gebeten, ouch uf jetzigem tag durch herren Ludwig von Dangeroult,[3] wie ir ab biligenden copien zu erlernen,[4] dem bapst sin ansuchen und werben als lugenhaft gestraft und widerfochten; daruf nun bi gemeinen unsern eidgnossen, wie unsere boten uf heut referiert ouch der abschid anzeigt, des bapsts ansuchen dermassen verdacht und allein unruw zwuschen uns anzerichten geachtet worden, das nit me dan dreu ort des bapsts legaten gleit zu geben bevelch gehebt. under den uberigen orten habend etliche mit dem bapst noch siner botschaft glat nut[5] wollen zu schaffen han, kein gleit geben wollen, und etliche diz begeren in verneren bedacht hinder sich zu pringen in die abscheid genommen. was nun zu kunftigen tagen, da doch jetzt kein anderer angesetzt, hierob erkant, werdend wir mit der zit erlernen. es hat unser eidgnossen und uns gemeinlich ubel truckt, das die franzosische botschaft in irem furtrag meldung thut, das wir eidgnossen one des konigs verwilligen niemanden knecht geben solten : nit das wir dem bapst knecht zu vergunstigen willens, sonder das der konig ime etwas gewalts, der ime nit gebürt noch zustat, gegen gmein eidgnossenschaft gern zuziechen wolt, darum es ime ubel fur gut gnommen. die ro. kei. mt., unser allergnedigster herr, hat gmeinen eidgnossen iren teil des erbeinunggelts, das uns zwei jar usgestanden, durch die stend in Burgundi usrichten [lassen] und sich viler

---

[1] Strassburg berichtete ziemlich regelmässig über den Gang der Regensburger Verhandlungen an Basel, natürlich auf Grund der Sturmschen Briefe. (Basl. Arch. Zeitungen und Kirchenakten A 5.)

[2] Ende Juni. Eidg. Absch. IV 1 D 35 ff.

[3] Lies Dangerant; gewöhnlich Boisrigault genannt. Vgl. a. a. O. passim.

[4] Liegen nicht bei, finden sich aber gedruckt a. a. O.

[5] = glatt nichts.

gnaden erboten, aber die ro. ko. mt. von wegen der schweren usgaben, die si in Hungern hat, jetzt vier jor onbezalt zusamenstan lassen.»

Bitten um Auskunft, ob Berns Meldung richtig sei, dass der Kaiser in Regensburg «ein grosse pundnis mit vil fursten und herren ze machen in handlung sie.» Eine Baseler Ratsbotschaft, zu der Jakob Meyer und Theodor Brand gehören, ist vor acht Tagen nach Genf geritten, um die Späne zwischen Bern und Genf gütlich zu beseitigen.[1] Dat. Sa. 16. Juli a. 41.

201. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat.[2] Juli 19. Regensburg.

Str. St. Arch. AA 496a. Ausf.

Der Kaiser verhandelt durch Kurbrandenburg mit den Protestierenden über die eilende Türkenhülfe. Bedingungen, unter denen sie gewährt wird. Erklärung der Katholiken über das Regensburger Buch. Erwiderung des Kaisers und Abschiedsentwurf. Erklärung der Protestierenden über das Buch. Melanchthon und Bucer über die Missbräuche. Gesonderte Antwort der Protestanten, der Kurfürsten, des katholischen Fürsten und Städte auf den kaiserlichen Abschiedsentwurf. Ausschuss für die Supplikationen. Wenig Hoffnung auf deren Erledigung. Abreise Philipps von Hanau. Der Streit über Geldern vor dem Reichstage. Hülfegesuch Savoyens gegen Frankreich. Afrika. Belagerung von Ofen. Friedrich von Fürstenberg Oberster der eilenden Reichshülfe. Kaiser wünscht Büchsenmeister.

Nach Ueberreichung der protestantischen Erklärung vom 3. Juli, betreffend die Türkenhülfe [nr. 198], hat der Kurfürst von Brandenburg im Auftrag des Kaisers mit den Protestierenden dahin gehandelt, «das wir in ansehung gegenwurtiger not und das der bestendig frid und gleichmessig recht in solicher eil nit möchten beratschlagt und aufgericht werden, die hilf gleich andern stenden willigen wollten; so were die kai. mt. urpitig, ein anstand 6 monat lang zu geben, also das im selbigen alle process und ausgangne achten wider dise stende solten suspendiert sein und pleiben in aller mas, wie si im anfang diss reichstags durch ir mt. suspendiert seind worden, und wolte nichts destoweniger ir mt. mitler weil der 6 monat ain bestendigen friden und gleichmessig recht aufzurichten verschaffen. darauf haben sich dise stende der lenge nach underredt und der mehrerteil dahin geschlossen, das dise hilf in ansehung der not und das si gering und clain, auf der kai. mt. anbieten nit abzuschlagen seie. dweil nun das die andern, die nicht bevelch gehabt, in einiche hilf one ein friden und gleichmessig recht zu bewilligen, gesehen, haben sie sich mit dem mehrertail einer antwort verglichen und dieselb dem churfursten von Brandenburg ubergeben» — laut Kopie [*][3] — «und ime damit der von Goslar supplication auch zugestellt.» [*] Darauf hat der Kurfürst von Brandenburg nach Rücksprache

---

[1] Vgl. Eidg. Absch. IV 1 D 52 sowie Dunant, Relations politiques de Genève avec Berne et les Suisses 1536—64. Genève 1894.

[2] Vgl. hierzu Bucers Brief an seine Strassburger Kollegen v. 16. Juli bei Herminjard VII 189.

[3] Nach Bruns I 78 war der Inhalt dieser am 8. Juli übergebenen Erklärung, dass die Protestanten sich mit dem verheissenen Anstand zufrieden geben wollten, vorausgesetzt, dass durch die Suspension der Acht den Goslarern nicht nur Schutz gegen Exekution, sondern auch die Wohlthat des Rechts «aktiv und passiv» gewährt würde, d. h. dass die Rechtlosigkeit der geächteten Stadt während der Suspension aufhören sollte.

mit dem Kaiser angezeigt, es «seie der kai. mt. meinung, das die achten sollten suspendiert sein, also das mitler zeit und in werender suspension nichts gegen den ächtern mit der that solle furgenomen werden; derhalben gebeten, das man die wort ««active und passive»», in unser antwort gestellet, herauslassen solt und die Turkenhilf willigen.

Das haben nun dise stende erstlich zu bewilligen abgeschlagen und vil ursachen angezeigt, worum dise suspension den geächtigten und besonder den von Goslar nichte nutz sein wurde; dann so schon herzog Hainrich mit der that still stünde und im rechten aber furtfuere, wurde es den von Goslar in dem, das er sich in ire gueter einsetzen liess, zu verderben raichen. es hat aber der churfurst uber solich abschlagen bei disen stenden so ernstlich angehalten und under anderm angezaigt, das die kai. mt., so wir auf seiner churfurstlichen gnaden ansuchen nit willigen werden, verner und weiter bei uns nit ansuchen werde, sonder sich unserer hilf begeben und sich der andern stend hilf, die si ime on uns zu thun gewilligt, benuegen lassen; werden also dise stend grosse ungnad und jene stende gnad und dank bei der kai. mt. erlangen. welches ime, dem churfursten, sonderlich laid wer und der kai. mt. desto mehr ursach zu ainem rauhen abschid hie geben werde. dardurch dise stend bewegt, das vorigs tags, den XVI julii, der mehrertail und vast alle under inen ausserhalb des churfursten zu Sachsen, Costenz und der von Frankfurt gesandten, die des kein bevelch von iren herrn gehept, bewilligt haben, laut der antwort hiebei mit nr. 6 bezaicht [*].[1] so haben wir es auch nicht anderst, dann solichs an euch, unser herrn, gelangen zu lassen, bewilligt, und das wir der hoffnung seien, ir werden euch, so es andere stend thun, auch allain nit sondern.»[2]

Uebersenden Kopieen der zwischen dem Kaiser und den andern [katholischen] Ständen gewechselten Schriften [*] über die eilende Türkenhülfe, welche jetzt allgemein bewilligt ist.

«Sovil dann die religion belangt, haben ir aus unserm nehern schreiben [nr. 198] vernomen, was die churfursten der kai. mt. fur ain antwort auf das colloquium und der verglichnen und unverglichnen artikel halben zu geben bedacht gewesen, laut ainer copeien euch damals, mit F bezaicht, uberschickt.[3] wiewol nun die fursten von Paiern ein seer scharpfe schrift wider obgemelt colloquium und das ubergeben buch, dorin die verglichnen und unverglichnen Artikel begriffen, dorzu wider unsere stend in den churf. und furstenrat ubergeben und stracks auf das Wormisch [!] edict und Augspurgischen abschid getrungen, auch vil gaistlicher und etlich weltlich fursten auf dieselb meinung an sich gezogen, so hat doch der churfursten meinung furgetrungen, und ist dieselb schrift, wie wir euch die nehermals zugeschickt, der kai. mt. in aller churf. fursten und stende namen des andern teils ubergeben worden.»

[1] Indem sie bezüglich Goslars auf die erwähnte Rechtsklausel verzichteten, behielten sie sich doch vor, die Stadt zu unterstützen, falls wider dieselbe «in- oder ausserhalb rechtens etwas vorgenommen würde.» Bruns I 79.

[2] Wirklich erlegte Strassburg gemäss einem Mandat König Ferdinands vom 10. August (AA 1387, 14) anfangs September die Hälfte seines Anteils an der Türkenhülfe in Frankfurt mit 1380 fl. Vgl. oben S. 192. (Quittung Frankfurts v. 15. Sept. ebenda AA 497.)

[3] Vgl. oben S. 192 A. 4.

Der Kaiser hat darauf [am 7. Juli] geantwortet[1] und den Ständen am 12. Juli die Antwort des päpstlichen Legaten zugestellt.[2] Zugleich hat er gebeten, die Reichstagsgeschäfte zu fördern, da er beabsichtige, «zu widerstand dem Turken» bald aufzubrechen und nach Italien zu ziehen. Auch hat er den Ständen einen Abschiedsentwurf[3] vorgelegt.

Inzwischen haben auch die Protestierenden dem Kaiser ihre Antwort inbetreff des Kolloquiums überreicht,[4] und zwar haben sie darin «die verglichnen artikel mit ainer declaration und erklerung, so die prediger gestellt, angenommen und der unverglichnen halb es bei der colloquutorn antwort, so in schriften der kai. mt. mit dem buch ubergeben worden [nr. 195], pleiben lassen. dergleichen haben Philippus Melanchton und Martin Butzer zwo schriften gestellt, wölchermass die misspreuch zu reformiern und in besserung zu pringen weren. die seind der kai. mt. auch in latein und teutsch ubergeben worden.»[5]

Ferner haben die Protestierenden dem Kaiser am 14. Juli auf sein Bedenken betreffs des Abschieds geantwortet[6] und einen Entwurf für Aufrichtung eines friedlichen Anstands im Reich übergeben.[7] «aber die ander stende haben sich kainer einhelligen antwort vergleichen mögen, sonder haben zwo mainungen gestölt, aine in der churfursten namen, die andern in der fursten namen. die haben sie den andern stetten vorlesen wöllen und alsdan gleich der kai. mt. ubergeben. dweil aber die stett abschriften und bedacht begert und inen dasselb abgeschlagen, haben die stett auch ain sondere antwort der kai. mt. geben.[8] und seind der churfursten meinung Cöln, Pfalz, Brandenburg, herzog Otthainrich, marggrave Ernst, Gulch und der bischove von Munster. so seind der fursten meinung Menz, Trier, Salzburg, Paiern und die andern; doch sollen der bischove von Augspurg, Costenz und Abt von Kempten einer mitlen meinung sein gewesen zwuschen baiden tailen. dweil si nun in baiden mainungen, die wir euch, mit F und G verzeicht, zuschicken,[9] in dreien artikeln mit der kai. mt. furschlag und

---

[1] Corp. ref. IV 465. Kerl äussert seine Unzufriedenheit, dess die Stände ihre Meinung nicht deutlicher ausgesprochen haben, und verspricht das erbetene Gutachten des Legaten einzuholen.

[2] A. a. O. 506. Contarini erklärte, sowohl über die verglichenen wie über die unverglichenen Artikel müsse dem Papst die Entscheidung vorbehalten bleiben.

[3] A. a. O. 510. Kopie im Str. St. Arch. AA 496, 10 mit Randglossen Bucers und Sturms.

[4] A. a. O. 479 ff. d. d. 12. Juli. Ueber die dieser Antwort vorausgegangenen Kämpfe innerhalb der Partei, von denen der Brief nichts meldet, vgl. Vetter 189 ff.

[5] Melanchthons Gutachten im Corp. ref. IV 542 ff., Bucers in den Acta colloquii bei Hortleder I c. 37. Vgl. Vetter 197.

[6] Gedr. u. a. Corp. ref. IV 516.

[7] Ebenda 469 ff. mit falscher Datierung (Juli 10). Vgl. Vetter 195.

[8] Corp. ref. IV 552. Sie ist der kurfürstlichen ähnlich.

[9] Vorhanden ist nur noch die kurfürstliche Erklärung (ebenda AA 496, 12). Sie ist bloss zur Hälfte, soweit sie sich auf die religiöse Frage bezieht, im Corp. ref. IV 524, bei Hortleder, Walch etc. gedruckt. Ich gebe deshalb in der Beilage einen Auszug aus dem bisher unbekannten Teil. Die Erklärung der übrigen Fürsten s. im Corp. ref. IV 526 ff. (Auch von ihr ist augenscheinlich der zweite Teil, der sich auf Frieden und Recht bezieht, fortgelassen.)

under inen selbs ainig, namlich das si den Augspurgischen abschid vorbehalten, die truckerei verbieten und das chamergericht in seiner autoritet pleiben lassen, dasselb auch zum halben tail zu underhalten bewilligen,[1] und dieselben drei artikel unserm tail nit annemlich oder leidenlich, auch zu erhalten fridens im reich nit dienstlich: soverr dann die kai. mt., wie zu besorgen, auf dieselben 3 artikel schliessen und den abschid setzen wurdet, werden dise stende dargegen protestiern müssen und allerlei unrats im reich daraus ervolgen.»

Der Kaiser hat die zahlreichen Supplikationen, darunter namentlich die Beschwerden der Protestierenden über das Kammergericht, an die Reichsstände gewiesen, welche dafür einen Ausschuss gebildet haben, in den als Vertreter der Städte Bürgermeister Meurer von Speier und Haller von Nürnberg gewählt sind. Dieser Ausschuss hat am 14. Juli auch von Strassburgs Supplik, betreffend das Syndikat [nr. 193], Kenntnis genommen. Später sollen die Supplikationen nebst dem Bedenken des Ausschusses an gemeine Stände gebracht werden. «dweil aber der sachen, dorin das chamergericht beclagt wurt, seer vil und die päpstischen und gaistlichen stende der mehrertail alle dem chammergericht gunstig, darzu kai. mt. aufs lengst, wie man es gewisslich darfur halt, den andern tag nach Jacobi [Juli 27] von hinnen verrucken [wird] und also die zeit seer kurz, so besorgen wir, es werde wenig in disen und andern nebensachen usgericht werden» etc. Auch die Landenbergische Prozesssache [nr. 198] ist an den Ausschuss verwiesen. Philipp von Hanau ist schon vor Eintreffen des letzten Ratsschreibens [nr. 199] abgereist, ohne einen Vertreter zurückzulassen. «derhalben gedenken wir die sach [nr. 194] auch also beruhen zu lassen.»

Am 3. Juli hat der Kaiser der Reichsversammlung zur Darlegung seines Rechts auf Geldern gegen den Herzog von Jülich u. Kleve eine Druckschrift überreicht. Die Stände haben sich darauf erboten, nach Kräften für die Beilegung des Streits zu wirken. Dafür hat der Kaiser gedankt; den Räten des Herzogs v. Jülich aber, welche ihren Herren rechtfertigen wollten, hat er die begehrte Kopie der Schrift verweigert, «mit anzaig, das der herzog hiehär verglaitet und billich selbs erschienen wer. das hett er aber verachtet und wer ausserthalb dem Reich an andere ort geritten.[2] wie nun die Gulchischen wider anfiengen zu reden, stunde die kai. mt. auf und gieng sambt dem könig in ir gemach und wolt die Gulchischen verner nit hören». Diese haben darauf letzte Woche unter Ueberreichung vieler Schriften die Vermittlung der Stände angerufen und erklärt, der Herzog sei bereit, «die sach zu gütlicher oder rechtlicher erörterung vor des reichs furstlichen lehenmannen komen zu lassen».[3]

Der Herzog von Savoyen hat am 11. Juli vor der Reichsversammlung über Frankreich Klage geführt und gebeten, «ime als eim fursten des reichs beholfen zu sein, damit er wider zu dem seinen kommen möge. das haben die stende zu gelegner zeit zu bedenken genomen». Der Advokat des Königs

---

[1] Vgl. Beilage und den kaiserlichen Vorschlag v. 12. Juli Corp. ref. IV 510.

[2] Nämlich nach Frankreich, zur Vermählung mit Jeanne d'Albret. Vgl. S. 184 A. 1.

[3] Vgl. den Kleve'schen Bericht über den Reichstag in Ztschr. des Berg. Gesch. Vereins Bd. 23, 107 u. von Below I 357.

von Frankreich, der schon lange in Regensburg weilt, soll beim Kaiser um Verhör angesucht haben, um seinen Herren gegen Savoyen zu verantworten.[1]

«Sonst ist der beharrlichen hilf und munz halber noch nichts gehandlet.»

Der Kaiser lässt durch Jörglin von Regensburg 6000 Knechte annehmen, die mit ihm nach Italien ziehen sollen, um weiter zur Einnahme von Algier[2] nach Afrika geschickt zu werden, da die Türken durch räuberische Ueberfälle von dort Spanien belästigen. Nachricht aus Italien von der Ermordung der französischen Gesandten Rincon und Fregoso, welche zu den Türken reisen sollten. Die Kaiserlichen stellen jede Schuld daran in Abrede.[3]

«Vor Ofen ligt des konigs volk noch auf die 30 000 stark; wie man sagt, ist dermassen gebauen, das es sturmfrei sein soll und allein ausgehungert werden muss. so sagt man, die Turken seigen nit weit darvon.»[4] Karl hat den Grafen Friedrich von Fürstenberg zum Obersten über die eilende Reichshülfe ernannt.

Der Kaiser hat durch Pfalzgraf Friedrich bitten lassen, Strassburg möge ihm einige Büchsenmeister leihen. Die Gesandten haben darauf ausweichend geantwortet und zuvor wissen wollen, wo dieselben gebraucht werden sollten. Darauf ist kein weiterer Bescheid erfolgt. Dat. Regensburg Di. 19. Juli a. 41. — Pr. Juli 28.

Beilage.[5]

Erwiderung der Kurfürsten auf das «abschiedliche Bedenken» des Kaisers vom 12. Juli betreffend Friede und Recht.

[Juli 17.]
Regensburg.

Str, St. Arch. AA 496, 12. Zwei Kopien.

«Das ir mt. gnediglich geneigt ist, ernstlich insehen zu haben, das mitlerweil alle neue bucher und schriften die religion belangen desgleichen alle schmeheschriften, es sei der religion oder anders halben nit getruckt noch feil gehapt werden sollen, daran thun ir kai. mt. ein notwendig gut christenlich werk, welches zu verhutung vil unrats widerwillen und anderer weiterung dinstlich ist, und bitten die churfursten und der abwesenden botschaften undertheniglich, ir kai. mt. wolle solchs bei schweren penen und nemblich einer leibstraf ernstlich verbieten, welche nit allein der auctor sunder auch der drucker und wer solche bucher und schriften kauft und verkauft, verwurkt haben, der auch niemand erlassen werden soll.

Und nochdem zwischen etlichen hohen stenden im heiligen reich etlich schriften hin und wider ausgangen sein, darus allerhand unrat zu besorgen, so bitten churfursten und der abwesenden potschaften, die romisch

---

[1] Vgl. unten nr. 203

[2] Im Text steht «Arge» (lat. Argiera) = Algier. Vgl. Bucers Brief bei Herminjard VII 189.

[3] Vgl. Ranke IV 176.

[4] Vgl. Bucholtz V 155.

[5] Vgl. oben S. 197 A 9.

kai. mt. wollen gnediglich insehens haben, damit solche stend zu hinlegung und erorterung ires miszverstants komen, damit solich schriften furohin furkomen und ruhe und frieden im heiligen reich erhalten werden mecht.

Den nurnbergischen fridstand betreffend, achten die churfursten und der abwesenden potschaften fur notwendig, das durch die kai. mt. gnedig fursehung geschehe, das ein jeder bei sein landen, leuten, renten, zinsen, gulten und andern gutern, nichts ausgenomen, geruwiglich pleiben, die geprauchen und niessen moge unverhindert des andern teils, welche ein jeder dem andern auch unverhindert und ungespart volgen lassen soll, darzu das keiner des andern stet oder underthanen der religion oder anderer secten halben an sich ziehen, annemen noch dieselb wider den andern schutzen, schirmen noch verteidingen soll, in kein weg, wie ir kai. mt. solchen allen sunder zweifel gnedig und notwendige forsehung zu thun, fur sich selbst geneigt sein wurdet.

Und dieweil bisher aus dem nurnbergischen fridstand allerhand miszverstand ervolget und in zweifel gezogen, welichs religionsachen seien, so bedanken sich churfursten und der abwesenden potschaften undertheniglich, das ir kai. mt. sich in solchen zu declariren, genediglich geneigt ist, bitten auch ir mt. gehorsamlich, sie wolle dem auch furderlich volziehung <zu>thun, und das ir kai. mt. ir selbs und irem bruder, dem ro. kon., oder ir aim, so im h. reich deutscher nation gegenwirtig ist, weiter erclerung zu thun vorbehalt, doch onbegeben des augspurgischen abschids. das lassen inen die churfürsten und der abwesenden potschaften wol gefallen, achten auch solichs der kunftigen fel halben, darin zweifel entsteen mechte, fur nutz und notwendig.

Was das kai. cammergericht betrifft, achten die churfursten und der abwesenden potschaften fur notwendig, das bemelt cammergericht bei seiner autoritet gewalt und jurisdiction, wie solchs hievor mit rat und zuthun gemeiner stend verordnet und aufgericht ist, bleiben und dabei gehanthabt, auch dem von allen stenden gehorsam gelaist werden soll.

Und wiewol den churfursten und der abwesenden potschaften aus beweglichen ursachen etwa was beschwerlich, sich in die underhaltung gedachts cammergerichts einzulassen, so wollen sie doch ir mt. zu underthenigstem gefallen bewilligen, bemelt cammergericht 6 jar lang die nechsten zum halben theil zu underhalten, doch das die protestirenden vermegt werden, ir gepur zu erhaltung solchs halben theils auch zu erlegen, das auch gedachtem cammergericht sein freier stracker lauf gelassen werde, wie solchs des heiligen reichs ordnung ausweist und vermog, darzu das in dem abschid disz reichstags ein jerliche visitation gedachts camergerichts verordnet und darinen die personen, die zeit, durch welche und wan solche jerliche visitation geschehen soll, ausgetruckt und benent werde, damit die mengel, so an den personen und an verhinderung des rechtlichen process sein mechten, durch der visitator vleissig geburlich inquisition notturftig erkundigt und gmeinen stenden des heiligen reichs zu nutz und wolfart abgestelt werden megen. darzu das die verhinderung des kai. camergerichts, desgleichen des camergerichts personen ausstendigen besoldung etlicher quartal belangent, bitten die churfursten und der abwesenden botschaften undertheniglich, ir kai. mt. welle gmeine stend damit nit beschweren, sunder disz ir underthenigst gutwillig erpieten von inen gnediglich annemen, die underhaltung zum

allen landen thun, was dem reich zustendig. das hab man zu bedenken genomen. — blib also.»

Am 23. Juli hat der Kaiser einen Abschied vorgelegt, auf den die Protestierenden am 25. und die anderen Stände am 26. geantwortet haben, laut Kopien.[1] Replik des Kaisers und Triplik der Protestierenden am 27. Juli.[2] Darauf sind die Stände am 28. in die kaiserliche Herberge beschieden worden, wo der Kaiser zuerst mit den katholischen den endgültigen Abschied[3] festgesetzt hat. Darauf ist er mit dem König, Pfalzgraf Friedrich, Granvella, Naves und dem Sekretär Hubertus zu den Protestierenden in die Stube gekommen, wo der Pfalzgraf den Abschied deklariert.[4] «da man abdreten und etlich gemeint, bei der vorigen antwort zu bleiben, etlich gemeint anzunemen. also sei das mehr worden, das kai. mt. ein rath oder zwen zu inen ordnen solt, der mit inen disputiert, ob man sich vergleichen künd. hab der kaiser herzog Friderich und Naves geordnet, mit denen man sich in disputation gelassen und sie es der kai. mt. einpracht. danach der Granvell mit inen komen, Navis declariert. denen gesagt, man hor es wol, aber die wort geben es nit, werden von andern stenden nit also angenomen werden. daruf sie anzeigt, ko. mt. hat mit kai. mt. gehandelt, das sie denselben tag noch bliben wolt. da solt man anzeigen, wobei man bliben wolt. were um 2 gewesen, da noch nieman nichtz gessen. also hab inen kai. mt. erlaubt. noch dem essen seien aber die disputationen eingefallen: einer wolt es also, der ander so haben, dann etlich viel uf den muntlich bericht den abschid annemen wollen, da aber die stimmen gleich worden und zuletzt so viel geredt, das man den abschied uf hindersichpringen, zu oder abschriben annemen wolt; mocht ein jeder zu oder abschreiben, damit itz dhein zweiung würde, und daruf ein antwort gestelt, die gelesen mit F.[5] <so gelesen.> da man nun dis antwort geben wollen und sich ansagen lassen, hab ir mt. pfalzgrave Fridrich und Navis herausgeschickt, die die antwort angenomen, der kei. mt. hineintragen. und der von Navis komen, lateinisch gesagt, kei. mt. künd nit vernemen, was man darin haben wolt, das mans kurz in schriften ubergeben wolt. daruf der hessisch canzler und er, Sturm, die wort begriffen; und in der verzeichnus sei ein botschaft vom kaiser komen, das der vorig usschuss, der die schrift übergeben, furderlich komen solt zu kai. mt. do sei der hessisch canzler und er, Sturm, bliben und das concept gefertigt und inen nachgeschickt, und hetten aber gerne gesehen, das es bei dem hindersichpringen blib. da hab man mit inen bis schier 9 in die nacht gehandelt, und sei der churfurst von Brandenburg und der von Schlieben[6] dabei gewesen, zwischen inen gehandelt. und wiewol man daruf behart, den

---

[1] Corp. ref. IV 587, 590, 595.

[2] A. a. O. 612 u. 617.

[3] Lünig, Reichsarch. cont. I 644. Walch XVII 962. Sammlung der Reichsabsch. Ib 429.

[4] Vgl. zu dem folgenden, etwas verworrenen Bericht über das Zustandekommen der Regensburger Deklaration die klare und genaue Darlegung des hessischen Kanzlers Feige (Lenz III 129 ff.), aus der u. a. deutlich hervorgeht, welchen hervorragenden Anteil Sturm an diesen Verhandlungen hatte.

[5] Corp. ref. IV 621.

[6] Brandenburgischer Rat.

abschid uf hindersichpringen zu geben, der kaiser hat aber begert,[1] was man haben wolt in abschid, so wolt mans also declarieren; doch das mans nit solt sagen, bis er hinweg kem. das achten [?] dise gesandten auch nit annemlich. also hab sich der von Schlieben erpoten, die declaration bis morn zu stellen. morgen zu funfen sei man zusamenkomen und [habe bemerkt], dass von Schlieben die declaration ganz menger [?][2] gestelt weder sie anzeigt, und die gesandten aber zwispaltig gewesen; doch hat man zuletzt ein ander angestelt[3] und under demselben der kaiser oft geschickt, wan man zufriden [?] wer. zuletzt wer der churfurst zu Brandenburg komen, dem man die declaration geben, die der zum kaiser geschickt. der het nit wollen, [dass] die protestation an der declaration hieng[4] [?], aber das mans offentlich vor den stenden thun und das man sagen mocht vor den stenden, das man den abschid nit anders <annem>, dan uf irer mt. gegeben declaration annemen wolt; und in grosser eil hab man sich der declaration verglichen und der kaiser die bewilligt, und man ufs haus zogen, man den abschid gelesen. mitler zeit hab man in der brandenburg. canzlei die declaration geschriben.»

Die Beratung über die beharrliche Türkenhülfe ist auf den nächsten Reichstag verschoben worden. Die im Reichsabschied verzeichneten Artikel über Münze, Verbot fremder Kriegsdienste, Ringerung der Anschläge und Polizei sind den Protestierenden gar nicht vorgelegt und deshalb von ihnen nur auf Hintersichbringen bewilligt worden.

«Der artikel der session halben haben sie anzeigt, wie trutzlich sich der churfurst und marggrave von Brandenburg gegen herzog Heinrich von Brunschweig erzeigt[5] und auch mit trowort zu beiden seiten usgeschlagen, das der churfurst von Brandenburg sich offentlich horen lassen, das er solcher antwort wol zufriden; doch das herzog Heinrich, was er thun woll, thue, wie es under furstmessigen herkumen, das offentlich und nit heimlich. hab damit uf das mordprennen gedeut.»

Nach Verlesung des Abschieds haben die anderen Stände dem Kaiser anken lassen, Glück in Italien gewünscht und ihn um baldige Rückkehr ins Reich gebeten. Darauf hat der sächsische Kanzler [namens der Protestanten] auch gedankt und protestiert, laut Kopie.[6] Darauf haben die anderen Stände anscheinend nochmals erwidern wollen; der Kaiser aber ist aufgestanden und hinausgegangen, obwohl der Mainzer zu ihm getreten ist und ihn, wie es schien, um Gehör gebeten hat. Der Kaiser beabsichtigt, «sich

---

[1] Der Schreiber ist hier in der Eile aus der Konstruktion gefallen. Anstatt «der kaiser hat aber begehrt», muss es offenbar heissen: «so hat doch der kaiser begehrt.»

[2] Zweifelhafte Lesart. Der Sinn ist jedoch klar: Schlieben habe die Deklaration viel mangelhafter angestellt, als man es nach seinen Erklärungen vom Abend vorher erwarten durfte. Der Entwurf zur Deklaration ist gedruckt Corp. ref. IV 622.

[3] A. a. O. 623.

[4] Bezieht sich auf den Protest gegen Abhaltung eines Konzils ausserhalb Deutschlands und unter päpstlicher Leitung. Vgl. weiter unten und a. a. O. 636.

[5] Vgl. Lenz III 111 ff.

[6] Corp. ref. IV 631. Der Kanzler erklärte, dass die Protestanten den Abschied nur im Sinne der kaiserlichen Deklaration annähmen und nur in ein freies, vom Papst unabhängiges Konzil willigen würden.

in Italien zu thun, zu Jenua einzusitzen, in Africa zu faren, den Barbarossa in Argen [Algier] zu vertreiben, das kunftig jar in Hispanien zu bleiben und das ander jar hernach sich in Niderland zu thun, da man acht, vielleicht den handel mit Gellern anzufahen.»

Die nicht protestantischen Städte haben sich beschwert, dass auf dem Reichstage «alle ding on ir vorwissen und willen gehandelt» seien, indem die Fürsten sie von den Beratungen und Beschlüssen ausgeschlossen hätten. Köln, Metz, Worms und Speier haben sich deshalb geweigert, den Abschied zu besiegeln, und sind trotz aller Vorstellungen König Ferdinands dabei geblieben.

Nach der Bundesabrechnung der vereinigten Stände hat Strassburg noch 600 fl. zu gute, welche Ulm von den Städten einzubringen übernommen hat.[1]

204. Jakob Sturm an den Rat. **August 13. Esslingen.**

Str. St. Arch. AA 496a. Orig.

Seine Heimkehr [von Regensburg] verzögert sich durch Teilnahme an einem Vermittlungsversuch [der protestierenden Stände][2] zwischen Herzog Ulrich von Würtemberg und der Stadt Esslingen.[3] Am 9. August ist man bei dem Herzog in Urach gewesen, hat aber die Abschaffung der Proviantsperre gegen Esslingen nicht von ihm erlangt. Ulrich stellt zur Vorbedingung gütlicher Verhandlung die Entlassung seiner von Esslingen «verstrickten» Beamten. Esslingen will darauf eingehen. Weiteres ist noch nicht erfolgt; man erwartet erst Ulrichs Antwort.[4] Dat. Esslingen Sa. 13. Aug. a. 41. — Pr. Aug. 17.

---

[1] Der Rat beschliesst nach Kenntnisnahme dieses Berichtes, den Gesandten für ihre Mühwaltung zu danken, und beauftragt neben Sturm und Dunzenheim die Dreizehner Mathis Pfarrer und Klaus Kniebis, über die Punkte des Abschieds, welche weiterer Beschlussfassung bedürfen, Gutachten vorzulegen.

[2] Ausser Sturm waren bei der Werbung beteiligt: Alex. v. d. Than (Hessen) und Dr. Conrad Hel (Augsburg). Marb. Arch.

[3] Vgl. nr. 179, 188, 190. Esslingen hatte am 23. Juli ein scharfes Poenalmandat gegen Ulrich erwirkt, das jedoch erst nach dem Scheitern obigen Vermittlungsversuchs am 25. Aug. den Räten des Herzogs zugestellt wurde. Sattler III 147 ff. Wie Esslingen bald nachher an Strassburg schrieb, wurde auch hiermit nichts erreicht. (Ratsprot. f. 384.)

[4] Sie fiel, wie es scheint, nicht günstig aus. Jedenfalls waren die Bemühungen der Gesandten im ganzen erfolglos. Auch ein im Oktober von Sachsen und Hessen unternommener Versuch scheiterte. Esslingen zeigte sich dabei kaum weniger eigensinnig als Ulrich. Einerseits pochte die Stadt auf das kaiserliche Mandat, welches die Rechtmässigkeit ihrer Beschwerden anerkannte, andrerseits wurde sie durch Feinde des Herzogs und des Protestantismus in ihrem Widerstande bestärkt. Letzteres hob der Landgraf in einem Brief an Sturm vom 2. Oktober (Marb. Arch.) hervor, worin er bat, alles aufzubieten, um Esslingen gefügiger zu machen, da sonst noch die evangelische Sache durch den unseligen Streit geschädigt werden würde.

205. Martin Bucer an Ambrosius Blaurer in Konstanz.[1] August 13. [Strassburg.]

Thom. Arch. Briefe Bucers 1535—41 nr. 143. Orig. Ein Satz daraus bei Lenz II 36 n. 5.

Betrachtungen über das Regensburger Religionsgespräch. Wahl des Bischofs Erasmus in Strassburg.

Entschuldigt sich, dass er erst jetzt über die Regensburger Verhandlungen schreibt. Inzwischen wird Konrad Zwick[2] darüber mündlich an Blaurer berichtet haben. «ut consilii vero mei ratio et a me (nam alii satis varia et non amice de eo sparserunt multa) vobis perscribatur, ne dubitate hanc fuisse. primum ut nobis omnis et doctrinae puritas et rituum libertas salva maneret et apud alteram partem qualecunque initium fieret reformationis. quod tamen in tribus necessariis his partibus constitui: 1) doctrina justificationis. 2) vero et integro sacramentorum usu. 3) et legitima ministrorum institutione cum libertate matrimonii.

Videbatur imperator et aliquot alii principes serio cupere dissidium religionis tollere; nam eo non sublato, experti omnes bene sumus pacem solidam inter status Germaniae restitui non posse. episcoporum enim jurisdictio omnium ditiones comprehendit. nec potest bene religio uspiam restitui, nisi etiam aliquid de bonis ecclesiarum eripiatur sacrilegis. itaque nisi de ipsa ecclesiarum administratione vel in primis capitibus conveniat, ut et nostrae ecclesiae habeantur catholicae et orthodoxae, quibus sua relinqui et foveri ministeria debeant, omnis nostra et omnium, qui nos sequentur, reformatio constitui non potest, ut non clament episcopi et suam a nobis violari jurisdictionem et ecclesiarum invadi bona. ita contra nec nos sive pro nobis sive pro aliis cavere illis possumus de non imminuenda eorum jurisdictione et vindicandis sacrilegiis. At si puram admisissent illi ubique doctrinam, verumque usum sacramentorum, tum etiam ecclesiis idoneorum ministrorum electionem et institutionem cum libertate matrimonii restituissent et reliquorum ad haec reformationem quam primum suscipiendam, ita ut liber imperatoris tradit, probassent. poterat nostris et nostros secuturis ecclesiis de bonis ecclesiarum deciso, quantum pro ministeriis et scholis satis fuisset, de reliquo, dum plena reformatio fieret, non invadendo, caveri bona conscientia, sicut et de reliqua jurisdictione, cum ecclesiae singulae suorum ministrorum electionem et probationem ac rejectionem habuissent verique ministri in synodis jus dicendi sententias. his enim obtentis, jure suo ecclesiae, si ipsae voluissent, plene frui potuissent. et huc certe si vel nostri, ut decebat tanta luce doctrinae Christi donatos, instetissent. postulando et postulationem eam vita congruente commen-

[1] Obwohl Privatbriefe der Theologen im allgemeinen nicht hierher gehören, glaubte ich das vorliegende interessante Schreiben doch abdrucken zu sollen im Hinblick auf den hervorragenden Anteil, den Bucer an dem Regensburger Gespräch hatte. Andere Briefe von ihm über den Reichstag sind, wie gelegentlich angemerkt wurde, im Corp. reform. und bei Herminjard gedruckt; der vorliegende hingegen war bisher noch nicht veröffentlicht.

[2] Der Konstanzer Gesandte auf dem Regensburger Reichstage.

lando perveniri poterat, ut si non indictum, tamen permissum esset ejusmodi nitium. adeo perstitit imperator, quocunque id fine fecerit, in eo ut conciliati in colloquio articuli, qui praedicta in se continent, (piis duntaxat et fortibus hominibus ab impiis nihil non depravatur) reciperentur, et inclinarunt eodem animi multorum et maximorum principum. nobis non potuerunt dare statim in parte altera quae oportebant omnia. ideo nullo negotio impetrari a se passi fuissent, ut nobis omnium, ut nunc habemus, libertatem permisissent. interim verbum domini a tanto pluribus quam antea praedicatum expedivisset reliqua.[1] obscurari quicquam in doctrina aut ulla ex parte libertatem nostrarum ecclesiarum in ritibus circumscribi tam constanter nolui quam quisquam alius. in eo tantum dissensi ab aliis, quod cum illi confirmarent, librum imperatoris insidiose scriptum, ego testarer contrarium, quod et sciebam verum; deinde quod non putarem qualecunque testimonium libri, quod nobis praebet, nobis contemnendum esse, quia res vitae aeternae agebatur, nec gratiae nec indignationi cujusquam dare potui, ut loquerer contra conscientiam. et multi irati initio mihi, cum viderint, quomodo exciperetur liber a veris Christi hostibus, facti sunt in me mitiores. nunc edo explicationem conciliatorum et non conciliatorum articulorum,[2] quibus satisfaciam reliquis volente domino, sin, domino tamen ut approbem meam operam in primis spectandam. utinam autem qui in non intellectis vocibus duri, in summario decreto recipiendo non molles fuissent. sed dum tam conformes sumus hominibus hujus saeculi nos, evangelii vindices, et adeo nihil in nobis apparet novae creaturae, indigni sumus, ut vel nostra per nos fortiter retinerentur, nedum ut corrigeremus aliena. quod etiam summopere deplorandum, ut aliis saltem potestas facta esset conciliatos articulos sequi, postulare nostri destiterunt. dominus eis parcat. sed qui ipsi nos non laboramus restituere, quo modo restituere alios digna christianis instantia anniteremur? dominus Jesus respiciat nos. reliqua ex sanctissimo, et si ullus in totis istis comitiis fuit vero Israelita, d. Chunrado [Zwiccio] audivistis et etiam ex meis quibusdam, quae attulit vobis indubie, legistis. Monete igitur, hortamini et precibus juvate me, quantum potestis, sicut et nostros omnes.

Dominus heri dedit nobis hic episcopum eligi [nr. 206], facta ab Hedione concione primum ad populum et canonicos pia precibusque et concionibus communiter invocato spiritu domini deinde etiam in capitulo ad solos canonicos adhortatione. qui electus est, homo est vitae valde continentis et religionem nostram amans. quoque nemo ex toto capitulo tolerabilior eligi potuit. dominus det ei ut expectationi nostrae respondeat. Erasmo a Limperg nomen est. sororem habet viduam d. Georgii a Wertheim totam nostrae religioni deditam, quam cum pupillo suo, in cujus gratiam, plane puella cum esset moriente marito, vidua tamen mansit, per omnem ditionem suam magnanime profitetur et propagat. frater ducis Brunsvicensis certa spe

---

[1] Auch in einem späteren Brief an Blaurer v. 6. Okt. (ebenda) führt Bucer aus, wie gut es gewesen wäre, wenn die Annahme der verglichenen Artikel gestattet worden wäre. Vielen, die sich nur durch die Rücksicht auf den Augsburger Abschied gebunden fühlten, wäre dann der Weg zur Reformation geebnet worden. »Nos certe optatam nunc reformationem in tota nostra diocesi haberemus.«

[2] Ueber Bucers Herausgabe der Acta colloquii vgl. Lenz II 27 u. 50.

erat invadendi episcopatus, tot redemerat suffragia. conciones tamen acres contra simoniam, intercessio senatus et preces populi liberarunt nos eo homine». — Dat. 13. Aug. 1541.

206. Die Strassburger Bischofswahl im Sommer 1541. Juni-August.

Zu Anfang Juni 1541 wurde Strassburg in lebhafte Erregung versetzt durch die Nachricht, dass der Strassburger Bischof, Wilhelm von Honstein, in seiner Residenz Zabern schwer erkrankt sei und seinem baldigen Ende entgegensehe Bedenkt man, wie dieser Prälat während seiner langen Regierungszeit — seit 1506 — der Stadt durch seine feindselige Haltung zur Reformation fortgesetzt die grössten Schwierigkeiten und Verlegenheiten bereitet hatte, so begreift man, mit welcher Spannung die evangelische Bevölkerung Strassburgs, Magistrat und Geistlichkeit voran, einer neuen Bischofswahl entgegensah. In der That war es für die Befestigung und Ausbreitung der Reformation im Elsass eine Frage ersten Ranges, wer zum Nachfolger Wilhelms berufen werden würde.

Wie allenthalben stand auch hier die Bischofswahl dem Domkapitel zu; doch durfte der Magistrat einigermassen auf Beachtung seiner Wünsche rechnen, weil den Domherren viel daran lag und liegen musste, friedliche Beziehungen zur städtischen Obrigkeit zu unterhalten. Thatsächlich hatte das Kapitel schon lange eine vermittelnde Stellung zwischen Bischof und Stadt eingenommen. Dazu kam nun, dass ein Teil des Kapitels aus wirklicher Neigung zum Evangelium die Wahl eines reformfreundlichen Bischofs begünstigte.

Zuerst hat sich, soviel wir wissen, Wolfgang Capito über die Frage der Bischofswahl ausführlich geäussert. Sein Gutachten, das vom 8. Juni datiert ist [1] und ursprünglich nur zur Kenntnis des Dreizehners Jakob Meyer bestimmt war, kam mit andern Ratschlägen am 30. Juni im Kollegium der XIII zur Erörterung. Capito riet, bei Zeiten auf das Domkapitel einzuwirken, damit ein friedliebender und mit den Verhältnissen vertrauter Bischof gewählt würde, wenn nicht ein einheimischer, so doch wenigstens ein aus der Nachbarschaft gebürtiger.[2] Um die Einmischung der Stadt in die Angelegenheit zu rechtfertigen, möge man getrost darauf hinweisen, wie in der ältesten christlichen Kirche das Volk bei der Bischofswahl stets befragt worden sei,[3] und wie es in Strassburg auch viel später noch üblich gewesen sei, dass das Domkapitel sich darüber mit der Bürgerschaft verständigt hätte.[4] Eine solche Ermahnung und Erinnerung an das Kapitel zu richten, sei eine heilige Pflicht des Magistrats, die keinenfalls versäumt werden dürfe. «Es ist versehenlich, das die leichte rott dadurch schamrot und von irem symonischen vorhaben abgeschreckt werde und dagegen die ältern und verstendigern gesterket. domit ein thätiger man ins bistum komme, der zur gottescer und gemeinem friden geneigt sei, oder so je das wild gestirndlin [?][5] die horner aufsetzte und furfure, das dannocht sanior pars auch furfüren, und demnach mochte die hand dem bessern und verstendigern teil geboten und dem recht erwelten zu einnemung des stifts verholfen werden. solichs mochte kein unfriden erregen, dann es kaiserlichen rechten

---

[1] Original AA 1568 f. 19.

[2] Im Gegensatz zu Bischof Wilhelm, dessen Geschlecht in Thüringen ansässig war.

[3] Hierfür werden Beispiele angeführt.

[4] Beispiele hierfür könne Hedio geben, «der mit neuen historien umgangen ist.» Hedio's wichtigstes Werk auf historischem Gebiet ist seine deutsche Bearbeitung und Fortsetzung der Ursperger Chronik. Vgl. Varrentrapp in Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. XI 299 ff.

[5] Zweifelhafte Lesart.

und kirchenregeln gemess ist, dweil nit der grosser hauf, dern symonie unverborgen sin würde, sunder die verstendig erbarkeit solle den vorzug haben nach anzeige der recht. es wirde auch ein lauter religionsachen und nit anders auch vom camergericht mogen erkant werden.»

Besonders eifrig nahmen sich die damals auf dem Reichstage weilenden Hauptleiter der Strassburger Politik, Jakob Sturm und Bucer, der Sache an. Sie übersandten am 18. Juni von Regensburg ein Gutachten,[1] das thatsächlich, wie wir sehen werden, dem Verfahren des Magistrats als Richtschnur gedient hat.

In seinem Begleitschreiben hierzu sprach Sturm die Befürchtung aus, die Domherren könnten auf den Gedanken kommen, die Wahl ausserhalb der Stadt vorzunehmen. Deshalb müsse man «uf das freuntlichst» mit ihnen handeln und sie vertrösten, «si an der wal nit zu verhindern. — neben dem möcht man mit sondern personen des capitels auch reden und si erinnern, wo si einen, der zenkisch oder in der statt friheiten und altherkummen, wie hievor beschehen, zu vil grublen wolt, erwölen würden, das es dem stift und allem wesen zu nachteil reichen möcht. es sollen ir drei, Braunschweig, Isenburg und Eberstein,[2] wie etlich meinen, im verdacht sein, als ob deren einer gewölt solt werden. do wer meins bedunkens Eberstein als ein landsman[3] und der der worheit etwas verstand hat, vor den andern zu wünschen. künd man nun denselben vor andern furdern, were mins achtens nit undinstlich.» Ebenso empfiehlt Sturm auch in seinem Brief vom 20. Juli [nr. 202] an die Dreizehn, die Kandidatur Ebersteins zu unterstützen. «Braunschweig» — sagt er da — «hat wol furdernüsbrieve von kai. und ko. mt.; die seind aber nit hoch zu achten, dan solich furschriften lichtlich zu hof usbracht werden, und ist sonst der kai. mt. nit vil daran gelegen, dan herzog Heinrich in der achtung nit meer ist, als er hievor gewesen, weil doctor Held noch am prett war. so hat er ausserthalb bei Beiern und etlich bischoven nit grossen gunst im reich und bei andern stenden. derhalben mocht man etlich vom capitel in geheim warnen, so si Braunschweig welen würden, das es sines bruders halb vil unrats zwisten dem bistumb, der statt und vereinigten stenden bringen möcht, welches ein rat gern verhütet sehen wollt, wie ir den solichs wol geschicklich und durch vertraute personen anzurichten wissen.» Es lässt sich wohl annehmen, dass dieser Rat Sturms befolgt worden ist.

Ausserdem besitzen wir eine wohl aus noch früherer Zeit stammende Aufzeichnung Sturms,[4] welche unter Betonung der Notwendigkeit, die Haltung der Stadt bei einer künftigen Bischofswahl grundsätzlich zu regeln, diejenigen Fragen formuliert, um deren Beantwortung es sich hauptsächlich handelte. Dabei ist u. a. auch die Frage gestellt, ob der Widerstand gegen eine nicht kanonische Wahl als Religionssache zu betrachten und demgemäss vom schmalkaldischen Bunde zu unterstützen sei; ferner, ob in Basel anzusuchen sei, dass man dort bei Erledigung des Bistums in gleicher Weise verfahre, und ob man sich nach Sachsens Verhalten zu der Bischofswahl in Naumburg erkundigen solle.

In Beantwortung dieses Sturmschen Fragebogens sind möglicher Weise verschiedene Gutachten eingegangen; erhalten ist uns nur eins, dessen Verfasser wir nicht kennen.[5] Darin sind mit grossem Fleiss aus den Kirchenvätern, aus

---

1 Der Begleitbrief AA 496 a f. 66, das Gutachten selbst AA 1567 f. 67.

2 Herzog Georg von Braunschweig, Bruder des berüchtigten Herzogs Heinrich, Graf Johann von Isenburg und Graf Bernhard von Eberstein.

3 Die Grafen von Eberstein waren bei Baden-Baden begütert.

4 AA 1567 f. 12. Orig.

5 AA 1567 f. 14. Ob Bucer, dessen Name von viel späterer Hand oben an den Rand des Aktenstücks geschrieben steht, der Verfasser ist, erscheint mindestens fraglich. Seine Handschrift ist es jedenfalls nicht. Neben dem lateinischen Original liegt ein deutscher Auszug.

päpstlichen und kaiserlichen Erlassen ältester Zeit die Stellen gesammelt, welche nach Ansicht des Verfassers die Berechtigung des Volkes, bei der Bischofswahl mitzuwirken, darthun. Besonderes Gewicht wird gelegt auf die Constitutio Justiniani de sanctissimis episcopis und auf Cyprian I, 4. Dem Strassburger Rat wird mit Entschiedenheit nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zuerkannt, für die Wahl eines tauglichen Bischofs zu sorgen und sich einem Untauglichen mit Hülfe der Einigungsverwandten thätlich zu widersetzen. Auch wird ihm empfohlen, sich mit den Städten Basel, Konstanz und Augsburg, die ebenfalls Bischöfe haben, über die grundsätzliche Haltung in der Wahlfrage zu verständigen.

Ueber die Erörterungen, welche im Schosse des Magistrats auf Grund dieser Gutachten stattfanden, sind wir ebenso wenig unterrichtet, wie über die unzweifelhaft mit den Domherren gepflogenen vertraulichen Verhandlungen.

Am 29. Juni trat das Ereignis ein, dessen Erwartung die Gemüter seit Wochen in Spannung erhielt: Bischof Wilhelm starb, nachdem er noch im Angesicht des Todes seinen Widerwillen gegen die lutherische Lehre beteuert und seinen Freund, Georg v. Braunschweig, zum Testamentsvollstrecker ernannt hatte. Das Domkapitel übernahm für die Sedisvakanz die Regierung, setzte alsbald den 11. August für die Wahl fest und lud dazu sämtliche Mitglieder des Generalkapitels feierlich ein. Es waren damals 21 Herren, von denen aber selten mehr als ein Drittel in Strassburg weilte. Bald darauf kamen die bischöflichen Räte von Zabern nach Strassburg herüber, um sich mit den anwesenden Domherren über die Angelegenheiten des Bistums zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit teilten sie am 8. Juli mit,[1] dass ihr verstorbener Gebieter den Wunsch geäussert habe, die Wahl seines Nachfolgers möge in Zabern vorgenommen werden, da man in Strassburg durch den Magistrat an der Beobachtung des vorgeschriebenen Ceremoniells behindert sei und Widerwärtigkeiten zu befürchten habe, falls die Wahl auf jemand fiele, der der Stadt nicht genehm wäre. Die Domherren verschoben die Entscheidung über diese wichtige Frage ebenso wie über die Stellungnahme zu den am 16. Juli eingetroffenen kaiserlichen und königlichen «Fürschriften» zu Gunsten Georgs von Braunschweig bis zur Vereinigung des Generalkapitels, welches am 26. Juli bei Anwesenheit von 16 Mitgliedern zum ersten Male zusammentrat. Am 27. Juli wurde dann zunächst in feierlicher Sitzung eine Botschaft des Strassburger Rats[2] empfangen, welche mit kurzer Vor- und Nachrede eine Schrift übergab,[3] die in der Ratssitzung vom 20. Juli beschlossen worden war. Sie beruht im ganzen auf dem Entwurf, welchen Sturm und Bucer aus Regensburg überschickt hatten. Der Inhalt ist folgender:

Zunächst wird an die seit Jahren bestehende Freundschaft zwischen Stadt und Domkapitel erinnert und die Bereitwilligkeit betont, dieses gute Verhältnis beizubehalten und zu pflegen. Der Rat hoffe, dass das Domkapitel zu christlicher Reformation der Kirche geneigt sei, zumal da gewiss Mittel und Wege zu finden seien, um zu verhindern, dass die Reformation *den Kapitelherren zeitlichen Nachteil verursachte*. Die Stadt denke nicht daran, dem Stift Eintrag zu thun, sondern wolle nur ihre eignen alten Rechte behaupten und für gute Versehung des Kirchendienstes, des Armen- und Schulwesens sorgen. Da es sich nun um Wahl eines neuen Bischofs handle, so bitte der Rat, das Kapitel möge einen wählen, der geneigt sei, in der

[1] Für dies und das Folgende sind die Hauptquellen das Protokoll des Domkapitels (Str. St. Arch. V 90) und das Protokoll der Räte und XXI.

[2] Bestehend aus den Herren Hans Bock, Ulman Böcklin, Martin Herlin, Mathis Pfarrer, Conrad Joham, Andres Mieg und dem Stadtschreiber.

[3] AA 1567 f. 67 ff. Conc. des Stadtschreibers Meyer.

Religion «widerum gleichen verstand und einigkeit mit christlicher reformation zu suchen und ufzurichten.» — «Daneben haben e. g. sich selbs auch wol zu berichten, das die heilig schrift, canones und kai. recht leren, zugeben, ja erfordern, das dheinem volk oder stat ein bischof erwelet und gegeben werden soll, dan mit desselben volks bewilligung» etc.[1] Dieses auf göttlichem Recht ruhende Gesetz sei zwar lange Zeit ausser Uebung gewesen, aber deshalb nicht beseitigt; der Rat hoffe, dass in dieser Hinsicht durch Kaiser und Reich werde Besserung vorgenommen werden. Jedenfalls möge das Kapitel dessen bei der Wahl eingedenk sein, damit der Rat sich nicht veranlasst sehe, seinem «recht der bischoflichen wal halben ferner, dan bisher beschehen, nachzutrachten.»

Das ganze Schriftstück ist, wie es Sturm anempfohlen hatte, in der verbindlichsten Form abgefasst und zeigt bei aller Entschiedenheit das lebhafte Bestreben des Magistrats, in gutem Einvernehmen mit dem Domkapitel zu bleiben. Letzteres antwortete denn auch ganz freundlich, es werde die Mahnung des Rats bei der Wahl nicht vergessen und hoffe, dass der künftige Bischof «nichts anders vornehmen oder begehren werde, dann das alle ding nach dem willen des allmechtigen gottselig zu gemeinem frieden dienlich und der seelen seeligkeit fürderlich angericht werden.» Im übrigen hüteten sich die Herren wohlweislich, auf die kirchenrechtlichen Ausführungen des Magistrats näher einzugehen. Dagegen ersuchten sie am 29 Juli um eine bündige Erklärung, ob die Stadt ebenso, wie dies früher geschehen, Massregeln treffen wolle, um den Wahlakt vor unbefugter Einmischung und gewaltsamer Störung zu schützen. Eine solche Zusicherung sei diesmal im Hinblick auf die seit der letzten Wahl erfolgten religiösen Umwälzungen und Aenderungen unentbehrlicher denn je. Der Rat beeilte sich auf diese Anfrage[2] die beruhigendsten Versicherungen zu geben[3], fügte jedoch hinzu: Was die kirchlichen Ceremonien beim Wahlaktus anbelange, so müsse allerdings den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen werden. Anstatt der Messe wolle man durch Capito unmittelbar vor der Wahl eine öffentliche Predigt im Münster halten lassen, zu welcher sich auch die Domherren, wenn es ihnen beliebte, einfinden könnten. Ueberdies sei man bereit, durch Kaspar Hedio noch eine besondere Ansprache an das Kapitel im Hinblick auf die Wahl halten zu lassen. Andrerseits habe die Stadt nichts dagegen, wenn die Domherrn nach der Wahl das «Te Deum laudamus» singen wollten; nur dürften sie den «habit» (die Chorhemden) dabei nicht anlegen.

Es ist sehr bezeichnend, dass das Kapitel ohne Zögern auf alle diese Vorschläge einging und die Wahl für den 12. August im Münster anberaumte. Bei den weiteren Verhandlungen über das Cermoniell gestand der Rat dem Kapitel am 3. August noch zu, dass der Chor des Münsters «mit Tapezereien geziert», und dass während des Te Deum mit einer Glocke geläutet werden dürfte. Die Erlaubnis zum Brennen von Kerzen versagte der Rat hingegen «um der nachred willen.» Nicht ohne Grund fürchtete das Kapitel, dass ihm von römischer Seite die Ab-

---

1 Hierbei werden citiert die Worte des Papsts Leo: «Nulla ratio sinit, ut inter episcopos habeantur, qui nec a clericis sint electi nec a plebibus sint expetiti», und des Papsts Coelestin: «Nullus invitis detur episcopus.»

2 AA 1567 f. 76.

3 Um zu sehen, welche Massregeln bei der letzten Bischofswahl 1506 getroffen worden seien, liess der Ammeister durch den Kanzlisten Georg Münch «usschreiben, was Dr. Brant selig bischof Wilhelms wal halben ufgeschriben.» (Ratsprot. v. 29. Juli.) Diese Abschrift Münchs liegt gedruckt vor im Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg II 239. Konnte bisher noch ein Zweifel obwalten, ob Brant wirklich der Verfasser sei (vgl. a. a. O. 61 ff.), so wird er durch obige Notiz endgültig beseitigt.

weichungen von dem katholischen Wahlritus zum Vorwurf gemacht, ja dass die Wahl selbst deswegen angefochten werden könnte. Deshalb gab es in einer notariellen Urkunde vom 9. August die Erklärung ab, dass ihm infolge der kirchlichen Umwälzungen in Strassburg die strenge Befolgung der althergebrachten Ceremonien leider unmöglich sei.

In die geheimen Wahlumtriebe dieser Zeit erhalten wir durch die vorhandenen Akten und Protokolle natürlich keinen rechten Einblick. Nur soviel lässt sich ersehen, dass der Magistrat noch in den letzten Tagen vor der Wahl um ihren Ausfall sehr besorgt war. Am 9. August zeigten nämlich die Dreizehn im Rate an, einige von den Domherrn suchten durch «miet und schenk zum bistum zu kommen und stimen zu erkaufen», und zwar seien dies gerade solche, deren Wahl sowohl aus religiösen wie aus andern Gründen unleidlich sei. Der Rat erteilte hierauf den Dreizehn Vollmacht, geeignete Gegenmassregeln zu treffen. Infolgedessen wurde zunächst eine Schrift an das Kapitel entworfen, worin dringend vor Simonie gewarnt und gebeten wurde, sich bei der Wahl nicht durch selbstsüchtige Beweggründe leiten zu lassen; zugleich drohte der Magistrat er werde eine durch Simonie zustande gekommene Wahl unter keinen Umständen anerkennen. Wir wissen jedoch nicht, ob diese Schrift[1] dem Kapitel wirklich übergeben wurde; bestimmte Anhaltspunkte dafür liegen nicht vor.

Am 11. August, dem Vorabend der Wahl, setzten ferner die Herren Bock, Roeder, Kniebis und Joham im Auftrage der Dreizehn ein ausführliches Gutachten auf, wie sich die Stadt für den Fall, dass allen Ermahnungen zum Trotz eine widrige Wahl erfolgen würde, verhalten sollte[2]. Aus demselben geht hervor, dass die vom Magistrat gefürchteten und bekämpften Kandidaten dieselben waren, auf die Sturm früher schon hingewiesen hatte, nämlich Georg von Braunschweig und Johann von Isenburg. Von ersterem heisst es, dass er «mit trau und gewalt bischof sein will und sich horen last: so schon die thumherrn nit wollen, das sie mussen, und so es dan einem rat zuwider sei, woll er demselben dennoch stark gnug sein» etc. Auch sei es ganz offenkundig, dass Georg Stimmen gekauft habe und also durch Simonie seine Wahl zu erreichen suche. Zudem stehe er der Reformation der Kirche ganz feindlich gegenüber und sei deshalb «dem gemeinen volk diser kirchen nit fürstendig». Endlich sei er auch als Bruder Herzog Heinrichs von Braunschweig, des Todfeinds der Evangelischen, zum Bischof untauglich. Dass er dessen Handlungsweise billige und unterstütze, habe er u. a. durch Verbreitung der gegen Sachsen und Hessen gerichteten Schmähschriften Heinrichs bewiesen. Demnach würde er als Bischof sicherlich seinem Bruder erst recht Hülfe und Vorschub leisten, wodurch nichts anderes als Unfriede, Feindschaft und unermesslicher Schaden für Stift und Stadt zu gewärtigen wäre.[3] Den Grafen Johann v. Isenburg verwirft das Gutachten ebenfalls «als offentlichen ambitiosum und simoniacum» und als erklärten Feind der Kirchenreformation, dem die evangelische Religion «verhasster dan gift ist.» Diese Gesinnung habe er namentlich auf dem letzten Tage zu Worms deutlich gezeigt.[4]

---

[1] AA 1567.

[2] AA 1567 f. 43.

[3] Vgl. auch Bucers Äusserungen über den Braunschweiger in nr. 205. Georg scheint in Wirklichkeit nicht so fanatisch gewesen zu sein, wie er hier dargestellt wird. Wenigstens gehörte er wenige Jahre später bei den Kölner Wirren als Dompropst keineswegs zu den schroffen Gegnern der Reformation (vgl. Bucers Bemerkung über ihn bei Varrentrapp 147, Lenz III 118), und als Erzbischof von Bremen (seit 1558) gestattete er sogar Laienkelch und Priesterehe. Duntze Geschichte der Stadt Bremen III 272.

[4] Er war dort als Hauptbevollmächtigter Bischof Wilhelms. Vgl. die Liste bei Walch XVII 536. Johann trat später als Mitglied des Kölner Domkapitels auch den reforma-

Würde nun wider Erwarten einer dieser beiden gewählt, so sollte nach obigem Gutachten. — das zweifelsohne die Billigung des Magistrats fand — durch die verordneten Herren. welche sich im Kreuzgang bei der Kapitelstube aufzustellen hätten, sofort protestiert und verhindert werden, dass der Gewählte in den Chor geführt, dort auf den Altar gesetzt und als Bischof proklamiert würde. Vielmehr sollten die Domherren in der Kapitelstube zurückgehalten und die auf dem Lettner versammelten Herren Räte und XXI benachrichtigt werden, worauf dann eine Ratsdeputation vor dem Kapitel erscheinen und unter Angabe obiger Beschwerden erklären sollte, dass die Stadt den Gewählten keinenfalls als Bischof anerkennen könnte. Wollte sich das Kapitel dem nicht fügen, so müsse man die Stadt «verwahren» und keinen von den Domherrn aus- und einlassen, bis sie sich mit dem Magistrat verglichen hätten.

Die Stiftsherren waren natürlich über diese Gesinnung des Magistrats wohl unterrichtet, und so kam es, dass sie am 12. August teils aus Ueberzeugung teils aus Furcht vor Misshelligkeiten einen der gemässigtsten Männer aus ihrer Mitte auf den Strassburger Bischofsstuhl erhoben, den Freiherrn Erasmus, Schenk von Limpurg.

Aeusserlich vollzog sich die Wahlhandlung nach den früher angedeuteten Vereinbarungen zwischen Stadt und Kapitel.[1] An 400 bewaffnete Bürger waren zur Aufrechterhaltung der Ordnung teils im Innern des Münsters, teils vor demselben, teils an andern Punkten der Stadt verteilt. Eingeleitet wurde die Feierlichkeit in aller Frühe durch eine anderthalbstündige Predigt Kaspar Hedio's[2] über Evang. Joh. c. 21, welcher der Rat, das Kapitel und viel Volk beiwohnten.[3] Hedio schloss mit der dringenden Mahnung an die Domherren, der Kirche einen frommen und friedliebenden Oberhirten zu geben. Nachdem dann die Gemeinde mit Orgelbegleitung «Komm heil'ger Geist», und die Schüler des Gymnasiums «Veni sancte spiritus» gesungen hatten, begaben sich die Kapitulare, von denen 17 erschienen waren, in die Kapitelstube, wo ihnen Hedio bei verschlossener Thür nochmals zusprach. Die Wahl selbst erfolgte in der Weise, dass die Domherren vor einem engeren Ausschuss, den sogenannten Scrutatores, und in Gegenwart von Notaren einzeln ihre Stimmen abgaben Gleich nach der Wahl wurde der neue Bischof in den Chor geführt und auf den Altar gesetzt, wobei die Vicare des Chors das Te Deum laudamus sangen. Darauf verkündigte der Domdechant vom Lettner aus dem Volke die Wahl, und der Gewählte setzte sich zum Zeichen der Besitzergreifung seines Amtes auf den Bischofsstuhl. Damit hatte die kirchliche Ceremonie ein Ende, und Erasmus wurde nun in den Bischofshof (Fronhof) gegenüber dem Münster geleitet, wo ihn eine Abordnung des Magistrats unter Ueberreichung der üblichen Geschenke zu seiner Wahl beglückwünschte.

Die Stadt durfte in der That mit dem Ausfall der Wahl zufrieden sein;[4] denn, wenn sich Erasmus auch nicht, wie manche Sanguiniker hofften, zu einer Reformation des Stifts im evangelischen Sinne bewegen liess, so hat er sich doch

---

torischen Bestrebungen Hermanns von Wied nach Kräften entgegen. (Vgl. Varrentrapp 233 u. 272.) Im Jahre 1547 wurde er Erzbischof von Trier.

[1] Erzählungen der Feierlichkeiten und äussern Vorgänge am Wahltage finden sich im Str. St. Arch. AA 1568, V 89 und am ausführlichsten im Bez. Arch. G 201.

[2] An Stelle des ursprünglich für die Predigt bestimmten Capito.

[3] Inhaltsangabe der Predigt in dem Bericht des Bez. Arch. G. 201.

[4] Bucer erklärte, es hätte kein besserer gewählt werden können. Vgl. oben nr. 205 Ferner schrieb er am 6. Okt. an Blaurer (Thom. Arch. Orig.) über Erasmus: «privata vita est inculpatus et virtuti addictus, quodque nos recreet, valde poenitet eum huic moli humeros submisisse, precibus juvandus est. si nihil aliud, nihil erit ab eo nobis impedimenti.»

als ein friedliebender, verständiger Mann gezeigt, welcher innerhalb der ihm durch die römische Kirche gezogenen Schranken gern zu Reformen bereit war.[1] Zu bemerken ist übrigens, dass ihm durch einen kurz vor der Wahl erfolgten Kapitelbeschluss in gewisser Weise die Hände gebunden waren. Im Protokoll des Domkapitels vom 3 August heisst es nämlich: «Item als leider bei dissen zeiten schwere zwitracht und widerwertig religion in der kirchen seien, das mit einem kunftigen bischof zuvorderst dahien solt gehandelt werden, das er seines gefallens nichts endern soll in der religion on vorwissen und gefallen eines dumcapituls zu alher zeit. das habent meine gnedige hern also zu halten einhelliglich bewilligt, so lang bis ein reformation, general oder nationalconcilium furgenomen und gehalten ».

Bischof Erasmus war ein Sprössling der Gaildorfer Linie der Schenken von Limpurg, die im fränkischen Teile des heutigen Würtemberg ansässig waren Geboren im August 1507,[2] widmete er sich frühzeitig gelehrten Studien, besonders in Tübingen und in Paris, und wurde schon in jungen Jahren Domherr in Bamberg.[3] Wann er nach Strassburg kam, ist ungewiss; Kanonikus des Domstifts daselbst wurde er durch Kapitelbeschluss vom 20. April 1532.[4] Mit den evangelischen Gelehrten und der Obrigkeit der Stadt unterhielt er die besten Beziehungen, wofür schon die Thatsache spricht, dass auf seine Fürbitte bei Jakob Sturm und Bucer die Berufung des berühmten Humanisten Johannes Sturm von Paris nach Strassburg erfolgte.[5] Dadurch ist dann das Freundschaftsband welches ihn seit den gemeinsamen Pariser Studien mit dem gleichalterigen Sturm verknüpfte, nur noch enger und dauerhafter geworden, so dass es selbst durch das Interim nicht zerrissen wurde.

Von den Versuchen der Stadt, Erasmus ganz für die Reformation zu gewinnen, werden wir später hören. Die pästliche Bestätigung erhielt der neue Bischof noch im Dezember 1541; seine Weihe dagegen erfolgte erst 8 Jahre später.[6]

207. Der Rat von Strassburg an den Rat von Basel. September 1.

Basl. Arch. Kirchenakten A 4 f. 104. Ausf. Ein Bruchstück nach Conc. im Th. Arch. gedruckt in Corp. ref. 39 nr. 347.

Erlaubt Calvins Uebersiedlung nach Genf. Bucer dagegen ist nicht zu entbehren.

Nachdem Calvin von Regensburg zurückgekehrt [nr. 196], habe man

---

1 Vgl. Joh. Sturms Urteil in seinen «Epistolae de morte etc. Erasmi.» (Strassb. 1569). Ein Stück daraus bei Ch. Schmidt, Jean Sturm p. 83 A.

2 Nach Joh. Sturm, Epistolae de morte Erasmi p. 12. Prescher Gesch. v. Limpurg I 293 giebt dagegen ohne Quellencitat den 7. Aug. 1497 an. Dies kann der zeitgenössischen Angabe Sturms gegenüber ebenso wenig ins Gewicht fallen wie die ganz unbegründete Behauptung Spach's in der Allg. deutschen Biographie, dass Erasmus 1517 geboren sei. Nach gütiger Mitteilung des Stuttg. Staatsarchivs geben auch die im allgemeinen sehr zuverlässigen Gabelkover'schen Collectaneen (I 433) den 7. Aug. 1507 als Geburtstag an. Vgl. auch Grandidier Oeuvres IV 410.

3 Vgl. Herzog, Chronicon Alsatiae (1592) IV 121. In Tübingen wurde er am 23. Okt. 1521 immatrikuliert, und zwar mit der Bezeichnung «canonicus Bambergensis.» Urk. z. Gesch d. Universität Tübingen 623.

4 Str. St. Arch. V 89 f. 520.

5 Nach Sturms eigner Angabe in «Epistolae de morte Erasmi» 3. Vgl. auch Ch. Schmidt, Jean Sturm, 17 u. 83.

6 Vgl. die Vermutung Preschers a. a. O. über die Gründe dieser späten Consecration.

mit ihm auf deren von Genf, Basel und Zürich Bitten und Schreiben[1] wegen der Uebersiedelung nach Genf handeln lassen. Zwar hätte man am liebsten gesehen, Calvin wäre in Strassburg geblieben, da er dort der allgemeinen evangelischen Sache nützlicher sein könnte als in Genf: allein man befinde, dass er wegen früherer Versprechungen dem Ruf der Genfer folgen müsse. Er habe «auch dabei zum trünglichsten begert, das wir herrn Martin Butzern, unsern predigern des worts, mit im daselbst hin reisen lassen wolten, dann er der hoffnung, derselbig eben vil guts bei der Jenfischen kirchen schaffen möcht. seiteinmal aber herr Martin Butzer nun eben lang zeit in gemainer religion und kirchensachen abwesend gewesen, die heimsuchung des hern mit diser sterbenden zeit bei uns sich erzaigt[2] und ander mher merkliche gescheft vorhanden, das wir sein nit entperen mögen, haben wir ime, herrn Martin, zu erlauben nit gewüst».[3] Den Calvin aber könne man, da er der Stadt Strassburg «nichts verpflicht ist», von seinem Vorhaben, die Kirche zu Genf zu besuchen, nicht zurückhalten. Falls Bern wegen seines Streits mit Genf darüber vielleicht «verdrüssig» sein würde, möge Basel es zu begütigen suchen[4] und dafür sorgen, dass Calvin sicher nach Genf komme.[5] Dat. Do. 1. Sept. a. 41.

208. König Ferdinand an den Rat. Oktober 16. Linz.

Str. St. Arch. AA 498. Handschriftlich ergänztes und besiegeltes Druckformular. Vgl. Traut 3. Die Datierung Okt. 10 bei Lenz III 437 A 4 ist irrig.

Ausschreiben des Reichstags zu Speier.

Schreibt im Einverständnis mit dem Kaiser auf den 14. Januar 1542 einen Reichstag nach Speier aus,[6] hauptsächlich zur Beschlussfassung über eine «beharrliche» Türkenhülfe. Letztere erscheint jetzt um so dringlicher und notwendiger, als die Türken kürzlich die Stadt Ofen eingenommen haben[7] und ein grosser Angriff ihrerseits im Frühling bestimmt zu erwarten ist. Kaiser und Papst werden durch ihre Oratoren auf dem Reichstage anzeigen lassen, was sie selbst zur Türkenhülfe beitragen wollen, auch was der Papst

---

[1] Genf hatte am 20. August von neuem um Ueberlassung Calvins gebeten. Corp. ref. 39 nr. 342.

[2] Bekanntlich fiel der Pest auch Capito zum Opfer; doch geschah dies erst 8 Wochen nach diesem Brief.

[3] Der Abdruck in Corp. ref. 39 nr. 347 enthält nur das jetzt im Text Folgende.

[4] Strassburg empfahl Calvin auch in einem eigenen Schreiben an Bern, gedr. Corp. ref. 39 nr. 346.

[5] Strassburgs gleichzeitiger Brief an Genf und das Dankschreiben Genfs v. 17. Sept. a. a. O. nr. 345 u. 357. Vgl. auch ebenda das Schreiben der Strassburger Prediger an Genf nr. 348 und Bucers Brief an Myconius nr. 349.

[6] Die durch den Regensburger Abschied zur Erörterung der unerledigt gebliebenen Artikel für den 14. Januar anberaumte Versammlung war anfangs nicht als Reichstag gedacht; zu einem solchen wurde sie erst durch obiges Mandat erweitert. Vgl. Lenz II 33 n. 2.

[7] Die entscheidende Niederlage der deutschen Truppen erfolgte am 20./21. Aug., und am 2. Sept. hielt der Sultan seinen Einzug in Ofen. Bucholtz V 157 ff.

hinsichtlich des Konzils bewilligt hat. Auch von andern Punkten soll vermöge des Regensburger Abschieds gehandelt werden. Ermahnung zu pünktlichem Erscheinen. Dat. Linz 16. Okt. a. 41. — Pr. Nov. 28.

209. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an den Rat. Oktober 24. Naumburg.

Str. St. Arch. AA 499. Ausf.

Ermahnen zur Beschickung der in Regensburg beschlossenen Tagsatzung zu Speier,[1] da die Türkenhülfe in der That sehr dringlich ist, und bitten, den Gesandten auch in Sachen des schmalkaldischen Bundes Vollmacht zu geben. Namentlich ist Rechnung abzulegen und über Erneuerung der Bundeshauptmannschaft zu beraten. Dat. Naumburg 24. Okt. a. 41. — Pr. Nov. 9.

210. Der Rat von Besançon an Strassburg. [Oktober].

Str. St. Arch. Inhaltsangabe im Ratsprot. 1541 f. 462 b.

Entschuldigt sich, dass er den Städtetag[2] nicht beschicken könne, «dan der konig von Frankenreich lige nur ein tagreis von inen aigner person, sei des rustens und zufuerens vil, also das inen von nöten anhaimisch ze pleiben, irer sachen und was aus den läufen werden wölle, achtung ze haben». Ist der Mainung, dass die Städte Esslingen in dem Streit [mit Würtemberg] nicht im Stich lassen dürften.[3]

211. Landgraf Philipp an den Rat. November 18. Kassel.

Frankf. Arch. R. T. Akten Bd. 48. Kopie. Benutzt von Traut S. 1.

Auf Anregung des Kurfürsten von Brandenburg hat neulich ein Fürstentag zu Naumburg stattgefunden,[4] wo man zu dem Schluss gekommen ist, dass die zu Regensburg in Aussicht genommene beharrliche Hülfe von 20000

---

[1] Vgl. nr. 208. Von der Erweiterung der Speierer Versammlung zum Reichstag wussten der Kurfürst und Landgraf damals noch nichts. Vgl. Lenz III 157 n. 1.

[2] Zu Speier Mitte November. Von Strassburg nahmen Jakob Sturm und M. Han daran teil. Deren Bericht im Ratsprot. f. 493 b ff. Die Beschlüsse des Tages waren hiernach nicht von Belang. Zu Gunsten Esslingens, das wieder seine Beschwerden gegen Würtemberg (nr. 204) vorbrachte, sollte eine städtische Gesandtschaft zu vermitteln suchen. In dem Streit Speiers mit Kurpfalz (nr. 138) wurde auch nichts ausgerichtet, obwohl die Strassburger Gesandten sich persönlich in Heidelberg beim Kurfürsten für Speier verwandten.

[3] Das Datum ist nicht angegeben. Martin Betscholt teilte dem Rat den Inhalt des französisch abgefassten Schreibens in der Sitzung vom 2. November mit. Der Rat beschloss, den Brief auf dem Städtetag vorlegen zu lassen.

[4] Vgl. den ausführlichen Exkurs bei Lenz III 151 ff. Die in Naumburg anwesenden Fürsten waren Kurbrandenburg, Kursachsen, Hessen, Herzog Moritz und Johann Ernst von Sachsen.

zu Fuss und 4000 zu Ross zur Abwehr der Türken «numals» nicht genüge, sondern verdoppelt werden müsse.[1] Wenn auf dem Speierer Reichstag sämtliche Stände darauf nicht eingehen würden, so sollten sich die «geneigten» Stände dort über eine Partikularhülfe vergleichen. Dem König, der durch Albrecht von Mecklenburg und [Heinrich] von Plauen in Naumburg um Rat und Hülfe angesucht hat, ist erwidert worden, er möge bei den vornehmsten Reichsständen «underbauen», dass sie ihre Gesandten mit Vollmacht zur Bewilligung der Hülfe nach Speier schickten, und möge ausserdem in seinen eignen Reichen «stattliche Hülfe verfügen» sowie durch Abgeordnete seiner Erblande in Speier auf Hilfe dringen lassen. P. S. Bitte, Frankfurt von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen.[2] Dat. Kassel 18. Nov. a. 41. — Pr. Dec. 5.[3]

212. Der Rat von Strassburg an den Rat von Memmingen. November 22.

Memminger St. Arch. l. 398 nr. 3. Ausf.

Ersucht um Ueberlassung Joh. Klebers für den Kirchendienst in Strassburg.

«Wir setzen in dheinen zweivel, ir seien noch eingedenk, als wir vor jaren herren Johannem Klebern von Tubingen zu unserm kirchendienst angenommen, wie ir uns demnach um denselben ansuchen und pitten haben lassen, euch den zu ewern schulen zu gonden.» Damals hat Strassburg dieser Bitte zwar willfahrt, aber sich vorbehalten, im Bedarfsfalle von seinem Anrecht auf Klebers Dienste Gebrauch zu machen. Da nun jetzt durch den Tod Capitos und anderer[4] Mangel an Gelehrten in Strassburg ist, so braucht man Kleber für den Kirchendienst und bittet deshalb um seine Entlassung aus dem Memminger Amt, um so mehr als «des Cleberi gaben und alter mer zum kirchen- dann dem schuldienst zu gepruchen» sind, und ersterer dem letzteren vorgeht. Dat. Di 22. Nov. a. 41.[5]

---

[1] Die Naumburger Vereinbarung über diesen Punkt ist gedr. bei Lenz III 161 ff.

[2] Geschah durch Schreiben v. 5. Dec. (ebenda.)

[3] Nach Ratsprot. f. 501 b.

[4] Damit ist namentlich auf Jakob Bedrotus angespielt, wie aus dem Brief Klebers (vgl. folg. Anm.) hervorgeht. Capito starb am 4. Nov. (Knod 28), Bedrotus nach Mitteilung Bucers an Blaurer (d. d. 18. Nov. Thes. Baum.) am 16. Nov. (Knod 26 giebt den 20. Nov. als Todestag.)

[5] Der Rat von Memmingen antwortete am 2. December mit der dringenden Bitte, ihm den Kleber zu belassen, da man keinen Ersatz für denselben habe, vielmehr der Bestand der ganzen Memminger Schule gefährdet sei, wenn dieser ausgezeichnete Mann fortgehe. Auch Kleber selbst bat in einem Schreiben an Strassburg, auf seine Berufung zu verzichten, da er sich für die ihm zugedachte Stelle zu gering achte und sein Werk in Memmingen, dem er seit 11 Jahren vorstehe, nicht im Stich lassen möchte. In demselben Sinne verwendete sich der Memminger Stadtschreiber Jörg Meurer bei Sturm und Bucer. Strassburg hat denn auch nachgegeben. Kleber trat 1554 wegen Altersschwäche von seinem Amt in Memmingen zurück. (Brief Memmingens an Strassburg vom 18. April 1554). Sein Nachfolger war Martin Kreuss, der auf Rabus' Empfehlung von Strassburg nach Memmingen kam. (Ebenda).

213. Landgraf Philipp an den Rat. November 26. Zapfenburg.

Str. St. Arch. AA 499 f. 195. Ausf.

Beglaubigt seinen Diener Job Koch zu einer Werbung.[1] Dat. Zapfenburg 26. Nov. a. 41. — Empf. Jan. 11.

214. Jakob Sturm an Landgraf Philipp. December 16. [Strassburg]

Marb. Arch. Ausf. mit eigenh. Unterschrift.

Schickt ein Gutachten über die Reformation des Kammergerichts.

«Ich hab ain bedenken, wie und welichermassen man das chamergericht an personen endern mocht, was auch fur mangel an der canzlei daselbst, mit benennung und beschreibung aller personen, so jetz am chamergericht sitzen, so mir ain gut freund zugestellt, meinen herren ubergeben, welches copei si e. f. g. hieneben ubersenden mit bitt, dasselbig dem churfursten auch zuzeschicken.»[2] Da «die chamergerichtspersonen darin irs mangels und fels halben etwas frei angezogen», so möge der Landgraf das Bedenken, um dem Verfasser nicht zu schaden, nur den zu der Visitation abgeordneten Räten mitteilen.[3] Der Verfasser glaubt, dass die Protestierenden, wenn sie dem Bedenken folgen und fest zusammenhalten, «iren willen diser zeit und gelegenheit nach erhalten» würden, trotz der gegnerischen Versuche, die kaiserliche Deklaration anzufechten und umzustossen. Dat. Fr. 16 Dec. a. 41. — Pr. Dec. 26.[4]

---

[1] Nach dem Kanzleivermerk des Stadtschreibers und den Ratsprotokollen handelte es sich um ein Darlehen von 12000 fl., welches Philipp in Strassburg aufnehmen, auf Wunsch sicherstellen und nach einem Jahr zurückzahlen wollte. Vermutlich sollte das Geld für den insgeheim geplanten Kriegszug gegen Heinrich von Braunschweig verwendet werden. Die Stadt gab auf Auraten Jakob Sturms, Mathis Pfarrers und Martin Herlins am 12. Jan. abschlägige Antwort (*). Indessen gelang es dem Landgrafen, bei einigen Privatleuten in Strassburg «etliche tausend Gulden» aufzubringen. (Ratsprot. v. 29. Mai 1542).

[2] Leider ist nur das befürwortende Begleitschreiben des Magistrats v. 17. Dec., nicht aber das Gutachten selbst vorhanden.

[3] Die Visitation war durch den Regensburger Abschied auf den 14. Januar anberaumt.

[4] Der Landgraf dankte am 28. Dec. für die Mitteilung und versprach, seinen Gesandten auf dem Tage zu Speier entsprechenden Befehl mitzugeben. (Str. St. Arch. AA 499 Ausf.)

1542.

215. Jakob Sturm an Heinrich Lersener.[1] Anfang Januar. [Worms].

Marb. Arch. Orig.

Ratschläge zur Visitation und Reformation des Kammergerichts.

Bittet, den Landgrafen in seinem Namen zu ersuchen, dass er den letzten Ratschlag über die Kammergerichtsreform [nr. 214], der dem Dr. Walther in Speier zugestellt worden sei, wohl erwägen und den Reichstag entweder persönlich besuchen oder durch ansehnliche Botschaft beschicken möge. Letztere solle womöglich neben anderen protestierenden Ständen bei den Visitatoren[2] dahin wirken, dass die Visitation des Kammergerichts in der von Strassburg vorgeschlagenen Art geschehe. «zum dritten, dweil man uf jetzigen kreistag befunden, das die geistlichen nit werden bewilligen, das die jetzigen zwen beisitzer des rinischen kreis geurlaubt oder das hinfurter die beisitzer durch gemeine kreisstend presentirt werden,[3] das dan ir f. g. bedacht wollen sein, wie uf jetzigen richstag die zween beisitzer, so wider des richs ordnung an das chamergericht gesetzt, oder zum wenigsten einer aus ihnen geurlaubt und ein ander an sin statt mit dem merteil der kreisstend stimmen geordnet werde.» Bittet den letzten Ratschlag auch dem Kurfürsten von Sachsen mitzuteilen, damit er seinen Gesandten darauf Befehl gebe. In Regensburg haben die papistischen Fürsten, ohne die evangelischen zu befragen, zwei aus ihrer Mitte zur Visitation verordnet; deshalb müsse man auf jetzigem Reichstag achtgeben, «domit auch von unserer religion fursten zu der visitation verordent werden. dweil auch us den uberschickten

---

[1] Das vorliegende Schriftstück ist ein «Memorialzettel», welchen Sturm dem hessischen Sekretär Lersener auf dem oberrheinischen Kreistag zu Worms Anfang Januar übergab. Lersener legte ihn seinem Schreiben an den Landgrafen vom 8. Januar (ebenda) bei. Sturm war am 1. Januar in Worms eingetroffen. Der Kreistag, welcher von der Türkenhülfe, Ringerung der Anlagen etc. handeln sollte, richtete nichts aus und verschob schliesslich alles auf den Reichstag. (Sturms Bericht im Ratsprot. f. 4—7).

[2] Vgl. S. 218 A. 3.

[3] Die damaligen beiden Beisitzer des Kreises waren direkt durch den Bischof von Worms und durch Pfalzgraf Johann (von Simmern) abgeordnet, wie aus dem Schreiben Lerseners (vgl. Anm. 1.) hervorgeht. Hessen und Strassburg hatten diese Ungehörigkeit auf dem Kreistage zur Sprache gebracht und die Stände gebeten, sich auf dem Reichstage darüber zu äussern. (Ratsprot. f. 6.)

ratschlegen befunden, das seer sorglich und beschwerlich us allerlei ursachen, das die canzlei des chamergerichts in des cardinal von Menz handen, und aber dieselb zuvor des richstags zu Augspurg in gemeiner richsstende bestallung wie die beisitzer gewesen und erst uf dem richstag zu Augspurg dem cardinal geben worden, welches richstags abschid die protestierenden nit bewilligt, so wollen min g. hern anmanen, ob nit durch den churfursten zu Sachsen und sin f. g. mocht angeregt werden bi den stenden, das die canzlei wider in des gemeinen richs underhaltung käme, und sonderlich dweil der churfurst auch allerlei spenne hat mit Menz, die an das chamergericht geraten möchten. do wer je sorglich, das alle acta, munumenta und anders, so Sachsen inlegt, in deren verwarung sein solte, die Menz geschworne diener weren.

In summa ermanen m. g. fursten und hern, wo man jetz nit stattlich und ernstlich zu der reformation des chamergerichts thut und erlangt, das etlich personen doselbst geurlaubt, so werden die protestierenden kein friden haben mögen, dan die erzurnten richter pleiben. si werden sich underston, irer affect vil meer zu gebrauchen den vor je, wie m. g. her wol von Helfman, doctor Walthern und andern bericht mog werden.»

216. Instruktion des Rats für seine Gesandten Jakob Sturm und Jakob Meyer auf dem Reichstage zu Speier.[1] **[Ende Januar].**

Str. St. Arch. AA 499 f. 3-32. Conc. teils von Michel Han teils von Joh. Meyer mit einzelnen Korrekturen Sturms.

Sitz und Stimme der Städte auf Reichstagen. Reformation des Kammergerichts. Bedingungen für Leistung der Türkenhülfe: a) Beständiger Friede für die Evang. b) Gleichmässiges Recht. c) Reform der Reichsanschläge. Zu hohe Belastung Strassburgs. Esslingen. Pommern und Dänemark.

Sie sollen im Anschluss an die schon auf dem Regensburger Reichstage vorgebrachten Supplikationen und an den Abschied des Speierer Städtetages [S. 216 A. 2.] mit aller Entschiedenheit darauf dringen, dass den Städten auf den Reichsversammlungen nicht mehr zugemutet werde, sich den Beschlüssen der übrigen Stände einfach zu fügen, sondern dass ihnen gleich den andern Ständen Sitz und Stimme bei den Beratungen gewährt werde. Wenn die übrigen Reichsstädte sich in dieser Sache zu nachgiebig zeigen, so sollen die Strassburger Gesandten sich ihnen nicht anschliessen, sondern erst nach Hause berichten und weiteren Bescheid erwarten. Falls den Städten ihr Verlangen abgeschlagen wird, sollen die Gesandten dahin wirken, dass gegen alle Beschlüsse der anderen Stände protestiert und nichts bewilligt werde. Damit dies aber nicht so ausgelegt werde, als ob sich die Städte der Türkenhülfe entziehen wollten, so sollten sie sich zu einer Partikularhülfe erbieten, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatz, dass sie diese Hülfe nicht in Befolgung des Reichsabschieds sondern aus freien Stücken, aus Liebe zum Vaterlande und aus Gehorsam gegen den Kaiser und König leisteten. Wird den Städten hingegen Sitz und Stimme gewährt, so sollen die Gesandten sich an folgende Instruktion halten:

---

[1] Vgl. oben nr. 208 u. 209.

1. Das Kammergericht betreffend. Der letzte Reichsabschied besagt, das die Visitation des Kammergerichts gemäss den früheren Abschieden von Regensburg [1532] und Augsburg [1530] stattfinden solle. Nun schreibt der Augsburger Abschied vor, dass die Kammergerichtspersonen bei der Visitation besonders zur Beachtung der gegen die Evangelischen gerichteten Religionsartikel verpflichtet werden sollten, und thatsächlich ist dies bei den Visitationen von 1531 und 1533 geschehen. Deshalb müssten die evangelischen Stände darauf dringen, dass die künftigen Visitationen, nicht in dieser Weise vorgenommen würden, und sich dafür auf die kaiserliche Deklaration des letzten Abschieds berufen. Würde dies — wie zu befürchten ist — nichts fruchten, so müsste man zu erreichen suchen, dass wenigstens «nit so gar widerwertige» Leute zu Visitatoren bestimmt, und dass die Protestierenden bei deren Wahl zu Rate gezogen würden, um so mehr als die Visitatoren nach dem Regensburger Abschied «auch bevel haben solten, mitsamt der zehen kreisverordneten die ringerung und erhöhung der anschläg und anders mehr furzenemen.» Ist nichts nichts von alledem zu erlangen, so sollen die Gesandten dahin wirken, dass die Evangelischen protestieren und die Unterhaltung des Kammergerichts verweigern. Man könne sich dabei auf die kaiserliche Deklaration stützen, welche «in verordnung der personen zu der visitation kein underscheid der religion halb haben» wolle. Falls dagegen die Protestierenden in gebührender Anzahl zur Visitation zugelassen würden, sollten sie zu veranlassen suchen, dass eine gründliche Inquisition der Kammergerichtspersonen zur Feststellung der vorhandenen Mängel vorgenommen würde. Für die bei dieser Inquisition zu stellenden Fragen sollen sich die Gesandten an die Entwürfe halten, welche sie bei sich führen. [*] Gewisse «böswillige» Personen müssten vom Kammergericht entfernt und durch andere ersetzt werden.

2. «Die beharrliche hilf wider den Turken betreffende. Under demselben artikel wöllen unsers erachtens fürnemlich drei puncten wol zu bedenken sein: zum ersten, das man vor allen dingen ain satten und beständigen friden im reich teutscher nation habe. zum andern, das man auch gleicher gestalt im reich ain unparteilich, billich und gleichmässig recht und gericht habe. und zum dritten, das die anschläg zu solichem werk der beharrlichen hilf gleichmässig gemacht und dann ufs getreulichst eingebracht und, wie sich gebuert, widerumb verwändt und angelegt werden.»

a) Was den «äusserlichen, beständigen» Frieden belangt, so möge man an die zu Regensburg dem Kaiser vorgelegten Artikel [nr. 201] wieder anknüpfen. Vor allem müssten die Prozesse in Religionssachen für längere Zeit als die im Regensburger Abschied vorgesehenen 18 Monate suspendiert werden. Desgleichen müsste die Acht gegen Minden und Goslar ganz aufgehoben worden.

b) Gleichmässiges Recht im Reich sei nur durch gründliche Reformation des Kammergerichts zu erlangen, wie schon oben ausgeführt sei.

c) Was die Anschläge zur Türkenhülfe betrifft, welche dem Regensburger Abschied gemäss jetzt in Speier neu geregelt werden sollten, so mögen die Gesandten geltend machen, dass die Reichsstädte bisher viel zu hoch angeschlagen gewesen seien, und dass eine Reform der Matrikel am besten nach dem vom Reichsregiment 1526 aufgesetzten und auf dem Regensburger

Reichstage 1527 im Druck vorgelegten Entwurf[1] bewirkt würde. Beharren die Stände trotzdem auf den alten Anschlägen, so sollen die Gesandten mit den andern Reichsstädten erklären, es sei ihnen unmöglich, die Türkenhülfe in dieser Weise zu leisten. Die Städte sollten auch in einer gemeinsamen Eingabe darthun, wie ungleich sie den Fürsten gegenüber angeschlagen seien. Für Strassburg würde die einfache Türkenhülfe nach den alten Anschlägen alles in allem jährlich 20000 fl. ausmachen, also für drei Jahre, wenn die Hülfe, wie es vorgeschlagen sei [nr. 211], verdoppelt würde, 120000 fl. Wie ungleich der alte Anschlag ist, geht daraus hervor, dass die Stadt Strassburg mehr zu zahlen hat als z. B. Herzog Moritz von Sachsen mit seinem grossen und reichen Lande und seinen vielen Bergwerken, oder als der Bischof von Würzburg, «der vast der reichest bischof in teutschen landen ist.»

Falls gemeine Städte der Stadt Esslingen die begehrte Hülfe gegen einen etwaigen Angriff Ulrichs von Würtemberg [nr. 204] zusagen, will sich Strassburg derselben auch nicht entziehen.

Wenn der Streit zwischen Pommern und Dänemark[2] noch nicht beigelegt ist, so möge durch eine Botschaft der vereinigten Stände ein Ausgleich versucht werden.

Auftrag zur Rechnungsablage in Sachen des Bundes.[3] Sachsen und Hessen sind zur weiteren Führung der Hauptmannschaft zu bereden. [Dat. fehlt].

217. Jakob Sturm an die Dreizehn.[4] Februar 7. Speier.

Str. St. Arch. AA 498, 2. Orig. (Die Angabe bei Lenz II 61 n. 4 über eine hierin enthaltene Notiz ist irrig.)

Bucer in Speier nicht nötig. Reichstag noch nicht begonnen. Türkenhülfe.

Bestätigt den Empfang eines Schreibens der Dreizehn [*]. «füg euch darauf zu vernämen, das sich die sachen, so mir eroffnet, nit wol uber feld schreiben wollen lossen» etc.[5] Martin Bucer braucht diesem Tage nicht beizuwohnen; «dan ich nit acht, das in religionsachen etwas gehandelt werde.» [nr. 218].

---

[1] Im Str. St. Arch. nicht vorhanden. Scheint bis jetzt überhaupt unbekannt zu sein.

[2] Es handelte sich hauptsächlich um Rechte und Gefälle des Bistums Roeskilde auf Rügen. Vgl. Schäfer IV 481.

[3] Eine Zusammenstellung dessen, was Strassburg für den Bund ausgelegt hat, und was es ihm noch schuldet, von Jakob Sturms Hand, ebenda AA 496, 24.

[4] Sturm war am 1. Febr. in Speier angekommen; der zweite Gesandte, Jakob Meyer, folgte zu Schiff. (Brief an den Rat v. 1. Febr. ebda). Eigentlich sollte der Reichstag am 14. Januar beginnen (nr. 208), verzögerte sich aber wie gewöhnlich. Wie Speier am 31. Jan. an Strassburg schrieb (ebenda) und Sturm bestätigte, wurde König Ferdinands Ankunft erst am 1. Febr. Abends erwartet. Neben Sturm und Meyer wohnte auch der neue Stadtadvokat Gremp (nr. 195) dem Reichstage bei. (Brief Sturms an ihn v. 19. Jan. Str. St. Arch. V 137 u. Ratsprot. f. 11 b.)

[5] Betraf wohl den Anschlag Sachsens und Hessens gegen Braunschweig. Vgl. Lenz II 56 n. 2.

«Es reiten taglich vil botschaften zu, ist aber noch kein furst personlich hie, usgescheiden des bischove zu Spiers. so kan ich auch nit vernämen, wen[n] man verhoff, dem tag ein anfang zu machen. merk aber wol so vil, das der kunig vast daruf tringen würd, ein eilende hilf abermoln in Hungern zu schicken vor allen dingen, und alsdan auch von einer beharlichen zu reden. es lossen sich die kunigischen hören : kumme des richs hilfe ehe in Hungern dan der Türk, so werd ganz Hungern zu uns fallen; kum aber der Türk ehe, so werden si zu ime fallen.» — Dat. Speier Di. 7. Febr. a. 42. — Pr. Febr. 9.

218. Johannes Sturm an Kardinal Du Bellay in Paris. Februar 8. Köln.

Nach einer modernen Abschrift im Th. Arch. (Orig. in Paris). Benutzt von Ch. Schmidt, Jean Sturm, p. 55 u. 56.

Empfehlung des Christoph von Carlowitz. Aufenthalt mit Bucer in Köln. Die französische Gesandtschaft in Speier. Klage Morelets über den Landgrafen unbegründet. Reise nach Hessen.

Christophorus Carclobitzius omnibus bonis viris et doctis praecipue hominibus atque nobilibus principibusque carus est. ego etiam eum et per se ipsum et ob veterem consuetudinem non amo solum verum etiam observo. Is se tibi a me commendari cupit: id quod facio libenter nullam verens reprehensionem. commendo ergo eum tibi ut virum singulari prudentia et virtute egregiaque doctrina praeditum. quas res in eo animadvertes et quibus delectari te scio. venit isthuc nulla nisi honestatis gratia, ut Galliam videat et, quae apud vos praeclara sunt, cognoscat.[1] qua in re velim te ei adjutorem et expositorem et monstratorem esse. Germaniae nostrae mores et studia optime tenet et inutilis esse vestris rationibus, cum vult, non potest. valde gratum erit, si a te ad regem ducatur, hoc est, per te ei via pateliat. missus est legatus ad Mariam reginam a Mauricio duce, lantgravii genero, et ad vos declinavit ob eam quam dixi causam.»

St. hofft in drei Tagen wieder nach Speier zurückzukehren, von wo er an den König und an Du Bellay schreiben wird. «haec ego Coloniae scripsi. venit mecum Bucerus, qui ab episcopo Coloniensi religionis ergo vocatus est.[2]»

«Legatos vestros Spirae conveni. non bene inter Cruserium et Morletum convenit. Morletus in eo duo reprehendit, calliditatem atque ambitionem.

---

[1] Von dieser Reise des Vertrauten des Herzogs Moritz nach Frankreich ist weder bei v. Langenn, Christoph von Carlowitz, noch bei G. Voigt, Moritz von Sachsen, etwas erwähnt.

[2] Vgl. Varrentrapp 118, Lenz II 51. Bucer war nicht direkt durch den Kurfürsten Hermann, sondern durch dessen Vertrauten, Nikolaus Pruckner, nach Köln eingeladen worden. Auf Jakob Sturms Verwendung erhielt er durch Ratsbeschluss vom 23. Januar den erforderlichen Urlaub. (Bucer an Pruckner d. d. Jan. 24 im Thes. Baum. und Ratsprot. f. 17.) Johannes Sturm begleitete ihn. Sie reisten über Speier, wo Bucer mit den hessischen Gesandten eine Unterredung hatte (Lenz II 54 A.), und trafen am 5. Februar bei Hermann in Buschhoven bei Bonn ein. (Nach einem Brief Bucers an Hubert v. 6. Febr., den Lenz II 51 n. 3 grössten Teils abgedruckt hat; Orig. im Th. Arch.)

itaque veretur et rogat, ut nos omnia ad se. Alanconio non defuturi sumus.[1] res adhuc in eo loco atque expectatione sunt, de qua ad vos octavo idus januarii scripsi [*]. Morletus mihi conquestus est de lantgravio, quasi militem pro inimicis nostris [cogat?].[2] id nihil est, nihil nobis ab eo incommodi. cum miles cogitur, omnes causae quae publice cognoscuntur. privatim a multis audiuntur falsae. sed certius cognoscemus, quid fit, cum ad landgravium venerimus, ad quem proficiscimur.»[3] Nochmalige Empfehlung für Carlowitz. Dat. «Coloniae sexto idus februarias.»

219. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat. Februar 12. Speier.

Str. St. Arch. AA 498, f. 4. Ausf. (nach Sturms Conc. ebenda 499.)

Eröffnung des Reichstags. Proposition König Ferdinands. Päpstliche und französische Botschaft. Die Protestanten beschliessen, vor Beratung der Türkenhülfe auf die Erledigung der Artikel betr. Frieden und Recht zu dringen.

Am 9. Februar hat der König, nachdem er mit den katholischen Ständen die Messe im Dom gehört, den Reichstag eröffnet. Als kaiserliche Kommissare sind anwesend Graf Hugo v. Montfort und Johann von Naves.[4] Von Fürsten ist ausser dem Bischof von Speier niemand persönlich anwesend. Zunächst hat der König zwei Propositionen verlesen lassen, die eine in seinem eigenen Namen, die andere im Namen des Kaisers.[5] Die Stände erhalten für die Antwort Bedenkzeit und beschliessen strenge Geheimhaltung der Schriften, «dieweil allerlei leut hie weren, die solich christlich werk gern verhindern wolten.» Ferner hat der König mitteilen lassen, dass eine päpstliche und eine französische Botschaft da seien mit Werbungen, «die der gemeinen christenheit und teutscher nation zu wolfart und gutem gereichen solten.» Die Audienz für sie ist auf den nächsten Tag angesetzt, nachträglich aber verschoben worden.

Inzwischen haben die protestierenden Stände beschlossen, im Fürsten- und Städte-Kollegium zu erklären, dass sie zur Türkenhülfe geneigt seien, vorausgesetzt, dass zuvor gemäss dem Regensburger Abschied die Fragen des gemeinen beständigen Friedens, des gleichmässigen Rechts und derReform der Anschläge zur Erledigung kämen. Gehen die anderen Stände hierauf ein, so will die Mehrzahl der Protestierenden jene drei Fragen nach Mass-

---

[1] Vgl. über die französische Gesandtschaft, bestehend aus Olivier d'Alençon, Cruser und Morelet, nr. 220.

[2] Oder ist «militem» vielleicht zu verbessern in «milite»? In diesem Falle fiele das vermutete «cogat» fort.

[3] Dass Bucer von Köln aus zum Landgrafen gereist sei, hat schon Lenz a. a. O. bemerkt. Ein weiterer Beleg hiefür ist ein Brief, welchen Bucer am 28. Febr. aus Kassel an Dr. Justinus Gobler, Rat des Herzogs Erich v. Braunschweig, richtete. (Thes. Baum.)

[4] Traut 10 schreibt «Manes» statt «Naves»!

[5] Inhaltsangabe bei Traut 10. In der ersteren teilte Ferdinand mit, was er und seine Erblande zur Türkenhülfe beisteuern würden; in der zweiten gab er einen Ueberblick über die letzten Unternehmungen des Kaisers. In beiden aber wurde schnelle und ausgiebige Hülfe der Reichsstände gegen die Türken verlangt gemäss den Regensburger Beschlüssen.

gabe der Strassburger Instruktion [nr. 216] erörtern. Wollen dagegen die andern Stände unter Hinweis auf die grosse Türkengefahr jene Punkte nicht zuerst erörtern, so wollen die Protestierenden von neuem zusammenkommen und «davon reden, was die notturft erfordern will.» Die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen und der Stadt Nürnberg sind an dieser Beschlussfassung nicht beteiligt gewesen; sie werden erst heute in Speier erwartet. — Dat. «Speir So. zu nacht» 12. Febr. a. 42. — Empf. Febr. 14.

220. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat. Februar 17. Speier.

Str. St. Arch. AA 498, f. 9. Ausf. nach Conc. Sturms. (ebenda 499).

Die Städte verlangen Sicherung des Friedens und gleichmässiges Recht, bevor sie sich auf Türkenhülfe einlassen. Die Fürsten sträuben sich dagegen. Vortrag der französischen Botschaft. Mandat gegen das Laufen der Knechte. Die Städte fordern vergebens Sitz und Stimme in der Reichsversammlung. Beschwerde der protestierenden Fürsten über den mainzischen Kanzler. Neu angekommene Fürsten.

Am 13. Februar haben sich die drei Kollegien der Reichsstände, Kurfürsten, Fürsten und Städte, gesondert versammelt. Im städtischen Kollegium ist ein Ausschuss, bestehend aus Strassburg, Metz, Frankfurt, Augsburg, Ulm und Konstanz, gewählt worden. Die Gesandten von Köln und Nürnberg sind noch nicht eingetroffen. Auf Vorschlag des Ausschusses haben dann die Städte beschlossen: «sover frid und gleichmessig recht im reich ufgericht und die anschleg glichmessig und träglich nit allein uf die reichsstende sonder uf alle inwoner der teutschen nation gelegt wurden, das alsdann die hilf wider den Türken nit zu waigern sonder, wie sie in das werk bracht möcht werden, furderlich zu beratschlagen sei.»

Dagegen haben die anderen Stände durch sechs Verordnete am 14. Febr. den Städten angezeigt, sie seien entschlossen, die Türkenhülfe vor den anderen Punkten zu beraten. Darauf haben die Städte begehrt, «vor gemeinen stenden, wie von alter herkommen, verhört zu werden. das haben die verordneten uf sich genommen anzuzeigen, und also abgescheiden.

Also hat die ko. mt. nach imbis alle stend uf das haus bescheiden. da hat man die franzesisch botschaft, namlich den canzler von Alanson,[1] den bali von Dision,[2] doctor Cruser, und den Morilet gehört. hat der canzler ein lange zierliche latinische oration, so bei zwo stunden gewärt, gethan,[3] darin er erstlich sein könig der uflag, als ob er den Türken wider die christenheit reizen solt, entschuldigt, darnach uf beide weg disputirt, ob besser sei, ein krieg oder friden gegen dem Türken anzunemen disser zeit, da allerlei zwispalt zwischen den stenden des reichs und misstrau zwischen den grossen heuptern sei. zum letsten daruf beschlossen, wo kein frid zu erlangen und der Türk Hungern zu eroberen und Teutschland anzugreifen

---

[1] François Olivier, chancelier d'Alençon. Vgl. Herminjard VII 390 n. 3 u. Traut 14.

[2] D. i. bailli von Dijon.

[3] Kopie der Werbung, lateinisch und deutsch, wurde am 22. Febr. an Strassburg geschickt. (Ebenda AA 499). Vgl. Traut a. a. O.

underston wurd, das man im dann widerstand thun und alle spenne uf ein ort setzen solt. haben sich erboten, von irs herren wegen von disser sach weiter mit den stenden zu underreden. daruf hat man ine ein gemein antwurt geben und die sach zu bedacht gezogen».

Am 15. Febr. Vormittags sind der mainzische Kanzler, der pfalzgräfliche Rat Wolf von Affenstein und der bairische Kanzler Eck zu den Städten gekommen und haben angezeigt, dass sich Kurfürsten, Fürsten und gemeine Stände entschlossen hätten, den König zu ersuchen, er möge Mandate ergehen lassen, dass «das kriegsvolk nit us der nation liefe», sondern sich für den Türkenkrieg bereit hielte etc. Ferner haben sie mitgeteilt, dass die Stände das Anliegen der Städte [s. oben] Nachmittags hören wollten. Demgemäss sind die städtischen Gesandten in gemeiner Versammlung erschienen, haben sich beschwert, dass ihnen die Beschlüsse der Stände durch einige Verordnete in der städtischen Ratsstube angezeigt worden seien, und haben verlangt, dass dies künftig altem Brauch gemäss in gemeiner Versammlung geschehe, und dass nichts beschlossen würde, «es wer dann zuvor unser bedacht und antwurt auch gehört». Darauf haben sie ihr Bedenken auf die königliche Proposition schriftlich übergeben mit der Bitte, dasselbe zu verlesen und zu beantworten. Nach langer Beratung haben die Stände am 16. Febr. durch den mainzischen Kanzler erwidert, sie wollten es beim alten Brauch lassen, d. h. «so sie etwas wichtiges beschlüssen, wolten sie es uns in gemeiner versammlung furhalten; wo es aber geringe sachen, wolten sie es uns durch usschütz anzeigen, wie under inen auch gebrauch were». Die Städte haben sich über diese Erklärung beschwert und Bedenkzeit verlangt.

Die Mehrzahl der Städte ist willens, «an die ko. mt. zu suppliciren und sich zu erpieten, wo die fursten in irem furnemen beharren, in ire beschlüss nit zu bewilligen, sonder sich mit ir mt. der hilf halb zu vergleichen.[1] nun haben uns aber seinther der protestierenden churf. und fursten botschaft angezeigt, das es die meinung nit habe, auch kein mehrers bei inen worden, das der artikel der Türkenhilf one ufrichtung eines bestendigen fridens, gleichmessigen rechtens und auch gleicher anschleg beschlossen solt werden, und das der menzisch canzler des orts mehr geredt, dann beschlossen wer worden. sie seien auch nit der meinung, einiche Türkenhilf beschliesslich zu bewilligen, es sei dann ein bestendiger frid und gleichmessig recht ufzerichten mit beschlossen».[2]

Die Mehrzahl der Stände ist willig, in Anbetracht der grossen Gefahr die Türkenhülfe zu leisten. Heute am 17. Febr. haben die böhmischen und österreichischen Botschaften ihre Bitte um Hülfe gegen die Türken vorgebracht.[3]

Am 15. Febr. sind Pfalzgraf Friedrich, Herzog Wolfgang von Zweibrücken und der Erzbischof von Lunden angekommen, am 16. der Kurfürst v. d. Pfalz.

---

[1] Durch Schreiben vom 23. Febr. bestärkte der Strassb. Rat seine Gesandten in dieser Haltung und ermahnte sie, nicht nachzugeben. (AA 498 f. 18. Ausf.)

[2] Vgl. Traut 12 ff.

[3] Kopie ihrer Instruktion d. d. Jan. 4 ebenda AA 499.

Dat. Speier Fr. 17. Febr. «zu 12 uren in der nacht» a. 42. — Empf. 19. Febr.; lect. 20. Febr.

221. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat. Februar 22. [Speier.]

Str. St. Arch. AA 498 f. 14. Ausf. nach Conc. Sturms (ebenda 499).

Supplik der Städte an den König inbetreff des Stimmrechts. Antwort darauf und Replik Sturms. Streit zwischen Esslingen und Würtemberg. Sachsen berichtet den Verbündeten über Verhandlungen im Kurfürstenrat. Der König ermahnt die Städte, besonders Strassburg, zur Beachtung des Mandats gegen fremde Kriegsdienste. Antwort Sturms.

Am 18. Febr. haben die Städte dem König ihre Beschwerde über ihre Ausschliessung von den Abstimmungen überreicht; darauf hat der König durch Naves sein Bedauern über den Zwist ausgesprochen und zugesagt, die Sache zu bedenken. «daneben hat ir ko. mt. mündlich angezeigt, das sie gern gesehen, das ein gemeiner usschutz, wie von alter herkommen, gemacht worden wer, darein die von stetten auch genommeu, hette auch solichs bei den fursten erlangt, aber bei den churfursten nit erheben mögen; sie were aber noch der hoffnung, es solt ein usschutz gemacht, die stett darin genommen und also diser sach geholfen werden. daruf antwurt ich, Jacob Sturm, es wer den stetten damit nicht geholfen; dann ob sie schon ein usschutz gemacht, so wurden doch die stett daran ubermehret, zudem das dem usschutz allein die sachen zu bedenken bevolen wurden und die stend darnach one der stett bewilligen den beschluss haben und uns dahin tringen wolten, das wir solichem irem beschluss zu gehorsamen und volziehung zu thun schuldig sein solten. das wer uns unleidlich und mit der zeit verderplich.»

Das Fürstenkolleg hat einen Ausschuss für die Türkenhülfe gewählt, aber noch nichts beschlossen.

Uebersenden ein vom städtischen Ausschuss verfasstes Bedenken über die Beschwerden Esslingens gegen Herzog Ulrich und über die von den Städten einzunehmende Haltung, falls es zum Kriege zwischen beiden käme.[1] Da viele Städte keinen ausreichenden Befehl haben, ist das Bedenken auf Hintersichbringen angenommen worden.

Die Räte des Kurfürsten von Sachsen haben den verbündeten Evangelischen angezeigt, «das sich die churfursten in irem rat entschlossen, die Türkenhilf wol zum ersten fur die hand zu nemen, aber darin nicht zu schliessen, es seien dann die andern beiden artikel des fridens und gleichmessigen rechtens auch geschlossen, in welchen aber sie so vil von den

[1] Ebenda AA 499 f. 131 Kopie. Hiernach soll, wenn die Vermittlung Sachsens und Hessens nicht zum Ziele führt und Herzog Ulrich Krieg anfängt oder sich dem kammergerichtlichen Spruche nicht fügen will, schleunigst ein Städtetag abgehalten werden zur Beschlussfassung über Esslingens Unterstützung. Den Beschlüssen des Tages sollten dann alle Städte, auch die nicht vertretenen, Folge leisten. Letzterer Punkt war es, den einige Städtegesandten bedenklich fanden, so dass sie erklärten, erst bei ihren Oberen anfragen zu müssen. Ein Verzeichnis der alten und neuen Beschwerden Esslingens über Ulrich liegt bei. Vgl. oben nr. 216, 204 etc.

geistlichen vermerkt, das, so wir uf ein friden und gleichmessig recht, das uns gelegen, tringen, das sie dagegen die restitution der geistlichen gueter begeren wurden. derhalben ist auch ein usschutz von den vereinigten stenden gemacht worden, zu bedenken, was fur puncten des friden und gleichmessigen rechtens halben von dissen stenden zu begeren seien.

Uf heut mitwuch zu acht horen hat die ro. ko. mt. mich, Jacob Sturmen, zu sich erfordern lassen. dieweil ich aber vermeint, es wolt ir mt. uns antwurt geben uf die hievor ubergeben supplication, hab ich die andern vom usschutz mitgenommen. also hat ir mt. uns all an ir gemach berueft und in abwesen aller rät uns mündlich anzeigen lassen, wie ir mt. gesterigs morgen lassen hie usruefen und gebieten bei penen im regenspurgischen abschid begriffen, das kein kriegsvolk us der teutschen nation frembden potentaten zuziehen» sollte. Dieses Mandat gehe namentlich die Reichsstädte, insbesondere Strassburg, an, wo sich die den Fremden zuziehenden Knechte dem Vernehmen nach sammeln. «daruf erboten wir uns alle, solichs unsern herren anzuzeigen. ich aber sagt, es wer Strassburg also gelegen, das, wan knecht in Francrich liefen, das sie gewonlich uf Strassburg bescheiden wurden. es hetten aber ir, mein herren, in vorigen kriegen iren pass der Reinbruck versehen und niemands uberziehen lassen; sie weren aber sonst allenthalben uber Rhin kommen. gegen denselben hett ein statt Strassburg kein straf furzunemen gewist, in ansehung, wie sie der kron Frankrich gelegen. so achte ich auch nit, das ir mt. meinung wer, die straf also scharpf gegen den unschuldigen weib und kindern furzunemen, wie der regenspurgiseh abschid meldet,[1] sonder das solichs meher zu einem schrecken darin gesetzt sei, also sprach ir mt.: dieweil es je wider gott, gemeinen friden und ein grosse verhindrung disses christlichen werks des widerstands gegen dem Türken were, so mueste man die strafen dester harter furnemen und etwan die unschuldigen nit ansehen. beharret also uf irem begeren. sagt ich, wolt es uch mein herren zuschreiben».[2] — Dat. Mi. 22. Febr. a. 42. — Empf. Febr. 24, pr. Febr. 25.

222. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn. Februar 27. Speier.

Str. St. Arch. AA 498, 19. Orig. v. Sturm.

Bedenken des Fürstenrats über die Türkenhülfe ist den Kurfürsten zugestellt. Antwort der Fürsten auf die Beschwerde der Städte betr. Stimmrecht. Notwendigkeit der Türkenhülfe allgemein anerkannt. Projekt eines gemeinen Pfennigs.

Auf die Klage der Städte, dass sie von den Fürsten aus dem Reichsrat

[1] Nach dem Regensburger Abschied sollte denen, welche auswärtige Kriegsdienste annähmen, Weib und Kind nachgeschickt werden. Kehrten sie heim, so sollten sie unnachsichtlich an Leib und Leben gestraft werden. Walch XVII 990.

[2] Der Rat erwiderte hierauf am 3. März (ebenda f. 27): wenn der König nochmals auf die Sache zurückkäme, so sollten die Gesandten antworten, Strassburg habe wie alljährlich so auch dieses Jahr den Seinigen verboten, fremde Kriegsdienste zu nehmen. Die Stadt wolle überdies, falls ein Lauf der Knechte entstünde, die Rheinbrücke besetzen lassen und dafür sorgen, dass niemand hinüber komme. Mehr könne man nicht thun. Uebrigens habe man bis jetzt nichts über Ansammlungen von Kriegsvolk gehört.

ausgeschlossen würden, ist vom König noch keine Antwort erfolgt. Bisher haben kurfürstliche und fürstliche Räte gesondert beraten und der Ausschuss der letzteren hat den Kurfürsten ein umfangreiches Bedenken zugestellt. Erst wenn sie sich verglichen haben, wollen sie einen gemeinsamen Ausschuss bilden, in den die Städte auch genommen werden sollen. «des haben wir uns nun ad partem bei etlichen furstenräten beschwert, das man uns erst zur sachen berufen woll, so si vorhin bei inen beschlossen. geben si uns zu antwort: es sei der fursten schuld nit, dan die haben gleich am anfang in ein gemeinen usschutz, darin die stett auch weren, bewilligt; es haben aber die churfursten nit darin willigen wollen, nit den stetten zuwider sonder allein darumb: dweil der osterreichische rat und die beierischen, so jetz an den osterreichischen hangen, auch im gemeinen usschutz sein wurden, so konten sie nit also fri, wie ir und des richs notturft erfordert, von den sachen reden, als so si allein weren. derhalben hab ir notturft erfordert, sich zuvor also zu underreden. glicher gestalt hat es des churfursten zu Sachsen gesanter, Eberhart von der Than, auch bei mir, Jacob Sturmen, verantwurt.

Nun befinden wir sovil, das es jederman dofur halt, das die hülf von nöten; dan man haltet es fur gewiss, das der Turk eigner person uf Hungern ziehen und, wo im nit stattlicher widerstand beschicht, erobern werde». Allein jedermann fürchtet, «man gang zu langsam mit um und das der Turk furkomen werde. nun will es aber under so vil kopfen nit wol moglich sein, die sobald in ein meinong zu bringen. wir vernämen aber, das der churf. ret und etlicher fürsten meinong sei, das man uf die alten anschleg gon solte und die hulf leisten uf den gedoppelten romzug, wie er anno XXXII geleist ward; dan sol man ein anschlag des gemeinen pfennigs uf alle inwoner teutscher nation legen, so möge er in der eil nit ingesamlet werden, und werde also die hilf zu spot kumen. dagegen sollen aber der merteil fursten der meinong sein, das man ein gemeine schatzung durchus uf alle inwoner teutscher nation lege, und das die stend des richs nichtsdestoweniger die hilf zu ross und fuss vermog des gedoppelten romzugs schicken, das gelt darleihen und von dem gemeinen pfennig, so der inbrocht, wider bezalt werden. und uf disen weg soll der fursten usschutz die sach bedocht haben und die schatzung daruf gestölt, das man von 1000 gulden wert hauptguts 4 gulden geben solt; doch solten es die fursten graven stett etc. allein von irem inkomen geben und nit von iren heusern, schlossen und anderm vorrat, so kein jerlich nutzung trüg. welche schatzung von dausent vier gulden vil leut zu hoch und beschwerlich bedunkt.» Die kurfürstlichen Räte haben sich noch nicht darüber ausgesprochen. — Dat. Speier Di. 27. Febr. a. 41. — Pr. März 1.

223. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat. Februar 28. Speier.

Str. St. Arch. AA 498 f. 24. Ausf. (nach Conc. Sturms AA 499.)

Schrift der Evangelischen an den König betr. Frieden und Recht. Goslar und Heinrich von Braunschweig.

Der Ausschuss der verbündeten Evangelischen hat eine Schrift über

Frieden und Recht an den König und die kaiserlichen Kommissare verfasst, welche auch von der Mehrzahl der übrigen protestierenden Stände gebilligt worden ist; «allein Nurmberg mit Nördlingen und Winsheim haben sich entschuldigt, dass sie kein bevelch haben, zu begeren, das das camergericht suspendirt und geurlupt werde.» Die Schrift ist dem König gestern übergeben worden.[1]

Die von Goslar haben am 26. Febr. an die verbündeten Stände um Hilfe gegen Herzog Heinrich von Braunschweig suppliciert, der «den friden zu Regenspurg ufgericht und die kaiserlich suspension nit halt sonder ihnen ir zins, gült und anders sperret und innimt.» Goslar ist darauf gebeten worden, die Antwort abzuwarten, welche der König auf die an ihn gerichtete Supplikation in dieser Sache erteilen werde. «nun tragen wir fursorg, wo durch ko. mt. und die kei. commissarien nit ein statlich insehen beschehe, es werde in die harr one unrue nit zergon; dann herzog Heinrich nit allein Goslar sonder die statt Braunsweig mit täglichen angriffen und die beiden chur und fürsten, Sachsen und Hessen, mit neuen schmachschriften beschwert.» — Dat. «Speier zinstags frueg den letsten februarii a. etc. 42» — Empf. März 1.

224. Jakob Sturm an den Stadtschreiber Johann Meyer. Februar 28. Speier.

Str. St. Arch. AA 498 f. 23. Orig.

«Ich hab etlich truck der osterreichischen land supplication empfangen und mocht wol liden, das Hans Schott sein namen nit daruf getruckt.[2] dan dweil die kon. mt. nit gern sicht, das solich ir erbland supplication usgebreitet, würt er ein argwon empfahen, es sei solich supplication durch uns, die gesanten, alhie zu wegen pracht und hinauf zu trucken geschickt worden. derhalben besser wer, es wer der name des truckers und der statt underlassen pliben. wir haben in am ersten blatt hie hinweggeschnitten, den obgenanten argwon zu vermeiden.

---

[1] Kopie soll beiliegen, ist aber nicht vorhanden.

[2] Der vollständige Titel der Druckschrift lautet: «Der nider Osterreichischer Land Usssschuss und Gesandten an Röm. Kün. Mt. Ferdinandum christliche Religion Sach belangend ernstliche Supplication. Dagegen Röm. Kün. Mt Antwort uff der Ussschuss fürbrachte Supplication. Und folgends derselbigen Ussschuss hynwider an Röm. Kün. Mt Beschlusszred. Zu Strassburg bey Hans Schotten. Anno 1542» (in 4°). In dieser Supplik wurde um Duldung der evangelischen Lehre in Oesterreich gebeten. Ferdinands Erwiderung lautete ausweichend. Ein Exemplar des offenbar äusserst seltenen Strassburger Drucks befindet sich in einem Sammelbande der Kolmarer Stadtbibliothek (V 11943). Ich verdanke diesen Nachweis unserm ausgezeichneten Bibliographen, Herrn Dr. Schorbach in Strassburg. Wahrscheinlich hat Sturms Brief die Folge gehabt, dass der Strassb. Magistrat alle Exemplare, deren er habhaft werden konnte, einzog. Es erschienen dann noch zwei weitere Auflagen der Schrift ohne Angabe des Orts und des Druckers, aber ebenfalls mit der Jahreszahl 1542. Die eine von ihnen ist nach Dr. Schorbachs Vermutung in Augsburg hergestellt, die andere wohl in Oesterreich selbst, jedenfalls nicht in Strassburg. Den Augsburger Druck trifft man wohl verhältnismässig am häufigsten. Eine neue, aber ungenaue Wiedergabe findet sich bei Spalatin, Annales reform. 689, eine bessere bei Raupach, Evang. Oesterreich Beil. IX.

Ich hab uch zuvor geschriben [*], mir etlich pasquillos zu schicken. wollen bei Wendel Rihel anhalten.»[1] Dat. «Spyr ultima Febr. a. 42.»

225. Die Dreizehn an Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier. März 3.

Str. St. Arch. AA 498 f. 33. Ausf.

Antwort auf nr. 222. Die Entschuldigung der Fürsten, weshalb sie keinen gemeinsamen Ausschuss mit den Städten gebildet hätten, ist nichts als eine leere Ausflucht, um die Städte, deren Hülfe sie jetzt brauchten, «gutwillig zu behalten.» Der Plan, zur Aufbringung der Türkenhülfe allenthalben vier vom Tausend zu erheben, ist für die Städte sehr beschwerlich; doch lässt sich darüber kein endgültiges Urteil abgeben, so lange nichts Genaues bekannt ist. Dat. Fr. 3. März a. 42.

226. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat. März 3. Speier.

Str. St. Arch. AA 498, f. 26. Ausf. (nach Sturms Conc. AA 499).

Am 2. März sind die Städte von den Fürsten aufgefordert worden, in den Ausschuss zur Prüfung der Rechnung des Pfennigmeisters über die letzte eilende Türkenhülfe [nr. 201] einen Vertreter zu schicken, desgleichen zwei Abgeordnete in den Ausschuss für die in Regensburg unerledigt gebliebenen Supplikationen. Darauf haben die Städte in den ersten Ausschuss Nürnberg, in den zweiten Nürnberg und Speier gewählt. Betreffs der Türkenhülfe dagegen ist den Städten noch immer nichts angezeigt worden; Kurfürsten und Fürsten haben sich noch nicht darüber vergleichen können. «Man sagt hie glaublich, das der churfurst von Brandenburg in kurzem hie ankommen und das er oberster hauptman uber des reichs kriegsvolk soll werden.» — Dat. «Speir freitag zu nacht» 3. März a. 42. — Empf. März 5.

227. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn. März 3. Speier.

Str. St. Arch. AA 498 f. 30. Ausf. (nach Conc. Sturms AA 499.)

Was die Fürsten bezüglich der Türkenhülfe planen: Allgemeine Schatzung von 0,5 % etc. Sachsen und Hessen wollen mit den schmalk. Verbündeten ein eigenes Heer gegen die Türken stellen. Bedenken dagegen. Bitte um Instruktion.

«Wiewol wir noch kein eigentlich wissen haben mögen, waruf der churfursten und fursten vergleichung berugen wölle, dan sie uns noch nichts furgehalten [nr. 226], nichtsdestweniger werden wir bericht, das der anschlag daruf gange, das man vierzigtausent zu fuss und achttausent pferde zu der beharlichen hilf bewilligen solle und das man ein schatzung durch das ganz reich lege, darin niemants verschonet und vom hundert guldin hauptguts ein halben guldin gebe; das macht von tausent gulden funf guldin.

---

[1] Um welche Pasquille es sich hier handelt, weiss ich nicht. Wendel Rihel ist einer der bedeutendsten Strassburger Drucker jener Zeit.

dann wiewol sie erstlich uf vier g. vom tausend geratschlagt, so sind sie doch itz uf die funf g. kommen; dann sie meinen, es werden die vier g. nit klecken; dann sie rechnen, das uf 36 mal hunderttausend gulden ein jar uf die underhaltung obgemelts kriegsvolks gon werde. und das solich gelt in einem jeden kreis gesamlet und inbracht und mittler weil ein jeder reichsstand die anzal zu ross und fuss ufbringe, wie im negsten Türkenzug anno 32 geschehen. und so das gelt, das er von den seinen ufhebt, nit zu der bezalung reichen mag, soll es im von dem andern gelt us demselben kreis erstattet werden. also muest ein statt Strassburg achtzig pferd und funfthalbhundert zu fuss schicken, und so das gelt, so sie von iren underthanen ufhieb und von iren gemeinen gefellen gebe, nit möchte reichen zu ganzer bezalung des obgemelten kriegsvolk zu ross und fuss, als es dann nit reichen wurde, so solte das uberig erstattet werden von dem uberigen gelt, das us dem kreis oder sunst gefiel.

Nun sind der artikel aber vil, deren sie noch nit alle verglichen; derhalben sie uns noch nichts fürgehalten. es haben aber des churfürsten zu Sachsen und landgraven räte heut nach imbis alle vereinigte stend zu zwelf horen berufen und inen anzeigen lassen die obgnanten puncten. dieweil sie aber sorg tragen, sie werden sich mit den andern churfursten und fursten nit wol vergleichen mögen, sonderlich in sachen den friden und das gleichmessig recht belangen, so stellen sie es in der stend bedenken, ob nit gut sein solte, das sich die vereinigten stend einer hilf uf obgemelte mass vom hundert gulden ein halben gulden verglichen und, sover in[en] frid und gleich recht widerfaren möcht, ir gelt durch ire verordente pfennigmeister insamleten, ir anzal kriegsvolk darus erhielten, iren eignen obersten, der doch under dem generalobersten were, uber ir kriegsvolk hetten. damit weren sie der misstrau uberhoben, das man solich gelt nit wider sie gebrauchte, das man auch treulich mit umgieng. würd auch ein sonder ansehens haben und disse stend nit gezwungen, also ir kriegsvolk under der bischöf und anderer papisten kriegsvolk inzumengen. wo man nun des gesinnet, so weren sie von irer g. chur- und fursten wegen willig, sich mit uns inzulassen und mit uns fur ein man zu ston; dan sie one das von irer chur- und f. g. den bevelch hetten, in sachen den friden und recht belangen bei uns zu pleiben und mit gemeinem rat zu handlen. sie entschuldigen auch sich, das sie nit gern gesehen, das wir von stetten also von allen beratschlagungen usgeschlossen wurden. hetten ir herren halb gern gesehen, das mit gemeinem rat gehandelt wer worden; hetten es aber nit erhalten mögen.

Uf dises ir furhalten ist nichts beschlossen, sonder die sach zu bedacht genommen. nun will aber allerlei hierin zu bedenken sein: erstlich, solten disse stend ein sonder kriegsvolk haben under einem sondern obersten, der doch dem generalobersten, wie von nöten, gehorsamen solt, möchte sich wol zutragen, das man disses kriegsvolk vor andern zu den sachen brauchen würd, die ein besonder gfar uf in truegen, und sie also die keltwasser holen muesten.[1] zudem so weist man nit, ob das gelt, so in disser stend land ge-

[1] Keltwasser = Wasser zum Kühlen (Grimm.) Für die Redensart finde ich sonst keinen Beleg; offenbar hat sie dieselbe Bedeutung wie das bekannte: «Die Kastanien für jemand aus dem Feuer holen.»

samlet, gnugsam sein würde zu der bezalung des angenomenen kriegsvolk. solte dann daran manglen, würden die andern stend nichts daran zu steur geben wöllen. so haben wir noch untzhar mit der andern stett rat gehandelt; solten wir uns nun in dem von ihnen sondern, möcht nit allein verdruss sonder allerlei unrat in kunftigen bringen.[1] derhalben so wöllen uns, so furderlich es sin mag, euer gutbedunken hierin anzeigen.» — Dat. Speier Fr. «zu nacht» 3. März a. 42. — Pr. März 5.

Zettel:[2] Schicken zwei königliche Mandate «der laufenden knecht halb». Der König wünscht, dass sie öffentlich angeschlagen werden.

228. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn. März [4.] Speier.

Str. St. Arch. AA 498 f. 39. Orig. von Sturm.

Erhöhung der Schatzung für die Türkenhülfe von 0,4 auf 0,5 Prozent.

Antwort auf nr. 225. Lässen es dahingestellt, ob die Entschuldigung der Fürsten den Städten gegenüber nur ein Vorwand sei. Der Prozentsatz der geplanten Schatzung ist von 4 auf 5 Gulden pro Tausend erhöht worden. «wan es nun also durch das ganz reich bewilligt, konnen wir nit gedenken, das sich sin die stett zu waigern haben, wiewol es uns seer vil bedunkt. will man aber einem so mechtigen feind widerstand thun, muss man warlich gelt haben und sich angreifen. allein wurt es daran gelegen sein, das man treulich mit umgang und die stett auch di iren dobei haben und es gleichlich inbracht und niemants verschont werde.

Es sind die grossen fursten und churfursten vast alle der meinong, das die schatzung solt an den orten geben werden, do die güter legen.» Dagegen müssten die Städte protestieren.[3]

Die evangelischen Städte beabsichtigen, sich vorläufig nicht von den übrigen Städten zu sondern. Dat. Speier Sa. «am morgen post sextam»[4].» a. 42. — Pr. März 5.

229. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn. März 4. Speier.

Str. St. Arch. AA 498 f. 35. Ausf. (nach Conc. Sturms ebenda 499).

Die evang. Städte wollen vorläufig lieber mit den übrigen Städten als mit den Verbündeten gemeinsam handeln. Der Ratschlag des Fürstenkollegs über Aufbringung der Mittel zur Türkenhülfe. Bedenken dagegen seitens der Städte. Abweichungen des kurfürstlichen Ratschlags von dem fürstlichen.

In einer heutigen Sitzung der vereinigten evangelischen Stände ist der Antrag [Sachsens und Hessens] auf gemeinsames Vorgehen [nr. 227] von der

---

[1] Der Gedanke, zwei Heere gegen die Türken aufzustellen, ging von Bucer aus. (Lenz II 54 n. 1.) Um so interessanter ist es, dass er von Sturm bekämpft wurde.

[2] Von Sturms Hand. Zur Sache vgl. nr. 221.

[3] Folgt gleiche Begründung wie in nr. 229.

[4] Die Angabe des Monatstages (4. März) hat Sturm in der Eile vergessen.

Mehrheit abgelehnt worden, «und sonderlich haben wir von stetten anzeigt: dieweil chur- und fursten uns von den reichshandlungen noch bisher usgeschlossen, haben wir uns mit andern stetten unserer notturft nach in allerlei vertraulich underrede geben muessen, derhalben uns nit gepueren wöll von andern stetten abzusondern»; jedenfalls müssten die Städte zuvor hören, was Kurfürsten und Fürsten in ihrem Rat beschlossen hätten. Betreffend Religion, Frieden und Recht werden sich die Städte indessen von den verbündeten Fürsten nicht sondern.

Kurfürsten und Fürsten haben sich noch immer nicht geeinigt. Von dem Bedenken der Fürsten ist den Städten heute eine Kopie zugekommen[1] und für morgen ist ihnen ein Verzeichnis der Artikel zugesagt, in denen die Kurfürsten mit den Fürsten uneinig sind.

«In disem der fursten bedenken finden wir disse beschwerden:

Erstlich, das ein jeder stand sein kriegsvolk nach dem wormsischen anschlag doppel und noch ein vierteil darzu schicken soll. das wurd einer statt Strassburg treffen hundert ringer pferd, zehen wegen und 563 zu fuss. da werden ir, unser herren, die pferd in der eil, das sie prima maii zu Wien seien, schwerlich ufbringen mögen. zudem so wurt der statt Strassburg schatzung, so man schon von hundert gulden hauptguts ein halben gulden gibt, dahin nit gereichen mögen, das man dis kriegsvolk uber drei monat erhielte. wo dann der gemein pfening fälen solt, würd dises kriegsvolk bezalung von der statt Strassburg gewertig sein wollen. Derhalben muss solichs in allweg versehen werden, das das kriegsvolk der bezalung halber uf die kreis oder gemeine stend und nit uf ein jeden stand in sonderheit gewisen werde.

Zum andern das man von werbenden guetern solt vom tausent gulden hauptguts zehen gulden geben, das wolt den stetten beschwerlich sein, dieweil sie vil werbens volk bei ihnen haben, under denen vil sind, die gar klein hauptgut und gewinn haben und sich blösslich erneren mögen. derhalben von nöten sein will den stetten disen artikel nit inzugeen, sonder das es gleich gehalten werde in dem fall wie mit andern guetern.

Zum dritten ist beschwerlich, das man erst mit dem adel handlen soll, das sie in dissen anschlag bewilligen,[2] sonder wer vil besser, dieweil sie ein freier adel des reichs und kei^{r} mt. on mittel underworfen, das kei. mt. dieselben als ir underthanen daran hielte, das sie die anlag geben, und wer ungehorsam sein wolt, mit der acht wie ander stende zwingen.

Zum vierten wer es nit unbillich, das man der spittal, dorin kranken gezogen, verschont oder zum wenigsten etwas ringer dann anderen geistlichen anlegt.

Zum funften will zu bedenken sein, ob die reichsstett von den geistlichen auch einen zu dem innemen verordnen wöllen, wiewol es villicht in der statt

---

[1] Kopie im Str. St. Arch. AA 499 f. 145-66. Vgl. Traut 20 ff.

[2] Vgl. Walch XVII 1031. Da die Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein zu den Reichsanschlägen von altersher nichts beizusteuern hatte, so war der Vorschlag der Fürsten, dass der König sie gütlich zur Unterwerfung unter die Schatzung bringen sollte.

Strassburg nit so beschwerlich sein mocht, dieweil sie auch burger sind. das hat aber ein bedenken, das in die geistlich oberkeit darzu verordnen soll.

Zum sechsten will nit thunlich sein, das die kreisinnemer von jedem stand bekantnus nemen sollen des, so sie empfangen; dann dadurch wurd ein jeder stand getrungen, sein und der seinen vermögen zu eröffnen.

Zum sibenden ist auch den stetten nachteilig, das us den zehen kreisen us jedem ein kriegsrat soll gewelet werden, welchen das gelt von kreisen geliffert soll werden, dann durch dissen weg wurden sie alle vom furstenstand sein und keiner von stetten darzu kommen; derhalben von nöten sein will dissen artikel dahin zu richten, das von allen stenden kriegsrät gemacht, damit alle stend wissen, wie mit dem gelt umgangen werde».

Der Magistrat möge seine Meinung in diesen Punkten mitteilen.

«Der churfursten artikel, dieweil wir die noch nit haben, können wir nit anzeigen, was sie fur beschwerden uf in tragen. wir vernemen aber, das einer sein solle, das ein jeder churfurst das gelt, so in seinen landen ufgehebt und fallen wurt, nit in die kreistruchen legen sonder hinder ime behalten wille. zum andern, das sie auch nit bewilligen wöllen, das ein jeder sein schatzung gebe an dem ort, da er gesessen, sonder an dem ort, da er seine güter ligen habe. Disser letzer artikel wer den stetten gar unleidlich, dann irer burger gueter der mehrerteil usserthalb der stett in fremder herren oberkeiten ligen, derhalben wir in nit willigen mögen. so soll in auch Menz der geistlichen halb, so ir gefell auch vast under fremden oberkeiten ligen haben, nit bewilligt sonder dawider im churfursten und fursten rat protestiert haben[1]». — Dat. Speier Sa. «zu nacht» 4. März a. 42. — Pr. März 6.

230. Der Rat an Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier.[2] **März 9.**

Str. St. Arch. AA 498 f. 43. Ausf.

Sitz und Stimme der Städte im Reichsrat. Friede und Recht. Kritik der fürstlichen Proposition über Schatzung und Türkenhülfe.

Antwort auf nr. 227—30. Die Gesandten sollen ihrer Instruktion [nr. 216] gemäss aufs ernstlichste mahnen, dass die Städte in keinen Beschluss des Reichstags willigen, wenn sie nicht zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen werden. «dann unsers bedunkens jetzunder die rechte zeit sein will, und was man jetzt (so man der leut bedarf) nit erhäben mag, sollt zu andern zeiten noch minder erlangt werden». Ferner sollen sie die Bewilligung

---

[1] Am nächsten Morgen (März 5) waren Sturm und Meyer in der Lage, den Dreizehn eine zuverlässige Abschrift der von den Kurfürsten bestrittenen Artikel zu übersenden (*). Daraus heben sie ausser den obigen Punkten noch hervor, dass die Kurfürsten die Geistlichen höher veranlagen und «die hilf in zwei jor ziehen [wollen], also das das erst jor die hilf gedoppelt und das letst jor nummen einfach — das wer 20000 zu fuss und 4000 zu ross — solt geleist werden.» (Orig. v. Sturm ebenda f. 41). Diese Mitteilung kam gleichzeitig mit dem obigem Brief am 6. März in Strassburg an.

[2] Dieser Brief beruht auf einem Gutachten der vom Rat verordneten Herren Ulman Böcklin, Peter Sturm, Martin Herlin, Andreas Mieg, Gregorius Pfitzer und Hans von Odratzheim v. 7. März (geschrieben von M. Han, ebenda 499 f. 206.) Vgl. Ratsprot. v. 8. März.

der Türkenhülfe von der Gewährung beständigen Friedens und gleichmässigen Rechts abhängig machen. Ist einverstanden, dass die evangelischen Städte sich bis auf weiteres noch zu den übrigen Städten halten und die Aufstellung eines besonderen Heeres der Einigungsverwandten vorläufig ablehnen.

Bezüglich der von den Fürsten aufgestellten Artikel über Schatzung und Türkenhülfe ist der Rat folgender Meinung:

1) Die Schatzung, wonach von jedem Tausend fünf Gulden gezahlt werden sollen, ist zu bewilligen, obwohl sie beschwerlich genug ist. Dagegen kann Strassburg nicht darauf eingehen, 80 Pferde und 450 Knechte, oder gar 100 Pferde und 563 Knechte zu bestellen und zu unterhalten und sich für das fehlende Geld, da die Schatzung in der Stadt kaum den vierten Teil der nötigen Summe ertragen würde, an die andern Kreisstände zu wenden; denn von diesen würde schwerlich etwas zu erhalten sein, so dass die Stadt ihr Kriegsvolk schliesslich doch ganz auf eigene Kosten unterhalten müsste. So gut wie die Kurfürsten, welche ja den Ertrag ihrer Schatzung in ihren Landen behalten wollen, werden auch andere Fürsten, welche durch die Schatzung einen Ueberschuss erzielen, sich hüten, den zu stark belasteten Ständen etwas herauszugeben. Diese Artikel sind deshalb keinenfalls zu bewilligen. Die Gesandten sollen vielmehr dahin wirken, dass eine gerechte Abgabe nach dem Vermögen auf alle Stände und Personen des Reichs gelegt werde, und dass von dem Gesamtertrag ein entsprechendes Heer ausgerüstet und unterhalten werde, so dass niemand vor andern einen Vorteil hätte. Uebrigens ist es der Stadt unmöglich, in so kurzer Zeit so viel Pferde aufzubringen; es müsste ihr deshalb, wenn auf dieser Hülfe wirklich bestanden würde, gestattet werden, anstatt der Reisigen eine entsprechende Anzahl Fussknechte zu schicken.

2) Dass die «werbenden» Güter doppelt verschätzt werden sollten, ist zu verweigern.

3) Der Adel soll, wie es die Gesandten vorschlagen, durch den Kaiser und König zur Zahlung der Steuer angehalten werden.

4) Die Spitäler sollen von der Steuer möglichst verschont werden.

5) Es darf nicht zugegeben werden, dass Geistliche als Einschätzer in den Städten verordnet werden. Jedenfalls sollen es die Gesandten für Strassburg nicht bewilligen; denn die Geistlichen würden dadurch «der stett gemein und auch der sondern burger vermögen eigenlich erfaren können».

6) Die Kreiseinnehmer dürfen nicht erfahren, wie hoch der Ertrag der Schatzung in jeder einzelnen Stadt sei, weil «dardurch einer jeden statt vermogen desto bass erlernet wurde». Deshalb sollten die Städte eines Kreises die gesammelten Gelder in einer Truhe vereinigt den Kreiseinnehmern überliefern oder einzeln ungezählt in die Kreistruhe schütten.

7) Anstatt zehn Kriegsräte sollen womöglich zwölf verordnet werden, von denen wenigstens zwei auf die Städte kommen sollen.

Keinenfalls ist der von den Kurfürsten aufgestellte Grundsatz zu billigen, «das ein jedes gut, da es gelegen, und nit, da der eigentumsherr desselben guts gesessen, verschätzt werden sollt». Denn damit würde den Freiheiten und altem Herkommen der Städte grosser Abbruch geschehen. Dat. Do. morgens frue» 9. März a. 42.

231. Jakob Sturm und Jakob Meyer [an den Rat]. [1] **März 13. Speier.**

Str. St. Arch. AA 498 f. 52. Ausf. (nach Conc. v. Sturm ebenda 499).

Die Reichsstädte verlangen vom König Zustellung der von Kurfürsten und Fürsten beratenen Artikel. Ausweichende Antwort Ferdinands. Bildung eines Ständeausschusses, in den Strassburg und Augsburg als Vertreter der Städte kommen. Einsprache Sturms und Dr. Hel's gegen die Art der Beratschlagung im Ausschuss sowie gegen einzelne Artikel des fürstlichen Entwurfs über Schatzung und Türkenhülfe. Die Städte setzen nichts durch. Kurbrandenburg Oberst über das Reichsheer. Rechnung über die eilende Türkenhülfe des letzten Jahrs.

«Nachdem wir uch nehrmalen geschriben [*],[2] daś die ko. mt. samt den kei. commissarien solte zu vergleichung der spennigen artikel zwischen den chur- und fursten handlen, haben wir von stetten zu der ko. mt. und den commissarien verordent und uf sontag den 5. martii ir mt. angezeigt und beclagt, das wir nun sovil wochen hie ligen und von allen handlungen usgeschlossen werden, und churfürsten, fürsten ob dem handel sitzen, den on zweivel uf iren vorteil richten, den stetten zu nachteil. nun verstanden wir, das sie der sachen nit einig und die artikel, darin sie zweiig, ir ko. mt. und den commissarien zu vergleichen zugestelt sollen haben.» Wenn dem so sei, so möge der König den Städten die Artikel mitteilen, damit sie sich auch darüber äussern könnten, und damit «ir mt. nit allein die chur- und fursten sonder auch uns mit ihnen vergleichen möcht. dann solten uns erst die artikel vorgehalten werden, nachdem sie derselben under ihnen verglichen, wurd es die sach verlengern, und sie von uns antwurt wöllen haben in wenig stunden oder tagen, daruber sie so vil wochen gesessen; das wer uns zu thun nit möglich. alsdann würden sie den unglimpf uf uns legen, als ob wir die sachen verzügen etc. mit andern mehr worten. daruf lies uns ir mt. die antwurt geben, es weren ir mt. kein artikel zugestelt; sie hett aber ad partem mit etlichen gehandelt und sie ersucht, das sie sich vergleichen wolten. darüber kämen sie jetz dise tag wider zusammen und versehe sich ir mt., sie würden sich vergleichen und in wenig tagen ein usschutz machen und uns auch darin nemen. also sagten wir, wie beschwerlich es wer, uns erst in usschutz zu nemen, so sie aller ding bei ihnen verglichen etc. und nach allerlei reden schieden wir von ir mt. abe.

Hieruf haben die fursten uns am mitwoch [März 8] vor essen beschickt fur die gemein versamlung und uns angezeigt, das sie sich eins usschutz verglichen, darein solten wir auch zwen ordnen.» Dazu haben sich die Städte bereit erklärt, «doch dergestalt, das im usschutz nichts geschlossen, sonder was der usschutz bedächt, wider an ir churf. g. und die stett botschaften bracht[3] und on unser wissen und bewilligen nit geschlossen würde.» Auf

[1] Scheint mit nr. 232 zusammen in einem Umschlag abgeschickt worden zu sein; wenigstens fehlt eigener Umschlag und Adresse. Zum Inhalt vgl. Traut 20 ff.

[2] Vielleicht in einem verlorenen Zettel zum eine der früheren Briefe? In letzteren selbst steht nichts von dem hier Angedeuteten. Ein ganzer Brief fehlt augenscheinlich nicht, da sich der Inhalt des vorliegenden Schreibens im übrigen genau an die früheren anschliesst, und auch im Ratsprotokoll aus der Zwischenzeit kein Brief der Gesandten erwähnt wird.

[3] In der Ausf. steht verschrieben «brechte».

letzteres haben die Fürsten erwidert, es sei nicht der Brauch, dass der Ausschuss etwas zu beschliessen hätte; vielmehr würde sein Bedenken an die Stände gebracht und von diesen «altem brauch nach» geschlossen werden. «daruf zeigten wir an, das wir disen anhang nit der meinung, neuerung inzufueren, sonder unser notturft nach angezeigt hetten; liessen es derhalben bei unser hievor gegebnen antwurt pleiben. also ist vom reinischen bank Strassburg und vom schwebischen bank Augspurg in usschutz verordnet worden.»

Der Ausschuss besteht aus 20 Personen, und zwar sind darin je ein Rat der sechs Kurfürsten, Oesterreichs, Salzburgs, Würzburgs und des Abts von Kempten, ferner die Bischöfe von Speier und Konstanz sowie der Pfalzgraf Friedrich persönlich, sodann je ein Rat Baierns (Dr. Eck), Moritzens von Sachsen, Georgs von Brandenburg, Ernsts von Lüneburg, schliesslich als Vertreter der Grafen Friedrich von Fürstenberg und seitens der Städte Dr. Hel von Augsburg und Jakob Sturm. Am 8. März erste Ausschusssitzung, in der die Mehrheit beschliesst, die zwischen Kurfürsten und Fürsten verglichenen Artikel einzeln durchzuberaten. «des haben doctor Hel von Augspurg und ich uns zum höchsten beschwert, das wir von einer vorberatschlagten und als vil als under inen beschlossnen sach erst ratschlagen solten, und des vergrifs, so vil bletter lang, abschrift begert. ist uns aber abgeschlagen worden, und als man nach verlesung eins jeden artikels ein frag hatt, sagten wir, könten nichts daruf ratschlagen, wir hetten dan zuvor das ganz concept gehört. also giengen sie zusammen, und nach langer beratschlagung erlangten wir kaum, das man es gar nach einander uslas. das weret bis oben, also das man den tag nit weiter ratschlagt. nun sind wir nachgends donderstag, freitag und samstag [März 9, 10, 11] darob gesessen. was sich da fur disputationen und reden zwischen inen und uns in den artikeln, darin wir ungleicheit und das die stett beschwert würden, vermerkt, das wer vil zu lang zu schreiben. aber dis sind die principalartikel, darin wir der sachen nit einig:

Erstlich, das die 8000 pferd und 40000 zu fuss nach dem wormsischen anschlag sollen geschickt werden, also das ein jeder stand sein volk zu ross und fuss demselben anschlag nach gedoppelt und noch ein vierteil darzu schicken solle, wie wir uch hievor geschribben [nr. 229], und uf seinen kosten das volk erhalten und, was er also usgibt, von dem gemeinen pfennig oder anlag seines kreis, darin er begriffen, wider empfahen. und damit ir unser herren die sach gründlich verstanden, so ist das reich in zehen kreis verteilt, den fränkischen, baierischen, osterreichischen, schwäbischen, reinischen, westfalischen, obersächsischen, nidersächsischen, burgundischen. das sind neun, und dann haben die vier churfursten am Rhein ein sondern krais, das macht zehen kreis. da sollen alle die, so in einem jeden kreis sind, ir gelt zusammen in ein truchen legen und jeder stand im selben kreis sein volk, wie obstat, schicken, die negst gesessnen uf prima maii, die andern uf halben maii zu Wien in Oesterreich haben und so lang uf iren kosten underhalten, bis der gemein pfennig erlegt, alsdann daselbst bezalung nemen und das volk darnach us gemeinem kosten erhalten, also das die gemeinen innemer eins jeden kreis dem kriegsrat, so ein jeder kreis daniden bei dem kriegsvolk haben wurt, das gelt schicken solle, die damit zu bezalen. und

ist ir meinung, das ein jeder kreis sein kriegsvolk also zwei jar underhalten solle, und so ein kreis etwas uberig hett, das soll im zu gut kommen und nit dem andern kreis, so villicht mangel haben wurde, wiewol sie wöllen, es werd ein jeder kreis sein volk wol erhalten mögen.

Disen artikel hab ich, Jacob Sturm, zu höchsten mit vil guten argumenten des reinischen kreis und der stett halben widerfochten und, nachdem ich nichts erhalten mögen, gesagt, das ich in von der statt Strassburg wegen nit willigen könne, dann dieweil sie und ander stett im reinischen kreis mit der anlag zum höchsten und uber ir vermögen angelegt und die churfursten am Rhein nit in unserem kreis seien sonder ein eignen kreis haben, und sunst auch vil stend im reinischen kreis, die uberlegt sind, so wer der statt Strassburg nit gelegen, ir gelt darzulegen und ein soliche summa kriegsvolk anzunemen uf ein ungewisse bezalung, sunder wer mein meinung: dieweil dis ein gemein werk, da kein stand vor dem andern beschwert solt werden, das dann aller kreis gelt auch ein gemein gelt were, und das kriegsvolk darus erhalten und je ein kreis dem andern zu steur keme, und das man den gemeinen pfennig furderlich insamlet und ein jeder stand das kriegsvolk in seinem kosten ongeferlich uf drei monat und nit lenger zu underhalten schuldig [wäre, und dass es] darnach uf gemeiner stend des reichs und nit eins sondern kreis kosten erhalten wurde, damit nit der weit gesessen und der helfer höher beschwert wurd, dan der nahe gesessen und der, dem geholfen solt werden. aber in summa, ich hab im usschutz nichts erhalten mögen.

Zum andern ist der artikel der werbenden gueter halb, das die doppelanlagen solten geben, zum höchsten von uns widerfochten, aber wol zum letsten etwas gemiltert worden, doch von uns nit bewilligt.

Zum dritten ist es bei dem artikel des adels halb pliben, das sie ko. mt. ersuchen, und nit das man inen gebieten soll. [nr. 229.]

Der spital halber ist es wie mit andern geistlichen stiften, clöstern etc. pliben, das sie von iren inkommen geben sollen.

Der innemer halb in stetten haben wir nit willigen wöllen, das ein geistlicher darzu geordnet würde. sie haben es aber dabei pleiben lassen und fur billich geacht, dieweil in stetten die geistlichen mit den weltlichen in ein truchen sollen legen, das auch einer von den geistlichen darbei sei. wo es nun von andern stetten bewilligt wurt, wöllen wir dagegen protestieren.

Der kriegsrät halber, das us jedem kreis einer genommen werden solle, daruf sind sie auch beharret mit anzeig, das man sie nit von stenden nemen könne, dieweil die kreis ir volk, wie obstehet, erhalten sollen. es werd aber derselb kriegsrat nit eben von fürsten oder einem andern stand gegeben werden, sunder muss es ein erfarner kriegsman sein, wie sich des ein jeder kreis wol vergleichen werde.

So ist der artikel mit dem silber, kleinötern und hausrat, so ein jeder zu seiner haushaltung bedarf, sowol uf die stett als andere gestelt.[1]

---

[1] D. h. dass niemand, weder Fürst noch Bürger, diese Dinge zu versteuern braucht. Vgl. den Reichsabschied bei Walch XVII 1030. Die Städte hatten befürchtet, dass diese Vergünstigung nur den andern Ständen gewährt werden sollte.

Der gueter halb, das die solten versteurt werden an orten, da sie gelegen, ist der churfürsten artikel geendert und ein anderer artikel gesetzt, das ein jeder sein gut an den orten, da er gesessen, versteuren soll. den haben alle im usschutz bewilligt usserthalb beider churfursten Pfalz und Sachsen, auch herzog Moritzen räth; die haben dawider protestirt und der pfalzgrävisch hofmeister gsagt, sein gnediger herr werd in gar nit willigen.

Und ist die zeit der drei jar geendert, also das dise hilf nit mehr dann zwei jar weren soll, nemlich das die ersten zwei jar in eins gezogen und die doppelhilf 8000 zu ross, 40000 zu fuss, und das ander jar die einfach hilf 4000 zu ross und 20000 zu fuss geleist werden soll. und nach usgang solicher zweier jar wöllen sich die stend in furfallender not gegen kei. und ko. mt. aller getreuer christlicher gehorsam und gebür erzeigen. es pleibt auch die anlag von 1000 gulden funf gulden das erst jar, und das ander jar soll im fall der notturft dieselb anlag ganz oder halb je nach gstalt und gelegenheit der sachen bezalt werden.

Des gemeinen friden und gleichmessigen rechten halben ist noch nichts im usschutz geredt, sonder haben die vereinigten stend ein supplication der ko. mt. und den keiserlichen commissarien ubergeben, wie wir euch deren copeien hievor uberschickt [nr. 223]. daruf haben wir, die protestierenden, angezeigt, das wir den artikel der hilf, ob man schon des verglichen, nit beschliessen werden, es seien dann die beiden artikel des friden und rechtens halb auch verglichen.[1]

Si haben auch ein artikel gesetzt, das gegen denjenen, so ungehorsam sein und disen anschlag nit geben oder das volk nit schicken wurden, der viscal mit acht und aberacht procedieren soll, und das alle stend derselben acht nachsetzen und gevolgen. und so der ungehorsam in seiner rebellion verharren [würde], bis der oberst hauptman vom zug widerkommen wurde, so soll er den ungehorsamen mit so vil volk, wie im von noten, uberziehen, und der ungehorsam doppelte anlage samt allem kosten, so uf den uberzug gangen, bezalen.»

Das ist ungefähr der Inhalt des Entwurfs, der im Ausschuss verlesen worden und den Ständen gestern und heute zum Abschreiben und ferneren Beratschlagen übergeben ist. Vermutlich werden Kurfürsten und Fürsten wenig daran ändern.

Der Kurf. von Brandenburg ist bewogen worden, das ihm vom Kaiser angebotene Oberstenamt anzunehmen. Es wird jetzt mit ihm über seine Bestallung, Kriegsräte etc. gehandelt.

«So hat man des pfennigmeisters rechnung von der vergangnen eilenden hilf gehört und ist, wie er bericht thut, durch die bevelchhaber und hauptleut nit wol gehandelt worden, also das man zum wenigsten den dritten monat, wo nit den vierten auch, erlegen muss.[2]

---

[1] Das Folgende bis zum Schluss ist in der Ausfertigung des Briefes von Jakob Meyer geschrieben, dem dabei das Konzept Sturms vorlag. Ich habe letzteres benutzt, da die Meyer'sche Ausfertigung mancherlei Ungenauigkeiten und Lesefehler enthält.

[2] Vgl. oben nr. 226 u. 201. Da der Feldzug des Jahres 1541 nur ganz kurze Zeit gedauert hatte, so weigerten sich anfangs die meisten Stände, den vom Kammergericht eingeforderten Betrag für den dritten und vierten Monat zu zahlen. Auch Strassburg gehörte zu diesen. (Instruktion für den Speierer Reichstag, Str. St. Arch. AA 499).

Derhalben unser gutbedunken, das ir, unser hern, den dritten monat auch erlegten und herabschickten. wolt in dan der pfennigmeister hie annemen, wol und gut; wo nit, wolten wir in gon Frankfurt verschaffen.

Der reisigen halb hat sich der churfurst von Brandenburg hören lassen gegen den von Augspurg: wo die stett mangel an reutern, wolt er uf ir bezalung denselben erstatten.» — Dat. Speier Mo. 13. März a. 42.

232. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn. **März 13. Speier.**

Str. St. Arch. AA 498 f. 58. Orig. von Sturm.

Städte können sich mit den Fürsten über die Türkenhülfe nicht einigen und wollen ein Sonderabkommen mit dem König treffen. Goslar verlangt Hülfe gegen Heinrich von Braunschweig. Frankreich rät zum Anstand mit den Türken.

«Wir schriben hieneben unsern hern [nr. 231], wie die sachen hie gestaltet, und eilt man seer in der sach, also das si meinen noch in wenig tagen zu beschliessen mit dem künig. man redt mit hauptleuten, schickt sich in alleweg, als ob die sach schon beschlossen, vermeint die ungehorsamen dahin zu bringen, das si furt müssen, und sonderlich die von stetten. derhalben ⟨dweil⟩ wir von stetten on zweivel mit den chur- und fursten, so iren vorteil hierin sehen, nit schliessen mögen, sonder, nachdem si beschlossen, mit der kon. mt. und den kei. comissarien handlen müssen, ob wir bei denselben etwas erhalten möchten. und gedenken wir, so es je nit besser erhalten mocht werden, ob wir uns zum letsten dohin erbieten, wir wolten die schatzung bei uns furderlich und treulich inbringen und, dweil wir us unser statt steur beileufig wol wüssen mogen, was dise anlag der statt Strassburg thun würde, so wolten wir sovil volks annämen, so solich gelt underhalten möcht, und hinabschicken. trüg es etwas meer, solt auch treulich zu dem werk verwandt werden. dises wer ein erlich erbieten, wiewol es die chur- und fursten nit annämen sonder den konig dahin zu tringen underston werden, das er die stett anhalt, das si ire beratschlagte hilf bewilligen, oder si werden die ir auch nit leisten. in summa es stot der stett sach in hochsten geferden.

Die von Goslar rufen furt und furt um hilf ane gegen Braunschweig, so inen ir zins und gult ufhalt uber die suspension der acht; begern inen 700 pferd und 3000 knecht zu erkennen oder den beiden oberhauptleuten gewalt zu geben, si uf gemeiner stend kosten zu beschirmen. also das, wie uns bedunkt, wir zwen krieg, einen gegen dem Turken, den andern gegen Braunschweig haben müssen. wie wir das erschwingen werden, weiss gott.

Des konig von Frankrichs botschaft hat kein bevelch, den stenden hilf zuzusagen, sonder beharret doruf [nr. 220], das ir her der teutschen nation den krieg missrat, so si anstand mochten erlangen.» — Dat. Speier Mo. 13. März a. 42. — Pr. März 14.

233. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn

März 14.
Speier.

Str. St. Arch. AA 498 f. 60. Orig. von Sturm.

Plan eines neuen Reichstags für den 1. August zur Beratung über Ringerung der Anschläge und Beschwerden der Kreise. Wozu sich Strassburg gegen den König erbieten sollte. Ertrag der Schatzung in Strassburg.

Der von der Mehrheit des Ausschusses bewilligte, von den Städten angefochtene Entwurf betreffend Schatzung und Türkenhülfe [nr. 231] wird heute vor gemeine Stände gebracht werden. Durch die Beschwerden der städtischen Ausschussmitglieder ist nichts weiter erreicht worden, als dass gestern «ein artikel im usschutz gesetzt ongeverlich der meinong, das uf prima augusti alle stende zu Nurnberg oder Regenspurg wider zusamenkomen und, so einicher kreis mangel haben würd, davon ⟨zu⟩ reden, ob demselben von eins andern kreis gelt oder sonst zu helfen sein solt, und wie der mangel erstatt solt werden, und das doselbst auch von ringerung der anschleg solt gehandelt werden. wir haben aber denselben artikel auch nit willigen wöllen, dieweil er uf ein ungewiss gestölt, doruf beschwerlich wolt sein, ein solich gross gelt uszuleihen. wo es aber uf 3 monat das darleihen gestolt würde, so möcht es villicht bei etlichen stenden erhalten werden.

In summa wo wir uns mit chur- und fursten nit vergleichen mögen (als beschwerlich beschehen würt), so wollen bedacht sein, was man sich gegen der kon. mt. erbieten solle; dan die anlag an gelt zu geben, kan man nit wol waigern. man muss aber volk auch haben, und dasselb eilends, und dasselb ein zeit lang underhalten, bis die anlagen gefallen. doruf wollen bedacht sein. wir achten, das dise schatzung der statt Strassburg dennochten uf ein XIIII, XV oder XVI tausent gulden thun werde mit den geistlichen, wiewol, so man kein geistlichen bei der anlag haben wolt, wurden si ir anlag auch nit in die gemein truhen legen sunder ir sunder truhen haben oder bi iren bischofen erlegen.» — Dat. Speier Di. «frūg» 14. März a. 42. — Pr. März 15.[1]

233a. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.

März 15 und 16.
Speier.

Str. St. Arch. AA 498 f. 63. Ausf. (nach Conc. Sturms ebenda 499). Das P. S. von Sturms Hand.

Der König sucht Sturm vergebens für die fürstl. Vorschläge betr. Schatzung und Türkenhülfe zu gewinnen und bittet um Pulver und Büchsenmeister aus Strassburg. Wahl der Kriegsräte von den Städten angefochten. Die Städte verlangen im Ständerat vergebens, dass ihre Bedenken gegen die fürstlichen Vorschläge gehört und geprüft werden. Infolgedessen wünschen sie ein Sonderabkommen mit dem König; doch ist geringe Aussicht auf Erfolg. *P. S.* Brandenburg und Pfalz als Unterhändler über Frieden und Recht. Wenig Hoffnung auf befriedigende Erledigung.

«Fuegen euch zu vernemen, das die ko. mt. nach mir, Jacob Sturmen, am zinstag [März 14] am morgen zwischen 8 und 9 horen geschickt und

---

[1] Nach einer Notiz ebenda 498 f. 72 war der Ueberbringer dieses Briefes Dr. Ulrich [Geiger].

mich in sein gemach beruft, darin allein mir angezeigt, wie not sei, das die hilf gefurdert; derhalb begert, ich wolt bei den stetten die sach nit hinderen. dieweil ich nun argwont, es wer villicht ir mt. fürbracht, das ich mich in dem usschutz der stett halben etwas beschwert und in die gestelten artikel als ungleich nit willigen wöllen, so zeigt ir mt. ich nach der lenge an, us was ursachen im usschutz ich etlich artikel nit willigen mögen, und das es mich nachmalen ein grosse ungleichheit bedaucht, das der gemein pfennig nit zugleich durch das ganz reich zu disem werk gebraucht, sonder allein in die zirkel und denselben zu gut solt erlegt werden, und so jemants nachzug hette, erst uf ein ungewisse bezalung solt warten; zudem das es der werbenden halb beschwerlich, das sie doppel steur solten geben, so [sie] doch in irer mt. erblanden nit höher dann andere stend gesteurt weren worden. daruf ir ko. mt. kein antwurt gabe, dann das sie begert, wir wolten die gegenwürtig not ansehen und dismal der kei. und ir mt. wilfaren. das wolten sie mit sondern gnaden erkennen. darnach zeigt ir mt. mir an, wievil sie pulvers, kuglen und anders zu der artolerei dis zugs bedurft, mit etwas langer erzelung; begert, das ein statt Strassburg ir mt. dreihundert zentner pulvers zu dissem zug geben und darstrecken wolt, und wo es je nit umsonst sein möchte, solichs um bezalung uf leidliche ziel fursetzen. dergleichen dieweil sie etlich hundert büchsenmeister haben muest, sonderlich uf der Tonau, das ir mein herren ir etlich büchsenmeister uf ir besoldung zuschicken wolten.

Hieruf sagt ich, wer ein gsanter, hett kein bevel oder gwalt; so aber ir mt. deshalben schriben, wolte ich die brief gern uberschicken. sagt ir mt., ich solte es schreiben und fürderen, welches ich also uf ir mt. begeren und ansinnen nit gewisst abzuschlagen. ir mt. sagt under anderem, wir hetten ir mt. lang nichts gethan, deshalb solten wir uns itz dest williger erzeigen. hieruf sagt ich von dem fendlin knecht, so ir mt. vor jaren geschickt,[1] und von hundert zentner pulvers, so ir mt. noch schuldig; aber ir mt. bestund uf irem begeren. hieruf mögt ir uch bedenken, damit, so ich wider angesucht, ir mt. mit antwurt wisse zu begegnen.

Der churfurst zu Brandenburg hat uf denselben morgen an die stende begert, das sie im etlich kriegsrät us den zehen kreisen benennen wolten, dorus er die, so im gefellig, wölen möcht. also sind die kreis nach essen zusammenkommen, haben der bischof von Worms, Speir und herzog Hans von Simmern, so personlich zugegen gewesen, etlich angezeigt. aber wir von stetten haben in ansehung, das wir der hilf noch nit einig, nit willigen wöllen und sonderlich des reinischen kreis beschwerungen in anschlegen vermeldet.»

Heute haben sich Kurfürsten und Fürsten über die Artikel von der Türkenhülfe «mit etwas enderung» verglichen und darauf die Städte holen lassen, um denselben ihren Beschluss[2] «altem brauch nach» vorlesen zu lassen. Die Städte haben jedoch erklärt, das Vorlesen der abgeschriebenen Artikel sei unnötig, und nach kurzem Bedenken erwidert: Da der Beschluss

---

[1] Im J. 1529. Vgl. unten nr. 235.

[2] Kopie soll beiliegen, ist aber nicht vorhanden. Vgl. Traut 23 ff.

der Stände, von geringen Aenderungen abgesehen, mit der von den Städten im Ausschuss bekämpften Vorlage übereinstimme, so könne man ihn nicht bewilligen und verlange Anhörung der städtischen Beschwerden. «so dann darin billichs einsehen beschehe, seien wir [die Städte] uns mit inen so vil möglich zu vergleichen urbitig und uns also zu erzeigen, damit sie spüren sollen, das wir zu aller treglichen und gleichmessigen hilf geneigt seien. daruf sie uns von stund an one einichen bedacht oder underrede durch den menzischen canzler antwurt gaben, sie hetten uns iren beschluss altem gebrauch nach angezeigt; dabei liessen sie es pleiben. und als ich, Jacob Sturm, wider zu antwurten anfieng, stunden sie all uf und fieng der bischof von Hildesheim an, sich herzog Heinrichs halb zu beklagen. und nachdem er usgeredt, fing ich wider ane und sagt, wir möchten us irer antwurt nit vernemen, ob sie uns unser beschwerden hören und sich mit uns vergleichen wolten oder nit; wir weren aber willig, unser beschwerden anzuzeigen und uns mit ihnen sovil möglich zu vergleichen, wie dis die natur und eigenschaft dises und dergleichen gemeinen hendel erfordert, auch in allen königreichen, landschaften und iren eignen chur- und furstentumben breuchlich und ublich und, so man die alten reichshandlungen besehe, im reich auch herkommen were. dann man befünde, so churfursten und fursten sich einer oder etwan zweier meinungen entschlossen, das sie die stett beschickt, inen ir bedenken angezeigt und der stett bedenken zu hören begert. hat man sich dann vergleichen mögen, wol und gut; wo nit, hett man eins jeden stands meinung der kei. oder ko. mt., wie sie jeder zeit gewesen, angezeigt; die hett zu vergleichung der meinungen gehandelt. derhalben wolten wir uns, wie gehört, erboten haben. wo aber solichs bei ihnen nit erhebt möcht werden, wurden wir verursacht, unser beschwerden an orten und enden, da sich geburt, anzuzeigen und unser notturft nach zu halten. — daruf hat man uns kein antwurt geben, also das wir gnugsam verstanden, das sie uns nit zugeben wöllen, das wir einichen stand im reich oder bedenken anzuzeigen haben sonder iren beschlüssen zu gehorsamen schuldig seien.»[1] Im städtischen Ausschuss, der heute Abend beraten hat, ist nun die Mehrzahl der Meinung, dass sich die Städte nicht weiter mit den Fürsten einlassen sondern sich dem König gegenüber erbieten sollen, den gemeinen Pfennig in ihren Gebieten einzusammeln und sich darüber zu verständigen, «wie derselb zur röttung irer mt. land wider den Türken gebraucht soll werden.» Einen nochmaligen Versuch des Königs, die Städte mit den Fürsten zu vergleichen, will die Mehrzahl ablehnen. Der Strassburger Rat möge seine Ansicht hierüber schleunigst mitteilen, «dann die sach kein verzug mehr erleiden will. wir haben es darfur, wo es bei dem könig zu erhalten, es wer uns von stetten vil besser, das wir unser gelt bei einander hetten und das volk darus besoldten oder es dem könig geben, das er volk

[1] Vgl. die gleichzeitigen Klagen Bucers hierüber in dem Brief an den Landgrafen bei Lenz II nr. 134. Bucer hielt sich auf der Rückreise von Köln und Hessen (vgl. nr. 218) vom 6. bis etwa 19. März in Speier auf, ohne, soviel wir wissen, einen besonderen Auftrag vom Rat zu haben. Er besprach sich u. a. mit Ruprecht von Mosham. (nr. 70.) Vgl. auch Varrentrapp 120 n. 3 und Ratsprot. v. 20. März.

mit bestell, dann das wir uns die fursten steuren und das gelt hinder sie kommen liessen. wir besorgen aber, die fursten werden den könig dahin tringen, das er uns darzu halt, das wir iren anschlag bewilligen, oder sie wöllen im auch kein hilf thun.» — Dat. Speier Mi. «um mitnacht» 15. März a. 42. — Empf. März 16. Abends.

P. S. [auf besonderem Blatt]: Der König hat die Schrift der Protestierenden betreffend Frieden und Recht [nr. 223] dem Kurf. von Brandenburg und Pfalzgrafen Friedrich zugestellt «mit bevelch deshalb mit uns zu handlen. die haben nun etlich artikel uns ubergeben, die aber ganz weitleuftig und nit annämlich, derhalben man ein usschutz verordnet, ein antwort daruf zu stellen. der würt disen morgen zu VI uren den andern stenden relation thun, was er bedacht; dan die beiden . . . underhandler tringen seer uf antwort. und wie uns die sach ansicht, mag das eilend werk der Turkenhilf der handlung [des fridens][1] und des rechtens halb nit erwarten und [wird] dieselb sach uf nechst zusammenkunft geschoben werden.» Dat. Do. «frūg» 16. März. — Empf. März 16 Abends.

234. Der Rat an Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier. März 16.

Str. St. Arch. AA 498 f. 69. Orig.

Wünscht Sonderabkommen der Städte mit dem König oder Aufstellung eines eigenen Heers der Schmalkaldner. Andernfalls ist nichts zu bewilligen. Hülfe für Goslar. *P. S.* Bezahlung des 3. Monats der vorjährigen Türkenhülfe.

Antwort auf nr. 231 und 232. Ist mit der Haltung und den Ratschlägen der Gesandten durchaus einverstanden, ermahnt sie, auch in Zukunft der Instruktion gemäss zu handeln, und billigt den Plan eines Sonderabkommens der Städte mit dem König. Lassen sich sämtliche Städte hierauf nicht ein, so sollen die Gesandten versuchen, wenigstens die rheinischen dafür zu gewinnen. Gelingt auch das nicht, so sind die schmalkaldischen Verbündeten zu bewegen, dass sie «ir hulf sonderlich und doch also thäten, das es nit so übermessig, sonder leidlich beschehe». Scheitert dieser Versuch ebenfalls, so sollen die Gesandten im Namen Strassburgs gegen den Reichstagsbeschluss protestieren und gar nichts bewilligen. «und mag nichtz schaden, ob ir alsdann schon bei der kon. mt. und den kaiserlichen commissarien euch mit fuegen vernemen lassen: dweil bei der kai. und irer kō. mten kein schutz oder schirm gefunden und also understanden wurde, uns und die unsern zu schwerem verderben ze fueren, das dardurch ursach gegeben wurde, das man nachgedenkens haben muest, damit wir und die unsern vor verderblichem schaden und nachteil verhuetet pliben».[2]

Was die von Goslar belangt, so würde es freilich höchst beschwerlich sein, auch ihnen noch Hülfe zu leisten; indessen kann sich Strassburg von dem, «was gemeine stend desfalls thun werden», nicht ausschliessen. Die

---

[1] Augenscheinlich hat Sturm dieses Wort in der Eile aus Versehen ausgelassen. Ohne dasselbe giebt der Satz m. E. keinen Sinn.

[2] Vermutlich soll hiermit die Möglichkeit des Eintretens Strassburgs in die schweizerische Eidgenossenschaft angedeutet sein.

erbetene Hülfe von 700 Pferden und 3000 Knechten kann aber schwerlich etwas nützen, da sie zu schwach ist, «herzog Heinrichen mit gwalt in seinem land etwas ze handlen. so kann er wol still sitzen und den zusatz ligen lassen, bis dise stend der besoldigung und die von Goslar proviand und anderer ding halben deren selbs mued werden». — Dat. Do. 16. März a. 42.

P. S. Zur Bezahlung des dritten Monats der vorjährigen Türkenhülfe sollen die Gesandten die 3600 Gulden, welche Strassburg im J. 1537 «des Wilstettischen peenfalls halben» beim Rat von Speier deponiert hat [1], verwenden, jedoch nicht eher, als bis man sieht, dass andere Stände und Städte auch zahlen.[2] — Dat. ut in lit.

235. Der Rat an Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier. **März 17.**

Str. St. Arch. AA 498 f. 75—82. Ausf.

Wiederholt die am 16. März gegebenen Weisungen betreffs der Türkenhülfe. *P. S.* Gesuch des Königs um Pulver und Büchsenmeister abzuschlagen. Hofft auf Nachgiebigkeit der Fürsten bezgl. der Türkenhülfe.

Antwort auf nr. 233. Wiederholt die am 16. März gegebenen Weisungen. Wenn die Kurfürsten und Fürsten auf ihrer Vorlage beharren, und weder eine Sonderhülfe der schmalkaldischen Verbündeten noch ein Sonderabkommen der Städte mit dem König zu erreichen ist, «so muesten wirs gott bevelen und wusten in disen so schweren uberlast, da alle ungleichait gegen uns gebraucht und dardurch wir zum verderben gefuert wurden, nit [zu] willigen und [wollen] ehe erwarten, was der lieb gott uns daruber geben und zusenden wollte». — Dat. Fr. 17. März a. 42.[3]

P. S. Wenn der König sein Ansuchen an Sturm um Pulver und Büchsenmeister wiederholt, soll Sturm darauf hinweisen, dass Strassburg 1529 ein Fähnlein Knechte zum Entsatz von Wien geschickt habe,[4] und in den Jahren 1532 und 1541 mit Türkenhülfe überlastet gewesen sei, ferner, dass der Rat wegen Unsicherheit des Friedens viel Geld für Befestigungen der Stadt habe ausgeben müssen, endlich, dass die Stadt durch das Kammergericht wider Recht und Billigkeit arg beschwert worden sei; deshalb sei sie jetzt nicht in der Lage, den Wunsch Ferdinands zu erfüllen. Würde der König aber «darob und daran sein, das wir bei unserm herkomen, kai. und kon. freihaiten gelassen und nit also wider billichs beschwert und wider unsern willen zu andern rähten und hülfen getrungen» würden, so sollten er und der Kaiser erfahren, dass Strassburg ihnen nicht weniger als ihren Vorfahren «zum besten underthenig willig» wäre. Mit Büchsenmeistern sei man überdies nicht genügend versehen, um solche schicken zu können.

---

[1] Vgl. Bd. II nr. 485 u. 495.

[2] Laut Quittung des Pfennigmeisters Wolfgang Schutzspeer zahlte Strassburg am 27. März in Speier 690 fl. für den dritten Monat. (Ebenda. Orig.)

[3] Das Concept zu diesem Brief war bereits am 16. März Abends fertig, als das weitere Schreiben der Gesandten (nr. 233a) eintraf und die Beifügung des folgenden P. S. veranlasste. (Nach der Darlegung in der Einleitung des P. S.)

[4] Vgl. Bd. I nr. 655, 664, 666, 667, 670.

Ein nochmaliger Versuch des Königs, die Städte mit den Fürsten zu vergleichen, soll nicht zurückgewiesen werden. «doch das man in allweg bei dem bleib, das man des fridens und gleichen rechtens versichert und uns nit mehr volks oder beschwerden aufgelegt werde, dann so vil unser und der unsern anlag des gemainen pfennigs treffen thue, und das man sonst nichtz bewillige». Wenn die Fürsten sehen, dass die Städte nur vermittelst eines Sonderabkommens mit dem König zur Hülfe zu bewegen sind, werden sie sich schon zufrieden geben; «denn der churfurst von Brandenburg, Sachsen und andere fursten und stend, die des Turken villeicht wol so vil zu besorgen haben als die kon. mt., werden es, so es je nit anderst sein sollt, nit leichtlich dahin komen lassen, das sie der stett hülf beraubt seien oder manglen muessen». Durch die Drohung, dass die Ungehorsamen nach Beendigung des Türkenkriegs überzogen und gestraft werden sollten, dürfen sich die Städte nicht einschüchtern lassen. Dat. ut in lit.

236 Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat. **März 18 u. 19. Speier.**

Str. St. Arch. AA 498 f. 83 u. 99. Ausf. (nach Conc. Sturms ebenda 499). Das P. S. von Meyers Hand.

Das Erbieten der Städte zu einem Sondervergleich über die Türkenhülfe wird vom König abgelehnt. Verzeichnis der städtischen Beschwerden überreicht. Zugeständnis des Königs, dass das Kriegsvolk nur 3 Monate von den Ständen selbst erhalten werden soll. Schlechte Aussichten der Verhandlungen über Frieden und Recht. Geistliche Einnehmer bei der Schatzung in den Städten. Die Antwort Strassburgs auf des Königs Gesuch um Pulver etc. ist zu scharf. P. S. Die Mehrheit der Städte willigt in Vertagung des Streits über die Session.

Bestätigen den Empfang des Schreibens nr. 235. Am Freitag [März 17] früh haben die Städte dem König die Supplikation übergeben, in der sie sich zu einem Sondervergleich mit ihm erbieten. Darauf hat der König alsbald erwidert, dass er sich bemüht habe, den Missverstand zwischen Fürsten und Städten über das Stimmrecht zu beseitigen, aber bei den ersteren nichts erreicht habe. Da nun wegen der Türkengefahr keine Zeit sei, den Streit hier zu vergleichen, so bitte er die Städte, sich bis zu den nächsten Reichsversammlungen zu gedulden. Das von den Städten angebotene Sonderabkommen hat er abgelehnt und ein Verzeichnis der gegen die fürstliche Vorlage bestehenden Bedenken verlangt. Diesem Begehren ist noch am Nachmittage des 17. März entsprochen worden,[1] nachdem die Gesamtheit der Städte dem Ausschuss die Ermächtigung dazu erteilt hat. «daruf hat ir mt. uns uf heut samstag [März 18] frueg beschickt und sich in ein lange disputation gar nahe uf drei stunden mit uns begeben von artikel zu artikeln, und den ersten artikel, dem der acht artikel anhangt, dahin declarirt, das ein jeder stand das volk nit mehr dann drei monat erhalten solt in seinem kosten und sein gelt inbehalten möcht zu bezalung der drei monat, das wer bis uf prima augusti, und, was im uberpleibt, das er den rest in die kreis-

[1] Kopie des Verzeichnisses soll beiliegen, ist aber nicht vorhanden. Die Hauptbeschwerden sind aus den früheren Briefen bekannt.

truhen legen [sollte]. gebe er aber mer us, das solt im von andern kreisstenden wider bezalt werden.

Die andern artikel hat er also declarirt, das sie nit zu hoch zu disputieren solten sein; allein der artikel der geistlichen halber, das sie bei der inname solten sein, ist zu fernerem bedenken gestelt worden. nun hat sich der usschutz von stetten itz nach essen uf alle puncten beredt und sind der mehrtheil der meinung, das man den artikel mit der anzal kriegsvolk zu ross und fuss drei monat zu bestellen und zu underhalten nit weigern solt. so befinden wir, das etliche von anderen stenden, wiewol allein die unvermoglichen fursten, prelaten und graven auch der meinung sind, ir kriegsvolk nit lenger zu bestellen und zu erhalten dann die drei monat, und das sie darnach us der kreiskisten sollen bezalt werden, und wo darin nit gelts gnug, zu Nurmberg ferner solt geratschlagt werden, wie man es von anderer kreisstend gelt erhielt.

Dieweil wir nun nit konnen gedenken, das uch unseren herren so beschwerlich sein würde, ein soliche anzal volks drei monat zu erhalten und das euer schatzung so vil wol ertragen wurde, besonder so die geistlichen das ir auch darzu thun, das solich volk erhalten wurde: so wissten wir es, so man anderer artikel verglichen, auch nit wol zu weigern; doch wo ir die reiter nit bekommen, [dass ihr] fussknecht darfür schicken möchten.

Des fridens und rechtens halben haben wir wol fürsorg, wir werden nit alle ding nach unserem willen erlangen. jedoch so ist die Türkenhilf von andern stenden und uns nit anderst gewilligt, dann soferr die obgnanten artikel beide erledigt. dieweil aber dieselben uns nit allein sonder ander protestierende und vereinigte stend mit bedreffen, so wurt es an uns nit ligen, sunder muessen uns dahin schicken, was inen anemlich oder nit sein will, mit inen zu vergleichen; denn solten wir des orts ein sonders anfahen, möchte nit geraten sein.

Der geistlichen halb, so bei den innemern der schatzung in stetten sein solten, können wir nit gedenken, das der artikel so beschwerlich sein solte, dieweil man es wol also anschicken könte, das er keins burgers vermögen erlernen möcht; doch wöllen wir uns hierin euers bevels halten. wo es aber geendert soll werden, tragen wir fursorg, die geistlichen werden auch nit in unsern sonder des bischofs kasten legen, welches unsers achtens mehr nachteilig, dann so ein geistlicher darbei were».

Die protestierenden Fürsten, welche sich in der Türkenhülfe mit den andern Fürsten verglichen, werden sich in Sachen des Friedens und Rechts vielleicht von ihnen sondern. «so solichs beschehe, wolten wir euerem rat volgen und uns underston zu inen zu schlagen: doch besorgen wir, das es auch bei inen schwerlich zu erhalten sein wolt, das die stett allein so vil volks erhalten wolten, als ir anlag truege. es were aber unsers verhoffens, so man mehr usgebe, bei unsern [protestierenden] fursten besser zu erholen, dann in unserem dem reinischen kreis.

Wir werden morgen dem konig antwurt geben muessen. da wöllen wir uns sovil möglich hueten, damit wir uns nit zu weit vertiefen; doch versehen wir uns, es werd die handlung sich nit lang mehr verziehen mögen. solten nun unsere fursten und alle andere stend und stett uf ein solichen

weg der drei monat schliessen, könten wir nit wol gedenken, das uch, unseren herren, allein zu protestiren were.

Des pulvers und büchsenmeisters halb ist die antwurt, so ich dem könig geben soll, ziemlich scharf und ruhe.[1] kan nit gedenken, das sie vil frucht schaffen wurde. derhalben will ich damit verziehen, so lang ich mag. so sich dann die sach also zutragen solt, das wir den abscheid weigern muesten, gieng es eben in einer ungnaden hien». — Dat. Speier Sa. «zu mitnacht vor halb fast» a. 42. — Pr. März 20.

P. S. Die Mehrheit im städtischen Ausschuss ist der Meinung, dass man, falls die andern Artikel zur Vergleichung kommen, auf den Wunsch des Königs den Streit über die Session der Städte bis zum nächsten Reichstag vertagen soll. Bitte um Instruktion in dieser Frage. «das ir aber meinen, so man jetz nit erhalt, do man der leut bedarf, so werd man es andermal ouch nit erlangen, dis argument bruchen die fursten ouch; besorgen wier, dwil der konig jetz ier hilf bedarf, so werd er den stetten nit helfen konnen, er wol dan ier der fursten hilf manglen. dringen den konig domit, das er uns nit helfen kann. Dat. Sondag letare am morgen frieg».

237. Der Rat an seine Gesandten Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier. **März 23.**

Str. St. Arch. AA 498 f. 89. Ausf.

Ist unzufrieden mit der Nachgiebigkeit der Städte in der Schatzungsfrage. Keine Hoffnung auf Entschädigung der Städte durch die Kreiskassen. Unter welchen Bedingungen die Vorschläge des Königs zu bewilligen sind. Ungleiche Besteuerung des Adels auf dem Lande und in den Städten. Stimmrecht der Städte.

Ist sehr unzufrieden, dass sich die Reichsstädte bezüglich der Schatzung und Türkenhülfe auf leere Verheissungen hin so nachgiebig gegen den König gezeigt haben. Ist überzeugt, dass die Städte durch Standhaftigkeit Besseres erreicht hätten. Es ist zu befürchten, dass der Ertrag der Schatzung in den unbemittelten Kreisen schon durch dreimonatliche Unterhaltung des Kriegsvolks ziemlich verbraucht werden wird. Wovon sollte dasselbe dann in der übrigen Zeit erhalten werden? Auf die Zusammenkunft in Nürnberg, wo von der Unterstützung der «unvermoglichen» Kreise geratschlagt werden sollte, ist wenig Hoffnung zu setzen; denn wenn die vermögenden Fürsten den ernstlichen Willen hätten, den schwachen Ständen auszuhelfen, so könnten sie es schon jetzt thun. Ueberdies würden die drei Monate um sein, bevor der Krieg eigentlich recht in Gang käme, und eine Rückberufung des Kriegsvolks nach Ablauf dieser Frist würde aus verschiedenen Gründen nicht statthaft sein. Infolgedessen würde den «unvermoglichen» Ständen schliesslich doch nichts anderes übrig bleiben, als das Volk auf eigene Kosten weiter zu unterhalten. Deshalb müssten die Städte standhafter sein und besser zusammenhalten. «wir zweiveln warlich nit, ehe man sich der stett hulf verzige, man wurde inen mit gleicherm begegnen. so si aber spueren, das man also weich ist, haben sie gut auf irer ungleich-

[1] = rauh.



ait zu beharren. — und were also noch unser rat, das die erbarn stett sich nit weiter begeben, dann das diser gemain phenning in allen kreisen zugleich gemain blib, kein stand mehr volk anneme dann sein schatzung das jar ertragen mocht.» Nur wenn dies durchaus nicht durchzusetzen ist, mögen die Gesandten in Gottes Namen den Vorschlag des Königs bewilligen, vorausgesetzt, dass Frieden und Recht gewährleistet und alle Zusicherungen durch den Reichsabschied und nicht, wie zu Regensburg, durch Nebenschriften erteilt werden.

Unbillig ist es auch, dass der reiche Landadel leisten soll, was ihm beliebt, während der Adel in den Städten so hoch besteuert ist. «künden nit anderst gedenken, dann das es darumben erdacht sei, den adel gar von den stetten zu tringen, da villeicht dem wenigern tail der stetten daran gelegen; uns aber, wie ir wissen, will vil daran gelegen sein, dann dardurch mochten etliche ursach nemen, von uns ins land zu ziehen, damit sie diser beschwerden uberhoben sein mochten, und also nit allain unser schatzung desto geringer werden sonder auch sonst uns zu beschwerd und nachteil gelangen». Deshalb soll der Artikel nur im äussersten Notfall bewilligt werden.

Auch gegen die übrigen Punkte des Schatzungsentwurfs hat der Rat mehr oder weniger Bedenken.

Kommt es dazu, dass die protestierenden Stände sich von den übrigen trennen und ihre Hülfe besonders leisten, so will sich Strassburg ihnen anschliessen. Vielleicht könnten in diesem Fall auch die nicht protestierenden Städte zum Anschluss gebracht werden. Falls über die Artikel der Schatzung sowie des Friedens und Rechts Einigung erfolge, könne die Frage des Stimmrechts der Städte bis zur nächsten Reichsversammlung vertagt werden. Dat. Do. 23. März a. 42.

238. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat. **März 23 Speier.**

Str. St. Arch. AA 498 f. 97. Ausf. (nach Conc. Sturms ebenda 499).

Verhandlungen der Städte mit dem König über Schatzung und Türkenhülfe. Zugeständnisse der Fürsten. Antwort der Städte. Strassburg kann sich nicht absondern. Stellung des rheinischen Kreises zur Türkenhülfe. Ansuchen des Königs um Pulver und Büchsenmeister. Vorschlag, wie es zu bewilligen. Anerbieten des päpstlichen Legaten betr. Türkenhülfe und Konzil.

Am 19. März hat der städtische Ausschuss dem König auf seinen Vermittlungsvorschlag im ganzen zustimmend geantwortet; nur einige «unvermöglichere» Städte, denen schon eine dreimonatliche Unterhaltung des Kriegsvolks zu beschwerlich ist, haben sich darauf beschränkt, die Erlegung ihres gemeinen Pfennigs anzubieten. Darauf hat der König am 20. März den Städten anzeigen lassen, «was ir mt. uf ir vleissig underhandlung bei den andern stenden erlangt: namlich, das der erst artikel dahin gemiltert, das ein jeder stand sein volk zu ross und fuss underhalten und von seinen innemern an seiner anlag wider empfahen [soll], was er usgeben; und so sein anlag nit gnugsam, alsdann soll im sein usstand von den sehs kreisinnemern us andern desselbigen kreis anlagen uf rechnung widererstattet

werden. und wo sich erfunde, das einer oder mehr kreis zu underhaltung seiner anzal kriegsvolk mit seiner anlag nit vermöglich gnug were, das alsdann zu Nurmberg den 13. julii vergleichung under den kreisen gemacht und verschafft werde, das des unvermöglichen kreis kriegsvolk us der andern statthaftern kreis anlag underhalten werd.» Dass sich einige Städte auf die Erlegung des gemeinen Pfennigs beschränkten, könne nicht zugegeben werden. Auf die Beschwerde, «das der adel und geistlichen nichts von iren heusern und gütern sonder allein vom einkommen steuren solten und die burger in stetten ir heuser und güter versteuren muesten», sei der Artikel dahin verbessert, dass alle Fürsten, Herren und Städte, neben ihrem Einkommen «auch ir ander güter, barschaft und vorrat versteuren» sollten. Der Artikel von den geistlichen Einnehmern solle die Städte, die sich dadurch beschwert fühlten, nicht binden. Dass die Städte Bedenken hätten, ihr «vermögen zu eröffnen», sei unbillig, da es die Fürsten und die andern Stände auch thun müssten.

Auf dieses Vorhalten des Königs haben die Städte am 22. März erwidert laut beifolgender Kopie.[1] Der König hat die Schrift dem grossen Ausschuss zugestellt, «daruf dann die sach noch beruwet. nun haben wir uns von gemeiner stett beschluss nit wol abzusondern gewist, hoffen auch, wo es bei den drei monaten solt pleiben, euer anlag wurd sich zu bezalung derselben wol erstrecken. so achten wir, wo ir die hundert pferd nit uberkommen möchten, sie solten bei dem churfursten von Brandenburg oder landgraven mogen bestelt werden und ir einer das gelt von uch empfahen.

Wir haben auch bei dem reinischen kreis, so zweimal hie bei einander gewest, so vil anregung gethan, das usserhalb der zweier bischöf Strassburg und Speir die andern alle der meinung sind, das kriegsvolk uber die drei monat in irem kosten nit zu erhalten, sonder an die ko. mt. zu suppliciren und der stend des reinischen kreis unvermöglicheit anzuzeigen.»

Am 22. März haben Wilhelm Truchsess und Hans Zott im Namen des Königs mit vielen einzelnen Städtebotschaften wegen Lieferung von Munition etc. verhandelt. So haben sie auch mit Jakob Sturm gesprochen, — ohne zu wissen, dass der König bereits persönlich mit ihm gesprochen [nr. 233] — und um 300 Centner Pulver und vier Büchsenmeister gebeten. «also hab ich [Sturm] gesagt, ich wöll es uch mein herren zuschreiben und, so mir antwurt zukomme, sie wissen lassen. nun gedenken wir, dieweil ir mt. uns noch tausent gulden fur hundert zentner hievor schuldig, ob man noch hundert zentner an ir mt. wagen und, dieweil wir mit dem fiscal in rechtvertigung stond des peenfalls halber [nr. 234], wie ir wisst, und im noch achthundert gulden in gold schuldig sind, ob man bei ir mt. erlangen möcht, das sie die rechtvertigung abstellet und die achthundert gulden an obgenanter schuld abzüge, den zentner pulvers rechnet, wie er itzt gilt, und um das uberig ein neue schuldverschreibung ufricht: es solt gemeiner statt nit zu schaden reichen; dann soll man es gar abschlagen, bringt vil ungnad, sonderlich so ander stett etwas thun werden. doch stellen wir es in euer

[1] Liegt nicht bei. Aus dem Folgenden erhellt, dass die Städte im allgemeinen auf ihrem Vorschlag, ihre Kontingente nur für die ersten drei Monate auf eigene Kosten zu unterhalten, beharrten.

ferner bedenken. der büchsenmeister halb möcht man anzeigen, das ir vil gestorben: man wolt aber lugen: könte man etlich ufbringen, wolt man sie ir mt. schicken.

Uf hinnacht[1] zu vier uren ist des babsts potschaft, der bischof von Modena,[2] gehört worden in beisein ko. mt. und der stende; hat zugsagt, so der kaiser personlich komme, wöll der babst funftausent knecht halten. wo aber der kaiser nit komme, halb sovil, doch sover der Türk nit uf Italiam ziehe; dann im selben fall, wisst er nit allein nit zu schicken sonder wolt hilf vom reich gewarten. des concilii halb hat er gsagt, wie der babst alt und den teutschen luft nit wol leiden mag; deshalb sein beger wer, das concili zu Mantua, Florenz, Bononia oder Verona zu halten; wo es aber je in teutschen landen solle gehalten werden, wöll er es zu Trient halten und es usschreiben uf assumptionis Marie [Aug. 15.] anzufahen.» — Dat. Speier Do. «zu nacht» 23. März a. 42.[3] — Empf. März 25.

239. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.

März 24. Speier.

Str. St. Arch. AA 498 f. 100. Ausf. (nach Sturms Conc. ebenda 499).

Unklare Antwort des Königs an die Städte betreffs der Türkenhülfe. Strassburg darf sich in dieser Sache nicht absondern und die Opposition nicht zu weit treiben. Verhandlungen der Protestierenden mit dem König über Frieden und Recht. (Goslar).

«Wie wir disse brief [nr. 238] geschriben und uf heut freitag frueg die post verreiten wöllen lassen, so komt euer post mit brieven [nr. 237]. also haben wir dieselb post verhalten und dissen tag vols warten lassen.» Der König hat den Städten heute eine Antwort gegeben, «darus wir nit clar noch verston können, ob man damit zufriden sein wölle, das ein jeder stand sein volk in seinem kosten (3 monat)[4] erhalte und darnach weiter nit schuldig sein solle. wiewol ir mt. es mündlich dahin deutet, so will uns doch bedunken, der buchstab geb es nit, und ist die sach dahin gestelt, so es die notturft erfordert, das man uf dem tag zu Nurmberg ein merer und höher anlag legen möcht uf alle stende. dergleichen gibt man zu, das die stett in einem kreis ir gelt, ob sie wöllen, in ein truhen legen und also mit einander den sechs kreisinnemern gezelt lüfern sollen, damit man nit eins jeden stands sonder vermögen erlernen möge.» Im übrigen ist nichts in den Artikeln geändert. «nun können wir euch nit eigentlich berichten, woruf es berugen wöll; dann die ko. mt. handelt allein mit uns und dem usschutz und werden disse ding nit alle fur die stend bracht. so endern sich die sachen alle tag, und je mehr wir von stetten besserung begeren, je mehr sich die sachen ergern; derhalben wir recht des ends also warten muessen. wo nun die sachen also gestaltet, das sie nit so gar ungleich und einer statt Strassburg verderblich fielen,

---

[1] Hinnacht = diese Nacht. (Grimm).

[2] Giovanni Morone.

[3] Der Brief ging erst am 24. von Speier ab, gleichzeitig mit nr. 239. Vgl. daselbst die einleitenden Worte.

[4] Die eingeklammerten Worte sind im Konzept von Sturm am Rande eingeschaltet, in der Ausf. vom Abschreiber aus Versehen ausgelassen.

so muest man ein gerings nit ansehen, darmit man uns nit uflege, wie man dann thut, wir verhinderten allein die hilf. wurde man dann in dissem jar gewar, das es anders gemeint würd, dann man uns furgibt, hette man das ander jar desto mehr ursachen die sach zu weigern und mittlerweil zu gedenken, wie man sich diser verderblichen ungleicheit entschitten möcht. dann solten wir uns sunst allein oder mit wenigen sondern und protestiren, wissen wir nit, was es helfen und zu was grossem nachteil es uns dienen möcht.

Des friden halb ist mit der ko. mt. und den commissarien und dann auch von wegen des gleichmessigen rechtens allerlei gehandelt und begert worden, die von Goslar und Minden von der acht zu absolviren, dergleichen die itzigen beisitzer alle zu urlauben und das cammergericht mit andern personen wider zu besetzen.» Allein der König und die kaiserlichen Kommissare haben erklärt, dass dies nicht in ihrer Gewalt stehe und überdies gegen den Regensburger Abschied verstosse, »darin versehen, das das cammergericht visitirt und reformirt solt werden.» Dagegen haben sich der König und die Kommissare erboten, den in Regensburg aufgerichteten Frieden in Religionssachen noch fünf Jahre zu erstrecken, den Herzog Heinrich zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen Goslar zu veranlassen und die Reformation des Kammergerichts bald nach Beendigung des Reichstags zu betreiben. Darauf haben die protestierenden Stände heute schriftliche Antwort gegeben, worin sie begehren: 1) «den friden nit allein uf den regenspurgischen abschid sonder auch uf die declaration, von kai. mt. disen stenden gegeben, zu stellen,» 2) dafür zu sorgen, dass den Städten Goslar und Minden restituiert werde, was ihnen «abgetrungen» sei, 3) zur Visitation des Kammergerichts auch protestierende Stände abzuordnen und das Gericht auf die regensburgische Deklaration zu verpflichten. Dat. Speier Fr. «zu nacht» 24. März a. 42. — Empf. März 25.

240. ‹Petrus [Brully], der prediger und die gemein der franzosischen kirchen› zu Strassburg an den Rat daselbst. [1] **März 25. Strassburg.**

Str. St. Arch. AA 499 f. 193. Reinschrift. Auszug in Calvini opera VI proleg. XV. und bei Kleinwächter 33. Vgl. auch Douen, Clément Marot, II 649 ss. und Herminjard VIII 492.

Bitte um Verwendung beim Rat von Metz, damit die von demselben beschlagnahmten evang. Gesang- und Gebetbücher freigegeben werden.

«Demnach alle christen und wir, die im dienst des h. evangeli sind, vor anderen alles das fürnemen und üben sollen, dadurch das reich Christi verhoffllich erweitert werde, hab ich die französischen gesang, psalmen, gemeine gebet und formular der sacramenthandlungen diser kirchen alhie, weil keine büchlin mehr vorhanden, widerumb in druck verfertiget und demnach etlich hundert auf beger frommer christen gen Metz gefüret. weil

[1] Ueber Pierre Brully [nicht Alexander, wie Calv. Opp. a. a. O. steht], den Nachfolger Calvins in der Leitung der ‹welschen› Gemeinde in Strassburg, vgl. R. Reuss, Pierre Brully. (Strassb. 1878.) Kleinwächter 30.

aber die herren zu Metz in kurzem auf ongestimes anhalten der vermeinten geistlichen etliche evangelische prediger abgestellet und gegen evangelischen bücheren mehr und scherfer aufseher verordnet, sind gemeldte unsere büchlin der kirchengesang und übung, wie sie gon Metz bracht, in der porten aufgehalten, der oberkeit überantwortet und von derselbigen zü handen genomen worden mit anzeige, man wölle sie besehen und, wo sie gerecht erfunden, sollen sie onverloren sein, wiewol, dieweil aus onbesonener gewarsamkeit zu end der büchlin steht ««gedruckt zu Rom mit des papsts privilegio»», sie meinten genugsam ursach sein, die buchlin abzuthun und nit widerzugeben. seitemal aber in den büchlin überal nichts ist, dann das man in diser kirchen hie zu Strasburg nach dem ewigen gottes wort singet, betet und übet und die genannten geistlichen zu Metz solichs gewisslich verdammen werden, wie sie dann alles verdammen, so bäpstlichen missbreuchen entgegen, ist an e. g. unser der brüder und des predigers der französischen kirchen alhie (welche solchen kosten auf diese büchlin zu drucken gewendet haben, der uns schwer ist) underthenige und fleissige bit, sie wolten den herren zu Metz mit freuntlichem ernst schreiben, weil sie ire liebe freuntliche nachparn, ir lehr und kirchenübung auch freilich nit verdammen und verfolgen wolten, wie dann die k. mt. und alle stende des reichs solich unser religion und religionübung in gemeinen landsfriden eingeschlossen, auch zu Regenspurg gern gefürdert hatten, das sie uns die gemeldeten büchlin, so sie dieselbigen ihren burgeren nicht zu vergönnen gedechten, wider wolten zukommen lassen und sich den anhang zu ende ««gedruckt zu Rom etc.»» daran nit irren lassen, seitemal er aus onberahtenem überigen vleis vom drucker hinbeigethon ist.[1] das hoffeten wir, würden die herren von Metz e. g. nicht abschlagen und möchten die büchlin also anderen frommen christen zur besserung zukommen und wir des verlusts so filer bücher (dan ir 600 sind) enthebt werden, des wir dann unser armut nach wol bedörften.» [Dat. fehlt.] Pr. Samstag 25. Mai [!][2] a. 42.

241. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.

März 27.
Speier.

Str. St. Arch. AA 498 f. 111. Ausf. (nach Conc. Sturms ebenda 499).

Schlechte Aussichten für Frieden und Recht. Mehrheit der Prot. trotzdem zur Türkenhülfe bereit. Aufbringung von Reitern für Strassburg. Deklaration des Königs über die Türkenhülfe zu Gunsten der Städte. Bestallung des Kurf. v. Brandenburg. Beschluss der Stände für den Fall einer Niederlage.

«Es stond die sachen den friden und das recht belangen dermassen, das wir uns nit versehen, das man derselben puncten halb mit der ko. mt.

---

[1] Nur ein einziges Exemplar des Werks ist heute noch vorhanden (in Paris), beschrieben und zum Teil abgedruckt bei Douen, Clément Marot et le Psautier huguenot, I 333 ff. Vgl. Erichson, die calvinische und die altstrassburgische Gottesdienstordnung (Strbg. 1894) p. 7 ff. Herminjard VIII 493.

[2] «Mai» ist verschrieben für «März». (Vgl. Ratsprot. f. 99, Sitzung vom 25. März.) Damit stimmt auch die Angabe des Wochentags; denn der 25. März fiel auf einen Samstag, nicht aber der 25. Mai. Der Rat beschloss, dem Gesuch zu willfahren, vorausgesetzt,

und den commissarien einig werd. nicht destoweniger vernemen wir so vil, das der mehrtheil von chur- und fursten und andere protestierende stend der meinung sind, das man nicht destoweniger die Türkenhilf, in ansehung der gegenwurtigen not und das man dissen stenden nit ufleg, sie haben das werk verhindert und, so schaden geschehe, das sie daran schuldig weren, leisten solt und den friden recht gott bevelen und sehen, wie das cammergericht reformirt solt werden. wurde es dann bei der parteilicheit pleiben, so könt man es recusiren oder kein underhaltung geben». Bitten um schleunige Instruktion für ihr Verhalten, falls die Mehrheit in diesem Sinne beschliessen sollte. Strassburg möge sich zur Aufbringung der Reiter und Knechte gefasst machen. Graf Dietrich von Manderscheid ist erbötig, der Stadt 50—60 Pferde aufzubringen. Ein gleiches Erbieten hat Kurbrandenburg gegen Augsburg gethan.

«Der zeit halb, wie lang ein jeder das kriegsvolk in seinem kosten underhalten solt, hat die ko. mt. unser etlichen von stetten ein declaration in schriften angezeigt, also das ein jeder den rest seiner anlag, so im uber die bezalung seins kriegsvolks gangen, vor dem 13. julii in die kreistruhen lüfern und furter das kriegsvolk in seinem kosten zu underhalten nit schuldig sein soll⟨en⟩, sonder das es us der kreistruhen und, wo ein kreis nit vermöglich gnug, das es us anderen vermöglichen kreis gelt solt furthin bezalt und erhalten werden. und so man befünde, das sich die itzig anlag nit so weit erstrecken wolt, das man das kriegsvolk underhalten möcht, solten die stend, so zu Nurmberg den 13. julii mit volkomenem gwalt erscheinen sollen, sich einer fernern anlag on hindersichbringen vergleichen; hat sich erboten, des den stetten ein schein zu geben, das der abschid disen verstand hab. wir hand es aber der gescheft halb, so wir mit den protestierenden haben, noch den andern stetten nit furbringen mögen.

Neben dem falt zu, das man sich mit dem churfursten von Brandenburg seiner bestallung halben underredt und gehandelt, welche uf ine und sein zugehörig volk uf 45 wegen, 300 pferd, 40 trabanten uf vil tausent gulden ein monat laufen wurd. und ist dieselb bestallung uf vier monat gestellet.[1] derselb uncosten soll auch uf die kreis geschlagen werden und sich die stend verschreiben, im dem churf. solich gelt gewisslich zu liferen.

So hat man auch uf ein jedes fendlin knecht ein halbe schlang mit kuglen und aller zubereitung hienabzuschicken geschlagen, und dann ein artikel gestelt: so das kriegsvolk, da gott vor sei, geschlagen oder also benötigt, das eins gwaltigen zuzugs von nöten, das Osterreich und des königs erbland mit aller macht uf iren kosten zuziehen, und Sachsen, Baieren, Schwaben uf gemeiner stend kosten zuziehen solten. welcher artikel den weit gesessnen stenden seer beschwerlich und unsers erachtens nit annemlich sein wurd». — Dat. Speier 27. März a. 42. — Empf. März 28.

---

dass die Bücher wirklich in Strassburg gedruckt und den Strassburger Psalmenbüchlein «gemäss» wären. Die Fürsprache in Metz [*] scheint aber erfolglos geblieben zu sein. Drei Jahre später veröffentlichte die welsche Gemeinde ein neues Gesang- und Gebetbuch mit dem Titel «La Forme des prières et chants ecclésiastiques». (Strasbourg 1545.) Vgl. Reuss a. a. O. 47. Erichson a. a. O. 9.

[1] S. Abdruck der Bestallung des Kurfürsten d. d. 26. März bei Traut 123.

242. Der Rat an seine Gesandten Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier. **März 27.**

Str. St. Arch. AA 498 f. 106.

Tadelt von neuem die Nachgiebigkeit der Städte auf dem Reichstage und beharrt bei seiner früheren Instruktion. Will dem König Pulver leihen, wenn derselbe dem Ankauf von Hochfelden zustimmt. Zettel: Auf die Fassung des Abschieds ist wohl achtzugeben.

Antwort auf nr. 239. Aeussert sich sehr unzufrieden über die Nachgiebigkeit der Reichsstädte in der Schatzungsfrage. Bei grösserer Hartnäckigkeit der Städte würden die Fürsten gewiss nachgegeben haben. Hält deshalb seine früheren Weisungen aufrecht und will nichts weiter bewilligen. «wollten sich dann die sachen anderst schliessen, so wollen uns dasselbig furderlich zuschreiben und unsern vernern beschaid daruber erwarten». Dass auf dem angekündigten Tage zu Nürnberg die «vermoglichern» Stände «den unvermoglichern» helfen würden, steht doch nicht zu hoffen; höchstens würde dort eine neue Schatzung zum Verderben der Städte beschlossen werden.

Ueberdies will der Rat die Türkenhülfe und Unterhaltung des Kammergerichts nur bewilligen, wenn alle Forderungen der Evangelischen betreffend Frieden und Recht erfüllt werden.

«Sodann das begert pulver beruern [nr. 238], da geben wir euch zu erkennen, das wir den kai. fiscal der achthundert guldin in gold durch D. Wendlingen [Bittelbronn] seligen zu Wimpfen vernuegen lassen und desselben sein gesigelt quittung haben». Mithin ist der Ratschlag der Gesandten nicht ausführbar. Wenn dagegen der König seine Zustimmung giebt, dass Strassburg die Pfandschaft Hochfelden erwerbe, so will man ihm 100, ja auch 200 Zentner Pulver leihen, vorausgesetzt, dass der dafür geschuldete Betrag, sowie die früheren Schulden des Königs «auf die Pfandschaft geschlagen werden».[1] — Dat. Mo. 27. März a. 42.

Zettel: «Nachdem ir wisst, das, so es zu dem abschid kombt, die fursten auf und dahin wischen, und aber gewonlich die sachen anders in abschid gesetzt werden, dann die bewilligt, ja etwan weiter, dann man je gehandlet, wie zu Regenspurg mit den laufenden knechten beschehen,[2] da wolln gewarnt sein, das euch die abschid werden möchten, ehe sie furgelesen, damit, ob etwan solichs darin furgenomen, es bei zeiten furkomen werden kunt. Dat. ut in lit.».

---

[1] Hochfelden, zur Landvogtei des Unterelsass gehörig, war den Strassburger Familien Prechter und Ebel verpfändet. Herzog Chronicon Alsatiae III 42, Schöpflin Alsatia illustrata II 256 u. 642. Der damalige Pfandherr Hans Ebel war — wie in obigem Briefe erwähnt wird, — nicht abgeneigt, seine Rechte der Stadt abzutreten. Daraufhin schickte der Rat seinen Syndikus Michel Han nach Speier, um Erkundigungen einzuziehen, ob der gegenwärtige Zeitpunkt geeignet sei, um mit dem König über Hochfelden in Verhandlungen einzutreten. Am 27. März berichtete Han nach Hause: Sturm und Meyer hätten im allgemeinen kein Bedenken dagegen, meinten jedoch, es könnte «bei vilen seltzam ausgelegt werden; man beclagt sich des unvermögens [aus Anlass der Türkenhülfe] und kauft darneben herrschaften.» (Orig. AA 498 f. 104.) Der Rat scheint denn auch auf das Projekt verzichtet zu haben; wenigstens verlautet weiterhin nichts mehr darüber.

[2] Bezieht sich auf die scharfe Fassung der Artikel 68-69 des Regensburger Abschieds (Walch XVII 989) betreffend die Bestrafung der in französische Dienste tretenden deutschen Knechte. Vgl. oben nr. 221.

243. Der Rat an die Gesandten Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier. März 30.

Str. St. Arch. AA 498 f. 113. Ausf.

Sollen die Prot. zur Standhaftigkeit betr. Frieden und Recht ermahnen. Im äussersten Falle ist die Türkenhülfe unter gewissen Vorbehalten zu bewilligen. Bestallung des Kurf. v. Brandenburg ist zu kostspielig.

Antwort auf nr. 241. Ist sehr verwundert, dass die Protestierenden so leicht auf Sicherstellung von Frieden und Recht verzichten wollen. Falls sie es thun, wird man voraussichtlich gleichzeitig gegen die Türken und gegen Heinrich von Braunschweig zu kämpfen haben. Die Gesandten sollen deshalb die Protestierenden nach Kräften zur Standhaftigkeit ermahnen. Nützt dies nichts, so kann sich Strassburg freilich allein nicht absondern und die Türkenhülfe verweigern; «jedoch so wollen dieselbe anderst nit, dann das volk drei monat lang zu erhalten, bewilligen; doch das wir dessen im abschid oder sonsten versichert sein mogen, so wir dasselbig thuen, und ob an unser und der unsern schatzung am selben und an dem, so wir auf dise hulf wenden muessen, was uberig sein wurde, das wir dasselbig in die kreistruhen lifern und verrer unbeschwert bleiben sollen. je lenger ir aber dasselbig zu willigen euch enthalten mögen, je lieber uns das ist, ob frid und recht desto besser möcht erhalten werden».

Die königliche Deklaration ist für die Städte annehmbar und soll womöglich in den Abschied gesetzt werden; nur der Anhang, dass nötigenfalls zu Nürnberg eine weitere Schatzung beschlossen werden solle, ist durchaus zu verwerfen, da es mit solcher Klausel nur auf das Verderben der Städte abgesehen ist. «wir wollen ehe solicher declarationsversicherung manglen, ehe wir dis eingehn oder ainich geferlichait desselben gewarten sein wollen».

Die Bestallung des Kurf. von Brandenburg ist «uberbeschwerlich». Sie darf jedenfalls nur aus den Kreistruhen bestritten werden. Reicht deren Geld dazu nicht, so will der Rat zu nichts weiterem verpflichtet sein.

Dass im Fall einer Niederlage «Sachsen, Baiern und Schwaben sollten auf der stend costen mit aller macht zuziehen», will der Rat auf keinen Fall bewilligen. Dat. Do. 30. März a. 42.

244. Johannes Sturm an Kardinal Du Bellay in Paris. [März 30.] Strassburg.

Moderne Abschrift nach dem Pariser Orig. im Thom. Arch. Benutzt von Schmidt 56 mit unrichtigem Datum Febr. 27.

Aufenthalt in Köln und Speier. Bündnis mit Frankreich. Jakob Sturms Zuneigung zu Du Bellay. *P. S.* Nicht der Landgraf, sondern Kurf. v. Brandenburg ist Oberster gegen die Türken. Lob des Kurf. v. Köln.

«Ego postquam redii[1] vix duodecim dies Argentinae haesi, sed cum Bu-

---

[1] Vgl. oben nr. 218. Sturm war mit ganz geringer Unterbrechung vom September 1541 bis Januar 1542 in Frankreich, und zwar erst in Lyon, dann in Paris, wo er beim König mehrere Audienzen hatte, in denen die Bündnisfrage behandelt wurde. Näheres darüber ist nicht bekannt. Vgl. die in folg. Note genannte Schrift (Neudruck bei Fournier-Engel I 42) und Schmidt 55.

cero ad episcopum Coloniensem profectus prope sex hebdomadas abfui. haec causa fuit, quam ob rem Spirae, ut constitueram, non fuerim diutius quam biduum et, postquam reversus essem, scribendum mihi aliquid fuit, quod ederetur hisce nundinis rogatu Buceri et scholarcharum jussu.[1] spero etiam legatis[2] constare rationem facti mei et agnoscere eos meam erga vestrum regnum benevolentiam. quae ad regem de cisrhenano foedere scribo [*], ea velim abs te commendari, ut in eam partem accipiantur, in quam ego scribo, studio scilicet et cupiditate vestrarum partium atque rationum. Bucerus et e senatu quidam mihi autores fuerunt, itaque requiri a me id officium putabam. cura igitur, ut mihi quam primum respondeatur et nostri videant, regem serio cupere societatem. sed utinam quod de Helvetiis scribo, id obtineri possit; expeditior nobis ratio esset et esset incitamentum multorum aliorum.

Jacobus Sturmius jussit, ut quoties scribo toties tibi eius nomine salutem. valde te et amat et observat et aperte prae se fert esse se tuae prudentiae et bonitatis studiosissimum. idem alii quos nosti. — Dat. Argent. tertio calend. Martias.[3]

P. S. Quod te cognoscere puto, marchio Brandenburgensis dux factus est. quid ad haec landgravius? sentiet te vatem fuisse, qui praedixeris fore ut a Caesare destituatur, cum ab eo ipsum dehortareris et ad foedus excitares. sed, ut audio, dissimulat et laudat institutionem et ei dicitur, Caesarem magis ipsum expetivisse, si sit verum.[4] —

Coloniensis episcopus vir bonus est et princeps egregius, studiosus religionis et cupidus libertatis Germaniae. Bucero valde delectatur et se conjungit, ut speratur, arctius cum Clivensi.»

245. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg April 1.

Basl. Arch. miss. t. 34 f. 176. Conc. — Str. St. Arch. AA 498 f. 130. Kopie.

Werbungen des Papsts und Frankreichs in der Schweiz.

Die vom Tag zu Baden heimgekehrten Gesandten haben angezeigt,[5]

---

[1] Mir unbekannt. Die Schrift «J. Sturmii et Gymnasii Argent. luctus ad Joach. Camerarium» ist es nicht; sie erschien erst Ende des Jahres.

[2] Sc. gallicis.

[3] Offenbar ist Martias verschrieben für Apriles. Denn vom 27. Februar kann der Brief nicht sein: 1) weil Sturm im Anfang schreibt, die Reise nach Köln, welche Ende Januar angetreten wurde (vgl. nr. 218), habe ihn fast 6 Wochen von Strassburg fern gehalten. Er kann also frühestens in der ersten Hälfte März wieder in Strassburg gewesen sein. 2) weil Bucer, mit dem Sturm reiste, am 28. Februar nachweislich noch in Kassel war. (S. 224 A. 3.) 3) weil die in der Nachschrift erwähnte Ernennung des Kurf. v. Brandenburg zum Feldherrn gegen die Türken erst Mitte März erfolgte (nr. 231).

[4] Sturms Annahme, dass der Landgraf ernstlich auf die Uebertragung der Oberstenstelle gegen die Türken gerechnet habe, ist irrig. Vgl. Lenz II 57 n. 4 u. III 167.

[5] Vgl. die Akten des Badener Tags v. 20. März in Eidg. Absch. IV 1 D nr. 71.

dass der Papst vor etwa 10 Tagen «ein dapfere anzal kriegsvolk» in der Schweiz aufgebracht habe, dass aber Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg den Lauf zu hindern gesucht und den Franzosen, die sich beschwert, «in der il 1200 knecht gen Turin zu legen» bewilligt hätten. Auch seien die päpstlichen Knechte wieder abgemahnt worden. Zürich, Bern und Basel hätten andererseits auch dem König von Frankreich die Annahme von Knechten verweigert, desgleichen Glarus und Schaffhausen. Uebrigens habe auch der Kaiser geschrieben, man solle die Knechte bei diesen Läufen «anheimisch» behalten. Ob dies aber bei den andern Orten ausser Zürich, Bern und Basel etwas fruchten werde, sei zweifelhaft. Bitten um Auskunft über den Reichstag[1] und über die Türken, von denen das Gerücht geht, dass sie diesen Frühling Neapel und Sizilien überfallen wollen. Auch soll der vertriebene König von Navarra sein Reich zu erobern versuchen, wobei ihm Frankreich Vorschub leistet.[2] Dat. Sa. 1. April a. 42.[3]

246. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat. April 5. Speier.

Str. St. Arch. AA 498 f. 119. Ausf. von Michel Han. (Nach Conc. Sturms ebenda 499 f. 75.)

Beabsichtigter Protest der Reichsstädte gegen den Abschied wegen ihrer Ausschliessung durch die Fürsten. Vermittlung des Königs. Vorbehalte, unter denen die Städte den Abschied annehmen wollen.

Haben das Schreiben vom 30. März [nr. 243] am 31. empfangen. «und das wir euch seidhär nit geschriben, ist die ursach, das sich die händl alle tag und stund also geendert, das wir euch nichts gewisses schreiben mögen; dann es hat die kon. mt. vast alle tag persönlich mit unser etlichen, so von stetten zum ausschuss verordnet seind gewesen, gehandlet der artikel halb, so uns von stetten beswerlich gewesen seind, darauf auch etliche änderungen in der curf. und fursten bedenken erlangt, die aber uns von stetten nit gnug gethan.» Ausserdem haben die Kurfürsten und Fürsten am 30. März den Städten wieder das Stimmrecht bestritten und einfache Annahme ihrer Beschlüsse verlangt. Deshalb haben sämtliche Städte mit Ausnahme von Ueberlingen beschlossen, bei Verlesung des Abschieds eine Protestation einzureichen. Darauf hat der König am 3. April kurz vor der allgemeinen Ständeversammlung, in welcher der Abschied über die Türkenhülfe verlesen werden sollte, den Städten durch seinen Vicekanzler sagen lassen, «der ab-

[1] Dieser Bitte entsprach Strassburg am 6. Apr. durch Uebersendung von Akten des Reichstags. Basl. Arch. l. 110 A nr. 6.

[2] Nach Ruble 164 ff. stand Heinrich von Navarra in den ersten Monaten des J. 1542 noch in gütlichen Unterhandlungen mit Spanien und verband sich erst später mit Frankreich gegen den Kaiser.

[3] Wurde am 6. April in Abschrift den Gesandten in Speier überschickt. (AA 498 f. 129.)

schid wurd nit als für beschlossen sonder allain ferner zu bedenken verlesen; derhalben, so wir etwas besward darin hetten, solten wir ir nit. anzaigen und nichts offenlich darwider protestiern. wie nun solcher tail des abschids verlesen was, stund ir mt. samt den commissarien und stenden von stund an auf, eilet zu der thur; also gienge ich, Jacob Sturm, zu irer mt., zaigt an, wir hetten etwas von der stett wegen, so unser notturft erfordert, fürzebringen, beten deshalben, ir mt. wöllt uns hören. sagt ir mt., wir solten es irer mt. allain anzaigen und nit vor den stenden; wölt sie uns gnediglich hören, gieng also furt zu der thur hinaus in ain ander stuben.» Auf Einladung des königlichen Vicekanzlers folgen die Gesandten der Städte dorthin und erklären, dass sie wegen ihrer Ausschliessung vom Stimmrecht gegen den Abschied protestieren müssten, jedoch bereit wären, «alle leidliche trägliche hilf ze leisten.» Darauf hat der König nochmals mit den Fürsten verhandelt und dem Ausschuss der Städte gestern [April 4] «eigner person» angezeigt, er habe von den Ständen nur erlangt, dass in den Abschied gesetzt werden sollte, »das die jetzig handlung kainem stand an seiner stimm und session kain nachtail bringen sollt. nun wer ir mt. urbüttig, uns ain nebenversicherung in bester forme und, wie wir es begerten, ze geben, das dise jetzige bewilligung uns kunftiglich kainen nachtail geberen sollt.» Er sei auch einverstanden, wenn die Städte protestierten, dass sie den Abschied nicht auf Beschluss der Fürsten, sondern allein Gott zu Lob, dem Kaiser und König zu Gefallen und dem Vaterlande zu Liebe bewilligten. Auch wolle er dafür sorgen, dass der Streit auf dem nächsten, vom Kaiser besuchten Reichstage zum Austrag gebracht werde.

Diese Vorschläge des Königs sind von der Mehrheit der Städte heute Vormittag angenommen worden, «damit die kai. und kon. mt. ir underthänig gehorsam und christenlich gemuet speurten»; doch soll am Schluss des Abschieds bemerkt werden, dass ihn die Städte «vorbehalten irer getanen protestation versiglet hetten.» Daneben haben die Städte dem König erklärt, dass sie auch gegen den Inhalt einiger, aber nicht wesentlicher Artikel protestieren müssten. «nun ist aber soliche protestation noch nit angestelt. dis werden aber vast die puncten sein: erstlich, das man das volk nit länger dann bis auf den tag zu Nuermberg in aines jeden stands kosten erhalten wölle. zum andern, das man in den beschluss, so zu Nuermberg ainer fernern schatzung halb gemacht werden soll, jetz nit bewilligen könne. — zum dritten, das man den artikel, so im fall der notturft die nächstgesessnen krais zuzügen, das solichs in gemainer stand costen geschehen solt, nit bewilligen möge.» Viertens, dass man den Geistlichen in den Städten nicht gestatten könne, ihre Schatzung selbst in einer eigenen Truhe zu sammeln. Ausserdem haben die evangelischen Städte die Bewilligung des Abschieds von der Erledigung der Artikel Friedens und Rechtens abhängig gemacht.

Da nun die Leistung der Türkenhülfe bevorsteht, so möge der Rat «der reuter und knecht halben ein nachgedenkens haben.» Der Reichstag wird spätestens am Ostermontag verabschiedet werden. Dat. «Speir am krummen mitwoch zwuschen III und IV horen nachmittag a. etc. 42.» — Empf. April 6.

247. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn. April 5. Speier.

Str. St. Arch. AA 498 f. 125. Orig. von Sturm. Erwähnt bei Lenz II 64 A. 7 u. 77 A. 1.

Verhandlungen der Prot. mit dem König über Frieden und Recht, auch über die Bedrängnis Goslars durch Herzog Heinrich. Die Mehrheit der Prot. geneigt, die Vorschläge Ferdinands anzunehmen; nur Sachsen und Hessen widerstreben. Visitation des Kammergerichts.

Seit fast acht Tagen ist vom König, den kaiserlichen Kommissaren und Kurbrandenburg «vil ernstlicher handlung des fridens und rechtens halb» mit den Protestierenden gepflogen, «aber noch nichts endlichs beschlossen worden, welches allein bisher den abschid verhindert und verzogen. es stond aber die sachen doruf, das man den friden, zu Regenspurg ufgericht, noch funf jar erstrecken will, und die kon. mt. samt den kai. commissarien uns ein nebenschrift geben [wollen], das die declaration, so uns kai. mt. geben, auch die funf jor us weren soll.» Ferner will der König die Acht gegen Goslar, da sie ohne Herzog Heinrichs Zustimmung nicht aufgehoben werden kann, auf weitere 5 Jahre suspendieren und inzwischen versuchen, die Sache gütlich zu vermitteln oder, wenn dies nicht gelingt, durch rechtlichen Spruch zu entscheiden. Während dieser Zeit soll Heinrich der Stadt Goslar ihre Renten, Zinsen, Kohlen, Holz und Proviant nicht vorenthalten, auch das seit der Suspension bisher Vorenthaltene herausgeben.

Diese Vorschläge des Königs sind nach langem Streit von der Mehrzahl der Protestierenden für annehmbar erklärt worden; «aber Sachsen und Hessen samt etlichen wenigen vermeinen, die sach sei nit anzunämen, sonder das man ehe die sach mit Goslar soll ston lossen, wie sie jetz stöt, und nichtdestoweniger die hilf gegen dem Turken leisten. und wie uns bedunkt, so geschehe solichs durch Sachsen und Hessen allein darum, domit si desto meer ansproch an herzog Heinrichen hetten, uber welchen si erzürnt und in gern mit der einigungsverwanten hilf uberzucken wolten, dorum das er Goslar etlich rent und zins uber und wider die kai. suspension ufhalten soll. dagegen aber die andern und wir auch vermeinen, das es diser zeit nit thunlich oder verantwortlich sein wölle, ein krieg im teutsch land anzufahen, weil man gegen dem Turken lige, und das es disen stenden zu hochstem verwise und der ganzen nation zu unwiderpringlichem schaden gereichen möchte. aber Sachsen und Hessen tringen hart uf die sach: man sie Goslar zu helfen schuldig vermog der erkantnus zu Regenspurg ergangen und es moge in[en] durch disen weg nit geholfen werden; vermeinen, man soll nit von hinnen scheiden sonder zuvor erkennen, mit was mass man inen helfen wöll.» Bitte um den Rat der Dreizehn in dieser Frage, welche wahrscheinlich nach Beendigung des Reichstags die vereinigten Stände noch einige Tage beschäftigen wird.

«Des rechten halb stot es also, das man uns anbeutet, das das camergericht hiezwisten und dem tag zu Nurnberg visitiert und reformiert solt werden und sind zur visitation fur commissarien verordnet der churfurst von Brandenburg, bischof von Speir, marggrave Ernst und der teutschmeister.

so sol von stenden verordnet werden Menz, Sachsen, Würzpurg, markgrave Jerg von Brandenburg, ein prelat, ein grave, und einer von stetten. und wolt die kon. mt. samt den kai. commissarien uns ein obligation geben, das vermog des abschids und unser declaration die visitation furgenomen und die beisitzer doruf geeidigt werden solten. es haben aber unser stend lang doruf getrungen, das solichs in abschid gesetzt würde». Nachdem jedoch der König dies wegen des Widerspruchs der andern Stände wiederholt für unmöglich erklärt hat, ist die Mehrzahl der Protestanten geneigt, die Nebenobligation anzunehmen; nur Sachsen und Hessen, die «under dem titel Goslar sich gern mit hilf der vereinigten an Brunschweig rechen» möchten, sträuben sich auch hiergegen. Bitte, diese Mitteilungen vertraulich zu behandeln. Dat. «Spyr krummmittwoch zu III horen nochmittag a. 42.»[1]

248. Der Rat an die Gesandten Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier. April 7.

Str. St. Arch. AA 498 f. 132. Ausf.

Wünsche betreffs der Fassung des Reichabschieds und des Protests. Aufbringung von Reitern für Strassburg unmöglich.

Antwort auf nr. 246. Bedauert, dass die Städte in Speier nicht darauf bestehen, dass die zu ihren Gunsten abgegebene Versicherung des Königs in den Abschied gesetzt, oder dass vor allen Ständen protestiert werde; denn die private Versicherung des Königs werde wenig helfen.

Was den Protest gegen den Inhalt einzelner Artikel belange, so sei im ersten Artikel als Zeitpunkt, bis zu welchem die Städte das Kriegsvolk unterhalten würden, nicht der Nürnberger Reichstag, sondern besser der 13. Juli anzugeben, da man nicht wissen könne, ob der Reichstag nicht verschoben werden würde. Jedenfalls sollen die Städte in nichts willigen, bevor sie die versiegelte und in bester Form ausgestellte Versicherung des Königs in Händen haben.

Die Gesandten sollen anzeigen, dass die Stadt Strassburg nicht imstande sei, Reiter aufzubringen, und deshalb ihr Kontingent an Reitern durch Fussvolk ersetzen werde, es sei denn, dass Hessen oder Sachsen bereit wären, der Stadt die nötigen Reiter gegen Entgelt zu bestellen. Dat. Fr. 6. April a. 42. — Pr. April 7 «intra tertiam et quartam post meridiem.»

249. Die Dreizehn an die Gesandten Jakob Sturm und Jakob Meyer in Speier. April 7.

Str. St. Arch. AA 498 f. 136. Ausf. Erwähnt bei Lenz II 64 n. 7 u. 77 n. 1.

Sollen sich in der Frage der Friedenssicherung und der Goslarschen Acht an Sachsen und Hessen anschliessen und keinen Frieden eingehen, der den Prot. gegen Heinrich von Braunschweig die Hände bindet. Für Visitation und Reformation des Kammergerichts genügt im Notfall eine Deklaration des Königs.

Antwort auf nr. 247. «Nachdem sich Sachsen und Hessen des fridens

[1] Wurde nach einer angefügten Notiz des Stadtschreibers Meyer am 6. April früh in Gegenwart des Stettmeisters Kageneck, des Ammeisters Dunzenheim und der Herren [Dreizehner] Röderer, Böcklin, Kniebis, Pfarrer, Geiger, Betscholt, Storck (?) und Herlin verlesen.

halben, dweil Gosslarn durch des konigs furschlag nit geholfen, mit etlichen andern weigern, haben wir bei uns gedenken, das denselben villeicht nit allain daran gelegen, das sie herzog Heinrichen (uber den sie dann billichen erzurnt, ja wir alle von rechtz wegen uber inen zornig sein sollten) gern mit der stend hulf uberzucken wollten, sonder das sie villeicht dahin sehen. sollte der frid die funf jar lang eingegangen und gewilligt werden, das dann herzog Heinrich gleich wie jetzo der kai. suspension unangesehen von seinem täglichen fretten und furnemen nit absteen, und wurde dennocht weder kaiser oder könig sein, der im des orts werte, und musten die guten fromen leut zu Goslar also gar verderbt werden und wir alle zusehen. dann sollte man den friden eingon, und darnach von unserm tail inen etwas zu hulf furgenomen werden, wurde uns von stund der eingangen friden im weg ligen und uns alle menschen ausschreien, das wir denselben gebrochen, da doch niemands sein wurde, der, wann herzog Heinrich den nit hielte, im etwas thäte; wie dann die leut nit mainen noch darfur haben, das man unserm teil weder recht noch pillichs ze halten schuldig seie; und man nem gegen uns gleich fur, wie unpillichs man wolle, ist es doch bei inen alles, als obs recht gethon wer, schon entschuldigt. sollte dann die ko. mt. die sachen fur sich und die kai. mt. ziehen und sie understeen guetlich zu vertragen oder, wo die guetlichait nit furgang haben mocht, in sachen die aucht und landfridbruch belangen rechtlich sprechen und die uberigen puncten wider fur das ordenlich recht thun weisen, da haben wirs gewisslich bei uns darfur, das die von Goslar haben wie gut fug und recht sie immer wöllen, das sie der sachen underligen und also grundlich verderbt werden. — darumben, wo baide der churfurst und landgrave irer meinung noch also beharren, so wollen bei den stenden anzaigen, das wir es denen von Goslar auch nit raten könden noch, das mans thue, pillich achten, und derhalben in disem puncten, den friden belangen, von unsern wegen und, dweil wir uns denen von Goslar hulf ze leisten schuldig erkennen, durch euer stim mit Sachsen und Hessen schliessen: das, wo sie nit frei der acht absolviert, tauglich gemacht und herzog Heinrichs gesichert werden, das man ehe ir sach bleiben lasse, wie si jetzo sei; so dann herzog Heinrich nit ruwig sein will, man den guten leuten vermog der verstendnus rätig sein und sie vor unbillichem und verderben verhueten konne. dann so kan man die sachen dannocht wol dahin richten, das es disen stenden nit verweisslich sein kan, dweil es nit eben diser zeit oder dis jar, so man gegen dem Turken verhafft, sein muss, und wir auch nit darfur haben, das es beide, der churfurst und landgrave, diser zeit nit furnemen werden, es konde dann deren von Goslar halben nicht anderst gesein. dann villeicht herzog Heinrich, wann er heren wurdet, das man der hulf halben frei ist, desto ehe still sitzen wurdt, da er sonst den friden an die hand neme und die von Goslar desto mehr anfechtete und gedächte, das inen die hulf durch den friden abgestrickt. thut ers dann nit, so kann man wol nach beschehenem Turkenzug oder zu anderer zeit, so man gleich gute gelegenheit haben mag, die gegenwehr und hulf mit fugen und, wie man ze thun schuldig, thun, da sonsten, wo der frid also die funf jar eingangen und der Turkenzug schon geendet wurde, unserm tail soliche funf jar die hand beschlossen sein [wurde], denen von Goslar hulf ze laisten» etc.

Für die Visitation und Reformation des Kammergerichts mag man sich mit der Deklaration des Königs begnügen, obwohl es sehr erwünscht wäre, dass die Erklärung in den Abschied käme. Uebrigens wird die Visitation und Reformation, wenn sie wirklich vorgenommen wird, doch nicht viel helfen, weil die Beisitzer, mögen es die jetzigen sein oder andere, in ihren Urteilssprüchen immer mehr «auf das gaistlich recht dann iren aid sehen werden und mainen, das sie in disem vall dasselbig mehr dann der gethan aid binde.» Wenn die protestierenden Stände sich in Sachen Goslars an Sachsen und Hessen anschliessen, werden letztere vermutlich im Punkte der Reformation des Kammergerichts um so leichter nachgeben.[1] Dat. Fr. 7. April a. 42. — Pr. Speier 7. April Nachmittags 3—4 Uhr.

250. Jakob Sturm und Jakob Meyer an die Dreizehn. April 9. Speier.

Str. St. Arch. AA 498 f. 141. Ausf. (nach Conc. Sturms ebenda 499).

Brandenburg will Reiter für Strassburg bestellen. Stärke der Fähnlein etc. Protest der Städte. Unterhaltung des Obersten etc. Notel über Frieden und Recht. Goslar.

Antwort auf nr. 248 und 249. Der König und die Kommissare bestehen darauf, dass Strassburg sein Kontingent Reiter zur Türkenhülfe stelle und es nicht durch Fussvolk ersetze. Sachsen und Hessen haben wenig Lust, Reiter für Strassburg zu bestellen: Sachsen, weil es einen Einfall der Türken in Schlesien fürchtet, Hessen wegen des Zwists mit Braunschweig. Dagegen ist der Kurfürst von Brandenburg bereit, die Reiter für Strassburg anzuwerben. Bitten um die Ermächtigung, mit ihm ein Abkommen zu treffen.

Jedes Fähnlein für den Türkenzug soll aus 500 Knechten mit je 4 Gulden Monatssold bestehen. Dazu sollen für jedes Fähnlein 100 Uebersölde zur Bezahlung der Hauptleute, Fähnriche, Hakenschützen etc. gerechnet werden. Die Hauptleute sollen nicht von den Ständen, sondern von dem Obersten und den Kriegsräten eingesetzt werden, «welches vil stenden beschwerlich sein will.»

«Der protestation halber, so die stett vorhaben zu thun, wöllen wir allen möglichen vleis ankeren, das sie vor den stenden gethan und nach notturft versehen werd. so ist die meinung, das man das volk nit lenger dann bis uf 13. julii zu erhalten bewilligen wöll, wiewol wir besorgen, man muess es den vierten monat auch erhalten, der prima augusti ungeverlich angen wurt.[2] weiter so hat man im abschid gesetzt, das zu underhaltung des obersten, der leutenant und ander empter ein jeder stand uf ein fussknecht 1 gulden und uf ein reuter 2 gulden erlegen [soll], welches aber auch einem jeden an seiner anlag wider abgezogen werden soll. das haben nun die stend auch bewilligt.

[1] Vgl. Bucer an den Landgrafen d. d. 10. April bei Lenz II nr. 139.

[2] Die urkundliche Erklärung des Königs und der Kommissare, wonach die Städte nicht verpflichtet sein sollten, ihr Kriegsvolk länger als bis zum 13. Juli auf eigene Kosten zu unterhalten, s. bei Traut 45 n. 1.

So haben die protestierenden stend noch gesterigs obens sich mit der ko. mt. des fridens und rechtens halb einer notel nach langer und viler handlung verglichen [*]; die ist den andern stenden zugstelt, daruf sie sich heut morgens frueg zu funf horen zusamenbescheiden. aber was sie daruf beschlossen, ist uns nit wissen. wo sie die angenommen, so versehen wir uns, der abschid werd bald daruf gon und verlesen werden.

Mit Goslar ist alle sach schon abgehandelt gewesen, ehe uns euer schreiben zukommen und inen von stenden geraten worden, der ko. mt. furschlag anzunemen. das sie zu bedacht genommen, an ir herren zu bringen.» — Dat. «Speir am ostertag zwischen elfen und zwelfen a. etc. 42.» — Pr. Apr. 10.

251. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. April 10.

Basl. Arch. miss. t. 34 f. 177. Conc.

Einverständnis Frankreichs mit den Türken. Bedauern die Unterdrückung der Reichsstädte. Kammergericht.

Danken für die Nachrichten vom Reichstag zu Speier [S. 259 A. 1] und fragen an, ob sie dieselben auch andern christlichen Städten mitteilen dürfen. Eine von Lyon heimgekehrte Ratsbotschaft hat angezeigt, «das si zu Lyon glauplich und warhaft bericht, das der könig zu Frankrich kurz davor ein treffenliche botschaft bi dem turkischen kaiser gehept und daselbst, aber was mag man nit wüssen, etlich tag ernstlich gehandlet;[1] und grad vor der zit, ee unser botschaft gen Lyon komen, da hab der turkisch keiser ein treffenliche botschaft zu Venedig gehabt, mit den Venedigern, das si im 60 000 zu ross durch ir land in Mailand passieren, handlen lassen, mit denen er das herzogtum Meiland innemen und das dem konig zu Frankrich, sinem liebsten frund, ingeben wolle; dann er, der turkisch keiser, sie mit dem konig von Frankrich also gesinnet, das wer desselben fründ oder viend, ouch sin des Turken fründ und viend sin müss: und soll die angeregte botschaft so vil gehandlet han, das sich die Franzosen der pass bi den Venedigern und des Turken zuzugs genzlich versehen.[2] es habe ouch der turkisch keiser dem Franzosen zwelf schener pferd und ein seebelnschwert, mit kostlichen demunden[3] und anderm edelgestein bereit, geschickt und vereert; sollen die pferd vil tusent tukaten und der seebeln grossen guts wert sin. also habe der konig von Frankrich glich daruf den herren, so davor bim Turken gewesen, wider daselbsthin abgefertiget, der ritte den nechsten uf Venedig zu.

---

[1] Vgl. Zinkeisen II 853 ff. Der französische Gesandte, Paulin de la Garde, brachte Anfang 1542 in Konstantinopel ein Bündnis zwischen Frankreich und der Pforte gegen Karl V zuwege.

[2] Venedig wurde in der That von der Pforte zur Hülfe gegen den Kaiser aufgefordert, jedoch vergeblich. Die türkische Hülfe bestand aus einer Flotte von 110 Galeeren, deren Vereinigung mit dem französischen Geschwader aber erst im Sommer 1543 erfolgte. Zinkeisen a. a. O.

[3] D. h. Diamanten.

den hat ouch unser ratzbot selbs hinriten gesehen. wohin solichs bi diser schreckenlichen zit dienen werde, weisst gott der allmechtig. der welle uns gnedig sin und bi siner warheit erhalten.»

Sind sehr bekümmert darüber, dass die Städte von dem Kaiser und den Fürsten auf den Reichstagen so gering geachtet und von den Ratschlägen ausgeschlossen werden. «wir besorgend, es werde soliche zweiung tutschem land zu grossen geferden und beschwerde reichen.» Den Citationen des Kammergerichts auf Zahlung der Türkenhülfe will Basel mit andern Eidgenossen grundsätzlich nicht Folge leisten. Dat. Mo. 10. Apr. a. 42.

252. Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat. April 12. Speier.

Str. St. Arch. AA 498 f. 145. (Nachschrift f. 144). Ausf.

Protest der Reichsstädte gegen den Abschied des Reichstags. Vergebliche Verhandlungen mit Kurbrandenburg über Bestellung der Reiter für Strassburg. Kein weiteres Gesuch des Königs um Pulver. Nachschrift: Soeben Einigung mit Brandenburg über die Reiter.

Antwort auf ein Schreiben vom 10. April [*][1]. «Sovil der stett protestation belangt, hat die ko. mt. uns anzeigen lassen, das sie uber allen angekörten vleis nit erlangen mögen, das derselben im abschid gedacht wurde, sich aber erboten, das ir. mt. wölle zugeben, das wir die vor irer mt., den kai. commissarien und gemeinen stenden nach verlesen des abschids tuegen und ir mt. ubergeben, mit beger, das uns ir mt. des urkund geben wolle. so sei ir mt. urbittig, uns derselben urkund zu geben, das wir den abschid nit anders angenommen noch versigelt haben dann vorbehalt unser protestation, und dieweil ir mt. samt den kei. commissarien die principal contrahenten sind, die mit churfursten, fursten und stenden contrahiren, und ir mt. uns unser geschehenen protestation gestendig und urkund gebe, so seien wir des orts eben als wol versehen, als ob die protestation im abschid gemeldet würde. begert daruf, wir wolten uns desselben benuegen lassen; dann solten wir den abschid nit siglen wöllen, das wurd ir mt. das ganz werk zerritten. uf das haben die stend vast alle, wenig usgenommen, solichs ir mt. bewilligt und hat man den abschid uf heut mitwoch zu funf horen verlesen und gleich daruf die protestation gethan in beisein aller stend und der ko. mt. in ir hand gelifert.[2]

---

[1] Nach Ratsprot. f. 128b enthielt der Brief des Rats die Mahnung, auf jeden Fall gegen den Abschied zu protestieren, sei es mit den andern Städten oder ohne sie; ferner die Ermächtigung, mit Brandenburg wegen Bestellung der Reiter zu handeln; doch sollte dafür nicht mehr Sold bezahlt werden, als der Abschied besage, und nicht länger als bis zum 13. Juli.

[2] Entwurf zu der Protestschrift mit Korrekturen Sturms und Michel Han's AA 499 f. 176. Ueber den Inhalt vgl. oben nr. 246. Zu den dort erwähnten Protestartikeln kommt jetzt noch hinzu, dass die Städte erklären, sich für das rechtzeitige Eintreffen ihrer Truppen auf dem Musterplatz nicht verbürgen und die Besetzung der Befehlshaberstellen dem Obersten nicht überlassen zu können. Denn es würde den Städten unmöglich sein, ohne Hülfe von Hauptleuten das Kriegsvolk aufzubringen und hinabzuschicken. Eine nachträgliche Ersetzung dieser Hauptleute durch andere aber wäre, wenn nicht ein Verschulden derselben vorläge, ganz unstatthaft. Vgl. nr. 250.

Es hat auch der churfurst von Brandenburg, nachdem wir mit irer churf. g. uf euer schreiben geredt, uns einen rittmeister zugeschickt, der hat sich erboten, hundert pferd zu fueren». Da er aber für seine Person und seinen Tross etc. zu hohe Forderungen gestellt, «haben wir im seines anbietens gedankt und gsagt, das wir nit befelch haben, mit jemants anders dan dem churfursten zu handlen». Eine Unterredung Sturms mit dem Kurfürsten hat jedoch auch nicht zum Ziel geführt, weil der Kurfürst zu viel verlangt. Strassburg möge sich deshalb durch besonderen Gesandten nochmals an Hessen und Sachsen wenden.

«Die ko. mt. wurt uf morgen uf sein und gon Insbruck zu ziehen. der haben wir des bulvers und buchsenmeister halben [nr. 242] noch kein antwurt geben, dieweil sie darum nit angesucht. so wir aber angesucht werden, wöllen wir anzeigen, das wir noch kein antwurt von uch empfangen sonder ir des abschids zuvor villicht erwarten wöllen. wir versehen uns vor sontags oder montags hie nit ufzusein der sachen halb, die vereinigten stend belangen. Dat. Speir am ostermitwuch zu elf horen a. etc. 42». — Empf. Apr. 13, pr. Apr. 14.

Nachschrift [in besonderem Brief]: «Wie wir disen hiebeigelegten brief geschriben und der knecht eben verreiten will, so schickt der churfurst von Brandenburg wider nach mir, Jacob Sturmen, ich soll eilends zu sein churf. g. kommen». Bei dieser Unterredung ist Sturm mit dem Kurfürsten einig geworden, «also das sein churf. g. die hundert pferd uf sich genommen zu fueren uf des reichs bestallung drei monat lang, allein das man dem rittmeister ein monat 60 gulden uf sein leib geben soll, mir auch dessen ein revers geben und von uns 2000 gulden, je funfzehen batzen fur den gulden, daruf empfangen».[1] Gleich darauf ist der Kurfürst abgeritten. Hoffen am Montag [April 17] in Strassburg zu sein. Dat. «Mitwochs zu nacht in osterfeurtagen» a. 42.

253. [Jakob Sturm und Jakob Meyer an den Rat.][2] **April 13. Speier.**

Str. St. Arch. AA 499 f. 82. Conc. von Meyer.

Der König, Kurpfalz und der Bischof von Strassburg wollen im Namen des Reichs eine Botschaft nach Baden in der Schweiz senden, um die am 17. April dort tagenden Eidgenossen zur Beteiligung an der Türkenhülfe aufzufordern. Die Reichsstädte haben auf das Ansuchen der Stände gebeten, dass Strassburg in ihrem Namen einen Vertreter zu dieser Botschaft abordne. Diese Bitte könne nicht wohl abgeschlagen werden. Dat. Speier 13. Apr. a. 42.[3]

---

[1] Vgl. Traut 37. Die 2000 fl. waren natürlich nur eine Abschlagszahlung. Der Restbetrag von 2968 fl. sollte in Nürnberg deponiert und am 1. Juni bezahlt werden.

[2] Adresse und Unterschrift fehlen.

[3] Der Brief wurde am 16. April im Rat verlesen. Nachdem Sturm und Meyer dann am 18. noch mündlichen Bericht über die Angelegenheit erstattet, wurde Michel Han nach Baden abgeordnet. (Ratsprot.) Inzwischen war die Gesandtschaft König Ferdinands dort schon eingetroffen und hatte ihre Werbung vorgebracht, die von den nachkommenden

254. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. **Mai 10.**

Basl. Arch. miss. t. 33 f. 159. Conc.

Auf der letzten eidgenössischen Versammlung[1] hat die französische Botschaft angezeigt, dass der König von Frankreich den Grafen Wilhelm von Fürstenberg «mit 24 houptleuten und vendlin knecht in sin, des konigs, besoldung in des richs dienst wider den Turken zu ziehen abgefertiget habe etc., dem wir doch us allerlei ursachen nit satten glauben geben kennen». Bitten um Auskunft, was an der Sache sei. Dat. Mi. 10. Mai a. 42.

255. Die Dreizehn von Strassburg an die Geheimen von Basel. **Mai 13.**

Basl. Arch. Zeitungen. Ausf.

Antwort auf nr. 254. An den Gerüchten über Wilhelm von Fürstenberg ist nichts Wahres. «er ist auch, seither er von dem tag zu Speyr kommen, leibs halben nie us seiner behausung gangen,[2] wie er sich dann noch in derselben still thut inhalten». — Dat. Sa. 13. Mai a. 42.

256. Der Rat von Strassburg an den Rat von Basel. **Juni 7.**

Basl. Arch. Kirchenakten A 4 f. 152. Ausf. perg.

Wie Bucer berichtet,[3] ist Calvin sehr bestürzt darüber, dass Bern seinen Prediger Petrus Viretus wieder von Genf abberufen will. Strassburg hat deshalb in beiliegendem Brief, den Basel weiter befördern möge, die Berner ersucht, Viretus noch länger in Genf zu lassen.[4] Dat. Mi. 7. Juni a. 42.

257. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an Strassburg.[5] **Juni 13.**

Marb. Arch. Conc.

Notwendigkeit der Gegenwehr gegen Heinrich von Braunschweig zum Schutze der Städte Braunschweig und Goslar. Berufung der Kriegsräte nach Eisenach für den 8. Juli.

Die Stadt Braunschweig hat über weitere Gewaltthätigkeiten Herzog Heinrichs Beschwerde geführt. So können viele Bürger die Stadt nicht ver-

---

ständischen Gesandten lebhaft unterstützt wurde. Trotzdem lehnten die Eidgenossen auf dem folgenden Badener Tag am 10. Mai die Beteiligung an der Türkenhülfe rundweg ab. Eidg. Absch. IV 1 D nr. 74 k und nr. 79 g.

[1] Zu Baden am 17. April. Eidg. Absch. IV 1 D p. 130e.

[2] Graf Wilhelm hatte in der Jungferngasse zu Strassburg ein Haus. Vgl. Seyboth, Das alte Strassburg 248.

[3] Nach Mitteilung des Bernhard Meyer von Basel, der damals in Strassburg weilte. (Ratsprot. v. 3. Juni f. 204 b.)

[4] Vgl. die auf diese Angelegenheit bezüglichen Briefe der Theologen in Corp ref. 39 p. 395 ff.

[5] Ebenso an die übrigen Bundesstände.

lassen, ohne sich in Gefahr ihres Leibs und Guts zu begeben, und viele sind der Religion wegen beleidigt worden. Ferner ist die Stadt «mit der that verhindert», ihren Unterthanen in Assenborch und Aichen[1] das Evangelium predigen zu lassen; auch werden die Pfarren in den genannten Bezirken dermassen «beschatzt und ausgesogen, das funf oder sechs dorfschaft ainen pfarrer zu underhalten nicht vermögen». Im Assenburger Gericht hat der Herzog zwei Wagen mit Gütern geraubt. Endlich hat er zur Deckung einer Schuld von mehr als 300000 Gulden Landschatzungen auferlegt und auch die Unterthanen der Stadt, obwohl sie nicht verpflichtet sind, beizutragen, gebrandschatzt und die, welche dagegen Einspruch erhoben, ins Gefängnis geworfen. Den Bauern hat er verboten, «denen von Braunschweig weder lemmer, butter oder aier ohne des amtmans erlaubung zuzefueren oder zu verkaufen». Da nun der Herzog selbst gesteht, dass er «wegen der religion» derart vorgehe, so begehrt Braunschweig den Beistand des schmalkaldischen Bundes.

Desgleichen hat Goslar um Hülfe angesucht, da Herzog Heinrich die Suspension der Acht und die Befehle des Kaisers, die Stadt wieder in Besitz der entzogenen Einkünfte zu setzen, völlig missachte.

Da nun in den Abschieden zu Naumburg, Regensburg und Speier von den Einigungsverwandten die Pflicht, Braunschweig und Goslar zu unterstützen, anerkannt worden ist, haben Sachsen und Hessen den Landvogt Bernhard von Mila «mit etzlichen reutern und knechten in namen gemeiner verstentnus» zum Schutz der bedrängten Städte abgefertigt und sind willens, noch weiteres zu thun. Zuvor ist aber eine Versammlung der Kriegsräte erforderlich, die am 8. Juli zu Eisenach stattfinden soll. Man darf mit der Gegenwehr nicht länger zögern, da namentlich Goslar[2] die Drangsal nicht mehr ertragen kann. Dat. 13. Juni a. 42.[3]

---

[1] Die Asseburg mit ihrem Gebiet lag südlich und südöstlich von Braunschweig; für «Aichen» ist wahrscheinlich Achim (Dorf bei Börsum) zu lesen. Vgl. Dürre, Gesch. der Stadt Braunschweig 349 ff. u. 362.

[2] Die Dreizehn sagten die Sendung ihres Kriegsrats am 24. Juni zu. (Ebenda, Ausf.) Im Ratsprotokoll von demselben Tage heisst es, der Kriegsrat solle instruiert werden, «so vil moglich zu verhuten, das der krieg nit anging; wo es nit vorkomen [d. h. verhütet] werden mag, got beveler.» Vgl. unten nr. 265.

[3] Eine Woche später fertigten der Kurfürst und Landgraf von Weimar aus den Amtmann Joh. Nordeck nach Strassburg ab, um den ersten Doppelmonat der Bundesanlage gleich zu erheben. Der Rat erklärte sich am 5. Juli zur Zahlung bereit, machte aber darauf aufmerksam, dass Strassburgs Beitrag mit der Anlage der übrigen oberländischen Städte in Ulm hinterlegt sei und dort erhoben werden müsse. (Ebenda). Vgl. Lenz II 97 n. 2. Auf Ulms Anregung (Schreiben an Strassburg v. 24. Juni im Ulm. Arch.) wurde dann eine Versammlung der oberländischen Städte für den 8. Juli in Ulm angesetzt, die auch Strassburg zu beschicken versprach, «dieweil bei disen beweglichen zeiten den erbarn stetten hoch zu bewegen, was inen im thun oder lassen dis angefangten werks furzenemen sein will». (Schreiben an Frankfurt v. 27. Juni im Frkf. Arch. Reichss. f. 129 p. 259).

258. Simon Franck, Strassburgs Pfennigmeister für den Türkenkrieg, an die Dreizehn.[1] Juni 15. Wien.

Str. St. Arch. AA 501 f. 65. Orig.

Ankunft des Strassb. Kriegsvolks vor Wien. Musterung. Verhandlung mit dem Kurf. v. Brandenburg. Bezahlung der Strassb. Reiter. Vorhandenes Geschütz. Prozession am Fronleichnamstag. Fürchtet, dass man noch lange unthätig vor Wien liegen wird. Unfall auf der Donau bei Linz.

«Uf dunderstag den ersten dag brochmonat [Juni 1] sind wier mit unserem fenlin ein halb mil von Wien in das leger kumen, do dann die anderen fenlin ouch gelegen sind, doch wenig.» Von Obersten sind bis jetzt nur da Wolf Dietrich von Pfirt und der von Beimelburg. Am 5. Juni ist der Kurfürst von Brandenburg angekommen[2] und hat mit den vorgenannten am 9. die Knechte besichtigt, «deren uf 34 fenlin sind gesin, und in[en] den artikel losen furhalten und das regiment besetzt. man iberschlechts uf 20 dusent man, so itz im leger sind; dan etlich fenlin sind ser stark.» Am 10. Juni hat Franck in Wien dem Kurfürsten das Schreiben des Rates [*] zugestellt, worauf der Kurfürst persönlich geantwortet hat, es «solt deshalben keinen mangel han.» [nr. 252]. Der Kriegsrat Georg von Bulach hat gefragt, ob man auch Geld für die Bezahlung der Reiter da habe, «sagt ich nein; es wer doch mit dem curfursten beschlossen, wo er sin bezalung nemen solt.[3] es vermeint aber Jerg von Buolach, es wer beschwerlich, die riter hie zu erhalten und das gelt an eim anderen end zu empfohen. doch liess ers dabı bliben. ich hab ouch noch kein riter gesehen, die uch zuston.» Der Sold für den zweiten Monat ist den Strassburger Knechten auf ihr Drängen bereits bezahlt worden. Kaum die Hälfte des gesamten Fussvolks ist bis jetzt da und Pferde sind noch nicht über 900 vorhanden. «mit dem geschütz ist man ibel gefast; ich hab nit iber 20 stuck veltgeschütz gesehen, das das rich bracht, wiewol die von Ulm alein 6 stuck geschickt hant, die hubsch sind. das ander ist schlechte war, und besorg ich, wie die ein anfang hab, also wurt si ouch ein usgang nemen. got geb genad. der künig hat zu Wien etlich murenbrecher ston; ich besorg aber, nit vil bulfer darzu, wie ich mier loss sagen. summa, es lot sich alle ding nit fast wol an.»

Der König ist am «hergotsdag» [Juni 8] «mit dem sacrament umgezogen und hat man vil fasnachtspiel zugerist; hat der bischoffe das sacrament getragen. werden wier den Turken domit vertreiben, ist mier lieb. des Turken halben hert man nit sonders, dan dass Ofen besetz ist. von keim zuzug her ich nit. aber der lang verzug, den wier hie zu Wien thun, solt wol was mit sich bringen. ich acht und versiehe mich endlich, dass ich

---

[1] Simon Franck vertrat seit 1534 im Rat wiederholt die Küferzunft. 1543 wurde er Ammeister. Aus seiner Instruktion als Pfennigmeister (ebenda) entnehmen wir, dass mit dem Strassburger Fähnlein (von 563 Mann) auch die 30 Knechte zogen, welche Graf Jakob von Bitsch zu stellen hatte. Auch mit ihrer Besoldung war Franck beauftragt. Der Abmarsch von Strassburg erfolgte am 7. Mai. (Ratsprot. f. 162.)

[2] Nach Traut 56 erst am 6. Juni.

[3] Nämlich in Nürnberg. Vgl. oben S. 267 A. 1.

den tritten monat ouch alhie zu Wien bezalen wurt, wie mich die sach ansiecht, uch darnoch wissen dester bass zu riechten; dan ich besorg, das gelt si verspielt, man sehe sich ume anders um.»

Ist mit dem Hauptmann, der sehr krank ist,[1] in die Stadt geritten. Im Lager geht es schlimm zu mit Gotteslästern, Saufen und andern Lastern; auch sterben viele Knechte.

Auf der Herreise nach Wien hat das Strassburger Kriegsvolk von Passau ab den Wasserweg auf der Donau benutzt, und zwar in vier Schiffen. Abfahrt von Passau am 27. Mai. Am folgenden Tage ist man nach Linz gekommen, wo durch Fahrlässigkeit des Schiffers fast ein Unglück geschehen wäre, indem das zweite Schiff gegen die Brücke anrannte. Nur mit Mühe konnten sich die Insassen auf ein zufällig in der Nähe befindliches Floss retten. Dat. «15. dag brochmonat a. 1542 zu Wien in Osterich.» — Empf. Juni 27.

259. Die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen, des Landgrafen und der Stadt Frankfurt in Speier an den Rat von Strassburg. Juni 16. Speier.

Str. St. Arch. AA 499 f. 196. Ausf.

Mahnung zur Beschickung des Speierer Tages behufs Visitation des Kammergerichts.

Bis jetzt ist ausser ihnen noch niemand von den evangelischen Ständen in Speier erschienen, obwohl doch in dem Nebenabschied der Evangelischen [*] auf dem letzten Reichstag beschlossen worden ist, «das etzliche aus disser stende rethe und geschickte den 12. junii zu Speier einkommen und die tage fur anfang der visitation[2] alle notturft beratschlagen solten, wie man fruchtbarlich zu der visitation und reformation kommen mochte, darzu Strassburg mit hern Ulrichen Varenbueler[3] und Ulm mit hern Pallas Sibolten handeln solten, dieselben von gemeiner stende wegen alsdann auch dohin zu vermugen und zu bringen.» Wundern sich, dass sich von den Ausgebliebenen niemand entschuldigt hat, und bitten um Auskunft, wie dies zusammenhänge.[4] Dat. Speier 16. Juni a. 42. — Empf. Juni 18.

---

[1] Er hiess Hamman v. Brandscheidt, nicht Brandschatz, wie in der Imlin'schen Chronik ed. Reuss. (Alsatia 1873-74 p. 427) steht. Nach Beendigung des Türkenkriegs verwendete sich der Kriegsrat des rheinischen Kreises, Georg Zorn von Bulach, beim Magistrat für Zahlung rückständigen Solds an Brandscheidt. (D. d. 1542 Okt. 31, AA 498).

[2] Die Visitation war durch den Speierer Reichsabschied auf den 16. Juni anberaumt worden. Die Visitatoren sollten gestellt werden von Mainz, Sachsen, Bisch. v. Würzburg Georg v. Brandenburg, Abt v. Kempten, Graf Martin von Oettingen und von der Stadt Augsburg. Walch XVII p. 1058.

[3] Früher Kanzleiverwalter am Kammergericht. Vgl. Bd. II nr. 15 und unten nr. 392.

[4] Als dieser Brief eintraf, war Dr. Ludwig Gremp, der neue Stadtadvokat, bereits auf dem Wege nach Speier. Jakob Sturm hatte ihm im Auftrage des Rats die Instruktion gestellt (Ratsprot. v. 14. Juni) und schrieb ihm nach Eintreffen obigen Briefs am 19. Juni, er möge die Verspätung bei den andern Gesandten entschuldigen (V 132 Orig.) Ueberdies begründete der Rat in einem eignen Schreiben [*] das Ausbleiben Varnbülers (Ratsprot. v.

260. Der Rat an Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp.[1] **Juni 21.**

Marb. Arch. Ausf. perg.

Erlegung von Bundesanlagen. Verweigert Hülfe für Bremen.

Antwort auf einen Brief vom 17. Mai. [*] Will den zweiten Doppelmonat der Bundesanlage bezahlen, sobald er erfährt, dass alle andern Stände ihren Anteil auch erlegt haben.[2] Bezüglich der Unterstützung Bremens gegen Balthasar v. Esens hat Strassburg im Jahre 1540 erklärt, eine kleine Doppelanlage leisten zu wollen, falls es die Mehrzahl der andern grösseren Bundesstände gleichfalls bewilligte [nr. 38]. Da man nun über letzteren Punkt nichts weiter gehört, und Bremen inzwischen den Krieg zu glücklichem Ende geführt hat [nr. 149], und da ferner Heinrich von Braunschweig nicht, wie man erst vermutet, im Einverständnis mit Balthasar gewesen ist, so glaubt Strassburg denen von Bremen nichts schuldig zu sein, um so weniger, als es seinerseits durch Türkenhülfe und andere Reichsanlagen grosse Kosten gehabt hat, während Bremen davon befreit geblieben ist. Dat. Mi. 21. Juni a. 42.

261. Werbung des Syndikus Dr. Hans von Niedbruck[3] **im Namen der Stadt Metz an die Dreizehn in Strassburg.** [Juni 22.]

Str. St. Arch. VDG, Bd. 86. Kopie.

»Metz bitt um allerlei hilf und rath jetzt, so der könig von Frankenreich nahet, um sie ein haufen kriegsvolks samlet.« (Notiz v. M. Han.)

1) Bittet um Strassburgs Rat, was Metz thun soll, wenn der König von Frankreich, der in der Nähe der Stadt deutsche Knechte sammelt, vermut-

---

19. Juni). Ueber das Ergebnis des Speierer Tages berichtete Jakob Sturm dem Rat am 8. Juli auf Grund der Mitteilungen Gremp's Folgendes (Ratsprot. f. 252): Noch während der ersten Verhandlungen habe der Kurf. v. Sachsen geschrieben, dass ihm ein Gesandter des Königs ein kaiserliches Schreiben überbracht habe, durch welches die Visitation, um »Zerrüttung im Reich« zu verhüten, bis zur Rückkehr des Kaisers nach Deutschland verschoben werde. Der Kurfürst habe dies sehr beklagt und seinen Räten geschrieben, sie sollten jetzt für völlige Rekusation des Kammergerichts und Verweigerung der Unterhaltung desselben eintreten. Dieser Meinung seien in Speier auch die hessischen und würtembergischen Räte gewesen, während Ulm die völlige Rekusation verweigert und Augsburg Mangel an Befehl vorgeschützt habe. Frankfurt und Strassburg hätten darauf vermittelt und eine Protestationsschrift der Evangelischen zuwege gebracht [*], welche dem Kammergericht überreicht worden sei.

[1] Dieses Schreiben ist dem Ratsprotokoll (f. 233) zufolge von Jakob Sturm, Batt v. Dunzenheim, Pfarrer und Jakob Meyer entworfen worden.

[2] Es handelte sich nicht um Auszahlung des Geldes an die Bundeshäupter zu sofortiger Verwendung, sondern um blosse Hinterlegung desselben zur Reserve an den in der Bundesverfassung benannten Orten. Zur wirklichen Verwendung kam zunächst nur der erste Doppelmonat. Vgl. oben S. 269 A. 3 und nr. 267 u. 271.

[3] Die Kredenz der 7 Kriegsverordneten zu Metz für ihren »Rat und Syndikus« an die Dreizehn als ihre »vertrauten alten und besten freunde« ist vom 18. Juni. (Ebenda Ausf.) Die Sendung Niedbrucks kreuzte sich mit einer Anfrage Strassburgs über die

lich um die benachbarten Städte und Länder zu überziehen,[1] Einlass für sein Hofgesinde oder Kriegsvolk in Metz begehrt oder Proviant, Geschütz, Pulver und dergl. verlangt; denn die Stadt Metz, welche neutral sein soll,[2] will weder dem französischen König Ursache zur Klage geben noch auch vom Kaiser und den Reichsständen «billichen verweis hören».

2) Bittet gegen gebührliche Bezahlung um Ueberlassung zweier erfahrener Hauptleute, die sich auch aufs Bauen verstehen, desgleichen um drei oder vier Büchsenmeister und, wenn nötig, um ein Fähnlein Knechte zur Verteidigung der Stadt Metz. Ferner ersucht er, falls es zu einer Belagerung von Metz kommen würde, um ein Darlehen von 25—30000 fl. und um sonstigen Beistand.

3) Bittet um Rat, wie sich Metz betreffs der Erlegung des gemeinen Pfennigs für die Türkenhülfe verhalten solle, da die Läufe so gefährlich seien. Die benachbarten Stände seien wegen der bedenklichen Lage entschlossen nichts zu zahlen. Auch fragt er, «wo man und zu welcher zeit die entschuldigung des nit erlegens am bequemsten thon mocht.»[3] [Dat. fehlt].[4]

262. Landgraf Philipp an den Rat.[5] **Juni 26.**

Marb. Arch. Conc.

Zur Gegenwehr gegen Heinrich von Braunschweig fehlt es an Büchsenmeistern. Ersucht deshalb auf Grund des Koburger Abschieds von 1537[6] um Zusendung von 4 Büchsenmeistern.[7] Dat. 26. Juni a. 42.

Werbungen um Metz, worauf die Kriegsverordneten am 22. antworteten, dass allerdings solche stattfänden, dass man aber über ihren Zweck nichts genaueres wisse. Im übrigen verwiesen sie auf die mündlichen Mitteilungen Niedbrucks. (Ebenda). Ueber des letzteren Persönlichkeit vgl. Kleinwächter 43, Baumgarten I 107, II 36. Die Strassburger nennen ihn gewöhnlich Dr. Hans v. Metz. Vgl. auch Register zu Bd. II.

[1] Franz I bedrohte Luxemburg und die Niederlande mit grossen Truppenmassen. Vgl. Henne VII 331 ff.

[2] Vgl. Kleinwächter 34.

[3] Joh. v. Niedbruck bat später in einem Brief an Jakob Sturm in Nürnberg d. d. Aug. 3, die Stadt Metz bei den Reichsständen und besonders bei den Städten wegen der verabsäumten Zahlungen und des Fernbleibens vom Reichstage zu entschuldigen, und zwar mit dem Hinweise auf die bedrohte Lage der Stadt inmitten des Kriegsschauplatzes. (Ebenda, Kopie.)

[4] Aus der Ueberschrift des Aktenstücks und aus dem Ratsprot. geht hervor, dass die Werbung am 22. Juni zunächst vor den Dreizehn, am 24. vor dem Rat erfolgte. Letzterer überliess die Beantwortung, welche leider nicht bekannt ist, den Dreizehn. Aus dem Ratsprot. ist nur zu ersehen, dass Strassburg die Gelegenheit benutzte, den Metzer Magistrat um Duldung des Evangeliums zu bitten. Vgl. jedoch nr. 266, wonach Metz von der Strassburger Erwiderung im ganzen befriedigt war.

[5] Gleichlautend an die übrigen oberländischen Städte. Im ganzen wünschte Philipp 26 Büchsenmeister.

[6] Vgl. Band II 445 A. 1.

[7] Der Rat erwiderte am 9. Juli (ebenda), dass er mit «bestellten» Büchsenmeistern zur Zeit nicht genügend versehen sei, aber suchen wolle, ob sich unter den Bürgern, «so mit ziel und handbüchsen schiessen», zwei finden liessen, die man schicken könnte. Auf eine Anfrage Frankfurts teilte Strassburg diese dem Landgrafen gegebene Antwort mit der Begründung mit, dass es sich «im selben nit pundlich [?] dargeben» wolle. (Frankf. Arch.)

263. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. Juni 29.

Basl. Arch. miss. t. 34 f. 200. Conc.

«Wie die sachen der gegenwirtigen kriegslöuf hin und wider gestaltet, das ouch unser lieb eidgnossen von Zurich, Bern, Schaffhusen und wir die unsern anheimsch behaltend[1] etc., achtend wir, sie uch unverborgen.» Bitten um Auskunft, ob es wahr sei, dass einerseits die Königin Maria in den Niederlanden, andererseits Jülich-Kleve und Frankreich in starker Rüstung seien. Dat. Do. 29. Juni a. 42.

264. Die «Aelteren» von Nürnberg an Bürgermeister und die 13 geheimen Räte zu Strassburg. Juli 1.

Nürnb. Kr. Arch. Briefb. 128 f. 67. Conc.

Die Reichsstädte verehren dem Jakob Sturm zum Dank für seine Verteidigung ihrer Interessen ein Trinkgeschirr.

Es ist bekannt, wie die Reichsstädte nun seit Jahren von den Fürsten auf den Reichstagen beschwert werden. «zue abwendung desselben, auch zu erhaltung solicher der erbarn stett reputation, ehr, wolfart und gedeien, auch derselben loblichen wol hergeprachten alten herkomen, recht und gerechtigkeit [hat] sich aber der edel und ernvest eur f. stettmeister, her Jacob Sturm, und sonders zweifels aus e. w. bevelch mit allen muglichen und getreuen vleis furderlich erzeigt solcher gestalt, als ob das seiner erbarkeit aigen sachen were, welichs dann den erbarn stetten pillich zue schuldiger dankparkeit raichen und langen solle.» Deshalb haben die Gesandten der Städte auf dem letzten Speirer Reichstag für billig bedacht, «herrn Jacoben Sturm solicher seiner vilfeltigen gehapten muhe, vleis und furderung halben mit einem trinkgeschir zu einem freuntlichen angedenken von irer herrn und obern wegen zu verehrn, wie sie dann solichs unsern gesandten ratsfreunden in bevelch geben und an si gelangt haben, solichs trinkgeschirr hie verfertigen zu lassen und an her Jacoben Sturm zu uberschicken, des wir dann mit sonderm willen geneigt seien und sein erb. hieneben von gemeiner erbarn stett wegen damit zu verehrn verordent haben.» Nürnberg hat nicht unterlassen wollen dies anzuzeigen, in der Zuversicht, Strassburg werde dem Jacob Sturm verstatten, «solche geringe verehrung» anzunehmen, «sonderlich dweil solichs gegen seiner erbarkeit allein zue einem freuntlichen angedenken und keiner vergleichung seiner vilfeltigen gehapten mühe und arbeit gemeint ist, und sein erb. solichs und mehrers umb die erbarn stett verdint hat und kunftig wol verdinen kan.» — Dat. Sa. 1. Juli 1542.

---

[1] Vgl. oben nr. 245. Die genannten Orte suchten auf dem Badener Tage am 19. Juni auch die übrigen Eidgenossen zur Neutralität zu bewegen, erhielten aber ausweichende Antwort. Eidg. Absch. IV 1 D p. 152.

265. Ratsbeschluss über die im Kriege Sachsens und Hessens gegen Heinrich von Braunschweig zu beobachtende Haltung. Juli 3.

Str. St. Arch. Ratsprot. f. 245b. Teils von Joh. Meyers teils von M. Han's Hand.

Sturms und Pfarrers Bedenken über die Instruktionen für den Kriegsrat und für den Städtetag in Ulm. Der Rat beschliesst, sich nicht von Sachsen und Hessen zu sondern.

«Her Jacob Sturm und her Mathis Pfarrer pringen die instruction, so man Michel Hanen uf den stettag der christlichen einigung gen Ulm geben solt, in schriften [*].[1] nota: ist noch nit in formam instructionis gestellt, sonder ir bedenken disputationweis uf zwen puncten gestellt: ob man den beiden curfurst und fursten, Sachsen und Hessen, zu dem angefangnen werk gegen herzog Hainrichen von Braunswig lut irer erforderung [nr. 257] mit schickung der kriegsräthen und sonst zu verhelfen schuldig oder nit. also das meine hern sich alhie im rath auf deren weg ainen zu ja oder nein entschliessen sollen,[2] und je nachdem sich meine hern solicher wegen aines entschliessen, wie alsdan der kriegsrath gein Eisenach [nr. 257] und Michel Han gein Ulm abzefertigen sein möchten.» —

Hierauf beschliesst der Rat: «dieweil man sich der not halben on schaden der hilf nit zu endziehen wüst und doch wol beschwerlich, das die fursten weiter, dan die notel[3] zugibt, furnemen, so soll doch der gesandt dahin handeln, das man die hilf helfe thun in ansehung, so es wole geriet, das man uns nichz zur not auch thun wurde;[4] wo es dan ubel geriet, [uns] die ursach des ubels zumess. darumb dahin raten, sich nit von den fursten zu sondern.[5] und so der kriegsrat hinabkum, soll er die beschwerd auch anzeigen, und ob schon einer oder der ander stand sich auszüg, das er sich mit der hilf von den fursten nit ziehe. und dieweil dis ein mer ist worden, das unangesehen die mass der verstendnus von den hauptleuten uberschriten, das [man] dannoch vermug der verstendnus hilf leisten solt, so haben die geordneten ir bedenken uf denselben weg auch in schriften gestelt. [*] das ist gelesen und erkant und der bedacht gevolgt, wie der in disem vall herprocht.»[6]

---

[1] Vgl. oben S. 269 A. 3. Sturm und Pfarrer hatten den Auftrag zur Abfassung der Instruktion am 27. Juni erhalten. (Ratsprot. f. 239.)

[2] Sturm konnte sich also noch immer nicht entschliessen, die Beteiligung am Kriege gegen Heinrich von Braunschweig direkt zu befürworten.

[3] D. h. die schmalkaldische Bundesverfassung.

[4] Hier ist für den Sinn zu ergänzen: ‹falls wir in diesem Falle nicht helfen›.

[5] Auf Nordecks Werbung (S. 269 A. 3) gab der Rat seinem Gesandten Han am 5. Juli denselben Befehl in noch nachdrücklicherer Weise. (Ratsprot. f. 250.)

[6] Gleichwohl wurde dem nach Eisenach reisenden Kriegsrat Ulman Böcklin die Instruktion [*] erst am 17. Juli nachgeschickt, wahrscheinlich, weil der Rat erst das Ergebnis des Ulmer Tages [nr. 267] abwarten wollte. Böcklin wurde übrigens angewiesen, wenn einige Stände sich den Mehrheitsbeschlüssen nicht fügen wollten, letztere auch seinerseits nur auf Hintersichbringen anzunehmen. (Ratsprot. f. 270).

266. Die sieben Kriegsräte der Stadt Metz an die Dreizehn. Juli 8.

Str. St. Arch. VDG. Bd. 86. Ausf.

Danken für die dem Niedbruck auf seine Werbung erteilte Antwort. Zeitungen über die Kriegsrüstungen um Metz, in Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden.

«Wir haben verschiener tag von unserm rat und sindico, doctor Johan von Nidbruck, in seiner gethaner relation den getreuen rath, freundlichen und gneigten willen uf sein werben von unserntwegen [nr. 261] von uch vernomen, welichs uns in fursteenden sörglichen leufen nit wenig getröstet. wollens mit gott in gleichem und mehrerm unserm besten vermögen nach auch hinwiderum zu verdienen um uch nimmer vergessen. und wollen daruf noch etliche tag also mit zusehen, wo die hendel der grossen hern hinauslaufen wollen und uch nit beschweren, die unvermeidliche noturft erfordere es dan hochlich.»

Bitten um Nachricht, ob der Reichstag in Nürnberg zustande kommen, und ob und wann ihn Strassburg beschicken werde.[1]

Nach den in Metz eingetroffenen Nachrichten wird der König von Frankreich «in kurzen tagen von Lini,[2] do er diese tag hinkomen soll, widerum uf Lyon ziehen. der delphin soll uf weg sein nach Piemont. der herzog von Orliens samt dem hern von Guise sind vor dreien tagen zu sant Menhu,[3] liegt vier meil von Verdun, ankomen. werden unsers erachtens das kriegsvolk, so hierumher liegt, nach darbei versamlen. die deutschen hauptleut liegen noch alle in iren alten legern, samlen noch teglichen knecht und darum, die langsam inen zukomen. wiewol die musterhern vor acht tagen zu Pontamouson, so weiss man dannocht von der musterung kein gewissen tag.» Metz wird von dem Kriegsvolk, das zum Teil nur eine Meile von der Stadt liegt, sehr belästigt. «von dem niderlendischen haufen, so der von Longevall[4] bringen soll, haben wir noch nichts gewisslichs, dan das er in grossem werben ist um reuter und knecht. es sollen vor vierzehen tagen funfzehenhundert pferd und funf dausent knecht, so us Denmark zogen, schon uber die Elft[5] heruber gewest sein, und zu Essen sollen die andern gellerischen und niderlendischen zu denen komen.[6] Duidenhofen ist nunmehr zu der wehr zimlichen gerust, darzu mit zweihundert pferden und etwa uf zwei fenlin knecht versehen. sie sind im land von Lutzelburg noch teglichen reuter us den Niderlanden und dessen von Sickingen und anderer mehr mit etlichen fenlin auch warten.[7] darzu hat der adel im land den zweiten vergangnen julii zu Lutzelburg auch gemustert; ist die sag, so sie zusamenkomen, werden sie ein leger um Florchingen schlagen.

---

[1] Dieselbe Anfrage bezüglich des Reichstags hatte Hagenau am 29. Juni an Strassburg gerichtet, mit dem Hinzufügen, dass es keine Einladung erhalten habe. (AA 501.)

[2] S. ö. von Bar-le-Duc.

[3] St. Ménéhould, w. v. Verdun.

[4] Nicolas de Boussu, seigneur de Longueval. Vgl. Henne VII 361, Heidrich 58ff.

[5] Elbe?

[6] Ueber die Anknüpfungen Frankreichs mit Jülich-Geldern und Dänemark vgl. Henne VII 328, 333 etc. Heidrich a. a. O.

[7] = wartend, gewärtig.

In dieser stund haben wir von einem, so us dem land zu Geldern komen, vernomen, es sollen zwölfdausent knecht und achtzehenhundert pferd dem könig von Frankreich zu dienst und dem mererteil us Denmark heruf ziehen.» Ein Anderer, der aus Paris kommt, erzählt von grossem Geschütz, das er in Schiffen [auf der Marne] bei Chalons gesehen. Dat. Metz 8. Juli a. 42. — Empf. Juli 12.

267. Michel Han, Gesandter Strassburgs zum oberländischen Städtetage in Ulm, an den Ammeister [Batt von Dunzenheim].[1] **Juli 9. Geisslingen.**

Str. St. Arch. AA 499 f. 202. Orig.

Um Esslingen und Geisslingen werden viele Knechte für Sachsen und Hessen angeworben. Hauptführer ist Sebastian Schertlin. Glaubt, dass die Ulmer Versammlung den Krieg nicht mehr hindern kann.

«Als ich am donderstag [Juli 6] gegen abend gein Esslingen komen, hab ich alda erfaren, das man meim g. herren, dem landgraven, daselbst offenlich nach knechten umbgeschlagen,[2] item das die knecht, so herr Bastian Schertlin sein f. g. und dem churfursten anneme, offenlich on alle scheu und eben vil nach Frankfurt zu laufen. so seind wir gestern zwischen Esslingen und Geisslingen warlich vil feiner, wolbeklaiter und wolbewerter knecht begegnet, so also hinablaufen, die von hern Bastian Schertlin und andern hauptleuten angenommen seind. wann ich sie frag, wohin der lauf gee, wem sie zuziehen, sprechen etliche, dem reich, etliche, denen von Frankfurt, etliche sagens gut teutsch: dem landgrafen. so ist mir her Seb. Schertlin selbzehend begegnet ain meil oder II under Geisslingen. fueren seine knecht trabharnasch, ist warlich wol heraussergestrichen; der hat mir gesagt, es hab im der curfurst geschriben, er soll XII fendlin bringen und er, der curfurst, wöll selbs als hauptman dises halben jars im veld sein. so hab im der landgraf geschriben, er soll komen, so stark er möge; also hab er disen lauf gemacht und ziehe er jetzt hinab den nächsten zur sach. darumb sollen wir von stetten das best thun, die sach furdern; da sei kain wenden mer. er beclagt sich, das er kurze halb der zeit die anzal nit haben mög, so er sonst gebracht wöllt haben. so wöll herzog Ulrich niemand laufen lassen. aber er hoff, sie wöllen dannocht stark gnug werden. er ist mutig und unerschroken.» Esslingen hat dem Landgrafen auf sein Gesuch um Büchsenmaister [nr. 262] versprochen, einen ze schicken. «der burgermeister von Frankfurt, her Just[inian] von Holzhusen ist bei mir. der last ime die sach auch nit gar missfallen. so hat der landgraf seinen hern auch um büchsenmaister geschriben, also das mich bedunkt, wir reiten eben halb umsonst gein Ulm. da ist kein wendung ze finden; so besorg ich auch, nit vil mass ze geben anderst, dan wie es den fursten gefallt. augspurgisch und ulmisch kriegsräth haben am donderstag [Juli 6] zu Esslingen zu imbis geessen, zieben mit ainander hinab;[3] ich hör aber, nit seer

[1] Vgl. oben nr. 265.

[2] «Umschlagen» = austrommeln, die Werbetrommel rühren. Vgl. Lexer, Wörterbuch, s. v. «umbeslahen».

[3] Nämlich nach Eisenach. Vgl. nr. 257.

gerüst, haben baid nur XII pferd.» — Dat. «in grosser eil sontag morgens frue den 9. julii a. 42 zu Geisslingen.»

Am 9. Juli Mittags kam Michel Han in Ulm an, wo er die Gesandten der übrigen oberländischen Bundesstädte schon versammelt fand. Man war einstimmig der Ansicht, dass Sachsen und Hessen der Bundesverfassung zuwidergehandelt hätten, indem sie, ohne die Kriegsräte des Bundes vorher zu berufen und zu befragen, die Feindseligkeiten gegen Heinrich von Braunschweig begonnen hätten. So dringlich sei die Gegenwehr nicht gewesen. Gleichwohl wollten sich die Städte nicht von den Fürsten sondern, verlangten aber, dass der Krieg mit möglichstem Glimpf und möglichst geringen Kosten zu Ende geführt würde. Sie meinten, dass die einfache Hülfe von 10000 Knechten und 2000 Pferden hierzu ausreiche, und bewilligten deshalb dem hessischen Abgesandten, Alexander von der Than, der um Auszahlung des ersten Doppelmonats der Bundesanlage ersuchte [S. 269 A. 3], nur einen einfachen Monat. Die oberländischen Kriegsräte in Eisenach wurden hiervon verständigt und beauftragt, wohl zu beachten, in wieweit der Verfassung und den Abschieden von den Hauptleuten zuwidergehandelt sei. Vermutlich sei bei dem Zug gegen Heinrich Sachsens und Hessens «aigne sach und affection nit wenig mitgelofen.» Solche «unmass und unordnung» müsse gehörig gerügt werden. Aus den Akten der Versammlung geht ferner hervor, das die Städte grosse Besorgnis hatten, der Nürnberger Bund und namentlich Baiern werde sich zu Gunsten Heinrichs in die Sache mischen. In diesem Falle wären sie selbst natürlich am meisten bedroht gewesen. Sie baten deshalb die Fürsten, insbesondere Herzog Ulrich, um «Aufsehen» und Schutz und beschlossen, den zweiten Doppelmonat [nr. 260] sogleich in Ulm zu erlegen, um im Notfall mit Geld versehen zu sein. Auch sollten die Kriegsräte den Kurfürsten und Landgrafen bitten, Baiern durch ein Schreiben zu beruhigen. Als dann Herzog Ulrich die Zumutung der Städte am 16. Juli ziemlich schroff ablehnte, da er den Krieg gegen Braunschweig überhaupt missbilligte, wurden die schwäbischen Städte noch ängstlicher und Ulm schrieb den Strassburgern am 19. Juli, man müsse jetzt erst recht darauf bedacht sein, «die Sachen einzuziehen», d. h. den Kriegseifer Sachsens und Hessens zu dämpfen.[1]

268. Johannes Sturm an Landgraf Philipp. Juli 10. Strassburg.

Marb. Arch. Orig.

«Ich hab etwas in befelch an e. f. g. zu werben empfangen, das ich genzlich acht e. f. g. nutz zu wissen sein.[2] deweil ich dan durch hern gescheft und leibs blödigkeit an disser reis jetzund verhindert worden, habe ich aus rath guter frund, die e. f. g. sach wolmeinen, dissen meinen freund, doctor Ulrich Geiger, des treu e. f. g. räthen und, als ich acht, auch e. f. g. wol bekant, zu derselbigen e. f. g. zu riten vermöcht.» Bittet, demselben gleich ihm selbst Glauben zu geben. Dat. Strassburg 10. Juli a. 42.

[1] Relation Han's im Ratsprot. f. 277 ff. und Akten des Ulmer Tages im Ulm. Arch. Ref. t. XXV u. XXVI. Vgl. Lenz II 97 A. 2.

[2] Es handelte sich um eine Werbung im Auftrage des Königs von Frankreich, der Sturm durch Schreiben vom 3. Juli ersucht hatte, einen Brief an den Landgrafen zu bringen «et luy faire bien entendre la volunte en laquelle je continue a luy faire plaisir et le remercyrez de ma part de celle quil a envers moy». (Ebenda, Ausf.) Vgl. nr. 273.

269. Instruktion für die Strassburger Gesandten auf dem Reichstage zu Nürnberg. [1] [Juli 11].

Str. St. Arch. AA 501 f. 5—19. Conc. von Jakob Sturm.

Die Städte dürfen von der Beschlussfassung nicht ausgeschlossen werden; sonst Protest. Erkundigung nach dem Ergebnis der Schatzung einzuziehen. Die Türkenhülfe aus der Gesamtsumme der Schatzung zu bestreiten und die Säumigen zur Zahlung anzuhalten. Weitere Schatzung nicht zu bewilligen. Beschwerung der reichsständischen Unterthanen im Vergleich zu den vorderösterreichischen. Gegen die völlige Rekusation des Kammergerichts zu stimmen. Abberufung der reformationsfeindlichen Beisitzer des Kammergerichts. Münze. Entlastung der Städte in den Reichsanschlägen.

Die Gesandten sollen wie in Speier dagegen protestieren, dass die Städte von den Beratungen und Beschlüssen des Reichstags ausgeschlossen werden. Geschieht es dennoch, so sollen sie gegen den Abschied protestieren und die Beschlüsse, falls dieselben an sich annehmbar sind, nicht kraft des Abschieds sondern nur dem Kaiser und König zu Gefallen bewilligen.

Sie sollen sich erkundigen, welche Stände ihr Kriegsvolk zur Türkenhülfe geschickt haben, und welche nicht; besonders sollen sie fragen, ob Burgund und die Niederlande, der Herzog von Jülich und Geldern, die Bistümer Ulrecht und Lüttich sowie Lothringen ihren Verpflichtungen nachgekommen seien, desgleichen, was der schwäbische, fränkische und rheinische Adel sowie die Hansestädte geleistet hätten. Alle Ungleichheiten, die sie hierbei erfahren, sollen sie aufzeichnen, damit man sich darauf im Falle weiterer Schatzungen berufen könne.

Sie sollen ferner die Einnahmen und Ausgaben der Stände des rheinischen Kreises für die Türkenhülfe festzustellen suchen und, falls das durch die Schatzung eingenommene Geld zum Ersatz der Auslagen der rheinischen Stände und zur weiteren Bezahlung des Kriegsvolks nicht genügt, darauf dringen, dass die andern Kreise ebenfalls Rechnung ablegen, um einen Ausgleich herbeizuführen. Wird dies unter irgend welchen Ausflüchten verweigert oder verschoben und wird verlangt, dass die Stände ihr Kriegsvolk vorläufig noch weiter auf eigene Kosten unterhalten, so sollen die Gesandten darlegen, wie ungerecht es sei, dass die gehorsamen und unvermögenden Stände in solcher Weise beschwert würden, und sollen darauf bestehen, dass man das in den verschiedenen Kreisen aufgebrachte Geld zusammenschütte, das Kriegsvolk davon erhalte und inzwischen das Geld von den säumigen Ständen eintreibe.

Falls die Stände sich darauf berufen, dass sie nach dem Speierer Abschied «macht und gewalt hetten, on verner hindersichbringen die hievor gemachte anlag zu mindern und zu meren nach gestalt und gelegenheit des uberschuss oder mangels, so bei den kreistruhen befunden», so sollen die Gesandten daran erinnern, dass die Städte gegen diesen Artikel ausdrücklich protestiert hätten. [nr. 246]. Auch sollen sie darauf hinweisen, dass «der ro. ko. mt. underthanen und angeherigen in ir mt. vorderoster-

---

[1] Der vorliegende Entwurf wurde am 11. Juli vom Rat gutgeheissen. Zugleich wurde der Verfasser, Sturm, zum Gesandten bestimmt. (Ratsprot.)

reichischen landen ringer und minder beschwert weren mit der anlag dan die, so under den stenden des richs gesessen und die jetzig anlag geben müssen, derhalben auch vil prelaten, graven und vom adel, so von alterher under das rich gehert und noch dorin geheren sollen, sich us des richs anlag ziehen und ir anlag in dieselben osterreichischen land geben. solichs wissen, sehen und horen der richsstende underthonen, beschweren sich deshalb der inbrachten anlag. solt nun noch ein anlag dis jor uf dieselben gelegt werden und die im haus Osterreich derselben verschont pleiben, würd man schwerlich dieselb bi inen inbringen mögen oder allerlei unrats zu gewarten haben».

Beschliesst die Mehrheit der Stände dennoch eine weitere Schatzung, so sollen die Gesandten nicht in dieselbe willigen sondern an den Rat berichten, der je nach den Umständen dann die Sache weiter bedenken und nötigenfalls vor die Schöffen bringen wird.

Auch die Nichterfüllung des Versprechens, das Kammergericht zu visitieren und zu reformieren, ist ein Grund, weitere Türkenhülfe zu verweigern. Den von einigen Protestierenden gestellten Antrag, das Kammergericht in allen Sachen zu rekusieren [S. 271 A. 4], sollen die Gesandten nicht annehmen; «dan so kein gericht im reich, das uf den landfriden und die acht procedieren mag, so werden die stett durch plackereien und die mechtigen fursten also betrangt und angefochten, das si sich nit erhalten mögen.»[1] Deshalb sollte man sich begnügen, dahin zu wirken, dass die Beisitzer «der pflicht uf den augspurgischen abschid erlossen» würden, und dass die Kurfürsten von Köln, Pfalz, Brandenburg sowie die einzelnen Kreise ihre jetzigen, der Reformation feindlichen Beisitzer durch andere «gutherzige» ersetzten.

Falls «von einer einhelligen gleichmessigen munz im reich» gehandelt wird, sollen die Gesandten diese Verhandlungen nach Kräften fördern. Kommt die Verringerung der Reichsanschläge zur Sprache, so sollen sie die Städte zu bewegen suchen, eine allgemeine Herabsetzung des städtischen Anschlags zu beantragen. «so man dan furwerfen wolt, die anschleg weren nit neu sonder also von alterher im reich herkommen, und hetten die stett dieselben geleist; derhalben kont man den gemeinen stettstand nit, sonder die sondern stett allein, so ir unvermogen darthun konten, ringern: dagegen ist furzuwenden: wiewol die stett alweg gegen andern stenden ungleich angelegt und mer dan ander stend beschwert worden, so sind doch die alten anschleg, gegen den jetzigen zu rechnen, gar gering gewesen, wie man das us den alten abschiden clarlich darthun mag. aber die itzigen anschleg sind doppliert, trifacht und vierfacht worden und in ein solche beschwerung erwachsen, das, wo ein vermoglicher furst den hundertsten man schicket, so muss ein statt den vierten, etwan den dritten, etwan den andern man schicken. zudem so sind die alten richsanlagen und zug allein zu eilenden und nit langwerenden zugen gebrucht worden. do hat man es etwan erschwingen mögen; jetz aber werden die erhoehten anschleg zu lang werenden und beharlichen hilfen wollen gebraucht werden, do es den stetten zu erdulden unmoglich. so sind vil stett, so von alter her in des richs anlagen gewesen,

[1] Offenbar hatte der Verfasser hierbei die Streitigkeiten zwischen Würtemberg und Esslingen im Auge.

gar vom reich komen und nit mer in den anlagen, und ist die beschwerd uf die andern erwachsen; dan gut zu gedenken, so man zu einem zug 30 oder 40000 man zu schicken bewilligt und der stend vil gewesen, die dazu geschickt, das es traglicher gewesen dan jetz, do ir wenig worden. und ist zu besorgen, wo nit billiche ringerung und glicheit in solichen anlagen befunden, es werden noch mer stett der unmoglicheit halb getrungen werden, sich auch uszuziehen und in ander weg zu versehen, domit si diser verderplichen anlagen gleich andern stetten, so noch im reich ligen und nichts geben, entladen werden.» Daneben sollen die Gesandten die besondere Supplikation Strassburgs um «Ringerung» vorbringen.[1] Letztere soll auf den vierten Teil einer kurfürstlichen Anlage gestellt werden. Dat. [fehlt].[2]

270. Simon Franck, Strassburgs Pfennigmeister für den Türkenkrieg, an den Rat. Juli 11. Wien.

Str. St. Arch. AA 501 f. 70. Orig.

Verlegung des Heerlagers gegen Pressburg zu. Mangel an Sold. Stärke des Heeres. Streitigkeiten bei dem Fähnlein der Landvogtei Hagenau. Von den Strassb. Reitern ist nichts zu sehen. Reitergefecht mit den Türken. Gleichgültigkeit der Wiener. Predigten im Lager. Ankunft Moritz' v. Sachsen. Unzufriedenheit der Obersten mit dem Strassb. Geschütz. Musterung. Krankheit des Strassb. Hauptmanns. Befürchtet neue Schatzung.

Hat das Schreiben des Rats vom 19. Juni [*] am 4. Juli empfangen. Verweist auf seinen Brief vom 15. Juni [nr. 258], der inzwischen in Strassburg eingetroffen sein werde. Er würde gern häufiger schreiben, wenn es Gelegenheit zum Befördern der Briefe gäbe.

Das Heer ist am 7. und 8. Juli aus dem Lager «im Wolf genannt», eine Meile oberhalb Wiens, aufgebrochen, über die Donau gezogen und am 10. Juli «uf 2 mil bass hinab uf Pressburk zu geruckt. man sagt, si werden do ein wil still ligen; dan es haben etlich knecht ir 3 monat schon usgedient, die hettent gern wider gelt; so haben ein deil 2 monat gedient, ein deil 2 monat und ein halben, ein deil anderthalben monat. in suma sie sind nit in ein zalung bracht, macht grosse irrung. so wart man numen uf die truhen und uf den richsdag zu Nierenberk, ob man daselbs me gelt kunt harusbringen. der künig ist jetz zinstag den 11. julii us Wien geritten, will selber uf den dag gon Nierenberg, domit etwas witers von den stenden erlangt mecht werden. darneben hant etlich stett nit gelt doniden, domit si ir riter und fussknecht bezalen kinen. laufen die pfenigmeister und bewerben sich um gelt. ein teil sind wider hienufgeritten und lugen um gelt. so sind etlich riter noch dohinden, haben kein gelt, dass si die wurt bezalen kinen, warten uf die pfenigmeister, wann si gelt bringen. so sind ouch etlich fenlin erst in 4 dagen kumen. man iberschlecht die lanzknecht uf 26 dusent, sind nit viel iber 40 fenlin. so sind der riter ouch nit iber

[1] Diese Supplikation war schon für den Speierer Reichstag vorbereitet, aber nicht übergeben worden, weil die Frage der «Ringerung» dort überhaupt nicht zur Sprache kam. Conc. von Michel Han mit Korrekturen Sturms ebenda f. 75—92.

[2] Vgl. oben S. 279 A. 1.

4 dusent, wann ir vil sind. was aber hernoch kümen will, ist mier nit wissen. in summa man zucht gemach an; was die schuld ist, verston ir, min heren, selber wol.»

Am 3. Juli sind 18 Fähnlein Italiener, die aber zusammen kaum 3000 Mann zählen, auf Schiffen angekommen, wahrscheinlich vom Papst gesandt, desgleichen 1000 Böhmen. «man hat ouch den stetten in die landvogtig Hagenouw geherig, sobald si mit irem fenlin komen sind, iren houptman Gotschalk von Hagenouw abgesetz und in 2 welsch houptlit geben.» Als trotzdem ihr Pfennigmeister dem Gottschalk seinen Sold gegeben hat, ist er von dem Obersten Wolf Dietrich v. Pfirt in Eisen geschlagen worden. Auch der Pfennigmeister von Frankfurt, Herr Ort zum Jungen, hat von Wolf Dietrich «vil ungeschickter wort» hören müssen. «ich besorg, es wurt bald an mier ouch sin.» —

«Uger riter halb, so der kurfurst fueren soll [nr. 252], hab ich noch keinen gesehen, wiewol ich oft darnach gelugt und gefrogt han. dess muss ich ouch guot gespei heren von ander liten, wan si mich fragen, wo unser riter sind und was farben si anhan.»

Ungefähr 13 Meilen von Wien hat ein Reitergefecht zwischen etwa tausend Türken und 500 Husaren des Königs stattgefunden. Die letzteren sind anfangs geschlagen worden, haben sich aber wieder gewendet und viele Feinde umgebracht. Am 2. Juli haben sie dem König elf Türkenköpfe und einen lebenden Türken nach Wien gebracht. «sonst hert man nit sonders. die zu Wien fragen nit vil noch dem Turken; si halten keinen betdag und sunst ouch kein ermanung. si thun eben, als ging si die sach gar nit an, wan si nit me dann das gelt von uns bringen. si geben ouch alle ding so dur,[1] dass ein schand ist zu sagen.

Der kurfurst [von Brandenburg] lot allen dag die evangelischen predicanten vor sinem zelt predigen, einen um den anderen. so predigen die predicanten jeder sinen knechten vor sins houptmans zelt zur wochen ouch einmol oder zwen; kumpt zimlich folk harzu. aber wann man mess macht, kumpt gar litzel. man find aber den gresten hufen uf dem mumblatz[2] und vor den weinfassen. es ist herzog Moritz von Sachsen selber mit sim fenlin kumen, desglichen graffe Wolf von Furstenberg ouch und sunst vil waidlicher heren, di alle kumen sind dem cristlichen zuk zu eren. aber der eigennutz und finanz ist ser gross; got geb genod, das es ein gut end neme.

Das geschutz, so ir, min heren, geschickt haben, hab ich iberlifert. es gefalt in gar nit; sagen, es si ein schand, dass ein statt Strasburg so ein clein stuckil schickt. es si kein stat im rich, die so ein cleins geschickt hat. hab ich in geantwurt, ob si meinen, dass ein stat Strasburg nit hoch genug angelegt si. si gebe wol als vil als mancher furst, der gross land und lit hat. zudem ist zu Spir uf dem richsdag erkant, dass jedes fenlin sol ein halbe schlang schicken; si mechten das erkennen, wofur si wolten. haben sis losen bliben.» Ferner haben sie für das Pulver und die Kugeln einen Wagen verlangt. Am 2. Juli hat Georg von Bulach das Strassburger Fähnlein besichtigt und dabei nicht mehr als vier Leute ausgemustert.

---

[1] = theuer.

[2] Der Spielplatz im Lager. Vgl. Grimm s. v. «Mummplatz».

Klage über das kalte und regnerische Wetter. In der Nacht auf Petri und Pauli [Juni 9] sind sechs Landsknechte erfroren. «der hauptman [Hammann von Brandscheidt] ist wider ein wenig gesunt, aber er mag schier weder riten noch gon; man muss in uf und ab uf das pfert heben. es fragen mich vil lit, was ir den alten man gezugen [!] hant, dass iren[1] nit doheim hant gelosen. sag ich, er hats so wollen haben.»

Befürchtet, «man wurt noch ein schatzung miesen legen, diewil der kunig selber gon Nierenberg rit, domit man zu bankedieren hat und dag und nacht voll sin, wie es bisher gangen ist. gott woll sich unser erbarmen.»

Schickt Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben [*]. Dat. Wien Di. 11. Juli a. 42. — Pr. Juli 28.

271. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp an den Rat. **Juli 14. Eisenach.**

Str. St. Arch. AA 500 f. 56—60. Ausf.

Teilen in ihrer Eigenschaft als Bundeshauptleute mit, dass sie am 22. Juli zum Schutze Goslars und Braunschweigs gegen Herzog Heinrich ins Feld rücken werden. Verlangen Erlegung des zweiten Doppelmonats und berufen die Verbündeten auf den 20. August zur Beratung nach Göttingen. *P. S.* Entschädigung Bremens.

Erinnern an ihr letztes Schreiben [*],[2] worin sie mitgeteilt, wie Heinrich von Braunschweig den königlichen Kommissaren rund heraus erklärt habe, dass er der Suspension der Goslarischen Acht «zu pariren nit gedechte, sondern dabei all sein habe und vermugen setzen und sich selbst dabei handhaben wolte, sich auch darauf in rustung gestelt,» und wie er alles thue, um die Stadt Goslar zu schädigen und ganz in seine Gewalt zu bringen. Deshalb ist schon auf dem Reichstage zu Speier von den verbündeten Ständen die Pflicht, Goslar zu helfen, anerkannt worden. Was die in ähnlicher Weise bedrängte Stadt Braunschweig anbelangt, so ist bereits zu Naumburg beschlossen worden, der Stadt «eine anzal zu ross und zu fuss zuzelegen.» [nr. 165.] Da nun die beiden Städte seither wiederholt inständig um Hülfe gebeten und erklärt haben. sie könnten sich nicht länger gegen Heinrich halten, und da letzterer gerüstet und offen gesagt hat, er wolle die Acht gegen Goslar vollziehen, so haben die Hauptleute gemeint, es sei «lenger nicht zu feiern», sondern «im namen gotts und gemeiner verstendnus die vor erkannte hilf zu leisten.» Und weil eine geringe Hülfe ihren Zweck verfehlen und den Ständen schimpflich sein würde, so gedenken sie «uf sonabent Mariae Magdalenae [Juli 22] mit einer zimlichen macht nach gelegenheit des feinds und des handels im feld zu sein, soliche notwehr und defension furzunemen [und also ainen frid gegen dem fridbrecher des frids, will gott, zu suchen und zu erhalten. und ob wir wol soliche dinge gerne lenger verzogen gehabt hetten, angesehen die schweren nebengeschefte, so itzo furhanden sein, so ist doch oben vermerkt, das der widerwertig nicht hat in ruhe stehen wollen sonder sich um krigsvolk heftig beworben» etc. Auch

[1] = ihr ihn.

[2] Der folgenden Inhaltsangabe nach ist nicht anzunehmen, dass hier das Schreiben vom 13. Juni (nr. 257) gemeint sei.

war zu befürchten, dass man bei längerem Warten schwerlich Kriegsvolk bekommen hätte, da von gegnerischer Seite so viel geworben wurde. Den Kriegsräten w i dies alles noch näher auseinandergesetzt werden; auch soll zu diesem Zweck in kurzem ein Ausschreiben an alle Stände ergehen.

Nachdem nun der erste Doppelmonat der Bundesanlage bereits erhoben ist,[1] so muss jetzt nach der Verfassung der zweite an den festgesetzten Orten hinterlegt werden [nr. 260]. Das möge man beachten. Ferner soll gemäss der Verfassung zur weiteren Beratung über die Sache am 20. August ein Bundestag zu Göttingen stattfinden, den Strassburg durch Bevollmächtigte beschicken möge. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage habe man keinen günstigeren Platz für die Zusammenkunft finden können. Dat. Eisenach Fr. 14. Juli a. 42. — Empf. Juli 28.

P. S. [Zettel]: Bitten, in Göttingen auch über die Entschädigung für Bremen endgültigen Bescheid zu geben [nr. 260].

272. Die sieben Kriegsverordneten zu Metz an die Dreizehn. Juli 17.

Str. St. Arch. VDG, Bd. 86. Ausf.

Knechte um Gorze sind abgezogen. Die Unruhen in Metz (wegen Fürstenbergs) sind schon vorbei. Strassburgs Vermittlung unnötig.

Danken für die auf die Anfrage vom 8. Juli [nr. 266] erteilte Auskunft betreffs des Reichstags [*]. «die knecht, die da lageten zu Gorze und darumber, hant uf lesten samstag [Juli 15] ir müster[ung] getain und sihent den reisigen nach zu Verdun oder darumber zum grossen haufe. unse mitraidsfrunden scheffenmeister und druzehen gesworen duser stat Metzen habent uns auch ein schrift von euch an ine usgangen [*] von wegen der uneinigkeit mit der commune, [welche] alhie unlangst gewesen ist, lassen sehen und haben uns bevolen euch fruntlichen zu danken euers getreuens mitlidens, erlich und fruntlich erbietens.[2] solichs wir so von irentwegen als unsent [wegen] hiemit thunt, uns erbietende, solichs um euch noch allem vermogen willig sin zu verdienen. gott si gelobt, die sache ist nun gestilt.[3] es was ein missverstand under etlichen cleinen aus der c o m m u n e[4] und nit von den guten burgern kommen, nachdem si zum win gewest worent. aber si sint sithero anders bericht worden in massen als wir hoffent, si werdent sich nun furter nimme also unvernünftig schicken oder halten.» — Dat. Metz Mo. 17. Juli a. 42. — Empf. Juli 19. Pr. et lect. Juli 24.

---

[1] Die Oberländer hatten bisher thatsächlich nur die Hälfte desselben bezahlt. Vgl. nr. 267 und Aug. 5 A.

[2] Nach Ratsprot. f. 269 hatten sich die Dreizehn in dem Schreiben zur Vermittlung erboten. Die Nachricht von dem Auflauf war am 14. Juli an Jakob Sturm gelangt.

[3] Gemeint ist der Aufruhr vom 9. Juli, welcher durch den Einritt Wilhelms von Fürstenberg mit seinem Gefolge in Metz verursacht wurde. Ein Teil der Bürgerschaft, insbesondere der katholische, fürchtete eine Ueberrumpelung. Vgl. Meurisse 37, Rahlenbeck 49, Kleinwächter 36, ferner unten nr. 278.

[4] Zweifelhafte Lesart.

273. Aufzeichnung über eine Mitteilung des Dr. Ulrich Geiger an Landgraf Philipp und Antwort des letzteren.[1] Juli 16 u. 18. Kassel.

Marb. Arch. Orig.

Frankreich bietet dem Landgrafen Hülfe gegen Braunschweig an. Der Landgraf lehnt das Anerbieten ab.

«Es ist Johannes Sturm vor etlichen tagen in Frankrich am hof gewest,[2] und als er mit dem konig geredt, hat under andrem der konig ser fruntlich gefragt: wie gat es dem landgraven und wie mag er doch gegen mir gesinnet sein. daruf hat Sturm geantwurdt: es gang e. f. g. wol, desglichen, sovil ihm bewisst, hielt ers darfur, das e. f. g. seiner maiestet alles gutz und wolfart gunte. das hat der konig gern gehört, wie man an sinen geberden hat mögen abnemen, und daruf gesagt, ich gunde dem landgraven gutz und wolt, das ich wisst, wie ich ihm guten willen erzeigen möcht; ich woltz gern thun. uber zwen tag nach sölchem gesprech hat der kunig Sturmen beschickt und mit frölichem angesicht anzeigt, wie er neue zeitung aus Deutschland hab, nemlich schriben, das e. f. g. in etwas kriegsrustung stund gegen herzog Heinrich von Brünschwig, und sich erzeigt, als liess ers ihm wolgefallen, und gesprochen: jetz krieg ich doch nit allein; und ferner dem Sturmen gesagt: wo er e. f. g. in vorhabendem züg und kriegshandlung möcht oder kunt hilflich sein, wolt er sölchs mit willen thun, und desglichen red hat die konigin von Navarre auch mit dem Sturmen gehalten.» Act. Kassel 16. Juli a. 42.

Antwort des Landgrafen auf vorstehende Anzeige.

«Wir haben angehort von doctor Ulrichen Geigern den guten geneigten willen, so k. w. zu Fr. uns zu erpoten; des bedanken wir uns gegen s. k. [w.] zum freuntlichsten [?]. nachdem wir aber der kais. mt. etzlichermassen verwant sein, so können wir uns dermassen nit gegen ir k. w. vernemen lassen, wie villicht ir k. w. gern sehen möcht. so di rö. kai. und ko. mt. sich gegen dem churf. zu Sachsen und uns mit der thad zu veind in diser sach ⟨gegen uns⟩ nit ercleren, haben wir, sovil als unser person antrift, nit ursach und konnens mit keinem glimpf oder fugen thun, von seiner k. w. diser zeit hilf zu begeren. das soll also der d[octor] dem Stormio wider anzeigen. und womit wir sonst kon. w. in andern fellen zu dienen wisten, das weren wir geneigt.» Dat. Kassel 18. Juli a. 42.

274. Der Rat an die Einnehmer der Türkenhülfe im rheinischen Kreise zu Frankfurt. Juli 21.

Frkf. Arch. R. T. Akten Bd. 51. Ausf.

Der Aufforderung der Einnehmer vom 1. Juni [*], den Ertrag der Schatzung für die Türkenhülfe bis zum 1. Juli abzuliefern, wäre Strassburg

---

[1] Vgl. nr. 268. Der erste Teil ist von Geigers eigener Hand, der zweite (die Antwort) von Kanzleihand geschrieben, wahrscheinlich nach Diktat Philipps.

[2] Von dieser Reise Sturms nach Frankreich ist bei Schmidt, Jean Sturm, nichts erwähnt. Mit der oben (nr. 244) erwähnten ist sie jedenfalls nicht zu verwechseln.

gern nachgekommen; «es hat sich aber der unsern anlag bis jetzo verzogen.» Wie es der Speierer Reichsabschied erlaubt, hat die Stadt den nach Abzug der Unkosten für das bestellte Kriegsvolk übrig gebliebenen Ertrag der Schatzung zu demjenigen des Bischofs und des Domkapitels schütten lassen und die herren Gregor Pfitzer und Hans von Odratzheim neben den bischöflichen Gesandten mit der Ablieferung des Geldes betraut. Dieselben werden auch über die Kosten des von Strassburg bestellten Kriegsvolks Rechnung ablegen. Dat. Fr. 21. Juli a. 42.

275. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. Juli 22 [?].

Basl. Arch. Miss. t. 33 f. 179. Conc.

Danken für Strassburgs freundliche Antwort auf eine Werbung Bernhard Meyers[1] [*]. Ein Bote, den sie nach Mailand geschickt, hat bei seiner Heimkehr berichtet, dass dort zur Zeit kein Kriegsvolk sei, dass aber 4000 Landsknechte, die zu Trient gemustert werden sollten, erwartet würden. Der Marchese von Guasto soll vom Kaiser Befehl haben, weder gegen Frankreich noch sonst Feindseligkeiten zu beginnen, jedoch alle Plätze zu versorgen und mit Besatzung zu versehen. Bitten um Nachricht über Wilhelm von Fürstenberg, der in Metz Unruhen verursacht haben soll [nr. 272], und über die braunschweigische Angelegenheit. Dat. Sa. 22. Juli[2] a. 42.

276. Graf Wilhelm von Fürstenberg an die Dreizehn. [Juli 23.] [Gorze.]

Str. St. Arch. AA 500 f. 65 u. 66. Orig. Der Zettel von Schreiberhand. Zum Teil gedruckt bei Kleinwächter 39.

Kündigt seine Ankunft in Strassburg an. Will dem Landgrafen zuziehen. Zettel: Bittet um Ueberlassung des Sevenus zur Reformation seiner Herrschaft Gorze.

Beabsichtigt dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen zuzuziehen und hofft, auf dem Wege dahin am 1. August in Strassburg einzutreffen.[3] Bittet den Landgrafen in der Stille davon zu benachrichtigen, damit in Darmstadt Vorkehrungen zu schneller Weiterbeförderung getroffen würden; denn er möchte gern «bie rechter zeit zu der sach»[4] kommen. Er bringt gute Leute mit. P. S. «Ob vom adel oder ander kriegsleut in ewerer statt ankomen, bitt ich sie lossen um ir gelt alda ligen bis uf min zukunft.» Dat. [Gorze] «den XXIII dis monatz.» — Empf. Mi. 26. Juli 1542.

---

[1] Der Gegenstand der Werbung ist nicht bekannt. Vgl. nr. 290.

[2] Dasselbe Concept findet sich auch ebenda Miss. t. 34 f. 212, aber mit dem Datum «Mittwoch 26. Juli».

[3] Er kam schon am 28. Juli in die Stadt. Vgl. nr. 278 und Kleinwächter 39 A. 2.

[4] D. h. zu dem Kriege gegen Heinrich von Braunschweig.

Zettel: «Weiter lieben und gute freund, nachdem der konig us Frankreich mir die herschaft Goss[1] zugestelt in lehens wis[2], dorinnen ich das ro[misch] reich, die protestierenden fursten und stend vorbehalten, auch das ich uf disen zug[3] nit ziehen darf. so ist nun dise stiftung[4], dorin man die eer gotz wol furderen mocht. ist derenhalb an euch mein freuntlich bitt, das ir euern leermeister, den Sevenum,[5] mir ein monat oder zwen alher vergonnen wolt, domit die eer gotz gefurdert und ein ingang gemacht würde.» — Dat. «Goss ut in lit.»

277. Der Rat von Ulm an den Rat von Strassburg.[6] Juli 27.

Ulm. St. Arch. Ref. T. XXV. Conc.

Beschwerde über die braunschweigische Fehde. Erlegung des zweiten Doppelmonats. Wünscht Verlegung der Bundesversammlung von Göttingen auf den Nürnberger Reichstag.

Meldet den Empfang des Schreibens der Bundeshäupter vom 14. Juli [nr. 271] und berichtet, dass der nach Eisenach gesandte Kriegsrat Ulms, Eitel Eberhard Besserer, geschrieben habe, die Fürsten hätten sich so stark gegen den Braunschweiger gerüstet, dass dadurch ein «ubermessiger cost uflaufen» würde, welchen die oberländischen Städte nicht ertragen könnten. Nun ist dieser Krieg für die Städte auch deshalb besonders beschwerlich, weil sie «weder tag noch stund secur und sicher» vor einem Angriff der Verbündeten Braunschweigs sind. Es war vielleicht unklug, dass die Städte auf ihrer letzten Versammlung [nr. 267] in diesen Krieg gewilligt haben. Man möge dem Wunsche der Fürsten entsprechend den zweiten Doppelmonat in Ulm erlegen, ihn aber zur eigenen Verteidigung der Städte für den Fall eines Angriffs aufsparen. Ulm hat keine Neigung, den von den Fürsten nach Göttingen ausgeschriebenen Bundestag zu beschicken, sondern wünscht, dass die Beratung der Verbündeten bei Gelegenheit des Reichstags in Nürnberg stattfinde, wo man hoffen dürfe, durch Vermittlung des Königs oder anderer Stände zur Beilegung des braunschweigischen Streits zu gelangen. Da keine Zeit ist, über diese wichtigen Dinge einen eigenen Städtetag zu halten, so sollen die Städte sich auf dem Reichstage darüber verständigen,

---

[1] Lies «Gorze». Rahlenbeck 48 A. 1 bezweifelt mit Unrecht die Uebertragung von Gorze an Fürstenberg. Anlass und Form derselben sind allerdings noch nicht genügend aufgeklärt. (Vgl. Herminjard VIII 307 A. 8 und 496, Kleinwächter 39 A. 1, sowie namentlich unten die Anm. zu 1543 Juni 12). Vermutlich erhielt Fürstenberg Gorze von König Franz als Pfand für Schuldforderungen. Das Fürstenbergische Archiv in Donaueschingen giebt, wie mir Herr Dr. Baumann gütigst mitteilte, keinerlei Aufschluss über die Angelegenheit.

[2] Die gesperrt gedruckten Worte sind von Fürstenberg eigenhändig am Rande eingeschaltet.

[3] Frankreichs gegen den Kaiser.

[4] Gorze war Benediktinerabtei.

[5] Gerhard Sevenus, Lehrer am Strassburger Gymnasium. Vgl. Knod 23. Hollaender in Ztschr. f. G. d. Oberrheins IX 22 A. 1. Kleinwächter 39, der den Namen nicht lesen konnte, vermutet «Bucerum».

[6] Ebenso an die übrigen oberländischen Städte des Bundes.

welche Haltung sie zu dem Ausschreiben des Göttinger Tages etc. einnehmen wollen. Dat. Do. 27. Juli a. 42.

278. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel. Juli 29.

Basl. Arch. Zeitungen 1520—49 f. 270. Ausf.

Der Auflauf in Metz. Fürstenberg will dem Kurfürsten und Landgrafen zuziehen. Kaiserl. Musterungen. Erfolge der Franzosen in den Niederlanden.

Antwort auf nr. 275. Der «Zusammenlauf» in Metz [nr. 272] soll dadurch verursacht worden sein, dass ein Diener Wilhelms von Fürstenberg — vermutlich im Scherz — zu dem Wirt, in dessen Hause er gewohnt, gesagt habe: «dis haus und die ganz statt ist meins herren.» Die Obrigkeit habe den Grafen darauf «us der statt gleitet», und die Sache habe keine weiteren Folgen gehabt. Graf Wilhelm ist gestern nach Strassburg zurückgekommen und will, wie er selbst angiebt, «mit etlichen bis in hundert und mehr vom adel und sonst» dem Kurfürsten und Landgrafen auf eigene Kosten zuziehen [nr. 276]. Wie es mit Heinrich von Braunschweig steht, ist noch unbekannt. Die zu Weissenburg und Reinhausen gemusterten Knechte und die, welche Claus von Hattstadt führt, sind, soviel bekannt, dem Kaiser zugehörig und sollen ins Land Lützelburg gegen die Franzosen geführt werden. Letztere sollen Damvillers[1] erobert und verbrannt haben und vor Yvoi liegen, welches einem Gerüchte nach sich auch bereits ergeben hat.[2] Dat. Sa. 29. Juli a. 42.[3]

279. Zeitung aus Antdorf.[4] Juli 30. Antdorf.

Basl. Arch. Zeitungen. Kopie.

Am 23. Juli hat ein Scharmützel vor Antdorf zwischen dem Prinzen von Oranien, der der Stadt helfen wollte, und dem Feinde stattgefunden, wobei letzterer gesiegt. Die Stadt ist dann zur Uebergabe aufgefordert worden, aber vergeblich. Jede Nation hat ein eignes Fähnlein in der Stadt, die Deutschen 400 Mann, die Italiener 500, die Spanier und Portugiesen 600, die Engländer 200; die Bürger selbst sind 16000 Mann stark. Ausserdem sind noch 3000 Knechte und 600 Pferde zu Hülfe gekommen. Am 28. hat der Feind versucht, die Stadt durch Verrat und Brandstiftung zu erobern; doch ist der Anschlag entdeckt und vereitelt worden. Darauf ist der Feind, nachdem er die Umgebung verheert, abgezogen. Vielleicht ist dieser Abzug nur fingiert; denn der oberste Hauptmann, Martin van Rossem, ist ein

---

1 Ueber die Zerstörung von Damvillers durch den Herzog von Orléans vgl. Henne VIII 15.

2 Dieses Gerücht war falsch. Vgl. weiter unten sowie Henne VIII 18.

3 Gleichzeitig schickte Strassburg eine Abschrift von nr. 270.

4 Wurde durch den Strassburger Kaufmann Hans Ingold den Dreizehn zu Strassburg übermittelt und von diesen am 12. August weiter an Basel mitgeteilt. Ebenda f. 288 noch eine andere Zeitung ähnlichen Inhalts.

listiger Mann und wird möglicher Weise nachts unvermutet zurückkehren.[1] Dat. [nach der Ueberschrift] 30. Juli.

280. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. **Juli 31.**

Basl. Arch. Miss. t. 34 f. 215. Conc.

Der Herr von Boisrigault, welcher lange Zeit französischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft gewesen, ist jetzt nach Frankreich zurückgekehrt und hat auf der Durchreise in Bern vor dem Rat öffentlich erzählt, dass sein König den Kaiser an zwei Orten, in Neapel und in Languedoc, anzugreifen gedenke, und dass «in Hungern kein Turk vorhanden noch da ankomen werde, wie ouch des richs zug nit bi einandern sie. — es belangt uns fast ubel, wie es den stetten Goslar und Brunschwig gange, ob sich ouch des herzogen von Brunschwigs jemands vom contrapund anneme». Dat. Mo. «den letzten Juli a. 42.»

281. Der Rat von Strassburg an den Rat von Ulm. **August 1.**

Ulm. St. Arch. Ref. T. XXV. Ausf.

Unterstützung der verbündeten Fürsten gegen Heinrich von Braunschweig. Erlegung des zweiten Doppelmonats. Will den Tag zu Göttingen beschicken.

Antwort auf nr. 277. Was den zweiten Doppelmonat betrifft, so wird Strassburg denselben, wie es in Ulm verabschiedet ist, bei sich hinterlegen. Sachsen und Hessen haben in der braunschweigischen Fehdesache allerdings das Mass der Verfassung überschritten. «demnach wir aber der getrengten stett unser ainigungsverwandten not und trangsal und dan auch des unruwigen veinds verbitterten bosen willen und furnemen wissen und bisher vilfeltig gespuert und erfaren, und was in kunftigem, wo ime derselbig also gestattet und die erbern stett dessen nit erledigt werden sollten, gemeiner ainigung, uns allen und ja dem hailigen wort gottes und desselben lauf fur spott, schand, schaden und nachtail gewisslich ervolgen wurd, bedenken, haben wir nit achten konnen und noch, das sie die hauptleut und beide erbare stett umb des willen, das eben die form und mas nit gehaltn, harinnen zu verlassen sein sollen; derwegen wir uns auch mit euch und andern erbarn oberlendischen stettn jungst bei euch, inmassen der abschid das gibt in die hilf und also in den krieg eingelassen.» [nr. 267.] Mit welchen Mitteln nun der Krieg zu führen sei, das müsse man getrost den Kriegsräten anheimstellen, die sich nicht weiter einlassen würden, als es die Notdurft und Gefahr der Handlung erfordere. Kämen die oberländischen Städte selbst

[1] Vgl. über diese Belagerung Antwerpens die ausführliche Darstellung bei Henne VII 368 ff. Sie stimmt im ganzen mit der obigen Schilderung überein. Martin van Rossem, einer der gefürchtetsten Söldnerführer der Niederlande, war mit Frankreich und Jülich im Einverständnis. Die Furcht vor seiner Rückkehr nach Antwerpen erwies sich übrigens als nicht begründet.

in Not, so dass sie den zweiten Doppelmonat für ihr eigene Verteidigung brauchten, so wäre es gewiss billig, dass sie ihn behielten und nicht an die Fürsten ausfolgten. Andernfalls aber dürften sie die Ablieferung des Geldes nicht wohl verweigern. Der Tag zu Göttingen ist für die Oberländer freilich unbequem, aber für die Handlung als solche und für die zunächst bedrohten Stände ganz gelegen. Sich erst in Nürnberg über den Besuch des Tages schlüssig zu machen, geht nicht wohl an. Würden die Oberländer in Göttingen nicht erscheinen, so könnte leicht etwas Nachteiliges für sie beschlossen werden, «das sie eintweders volziehen oder sich in trennung der verfassung geben muesten.» Die Hauptleute haben vermutlich «bewegende ursachen», dass sie den Tag nicht nach Nürnberg angesetzt haben. «dan ob gleich wol die ko. mt. fueglich hette mogen underhandlung furnemen, so mocht doch wol anderst mit den stenden, so sie also bei ainander weren, furgenomen werden, und sich nit alle stend gern gen Nuermberg in disem gescheft begeben wollen, dieweil die ko. mt. selbs zugegen sein solt, wie ir dann bei euch selbs leichtlich zu erachten haben. derhalben wir bedacht, den tag zu Göttingen durch die unsern besuchen ze lassen.» Ulm und die andern Städte sollten diesem Beispiel folgen. Was sonst zur Erhaltung der Reputation, Ehre und Wohlfahrt der Städte diene, wird Jakob Sturm, der am 23. Juli zum Reichstag nach Nürnberg abgereist ist, wohl in Obacht nehmen. Demselben werden auch diese Briefe zugeschickt werden.[1] Dat. Di. 1. Aug a. 42.

282. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp an den Rat.[2] August 5. Vor Wolfenbüttel.

Str. St. Arch. AA 500 f. 2. Druck mit eigenhändigen Unterschriften.

Berichten über die Eroberung des Herzogtums Braunschweig und die Belagerung Wolfenbüttels und bitten wiederholt um Erlegung des zweiten Doppelmonats und Beschickung des Göttinger Tages.

Sie sind vor Ankunft der Kriegsräte des Bundes genötigt gewesen, zur Rettung der verbündeten Städte ¡Goslar und Braunschweig gegen Heinrich von Braunschweig vorzugehen, und haben dessen Land «one sonderliche ernste handlung und blutvergiessen» eingenommen, indem sie versprochen haben, die Unterthanen mit Brandschatzungen etc. zu verschonen. Auch hat das Land ihnen und der Einung gehuldigt und geschworen. Nur die beiden festen Häuser, Wolfenbüttel und Steinbrück, leisten noch Widerstand. Ersteres wird seit dem 4. August belagert und hoffentlich bald eingenommen, da es nur schwach besetzt ist. Vom König und den in Nürnberg versam-

---

[1] Dieses Schreiben Strassburgs stimmte den Ulmer Rat vollkommen um, so dass er in einem Rundschreiben an die oberländischen Städte vom 6. August die Beschickung des Göttinger Tages befürwortete. (Ebenda.) Auf eine ähnliche Zuschrift Strassburgs an Frankfurt erwiderte diese Stadt am 6. Aug., sie habe ihren zweiten Doppelmonat schon in Ulm hinterlegt und ihren Gesandten nach Göttingen abgefertigt. (Frkf. Arch.)

[2] Dieses Rundschreiben erging an alle Verbündeten, und zwar nicht nur im Namen der Hauptleute, sondern auch der Kriegsräte, deren Siegel ihm aufgedrückt sind.

melten Reichsständen ist eine Botschaft in Braunschweig eingetroffen, der man gebührliche Antwort geben wird.[1] Gesandte der Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern sind schon vor zwei Tagen in Gegenwart der Kriegsräte gehört worden. «dieweil dan dem unruigen man, herzog Heinrichen von Braunschweig, zu keiner zeit so bequemlich als itzt und so leichtlich und wol hett können abgebrochen werden, und die sachen nunmehr von den gnaden gottes so weit geraten sein, das wir und alle andere verwandten unser vorein des aufgewandten und weitern kriegskostens mit einem guten uberschus ergetzung können bekommen und haben, auch, so die sachen zu handlung hernach gereichen, dieselben dohin gerichtet werden, das nicht allein die zwu stedte sondern auch wir andern alle vor dem unruigen manne hinfurt friden und ruhe haben mögen, nachdem er der einige anstifter alles unfridens, verdriesses und widerwillens im reich bishere gewest ist,» so bitten Sachsen und Hessen nebst den Kriegsräten, die Einigungsverwandten sollten über diesen Krieg nicht ungehalten sein und den schon neulich [nr. 271] geforderten zweiten Doppelmonat ohne Zögern erlegen, da derselbe zur Bezahlung des Kriegsvolks nötig sei. Andernfalls laufe man Gefahr, das Eroberte wieder herausgeben zu müssen. Nochmalige Mahnung zur Beschickung des auf den 20. August angesetzten Bundestages zu Göttingen. Dat. «in unserm feldleger vor Wolfenbüttel den 5. tag Augusti a. d. 1542.» — Empf. Aug. 21.

Infolge dieses Schreibens lud Ulm die oberländischen Städte zur Beratung auf den 4. September zu sich ein. Strassburg schickte Jakob Meyer und Hans von Odratzheim. Das Ergebnis des Tages war, dass Alexander von der Than, der als Gesandter der Fürsten erschienen war, am 6. September die zweite Hälfte des ersten Doppelmonats der Anlage erhielt.[2] Den zweiten Doppelmonat verweigerten die Städte mit der Begründung, dass sie selbst gefährdet seien und das Geld für ihren eigenen Schutz zurückbehalten müssten; denn der braunschweigische Kanzler habe in Nürnberg gedroht, sein Herr werde sich an den Städten rächen.[3]

283. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. August 6.

Basl. Arch. Miss. t. 34 f. 217. Conc.

Kriegsnachrichten aus Metz. Neutralität von Metz. Spanische Geldbewilligungen für den Kaiser.

Danken für Zeitungen [nr. 278]. Ein Schreiben aus Metz vom 29. Juli bestätigt, dass Damvillers vom Herzog von Orleans erobert und Yvoi belagert ist.[4] «sunst habe ein stat Metz von kaiserlicher mt. und der kron Frankrich

---

[1] Sie erfolgte am 11. August, gedruckt bei Hortleder IV c. 40.

[2] Odratzheim brachte Strassburgs Anteil an dem ersten Doppelmonat, d. h. 10000 fl., mit nach Ulm. Die eine Hälfte davon diente zum Ersatz der von Ulm bereits im Juli für Strassburg ausgelegten 5000 fl. [nr. 267], die andere zur Zahlung der jetzt bewilligten Hülfe. (Ulm. Arch. t. 26.)

[3] Ulm. Arch. Ref. T. 25 und Strassb. Ratsprot. Vgl. auch nr. 288.

[4] Am 12. August schickte Strassburg den Baslern die Nachricht, dass ein Sturm der Franzosen auf Yvoi abgeschlagen worden sei. (Ebenda, Zeitungen).

erlangt, das si in solichen krieg neutral sin, von dheinem theil beschediget noch uberzogen werden [solle]; des si von beden mten briefe haben sollen.» [nr. 261]. Ferner verlautet, dass der Herzog von Jülich Antwerpen belagere. [nr. 279]. Von einem spanischen Herren ist ihnen d. d. 20. Juli geschrieben, Kastilien und Aragon hätten dem Kaiser 2,300,000 Dukaten bewilligt und in Spanien sei alles in guter Einigkeit. Dat. So. 6. Aug. a. 42.

284. Jakob Sturm an den Rat. August 6. Nürnberg.

Str. St. Arch. AA 501 f. 95—101. Orig.

Ankunft auf dem Reichstage zu Nürnberg. Dort anwesende Fürsten. Proposition des Königs und Antwort der Stände. Streit der Städte mit den Fürsten über das Stimmrecht. Vergebliche Bemühungen des Königs, die Städte zu weiterer Türkenhülfe zu bewegen. Auch Kursachsen verweigert die Hülfe. Verhalten der Städte Augsburg und Nürnberg. Schlechter Stand der Schatzung im rheinischen Kreise. Sturms Gutachten. Zeitung über die Türken. Gesandtschaft der Stände an Sachsen und Hessen.

Ist am 31. Juli in Nürnberg angekommen, wo König Ferdinand, Pfalzgraf Friedrich, der Bischof von Bamberg, Bischof von Eichstädt und einige fürstliche Räte bereits anwesend sind, darunter die von Mainz, Sachsen, Brandenburg und Pfalz. «so ist herzog Ludwig von Baiern gesterigs tags kommen, und, wie man meinet, so ist herzog Heinrich von Braunschweig mit ime heimlich auch komen; dan er zu Straubingen bi herzog Ludwig gewisslich gewesen. so ist sin canzler und der secretari, den der landgrave niderwarf,[1] offentlich hie. — nun hat die kon. mt. samt den kai. commissarien die proposition vor meiner ankunft vor den stenden gethon;[2] ist der zeit noch niemands von stetten hie ankomen, sonder die von Nurnberg allein dobei gewesen. haben die stend doruf bedacht genomen und nochgonds uf mittwoch den andern augusti der stett botschaften fur sich beruft. sind neben mir Regenspurg, Augspurg, Ulme, Rottweil, Weissenburg am Nortgau und Nurnberg erschinen; also haben si uns durch den menzischen canzler ir bedenken lossen anzeigen.» Das Verlangen der Städte, ihnen Bedenkzeit zu geben, um sich ihrerseits darüber schlüssig zu machen, wird als unberechtigt abgelehnt; infolgedessen verweigern die Städte die Annahme des Bedenkens, welches darauf ohne ihre Beteiligung dem König überreicht wird.[3] Tags darauf [Aug. 3] beruft der König nebst den kaiserlichen Kommissaren, Pfalzgraf Friedrich, Hug von Montfort und Naves, die Städte vor sich und bittet sie, den Streit mit den Fürsten über das Stimmrecht einstweilen zu vertagen, damit die Türkenhülfe keinen Verzug erleide. Er, der König, habe ursprünglich beabsichtigt, die Streitfrage auf dem jetzigen Reichstage zum Austrag zu bringen, sei aber daran verhindert worden, weil die Städte teils gar nicht, teils zu spät erschienen seien. Weiter macht er geltend,

[1] Im J. 1539. Vgl. Bd. II 545, Hortleder IV c. 2. Der Sekretär hiess Stephan Schmidt.

[2] Am 24. Juli. Vgl. Traut 62.

[3] Vgl. a. a. O. Die Stände erklärten sich darin zu weiterer Türkenhülfe bereit und bewilligten zur Deckung der Kosten eine weitere Schatzung, welche halb so gross wie die erste sein sollte.

dass man Gefahr laufe, Ungarn ganz zu verlieren, wenn man mit der Bewilligung weiterer Hülfe zögere, bis das Erträgnis der ersten Schatzung, die noch von vielen Ständen nicht erlegt sei, übersehen werden könne. Was den Frieden im Reich anbelangt, so hält er ihn durch den Speierer Abschied für genügend versichert. Ueber die Visitation des Kammergerichts sagt er, dass sie vom Kaiser bis zu dessen Ankunft verschoben sei, verspricht aber, falls sich letztere verzögere, die Angelegenheit nach Kräften zu fördern.

Auf diese Vorstellungen des Königs haben die städtischen Gesandten mündlich erwidert, dass sie, auch wenn der Streit über das Stimmrecht nicht wäre, doch nicht in weitere Schatzungen willigen könnten, sondern auf der schon in Speier gestellten Forderung bestehen müssten, «das zuvor die vergleichung under den kreisen gemacht, der vermoglich dem unvermoglichen zu steur komme, und also nach befindung des uberschuss oder mangels in den kreistruhen die rät gewalt haben sollen, merung und ringerung des anschlags zu machen.» Zugleich haben sie dagegen protestiert, dass die Schuld an einer etwaigen Niederlage durch die Türken den Städten zugeschoben werden sollte; denn diese hätten ihre Pflicht bisher getreu erfüllt, während andere Stände ungehorsam gewesen seien. Bei dieser ablehnenden Erklärung sind die Städte trotz allen Drängens des Königs geblieben, mit dem Hinzufügen, dass ihres Erachtens die Auflösung des Heeres nicht zu befürchten sei, da die Mehrzahl des Kriegsvolks schon für den vierten Monat bezahlt sei.

Nachdem der König noch einen vergeblichen Versuch gemacht, die Städte zur Nachgiebigkeit zu bewegen, hat er vorläufig auf weitere Verhandlungen mit ihnen verzichtet.

Die Räte des Kurf. von Sachsen haben den Bedacht der übrigen Stände auch nicht bewilligt sondern zur Entscheidung ihrem Herren übersandt.[1] « sonst ist noch niemants von protestierenden fursten hie. so hat der graven in der Wederau gesanter auch nit dorin bewilligt und ist usserhalb desselben und mein noch niemants vom reinischen kreis, den ich wisse, hie. so bedunkt mich, Augspurg werd die verner anlag nit waigern. Nurnberg bewilligt nit gern verner anlagen, wer zufriden, das kriegsvolk, so si geschickt, in irem kosten zu erhalten, wan nit meer in ir kreistruhen were. thut,[2] das si ein guten rest in ir truhen haben. so verstand ich, das der schwabisch kreis auch ein guten rest habe, wie dan der bayerisch auch haben muss. aber ich besorg, es stand mit dem reinischen nit also. so ist niemants hie, der bericht thäte. dweil ich aber auch glaub, das die jetzig anlag nit reichen würd, und man dan zu Spir zugesagt, das kunftig jar auch die beharlich hilf halb so stark als dis jar zu leisten, so hielt ich es dofür, so man die jetzig inbrocht anlag zusammenbrechte und die vergleichung macht, das die ander anlag nit zu waigern were. dan solt man jetz ufhören und das kriegsvolk abziehen lossen, so wer aller hievor ufgewendter kost vergeben und nichts gewissers, dan das der Türk furtziehen und allen sinen willen erlangen würd. mich bedunkt auch, so man dem Speirischen abschid in dem artikel, die vergleichung belangen, geleben hie würd, es wurden wenig stend

---

[1] Vgl. Traut 64.

[2] Thut = das kommt daher.

oder stett die verner anlage waigern. derhalben min dinstlich bitt, mir des orts bescheid zu schicken, wes ich mich im selben fall halten solt. dan es will ein rauhe ansehens haben, solt ich des orts allein oder mit gar wenigen nit willigen, wie dan min instruction inhelt, das ich in kein verner anlag willigen sonder dasselb hinder sich bringen soll.

Aus Hungern hat man nichts neus, dan das die gemein sage, der Turk sei aigner person ongeverlich um Petri und Pauli [Juni 29] zu Constantinopel ausgezogen. » Dasselbe hat der Kurfürst von Brandenburg, der jetzt bei Raab steht, in einem Schreiben vom 26. Juli [*] bestätigt.

Graf Niklaus von Salm, Graf Friedrich von Fürstenberg und Dr. Vogt sind schon vor Sturms Ankunft vom König und den Ständen zu Sachsen und Hessen geschickt worden, um sie zum Frieden mit Braunschweig zu bewegen [nr. 282]. « man halt es dofür, herzog Ludwig von Baiern si herzog Heinrich von Braunschweig zu dinst harkomen; und meint man, er sei auch hie. » Aus dem Lager des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen «hat man nichts neus, dan das si das land on widerstand einnämen ». Dat. Nürnberg So. 6. Aug. a. 42. — Empf. Aug. 12.

285. Instruktion des Strassburger Rats für den Stettmeister Philipp von Kageneck und den Syndikus Michel Han auf dem schmalkaldischen Bundestage zu Göttingen. [1] **August 9.**

Str. St. Arch. AA 500 f. 53. Ausf. Benutzt von Lenz II 97 n. 2.

Betrifft die braunschweigische Fehde und die Kriegsentschädigung für Bremen.

Da der Rat über den Stand der braunschweigischen Fehde nichts Näheres weiss,[2] so kann er den Gesandten keine genauere Instruktion für ihr Verhalten in dieser Sache geben, sondern verweist einfach auf die dem Kriegsrat Ulman Böcklin erteilte Instruktion [nr. 265] und die vom Ulmer Städtetage den Kriegsräten gegebenen Befehle [nr. 267], bei denen er es bleiben lässt. Die Gesandten sollen sich vor allem erkundigen, wie der Krieg stehe, und dann vermöge der Bundesverfassung raten und schliessen helfen, « was gemainer verstendnus eer, nutz und wolfart sein, auch die notturft und gelegenhait der sachen ervordern. » Andrerseits sollen sie suchen zu ersparen, « was fueglich und one verwis, spott, nachtail und schaden wol mag underlassen und erspart werden. »

Ferner sollen die Gesandten bei den Verbündeten zu erreichen suchen, dass den oberländischen Städten von den in Ulm erlegten Bundesbeiträgen soviel wie möglich zum eigenen Schutz gegen etwaige Angriffe gelassen werde.

Was die von der Stadt Bremen begehrte Entschädigung betrifft, so will sich Strassburg an derselben beteiligen, falls alle oder die meisten Stände

---

[1] Vgl. oben nr. 271, 277, 281.

[2] Der Bericht vom 5. August kam erst am 21. Aug. nach Strassburg. Vgl. nr. 282.

dasselbe thun.[1] Doch hält es den Anspruch Bremens eigentlich für ungerechtfertigt, weil die Stadt den Krieg mit Balthasar zu glücklichem Ende geführt und einen vorteilhaften Vertrag geschlossen hat, durch den ihr die Kosten «zimlich wider erstattet» worden sind.

In andern Dingen, die auf dem Tage zur Sprache kommen, sollen die Gesandten sich nach der Bundesverfassung richten und von der Mehrheit der Stände nicht sondern. Wichtige Sachen aber, die «den verzug leiden», sollen sie hinter sich bringen. Act. 9. Aug. a. 42.

286. Ulman Böcklin, Kriegsrat der Stadt Strassburg, an den Rat von Frankfurt.[2] August 11. Wolfenbütte.

Frankf. Arch. Reichss. f. 130. Orig.

Belagerung Wolfenbüttels und Steinburgs.

«Wist, das wir durch schickung des allmechtigen mit unserm virhaben wol beston, dan wir uf dissen tag alles land von flecken und steten, so herzog Henrich von Brunschwig ingehabt, ⟨wir uf dissen⟩ tag inhaben, sonder Steinburk; das ist belegert, das nieman dorin noch drüs komen kan. so haben wir Wolferbitt mit drien leger belegert und uf dissen tag us sachsen und hessisch leger beschossen, das ich verhoff, dasselb uns ouch nit lang vor sin sol. gott geb sin gnad mit. wir haben uf hit fridag sprach mit inen gehalten, haben bis morn samstag bedocht begert, doch das wir nit witer schiessen solen. des ist inen bedocht bewilligt, aber das schiess got vier und vier virwar heftig. es sind uf disen oben uf 30 von inen gefallen;[3] hett der fenrich, als ich beriecht, ouch mit dem fenle falen wolen, das sie bi der zit gesehen und in wider hienin gedriben [?]. was aber die usgefalen sagen [?],[4] ist mir noch nit bewist. es lit unser geschitz hart an irem graben.»[5] — Dat. «Fritag nach Laurentii in unsern veltleger vor Wolferbitt in il zu 10 uren nochmitag anno 42.»

287. Ulman Böcklin, Kriegsrat der Stadt Strassburg, an den Rat von Frankfurt.[6] August 12. Wolfenbüttel.

Frankf. Arch. Reichss. f. 130. Orig. (schwer leserlich.)

«Welcher gestalt Wolfenbüttel ingenomen sei».

«Uf samstag nach Laurentii am morgen [Aug. 12], als der tag herbrach, haben wir in den heiden schanz uf aller heftig geschoss[en]; hat his

---

[1] Vgl. oben nr. 38, 260, 271 etc.

[2] Vgl. oben S. 275 A. 6. Vermutlich schrieb Böcklin ebenso oder ähnlich auch an Strassburg; doch ist der Brief nicht vorhanden. Vgl. folgende Nr.

[3] Wohl im Sinne von «abgefallen», «fahnenflüchtig geworden.»

[4] Zweifelhafte Lesart. Der Brief ist überhaupt schwer zu entziffern.

[5] Vgl. Ranke IV 203, Egelhaaf II 410.

[6] Sein Brief an Strassburg, der offenbar gleich lautete [*], wird im Ratsprot. v. 21. Aug. erwähnt. Unter dem 22. Aug. wird ferner ein Schreiben von ihm an die Dreizehn angeführt, worin er mitteilt, was er bei Sachsen und Hessen gehandelt (*).

uf 8 oder 9 ungeforlich vormittag gewert, als das die in Wolferbiten sproch haben begert und hat bis umb 5 nochmittag gewert und ist das hus ibergeben, wie nochvolgt: namlich am ersten: den jungen herrn, der 3 in der belegerung begriffen,[1] solen jerlich sechsdüsent gulden an einem oder zweien schloss oder renten geben werden; doch sols an gemein stend disser verein, so in kurzem zusamen [nr. 285], gebrocht werden. der freile[2] halben, so zu Scheningen[3] befünden, sol denselben zu Ganersheim[4] oder sonst underhaltung beschen und, so sie verhirten,[5] einer X dusent gulden (ist bi inen lands [?])[6] geben werden. item von denen, so dinen von edlen und unedlen, also das sie mit iren hab und gietern, so sie mit recht und billigeit inhaben, abziehen, und ist inen II tag jedem in sin gemain zu ziehen zugloss[en]. so aber einer befunden wurd, der anders gehandelt, dan bilich und recht wer, so wolten die firsten inen vorbehalten haben, mit inen zu handeln, was recht wer. und so solten sie nit nemen [?] oder verderben, was dem hus zustot, ouch wider disse stend nit ⟨zu⟩ thun. uf solchs sind wir hienin und das landvolg harusgezogen.» — «ich hoff, wir wolen das schloss zur Steinbürk ouch bald haben. ist glich, als wir vor Wolferbieten komen. ouch von unserm volg belegert worden, wiewol das landvolg gestern [?] ouch von inen gefalen ist.» — Dat. Sa. n. Laurentii «in unserm schloss und feltleger Wolfenbit ano 42».

288. Jakob Sturm an den Rat. August 12. Nürnberg.

Str. St. Arch. AA 501 f. 102. Orig.

Fortsetzung der Reichstagsverhandlungen. Anbringen Heinrichs von Braunschweig. Beratung der Schmalkaldener darüber. Stellung der Städte zur braunschw. Fehde. Erbieten Sachsens zur Verstärkung der Türkenhülfe. Entschuldigungen Lübecks betreffs der Türkenhülfe und Jülichs betreffs des niederländ. Kriegs. Erwiderung der Stände und der Städte. Letztere verweigern weitere Türkenhülfe. Ungewiss, ob der Türke wirklich angreifen wird. Wer die weitere Anlage bewilligt und verweigert hat. Ergebnis der Schatzung in den verschiedenen Kreisen. Der rheinische Kreis ist am schlimmsten daran. Misstrauen in die Einigkeit der Städte. Briefe der Gesandten aus Wolfenbüttel. Antwort Sachsens und Hessens auf die braunschw. Klage.

Am 6. August Nachmittags sind alle Stände auf das Haus berufen worden und ist ihnen die Replik des Königs und der kaiserlichen Kommissare[7] verlesen. Gleich darauf hat der Kanzler Heinrichs von Braunschweig eine schriftliche Instruktion verlesen und übergeben [*], auf welche «Eberhart von

---

[1] Bezieht sich auf die Söhne Herzog Heinrichs, Karl Victor, Philipp Magnus und Julius.

[2] Lies: «Fräulein». Bezieht sich auf Heinrichs Töchter Klara und Margarete.

[3] = Schöningen.

[4] = Gandersheim.

[5] = verheirateten.

[6] «Lands» soll wohl bedeuten: landesüblich.»

[7] Auf die Schrift vom 2. August. Vgl. oben nr. 284. Kopie der Replik soll beiliegen, ist aber nicht vorhanden.

der Than, churf. rat, alsbald unbedacht antwort geben und gebeten, man wolt disem unwarhaftigen h. Heinrichs furgeben kein glauben geben; repetiert sines hern und des landgraven warhaftigs usschreiben.[1] begert abschrift der instruction.» Darauf haben die Stände beschlossen, die königliche Replik und die braunschweigische Instruktion in Bedacht zu ziehen; jedoch haben sich die Städte hiervon ausgeschlossen unter Hinweis auf die besonderen Verhandlungen, die sie mit dem König geführt.

Am 7. August sind auf Einladung Sachsens die einigungsverwandten Stände zusammengekommen, um über eine Antwort auf Herzog Heinrichs Instruktion zu beraten. Dabei haben die würtembergischen Gesandten erklärt, sie hätten keinen Befehl in der Sache, wollten aber ihrem Herrn schreiben. «wir von stetten gaben die antwort, wir hetten auch kein bevelch, und dieweil herzog Heinrich verneint, das er tätlich gegen Braunschweig und Goslar gehandelt, achten wir, es wolt von noten sein, desselben wissen zu haben. davon wer aber uns nichts zu wissen. derhalben wurden si[2] sich dorin wol wissen zu halten, ob si es verantworten wolten oder beiden fursten zuschreiben und sich bevelchs erholen. also haben die landgrefischen sich vernemen lossen, das si des facti oder geschichte wissens hetten und auch bevelch, die sach zu verantworten. wolten es also thun und uns sehen lossen.»

Die inzwischen angekommenen Gesandten von Frankfurt, Hall, Heilbronn, Ueberlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Kempten und Dinkelsbühl sind am 8. Aug. über die bisherige Haltung der Städte auf dem Reichstage unterrichtet worden und haben sich mit derselben einverstanden erklärt. Die meisten Städtegesandten erwarten inbetreff der Beteiligung an dem Göttinger Tage [nr. 281] noch weiteren Bescheid ihrer Herren und sind der Meinung, man solle Sachsen und Hessen ersuchen, die oberländische Anlage nicht zu beanspruchen sondern den oberländischen Städten, welche selbst in Gefahr seien, zum eignen Schutz zu belassen.

Am 10. Aug. hat der braunschweigische Kanzler vor Ständen und Städten Antwort auf seine Werbung begehrt und zugleich verlangt, die Städte des schmalkaldischen Bundes sollten sich erklären, «ob si sich dem landfriden gemess halten wolten, und sich declarieren, ob si disem zug verwant weren oder nit, domit sich sin g. her darnoch zu richten wüst.» Sachsen und Hessen haben darauf versprochen, ihren Gegenbericht in einer der nächsten Versammlungen vorzulegen. Ferner hat Sachsen mitgeteilt, dass es zur Bezahlung des Kriegsvolks in Ungarn seinen Anteil für den vierten, fünften und sechsten Monat geschickt habe. Daneben hat der Kurfürst durch seine Gesandten anzeigen lassen, er sei bereit, da die Gegenwehr gegen Braunschweig voraussichtlich bald beendet sein werde, das alsdann frei werdende Kriegsvolk, wenn dem Reich damit gedient sei, «uf gemeiner stend kosten» zur Hilfe gegen die Türken zu schicken.

Der Gesandte der Stadt Lübeck hat sich entschuldigt, «worum sine hern nit volk geschickt, und erboten, die anlag des gemeinen pfennigs gen

---

[1] Hortleder IV c. 38.

[2] D. h. die sächsischen und hessischen Gesandten.

Frankfurt oder Nurnberg zu erlegen. derglichen die gesanten des herzogen von Gulchs sich entschuldigt der uflag, so die königin Marie irem hern in schriften an den cardinal von Menz zumisset, als ob Martin von Rossaw[1] durch sin, des herzogen, zuschub die Niderland angriffen und beschadiget, mit anzeig, das dise versamlung der reuter und knecht on sin zuthun und wider sin willen und bevelch geschehen.[2] als nun dise furträge alle beschehen und es eben spat was, hat man sich darauf zu bedenken genomen bis morgen.»

Am 11. Aug. hat der mainzische Kanzler in gemeiner Ständeversammlung den Städten eine von den Ständen beschlossene Antwort an den König und die Kommissare verlesen.[3] Ferner hat er erklärt, die Stände verlangten, dass Lübeck noch nachträglich sein Kriegsvolk schickte und daneben das Geld zur Kreistruhe lieferte. Bei Jülichs Entschuldigung lasse man es beruhen. Was endlich die braunschweigische Sache angehe, so müssten die Stände, ehe sie dem braunschweigischen Kanzler antworteten, den Bericht der zu Sachsen und Hessen geschickten Gesandtschaft [nr. 284] abwarten.

Auf diese Mitteilungen haben die Städte sofort erwidert, dass sie sich der von den Ständen dem König gegebenen Antwort nicht anschliessen könnten, einmal, weil man ihr Stimmrecht bestreite, sodann aber auch, weil die in jener Schrift ausgesprochene Bewilligung einer neuen Anlage seitens der Stände dem Speierer Abschied widerspreche, in welchem ausbedungen sei, dass erst «nach erkundigung des mangels oder uberschutz, so bei den kreistruhen befunden, die rät alhie solten macht haben, merung oder minderung der hievor bewilligten anlag zu machen.» Hinsichtlich Lübecks haben die Städte erwidert, man solle sich begnügen, das Geld von diesem zu nehmen; denn das Kriegsvolk würde doch zu spät kommen. In der braunschweigischen Sache haben die städtischen Gesandten Mangel an Befehl vorgeschützt und erklärt, sie müssten das Ergebnis der von Sachsen und Hessen berufenen Bundesversammlung [nr. 271] abwarten.

«Dis ist, gunstig hern, sovil bis uf dise stund mins wissen[s] gehandelt. darus ir abzunämen haben, das der merteil stend doruf beharrel, wo der zuzug von nöten, das der von den 5 nechsten kreisen uf gemeiner stend kosten beschehen soll.» Nach einem Brief des sächsischen Rats Cunz Gotzman ist ein Angriff seitens der Türken dieses Jahr nicht zu befürchten. «dagegen aber schreibt der churfurst von Brandenburg, als ob der Turk käme, wiewol er nit so gar gewisse kuntschaft anzeigt.[4] darum dan die stende in letster antwort gesetzt: wo der zuzug nit von nöten, ir domit zu verschonen. so kan ich auch nit gedenken, das der zuzug bi zeiten mocht ufbrocht werden. dem churf. sechsischen gesandten ist auch kein antwort

---

[1] Martin van Rossem. Vgl. nr. 279.

[2] Vgl. v. Below nr. 87 ff. Der Herzog war keineswegs so unbeteiligt an den Unternehmungen Rossem's, wie er es darzustellen suchte.

[3] Kopie dieser Erwiderung auf Ferdinands Replik [*] sollte beiliegen, ist aber nicht vorhanden. Ueber den Inhalt vgl. die Mitteilungen Sturms weiter unten.

[4] Ueber die mangelhafte Information des Kurfürsten Joachim und der Stände überhaupt hinsichtlich der Absichten des Sultans und der Stärke der türkischen Streitmacht vgl. Traut 102 ff.

uf sin erbieten des jetzigen kriegsvolk halb worden.[1] wo nun die stend uf dem zuzug verharren, wie ich gedenk beschehen würt, will ich es nit anders dan uf hindersichbringen annämen.

Der vernern anlag halber haben Sachsen, Coln und Pfalz (und, wie ich verstand, Menz auch) nit verner dan uf hindersichbringen bewilligt.[2] so haben Wirtenberg und Hessen auch nit bewilligt, aber die andern stend vast alle bewilligt und mit dem merern hindurchtrungen. nun gedenk ich aber, das an den churfursten kein mangel werd sin an underhaltung irs kriegsvolks; dan si haben den vorrat in iren truhen von der vorigen anlag, das si es wol on ein neue anlag und verner darleihen thun mögen. gleicher gestalt stat es mit dem beierischen krais. so hat der frenkisch kreis auch ein vorrat uf 2 oder 3 monat noch; derglichen der schwabisch vermeint auch noch uf 2 monat zu haben. so ist der obersachsisch auch wol gefast. wie es um den nidersachsischen und westphalischen kreis stand, haben wir kein bericht konnen hie vernämen; dan es sind vil ungehorsamer stend in denselben beiden kreisen.[3] so gibt der burgundisch kreis nichts. derhalben so will die beschwerd vast uf den reinischen kreis erwachsen. derselben stend sind nun vast wenig hie, und verwundert mich, das mins hern von Straspurgs[4] gesandter, doctor Cristof Welsinger, in dise unglicheit bewilligt. aber ich sihe, das niemants der katzen die schel will anhenken[5] under den andern stenden, sonder das aller unlust uf die stett geschoben wurt, und vil vermeinen, sich durch der stett waigern auch us der halfter zu schleifen.»

Die Städte sind zur Zeit noch einig in ihrer Weigerung. Ob sie dabei aber beharren werden, ist zweifelhaft. Vermutlich wird es nötig sein, bald nach Beendigung des Reichstags einen Städtetag deswegen zu halten.

Nur für den Fall, dass das von den Städten beantragte Zusammenschütten der verschiedenen Kreisgelder in eine Kasse zustande kommt, und dass sich alsdann Mangel an Geld zur Unterhaltung des Kriegsvolks herausstellt, ist Sturm der Ansicht, dass man weiter helfen müsse. Derselben Meinung sind auch die andern Städte; es ist aber unwahrscheinlich, dass eine «Vergleichung» der Kreiskassen stattfinden wird.

Soeben sind Briefe der zu Sachsen und Hessen geschickten Gesandtschaft aus dem Lager von Wolfenbüttel eingetroffen und in Abwesenheit der schmalkaldischen Stände im Reichsrat verlesen worden. Näheres darüber ist noch nicht bekannt.[6]

---

[1] Nach Sturms Tagebuchnotizen (ebenda) wurde Sachsens Anerbieten am 17. August abgelehnt unter dem Vorwand, dass man nicht wisse, wann das Kriegsvolk frei werde, und ob es für denselben Sold wie das schon in Ungarn befindliche dienen wolle.

[2] Vgl. Traut 64, wonach Mainz für die Anlage stimmte und nur die Gesandten von Trier und Köln die Sache hinter sich brachten.

[3] Ueber die schlimmen Zustände im niedersächsischen Kreise vgl. Traut 88.

[4] D. h. des Bischofs.

[5] «Der Katze die Schelle anhängen» bedeutet ungefähr: sich für Andere in Gefahr begeben. Vgl. Grimms Wörterbuch s. v. Katze.

[6] In seinen Tagebuchnotizen (ebenda) bemerkt Sturm über den Inhalt der Briefe: die Gesandtschaft habe mitgeteilt, dass sie es nicht ratsam gefunden habe, von den ihr mitgegebenen scharfen Mandaten gegen Sachsen und Hessen Gebrauch zu machen, da der Krieg schon so gut wie beendet sei, und da die Fürsten sonst niemandem Schaden thun,

Hat heute früh die von den sächsischen und hessischen Gesandten gestellte Antwort auf die braunschweigische Instruktion gelesen. Darin ist der Kriegszug gegen Herzog Heinrich als eine Handlung der Notwehr zur Rettung der Städte Goslar und Braunschweig dargestellt.

Bittet, dieses sein «lang ungeordnet schreiben, so ich zwisten und inmitten der geschefden dan anfahen dan underlossen dan wider continuieren müssen, im besten zu vermerken.» Dat. Nürnberg Sa. n. Laurentii 12. Aug. a. 42. — Empf. Aug. 18.

289. Jakob Sturm an die Dreizehn. August 12. Nürnberg.

Str. St. Arch. AA 501 f. 108. Orig.

Kurf. v. Brandenburg rückt weiter nach Gran vor. Bezahlung des Strassb. Kriegsvolks für den vierten Monat. Nürnberg hat die erforderliche Summe geliehen. Würtemberg und die braunschweig. Fehde. Ermahnungen K. Ferdinands an die Städte, Sachsen und Hessen nicht gegen Braunschweig zu unterstützen. Ausweichende Erwiderung der Städte. Strassburg soll dem Laufen der Knechte nach Frankreich noch mehr Einhalt thun. Stände werden H. Heinrich nicht unterstützen. Argwohn gegen Wilhelm v. Fürstenberg.

Antwort auf ein Schreiben vom 3. August [*]. Der Kurfürst von Brandenburg hat in einem Schreiben an den König, welches am 8. August vor den Ständen verlesen ist, erklärt, er werde infolge der vom Reichstage erhaltenen Versprechungen betreffs Zusendung des fehlenden Solds und der fehlenden Truppen weiter nach Gran vorrücken. Zugleich hat der Kurfürst Aeusserungen des Paschas in Ofen mitgeteilt, wonach derselbe, vom Sultan unterstützt, das Reichsheer anzugreifen beabsichtige. «dweil ich nun us aller erfarnus hie nit verston mogen, das das kriegsvolk zerlaufen werd sonder furtzeucht, und ich mich hievor gegen der kon. mt. vernämen lossen, das kriegsvolk sei, namlich die knecht, von minen hern den vierten monat auch bezalt oder zum wenigsten die bezalung uf dem weg, so hab ich gesterigs morgen mit einem rat hie[1] gehandelt, der ist von stund an das gelt darzeleihen willig gewesen.» Dasselbe wird durch Caspar Letscher, einen Kaufmann zu Nürnberg, bis zum 25. August nach Wien geliefert werden. Der Pfennigmeister Strassburgs, Simon Franck, ist entsprechend verständigt worden. Strassburg möge dem Nürnberger Rat die geliehene Summe von 2700 fl. bei nächster Gelegenheit zurückerstatten.[2]

Herzog Ulrich hat nach Mitteilung seiner Gesandten keine Lust, sich an dem braunschweigischen Kriege zu beteiligen oder Geld dafür herzugeben. Der König hat die Gesandten der Städte Strassburg, Augsburg und Ulm zu sich rufen lassen und «veterlich, genediglich und treulich verwarnet,

auch den Klöstern nicht. Die Mandate würden die Lage blos verschlimmern. Gütliche Verhandlung sei auch nicht möglich, weil Herzog Heinrich nicht zugegen sei. Auf diesen Bericht beschlossen die Stände, «die botschaft wider heimzufordern und das si die mandate verhalten».

[1] D. h. mit dem Rat der Stadt Nürnberg.

[2] Am 16. Sept. schickte Nürnberg an Strassburg Francks Quittung über den Empfang der 2700 fl. (Nürnb. Kr. Arch. Briefb. 128 f. 65. Conc.)

wir wolten uns in disem handel mit Sachsen und Hessen nit zu weit vertiefen; dan diser krieg wer allein uf unsern seckel angefangen; so wir den zuknüpften, wer dem krieg schon der boden us; und das wir solten gedenken, das es niemants schwerer fallen wurd, wo der krieg nit gericht, dan den stetten und iren werbenden leuten. dweil sich auch herzog Ulrich und herzog Moritz in disen krieg nit ingelossen, mochten wir uns wol mit fugen auch doraus ziehen. dan ob schon h. Heinrich ein antwort uf siner mt. werbung und mandata geben, die sich nit gepürt, so hett er doch mit der that nichts gehandelt; derhalben sich diser gewaltiger uberzug nit gebürt oder von nöten gewesen. dweil wir nun wüsten, was des orts des richs ordnung vermöcht, so wolt uns ir mt. verwarnt haben und ermanet, das wir zum friden rieten. — daruf gaben wir die antwort, wir wüsten, das unser obern zu allem friden geneigt und nichts liebers gesehen, dan das h. Heinrich ir mt. gefolgt und zu disem krieg nit ursach geben hett. wir hetten aber in disen sachen kein bevelch, sonder hetten unser hern uf erfordern beider fursten ire ret mit bevelch und instruction hinabgefertigt. die wurden on zweivel, was zu friden dient, helfen raten. bedankten uns der genedigsten warnung» etc.

Naves hat Sturm am 6. August mitgeteilt, dass die Königin Maria durch Sturms Brief [*], worin er die Beschuldigung, dass Strassburg «dem Franzosen offentlich knecht zulaufen» lasse, widerlegt, befriedigt sei und gebeten habe, Sturm möge weiter «daran sein, damit die von Strassburg den lauf der knecht in Frankrich nit gestatten und sich wie gehorsame kaiserlicher mt. hielten. hab ich uch, mein hern, wider muntlich entschuldigt und aber dobei gebeten, si wollen bedenken, wie Strossburg gelegen und, das si die scherfe der mandaten nit furnämen, si entschuldigt haben.» St. knüpft daran die Mahnung, Strassburg möge «ein besser ufsehen haben; dan es ist je nit recht, also unverschamt wider kai. mt. und deren erbland zu dienen, dieselben brennen und beschädigen.» Die Stadt müsse sich «hierin also erzaigen, domit man nit achten mög, man hab es gern gesehen. so mag man sich villicht der andern scherfe der mandaten mit nachschickung weib und kind [nr. 221] desto bass entschuldigen, worum man die nit hab mogen exequieren.[1]

[1] Schon im Juni war der Magistrat gegen diejenigen, welche auf seinem Gebiet Knechte für Frankreich annahmen, eingeschritten und hatte Wilhelm von Fürstenberg, auf dessen Geheiss die Werbungen angeblich geschahen, gebeten, die Stadt damit zu verschonen. (Ratsprot. f. 220 u. 221.) Fürstenberg beteuerte darauf, er habe nichts mit den Werbungen zu thun (f. 226). Auf der Rheinbrücke wurde ständig Wache gehalten, um den Lauf der Knechte über Strassburger Gebiet nach Frankreich zu hindern (f. 269). Doch war das Vorgehen des Magistrats gegen die Uebertreter der Mandate nicht streng genug geregelt. Erst nach Sturms Heimkehr wurden von den Dreizehn schärfere Massnahmen beantragt, und am 13. Okt. beschloss der Rat: 1) Bürger, welche die Mandate gegen fremde Kriegsdienste übertreten, werden in den Turm gelegt und müssen schwören, Leibeigene des Rats zu sein und ohne dessen Erlaubnis die Stadt nicht zu verlassen. Um wieder frei zu werden, müssen sie eine Geldstrafe von 20 Pfund zahlen. 2) Wer sein Bürgerrecht aufsagt, um in fremde Kriegsdienste zu treten, soll gezwungen werden, auch seine Familie aus der Stadt zu entfernen (auf Grund älterer Ordnungen). 3) Fremde, die den Mandaten zuwiderhandeln, sollen der Stadt verwiesen werden. Werber insbesondere sollen sofort festgenommen und

Mich will nit bedunken, das sich die stend mit einicher hulflichen antwort gegen h. Heinrichen [nr. 288] vernämen werden lassen, sonder das si in uf kai. mt. wisen werden und die jetzigen läuf des Turken halb furwenden. nicht destoweniger wurt den stetten der plackerei halb ufsehens von nöten sein und sonderlich uns den botschaften im abreiten alhie. h. Ludwig von Beiern ist dis woch wider hinweg geritten und, wie man vermeint, h. Heinrich mit ime.

Es felt allerlei verdachts uf unsere stende, das grave Wilhelm bei dem konig von Frankreich soll sein gewesen und gleich hinab in das leger zum fursten reit [nr. 276], das man vermeint, er wolt gern das kriegsvolk dem konig werben. derhalben euer kriegsrat und hauptman Kratzer zu verwarnen weren, so es im abzug were, domit gemeiner statt nochteil zu verhüten.» — Dat. Nürnberg Sa. 12. Aug. a. 42. — Pr. Aug. 18.

290. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Basel. August 13. Strassburg.

Basl. Arch. Kirchenakten A 8 f. 39. Orig.

Klagt über das Verhalten der Fürsten gegen die Städte und wünscht Erneuerung des Verständnisses mit den Eidgenossen. Belagerung Wolfenbüttels. Herzog Heinrich.

Erinnert an das mit Meyer gepflogene Gespräch über die Erneuerung der alten Freundschaft zwischen Strassburg und den Eidgenossen.[1] Nun hat der Ammeister heute ein Schreiben Jakob Sturms vom Reichstage zu Nürnberg erhalten [nr. 284], worin dargelegt ist, wie die Fürsten den Städten das Stimmrecht vorenthalten. «wir sind vorhin betrogen und umb unser gelt komen; si wollen mehr haben und uns weder billichs noch recht thun. der almechtig wolle uns einmol helfen, dass wir von den wutenden wolfen mochten erlediget werden; dann do kein recht noch billichheit ist, wiewol ir ein teil genug angefochten werden, dardurch si billich solten geürsacht werden, sich anders zu schicken, dann si thun.» Selbst den Türken ist mehr zu vertrauen als diesen tyrannischen Leuten, die nicht halten, was sie versprechen. Darum wünscht Kn. mit seinen Freunden, «das ewere eidgenossen, si weren welcher religion si weren, uf das sehen, was grosser geferd vorhanden were, und in rechter warheit bedächten, was in erlich und nutzlich sin mocht, und hilfen bedenken, wie dem wutenden volk mocht geweret werden.» Meyer möge in der Stille zu erfahren suchen, ob und

---

bestraft werden. — Waren diese Verordnungen auch nicht so streng, wie sie der Kaiser verlangte, so hoffte man ihm damit doch zu genügen und andrerseits den König von Frankreich nicht zu arg zu erzürnen, von dem man sonst einen Einfall ins Elsass befürchtete. (Ratsprot. f. 381, 411 u. M. O. IV 187. Vgl. auch AA 501 f. 139. Bereits im November fand das neue Mandat Anwendung, indem der Rat eine Anzahl Hauptleute, die sich auf der Rückkehr aus Frankreich in Strassburg aufhielten, ersuchte, «ihren pfennig anderswo [zu] zeren». (Ratsprot. f. 449b).

[1] Aus einer Aufzeichnung Meyers im Basl. Arch. (Kirchenakten A 8 f. 29; vgl. unten nr. 324) geht deutlich hervor, dass die erste Anregung zu dem Verständnis von Kniebis ausging, und zwar bei Gelegenheit einer Werbung Meyers an die Dreizehn von Strassburg am 3. Juni. Vgl. auch nr. 275.

wie «die rechte alt frindschaft und vereinigung anzurichten were.» Die Fürsten haben offenbar im Sinne, die Städte, namentlich die in ihren Gebieten liegenden, zu unterjochen. Wenn sich die Städte dagegen wehren, so beschuldigt man sie, dass sie wider den Landfrieden handelten.

Der Kurfürst und der Landgraf liegen vor Wolfenbüttel, welches sie vermutlich nicht leicht erobern werden. «dann ich hab es gesehen, das es seer vest ist, hatte zwen wassergraben und gute wäle vor einander und, wiewol es in der ebne ligt, so mag man es vor den wälen nit beschüssen. man sagt, herzog Heinrich sei heimlich zu Nurnberg [nr. 284], beger hilf vom konig, den fursten von Beiern und den bischofen, sin bundsverwandten.» — Dat. So. 13. Aug. a. 42.

291. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg August 16.

Basl. Arch. Miss. t. 34 f. 220. Conc.

Nachrichten vom eidgenöss. Tage in Baden: Botschaften des Papsts, des Kaisers, des römischen Königs und Frankreichs.

Danken für Zeitungen[1] und teilen «in hocher still und geheimbde» mit, dass auf dem letzten Tage zu Baden[2] der Papst, der Kaiser, der römische König und der König von Frankreich Botschaften gehabt haben. Der Papst hat vortragen lassen, dass er die kürzlich angenommenen Knechte nur gegen die Türken zur Besetzung seiner Städte etc. brauchen und in dem Kriege zwischen Frankreich und dem Kaiser neutral bleiben wolle. Der kaiserliche Orator hat abermals begehrt, die eidgenössischen Knechte aus dem französischen Dienst abzumahnen und dem König kein weiteres Kriegsvolk zu bewilligen. Der französische König dagegen hat gebeten, ihm weitere 6000 Knechte zu bewilligen unter Hinweis darauf, dass ihn der Kaiser in Languedoc angegriffen habe. Dem Papst haben die Eidgenossen auf sein Anbringen keine besondere Antwort gegeben. Dem Kaiser haben Zürich, Bern, Schaffhausen und Basel strenge Neutralität zugesichert. Was die übrigen neun Orte dem Kaiser erwidert haben, weiss man nicht, da sie sich erst nach der Abreise des Baseler Gesandten darüber geeinigt haben. «aber der kron Frankrich ist der bescheid worden, das si kein nuwen ufbruch machen sonder der nun orten vernern bescheids darob erwarten und die eidgnossen knecht, die ir mt. hat, nit von einandern theilen sonder bi einandern pliben lan, der kei. mt. uf ir ertrich nit furen sonder allein zu beschirmung irer inhabenden landen pruchen soll etc.; und ist daruf ein red komen, wie der konig die eidgnossen knecht gethailt, etlich in Piemont ligen hab und die andern uf Arbuna[3] zuzufuren willens sie, dess die nun ort nit wol zufriden. und wiewol der abscheid vermag, das der konig kein nuwen ufbruch thun [soll], so langt uns doch an, das er die haupt und bevelchslut bestellt, gelt

[1] Die Strassburger hatten ihnen am 13. August den Inhalt des Sturmschen Briefs vom 6. Aug. [nr. 284] mitgeteilt. (Basl. Arch. Zeitungen f. 274.)
[2] Vom 7. August. Vgl. Eidg. Absch. IV 1 D nr. 93.
[3] Arbonne bei Bayonne?



usgeben und vorhanden sie, das zu ersorgen, es werden, vor und ee gemein eidgnossen zu tagen widerumb zusamenkomen und irn entschlus gebend, die knecht ufprechen und hinziechen.» — Dat. Mi. 16. Aug. a. 42.

292. Dr. Johann von Niedbruck an die Dreizehn. **August 18. Metz.**

Basl. Arch. Zeitungen 1520—49 f. 272. Kopie.

Teilt auf Befehl der sieben Verordneten von Metz mit, dass Yvoi am 16. August den Franzosen übergeben worden, nachdem der Besatzung freier Abzug zugesichert worden sei.[1] Die Bürger haben dem König von Frankreich schwören oder die Stadt verlassen müssen. Wohin der Herzog von Orleans jetzt weiter ziehen werde, ist ungewiss; die meisten meinen, gegen Luxemburg und Diedenhofen. Bittet um weitere Mitteilung dieser Zeitung an Basel. Hofft nächstens selber nach Strassburg zu kommen und weiteres zu berichten. Dat. Metz Fr. 18. Aug. a. 42.

293. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Basel. **August 21. [Strassburg.]**

Basl. Arch. Kirchenakten A 8 f. 33. Orig.

Antwortet auf einen Brief vom 12. Aug. [*], den er am 19. erhalten, und aus dem hervorgehe, dass Basel die Handlung zu verschieben gedenke [nr. 290]. Ist darüber ungehalten; denn die gegenwärtigen Läufe müssten eher zu einer Beschleunigung als zum Aufschub Anlass geben. Soeben ist die Nachricht von der Eroberung Wolfenbüttels eingetroffen [nr. 287]. Dat. «Suntag zu nacht oder montag am morgen den 21. Aug. a. 42.»

294. Jakob Sturm an den Rat. **August 23. Nürnberg.**

Str. St. Arch. AA 501 f. 112. Orig.

Ansinnen des Königs an den Reichstag betreffs der Türkenhülfe. Viele sträuben sich gegen neue Schatzung. Dagegen ist die Mehrzahl willig, das Kriegsvolk weiter zu unterhalten. Am ungünstigsten ist die Lage des rheinischen Kreises, dessen Beschwerde aber ohne Erfolg bleibt. Gespräch Sturms mit dem König. Der Frankfurter und Strassburger Pfennigmeister. Sachsen und Hessen verlangen Frieden und Sicherheit. Ausschuss für den Abschied. Uneinigkeit unter den Mitgliedern des rheinischen Kreises.

«Wiewol ich uch, was sich seither minem nechsten schreiben [nr. 288] zugetragen, gern underschidlich schreiben wolt, so sind doch der sachen und hendel gleich vil, also das ich der weil jetz nit habe, dan sich die sach zum abschid schicken will. dis ist aber vast die summa: das die kon. mt. vast uf die ander anlag tringet, hat den zuzug also lassen fallen, das die V kreis[2]

[1] Vgl. Henne VIII 18.

[2] Nämlich die östlich gelegenen Kreise, d. h. die beiden sächsischen, der fränkische, bairische und schwäbische.

sich in rustung halten sollen, im fall der not uf ermanen des obersten zuzuziehen,[1] und das ein jeder stand sin kriegsvolk hiezwisten und kunftigem richstag in sin selbs kosten erhalten, und das die vergleichung der kreistruhen uf solichem tag gewisslich geschehen soll. und soll der tag am Rhein werden, die malstatt ist noch nit ernant, und die fursten personlich erschinen. nun sind aber vil namhafter stend botschaften hie, die in die neu anlag nit willigen wollen, dan allein uf hindersichpringen an ire hern. aber des sind der merteil stend willig, ir kriegsvolk zu underhalten, dweil die churfursten am Rhein, derglichen der obersachsisch kreis auch der westphalisch noch kein gemeine kreistruhen ufgericht sonder ir gelt noch bei handen haben und ir volk us demselben gelt on verner darleihen wol erhalten mogen. so hat der bayerisch und frenkisch kreis noch uf etlich monat vorrat in ir truhen, derglichen der schwäbisch auch, also das es allein um den rinischen kreis zu thun ist, welcher allein nichts mer in der truhen hat sonder den rest, namlich 30000 gulden, hinab zu bezalung des vierten monats in das leger geschickt und noch uf 6000 gulden in der kisten hat. derhalben haben wir vom rinischen kreis suppliciert an kon. mt. und gemeine stend, aber man gibt uns kein antwort, sonder vermeint, wir sollen vols[2] bis uf kunftigen richstag, so im Novembri soll gehalten werden, mit dem darleihen das best thun. und wie mich bedunken will, so sind auch etlich im rinischen kreis schon dahin beredt, man konne das kriegsvolk nit zerlaufen lossen sonder man miess es underhalten.

Es hat die kon. mt. allein noch mir geschickt[3] und durch vil ursachen persuadieren wollen, ich soll in die verner underhaltung von euer, miner hern, wegen bewilligen. ich hatt aber eben denselben morgen euer ander schreiben empfangen [*], zeigt ir mt. die unglicheit ane und das ich sin nit bevelch hett. las ir mt. etlich puncten us euerm schreiben;[4] zeigt an, so man das gelt, sovil in den kreistruhen bei einander were, zusamenschüttet, des adels in Schweben, Franken und am Rhein gelt dazu thäte, mittler weil brechten die andern kreis ir gelt auch zusamen, achtet ich, es mocht das kriegsvolk bis zum winterleger erhalten werden. wo dan solich gelt nit reichen und alsdan mangel erschinen wolt, wer zu hoffen, es wurden darnoch die von stetten an verner underhaltung bis zu nechstem richstag an inen kein mangel erschinen lossen.» Dasselbe ist übrigens auch schon früher dem König und den Ständen vorgehalten worden,[5] aber umsonst.

---

1 Ursprünglich hatte er den Zuzug von allen Kreisen und unbedingt verlangt.

2 «Vols» = vollends.

3 Nach Sturms Tagebuchnotizen (ebenda) geschah es am 21. Aug.

4 Subjekt dieses und des vorhergehenden Satzes ist Sturm und nicht etwa König Ferdinand. Also nicht der König «las», sondern Sturm las es dem König vor.

5 Sturms Tagebuchnotizen (ebenda) bestätigen dies. Ein Ausschuss der Städte, bestehend aus Köln, Augsburg, Strassburg, Nürnberg und Ulm, hatte dem König am 19. August gleiche Vorschläge gemacht. Schon hierbei hatte Ferdinand besonders Strassburg zur Nachgiebigkeit zu bewegen gesucht, in der richtigen Erkenntnis, dass die grösste Opposition gegen weitere Bewilligung vom rheinischen Kreise und in diesem wieder von Strassburg herrühre. Sturm blieb aber standhaft und wies darauf hin, dass seiner Stadt wegen mangelhafter Pflichterfüllung nicht der geringste Vorwurf zu machen sei. «sagt ich unter anderm

Der Frankfurter Pfennigmeister ist aus dem Lager nach Nürnberg gekommen aus Furcht, es könnte ihm etwas widerfahren, wenn die Bezahlung des vierten Monats nicht erfolgte. Der Strassburger, Simon Franck, soll beabsichtigen, aus denselben Gründen das Lager zu verlassen. Hoffentlich ist ihm Sturms Schreiben über die Bezahlung des Soldes inzwischen zugekommen.[1]

Die Botschaft des Papsts hat dem Reichstage das Konzil in Trient für den November angekündigt.[2] Die sächsischen und hessischen Gesandten haben für ihre Herren «frid und sicherheit» von dem König und den Ständen begehrt, aber trotz heftigen Drängens noch keine Antwort erlangt.

«Von des Turken ankunft ist noch kein gewisse kundschaft: ein teil sagen, er kum nit, ein teil, er sei schon usgezogen.»

Heute ist ein Ausschuss zur Beratung des Reichstagsabschieds eingesetzt und von den Städten Sturm und ein Vertreter Nürnbergs[3] in denselben gewählt worden. Die Städte werden vermutlich den Abschied nicht bewilligen sondern nur auf hintersichbringen annehmen.

«Der konig handelt vil ad partem mit stetten und andern stenden, domit er si zu underhaltung des geschickten kriegsvolks bewege. der rinisch kreis ist heut morgen bi einander gewesen; hett der mertheil gern gesehen, das man wider disen abscheid protestiert. aber es will Strosburg, Spier[4] und h. Hans von Simmern samt der graven gesanten nit protestieren, sonder das man sonst ein schrift ubergebe, dorin man anzeige, das man us mangel bevelchs nit moge dorin willigen. ist bevolen zu stellen und alsdan wider zusamenzukomen.» — Dat. Nürnberg Mi. 23. Aug. a. 42. — Empf. Aug. 29.

295. [Bernhard Meyer an Klaus Kniebis.][5] [August 24.] [Basel.]

Basl. Arch. Kirchenakten A 8 f. 19. Conc. ohne Adresse und Unterschrift.

Antwortet auf nr. 290 und 293: Das letztere Schreiben habe er heute, Donnerstag den 20., erhalten[6] und das Ganze etlichen geheimen Herren in

---

zum konig: Strassburg wer zu hohe angelegt, gebe bei 200 man zu fuss und 25 pferd mer den Augspurg. sprach der kunig: wir hetten auch die erst stimme und weren die furnemst statt. sagt ich, es weren Coln und Ach ob uns; so die zugegen, hett Strassburg erst die funft stimme bi den stetten; zudem so wolt man uns gar kein stimme im reich lassen».

[1] Vgl. nr. 289. Aus einem späteren mündlichen Bericht Francks v. 6. Okt. (Ratsprot.) ersehen wir, dass er den Brief und das Geld in der That erhalten und zur Bezahlung der Knechte verwendet hat.

[2] Nach Sturms Tagebuchnotizen (ebenda) geschah es am 13. August.

[3] Namens Holzschuher (nach Sturms Tagebuch).

[4] D. h. die Bischöfe von Strassburg und Speier.

[5] Absender und Adressat ergeben sich aus dem Zusammenhang mit Sicherheit. Vgl. nr. 290, 293, 297.

[6] Es muss hier ein Schreibfehler oder Irrtum vorliegen, denn der 20. August fiel auf einen Sonntag. Da nun Kniebis' Brief [nr. 293], von dem hier die Rede ist, erst am 21. August von Strassburg abging, so ist jedenfalls «Donnerstag den 24. Aug.» zu lesen. Damit ist auch das Datum des vorliegenden Briefs bestimmt.

Basel mitgeteilt, welche bereit sind, da sich die Sache schriftlich nicht wohl verhandeln lasse, einen vertrauten Ratsfreund zu mündlicher Besprechung nach Strassburg zu schicken. Dat. [fehlt].

296. Aufzeichnung Jakob Sturms über den Reichstag zu Nürnberg.[1]

August 24—29. Nürnberg

Str. St. Arch. AA 501 f. 125. Orig.

Protest der Städte gegen den Abschied. Der König sucht vergeblich sie davon abwendig zu machen. Auch die rheinischen Kreisstände weigern die Annahme des Abschieds trotz einiger Zugeständnisse des Königs. Verlesung des Abschieds und Protestationen

24. August. Die Städte beschliessen auf den Bericht Sturms und Holzschuhers über die im Ausschuss geführten Verhandlungen einstimmig, gegen den Abschied des Reichstags, wie er voraussichtlich zustandekommen wird, zu protestieren.

Sachsen und Hessen suchen von dem König eine Friedensversicherung zu erlangen. Der König ist bereit sie zu geben; doch unterhandelt man noch über ihre Fassung.[2]

Der König ersucht die Städte nochmals um Bewilligung des Abschieds, «in ansehung, das der zuzug etwas gemiltert und allein im fall der not gleist werden soll, nit mit aller macht, wie der spirisch abschid in sich helt, sonder allein mit einer massen des halben volks, so hievor geschickt worden; so seien auch der merteil kreis noch mit gelt gefast usserthalb allein der rinisch. do woll ir mt. mit dem gelt, so der adel ir mt. bewilligt zu geben und ir mt. allein zugehört, dweil der adel ir mt. freie dinstman sind, sich irs rechten begeben und solich gelt alles zu disem cristlichen werk verwenden lossen. so woll Luthringen sin gelt auch in den rinischen kreis geben, also das dem unvermoglichen etwas geholfen. begert, die stett wolten bedenken, was es fur ein unwillen under den stenden geberen wurd, wo wir es allein nit willigen und das werk zerrütten würden». Die Städte erwidern hierauf abschlägig mit der alten Begründung.

25. August. Die Stände zeigen den Städten an, dass Lothringen sich erbiete, die halbe Anlage eines Kurfürsten zu zahlen; darauf seien einige verordnet, mit dem Herzog zu handeln, um womöglich noch mehr zu erlangen.[3]

---

[1] Der erste Teil dieser Tagebuchnotizen ist, soweit er bemerkenswerte Ergänzungen zu Sturms Briefen enthält, in den Anmerkungen zu diesen verwertet worden. Ueber den Schluss der Reichstagsverhandlungen vom 24.-29. August hat Sturm nicht mehr nach Hause geschrieben, sondern nach seiner Rückkehr (Sept. 9) im Rat mündlich berichtet, wobei er die obigen Notizen benutzte. (Ratsprot. f. 359b).

[2] Sie kam noch an demselben Tage zustande. Abdruck bei Hortleder IV c. 43.

[3] Vgl. Winckelmann, Beiträge zur Geschichte der staatsrechtlichen Beziehungen Lothringens zum Reich, im Jahrb. der Ges. f. lothr. Gesch. II 185 ff. Der Vertrag, welcher Lothringens Beziehungen zum Reich regelte, d. d. Nürnberg 28. Juli, ist bei Calmet Hist. de Lorraine III Preuves 313 gedruckt. Danach verpflichtete sich Herzog Anton, zwei Drittel von der Anlage eines Kurfürsten zu zahlen.

Der König ersucht die Städte abermals um Bewilligung des Abschieds oder zum mindesten um Unterhaltung ihres Kriegsvolks bis zum nächsten Reichstag. Die Städtebotschaften sagen jedoch blos zu, dieses Begehren hinter sich zu bringen. «glich daruf beschied ir mt. die stend des rinischen kreis; erschinen die gesanten des bischofs von Worms, herzog Hansen von Simmern, herzog Ruprecht v. Zweibrucken, l. v. Hessen, der stett Strassburg, Frankfurt und Hagenow. liess ir mt. anzeigen: nachdem wir vergangner teg an ir mt. suppliciert und under anderm gebeten, des adels am Rhein gelt in unser truhen komen zu lassen, hett ir mt. solichs bei dem adel nit erheben mögen. si hetten aber ir mt. das gelt zu geben bewilligt. wiewol nun solich gelt ir mt. allein zugehört, als deren freie dinstman der adel were, so hett doch ir mt. bewilligt, das si solich gelt niergen anders dan zu bezalung des kriegsvolk daniden verwenden wolt. dweil nun ir [mt.] verneme, das wir in unser kreistruhe mangel hetten, so wolt ir mt. von solichem gelt uns ein anlehen thun, doch uf genugsam versicherung, das ir mt. solich gelt wider von der nechsten anlag dis kreis erstattet werden solt. dazu so wurd der h. von Luthringen die 20000 gulden auch erlegen. derhalben so wer ir mt. begern, das wir den abschid, so gemacht, annemen und an underhaltung unsers kriegsvolk kein mangel erschinen wolten lassen bis zu kunftigen reichstag». Die Gesandten der rheinischen Stände erklären hierauf nicht eingehen zu können wegen Mangels an Vollmacht; «wo aber disem kreis das luthringisch gelt und eine namhafte steur von des adels gelt gethon wurde, hetten wir deste ehe hoffnung, das unser hern und obern zu bewegen weren, ir kriegsvolk lenger zu underhalten.» Der König erwidert, er nehme diese Antwort nicht an, und befehle die Annahme des Abschieds; «und als der Wormsisch wider bedacht begert, sagt kon. mt., es bedorft keins bedachts, wir hetten unsern bescheid, mochten hinziehen. doruf sagt ich, wir von stetten liessen es bi unser der stett antwort berugen.»

26. August. Verlesung des Abschieds vor allen Ständen.[1] «und sobald der schreiber las zu end das ««zu urkund»», sagt kon. mt. ««ist genug»», stund uf und eilet zu der thier hinaus, giengen im die fursten alle und vil botschaften nach, also das niemants kein protestation vor ir mt. und stenden thun mocht. also giengen die hessischen ret zu dem menzischen canzler und ubergaben ir protestation. derglichen nam ich die protestation [der Städte] von dem notarien und ubergab si auch.» Auch die rheinischen Stände und Jülich überreichten ihre Proteste.

27. August. Die rheinischen Kreisstände schreiben ihrem Kriegsrat, dass sie den jetzigen Reichsabschied nicht angenommen haben, und verlangen Bericht von ihm, wie es mit der Bezahlung des Kriegsvolks stehe.[2]

---

[1] S. Reichsabschiede II 470. An demselben Tage richtete König Ferdinand ein dringliches Mahnschreiben an Strassburg, dem Abschied entsprechend das Kriegsvolk in Ungarn weiter zu unterhalten und die neue Umlage zu bezahlen. Dafür versprach er auf dem nächsten Reichstage, den der Kaiser «zuversichtlich» eigener Person besuchen werde, «gnädigste Handlung» in der Irrung der Reichsstädte mit den Fürsten und Vergleichung über den gemeinen Pfennig, «damit sich kein stand, für den andern beschwert zu sein, zu beclagen haben solle». (Pr. in Strassburg Sept. 18. Ebenda f. 24. Ausf.)

[2] Kopie dieses Schreibens an den Kriegsrat, Georg Zorn von Bulach, ebenda f. 55.

Ferner wird für Michaelis ungefähr ein Kreistag zu Worms in Aussicht genommen.

Die Protestierenden vergleichen sich über eine Notel «des camergerichts halben» [*]. Abschied der Städte unter sich.

28. August. «Hab ich den botschaften gedankt der vererung halber, so mir gemeine stett durch Nurnberg zugeschickt [nr. 264], und haben also unsern abschid von einander genomen.»

29. August. «Nach essen bin ich mit Wirtenberg und Ulme verritten.»[1]

297. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Basel. **August 30. Strassburg.**

Basl. Arch. Kirchenakten A 8 f. 15. Orig.

Die Unabhängigkeit der Reichestädte sei von den Fürsten arg gefährdet. Rät deshalb zu einer Verbindung der Eidgenossen mit den benachbarten Reichsstädten.

Antwort auf nr. 295. «Des gesprechs halben, so ir und ich mündlich mit einander gehabt und hiezwischen zusamengeschriben [*], hab ich ouch verlesen und fug üch daruf zu vernemen, das ich und ouch andere an euch zu Basel kein zwifel tragen, und das wir uns hie gegen üch nit anders vertrosten sonder dofur haben, wie ir anzeigt. ich bin aber darneben der guten hoffnung, es sien noch etlich mehr ewerer eidgenossen, als Zyrch, Bern, Mülhusen, Schaffhusen und andere, die unser religion sind besunderlich, denen nit solte missfallen, einen bestendigen rechten frindschaft mit einander zu underreden und also irer, ewerer und unserer notturft noch bedenken; so doch jetzünd offentlich die fursten understand und mit der that handlen under in selbs und schliessen, was si wollen, und dringen mit dem camergericht die stett dohin, das si us forcht der ocht müssen thun, was die fursten beschlüssen, es si inen wie beschwerlich es si, und domit die stett ires gefallens under sich bringen, also das ich sorg, die stette, die in den furstentumben gelegen, sien jetzünd gefangen, wann si nit thun nach der fursten erkandnus. thun si dann, was si erkennen, so wurt es nit in irem vermogen sin und mussen sich und ire burger beschweren, das si nit in irem wesen und harkomen bliben mogen. wo nün die andern stett als Strassburg, Costenz und Lindow und etlich derglichen, die nit so gar in iren herschaften gelegen, sich nit darin schicken, wann die fursten daruf verharren und in unlidlich ding uflegen, das si mogen sagen, wir konnen und

[1] Interessant ist, was Sturm nach seiner Heimkehr im Rat (Ratsprot. f. 362) über die Ehrungen berichtete, die ihm auf dieser Reise widerfuhren: «Zu Schwapach hab in marggraf Georg von Brandenburg, so on das samt seiner gemahel, freulen und jungen hern daselbst gewesen, zu gast geladen, an seiner f. g. diech im frauenzimer gesetzt und mit der furstin, sodann den zweien freulin, vortänz gegeben, auch in zweien oder 3 tagen hernach ein ganzen hirsch in der haut gen Nuremberg ime geschickt und schenken lassen. mit dem hab er hin und wider etlich herren zu Nuremberg vereeret, etlich darzu zu gast geladen samt den gesandten von Ulm, die eben auch komen waren». Auch die Nürnberger hätten sich sehr freundlich erzeigt und ihn mit andern Städtegesandten «uf den zwinger zu gast gehalten, da ire musicos und pfeifer gehapt, die seer gut seien».

wollen das nit thun, und das si dessen sich ouch mit dem ernst widersetzen und gut frind haben, die in darin beraten und beholfen sin, das si mogen bliben, so dann si also geschwecht, so wurden die fursten gestarkt und also furthin bi den nechsten, so an si stossen, furfaren und erlangen, das si lang heimlich begert haben. das darus erwachset, das das camergericht uns den stetten so gar ungemess und ganz parthiesch und wir kein recht erlangen mogen, so die parthieschen camerrichter wider uns handhaben und kein zulassen, der eins erbarn gemiets ist. so sehen ir, das keiser und konig nit bedenken wollen, was in an stetten gelegen, und lassen also zu, das die fursten die stett in dem schin, als ob es geschehe iren maiesteten rettung zu thun wider den Turken, uf das si iren willn erlangen, uberlegen und beschweren und die stett us forcht grossers schadens thun mussen und nit vermogen und dodurch verderbt und si, keiser und konig, den stetten nit helfen, so mussen die, so nit bass mogen, sich selbs an die fursten henken; so haben si es dann vil bässer dann vor, da sie musten lossen uf sich laden, das si nit getragen mochten. also bedenk ich bi mir, desglichen andere ouch, wann gott der her genod verlihe, das wir nit so gar blindlich uns liessen inzwingen und von forcht wegen under ir joch triben, sonder gedächten fri zu bliben wie unser vorfaren, so mochten wir so vil bass fri in gottes gescheften und zitlichen dingen thun, das recht und glich were vor gott und frommen luten». Die Städte sollten sich also bei Zeiten zusammenthun, um sich gegen die Uebergriffe der Fürsten zu wehren. Meyer möge bedenken, ob es besser wäre, dass erst Strassburg und Basel allein sich besprächen, oder dass Basel zuerst mit andern eidgenössischen Städten Rücksprache nähme. Am besten wäre es, wenn alle Eidgenossen sich mit Strassburg und andern Nachbarstädten gegen die gefährlichen Anschläge verbänden. Sachsen und Hessen behalten trotz des Sieges über Heinrich von Braunschweig ihr Kriegsvolk noch beisammen, da sie befürchten, dass ihnen das Land nach ihrem Abzug wieder entrissen werden könnte. Verspricht demnächst Bericht über den Nürnberger Reichstag. Dat. «in grosser il» Mi. 30. Aug. a. 42.

298. Die Dreizehn an Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp. August 31.

Marb. Arch. Ausf. Erwähnt bei Kleinwächter 46.

Befürworten die Unterstützung der Evangelischen in Metz.

Befürworten ein Hülfegesuch der Metzer Evangelischen.[1] «ob wir nun wol erkennen, das es bedenkens haben mocht, dieweil es nit der ganz rath noch auch die ganz gemain sonder villeicht der geringer theil es begern, ob man sie in die verstendnus nemen kond oder solle etc, so wollen doch e. chur. und f. g. wir nit bergen, das sie auch beschwerlich und one nachteil der lieb,

[1] Dasselbe war ihnen durch Dr. Johann von Niedbruck und Johann Karchien als Gesandte des Metzer Schöffenmeisters Caspar von Heu und seiner evangelischen Gesinnungsgenossen überbracht worden. Es bezweckte, die Metzer Protestanten unter den Schutz des schmalkaldischen Bundes zu bringen und damit die freie Predigt des Evangeliums in Metz zu ermöglichen, welcher sich die katholische Mehrheit des Magistrats bisher widersetzte. (Kopie im Str. St. Arch. VDG, B. 86). Vgl. Kleinwächter 44 ff.

grossen anstoss anderer gutherzigen und zu sonderm frolocken der widerwertigen und sonst der statt Metz schweren abfall unsers erachtens nit zu verlassen sein werden. denn erstlich erwegen wir, das ir furhaben allain dahin gericht, wie sie zu rechter erkanntnus gottes kommen mochten. das wurdet inen mit gott ainich oberkait oder jeman [nit] vor sein kunden, und alle christen sind sie daselbsthin als die mitglider im herrn zu befurdern pflichtig und schuldig, zubevor dweil inen der schoffenmeister als das recht haubt der statt und auch ein guter thail des raths darin beistendig und es mit begerend seind. ob dann schon nit der mehrertail des raths und der gemaind das mit inen begert, so seind wir doch bericht, das es solich stattlich, namhaft, erbar und redlich leut vom adel und der gemainen burgerschaft seien, das si dem uberigen tail, wo nit in der zal, jedoch der gelegenhait wol zu vergleichen. und wurdet darzu sich niemand dhainer ungehorsame oder nichtzit zu beschweren haben mogen, dweil alle zeitlich und burgerliche gehorsame sie anbieten und mehr, dann sie schuldig, zu leisten willig, das sie auch dhainer neuerung begern, dem gegenteil seinen abgottischen dienst, dweil es je mit fugen nit geendert werden mag, lassen wollen, allain das inen dagegen gegont werde, das sie die christlich leer und rechten prauch der hailigen sacrament haben mogen, wie dan us irer supplication, so sie dem rath ubergeben, zu sehen ist. wo sie dann verlassen werden sollten, was kunde das anderst sein, dann unsern herrn Christum als das haubt in seinen schwechern glidern zu verlassen? zudem vernemen wir von den guten leuten sovil, wo sie schon verlassen werden sollten, das sie nit destoweniger aus rechtem und ernstlichem eifer understan werden, die leer des evangelii und den rechten prauch der hailigen sacrament zu haben, und ob sie gleich ir gut, plut, leib und leben daruber zusetzen sollten. wo nun da der satan, wie gewonlichen in winkelpredigen beschicht, durch etwo ein widerteuferische oder verfuerische sect sich sollt zuschlahen, herr gott, zu was unrath mochte es gelangen? wurden dann die widerwertigen sehen, das sie dhainen rucken hetten und also ganz alles zusetz entsetzt, so ist nichts gewissers, dann das sie underston wurden, sie darvon zu tringen, und sollten sie nit allain auch ir leib und gut, ja auch die statt Metz daruber in gefahr setzen und in ander hend kommen lassen, ob schon von disen guten leuten nimmer nichts ungeschickts furgenomen wurde. dieweil aber die statt Metz ains solichen alten erlichen und getreuen herkommens bei dem hailigen reich, so achten wir, das e. chur. und f. g. als von den hechsten glidern des reichs auch im selben gepueren woll einsehens ze haben, damit sie nit also in gefar gefuert und dardurch von dem hailigen reich entfrembdt werde.» Wenn das Evangelium in Metz durchdringt, wird wahrscheinlich auch «ain grosser thail Frankreich, Brabant, Flandern, Lutzelburg und auch Lothringen und Burgund der sprach halben herzugepracht werden mogen. derhalben e. chur. und f. g. wir abermals underthenig pitten, inen darin den preis gottes angelegen sein ze lassen.» Strassburg ist bereit, in der Sache nach Kräften zu raten, zu fördern und zu helfen.[1] Dat. Do. den letzten augusti a. 42.

---

[1] Obiges Schreiben übergaben Niedbruck und Karchien dem Landgrafen in Kassel, da sie in ihrer Hoffnung, Philipp noch mit dem Kurfürsten zusammen in Braunschweig zu

299. Tagsatzung der elsässischen Stände zu Schlettstadt zur Beratung über eine «Landsrettung». August.

Str. St. Arch. Ratsprot. f. 305, 314, 328. AA 1982.

König Ferdinand beauftragte vom Reichstage zu Nürnberg aus seine Regentschaft in Ensisheim, die elsässischen Stände und Städte im Hinblick auf den wieder ausgebrochenen Krieg mit Frankreich zu einer «Landsrettung», d. h. zu einem Bündnis behufs Verteidigung der Reichsgrenze gegen etwaige Einfälle der Franzosen, zu vereinigen. Darauf schrieb die Ensisheimer Regierung einen Tag zu Schlettstadt auf den 10. August aus, wo denn auch die Mehrzahl der elsässischen Stände erschien. Strassburg benahm sich bei diesen Verhandlungen ebenso zurückhaltend wie früher bei ähnlichen Anlässen.[1] Der städtische Gesandte, Martin Betscholt, erhielt den mündlichen Auftrag, nur zu hören, was vorgeschlagen werden würde, und sich in keine näheren Erörterungen, geschweige denn auf Beschlüsse, einzulassen. Da auch die übrigen Stände sich mehr oder weniger abwartend verhielten, so wurde nichts weiter erreicht, als die Aufstellung eines Entwurfs für die Landesverteidigung, über den auf einer späteren Versammlung am 17. Sept. Beschluss gefasst werden sollte. (S. unten). Betscholt hatte sich seiner Instruktion gemäss nicht einmal in den Ausschuss, der diesen Entwurf bearbeitete, wählen lassen.

300. Philipp von Kageneck und Michel Han an die Dreizehn.[2] September 1. Braunschweig.

Str. St. Arch. AA 500 f. 42 Orig. von Han. Erwähnt von Lenz II 98 A.

Braunschweig vollständig erobert. Kriegsvolk entlassen. Hildesheim evangelisch. Pfalzgraf Ottheinrich und der Bischof von Münster. Bundestag von Göttingen nach Braunschweig verlegt. Daselbst anwesende Fürsten und Städtegesandten. Die Versammlung billigt den braunschweig. Kriegszug. Erlegung des zweiten Doppelmonats. Entschädigung der Kinder und Verwandten Herzog Heinrichs. Ernennung von Statthaltern und Räten. Klage über die grossen Kosten. Würtembergische Werbung zu Gunsten der Kinder Heinrichs. *P. S.* Hildesheim.

Herzog Heinrichs Land ist von den Bundeshäuptern vollständig erobert und eingenommen, auch bis auf weiteres mit Statthaltern und Räten versehen. Ritterschaft und Adel haben am 27. August gehuldigt. Nachdem dann die verlangte Friedensversicherung vom König [nr. 296] am 29. August eingetroffen ist, haben der Kurfürst und Landgraf mit Wissen und Willen der anwesenden Bundesstände das Kriegsvolk entlassen. Das Landvolk ist sehr

---

finden, getäuscht wurden. Vgl. Kleinwächter 47 und unten nr. 303. Noch wärmer und dringender als die Dreizehn befürwortete Bucer das Metzer Gesuch in einem Privatschreiben an Philipp vom 1. September (Lenz II 83.)

[1] Vgl. die Schlettstadter Verhandlungen im August 1537 in Bd. II nr. 464.

[2] Vgl. nr. 285. Ausser den Gesandten schrieb auch der Kriegsrat Ulman Böcklin (vgl. nr. 286 u. 287) am 31. Aug. an die Dreizehn [*]. Nach dem Ratsprot. f. 363 war der Inhalt ähnlich wie der des obigen Schreibens.

zufrieden mit der Eroberung des Landes, desgleichen die Mehrheit der Ritterschaft; nur ist letztere in Sorgen wegen der grossen Forderungen, die sie an Herzog Heinrich hat, und wegen Bürgschaften, die sie für ihn übernommen. Man hofft sie jedoch auch in diesem Punkt zu beruhigen. Die Stadt Hildesheim hat auf Zureden der Verbündeten das Evangelium angenommen und um Aufnahme in das Bündnis ersucht. Pomeranus, Corvinus und andere sind bereits als Prediger hingeschickt. Als Bundesmitglied soll Hildesheim unter Berücksichtigung seiner ungünstigen finanziellen Lage blos so viel zahlen wie Göttingen.

Pfalzgraf Ottheinrich wird auf sein Begehren wahrscheinlich auch in das Verständnis aufgenommen werden. Der Bischof von Münster wünscht ebenfalls beizutreten und hat deswegen eine Botschaft beim Landgrafen.

Ueber die Reise zum Bundestag und die Verhandlungen daselbst berichten die Gesandten Folgendes: Am 17. August ist ihnen auf der Reise in Butzbach die Nachricht von der Eroberung Wolfenbüttels zugekommen, an die sie anfangs nicht haben glauben wollen. In Göttingen angelangt, haben sie Briefe Sachsens und Hessens vorgefunden, worin die Verlegung des Tages nach Braunschweig mitgeteilt wurde.[1] Dort sind sie am 24. August eingetroffen. Persönlich anwesend waren der Kurfürst von Sachsen, Herzog Ernst von Lüneburg, Landgraf Philipp, Fürst Wolf von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld und Graf Konrad von Teckelnburg. Von oberländischen Städten waren vertreten Augsburg, Ulm, Frankfurt, Konstanz, Esslingen, Hall. Die sächsischen und Seestädte des Bundes waren alle vertreten. Würtemberg hatte nur seinen Kriegsrat da, der aber für den Bundestag ohne Befehl war und sich nicht an den Beratungen beteiligte. Von Pommern war niemand erschienen. Die Verhandlungen sind am 26. August durch den sächsischen Kanzler mit einer Rechtfertigung des Kriegszugs gegen Herzog Heinrich eröffnet worden.[2] Am 27. «ist von dem mehrerntail den obersten hauptleuten ires thuns gedankt und die sach von jederman, dieweil es also geraten, zu gefallen angenommen worden,[3] die erlegung und bezalung des andern geduppelten monats [nr. 282] bewilligt, auch von vilen angezaigt worden, das sies irs teils alberait erlegt, etliche des sächsischen kraises ir anlag alhie haben und erlegen wöllen. wir haben angezeigt, ewer g. teil oder gebüerlige vermög etlicher abschiden, so derhalben mass geben, bei euch zu Strassburg»; der zur Erhebung der oberländischen Beiträge abgefertigte Herr von der Than werde vom Magistrat gebührenden Bescheid erlangen. «dabei

[1] Das für den Strassburger Rat bestimmte Exemplar dieses gedruckten Rundschreibens v. 14. August, worin die Eroberung Wolfenbüttels als Grund für die Verlegung des Tages angegeben ist, liegt bei.

[2] Abschrift dieser Rechtfertigung ebenda f. 36.

[3] In dem Abschied des Tages v. 12. Sept. (ebenda) wird ausdrücklich zugegeben, dass die Fürsten «gemeiner versteutnus auch der verfassung zur gegenwer und den abschiden gemes gehandelt». Zugleich wird den Fürsten für ihre Mühe und Arbeit gedankt und unter Anerkennung ihrer Uneigennützigkeit versprochen, diesen Handel als Bundessache einmütig zu vertreten, zumal da in der erbeuteten Kanzlei Heinrichs deutliche Beweise dafür zu finden seien, wie berechtigt dieser Krieg gegen ihn gewesen.

hat mans bleiben lassen».[1] Die Frage, wie die Regierung des Landes zu bestellen und andere notwendige Dinge zu ordnen seien, ist vertagt worden, da die meisten Gesandten keine Instruktion darüber hatten. Einstweilen sollen die Hauptleute und Kriegsräte diese Dinge ordnen. «neben disem hat man von andern puncten mer geredt und doch nichts sonders zu end gebracht. es will sich vast alles auf weitere zusamenkunft ziehen. dann es hett jederman gern von disem land ain stick. so seind der verschribnen schulden vil. so haben die obersten und kriegsrät den jungen herren, deren zwen in Wolfenpeutel betreten worden,[2] jars 6000 fl. bewilligt, item den jungen fröwlin ein zimlichen stat und eerliche aussteurung. item so soll man herzog Wilhelmen, des vertribnen herzog Hainrichs brudern, so auch alhie ist, auch etwas dapfers geben. — so begert herzog Philips von Braunsweig (der zum Grubenhage) ain namhafts an dem berkwerk zu Gosslar oder am Rammersperg, item das sloss Staufen,[3] etliche gehölz und anders mer. etliche stick haben im die obersten mit den kriegsräten abgeschlagen, etliche in rat und bedacht gebracht, da unser vil von gesandten kainen bevel haben, soliche ding hinwegzegeben; schieben es alles, sovil wir immer können, auf hindersichbringen und weiter bedenken». Auch Herzog Ernst von Lüneburg verlangt auf Grund von Erbverträgen etc. mit Herzog Heinrich einen Teil des eroberten Landes.

Der Kurfürst und Landgraf haben je einen Statthalter für Braunschweig ernannt, dieser den Bernhard von Mila, jener den Christoph von Steinburg. Jedem von ihnen sollen 1000 fl. jährlich, Behausung, Holz etc. gegeben werden. Als Räte sollen ihnen Leupolt von Stokheim[4] und Wilhelm von Schachten beigeordnet werden mit der Hälfte obiger Besoldung. Ferner sollen die oberländischen und sächsischen Städte je einen Rat stellen. Als Kanzler sollen fungiren Franz Burkhardt und Lersener. «die alle solln zu Wolfenpeutl sein und dannocht darüber 300 man zur besatzung hineingeordnet werden. es will in summa des dings sovil sein, das wir besorgen, man muest mit dieser weis uber den costen, so man zu der eroberung dis lands angewendt, noch mer nachtragen, damit man es erhalten und behalten möcht. und seind der forderungen kain ufhörens, also das wir gedenken, man muess es alles (sovil man mag), ufschieben und nach andern wegen gedenken, ob und wie man dis land behalten und bestellen wöll».

Der würtembergische Kriegsrat, Wilhelm von Massenbach, hat heute im Auftrage seines Herren angezeigt, dass Herzog Heinrichs Sohn, Karl Victor, für sich und seine unmündigen Geschwister den Herzog Ulrich gebeten habe, dahin zu wirken, dass das eroberte Land den Kindern Heinrichs zugestellt werde gegen die Verpflichtung, ihrem Vater keine Hülfe oder Vorschub zu

[1] Die Zahlung des zweiten Doppelmonats wurde von den Oberländern auf dem Tage zu Ulm dennoch verweigert. Vgl. nr. 282.

[2] Nach nr. 287 waren es drei.

[3] Dieser Name ist von Han am Rande eingeschaltet. Das im Text stehende «Hartzburg» ist ausgestrichen.

[4] Ein Vertreter Ernsts von Lüneburg. Vgl. Rehtmeier, Braunschw.-Lüneb.-Chronica I. II 902.

leisten. «das hat der würtembergisch gesandt in warheit getreulich geworben; wir gedenken aber, im werd wie andern ein ufzügige antwort geben werden». Die Fürsten rüsten sich schon zur Abreise. Dat. Braunschweig 1. Sept. abends spät a. 42. — Pr. Sept. 12.

P. S. Die Stadt Hildesheim hat heute erklärt, die Anlage für den schmalkaldischen Bund sei ihr zu beschwerlich. Sie lässt aber die ihr zugesandten Geistlichen predigen.[1]

301. Ratsbeschluss über Beurlaubung Bucers nach Köln. September 6.

Str. St. Arch. Ratsprot. 1542 f. 356b. Eintragung des Stadtschreibers.

«Der erzbischof zu Coln und churfurst schreibt [*], das er willens, christlich reformation und ordnung in seinem stift und landen furzunemen; bit, im hern Martin Butzern ein jar zwei oder so lang es mein herrn und ime, Butzer, gelegen, zu gonden,[2] solch reformation ins werk zu pringen und anzurichten. zeigt der stetmeister an, das diser brief vor mein herrn den XIII gelesen, und dieweil noch lang bis Martini [Nov. 11], do der Butzer hinab soll, und so es usbracht, vil leut sein mochten, die es understuenden zu hindern, ⟨darumb⟩ [so haben] mein hern die XIII fur gut angesehen, hie zu gebieten, in still zu haben. Erkent: im [dem Kurfürsten] wider freuntlich schreiben, das man willig, zu disem werk zu helfen und im den Butzer ein halb oder ganz jar [zu] gonden, ob man anders der kirchen halben sein endperen mag.»[3]

---

[1] Einen weiteren schriftlichen Bericht haben die Gesandten nicht erstattet. Ueber den Abschied des Tages v. 12. Sept. (ebenda) vgl. oben Anm. Er wurde von den Gesandten nach ihrer Heimkehr in den Ratssitzungen vom 2. und 4. Okt. erläutert. (Ratsprot. f. 391 u. 94).

[2] = gönnen. Bucer war seit seiner Rückkehr von Köln (vgl. S. 223 A. 2.) eifrig bemüht gewesen, den Kurfürsten zur vollen Durchführung der Reformation zu bestimmen. Vgl. Varrentrapp 121 ff. Besonders bemerkenswert ist ein Brief Bucers an Hermann v. 25. Mai (Theol. Arb. II 28), worin er u. a. mitteilt, dass nach Aussage des jülichschen Kanzlers, Joh. v. Vlatten, Jülich geneigt sei, zusammen mit Köln die Reformation in die Hand zu nehmen. Am 1. Sept. endlich legte der Kurfürst seinen Gelehrten einen Reformationsentwurf vor und lud gleichzeitig, wie aus obigem Aktenstück erhellt, Bucer abermals zu sich nach Köln ein.

[3] Auf diese Mitteilung des Rats schickte Kurf. Hermann den Lizentiaten Johann Richwin nach Strassburg mit dem Auftrag, wenn irgend möglich durchzusetzen, dass Bucer für ein ganzes Jahr Urlaub erhalte, da das Kölner Reformationswerk in einem halben Jahre nicht zu vollenden sei. Richwin's Werbung, die am 15. Nov. vor dem Rat geschah, blieb jedoch ohne Erfolg; die Stadt erklärte freundlich aber entschieden, Bucer nicht so lange entbehren zu können. (Ratsprot. f. 458). Dass Richwin bei dieser Gelegenheit auch Hedio's Beurlaubung nach Köln zu erlangen suchte, erhellt aus des letzteren Brief an den Kurf. v. 30. Nov. in «Theol. Arbeiten» II 31. Hedio war jedoch um diese Zeit nicht abkömmlich und musste ablehnen. Bucers Abreise nach Köln erfolgte Anfang Dezember. Varrentrapp 124. Lenz II 107 A. 5.

302. Die Evangelischen zu Metz[1] an den Rat zu Strassburg. September 7. Metz.

Str St. Arch. VDG. B. 86. Ausf.

Farel hat am 3. September in Metz gepredigt. Weitere Predigten hat man aus Furcht vor gefährlichen Unruhen, da der Magistrat zu den Pfaffen hält, verhindert. Bitten, zur Duldung des Evangeliums zu verhelfen.

«Tres nobles et tres honorez seigneurs chrestiens! A bon droit lon se pourroit esmerveiller de nous qui vous supplions et tout ce que pouvons pour ayde et assistence en la parolle de dieu, veuz quil semble que de tout notre pouvoir ayons travaille et travaillons de contenir le peuple, qui crie a la faim apres la saincte parolle de dieu, et nest besoing de dire quel affection y a monsieur maistre Guillaume Farel. lequel a grandes prieres taschons induire a prendre patience, combien quil voye le peuple brusler de desir. par la grace de dieu nous avons eu dimanche dernier passez [Sept. 3] une predication moult doulce et amyable par ledit Farel[2] et en grosse paix pour ung comencement, et le lundi ensuivant [Sept. 4] le peuple sassembla en tres gros nombre, hommes et femmes, tellement que la chose estoit dune grande compassion de veoir ung tel desir tant ardent et si longue attente du peuple. mais a cause quil semble, il nous fait mal de ainsi le penser et ne le voudrions dire, que nos seigneurs sont faschez davoir seigneurie et quilz ne cherchent que par le moyens des prestres tout viengne en gros trouble et ruyne.[3] dieu veulle quil nadviengne ce que nous disons, affin de conserver leur bien et honneur et affin que esclandre nadviengne. ils tant plus voyent laffection grande du peuple, tant plus taschent a empescher leur sainct desir, parquoy craingnons que, si lon eust lundi preschez, il sen fust ensuy, si dieu ni eust mys la main, grosse motion. monsieur le maistre eschevin avec aucuns de nous, en faisant grandes promesses au peuple, fist tant que le peuple se retira actendant quen brief auroyent la parolle. car certainement, tres honorez et vrays chrestiens seigneurs, si nous ny eussions travaille, le peuple fust venuz prendre le prescheur, voire quant il neust delibere de prescher, et leussent faict prescher, et nen doubtons point, si ny eussions plus travaille pour les appaiser avec monsieur le maistre eschevin, qui si est porte honorablement, la chose fut allee ne scavons coment. a quoi de tout notre pouvoir nous summes emploiez faisant (bien le scavons) plus envers le peuple pour le retirer, quon neust peu par glaive; comme le present porteur vous en pourra plus du tout advertir, parquoy, tres excellans seigneurs, nayans ca bas

[1] In der Unterschrift nennen sich die Absender des Briefs »les bourgeois de Mets amant lhonneur et la parolle du Seigneur«. Vgl. nr 298. Kleinwächter 50 A. 1.

[2] Farel war kurz vorher von Neuenburg nach Metz gekommen. Ueber die Vorgänge vom 3. und 4. September vgl. Chroniques messines p. 861, Herminjard VIII 126 und 146 und Kleinwächter 41.

[3] In der deutschen Uebertragung (vgl. folgende Anm.) heisst es hier: Es sei zu befürchten, dass die Metzer Obrigkeit »etwan ein nahgelegnen fursten, damit si sich an uns rechen mög, anrufen« werde!

recours aultre plus propre que voz seigneuries, au nom de dieu, pour lequel tant vous estes emploiez tres grandement, vous supplions nous assister, affin que sans trouble le pauvre peuple puisse avoir la saincte parolle, et que la seigneurie soit conservee faisant son debvoir et que pour les prestres, qui ne demandent que leur ruyne, et des autres personnes icy nait dommaige, comme tres bien scaivent voz excellences quil se fault porter en telz affaires, et du tout plus a plain le present porteur vous pourra advertir.»

Danken herzlich für die den Gesandten, Johann Niedbruck und Johann Karchien, gewährte Unterstützung [nr. 298].[1] «De Mets ce 7. jour de septembre 1542.»

303. Landgraf Philipp an die Dreizehn. September 10. Kassel.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf. Benutzt nach Conc. im Marb. Arch. von Kleinwächter 49.

Bewilligt die beantragte Gesandtschaft nach Metz zu Gunsten der dortigen Evangelischen. Beteiligung Fürstenbergs.

«Wir haben jegenwertige der stadt Metz gesandten ires anpringens gnediglich gehort, auch die schriften, so sie derwegen von euch und dem Bucero und sonst uns uberreicht, nach lengst und inhalts verlesen [nr. 298], auch sie daruf widerumb mit antwort abgefertigt,[2] wie sie on zweivel euch werden zu berichten wissen». Da die Sache so eilig ist, hat er sich nicht erst mit Sachsen verständigen können, sondern sich entschlossen, sogleich mit Strassburg und Frankfurt zusammen eine Botschaft nach Metz zu schicken, um dort für die Evangelischen Fürsprache einzulegen. Den näheren Inhalt der in Metz vorzubringenden Werbung sollen die Gesandten von Hessen, Frankfurt und Strassburg mit denen von Metz bei ihrem Zusammentreffen in Strassburg vereinbaren.[3] Womöglich solle man Jakob Sturm der Gesandtschaft zuordnen. «und nachdem sich auch grave Wilhelm von Furstenberg gegen disen gesandten[4] in dieser sach, wie sie euch berichten konnen, wol erpoten hat», so möge ihn Strassburg, wenn es einverstanden sei, auffordern, mit nach Metz zu reisen.[5] Dat. Kassel 10. Sept. a. 42. — Empf. Sept. 22 «bi doctor Hans von Metz».

---

[1] Ebenda eine deutsche Inhaltsangabe dieses Briefs, welche aber nichts weniger als genau ist. (Vgl. vorige Anm.) Sie kam am 11. Sept. im Rat zur Verlesung, da das französische Original nur sehr wenigen verständlich war. Vermutlich sind in ihr die mündlichen Erläuterungen, welche der im Text erwähnte Ueberbringer gab, mit berücksichtigt worden.

[2] Vgl. Kleinwächter 48.

[3] In einer Nachschrift ist nochmals betont, der hessische Gesandte erhalte keine besondere Instruktion, «sondern nur den bevelch, das er sich mit euch aller ding vergleiche, wie di vorzunemen seien, nachdem ir die gelegenheit der stad Metz und wie die sach am füglichsten muge vorzunemen sein, am besten wisset». Vgl. jedoch Kleinwächter 50.

[4] Niedbruck und Karchien.

[5] Dies geschah nicht; doch verhandelte Fürstenberg von Gorze aus, wo er sich damals befand, selbständig mit Metz. Vgl. Meurisse 61 ff.

304. Gangolf, Herr zu Hohen-Geroldseck und Sulz, königlicher Landvogt im Oberelsass, und die auf dem Tage zu Schlettstadt versammelten Botschaften an Strassburg. September 19. Schlettstadt.

Str. St. Arch. AA 1982. Ausf.

Bedauern die Weigerung Strassburgs, sich an einer «Landsrettung» gegen Frankreich zu beteiligen,[1] und schicken eine Abschrift ihres zu Schlettstadt gemachten Abschieds,[2] wonach für den 5. November eine weitere Versammlung in Schlettstadt geplant ist.[3] Dat. Schlettstadt Di. 19. Sept. a. 42. — Pr. Sept. 23. Repr. Nov. 1.

305. Landgraf Philipp an Strassburg, Augsburg, Ulm und andere oberländische Städte des schmalk. Bundes. September 20. Spangenberg.

Marb. Arch. Stadt Strassb. Conc. (Als «undatirt» erwähnt von Lenz II 97 u. 98.)

Verlangt Zahlung des zweiten Doppelmonats zur Deckung der braunschweigischen Kriegskosten.

Beschwert sich, dass die oberländischen Städte nur die zweite Hälfte des ersten Doppelmonats und nicht auch den zweiten Doppelmonat gezahlt haben [nr. 282], obwohl doch die meisten Kriegsräte vor Wolfenbüttel den zweiten Monat bewilligt und die sächsischen Städte ihn auch erlegt haben [nr. 300]. Er erinnert an die grossen Auslagen, welche die Fürsten im braunschweigischen Zuge gehabt haben. Abgesehen von 50 000 Thalern, die von Herzog Moritz dem Unternehmen zu gute gekommen sind, schulden die Verbündeten ihm und dem Kurfürsten noch 159380 fl., 9 Groschen und 5 1/2 Heller. Das Nähere können die Gesandten, die auf dem letzten Tage gewesen sind, berichten [nr. 300]. Ersucht um Auskunft, wann er den Betrag des zweiten Doppelmonats im Oberland erheben könne. Die andern Städte und die Fürsten, mit Ausnahme von einem,[4] haben bereits gezahlt oder werden noch zahlen.[5] Dat. Spangenberg 20. Sept. a. 42.

---

[1] Vgl. oben nr. 299. Mathis Pfarrer war von Strassburg mit dem ausdrücklichen Befehl nach Schlettstadt geschickt worden, nicht in das Bündnis zu willigen und dies, wenn nötig, damit zu begründen, dass ein Einfall der Franzosen jetzt sehr unwahrscheinlich sei. Eine Verbindung der elsässischen Stände würde nur dazu dienen, die Franzosen zu reizen. Sollte aber wider Erwarten doch ein Einfall erfolgen, so würde Strassburg auch ohne Bündnis das Seinige zur Abwehr thun. (Entwurf der Instr. ebenda; vgl. auch Ratsprot.)

[2] Ebenda d. d. Sept. 19.

[3] Auch diese Novemberversammlung, welche Strassburg gar nicht beschickte (Ratsprot. f. 443), blieb ohne Erfolg.

[4] Ulrich von Würtemberg.

[5] Nachdem in dem Ausschreiben vom 15. Okt. (S. 319 A. 2) nochmals zur Zahlung gemahnt war, schrieb der Rat d. d. Okt. 24 (nicht 23, wie bei Lenz II 98 A. steht), der Landgraf könne den zweiten Doppelmonat jeder Zeit in Strassburg erheben. (Ausf. im

306. Strassburg an die sieben Geheimen der Stadt Metz. September 24.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Conc. v. Joh. Meyer.

Verweist auf seinen Brief vom 13. Sept.,[1] worin er schon um Duldung des Evangeliums in Metz gebeten hatte, und beglaubigt in derselben Sache Jakob Sturm neben den Gesandten Hessens und Frankfurts [nr. 303] zu einer Werbung, die Metz freundlich aufnehmen möge. Dat. So. 24. Sept. a. 42.

307. Landgraf Philipp an den Rat. September 27. Kassel.

Str. St. Arch. AA 502 f. 55. Ausf.

Kündigt an, dass er demnächst mit Sachsen einen Bundestag auf den 3. November nach Koburg ausschreiben werde, gemäss den zu Nürnberg und Koburg gefassten Beschlüssen der Einigungsverwandten.[2] Bittet die Gesandtschaft zu diesem Tage schon jetzt vorzubereiten, damit sie bei Zeiten ankomme.[3] Kassel Mi. 27. Sept. a. 42. — Empf. Okt. 5.

308. Johann Keudel, Jakob Sturm und Hieronymus zum Lamm, Gesandte des Landgrafen und der Städte Strassburg und Frankfurt, an Schöffenmeister und Dreizehn der Stadt Metz.[4] September 29. [Vor Metz].

Metz. St. Arch. Orig. von Sturm mit eigenhändigen Unterschriften der Gesandten. Benutzt Kleinwächter 51.

Als sie gestern Abend hier angekommen sind, um ihre Werbung an Schöffenmeister und Dreizehn zu bringen [nr. 306], hat man ihren Dienern

Marb. Arch., pr. Nov. 2). Darauf schickte Philipp am 4. Nov. seinen Landschreiber, dem denn auch das Geld (abzüglich 450 fl. für gelieferte Spiesse) eingehändigt wurde. (Brief Strassburgs an Philipp v. 18. Nov., ebenda). Vgl. auch Strassburgs Instruktion für den Städtetag in Ulm und den Abschied desselben v. 28. Okt. (unten nr. 315.)

[1] Ausf. im Metz. St. Arch., benutzt von Dietsch 51, Kleinwächter 49. Leider kann der Brief hier nicht abgedruckt werden, da er wegen »Neuordnung des Archivs« zur Zeit nicht zu finden war. Der Inhalt, welchen auch Bucer an Farel bei Herminjard VIII 128 erwähnt, ist ähnlich dem späteren Schreiben vom 13. Dezember [nr. 328]. Gleichzeitig ermahnte Strassburg in Erwiderung auf nr. 302 die Brüder Caspar und Robert von Heu, die evangelische Sache standhaft und unerschrocken zu vertreten. (Herminjard a. a. O.)

[2] Das Ausschreiben erfolgte thatsächlich am 15. Okt., aber nicht nach Koburg sondern nach Schweinfurt. (Ausf. ebenda, pr. in Strassb. Okt. 23). Worüber auf dem Tage beraten werden sollte, ersieht man aus nr. 315 und 319.

[3] Der Rat sagte dies am 6. Okt. zu. (Ausf. im Marb. Arch.)

[4] In Corp. ref. 39 p. 451 n. 11 und bei Dietsch 52 ist irriger Weise Dietrich von Manderscheid neben Sturm als Gesandter angeführt. An Stelle Sturms war zuerst Martin Betscholt, »als der des welschen kundig«, zum Gesandten ausersehen; derselbe klagte aber derart über Podagra, dass man ihn verschonte. Sturm reiste nur auf dringende Bitten des Rats und des Dr. Hans von Niedbruck. (Ratsprot. 380.)

und Pferden den Einlass in die Stadt verweigert.[1] «dweil wir nun nit wissen, das wir einich ursach dozu geben, so tragen wir fursorg, es möchte unser ankunft und bevelch bei euch villeicht anderer gestalt, dan derselbig ist, an euch gelangt haben. derhalben ist an euch unser freuntlich bitt, ir wollen, ob wir euch dermossen unfreuntlich eingebildet und angeben weren, demselben keinen glauben geben und uns gunstiglich in unser werbung horen, malstat und stund dozu ernennen, und zu solicher verhör uns sicherheit zu und von euch geben.» Man wird dann einsehen, dass die Werbung der Stadt nicht zu Nachteil, sondern zu Nutz und Wolfahrt gemeint ist. Bitten um «furderlich antwort, darnoch haben zu richten.» Dat. Michaelis a. 42.[2]

309. Werbung der Gesandten von Hessen, Strassburg und Frankfurt, Joh. Keudel, Jakob Sturm und Hieronymus zum Lamm, an den Rat der Stadt Metz.[3] [Oktober 1] [Vor Metz].

Str. St. Arch. VDG. B. 86. Kopie. Benutzt Kleinwächter 53 f.

Bitte um Duldung der evangelischen Lehre in Metz.

Sie seien von ihren Herren abgefertigt worden, um den verderblichen religiösen Zwiespalt in der Stadt Metz womöglich durch gütlichen Vergleich zu beseitigen. Bitten deshalb, «ein ersamer rat der statt Metz wolle zu gemut und herzen furen, was gott der her bei diesen unsern zeiten durch clare und helle eröffnung seines heiligen worts und der missbrauch, so sich zum teil us onwissenheit zum teil us eigennutzigkeit in der kirchen wider dasselbig wort gottes und brauch der ersten und eltern kirchen ingerissen haben, fur reformation und besserung von uns erfordert; und so man sich [demselben seinem wort widersetzt und die eingerissnen missbreuch zu hanthaben schutzen und schirmen undernimpt, was gott der her fur strafen uber uns verhengt, so durch den erbfeind cristlichs namens und glaubens, den Durken, zwitracht und krieg zwischen den höchsten monarchen der cristenheit,

[1] Dasselbe berichtet Bucer nach Sturms Mitteilung an Calvin d. d. Okt. 6, Herminjard VIII 150. Vgl. auch Meurisse 44 ss., der aber, wie schon Lenz II 87 A. 4 bemerkt hat, irriger Weise auch von einem würtembergischen Vertreter spricht.

[2] Ortsangabe fehlt. Doch wissen wir aus dem Frankf. Gesandtschaftsbericht (Kleinwächter 51, vgl. auch Meurisse a. a. O.), dass das Schreiben in einem Landhause ausserhalb der Stadt abgefasst wurde, wo die Gesandten wegen der in Metz herrschenden Pest Quartier genommen hatten. Vorgelegt wurde der Brief den Dreizehn zu Metz durch den Schöffenmeister Caspar von Heu, welcher schon vorher auf eigene Verantwortung die Diener und Pferde der Gesandten in die Stadt gelassen hatte. Der Metzer Magistrat verschob die Antwort mit der Begründung, dass augenblicklich zu wenige seiner Mitglieder (wegen der Pest) anwesend seien, auf den folgenden Tag, empfing aber auch dann die Gesandten nicht in der Stadt vor versammeltem Rat, sondern sandte eine Deputation zu ihnen hinaus, um die Werbung zu hören. Letztere wurde durch Sturm als Sprecher der Gesandtschaft vorgebracht. (nr. 309). Vgl. Kleinwächter a. a. O. sowie Bucers Brief an Calvin v. 6. Okt. bei Herminjard VIII 150 (auch in Corp. ref. 39 nr. 427, aber mit unrichtigen Erläuterungen). Ein schriftlicher Bericht Sturms über diese Metzer Vorgänge ist leider nicht vorhanden.

[3] Vgl. vorige Anm.

ungehorsame und bewegungen der underthanen gegen der oberkeit, sterben und teurung. — zum andern wölle ein ersamer rat wol bedenken, dieweil ein grösser teil irer gemeinen burgerschaft der warheit begirig und der ernanten geistlichen missbreuch erkennen, wo den inen die offentlich predig des wort gottes abgeschlagen und geweigert, das sie nicht destweniger demselben nachtrachten und eifern werden und, so sie es offentlich nit haben mögen, gar leichtlich durch irrige leut,[1] die des götlichen worts kein rechten verstand haben, in winkeln und der geheim verfürt mögen werden und in allerlei schadliche irtumb fallen, wie man des viel exempel anzeigen möcht.» Drittens möge der Rat bedenken, dass es durch Unterdrückung der evangelischen Lehre leicht zu schweren Unruhen in der Stadt kommen könnte, wie es in andern Reichsstädten geschehen sei, wo man dem Volk die Predigt des Wortes Gottes abgeschlagen habe.

Deshalb solle man, wenn man vorläufig zu keiner völligen Vergleichung in der Religion kommen könne, die evangelische Predigt und Reichung der Sakramente wenigstens einstweilen dulden und nicht mit Gewalt hindern. Unruhen würden daraus sicherlich nicht entstehen. Auch sei deswegen keine Ungnade oder Gefahr von seiten des Kaisers und der Nachbarschaft zu besorgen, «dieweil die erkantnus der warheit nunmehr, gott hab lob, soweit komen, das der mererteil der stend des heiligen reichs in den rechten hauptstucken der justification, der communion under beiderlei gestalt und, das man allen trost und hilf allein bei gott suchen soll, einig seind und dieselben bei inen verkunden predigen und uben lassen», wie denn auch eine Reformation des geistlichen Stands allgemein als notwendig anerkannt und vom Kaiser zu Regensburg von den Geistlichen gefordert worden sei,[2] leider ohne Erfolg.

Der Rat möge schliesslich auch bedenken, «zu was unwillen und unnachpurschaft es bei unsern gnedigsten und gnedigen hern und obern und zu was weiterung es dienen möcht», wenn trotz dieser Mahnung die Evangelischen in Metz weiter unterdrückt würden. Dat. [fehlt].[3]

310. [Bericht aus dem Feldlager vor Pest an den Rat].[4] Oktober 3 u. 6. Vor Pest.

Basl. Arch. Zeitungen 1520—49 f. 279 ff. Kopie.

Ueber die Belagerung von Pest. Sturm auf die Stadt von den Türken abgeschlagen.

«Was sich bis uf den 29. septembris begeben, ist e. e. w. bei Antoni Korben zugeschriben» [*]. Am 30. September schossen die Türken aus Ofen

[1] D. h. durch Sektierer und Wiedertäufer.

[2] Vgl. Reichsabschied zu Regensburg § 25. (Walch XVII 976).

[3] Vgl. oben S. 320 A. 2. Der mündliche Vortrag dieser Werbung erfolgte am 30. Sept., die schriftliche Abfassung und Zustellung am 1. Okt. (Kleinwächter 55 A. 1.) Die Metzer Deputierten gaben darauf eine ausweichende Antwort unter Hinweis auf die derzeitige Beschlussunfähigkeit des Rats, dessen Mitglieder zum grossen Teil abwesend seien, liessen aber deutlich merken, dass sie für ihre Person keineswegs geneigt seien, dem Ansuchen der Gesandten zu entsprechen. So mussten letztere unverrichteter Dinge heimkehren. Vgl. a. a. O. Sturm war bereits am 6. Okt. wieder in Strassburg, wo er dem Rat am 9. Bericht erstattete. (Ratsprot.)

[4] Der Absender ist nicht genannt; vielleicht der Strassb. Hauptmann Hemman von Brandscheidt?

und Pest mit grobem Geschütz, ohne Schaden zu thun. Am 1. Oktober Fortsetzung des Feuers und Scharmützel, wobei beinahe «dritthalbhundert Türken ersuffen und umbracht sind», und 14 gefangen, darunter «zwen underwaschen».[1] Von den Belagerern sind dagegen nur 6—8 «dahinden plibben». Doch sind Herzog Moritz von Sachsen und Graf Georg Ernst von Henneberg infolge ihres Eifers in grosse Lebensgefahr geraten, besonders ersterer, der von einem seiner adligen Trabanten gerettet worden ist. «der trabant ist aber gleichwol darob tod plibben». Nach den Aussagen der Gefangenen sind nicht mehr als 16000 Türken in Ofen und Pest; an Verstärkung von den Grenzen her werden höchstens noch 10000 erwartet. Morgen will man beginnen, Pest zu beschiessen. Um die Verbindung zwischen Ofen und Pest zu erschweren, will der Marchese de Mir [?][2] die eiserne Kette, welche die Türken für den Schifffahrtsverkehr zwischen beiden Städten über die Donau gespannt haben, in der Nacht zertrennen. «der hussern ist ein gewaltiger grosser hauf, meren sich noch täglich, lassen sich, wan es zum treffen kumpt und sie uns hinder ihnen wissen, das schiessen nichts irren, das doch sonst ir gebrauch nie gwest; setzens warlich dapfer hienin, haben auch bisher am meisten usgericht. den zweiten und dritten octobris hat sich gar nichts sonders zugetragen, allein das sie zu Pest gegen unserer schanz vil körb uf die mur gsetzt; so sagen etliche, so dise tag als gefangne herusgfallen, das sie inwendig bollwerk und greben ufwerfen, auch tag und nacht daran arbeiten. Dat. im veldleger vor Pest den 3. octobris gegen abend a. etc. 42.»

P. S. Der Bote ist noch zwei Tage aufgehalten worden. Seither «hat man den 4. octobris frue angfangen, Pest mit 40 maurbrechenden stucken zum sturm zu beschiessen, solichs den ganzen tag angetriben, das ober thor vast gefellet und darneben ein vierklofterich loch in die maur gschossen, ihnen auch darüber drei streichweren zerbrochen und genommen, wiewol man us der schanz noch bis in 1200 schritt an die mauren hat. Hans Seiler, so etwo dem glaser am Winmerkt ein hand abgeschlagen, hat ein carthun under handen ghapt, mit derselben vor allen andren bei 24 schüssen so wol getroffen — wie ich selbs gsehen — das jeder man darob sonder gfallens ghapt; hat mich nun zum oftermal heftig gebeten, ime bei e. e. w. furderlich zu sein, uf das er widerumb zu weib und kinden kommen möcht; bedunkt mich dannocht, er möchte gemeiner statt etwo auch nutz sein, will doch e. e. w. hierin gar kein mass gsetzt haben». Auch fünf Büchsenmeister von Nürnberg haben sich ausgezeichnet; sonst ist aber die Schanze mit Büchsenmeistern nicht wohl versehen. Die würtembergische Kartaune und noch fünf andere sind zersprungen. Am 5. Oktober hat man die Beschiessung fortgesetzt und nachmittags um 3 Uhr mit 5000—6000 Mann einen Sturm in die Bresche unternommen. «da sie nun in die zerschossen lucken kommen, haben sie gar nit hienein in die statt könt, dann inwendig der maur ein ser tiefer graben ufgeworfen ist. so sollen die Türken darin gegen dem loch ein hülzin bollwerk gmacht haben, das man doch herus nit sehen kan». Drinnen standen die Türken, ungefähr 12000 stark, in Schlachtordnung und beschossen die Stür-

[1] Unter-Paschas.

[2] Es ist unzweifelhaft der Admiral der Donauflotte, Giangiacom Medici, Marchese von Melignano, gemeint. Vgl. Traut 79 und 108.

menden zwei Stunden lang so heftig, dass dieselben am Abend «mit zimlich grossem schaden» abziehen mussten. Die Türken zündeten darauf Freudenfeuer an. «man hat sich allweg bereden lassen, Pest liederlich zu gewinnen, würt aber, besorg ich, darob noch mancher har lassen muessen». — Dat. 6. Okt. a. 42.[1]

311. [Bernhard Meyer von Basel an Klaus Kniebis in Strassburg.] [Oktober 5.]

Basl. Arch. Kirchenakten A 8 f. 18. Conc. ohne Adresse und Unterschrift.

Antwort auf nr. 297. Hat Krankheit halber nicht früher schreiben können. Die Geheimen von Basel sind der Ansicht, dass es am besten sei, wenn sich zunächst Basel und Strassburg über das von Kniebis angeregte Verständnis besprächen, und wollen einen vertrauten Herren dazu schicken. Dat. [fehlt].[2]

312. Der Rat von Strassburg an Schöffenmeister und Dreizehn zu Metz.[3] Oktober 9.

Metz. St. Arch. Ausf. Benutzt von Dietsch 54.

Beschwert sich über die Behandlung der protestantischen Gesandtschaft und mahnt nochmals, den Evangelischen in Metz wenigstens eine Kirche einzuräumen. Warnt vor Gewaltthätigkeiten gegen Farel.

Der von Metz zurückgekehrte Gesandte [Jakob Sturm] hat berichtet [S. 321 A. 3], dass er mit seinen Genossen von Hessen und Frankfurt nicht in die Stadt eingelassen worden sei, und dass sich Metz geweigert habe, die Gesandten zu hören.[4] Beschwert sich darüber. Hat ferner gehört,[5] dass Metz beabsichtige, das «predigen und hörung gottlichs worts durch gelt oder andere strafen des usbannens» zu verbieten «und villicht gegen dem predicanten[6] beschwerlichs furzenemen».[7] Mahnt deshalb trotz der eben erfolgten Ab-

---

[1] Dahinter die Notiz, dass dem Rat mündliche Botschaft zugekommen sei, dass beim Sturm 150 Personen getötet und gegen 1000 verwundet worden seien. Das Heer sei von Pest abgezogen und liege jetzt zu Gran. (Vgl. die Darstellung der Kämpfe dieser Tage bei Traut 107 ff.) Eine weitere Mitteilung eines gewissen Hans Echinger an seinen «gebietenden Herrn» Friedrich Sturm d. d. Okt. 20 bestätigte die Niederlage und den Abzug des Heeres. Auch der Tod des Strassburger Fähnrichs wurde darin gemeldet. (AA 501 f. 69; pr. in Strassburg Nov. 2 nach Basl. Arch. Zeitungen f. 278).

[2] Ergiebt sich aus nr. 318.

[3] Vgl. Bucer an Farel d. d. Okt. 11 bei Herminjard VIII 154. Bucer sagt darin von obigem Brief, die Strassburger Herren hätten «gravissime et minacius etiam multo quam soleant», geschrieben.

[4] Dies ist nicht ganz zutreffend. Vgl. oben S. 320 A. 2 u. S. 321 A. 3.

[5] Von Dr. Hans v. Niedbruck. (Ratsprot. v. 9. Okt.) Vgl. S. 324 A. 3.

[6] Wilhelm Farel.

[7] Vgl. auch Fürstenberg an Metz d. d. Okt. 8 bei Meurisse 61, Herminjard VIII 151

weisung aus christlicher Pflicht und aus Eifer für die Wohlfahrt der Stadt Metz nochmals, zu bedenken, «wem ir euch in disem handel widersetzen thuen. und ob wir wol genzlichen darfur haben, des ir euch dahin beredt, als ob es euch ze thun gebuer, so ist doch die gottlich warheit, dem herren sei lob, durch dis gnadreich evangelium und die leer Christi Jesu, unsers heilands, nunmehr so weit komen, das wir nit zweiveln, so die gesandten bei euch zu gebuerlicher verhor gelassen, das ir den willen gottes erkandt haben und zu mehrerer ruhe der statt Metz euch selbs und den ewern harin befinden lassen wurden». Bittet dringend, den Evangelischen wenigstens e i n e Kirche einzuräumen und die Reichung des Sakraments «nach rechter einsetzung der alten christlichen kirchen» zu gestatten. Das würde zur Einigkeit und zu wahrem Gehorsam gereichen, während man durch Strafen, Verbannungen etc., nur «allen widerwillen der underthonen und zuvorderst den schweren zorn gottes» auf sich laden würde. «und ob ir dann gegen dem prediger was furnemen wurden, so haben ir zu bedenken, da derselbig nach gott dem herren, in dessen ambt und dienst er ist, unsern und ewern lieben nachpauren und guten freunden den aidgenossen zustendig,[1] was unwillens dieselben, dweil er nichts dann das wort gotts predigt und desselben eer thut furdern, gegen euch und gemainer statt Metz fassen und in kunftigem gesinnet werden mochten, zudem es auch unsern mitainigungsverwandten und uns, als die je gern der statt Metz und der ewern wolfart hierin ze furdern begert haben, nit anderst dann zu ganzem missfallen gelangen und raichen konnt und mocht». Bittet um schriftliche «willfarig antwort» durch den Ueberbringer. Dat. Mo. 9. Okt. a. 42.

313. Dr. Johann von Niedbruck an die Dreizehn zu Strassburg.[2] Oktober 13. Strassburg.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf.

Mitteilungen des Metzer Schöffenmeisters Kaspar von Heu über die Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten in Metz vom 2. bis 6. Oktober. Predigten Farels in Montigny. Bündnis der Metzer Katholiken mit Trier und angeblich auch mit Luxemburg. Bitte an den Landgrafen, Trier abzumahnen. Die Predigt des Evangeliums wird fortgesetzt.

Man weiss, wie die Gesandtschaft des Landgrafen, Strassburgs und Frankfurts, «von etlichen des rats zu Metz den zweiten dis monats nach irer gethoner werbung abgefertiget worden etc. [nr. 309]. seit der zeit hat der edel und ernfest her Caspar von Heu, dieser zeit meister scheffen doselbst, bis an diesen XII dis monats mir je uber den dritten tag ein vertrauten und glaubwurdigen zugeschickt, e[uer] h[erlichkeit] wes sich mitler weil an dem ort in sachen des heiligen evangelii zugetragen, haben zu berichten.[3]

[1] Anspielung auf Farels reformatorische Thätigkeit in Genf und Neuenburg.

[2] Dieser ausführliche Bericht des damals in Strassburg weilenden Metzer Syndikus enthält mancherlei bezeichnende Einzelheiten, welche man bei Thirion 74 und 424 und Dietsch 53 nicht findet. (Kopie auch im Marb. Arch.) Kleinwächters Dissertation behandelt die Metzer Vorgänge nur bis zum 1. Okt. 1542. Die in Aussicht gestellte Fortsetzung ist bisher leider nicht erschienen.

[3] Ueber die Vorgänge bis zum 5. Okt. hatte Niedbruck bereits in der Ratssitzung vom 9. Okt. summarisch berichtet und dadurch den Brief nr. 312 veranlasst.

Und anfenklichs als ermelter scheffenmeister des 2. octobris, nachdem die botschaften verritten, gleich frie wider in die statt komen und zum rathus gewelt, hat er doselbst uf dem platz mehr dan 400 burger bei einander funden, so gleich zu ime gedreten und anzeigt, dieweil sie vernomen, [dass] die werbung einer solchen treffenlichen potschaft vergeblich abgangen, so wer bei inen kein hoffnung mehr, [dass] bei dem rat sie die predig des evangelii zulassen wurden. darum were ire underthenige bit an in als ir haupt, er wolte in um gottes willen den prediger, so furhanden, nemlich hern Wilhelmen Pharellum, ufstellen, inen das seligmachend evangelium Cristi in den grossen sterbenden nöten zu verkunden. daruf der scheffenmeister gleich von inen in die ratskamer gangen, den hern, so dorinnen warend, dern burger bit und begern anzeigt; daruf dieselbigen ratspersonen, so ungefarlich bei funf warend, im zu antwort geben, sie können irer, der burger, bit und begern nit statt geben. uf das hat der scheffenmeister inen gesagt, so sie es nit bewilligen wollen, so kunt ers aber inen nit abschlagen, dieweil ir bitten und begern götlich und erbar sei. derhalber muss ers inen von amtswegen zulassen. haben im dieselbigen ratspersonen widerum geantwort, es stehe nicht in seiner noch irer macht, solichs zu gestatten, sonders dem cardinal als irem bischof,[1] und sie wolten eher druber alle sterben, ehe sie das bewilligen wolten. hat abermoln der scheffenmeister geantwort, es muss gescheen oder er wölle auch den leib drob lassen. und ist von inen gleich hinaus uf den blatz gangen, den burgern gesagt, welcher das wort gottes hören wölle, der soll zu IX uren an der port Champeneusen erscheinen, dan er in erfarung komen (wie ich bericht): solt er den prediger haben mit gewalt understen in einer kirchen in der stat ufzustellen, das ein conspiration furhanden, den prediger und zuhörer mit eim gewalt zu uberfallen, den prediger in des bischofs hof zu furen und daselbst umzubringen. der ursachen ist der scheffenmeister zu dem predicanten gangen, in herusgefordert und gebeten mit im zu geen, wie er gutwillig bewilligt hat, er in zu der statt selbs hinausgefurt zu dem volk an die port, wie obstet, und weiters samt dem volk in ein schlösslin, heisset Montini;[2] ist seines bruders, Johan von Heu, liegt aller nechst an der statt. hat in ufgestelt doselbst und in samt dem volk gehört; ⟨die⟩ [der] gottselige predig thon, dern das volk, so bei 600 warent ungefarlich, zum högsten erfreut, gott gedankt und daruf widerum fridlichen in die statt ein jeder zu haus zogen. der meister scheffen den predicanten daselbst gelassen, etlichen befolen, und hat er sich auch widerum in sein haus, bei eine meil von der statt gelegen, gethon.

Am zinstag [Okt. 3] hat sich der hauf gemert und sind des morgens widerum an das ort an die predig gangen, und als sie nach derselbigen wie vor in die statt zu haus gewölt, haben sie etliche an dem thor funden stehen mit gewerter hand, in gesagt: sie haben von den dreizehn, das sind die im gericht sitzen, bevelch, niemants inzulassen, der zu Montini an der predig gewest were. daruf hat ein frau, so mit kind gangen, sich durch sie dringen wollen, aber also gedrengt worden, [dass] zu besorgen, [dass] sie

[1] Kardinal Johann von Lothringen, Bischof von Metz.

[2] Montigny s. w. von Metz.

derhalher in schmerzen und kumer fallen muss. die andern man und weib haben angefangen, gott zu loben, psalmen zu singen und also singend widerum gein Montini komen, den prediger gebeten, inen noch ein predig zu thun, wie gleich gescheen und bei zwo stund gewert. demnach sich das volk die nacht doselbst im dorf, [das] dran liegt, gelegert und gott gelobt. mitlerzeit sind etliche us inen zu dem scheffenmeister geritten, im anzeigt, was dem volk an der porten begegnet. indem er eilends zu pferd gewesen, an die pfort Champeneuse komen und, als er die, so das thor verhütet, gefragt, warum sie den burgern das thor versperten und verhielten, haben [sie] gesprochen: us bevelch des gerichts. alsbald hat der scheffenmeister inen geboten von amtswegen, das thor zu öffenen, bis er das gericht und burger gegen einander verhört. haben sie aber gesagt, sie haben befelch von her Androwin Roucell[1] und dem von Tetlingen,[2] nichts uf des scheffenmeisters geböter zu geben. als er solchs gehört, hat er dessen gewalts protestirt und ist abzogen an sanct Diebolts pforten, etwan mit 20 burgern und doselbst vermeint inzukomen, auch den uberigen hineinzuhelfen. und als er ans dritt thor komen, ist das auch beschlossen gewest. und nachdem er understanden solichs zu eroffnen, ist ermelter her Androwin oben daruf gelegen und unden etliche soldaten, so in der statt dienst vor etlicher zeit angenomen worden, und im gesagt, man lass in nit hinein. und so er in gefragt, us was autoritet man im und den burgern das thor mit gewalt vorbehalte, hat er geantwort, die porten seien in des bischofs gewalt und nit des scheffenmeisters, dieweil der bischof das gericht doselbst, doch us ratspersonen, zu setzen habe. der scheffenmeister gesagt: das sei geredt und gehandelt wider kei. mat., welche er als ein scheffenmeister representirt, wider das heilig reich und alt herkomen der statt; wolle sich auch dessen beclagen, an orten und enden sich das gebure und zu geburlicher zeit. uf die red hat ein burger, ist ein moler, den scheffenmeister vermeint mit eim schlachtschwert zu schlagen, ist im aber furkomen worden. also ist der scheffenmeister ungeschafft mit den burgern hinaus gein Montini gezogen, die nacht bei inen plieben, nachgeenden mitwochen [Okt. 4] um acht uren predigen lassen. sind des morgens fruwe seine widerwertigen in eim garten zu rat gewest und gleich dem volk in die predig hinaus entboten: wer in die statt wöll, der mög hinin, dan die thor seien widerum geöffnet. also ist das volk us der predig fridlich innezogen und gott gedankt.

Am donerstag [Okt. 5] ist der scheffenmeister zu seinen widerwertigen, dern etwan, wie obgemelt, funfe sind. die andern des rats sehen denen zu und wollen sich der handlung nit gern mit inschlagen. inen anzeigt, wie sich vielgemelter her Androwin Roucell am zinstag [Okt. 3] davor hören lassen uf der pforten, er halt im die vor in des bischofs namen. das inen hoch befremde. dessen ist er im also den andern zugegen noch bekantlich gewesen. hat sich auch in dem gleich zutragen, [dass] ein kei. bot von der kunigin Maria in andern sachen do zugegen denen gewest. zu dem hat her Androwin Rocelle gesagt und uf den scheffenmeister gedeutet: ««das ist, der diese

[1] Die richtige Schreibweise ist: Androuin Roussel.

[2] Michel von Gournay, seigneur de Talange? Vgl. Rahlenbeck 169 A. 3.

statt verderben will mit der neuen luterischen secten.»» hat im gleich vor dem boten der scheffenmeister geantwort: ««du lugst mich an; ich wolt sie gern evangelisch machen. du aber samt etlichen haben diese statt vom reich in fremde hend understanden zu pringen.»»

Am selbigen donerstag haben des scheffenmeisters widersecher von idem handwerk den meister und VI zu im beschickt und hat in her Androwin Rocelle furgehalten, wie dieser scheffenmeister understande, ein neuen glauben in der statt Metz ufzurichten. so dan die kei. mt., als sie doselbst gewesen, den rat mit ernst ermant soll haben, mit allem vleiss drob zu halten, [dass] die luterisch secte nit in der statt inreisse wie bei andern, (welichs doch, wie ich doch von den andern gehort, von irer mt. nit bescheen).[1] zudem soll ir mat. auch zu Regenspurg befolen und verabschiedet haben, es soll ein jeder pleiben, wie er sei in der religion, bis zum concilio oder doch zum wenigsten bis nach usgang dern 18 monaten.[2] und demnach sollen sie, die meister und zugeordneten 6 personen bei dem uberigen teil dern handwerk von stund an sich erkundigen und alle die ufschreiben, so der kei. mat. gehorsamen wollen und mit inen bei irem alten wolherprachten glauben, wie ir voraltern gelebt, furter verpleiben. so haben sie auch mit dem churfursten von Trier und dem furstentum Lutzenburg ein verstand und bindnus angenomen, in der alten religion, wie sie es nennen, zu verharren. so seien <do zugegen> ein bot von dem bischof zu Trier und ein trumeter us dem land von Lutzelburg, <und> [die] wie ich glaublichen bericht, am selbigen donerstag auch ankomen seient, <und> do zugegen gestanden. die haben inen brief bracht, wie auch offentlich gesehen worden, dass Trier und Lutzenburg inen zu eim beistand wider den meisterscheffen und sein anhang, die Lauterischen,[3] 200 pferd und 3 fenlin knecht schicken wollen. so sei der herzog von Lotringen auch irer meinung und furhabens. was sie zu der statt ustreiben [von] Luterischen, die hab er befolen umzubringen und zu döten.

Als nun der usschuss solichs gehort, wie obsteet, haben die metzger gleich inen geantwort, sie wollen zu inen ston und bei dem glauben, [in dem] ire eltern gestorben, beliben und drob leiden, was inen zu leiden sei. die uberigen alle haben ein bedacht begert. den hat man inen zugelassen bis an den sontag nechstverschienen [Okt. 8]. was sie aber fur ein antwort geben, ist mir noch bis an diesen XIII tag nit zukomen. darus ich abnemen muss, sie haben noch kein antwort gegeben. dan ein grösser teil deren, wie ich hoffe<n>, wurt des scheffenmeisters furnemen gern sehen.

Am freitag [Okt. 6] ist alle pfaffheit in des bischofs hof uf dern sondern ratspersonen anhalten versamlet gewest. was sie beschlossen, ist mir auch noch nit kund gethon. allein der scheffenmeister vermutet, sie werden ein summa gelts bewilliget haben, die soldaten, so sie in der statt halten, wider den scheffenmeister und sein anhang verner zu besolden und zu underhalten,

---

[1] Vgl. Kleinwächter 27.

[2] Falls ein General- oder Nationalkonzil binnen 18 Monaten nicht zustande käme, sollte nach dem Regensburger Abschied § 22 ein Reichstag zu endlicher religiöser Vergleichung gehalten werden. Vgl. Kleinwächter 29.

[3] = die Lutherischen.

auch vileicht mehr anzunemen. dan sie haben ire soldner und fussknecht uf ein neus mustern lassen und uf die sieben hern des kriegs, dern irer itzunder sich nur drei anmassen, schweren lassen zu warten, und nit uf den scheffenmeister, wie billich und von altersher. und welche das nit thun wollen (wie dern viel gewest), die hat man cassirt. und understen also mutwilliglich dieselbigen dem scheffenmeister sein ordenlichen gewalt zu nemen.

Nun befilcht mir der scheffenmeister, e. h. anzuzeigen, sein bedenken sei, das mit Lutzenburg, so vorsteet, nur ein erdicht und ein eitel zugerichte sach sei, aber mit Trier glaubwurdig, und am meisten darum, [weil] der bischof das bedenken fur gewiss hat: sobald die statt Metz das evangelium angenomen, Trier daruf folgen wurde, wie sich viel burger in Trier schon hören lassen.» Deshalb bittet der Schöffenmeister, Strassburg möge den Landgrafen veranlassen, Trier von jeder Unterstützung der Päpstler in Metz abzumahnen,[1] «uf die meinung, wir ir f. g. durch derselbigen gesanten, hern Johann Keudeln, ein gestelter vergriff an den herzogen zu Lotringen neulich zukomen.

Das haben ich us bekomnem befelch des scheffenmeisters e. h. anzeigen sollen und doneben, das die predig noch fur und fur, gott sei lob ewiglich, bis anher teglichen eine und am sontag zwo furgangen mit dem lobgesang der psalmen fur und nach der predig und mit scheinlichem zunemen des volks der statt und vom land. so sei auch der scheffenmeister des furhabens, mit gott in kurzen tagen den prediger in der statt ufzustellen. — was sich von nechst sontags her ferner zugetragen, werden e. h. auch bald widerum vernemen.» — Uebergeben 13. Okt. a. 42.

314. Der Schöffenmeister und die Dreizehn von Metz an den Rat von Strassburg.[2] Oktober 15. Metz.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf.

Wollen den wiederholten Befehlen des Kaisers gemäss bei der alten Religion bleiben.

Antwort auf nr. 312. Erwiderung auf den Vorwurf, dass die Gesandten nicht in die Stadt gelassen worden seien: «vous faisons scavoir, que ce qui a estez aucunement dilatez et differez de les laisser de prime face entrer, ce na estez fait a votre ny a leur mespris ny contempt, mais pour certaines causes raisonnables que furent lors declairees ausdits ambassades de par nous.[3] quant au fait de ladite religion nous vous mercions de votre bonne advertance, peine et traveil en ce prinses, vous advisant que despieca lempereur notre sire nous a ehus ordonnez tant par lettres que de bouche, meismement quant sa maieste

[1] Strassburg erfüllte diesen Wunsch durch ein Schreiben an Philipp v. 13. Okt., unter Beifügung der obigen Mitteilungen Niedbrucks. (Marb. Arch.) Der Landgraf ersuchte daraufhin thatsächlich den Trierer, die Metzer Evangelischen unbehelligt zu lassen, und teilte dies den Strassburgern am 21. Okt. mit. (AA 499 f. 181 u 182.)

[2] Ebenda eine in Strassburg angefertigte deutsche Uebersetzung dieses Briefs.

[3] Der Hauptgrund, welchen der Metzer Ratsschreiber den Gesandten für die Einlassverweigerung angegeben hatte, war die gegenwärtige Kriegslage gewesen und die dadurch bedingte Notwendigkeit, auf der Hut zu sein. Kleinwächter 52.

passa par ceste cite pour aller a la journee de Ratisbone [nr. 158], que nous eussions a entretenir et demeurer, nous et les notres, en lancienne accoustumee religion tenue ici et ceremonies y observees, sans rien innover jusques ad ce que autrement en sera ordonnez, comme ce de rechief et puis nagueres sadicte mte nous a escript des Espaignes, comme appart par icelles lettres, desquelles vous envoions la vraye coppie avec cestes.[1] a quoy summes bien deliberez obtemperer et y obeir a notre possibilite, aidant le tout puissant». — «De Mets le XV jour dudit moys doctobre lan etc. 42». — Empf. Okt. 18.

315. Instruktion des Rats für Ulman Böcklin und Michel Han als Gesandte auf dem Städtetage zu Ulm und dem Bundestage zu Koburg (Schweinfurt.)[2] Oktober [17].

Str. St. Arch. AA 502 f. 15—44. Ausf.

Was mit dem eroberten Braunschweig anzufangen ist. Bezahlung der Bundesanlagen. Rekusation des Kammergerichts.

1. Befürwortet die Zuordnung eines oberländischen Bevollmächtigten zu der Regierung des eroberten Landes Braunschweig. Wenn in Strassburg keine geeignete Person zu finden ist, so soll eine von den andern Städten jemand abordnen.[3]

2. Befürwortet die Schleifung der Befestigungen von Wolfenbüttel, weil dieselben eine ständige Besatzung von 200—300 Knechten erforderten, wodurch zu grosse Kosten verursacht würden. Auch könnten die Befestigungen, wenn das Land auf irgend eine Weise wieder in andere Hände käme, leicht von neuem für die Verbündeten, besonders für Goslar und Braunschweig, verhängnisvoll werden.

3. Hält die Errichtung eines ständigen Ausschusses der Städte mit dem

[1] Liegt bei, d. d. Logroño 7. Juni 42. Karl erinnert darin an seine im Vorjahre auf der Durchreise gethane Ermahnung, keine religiösen Neuerungen in Metz einzuführen oder zu dulden. «Intelligimus tamen plures istius civitatis hic nostris paternis monitis et hortationibus posthabitis in diversam sententiam abivisse et tam religioni quam ceremoniis innovandis animum scandalose adjunxisse ac re ipsa ad novos ritus novaque dogmata ab ecclesia catholica neque approbata neque recepta temere processisse». Abgesehen von jener vorjährigen Ermahnung sei dies ein Verstoss gegen die kaiserlichen Dekrete und Reichsabschiede. Befiehlt deshalb nochmals ernstlich, alle diese Neuerungen auszurotten, die Urheber mit aller Strenge zu bestrafen und «in fide et religione nostra orthodoxa» zu verharren, «donec de controversia religionis vel in concilio generali vel nationali synodo aut publico ordinum imperii conventu statutum definitumque fuerit». (Kurz erwähnt von Sleidan II 276. Menrisse 56, Thirion 74, Dietsch 53). Das Schreiben muss erst nach dem 5. Okt. in Metz eingetroffen sein, da es in nr. 313 zu den Verhandlungen jenes Tages noch nicht erwähnt wird.

[2] Vgl. nr. 307. Der oberländische Städtetag wurde von Ulm am 11. Okt. auf Antrag Strassburgs (d. d. Okt. 6.) für den 22. Okt. ausgeschrieben. (Ulm. Arch. t. 26.) Er sollte zur Verständigung über die in Schweinfurt zur Verhandlung kommenden Fragen dienen. Die Gesandten reisten von Ulm direkt nach Schweinfurt.

[3] Die oberländischen Städte baten am 30. Okt., Strassburg möge jenen Vertreter für das braunschweigische Regiment stellen, natürlich auf gemeinsame Kosten. (Ulm. Arch. t. 26. Conc.)

Sitz in Frankfurt für zweckmässig, um die häufigen und weiten Gesandtschaftsreisen in Bundesangelegenheiten einzuschränken.

4. Die in dem Ausschreiben zum Städtetage angeregte Frage, «ob das erobert land gegen bezalung des ufgewandten costens den oberhauptleuten ubergeben werden» sollte, ist noch wenigstens um ein Jahr zu vertagen, damit man inzwischen Erkundigungen einziehen kann, was das Land einbringt, «und wie man es zum besten zu nutz bringen mocht. alsdan wisst man sich dest bass ze halten, wem und wie man es hingeben wolt».

5. Befürwortet die Bezahlung des zweiten Doppelmonats der Bundesanlage [nr. 305]. Doch möge man darauf dringen, dass auch Pommern, Würtemberg und andere Stände ihrer Bundespflicht in dieser Hinsicht genügen.[1]

6. Befürwortet auch die Bezahlung des dritten Doppelmonats, der nach den vorgelegten summarischen Rechnungen zur Bestreitung der Kosten des braunschweigischen Krieges nötig ist, unter der Bedingung, dass sich kein Bundesglied davon ausschliesst, und dass zuvor genaue Rechnungen vorgelegt und approbiert werden; desgleichen, wenn es für nötig erachtet wird, die Hinterlegung des vierten Monats.[2]

7. Die Gesandten sollen in Ulm mitteilen, dass Strassburg den Landgrafen gebeten habe, beim König Schritte zur Einstellung des kammergerichtlichen Verfahrens wegen der braunschweigischen Fehde zu thun.[3] Wenn die andern Stände beistimmen, ist Strassburg nicht abgeneigt, das Kammergericht auch in Profansachen zu rekusieren,[4] wenigstens so lange, bis dasselbe gebührend visitiert und reformiert wäre.[5]

Die Unterhaltung des Kammergerichts soll bis zu vollendeter Reformation desselben von den Evangelischen einhellig verweigert werden. — Dat. [fehlt].[6]

---

[1] In den Punkten 2—5 schloss sich der Ulmer Städtetag den Ratschlägen Strassburgs an. (Abschied v. 28. Okt. im Ulm. Arch. t. 26).

[2] Der Ulmer Städtetag wollte — hiervon abweichend — nur die Hinterlegung des dritten Monats bewilligen. Wenn die zwei ersten Doppelmonate zur Deckung der Kriegskosten nicht reichten, so sollte das Fehlende aus den Einkünften des eroberten Landes bezahlt werden.

[3] Durch gedrucktes Mandat v. 13. Sept. hatte das Kammergericht sämtliche Bundesstände auf den 17. Nov. zur Verantwortung vorgeladen. Strassburg erhielt dieses Mandat am 22. Sept. (AA 500 f. 61). Die oben angedeutete Bitte an den Landgrafen erfolgte in einem Brief vom 6. Okt. (Marb. Arch.)

[4] Hiervon wollte der Ulmer Städtetag nichts wissen.

[5] Hier folgen eine Reihe von Anweisungen und Ratschlägen über die auf dem Braunschweiger Tage (nr. 300) unerledigt gebliebenen Fragen der Verwaltung des eroberten Herzogtums. Da der Schweinfurter Bundestag nicht zur Beratung dieser Fragen kam, so lassen wir diesen Teil der Instruktion fort und bemerken nur, dass Strassburg im allgemeinen auf die Vorschläge der Hauptleute einging und nur zu möglichster Sparsamkeit in der Verwaltung mahnte.

[6] Nach Ratsprot. f. 421 wurde die Instruktion, welche von einigen Verordneten entworfen war, vom Rat am 17. Okt. mit einigen Zusätzen und Aenderungen, die oben berücksichtigt sind, beschlossen.

316. Werbung des Metzer Schöffenmeisters, Kaspar von Heu, an die Dreizehn zu Strassburg.[1] Oktober 22. Strassburg.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Uebersetzung von Dr. Kopp.

Wiederholt kurz das schon in nr. 313 über die Lage der Evangelischen in Metz Berichtete. Die katholische Partei berufe sich jetzt auch noch auf ein kaiserliches Schreiben, welches religiöse Neuerungen verbiete [nr. 314]. «nun sei nit ier [der Evangelischen] meinung, einige neuerung einzufieren, sunder ier begeren stande allein daruf, das zum wenigsten in einer kirchen der stat Mötz das heilig evangelium möcht gepredigt und die heiligen sacrament nach ordnung und ufsatzung Christi gereicht werden». Bittet für diesen Zweck um Strassburgs Rat; die Sache leide keinen Verzug.

Auch ersuche sein Bruder,[2] dem Montigny frei zugehöre, um Aufnahme in den schmalkaldischen Bund und um Verwendung bei der Königin Maria, Trier und Lothringen, damit sie ihn in Ruhe liessen. Dat. So. 22. Okt. a. 42.

317. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.[3] Oktober 24.

Str. St. Arch. AA 499. Conc. von Meyer.

Befürworten die Bitte Kaspar's von Heu um Schutz der Metzer Evangelischen durch den schmalkaldischen Bund. Gefahr der Trennung der Metzer vom Reich. Anerbieten des Herzogs von Orléans.

Der Metzer Schöffenmeister, Kaspar von Heu, ein junger, aber in Sachen der Religion ganz eifriger und ernsthafter Mann, ist mit einigen andern Metzer Bürgern in Strassburg erschienen, hat die Vorgänge in Metz geschildert [nr. 316] und weiter dargelegt,[4] «das die widerigen des rats im handel so weit komen, das sie bei der konigin Maria, dem haus von Burgundi, dem cardinal von Metz und herzogen von Lotringen also practicieren, das, wo inen, denen so das evangelium Christi begeren, nit die hand gepoten, das gewisslich die stat Metz dardurch dem reich entzogen und in fremde händ gepracht werde; und stend die einig wolfart der stat Metz und irer allen in dem, das sie als der besser teil und under denen er, der scheffenmeister, das recht und einig haupt der stat sei, in unser christlich verstendnus und verein genomen werden. so dasselbig beschehe, so trag er ganz nit zweifel,

[1] Da der Schöffenmeister der deutschen Sprache nicht mächtig war, so ordneten die Dreizehn die Herren Joham und Betscholt, welche französisch verstanden, aus ihrer Mitte ab, um mit ihm zu verhandeln. Zugleich wurde Dr. Kopp beauftragt, die Werbung des Metzers ins Deutsche zu übersetzen, damit auch die übrigen Dreizehn Kenntnis davon nehmen könnten. Diese Uebersetzung ist es, die uns hier vorliegt. (Notiz des Stadtschreibers ebenda).

[2] Johann von Heu. Vgl. oben S. 325.

[3] Ein ähnliches Schreiben, nur viel kürzer, ging an Jakob Sturm nach Worms. (Conc. ebenda f. 192).

[4] Die folgenden Ausführungen finden sich in dem ersten Vortrage des Schöffenmeisters (nr. 316) nicht, sind also wohl später im weiteren Verlauf der Verhandlungen gemacht worden. Wahrscheinlich ist der Schöffenmeister erst durch den Rat der Strassburger veranlasst worden, sie in seine Werbung zu verflechten, um grösseren Eindruck bei den Schmalkaldnern hervorzurufen.

das die widerigen werden sich dessen darnach also entsetzen, das sie mit irem geferlichen practicieren etwas gemacher faren. dardurch sie die predig, so bisher in Johan von Huy, sein, des scheffenmeisters, bruders schloss zunechst bei der stat gehalten, in die stat pringen wollen. dardurch und auch so man erfaren wurde, das sie von unser christlich verein schutz und schirm zu gewarten haben, gewisslich neher dan in einem monat oder zweien mer dan die zwen teil des ratz und gemein dem heiligen evangelio beistand thun und also die ganze stat Metz samptlich in die christlich verein komen werde, und dardurch der sachen geholfen, das also die alte frei stat Metz bei dem heiligen reich kunde bleiben; dan sie seien einmal dess endschlossen, bei dem wort gottes und dem evangelio Jesu Christi die hochste gefar mit darstreckung ires leibs und guts zu versuchen und zu gedulden. darzu inen wol von dem herzogen zu Orlienz hilf angepoten und, das er sie bei dem heiligen evangelio handhaben wolle, vertrostung beschehen. so aber dasselbig dahin mocht gelangen, das die stat Metz wider ir alt herkomen in gefar gefurt, haben si sich entschlossen, zuvorderst uf e. f. g. gnedig vertrosten bei dem churf. zu Sachsen, e. f. g. und diser verein verwandten als glidern und stenden des heiligen reichs umb gepurlich hilf zu furderung der eeren gottes und aller pillicheit, auch einnemung in der christlichen verein schutz und schirm anzusuchen; dan sie sich je zeitlicher oberkeit in ichtem[1] zu entziehen begeren und gern mer, weder sie schuldig, alle zeitliche gehorsam leisten wollen».

Strassburg befürwortet die vorstehende Werbung, welche dem Landgrafen durch eine Metzer Gesandtschaft unter Leitung Niedbrucks noch direkt vorgebracht werden würde, aufs angelegentlichste, sowohl im Interesse der Ausbreitung des Evangeliums wie der Erhaltung der Stadt Metz beim Reich. Der Umstand, dass die Evangelischen zur Zeit noch die Minderheit in Metz bildeten, dürfe von ihrer Aufnahme in den Bund nicht abhalten. Wenn letztere nicht durchzusetzen sei, so müsste der Bund den Metzer Glaubensgenossen wenigstens Schutz und Schirm zusagen. Ausserdem sollten Sachsen und Hessen an die Königin Maria, den Kardinal und den Herzog von Lothringen zu Gunsten der Metzer Evangelischen schreiben. Dat. Di. 24. Okt. a. 42.

318. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Basel. Oktober 25.

Basl. Arch. Kirchenakt. A 8 f. 56. Orig.

Antwort auf nr. 311. Ist «etlichermassen erschrocken», dass die Handlung mit den Eidgenossen nicht im Geheimen vorgenommen werden könne, und will deshalb zu weiteren Verhandlungen erst die Einwilligung der Dreizehn einholen. Nun sind aber wegen vieler Geschäfte einige derselben immer abwesend, so dass ihnen bis jetzt noch keine Mitteilung gemacht werden konnte. Befürwortet im übrigen noch immer die Aufrichtung eines Verständnisses, dem sich angesichts der Haltung des Kaisers und der Fürsten gewiss noch andere Städtegern anschliessenwürden.[2] Dat. Mi. 25. Okt. a. 42.

---

[1] Der Sinn erfordert statt «in ichtem»: «in nichts».

[2] Meyer erwiderte am 7. Nov., er werde im Auftrage etlicher geheimer Herren «jetz nach Martini, sobald sich stet wetter anlodt», zur Besprechung nach Strassburg kommen. (Ebenda.)

319. Der Rat an seinen Gesandten Ulman Böcklin auf dem Bundestage zu Schweinfurt.[1] Oktober 27.

Str. St. Arch. AA 502 f. 45. Ausf.

Unter welchen Bedingungen auf einen Vergleich mit den Söhnen Heinrichs v. Braunschweig einzugehen ist. Neue Anlage und Türkenhülfe nur zu bewilligen, wenn Friede und Recht gewährt wird. Kaspar von Heu's Werbung zu unterstützen.

Der Bundestag ist von Sachsen und Hessen von Koburg nach Schweinfurt verlegt worden [nr. 307]. Was die in dem Ausschreiben gestellte Frage betrifft, wie sich die Bundesstände auf dem Reichstag verhalten sollen, wenn Kaiser und König wegen Braunschweigs zu vermitteln suchen, so ist Strassburgs Meinung, dass man das Land unter folgenden Bedingungen den Söhnen Herzog Heinrichs wiedergeben könne: 1) dass das Kammergericht reformiert oder zum mindesten in der braunschweigischen Frage zur Ruhe gebracht würde. 2) dass das Land bei der neu eingeführten evangelischen Religion gelassen würde. 3) dass Wolfenbüttels Befestigungen geschleift und nicht wiederhergestellt würden. 4) dass versprochen würde, an den Bundesständen keine Vergeltung zu üben. 5) dass Herzog Heinrich keinenfalls wieder in das Land gelassen würde. 6) dass den Bundesständen die Kriegskosten ersetzt würden.

Die Annahme dieser Bedingungen seitens der Gegner ist freilich nicht wahrscheinlich. Jedenfalls ist auf einen friedlichen Vergleich hinzuarbeiten. Wenn man die Sache verschieben kann, soll man es thun, um erst einmal zu sehen, was das Land einbringt.

Was die neue Anlage für die Türkenhülfe betrifft, wovon in dem Ausschreiben Meldung geschieht, so ist dieselbe aus den oft angeführten Gründen und Beschwerden nicht zu bewilligen, vielmehr im Hinblick auf den nahen Winter die Beurlaubung des Kriegsvolks zu verlangen; denn da im Sommer nichts ausgerichtet worden ist, würde im Winter erst recht nichts zustande gebracht sondern nur unnützer Kostenaufwand verursacht werden. Die Bundesstände müssten auf künftigem Reichstage auch in dieser Sache «samenthaft handeln». Nur wenn die Forderungen Friedens und Rechtens erfüllt werden, soll man sich auf weitere Türkenhülfe einlassen.

Berichtet über die Werbung des Kaspar von Heu [nr. 316] und befiehlt, dessen Ansuchen um den Schutz des Bundes nach Kräften zu unterstützen. Dat. Fr. 27. Okt. a. 42.

320. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Basel. [Ende Oktober?] Strassburg.

Basl. Arch. Kirchenakten A 8 f. 47. Orig.

Nachrichten vom Kleveschen Krieg.

Soeben hat Balthasar König einen Brief gebracht, worin steht, dass die Kaiserlichen Düren und Jülich erobert und viele Dörfer und Städte verbrannt

---

[1] Vgl. nr. 315. Der Brief beruht auf einem Gutachten der Herren Klaus Kniebis und Konrad Joham. (Ebenda f. 61).

haben. «und ist das datum 19. octobris us Antorf und ligen obgemelt kriegslüt uf genant datum vor den zweien stetten Henstpurg und Zyttart,[1] vermeinen dieselben, sunderlich Hengstburg in kurzem zu haben. in Hengstburg ligen alle edlen us dem land zu Gulch, vermeinen sich mit macht da zu erhalten. der herzog von Gulch hat kein volk bei einander dann allein sin landvolk; sin kriegsvolk ist alles us sinem land. das land Gellern will im helfen, usgenommen zwo stett, Fendlart und Sydtfelt,[2] wollen sich des kriegs nit annemen. die konigin Maria ist gereiset von Antorf gon Tricht,[3] und wollen die churfursten Sachsen, Coln und der landgraf von Hessen darzwischen handlen; vermeinen etlich, es werd vertragen.[4]» — Dat. [fehlt].

321. Jakob Sturms Bericht vor dem Rat über den Kreistag zu Worms am 23. Oktober.[5] **November 1.**

Str. St. Arch. Ratsprot. f. 439b. (Protokolliert von Joh. Meyer).

Der rheinische Kriegsrat klagt über Geldmangel. Die Kreisstände beschliessen, ihm nur den Rest der ersten Schatzung zu schicken. Beiträge des Bischofs von Metz und Lothringens.

Der Kanzler des Bischofs von Worms hat auf dem Kreistage berichtet, dass der rheinische Kriegsrat Zorn von Bulach auf das ihm geschickte Schreiben [S. 308] und die Erkundigungen eines ihm zugesandten Sekretärs erwidert habe: das meiste Kriegsvolk würde bis Mitte Dezember den vierten Monat ausgedient haben, teilweise sogar den fünften Monat, und verlange dringend Bezahlung. Er, v. Bulach, habe schon gegen 14000 fl. geliehen, um den Knechten wenigstens etwas geben zu können.

Die Kreisstände haben hierauf nach längerer Beratung beschlossen, dem Kriegsrat nur das noch in der Kreistruhe befindliche Geld zu schicken, mit entsprechenden Briefen an ihn und an den König. Würde man dann auf dem Reichstage zu Nürnberg zur Rede gestellt, so sollte man darauf hinweisen, dass das Kriegsvolk des Winters wegen ja doch nicht mehr zusammenbleiben könne. Der Bischof von Metz hat die von ihm eingesammelte

---

[1] Heinsberg und Sittard. Vgl. Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins XXIII p. 54 und 73.

[2] Vielleicht Venlo und Zutphen? Bei von Below 441 ff. ist von einer Weigerung geldrischer Städte, dem Herzog zu helfen, keine Rede. Vgl. auch Heidrich 70.

[3] D. i. Maastricht.

[4] Vgl. von Below 438 ff., Heidrich 71 ff.

[5] Der Kreistag fand gemäss den zu Nürnberg gefassten Beschlüssen der rheinischen Stände statt (vgl. oben S. 309). Die Instruktion dafür, welche Sturm selbst verfasste, siehe ebenda AA 404 (Conc. v. Sturm). Sie gab zu, dass aus der Kreistruhe noch ein Monatssold ins Lager geschickt werde, untersagte dagegen nachdrücklich, in neue Anlagen und Schatzungen für die Türkenhülfe zu willigen und riet den Ständen wegen des nahen Winters zur Auflösung des Heeres. Ursprünglich hatte Sturm, als er vom Nürnberger Reichstage nach Hause zurückgekehrt war, geraten, den Sold für den 5. und 6. Monat nach Ungarn zu schicken, und der Magistrat war bereit gewesen, darauf einzugehen. Als jedoch am 25. Sept. von Frankfurt gemeldet wurde, dass noch 10000 fl. in der Kreiskasse seien und dass Lothringen im Begriff stehe, 20000 fl. zu zahlen (Ratsprot. f. 362, 63, 66, 82), entschloss sich der Rat zu der vorerwähnten Instruktion.

Schatzung geschickt und in die Kreistruhe schütten lassen, behält sich aber für den Reichstag etliche Protestationen vor. Lothringen hat ebenfalls sein Geld geschickt, so dass man den Inhalt der Kreistruhe auf 40 000 fl. schätzt, die man ins Lager schicken wird.[1] Auch der Bischof von Basel hat Geld in Aussicht gestellt, desgleichen der Abt von Fulda.

Die Bischöfe von Speier, Strassburg und Worms haben «disen abschid nit anders angenomen, dan das sie nit destweniger ir kriegsvolk zu irem teil zalen mogen». In den Abschied selbst hat man diesen Vorbehalt aber nicht setzen lassen.[2]

322. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. November 7.

Basl. Arch. miss. t. 33 f. 195. Conc.

Zeitungen vom Kriegsschauplatz vor Perpignan etc.

Bedauern die von Strassburg gemeldete Niederlage des christlichen Kriegsvolks gegen die Türken vor Pest [nr. 310]. Teilen nach Berichten der aus Frankreich heimgekehrten eidgenössischen Knechte mit, wie es vor Perpignan ergangen. Der Dauphin habe dasselbe vier Wochen lang belagert; in der ersten Woche sei ein Ausfall geschehen, der aber von den Franzosen mit geringem Verlust zurückgeschlagen worden sei. Ferner sei der Versuch einiger Reisigen, aus der Feste Sess[3] nach Perpignan zu ziehen, durch die französischen Reiter zurückgewiesen worden. Als der Dauphin eingesehen, dass er die Stadt nicht erobern könne, sei er ins flache Feld zwischen Perpignan und Sess gezogen und habe dort 14 Tage auf eine Schlacht gewartet. Da sich aber niemand gegen ihn gewendet, sei er unbehindert nach Narbonne abgezogen.[4] Dem Kaiser sei durch Verheerung des Landes grosser Nachteil zugefügt worden. Der grösste Schaden, den die Franzosen erlitten, sei der Verlust von mehr als 2000 Pferden durch Mangel an Proviant. Die eidgenössischen Knechte seien in Montpellier entlassen worden. «die uberigen

---

[1] Das Geld traf erst nach Auflösung des Heeres in Ungarn ein und wurde deshalb nach Frankfurt zurückbefördert. (Nach einer Bemerkung Sturms in der Instruktion für den Nürnberger Reichstag AA 501 f. 138).

[2] Bald nachdem Sturm über dieses Ergebnis des Wormser Tages im Rat berichtet hatte, trafen die schlimmen Nachrichten über die Niederlage und den Rückzug des Reichsheeres ein (nr. 310). Infolgedessen zog der Rat in Erwägung, ob er nicht trotz des Wormser Abschieds noch einen Monatssold hinabschicken sollte; auf Anraten der Herren Sturm, Pfarrer und Andreas Mieg nahm er jedoch davon Abstand und beschloss den Strassburger Hauptmann zu benachrichtigen, dass keine weitere Zahlung in Aussicht stehe. (Ratsprot. v. 4. Nov.) Als dann aber am 6. December durch den Lieutenant Martin Brun u. a. bittere Klagen des Hauptmanns und der Knechte über ausstehende Besoldung vorgebracht wurden, ermächtigte der Rat die Dreizehner, jedem noch etwa einen Gulden, «nit aus schuld sonder als vil als um gotts willen» zu geben. Vgl. oben S. 271 A. 1. Auch der Rittmeister Werner von Bülow, welcher die von dem Kurf. von Brandenburg besorgten 100 Strassburger Reisigen (nr. 252) führte, forderte rückständigen Sold, wurde aber vom Rat an das Reich, bezw. den rheinischen Kreis, verwiesen. (Ratsprot. f. 494, 513).

[3] Vielleicht die Stadt Cette?

[4] Vgl. Histoire du Languedoc V 151 und Ruble 168.

eidgenossen, so im ersten ufbruch verruckt, ligend noch in Piemont, aber die andern, so zum letzten ufbrochen und zu Bysant [!] in Langedock bim könig von Frankrich gelegen und sechstusent stark sind, werden ungeverlich in 14 tagen, als sie schriben, ouch anheimisch kommen.» Bitten um weitere Nachricht über Luxemburg und Jülich sowie über die Türken. Dat. Di. 7. Nov. a. 42.

323. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel. November 12.

Basl. Arch. Zeitungen 1520—49 f. 284. Ausf.

Danken für übersandte Zeitungen [nr. 322] und schicken weitere Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Ungarn [*] sowie aus Luxemburg und Antdorf.[1] Der Reichstag zu Nürnberg ist um einen Monat bis 14. Dezember verschoben «mit vertröstung», dass der Kaiser ihn selbst abhalten werde.[2] Dat. So. 12. Nov. a. 42.

324. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Basel. November 12. [Strassburg].

Basl. Arch. Kirchenakten A 8 f. 38. Orig.

Verständnis Strassburgs und anderer oberländischer Städte mit den Eidgenossen.

Freut sich über Meyers bevorstehenden Besuch.[3] «ich wolt uch gern anzeigen zitung, wie die handlung stund zwischen Wurtenberg und Esslingen, und was tyrannischen, unbillichen ding der herzog gegen Esslingen furnimbt;[4] so ist desselben so vil, dass uf dismal ich nit kan bericht thun. mich neme aber nit wunder, ob die stette im land zu Schwaben, dem rich zustendig, und wir zu Strassburg mit billichen beredungen sich verglichen, alle zu den eidgenossen zu thun, sofer die eidgenossen ouch ein ifer hetten, rechte frindschaft mit inen zu machen und treulich zusamenzusetzen, denn

---

1 Die Zeitung aus Luxemburg vom 6. Nov. berichtet von grossen Verheerungen, die die Franzosen im Lande angerichtet; die aus Antdorf, dass Geldern und Kleve auch als Feinde des Kaisers ausgerufen worden seien. (Ebenda).

2 König Ferdinand schrieb dies d. d. Okt. 20 u. a. an Lunden und Würtemberg, mit der Bitte, es den andern Kreisständen mitzuteilen. (Kopie AA 501 f. 21.) Als Grund für die Verschiebung bezeichnete er die Wirren in Ungarn. Der Brief kam am 11. Nov. zur Kenntnis des Rats, nachdem schon vorher aus Speier das Gerücht von der Verschiebung des Reichstags gemeldet worden war. (Ratsprot. f. 450b und 452).

3 Vgl. oben S. 332 A. 2.

4 Vgl. oben nr. 221. Auf einem Tage zu Dillingen am 1. August, den auch Peter Sturm als Gesandter Strassburgs besuchte, bemühte sich der Bischof von Augsburg im Auftrage des Königs vergeblich, den Streit zu schlichten. Darauf nahm sich der Landgraf nochmals der Sache an; allein der von seinen Gesandten, Hermann von der Malsburg und Sebastian Aitinger, Anfangs November vorgeschlagene Vergleich wurde von Esslingen verworfen. Strassburg war hieran insofern beteiligt, als es auf eine Anfrage Esslingens entschieden für die Ablehnung des Vergleichs eintrat und die Sache dem nächsten Reichstage vorzulegen riet. Urheber dieses Gutachtens war neben Egenolf Röder der Schreiber obigen Briefs, Klaus Kniebis. (Ratsprot. f. 224, 323, 449, 451, 493).

die bosheit und untreu der hern ist so gross, das ich gloub, gott unser her werd einmal ein endrung machen. si haben der getrowen straf gottes in der ufrur anno etc 25 vergessen. der Türk wer schier so lidlich zu tülden als ir etlich». — Dat. So. 12. Nov. nachmittag a. 42.

Meyer kam im December mit einer sehr allgemein gehaltenen Instruktion (d. d. Dec. 5) nach Strassburg und hielt mit Kniebis, Martin Herlin und Jakob Meyer Rücksprache, wobei namentlich die Schwierigkeit erörtert wurde, etwaige Bündnisverhandlungen mit den Eidgenossen so geheim zu betreiben, wie es im Interesse der Sache nötig schien. Endlich wurde die Sache an die Dreizehn gebracht, welche sich dafür aussprachen, dass Basel die Bündnisfrage bei den Eidgenossen zunächst ganz allgemein und ohne bestimmte Städte namhaft zu machen, in Anregung bringen sollte. [Ebenda f. 34] Das geschah denn auch, wie aus einer Aufzeichnung Meyers [f. 29] hervorgeht, am Dreikönigstage [Jan. 6] 1543 vor den beiden Schultheissen und den vier Geheimen von Bern.[1] Meyer regte an, Basel und Bern sollten bei den Fünf Orten einen freundnachbarlichen Verstand mit Strassburg — ohne dieses zunächst namhaft zu machen — empfehlen. Das Verständnis sollte keine grossen Verpflichtungen auferlegen sondern nur eine Art wohlwollender Neutralität begründen. Bei Krieg oder Teuerung würde Strassburg den Eidgenossen «um ein zimlich gelt» 30—40 tausend Sack Früchte liefern. Dagegen hoffe es seinerseits durch das Verständnis einen gewissen Rückhalt gegen die Anmassungen der Reichsfürsten und des Kammergerichts zu gewinnen.

Die Geheimen von Bern mochten sich über Meyers Vorschlag nicht selbständig äussern und brachten ihn deshalb vor den kleinen Rat ihrer Stadt. Dieser aber zeigte sehr geringe Neigung, sich auf die Sache einzulassen. Namentlich fürchtete er — wohl mit Recht —, dass die Fünf Orte einer Verbindung mit Strassburg widerstreben würden, und dass dadurch die Eintracht der Eidgenossen aufs neue gestört werden könnte. Er riet, die Angelegenheit zum mindesten bis auf bessere, gelegenere Zeiten zu verschieben.

325. Landgraf Philipp an die Dreizehn. November 12. Kassel.

Str. St. Arch. AA 499 f. 186. Ausf.

Antwort auf nr. 317. Ist mit Strassburgs Ratschlag einverstanden und hat seinen Räten in Schweinfurt geschrieben laut beiliegender Kopie.[2]

---

[1] An Zürich wandte sich Meyer vorläufig deshalb nicht, weil diese Stadt keinen engeren Rat besass, also nicht genügende Bürgschaft für Geheimhaltung bot.

[2] Ebenda f. 183 d. d. Nov. 12: Die Räte sollen betreiben, dass der Schöffenmeister und sein Anhang als Mitglieder in das schmalkaldische Bündnis aufgenommen oder wenigstens unter dessen Schutz gestellt würden. Alsdann müsste der Bund die katholische Partei in Metz vor weiteren Verfolgungen der Evangelischen warnen. (Gedr. Schelhorn, Acta hist. ecclesiastica I 166). Die hessischen Räte erhielten dieses Schreiben vermutlich zu spät, im günstigsten Falle unmittelbar vor Schluss der Schweinfurter Tagung (Nov. 15), so dass sie dem Befehl nicht mehr nachkommen konnten. Vgl. nr. 326. Die Metzer Gesandtschaft [nr. 317] kam ebenfalls zu spät nach Schweinfurt. (Ratsprot. f. 482.) Das Schreiben der Verbündeten zu Gunsten der Metzer Evangelischen an den Herzog von Lothringen v. 7. Nov. [aus Schweinfurt?], welches Melanchthon entwarf (Corp. ref IV 892 und Herminjard VIII 181), war durch die früheren Beschwerden der Metzer Glaubensgenossen, besonders durch die Berichte der Gesandtschaft v. Ende Sept. [nr. 309] veranlasst. Auf Bitte Niedbrucks gaben dann die Stände ihren Gesandten auf dem Nürnberger Reichstage Befehl, über die

Strassburg möge darüber nachdenken, «wie und durch was wege man sie [die Metzer Evangelischen] kont und wolt schirmen und handhaben.» Dat. Kassel 12. Nov. a. 42. — Pr. Dec. 6.

P. S. Sollten die Evangelischen in Metz, bevor sie in den Bund aufgenommen sind, Hülfe brauchen, so möge ihnen Strassburg soviel wie möglich die Hand bieten.

326. Michel Han's Bericht vor dem Rat über den Bundestag zu Schweinfurt November 5–15. December 4.

Str. St. Arch. Ratsprot. f. 485. (Nach dem mündlichen Vortrag Han's von Johann Meyer protokolliert).

Rekusation des Kammergerichts in allen Sachen. Weitere Verhandlungen auf den Reichstag verschoben.

Was auf dem Städtelage zu Ulm gehandelt, haben sie[1] seiner Zeit geschrieben [*]. Am 31. Okt. haben sie mit den Frankfurter, Ulmer und Augsburger Gesandten Ulm verlassen und sind am 5. Nov. in Schweinfurt eingetroffen. Dort ist im Hinblick auf den nahen Termin der Prozessverhandlung in Sachen Braunschweigs [S. 330 A. 3] zuerst über das Verhalten zum Kammergericht beraten worden, und zwar haben Sachsen und Hessen die Rekusation in allen Profansachen empfohlen und ein entsprechendes Libell vorgelegt. Obwohl die Städte hiergegen Bedenken erhoben, hat man die beantragte Rekusation beschlossen, nachdem auf Würtembergs Verlangen die besondere Hervorhebung des braunschweigischen Handels darin gestrichen worden ist. Hinsichtlich der Unterhaltung des Kammergerichts sind alle einig gewesen, dass man sie verweigern müsse. Zur Vornahme der Rekusation ist eine Gesandtschaft ans Kammergericht geschickt worden, der auch Ulman Böcklin angehört.[2]

Von den Ständen ist heftig auf Vorlage der Rechnungen über den braunschweigischen Krieg gedrungen worden;[3] nur Würtemberg hat wieder erklärt, dass es von der ganzen Sache nichts wissen wolle. Alle weitere Handlung ist dann bis zum Nürnberger Reichstage verschoben worden, hauptsächlich wegen der «sterbenden Läufe» in Schweinfurt.[4]

Unterstützung der Metzer Evangelischen zu raten und zu schliessen. (Schreiben Strassburgs, welches Niedbrucks Gesuch befürwortete, an Ulm d. d. Dec. 3 bei Schelhorn a. a. O. 163) Vgl. nr. 333.

[1] D. h. Ulman Böcklin und Michel Han. Vgl. oben nr. 315 u. 319.

[2] Böcklin berichtete am 13. December im Rat, dass der sächsische Gesandte die Rekusation am 4. Dec. vor Kammerrichter und Beisitzern verlesen habe. (Abdruck bei Hortleder VII c. 21.) Der Kammerrichter habe darauf nur erwidert, man werde sich «aller gebühr halten». Vor dem Abreiten hätten die Gesandten das Rekusationslibell noch an die Thüren des Rathauses und der Kirche anschlagen lassen. (Ratsprot. f. 497). Trotzdem wurde die Schrift am 13. Dec. vom Kammergericht verworfen. (Ebenda 510).

[3] Am 26. Nov. schickte Frankfurt an Strassburg, Ulm und Augsburg Kopien der hessischen Rechnung (pr. Dec. 3), am 21. Dec. Abschrift der Rechnung Sachsens. (Frkf. Arch. Reichss. f. 131. Conc.)

[4] Eine Ausf. des Schweinfurter Abschieds vom 15. November im Str. St. Arch. AA 502 f. 6.

327. Instruktion für die Strassburger Gesandten auf dem Reichstage zu Nürnberg am 14. Dec. 1542. **December 11.**

Str. St. Arch. AA 501. Conc. und teilweise Ausf. (Der erste Teil des Conc. ist von Sturms, der zweite von Han's Hand.)

Stimmrecht der Städte. Rekusation des Kammergerichts in allen Sachen. Einwände gegen die hessische Rechnung über den braunschweigischen Krieg.

Sollen den Städtegesandten anzeigen, dass Strassburg in seiner Kanzlei nach alten Akten über das Stimmrecht der Städte habe suchen und einen Auszug daraus dem Advokaten Dr. Gremp zustellen lassen, damit er danach ein Gutachten anfertige und sich auf dem jetzigen Reichstage mit andern Gelehrten der Städte bespreche.[1] Bis jetzt habe Strassburg noch keine ähnlichen Auszüge und Bedenken anderer Städte erhalten, obwohl dies durch den Städteabschied bei Gelegenheit des letzten Reichstags angeordnet worden sei.

Kommt es auf dem Reichstage zu gütlicher oder rechtlicher Erörterung des Stimmrechts der Städte, so sollen die Gesandten anzeigen, «das uns fur gut ansehe, dweil man us allen alten handlungen findt, das in den richsversamlungen dri underschidlich rät gewesen, do die churfursten einen, die fursten den andern und die stett den dritten hetten gehabt, welche alle drei einander under sich selbs in iren meinungen gehört und sovil müglich zu vergleichen understanden hetten, das man dan daruf handelt, damit es kunftiglich uf den richstagen auch also gehalten wurd». Könnten sich die drei Stände nicht einigen, so sollten sie ihre Meinungen dem Kaiser oder dem König unterbreiten, «welcher als das haupt dorin billiche verglichung machen solt. wurden aber die churfursten und fursten dogegen furwerfen, das durch disen weg nimmer kein merers mochte im reich gemacht werden, so jedes teil also uf siner meinong verharret, so mocht man zugeben, das durch das mer der drier stimmen im rat geschlossen und solicher beschluss jeder zeit der kei. oder kon. mt. oder derselben commissarien furgetragen wurde, doch dergestalt: wo durch solichen des merteils beschluss einicher tail under den drien obgemelten stenden beschwert oder vernachteilt, das derselb solich sein beschwerd bi der kei. oder kon. mt. oder derselben commissarien furbringen möcht, domit durch dieselben billichs einsehen beschehe» etc. «wurde aber uber solich anzeig durch kei. oder kon. mt. mit den andern stenden dem dritten zu verderben oder unwiderpringlichen nachteil onangesehen siner furbrachten ursachen furtgefaren und geschlossen, hett derselb stand sich mit protestationen dawider zu setzen oder nach andern fuglichen wegen je nach gelegenheit der sachen zu gedenken, wie er sich der unglicheit und unmoglicheit entschütten und im selber vor verderben sein möchte.

Wurde aber bei gemeiner stett botschaften uf jetzigem tag ein ander und besser weg, daruf die petition zu stellen, beratschlagt, sollen die gesanten gewalt haben, sich in demselben mit inen auch zu vergleichen.»

[1] Gremp ging Krankheit halber nicht nach Nürnberg. Vgl. unten nr. 330.

Kommt die Angelegenheit auf dem Reichstage nicht zur Erledigung, so sollen die Gesandten sich mit den andern Städten über geeignete Protestationen etc. vergleichen.[1]

Hinsichtlich der Türkenhülfe und der Reformation des Kammergerichts sollen sich die Gesandten nach den früheren Abschieden, soweit sie von den Städten bewilligt sind, nach den Deklarationen des Königs und den Vereinbarungen mit den anderen evangelischen Ständen richten.

«Was sie ausserhalb gemainer reichssachen bei den stenden unserer christlichen verstendnus handlen sollen»: Die Rekusation des Kammergerichts in Profansachen [nr. 326] wäre besser unterlassen worden; da sie nun aber einmal geschehen sei, so müsse davon geratschlagt und geschlossen werden, «wie und wo dise stend zuvorderst under sich selbs recht geben und nemen sollen und wollen; item wie sie denjenigen, so ab inen samt oder sonders vermainen zu clagen haben und diser ainigung nit verwandt seien, zu recht werden oder wohin sie sich des erbieten, und wann dise stend samenthaft oder etliche in sonderhait ab andern, so nit in der verain weren, zu clagen haben, wo und wie sie dieselben furfordern oder zu recht pringen wollen». Nach Strassburgs Ansicht muss man nach wie vor auf gründliche Visitation und Reformation des Kammergerichts gemäss der kaiserlichen Deklaration dringen und nach erreichtem Erfolge die Rekusation zurückziehen. Was den braunschweigischen Streit belangt, so soll man nicht einen rechtlichen Austrag sondern einen Vergleich suchen.

An der hessischen Abrechnung über den braunschweigischen Krieg [S. 338 A. 3] ist besonders auszusetzen, dass der Landgraf die 50000 Thaler, die Herzog Moritz von Sachsen zur Unterstützung des Unternehmens gegeben hat, sich allein zu gute rechne, anstatt sie dem ganzen Bunde zu gute kommen zu lassen. Ferner soll in der Rechnung alles, was bei dem Feldzug «an barschaft, silber, kleider, clainoter, wein, bier, getraid und andern victualien» sowie an Geschütz und Munition erbeutet worden ist, als Einnahme verrechnet und unter die Verbündeten verteilt werden. Gegen die Ausgaben ist vor allem einzuwenden, dass entgegen der Bundesverfassung der Kurfürst und Landgraf, beide als Obersten «mit grossem und costlichem stat im veld gewesen» seien. Auch ist manches in Rechnung gebracht, was nicht zu den Kriegskosten gehört, sondern von den Einkünften des braunschweigischen Landes zu bestreiten ist. Die verbrauchte Munition solle ebenfalls nicht verrechnet, sondern einfach aus den braunschweigischen Zeughäusern ersetzt werden. Bei Berücksichtigung dieser und einer Anzahl anderer Beschwerden gegen die Rechnung würden zwei Doppelmonate zur Deckung der Kriegskosten hinreichen.

Im übrigen bleibt die Instruktion vom Schweinfurter Tage [nr. 315 u. 319] massgebend, namentlich auch, falls in Nürnberg Vermittlungsversuche betreffs Braunschweigs gemacht werden. Jedenfalls ist bei einem Vergleich auf Ersatz der Kriegskosten zu dringen. — Dat. Mo. 11. Dec. a. 42.

---

[1] In der That beschäftigte sich der Reichstag nicht mit dem Stimmrecht der Städte. Vgl. unten nr. 330 u. 331.

328. Der Rat zu Strassburg an Schöffenmeister und Dreizehn zu Metz.
December 13.

Metz. St. Arch. Ausf.[1] *Abdruck bei Dietsch 56 ff.*

Bittet um Einräumung wenigstens einer Kirche an die Evangelischen. Der Kaiser werde deswegen nicht zürnen.

Offenbar sind Strassburgs bisherige wohlgemeinte Bemühungen zu Gunsten des religiösen Friedens in Metz von den Dreizehn daselbst missverstanden worden, «als ob wir eure[2] gemaind gegen und wider euch bewegen, verhetzen und sterken und also zu änderung euers regiments und beschwerlicher empörung in eurer statt ursach geben wolten». Ein Beweis für diese missverständliche Auffassung ist ausser in der schlechten Behandlung der schmalkaldischen Gesandtschaft [nr. 312] namentlich in der Thatsache zu sehen, dass der Metzer Magistrat seither etliche Prediger aufgestellt hat, welche die evangelischen Stände und Städte und besonders Strassburg öffentlich schmähen und verleumden. Trotzdem kann Strassburg nicht unterlassen, nochmals darauf hinzuweisen, dass Ruhe und Frieden in Metz durch Unterdrückung des Evangeliums nicht gefördert, sondern im Gegenteil bedroht werden, und dass es zur Abwendung des göttlichen Zorns und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Regiment und in der Bürgerschaft ratsam ist, den Evangelischen wenigstens eine Kirche einzuräumen. Durch dieses Mittel ist schon in vielen andern Städten, wie in Worms, Speier, Regensburg «frid und ruhe geschafft und erhalten worden». Durch das kaiserliche Mahnschreiben, dass man keine Neuerungen vornehmen solle [nr. 314], braucht sich der Metzer Magistrat nicht schrecken zu lassen; denn es ist ja bekannt, «mit was practiken dise und dergleichen brief an den grossen höven durch die geistlichen und andern ausgebracht werden, da underweilen die kaiserliche majestät wenig von wissen. also möcht es in disem vall auch beschehen sein». Denn der Kaiser hat auf dem Regensburger Reichstage seine Neigung zur Reformation deutlich bekundet und ist nur durch die andern Reichsstände von einem religiösen Vergleich abgehalten worden. Metz hat also nicht zu fürchten, den Kaiser durch Duldung der Evangelischen zu erzürnen. Wohl aber ist der Zorn Gottes zu fürchten, wenn das billige Begehren des Metzer Schöffenmeisters und seiner Anhänger fort und fort abgewiesen wird. Auch würden die «beträngte bürger etwa nach wegen gedenken, das sie sich dardurch unwilliges[3] trangs und gewaltz erwehren, weliches euch und den euern zu weiterer unruhe dienen möchte». — Dat. Mi. 13. Dec. a. 42.

329. Ulrich Vendenheimer, Ratschreiber zu Nürnberg, an Jakob Sturm in Strassburg.
December 18.
Nürnberg.

Str. St. Arch. AA 501 f. 178. Orig.

Aussichten für den Beginn des Reichstags. Nur Sachsen, Hessen und Frankfurt sind schon vertreten.

Auf eine Anfrage Sturms vom 21. Nov. [*], «wie es des reichstags halben alhie gestallt, ob sich derselb etwas verziehen werd oder nit», teilt er mit,

---

[1] Da die Ausf. selbst zur Zeit nicht zu finden war (vgl. S. 319 A. 1), so musste der (augenscheinlich nicht fehlerfreie) Abdruck bei Dietsch dem vorliegenden Auszug zu Grunde gelegt werden.

[2] So vermute ich statt «eurer» bei Dietsch 57.

[3] Ist wohl zu verbessern in «unbilliges».

«das es sich noch schlecht anlösst; dan uf disen tag weder die kon. mat. noch einicher fürst alher gelangt.[1] die vermutung und sag ist aber, das die kön. mat. uf weihenachten gewisslich hie sein soll. so das geschehe, acht ich, die hierumb gesessen bischöf und fürsten wirden sich nit lang seumen, auch herzukomen. wie mich aber ansihet, so wirt in allweg vor künftig trium regum [Jan. 6] nit vil aus der reichshandlung». Seit vorgestern sind die kursächsischen und hessischen Gesandten, sowie die der Stadt Frankfurt angelangt. Die sächsischen haben ihr Befremden darüber geäussert, dass sonst noch niemand von den Einigungsverwandten da sei.[2]

Herberge für die Strassburger ist belegt. Der König lässt für 800 Pferde furieren; es heisst, dass er seine Gemahlin und Kinder mitbringe, so dass man sich eines langen Reichstags versieht. Die Landtage in Ungarn, Mähren etc. sollen dem König viel zugesagt haben. Dat. Nürnberg Mo. 18. Dec. a. 42. — Lect. Dec. 30.[3]

---

[1] Vgl. oben nr. 323.

[2] Der Schweinfurter Abschied (vgl. oben nr. 326) hatte nämlich bestimmt, dass sich die Einigungsverwandten zum nominellen Anfangstermin des Reichstags (Dec. 14) einfinden sollten, um vor dem wirklichen Beginn desselben mit der Beratung ihrer Bundesangelegenheiten fertig zu werden.

[3] Da der Absender vermutete, dass bei Ankunft des Schreibens Sturm schon von Strassburg abgereist sein könnte, so schrieb er auf die Adresse: «in abwesen dem herrn stattschreiber zu erbrechen». Von letzterem ist denn auch der Empfangsvermerk.

1543.

330. Auszüge aus Jakob Sturms Briefen[1] an den Rat vom Reichstage zu Nürnberg. Januar—April.

Str. St. Arch. Ratsprot. (Die Aufzeichnungen sind zum grössten Teil von der Hand des Stadtschreibers Meyer.) Der eingeschobene Bericht über die braunschweigische Angelegenheit ebenda AA 511 f. 15—44.

Konzil. Friede und Recht. Rekusation des Kammergerichts. Rückständiger Sold vom Türkenfeldzug. Aufnahme Fürstenbergs in den Bund. Streit um Geldern. Des Kaisers Hülfegesuch gegen Frankreich und Jülich. Pommern und Dänemark. Vermittlungsversuche inbetreff Braunschweigs. Rechnung des rheinischen Kreises über die Türkenschatzung. Sachsen und Hessen gegen die Restitution Heinrichs von Braunschweig; Sturm dafür. Mandate gegen fremde Kriegsdienste.

24. Dec. 1542 (pr. Jan. 3): «das sich noch langsam des richs handlung zu versehen, und wer da sei, samt etlichen zeitungen».

Anfang Januar (pr. Jan. 15): Schickt die Antwort, «so der kaiser dem bapst des concilii halben geben haben soll».[2] Bittet noch um Sendung einer «breuchlichen» Person zu seiner Unterstützung in den mannigfachen Geschäften.[3]

16. Januar (pr. Jan. 24): 1. An die Dreizehn schreibt er, «das des langsamen ankomens halben noch gar wenig in sachen die geeinigten stend belangend gehandelt und zu besorgen, wo nit us not der Türken ein frid

---

[1] Die Originale der Sturmschen Korrespondenz über den Reichstag sind leider nicht vorhanden, so dass wir uns mit den dürftigen Inhaltsangaben der Ratsprotokolle begnügen müssen. (Vgl. auch nr. 331.) Merkwürdiger Weise besitzt das Str. St. Archiv statt der Sturmschen Briefe die Originalkorrespondenz des Bischofs Philipp von Speier mit seinen Reichstagsgesandten, Konrad Junge und Werner Koch. (AA 503.) Wie dieser Briefwechsel nach Strassburg gelangt sein mag, ist schwer zu erklären, da die Stadt keinerlei nähere Beziehungen zu dem streng römisch gesinnten Bischof unterhielt.

[2] Damit ist wohl Karls Schreiben vom 25. Aug. 1542 gemeint, worin er sich heftig über Frankreich beschwert und den Papst ersucht, gegen Franz I Partei zu ergreifen; dann erst könne man an ein Konzil denken. (Hortleder I, 1 c. 39, Walch XVII 1083).

[3] Ursprünglich war Dr. Ludwig Gremp zum Begleiter Sturms bestimmt (nr. 327); wegen Erkrankung wurde er durch Michel Han ersetzt. (Ratsprot.)



und gleichmessig recht befunden, wir werden nit on krieg sein. das der churfürst zu Sachsen dem romischen künig um abschaffung der process des kai. camergerichts geschriben, der antwurt geben, er wöll die process wol bei dem fiscal abschaffen, aber bei herzog Heinrichen von Braunsweig die abzuschaffen, stand nit in seim gewalt». Der Bischof von Münster begehre in das Verständnis zu kommen.[1] 2. An den Rat schreibt er, «was sich die vereinigten stend, (sovil deren zu Nuermberg seien), uf beschehne recusation [nr. 326] entschlossen, wie ein jeder stand dieselbig ratificiern. vor dem camergericht protestiern und den procuratorem revociern solle. schickt deshalben copias instructionis, mandati et revocationis cum annexis protestationibus, des sich meine hern (doch mutatis mutandis) ze halten haben.[2] item zeigt sein bedenken an, ob man die sach für die schöffel bringen muest, wie es ungevarlich, uf meiner herren verbessern, beschehen möchte». [nr. 337]. Der König werde am 16. in Nürnberg erwartet.

Um Jan. 20 [?] (pr. Jan. 30 und 31): Werner von Bülow hat auf Bezahlung rückständigen Soldes gedrängt [S. 335 A. 2]. Darauf hat Sturm (zu Bülows Bezahlung) dem brandenburgischen Gesandten 1000 fl. geliehen «ut verschreibung, das mein hern dieselben us der reinischen kreistruhen wider endpfahen sollen». — Graf Wilhelm von Fürstenberg wünscht Aufnahme in den schmalkaldischen Bund. Einige Gesandten wollen darüber erst Instruktion einholen. Sturm hat erklärt, seine Herren würden nichts gegen die Aufnahme einzuwenden haben.[3]

Anfang Februar (pr. Febr 9): Schickt die erste Proposition des Königs und der kaiserlichen Kommissare,[4] sowie den Vortrag der Gesandten der Königin Maria,[5] welche verlangen, dass der Herzog von Jülich auf Geldern verzichte und alle Kriegskosten ersetze.

Um Febr. 9 (pr. Febr. 17): «Schickt ein lateinische copi des von Granvellen werbung, das man dem kaiser hilf wider Frankreich und Gulch thun solt,[6] und das es vil dohin verstehn wollen, das man die grenzen wider den Turken besetzen und die ubrig hilf wider Frankreich und Gulch leisten solt. jedoch kund er noch nichtz merken, woll acht daruf haben. mitler zeit mogen es mein hern auch bedenken».

Februar 17 (pr. Febr. 26): «Schickt der stend unsers teils be-

---

[1] Der Rat ermächtigte hierauf Sturm, in die Aufnahme des Bischofs zu willigen. (Ebenda).

[2] Strassburg schrieb hierauf dem Prokurator Reiffstock, er möge dem Kammergericht seine Abberufung und die Ratifikation der Rekusation mitteilen. Allein Reiffstock wollte den misslichen Auftrag aus Furcht vor dem Kammergericht nicht ausführen. Infolgedessen wandte sich der Rat an Dr. H. Kopp; als auch dieser ablehnte, wurde endlich der Advokat Wendling von St. Johann dazu bewogen, die Urkunden in Speier zu überreichen. Er entledigte sich seiner Aufgabe am 31. Januar. (Ratsprot. f. 22. 30. 31, 42, 43, 63).

[3] Der Rat bestätigte dies. (Ratsprot. Jan. 31.) Fürstenbergs Ansuchen erfolgte zweifellos aus besonderer Rücksicht auf seine Herrschaft Gorze. Vgl. nr. 276.

[4] Kopie d. d. Jan. 30 AA 503 f. 2. Vgl. nr. 331.

[5] Druck d. d. Jan. 31. (AA 503 f. 11). Auszug in Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 23 S. 93. Vgl. von Below 451, Heidrich 86.

[6] Die Werbung geschah am 5. Februar. (Kopie AA 505 f. 89.) Erwähnt bei von Below 451, Heidrich 86.

denken [*] der camergerichtsprocess halben über[1] beschehene recusation, auch wie man einander handhaben soll und wöll, item die verstendnus in prophansachen zu erstrecken, was man sich gegen den camerpoten und ihren executionen der process unsers teils halten solle [*]; item der stend unser religion supplication an die kön. mt. und die kai. commissarien um vergleichung der religion, gleichmessig recht und bestendigen friden etc.,[2] derselben daruf gegeben antwort;»[3] ferner den Bericht der Gesandten Pommerns über den Streit mit Dänemark und die Antwort der [protestierenden] Stände.[4] «item das die andern stend in des reichs sachen furfaren, uber das die stend unsers teils sich noch nit einlassen, nit anders, als ob sie [die katholischen] allein stend des reichs weren. item das man den dritten doppelmonat[5] erlegen solle, und das sich Bommern und Wirtenberg im selben noch nit einlassen wollen, wiewol er acht, das es bei Bommern nit werde not haben; aber Wirtenberg werde uf sinem vorhaben beston <werden>. und das Wirtenberg und Baiern, auch der konig und die kai. commissarien um gutlich handlung ansuchen zwischen dem jungen herzog [Karl Viktor], Heinrichen von Brunschweiks sonen,» [und den Schmalkaldnern]. Wolf Dietrich von Pfirt dringt auf Zahlung rückständiger Besoldung vom Türkenzug her[6] und andere Obersten werden wahrscheinlich seinem Beispiel folgen. Sturm rät, falls das Geld der rheinischen Kreistruhe pro rata unter die Stände ausgeteilt werden sollte, den rückständigen Sold der Strassburger Reiter davon, so weit es reicht, zu bezahlen.

März 5 (pr. März 10): «Schickt die replik, so die protestierenden stend fridens und rechtens dem konig und kai. commissarien ubergeben, item die replik so inen wider worden».[7] Sendet Zeitungen über die Türken,[8] «item was die reinischen kreisstend für rechnung von dem kriegsrat endpfangen [*], was jedes stand[s] reiter und fusknechten noch usstendig, und dahin komen, das er gedenk, es wurde jeder stand mit seinem volk selbs uberkomen müssen, und was im us der truhen mag wider werden,[9] zu steur haben, das uberig an im selbs haben. schickt dabei in schriften [*], was unserm volk noch ustendig, item was er der reiter halben mit den brandenburgischen reten gehandelt [*], und das der churfurst zu Brandenburg bis in die 30000 gulden, der von Heideck, her Wolf Dietrich, der von Bemel-

---

[1] Ueber = trotz. Vgl. nr. 337.

[2] Kopie AA 509 f. 2.

[3] Ebenda f. 77, d. d. Febr. 16. Die Erklärung bewegt sich in allgemeinen Redensarten, verweist auf den mehrmals bestätigten Nürnberger Frieden und vertröstet auf die Visitation des Kammergerichts.

[4] Ebenda AA 504 f. 97 ff und 164. Die Verbündeten erklärten, über Beilegung des Streits (vgl. oben S. 222) auf dem nächsten Bundestage beraten zu wollen.

[5] Zur Erstattung der braunschweigischen Kriegskosten. Vgl. oben nr. 315, 327.

[6] Abschrift seiner Supplik an den Reichstag ebenda AA 505 f. 133.

[7] Beide Schriftstücke d. d. Febr. 26 und März 4 ebenda AA 509 f. 30—56 und 20—29. (Kopien). Ueber den Inhalt vergl. nr. 331.

[8] Ebenda AA 508 f. 70. Sie sind vom 6. und 7. Februar und rühren von dem niederösterreichischen Statthalter her. Es wird darin für das nächste Frühjahr ein Kriegszug des Sultans vorhergesagt.

[9] Vgl. oben nr. 321.

berg und her Johan Hilchin auch bis in die 30000 gulden noch vordern.» Baiern hat «um gutlich handlung gegen Brunschweig angesucht,» auf die man sich nur zu Gunsten der Söhne Heinrichs eingelassen hat; darauf hat Baiern die Unterhandlungen nach kurzer Zeit wieder abgebrochen.[1]

März 10. (pr. März 17): Schickt Kopien der weiter zwischen den Protestierenden und dem König gewechselten Schriften,[2] aus denen hervorgeht, dass beide Teile hartnäckig auf ihrem Standpunkt beharren. Schickt einen Bericht über die braunschweigische Angelegenheit.[3] Derselbe enthält:

a) Eine Uebersicht der Verhandlungen der Verbündeten mit Baiern vom 21. Februar bis Anfang März. Das Ergebnis war, dass Baiern die Vermittlungsversuche aufgab, weil die Verbündeten auf eine Restitution Heinrichs keinenfalls eingehen, sondern das Land höchstens den Kindern desselben zurückgeben wollten.

b) Ein «Bedenken der Sächsischen und Hessischen, warum herzog Heinrich nit einzelassen». Als Grund wird angegeben die Unzuverlässigkeit und Treulosigkeit Heinrichs, welcher sich durch die bündigsten und heiligsten Verträge nicht würde abhalten lassen, in der alten Weise gegen die Evangelischen zu wüten, sobald er wieder zur Herrschaft käme. Zahlreiche Belege dafür, dass ihm in keiner Weise zu trauen sei, werden namentlich aus den in Wolfenbüttel erbeuteten Akten angeführt. Man solle die Unterhandlung mit Baiern bis zur Ankunft des Kaisers suspendieren; «dan es sein etliche aus disen stenden in hohem vertrauen berichtet, das es die kai. mt. selbs darfür achtet, das frid und ruhe bei disem menschen, wo ime das land wider eingethon werden solt, nicht beston mochten».

c) Bedenken der Strassburger Gesandten [Sturm und Han]:[4] «Es ist wol war, wan es zu erheben, das es vil besser und disen stenden rumlicher were, das man mit h. Heinrichs kindern ein vertrag ingieng, denselben das land wider zustelte und nit ime, herzog Heinrichen. derhalben wir auch raten, das man erstlich darob halte. wir bedenken aber daneben, das nit wol die sach mit den kindern kan versichert werden also, das man des alten sicher sei. soll man dan mit dem alten furt und furt in uneinigkeit und sorgen stone, will den stetten und iren wandernden und werbenden leuten beschwerlich und zum hochsten geferlich und schedlich sein der plackereien halb, die nit allein er sonder auch ander leut uf und in sinem namen thun mögen, zudem das er mit dem rechten uf die acht volfaren mog. derhalben gedenken wir, wo der weg mit den kindern nicht möcht gefunden werden, das die handlung des alten halb nit abzuschlagen wer, domit man der sach einmal zu rug und friden käme. des churf. und

[1] Vgl. weiter unten. Die Restitution Heinrichs lag den Baiernherzögen gar nicht so sehr am Herzen. Ueber Ecks damalige Verhandlungen mit Sachsen und Hessen vgl. die ausführlichen Darlegungen bei Lenz II 242 ff. Sturm gab in einer Unterredung mit dem hessischen Gesandten sein Misstrauen gegen Baiern unverhohlen zu erkennen. Lenz II 270 A.

[2] Vgl. Sturms Relation nr. 331.

[3] Ebenda AA 511 f. 15—44.

[4] Von Sturms Hand.

landgraven hievor ingefürte argument stend vast daruf: erstlich ime sei nit zu vertrauen, er werd kein glauben halten. nun ist es war, wen[n] man im das land uf sin glauben und treuen ingeben solt, das es misslich und torlich [!] were. man kunt aber im die negel also beschneiden, das, wan er schon nit glauben halten wolt, das er nit möcht. man kunt im die vestungen im land abthun und inbinden, das er si sin leben lang nit bauen solt. die landschaft müst nit allein ime sonder disen stenden oder jemants, dem man vertraut, mit ime geschworen sein. sine besten freund und daruf er sich verlossen möcht, müsten mit ime verschriben sein, im fall, so er die conditiones nit hielt, das si im nit allein nit beholfen sonder auch disen stenden beholfen sein solten. item das kai. und kon. mt. die rachtung confirmierten also, wo er nit hielt, das dise stend sich selbs schirmen und bei dem vertrag hanthaben möchten, und domit nit wider ir mt. oder den landfriden handleten. mit disen oder derglichen conditionen, so in diser eil nit angezeigt sonder mit gutem zeitigen rat bedacht möchten werden, konte man ime die klowen also beschniden, das er nichts anfahen mochte oder, so er es anfieng, darüber erligen müst. wolt er den solche conditiones nit ingone, hett man mer fuge, die restitution abzuschlagen, dan man hett, die handlung mit ime zu waigern. das dan angezogen würt: so man im das land wider gebe, wurd er die bebstisch religion wider ufrichten: dis ist unsers achtens kein genugsam ursach, im das land vorzuhalten. dan es ist auch nit die ursach, dorumb man es ingenommen; sonder, wan den beiden stetten Goslar und Braunschweig ein billicher vertrag begegnet und disen stenden ir kosten erstattet und furkomen, das man kunftiglich nit gleiche gewaltsame von im leiden müste, so hetten wir kein ansprach an das lande oder die underthanen, die sein stamlehen und kai. mt. und des heiligen reichs eigentumb. gieng uns nichts ane, wie die religion in solch land ufgericht, dan allein so vil wir mit fugen und guten willen wenden oder verhüten möchten. dan sonst möchten wir auch einem andern papistischen fursten das land nämen und das volk zu unser christlichen religion bringen und den, so es ingehebt, verhalten. gleicher gestalt ist es mit dem last, den er sein armen leuten uflegen wider wurde. das mag man, sovil moglich, in der rachtung furkomen. halt er es nicht, stot uns nit zu verantworten. so sind auch ander sine böse thaten nicht genugsam ursachen, im das land vorzuenthalten, dweil wir nit sein oberkeit oder richter sonder die kai. mt. ist, der man es anzeigen mag. will die in nit strafen, gebirt uns dorumb nit die straf.»

März 20 (pr. März 26): In Sachen Friedens und Rechtens sei nichts erreicht, da weder die Kaiserlichen noch die Protestierenden nachgeben wollten. Letztere würden vielleicht schliesslich zufrieden sein, wenn Visitation und Reformation des Kammergerichts gemäss der Regensburger Deklaration versprochen würden. «item das im puncten, die verstendnus in prophansachen zu erstrecken, nit weiter gehandelt, und das er [Sturm] bei andern steten erfaren, das inen nit thunlich; deshalb er acht, [dass] diser zeit nichtz geschlossen werde.» Bittet um Erstattung von 400 fl., die er zur Zahlung der Reiter Werners v. Bülow [S. 344] verwendet.[1] Mahnt zu

[1] Nach Ratsprot. f. 102 hatten die Reiter nach Zahlung der 1000 fl. an Bülow (oben S. 344) noch immer 4251 fl. zu fordern, von denen Sturm 400 auslegte. Für den Rest

strenger Haltung gegen die, welche in Frankreich gedient haben, und schickt neue Mandate des Königs, dass niemand fremden Potentaten zuziehen solle.[1]

März 31 (pr. Apr. 6): Die Verhandlungen über Frieden und Recht hätten sich zerschlagen.[2] Zwischen dem Kaiser und Jülich habe man bisher vergeblich zu vermitteln gesucht [nr. 331]. Graf Ludwig von Oettingen bitte um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund.[3] Der König habe zu gütlicher Unterhandlung in der braunschweigischen Sache auf Quasimodo [Apr. 1] einen Tag anberaumt, worauf Sachsen und Hessen erwidert, dass ihnen die Einladung zu spät zugekommen sei, und dass man die Sache bis zur Ankunft des Kaisers möge anstehen lassen.

April 13 (pr. April 18): Berichtet weiter über die Verhandlungen Friedens und Rechtens etc. [nr. 331]. Pommern dringe auf Bescheid der Verbündeten in der Streitsache mit Dänemark.[4]

April 19 (pr. Apr. 25): Granvella beklage sich, «das die knecht rottenweis in Frankrich albie [in Strassburg] durchlaufen.» Der Rat möge deshalb Massnahmen dagegen treffen.[5]

331. Jakob Sturms Bericht über die Verhandlungen der Protestierenden mit dem König und den katholischen Ständen auf dem Reichstag zu Nürnberg.[6] **Januar—April.**

Str. St Arch. Ratsprot. 1543 f. 190. Protokoll teils vom Stadtschreiber Meyer teils von Michel Han.

Verhandlungen über Frieden und Recht ohne Erfolg. Protest der Evangelischen und der Städte gegen den Abschied, weil die Regensburger Deklaration nicht in denselben aufgenommen wird. Wortwechsel Sturms mit dem mainzischen Kanzler wegen der Schlussformel des Abschieds. Vermittlung zwischen den Kaiserlichen und Jülich.

Auf die erste Proposition des Königs, «im den kosten des winterlegers zu bezalen und ferner hilf zu thun», haben die protestierenden Stände mit

wurde das Kriegsvolk an die rheinische Kreiskasse gewiesen, von der Strassburg auch die Erstattung der ausgelegten 1400 fl. erwartete.

[1] Mandat Ferdinands vom 10. März ebenda AA 1386. Infolgedessen erneuerte der Magistrat die Verordnung, dass fremde Kriegsleute, die aus Frankreich gekommen sind und sich in Strassburg aufhalten, ausgewiesen werden sollten. Die Wirte wurden bei Strafe ermahnt, diese Leute nicht bei sich zu dulden. (Ratsprot. vom 30. März).

[2] Kopie des hierauf bezüglichen Sturmschen Berichts ebenda AA 509 f. 108—113: Die katholischen Stände erklärten Frieden und Recht für genügend gesichert und gingen trotz aller Proteste der Evangelischen einfach zur Beratung der Türkenhülfe über. Vgl. nr. 331.

[3] Sein an den Landgrafen gerichtetes Gesuch ebenda AA 505 f. 105. (Kopie).

[4] Vgl. oben Febr. 17. Der Rat schickte darauf am 20. April ein Gutachten Dr. Ludwig Bebion's (Str. St. Arch. IV 84), welches den Streit für eine Religionssache erklärte; Sturm sollte sich bei einer etwaigen Abstimmung danach richten und zugleich empfehlen, die Sache dem Schiedsspruch des Bundes zu unterbreiten. (Ebenda f. 154).

[5] Der Rat beschloss darauf: «die pruck [über den Rhein] belegen, nieman uberlassen und in der stat auch, wie vor erkant [oben A. 1], fursehen». (Ebenda f. 163). — Weitere Briefe Sturms aus Nürnberg werden im Ratsprot. nicht erwähnt. Wahrscheinlich kehrte er Anfang Mai heim; am 7. ist er jedenfalls wieder in Strassburg nachweisbar. (Ratsprot. f. 179b).

[6] Sturm erstattete diese Relation mündlich in der Ratssitzung vom 14. Mai. Vgl. nr. 330. Ausserdem legte er die Abschiede des rheinischen Kreises, der Städte und der schmal-

der Forderung beständigen Friedens und gleichmässigen Rechts geantwortet. Die andern Stände sind aber dabei geblieben, dass der Friede genügend versichert sei, und dass man das Kammergericht nicht ohne weiteres neu besetzen sondern nur visitieren könne.[1] Schliesslich haben sich die Protestierenden damit begnügen wollen, «das man in abschid setzte, das der frid gehalten und die visitation geschehen solt nach inhalt der abschid und declaration.[2] es haben aber die andern stend das wort «declaration» nit in abschid haben wollen; seien also furgefaren in abwesen der protestierenden stend, die sich auch nit einlassen wollen, dieweil die obgemelt meinung nit geen wollen». Darauf hat der König zuerst mit Würtemberg, Nürnberg und Sturm einzeln und dann mit allen protestierenden Ständen gehandelt und ihnen angezeigt, dass er «bei den andern stenden uber vil handlung nit erhalten kinden, das sie das wort declaration in abschid komen lassen; sie wollen es aber zu der kai. mt. stellen. nun werde die kai. mt nit anders declarieren, dan wie sie hievor gethan. so het sie das wort ««des richs abschid und ander handlungen»» in abschid pracht. da verstende ir mt. under dem wort ««ander handlungen»» die declaration. sie wolt auch urkund geben, das die kai. mt. nit anders declarieren solt. het daruf zwo schriften ubergeben, darin dis mittel begriffen. daruf die protestierenden bedacht genomen. und dasselb mittel haben die andern stend in abschid pracht, wie das gelesen us dem abschid,[3] in welchem nun der frid und visitation, wie es mit derselben gehalten, versehen, und das alle religion und prophansachen am camergericht bis zu end der visitation sollen suspendirt sein». Die Protestierenden haben aber erwidert, dass sie sich damit nicht begnügen könnten, «dieweil die andern stend das wort declaration nit wollen annemen und sagen, das recht müst eher zu grund geen; dan sie würden danach sagen, das das wort ««handlungen»» die declaration nit begriff, dieweil sie ustrucklich gesagt, das sie die declaration nit leiden wolten» etc. So haben denn die Protestierenden den König gebeten, es nicht in Ungnaden aufzunehmen, wenn sie gegen den Abschied protestierten.[4] «daruf der konig gesagt, er müst es gedulden, wolt sich aber versehen, so die not sich zutrieg, man würde der christenheit zu gut die hilf leisten, und sie, die gesandten, solten es bei iren hern dahin furdern. da hab man sich erpoten, an ir hern zu pringen, aber dhein hoffnung geben».

Danach hat der König noch bei den einzelnen evangelischen Gesandtschaften «ganz gnediglich und demutiglich» gebeten, bei ihren Herren die Hülfeleistung zu fördern.

---

kaldischen Verbündeten [*] am 9. und 18. Mai mit einigen Erläuterungen im Rate vor; über den Inhalt dieser Urkunden ist jedoch aus dem Ratsprot. (f. 185 u. 199) nichts zu ersehen.

[1] Am 14 Febr. hatte das Kammergericht dem Reichstage eine Beschwerde über die Widersetzlichkeit der Protestanten überschickt und um Schutz seiner Autorität gebeten. (AA 503 f. 89. Kopie.)

[2] Gemeint ist die kaiserliche Deklaration des Regensburger Abschieds von 1541.

[3] Gedr. in der Sammlung der Reichsabschiede I b 482.

[4] Kopien der zwischen dem König und den Protestierenden gewechselten Schriften ebenda AA 509 f. 87—101.



«Darnach [1] sei er [der König] hinabgeritten, den abschid lesen lassen und, da er bis an die botschaften komen,[2] sei er ufgestanden, gesagt, es sei gnug, und davongangen. da der alt sächsisch canzler gesagt, er solt sie horen. dem er geantwort, sie solten es in schrift geben. also hetten Sachsen und Hessen wegen der protestierenden, darnach der reinisch kreis und etlich ander stend, sodan er, her Jacob, von wegen der stet ein protestation ubergeben. und als die von Nurnberg und Ulm zum menzischen canzler [3] gesagt, er solt sie nit in abschid setzen, het der geantwort: wer sich in der canzlei angeben, den würde er darein setzen. daruf er, her Jacob gesagt: her canzler, warum wolt ir einen in abschid setzen, der den nit angenomen? ir habt mich in jungsten [abschied] auch gesetzt, uber das ich den nit angenomen.[4] daruf der canzler gesagt: wer wolt mir sagen, wan ir einmal gehorsam sein wolt. dem er, her Jacob, wider geantwort: wan ir gleichmessige abschid machen und die halten, so wollen wirs auch annemen. ir machen abschid, die unpillich, ungleich und den vorigen zuwider und halten die darzu nit. darumb könden wir die auch nit annemen und ist dhein ungehorsam. sei damit hinweg». Die protestierenden Stände, der rheinische Kreis und alle Reichsstädte haben gegen den Abschied Protestationen übergeben.

Ferner hat Sturm über die Vermittlungsversuche der Stände zwischen dem kaiserlichen Orator und dem Herzog von Jülich berichtet: Lange seien diese Bemühungen vergeblich gewesen, «also das Trier, Paiern und andere mehr von den underhändlern alberait verritten gewesen; hab doch zuletzt Christof von Venningen, der würtempergisch gesandt, Collen, Meinz, Pfalz, Sachsen und ine, hern Jacoben, widerumb zusamenbracht, mit dem Granvellen weiter gehandlet, und sei erst am samstag den 28. april um 10 horen ain anstand getroffen und bewilligt,[5] der auf den XII tag post datum angeen soll und weren, bis kai mt. ins reich teutscher nation kome» etc. Auch sollen die Stände eine Botschaft zum Kaiser schicken, um einen endgültigen Frieden zu vermitteln.

332. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. **Januar 1.**

Marb. Arch. Ausf.

Raten, die Bestallung des Kriegsmanns Wendling Scheck, der bisher 80 fl. jährlich gehabt und sich im letzten Türkenkrieg wacker gehalten, unter

---

[1] Dieser Absatz findet sich gedruckt in Wencker, Apparatus et instructus archivorum (Strbg. 1713) p. 72.

[2] D. h. als man bei Verlesung des Abschieds bis an den Schlussabsatz gelangt war, in dem die anwesenden Botschaften aufgezählt werden.

[3] Dr. Jakob Jonas. Vgl. Reichsabschiede I 492.

[4] Dieser charakteristische Satz fehlt bei Wencker a. a. O. Sturm ist in der That im Nürnberger Abschied vom 26. Aug. 1542 unter den Städtebotschaften mit aufgeführt. (Reichsabschiede I 481). Dagegen fehlt sein Name in dem neuen Abschied vom 23. April 1543, während Augsburg, Nürnberg, Ulm etc. trotz obigen Protests unter den Städten, die den Abschied bewilligten, genannt sind. (A. a. O. 494.)

[5] Abschrift des Vertragsentwurfs ebenda AA 504 f. 1. Gedruckt bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins IV. nr. 543 Vgl. v. Below 467, Heidrich 88.

Erhöhung der Besoldung zu erneuern, um ihn nicht in andere Hände kommen zu lassen, zumal da er der evangelischen Lehre geneigt ist[1]. «ferner schicken e. f. g. wir hiemit zwen zedel,[2] was der von Suseneck und der von Landenberg für bevelch sollen haben». Das Kammergericht prozediert wieder gegen Strassburg, namentlich auf Erlegung des Anteils zur Unterhaltung. Man müsse in Nürnberg beschliessen, «wie man sich des orts bei einander halten und den vorhabenden beschwerden begegnen wöll». — Dat. Mo. 1. Jan. a. 43. — Pr. Kassel 10. Jan. 43.[3]

333. [Kaspar von Heu, Schöffenmeister von Metz, an Strassburg]. [4]

[Januar 13].

Marb. Arch. Kopie.

Die Katholiken in Metz haben ihn, gestützt auf die Hülfe der Königin Maria, seines Amtes entsetzt und verfolgen und verbannen die Evangelischen. Bittet um Hülfe auf dem Reichstag.

Er ist wegen seiner Bemühungen für das Evangelium in Metz von seinen Regimentsverwandten bei der Königin Maria verdächtigt worden, als wolle er «der widerteufer und andere verfuerische leren zu Metz anrichten, also das die königin iren statthaltern im land Lützelburg bevolen, inen [den Metzer Katholiken] wider uns beistand zu thun und im fall der notturft mit reisigen und fussvolk [zu] versehen. daher nun erfolgt, das unsere widerwertigen in kraft der königin vertröstung mir in mein amt griffen, meines gepuerenden gwalts wider recht und gwonheit entsetzt; und wiewol ich mich etlich mal rechtens fur die ro. kai. mt. und insonder die gmeinen des heilgen reichs stend berufen, so sind sie doch uf irem trotz verharret, etlich us den burgern der statt Metz gfenglich angnommen, etliche gebannet, ire hab und gueter ingezogen und uf der strassen ihnen uf leib und leben nachstellen lassen, und damit die burgerschaft dem evangelio kein fernern beifall thete und sich

---

1 Am 22. März wiederholten sie diesen Antrag (ebenda), worauf Philipp endlich am 6. April erwiderte, sie sollten Scheck mit einem jährlichen Wartegeld von 120 fl. für den Bund annehmen. (AA 506 f. 17.)

2 Liegen bei. Danach soll Landenberg für den Kaiser 36 Fähnlein werben und in Augsburg schon mehrere Hauptleute bestellt haben. «soll bemelter Stoffel [von Landenberg] vil im spil sein gegen Peiern und Braunschweig; soll bei inen gewest und vil underhandlung pflogen haben». Noch bestimmter äusserte sich Sturm hierüber zu den sächsischen Räten in Nürnberg; er bezeichnete es als gewiss, dass Landenberg in baierischen Diensten stehe und kürzlich bei Herzog Ludwig von Baiern und Heinrich von Braunschweig in Landshut gewesen sei, von wo er eilends zur Königin Maria geritten. (Ebenda in einem Brief Sachsens an Hessen vom 15. Januar.) Landenbergs Werbungen waren in Wirklichkeit für die Niederlande und gegen Jülich. Vgl. von Below 455, Lenz III 241.

3 Der Landgraf erklärte sich am 12. Jan. mit allen diesen Vorschlägen einverstanden und empfahl, die Werbungen Landenbergs etc. gut im Auge zu behalten. (AA 506, 4. Ausf.)

4 Unterschrift und Datum fehlen, sind aber nach Ratsprot. 1543 fol. 2 ff. festzustellen. Die Werbung de Heu's wurde dem Rat durch die Herren Martin Betscholt, Andreas Mieg und Dr. Kopp verdollmetscht Vgl. oben nr. 316.

uns auch widersetzt, da haben sie unverschamter und ertichter weiss furgeben, das mier understanden, den protestierenden, e. f. w. einigungsverwandten, die statt Metz bei nacht zu verraten und inzugeben». Um nun völlige Unterdrückung des Evangeliums in Metz zu verhindern, will er selbst zum Reichstage nach Nürnberg reisen[1] und die Protestierenden dort um Rat und Hülfe anrufen. Bittet um Fürsprache des Strassburger Magistrats bei dem Landgrafen.[2]

334. Martin Bucer an [einen Strassburger.] [Mitte Januar]. [Bonn?]

Basl. Arch. Kirchenakten A 8 f. 44. Kopie.

Ueber den Krieg in den Niederlanden.

«Exercitus Juliacensis fertur non minus 16 millia habere, Martini a Rosem 6 millia.[3] quare si deus hiemali tempestate non prohiberet, miserandam audiremus pauperum contritionem. Brabanti enim iam exercitum iustum non habent. ingentem dicuntur colligere pecuniam, Brabantiam iam ultro decimas obtulisse. alias autem regiones Caesaris offerre militem pro pecunia. iter omne ad Brabantos nunc interclusum est, per Juliacenses Rhenense, per Martinum a Rosem iter per silvam Arduennam. laboratur annona in Brabantia, laboratur in Julia et hic quoque in dies fit difficilior. deus faciat nos aliquando sentire iram eius utinam ad emendationem vitae. regina Maria aequas offert conditiones induciarum, Juliacenses solidam pacem petunt, utinam tollerabilibus conditionibus. successus belli moderationem ignorat. elector saxonicus fertur multam pecuniam misisse et suos consiliarios apud Juliacensem habere.[4] Martinus a Rosem, si non venisset, maior spes induciarum fuisset.[5] Brabanti Hensbergum[6] adhuc tenent praesidio 2 milium, ut fertur;

---

[1] Vgl. oben S. 337 A. 2.

[2] In der That befürwortete Strassburg die Werbung in einem Schreiben an Philipp vom 15. Januar (pr. Kassel Jan. 27. Marb. Arch.), worauf der Landgraf am 28. Jan. seine Bereitwilligkeit erklärte und Kopie eines Briefes übersandte, den er zu Gunsten der Metzer Glaubensgenossen an die Königin Maria richten wollte. (VDG, B. 86. Ausf.) Auch an Sturm, Strassburgs Gesandten in Nürnberg, erhielt Kaspar von Heu ein Empfehlungsschreiben des Rats d. d. Jan. 15. (AA 507 f. 14). Gleichwohl wurde ihm in Nürnberg weder die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund noch dessen Schirm und Schutz gewährt. Der Ausschuss der protestierenden Stände begründete dies damit, dass es den Grundsätzen des Bundes und den bewilligten Reichsabschieden widerspreche, die Metzer Evangelischen gegen ihre papistische Obrigkeit mit Gewalt zu verteidigen. (Vgl. das vom Bündnis mit den Metzern gleichfalls abmahnende Bedenken Luthers bei De Wette V 508.) Man wolle sich aber durch Gesandtschaften, Briefe und dergl. für die Verfolgten verwenden und ihnen in den evangelischen Gebieten Zuflucht gewähren. Es scheint, dass Jakob Sturm diesen Bescheid des Ausschusses auf von Heu's Werbung entwarf; wenigstens ist das im Str. St. Arch. VDG, B. 86 erhaltene Konzept (nicht Kopie!) von seiner Hand.

[3] Ueber diese neuen Rüstungen Jülichs gegen die Niederlande und über die diplomatischen Versuche zur Verhinderung weiterer Feindseligkeiten vgl. Heidrich 77 ff. Vgl. auch oben nr. 330.

[4] Ueber die Unterstützung Jülichs durch Sachsen vgl. Heidrich 77.

[5] Rossem hatte die französischen Hülfstruppen herbeigeführt. Vgl. Heidrich 79.

[6] Heinsberg. Vgl. Heidrich 74.

alii dicunt non ultra 600 esse. Sittardum, quod solum tot dies Brabantos sustinuit quot fere reliquus ducatus totus, septem diebus, adhuc Brabantos agnoscit; sed cum munitiones dirutae sint, Juliacenses inoffense recipit». — [Dat. fehlt.][1]

335. Ratsbeschluss betreffend Anwerbung von Kriegsvolk für die kaiserlichen Niederlande. Januar 26.

Str. St. Arch. Ratsprot. 1543 f. 24b. (Eintrag des Stadtschreibers Meyer.)

Klaus Walther von Gotzen und Sigmund Schonstetter legen dem Rat jeder eine offene Urkunde und Passbrief von der Königin Maria vor, worin ersucht wird, sie beim Aufbringen von je einem Fähnlein Knechte zu unterstützen.[2] Darauf beschliesst der Rat: «man soll inen sagen, das man der kai. mt. und der konigin zu allem geneigt. es seien aber die leuf, wie sie wissten. derhalben man hievor verpoten, das nieman in krieg ziehen solt. daruber weren etlich hinweg zogen, die man zu irer widerkunft leibeigen gemacht, und nachher gepot bei eid, eer und gut usgeen lassen, das nieman in krieg ziehen solt [S. 301 A. 1]. kunden si gedenken, das man solich gepot nit ufthun kind. so werd<en> man auch die burger hie behalten des kunftigen Turkenzugs und anderer ursachen halben. darumben so mogen sie ir notturft und gelegenheit anders suchen».

336. Martin Bucer an Jakob Sturm in Nürnberg. Februar 4. [Bonn].

Thes. Baum. XIV 15. Kopie. (Orig. mit der Bibl. des prot. Seminars 1870 verbrannt). Einige Sätze daraus bei Varrentrapp II 57.

Ueber die Reformation im Kölnischen. B. predigt wieder in Bonn. Angriffe der Gegner. Berufung Melanchthons. Verdacht Sachsens gegen B's Lehre. Verhandlung mit dem Propst Georg von Braunschweig. B's Berufung nach Münster.

Lobt den reformatorischen Eifer des Erzbischofs.[3] Infolge der Drohungen und Beschwerden der Gegner hat ihn Hermann zwar zu Weihnachten mit sich nach Brühl genommen und dadurch an der Fortsetzung seiner Lehrthätigkeit in Bonn gehindert; «sed ubi recepit se consideravitque, qui et quo consilio haec obstruxissent, remisit me Bonnam secundo calend. januarias [Dec. 30]. pridie itaque calendas illarum [Dec. 31] coepi rursus predicare hic Christum, quod cottidie facio et ter praeterea praelego epistolam priorem ad Corinthios latine apud Minores.»[4] Das Kapitel, in welchem der Graf [Georg] von Wittgenstein das Haupt der Opposition ist, hat infolgedessen wieder-

[1] Der Brief ist vermutlich in Bonn, wo Bucer damals weilte [nr. 301, 336], Mitte Januar geschrieben, da Kniebis die vorliegende Kopie am 29. Januar als Neuigkeit seinem Freunde Meyer in Basel übersandte. Vgl. nr. 364 Anm.

[2] Zum Kriege gegen Jülich. Vgl. nr. 334.

[3] Vgl. oben nr. 301. Bucers Thätigkeit im Erzbistum Köln ist ausführlich geschildert bei Varrentrapp I 125 ff. Seine Briefe an den Landgrafen s. ebenda II 54 ff. und bei Lenz II 113 ff.

[4] Vgl. Lenz II 113.

holte Beschwerden an den Erzbischof gerichtet und B. als «famosum Lutheranum et eundem bigamum et quidem ex vidua»[1] angegriffen, aber ohne Erfolg. «hodie aut cras veniet huc reverendissimus. advocavit idoneos, Wil[helmum] Nass[oviensem] et alios, quanquam nemo hoc fortior est; aget de indicendo conventu provincialium». — «reverendissimus d. Philippum[2] vocavit misso Petro Medmanno ad electorem et Philippum hunc multo gravius ferent, qui voluerunt videri diu maxime nostri; at gratulor et causae et mihi, hunc quoque vocatum, quanquam metuam, ut congressum usque hic haesurus sit; non enim ausus est reverendissimus illum ad multum tempus petere. magnus quidam vel maximus de me metuere se scripsit, ne iuxta caesareanum librum hic doceam.[3] docere quidem studeo, et ut doceam et simpliciter doceam et Christum sed solum et plene. malle dicunt se quemlibet vehementem Lutheranum; dolo queritur se peti. nihil tam corrodiet quam Christus et Antichristus. quare quacunque commoditate hunc et vere praedices, rugitur furit bachatur ille».

Friedensvermittlung zwischen Geldern und den Niederlanden vergeblich. «Illustrissimus princeps Georgius a Brunsvici[4] petiit a me Bruellae multis in natalibus feriis, ut te rogarem, quo eius causam apud protestantes promoveas.[5] de religione et de me ipso in hac causa promisit omnia. rogo ergo, cum ille [?] venerit, agnoscas quod te rogarim. et dominus vult, ut cuique, quod ipse dedit, vel servetur vel restituatur. non solet ille interesse capitulo, tamen, quia primus praelatus est et ei cum reverendissimo in hac causa bene convenit, gratiae domino pro eo agendae et ipse quoque benignius iuvandus est». — «Monasteriensis me bis vocavit et promisi ei post pascha, quanquam hic, quid effici interim possit, incertum.[6] messis multa, operarii pauci, adversarii multi». — Dat. [Bonnae] 4. febr. 1543.

337. Der Rat an seinen Gesandten Jakob Sturm in Nürnberg. Februar 6.
Str. St. Arch. AA 505, 2. Ausf.

Strafmandate des Kammergerichts trotz der Rekusation. Wie man sich dagegen verhalten sollte.

Trotz der Rekusation[7] hat das Kammergericht gestern [Febr. 5] dem

---

[1] D. h. wegen seiner im Okt. 1542 erfolgten Wiederverheiratung mit Wibrandis Rosenblatt, der Wittwe Capitos. Bucers erste Frau war 1541 gestorben. Vgl. Baum, Capito und Butzer 529; Erichson, Martin Butzer 50.

[2] Melanchthon. Vgl. Varrentrapp I 140, Lenz II 119.

[3] Bezieht sich auf die Befürchtung des Kurf. von Sachsen, dass Bucer in Köln nach dem Regensburger Buch (S. 181 A. 1) lehre. Vgl. Lenz II 120 und 124.

[4] Ein Bruder des Herzogs Heinrich. Er war Dompropst in Köln. Vgl. oben S. 212.

[5] Es handelte sich um allerlei Ansprüche Georgs an die Protestanten aus Anlass der Eroberung Braunschweigs. Er liess dieselben durch einen eigenen Gesandten in Nürnberg vorbringen. Die Schmalkaldner antworteten im allgemeinen ausweichend; nur bezüglich einiger Gefälle in Braunschweig und Hildesheim, die dem Dompropst seit der Einnahme des Landes vorenthalten wurden, versprachen sie Prüfung seiner Forderungen und eventuelle Aufhebung der Beschlagnahme. (Str. St. Arch. AA 505 f. 123).

[6] Bucers Berufung durch den Bischof von Münster war vom Landgrafen angeregt worden. Vgl. Lenz II 115 und 117.

[7] Vgl. oben nr. 326 und S. 344.

Ammeister eine Citation behändigen lassen, laut Kopie.[1] Da der Kammerbote darauf bestanden hat, seinem Eide gemäss die Citation der Gemeinde vorzulesen oder doch wenigstens öffentlich anzuschlagen, so hat man letzteres geduldet, jedoch den Anschlag gleich nachher wieder entfernen lassen. Ausserdem hat der Ammeister am 3. Februar noch ein «Executorial» des Kammergerichts empfangen laut beifolgender Abschrift.[2] Der Rat ist der Ansicht, dass man, da das Kammergericht doch einmal rekusiert sei, künftig keinerlei Briefe und Mandate mehr von ihm annehmen sollte; freilich müsste dies von allen evangelischen Ständen so gehalten werden. Sturm möge «dise ding alle fur gemaine stend der verain pringen und erzelen, was darauf und daran gelegen sein will». Die Beschlüsse der Stände solle er dann baldigst mitteilen.[3] Der Rat will übrigens Sturms Bedenken entsprechend [S. 344] «dise citation und den ganzen handel» auch vor die Schöffen bringen.[4] Dat. Di. 6. Febr. a. 43. — Pr. Nürnberg Febr. 12.

338. Instruktion des Rats für Philipp von Kageneck und Dr. Heinrich Kopp an den Magistrat zu Metz.[5] **Februar 24.**

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Conc. von Joh. Meyer und Reinschrift.

Sollen zwischen Metz und Fürstenberg zu vermitteln suchen und namentlich auf Duldung des Evangeliums in Metz und Wiederaufnahme der vertriebenen Bürger dringen.

Sie sollen sich neben den hessischen und Frankfurter Gesandten dem Magistrat als Vermittler in den Streitigkeiten der Stadt Metz mit Wilhelm

---

1 Orig. (Druck) d. d. 1542 Dec. 18 ebenda AA 500 f. 63. Die Citation ist an Fürst Wolfgang von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld und an alle Städte des schmalkaldischen Bundes gerichtet und ladet sie auf Klage Heinrichs von Braunschweig wegen Landfriedensbruchs für den 26. Februar zur Verantwortung nach Speier. Merkwürdiger Weise nimmt diese Urkunde auf die frühere, ganz ähnlich lautende Citation vom 13. Sept., welche an sämtliche Bundesstände gerichtet war, keinerlei Bezug. Vgl. oben S. 330 A. 3. Eine besondere Ladung erging ausserdem an Wilhelm von Fürstenberg am 7. Dec. 1542 (ebenda f. 62, Ausf.)

2 Orig. (Druck) mit handschriftlichen Ergänzungen d. d. Jan. 15 ebenda AA 505, 1. Fordert unter Androhung der Acht nochmals zur Zahlung der zweiten Rate des Strassburger Beitrags für die Unterhaltung des Kammergerichts auf, sowie zur Zahlung der bereits wegen Säumnis verwirkten Strafe von 2 Mark Goldes.

3 Vgl. Sturms Antwort oben S. 345.

4 Es geschah am 10. Februar. Die Schöffen gaben für den Rat ein Vertrauensvotum ab. (Ratsprot. f. 50 b).

5 Zum Verständnis dieses Aktenstücks ist Folgendes zu bemerken: Wilhelm von Fürstenberg hatte für den bösen Empfang, der ihm am 9. Juli des Vorjahres in Metz bereitet worden (vgl. nr. 272 u. 278), noch immer nicht die verlangte Genugthuung erhalten; vielmehr hatte sich die Spannung zwischen ihm und der in Metz dominierenden katholischen Partei noch bedeutend dadurch vermehrt, dass er den zahlreichen aus der Stadt vertriebenen Evangelischen in seiner Herrschaft Gorze eine Zufluchtsstätte eröffnet und vor allem Wilhelm Farel dort aufgenommen hatte. (Meurisse 66 ff, Dietsch 60.) Es kam darüber zu starken Reibereien und Gewaltthätigkeiten, welche dem Grafen wiederum Anlass gaben, die Besatzung von Gorze zu verstärken. Er machte auch den Versuch, Strassburgs Unterstützung zu erlangen; doch lehnte der dortige Rat sogar die bescheidene Bitte um Ueberlassung eines städtischen Trompeters ab, um jeden Schein von Feindseligkeit gegen Metz zu vermeiden. (Ratsprot. v. 15. Jan.) Am 9. Febr. schickte der fürstenbergische Befehlshaber

von Fürstenberg anbieten. Wird ihre Vermittlung angenommen, so sollen sie vor allem durchzusetzen suchen, dass die vertriebenen evangelischen Bürger wieder in die Stadt eingelassen und die Predigt des Evangeliums künftig geduldet würde. Fürstenberg soll gebeten werden, im Falle der Erfüllung dieses Verlangens auf seine übrigen Ansprüche und Forderungen an Metz zu verzichten. Ist die vollkommene Freigabe der evangelischen Predigt vom Metzer Rat nicht zu erlangen, so sollen die Gesandten dahin handeln, dass den Evangelischen wenigstens eine oder zwei Kirchen eingeräumt würden. Wird auch dies verweigert, so sollten zum mindesten «die ausgetribenen wider one beschwerd ein - und bei iren gutern, irer gewissen der bapstischen ceremonien und sonst unbeschwert, gelassen» werden. «und sie mogen diser weg ainen bei denen von Metz erhalten, welchen si mogen, wiewol si furnemlich und treulich auf den ersten und, so der nit geen will, den andern handlen und anhalten sollen : dieweil sich dann grave Wilhelm gegen unsern und den andern geordneten erpoten, was man inen haissen dorf, das er dasselbig thon und weder gelt noch geltzwert ansehen woll, damit die eer gottes gefurdert und den armen vertribnen geraten sein mocht, so sollen si bei grave Wilhelmen auch mit vleis suchen, inen dahin zu vermogen, das er sich umb gottlicher eer willen und den armen verjagten zu gut in seiner ansprach guetlich woll lassen finden, damit die hingelegt, und man frid und ruhe erhalten und haben mog».

Werden die Gesandten von den Metzern überhaupt nicht als Unterhändler angenommen, so sollen sie dem Grafen Wilhelm, sowie dem Schöffenmeister und seinem Anhang wenigstens mit Rat und That nach Kräften zur Seite stehen.[1]

339. Martin Bucer an Jakob Sturm in Nürnberg. Februar 27. Bonn

Thes. Baum. XIV 28. Kopie. (Orig. mit der Bibl. des prot. Seminars 1870 verbrannt). Ein Satz daraus bei Varrentrapp II 58.

Stellung des Kölner Erzbischofs zu den Forderungen der Städte betr. Stimme und Session. Ueber die Gegner der Reformation im Kölnischen. Sachsens Verdacht gegen B's Lehre. Nassau und Neuenaar Freunde der Reform. Gesandtschaft der Städte an den Rat von Köln.

Erzbischof Hermann hat auf B's Bitte versprochen, auf dem nächsten Reichstage den Beschwerden und Wünschen der Reichsstädte (betreffs Stimme

---

in Gorze, Hans Schwab, einen offenen Fehdebrief an den Abt von St. Arnold, dessen Dörfer dann am folgenden Tage überfallen und geplündert wurden. (Metz an Graf Wilhelm d. d. 15. Febr. VDG, B. 86, Kopie.) Inzwischen hatte sich Wilhelm an Hessen, Frankfurt und Strassburg mit der Bitte gewandt, zwischen ihm und Metz zu vermitteln. (Ratsprot. f. 61 ff.) Dank der starken Truppenmacht, die er in Gorze beisammen hatte, hoffte er auf Gefügigkeit der Metzer. Der Landgraf und die beiden Städte gingen um so bereitwilliger auf den Vorschlag ein, als Wilhelm erklärte, es käme ihm vor allem darauf an, das Evangelium in Metz zu fördern. Strassburg wollte sich zunächst allerdings mit einer schriftlichen Intervention bei Metz begnügen; allein auf Bitten Fürstenbergs und der inzwischen eingetroffenen Gesandten Hessens und Frankfurts wurden schliesslich zwei Vertreter der Stadt, Philipp von Kageneck und Dr. Kopp, zur Teilnahme an dem Vermittlungsversuch abgeordnet. (Ratsprot. f. 63—65).

[1] Das Datum «24. febr. a. 43» von zeitgenössischer Hand steht in einer Ecke des Umschlags.

und Session) nach Billigkeit Gehör zu schenken. Die sächsischen und hessischen Gesandten handeln noch immer zwischen Jülich und den Niederlanden wegen eines Anstands.[1] «reverendissimo nemo magis adversatur hodie quam quos nostrissimos putabamus.[2] dominus illis condonet! depositionem ei minatur aperte nec urget[3] aliud quam ut meum ministerium removeatur et eorum omnium qui professione nostri sunt. ipsi pulchra promittunt; dum autem ad praestandum ventum est, aerem offerunt. o spinae, o sacrilegia! noster elector ad landgravium scripsit,[4] se vereri, ne hic praedicem secundum librum illum miserum Ratisponensem [nr. 336]. ita me fratres mei commendant. sed leges, spero brevi, scriptum contra me capituli,[5] in quo apparet, quam placeam his hominibus. comites canonici non itaurociunt; 7 presbyteri tantum cum uno et altero ex comitibus ignem hunc incendunt, et priores reipublicae miserrime ferrunt sibi et reverendissimo, quod ob privata quaedam in partem adversariam inclinant. generosus comes Wilhelmus a Newenar, cognatus eius Humbertus, comes Wilhelmus a Nassaw et alii plerique causam Christi adjuvant. senex potius ditionem quam hanc causam relinquere cogitat. Wilh. a Nassau putat necessarium fore, [ut] a civitatibus legati ad Coloniensem senatum mittantur,[6] inter quos te cuperet primarium esse. landgravius obtulit reverendissimo omnia.[7] id reverendissimo valde gratum fuit, tametsi in deum spem suam rejiciat». — Dat. Bonnae 27. febr. 1543.

340. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. **März 3.**

Marb. Arch. Kopie.

Allenthalben starke Rüstungen, deren Zweck ungewiss. Strassburg hat deshalb auch Kriegsleute bestellt. Zeitungen.

Pfalzgraf Wolfgang und Vogelsberger sollen sich um 24 Fähnlein bewerben, Stoffel von Landenberg «und einer von Homburg, comenthur teutschordens», ebenfalls um 24, Graf Georg von Würtemberg um 12, Asmus von der Hauben um 12, Hans und Franz Conrad von Sickingen um 24 Fähnlein. Heinrich und Hans von Fleckenstein sollen «zu ross und fues auch auf ein anzal bestelt sein». Der von der Hauben hat kürzlich etliche Fähnlein zu Worms gemustert. Man hat glaubwürdige Kundschaft, dass Pfalzgraf Wolfgang und Vogelsberger im Dienste Englands stehen. «so wil man sagen, das zwischen der kei. mt. und Frankreich funf viertel jar lang ein anstand seie

---

[1] Vgl. oben nr. 334. Heidrich 81 ff.

[2] Vgl. Varrentrapp 125 ff. Obige Bemerkung zielt vor allem auf den kölnischen Kanzler Bernhard von Hagen und auf Joh. Gropper, die sich früher reformfreundlich gezeigt hatten und jetzt die Pläne des Erzbischofs bekämpften.

[3] Als Subjekt dieses Satzes ist wohl Hagen oder Gropper zu denken.

[4] Lenz II 120 n. 3.

[5] Bezieht sich wohl auf die Schrift an den Erzbischof v. 27. Januar. (Varrentrapp 142.)

[6] Der Strassburger Rat hatte auf Anregung der Dreizehn schon am 5. Febr. beschlossen, den Kölner Magistrat durch ein Schreiben zur Duldung der reformatorischen Bestrebungen aufzufordern und ihm Bucer als einen, «der die ehr gottes und frieden suchte», warm zu empfehlen. (Ratsprot. f. 44.)

[7] Vgl. Varrentrapp 139, Lenz II 119.

gemacht, derhalben des von Landenbergs rustung in namen der kei. mt. soll hinderstellig sein, und was derselbig werben wurde, in anderer leut namen sein must».[1] Da die Werbungen so stark betrieben werden und über ihren Zweck nichts Sicheres zu erfahren ist, so hat Strassburg es für nötig gehalten, auf gemeiner Stände Kosten ebenfalls eine Anzahl namhafter Kriegsleute auf zwei Monate zu bestellen. Es geht das Gerücht, der Kaiser sei «in Engelland gefahren, den heurat mit des königs dochter daselbst zu bestettigen».[2] Dabei seien ihm drei Schiffe nach Sardinien verschlagen und von den Türken weggenommen worden. Aus Genf wird geschrieben, «das Frankreich sein kriegsrustung auf Prabant richte, villeicht der meinung, dem herzogen von Gulch entgegen und zusamenzuziehen».[3] — Dat. Sa. 3. März a. 43.

341. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

März 9.
Ziegenhain.

Str. St. Arch. AA 506 f. 11. Ausf.

Landenbergs Werbungen sind nicht gegen die Protestanten. Vom Kaiser und von Baiern ist nichts zu fürchten.

Dankt für den Brief vom 3. März [nr. 340]. «wir achten aber one not sein, das ihr weiter leute bestellet oder ufhaltet; dann der Christof von Landenberg hat sich zu Nurmberg gegen unser stend botschaft ufs hochst entschuldigt, gegen dise stende nichts zu thun, und sich erpoten und vernemen lassen, gemeiner unser verstendnus diener zu werden. so hat sich auch der Granvell gegen unsern rethen zu Nurmberg horen lassen, das die kai. mt. herzog Heinrichs halben sich gegen diese stende nicht werde bewegen lassen. zudem so hat herzog Wilhelm von Baiern einen von Baumbach, seinen vertrauten diener, bei uns gehabt und durch denselben an uns werben lassen, wie ihr inligend zu sehen habt.[4] derwegen wir nicht glauben, das solche bewerbungen uns und unsern mitverwandten zuwider beschehen, sonder kai[r] mt. wider ire widerwertige. golte es aber uns, so were es die groste untreu, die geschehen mocht». Will gleichwohl das Strassburger Schreiben den Verbündeten in Nürnberg mitteilen lassen und bittet, auch weiterhin auf diese Dinge wohl zu achten. Dat. Ziegenhain 9. März a. 43. — Pr. März 15.

---

1 Landenbergs Werbungen waren gegen Jülich gerichtet. Vgl. nr. 332 u. 341.

2 Auch der venetianische Gesandte Navagero (Gachard 26) erwähnt das Gerücht von der beabsichtigten Vermählung Karls mit der Prinzessin Maria von England, fügt aber hinzu, dass Granvella und Gonzaga dasselbe entschieden dementirt hätten. In der That blieb Karl bis zum 1. Mai in Spanien und reiste dann über Italien nach Deutschland. In einem dem obigen Brief beiliegenden Zettel wird denn auch auf Grund von Nachrichten, die Konrad Joham aus Genua erhalten, gemeldet, dass der Kaiser Spanien vorläufig nicht verlassen werde.

3 Vgl. oben nr. 334. Henne VIII 104.

4 Zettel (ebenda): Herzog Wilhelm versichert, dass weder er noch sein Bruder Ludwig etwas gegen die Protestanten im Schilde führe. Den Werbungen Landenbergs stehe er ganz fern und dem Herzog Heinrich von Braunschweig habe er ernstlich untersagen lassen, in Baiern gegen die Protestanten zu werben. Vgl. auch Lenz III 270, wo Näheres über Baumbachs Werbung.

342. Peter Sturm, Gesandter Strassburgs in Metz, an die Dreizehn.[1]

März 26.
Metz.

Str. St. Arch. VDG, Bd. 86. Orig.

Ankunft in Metz. Dank an den Metzer Rat wegen der letzten Zugeständnisse. Fürsprache für die in Gorze gefangenen Evangelischen. Grössere Kirche für die Metzer Protestanten verlangt. Beschwerde über einen papistischen Prediger (Caroli). Schlechte Aussichten für das Evangelium in Metz. Neuwahl des Schöffenmeisters. Beilage: Näheres über Guise's Gewaltthaten in Gorze am Ostertag.

«Euwer schriben [*] habe ich uf heut abends empfangen. fuge euch daruf zu vernemen, dass ich uf den ostertag [März 25] zu mittag hie ankummen. ist min g. her von Manderschit[2] uf den oben[d]ouch ankumen. und nochdem wir von dem gewesenen scheffenmeister[3] beriecht, wess von den vorigen gesandten abgeredt und bewilgt [nr. 344], haben wir einen rat angezeigt, wuruf wir abgefertigt; dwil wir aber alhie beriecht worden, wess durch die vorigen gesandten harin gehandelt und bewilgt worden, haben wir uns desselben bedankt, und dass unsere gnedige fursten und die stende solchs, wie wir hofften, zu gnedigem und fruntlichen willen gegen einem rat wurden annemen etc. und nochdem wir verstendigt worden, wess beschwerlikeit und thatlicher handlung gegen etlichen burgeren und frauwen personen us disser statt zu Gors gehandelt und furgenomen worden were, wie ich euch dess ein verzeichnus zuschicke [Beilage], da wir nit gedenken kundten, dass si einicherlei ursach dozu geben hetten, dan dass inen solchs von wegen des wort gottes begegnet, und wir in unser instruction befel hetten, dohin zu handlen, domit diejenigen, so das ewangelium angenummen und deren partei weren, nit unbillicher weis beschwert wurden, dass dan ein rat dohin wolte handlen, domit ire burger und weiber, so gefangen, on engeltnus mit dem irem wider gelediget und solche bese handlung witers vermitten blibbe, wie wir verhofften, si solchs selber thun wurden und zu thun schuldig weren. was wir ouch als die gesandten dozu furderlich sein kundten, weren wir willig. wir hofften ouch, so solichs an die stend gelangen wurde, dass si an irem muglichem fliss, solchs furter zufurkommen, nit erwinden wurden lossen, und dass si solcher handlung beschwerung wurden haben.

Sunst haben wir bi eim rat angesucht, domit den ewangelischen ein grossere kirchen mochte gegeben werden, wan vil von volk etwan hinweg mussen gon, dass si nit hinin in die kirchen kommen mogen. so ist ouch

---

[1] Von dieser Gesandtschaft, welche sich auf den Weg machte, bevor noch das Ergebnis der früheren (nr. 344) bekannt war, wissen wir sonst nur sehr wenig. Vgl. Seckendorff III § 97. Sturms Instruktion ist nicht vorhanden, lässt sich aber aus obigem Brief ziemlich deutlich erkennen.

[2] Graf Dietrich (der Jüngere) von M. war vom Landgrafen nach Metz geschickt worden. Seine Sendung wird kurz erwähnt in Bucers Brief von 15. April bei Lenz II 144. (Für «osterzinstag [April 11]» ist dort übrigens zu verbessern: «osterzinstag [März 27]».).

[3] Caspar von Heu. Statt seiner war am 21. März der päpstlich gesinnte Richard von Raigecourt zum Schöffenmeister gewählt worden. Vgl. weiter unten und Meurisse 88, Dietsch 65.



ein papisticher predicant hie,[1] der in sinen predigen die evangelischen und die stende mit ser hitzigen und schmelichen worten antast, do wir gebeten, dass man denselben abstellen oder im das mit ernst undersagen wolte, dass er sich furter solcher wort mosste.[2] daruf ein rat die sach zu bedacht genommen. wie uns die sach ansicht, so ist der merteil des rats ganz ubel [?] an dem handel und zu besorgen, dass etlich mit dem pfaffen leichen,[3] domit solchs gegen den burgeren furgenommen. welches ich euch darumb habe wollen zuschicken, domit ir dess graf Wilhelmen beriechten, und in euwer bedenken gestelt haben wil, ob es nit von noten, dass es dem landgraven ouch zugeschickt, domit solche bose handlungen furter furkummen wurden. es ist zu besorgen, dwil ein ander scheffelmeister uf nechst krummitwuch [März 21] gemacht worden,[4] der dem evangelio zuwider, es werden sich vil beschwerungen gegen den ewangelischen zutragen; dan vil sind, die sich diser besen handlungen erfreuwen. gott der herre wolle sein genod geben, domit sin wort sin furgang hie haben mog. wes furter sich zutragen und wes uns fur antwurt gefallen wurt, solle euch, minen herren, zu miner ankunft nit verhalten werden».[5] — Dat. Metz Ostermontag a. etc. 43. — Pr. März 29 und 30.

Beilage.[6] «Es hat sich begeben in der stadt Metz, das uf osterabent umb zweihundert mans und weibspersonen ongeverlich us der vorgenanten stat gezogen, des furnemens, in dem fleck Gorze das wort gottes von einem evangelischen welschen predicant (gnant Farel) zu hören und das heilig abentmal des hern zu halten.[7] als nu [die] uf ostertag ir<en> furnemen volbracht und das heilig sacrament empfangen, seint die französischen reutern und knechten, welche under des herzogen von Guise und seins sons, des von Aumals,[8] [befehl stehen], in dem vorgenanten fleck (das jetzund graf Wilhelm von Furstenberg zustehet), ingefallen und mit gewalt nach denen von Metz gefragt und erfaren und etlichen manspersonen erstochen, erschossen und gewundt, doch nit uber zehen oder zwelf. item haben vorgenante Franzosen XII oder XIIII erlicher weiber von der burgerschaft von Metz und bitz uf dreissig manspersonen gefenklich hingeschleift und in ein lotrinschen [!] stat, Pontamousson gnant, gefurt; geschwigen, was sie mit den weibspersonen gehandelt. item uf den ersten nach dem heilig ostertag seint vorgenante

---

1 Peter Caroli. Vgl. über ihn die folgenden Aktenstücke, ferner Corp. ref. 39, 544 ff. Thirion 77. Dietsch 68.

2 = mässigte?

3 «Leichen» oder «laichen» bedeutet hier soviel wie «im Einverständnis sein». Vgl. Grimm s. v. leichen.

4 Vgl. oben S. 359 A. 3.

5 Hiernach scheint es, dass Sturm keinen weiteren Brief nach Hause schickte, sondern nach der Heimkehr mündlich berichtete. Eine Aufzeichnung darüber liegt nicht vor.

6 Nur die beiden letzten Sätze der Beilage sind von Peter Sturm selbst geschrieben; das Uebrige ist von anderer Hand. Ausserdem ist noch eine Kopie des Ganzen vorhanden. Zum Inhalt vgl. Huguenin 863, Meurisse 80 ff., Farel's Brief an Myconius in Corp. ref. 39, 529 und Herminjard VIII 320: Fürstenbergs Briefe v. 29. u. 31. März bei Herminjard VIII 304 u. 309.

7 Vgl. oben S. 355 A. 5.

8 Claude de Guise und sein Sohn Franz, Graf von Aumale.

französische reuter vor die stadtpforten gerendt und ein armen zu Gorze gewundten burger lassen durch einen diebhenker am ersten baum, den sie gefunden, henken. item als nu die französischen reuter dem volk von Metz, die sich in der flucht ergeben, nachgerendt, seint fraupersonen vier erdrenkt in der Mosel, und manspersonen mehr dan man jetzunder weiss.[1] si haben das schloss Bossy[2] zuvor ingenomen und diejenigen, so von graf Wilhelmen dorin gelegt, gefangen und, wie man sagen wille, die gehenkt. si sollen zu Gors wider abzogen sein».[3]

343. Martin Bucer an Jakob Sturm in Nürnberg.[4]

März 28. Bonn.

Thes. Baum. XIV 37. Kopie. (Orig. mit der Bibl. des prot. Seminars 1870 verbrannt.)

Bedauert den ungünstigen Verlauf der Reichstagsverhandlungen. Kölnische Reichstagsinstruktion. Der kölnische Landtag. Schlacht bei Sittard. Münster.

Admodum tristia sunt, quae scribis [*],[5] nec ulla potest spes esse ea depellendi, dum in Christo domino non convenimus. electorum erat, suam auctoritatem interponere, et cum quattuor eorum consentiant, facile possent pacem, quod ad religionem attinet, constituere, qua constituta et offendiculo decreti Augustani e medio remoto et de judicio camerae et de bonis ecclesiasticis aliqua iniri posset ratio, ne[6] rursus commune aliquod judicium in Germania et leges judicandi tolerabiles restituerentur. sed non meremur, ut a domino hae curae solidae et perseverantes his imperii columnis immittantur. noster[7] suis in mandatis dedit agere, ut conciliatos articulos[8] in colloquio Ratisponensi a ceteris statibus admittantur et tamen non concilians quisque verbo dei relinquatur; sed desperat, ut actio de religione aliqua admittatur». Gropper und Hagen bemühen sich unausgesetzt für B's Entfernung. Ueber die Berufung des kölnischen Landtags und die Erklärung der Mehrheit desselben

---

[1] Ebenda noch ein anderer Bericht, dessen Herkunft unbekannt ist. Er stimmt mit dem obigen im ganzen überein, enthält aber mehr Einzelheiten über die verübten Greuel. So soll mehreren Frauen Gewalt angethan worden sein; andere seien beim Schwimmen durch die Mosel von den Bauern gesteinigt worden. Am Ostermontag seien noch zwei Männer bei Gorze und einer bei Montigny gehängt und eine Bäckersfrau in Longeville in Gegenwart ihres Mannes geschändet worden. Etwa 100 Personen hätten sich dagegen in den Schutz des Schlosses Gorze flüchten können.

[2] Wird sonst nicht erwähnt. Der Name ist jedenfalls entstellt. Vielleicht Bussières w. v. Gorze?

[3] Dies bewahrheitete sich nicht; vielmehr musste sich die Besatzung von Gorze am 28. März ergeben. Sie erhielt jedoch samt den Metzern, welche sich in das Schloss geflüchtet hatten, freien Abzug. Auch Farel konnte sich, obwohl die Lothringer scharf auf ihn fahndeten, nach Strassburg in Sicherheit bringen. Vgl. Corp. ref. 39 nr. 463 und Herminjard VIII nr. 1222, ferner unten nr. 376 Anm., wonach der freie Abzug auf die deutschen Knechte beschränkt war.

[4] Vgl. oben nr. 336 u. 339.

[5] Sturms Brief hatte offenbar den ungünstigen Verlauf der Reichstagsverhandlungen über Frieden und Recht geschildert. Vgl. nr. 331.

[6] Ich vermute hier einen Lese- oder Schreibfehler des Abschreibers. Der Sinn des Satzes erfordert «ut» statt «ne».

[7] D. i. Kurfürst Hermann von Köln.

[8] Es ist wohl zu verbessern: conciliati articuli.

zu Gunsten des Kurfürsten und der Reformation.[1] Sieg des jülich-geldernschen Heeres über die Niederländer.[2] «utri vero vincantur, semper nostri pereunt et vires Germaniae debilitantur multaque bona impediuntur». — «episcopus Monasteriensis habet iam Osnabruckae concionatorem Lubecensem Hermannum Bonnum,[3] qui illic rem ecclesiasticam restituit». — Dat. Bonnae 28. martii 1543.

344. Bericht der Gesandten Philipp von Kageneck und Dr. Heinrich Kopp über ihre Unterhandlungen mit Metz. [März 28.]

Str. St. Arch. Ratsprot. f. 115—120. (Sehr schwer lesbare Aufzeichnung des Stadtschreibers Meyer nach dem mündlichen Bericht der Gesandten in der Ratssitzung vom 28. März.)

Ankunft in Gorze. Annahme ihrer Vermittlung zwischen Fürstenberg und Metz. Fürstenbergs Beschwerden und Forderungen. Zulassung eines evangelischen Predigers. In andern Punkten kein Vergleich.

Sie sind am 24. Februar mit den Gesandten Hessens und Frankfurts von Strassburg fortgeritten [nr. 338]. Unterwegs hat sich noch ein Gesandter Würtembergs, Jost Münch, mit einem ähnlichen Auftrag ihnen angeschlossen. In Gorze haben sie etwa 600 Knechte und 100 Reiter gefunden, durch welche die armen Leute sehr bedrückt werden. Sie haben deshalb den Grafen Wilhelm um Abhülfe gebeten. Darauf sind sie von einem Ausschuss des Metzer Rats erst in Gorze begrüsst und dann in Metz selbst empfangen worden,[4] wo man ihre Vermittlung gerne angenommen hat. Gleich nachdem dies geschehen, ist ein Abgesandter der Königin Maria «mit etlichen pferden» angekommen. Infolgedessen hätten manche die Annahme der Vermittlung gern wieder rückgängig gemacht.

Nach Eröffnung der Verhandlungen[5] hat Fürstenberg seine Beschwerden vorgebracht über den Aufruhr in Metz bei seinem Besuch im vorigen Jahre, über die Vertreibung Farels und seiner Anhänger, über Gewaltthätigkeiten gegen die Evangelischen in Gorze und die Ermordung eines Dieners durch den Meier des Abts von St. Arnold in Pommerieux. Zugleich hat er hierfür von den Metzer Pfaffen und sonstigen Schuldigen eine Entschädigung von 50000 Kronen verlangt. Die Stadt Metz, welche für ihre Geistlichen eintritt, hat die Berechtigung dieser Beschwerden und Forderungen bestritten: Die an dem Aufruhr Schuldigen seien bestraft; «so hetten die geistlichen weder den predicanten ufgestelt noch abgeschafft; was der rat thon, kund der verantworten. also hetten weder die pfaffen noch ein rat von dem wissen, das

---

[1] Vgl. hierüber die ausführlicheren Mitteilungen in den Briefen B's an den Landgrafen vom 13. u. 24. März bei Lenz II 130 ff. Vgl. auch Varrentrapp 149 ff.

[2] Bei Sittard. Vgl. Heidrich 84 ff., wo auch die ältere Litteratur verzeichnet ist.

[3] Vgl. Varrentrapp 123.

[4] Der Einzug in Metz geschah am 2. März auf eine sehr freundliche Einladung des Rats vom 1. März (Ausf. Str. St. Arch. VDG, B. 86), worin den Gesandten für «le bon desir et affection que vous avez a vous emploier a la pacifficacion des affaires occurantes», lebhaft gedankt und die beste Aufnehme zugesichert wurde.

[5] Diese fanden zunächst nicht in Metz, sondern in Pont à Mousson unter Mitwirkung lothringischer Gesandter statt. Nur der Abschluss erfolgte in Metz. Vgl. unten S. 363 A. 3.

die sinen gejagt und erschossen: er wiss, das Burgunder und Franzosen giengen, die es villeicht gethan». Darauf hat Graf Wilhelm die Gesandten, mit Ausnahme der lothringischen, welche er als Gegner in Sachen der Religion nicht dabei haben wollte,[1] als Schiedsrichter vorgeschlagen. Die Metzer haben sich gegen den Ausschluss der Lothringer anfangs gesträubt, aber schliesslich nachgegeben. Die Gesandten haben dann vier Tage lang dahin gehandelt, dass das Evangelium in Metz geduldet werden sollte. Namentlich durch den Hinweis auf die zeitlichen Gefahren, welche der Stadt und ihrer Reichsfreiheit im Weigerungsfalle drohten, und auf die Unterstützung der Protestierenden hat man den Metzer Rat schliesslich dazu vermocht, einen Predigermönch zuzulassen, der schon früher das Evangelium gepredigt hatte.[2] «demselben haben die gesandten in beisein des rats bevolen, was er predigen soll; und so er anders predigte, das in der rat abstelle». Am Sonntag Judica [März 11] ist dieser Prädikant in der Spitalkirche, über welche der Kardinal nicht zu verfügen hat, aufgestellt worden.

In den andern Punkten, betreffend die Wiederaufnahme der vertriebenen Bürger und Geldentschädigung für Fürstenberg, ist man vorläufig zu keiner Einigung gelangt. Am 16. März sind die Verhandlungen geschlossen worden.[3]

---

[1] Lothringen hatte schon früher zwischen Fürstenberg und Metz zu vermitteln gesucht. Dabei wurde auch ein Verkauf der Herrschaft Gorze an Lothringen ernstlich in Erwägung gezogen. Im Str. St. Arch. VDG, B. 86 befindet sich der Entwurf eines Vertreges zwischen Graf Wilhelm und dem Grafen Johann von Salm als Beauftragten des Herzogs von Lothringen d. d. Strassburg Febr. 17, wonach Gorze für 80000 Franken, die in 20 Jahren abzuzahlen wären, an Lothringen fallen sollte.

[2] Watrin du Bois. Vgl. Meurisse 78, Herminjard VIII 335 u. 506.

[3] Der Abschied des Tages und der Vertrag zwischen Fürstenberg und Metz d. d. März 16 ist bis jetzt nicht veröffentlicht. Vgl. jedoch den Auszug bei Meurisse a. a. O. Eine Kopie des ganzen Abschieds findet sich im Thom. Arch. (Hist. ecclesiastica I 315). Daraus geht hervor, dass die Verhandlungen, nachdem die beiden Parteien erklärt hatten, sich dem Spruch der anwesenden evangelischen Gesandten unterwerfen zu wollen, von Pont à Mousson nach Metz verlegt wurden. Die dortigen Abmachungen fasst der Abschied folgendermassen zusammen: Der Rat und die Geistlichkeit von Metz sprechen ihr Bedauern aus über die Injurien, die dem Grafen bei dem Auflauf in Metz begegnet sind, und Fürstenberg giebt sich mit ihrer Entschuldigung zufrieden, will auch «disse ansprach der injuri genzlich fallen, todt und absein lassen. — Soweit nun den puncten der religion betrifft, dieweil schöffenmeister und rat der statt Metz durch sie, die gesandten, vilfeltiglich underwisen und bericht, das zu abstellung der speltungen und irrung, welche sich ein zeit her der religion halb in unserer statt erhalten, zu ufpflanzung fridens, ruw und einigkeit, zu furkommung allerlei schwerlichen missverstands und sorglicher verfuerischer secten, so durch mangel der waren leer Christi hie, wie an andern orten beschehen, inrissen möchten, nichts bessers nutzlichers und notwendigers sei, dann das wir das evangelium Christi hie lauter und klar zu predigen gstatten, verordnen und ufrichten. wiewol aber wir, der rat diser statt, anders nicht gewüsst noch gmeint, dann man hab bisher an vil orten allhie durch die gelerten und darzu geordnete das h. evangelium und wort gottes gepredigt und verkündigt, jedoch so haben wir dismals dem allmechtigen zu lob, zu furderung seiner eren und rechten waren gotsdienst, zu wolfert und trost der burgerschaft, zu erhaltung frid und einigkeit verwilligt, fur gut und nutzlich angesehen, einen gottliebenden fridsamen predicanten [zu] ordnen und ufzustellen, das h. evangelium Christi lauter und klar unverhindert meniglich zu predigen und zu leren. und dieweil wir uns derhalben gegen den umbligenden potentaten und fürsten villicht etwas thetlichs, wie bisher zum teil auch beschehen, zu besorgen:

Der Metzer Rat hat den Strassburger Gesandten noch besonders gedankt für ihre Bemühungen und sich entschuldigt, dass er früher Misstrauen gegen die Stadt Strassburg gehegt. Auch hat er nochmals gebeten, dahin zu wirken, dass Fürstenberg auf seine Geldforderung verzichte.

345. Johann Karchien von Metz, Diener des Landgrafen Philipp,[1] an den Rat zu Strassburg. [März 31.] [Strassburg.]

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf. von Joh. Meyer.

Bei dem Ueberfall von Gorze [nr. 342] ist auch seine Frau «sambt Catherina, Diebold Olen[2] hausfrau,» von dem Herzog von Guise gefangen und nach Pont à Mousson geführt worden. Bittet deshalb als Diener des Landgrafen Philipp, mit dem Strassburg verbündet ist, um Fürschrift an den Herzog von Guise und, wenn nötig, an den Herzog von Lothringen, damit die beiden in unverschuldete Gefangenschaft geratenen Frauen unentgeltlich frei gelassen werden. [Dat. fehlt].[3]

---

damit dann gemeiner statt deshalben kein nachteil entstande, so haben wir bei ermelten gesandten in rat funden, unsere ratspotschaften an hochgemelte fürsten und stett gen Nürmberg zu schicken, da sie, die gesandten, möglichen vleis furwenden wöllen, das die statt Metz im fall der notturft mit fernerm rat hilf und beistand nit verlassen werden solle.» Ueber die Wiederaufnahme der ausgewiesenen Metzer Bürger und über Fürstenbergs Forderung der 50000 Kronen ist kein Vergleich zustandegekommen; doch haben die Stadt Metz und Graf Wilhelm diese beiden Punkte den vermittelnden Fürsten und Städten «zu erörtern und zu entscheiden ubergeben und heimgstelt», dergestalt, dass auf weiteren Tagen zunächst wiederum versucht werden sollte, einen gütlichen Vergleich herbeizuführen. Gelänge dies nicht, so sollte Schiedsspruch erfolgen, dem sich beide Parteien zu unterwerfen hätten.

[1] Vgl. oben nr. 298 Der Name wird sehr verschieden geschrieben: Karchen, Karchien, Carquien, Carquin etc. (Vgl Herminjard VIII 153, 316, Lenz II 83 u. 87). Aus Metz verbannt, war K. in den Dienst Philipps von Hessen getreten.

[2] Wohl identisch mit dem von Herminjard VIII 153 und unten nr. 347 erwähnten Thiébaut Dollée.

[3] Karchien hatte seine Supplik am 31. März zunächst mündlich vorgebracht und liess sie erst auf Wunsch des Rats (durch den Stadtschreiber) schriftlich aufsetzen. Mündlich hatte er noch angegeben, seine Frau sei dem von Guise dreimal zu Füssen gefallen und habe gedroht, sich sofort zu erstechen, wenn man ihre weibliche Ehre verletzte. Darauf habe Guise sich begnügt, sie gefangen wegzuführen. (Ratsprot. f. 124.) Als der Strassburger Rat sich anschickte, dem Gesuch Karchiens zu entsprechen, kam die Nachricht, dass die Freilassung schon erfolgt sei, jedoch gegen Lösegeld und unter Beschlagnahme des Gelds und der Kleinodien, welche die Frauen bei sich gehabt. Infolgedessen bat der Rat in einem Brief an Claude von Guise d. d. April 1 um Verzicht auf das Lösegeld und Rückgabe der Kleinodien an ihre Besitzerinnen. Er betonte dabei ausdrücklich, dass Karchien im Dienste des mit Strassburg verbündeten Landgrafen stehe. Es ist jedoch zweifelhaft, ob das Schreiben an Guise wirklich abgegangen ist, da sich die besiegelte Ausfertigung im Str. St. Arch. VDG, B. 86 befindet. Vielleicht fand auch der Bote den Herzog nicht mehr in Pont-à-Mousson und brachte den Brief deshalb heim. Herzog Anton von Lothringen erwiderte dem Strassburger Rat auf ein ähnliches Schreiben [*], dass er mit dem Ueberfall von Gorze nichts zu thun habe, und dass «niemand» (d. h. kein Metzer Gefangener) in Pont-à-Mousson sei. (Ratsprot. v. 11. Apr. f. 142). Vgl. Herminjard VIII 500 und unten nr. 346.

346. Herzog Anton von Lothringen an den Rat.[1] **April 3. Nancy.**

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf. Erwähnt von Dietsch 67 mit Datum April 5.

Ueber seine Beziehungen zu Wilhelm von Fürstenberg und dessen Gewaltthätigkeiten in und um Gorze. Guise's Handstreich gegen Gorze durch Frankreich veranlasst; Lothringen daran ganz unbeteiligt. Fürstenbergs Ansprüche an Lothringen sind deshalb unbegründet.

«Demnach wir lange zeit graf Wilhelmen von Furstenberg in aller milter freuntschaft und achtung hetten gehabt und im in vilerlei seine gescheften und raisen, die er durch unser land vilmals gethan, in allerbeste naigung und gunst gehabt, er auch durch mittel etlicher vertraglicher contraict ein genante somma gelts jerlich sampt die besitz und niessung unsers tails Morsmunster und Gerolsecks in Wassichen, die er von uns sein leben lang inhabt, darzu vergangen nechst jar die kriegs und fussknechten, so in seinem namen under den hern von Heideck durch unsern landen lassen passieren,[2] und zu Gorsse (ein abtei in unserm furstentumb gelegen) gesamlet, welche abtei gemelter graf Wilhelm sich underfangen und under seinen handen gethan under dem schein, als er sagt, der konig von Frankreich zur vergeltnus etlicher grossen somma gelts, die im schuldig weren, zugestelt [nr. 276], ime und den seinen zu und abgang zu und von gedachter abtei Gorsse wol gegundt, so lang bis wir den onrat und missgang, so daraus entstehn mocht, furchtende, dieselbige in der neutralitet zwischen itzwerenden kriegsleufen under den grossmechtigen fursten, kaiser und konig von Frankreich zu setzen begirig, hetten durch den wolgebornen unsern lieben getreuen vetter und marschalk unsers furstentumbs Bar, Jehan grafen zu Salm, und ander bei obgenanten von Furstenberg zu unsern handen zu stellen ersucht und im ein guten somma gelts jerlichs deshalben entrichten zu lassen [S. 363 A. 1], sover auch hochgemelter konig darin verwilligen wolt, urbittig, in was underreden und handel gedachter graf sich je mer zu Gorsse mit krigsleuten gefasst, die wir auch aus gutigkeit und sonder gnad habn durch unser gebiet, desgleichen sein person, in der wir nichts dann alles gutes zu versehen gewisset, lassen passieren. nit destminder er furgenomen, vilerlei zedeln an etlichen prelaten, pfarhern und andern hinder uns wonende schatzwise von inen etliche grosse somma gelts ufzuheben und haben wollen, die er mit trauen, so sie sich des weigerten, zu und thun schicken [!], auch aus obgenanter Gorsse die seine etliche dorfer umb Metz under uns und alten schirmsverwanten angetastet und angegriffen, und, das ubler ist, ein gute anzal der seine aus Gorsse ein andere abtei, so in unserm gebiet, genant la Tanche,[3] angewendt [!], do si pferd, farend hab und vil andere gueter genommen und hinweggefürt sampt

[1] Offenbar war der Schreiber dieses Briefs der deutschen Sprache nicht recht kundig. Nur so lässt sich die oft ganz unverständliche Ausdrucksweise und der überaus verworrene Satzbau erklären. Eine einigermassen sinngemässe Interpunktion ist hierdurch sehr erschwert. Vgl. den ähnlichen Brief des Herzogs an Basel vom 16. April bei Herminjard VIII 494.

[2] Vgl. Herminjard VIII 496.

[3] L'Estanches bei Neufchâteau. Vgl. Herminjard VIII 498 A. 11.



kelchen, monstranzen, messgewand und ander kirchkleinoter in trefflicher achtung, und alles das sampt dem abt personlich mit inen gen Gorsse weggeschlieft. und wiewol er, der graf, uf unser abforderung uns den abt wider zugestelt, so hat er sein, des abts, genomen guts volkomenlich nit erstattet, des demnach gemelter graf, als der sich alweg unser diener zu sein angemasst, nit zu weigern gehabt, und die missthäter ongestraft nit zu lassen. die über das gleich darnach uf der hohe strosen [!] ein abtissin, so vom adel, gefangen und weggefurt, sampt ander clagen, die uns täglich vorkomen sein. uber was alles er darnach sich personlich zu uns verfügt und von uns uf sein bitt und beger bi den funf oder sechshundert knechten, die er aus Gors in teutsche land gefürt, den pass und victualien erlangt. und gleich noch seinem abzug des hochernanten konigs kriegsvolk sich zu Gorsse genahet, die vilgenante Gorsse eingenomen und under sein gewalt gethan aus seinem bevelch, die er seinem stathalter general und gubernator in Champanien, unserem lieben bruder, dem herzog von Guise gegeben [nr. 342]. welcher unser bruder in disen furgenomen weil unser statt Pontemousson, allernechst an Gorsse gelegen, doselbst verfügt, unsere freuntliche liebe frawe muter[1] aldo geistlich leben fürend und halt[end] zu begrüssen und zu visitirn, und die obgemelten ding allen sich also begeben haben und ist die warheit, zu dem darnach des uberpliben des grafen volks, so aus Gorsse hernach gezogen, wir rüwiglich haben lassen passieren und heimziehen. nit destoweniger gemelter graf durch etlich seinen an uns gethanen schriften den guten und geneigten willen und gunst, so wir im zugetragen, sampt der gedult und nochlassen, die wir under disen und solchen seine furnemen getragen, vergessende uns uflegen wil, als ob wir ein ursacher weren des Gorsischen handels durch die Franzosen aus unser mittel und zuthun begeben, und das etlichen von Gorsse entleibt und in etlichen unsern flecken sonderlich gein Pontemousson gefürt worden weren, an uns begerend, dieselbigen ime gen Gorsse frei ledig wider zu stellen und ime umb den entliebten, wie er angibt, reparation zu thun. des alles wir gar kein wissens tragen und wir uns in kein weg beladen haben, auch des koniglichen furnemens kein ursach sein. zudem wurd niemand deshalben mer beschediget dann unsere armen hindersassen. deshalben wir nit gemeint und noch nit achten, genanter grof einiche rechtmessig ursach habe, damit er uns in kein weg an uns deshalben zu fordern habe, wie wir ime auch geschrieben haben. und dieweil er durch obgemelt seine schrieben meldung thut, solchs alles denen, mit welchen er verwandt und zugethan ist, zu verstendigen, ires rats druber zu pflegen, haben wir deshalben nit wollen underlassen als ein furst des heiligen reichs zugethan und in dem gemaine des heiligen reich schirm und landfrid mit verwandt,[2] euch des ganzen

[1] Philippa, geborene Herzogin von Geldern. Sie lebte in einem Kloster zu Pont-à-Mousson. (Herminjard VIII 500 n. 14.)

[2] Erst nach langjährigen Verhandlungen hatte er in dem Nürnberger Vertrage vom 28. Juli 1542 diese Zugehörigkeit zum Reich anerkannt. Es ist bemerkenswert, wie er sich nun in diesem Falle gleich darauf beruft und den Schutz des Landfriedens für sich in Anspruch nimmt. Vgl. Winckelmann's und Wolfram's Abhandlungen über die Vorgeschichte des Nürnberger Vertrages im Jahrbuch der Gesellsch. f. Lothr. Gesch. II (1890) p. 185 und 214 ff.; ferner Fitte, Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum deutschen Reich seit 1542. (Strassb. 1891.)

ergangen handels in aller guter nochbaurschaft kurzlich zu underrichten, uf das, wo sach were, das genanter graf Wilhelm, der euwer inwoner ist, euch hett oder noch wolt anders berichten, ir wolten disen unsern schreiben und berichten (so der unser uf sein brief gethanen antwurt gleichmessig) glaub geben, und zum uberflus, das wir deshalben uns von denen allen, do sich geburen wurd, furzukommen kein abscheuwes haben, und euch als guten nachbauren und freund die voralte gute freuntschaft, die unsere voreltern und wir bisher habn mit einer loblichn statt Strossburg gehabt, des wir auch begeren zu continuiren und volfuren, des gern wollen berichten. datum in unser statt Nansey den dritten tag des monats april anno etc. 43». — Empf. Apr. 9, lect. Apr. 11 und 25.

347. Die aus Metz vertriebenen evangelischen Bürger[1] an Herzog Ulrich von Würtemberg, Landgraf Philipp und die Städte Strassburg und Frankfurt.[2]

April 5. Strassburg.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Kopie.

Bitten ihre Wiederaufnahme in Metz und Wiedereinsetzung in ihre bürgerlichen Rechte zu erwirken.

Durch die von den protestantischen Gesandten im Februar und März mit dem Rat zu Metz gepflogenen Unterhandlungen [nr. 344] ist erfreulicher Weise erreicht worden, dass ein evangelischer Prediger aufgestellt worden ist, der am 11. März in der Spitalkirche zu Metz zum ersten Male gepredigt hat. Dagegen ist die Restitution der vertriebenen Evangelischen damals von Metz nicht bewilligt, sondern zu späterer Entscheidung der vermittelnden protestierenden Stände gestellt worden. Letztere werden deshalb gebeten, zu erkennen und zu erklären, dass der Metzer Rat schuldig sei, die Vertriebenen «one einige entgeltnus oder schmelerung unser reputation und ehren, habe und gutern wider in die statt Metz zu revocieren. — im fall aber ein ersamer rat sich understunde, uns vor e. g. u. g., wie dann auch zum teil vor den herren gesandten beschehen, zu beschweren und zu verclagen, als ob mier nit das wort gottes, sonder ander streflicher verhandlung halben der statt verwiesen weren,[3] so seind mir alle sampt und sonder urpittig, unser unschuld vor e. g. u. g. gnugsam darzuthun; dann wir von anfang bis uf diesse stund nichts anders dann die ehr gottes und das heil unserer seelen — gesucht» etc.

«Wir wollen e. g. und gunsten us tringender not hiebei auch nit pergen, das nach altem gebrauch der statt Metz je zu siben wochen die furnembsten

---

[1] Ihre Namen folgen am Schluss der Supplik. Sie lauten: «Gaspar Gamaut, Jehan Karquien, Jehan Piermartin, Jehan Husenet, Regnault Daubt, Simonin de Gorze, Dedier le Cousatz [?], Thiebault Dolleye, Pierresson Mathiaz, Thomessin le drappier, Guillaume le magnier, Arnoult le couturier, Demage lollier (= l'huilier?), Ancillon lollier, Jaquemin Gregoire, maistre Jehan l'apotiquaire, Jehan Pierre le magister et sa femme, Gille le couturier, Legnard (oder Lequard?) le mazonier [?], Jacquemin le taneur, Guerard le corssutt [?], Luez le drappier, Fosses le gardeur, Pieron limagier, Jehan Peltre le menuisier, Nicolaz Rayesache et sa femme». Zum Teil genannt bei Meurisse 59 und Herminjard VIII 153 Anm.

[2] Entwurf dazu d. d. Apr. 3 ebenda.

[3] Ausser Ketzerei warf ihnen der Rat Meineid, Ungehorsam, Hochverrat etc. vor. Meurisse 58 ff.

burger uf den festen der statt porten (wie dann ein ider an ein gewiss ort und molstatt verordnet) pflegen zu wachen und die schlüssl der statt porten in irer verwaltung zu haben. als wir aber in jungsten zweiundvierzigsten jare von wegen des wort gottes us der statt (deren wir nachmals verwiesen) weichen müssen, do haben die widerwertigen des regiments uns zu ewiger schmach und verletzung unser ehren von den festen und porten als verrether abgesundert und andere us der burgerschaften an unser statt verordnet». Bitten um Abstellung dieser «ehrenrührenden injurie» im Falle der Restitution. Dat. Do. 5. April a. 43 «in Strassburg».[1]

348. Die aus Metz vertriebenen und nach Strassburg geflüchteten Evangelischen an die Gesandten Würtembergs, Hessens, Strassburgs und Frankfurts auf dem Reichstage zu Nürnberg. April 5. Strassburg.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Kopie.

Bitten um Befürwortung ihrer Supplik (nr. 347). *P. S.* Guise setzt im Einverständnis mit den Metzer Papisten die Verfolgung der Evang. fort. Einschränkung der evang. Predigt. Hetzpredigten Carolis.

Uebersenden Abschrift ihrer an Würtemberg, Hessen, Strassburg und Frankfurt gerichteten Supplik [nr. 347] und ersuchen um Befürwortung. Von dem Ueberfall der Evangelischen in Gorze am Ostertage [nr. 342] wird der Ueberbringer dieses, Johann Karchien [nr. 345], mündlich Näheres berichten. «nun ist us allerlei beweglichen ursachen und vor ergangen reden vermutlich, das ermelte tirannische turkische handlung und morderei durch heimlich anstiftung unser widerwertigen beschehen sei, vieleicht us der ursach, das sie verhofften, uns die verwiesene burger zum teil, wo nit gar, an geruertem ort zu betreten und opprimieren, sich von unser rechtmessigen querel damit zu entledigen. jedoch so wollen mir one besseren grund niemands an dem beschwert noch angetast haben». — Dat. Do. 5. April a. 43 «in Strassburg». — Pr. Nürnberg Apr. 11.

P. S.[2] «Post datum seind mir von unser mitburger einem[3] in der warheit bericht worden, das in namen und von wegen des herren von Gys etliche 100 pferd umb die stat Metz streifen, diejenigen, so dem wort gottes anhengig, zu greifen,[4] wie sie dann allegereit etliche gefenglich hinweg geschleift haben. und demnach der widerwertigen, insonder der pfaffen, mut gross, ist zu erachten, [dass] solche persecution von inen herruer. wir haben auch allerhand anzeigung, dass der her von Thalaniae,[5] einer us dem regiment, und

[1] Die Dreizehn befürworteten die Supplik in einem Begleitschreiben an den Landgrafen und stellten anheim, bei dem König von Frankreich, den Herzögen von Lothringen und Guise und bei dem Metzer Magistrat für die Verbannten Fürsprache einzulegen, damit «des satans widerstand im anfang gottlichs werks geprochen werde». (Marb. Arch.)

[2] Ebenda noch ein inhaltlich gleiches, nur in Form und Wortlaut etwas abweichendes Schriftstück, das wohl als eine an den Strassburger Rat gerichtete Eingabe anzusehen ist.

[3] Vermutlich ein gewisser Hans Dietrich. Dieser wurde wenigstens von Kaspar von Heu am 2. April nach Strassburg geschickt. (Kredenz für ihn ebenda).

[4] Der andern Fassung (Anm. 2) zufolge hatten sie ein Verzeichnis der Evangelischen, auf die sie fahnden sollten, bei sich.

[5] Talange. Vgl. oben nr. 313 A.

etlich der statt soldner sich vergleitet[1] und mit den Franzosen umbher streifen. man kan auch anders nit spueren noch vernemen, dann das ob solcher handlung der rat nit weniger dann die pfaffen erfreut und durch allerhand practicen understeet, als[2] dasjenig, so den herren gesandten inhalt des versigelten abschieds[3] zugesagt worden, zu cassirn und ufzuheben. sie haben auch den predicanten, so von inen selbs das evangelium zu predigen verordnet,[4] usserhalb der sonntage hinfuro zu predigen verboten. dargegen so haben die papisten ein undichtigen chelosen[5] vogel mit namen Caroli[6] zu Sanct Vincenz, in der schonsten kirch der stat Metz, aldo teglich zu predigen ufgestelt, welcher dem evangelio und desselben nachvolgeren viel schmach und hon beweist, auch e. g. f. w. religionsverwannten, die er als ketzer und schismaticos benent, gar nit verschont. des jubiliren ist viel, und sind in summa alle diejenigen, so dem wort gottes anhengig, insonder her Ruprecht und her Caspar von Huys,[7] mitsampt den verordenten evangelischen predicanten in grosser gevar leibs und lebens». Rat und Hülfe der protestierenden Stände ist deshalb dringend von nöten, damit die evangelische Lehre, nachdem sie dank den Bemühungen der Stände in Metz Wurzel gefasst, nicht wieder völlig ausgerottet werde.[8] Dat. ut in lit. — Pr. Nürnberg April 11.

349. Die Dreizehn von Strassburg an die von Metz. April 5.

Meurisse 83.[9] Danach wieder abgedruckt: Corp. ref. 39, 523; Herminjard VIII 311.

Dankt für das Entgegenkommen bei den letzten Verhandlungen [nr. 344], besonders für die Einräumung einer Kirche an die Evangelischen, und beklagt andrerseits, dass seit dem Ueberfall von Gorze noch immer Evangelische vor den Thoren von Metz von Reitern aufgefangen und weggeführt werden [nr. 348], und dass ein Prediger in der Stadt die Evangelischen ungestraft schmäht und verleumdet, wahrscheinlich auf Veranlassung der Geistlichkeit. Bittet im Interesse des Friedens und zur Vermeidung des göttlichen Zorns etc. um Abstellung dieser Beschwerden, wozu die protestantischen Stände gern in jeder Weise helfen würden. Dat. Do. 5. April a. 43.

---

[1] Lies: «verkleidet».

[2] Lies: «alles».

[3] Vom 16. März. Vgl. oben S. 363 A. 3.

[4] Watrin Dubois. Vgl. oben nr. 344.

[5] Oder «ehrlosen»? In der andern Fassung (S. 368 A. 2) heisst es: «ein undichtigen gottlosen man».

[6] Vgl. oben nr. 342.

[7] Lies: Heu.

[8] Johann Karchien, der vorliegendes Schreiben nach Nürnberg überbrachte, erhielt noch einen Memorialzettel (ebenda Kopie) folgenden Inhalts: «Zu gedenken, das die evangelischen offentlich von dem rat vervolgen werden und gern aus der statt weren, wo sie kindten davon komen. item das die Franzosen derselbigen namen alle in geschriften haben. das zu besorgen, die statt mochte in der Franzosen hand komen; darus volgt, das man den evangelischen mit unwarheit ufgelegt, das sie die statt dem Franzosen haben wollen ubergeben, dieweil clerlich erscheint, das unsere widerwertigen sich in allem franzosisch erzeigen und an der Franzosen streifen ein gefallen haben.»

[9] Meurisse giebt eine wörtliche französische Uebersetzung nach dem deutschen Original, welches sich zu seiner Zeit in Privatbesitz befand. Wo es jetzt liegt, ist unbekannt.

350. Die Dreizehn von Metz an die von Strassburg. **April 9.**

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf. Gedruckt bei Meurisse 86 und nach ihm Corp. ref. 39, 526 und Herminjard VIII 314.

Legen der Gefangennahme einiger Metzer Bürger keine besondere Bedeutung bei. Wollen nichts gegen das Evangelium predigen lassen.

«Nous avons receuz voz lettres en date du Ve de ce present mois [nr. 349], du contenu desquelles vous tenons recors, vous remerciant amiablement et[1] en premier lieu du bon vouloir affection et admonitions, demonstrees en icelles vos lettres. sur quoi vous faisons scavoir que a notre gros regret[2] vouldrions endurer quon feist aulcun tort a noz bourgeois et subgectz, ains les maintenir en leurs libertez et franchises. porroit estre qu'on les arreste aulcunes fois, a raison que summes sur frontiere. mais nous, advertis de ce, faisons poursuictes de les ravoir. et ne sont seulement arrestez (saulves touttes honneurs) ceulx qui sont appetants la sincere parolle de dieu (comme escripvez) ains aussi autres quappellez contraires et adversaires, indifferemment. quant au prescheur que dictes estre en ceste ville preschant chose contraire a icelle evangile etc., ne vouldrions endurer bonnement de notre part que chose fust preschee contrevenante a icelle. nous avons tousjours remonstrez et priez a noz predicants dez loing temps[3] vouloir ce faire. autrement y vouldrions donner ordre et provision raisonnable. ce sceit le benoit createur auquel[4] prions que a vous, chiers et bons amis, doint lentier de voz desirs. De Mets ce IXe dapvril l'an etc. 43». — Empf. April 12, pr. April 14.

351. Die Dreizehn von Metz an den Rat zu Strassburg. **April 9.**

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf.

Danken für Auskunft über den Nürnberger Reichstag.

«Nous avons receuz voz lettres en date du VIe de ce present mois [*][5], responsives a noz dernieres lettres [*] a vous envoiees, pour de vous amiablement scavoir, si la journee de l'empire au lieu de Nuremberg estoit expiree ou non. sur quoi nous rescripvez que estimez icelle non avoir encore fin, a raison que certaines lettres vous seroient survenues nagueres de par votre envoiez[6] audit lieu, non faisantes mention du deppart dicelle journee. dicelle votre response sur noz lettres vous remercions amiablement, vous priant que lė bon vouloir et affection quavez tousjours ehus demonstrez envers ceste cite et nous se continue par vous. et de notre part, sil estoit plaisir ou service que bonnement vous puissions faire, nous emploierions adce a notre possi-

---

[1] Meurisse a. a. O. lässt das «et» aus.

[2] Meurisse a. a. O. schiebt hier die Negation «ne» ein.

[3] Meurisse a. a. O. schiebt hier die Negation «ne» ein, die dem Sinne nach in der That zu ergänzen ist.

[4] Meurisse hat «que» für «auquel».

[5] Dieser Brief vom 6. wird kurz erwähnt von Meurisse 88.

[6] Jakob Sturm. Vgl. nr. 330.

bilite» etc.[1] — Mets le IX jour dapvril lan etc. 43». — Empf. Apr. 12, pr. Apr. 14.

352. Landgraf Philipp an den Rat. April 10. Kassel.

Str. Str. Arch. VDG, B. 86. Ausf.

Will einen Anschlag Fürstenbergs zu Gunsten der Evangelischen in Metz unterstützen.

Wilhelm von Fürstenberg, der jetzt bei ihm weilt,[2] hat ihm persönlich von «der tirannischen, mörderischen und vor nie so bösen erhortent hat» berichtet, die zu Gorze an den Evangelischen verübt worden [nr. 342], und zugleich «einen anschlag» mitgeteilt, «wie er vermeint, den frommen und betruckten christen zu Metz in der eil itzo ein trost zu thun sei, bis das sich die christlich verstentnus samptlich oder particulariter weiterer hulf entschliessen möchten. darzu wir ime dann vor uns ein geltsteur gethon haben». Strassburg möge «us christlicher liebe und zu bevorderung göttlichs worts» diesem Beispiel folgen. Dat. Kassel 10. April a. 43. — Pr. April 23, repr. Apr. 26.

Zettel: «Do er [Fürstenberg] euch auch umb pulfer und etzlichs geschutzs ansuchen wurde, begeren wir auch gonstiglich, ir wollet ime dasselbig vorstrecken». — Dat. ut in lit.

353. Landgraf Philipp an die Dreizehn. April 11. Kassel.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf.

Hat sogleich nach Empfang der Metzer Supplik [nr. 347] seine Räte in Nürnberg nochmals beauftragt, nach Möglichkeit zu Gunsten der Metzer Vertriebenen zu wirken. Uebersendet zwei Briefe zur Weiterbeförderung, einen an die Pfaffen, den andern an den Rat zu Metz, und bittet dieselben auch im Namen Strassburgs zu «versecretiren».[3] Auch den Herzog von Würtemberg hat er gebeten, in gleicher Weise an Metz zu schreiben. Dat. Kassel 11. April a. 43. — Pr. April 19.

---

[1] Der Strassburger Rat erwiderte am 15., dass er heute erfahren habe, der König sei von Nürnberg abgereist, und die Gesandten im Aufbruch. (Ratsprot. f. 144; kurz erwähnt, bei Meurisse 88). Hierauf antwortete Metz mit einem ganz kurzen Dankschreiben d. d. 18. April. (Str. St. Arch. VDG, B. 86 Ausf.) Diese ganze Korrespondenz war wohl durch die Bestimmung des Metzer Abschieds v. 16. März veranlasst, wonach der Magistrat von Metz sich an die Protestierenden in Nürnberg um Rat und Hülfe wenden sollte. Vgl. oben S. 363 A. 3.

[2] Am 30. März hatte Wilhelm dem Ammeister seine Absicht, zum Landgrafen zu reiten, mitgeteilt und um Ueberlassung zweier städtischer Diener zur Begleitung ersucht. (Ratsprot. f. 124.)

[3] Kopie des Briefs an den Metzer Rat im Marb. Arch. Es wird darin lebhaftes Befremden darüber geäussert, dass Metz den Vertrag vom 16. März nicht halte und den evangelischen Prediger nur Sonntags predigen lasse. (Hieraus geht hervor, dass das P. S. zu nr. 348 auch der Supplik nr. 347 beigefügt worden war.) Aus der Adresse von nr. 356 ist zu schliessen, dass Strassburg den Brief des Landgrafen in der That mit unterschrieb und «versecretirte».

354. Bedenken des Ausschusses der schmalkaldischen Stände zu Nürnberg auf die Supplik der Metzer Evangelischen vom 5. April [nr. 348].

April 16. [Nürnberg].

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Kopie.

Sachsen und Hessen sollen namens der Einigungsverwandten an den Rat von Metz schreiben, sie hätten mit Befriedigung von dem Vertrage vom 16. März [S. 363] Kenntnis genommen, aber mit grossem Bedauern von den Gewaltthaten Guise's gegen die Metzer Evangelischen gehört. Metz möge seine evangelischen Bürger ebenso wie die übrigen nach Kräften schützen und schirmen, damit es nicht in den Verdacht komme, trotz des erwähnten Vertrages die Unterdrückung des Evangeliums zu betreiben.[1]

Ferner sollen Sachsen und Hessen bei dem König von Frankreich über Guise's Gewaltthaten Beschwerde führen und um Abhülfe bitten.

Behufs Restitution der vertriebenen Metzer Bürger sollen Würtemberg, Hessen, Strassburg und Frankfurt gebeten werden, sich bald über eine Tagsatzung zu vergleichen, auf der «nach verhor beider teil» die Sache entschieden werden sollte.[2] Dat. [i. d.] 16. April a. 43.

355. Graf Wilhelm von Fürstenberg an die Dreizehn.

April 20. [?]

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Orig.

Will mit Hülfe des Landgrafen einen Anschlag gegen Metz ausführen zu Gunsten der dortigen Evangelischen. Bittet um Unterstützung.

«Euch will ich freuntlicher meinung nit bergen, das mir der alt maisterscheffen [Kaspar von Heu], als ich zu minem g. h. lantgrafen geritten, einen nachgesant, der mich zu Marburg eritten, anzaigen[d], dass der herr von Guis auch Lutringen umb die statt Metz herumb streifen [nr. 348], desgleichen ire pfaffen in der statt si, die der evangelischen partei sind, dermassen engstigen, dass zu besorgen, der Franzos werd die statt bekumen oder der herzog von Lutringen; achten auch, es sei daruf angesehen. diewil ich nun nit allain mich belangen sunder auch den frumen armen zu Metz die protestirenden gesanten zu Nurenberg ganz kaltsinnig [?] funden, auch das es mit botschaft schicken [nr. 354] nicht zur sach thut, und ich aber den maisterscheffen auch die armen fil fertrost, in ansehung des begangnen lasters zu Gors beschen, und ich gedenk solicher fertrostung gnug zu thun mit hilf des almechtigen, so hab ich zu solichem minen g. h. lantgrafen umb ain steuer angesucht, die mir sien gnad als ain cristenlicher furst on wieter bedenken gewilligt auch erlegt, wie ich acht, sien genad euch zugeschriben [nr. 352], desgleichen minem g. h. herzog Ulrichen auch Frankfurt. nun hab ich mit ainem ersamen rat zu Frankfurt selber gehan-

---

1 Ob ein derartiges Schreiben der Bundeshäupter an Metz wirklich abging, vermag ich nach dem mir vorliegenden Material nicht zu sagen. Vgl. nr. 353.

2 Vgl. S. 363 A. 3. Der Landgraf hatte inzwischen bereits am 12. April auf Drängen Fürstenbergs in einem Ausschreiben an Würtemberg, Strassburg und Frankfurt die Tagsatzung auf den 14. Mai zu Strassburg anberaumt. (Marb. Arch. Conc.)

delt; befind, was ir zu solicher steuer thun wolt, das si auch willig sind. und wiewol es mir mit disem klainen in miener sach gar kain furstand [?] bringt und gedenk miener fertrostung sovil muglich genug zu thun. ist dan euer gelegenheit, auch ain steuer zu thun, will ich das mien auch darzu nit sparen. das mogt ir mich ferstendigen, auch etlich geschutz und bulfer darliehen zu besatzung ains haus, wie ich euch das alles in kurze berichten will. dan ainmal an blutfergissen nit mag gespart[1] werden. auch will ich euch in gehaim nit bergen, das uf jetz sundag [April 22] zu Rüsselseim[2] etlich reuter anziehen werden. knecht will ich heroben annemen. minem g. h. herzog von Würtemberg hab ich solichs auch zu wissen gemacht; hab kein zwiefel, sien gnad werd nit felen». — Dat. 20. April. — Pr. April 22.

356. Die Dreizehn von Metz an Landgraf Philipp und den Rat zu Strassburg.[3] April 25.

Marb. Arch. Ausf.

Stellen in Abrede, dass sie den Vertrag vom 16. März irgendwie verletzen wollen. Für die evangelische Predigt sind keine bestimmten Tage vorgeschrieben, sondern es ist dem Prediger nur zu verstehen gegeben worden, dass es nach alter guter Gewohnheit nicht üblich sei, an andern als den Sonn- und Festtagen zu predigen, und dass man daran festzuhalten wünsche, damit ein jeder an andern Tagen seinen Geschäften nachgehen könne. Dat. Metz 25. April a. 43.

357. Der Rat an Graf Wilhelm von Fürstenberg. April 25.

Marb. Arch. Kopie.

Verweigert die erbetene Unterstützung zur Verteidigung der Evangelischen in Metz. Gründe dafür.

Antwort auf nr. 355. Trägt Bedenken, die von Fürstenberg erbetene Unterstützung zu gewähren, obwohl auch der Landgraf sie befürwortet und selbst eine «steuer» gegeben hat [nr. 352]. «denn ihr haben euch zu erinnern, das der herzog von Lothringen darmit und darunder angegriffen und beschedigt mocht werden. so ist sein f. g. ain furst des reichs, hat ir gebuerende jüngste Türkenanlag in des reinischen kreis druchen[4] gelivert, und also für ain fursten des reichs erkandt und dardurch in der kai. mt., unsers allergnedigsten hern, und des reichs gemeinen landfriden mit geschlossen worden, wie auch sein f. g. uns kurzlich geschriben [nr. 346], sich der sachen[5] und das dieselb on ir zuthun durch kö. würde in Frankreich,

[1] Schwer zu entziffern. Man könnte auch lesen: «on blutfergissen nit mag gesiget werden».

[2] Rüsselheim am Main zwischen Frankfurt und Mainz.

[3] Antwort auf das S. 371 A. 3 erwähnte Schreiben.

[4] Lies: Truben. Vgl. oben nr. 321.

[5] Ich vermute, dass der Abschreiber hier aus Flüchtigkeit ein Wort ausgelassen hat, wahrscheinlich: «entschuldigt». Ebenso ist wohl drei Zeilen weiter unten vor «er desshalben» ein «dass» zu ergänzen.

als die irem generalstathalter und gubernator in Champanien deshalben bevelch geben, volk beschehen sei, sich als ain furst des reichs auf den gemeinen landfriden gezogen und er desshalben vor allen denen, so es sich gebuern werde, fürzekomen nit scheuch hab, dass unsers erachtens wider denselben one gefahr und verwürkung der peen und straf des landfridens nichts fürzenemen sein würd und auch nit beschehen solle. so haben ir euch auch leichtlich zu erinnern, wie wür dannocht mit gemainer unserer statt gegen dem herzogtum Lothringen gelegen, also das unsere burger dasselbig mit iren hantierungen und gewerben brauchen müssen und ainen guoten teil irer narung im selben haben. und möcht auch daraus leichtlich volgen, das Frankreich sich der sachen annemen und also mit Lotringen gegen diser landsart zugriff thon möchten». Die Schuld daran würde dann der Stadt aufgebürdet werden. Uebrigens kann der Rat auch ohne Zustimmung der Schöffen nichts bewilligen. Der Graf möge deshalb entschuldigen, dass man ihm «weder steur oder furschub thun» könne.[1] Dat. Mi. 25. April a. 43.

358. Werbung der Metzer Evangelischen an die Dreizehn zu Strassburg. April 27.

Str. St. Arch. Ratsprot. f. 165b. (Eintragung des Stadtschreibers Joh. Meyer.)

Wenn die prot. Stände nicht helfen, müssen sich die evang. Metzer, um nicht französisch zu werden, an Burgund wenden.

Kaspar von Heu, Johann Karchien und noch einer von Metz haben den Dreizehn anzeigen lassen, dass der Metzer Rat fortfahre, das Evangelium zu unterdrücken, und dass «die sachen also stenden: wo die protestierenden nit hilf thuen, so werde gewiss sein, das der Franzos die stat uberkomen

---

[1] Fürstenberg war über diese eilige Ablehnung seiner Bitte sehr ungehalten. Er liess dem Magistrat am 27. April (Ratsprot. f. 164) durch Heinrich von Ostheim sagen, man hätte doch wenigstens zuvor seinen näheren mündlichen Bericht abwarten sollen. «Er woll nit destweniger mit seinem fürnemen fürfaren und hundert pferd in die stat Metz legen. dieselben sollen aber weder Lothringen noch Frankreich angriff thun, allain die evangelischen in der stat zu schützen und zu schirmen, damit die trost und hilf haben. und dieweil der alt scheffenmeister [Kaspar von Heu] alhie wer, der sich alweg horen lassen, als ob er vertrostung von mein hern [zu Strassburg] het, den begerte er, woll man abfertigen und anzeigen, das man im nicht zu helfen wiss oder künd». (Vgl. nr. 358.) Der Rat legte darauf nochmals die schon in obigem Schreiben erörterten Gründe dar, weshalb eine Unterstützung Fürstenbergs in diesem Falle unthunlich erscheine. Namentlich wies er wieder auf die Handelsbeziehungen Strassburgs zu Lothringen hin, welche durch kriegerische Massnahmen schwer geschädigt werden würden. Graf Wilhelm beschränkte sich nach dieser Erwiderung auf die Bitte, Strassburg möge ihm 1000 fl. vorstrecken, die er vordem zur Unterhaltung von Kriegsvolk für die Protestierenden ausgegeben und noch nicht zurückerhalten hätte. Dies wurde ihm vom Rat gewährt; dagegen konnte er trotz wiederholter Bemühungen nicht durchsetzen, dass die Stadt ihren Unterthanen erlaubte, in seine Dienste zu treten. Der Rat berief sich auf die Verordnungen gegen fremde Kriegsdienste und erklärte, zu Fürstenbergs Gunsten schon deshalb keine Ausnahme zulassen zu können, weil man bei den «sorglichen Läufen» die Leute selbst bei der Hand behalten müsse. Auch die Freilassung einiger Bürger, welche wegen früherer Uebertretung der Mandate in Haft lagen, wurde dem Grafen verweigert. (Ratsprot. f. 167, 173, 174.)

würde. — nun wolten sie [die Metzer Evangelischen] ehe sterben, ehe sie franzosisch wolten werden; biten zu helfen, das die protestierenden etwas volks in ir der von Huy schlosser wolten legen, die da nieman angriffen und nichts deten, dan das sie das streifen werten. so weren sie on zweifel, der Franzos würde mit seinem streifen abstan. — wo man inen aber je nit helfen wolt, so kunden sie also nit bliben und under den Franzosen komen, sonder wolten sich ehe an Burgundi und den kaiser ergeben. seien auch bei dem von Isenburg, stathalter in Lutzelburg,[1] gewesen, den gepeten zu helfen, das dise stat frei und bei dem reich bleiben mocht. der hab sich wol erpoten zu helfen, doch also, das dem kaiser nutzlich sei. darus sie dan verstand, das die stat burgundisch werden und ubergeben werden solt. so dan je dhein hilf vorhanden, so biten sie inen zu raten, wie sie sich im selben solten halten.

Erkant: und ist fur meine herren die XIII gewisen und denselben darunder gewalt geben».[2]

359. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. April 28.

Marb. Arch. Ausf.

Um Guise mit seinen Truppen von Metz fortzubringen, empfehlen sie, an Frankreich zu schreiben.

Antwort auf nr. 352. Haben «glaublichen Bericht», dass der Herr von Guise, der um die Stadt Metz streift [nr. 348], von Frankreich den Befehl hat, abzuziehen, falls sich die Protestierenden in die Sache mischten. Nun hat zwar Fürstenberg die Absicht, «bis in die hundert pferd in die statt Metz» zu legen und «solch streifen darmit zu weren» [nr. 357], allein er wird damit schwerlich etwas ausrichten. «zudem, wo der widerteil in Metz die sachen dahin gsetzt, wie dan davon geredt würdet [nr. 358], das sie sich an Frankreich henken wöllen und demselben die statt zu ubergeben gedenken, damit sie die leer des evangelii mit gwalt ustreiben und der anhenger desselben meister sein mögen, so würdet dise furgnomne hilf, obschon wir darzu theten mehr dan uns wol thunlich, ganz zu klein sein und den widerigen darzu grosse ursach geben, die französisch hilf anzunemen, da sie sonsten, dieweil irer one das der grösser teil und on sorg sein mögen, still sessen. so ist es auch Frankreich ein gerings und sonderlich disser zeit, da sie one das ir kriegsvolk an der nehe ligen hat, vil ein grössere hilf zu schicken, und sonderlich, wo disse kleine hilf under grave Wilhelms namen beschicht, der dan disser zeit in sonderer handlung mit Guis stedt, da nit zu gedenken, das disse graf Wilhelms hilf in die statt werd glassen werden. so gedenken wir, solten die widerigen in der statt von Frankrich oder joch andren iren nachpurn, es weren gleich welche sie wolten, hilf annemen, und dieselbig also in die statt komen, es wurde in der warheit in so schweren schaden gelangen, das das evangelium wider usgetriben, die anhenger desselben gwalt und unrecht

---

[1] Salentin, Graf von Isenburg, war Stellvertreter des Statthalters von Luxemburg, Peter von Werchin. Vgl. Henne VIII 29 u. 218 n. 6.

[2] Die Antwort der Dreizehn ist leider nicht bekannt.

leiden muesten und die statt von dem reich entfremdt, und e. f. g., uns und andern, so bisher zu furdrung des evangelii darin ghandelt, wöllen zugmessen werden, das wir dessen ursacher weren; dan so die religion nit, so weren sie lang zu solcher zwitracht under ihnen selbs nit komen und solchs auch nit gevolgt. und dieweil wir dan under dissem sovil vermerken, das Frankreich den bevelch ustrucklich soll geben haben, so die protestierenden sich der sachen anemen wurden etc., das der von Guis nachlassen soll, und dan, so dasselbig gschehe, alle gfar gfallen und die sachen besser und mit gutem wolbedacht und fugen hernacher angriffen werden möchten», so wäre es das Beste, wenn die Einigungsverwandten sich bei Frankreich für die Metzer Evangelischen verwendeten, entsprechend dem schon von den Botschaften in Nürnberg gegebenen Ratschlag [nr. 354]. Der Landgraf möge dies bei Sachsen befürworten. Dat. Sa. 28. Apr. a. 43.[1]

360. Die Gesandten der Schmalkaldner in Nürnberg an den Rat von Strassburg. April 28. Nürnberg.

Str. St. Arch. AA 510, 3. Ausf. Erwähnt bei Lenz III 313 n. 1.

«Begern doctor Kopp zu kai. mt. in Italien zu schicken».

Zur Rechtfertigung der braunschweigischen «Defension» wollen die Verbündeten an den Kaiser schreiben. «dieweil uns nunmehr an einer person mangelt, welche der franzosischen sprach kundig und die sich mit vorgemelten schriften zu der kaiserlichen maiestat verfuegte, daselbst auch ein zeit lang an dem hofe zu vernemung gelegenheit der leuf und was unsern gnedigsten, gnedigen hern und obern nachteiligs furfallen mochte, verharte», so möge Strassburg den Dr. Heinrich Kopp zur Uebernahme des Auftrags auf gemeiner Stände Kosten veranlassen. Wenn Kopp nicht will oder kann, möge man eine andere geeignete Person beauftragen. Die zu überbringenden Briefe an den Kaiser nebst Beglaubigungsschreiben für den Gesandten werden demnächst nach Strassburg übersandt werden. Dat. Nürnberg 28. Apr. a. 43. — Pr. Mai 7.[2]

---

[1] Der Brief konnte infolge Hochwassers am Oberrhein erst am 4. Mai abgehen. In der Nachschrift, worin die Dreizehn dies mitteilten, fügten sie noch die Nachricht bei, dass Gorze inzwischen am 30. April von den «Burgundischen» erobert worden sei, und wiederholten die Bitte um Intervention bei Frankreich. (Ebenda Ausf.; pr. Kassel 11. Mai).

[2] Jakob Sturm, der obiges Schreiben selbst nach Strassburg mitnahm, berichtete dort mündlich, man habe anfangs Klaudius Peutinger mit der Mission betrauen wollen; doch hätten die Augsburger denselben «entschuldigt». (Ratsprot. f. 181.) Kopp liess sich bereit finden. Die für den Kaiser bestimmten Briefe [*] gingen am 19. Mai von Kassel ab und trafen am 28. in Strassburg ein. (Philipps Begleitschreiben in AA 510.) Der Magistrat gab dem Dr. Kopp noch eine besondere Instruktion mit, welche aber nicht mehr vorhanden ist. Nach Ratsprot. f. 224 enthielt sie hauptsächlich den Auftrag, die Stadt wegen des Protests gegen den Nürnberger Abschied [nr. 331] und wegen der «laufenden Knechte» [nr. 330] zu entschuldigen.

361. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. Mai 1.

Basl. Arch. miss. t. 53 f. 309. Conc.

Berichten über die eidgenöss. Tagsatzung zu Baden am 16. April. Werbungen des Papsts, des Kaisers, Frankreichs und der Reichsstände.

Auf der letzten grossen Tagung der Eidgenossen zu Baden[1] ist auch eine Botschaft des Papsts erschienen, welche «mit vil glatten worten» zum Besuch des Konzils in Trient aufgefordert, aber keine Zeit, wann man da sein sollte, bestimmt hat. «deshalben unser eidgnossen disen des bapsts furtrag nit hoch geachtet, sonder habend darfur, dem bapst sie nit fast ernst nach einem christenlichen concilio und reformation, dann er zum ersten reformiert werden müsste.» Es ist verabschiedet worden, die päpstliche Werbung hinter sich zu bringen. Ferner ist eine kaiserliche Botschaft, bestehend aus drei burgundischen Herren mit 25 Pferden, in Baden erschienen und hat den Eidgenossen zunächst gedankt für ihre Mitwirkung an der Verlängerung der Neutralität zwischen Frankreich und dem Haus Burgund. Zugleich hat sie ersucht, den König zu bitten, er möge die Burgunder «in bevelch haben.»[2] Vor allem aber hat die Gesandtschaft begehrt, die Erbeinung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Haus Burgund zu erneuern. Darauf haben die Eidgenossen versprochen, an Frankreich zu schreiben; die Erneuerung der Erbeinung aber haben sie abgelehnt, so lange etliche Orte und Prälaten der Eidgenossenschaft wegen Zahlung von Beiträgen zur Türkenhülfe und zur Unterhaltung des Kammergerichts von letzterem mit Prozessen belästigt würden.

Endlich hat auch der König von Frankreich durch Gesandte die Eidgenossen gebeten, in ihrem guten Willen gegen ihn zu verharren und ihm 6000—12000 Knechte zuziehen zu lassen, da er beabsichtige zwei Heere zu entsenden, eins in das Land Lützelburg, das andere in die Pikardie.

Die Reichsstände haben von den Eidgenossen Hülfe gegen die Türken begehrt[3] und ferner verlangt, dem König von Frankreich keine Knechte zulaufen zu lassen. Die Antwort auf dieses Begehren, sowie auf das des französischen Königs wird die nächste Versammlung geben.

«Sunst ist ein gemeine eidgnoschaft — gott si lob — fast wol mit einandern eins und in vil zit fruntlicher und einheliger nit gewesen.» Die Beschwerden über das Kammergericht sind als eine gemeinsame Angelegenheit anerkannt worden. Dat. Di. 1. Mai a. 43.[4]

---

[1] Am 16. April; vgl. Eidg. Absch. IV 1 D p. 238 ff.

[2] Dies geschah nicht im Auftrage des Kaisers, sondern des burgundischen Parlaments. Das Nähere in Eidg. Absch. IV 1 D p. 242.

[3] Vgl. dasselbe Verlangen im Jahre vorher oben nr. 253.

[4] Strassburg bedankte sich am 11. Mai für die Mitteilung und berichtete über den von den Reichsständen vermittelten Anstand zwischen Jülich und dem Kaiser. (Basl. Arch. Ausf.) Vgl. nr. 331.

362. Landgraf Philipp an die Dreizehn. Mai 11. Kassel.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf.

Antwort auf nr. 359. Hat den Kurfürsten von Sachsen gebeten, ein Schreiben an Frankreich zu Gunsten der Metzer nach dem Vorschlage Strassburgs zu entwerfen und will für baldige Absendung sorgen. «sovil aber grave Wilhelms von Furstenberg furnemen in diser sach betrifft, dunkt uns wi euch, das der sach dadurch wenig oder nichts geholfen werde, und derwegen so haben wir uns auch one die andern unsere zugeeinigte religionsstende, wiwol grave Wilhelm vil bei uns angesucht, dieser sachen nit undernemen wollen.» — Dat. Kassel 11. Mai a. 43. — Empf. Mai 17.

P. S. «Wir haben wol ein steuer von gelde dem Furstenberg gethan: dweil aber ir sein vorhaben widerratet, so lassen wirs auch dabei.»

363. Bericht eines Evangelischen über das Gebahren des papistischen Predigers Caroli in Metz. [1] Mai 13. [Metz].

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Kopie oder Uebersetzung aus dem Französischen?

Caroli droht mit Einmischung der Franzosen in die Metzer Händel und hetzt gegen die Evangelischen.

«Ich kan uch nit verhalten, was unrue und uneinigkeit der verleugnet schelmig christ Caroli [2] understat hie anzurichten. welcher tag und nacht understet, die stat hie nach allem seinem vermoegen zu ufrur zu bewegen. und gibt fur in seiner predigt, wie er dem kunig, dem papst und dem von Guis geschriben habe, das si doch ein ordnung in disser stat machen und anstellen woeln, und treut uns seer uf ein lermen, so uns die Franzosen machen werden und der von Lutringen. er understat auch die regentin aus Brabant wider uns zu bewegen. er treut uns seer in seinen predigen, sagt, die Franzosen werden uns das haar kurz abschneiden, derhalben der arm gemein man ganz unwillig ist. er hat auch gesagt, das alle die, so nit die roemisch leer halten, seient ketzer und uf dem weg des verderbens und si seient alle gar schelmen. er sagt, er hebe nit der weil, [3] das evangelion zu predigen; sei anoch [?] besser von den thoten und ander [?] ein narrenwerk zu predigen. in summa er fürt ein ellent wesen; er erstickt [?] das evangelion gar so fil im müglich. er schreipt meim hern, dem graven, [4] er woelle nit weichen, sunder woel den bapst und die seinen vertreten bis in den thot. er sagt wunder wider das evangelion; er ist mer dan unsinig. er understat auch mit fleiss, dem gemeinen man inzubilden und zu uberreden, wie das si miessen franzosisch oder lutringisch werden oder die Teutschen werden

---

[1] Absender und Empfänger des Briefs sind nicht angegeben. Wahrscheinlich haben wir die Uebersetzung eines französischen Schreibens vor uns, das von einem Metzer Evangelischen an seine flüchtigen Mitbürger in Strassburg gerichtet war.

[2] Vgl. oben nr. 342, 348.

[3] D. h. «er habe nicht die Zeit». Der Ausdruck ist noch heute im Elsass gebräuchlich.

[4] Es kann wohl nur Graf Wilhelm von Fürstenberg gemeint sein, obschon die beiden folgenden Erwähnungen des «Grafen» nicht recht auf ihn passen.

si sunst gar verderben und verhergen mit irer falschen leer. wir kunden oder moegen nit lenger solche lesterliche reden hoeren. er hat auch neulich gesagt, man habe das nachtmal zue Gors gehalten von dem brot, so grave Wilhalm gestolen habe, wie er zue Gors gewesen ist. es habent unser widersacher geschriben dem kunig von Frankreich, dem von Guis, Luthringen und der kunigin Maria, das si doch inen wolten iren gunst und hilf mittailen wider die Teutschen und ewangelischen, und begerent, das doch der predicant zu Metz geschweigt werde. si treuen uns imerdar, die Franzosen werden recht mit uns umgon. es ist ein jamer zu hoeren, in was elend die stat Metz ist. Caroli last sich hoeren, wie er dem graven imer anlig, das er ime doch erlauben woel, damit er den predicanten zue Metz im spital[1] geschweigen doerf. Den 13. mai a. 43.»

P. S. «Caroli spotende meines hern des graven darumb, das er begert hat, er soelle nit aus der stat weichen, hat heut gesagt in seiner predig mit lachen : ich bin gefangen, aber ich bin noch nit gebunden.»

364. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Basel.[2] **Mai 13. Strassburg.**

Basl. Arch. Kirchenakt. A. 8 f. 43. Orig.

Verständnis mit den Eidgenossen. Fürstenberg hat sich mit Frankreich überworfen

Hat den letzten Brief [*] am 23. April erhalten, worin angekündigt war, dass Meyer der Abrede gemäss zu handeln gedenke.[3] Nun sei aber in dem letzten Baseler Schreiben [nr. 361] nichts über die bewusste Angelegenheit zu finden. «ich wolt gern mins teils etwas darumb thun, das bi minen leben gesche, das die frindschaft mit uns und ouch noch andern stetten mit euch furgenommen und beschlossen wurde, uf das doch das unrecht und beschwerlich fürnemen der fursten gegen den stetten abgewendt und inen ir trütz gewert würde». Sturm und Han sind von Nürnberg heimgekehrt, haben aber noch nicht referiert.[4] Am 14. Mai soll eine Tagsatzung zu Strassburg zwischen Wilhelm von Fürstenberg und Metz stattfinden [nr. 354]. «graf Wilhelm ist seer zornig uber den konig von Frankrich darumb, das der von Gyss [Guise] im den flecken Gors ingenomen [nr. 342], und ist jetz ganz keiserisch worden und zu dem von Granvill geritten, etwas bevelchs doselbs zu entpfohen, wider den konig (als man sagt) zu handlen. mich befrembdet, das der konig den

---

[1] Watrin Dubois. Vgl. oben nr. 348.

[2] Erwähnt sei hier, dass Kniebis seinem Freunde Meyer auch am 18. und 29. Januar geschrieben hatte. In beiden Briefen teilte er fast nur Nachrichten aus zweiter Hand mit, in dem einen über den Reichstag, die Metzer Angelegenheiten etc., in dem andern über den Krieg in den Niederlanden. Vgl. S. 353 A. 1.

[3] Vgl. oben nr. 324. Meyer hatte, wie aus einem Brief von ihm d. d. Basel Mai 1 (an Bern?) zu ersehen ist (ebenda), auf dem Badener Tage am 16. April «die handlung mit zweien vertruwten herren der funf orten veranlasst, sich in geheim zu erfaren, ob die sach an unser lieb eignossen die funf ort ze bringen sig oder nit», und erwartete in einigen Wochen Antwort.

[4] Sturm begann seinen Bericht schon in der Ratssitzung vom 9. Mai, aber erst am 14. kam er auf die Hauptverhandlungen des Reichstags zu sprechen. Vgl. nr. 331.

herzogen von Gilch verlosset und im nit hilft, das er mocht ein bässern anstand oder vertrag erlangen».[1] — Dat. So. 13. Mai a. 43.

365 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp an den Rat. Mai 14.

Str. St. Arch. AA 507, 2. Ausf.

Berufen die auf dem Reichstage zu Nürnberg in Aussicht genommene schmalkaldische Bundesversammlung auf den 25. Juni nach Schmalkalden. Frankfurt, wo der Tag nach den Nürnberger Beschlüssen eigentlich stattfinden sollte, ist dem Kurfürsten zu entlegen und auch zu weit von Braunschweig entfernt, dessen Statthalter und Räte man bei den Verhandlungen zur Hand haben muss. Dat. «Montags zu pfingstfeirn» a. 42. — Empf. Mai 28, lect. Mai 30.

366. Protokoll über die Verhandlungen zwischen Graf Wilhelm von Fürstenberg und der Stadt Metz auf dem Tage zu Strassburg. Mai 15—17. Strassburg.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Protokoll von der Hand des Stadtschreibers Joh. Meyer.

Anwesende Bevollmächtigte. Fürstenberg klagt über Verletzung des Vertrags vom 16. März. Metz weist diesen Vorwurf zurück. Unterhändler verlangen von Metz Rückberufung der Verbannten und Einräumung einer weiteren Kirche. Nachlass der Geldforderung Fürstenbergs in Aussicht gestellt. Die Metzer wollen die Verbannten zum Teil wieder aufnehmen. Erklärung der Verbannten hierauf.

Mai 15. Anwesend sind als Vertreter Würtembergs Jost Münch von Rosenberg und Dr. Kaspar Ber [?], als Vertreter des Landgrafen Hieronymus Stocklin und Licentiat Keudel, als Vertreter Frankfurts Ort zum Jungen und im Namen Strassburgs Peter Sturm, Mathis Pfarrer, Martin Betscholt und Dr. Heinrich Kopp.

Obwohl die Grafen von Manderscheid und Neuenaar, welche auch als Vermittler geladen sind, noch fehlen, werden die Verhandlungen am 15. Mai eröffnet. Als Anwälte Fürstenbergs sind erschienen Hans von Heideck, Heinrich von Ostheim und Dr. Ludwig Bebion,[2] als Anwälte der Stadt Metz Michel und Nikolaus von Gournay.[3]

Nach Prüfung der Vollmachten beschliessen die Vermittler, dem Abschied vom 16. März [S. 363] entsprechend zunächst gütliche Verhandlung zwischen den Streitenden zu versuchen und eine jede Partei für sich in Ab-

---

[1] Vgl. oben nr. 334 und 340. Heidrich 80 und 90.

[2] Orig. des Beglaubigungsschreibens für Ostheim und Bebion d. d. Mai 3 ebenda. Heideck ist darin nicht genannt.

[3] Deren Vollmacht d. d. Metz Mai 10 ebenda (Orig.) Schon am 5. Mai hatte der Metzer Rat den Dreizehn zu Strassburg in einem sehr verbindlichen Schreiben angezeigt, dass er den Tag beschicken würde. (Ebenda Ausf.) Strassburg gab den Metzern am 17. Mai auf der Herrenstube ein Festmahl, über dessen Zurüstung es im Ratsprot. f 199 heisst: «dweil man jetzt salmen und fisch wol hab, mog man pasteden zurichten lassen und das mal mit visch und fleisch machen, so gut man kan, auch rot und weissen wein us meiner herren keller geben, das man ein gut getrank hab, und soll man die stattpfeifer auch haben».

wesenheit des Gegners zu verhören. Auf wiederholtes Drängen der fürstenbergischen Gesandten nehmen sie jedoch von letzterem Vorhaben Abstand und lassen eine jede Partei in Gegenwart der andern zu Worte kommen. Auch die Vertriebenen aus Metz haben ihre Vertretung dabei.

Die Fürstenbergischen klagen zunächst, dass die Metzer den Vertrag vom 16. März, der auf Wunsch nochmals verlesen wird, verletzt hätten, und zwar einmal dadurch, dass sie den evangelischen Prädikanten am Tage Philippi und Jakobi [Mai 1] die Predigt verboten hätten, während sie dem papistischen Mönch Caroli gestatteten, die Protestierenden und ihre Lehre zu schmähen und die Vertriebenen Ketzer zu schelten; ferner dadurch, dass der Meier des Abts [von St. Arnold] in Pommérieux, welcher einen fürstenbergischen Diener habe ermorden lassen [nr. 344], noch immer im Amt und unbestraft sei, desgleichen der Hauptanstifter des Auflaufs in Metz bei Graf Wilhelms Einritt im vergangenen Jahre [nr. 372]. Wilhelm hätte deshalb eigentlich Ursache, sich seinerseits auch nicht mehr um den Vertrag zu kümmern, wolle jedoch den vermittelnden Fürsten und Städten zuliebe auf gütliche Unterhandlung eingehen. Er verlange nach wie vor, dass die vertriebenen Evangelischen wieder in Metz aufgenommen würden, und dass man ihm eine Entschädigung von 50000 Kronen zahle.

Die Metzer Gesandten bitten um kurze Bedenkzeit zur Erwiderung, da sie auf die vorgebrachten Beschwerden nicht gefasst gewesen seien. Während sie sich zur Beratung zurückziehen, überreichen die Vertriebenen eine Supplik.[1]

Die Metzer Gesandten bringen dann ihre Erwiderung auf Fürstenbergs Beschwerden vor. Was die evangelische Predigt anbelangt, so leugnen sie, dass dieselbe direkt verboten worden sei. Man habe dem Prädikanten nur sagen lassen, dass es nicht gebräuchlich sei, in der Kreuzwoche[2] zu predigen; dadurch habe sich derselbe «als ein geschickter und fromer und gehorsamer» veranlasst gesehen, die Predigt zu unterlassen. Der Zank mit Caroli komme daher, dass der evangelische Prediger das Volk in einem Gleichnis ermahnt habe, sich ebensowohl vor falscher Predigt wie vor falscher Münze zu hüten. Dies habe Caroli auf sich bezogen und nun seinerseits «die zung hinwider gespitzt und gesagt, man soll sich vor jenen hueten». Darauf habe man beide Prediger beschickt und ihnen befohlen, das Wort Gottes zu predigen und den Zank zu unterlassen. Das hätten denn auch beide versprochen. Der Mörder des fürstenbergischen Dieners habe allerdings den Meier des Abts von St. Arnold der Anstiftung beschuldigt; doch sei die Schuld noch nicht erwiesen, und jedenfalls sei die That ohne Wissen und Willen des Abts ge-

---

[1] Enthaltend die Bitte um Vermittlung der Wiederaufnahme in Metz und der freien evang. Predigt. (Kopie ebenda o. d.) Kurz vor Beginn des Tages, am 12. Mai, hatten dieselben noch eine andere Supplik an den Strassburger Rat gerichtet, des Inhalts, dass die den Evangelischen eingeräumte Kirche in Metz nicht den vierten, ja nicht einmal den zehnten Teil der Gläubigen zu fassen vermöge, und dass man deshalb eine grössere Kirche haben müsse. Auch der eine Prediger reiche nicht aus. Man wolle lieber in der Verbannung bleiben, als das Wort Gottes in Metz auf solche Weise eingeschränkt sehen. (Ausf. ebenda; vgl. auch Ratsprot. f. 189.)

[2] D. h. die Woche nach dem Sonntag Vocem jucunditatis, besonders die drei Tage vor dem Himmelfahrtstage. Das Fest Philippi et Jacobi (Mai 1), um das es sich in diesem Falle namentlich handelte (vgl. oben), fiel 1543 in diese Woche.

schehen. Gegen den angeblichen Anstifter des Metzer Auflaufs im vorigen Jahre sei eine Untersuchung im Gange. Stelle sich seine Schuld heraus, so werde er nicht unbestraft bleiben.

Hinsichtlich der fürstenbergischen Entschädigungsansprüche und der Rückberufung der Vertriebenen stellen sie ihrer Instruktion gemäss grösstes Entgegenkommen in Aussicht und erwarten die Vorschläge der Vermittler.

Nach einer Replik der Fürstenbergischen und einer Duplik der Metzer, worin beide Teile im ganzen auf ihren früheren Darlegungen beharren, wird die Verhandlung auf den folgenden Tag vertagt.

Mai 16. Die Vermittler ersuchen Metz um ehrenvolle Wiederaufnahme der vertriebenen evangelischen Bürger, welche sich erbieten, alles zu thun, «was ein christlicher burger zu thun schuldig und pillich thun soll». Die den Evangelischen eingeräumte Kirche sei zu klein; man solle ihnen deshalb noch eine Kirche und einen Prediger geben und die Reichung des Sakraments nach evangelischem Ritus gestatten. Ferner müsse Caroli angewiesen werden, von seinen Schmähungen abzustehn; oder man solle wenigstens Farel und Calvin zur Verantwortung kommen lassen.[1] Wenn der Metzer Rat in diesem Punkte nachgäbe, würde wegen der Geldforderung Fürstenbergs leicht ein befriedigender Vergleich zu treffen sein. Dies wird von den Fürstenbergischen selber auf Befragen bestätigt.

Die Metzer erwidern, ihre Vollmacht erstrecke sich nur auf die Restitution der Bürger und auf die Entschädigungsansprüche des Grafen. Man möge deshalb die Wünsche betreffs der Gewährung weiterer Kirchen und Prädikanten etc. schriftlich an den Metzer Rat bringen. Die Vertriebenen wollen sie «mit fuglichen mitteln» wieder einlassen bis auf zwei, den Apotheker Johann und den «Schulmeister».[2] Ersterem wird vorgehalten, dass er den Auflauf beim Einzuge Fürstenbergs veranlasst und sich geweigert habe, den gemeinen Pfennig zur Türkenschatzung zu geben. Dem zweiten werden keine bestimmten Vergehen vorgeworfen. Robert und Kaspar von Heu als Wortführer der Verbannten nehmen die beiden Genannten gegen die Beschuldigungen in Schutz und rechtfertigen auch die übrigen, die hauptsächlich beschuldigt wurden, dass sie trotz des Verbots in die evangelische Predigt gegangen seien. Dies sei auf göttliches Geheiss, welches höher stehe als menschliche Satzungen, geschehen. Sie hätten übrigens gehört, das kaiserliche Mandat gegen die Evangelischen sei in der Weise zustandegekommen, dass «die kai. mt. hab der konigin Marie ein blankett geben, die hab danach dis mandat daruf fertigen lassen».[3] Sie überreichen eine Liste der Ausgewiesenen, freuen sich über die Aussicht, bald heimkehren zu können, und geben den Vermittlern anheim, die näheren Bedingungen für die Wiederaufnahme und etwaigen Schadensersatz zu vereinbaren.

---

[1] Vgl. oben nr. 363. Nach Mitteilung Calvins (Corp. ref. 39, 558) liess Caspar von Heu eine Zusammenstellung der Schmähungen etc. anfertigen, welche Caroli in seinen Predigten vorgebracht hatte, und nahm dieses von zehn Zeugen beglaubigte Schriftstück [*] zu den Verhandlungen nach Strassburg mit.

[2] Vgl. oben S. 367 A. 1 und Herminjard VIII 153.

[3] Welches Mandat ist hier gemeint? Auf Karls Schreiben vom 7. Juni 1542 (vgl. oben S. 329 A. 1.) kann sich die Stelle wohl kaum beziehen.

Mai 17: Die Metzer Gesandten übergeben eine Liste [*] der Ausgewiesenen, auf der sie die Namen derjenigen, deren Wiederaufnahme Bedenken erregt, mit einem Kreuz bezeichnet haben. Besondere Beschwerden haben sie gegen einen gewissen Gerhard,[1] der gesagt hat: «die muter Maria hab in sunden endphangen wie sein frau. so hab er sein frauen, als sie gestorben, uf ein leiter gelegt, mit etlichen seinen nachpaurn zu grab tragen.»[2]

367. Konrad Joham an Landgraf Philipp. [Mitte Mai.] Strassburg.

Marb. Arch. Ausf.

Schickt Zeitungen aus Genua.

«Ich hab brief von den meinen aus Jenua empfangen durch ein eigne post, deren datum in Jenua den fünften Mayo, darin angezeigt würt, das die kai. mt. dozumal noch nit ankumen was; man ist aber irer mt. in VIII dagen oder deglich gewertig.[3] der bapst ligt zu Blasenssa,[4] wartet uf kaiserliche mt., sich zu seiner ankunft zu Jenua selps [zu] verfiegen. so ist der künig von Thunysi zu Gayetta,[5] so an das küngreich Naples stost, abgestigen (sagt man), solle per terra auch gen Jenua zu kai. mt. kumen, mit irer mt. zu beratschlagen, so der Barbarossa (wie zu besorgen) ein armada wider in, den kung von Thunysi, auch zu sterkung Algieri fürnemen wurd, wie im stattlich gewert mecht werden. im herzogtum Mailand stot es noch wie von altem her; halten deglich scharmützel und machen für und für arm folk. der künig von Frankreich hot ein heimlichen anschlag gemacht, Como, Leck und den ganzen see einzunemen, ist aber geoffenbort worden und durch den markese del Guasto, kai^er^ mt. oberster, fürkumen worden. die römisch künig. mt. hot ire botschaften zu Mailand, last ungeferlich VIII dausent Italianer annemen, die in Hungern zu brauchen; soll ir oberster sein der conte Philippo Torniello, der gut folk haben sol. die Italianer sollent seiner mt. im negsten Türkenzug wol gedienet haben und mit der besoldung wol contentirt und bas dan andere zu verniegen gewesen sein.» — [Dat. fehlt.] Pr. Kassel 28. Mai a. 43.

368. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Basel. Mai 16. Strassburg.

Basl. Arch. Kirchenakt. A 8 f. 53. Orig.

Klagt über die Unterdrückung der Städte durch die Fürsten auf dem Reichstage. Verständnis mit den Eidgenossen. Aufgebot der Strassb. Bürger zum Waffendienst. Verhältnis der Stadt zum Bischof.

Antwort auf ein Schreiben vom 11. Mai [*]. Berichtet über den Reichsabschied von Nürnberg und den dagegen erhobenen Protest der Städte [nr.

---

[1] Wohl identisch mit dem S. 329 A. 1 genannten Guerard.

[2] Hier bricht die Aufzeichnung ab. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen vgl. den Abschied des Tages (nr 371).

[3] Karl war am 1. Mai von Barcelona abgefahren, landete aber erst am 25. in Genua, da er sich unterwegs in Palamos längere Zeit aufhielt. Vgl. Stälin in Forschungen zur deutschen Gesch. V 576.

[4] Piacenza.

[5] Gaëta. Thunysi = Tunis.

331]. Auch die Bischöfe von Köln, Trier, Münster u. a. haben protestiert. Trotzdem ist der Abschied so gesetzt worden, als ob alle Stände eingewilligt hätten. «also ist es dohinkomen, das sich dise lüt[1] nit bescheinen, solch offenbar lügen usgon zu lossen, vermeinen domit si zu zwingen durch ire camergericht, wir alle mussen thun, was si bi in under einander berotschlagen und erdenken; verlossen sich uf keiserliche und konigliche maiesteten; vermeinen, dieselben werden gewisslich ratificieren, was si handlen, das doch etlich iren maiesteten nit vertrüwen und sunderlich keir mt., wiewol kö. mt. ouch gute wort gibt. ir mt. hat ouch vil handlungen bi etlichen stenden in sunderheit furgenomen, vermeint dieselben zu bereden, das in ein alt wammes bass anstund dann ein nuwes. si haben aber sich nit trennen lassen und in diser protestation bi einander bestanden.»

Freut sich über die von Meyer gethanen Schritte zur Herbeiführung eines Verständnisses mit den Eidgenossen [nr. 364] und hofft davon das Beste. Der Ammeister hat die Dreizehn zur Beratung darüber auf Mittwoch eingeladen [vgl. P. S.]. Da viele Strassburger Bürger trotz strenger Verbote und Strafen fremde Kriegsdienste annehmen, wodurch der Stadt üble Nachrede erwächst, «so haben min hern bedacht, ein namliche sum burger von allen zünften uszulegen, als ob min hern solche burger in gescheften bruchen wolten und inen allen uf allen zunften bevolen, ire rüstung und handgewere in selbs [zu] verschaffen und demnoch uf den zunftstuben jeglicher zunft usgeleiten [!][2] besehen und demnach uf dienstag nechst vergangen [Mai 15] bescheiden lassen, das dieselben alle in irer rüstung mit iren handgeweren sollen an den büchsenschiessraine zusamenziehen und haben doselbs inen zugeordenet haubtlut, fenderich mit vier fenlin und VIII stuck veldgeschütz und si demnoch durch die statt ziehen lassen zu metzgerthor üs, uber den Ringiessen, do das wighüslin ist, gezogen und doselbs ein veld- oder schlachtordenung gemacht und also in der ordenung furgangen; und hat man die acht stuck veldgeschütz gegen in lossen abgon, dogegen die buchsenschützen bi der ordenung auch usgeschossen etc. und ist solchs darümb geschehen, das man die burger doheim behalt, und inen allen bevolen, also in irer rustung zu bliben bitz uf miner hern witern bescheid, und ouch darumb, das die burger, so nie dobi gesin, sich ouch leren schicken, ob man iren notturft wurde, das si sovil geschickter sin mochten zu brüchen. sunst haben min hern fur sich nit knecht angenomen. aber vor zwein oder trien monaten liess sich ansehen, als ob man lüt bedorfen würd in gescheften unser religionverstendnüss; zu der zit wurden etlich handwerksknecht bestelt» [nr. 340], und zwar auf Wartegeld bis St. Georgentag [April 2].

«Dass aber der bischof des lands halben mit min hern vereinigt und bewilligt, in inzunemen, ist leider nit;[3] ich wolt aber, das es also were; darzu wolt ich gern ein schatzung geben, lieber dann dem gotlosen volk in Ungern. ich gloub, wann der bischof und sin capitel sich also mit der statt von herzen verglichen mit zimlichen gedingen, es solte inen mehr nütz sin dann schad, desglichen uns

[1] D. h. die Fürsten.
[2] Vermutlich = zur Ansicht «ausgelegt».
[3] Vgl. den Excurs am Schluss des Bandes.

ouch; es ist aber noch nit daran. sine rät lassen desglichen nit geschehen, dann si regieren und er gar nit (als ich bericht bin). ist aber selten gut, wo der her (so sonst fur from geacht) sich so gar zwingen losset, wie sin rät wollen.» Bittet die Ursachen der Rüstung nicht jedermann mitzuteilen. Dat. Mi. 16. Mai a. 43.

Zettel: Hat heute am Mittwoch den Dreizehn die beiden Briefe Meyers vom 15. April und 11. Mai [*] angezeigt; die Dreizehn danken für Meyers Fleiss in der Sache und wollen gern die Antwort der beiden von ihm ins Vertrauen gezogenen Personen [S. 379. A. 3] erwarten.

369. Der Rat von Strassburg an Frankfurt, Ulm [und Nürnberg].[1] Mai 19.

Frkf. Arch. Reichss. f. 132. Ulm. Arch. Ausf.

Die Städte haben bekanntlich auf dem letzten Reichstage zu Nürnberg beschlossen,[2] am 17. Juni einen allgemeinen Städtetag zu Frankfurt abzuhalten, hauptsächlich um Massnahmen zum Schutz ihres Stimmrechts auf den Reichsversammlungen zu treffen. Nun berichtet aber der Strassburger Advokat Ludwig Gremp, dass es unmöglich sei, mit dem Druck der Auszüge und Ratschläge, welche von den Gelehrten der verschiedenen Städte über das Stimmrecht verfasst worden seien, rechtzeitig bis zu jenem Termin fertig zu werden [nr. 327]. Strassburg beantragt deshalb, den Tag bis zum 8. Juli zu verschieben.[3] Dat. Sa. 19. Mai a. 43.

---

[1] Dass dasselbe Schreiben auch an Nürnberg ging, erhellt aus dessen Antwort vom 28. Mai. Vgl. unten Anm. 3.

[2] Vgl. oben S. 348 A. 6.

[3] Die Verschiebung wurde von den Städten bewilligt. (Schreiben Frankfurts vom 23., Ulms vom 25. und Nürnbergs vom 28. Mai im Frkf., Ulm. und Nürnb. Arch.) Am 7. Juni war Strassburg dann in der Lage, die Drucke zu übersenden. Frankfurt erhielt 20, Nürnberg 25 Exemplare zur Verteilung an die Städte seines Bezirks. (Frkf. Arch. Reichss. f. 129, Nürnb. Kr. Arch. Briefb. 130 f. 45). Der Druck hat den Titel: «Summa und Innhalt aller undergebner Acten, und darauf gestellter Rhatschläg der Erbaren Frey und Reichstett Session, Stand unnd Stimm belangende.» (Ohne Ort und Jahr). Der Inhalt ist in die Form eines Schreibens der Advokaten Gremp und Hieronymus zum Lamb (von Frankfurt) an die Botschaften der Reichsstädte gekleidet. Dass Gremp der Hauptverfasser war, besagt eine Notiz im Ratsprot. f. 268, wo auch Strassburg als Druckort ausdrücklich bezeichnet ist. Vgl. Wencker, Apparatus 34. (Im J. 1615 erschien zu Frankfurt eine neue Auflage.) Die Städte beschlossen auf der Frankfurter Versammlung, die am 8. Juli zusammentrat und von Mathis Pfarrer, Jakob von Duntzenheim und Ludwig Gremp besucht wurde (Ratsprot. f. 329 ff.), dieses Gutachten zur Richtschnur ihres Verhaltens zu machen. (Abschied des Städtetages im Frkf. Arch. Reichss. f. 132.) Auch wollten sie eine Gesandtschaft an den Kaiser schicken, um ihren Protest gegen den letzten Reichsabschied zu entschuldigen und ihre Beschwerden, namentlich über Stimme und Session, über Esslingens Beschwerungen durch Württemberg etc. vorzubringen. (Kopie der Instruktion im Ulm. Arch.) In der That fanden sich Anfang August, als der Kaiser zu Speier war, Gesandte von Strassburg (Ulman Böcklin und Gremp) und Ulm dort ein; aber auf Anraten Jakob Sturms, der als Gesandter des Bundes da war, unterliessen sie die Werbung, um dem Drängen des Kaisers auf Türkenhülfe auszuweichen. Statt dessen ersuchte Speier den kaiserlichen Vicekanzler Naves, die Sache

370. Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, an den Rat. Mai 19. Brüssel.

Str. St. Arch. AA 504 f. 10. Ausf.

Klagt über den Herzog von Jülich-Kleve, der den zu Nürnberg vermittelten Anstand nicht ratifiziert habe. Bittet dem Herzog keinen Vorschub zu leisten sondern die kaiserlichen Interessen zu fördern. — Antwort des Rats.

Bekanntlich ist auf dem letzten Reichstage zu Nürnberg von den Reichsständen ein Waffenstillstand zwischen Jülich-Kleve und dem Kaiser vermittelt worden [nr. 331]. Obwohl sich nun der Herzog in der Erfüllung von Zusagen und Verträgen bisher ganz unzuverlässig erzeigt, hätte Maria doch gehofft, «die Clevischen wurden sich vileicht numehr der leer (vil zusagen und wenig halten), so sie aus der franzosischen schuel geschopft, entslahen und, damit ir fridbruchige handlung und offenbare rebellion wider kai. mt. bei gemeinen des reichs stenden nit in merern abgunst komme, demjenigen, so also zu baider seit gewilligt und verhandlet, auf ditzmal volg und statt thun», zumal da sie den Stillstand ausdrücklich gewünscht und mit dem Siegel ihres Herren bekräftigt hätten. Maria hätte auch in Erwartung der Ratifikation seitens des Herzogs ihren Hauptleuten alsbald befohlen, die Feindseligkeiten gegen klevisches Gebiet einzustellen. Gleichwohl ist nun am 10. Mai von dem Herzog ein Brief gekommen,[1] aus dem hervorgeht, dass er den Stillstand nicht ratifizieren will. «dieweil aber hiedurch gemeine des heiligen reichs kaufmanshantierung gespert und, wie zu besorgen, diser krieg, des der von Cleve ein anfenger und ursacher ist, gemeiner teutschen nation je lenger je beswerlicher sein mochte, und euch nit unbewust, das der von Cleve dis alles dem Franzosen zu guetem angefangen und zu volziehen vorhat, auch jetz widerumben des heiligen ro. reichs abschiden und ausgekundten mandaten zuwider dem Franzosen ainen gewaltigen haufen kriegsvolk aus dem reich teutscher nation zuzuefuegen, desgeleichen er sich auch mit ainer tapfern anzal volks zu sterken alberait understanden, und also, uber das er von Cleve durch nit halten solichs anstands gemaine des ro. reichs stende grösslich veracht, noch all sein gedenken dahin wendt, damit dieselben geschwecht, zertailt und letstlich in des Franzosen, seines bundsverwanten, gewalt gebracht werden mochten : so sein wir dem allem nach one zweifel», dass Strassburg dem Kaiser «allen furschub und beistand», dem Herzog von Kleve dagegen «alle mugliche verhinderung und eintrag» thun und namentlich verhindern werde, dass die Unterthanen der Stadt sich in klevische oder französische Dienste gegen den Kaiser und die Niederlande begeben oder «sich euer gebiet und päss kai. mt. zuwider gebrauchen und behelfen.»

---

der Städte bei Karl V zu vertreten. Naves, der eine «Verehrung» erhielt, erklärte sich gern dazu bereit, stellte aber die Bedingung, dass seine Bemühungen geheim gehalten würden; denn er fürchtete nicht ohne Grund, sich durch Parteinahme für die Städte bei den Fürsten missliebig zu machen. (Ratsprot. 331, 333, 351).

[1] Kopie d. d. Mai 8 liegt bei. Der Brief ist aber nicht vom Herzog, sondern von den Gesandten, die er in Nürnberg hatte, geschrieben. Des Herzogs Gründe für die Ablehnung des Anstands s. bei v. Below 469 A., Heidrich 89.

Die Autorität, Freiheit und Wohlfahrt des Reichs ist gefährdet, und es steht zu befürchten, dass «der Franzos allen muglichen vleiss furwenden und dahin trachten [werde], seinen fuess auch auf die anstossende lender teutscher nation zu setzen und gegen denselbn, wie er mit allen seinen nachburen zu thun pflegt, [zu] handlen.» — Dat. Brüssel 19. Mai a. 43. — Pr. Juni 25.

Vorstehendes Schreiben wurde dem Rat von einem besonderen Gesandten Marias, Dr. Johann Keck, überbracht, der auch eine mündliche Werbung gleichen Inhalts vortrug.[1] Darauf liess der Rat durch Peter Sturm und Konrad Meyer mündlich folgendermassen antworten (Juni 25):[2]

Der Rat sehe die Fortdauer des Kriegs mit Kleve sehr ungern und wolle alles thun, was zu Frieden und Ruhe dienen könne. Er habe neben den Reichsmandaten noch besondere ernstliche Gebote an die städtischen Unterthanen ergehen lassen, dass sich niemand in fremde Dienste begeben solle, besonders nicht gegen Kaiser und Reich. Darauf werde auch fernerhin streng gehalten werden.[3] Das Kriegsvolk, welches über die Rheinbrücke ziehe, lasse man schwören, nicht gegen den Kaiser, das Reich oder dessen Angehörige zu dienen.

371. Abschied zu Strassburg zwischen Graf Wilhelm von Fürstenberg und der Stadt Metz durch Vermittlung Würtembergs, Hessens, Strassburgs und Frankfurts.[4] Mai 21. [Strassburg].

Thom. Arch. Hist. eccl. t. I 354. Kopie von der Hand Jakob Wenckers (18. Jhrh.).

Dreizehn aus Metz Verbannte sollen wieder aufgenommen werden. Dem Evangelium sind weitere Kirchen und Prediger einzuräumen. Gegen Caroli soll eingeschritten und über Rückberufung einiger anderer Verbannter weiter verhandelt werden. Nachgiebigkeit Fürstenbergs betreffs seiner Geldforderung steht in Aussicht. Gesandtschaft des Metzer Rats an die Schmalkaldener wünschenswert. Frist von 14 Tagen zur Ratifikation dieses Abschieds.

. . . . «Nach allerhand hin u. wider gegebnem bericht und handlung beider puncten, der vertribnen burger, predigung des evangelii Christi und auch des begerten graven Wilhelms kriegscostens halben zu hinlegung seind volgende mittel uf hindersichbringen furgeschlagen worden, namlich das nachvolgend personen und vertribne burger,[5] Caspar Gamaut, Jehan Kairquien, Jehan Pierre Martin, Regnault Daube, Jehan Husenet, Simonin de

---

[1] Ratsprot. f. 263b. (Kredenz für Keck d. d. Mai 21 AA 504 f. 9. Ausf.)

[2] AA 504 f. 15. (Conc. v. M. Han).

[3] Vgl. oben nr. 335, 368.

[4] Ausser der hier benutzten Kopie liegt im Str. St. Arch. VDG, B. 86 noch der ursprüngliche Entwurf der Urkunde vor. Ueber Abweichungen desselben vgl. die folgenden Anmerkungen. Sodann ist noch ein französischer Auszug aus dem Abschied vorhanden (ebenda und Thom. Arch. a. a. O.), welcher zum Teil in Corp. ref. 39 p. 555 abgedruckt ist. Der erste Teil der Urkunde, welcher die Vorverhandlungen des Tages rekapituliert, ist fortgelassen, da nr. 366 darüber näheren Aufschluss giebt.

[5] Die Schreibweise der nachfolgenden Namen ist sehr verschieden. Vgl. oben nr. 347. Ich folge hier dem französischen Text (vgl. vorige Anm.), von dem sich annehmen lässt, dass er die Namen richtiger wiedergiebt als der deutsche.

Gorze, Didier le Couxat, Pierson le marechal,[1] Thomassin le drapier, Guillaume le magnier, Ancillon lolier,[2] Demange lolier und Jaquemin Gregoire uf der underhendler in namen irer gnedigen fursten, herren und obern ernstlich ansuchen und bitten, von e. e. rat der statt Metz wider frei und one entgeltnus in die ehegemelte statt Metz und auch zu den eren, emptern und bevelch dieselben zuvorderst gehabt, eingelassen werden, und denselben samenthaft und jedem insonders, das sie zur predig göttlichen worts gangen, an iren eren, guten leumunt, stand und herkomen nit verletzlich oder nachteilig sein solt in keinen weg.[3] es sollen auch dieselben ingelassnen personen e. e. rats zu Metz und sonst meniglichs ungehindert die predig göttlichs worts mögen hören.» Die Gesandten von Metz haben zugesagt, dies bei dem Rat ihrer Stadt zu verschaffen. «derhalben dise drizehen verwisne burger gon Monteni oder Lonivel[4] sich alsbald thun, uf das sie von e. e. rat uf beschehen relation desto furderlicher beschriben werden mögen.

Und uf das alle secten und spaltungen, die sich sonst leichtlich us mangel rechter götlicher leer inrissen und zutragen mögen, fürkomen, dieweil dann e. e. rat der statt Metz das evangelium Christi in der statt Metz predigen zu lassen ungehindert meniglichs nach inhalt ufgerichten abschids zu Metz [nr. 344] schuldig, und aber der darin geordnet blatz zu klein, und solich meng durch ein einzige person zu verrichten nit möglich, dass auch ein jede kirch reichung der sacramenten und ire gepürende ministros und diener haben [sollte], so solt ein[em] rat zu furdrung der eren gottes auch rechter eindrechtiger leer und, dass die uneinigkeit und zwitracht desgleichen auch das misstrauen, so zwischen dem rat und der burgerschaft deshalben entstanden, ufgehoben werd, nit zuwider sein, ein gelegnen und weitern blatz und kirchen und darzu noch drei personen und dann auch notturftige diener zu usspendung der h. sacrament und andern kirchenubungen [zu] verordnen[5] und ihnen dieselben meniglichs ungehindert nach usweisung der augsburgischen confession zu üben und zu gebrauchen, [zu] gestatten. und dieselben predicanten und kirchendiener solten auch durch die clerisei zu Metz, als die das kirchengut in irer verwaltung haben und vermög göttlicher schriften und rechten das zu thun schuldig sein, mit ziemlicher notturft und narung underhalten werden, dermassen dass sie iren dienst der predig und kirchen ungehindert volnbringen, auch notwendige hospitalitet den armen christen beweisen mögen.

Nachdem auch in der handlung fürbracht, dass der bapstlich predicant, Carolus genant, die predig des evangelii und dann auch die protestierenden stend und sondere personen in seinen predigen schmechlich anzeucht, dass dann derselbig zu predigen abgestelt oder, so ihnen das nit gelegen, dass sie

---

[1] Der deutsche Text hat übereinstimmend mit nr. 347 «Pierreson Mathias». Ebenso Herminjard VIII 153.

[2] Oder «lullier» = l'huilier.

[3] Das Folgende bis zum Ende des Absatzes fehlt in dem Entwurf, der dafür ursprünglich andere Bestimmungen enthielt, die aber alle wieder durchgestrichen sind.

[4] Lies: Montigny oder Longeville.

[5] In der hier benutzten Abschrift steht «verordnet», was offenbar ein Schreibfehler ist.

dann denselben solcher seiner predig und usgeschlagnen scheltwort rechenschaft zu geben anhalten, und die geschuldigten dargegen zu hören; und nachdem er unwar befunden, der gepür gegen ime ferrer zu handlen.» Damit sollten aller Zwist und alle Irrungen zwischen dem Rat, der Klerisei und den evangelischen Bürgern «todt und ab sein.»

«Und demnach volgende personen, namlich Arnolt le conterier [1], Nicolas Rayesoch [2] und dessen ehefrau, Gille le colletier, Lienhard le vingeron, Luc le drapier, Jaquemin le taneur, Nicolas le drapier, Gerard le drapier, meister Jehan apoticaire, [3] Jehan Pierr le magister und sein hausfrau von den gesandten e. e. rats der statt Metz usgestellt, als solten dieselben nit allein um des willen, dass sie das evangelium gehört sonder auch anderer mehr verschuldigung halben der statt Metz verwisen sein, wie solichs in der statt Metz gerichtsbuch befunden und sie, die gesandten, nit eben eindechtig, da die, so von derselben wegen zugegen, solichs nit gestendig, ist fürgeschlagen, dass e. e. rat der statt Metz zu nehern tagen, ⟨und⟩ [die] deshalben ernant werden sollen, den gesandten solicher personen verschulden underschidlich und in schriften glaubwirdig sollen zustellen. versehen sich die geordneten underhendler, so dieselbigen schon etwas verschuldigt und doch nit so gar schedlich wer, e. e. rat werd⟨en⟩ dieselben der hoch und mehrgedachten fursten, stett und derselben rät potschaften und gesandten fürbitt geniessen und wie die andren anfangs gemelte personen irer eren und leumunt unverletzt in die statt Metz lassen kommen und mit denselben der christlichen leer [und sacrament] [4] halben, wie oben gemelt, gefaren; dieweil doch bei den stetten nit so unbreuchlich, ob schon jemant wol verschuldter sachen halb verurteilt, uf furbitt ledig zu geben. weren aber die verhandlungen dermassen, dass die iren ursprung nit von wegen des evangelii Christi hetten und auch billich gestraft und nit nachgelassen werden solten, dass dann bei e. e. rat der statt Metz steen soll, dieselben zu begnaden oder nit, und die andren obgemelten personen, so vil derselben eingelassen, sich derselben e. e. rat zuwider nit annemen noch beladen sollen.

Und dann des begerten unsers gnedigen herren grave Wilhelms kriegskosten halben, dieweil die rät, gesandten und verordneten underhendler gar nit zweiflen, sein gnad sei begirig, die eer gottes und die predig des evangelii Christi zu furdren, ⟨dass dann sein gnad⟩ [5] uf das disse fürgeschlagne mittel der armen usgetribenen burger und religion halb bei e. e. rat zu Metz desto fruchtbarlicher fürgang hetten, und die clerisei die ver-

---

[1] Lies «couturier». Vgl. oben S. 367 A. 1.

[2] Dieser und die folgenden Namen sind im Text der Wenckerschen Abschrift augenscheinlich arg entstellt und deshalb am Rande verbessert. Ich gebe sie nach diesen Verbesserungen wieder, welche übrigens mit dem Entwurf im wesentlichen übereinstimmen. Vgl. auch nr. 347.

[3] Im Entwurf «Johan lapidarier» genannt.

[4] Die eingeklammerten Worte stehen nur im Entwurf.

[5] Die eingeklammerten Worte sind m. E. zu streichen. Der Verfasser hat, wie aus dem Konzept noch zu ersehen ist, die ursprüngliche Fassung der Urkunde durch Einschiebungen geändert und dabei vergessen, obige Worte, welche in den neuen Satz nicht mehr hineinpassten, zu streichen.

ordneten prediger und diener desto stattlicher und reichlicher theten underhalten, versehen sich beide fursten und stett gesandten und potschaften, dass wolgedachter grave Wilhelm mit angefordertem kriegskosten gott zu lob, den unterhendlers fursten, stetten, räten, gesandten und geordneten zu dienstlichem freundlichem und gnedigen gefallen sich christlich und freuntlich erzeigen und halten [werde], dadurch also aller unwill gegen e. e. rat und gemeiner statt Metz und iren verwandten wurde fallen» etc.

«Die obgeschribne guetliche mittel usserhalb die inlassung der burger berueren, die dann in massen obgemelt beschehen soll, haben alle teil zu bedenken zogen und hinder sich zu bringen genommen, und das jetweder teil dieselben unserm gnedigen herren, dem landgraven, und der statt Strassburg in den negsten virzehen tagen von heut dato zu oder abschreiben sollen».

Falls die Stadt Metz bei Annahme dieses Abschieds von «den umligenden potentaten und fürsten villicht etwas thetlichs besorget», soll sie, wie dies schon im Metzer Abschied gesagt, aber bisher nicht ausgeführt ist, auf der nächsten schmalkaldischen Bundesversammlung um Rat und Beistand ansuchen, «den sie auch sonder zweivel gepürlicher massen finden» werde.

Würde die Bewilligung des jetzigen Abschieds von einem oder von allen Teilen verweigert, so sollte dem früheren Metzer Abschied gemäss durch den Landgrafen ein neuer Tag anberaumt werden. Würde auch auf diesem ein gütlicher Vergleich nicht zustande gebracht, so sollten die noch streitigen Punkte endgültig durch Schiedsspruch der Unterhändler beigelegt werden.

Besiegelt von den Unterhändlern, den Metzer Gesandten und dem während der Verhandlungen persönlich eingetroffenen Grafen Wilhelm von Fürstenberg. Dat. Mo. 21. Mai a. etc. 43.[1]

372. Kaiser Karl V an den Rat. Mai 26. Genua.

Str. St. Arch. AA 510 f. 52. Ausf.

Hat jetzt bei seiner Ankunft aus Spanien[2] von Granvella schriftlichen Bericht empfangen, was derselbe mit Jakob Sturm über Türkenhülfe, «auch anderer sachen halben uns in sonderhait belangend», gehandelt und bei der Stadt zu fördern gebeten hat.[3] Der Rat, welcher Sturms Bericht inzwischen vernommen haben wird, möge sich doch in diesen Dingen willfährig und gehorsam erzeigen. Dat. Genua 26. Mai a. 43.[4] — Pr. Juni 23.[5]

---

[1] Im Entwurf fehlt das Datum und der Vermerk über die persönliche Anwesenheit Fürstenbergs. Ein Begleitschreiben der Unterhändler an den Metzer Rat vom 21. Mai empfahl dringend die Annahme des Abschieds unter weitläufigen Ermahnungen zur Duldung der evangelischen Lehre. (VDG, B. 86, Kopie)

[2] Vgl. oben S. 383 A. 3.

[3] Ueber diese Verhandlungen Sturms und Granvelles ist sonst nichts bekannt; vgl. höchstens nr. 330 am Schluss.

[4] Vgl. das gleichzeitige Schreiben Karls an die Gesamtheit der prot. Stände bei Neudecker Urk. 665.

[5] Das Ratsprot. f. 263 bemerkt zu dem Brief: «Ist dabei das truckt mandat, in dem er den landfriden auch beide friden zu Regenspurg und Speier bethedingt, gelesen. Erkant:

373. Schöffenmeister und Dreizehn zu Metz an den Rat zu Strassburg.[1]
Juni 1.
Metz.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf. Gedruckt nach Kopie: Corp. ref. 39, 566 und Herminjard VIII 403.

Antwort auf den Strassburger Abschied. Rückkehr der verbannten Bürger gestattet. Ueber die übrigen Punkte erst an den Kaiser berichtet. Caroli's Verantwortung.

Haben von dem Strassburger Abschied [nr. 371] Kenntnis genommen und, obgleich ihre Gesandten in Strassburg betreffs der ausgewiesenen Bürger ihre Vollmachten überschritten haben, doch den Unterhändlern zu Gefallen sofort die Rückkehr jener Verbannten gestattet.

«Quant aux autres poinctz contenus en depart erigez audit Strabourg [!] et par nosdits envoiez a nous exhibez, apres les avoir ehus mehurement[2] discutez et ponderez, ensemble advisez a noz privileges statutz et ordonnances que nous sont este concedees despieca par les maiestez imperiales et royales des Rommains, ratifiez par la maieste de lempereur moderne, notre sire, et aussi que nous avons ehus prestez le serement de fidelite a icelle maieste, recongnoissants les preeminences et regalitez que sa dite maieste ait [?] et doibt avoir en ceste dicte cite, desquelles au commandement dicelle coppie luy en fust baillee, ne scaurions ou porrions bonnement vous faire responsc sur les dits poinctz sans reprehension de sa dicte maieste, que premierement et avant touttes choses ne communicquions iceulx poinctz ou facions communiquer a icelle maieste. ce que ferons en toute diligence possible et le plustost que porrons, estants de cestuy propos et intention ensuyvre son commandement advis et conseil sur ce. pour autant est notre amyable priere prendre en bonne part ceste notre response que debvions bailler au jour prefix sur le susdit mentionnez deppart. et ne fauldrons vous bailler aussi enthiere response sur iceulx poinctz (apres lhumble communication faicte a sadite majeste) en toutte diligence possible.

Quant au fait de Caroli nous luy avons communiquez tous et chacuns les poinctz que sont estez proposez a iceulx noz envoiez audit lieu de Strabourg. qui sur iceulx nous a fait response telle que vous envoions avec cestes par escript, soubzsignee et soubzscripte dicelluy».[3] — Dat. «de Mets ce premier jour de juing lan etc. 43.» — Pr. Juni 4.

---

dieweil es gemein mandat ist, soll mans treiben lassen, bis die herrn vom schmalkaldischen tag komen». (Ausf. des gedruckten Mandats d. d. Genua Juni 2, worin zugleich ein Reichstag zu Speier für den 30. November angekündigt wird, ebenda AA 1386 f. 11.)

[1] Kopie wurde dem Landgrafen, welcher übrigens dasselbe Schreiben auch von Metz direkt erhielt, und der Stadt Frankfurt am 7. Juni von Strassburg mitgeteilt. (Marb. Arch. Vgl. auch Ratsprot. f. 232 und 237).

[2] Die Lesart «mesurement» im Corp. ref. und bei Herminjard ist unrichtig. Mehurement = mûrement (reiflich).

[3] Liegt bei (Orig.). Gedruckt Corp. ref. 39, 546 und Herminjard 405. Das Schriftstück enthält eine Zusammenstellung der auf dem Strassburger Tage gegen Caroli erhobenen Anschuldigungen und gleich danach die Entgegnung des Angeklagten, beides in französischer Sprache. Caroli behauptet, dass er nicht auf Anstiften irgend einer Person, sondern freiwillig nach

374. Landgraf Philipp an den Rat. Juni 1. Kassel.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf.

Gemäss dem Beschluss der verbündeten Stände zu Nürnberg [nr. 354] hat er mit dem Kurf. v. Sachsen gemeinsam ein Schreiben an Frankreich gerichtet, welches er zur Weiterbeförderung übersendet.[1] «und warumben solich schreiben also lang verhalten worden,[2] ist von uns us sonderlichem bedenken beschehen». — Dat. «Cassel prima junii» a. 43. — Pr. Juni 11.

375. Die Evangelischen in Metz an Wilhelm Farel in Strassburg.[3] Juni 5. Metz.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Zeitgenössische Uebersetzung aus dem Französischen. Fehlt bei Herminjard.

Ein Anschlag der Franzosen gegen die Brüder Heu ist gescheitert. Der Metzer Rat kommt dem Strassburger Abschied nicht nach. Störung des evang. Gottesdiensts. Caroli noch übermütiger als bisher. Sturm und Fürstenberg um Rat zu bitten. Der Prediger (Watrin Dubois) thut sein Bestes.

«Herr, wir seind bericht worden, wie die Franzosen ein anschlag uber die von Heu gemacht und uber alle die, so in dem schloss Bew[4] gewesen

Metz gekommen sei, um Farels Lehre dort zu bekämpfen und den katholischen Glauben zu verteidigen. Die Protestanten habe er dabei nicht anders angegriffen, als es in Deutschland selbst seitens der Katholiken geschehe. So lange sie nicht von ihren Schmähungen der katholischen Kirche abständen, könnte er sie seinerseits auch nicht schonen. Er ist bereit, mit Farel und auch mit Calvin zu disputieren, schlägt ihnen aber nur streng päpstlich gesinnte Orte dazu vor, wie Rom, Paris, Trient, Salamanca, Löwen etc. (Vgl. auch die Herausforderung Carolis an Farel und dessen Antworten in Corp ref. 39 p. 544, 549 und 572). In Deutschland will er sich höchstens vor der theologischen Fakultät zu Köln zur Disputation herbeilassen. In Metz selbst mag er deshalb nicht disputieren, weil dort keine vom Papst anerkannte Schule zur Entscheidung des Streits vorhanden sei. Schliesslich leugnet er auch in seiner Verteidigungsschrift, dass er irgend einen von den deutschen Ständen des versuchten Verrats an der Stadt Metz bezichtigt und den Grafen Wilhelm irgendwie persönlich angegriffen habe.

[1] Liegt bei, und zwar in der Ausf. selbst, d. d. Mai 21, mit Unterschriften und Siegeln der beiden Fürsten. Der Brief wurde also nicht weiter geschickt. Vgl. unten nr. 376. Er weist auf das durch Franz von Guise angerichtete Blutbad von Gorze [nr. 342] hin und fährt dann fort: «quod quidem facinus nunquam nobis persuadere potuissemus de eo, qui ex summo ac principe genere ac familia natus est, nec parvam occasionem cogitandi nobis adfert non tam nostro nomine, quam eorum qui nobis coniuncti sunt. nec vero adduci possumus, ut credamus hoc illi a regia vestra dignitate demandatum esse». Da nun Guise und sein Anhang die evangelischen Metzer noch immer verfolgen, so möge doch der König dem entgegentreten. Man werde sich dafür gern erkenntlich zeigen. (Inhaltsangabe auch bei Seckendorf III § 97).

[2] Vgl. oben nr. 354, 359, 362.

[3] Die Absender bezeichnen sich in der Unterschrift als «euere underthenige diener, die brueder zu Metz». Farel hielt sich seit seiner Flucht von Gorze [nr. 342] in Strassburg auf

[4] Buy bei Antilly nördlich von Metz.

seind, und solt solcher ir anschlag ins werk komen sein gleich vier tag, nachdem wir von Strassburg hieher komen seint [nr. 373]. aber wie dem, so haben wir zwen menner, welchen solcher anschlag geoffenbart ist worden. si seint auch gebeten worden (mit verheissung viles gelts), das sie wolten die kundschafter sein. aber nachdem sie verstanden, das solch furnemen wider die brueder sein solte (dann si baid ein eifer zum evangelio tragen), haben si nit dienen wollen sunder haben solchs geoffenbaret und angezeigt, da si gemeint, das solchs anzuzeigen sei, also das solcher anschlag der Franzosen hinder sich gangen ist. nun wissen wir nit, was wir gedenken sollen. wir sehen wol, das von baiden teiln ein gross zuriesten ist. unsere herrn, nemlich der von Thalange und andere, seint zu dem von Guis, und die tumherren seint in Brabant zu der kunigin Maria, etwas zu erlangen, welchs uns verborgen ist. die herrn von der statt hie wollen nit zulassen, das wir an unsere plaetz und empter uf den thoren, in denen wir vor unserem vertreiben gewesen, gelassen werden, wiewol solchs in dem abschid [nr. 371] gemelt und zugelassen auch bewilligt ist. wollen auch kein weitere kirch nit geben, wiewol si selbst sehen, das die kirch, so si uns eingeben, nit gross genug ist fur das volk, so zu der predig kompt, welchs doch auch uf dem gehaltnen tag gemellt ist worden. Der herr Endrawin[1] will solchs nit verstan sunder er selbst samt dem herrn von Clemmery kamen den vergangen suntag in unser kirch, in dem wie man predigt, und huben an mit ainem zu zanken, dem andern zu treuen, also und der gestalt, das der gemein man ganz entrustet und erschrocken war. und giengen wol zwei oder drei hundert personen aus der kirchen. und sagt der von Clemmery uberlaut, man solte ein tunnen pulfer und vil wellen holz nemen und si verbrennen.

Sehend, lieber herr, das ist unser leben, so wir hie haben. und sovil Caroly belangt, der ist stoelzer dann sein leben lang nie, und sagt, sein apt, der von Orlienz und der von Sanct Pol hebent im, Caroly, bevolen, welchs meim herrn von Furstenberg nit schaden wirt, wan er solches weisst. in summa wir furchten, wo man nit in kurzem ein platz und ort ernent zu dem kunftigen tag und das allen sachen ein end gemacht werde, man werde solche schelmereien practicieren und anrichten, welchen man mit der zeit, ob man gleich gern wollt, nit wird widerston kunden noch moegen. derhalben bitten wir euch, solchs dem von Furstenberg anzuzeigen, auch dem herr Sturmen, das er euch doch rate und beistande. so vil unseren predicanten[2] belangt, der thut sein bests von tag zu tag, sovil im muglich, und sunderlich so hat er disen vergangnen suntag gut ding gepredigt und nichts underlassen, wiewol der herr von Mulin und der von Ville in zu red gestellt und gesagt, er solle inen in geschrift geben das, so er uf den festtag des sacraments gepredigt habe. darauf er inen geantwurt: wann si der schrift gelert weren oder sich von seiner predig geergert hetten, moechten si in fragen; so were er bereit, inen antwurt zu geben. er wollt auch den kunftigen suntag solche sein gehapte predig wider erholen und dieselbig materi tractieren. wolches er auch dermassen that, das si in jetzt mit friden

---

1 Androuin Roussel.
2 Watrin Dubois.

lassen. wir bitten den schopfer aller welt, das er ime sein gnad gebe, damit er von tag zu tag moeg standhafter werden».[1] Dat. Metz Di. 5. Juni a. 43.

376. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. Juni 12.

Marb. Arch. (Metz). Ausf.

Verwendung für die Metzer Evangelischen bei Frankreich gegen die Verfolgungen Guise's.

Schicken ihm Kopie des Metzer Schreibens an Farel [nr. 375]. «so nun der könig von Frankreich in seinem schreiben[2] anzeigt, das er mit denen von Metz der religion halben nichts zu thun, und was des orts fürgangen, one seinen bevelch beschehen sei, und aber die widerigen mit dem herzogen von Guis handlen, der unserer religion zuwider und also fur sich selbst villiecht lustig sein möcht, seinem bruder, dem cardinal, der dan an dem ort bischof ist, darmit zu dienen; desgleichen die königin Maria hievor auch sich gegen e. f. g. vernemen lassen, das sie sich deren von Metz der religion halben nichts wöll beladen, wöllen in e. f. g. bedenken wir stellen, ob der churfurst zu Sachsen und e. f. g. in namen unserer christlichen verein dem könig von Frankreich, den von Guis als seinen diener härmit abzustellen, und auch der königin Marien geschriben hetten, uf das sich die gutherzigen desto weniger hetten zu bevaren, oder ob sie es bis uf itz künftigen zusamenkunfttag, daselbst davon zu reden, wöllen lassen beruwen».[3]

Den zur Weiterbeförderung übersandten Brief an Frankreich [nr. 374] hat Strassburg zurückgehalten, weil es im Auftrage der zu Nürnberg abgehaltenen Versammlung bereits in der gleichen Angelegenheit an Frankreich geschrieben[4] und Antwort erhalten hat, laut beiliegender Kopie.[5] Der Land-

---

[1] Farel legte diese «verdeutschte» Kopie am 11. Juni dem Strassburger Rat vor und bat um Intervention bei dem Metzer Magistrat, Frankreich und den protestierenden Ständen. (Ratsprot. f. 243). Vgl. nr. 376. Das darauf an Metz gerichtete Schreiben Strassburgs kenne ich nicht; es enthielt nach Ratsprot. f. 244 und Thom. Arch. Hist. eccl. I 372 die dringende Aufforderung, die heimgekehrten Verbannten wieder in ihre alten Aemter einzusetzen und die Störer des evang. Gottesdiensts zu bestrafen. Metz erwiderte darauf, die Wiedereinführung der Verbannten in ihre alten Aemter sei nicht wohl möglich, weil letztere inzwischen anderweitig besetzt worden seien. (Thom. Arch. a. a. O.)

[2] Vom 27. Mai. Vgl. unten Anm. 5.

[3] Philipp versprach am 22. Juni, falls der Kurfürst einverstanden sei, die gewünschten Briefe auszufertigen. (Str. St. Arch. AA 506 f. 18 Ausf.)

[4] Jakob Sturm hatte nämlich nach seiner Heimkehr aus Nürnberg dem Strassburger Rat am 7. Mai berichtet (Ratsprot. 180), ein von Sachsen und Hessen aufgestellter Entwurf für das Schreiben sei für zu «scharf» befunden worden, weil darin Guise's Handlungsweise als «mörderisch» und seine Kriegsleute als nicht «redlich» bezeichnet gewesen seien. Infolgedessen war das Schreiben geändert und von Strassburg auf Kosten der Stände nach Frankreich geschickt worden [*]. Die Fassung des Ratsprotokolls lässt im Zweifel, ob die Aenderung noch seitens der Versammlung in Nürnberg selbst oder von Strassburg allein im Auftrage der Verbündeten vorgenommen wurde. Nach obigem Brief zu urteilen, war das Letztere der Fall. Dem Boten wurde eingeschärft, darauf zu achten, dass der Brief dem König selbst und nicht etwa dem Herrn von Guise in die Hände käme.

[5] Auszug aus der Antwort Franz' I d. d. Mai 27 bei Seckendorff III § 97 add. (Vgl. auch Kleinwächter 39 A. 1.) Ueber seine Beziehungen zu Fürstenberg, zu Gorze und Metz

graf möge bestimmen, ob der Brief trotzdem weiterzusenden sei.[1] Dat. Di. 12. Juni 43.

377. Landgraf Philipp an die Dreizehn. Juni 14. Kassel.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf. Beilage Kopie.

Wilhelm von Fürstenberg verweigert die Annahme des Strassburger Abschieds.

«Es hat uns itzo grave Wilhelm von Furstenberg ⟨der⟩ [die] letzte metzische handlung [nr. 371] abgeschriben, wie ir ab inligender copei [Beilage] zu sehen findet». — Dat. Kassel 14. Juni a. 43. — Pr. Juni 30.[2]

Beilage: Wilhelm von Fürstenberg an Landgraf Philipp.

Der Landgraf wird durch seine Gesandten jedenfalls von dem Strassburger Abschied Kenntnis haben. «nun befind ich aber, sovil und mein ufgewendts kriegscosten (so nit geringfueg) belangt, mich darin hoichlich beschwert, in bedacht, das er [der Abschied] zu versteen gibt und mit sich pringt, als solt ich denselbigen fallen lassen, so doch mir zuvor, als der vertrag zu Metz ufgericht [nr. 344], zwolftausent gulden seint angeboten worden. bin demnach betranglich verursacht, obangerechten abscheid e. f. g. vermog dessel-

---

schreibt der König Folgendes, was Seckendorff nicht erwähnt: «nuper huius loci [sc. Gorze] prefecturam concessi comiti Guilielmo, qui mihi promisit se habiturum non aliter, quam sub mea clientela esset, quemadmodum hactenus semper consuevi illic constituere capitaneos et prefectos; promisit etiam se mihi semper patefacturum illum locum, nec mihi tantum sed et omnibus illis quos eo mitterem, sive armatis illis sive inermibus quocunque etiam tempore. sed quo tempore eo misi quosdam ex meis stipendiariis, comes Guilielmus aut certe illius officiarii denegarunt mihi introitum affirmantes, comitem Guilielmum velle eum locum pro se et in suos usus tueri ac deinceps occupare. hoc ipsum nec potui nec debui ferre, nam praeterquam quod mihi damnosum esset futurum, non posset etiam non verti mihi vitio, si pateret, quantumvis modicam regni mei portionem mihi adimi. hanc igitur ob causam iussi elimnari illiuc [sic!] comitis Guilielmi milites, ex quibus ipsis qui sunt Germani, plerique omnes in militiam ad me transierunt, qui et benigne recepti sunt. in eos vero, qui, cum essent mee ditionis, illic reperti sunt, animadversum est jure ita, ut convenit fieri in eos, qui sunt rebelles et inobedientes erga principem suum.» Die Stadt Verdun habe er auf ihr inständiges Bitten gegen die Gewaltthätigkeiten Fürstenbergs in Schutz genommen. «quantum ad Metenses pertinet, ii mihi significaverunt eos milites, qui erant in Goza, quos quidem ipsi putabant meo jussu et stipendio illic stare, quod essent in loco mee jurisdictionis et juris denuntiasse ipsis hostilia omnia, ferrum et incendium. quapropter instabant obsecrantes me, ne quid hostiliter in ipsis designarem. ego tum illis respondi mihi nullam esse simultatem aut dissidium adversus ipsos et denunciationem illam hostilem esse factam me plane nescio, meque potius velle gratificare ipsis, quam aliqua ratione incommodare vel obesse, presertim que [sic! lies quod] essent civitas sacri imperii, cum quo majores mei et ego ipse perpetuam haberemus amicitiam et foedus hactenus inviolabile observatum». Die angeblichen Gewaltthaten, Brandlegungen, Schändungen etc. würden von den Beschuldigten [den beiden Guise] in Abrede gestellt. Jedenfalls sei er, der König, an diesen Dingen unschuldig. (Nach Kopie im Weim. Ges. Arch. H f. 442 nr. 158.)

[1] Philipp erwiderte am 22. Juni (vgl. S. 394 A. 3), er werde beim Kurfürsten deswegen anfragen. Des letzteren Antwort ist nicht bekannt. Thatsache ist aber, dass jener Brief nicht weiter ging. Vgl. oben S. 392 A. 1.

[2] Der Stadtschreiber Meyer hat dazu vermerkt: «Ist nichtz daruf erkant».

bigen bei zeiger abzuschreiben».[1] Bittet ihm dies nicht zu verübeln. Dat. Strassburg 3. Juni a. 43.

378. Der Rat von Genf an den Rat von Strassburg. Juni 18. Genf.

Thom. Arch. Vollständig gedr. Corp. ref. 39, 569.

Hat von Calvin gehört, wie Caroli in Metz gegen die Evangelischen wütet und besonders den Calvin selbst als Ketzer verdammt.[2] Hofft guten Erfolg von einer Reise nach Metz behufs Widerlegung der Schmähungen und hat Calvin dazu beurlaubt. Bittet, denselben in seinem Vorhaben mit Rat und That zu unterstützen. Dat. Genf 18. Juni a. 43.[3]

379. Dr. Heinrich Kopp an den Rat.[4] Juni 20. Mailand

Str. St. Arch. AA 510 f. 15—19. Orig.

Ueber seine im Auftrag der evang. Stände unternommene Reise zum Kaiser. Ankunft in Mailand. Mitteilung eines kaiserl. Rats über die Lage in Spanien, des Kaisers Absichten etc. Herzog Heinrich am Hofe. Kaiserl. Werbungen. Gespräch zu Busseto zwischen Kaiser und Papst. Absichten gegen Kleve. Zettel: Sieg über die Franzosen zur See.

Nachdem er Strassburg am 7. dieses Monats verlassen,[5] ist er am 18. in Mailand angekommen, hat aber den Kaiser dort nicht getroffen; «dan ier mt. etlich tag zuvor von Janua uf Pavia und Cremona, mit dem pabst ein gesprech zu halten, verritten und derhalben alle diejenigen, so noch pei ier mt. zu handlen, gon Cremona und Mantua bescheiden».[6] Da die Pferde durch die Reise «in dem grossen geburg» sehr heruntergekommen sind und alle von neuem beschlagen werden müssen, so hat K. dem Kaiser nicht sogleich folgen können, will es aber morgen in aller Frühe thun.

«Ich hab im herreiten unden am Gottard in eim dorf den hern von Rie,[7] kai^r^ mt. consiliarium, so mier zuvor etwas bekant, antroffen, mit ime wider in kuntschaft komen; verstande, das er gon Strassburg zu grave Wilhelm

---

[1] Der wahre Grund seiner Ablehnung war das mangelhafte Entgegenkommen der Metzer in der religiösen Frage. Vgl. oben nr. 366.

[2] Vgl. oben nr. 366, 371, 375.

[3] Calvin überbrachte diesen Brief persönlich nach Strassburg, wo er am 30. Juni vor dem Rat erschien (nr. 383). Auch Basel hatte ihm auf der Durchreise ein Empfehlungsschreiben d. d. Juni 25 an Strassburg mitgegeben. Es sprach darin die Befürchtung aus, dass die Reise nach Metz für die Prediger zu gefährlich sei. (Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf.) Der Gedanke, Calvin an der Disputation mit Caroli zu beteiligen, ging von Farel aus, der deswegen schon am 31. Mai an Genf geschrieben hatte. (Corp. ref. 39, 561). Am 25. Juni wiederholte Farel Caroli gegenüber die Aufforderung, den von diesem selbst angebotenen Redekampf in Metz auszufechten. (Vgl. oben S. 391 A 3.)

[4] Vgl. nr. 360. Kopps Reisebegleitung bestand nur aus zwei berittenen Dienern. (Ratsprot. f. 224 und 231.)

[5] Nicht am 9. Juni, wie Lenz III 313 A. sagt.

[6] Karl war am 14. Juni nach Cremona gekommen. Vgl. Stälin in Forschungen V 576.

[7] Adrien de Croy, Graf von Reux? Vgl. Band II 369 etc.

reiten wellen. er hat mier under anderm angezeigt, das die kei. mt. Hispanien wol versehen, dem prinzen die dochter aus Portugal geben;[1] jedoch so haben ihn die hispanischen konigreich noch fur kein konig erkant und versiglet der Covis[2] wie vor auch. item das die kei. mt. nach gehaptem gesprech mit dem pabst eilens durch Trient, Ulm, Speir etc. in das Niderland reisen werde, der meinung, den 14. august zu Brussel anzukomen; item das die kei. mt. an gemeiner stende handlung wider h. H. v. Brunschwig ein merklich misfallen; hette sich dessen vermög der abschied und ier selbst erpietens zu ihne, den stenden, in dissen geferlichen leufen nit versehen. welches ich, so viel mich beducht von nöten sein, uf das glimpflichst mier möglich gewesen, verantwurt, also das er fast wol von mier abgescheiden. seindhar pin ich bericht, herzog Henrich sei zu Parma pei der kei. mt. eigner person gewesen und uf 4 stunden gute audienz gehapt. es soll auch der von Landenberg mitsampt andern bevelchsleuten am hove sein. ob dem allen also, will ich noch in 5 tagen wissen und e. g. neben andern zuschreiben.

Es hat die kei. mt. nit iber 1000 man zu fuss, 200 artschier, 200 trabanten aus Hispania pracht, aber dem markesen[3] bevoln, uf 10000 Italiener anzunemen. acht man, sie werden uf Piedmont geschickt werden. es sollen auch in kurz etlich hundert leichter pferd in dissem herzogtumb gemustert werden. uf dato dis hat mier ein doctor von Pavia, welcher erst von hove kompt, angezeigt, <das> dweil der pabst one ein grosse guardia zu der kai. mt. gön Cremona nit komen und aber die kai. mt. nit anders dan one einig guardia zu Parma inlossen wellen, das solich gesprech in eim closter zwischen Cremona und Parma solle gehalten werden.[4] die kei. mt. ist mit dem ganzen hove ufgeprochen, viel gezelt im feld pei geriertem closter lassen ufschlagen und dahien gerist geritten. sie vertrauen beide einander ibel. was die handlung, ist wol zu erachten. der pabst wird nit feuren, kei. mt. wider Deudschland, insunder gemeine stende, zu verhetzen. mich hat aber obgemelter doctor bericht, das der pabst furnemlich daruf gehet, das kei. mt. seins bruders sun,[5] welcher kai. mt. ledige dochter zu der ehe hat, das herzogtumb Meiland ingebe. wo das geschehe, so welle der pabst ier mt. etlich tonen golds bar erlegen und ier mt. das schloss inhaben lossen. ist zu erachten, das gelt werde kei. mt. in dissen leufen iberwinden. es seind auch andere mittel vorhanden, davon ich one besseren grund nit schreiben wille. ich hab auch von des marquese del Guasto camerling ainem verstanden, welcher gester uf der post vom hove komen, das die kai. mt. Hispaniam und Italiam genugsam versehen und allen gewalt wider den herzog von Clef wenden

---

[1] Bezieht sich auf die Vermählung von Karls Sohn Philipp mit Maria von Portugal, welche bereits 1545 starb.

[2] Francisco de los Cobos, der spanische Staatssekretär. Die Instruktionen, welche Karl V beim Verlassen Spaniens seinem Sohn Philipp gab, s. bei Lanz Staatspapiere 359 ff.

[3] Wohl der Marchese del Guasto. Vgl. nr. 367 und weiter unten.

[4] In Busseto. Vgl. nr. 381.

[5] Diese Bezeichnung ist irrig. Octavio Farnese, von dem hier die Rede ist, war der Enkel, nicht der Brudersohn des Papstes. Er war mit Karls «lediger», d. h. unehelicher Tochter Margarete vermählt. Vgl. Sleidan III 313.

welle, und das ier mt. dieselbig handlung viel mer dan Piedmont angelegen sei.[5]» — Dat. Mailand 20. Juni a. 43. — Pr. Juli 2.[1]

Zettel: Ein Diener des Schlosskastellans von Mailand teilt mit, es sei Nachricht gekommen, dass Doria die Franzosen bei Genua zur See geschlagen und 4 Galeeren erbeutet habe.

380. Dr. Michel Leiser, Stadtschreiber zu Nordhausen, an Jakob Sturm «itzt zu Isenach oder Smalkalden». Juni 24. [Nordhausen?]

Str. St. Arch. AA 510 f. 59. Orig.

Bittet um Verwendung der oberländ. Städte bei Sachsen und Hessen zu Gunsten der unterdrückten Reichsstadt Mühlhausen i. Th.

«Mein ganz willig dinst und vleis zuvorn, ernvester und erbarer bsunder gunstiger her. wie es umb die stad Mulhusen gelegen ist, seid ire uf vil reichstagen berichtet, und had inen nimant dan sie selbst zu diser werenden bswerung die meisten ursach geben.[2] sie mochten auch vor wenig jaren mid der hulf gottes, wo sie ire vertrauen und heil auf die rath und sterblich menschen so swind nit gesatzt, mid anderm rat etzwas entledigt worden sein. aber nun ist inen aller trost benomen, das si wider clagen noch rad suchn konnen. nun es aber ein alt erlich freistadt ist, die alle hoheit und zugehorung, derer gleichn unter den erbarn steten nit vil sein, und obwol von unsinnigen leutn mishandelt, so muss dennost die straf nit grosser dan die uberfarung sein; und kan inen in kein andern weg, dan was sie in der gute durch treu unterhandelung der erbarn stete erlangen, geholfen werden. dan so uft sie meins achtens ander wege suchen, so vil mehr werden sie sich verdiffen[3] und besweren. so suchen sie auch gar keine mittel, sitzen erschrocken und forchtsam. dweil aber unser genedigisten und genedigen fursten und hern[4] sust mid vilen grossen gotsgaben und tugenden von godt begabet, so hab ich keinen zweifel: wo sich die erbaren protestirenden stete in dise handelung wurden inlassen und [vorstellen], was in diser sachn so hoch bswerlich und dennost ire churf. und f. g. nit sunders furtreglich, es mocht vil guts und nutzlichs usgericht werden; und ob es wol ein swind ansehn, so halt ich vorware, durch untertenig suchung bie den fursten wurd M[ülhausen] mer und ehre[5] dan in einigen andern weg wol abgeholfen.

Und bewegt mich zu disem anhalten am hochsten, dan warlich keinem menschn sust dis bewust, auch us grosser gefar hir oder zu M[ülhausen]

[1] Erwähnt wird dieser Brief Kopps in Briefen der hessischen Gesandten und des Landgrafen vom 10. und 12. Juli bei Neudecker Akt. 371 und 380.

[2] Die Reichsstadt Mühlhausen i. Th. war 1525 nach der Schlacht von Frankenhausen zur Strafe für ihre Unterstützung des Bauernaufstandes von den verbündeten Fürsten, Johann und Georg von Sachsen und Landgraf Philipp, ihrer Unabhängigkeit beraubt worden, musste Tribut zahlen und unterstand abwechselnd der Oberhoheit eines der drei Fürsten. Vgl. Zimmermann, Gesch. des Bauernkriegs II 443.

[3] = vertiefen.

[4] Der Kurf. v. Sachsen, der Landgraf und Herzog Moritz als Nachfolger Herzog Georgs von Sachsen.

[5] = eher.

nimant wol zu vertrauen, <dan> das ich sorge, es mechten kunftig irgen us geringen ursachn dise kalwen [!][1] in Northusen auch geslagen werden. dan Northusen sitzt nun wie ein junge henne unter den weien[2] allein. sust habn sich die drie stete M[ülhausen], Goslar und N[ordhausen] an einander [?] mid rad und hulf wermen [?] konnen; aber itzt ist man so plind worden, das wenig gedenken, wie dem andern zu helfen. dweil ich aber zu diser grossen sach nichts thun kan, so ist mein gutlich bitt, ire wolt disen handel bedenken und mid denen, die euch gefallen, vertraulich beradschlagen, und, so ire jetzunder die zwen fursten selbst bienander habt, obs zu thun sein wolt, das ire, Nuremberg, Augspurg, Ulm und Frankfurt umb ein heimlich audienz fur iren churf. und f. g. gebeten und disen handel und gelimpf furbracht, nemlich das den erbarn steten auf den reichstagen dermassen nit gefallen were, das sie ire churf. und f. g. hetten samtlich bienander habn megen; sust wolten sie alle die stad M[ülhausen] untertenig vorbetn habn. dweil es aber bisher verweilet, so wer anstad aller erbarn protestirenden stete euer untertenig bitt, i. f. g. wolten ein genedig unterredung und ein christlich pillich handelung verstaten etc., wie ire disem ding wol wist zu helfen.

Und obwol die gesanten von iren obern keinen bevehl, so ist doch auch nimant verboten, was one beswerung dem andern mid worten mag gedinet werden, <das> solichs mid vleis zu thun. dan dise stadt M[ülhausen] gibt ein bose anleitung, das die f[ürsten] gern wolten, das mid allen reichsteten dermassen gehandelt. und wo in antwort gefil: sie hetten dem reich nichts entzogen etc., wie mans beschonen[3] wil, so must ire euch damid nit setigen lassen; dan ich halt, das sie kein stad in iren eigen landen habn, die dermassen gehalten als dise reichstadt. und megt konlich[4] sagen, das kein mensch in Molhusen sei, der diser euer handelung wissens hab; es gesche allein us bevehl aller stete.» Falls näherer Bericht über die Sache erforderlich ist, will L. ihn verschaffen und nötigenfalls auch persönlich kommen. Entschuldigung wegen der Belästigung mit dieser Angelegenheit. Dat. «eilend sontags Johannis Baptiste anno dni 1543.» — Rec. in Schmalkalden 1. junii 43.[5]

381. Dr. Heinrich Kopp an den Rat. Juni [25]. Cremona.

Str. St. Arch. AA 510 f. 31. Orig.

Reise von Mailand nach Cremona. Kaiser und Papst in Busseto. Unwillen des Kaisers über die braunschweigische Fehde. In Busseto alles überfüllt durch das kaiserl. und päpstl. Gefolge. Rüstungen des Kaisers gegen Frankreich und Kleve. Praktiken Baierns zu Gunsten Braunschweigs. Kaiser zürnt dem Kurfürsten und Landgrafen wegen Unterstützung Kleve's. Karls Ankunft in Cremona.

Ist am 21. Juni von Mailand abgereist und am 23. in Cremona angekommen. Unterwegs viel Kriegsvolk und infolgedessen Unsicherheit, so dass

[1] = Kälber? Gemeint sind offenbar die Bürger von Nordhausen.

[2] = Weihen (Raubvogel).

[3] = beschönigen.

[4] = kühn.

[5] Letzterer Vermerk von Sturms Hand. Juni ist verschrieben für Juli. Vgl. nr. 384.

er einen landeskundigen Begleiter von Mailand mitgenommen hat. Der Kaiser ist mit dem Papst zusammen in Busche [Busseto], von wo er heute nach Cremona zurückkehren soll.[1] Der Papst hat den Kaiser lange vergeblich warten lassen und zeigt sich sehr misstrauisch. «und ist zu vermuten, wo die kai. mt. gemeinen stenden christlicher verainigung der brunschweigischen handlung halb nit so ibel gewogen, dessen ich nun mermal bericht worden, es sollte in dissem unwillen, so ier mt. gegen dem bapst hat, viel mögen pei ier mt. erhalten werden.» K. ist nicht nach Busseto geritten, weil dort alles derart überfüllt ist, dass selbst namhafte Leute, wie der kaiserliche Sekretär Obernburger, in Cremona zurückgeblieben sind. «jedoch were ich pei zeiten wie andere, insunder der stat Nurmberg gesanter, welcher der kai. mt. zu Jenua 8 tag gewartet, ankomen, ich wolt mich wol underpracht haben; es sollte auch aller handlung nützlich und dinstlich sein. jetz muss ich hören, das ich der lest sei.» Auch in Cremona war nur mit Mühe Unterkommen zu finden. «der bapst hat zu Busche 18 cardinel, viel bischove, graven und ein grosse ritterschaft bis in die 4000, dozu seins bruders sun mit samt kai. mt. ledige dochter, desselbigen ehefraun.[2] dargegen so hat die kai. mt. uf 2000 guter geiebter Hispanier zu fuss und uf 600 gerister pferd mitsamt andern von der ritterschaft. die herschaft peider potentaten ist im flecken, so viel möglich, logiert, aber das kriegsvolk im feld uf etlich meil herumb. haben die paum abgehauen, hitten gemacht. es ligen auch viel guter hern an hove hien und wider in den gerten. es hat die kai. mt. hie zu Cremona ein schiffbruck iber den Padum schlagen und dieselbig mit 200 hispanischen hakenschitzen tag und nacht verwaren lassen.»

Ueber den Inhalt der Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser ist noch nichts Sicheres zu erfahren. Wiederholt das im vorigen Brief darüber gemeldete Gerücht. «die knecht, die man in dissem land annimpt, sollen uf Piedmont, do sich die Franzosen gesterkt und neulich ein flecken gewonnen, geschickt werden. es hat kai. mt. fier fendlin Hispanier gon Janua pracht. so komen deglich noch viel mer. wie ich bericht, sollen ier pis in 5000 werden. so hat ir mt. 3000 uf Seeland geschickt. mit obgerierten 5000 Hispaniern und etlich hundert liechter pferd mitsampt etlich tausend deudschen knechten solle die kai. mt. in Niderland ziehen. wird dan mit dem bapst der contract volpracht und der anstand mit Frankreich, so kan ier mt. noch 5000 aus Calabria, Sicilia und 10000 aus Piedmont auch hienabpringen.»

Bestätigt das im vorigen Brief Gemeldete über den Seesieg Andreas Doria's. Die Besatzung des Schlosses Mailand besteht aus 400 Knechten und soll noch um 100 verstärkt werden. Auch ist sie mit Proviant für etliche Jahre versehen. Ein glaubwürdiger, mit den Verhältnissen des Hofes vertrauter «Ehrenmann» hat erzählt, «wie die kai. mt. das vergangen jar nach dem speirischen reichstage zu gemeinen stenden christlicher verainigung ein gute zuversicht gehapt, insunder zu dem churf. zu Sachsen und landgraven zu Hässen —; were vieleicht allerlei gutz dadurch ervolgt. es hette aber ier mt. von wegen der brunschwigischen handlung ein merklich un-

---

1 Ueber die Zusammenkunft in Busseto vgl. Sleidan III 313, Seckendorff III § 106.
2 Vgl. oben S. 397 A. 5.

willen uf sie, die stende, geworfen, wiewol ier mt. dem herzogen von Braunschwig jetzo auch nit viel feils[1] macht.» Besonders erbittert soll der Kaiser darüber sein, dass der Kurfürst von Sachsen öffentlich, und der Landgraf heimlich den Herzog von Jülich unterstütze. Baiern soll beim Kaiser durchgesetzt haben, dass nach Beendigung des Kriegs gegen Jülich gleich die Restitution Heinrichs von Braunschweig erzwungen werden soll. Letzterer ist mit vier Pferden am Hofe und immer mit Stoffel von Landenberg zusammen. Alles in allem scheint es Thatsache zu sein, dass der klevische Krieg Sachsen und Hessen «in grosse ungnad» beim Kaiser gebracht hat. Es wird öffentlich erzählt, «ier mt. solle mit diser handlung ufstan und nidergon.»

Der Kaiser soll den Tross des Fussvolks bereits auf Trient geschickt und befohlen haben, dass die Fähnlein am Mittwoch [Juni 27] folgen. «es sehen mich etlich h[ern], dweil ich uf ier erforschung mich angezeigt, nicht wol an; vermut, das die kai. mt. ob dem geschrei, so ein lange zeit von ier mt. absterben in Deudchland gewesen, ein sunder misfalln.» Am Abend spät ist der Kaiser noch nebst Gefolge eingetroffen. Dat. Cremona 26.[2] Juni a. 42. — Pr. Juli 18.

382. Dr. Heinrich Kopp an den Rat.[3] Juni 26. Cremona.

Str. St. Arch. AA 510 f. 25—30. Orig.

Hat mit Granvella und Naves verhandelt. Der Kaiser hat ihm Audienz erteilt und seine Werbung gnädig beantwortet. Heeresmacht des Kaisers. Karl hofft, dass Sachsen und Hessen dem von Jülich nicht beistehen werden. Sieg über die Franzosen in Piemont.

Der gestern Abend eingetroffene Kaiser [nr. 381] wird morgen früh über Trient, Augsburg, Speier nach den Niederlanden aufbrechen. «ich hab heit den ganzen vormittag mit dem hern von Granvella und h. Naves laut und inhalts meiner habenden instruction nach allem vleis mit ernst und, demnach die sachen mier angelegen, auch mit lust gehandelt, guten beylheit[4] an peiden orten bekomen. ist meins erachtens auch wol von noten gewesen. und wiewol die gescheft am kai. hove gross und wichtig, dann die kai. mt. den beschluss gehaltner handlung mit dem bapst und italianischen fursten noch zu verfertigen, jedoch, demnoch peide, der her von Granvella und her Naves, mich der kai. mt. angezeigt, da hat ier mt. mier zu 3 horen nachmittag in ierem sall in aller gnaden audienz geben, mich zum dritten mal lassen gar ausreden und ganz gnädiglich wider abgevertiget, inmassen e. g. zu meiner ankunft nach noturft soll bericht werden. will aber gleichwol in disser grossen eil euer gnaden in kurz und sumarischer weis nit unangezeigt

---

[1] Zweifelhafte Lesart. Die beiliegende gleichzeitige Kopie hat «fests».

[2] Muss verschrieben sein für 25. Juni, wie aus dem Inhalt des folgenden Briefs (nr. 382), vor allem aber aus nr. 389 hervorgeht, wo als Datum ausdrücklich der 25. Juni angegeben wird.

[3] Abschrift dieses Briefes wurde von Jakob Sturm am 25. Juli dem Landgrafen übersandt. (Marb. Arch.) Benutzt von Seckendorff III § 104.

[4] Sic! = Beileid? Am besten passen würde «Bescheid»: doch ist obige Lesung sicher richtig.

lassen, das ir mt. mier durch den herrn von Navis in französischer sprachen, in deren ich dann mein werbung pei ier mt. auch furpracht, hat lassen anzeigen: das ier mt. an solicher der stenden schickung, bericht und schreiben ein gnädigsten gfallen [hätte]. so weit die brunsweigische handlung betrifft, so were ier mt. derselben zuvor von hochgemelten stenden auch bericht, hette dessen noch ein gut wissens. jedoch so liesse ier mt. die jetzige endschuldigung ir auch nit misfallen. dweil aber in dem schreiben meldung geschehe, das die stende ein legation des und anders halben zu ier mt. schicken wollten, were sie ganz willig, dieselbig in allen gnaden zu verhören. es solle auch mitler weil wider die stende mit ier mt. willen nichtz furgenomen werden. des hette auch ier mt. ein gemeinen landfriden den andern dis monats zu Janua auskunden lassen,[1] damit maniglich sehe, wie hoch ier mt. gmeiner deudscher nation wolfart angelegen. soviel des reichs abschied zu Nurnberg und hilf wider den Turken betrifft, welche abschied nun gemeine stende aus ursachen nit angenomen etc., das liesse ier mt. jetzo berugen. jedoch so versehe sich ier mt. zu dissen löblichen stenden, sie wurden einmal deudscher nation und ier eigen wolfart insunder in dissen leufen, demnoch der Turk gefast, und auch das sie christen weren, beherzigen und umb etliche altercation willen Deudschland, deren sie ein grosser teil, nit lassen zerfallen, sunder sich also in disser grossen gefar erzeigen, das ier mt. möchte spieren und sehen, wie sie sich dessen auch zu in, den stenden, gnediglich getröste, das sie diejenigen weren, den die wolfart deudscher nation von herzen angelegen etc., wie dan allgereit ier mt. in, den stenden, aus Pavia gon Frankfurt oder Schmalkalden zugeschriben.[2] es wolte auch ier mt. von inen, den stenden, ier nichts args lassen inpilden» etc. «mit der ringerung der alten anschleg wolte ier mt. uf nechstkunftigen reichstag, so uf Andreae [Nov. 30] zu Speir soll gehalten werden, gn[edige] insehung thun, wie die pilligkeit erfordert: mit dem gn[edigsten] begern: dweil ier mt. des mornigen tags verreiten miest und derhalben kein ferner antwurt in geschriften geben möcht, das die stende an solicher muntlichen antwort ein vergnügen, dessen sich auch ier mt. zu ihn gn. versehe, haben.

Dis ist ungeverlich der kai. mt. in dissen grossen gescheften muntlich antwurt; solle aber e. g. zu meiner ankunft mit andern umbstenden weiter erklert werden.

Es hat die kai. mt. uf dismal bis in die 8000 man zu ross und fuss peisamen, den Andre Doria mit einer grossen armada uf das mer bescheiden; zu Augspurg macht ier mt. auch viel volks. mit disen und demselben wird ier mt. in Niderland reisen; die 3000 Hispanier [nr. 381] sind allgereit in Seeland ankomen. als ich von dem h. v. Granvella bericht, so hat die kai. mt. wider den churfursten und land[graven] zu Hessen», etc. «gar kein unwillen der Julchischen handlung, und versicht sich ier mt. zu beiden chur. und fursten, sie werden im, dem herzogen, in disser unpilligen vhed, insunder dweil er den anstand nit gehalten, kein peistand thun etc.

---

[1] Vgl. oben S. 390 A. 5.

[2] Vgl. S. 405 A. 3. Es ist wohl das dort erwähnte Schreiben aus Genua gemeint; ein anderes kenne ich nicht.

jedoch ist solichs gar mit verschlagen worten geschehen. aber das haben sie offentlich gegen mier gesagt, wie dan kai. mt. auch gethon, das die kai. mt. in dissen geschwinden leifen iere reich in Hispanien mit grosser gefar verlassen, dan der Turk mit 150 velis uf dem meer, und allein zu wolfart deudscher nation in das reich komen etc.

Mier haben gewisse zeitung, das kai. mt. kriegsvolk die Franzosen in Piedmont geschlagen, das geschitz genomen.»

Bittet dies «eilend» Schreiben[1] zu entschuldigen, da die Post nicht länger warten kann. «Dat. 27. Juni Cremona 1543.» — Pr. Juli 18.

383. Werbung Calvins und Farels vor dem Strassburger Rat und Antwort des letzteren. **Juni 30.**

Str. St. Arch. Ratsprot. f. 270 b. (Eintrag des Syndikus Michel Han).

Der Rat will die gewünschte Disputation mit Caroli in Metz fördern helfen, und zwar durch Befürwortung bei der Bundesversammlung in Schmalkalden.

«Dominus Calvinus, prediger zu Genf, und Varellus erscheinen mit beistand herren maister Mathes Zellen und Johann Lenglins [nr. 378]. zaigen durch maister Mathesen an, das der Karolus, der mönch zu Metz, für und für die bekenner Christi und seins worts in seinen predigen schmäh und schelte und dardurch die gutherzigen zu Metz je lenger je mer verhast mache. solichs sovil möglich abzewenden, haben sie baide, Calvinus und Varellus, sich erpoten, mit ime ze disputiern, auch auf sein erfordern zu ime gein Metz ze komen; pitten, meine hern als eine christenliche oberkait wöllen inen ain ratspotschaft und ainen aus inen, den predigern, zugeben, die mit inen hineinziehen, dabei seien und zuhören, was man mit ime handlen werd. am andern, wo solicher weg nit fur gut angesehen werd, das meine hern doch aufs wenigst inen, denen von Metz, schriben und understuenden, diese schmach und schaden, so der christenlichen kirchen von disem mann begegnet, abzewenden. oder zum dritten, ob meine hern solichs gein Schmalkalden schriben, damit gemaine stend an die von Metz ain christenlich und dapfers ernstlichs schreiben theten. pitten, meine hern wöllen sich als ain christenlicher rat christenlichen beweisen.

E r k e n t: zwen herren zu inen hinaus zu ordnen, inen ze sagen, man hab deren von Basel und Jenf schreiben [nr. 378], sodann sie auch gehört und iren fürgeschlagnen dreien wegen nachgedacht. die zwen ersten achten meine hern aus allem dem, so zuvor von meinen hern darunder gehandlet und geschriben worden, fur unfruchtbar, und das man nichts mit schaffen und erheben werd. aber den dritten lassen inen meine hern also gefallen, das sie [Calvin und Farel] ir bedenken in schrift anstellen; so wöllen meine hern es furderlich iren gesandten gein Schmalkalden zuschicken, auch inen darbei schreiben, dasselbig getreulich an gemaine versamblung ze pringen

---

[1] Die Schrift ist in der That sehr flüchtig. Man erkennt kaum die aus den Briefen des Jahres 1540 bekannten Schriftzüge Kopps wieder. Gleichwohl kann kein Zweifel sein, dass das Schreiben eigenhändig ist.

und ze furdern, das denen von Metz mit ernst geschriben werd, dises, des Karoli, schmähen abzestellen; item so er nit absteen wöllt, sich ains tags mit inen zu vergleichen, auf welichen dise von dem rat zu Metz gnugsam verglaitet würden, mit ime ze disputiern.»[1]

384. Michel Meyenburger,[2] Stadtschreiber zu Nordhausen, an Jakob Sturm. Juni 30. [Nordhausen]?

Str. St. Arch. AA 510. Orig.

Wiederholt die Bitte um Verwendung für die von Sachsen und Hessen unterdrückte Stadt Mühlhausen i. Th.

«Jungst hab ich etzlich brif an euch und doctorem zum Lamb gein Eisenach in sachn euch bewust verfertigt,[3] welich der doctor us ursachn, das er euer zukunft ungewiss, mid ime gein Frankfurt genomen. dweil ich dan noch verhoff, das ire gein Smalkalten komen mocht, und dan m. gsten und g. h. beid fursten selbst der enden, wie ich bericht, auch sein werden, so hab ich nochmals nit unterlassen wollen, ob ire anzutreffen, zu versuchen.

Und so dan die stad M[ühlhausen] so swind verbunden,[4] das sie erbeid habn thun mussen, sein nit mechtig iren eigen rad, wan sie dene gewelet, zu bestetigen, sundern mussen umb bstetigung ansuchn und bitten; mussen irer 18 dorfer entraten, alle jore 900 fl. zu schutzgeld darzu geben und habn one das wol 100000 fl. gebn mussen; und wan ein stuck meuern umfil, dorfen sie dasselb nit wider machn las, ire gezwenknis nit clagen, darvon nit lassen entbinden. und entlich ich halt nit, das einige[r] fursten eigen stadt so hart verstrickt sei. und ist meins achtens nit moglich, das inen anders dan durch furbitt der erbarn stete ken oder mocht geholfen werden.» Wiederholt deshalb die Bitte, die oberländischen Städte möchten versuchen, den Kurfürsten und Landgrafen gütlicher Unterhandlung geneigt

---

[1] Vgl. Calvins Briefe vom 1. Juli an Viret, sowie an den Rat und die Prediger von Genf in Corp. ref. XXXIX 586, 587, 590. Ebenda S. 583 das auf obigen Wunsch des Strassburger Rats von Calvin und Farel verfasste Gutachten. (Auch bei Herminjard VIII 437). Es wird darin den Schmalkaldnern dringend ans Herz gelegt, eine Botschaft nach Metz zu schicken, um auf Besserung der Lage der Evangelischen und vor allem auf Zulassung Calvins und Farels zur Disputation mit Caroli hinzuwirken. Erwiesen sich in letzterer die Behauptungen Caroli's als wahr, so sollte man mit ihnen, Calvin und Farel, nach Belieben verfahren. Caroli's Weigerung, in Metz selbst Rede zu stehen, sei eine Ausflucht ohne jeden vernünftigen Grund. — Strassburg übersandte dieses Bedenken mit befürwortendem Begleitschreiben seinen Gesandten in Schmalkalden. Vgl. Corp. ref. 39 p. 588 und unten nr. 391.

[2] In seinem früheren Brief (nr. 380) hatte sich derselbe als Michel Leiser unterzeichnet. Dies ist offenbar der Familienname, während der Name Mayenburger wohl von dem Ort der Herkunft (Mayenburg in der Mark Brandenburg ?) abgeleitet ist.

[3] Vgl. nr. 380. Hieronymus zum Lamb war Advokat und häufiger Vertreter Frankfurts auf den Bundesversammlungen. Vgl. über ihn R. Jung in Quellen zur Frankf. Gesch. II 507 ff. und H. v. Schubert, Zwei Predigten Martin Bucers, in «Festschrift für Julius Köstlin».

[4] Die Konstruktion dieses ganzen Satzes ist unklar.

zu machen und, wenn dies gelungen, auch Herzog Moritz dafür zu gewinnen. Es müsse dabei den Fürsten gegenüber ausdrücklich betont werden, dass Mühlhausen von diesen Bemühungen nichts wisse.

«Und so es im handel dahin zu bringen, das sie der eid erlassen, bie denen eiden, die sie dem reich gethan, allein pleibn mochten, iren rat selbst bestetigen und ire dorfer widerumb erlangten, das dan den fursten dafur alles 30000 fl. an barem gelt uf einmal zu bezalen gebotn wurd; und man kont zu dem gelt rad finden, wo auch die eid nit gar mechten abgehandelt werden, das doch zum wenigsten in denselbn eiden das reich, die kai. mt. auch die stet Erfurt, Northusen und Goslar usgenomen. kont das auch nit sein, das dan nit mer dan das reich usgenomen wurd. und wo es zur handlung komen solt, so wurd man mid fast guten mitteln und furslegen gefast werden.» — Dat. «eilend sonnabent nach Johannis baptiste» a. d. 1543.[1]

385. Jakob Sturm und Hans von Odratzheim[2] an den Rat. Juli 2. Schmalkalden.

Str. St. Arch. AA 507 f. 5. Ausf.

Ueber Beginn der Verhandlungen in Schmalkalden. Aufforderung des Kaisers, den Nürnberger Abschied anzunehmen. Botschaft an ihn und an die Visitatoren in Speier. Eventuelle Türkenhülfe.

Sind am 26. Juni in Schmalkalden angekommen. Am 27. haben die sächsischen und hessischen Räte den anwesenden Vertretern der Bundesstände ein Schreiben des Kaisers vorgelegt, welches dem Kurfürsten und Landgrafen am 24. zugekommen ist.[3] «darauf ist von den potschaften fur gut

---

[1] Der im Juli zu Frankfurt abgehaltene Städtetag (nr. 369) beauftragte in der That die in Schmalkalden weilenden Vertreter der Städte, bei Sachsen und Hessen zu Gunsten Mühlhausens Fürsprache einzulegen. Darauf kam jedoch aus Schmalkalden die Antwort d. d. Juli 19.: Da der Kurfürst und der Landgraf nicht persönlich anwesend seien, so verspreche die Werbung wenig Erfolg und werde besser bis zum nächsten Reichstag verschoben, der vermutlich von den Fürsten besucht werden würde. Man könne dort auch die Vermittlung des Kaisers für die Sache in Anspruch nehmen. (Kopien ebenda AA 508 f. 19 und 63.)

[2] Ueber die Auswahl der Gesandten zu diesem Tage enthält das Ratsprot. (f. 225—27, 249) bemerkenswerte Angaben: Jakob Sturm klagte, dass man ihn mit Gesandtschaften überbürde, und dass er weniger geschont würde als die bezahlten Diener der Stadt (Michel Han und Gremp?). Nur auf dringendes Bitten des Rats liess er sich bewegen, dennoch nach Schmalkalden zu gehen. Um ihn jedoch in Zukunft etwas entlasten zu können, nahm der Magistrat ernstlich darauf Bedacht, geeignete jüngere Leute zur diplomatischen Vertretung der Stadt auf Reichs- und Bundestagen heranzubilden. So wurde gleich jetzt Hans von Odratzheim (vgl. oben S. 291) zum Begleiter Sturms bestimmt, um sich in Schmalkalden mit den Bundesangelegenheiten vertraut zu machen. Aus der Strassburger Instruktion für die Tagsatzung (AA 508 f. 2—18) habe ich nur einige Stellen angeführt (nr. 394 Anm.), weil Strassburgs Stellungnahme zu den einzelnen Fragen aus dem mit der Instruktion übereinstimmenden Verhalten der Gesandten (vgl. ihre Briefe) genügend erhellt.

[3] Kopie liegt bei, d. d. Genua Mai 26. Gedr. bei Neudecker Urk. 665. Vgl. oben nr. 372. Es enthält die Aufforderung, den Visitationstag in Speier am 3. Juli zu beschicken, den Nürnberger Abschied anzunehmen und Türkenhülfe zu leisten. Zugleich kündigte Karl seine bevorstehende Ankunft im Reich an.

angesehen worden, das der kai. mt. zu ehern [!] ein botschaft gein Speir geschickt werd,» die den zur Visitation verordneten Kommissarien des Kaisers darlegen sollte, dass die Protestanten sich nur dann an derselben beteiligen könnten, wenn die Entfernung der bisherigen Beisitzer des Kammergerichts und die Reformation desselben auf Grund der Regensburger Deklaration in Aussicht gestellt werde. Erhielte die Botschaft hierauf keine befriedigende Antwort, so sollte sie gegen die Visitation protestieren.[1]

«Verner so ist beratschlagt, ein potschaft zu kai. mt., sobald si in das reich kombt, ze schicken und diese stend zu endschuldigen, warumben sie den nechstgemachten reichsabschid zu Nurenberg nit angenommen, warumben si auch friden und rechtens nit gnugsam versichert, mit underthenigster pitt, si harin gnedigst zu versehen.» Die Instruktion hierfür ist noch nicht ganz fertig. Für den Fall, dass der Kaiser willfährige Antwort gäbe, haben die Verbündeten auf Hintersichbringen beschlossen, eine viermonatliche Türkenhülfe (anstatt der zu Nürnberg beschlossenen sechsmonatlichen) zu bewilligen. Dieselbe würde für Strassburg auf 6210 fl. zu stehen kommen.

Der Kurfürst und der Landgraf sind in Eisenach bei einander und werden wohl erst gegen Schluss des Tages ankommen.[2] Auch Wilhelm von Fürstenberg ist in Eisenach. Der Tag wird vermutlich ziemlich lange dauern. Dat. Schmalkalden Mo. 2. Juli a. 43. — Pr. Juli 11.

386. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. Juli 3.

Basl. Arch. miss. t. 35 f. 81. Conc.

Nachrichten vom Tag zu Baden. Burgundische Erbeinung und Neutralität.

Wollen sobald als möglich einen Gesandten nach Strassburg schicken, um über den Erfolg ihrer Unterhandlungen in der «alten Sache» [nr. 364] Bericht zu erstatten, da es «der Schrift nit zu bevelen.» Der Kaiser hat wieder wegen der Erneuerung der Erbeinung und, dass man dem König von Frankreich keine Knechte solle zulaufen lassen, an die Eidgenossen geschrieben. Auch eine burgundische Botschaft hat in Baden um Erneuerung der Erbeinigung angesucht;[3] die Eidgenossen haben jedoch verlangt, dass der Kaiser zuvor die Einstellung der Kammergerichtsprozesse, welche wegen der Türkenhülfe und Unterhaltung des Gerichts gegen einige Orte angestrengt seien, verfügen sollte, nachdem König Ferdinand diese Sache auf wiederholtes Schreiben von der kaiserlichen Entscheidung abhängig gemacht habe.

Indessen haben die Eidgenossen Frankreich zur Beobachtung der angenommenen Neutralität gegen Burgund ermahnt. Frankreich soll sich darüber

---

[1] Vgl. Neudecker Urk. 655.

[2] Vgl. die Briefe der hessischen Räte an den Landgrafen v. 28. Juni etc. bei Neudecker Akt. 328 ff.

[3] Vgl. Eidg. Absch. IV 1 D nr. 134.

bis zur nächsten Badener Versammlung erklären. Die französische Botschaft hat die Ansicht geäussert, dass die Kaiserlichen die Neutralität durch Anrichtung einer beschwerlichen Meuterei in Burgund und verräterische Einnahme von Dysion, Assona[1] etc. zuerst gebrochen hätten. Doch haben die Franzosen schliesslich zugesagt, «das der konig gegen hus Burgundi nit tatlichs furnemen sonder zuvor sich entschliessen und uns zuschriben solle, ob er die neutralitet halten wolle oder nit, damit sich die Burgunder demnach zu richten wussend.» Das schon auf dem früheren Tag gestellte Begehren des Franzosen, ihm 12000 Knechte zulaufen zu lassen, ist zu fernerem Bedenken in den Abschied genommen worden. Bitten um Nachrichten über Wilhelm von Fürstenberg und Metz, sowie über den geldrischen Krieg. Dat. Di. 3. Juli a. 43.

387. Martin Bucer an Mathis Pfarrer, Strassburgischen Gesandten auf dem Städtetag zu Frankfurt.[2] Juli 6. Bonn.

Str. St. Arch. AA 512. Ausf. mit eigenhändigen Korrekturen Bucers.

Uebersendet die Schmähschriften des Rats und der Universität von Köln. Gehässiges Verhalten des Kölner Rats gegen B. Die Schmalkaldner Versammlung ist um eine Gesandtschaft an Köln ersucht. Pfarrer möge auch eine Intervention der Reichsstädte veranlassen. Anhänger des Kurfürsten unter den Adligen. Reformentwurf fertig. Einwilligung des Landtags nötig. Finanzielle Einbussen des Kurfürsten.

«Weil ich weiss, wie gern ihr das reich Christi förderen, wo ihr kondten, habe ich euch wöllen zuschicken copien von der stadt Cöllen schrift an mein gnädigsten herren von Cöllen samt einer lesterlichen supplication ihrer vermeinten universitet wider h. Philippum und mich und unser antwort an mein gnedigsten herren gegen solchen beiden beschwerlichen und lesterlichen schriften,[3] mit ferner anzaige, was uns von denen von Cöllen begegnet: bald nachdem ich herkomen war, hab ich mich einem erbaren rat durch ein schrift an ihren canzler, D. Bellingshausen (der sich in dem und sunst wol gehalten, nun aber lang tödtlich krank ligt), erboten,[4] ihnen meiner lehre und lebens vor ihren gelertesten und frömsten [rechenschaft][5] zu geben. mir

---

[1] Dijon und Auxonne.

[2] Vgl. S. 385 A. 3. Die Unterschrift des Berichts von Bucers eigener Hand lautet: «Martin Bucerus von seinet und h. Philippi und D. Hedions wegen und aus irem geheiss.» Ueber die Entwicklung der Dinge in Köln seit dem März (vgl. oben nr. 343) vgl. die sehr lehrreichen Briefe Bucers an den Landgrafen bei Lenz II 137 ff.

[3] Liegen bei (Kopien). Das Schreiben, mit welchem der Kölner Rat dem Kurfürsten die Supplication der Universität befürwortend übersandte, ist vom 27. Juni. Vgl. Varrentrapp 203. Bucer schickte die Schmähschriften am 5. Juli auch seinen Kollegen in Strassburg. (Thes. Baum. XIV 84.)

[4] Bucers Schrift an Bellingshausen und dessen (private) Erwiderung s. Theol. Arb. II 36 ff. Näheres über die Persönlichkeit des kölnischen Kanzlers ebenda 39 A. Vgl. Varrentrapp 126 ff.

[5] Dieses oder ein Wort von ähnlicher Bedeutung muss durch Versehen des Schreibers ausgefallen sein.

ist aber von eines erbarn rats wegen kein antwort worden. darnach, als ich die summa meiner predig alhie liess im truck ausgohn,[1] schickt ich dem rat auch ein büchlin zu mit einer handschrift und gleichem erbieten.»[2] Der alte Bürgermeister Arnold Braunwyler[3] «aber fieng ein bochens an mit dem guten magister, durch den ich ihm gedachte schriften und büchlein zugesandt hatte, und trewet ihm, als ob er in der stadt Cöllen nit solte sicher sein, wolte auch sich meiner schrift, die einem erbarn rat zu uberantworten, nit underziehen; name doch an schrift und büchlin, die ich ihm hatt zugeschriben und gesandt. demnach habe ich ihnen m. g. h. zu Strassburg schrift uberantworten lassen, in deren sie mich ihnen befehlen. nun uber dis alles haben ein erbar rat zu Cöllen mich mit einem wort ihres guten oder bösen willens gegen mir nie verstendiget, aber vil schweres offenbares lesterens in schmachschriften und worten wider uns lassen im truck, in predigen und sunst aus und fürgohn und getriben werden mit namen der lesterer und auch vil one namen. das sie unter einem gemeinem namen haben lassen ausgehen wider mein buch, wiewol ich noch nit wissen kan, wer diese deputaten sind, uberschick ich euch hiemit,[4] in dem ihr im quatern GII, HIII und im KII und KIII verzeichnet finden, wie greulich diese leut nit mich allein, sonder ein statt Strassburg und alle protestierenden verlesteren, welches sie zwar auch in ihrer supplication thun.» Ueberdies ist die besonders heftige Schmähschrift der Universität durch eine Ratsbotschaft unter Führung eines Bürgermeisters dem Kurfürsten überreicht worden, um ihr einen besonderen Nachdruck zu geben. Da nun diese «so wüste grausamliche lesterungen» nicht blos einzelne Personen, sondern die ganze evangelische Lehre und ihre Anhänger treffen, so haben Bucer und Genossen die Bundesversammlung in Schmalkalden ersucht, eine Botschaft an den Klerus und Rat von Köln sowie an die am 23. Juli zusammentretenden kölnischen Stände zu schicken, um Beschwerde über die Verläumder zu führen und ihre Bestrafung zu verlangen, sowie gleichzeitig zu weiterer Durchführung christlicher Reformation zu ermahnen.[5] Eine ähnliche Gesandtschaft der evangelischen Reichsstädte möge auch Pfarrer auf dem jetzigen Tage zu Frankfurt anregen. Darum

---

1 Am 10. März. Vgl. Varrentrapp 153 ff.

2 Dieses Begleitschreiben v. 1. April s. in Theol. Arb. II 56.

3 Vgl. über ihn Varrentrapp 249.

4 Liegt nicht bei. Gemeint ist die von dem Kölner Professor Billick im Namen der Verordneten des Sekundarklerus und der Universität verfasste Entgegnung auf Bucers Schrift vom 10. März. Vgl. Varrentrapp 165 ff.

5 Vgl. B's Briefe an den Landgrafen bei Lenz II 148 ff. Auch Melanchthon wandte sich in demselben Sinne an Philipp. Die Gesandtschaft wurde in der That zu Schmalkalden beschlossen und traf am 21. Juli in Köln ein. Anfangs war auch Jakob Sturm zum Teilnehmer ausersehen, wurde aber dann durch einen Frankfurter Herren ersetzt. (Kopie der Instr. im Str. St. Arch. AA 508.) Kapitel und Rat erwiderten auf die Werbung, dass ihnen jede feindliche Absicht gegen die Protestanten fern liege, dass ihre Angriffe sich nur gegen Bucer richteten etc. Danach waren die Gesandten Zeugen von der Billigung des Bucerschen Reformentwurfs durch die weltlichen Stände des kölnischen Landtags. Varrentrapp 203 ff.

bittet Bucer auch im Namen Melanchthons und Hedios,[1] die sich zur Zeit beim Kurfürsten in Buschhoven befinden. Diejenigen im Rat zu Köln, welche es mit der Reformation gut meinen, würden durch solche Einmischung der Protestierenden gestärkt und ermutigt werden.

«Es ist ein römischer legat auf dem weg, der zu Collen das letst wider m. gnädigsten hern understehn solle, auch ihn und alle, die es mit ihm halten in der sachen Christi, zu vertreiben. under denen sind nun auch der thumdechan grave Heinrich von Stolburg, ist grave Ludwigs zu Köngstein bruder, und herzog Richart [von Baiern], der auch bei uns ein thumherr ist, und vil andere ehrliche herren und leut, die alle das h. sacrament diese ostern christlich entpfangen haben[2] und im handel christlicher reformation m. gnedigsten herre getreulich anhangen.» Wenn eine Botschaft bei den Reichsstädten nicht durchzusetzen sei, so möge Pfarrer wenigstens die Absendung eines ernstlichen Schreibens betreiben. Dieses Begehren werde von den Grafen Wilhelm v. Nassau, Ludwig v. Königstein, Wilhelm v. Neuenaar und andern unterstützt.[3]

«Die christlich predig und communion ist schon in fünf stetten dis churfurstentumbs und bei etlichen graven und edlen im werk. solle aber die reformation, so nun in schriften christlich und wol gestellet ist,[4] das sie keinem christen würd missfallen mögen (dann m. gnedigster herr nit flickwerk sonder ein reine bestendige reformation einzufüren begeret) durch das ganz churfürstentum ordenlich einkomen, muss m. gnedigster herr zum wenigsten der dreien stenden, der graven, ritterschaft und stetten consens haben.[5] under denen sind noch vil schwacher, auch vil noch gar unwissender. der gute alte churfurst setzet seine sachen allein auf gott, wendet gross auf den handel, ob er wol dis jar des kriegs uber die 50000 g. schaden am zoll hat und etlich tausent uber soliche summe am Turkenzug nachzogen hat. desto meer sollen ihm andere christen beistendig sein.» — Dat. Bonn 6. Juli 1543.

---

[1] Vgl. oben S. 315 A. 3. Kurf. Hermann hatte schon Ende Februar sein Gesuch an Strassburg erneuert, ihm Hedio für einige Zeit zu überlassen, um Bucers Arbeitslast zu verringern, und letzterer selbst hatte diese Bitte unterstützt. (Ratsprot. f. 74). Der Rat war auch anfangs geneigt, dem Kurfürsten zu willfahren, gab dann aber doch eine ablehnende Antwort, weil Hedio unwohl und überdies für Kirche und Schule schwer zu entbehren sei. (f. 102). Erst als der Kurf. Ende Mai nochmals drängte, erhielt Hedio auf zwei Monate Urlaub und reiste in der zweiten Hälfte Juni nach Bonn. (Ebenda f. 218, 245, 257, 291).

[2] Vgl. Varrentrapp 153.

[3] Vgl. oben nr. 339. Ueber den Frankfurter Städtetag vgl. S. 385 A. 3. Pfarrer bemühte sich redlich, eine Gesandtschaft oder wenigstens ein Schreiben der Städte an Köln durchzusetzen, aber ohne Erfolg. Die meisten Botschaften in Frankfurt wandten vor, dass sie keinen Befehl in der Sache hätten; Nürnberg aber erklärte offen, «es sei zu diser zeit nit gut, da die kai. mt. gein Cöllen kommen [werde]; möcht bei irer mt. dahin verstanden werden, als ob man wider die declaration sie appracticiert». Vergebens machten die Strassburger dagegen geltend, dass man in Köln «kaine underthanen abpracticiern wöllt, sonder mit dem rat als der oberkeit handlen». (Ratsprot. f. 333).

[4] Ueber Bucers Reformationsentwurf vgl. Varrentrapp 176 ff.

[5] Vgl. oben S. 408 A. 5.

388. Dr. Heinrich Kopp an den Rat.

Juli 7.
Innsbruck.

Str. St. Arch. AA 510 f. 39. Orig.

Der Kaiser rechnet auf Hülfe der Evangel. gegen die Türken. Heinrich von Braunschweig ist abgereist. Stellung des Kaisers zu der braunschweig. Frage. Der Krieg gegen Jülich ist dem Kaiser jetzt das Wichtigste. Karl ist mit der Haltung der Evang., besonders Sachsens, in der Geldern'schen Sache sehr unzufrieden. Ueber den Zug des Kaisers und seines Kriegsvolks nach Deutschland. Verhältnisse in Spanien. Siege der Kaiserlichen über die Franzosen. Werbung bei Granvella wegen Strassburgs. Verläumdungen Strassburgs beim Kaiser. Schreiben Granvellas. Karl den Städten wohl geneigt; will sie von den prot. Fürsten trennen.

Wiederholt kurz den Inhalt seines letzten Briefes [nr. 382]. «nun stehet alle handlung daruf, das gemeine stende christlicher verainigung, meine gst. g. g. hern, die geordnete botschaft zu der kei. mt. pei guter zeit abvertigen. zum andern, das die kei. mt., unangesehen der misgünstigen hinderedung,[1] sich zu ihn, den stenden, hochlich versicht,» dass sie eine stattliche Hülfe gegen die Türken leisten werden, «wie dann ier mt. ihn, den stenden, jungst aus Pavia auch zugeschriben.[2] es hat mich under anderm der her von Naves vertrauter mainung bericht, hoch doran gelegen sein, das die stend hierin der kai. mt. wilfaren; dann dardurch werden pei ier mt. alle beschwerliche gedanken und des gegenteils hinderreden gar zu nicht werden. ich hab auch wol kunden vermerken, das die kai. mt. understehet, sie, die stende, wider Frankreich zu bewegen. es will aber ier mt. vor allm der stende gmiet in der hilf wider den Turken erlernen.

Soviel den herzogen von Brunschweig betrifft, ist er von kei. mt. nicht sunders hoch gehalten worden und am 28. junii mitsampt dem Landenberger zu Mantua uf die post gesessen, eilens in Deudschland postiert. hat sich hien und wider vernemen lassen, wie ihn kei. mt. iber etlich hundert pferd zum obersten gemacht, und das ihm kei. mt. vertröst, sein land one ainig schwertschlag wider ihnzuraumen und volgens mäniglich zu recht [zu] halten. der von Granvella ist ibel mit im dran. der von Naves hat sich seinethalben nicht weiter pei mier vernemen lassen, dann das die kai. mt. sich solicher entsetzung gar nit versehen; aber dweil es nun geschehen, so were unpillig, das die söne des vaters sollten endgelten. dem werde nun wol zu thun sein. aber der gulchisch krieg were ier mt. viel höher angelegen. es wollte ier mt. von dem herzogen in Julich, dweil er den anstand so verächtlicher weis nit gehalten [nr. 370], gar nicht hören sagen. ir mt. hette auch verhofft, es solten gmeine stende dem herzogen gewert oder zum wenigsten dem kö. zu Frankreich geschriben haben, ier mt. in dissen geschwinden leufen des Turken halb unbeschwert zu lassen; si wirden sunst verursacht werden, der kai. mt. als ierm obern etc. peistand zu thun. solichs were nun nit allein underlassen pliben, sunder man favorisieret dem ko. zu Frankreich. so hete der churf. zu Sachsen dem herzogen zu Julich auch wider ier mt. unpilliglichen peistand gethon, darob ier mt. ein gross beschwern.

---

[1] = Verläumdung. (Grimm).
[2] Vgl. oben S. 402.

Uf den 27. junii ist die kai. mt. mit allem kriegsvolk pei frieger tagzeit zu Cremona ufgeprochen, den 2. dis zu Trent ankomen: uf den 3. seind die Hispanier zu Trient mit 21 fenlin wol gewert und gerist durchzogen. hab ich gesehen; man acht die anzal uf 6000. die Italianer ziehen uf der rechten seiten, sollen uf 5000 sein. die hab ich aber nit gesehen. die leichten pferd seind nach ier landsart gerist uf 800. die ritterschaft ist zimlich gross. mit dissen und denjenigen, so ir. mt. in Deudschland annemen lassen, wirt ier mt. gen Speir reisen, alda zu wasser und land uf Coln und von dannen in das land zu Jülich und Clöven etc. ziehen. es seind in Seeland die 3000 Hispanier auch ankomen. es wird ier mt. dem Franzosen die pass verlegen und seen, were dem herzogen von Clef will peistand thun. man redet m[einem] g[nädig]sten h[ern], dem churf. zu Sachsen, treffentlich ibel an hove disser handlung halben. man will auch die verstentnus[1] in dem verdenken, und were gut, der krieg were vertragen. dan ich kan so viel vermerken: wan sich der churf. in disse handlung nit geschlagen, das die kai. mt. zu viel sachen der verstendnus zu gut were zu bewegen gewesen.

Ich vermerk auch, das die kai. mt. nit pald wider in Hispaniam werd reisen. hat den prinzen mit der tochter aus Portugal [nr. 379] und ier mt. jüngste tochter mit dem prinzen aus Portugal verheirat es hat auch ier mt. ein unseglich gut aus Hispania mitpracht und stehet jetzo in eim beschluss umb 600 000 ducaten. es ist auch ein neu regiment in Hispania beschriben uf 10 000 man. Andre Dore hat dem Franzosen neulich pei Nice 4 galleen genomen. so seind die Franzosen in Piedmont auch hart geschlagen worden, das geschitz und tross verloren.[2]

Uf dinstag den 10. dis wurd die kai. mt. auch hie ankomen und von dannen durch Augspurg oder Ulm uf Speir reisen. der stat von Augspurg gesanten warten alhie uf ier mt.

Sovil nun e. g. schreiben an den h. von Granvella [*] belangt, habe ich dasselbig ime iberlivert und darpei, was ich in bevelch gehapt,[3] so viel es die zeit leiden wellen, angezeigt. also hat er und der von Naves ein vergniegen gehapt und mier zugesagt, e. g. und gemeine stat pei der kei. mt. zu endschuldigen. mier hat aber nochmals der her von Naves allein und in sunderheit angezeigt, das e. g. von namhaften pei ier mt. ibel angetragen worden, und so viel gered, das leichtlich zu verstan, das G. W.[4] der principal sei; und obgleich ier mt. demselben nimer glauben noch hold wird werden, so höre man gleichwol soliche prodicion [!] gern. so seie ainmal am tag,

---

[1] D. h. den schmalkaldischen Bund.

[2] Vgl. oben nr. 379, 381, 382.

[3] Vgl. oben S. 376 A. 2.

[4] D. h. Graf Wilhelm von Fürstenberg, dessen Name in Strassburger Akten öfter in dieser Weise abgekürzt erscheint. (Ueber Fürstenbergs damalige Verhandlungen am Hof vgl. Seckendorff III § 104.) In dem Gesamtbericht, welchen Kopp später in Strassburg erstattete (S. 417 A 2.), heisst es: Naves habe zwar die Verläumder nicht genannt, »aber also beschriben, das er [Kopp] dhein verstand hett, wo ers nit merkt«. Dass damit in der That auf W. v. Fürstenberg gedeutet wurde, zeigt eine Notiz im Ratsprotokoll v. 1. Okt., wonach der Graf in einer Unterredung mit Jakob Sturm und Pfarrer gegen jene Verdächtigung energisch protestierte und einen Rechtsbeistand verlangte, um die Verläumder zu verfolgen.

das e[uer] g[naden] dem ko[nig][1] meer favorisieren, dan ier mt., mit viel umstenden. es hetten e. g., dweil sie nicht alles weren[2] und vorkomen mögen, ier mt. vor etlichen wol warnen kunden; so hetten ier mt. den guten willen gemerkt und auch temporisieren miessen. das were nun furiber. wann e. g. sich noch wie gehorsame gegen der kai. mt. wollten erzeigen, wurden sie es pei ier mt. geniessen.

Ich pin auf heut auch hie ankomen und willens, dweil die kei. mt. so seer eilt, morn wider zu verreiten, der zuversicht, noch in 14 tagen pei e. g. zu erscheinen. ich schicke e. g. hie mit disser post, die ich nit ehe haben mögen, ein schreiben von dem hern von Granvella an m. g. h. landgraven und eins an e. g.,[3] wiewol nicht sunders darin, dan sie sich in allem uf mich referieren. aber in summa es wird, wie vor angezeigt, pei der kai. mt. ein treffentlich ansehen haben, wan gmeine stende» etc. «disser zeit etwas wider den Turken thun, und die missgunder pei ier mt. wenig glauben behalten.» Der Kaiser erwartet auch, dass die protestierenden Fürsten den Reichstag zu Speier persönlich besuchen werden, und will vor deren Ankunft selbst nicht dort erscheinen. «der stet halben hat ier mt. gar kein mangel; kan auch nit anders vermerken, dan [dass] ier mt. denselben in der anlag und session zu helfen mit alln gnadn gneigt sei. will aber e. g. nit pergen, das mich bedunkt, will es aber fur kein warheit geschriben haben, die kai. mt. wolte die stet, insunder christlicher verstentnus, gern an sich ziehen oder zum wenigsten von den fursten sundern und also die pundnus dissolvieren. und seind die argumenta uf der pan, das die stett vor den fursten oder umligenden potentaten nimer rug werden haben; wann sie aber sich zu der kei. mt. halten, so werde ier mt. sie auch schutzen etc. davon zu seiner zeit weiter.» — Dat. «Insbruck in eil den 7. julii 1543.» — Pr. Juli 20.

389. Kaiser Karl V an den Rat. Juli 10. Innsbruck.

Str. St. Arch. AA 510 f. 51. Ausf. (von Obernburger.)

«Als wir zu jetzigen unserm furgenomen zug etlicher schiff und flotz auf dem Rhein zu farn, geschutz, artellerei und andere munition zu furn notdurftig sein, so ist demnach unser gnedig begern an euch, so ir derhalben von unsern kriegscommissarien und bevelchabern mit disem unserm schreiben ersuecht werdet, ir wellet ine solchs und, was si des und anders in unserm namen an euch begern und ir des habhaft sein werdet, gegen geburlicher

---

[1] von Frankreich.

[2] = wehren, verhindern.

[3] Ebenda f. 54 d. d. Trient Juli 2. (Ausf.) Vgl. oben S. 376 A. 2. Granvella schreibt darin: «Acceptis literis D. V. dedi mox operam, ut sua maiestas intelligeret excusationes vestras, quas humanissime suscepit futurumque confidit, ut secundum decreta imperii in eos animadvertatis, qui exteris principibus ex vestris inserviunt, neque permissuros, ut alii, qui in Galliam proficiscuntur, vestris regionibus iter impune faciant». Im übrigen verweist er auf die Mitteilungen, welche Kopp überbringen werde.

bezalung guetwillig volgen und widerfaren lassen» etc. «das wellen wir gegen euch und gemainer stat mit allen gnaden bedenken.»[1] Dat. Innsbruck 10. Juli a. 43. — Pr. Juli 19.

390. Dr. Johannes Guinter von Andernach an [den Rat?][2] Juli 11. Coblenz.

Str. St. Arch. AA 508 f. 91. Orig. (?)

Niederlage der Klevischen vor Heinsberg.

Omnia adhuc in agro juliacensi bellis perstrepunt et nulla spes pacis affulgere videtur. optimus ille dux juliacensis adversa fortuna obsidionem oppidi Heinsberg relinquere coactus est,[3] praefectis aliquot militum rerum suarum non sat agentibus. nam Burgundiones omnia juliacensis exercitus instituta resciverunt adeo, ut etiam signa illorum et vexilla prae se ferrent. sub vesperam hora quinta Burgundiones ducis exercitum ex improviso adorti sunt; quanquam vero imparatos non tamen sine incommodo et iactura suorum impetierint. nam Juliacenses missis aliquot bombardarum telis ducentos amplius equites [?] Burgundionum sustulerunt. postea vero ii qui in oppido Heinsberg ex Burgundionibus in praesidio fuerant, egressi ducis exercitum a latere invaserunt, alii a fronte. interim tantus, nescio a quibus, metus Juliacensibus incussus est, ut retrocedere maluerint quam proditionem expectare: ea enim satis patefacta est postea; nam cum dux ad oppidum Sittart cum Burgundionibus iterum dimicare instituisset, pedites fidei suae obliti viso hoste fugere ceperunt. quod equites animadvertentes ipso quoque [?] hoste relicto in suos ipsorum pedites hastas converterunt, tanquam ut ignavos vel proditionis conscios. Burgundiones etiam ab oppido Sittart subito in Flandriam revocati sunt, ubi Gallus maximo excercitu aliquot oppida Caesari ademisse dicitur. Datum Confluentiae 11. julii. — Pr. Juli 18.[4]

---

[1] Schon am 17. Juni in Cremona hatte Karl die Herren Franzesco Duarte und Johann v. Lier zur Werbung bei Strassburg beglaubigt (ebenda f. 50). Diese Kredenz wurde gleichzeitig mit obigem Schreiben dem Rat am 19. Juli durch einen Bevollmächtigten der genannten beiden Herren überbracht. (Ratsprot f. 309). Der Rat, welcher aus Kopps Briefen wusste, dass ein Feldzug gegen Jülich beabsichtigt sei, willfahrte den Wünschen der kaiserlichen Kommissare und lieferte nicht nur Schiffe, sondern auch Getreide, Geschütz und Munition gegen Zahlung. (Ratsprot. f. 310 und 327).

[2] Adresse fehlt. Auch enthält der Anfang des Briefes keine Anrede, aus der sich auf den Adressaten schliessen liesse. «Joannes Guinterius Andernacus, D.», wie er sich unterschreibt, ein tüchtiger Hellenist und berühmter Arzt, war 1487 in Andernach geboren, lebte von 1526-38 in Paris und siedelte um 1540 nach Strassburg über, wo er 1574 starb. Vgl. besonders Calaminus, Vita Guinterii (Arg. 1575), Hérissant, Eloge de Jean Gonthier (Paris 1765) und F. Wieger, Gesch. der Medicin in Strassburg (1885) p. 33 ff. Am 30. Mai 1543 erwähnt ihn Bucer in einem Brief an Hubert (Thes. Baum.): Uxorem consilio Andernachi vocavi ad illum et suam uxorem ad thermas Emsianas.» Im J. 1546 wurde Wilhelm, der älteste Sohn des Landgrafen Philipp, dem Dr. Andernach in Kost und Pflege gegeben. Vgl. Hollaender, Strassb. im schmalk. Kriege 77, v. Stamford in Ztschr. des Vereins f. hessische Gesch. Bd. XXI.

[3] Vgl. den Bericht über diese Kriegsereignisse in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 23, 148. Das Gefecht bei Heinsberg fand danach am 21. Juni statt.

[4] Vermerk von der Hand des Stadtschreibers Joh. Meyer.

391. Jakob Sturm und Hans von Odratzheim an den Rat. Juli 11. Schmalkalden.

Str. St. Arch. AA 507 f. 15. Ausf.

Vermittlung in Metz. Gesandtschaft zum Kaiser. Sturm will sich nicht beteiligen, empfiehlt Kopp dafür. Visitation in Speier. Pommern. Esslingen. Aufenthalt des Kurf. und Landgrafen.

«Wir haben euer schreiben, die von Metz betreffen, emphangen[1] und solichs der stend ausschuss alhie angezaigt. man hat aber sonst sovil mit andern sachen ze schaffen», besonders mit der braunschweigischen Frage, dass es kaum möglich sein wird, baldigen Bescheid zu erlangen. Wollen jedoch versuchen durchzusetzen, dass der neue Vermittlungstag zwischen Fürstenberg und Metz, anstatt in Strassburg, in Metz selbst abgehalten würde, und dass dahin auch Calvin und Farel unter dem Geleit der Stände kämen, um sich gegen die Verläumdungen Caroli's zu verantworten.[2]

Uebersenden Kopie der von den Ständen für die Gesandtschaft an den Kaiser aufgestellten Instruktion.[3] «und nachdem si mich Jacob Sturmen auch benannt, das ich als ainer, der der nurenbergischen handlung bericht hett, mitreiten solt, und euch deshalben geschriben,[4] achte ich von unnöten, das ich mitreite; dann erstlich kan ich diser gescheft halben, so hie noch unabgehandelt, nit weichen, weiss auch nit, wie bald si sich enden werden. zum andern, so wurt maister Franz Burkhardt, der alt sächsisch canzler, mitreiten, der allen bericht des nurenbergischen handels weiss, als der darbei und mit gewesen. so ist auch wenig hoffnung etwas fruchtbarlichs dismaln bei der kai. mt. auszerichten, sonder versehenlich, die kai. mt. werd alle sachen auf kunftigen reichstag aufschieben. derhalben kan D. Hainrich Koppen, so one das am hove ist, wol bevolen werden, das er von euer meiner herrn wegen mit den andern gesandten diese sach bei kai. mt. helfe werben und ausrichten.[5]

---

[1] Vgl. oben nr. 383.

[2] Als Calvin und Farel diesen dilatorischen Bescheid erhielten, stiegen ihnen Zweifel auf, ob sie es verantworten könnten, daraufhin noch länger in Strassburg zu warten und ihren Gemeinden (Genf und Neuenburg) fern zu bleiben. Der Strassburger Rat, dem sie ihre Bedenken am 23. Juli mitteilten (Ratsprot. f. 316), veranlasste sie jedoch, noch bis zur Rückkehr der Gesandten aus Schmalkalden, welche in 8 Tagen erfolgen sollte, zu verziehen. Vgl. auch Calvins Brief an Genf v. 24. Juli Corp. ref. 39 p. 597.

[3] Ebenda f. 20—41 und f. 88—109. Kopie und Konzept. Aus den in letzterem enthaltenen Korrekturen Sturms, welche in der Ausfertigung berücksichtigt sind, ersieht man, dass Sturm einen wesentlichen Anteil an der Abfassung der Instruktion hatte. Ueber den Inhalt vgl. oben nr. 385, ferner Neudecker Akt. 344 und 358.

[4] Brief des Kurf. und Landgrafen an den Rat d. d. Juli 8 ebenda 510 f. 1. (Ausf. Ausserdem schrieben auch die Botschaften in Schmalkalden deswegen an Strassburg. (Ratsprot. f. 306).

[5] Auf Zureden der Verbündeten und des Rats (Ratsprot. f. 306) nahm Sturm doch an der Gesandtschaft teil. Er konnte es um so leichter, als er nicht nötig hatte, deshalb vor Schluss des Schmalkaldener Tages abzureisen; denn letzterer endete schon am 21. Juli und erst am 31. brauchte die Gesandtschaft in Speier am kaiserlichen Hofe zu sein (nach einem Briefe Sachsens und Hessens vom 15. Juli, AA 513; vgl. auch Neudecker Akt. 386); zudem lag ja Speier auf der Heimreise nach Strassburg für Sturm sehr bequem.

Die gesandten, so wir an die kai. commissarien gon Speir geschickt, werden auch wenig ausrichten. dan, wie wir hie vernemen, haben die commissarien bevelch, mit der visitation furtzufaren, unangesehen, ob wir schon nit erscheinen.»[1] Schicken Kopie der Instruktion dieser Gesandten.[2]

Die pomerischen rät seind noch nit hie ankomen.[3] derhalben achtet man, si werden sich, dweil inen zu Nurenberg die declaration und erkanntnus in irer sachen wider Denmark nit ergangen, von der verstendnus understön uszuziehen.

So ist denen von Esslingen in irer sachen auch nit geholfen, sonder wider aufgeschoben auf personlich underhandlung des landgraven.[4] wir versehen uns noch ungevorlich in VIII tagen hie fertig ze werden. der churfurst ligt zu Eisenach und darumb, IIII meil von hinnen, und der landgrave zu Fridwald, V meil von hinnen. an denselben orten erholen sich die rät beschaids, welches auch ain verzug in handlungen pringt.»[5] — Dat. Schmalkalden 11. Juli a. 43.

392. Der Rat an seine Gesandten Jakob Sturm und Hans von Odratzheim in Schmalkalden. Juli 12.

Str. St. Arch. AA 507 f. 10. Ausf.

Beschickung des Visitationstages in Speier. Türkenhülfe nicht nach den alten Anschlägen zu bewilligen.

Antwort auf nr. 385. Hat nicht geglaubt, dass die Visitation vor sich gehen, und dass die Evangelischen daran teilnehmen würden. Da nun aber

---

[1] Die Kommissarien schickten die am 11. Juli vorgebrachte Werbung der protestantischen Gesandten an den Kaiser und baten um Instruktion, was sie darauf thun sollten. (Brief vom 12. Juli bei Lanz Corr. p. 395.)

[2] Liegt bei, f. 79—87. Vgl. oben nr. 385.

[3] Sie kamen überhaupt nicht, wie aus dem Verzeichnis der Teilnehmer im Abschied des Tages (ebenda) hervorgeht. Strassburg hatte seine Gesandten angewiesen, in dem dänisch-pommerischen Streit, welcher sich um Kirchengüter drehte, eine vermittelnde Stellung einzunehmen; wenn Dänemark aber die gütlichen Vorschläge und den Schiedsspruch der Stände ablehnte, für Unterstützung Pommerns einzutreten. (Instr. ebenda 508).

[4] Vgl. Neudecker Akt. 369 und 376. Der Landgraf fürchtete, dass Herzog Ulrich einen in der esslingischen Sache angesetzten Tag gar nicht besuchen würde.

[5] Weitere Briefe der Strassb. Gesandten vom Schmalkaldener Tage sind nicht vorhanden. Ueber die Braunschweig betreffenden Verhandlungen vgl. jedoch nr. 394. Von Sturms Genossen Odratzheim liegen über die Verhandlungen kurze Notizen vor, die aber den Abdruck nicht verlohnen. (AA 508). Aus dem Abschied des Tages vom 21. Juli (ebda 507 f. 43—70 Ausf.) sei hier noch Folgendes erwähnt: Herzog Moritz von Sachsen und Markgraf Hans von Brandenburg sollten von neuem ermahnt werden, ihren Verpflichtungen gegen den schmalk. Bund nachzukommen und dessen Versammlungen zu beschicken. Der König von Schweden sollte in den Bund aufgenommen werden, wenn er mindestens 70000 Thaler Beitrag zahlte. Die Stände wollten ihm im Notfall ihrerseits 6000 Knechte stellen. Mit Pfalzgraf Ottheinrich, Wolfgang von Zweibrücken und dem Bischof v. Münster (vgl. Neudecker Urk. 668) ist man wegen der Bedingungen des Beitritts noch nicht einig. Ein Hülfegesuch des Königs von Dänemark gegen die kaiserlichen Niederlande wird abgelehnt, da der Bund dem König nur in Religionssachen zur Hülfe verpflichtet sei.

der Landgraf kürzlich geschrieben,[1] dass die sächsischen, hessischen und Frankfurter Gesandten bei ihrer Zusammenkunft in Eisenach für gut angesehen hätten, Rechtsgelehrte von Würtemberg, Augsburg, Frankfurt, Ulm und Strassburg auf den 3. Juli zur Visitation zu schicken, so hat Strassburg in Vertretung des Stadtadvokaten Dr. Gremp, der auf dem Städtetage zu Frankfurt ist [nr. 369], Dr. Ludwig Bebion und Ulrich Farenbueler [nr. 259] nach Speier gesandt, die dort vermutlich gestern [Juli 11] angekommen sein werden. Es ist denselben befohlen, «zum vleissigsten uf die abschaffung aller personen zu handlen.» Wenn dies nicht erreicht wird, ist Strassburg einverstanden, dass gegen die Visitation protestiert werde. Ebenso ist es mit der Botschaft an den Kaiser einverstanden. Was aber die Türkenhülfe betrifft, so soll sie nicht nach den alten, für Strassburg so beschwerlichen Anschlägen bemessen und geleistet werden, sondern die protestierenden Stände sollen für sich besonders eine «zimbliche und dapfere hilf» leisten und dieselbe nach Billigkeit unter sich verteilen. Auch ist über die Türkenhülfe eine Verständigung mit den übrigen Reichsstädten wünschenswert. Die Gesandten müssten deshalb mit dem Städtetage in Frankfurt Fühlung halten.[2] Dat. Do. 12. Juli a. 43.

393. Dr. Heinrich Kopp an den Rat.

Juli 12.
Landsberg.

Str. St. Arch. AA 510 f. 45. Orig.

Ankunft des Kaisers in Innsbruck und eilige Reise nach Speier. Gesandte Ulms und Augsburgs bei Karl. Argwohn bezüglich Ulms. Kriegerische Anordnungen des Kaisers. Dessen Erbitterung gegen Jülich und Sachsen. Ankunft der Baiernherzöge am Hof. Barbarossas Schiffe in Ostia. Kopps Heimreise.

Hofft, dass die protestierenden Stände nicht versäumen werden, dem Kaiser alsbald nach seiner Ankunft in Deutschland ihre Gesandtschaft zuzuschicken. «ier mt. ist uf den 9. diss zu Isbruck mit allm hofgesind ankomen, uf den 12. wider verruckt, solle uf 16. oder zum lengsten 17. diss monats gewisslich zu Ulm, di ier mt. pei dem Ehinger ligen word, ankomen, von dannen furderlich uf Speir und den musterplatz eilen. es eilt ier mt. mer dann hie, us ursach einer post, so ier mt. pei Isbruck under augen komen.

Es haben die von Ulm iern gesanten, nemlich den burgermeister Ehinger und sunst ein des regements zu Isbruck pei ier mt. gehapt, desselben glichen die stad Augspurg h. Hans Jacob Fuckern, h. Jacob Herbrot, h. N. Wieland. mich bedunkt, es sei mit der stad Ulm etwas uf der pan, das sie

---

[1] D. d. Juni 25 (Marb. Arch. Conc.), pr. in Strassburg Juli 7. Des Rats Antwort (d. d. Juli 7, ebenda Ausf.) lautet der obigen Mitteilung entsprechend.

[2] Gleiche Anweisung wurde unter Mitteilung des Inhalts obigen Briefs am 12. Juli den Strassburger Gesandten in Frankfurt [nr. 369], Mathis Pfarrer und Jakob von Dunzenheim, erteilt. (Ebenda 512 f. 2.)

vieleicht möchten aus dem [schmalkaldischen] pund komen; doch will ich one bessern grund nichts fur gewiss geschriben haben. aber das will mich wol bedunken, das allerlei practiken uf der pan, wie man die stett drennen möcht. man gehet daruf, einer jeden stad iere beschwerden abzulegen, zufriden stellen und an die kai. mt. henken oder sie zum wenigsten separieren.

Die kai. mt. wird iber 1000 leichter pferd one die ritterschaft, die vast gross, in Niderland nit pringen; aber die Hispanier und Italianer uf 10000 stark, wol gerist und geiebt, werden alle pleiben, halten sich ganz gehorsam im furtziehen; nit weis ich, was sie thon werden, wan sie in das reich komen. es hat die kai. mt. die Hispanier, so zu Tremessan [?] in Africa gelegen, wider in Hispaniam fieren und 10 000 von neuen annemen lassen. wiewol ich aber nicht anders merken kann, dan die kai. mt. zu frid, rue und einigkeit im reich zu pflanzen geneigt, so kan ich herwider aus allen anzeigung wol ermessen, das ihr mt. etwas gross im sin. einmal pin ich gwis, das ier mt. so pald in Hispaniam nit reisen wird. und demnoch die kai. mt. so hoch iber den herzogen von Julch erpittert, das ier mt. von ihm nit hören will, und der churf. zu Sachsen deshalben pei ier mt. wenig gnad, were zu furderung aller handlung und wolfart gemeiner stende christlicher verainigung meins erachtens nutzlich, seine churf. g. hette der kai. mt. zorn nit verachtet, pei zeiten purg[iern] und verantwurten lassen. das schreibe ich guter wolmeinung, der zuversicht, e. g. werdens auch keiner andern gstalt von mier annemen.

Uf disse stund seind beide herzogen zu Baiern hie ankomen, ungeverlich mit 100 pferden, kai. mt. des mornigen tags entgegenzureiten. haben ein beschwernis, als ich von h. Conrad von Bemelbergs diner einem vermerkt, das die kei. mt. ieren weg nit durch Munchen genomen.

Ich wird bericht, das Barbarosse galleen etlich zu Hostia[1] neulich ankomen, die Turken an land gesetzt, erlich gehalten worden, des bapsts land und leut unbeschedigt gelassen.

Und dweil die kai. mt. nun im reich und von wegen ir mt. grosser eil an keinem ort pis gon Speir, es were dan ein tag zu Ulm, still ligen wird, will ich um minder unkostens willen wider anheimisch reiten, den 23. oder 24. diss ungeverlich pei e. g., derselben weitern bevelch zu vernemen, erscheinen.»[2] — Dat. «in eil zu Landsperg dunderstag den 12. julii a. 1543.» — Pr. Juli 23 [nach Ratsprot. f. 319].

---

[1] Ostia, der Hafen Roms.

[2] Thatsächlich erschien er in der Ratssitzung vom 26. Juli zu mündlichem Bericht. Das von Joh. Meyer darüber aufgenommene Protokoll (f. 324 ff.) enthält nichts Neues von Belang. Zum Schluss betonte Kopp nochmals, in welche Gefahr sich der Kurfürst von Sachsen durch die Unterstützung Jülichs begeben habe, und wie nötig es für die Evangelischen sei, jeder Verbindung mit Jülich zu entsagen. Der Rat schickte Kopp hierauf zu der protestantischen Gesandtschaft, die eben auf dem Wege zum Kaiser war [nr. 401], und befahl ihm, derselben ebenfalls Bericht zu erstatten.

394. Aufzeichnung Jakob Sturms über einen Teil der Verhandlungen des Tages zu Schmalkalden.[1] **[Juli].**

Str. St. Arch. AA 511 f. 1—14. Orig.

A) Braunschweigische Schulden. B) Bestallung des Landes Braunschweig. C) Schleifung der braunschw. Festungen. D) Vereidigung der Stimmräte des Bundes. E) Sächsische Rechnung. F) Hildesheim und die kaiserliche Deklaration.

A) «Die schulden, so uf h. Heinrichs land ston, betreffen[d].»

Der Kurfürst und der Landgraf haben auf einem braunschweigischen Landtage kurz nach Ostern vorgeschlagen, «das man alle schuldgloubiger uf die landgefelle verwisen möcht und einem jeden fur sein gewisse schulden je von 100 gulden hauptguts 5 gulden pension geben und ime deshalben genugsam verschreibung ufrichten, das man auch zu solcher bezalung der pension ein landsteur und das dinstgelt wider ufrichten möcht, darzu ein teil der clostergüter, so uber versehung der kirchendienst, schulen und spital auch versehung der closterpersonen bevorstünden, auch zu solcher bezalung gebrauchen. und das der kriegskosten, so uf eroberung des lands gangen, auch verpensioniert wurde gleich andern schulden; und haben den kriegskosten für VIII molhunderttausent gulden angeschlagen.»

Auf diese Vorschläge haben die Landstände erwidert, dass die auswärtigen Gläubiger, von Herzog Heinrich aufgestachelt, solche Verzinsung nicht annehmen, sondern Rückzahlung des Kapitals verlangen würden. Ausserdem würden zur Zahlung der Zinsen die Einkünfte des Landes bei weitem nicht ausreichen. Denn die Verzinsung der Schulden einschliesslich der Kriegskosten würde 70000 fl. erfordern, wozu noch die jährlichen Kosten für die Regierung und für die Unterhaltung von Knechten im Betrage von 10000 fl. kämen. Dem gegenüber betrügen die Einkünfte des Landes im besten Falle 50714 fl. Deshalb haben die Landstände gebeten, sich mit den Kriegskosten zu gedulden und ihnen zu erlauben, zur Bezahlung der drängenden auswärtigen Gläubiger «ein stuck lands zu versetzen.» Dies haben nun Sachsen und Hessen bei den Verbündeten in Schmalkalden befürwortet und zugleich vorgeschlagen, auch Klostergüter zu veräussern. Darauf haben die oberländischen Städte unter Führung Sturms erklärt, sie hätten nichts dagegen, wenn die braunschweigischen Landstände jene Veräusserungen etc. auf eigene Verantwortung machten, und die Gläubiger damit zufrieden wären. Die verbündeten Stände aber dürften sich in keiner Weise «verschreiben, werschaft

---

[1] Sturm selbst hat dem Schriftstück folgende Aufschrift gegeben: «Nachfolgende verzeichnis hab ich uf dem weg von Schmalkalden us am heimreiten in den herbergen ufgezeicht aus den memorialzedeln, so ich im usschutz begriffen und zum teil behalten hab, zu verneren bericht.» Da seine Rückkehr nach Strassburg sich infolge seiner Teilnahme an der Gesandtschaft zum Kaiser [nr. 401] verzögerte, so kam er erst am 31. Aug. und 7. Sept. dazu, mit Hülfe dieser Aufzeichnung im Rat Bericht zu erstatten. Ratsprot. f. 381 und 395.

zu tragen.»[1] — «Hierauf ist der weg, wie im abschid verleibt,[2] fur gut angesehen worden. den hab ich bewilligt; doch das in alweg fürsehen, domit dise stend sich in nichts gegen den gloubigern oder andern, so man zu kaufen oder pfandswis gebe, verpflichten, dan ich desselben kein gewalt hette.»

B) «Bestallung des lands Braunschweig betreffend.»

Franz Burkhart als braunschweigischer Kanzler im Namen Sachsens hat im Ausschuss angezeigt, wie die Einkünfte des Landes in diesem Jahr sehr gering gewesen seien, hauptsächlich infolge des Kriegs. Dagegen sei für die Besatzung von Wolfenbüttel und für die Regierung viel verbraucht worden, so dass Sachsen und Hessen noch hätten Geld vorschiessen müssen, welches ihnen die Verbündeten erstatten sollten. Auf die Beschwerde der Stände über die zu kostspielige Regierung haben sich dann Sachsen und Hessen bereit erklärt, dieselbe zu vereinfachen und die Besatzung zu verringern; aber auf die von den Verbündeten geforderte Schleifung der festen Plätze haben sie sich nicht einlassen wollen [vgl. unten]. Ferner ist eine lange Disputation gewesen über die Zusammensetzung des Regiments, da der Kurfürst und Landgraf dasselbe allein mit ihren Räten besetzen wollten. Dagegen hat Sturm im Namen Strassburgs protestiert. Besonders haben Sachsen und Hessen nichts davon wissen wollen, dass die Stadt Braunschweig im Regiment vertreten sein sollte, weil dieselbe zu viel Zank mit dem Land habe; zuletzt haben sie aber doch zugegeben, «das die sachsischen stett einen rat auch ordnen möchten, der doch siner pflicht lidig gezelt und gemeinen stenden wie die andern geschworn were.»

C) «Abthugung der vesten im land betreffen[d].»

«Hat des herzogen von Lunenburgs gesandter fur gut angesehen, das dieselben abgethon würden, nit allein zu ersparung kostens sonder auch zu verhutung allerlei geferden furnemlich in winterszeiten, so die greben gefroren, do das haus[3] mocht durch h. Heinrich wider ingenomen werden. ich hab vast gleiche meinung gefolgt und dobei angezeigt: dweil gutlich handlung von kai. mt. uf kunftigen reichstag soll furgenomen werden, das es beschwerlich wölle sein, die gebauenen heuser im, h. Heinrich, oder den kindern inzugeben. so wollen si in gutlicher handlung oder darnoch nit wol zu brechen sein. soll man dan den handel der heuser halb zerschlagen lossen und in der gefar rechtens und der that bliben sitzen, das woll disen stenden noch beschwerlicher und zum hochsten zu bedenken sein.[4] die an-

---

[1] Entsprechend der Strassb. Instruktion (AA 508 f. 12.) Nach derselben sollten eigentlich erst die Kriegskosten aus den Einkünften des Landes gedeckt werden, ehe man an die Bezahlung der Schulden ginge.

[2] Der auf die braunschweigische Angelegenheit bezügliche Nebenabschied des Schmalkaldener Tages ist bei den Strassburger Akten nicht vorhanden.

[3] Es ist besonders an Wolfenbüttel gedacht.

[4] Sturms Verhalten in diesem Punkt war durchaus im Einklang mit seiner Instruktion, welche verlangte, dass die Stände es nicht sollten auf eine rechtliche Entscheidung in dem braunschweigischen Handel ankommen lassen, sondern sich unter Vermittlung des Kaisers gütlich mit Herzog Heinrich vertragen. Gegen weitere Uebergriffe desselben könnte man sich durch Abbruch der Festungen etc. sichern. Natürlich sollte Heinrich auch die Kriegskosten erstatten. Je verschuldeter das Land sei und je weniger es den Ständen einbringe, um so mehr müsse man daran denken, es wieder los zu werden. (AA 508.)

dern gesanten von stetten und sonderlich die sachsischen haben vil stattlicher ursachen angezeigt, worumb die vestungen abzuthun, und das man us iren stetten sich bass wheren und on den grossen kosten gemeiner stend das land dorus behalten, mit anzeig, das das schloss Wolfenbüttel an geschutz, pulver, profiand und anderm also entblöst were, das h. Bernhart von Mulhen[1] sich hören liess: so ein gewalt käme, wolt er sich nit dorin sonder zu Braunschweig finden lossen.»

Die sächsischen und hessischen Räte haben darauf die Bedenken der Stände ihren Herren vorgelegt[2] und am 14. Juli erwidert, der Kurfürst und Landgraf seien gegen die Schleifung der Festungen, und zwar aus folgenden Gründen:[3]

«1) das die vestigungen zu behaltung des lands dienten und es destominder von h. H[einrich] wider mocht erobert werden. 2) so wurd es auch ein kleinmutigkeit diser stend anzeigen, als ob si das land nit vermechten zu behalten sonder gedechten widerzugeben. sagt dobei, das land wer diser stend eigentumb worden. 3) es wurde auch bei kai. mt., churfursten und fursten und andern ein rauhs ansehens haben, das die stett ir vestigung solten behalten und das man den fursten die iren inbrechen solt.» 4) Der Adel im Lande würde aus der Beseitigung der Festungen schliessen, dass man nicht beabsichtige, das Land zu behalten, und deshalb eilen, sich mit Herzog Heinrich zu verständigen. 5) «ob man dan trost uf die stett setzen wolt, das wurd die von der ritterschaft unwillig und inen vil nochgedenkens machen, das si ir sach uf die stett setzen müsten und doselbst furter ir recht holen. 6) so wurde sich auch niemants stanthaftigs zu der regierung lossen brauchen, wan si nit vesten hetten, dorin si vor den underthanen sicher weren, wie dan die, so jetz in der regierung sind, sich horen lossen, si wollen nit pleiben, wo man die bevestigungen abthüge. 7) so man alle vestigung abthun wolte, müst man die stett im land auch abbrechen, die h. Heinrich bald erobern und verner bevestigen mocht.» 8) Wenn keine Festungen da wären, würde Heinrich viel leichter Hülfe zur Eroberung des Landes erlangen. 9) «sollt h. Heinrich, so die vestigung abgethon, ein practik in ein sachsische statt machen, wie wol geschehen kunte, mochte im das land nit mer wol vorgehalten werden.»

Die andern Stände sind trotz dieser Vorstellungen Sachsens und Hessens auf ihrer Ansicht beharrt.[4] Sturm hat erklärt, dass seinen Herren «so hoch nit doran gelegen, als die dem land weit gesessen, allein das si fursorg trügen, es konte harnoch, so es zu gutlicher handlung käme, mit fugen nit mer beschehen.[5] so were inen der unkost, so uf die besetzung gieng, unträglich; dan si hetten mit underhaltung ir stett und den grossen unkost, so diser zeit ufgieng, sovil zu thun, das ir gelegenheit nit wer, gelt zu underhaltung des lands Braunschweig zu geben; derhalben si die abthu-

---

[1] Lies: «Mila».

[2] Das Schreiben der hessischen Gesandten vom 10. Juli s. bei Neudecker Akt. 369.

[3] Vgl. auch des Landgrafen Schreiben an seine Gesandten aus Friedwald vom 12. Juli bei Neudecker Akt. 378.

[4] Vgl. Schreiben der hessischen Gesandten an den Landgrafen bei Neudecker Akt. 386.

[5] Nämlich das Abbrechen der Festungen.

gung fur das best und nutzlichst disen stenden angesehen. wo man si aber daruber behalten wolt, so solt man den unkost also anrichten, das er us den gefellen des lands mocht erhalten werden. dan sonst hett ich kein bevelch zu willigen in einich verner anlag und unkosten, uf die stend zu schlagen.»

Ein vermittelnder Vorschlag Sachsens und Hessens, die Befestigungen teilweise zu beseitigen, scheitert an dem Widerspruch Lüneburgs und der sächsischen Städte. Darauf haben Sachsen und Hessen einen Artikel in den Abschied bringen wollen, wonach die streitige Frage bis zu nächster Zusammenkunft der Stände vertagt sein sollte; allein Sturm hat durchgesetzt, dass die Frage überhaupt nicht im Abschied berührt worden ist, weil er fürchtete, dass die Vertagung so ausgelegt werden könnte, als hätten sich die Stände mit dem Fortbestehen der Festungen bis zu nächster Zusammenkunft stillschweigend einverstanden erklärt.

D) «Veraidung der stimmen belangend sind Lunenburg, Wirtenberg und aller stett rät der meinung gewesen, das nutz und gut solt sein, das den stimreten ain aigner eid uf die ainigung und verfassung gestelt würde.»[1] Der Kurfürst und der Landgraf aber haben sich dagegen erklärt, vor allem weil es ihnen beschwerlich dünkte, dass sie auf ihr Stimmrecht gewissermassen zu Gunsten ihrer Diener verzichten sollten. Sie sahen in dem Verlangen der Stände einen Ausdruck unberechtigten Misstrauens gegen sich und wünschten, dass es bei der Bundesverfassung bleibe, die von solcher Vereidigung nichts besage. Schliesslich wurde die ganze Frage vertagt.[2]

E) Des Kurfürsten letzte Rechnung über kleinere Auslagen für den Bund ist von den Ständen wegen verschiedener Mängel beanstandet und daraufhin von den sächsischen Gesandten zur Prüfung und Besserung zurückgezogen worden.[3]

F) «Als man von der von Hildensheim supplication redt,[4] dorin si begerten, ir pfarren, kirchendienst und schulen von den stift und clostergütern zu bestellen, auch zu vergunnen, das si etlich closter, so vor der statt legen, ab‹zu›brechen etc., ist von des churf. räten auch wirtenbergischen und etlich andern die kai. declaration hoch herfürgezogen und ufgemutzt worden und gesagt: man konne sich derselben keinswegs begeben oder jemants diser verein dowider zu handlen gestatten. haben derhalben personen verordnet, die mit Hildensheim handlen solten, domit si nichts handelten, das der declaration ungemess were. dagegen haben wir und etlich ander angezeigt, das man es auch also mit andern stenden, so neulich ingenommen oder

---

[1] Die Strassburger Instruktion (AA 508 f. 6) sagt zur Begründung nur, die Vereidigung sei nötig, »allerlei gefahr, unrats und disputierung, so sonst in der verstendnus und der stimmen spruch halb bei den stenden und sonderlich denen, so kein stim haben, furfallen möchten, zu verhüten.« Nähere Gründe für und wider die Vereidigung s. in dem Briefwechsel des Landgrafen mit seinen Gesandten bei Neudecker Akt. 363 ff. u. Urk. 670.

[2] Vgl. Neudecker Akt. 387.

[3] Die Erledigung der Hauptrechnungen Sachsens und Hessens über den braunschweigischen Krieg wurde ebenfalls bis zur nächsten Zusammenkunft vertagt. (Odratzheims Aufzeichnung AA 508 f. 33.)

[4] Hier steht von Sturms Hand am Rande: »14 julii«.

furter ingenommen solten werden, und under uns selb hielte. antworten si uns, es wer billich. dis ist zu merken, und so man kunftiglich einem andern stand wolt zulassen oder vertädingen helfen, das der kai. declaration zuwider, wer dis, so sich mit Hildensheim begeben, zu allegieren und furzuwenden. dan es get sonst des orts wie auch in andern fellen ungleich zu.»

395. Landgraf Philipp an den Rat. **August 4. Kassel.**

Str. St. Arch. AA 506 f. 19. Ausf. v. Bing.

«Nachdem wir us vilen kuntschaften befinden, das der ungetreu euer und unser widersacher, herzog Heinrich von Braunschwig, der kai. mt. noch teglichs nachfolgt; etzlich sagen, er werde als fur sich selbst etzliche pferd der kai. mt. furen, die andern sagen anderst davon: so wil warlich von noten thun, das man seiner practiken, sonderlich aber im abzug, gewarneme.» Bittet, den Strassburger Kriegsleuten, welche sich etwa im Heere des Kaisers befänden, zu befehlen, auf Heinrich achtzugeben und etwaige Rüstungen desselben gegen die Einigungsverwandten letzteren anzuzeigen. Dat. Kassel 4. Aug. a. 43.[1]

396. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel. **August 4.**

Basl. Arch. Zeitungen 1520—49. Ausf.

Vom niederländischen Krieg. Reformation in Köln. Zeitungen aus Italien.

Der Kaiser ist am 25. Juli nach Speier gekommen und soll gegen 42 Fähnlein zur Verfügung haben, sowie 4000 Pferde, welch letztere von Heinrich v. Braunschweig, Markgraf Albrecht v. Brandenburg, dem Herrn von Kriechingen und Johann Hilchin geführt werden. Auch mit Geld, Munition und Artillerie ist der Kaiser gut versehen. Martin van Rossem soll die Stadt Amersfort in Holland erobert haben und stark befestigen.[2] Es wird versichert, dass der König von England «aber eins sein ehegemahel hab richten lassen und ein andere witfrau gnommen»[3] und dem Kaiser 15000 M. gegen die Franzosen zu Hülfe schicke. Letztere ziehen sich aus Hennegau zurück; der Dauphin soll den Engländern entgegentreten.

Die Grafen, Edlen und Städte im Erzbistum Köln halten zum Kurfürsten und begehren die Reformation trotz Widerstands des Kapitels. Der Koadjutor hat auf dem kurkölnischen Landtage, wo auch Gesandte der Einigungsver-

---

[1] Strassburg versprach am 18. August, dieser Anregung nachzukommen. (Marb. Arch.)

[2] Vgl. Heidrich 97. Ztschr. des Berg. Gesch. Vereins XXIII 77. Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein, Heft 61 S. 69.

[3] Heinrich hatte nach der Hinrichtung der Katharina Howard am 12. Juli die Katharina Parr, Witwe des Lord Latimer, geheiratet.

wandten gewesen, erklärt, dass er kein Gegner der Reformation sei.[1] Dat. Sa. 4. Aug. a. 43.

P. S. «Die landschaft us Crein und Görtz ligt vor Maran[2] 2000 stark, hoffen dasselbig widerum zu erobern, dann solchs nit wol besetzt.» Der Herzog von Florenz hat etwa 3000 deutsche Knechte gegen die Rebellen in seinem Land angenommen; «ist die recht zeit, uns allenthalben an leuten zu entplössen. der bapst macht volk, erpeut sich, dem könig noch 6000 Italianer zu schicken; werden spat gnug kommen.»

397. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel. [August] 8.

Basl. Arch. Zeitungen 1520—49 f. 323. Ausf.

Vom Krieg in den Niederlanden.

Etliche Strassburger, darunter einer der Stettmeister, haben von Speier die Nachricht mitgebracht, dass der Kaiser am 5. von Speier nach Mainz und weiter nach Köln zu geritten sei, und dass ihm sein spanisches und italienisches Kriegsvolk folge. Aus Antdorf werde berichtet, dass die Klevischen ein Städtlein Endenhoven,[3] 12 Meilen von Antdorf, erobert und auch Helmond genommen haben sollen. In Antdorf sei man auf einen Angriff gefasst. Der König von Frankreich liege mit 60 000 Mann im Hennegau, und der König von Dänemark komme mit Macht auf Holland. Der Herzog von Jülich soll 42 Fähnlein und 4000 Pferde haben und den Rhein herauf bis über Köln gezogen sein, um dem Kaiser den Weg zu verlegen. Dat. Mi. 8. Juli[4] a. 43.

398. Landgraf Philipp an die Dreizehn. August 15. Zapfenburg.

Str. St. Arch. AA 506 f. 20. Ausf. v. Bing.

Fürchtet Praktiken Heinrichs v. Braunschweig.

«In was gnaden und gonsten der ungetreu herzog Henrich bei der kai. mt. und dero hof sein soll, werdet ir one zweivel von ern Jacob Sturmen . . . vernomen haben.» Nach den Reden mancher Kriegsknechte sollen die kaiserlichen Rüstungen «dem von Brunschweig mit zum besten gelten. zudem so

---

[1] Vgl. S. 408 A. 5, Varrentrapp 205 ff. Ueber den Koadjutor Adolf von Schaumburg vgl. Bucer an den Landgrafen bei Lenz II 129.

[2] Marano in den Lagunen s. von Udine. Vgl. Ranke IV 176.

[3] Eindhoven s. v. Hertogenbosch. Vgl. Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein, Heft 61 S. 69.

[4] Ist zweifellos verschrieben für August, wie aus dem ganzen Inhalt hervorgeht. Anfangs Juli befand sich der Kaiser noch in Tirol, während er anfangs August thatsächlich in Speier war. Damit stimmen auch die übrigen Mitteilungen. Zudem fiel der 8. Juli nicht auf einen Mittwoch, wohl aber der 8. August.

hat uns auch des von Brunschweigs sohn, Carolus Victor, bei einem unserm reitenden boten zuentpoten, er wolt in kurzem bei uns sein und ein suppen mit uns essen.»[1] Bittet um Strassburgs Rat, «wie sich in dise sach zu schicken.» — Dat. Zapfenburg 15. Aug. a. 43. — Pr. Sept. 1.

Zettel: Schickt Kopie eines Briefes mehrerer Hauptleute[2] an die Stadt Magdeburg, worin sie freien Durchzug für ihr dem Kaiser geworbenes Kriegsvolk verlangen. «und verwundert uns nicht wenig, das die kai. mt. mit disen verleumpten [!] leuten, so herzog Heinrichen anhangen, sovil handeln lasset.» — Dat. ut in lit.

399. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. August 15.

Basl. Arch. miss. t. 55 f. 95. Conc.

Nachrichten vom letzten Badener Tag: Bewilligung von Kriegsvolk für Frankreich, welches bestreitet, mit den Türken im Bunde zu sein. Neutralität Burgunds.

Auf dem jetzigen Tage zu Baden[3] haben die Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell bewilligt, dem König von Frankreich bis zu 10 000 Knechte zuziehen zu lassen, desgleichen die drei Bünde und Wallis 5000. Dieses Kriegsvolk wird nächsten Montag [Aug. 20] nach Bourg en Bresse, wo die Musterung sein soll, aufbrechen, «und ist die red, die kö. mt. werde die eidgnossen ab dem musterplatz den nechsten in Bickardi füeren. unser eidgnossen von Zurich und Bern, von wegen das die nit in der verein, desglichen wir und Schaffhusen, unangesehen, das wir noch in der verein begriffen, jedoch us bewegenden treffenlichen ursachen, deren — als wir achten — die kö. mt. zu Frankrich zufriden sin, werden unsere knecht anheimisch behalten und nit hinlaufen lan. sunst hat sich der konig vor gemeinen eidgnossen hoch verantwortet,[4] das er mit dem Turken dhein pundnus und noch vil weniger derselben bi ime habe, sie auch nit verrer in einem verstand mit dem Turken, dan das sine kouflut in die Turky iren koufmanswaren nach sicher weferen[5] und handlen mögend. und das die Turken kurz hievor in Provenzen angefaren, sie der ursach, wie wir uch jungst geschriben [*], und insonders das si sich mit süssem wasser gespisst, geschehen,[6] aber glich daruf widerum in Barbarien zu abgefaren, in willen, die kei. mt. daselbst anzegrifen, und sie Barbarossa desselbigen turkischen zugs obrister houptman.»

Da die Burgunder auf diesen Tag keine Gesandtschaft geschickt und keine Antwort auf die Frage, ob der Kaiser die Neutralität in Burgund zu

---

[1] Dieselbe Drohung erwähnt Rommel II 462.

[2] Liegt bei, d. d. Aug. 6.

[3] Vgl. den Abschied in Eidg. Absch. IV 1 D 286 ff. Der Badener Tag begann am 6. August.

[4] Vgl. a. a. O. Eine Kopie der Verantwortung findet sich im Str. St. Arch. VDG, B. 86.

[5] = weberen, d. i. wandern, hantieren. (Lexer.)

[6] Eine leere Ausrede Frankreichs, das bekanntlich in der That mit den Türken verbündet war. Vgl. Zinkeisen II 854.

halten gedenke, gegeben haben, so will sich auch Frankreich zu keiner Erklärung über die Neutralität herbeilassen; doch haben die Eidgenossen bei den Franzosen soviel gehandelt, dass diese voraussichtlich bis auf weiteres nichts Feindliches gegen Burgund vornehmen werden.[1] — Dat. Mi. 15. Aug. a. 43.

400. Werbung Johann Calvins und Wilhelm Farels an den Rat zu Strassburg und Antwort des letzteren. August 15. Strassburg.

Str. St. Arch. Ratsprot. f. 361. (Eintrag des Stadtschreibers Joh. Meyer).

Bitten um Rat, ob sie heimkehren oder auf Wunsch der Metzer Evangelischen doch nach Metz gehen sollen. Fürbitte für die noch aus Metz Verbannten. Strassburg rät zur Heimkehr.

«Johan Calvinus und Wilhelmus Farellus durch Johan Lenglin [zeigen an]: als sie nechst hie anzeigt [S. 414 A. 2], wie sie lang hie gelegen, iren kirchen zu nachteil, und rat begert, wess sie sich halten solten, do man inen geraten, noch achtag[!], bis herr Jacob Sturm kem, [zu] verziehen, nuhn seien jetzo drei wochen verschinen. so sei auch uf das schriben der protestierenden[2] kein antwurt worden, dan das die von Metz ein botschaft zu kai. mt.

---

[1] Der Inhalt dieses Briefs wurde von Strassburg am 18. August dem Landgrafen mitgeteilt. (Marb. A. Ausf., pr. Aug. 26.)

[2] Die Verbündeten hatten am 20. Juli aus Schmalkalden an Metz geschrieben. (Kopie Str. St. Arch. VDG, B. 86), man habe gehört, dass die Stadt nicht nur die Annahme des Strassburger Abschieds [nr. 371] verweigere, sondern auch dem bewilligten und besiegelten Metzer Vertrage (nr. 344) zuwider handle, besonders durch Begünstigung des Mönchs Caroli, der vom Herzog von Orléans nach Metz geschickt sei, um die Evangelischen mit allen Mitteln zu bekämpfen. «so sollen auch etzliche ewere ratspersonen andere frembde vom adel aus Lothringen und Frankreich an die predig gefuert haben, allein das volk zu verspotten und mit unchristlichen traulichen worten und geberden anzefahren; wie dann auch bemeltem predicanten nun etzlich mal begegnet sein soll, so er durch den spittal auf den predigstul gewollt, das er von den dienern des spittals us bevelch etlicher dessen pfleger nit allein mit schmehlichen worten sonder mit gezuckten messern, axten, schaufeln und dergleichen angelaufen und, wo nit andere gute leut bei ime gewest, villeicht ine am leib zu beschädigen understanden hetten» etc. Die Metzer sollten doch gemäss dem Vertrage v. 16. März [S. 363] diese Beschwerden abstellen und den Strassburger Abschied annehmen. «so euch dann derhalben einicher nachteil entstunde, sollen ir bei uns rat und gebuerlichen beistand zu jeder zeit finden. wir versehen uns auch, das ir sonsten die kai. mt. . . . . anderst nit, dann wie die warheit und die sachen geschaffen, berichten werden.» Um zu beweisen, wie unberechtigt die Hetzereien Carolis sind etc., seien die Verbündeten erbötig, ihre Botschaft samt einigen Predigern nach Metz zu schicken «zu offenlicher verhor und disputation christlicher lehr halben mit ehegenanntem Caroli.» Metz möge einen Tag hierzu ansetzen, die schmalkaldischen Gesandten dazu «vergleiten» und den Caroli nötigen, ihnen Rede zu stehen. Geschehe dies nicht, sondern würde weiter gegen den Metzer Vertrag gehandelt, so würde der Bund die Evangelischen in Metz «mit aller christlicher pillicher furderung und beistand» nicht verlassen. Die früheren Unterhändler (Würtemberg, Hessen, Strassburg und Frankfurt) seien nochmals ersucht, «diese ding zu gebuerlichen wegen richten ze helfen.» (Benutzt von Seckendorff III § 97 mit Datum Juli 19). Dieses Schreiben der Schmalkaldner war Calvin und Farel vom Strassburger Rat am 4. August mitgeteilt worden. (Ratsprot. f. 344.)

geschickt, das nit zu hoffen, dass sie [Calvin und Farel] so bald gen Metz komen mogen. bitten inen zu raten, ob sie mitler weil heim zu iren kirchen ziehen [sollen]. so man inen dan verkund,[1] wollen si widerkomen.

Zum andern bitten sie inen zu raten, ob die bruder zu Metz irer begerten, ob sie beid oder ir einer zu inen komen solten; dan sie weren wol willig, unangesehen aller geferlicheit, dahin zu ziehen. so mocht doch irer gegenheit[2] halb ufrur endston oder inen sonsten zugemessen werden, sie hetten der zeit nit erwarten mogen. so sei aber der jetzig prediger im handel jung,[3] derhalben der Carolus dest frevlicher [?] sei, und von noten ir einer oder ein andrer dohin zu ordnen, uf das der handel gottes nit erligen blib.

Zum dritten, so seien noch etliche vertribne von Metz, die bitten sie, mein hern wollen inen die lassen treulich bevolen sein umb gotz willen, wie denselben auch einzuhelfen, uf das sie sich erneren mochten.[4]

Erkant:[5] inen sagen, man het sich versehen, die von Metz wurden uf der protestierenden schriben wider antwort geben haben und her Jacob Sturm werde komen sein.[6] so es aber nit beschehen und man auch nit wiss, ob oder wan es beschehen solle, so rat man inen, das sie zu iren kirchen ziehen. trag sich dan etwas zu, das man tag ernenn,[7] woll man sie beschriben oder sie mogen jeman hie bevelen, dem man es anzeigen mog. zum andern kund man inen nit raten, unrat zu meiden [?], das sie sich gen Metz thun. zum dritten woll man den Metzischen thun, was man kund. und soll man iren oberkeiten schreiben, das sie [Calvin und Farel] nichtz zum handel dienlich underlassen, aber diser zeit nit sein wollen, und begeren, sie bevolen zu haben.»[8]

---

[1] Zu ergänzen: dass ein Tag zur Disputation in Metz angesetzt sei.

[2] D. h. «gegenwart».

[3] Kann sich nur auf den Prediger Watrin Dubois beziehen. Vgl. oben nr. 375.

[4] Bezieht sich auf die im Strassburger Abschied an zweiter Stelle Genannten. Vgl. oben nr. 371.

[5] Das Folgende ist die Antwort des Strassburger Rats.

[6] Er ist vermutlich unmittelbar darauf heimgekehrt. Vgl. nr. 401, wonach er Speier am 12. Aug. verliess. Direkt nachweisbar ist er allerdings in Strassburg erst wieder am 22. Aug. (Ratsprot. f. 370).

[7] Dies geschah nicht, da Metz die Aufforderung der prot. Stände (oben S. 425 A. 2) überhaupt keiner Antwort würdigte.

[8] Das betreffende Schreiben des Rats an Genf d. d. August 16 ist gedruckt in Corp. ref. 39 p. 604 und bei Herminjard VIII 473, das an Neuenburg vom gleichen Tage bei Herminjard VIII 475. Calvin reiste, wie es scheint, sogleich ab und war schon am 27. August wieder in Genf (Herminjard VIII 475 n. 4), während Farel, wie aus dem Brief des Rats an Neuenburg erhellt, auf Bitten der Metzer Evangelischen erst noch die Rückkehr Sturms abwartete, um sich mit demselben zu besprechen. (Vgl. Anm. 6.) Erwähnt sei noch, dass Neuenburg am 16., Bern am 31. Juli den Strassburgern für die freundliche Aufnahme Farels gedankt und um weitere Unterstützung desselben dringend gebeten hatte. (Thom. Arch. und Berner Staatsarchiv. Neuenburgs Schreiben auch in Corp. ref. 39, 595 u. 596).

401. Bericht Jakob Sturms über die Gesandtschaft der protestierenden Stände zum Kaiser. [1] [Mitte August].

Str. St. Arch. AA. 506 f. 71—77. Reinschrift (nach Konzept oder Diktat Sturms).

Werbung beim Kaiser in Speier. Ausweichende Antwort Karls: der Frieden sei genügend versichert. Vertröstung auf den Reichstag und die Visitation des Kammergerichts. Gespräch mit Granvella und Naves ohne weiteren Erfolg. Türkenhülfe infolgedessen verweigert. Inbetreff Braunschweigs erbieten sich die Protestierenden zur Rechtfertigung auf dem Reichstag. Restitution Heinrichs lehnen sie ab.

«Nachdem die sächsischen, hessischen, würtembergischen räth und ich zu Speir den letsten julii ankummen, [2] hat uns die kei. mt. uf donnerstag hernach den andern augusti in beisein des herren von Granvella und Navis gnedigst audienz geben. und als wir nach mündlichem furtrag auch die instruction schriftlich ubergeben, hat ir mt. durch den Navis uns lassen anzeigen, ir. mt. hab disse schickung, glückswünschung und erbietung zu gnedigem gfallen und dank; sovil aber die werbung belangt, hett ir mt. die sach zu bedacht gnommen und uns volgends samstags den vierten augusti wider fur ir mt. bescheiden und durch den Navis uf alle puncten der instruction mündlich antwurt geben und begert, das wir uns unsers bevelchs der Türkenhilf halben vernemen wolten lassen. dieweil nun solich mündlich antwurt etwas lang, haben wir gebeten, ir mt. wolte uns die in schriften gnedigst zustellen». Dies hat der Kaiser bewilligt; da er aber gleich am Sonntag früh [Aug. 5] von Speier über Worms und Oppenheim nach Mainz aufgebrochen ist, so haben die Gesandten die schriftliche Antwort erst am 8. Aug. in Mainz von Naves empfangen. [3] «und uns morgens donnerstag [Aug. 9] wider ansagen lassen, das wir mit antwurt gfasst. also haben uns die beiden herren Granvella und Navis zu ihnen bescheiden mit vermeldung, das kei. mt. den tag ingnommen und uns zu hören ihnen bevolen. daruf wir ihnen nach der leng angezeigt, us was ursachen disse stend des fridens nit gnugsam durch hievorgmachte abschid versichert, warumb auch disen stenden durch die visitation und reformation des cammergerichts, so die itzigen personen desselben pleiben solten, zu gleichmessigem rechten nit möchte geholfen werden. derhalben gebeten, die kei. mt. wolten uns des fridens halb nochmaln die gnedigst vertröstung thun, das der gebessert und uf irer mt. gegeben declaration und nit uf die abschid verstanden und gehalten, dergleichen das die itzigen personen des camergerichts amovirt und das gericht wider vermög der declaration besetzt und reformirt werden solt. so hetten wir bevelch, uns der Türkenhilf halben vernemen zu lassen, doch nit uf die mass des nurmbergischen abschids, dieweil in demselben durch die ungleicheit der alten anschleg vil stend uber ir vermögen auch wider sovil beschehen vertröstungen der hievor gemachten abschid beschwert weren. also haben uns die beiden herren nach kurz ghaptem bedacht die antwurt geben: dieweil wir nichts neus brechten, sonder allein das hievor in unserer

---

[1] Auf Antrag Sturms teilte Strassburg den Städten Ulm und Augsburg am 23. Aug. die kaiserliche Antwort auf die Werbung der Gesandtschaft mit. (Ratsprot. f. 370; Ulm. Arch. t. 26; Augsb. Arch.)

[2] Vgl. oben S. 414 A. 5.

[3] In französischer Fassung abgedruckt bei Lanz Staatsp. 383.

instruction begriffen widerbrechten, so were von unnöten, die sach wider an kei. mt. zu bringen; dan sie wüssten hierin ir mt. gemuet, und namlichen, das es ir mt. darfur hielt, das wir des fridens gnugsam versichert. so were ir mt. fur ir person den zu halten geneigt und wolte den, wo von nöten, hiemit weiter ratificiert haben. so were[n] ihne die andren stend zu halten willig, klagten mehr von uns, dan wir von ihnen zu clagen hetten. were aber etwas mangel darinnen, den were ir mt. urpittig, uf künftigem reichstag zu bessern. des rechtens halben were unser begeren, das man die personen des cammergerichts, zuvor und ehe man sie ghört und visitirt, solt entsetzen, unbillich. es könne auch ir mt. solichs nit thun, dieweil sie nit dahin durch ir mt. allein sonder durch die churfürsten und kreisstend gesetzt weren. derhalben wir die visitation, so ir mt. bis uf zinstag nach Remigii [Okt. 2] künftig erstreckt, solten für sich gon lassen. erfunde sich dan in derselben, das die beisitzer also parteilich, wie wir angezeigt, ghandlet, so könte man mit fugen zu der amotion kommen. es wurde auch alsdan kei. mt. der gegebnen declaration ingedenk sein und, was ir mt. uns zugsagt, gnediglich halten etc., mit vil andren tröstlichen worten. der ungleichen anschleg halben könte ir mt. itzt nichts furnemen, dieweil soliche ringerung die andren stend mit betreff, die nit bei der hand; aber uf künftigem reichstag solt billichs insehens beschehen. wir solten aber ansehen die not, so itz des Türken halb vorhanden, und uns von der hilf nit absöndern, mit vilerlei persuasionen zu leistung solcher hilf dienstlich und entschuldigung kai. mt., die itz zu rettung irer erbland gegen dem könig von Frankreich und herzogen von Cleve getrungen und also an der hilf verbindert wurd. liessen sich endlich so vil vernemen, das die kei. mt. die gegeben antwurt nit zu endern wüsste, und das wir derselben billich gsettigt sein solten. dagegen zeigten wir an: wo wir nit weitere versicherung sonderlich der amotion des cammergerichts personen halben, dan wir us der gegebnen schriftlichen antwurt vernemen, erlangen möchten, so könten wir us mangel unsers bevelchs uns auch der hilf halben nit vernemen lassen, sonder muesten dise antwurt an unsere gst. und g. herren und obern bringen; die wurden sich hierunder wol ferner zu halten wissen, mit bitt, solichs bei der kei. mt. zu entschuldigen. also ward der herr von Granvella etwas bewegt, meint je, dis were ein ganzer abschlag der hilf, dieweil die sach disen verzug nit erleiden möcht. daruf wir antwurteten, wir schluegen nichts ab, könten aber us mangel bevelchs auch nichts zusagen; schieden also von beiden herren ab». Da die Gesandten aber gemerkt, dass Granvella «etwas bewegt gewesen», so haben sie am 11. August noch einmal mit Naves allein gesprochen und das Verhalten der Stände nochmals gerechtfertigt. Ein weiteres Ergebnis hat diese Unterredung nicht gehabt, und so sind die Gesandten am Sonntag [August 12] abgereist.

«Sovil dan die braunsweigisch defension betrifft, hat der sächsisch canzler im ersten furtrag zu Speir vor kei. mt. mündlich gebeten und erboten, wie das die beiinstruction vermag.[1] dieweil aber die kei. mt. in ir gegebnen

[1] Vgl. oben nr. 391. Die «Bei-Instruktion» enthielt das Erbieten, das Verfahren gegen Braunschweig auf dem nächsten Reichstage vor Kaiser und Ständen eingehend zu rechtfertigen.

antwurt nichts anders daruf geantwurt, dan das sie uf ansuchen herzog Heinrichs begert, irer mt. diser stend gemuet zu eröffnen, wess sie der restitution halben gsinnet, haben wir den beiden herren von Granvella und Navis angezeigt: dieweil sich unser gst. g. herren und obern zu verhör fur die kei. mt. und gmeine stend des reichs erboten, so hetten sie uns keinen bevelch geben der restitution halben, sonder verhofften ir churf. und f. g. und gunsten, sie wolten uf solichem verhörtag sovil darthun, das die kei. mt. und meniglich spueren und befinden solten, das herzog Heinrich nit wider recht oder den usgekindten landfriden seins lands verjagt, sonder das er wider denselben landfriden die beiden stett Goslar und Braunsweig betrangt und also dise stend zu der defension verursacht und getrungen hat; derhalben dan dise stend underthenigst gebeten, die kei. mt. wolt herzog Heinrichen in seinem verklagen kein glauben geben, ime auch nit gstatten, dise stend in einichen weg zu beschweren, sonder sie bei irem erpieten pleiben zu lassen. daruf haben nun die beiden herren obgnant die antwurt geben: dis sei ein particularhandlung, die kei. mt. nit, sonder herzog Heinrichen betreff; der hang nun seiner mt. an. dieweil nun ir mt. niemants rechts versagen kön, so hat ir mt. uns solichs furghalten und ghofft, wir solten bevelch hierin ghept haben. dieweil wir aber dhein andern bevelch hetten, wolten sie dasselb kei. mt. anzeigen. wir könten aber gedenken, das herzog Heinrich damit nit gsettigt sonder uf die weg zu gedenken, wie er wider zu seinem land kommen möcht, ursach hett. wiewol wir nun disse stend entschuldigt, das sie vor der verhör uns nit darin bevelch geben mögen, und begert vermög der instruction, so haben wir doch weitere antwurt nit erlangen mögen.» — [Dat. fehlt.] [1]

402. Theobald Schwarz [2] an Oswald Myconius in Basel. August 17. Strassburg.

Thes. Baum. XIV 101. Kopie.

Besprechung des Kurf. v. Köln mit Karl V. in Speier. Wohlwollende Aeusserung des Kaisers in einem Brief an den Kurf.

Mit der Reformation in Köln steht es günstig.[3] «senex ille sanctus[4] fuit (ut certe scimus) Spirae apud Cesarem et, ut aiunt, clementissime ab eo receptus, nihil mutatae religionis memorans; sed iussit, ut sese praecederet, pollicens mox se subsequuturum, Coloniae aut Bonnae rursus eum appellaturus. haec omnia in spacio quartae partis unius horae peracta. diutius illo-

---

1 Der Bericht muss nach dem 12. August, dem Tage der Abreise Sturms von Speier (vgl. Text), und vor dem 23. (vgl. S. 427 A. 1) abgefasst sein.

2 Th. Schwarz (Nigri) war Pfarrer an Alt St. Peter. Vgl. W. Strobel, Gesch. der Kirche zum alten St. Peter, 12 ff.

3 Vgl. oben nr. 387. Varrentrapp 205 ff. Der Landtag der kölnischen Stände hatte sich in seiner Mehrheit freundlich zur Reformation gestellt.

4 Kurf. Hermann v. Köln. Ueber seine Zusammenkunft mit Karl V in Speier vgl. unten nr. 404 A. und Varrentrapp 210.

rum conventus non duravit. archiepiscopum hunc ferunt ante hos dies intra mensem, Cesare adhuc procul existente, scripsisse, volens apud eundem occupatione uti, excusans factum suum, quod alii temerarium alii stultum et delirantis senis esse iudicant. respondit Cesar his verbis germanicis: lieber her, ir sind ein alter mann und wisset, was ir thun sollt. ich halte euch für einen frummen churfürsten.[1] haec verba sic annotata quidam ad nos misit. sed an haec dissimulando dixerit, ignoratur. plurimi metuunt omnia dolo fieri, quatenus hac arte securitatem promittens negligentes suarum rerum et incautos obruat.»[2] — Dat. Ex Argentorato 17. Aug. 43.

403. König Franz I von Frankreich an den Rat. August 28. Veilly.

Str. St. Arch. AA 1853. Ausf.

Dankt für Strassburgs bisherige Bemühungen zur Befreiung eines französischen Edelmanns,[3] «qui a este pris avec aucuns de ses serviteurs retournant de votre ville, ou il estoit alle pour veoir le pais et y visiter aucunes gens de lettres, en celle de Basle, par aucuns serviteurs et ministres de lempereur, qui les ont menez a Brisach.» Strassburg möge, da durch solche Gewaltthaten die Freiheiten, die Ehre und das Ansehen der Stadt geschädigt werden, fortfahren, sich für die Freilassung der Gefangenen zu verwenden.[4] Dat. «Veilly[5] le XXVIII jour daoust 1543.» — Pr. Sept. 7 «coram XIII priusquam XXI sederunt.»

404. Kurfürst Hermann von Köln an den Rat. September 3. Bingen

Str. St. Arch. IV 102. Ausf.

Bucer und Hedio haben sich während ihres Aufenthalts im Erzstift Köln «in irem leben und wandel auch mit stetiger muehe und arbeit also gehalten, das wir und ein jeder, der anders recht urteilen will, inen rume, lob und alles guts nachsagen müssen.[6] und dweil sie dan nun uber den zille,

---

[1] Aehnlich, aber nicht so prägnant, berichtet über diese Aeusserung Hedio an Albrecht v. Preussen d. d. Sept. 12 bei Voigt 306.

[2] Es folgen noch Nachrichten von geringerem Wert über den Krieg Karls mit Jülich und über die Erfolge der Türken in Ungarn.

[3] Der Name ist nicht genannt.

[4] Von dem Gefangenen selbst traf noch am 28. Sept. ein Schreiben aus Breisach ein, welches für die seitherigen Bemühungen Strassburgs dankte und um weitere Verwendung bat. (Ratspr. f. 423.)

[5] Vailly sur Aisne? Nach Catalogue des actes de François I t. IV nr. 13294 befand sich der König am 28. August in Louvois s. von Reims.

[6] Vgl. oben nr. 301 und S. 409 A. 1. Bezeichnend für Hermanns Vertrauen zu Bucer ist seine Aeusserung gegen Bruckner: «se libenter daturum mille florenos, ut hunc virum ad annum possit adhuc apud se habere». (Brief Hedios an Hubert v. 9. Juli, Th. Arch.)

so inen gesetzt, uf unser heftig anhalten und begern bei uns plieben und uns itzo angezeigt, das inen lenger alhie zu verharren in ansehung, was man inen im erlouben ufgelegt, nit gelegen, so haben wir ine mit gutem willen dieser zeit wider anheimisch zu ziehen erlaubt.»[1] Dankt für die lange Ueberlassung der beiden Prediger und bittet zu glauben, dass er mit der Reformation seines Stifts nichts anderes als Gottes Ehre und die Wohlfahrt seiner Unterthanen suche. Dat. Binge 3. Sept. a. 43. — Pr. Sept. 24.

405. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. September 3.

Str. St. Arch. AA 506 f. 27. Conc.

Glauben nicht an einen Angriff Herzog Heinrichs und raten von Gegenrüstungen ab. Vorschlag einer Werbung beim Kaiser.

Antwort auf nr. 398. Glauben nicht, dass Herzog Heinrich zur Zeit eine genügende Kriegsmacht aufbringen könne, um sein Land und namentlich die festen Plätze wieder zu erobern, es müsste denn sein, dass ihm der Kaiser nach Beendigung des Feldzugs (gegen Jülich) sein Kriegsvolk überliesse. Letzteres sei aber nach dem Stand der Dinge kaum zu befürchten, da der Kaiser sein Heer sobald nicht werde entlassen können, auch schwerlich «diser zeit jemand verrers wider ir mt. zu erwecken begern werd.» Vielleicht gehe Herzog Heinrich mit seinen Praktiken und Drohungen nur darauf aus, die Evangelischen zu Kriegsrüstungen zu reizen und dadurch beim Kaiser in grössere Ungnade zu bringen. Raten deshalb von jeder Rüstung einstweilen ab. Der Landgraf möge den Kaiser und Granvella bitten, die Prozesse des Kammergerichts abzustellen und den Evangelischen Sicherheit vor Angriffen Herzog Heinrichs zu gewähren. Für den Fall, dass dies geschehe, solle dem Kaiser Türkenhülfe in Aussicht gestellt, andernfalls aber zu verstehen gegeben werden, dass die Evangelischen sich zu eigner Verteidigung rüsten müssten. Helfe dieses Gesuch beim Kaiser nichts, so sei man wenigstens, wenn Gegenrüstungen gegen Heinrich sich nicht vermeiden liessen, um so besser entschuldigt. Dat. Mo. 3. Sept. a. 43.

---

[1] Bucer kehrte über Kassel nach Hause zurück (nr. 407), während Hedio mit dem Kurfürsten zusammen nach Bingen reiste (nr. 415 A.), wo obiger Brief ausgestellt ist, und über Frankfurt heimkehrte. Vgl. Röhrich Mitth. III 197. Lenz II 158, 1. Ueber den letzten Teil seiner Erlebnisse am Niederrhein, besonders über den Durchzug der kaiserlichen Truppen und die persönlichen Bemühungen Karls V, den Kurf. v. Köln der Reformation abzuwenden, hat Bucer in einem Brief an Melanchthon v. 25. August sehr anschaulich und ausführlich berichtet. (Bindseil 180 und in deutscher Uebersetzung in Theol. Arbeiten II 81; vgl. Varrentrapp 211 ff.) Aehnlich Hedio's Brief an Herzog Albrecht v. 12. Sept. bei Voigt 304. (Der ebenda 303 angeführte Brief v. 3. Sept. gehört ins Jahr 1545!). Kürzere Mitteilungen über Köln schickte Bucer am 20. und 26. Sept. an Myconius und Bullinger. (Thes. Baum. und Coll. Simler.) Vgl. oben nr. 402.

406. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel. September 4.

Basl. Arch. Zeitungen 1520—49 f. 324. Ausf.

Schicken Abschrift eines Briefs ihres Dieners Haman von Brandscheid, «der der kai. mt. etliche profiand hinabgefuert,» über den Stand des Krieges zwischen dem Kaiser und Jülich-Geldern.[1] Dat. Di. 4. Sept. a. 43.

407. Martin Bucer an Konrad Hubert in Strassburg. September 5. Kassel.

Thom. Arch. Orig. Ein Stück daraus bei Varrentrapp 215, 1 u. Lenz II 158, 1.

«Hodie huc perveni, sed principem[2] in venatione occupatum convenire non potui. cras spes conveniendi datur. hoc negotio absoluto, quod tamen intra biduum absolvi poterit, redibo recta ad vos.»[3] — «Chelio et Sturmio dic, me hic audivisse ex narratione ducis Alberti Mechelburgensis, regem Sueviae a Dano, qui eum in populari tumultu servavit,[4] defecisse ad imperatorem et regem danum eo nuntio consternatum apoplexia tactum esse.[5] Gallo deus adversatur, cui ille adversatus est tam diu libidine portentosa et sanguine[6] christianorum effussione. hoc malum et apud adversariam partem regnat; igitur undique minas merito metuimus. Casellae Hessorum 5. Sept. 1543.»

408. Werbung Georg Frölichs,[7] Stadtschreibers von Augsburg, an den Strassburger Rat und Antwort des letzteren. September 12.

Str. St. Arch. Ratsprot. f. 402.

Die Stadt Augsburg habe unter ihren Bürgern und Gelehrten Mangel an geeigneten Leuten zur Beschickung der zahlreichen Tagsatzungen in

---

1 Liegt bei, f. 332 d. d. Köln Aug. 29. (Kopie). Erzählt kurz die Eroberung von Düren durch die Kaiserlichen am 24. August, ferner die Einnahme von Jülich und Montjoie. Ein ähnlicher Bericht von anderer Seite ebenda f. 325. Vgl. Henne VIII 121 ff., Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XXIII 155, Heidrich 101 ff., ferner unten nr. 410.

2 Den Landgrafen. Vgl. nr. 404 und Lenz II 158, 1.

3 Am 16. September kam er nach Strassburg. Vgl. Varrentrapp 215, 1; ferner H. v. Schubert, Zwei Predigten Martin Bucers, in der «Festschrift für Julius Köstlin» p. 22.

4 Bezieht sich auf die Unterstützung Gustavs von Schweden durch Christian III in dem Aufstand des Niels Dakke. Vgl. Schäfer IV 491.

5 Die Nachricht scheint unbegründet zu sein. Vgl. Schäfer a. a. O. Schweden war durch Vertrag vom 1. Juli 1542 mit Frankreich verbündet.

6 Lies: sanguinis.

7 Vgl. über ihn Lenz III 485 ff., wo auch die ältere Litteratur verzeichnet ist. Frölich wollte wohl zum Frankfurter Bundestag machte bei dieser Gelegenheit einen kurzen Aufenthalt in Strassburg. Vgl. a. a. O. 492.

Religion- und Profansachen. Da ihr nun Dr. Heinrich Kopp als «darzu dienstlich berümt,» so bitte sie um Ueberlassung desselben.

Der Rat beschliesst, dieses Begehren «fuglich und freuntlich abzeschlagen. ist bevolen her Jacob Sturmen und her Ma. Pfarrern. sollen ime [Frölich] auch erzelen, das meine hern selbs nit am besten gevast seien.»

409. Ratsbeschluss im Hinblick auf den bevorstehenden Bundestag der Schmalkaldener in Frankfurt. September 14.

Ratsprot. f. 405. (von der Hand Joh. Meyers.)

Ausschreiben des Frankfurter Bundestags durch Sachsen und Hessen. Türkenhülfe. Visitation des K. G., Restitution des Braunschweigers. Einwände Ulman Böcklins und Michel Han's gegen ihre Sendung nach Frankfurt.

«Der churfurst zu Sachsen und landgrave zu Hessen schreiben de dato den 27. augusti [*] und setzen einen einigungstag den 19. sept. jetz komend gen Frankfurt an Mein, der Turkenhilf, herzog Heinrichs von Brunschweigs restitution, der pomerischen sachen erkantnus, auch des von Schwarzenbergs einnemung und des camergerichts visitation halben zuratschlagen und zu schliessen.[1] und dieweil sie achten, das mein hern zu rettung des vaterlands wider den Turken zu helfen nit unwillig sein werden, und was man thun [werde], wollen sie mit eins sein. wo es dan meiner herren meinung, mochten sie die hilf furderlich nach lut des nurnbergischen abschids, doch allein vier monat lang, [bewilligen]; so wolten sie es dem konig schreiben, das ers[2] holen liess etc.

Erkant: die puncten so hievor beratschlagt sind in den instructionen gen Schmalkalden und andern schriben, jetzo horen. so es dan mein hern noch also gefiel, wer die instruction bald gemacht. was noch nit bedacht, sollt man bedenken lassen. erstlich seind zur potschaft uf den tag geordnet her Ulman Becklin und Michel Han. haben her Egnolf Reder und her Pfarrer mit hern Ulman geredt. der beschwer sich wol, sag, er sei der hendel nit verstendig, kind nit davon raten noch reden. wan aber Michel Han mitreit, als ders verstehe, so woll ers thon. demnach ist der Turkenhilf halben gelesen, was den zehenden julii[3] jungst derwegen herrn Jacob Sturmen und Hansen von Odratzheim zugeschrieben.»

Der Rat beschliesst darauf, die Türkenhülfe auf vier Monate zu bewilligen; doch sollte dem Kaiser von den Ständen geschrieben werden, dass die Bewilligung nicht auf Grund des Nürnberger Abschieds, sondern lediglich seiner Majestät zu Gefallen geschehe, und dass man dafür auf Gewährung des Stillstands am Kammergericht rechne.

---

[1] Vgl. oben nr. 391. Friedrich, Freiherr von Schwarzburg, hatte auf dem Schmalkaldener Tage im Juli um den Schutz des Bundes gebeten und sich dafür erboten, in dessen Dienste zu treten. Die Verbündeten waren aber der Meinung gewesen, dass er nur aufgenommen werden könne, wenn er gleich andern Mitgliedern des Bundes einen seinem Vermögen entsprechenden Beitrag zahle. (AA 507 f. 63). Dieser Auffassung blieb Strassburg auch jetzt getreu.

[2] Sc. das Geld.

[3] Ist wohl verschrieben für «zwölften» Juli. Vgl. nr. 392.

Bezüglich der Kammergerichts-Visitation [nr. 401] ist das am 12. Sept. an den Landgrafen gerichtete Schreiben der Dreizehn [*][1] verlesen worden und beschlossen, den Gesandten demgemäss zu instruieren.

Braunschweig betreffend, solle man dem Kaiser schreiben, er möge die Frage der Restitution Heinrichs bis zum Reichstage, wo die Protestierenden ihr Vorgehen rechtfertigen würden, ruhen lassen und Sicherheit vor Angriffen Heinrichs gewähren, wie dies schon in dem Schreiben an den Landgrafen vom 3. Sept. [nr. 405] vorgeschlagen ist.

Michel Han bittet, ihn von der Teilnahme am Frankfurter Tage zu dispensieren, da er «nit taugenlich und geschickt darzu sei; er hab den kopf und den verstand nit. so seien es treffentliche hendel und sonderlich der brunschweikischen defension halben; dan er sich je nit bereden kind, das man ordenlicher oder fuglicher weis von den stetten darin komen. kind also wider sein gewissen nit reden; sonderlich wo er nit ein hern hab als her Jacob Sturm, der selbs darzu red, so sei es im nit zu thun. die Sechsischen und Hessischen seien im mit auctoritet und andern uberlegen. so lass her Ulman als[2] uf im; woll man dan, das er allein volg, was sie[3] wollen, hab es sein bescheid.» Auch seiner Gesundheit wegen bittet er, ihn zu verschonen. «woll mans aber je haben, so woll er reiten, es gerat im, wie es woll. Erkant: im es ableinen, und das er geschickt genug.» Er solle sich nur nach seiner Instruktion halten und, wenn etwas dawider beschlossen würde, an den Rat berichten, der dann weitere Weisungen geben würde. «und sollen die instruction fertigen her Sturm, her Becklin und Michel Han».[4]

---

[1] Ich kenne nur die Antwort des Landgrafen v. 19. Sept., worin er den Empfang bestätigt und mitteilt, dass er seine Räte in Frankfurt sowie den Kurfürsten und den Markgrafen Georg davon in Kenntnis gesetzt habe. (AA 506 f. 36, Ausf.)

[2] «Als» = «alles».

[3] Bezieht sich wohl auf die «Sächsischen und Hessischen».

[4] Die von ihnen entworfene Instruktion (*) wurde am 15. Sept genehmigt. (Ebenda f. 410.) Am 20. Sept. trafen Böcklin und Han in Frankfurt ein (f. 455). Im Ratsprot. 421, 429, 436 werden drei Briefe von ihnen an den Magistrat d. d. Sept. 21, 24 und Anfang Okt. erwähnt, von denen aber keiner erhalten ist. Nur ein Antwortschreiben des Rats v. 29. Sept. ist vorhanden (AA 512), enthält aber nichts Wichtiges. Der Bericht, welchen die Gesandten am 20. Okt. in Strassburg erstatteten (Ratsprot. f. 455), verweist im wesentlichen auf den Abschied des Tages v. 3. Okt. (Ulm. Arch. Ref. T. 27), aus welchem hervorgeht, dass die evang. Stände beschlossen, an dem Visitationstage in Speier teilzunehmen, obwohl dies nach den zu Nürnberg gefassten Beschlüssen eigentlich erst nach Absetzung der jetzigen Kammergerichtspersonen geschehen sollte. Zum Beistand der Visitatoren Kursachsens, Georgs von Brandenburg und der Stadt Augsburg sollten Würtemberg, Strassburg, Frankfurt und Ulm ihre Rechtsgelehrten schicken. Ferner sollten alle Stände eine Zusammenstellung ihrer Beschwerden über den Gerichtshof nach Speier senden. Von Strassburg wurden auf Wunsch der Stände Ulrich Varnbüler und Gremp entsandt, letzterer sehr gegen seinen Willen. Er hätte sich aus diesem Anlass beinahe mit der Stadt überworfen. (Ratsprot. f. 422 ff.) Bezüglich der Türkenhülfe beschlossen die Stände, ihre Beiträge auf vier Monate zu entrichten, und zwar sollte die Einsammlung derselben in Nürnberg geschehen. (Thatsächlich nahmen Bevollmächtigte Sachsens und Hessens das Geld Mitte November in Nürnberg in Empfang und überbrachten es dem König Ferdinand. Strassburgs Anteil mit 5520 fl. war dabei. Str. St. Arch. AA 506, Ratsprot. 568 und Marb. A.) In der braunschweigischen Sache wurde der Kaiser nochmals gebeten, die Rechtfertigung

410. Die Dreizehn an die Geheimen zu Basel. September 17.

Basl. Arch. Zeitungen 1520—49 f. 318 ff. Ausf.

Unterwerfung des Herzogs von Jülich. Praktiken Heinrichs von Braunschweig. Gran durch Verrat der Italiener von den Türken eingenommen. Argwohn, dass der Papst mit den Türken im Einverständnis sei.

Ein Strassburger Kundschafter hat aus den Niederlanden die auf beiliegendem Zettel verzeichneten Nachrichten gebracht [Beilage 1]. Ferner ist von Nürnberg beiliegende Meldung gekommen [Beil. 2]. Der Franzose soll am 12. Sept. Lützelburg eingenommen haben und jetzt Diedenhofen belagern, das er, da die Stadt Mangel an Mehl leidet, «uszuhüngern» denkt. Dat. Mo. 17. Sept. a. 43. — Pr. Sept. 21.

Beilagen: 1) «Zitung us Geldren.» «Munschin[1] hat der prinz von Orange mit gwalt eingenommen. Monstereifel hat sich ergeben. Theuren [Düren] hat der kaiser mit gewalt und ainem heftigem sturm gewonnen [nr. 406]. Gulch hat sich ergeben. nota: zu Theuren hat man am morgen umb VI horen anfahen sturmen und nachts oder gegen abend umb III horen hat ers erobert und alles erstechen lassen. ist nachgonds gen Ruremond und dann fur Venndel [Venlo] gezogen. Zu Venndel den 6. septembris ist der herzog von Gulch zum keiser in das leger komen abends um drei horen; hat ine herzog Heinrich von Braunschweig bracht (so davor auch ainmal bei ime gewesen sein soll); hat er etwo achzig personen seiner reth und junkhern mitpracht, alle in schwarz becleidet, und sei dieselbig nacht in des herrn von Granvellen zelt gelegen, morndes um neun horen hat ine der prinz zum kaiser gefuert, soll er auf die knie nidergefallen sein und um gnad gebeten haben, und das er ine bei seinem vaterlichen erb woll pleiben lassen. hab die kai. mt. ime gewinkt mit dem finger, ine haissen aufstohn und furstlichen emphahen,[2] und ine gefragt, was ime sein schwester [Königin Maria] gethon, das er si uberzogen und understanden hab von land und leuten ze treiben, item was er ime gethon, das er ime sein erbfurstentumb Geldern furhalte. sol der herzog geantwort haben, es sei nit sein schuld; hab sich der Kaiser von ime gewendt und geschwigen. da hab ine der prinz von Orange widerumb bei der hand hinweggefuert. den andern tag hernach hab sich Venndel ergeben.» —

---

der Prot. auf dem Reichstage abzuwarten. Die Schrift, in welcher diese Bitte ausgesprochen war (*), enthielt ursprünglich eine Wendung, welche darauf schliessen liess, dass die Protestanten unter gewissen Bedingungen geneigt sein würden, Heinrich zu restituieren. Diese und noch eine andere Stelle wurde von den niederdeutschen Ständen nach Abreise der Oberländer eigenmächtig geändert. Letztere, denen der Landgraf am 6. Okt. Mitteilung machte, gaben sich wohl oder übel damit zufrieden. (AA 506 f. 42.) Der Strassburger Rat erklärte: «dieweil es beschehen, muss mans bleiben lassen.» (Ratsprot. f. 485 b). Am 30. Okt. sandte der Landgraf Kopie der kaiserl. Antwort (*) nach Strassburg. (AA 512, 7.) Ihr Inhalt war jedenfalls eine Vertröstung auf den Reichstag.

[1] Montjoie. Vgl. Ztschr. des Berg. Geschichtsver. XXIII 78. Die Einnahme erfolgte am 20. August.

[2] Dies widerspricht dem Bericht in Ztschr. des Berg. Geschver. XXIII 153. Vgl. auch Henne VIII 128, Heidrich 107.

«Herzog Heinrich sei diensthaft; wann der keiser auf ain ander pherd sitzen wölle, fall er ab, mach ime die stegraif recht, sei arbeitsamer dann mancher trosser und lige fur und fur im gewerb und practik, also das vil meinen, dweil das geschutz zum teil noch zu Collen, er mocht noch understeen, etwas gegen Hessen oder sonst anzefahen.» — Act. 16. Sept. a. 43.

2) Die Besatzung von Gran habe teils aus Deutschen teils aus Italienern, die vom Papst geschickt worden, bestanden. Diese Italiener hätten sich mit den türkischen Belagerern verständigt und unter der Bedingung unentgeltlichen, freien Abzugs Gran übergeben.[1] Die Deutschen seien darauf vier Tage und Nächte ohne Nahrung eingesperrt worden und hätten das Schloss säubern und reinigen müssen. Einige seien dann in türkische Dienste getreten, darunter auch ein junger Gesell von Nürnberg; die übrigen seien ihrer Habe beraubt und «blos abgefertigt worden». Die Italiener aber würden im Schloss «zum pesten tractiert, mit bestem wein und speis gehalten. das alles nit wenig verdachtz pringt, als ob der babst und Turk auch mit ainander colludiern, und das dises ein anstiftung von ime sei. also hat der Turk Gran, das schloss, one beschwernus eingenommen und darinnen vil guter munition bedreten, und darneben ain treffenlichen schrecken allenthalben gemacht und noch ein neue schädliche practick erdacht, also das er meniglich, so sich zu gnaden ergibt, zu gnaden ufnimt und in seinem thun und wesen pleiben lasst, wie dann bereit bis in 70 und mehr flecken sich willig an ine ergeben und die schlussel willig entgegengetragen. wo der konig ankomen, weiss ich nit; aber zu Prag ist er vor acht tagen auszogen und uf Ungern geruckt.»[2] Dat. Nürnberg 6. Sept.

411. Der Schöffenmeister und die Dreizehn von Metz an den Rat von Strassburg. **September 18.**

Str. Str. Arch. VDG, B. 86. Ausf.

Metz fühlt sich durch die Nähe der französischen und kaiserlichen Truppen bedroht und bittet um den Rat der rheinischen Kreisstände.

«Nous ne vous povons celer, que les forces tant du coste de lempereur que de France sapprochent fort pres de nous,[3] de quoy aymerions myeulx faulte. et combien que soions assez asseurez des deux costez par lettres de neutralite et encor freschement par saulvegardes que le roy de France nous a envoiez puis peuz de jours enca, si comme porrez veoir par la coppie estante avec cestes,[4] neantmoins si craingnons nous; parquoy est notre amyable priere envers vous, nous vouloir faire ce bien den advertir les autres estatz du

[1] Vgl. die ausführliche Darstellung bei Buchholtz V 197, wonach die spanischen Hauptleute die Verräter waren. Die Uebergabe Grans erfolgte am 10. August.

[2] Am 8. September war er in Znaim, am 19. Sept. in Pressburg. Buchholtz V 199 und 200.

[3] Die Franzosen hatten am 12. Sept. Luxemburg eingenommen, zu dessen Entsatz nun die Kaiserlichen anrückten. Henne VIII 134 ff.

[4] Liegt bei d. d. Sept. 3.

circuyct du Rhin que scavez, pour par eulx avec vous nous conseiller de ce qu'aurons a faire en cas de necessite. sur quoy attendrons votre response.»[1] — «De Mets ce XVIII de septembre lan etc. 43.»

412. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. September 24.

Marb. Arch. Ausf.

«Was si sich bei Basel um erlangung etzlicher Schweizer erkundet».

Entsprechend dem Schreiben des Landgrafen vom 4. Sept.[2] hat sich Strassburg an Basel gewandt, das darauf durch einen Gesandten erklärt hat, es sei in Zürich und Bern, die nichts ohne ihren grossen Rat beschliessen könnten, unmöglich, die Angelegenheit geheim zu behandeln, woran den Protestierenden doch wahrscheinlich gelegen sei; «so wurde man auch kommerlich ain namhafte summa schicken konden one der Funf Ort wissen, die es dann, dweil sie Frankreich die iren zugeschickt [nr. 399], und sie noch nit wissen könden, was sich mit denselben zutragen möcht, nit gern wurden sehen.» Deshalb habe Basel die Sache bis jetzt noch nicht an Zürich und Bern gebracht, wolle es jedoch auf weiteres Verlangen thun. Strassburgs Meinung ist nun, dass man auf die Werbung bei Zürich und Bern verzichten solle, da eine abschlägige Antwort, wenn sie bekannt würde, «dem widertheil ain grossen muth machen und ursach geben mocht, desto ehe etwas furzenemen.» Auch würden sich die Schweizer schwerlich soweit von ihrer Heimat fort bis ins Land Braunschweig führen lassen. Bitten um die Meinung des Landgrafen, der sie folgen wollen. Dat. Mo. 24. Sept. a. 43. — Pr. Marburg 1. Okt. 43.[3]

413. Der Rat von Esslingen an den Rat von Strassburg. Oktober 2.

Str. St. Arch. AA 505 f. 115. Ausf.

Trotz des von Naves auf Bitten der Städte beim Kaiser ausgebrachten Befehls an Herzog Ulrich von Würtemberg, die Proviantsperre aufzuheben, wird letztere womöglich noch strenger als bisher gehandhabt.[4] Bittet des-

---

1 Strassburgs Antwort ist nicht vorhanden.

2 Str. St. Arch. AA 506 f. 35 Ausf. Der Landgraf bittet darin, bei Basel, Zürich und Bern Erkundigungen einzuziehen, ob und wieviel Kriegsvolk diese Städte dem schmalkaldischen Bunde nötigenfalls gegen Heinrich von Braunschweig zusenden könnten.

3 Der Landgraf erwiderte am 2. Oktober, es sei unnötig, weiter mit den Eidgenossen zu verhandeln, da jetzt für den Notfall in Deutschland selbst genug Kriegsvolk zu bekommen sei. (AA 506 f. 37. Ausf.) Die Hauptsache war, dass Philipp die Gefahr für beseitigt ansah, nachdem seine Befürchtung, das kaiserliche Heer werde nach Niederwerfung Jülichs gegen die Schmalkaldner gebraucht werden, sich als grundlos erwiesen hatte.

4 Vgl. S. 385 A. 3. Kopie eines Briefes Ulrichs an den Kaiser vom 13. Okt., worin er das Verfahren gegen Esslingen zu rechtfertigen sucht, liegt bei.

halb, Strassburg möge mit andern Städten sich nochmals ernstlich bei Kaiser und Reich für Esslingen verwenden.[1] Dat. Di. 2. Okt. a. 43. — Pr. Okt. 8.

414. König Franz I von Frankreich an den Rat.

Oktober 14. Folembray.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf. perg.

Weiss nichts von Verfolgungen seiner provencalischen Unterthanen durch den päpstlichen Legaten. Wird niemals dulden, dass sich Fremde in die Angelegenheiten seines Landes mischen.

«Nous avons receu les lettres que nous avez escriptes [*][2] en faveur des Caprariens [!] que vous dictes estre habitans en une des citez de notre pays de Prouvence, et lesquelz vous dictes estre poursuivyz par le legat d'Avignon avecques main armee jusques au nombre de quatre mil hommes, tant de gens de cheval que de pied. pour [?] a quoy vous respondre nous vous voulons advertir que cest chose dont nous navons parcidevant riens entendu, et que nous ne vouldrions souffrir audit legat d'Avignon ny a autre quel quil soit de poursuivre par armes nul de noz subgectz en noz pays, et que tout ainsi comme nous ne nous vouldrions mesler des subgectz daultruy, mais en laisser faire la justice et en disposer a chacun en son pays a son bon plaisir, comme la raison le requiert, aussi de notre part nous ne vouldrions permettre ny consentir que nul se meslast de chastier nos subgectz ny den prendre cognoissance et jurisdiction, sinon nous mesmes et noz officiers, vous priant croire que en notre royaume ne sest parcidevant faict ny fera cy apres, sinon ce que le devoir de la justice requerra, et que nous ne sommes pour permettre et tollerer que nul y soit travaille ny moleste sans occassion.» — Dat. Follambray[3] 14. Okt. 43. — Pr. Nov. 21.

415. Landgraf Philipp an Jakob Sturm.

Oktober 18. Kassel.

Str. St. Arch. AA 506 f. 48. Ausf. Zettel ebenda f. 62, Beilage f. 59.

Schickt eine Mitteilung von Naves und bittet um Begutachtung. Gesinnung Granvellas und Naves' gegen Heinrich von Braunschweig. Zettel: Briefe Granvelles betreffs Braunschweig. Gute Zuversicht in der braunschweig. Frage. Restitution Heinrichs nicht ratsam. Einkünfte Braunschweigs. Zusammenkunft der rheinischen Kurfürsten. Beilage: Der Kaiser ist ungehalten, dass die Schmalkaldner keine Rechtfertigung wegen des braunschw. Zugs schicken. Unter welchen Bedingungen der Kaiser den Reichstag persönlich besuchen will.

Teilt mit, «das der her von Naves, doch mit wissen des hern Granvellae (wie uns dieselb person bericht), ein person bei uns gehabt, die

---

[1] Der Strassb. Rat beschloss, diesem Wunsch auf dem nächsten Reichstage nachzukommen. (Ratsprot. f. 440.)

[2] Nach Ratsprot. f. 412 und 415 beschloss der Strassburger Rat am 22. Sept. auf Bitten der Prediger, sich bei König Franz I zu Gunsten eines von den Päpstlichen bedrängten (evangelischen) Städtleins in der Nähe von Avignon zu verwenden. Aus Ratsprot. f. 504, wo obige Antwort des Königs erwähnt wird, geht hervor, dass es sich um die Stadt «Carpentorat» (Carpentras) handelte.

[3] Folembray bei Laon.

uns allerlei angezeigt lauts inligende verzeichnus. [S. Beilage.] nun sind wir derselbigen sach nit weis gnug, wissen nit, ob es ein exploration ist oder wofur wirs verstehen sollen. dan es mocht wol einer, sovil diese anzeig herzog Heinrichen von Braunschweig betrift, gedenken, es were die sach dem von Braunschwig zu guet gemeint. aber herwiderumb bedenken wir, das beid, der Naves und auch der von Granvella nicht ursach haben, dem von Braunschwig gut zu sein. derowegen ist unser gnedigs begern, ihr wollet solch ding mit vleiss erwegen und ir muget etlichen euern mitfrunden der dreizehen bedenken auch darin haben und uns darauf euer bedenken erofnen, doch das dieses in geheim bleibe». — Dat. Kassel 18. Okt. a. 43.

Zettel: Schickt zwei Auszüge aus Briefen Granvellas,[1] «daraus wir soviel bei uns ungezweivelt achten: wo wir di ainungsverwanten bei einander halten und, wie er [Herzog Heinrich] di defension wol verursacht, sampt andern seinen unthaten darthun, das man alsdann reichlich und wol, wie auch des churfursten und unsere gelerten trosten, darthun mug,[2] das man gnugsam ursach zur defension gehapt, und das die mass nit uberschritten, auch di restitution uf herzog Heinrichs person nit schuldig sei noch di um gemeiner ruhe und fridens willen thun muge noch konne. derwegen diser sach, ob gott will, guter rat wirdet, also das zum wenigsten denen von Goslar und Braunschweig (darum dise defension gescheen) billiche und bestendige vertrege gemacht und uns disen stenden der kriegscost bezalt werden muss, ob es schon dahin gerite, das man die kinder wider ins land komen liess». Wenn man dagegen den Alten wiedereinsetzte, so würde derselbe sogleich neue Unruhen und Händel erregen, das Evangelium ausrotten[3] und die, welche sich den Protestierenden anhängig gemacht hätten, an Leib, Ehre und Gut strafen. Versprechungen, die er in dieser Hinsicht vorher gäbe, würde er doch nicht halten. «ob nun gemeine verstentnus solichs mit gutem gewissen und eren thun mocht, das sie dem tirannen den platz liesse⟨n⟩ und so unchristlich und ubel an denen thete⟨n⟩, di sich willig und gehorsam zu unser religion gegeben, das habt ir als ein christ und verstendiger zu bedenken. und auf den fal, so disen dingen mochten bequeme mittel gefunden [werden], so muste es dahin gehandlet werden, das die vestung geprochen,[4] dem bischove von Hildesheim wider etwas von deme, so seinem stift abgezogen, desgleichen herzog Jorgen von Brunschwig auch was zugestelt und disem vogel die flugel dermassen ⟨beschneiden⟩ [beschnitten werden], damit er, ob er gleich gern wolt, nit zu hoch fligen konte, sondern friden und glauben halten muste.

---

[1] Liegen bei (f. 49). Im ersten vom 13. Sept. schreibt G., dass der Braunschweiger noch immer am Hofe sei und auf Urteil und Restitution dringe. «servat tamen sua maiestas hoc negotium suspensum, sed cuperet d. v. ill. [sc. der Kurfürst und der Landgraf] rationem aliquam exquirere, secundum qua amica compositio iniri possit, qua in re sua maiestas clementem operam libens interponet.» In dem zweiten Brief vom 5. Okt. sagt G., dass es mit der braunschweigischen Sache noch immer ebenso stehe, und dass der Kaiser jetzt ganz von dem Kriege (gegen Frankreich) in Anspruch genommen sei.

[2] Hier hat Sturm an den Rand geschrieben: «Utinam!»

[3] Hier am Rande von Sturms Hand: «hoc est certum et Caesar idem promovebit et idem facient filii.»

[4] Hier am Rande von Sturms Hand die Worte: «nimis sero.» Vgl. oben nr. 394.

Weiter mugen wir euch nit pergen, das wir itzo einer massen vom aufkomen des braunschweigischen lands bericht entpfangen, das es dis jars einen gulden bis in dreizehentausent von bergwerg, tausent einhundert und etzliche gulden von stal und eissen, dreitausent und etzliche hundert gulden vom vorst ertragen, des dann ein etzwas wider auf unterhaltung des bergwergs und holzbevelhaber gegangen sein mag. aber es ist sich zu vermuten, das es sich gewisslich von tagen je lenger je mehr bessern werde, also das den stenden unser verein unsers erachtens nunmehr nichts sonders auf die unterhaltung des lands gehen wirdet, derwegen sie sich des uncostens hinfurter desto minder zu befaren haben werden.

Ferer konnen wir euch vertreulich nit verhalten, das uns ein guter freund bericht, wie das di ro. kei. mt. solte den churfursten bei Rein auferlegt haben, von etzlichen artikeln, so auf negstem reichstag furgenomen werden sollen, zu ratschlagen.» Schickt die darüber vom Kurf. v. Köln und einem Trierer Rat erteilte Auskunft [1] und bittet um Sturms Meinung, was davon zu halten sei. Dat. ut supra.[2]

Beilage: Aufzeichnung über eine [mündliche] Anzeige, die dem Landgrafen am 14. Oktober gemacht worden.[3]

Der Kaiser wundere sich und sei ungehalten darüber, dass die Schmalkaldener ihm noch immer keinen Rechtfertigungsbericht in der braunschweigischen Sache hätten zukommen lassen, obwohl sie sich doch anfangs erboten hätten, ihm einen solchen nach Spanien zu übersenden, und dann durch Dr. Kopp in Cremona [nr. 382] von neuem die Zustellung versprochen hätten. Die Gesandtschaft der Evangelischen in Speier [nr. 401] habe zwar allerlei Wünsche vorgetragen, eine Rechtfertigung hinsichtlich Braunschweigs dagegen nicht überreicht unter dem Vorwande, dass sie den Kaiser damit «in ansehung der hohen treflichen hendel, die ire mt. der zeit vorhanden gehabt», verschonen wollte. Der Kaiser habe sein Befremden darüber gegen seine Umgebung, u. a. auch gegen Naves, offen ausgesprochen. Der Gewährsmann [Naves] des Ueberbringers dieser Mitteilung, rate den Evangelischen deshalb dringend, «zum furderlichsten und vor anfang des reichstags» den

---

[1] Liegt bei d. d. 10. u. 9. Okt. Es wird dadurch bestätigt, dass der Kaiser die rheinischen Kurfürsten ersucht hatte, eine Vorberatung über die dem Reichstage vorzulegenden Fragen, namentlich Beilegung des religiösen Zwiespalts, Türkenhülfe und gleichmässige Anschläge, unter sich abzuhalten, damit man auf dem Reichstage schneller vorwärts käme. Wie der Trierer Rat Michel Staud mitteilt, fand darauf wirklich eine persönliche Zusammenkunft der Kurfürsten in Bingen statt, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Auch Hedio, der den Kurf. v. Köln nach Bingen begleitete, erwähnt die Zusammenkunft in einem Brief an Albrecht von Preussen, giebt aber als muthmasslichen Zweck die Vermittlung eines Friedens zwischen Jülich und dem Kaiser an. Vgl. Voigt 309. Varrentrapp 214.

[2] Die Zugehörigkeit dieser Nachschrift zu obigem Brief vom 18. Okt. ergiebt sich aus der Kongruenz der Versendungsschnitte beider Schriftstücke. Sturms Antwort ist nicht erhalten. Erwähnt wird sie vom Landgrafen in seinem Brief an Bucer vom 20. Nov. bei Lenz II 200. Vgl. ferner Philipps Replik unten nr. 420, welche den wesentlichen Inhalt des Sturmschen Gutachtens erkennen lässt.

[3] Vgl. oben den Anfang des Briefs. Nach einer gleichzeitigen Notiz auf der Rückseite war «Dr. Seiffrid Lovenborch» (Siebert von Löwenberg) der Ueberbringer der Mitteilung.

versprochenen Bericht an den Kaiser zu schicken. «und ob einich bedenkens, das solcher bericht herzog Heinrichen vor dem reichstag mogt zugestelt werden, wolt der man [Naves] zugesagt und versprochen haben das solchs vor anfang des reichstags nit soll gescheen.»

Was den Reichstag belange, so habe der Kaiser in Zukunft keine Lust, wie früher Monate lang daselbst auf die Ankunft der Fürsten zu warten oder die kostbare Zeit mit Erledigung von Sessionsstreitigkeiten und andern untergeordneten Dingen zu versäumen und seine eigenen Angelegenheiten darüber zu vernachlässigen. «so weren auch di hendel irer mt., wan eben teutsch darvon gered werden sol, weiters nit betreffend als sonst eim jeglichen stand im reich. zudem hett ir mt. den ro. konig schon in di schanz geschlagen und achtens bei ire ratsamer, denselben seiner ort undergehen zu lassen als, so doch niemant treulich hilf thun wurde, solchs allein auf sich zu laden und sich zusamt dem bruder in grund und boden zu verderben; und wan eben der bruder verjagt, konte doch ire mt. denselben in Hispanien, Italien oder den Niderlanden sovil geben, das er wurd gleichs einem fursten des reichs zu bleiben haben, und unterdes das spil wol an sich kommen lassen.» Wenn aber die Stände den Reichstag besuchen und «die notigste hendel vor di hand treulich nemen» wollten, so würde auch der Kaiser sein Möglichstes thun und «leib und gut darbei aufsetzen» etc.

416. Johannes Sturm an König Christian III von Dänemark. Oktober [27]. **Strassburg.**

Reichsarchiv Kopenhagen. Kopie. Nach dem Abdruck in Aarsberetninger fra det kongelige Geheimearchiv, Kjöbenhavn 1870, Bd. IV 253.

Der Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser. Gefahr für die evang. Stände. Fürstenberg vor Luxemburg. Wankelmut Franz' I.

Dankt für den gnädigen Brief, den ihm der König durch Georg Lyck [1] hat zustellen lassen [*], und ist um so lieber bereit, dem Verlangen des Königs [2] nachzukommen, als «sehr wenig fursten in Deutschlanden erfunden werden, die da in diesen geschwinden leuften die sachen also ansehen und bedenken, das an dieser handelung, so nun zwuschen dem keiser und Franzosen vorhanden, der Deutschen freiheit und ware religion auch die lere Christi gelegen.» [3] Fürchtet Schlimmes von den Gegnern nach Beendigung des französischen Kriegs; «und in diesem irem furnemen thun wir fein gemach,

[1] Gesandter Dänemarks an Frankreich. Vgl. Aarsberetninger a. a. O. passim.

[2] Vermutlich hatte der König gebeten, Sturm möge ihn durch Briefe über die politischen Ereignisse auf dem Laufenden erhalten. Von 1545 ab trat Sturm gegen eine Pension von 100 fl. förmlich in Christians Dienste als politischer Agent und Berichterstatter (Ch. Schmidt 73 A.); doch ist von seinen Briefen ausser dem vorliegenden und nr. 422 bis zum J. 1547 hin, wie mir vom dänischen Reichsarchiv in Kopenhagen mitgeteilt wurde, nichts mehr vorhanden. Wohl aber findet man eine ganze Reihe von Sturmschen Briefen aus den Jahren 1547—82 bei Schumacher, Gelehrter Männer Briefe an die Könige von Dänemark, Kopenh., 1758, Bd. II, abgedruckt.

[3] D. Schäfer, Gesch. Dänemarks IV 459, schreibt diese Aeusserung irriger Weise dem Jakob Sturm zu.

vorbergen und vordecken es, ja helfen ihnen auch darzu, damit sie dester[1] zeitlicher zu uns kommen.» Verweist im übrigen auf das gleichzeitige Schreiben Lyck's.[2]

Die Kaiserlichen belagern Landrecy. Wilhelm von Fürstenberg ist mit vier Fähnlein «egestern»[3] aufgebrochen, um die Franzosen aus Luxemburg zu vertreiben. «ich halte aber dafur, das des grafen zug und anschlag den Franzosen algereit vorkundschaftet und die stadt gnuksam befestiget sei. wen nu der kaiser etwan ein schlacht verlore oder der kuenig diese beide stedte erhielte, were eine grosse hoffnung des fridens, deshalben auch der herzog von Lothringen sich an den kaiser begeben.»

Hofft, dass König Franz dem König Christian seine Zusage und Bündnis halten werde, obwohl es nach den Mitteilungen des eben eingetroffenen französischen Gesandten Richer scheint, dass Franz I seine Gesinnung geändert habe. «soviele den kuenig belanget, ist er warlich rechtschaffen und guet, aber er lest sich von den seinen leichtlichen und zuviele bereden.» — Dat. Strassburg etc.[4]

417. König Franz I von Frankreich an den Rat. — Oktober 27. St. Quentin.

Str. St. Arch. AA 1853. Ausf. Gedruckt bei Kentzinger, Documents historiques rel. à l'hist. de France I 26.

Beabsichtigt zum bevorstehenden Reichstage in Speier einen Gesandten zu schicken, «non seulement pour noz affaires particuliers mais pour aucunes choses qui grandement importent, touchent et concernent le bien, honneur et conservation du sainct empire.» Bittet deshalb um Zusendung eines «saufconduict par le moyen duquel notredit ambassadeur puisse seurement faire sondit voiage.» — Dat. St. Quentin 27. Okt. 43. — Pr. Nov. 7.[5]

418. Der Rat an Landgraf Philipp. — Oktober 27.

Marb. Arch. Ausf.

Abstellung des Evangeliums in Metz auf Geheiss des Kaisers. Heereszug W's v. Fürstenberg, angeblich für den Kaiser, nach Lützelburg.

Der von Philipp am 19. übersandte Brief an Dr. Hans von Niedbruck [*] ist weiter befördert worden.[6] Teilt mit, dass der Kaiser kürzlich seinen

---

[1] So vermute ich an Stelle des sinnlosen «dieser» im Abdruck a. a. O. Ebenso muss es dort auch wohl auf S. 253 Z. 3 v. u. «dester» = desto, statt «dieser» heissen.

[2] A. a. O. 244.

[3] Fürstenbergs Aufbruch erfolgte nach nr. 417 am 25. Okt. Danach wäre also obiger Brief am 27. Okt. geschrieben, während der Herausgeber der Aarsberetninger den 28. Okt. als Datum vermutet.

[4] Nähere Angabe fehlt. Vgl. vorige Anm.

[5] Der Rat erwiderte am 10. Nov., dass er nicht in der Lage sei, ausserhalb der Stadt Geleit zu geben, und dass sich der König u. a. an den Pfalzgrafen wenden müsse. (Ratsprot. f. 485 u. 487).

[6] Wie der Landgraf in dem Begleitschreiben an den Rat (AA 506) andeutete, betraf der Brief «sachen, so gemeiner verstentnus mit zum besten gereichen».

Rat Karl Boissot nach Metz geschickt hat «und um abstellung der predig des evangelii und wort gottes und widerufrichtung des babstums werben und anhalten lassen, auch bei demselben rat zu Metz — der es villicht, wie etliche besorgen, zuvor practicirt haben möcht[1] — alsbald bewilligung und würkliche usrichtung erlangt hat, also das der prediger und andere vil fromme burger, so dem evangelio anhengig gwesen und nit davon steen wöllen, allbereit da dannen und zum teil allhie seind.» Schickt Kopie und Uebersetzung der Werbung Boissots, sowie einen Abdruck des darauf vom Metzer Rat erlassenen Edikts.[2]

Von neuen Zeitungen ist nichts zu melden, ausser, «das graf Wilhelm von Fürstenberg disser tag ganz kurz und unversehenlich in ristung geraten; hat am donnerstag negstverschinen [25. Okt.] jendart[3] acht oder neunhundert landsknecht under dreien vendlin fast seiner eignen underthanen allhie uber unser Reinbrucken an der statt furüber ziehen lassen, und ist er selbs mit etlichen pferden, sovil er in der eil haben mögen, und mit etlichen stücklin büchsen darmit gezogen. gibt fur, als ob er des orts ein verstand und bevelch von der regierung des lands zu Lützelnburg habe; sollen ime noch mehr reuter und knecht zukommen, und das ime derhalben auch ein schreiben von der kai. mt. selbs zukommen sei; wölle also irer mt. ein reis dienen und villiecht underston, im land zu Lützelburg etwas guts uszurichten.[4] wohin es ime geraten will oder was es weiter bringen werd, mögen wir nit wissen.»[5] Doch hat Fürstenberg versichert, er werde nicht nur nicht gegen die Protestierenden dienen, sondern ihnen sogar, falls sie angegriffen würden, zuziehen. — Dat. Sa. 27. Okt. a. 43. — Pr. Zapfenburg 10. Nov.

419. Der Rat an Landgraf Philipp.[6] November 16.

Marb. Arch. Ausf.

Dem Kaiser zu Gunsten der Metzer Evangelischen zu schreiben.

Der alte Schöffenmeister von Metz, Caspar v. Heu, ist in Strassburg ge-

---

[1] In der That hatte der Metzer Rat die Einmischung Karls V selbst veranlasst, indem er ihm von den Zumutungen der deutschen protestierenden Stände (vgl. S. 425 A. 2) Mitteilung machte. Vgl. Thirion 94.

[2] Kopie Str. St. A.. VDG, B. 86. Das Edikt d. d. Okt. 13 bei Meurisse 89 ff., Corp. ref. 39, 635. Vgl. Thirion 93 ff. Der Erfolg der Sendung Boissots war die Ausweisung des Predigers Watrin Dubois und die völlige Unterdrückung des protestantischen Gottesdiensts.

[3] «Jendart» = usquam (nach Scherz Glossarium); hier wohl = ungefähr.

[4] Vgl. über diesen Zug Fürstenbergs Henne VIII 155 ff. Mitteil. a. d. Fürstenberg. Archive I nr. 475 u. 476.

[5] Vgl. S. 411 A 4. Obige Darlegung findet ihre Bestätigung im Ratsprot. f. 461 ff. Der Rat traute anfangs den Versicherungen Fürstenbergs über den Zweck der Rüstungen nicht recht, «dieweil er wankelmütig», gab ihm aber schliesslich die Rheinbrücke frei und liess ihm sogar Strassburger Bürger zuziehen. Auch etwas Pulver wurde ihm gegeben; nur das Betreten der Stadt selbst wurde seinem Kriegsvolk verwehrt.

[6] Vgl. Bucer an Calvin in Corp. ref. 39, 634.

wesen und hat berichtet,[1] dass der kaiserliche Kommissar [Boissot] noch immer in Metz sei [nr. 418], und dass den zahlreichen Evangelischen daselbst «nit allein an irer narung und zeitlichen guetern sonder auch an leib und leben gefahr» drohe. «und wiewol er, der schöffenmeister, sein raths und burgeraid der enden aufgesagt und sich herausser auf seine sitz und gueter gethan, so wisse er doch auch nit wol, ob und wie lang er sicher sein moge;» er bitte deshalb für sich und seine Glaubensgenossen um den Schutz der protestierenden Stände. Strassburgs Meinung ist nun, dass Sachsen und Hessen oder der Landgraf allein dem Kaiser schriftlich anzeigen sollten, der Metzer Rat habe sich in dem mit Fürstenberg geschlossenen Vergleich [nr. 344] verpflichtet, den Evangelischen einen Prediger und eine Kirche einzuräumen; der Kaiser möge deshalb verfügen, dass es wenigstens bis zum nächsten Reichstage und «bis man der religionsachen halb zu weiterer nodturftiger handlung kommen konnte,» bei diesem Vertrag bleiben solle. — Dat. Fr. 16. Nov. a. 43. — Pr. Nov. 28.

420. Landgraf Philipp an Jakob Sturm.

November [20 ca.]. Fürstenberg.

Str. St. Arch. AA 506 f. 54. Ausf.

Warum dem Kaiser noch kein Bericht in der braunschw. Sache zugeschickt ist. Die braunschw. Defension lässt sich sowohl vor dem Gewissen wie im Hinblick auf den Landfrieden rechtfertigen. Bedenken gegen Heinrichs oder seiner Kinder Restitution. Zwiespalt der evang. Stände in dieser Frage ist bedauerlich. Ueber den bevorstehenden Reichstag. Gerechtere Verteilung der Reichsanschläge auch für Hessen sehr erwünscht.

Antwort auf Sturms Brief v. 28. Okt. [*].[2] Stimmt der Ansicht Sturms bei, dass es gut gewesen wäre, dem Kaiser sobald wie möglich einen summarischen Bericht zur Rechtfertigung der braunschweigischen Defension zuzuschicken. Der Kurfürst von Sachsen hat indessen davon nichts wissen wollen sondern gemeint, wenn man schon einen Bericht schicke, so müsse derselbe gleich vollständig und erschöpfend sein. Dabei hat es Ph. dann auch beruhen lassen,[3] besonders als er erfahren, dass der Kaiser den Herzog Moritz mit einer Unterhandlung beauftragt habe. Letztere müsse man zunächst abwarten [nr. 421].

«Das aber in diser sach solt viel gelegen sein an einem gunstigen richter, starken faust und warin ein gewissen vor gott sicher sei, seint wir desselbigen mit euch ainig; wissen wol, was ein pillicher und gunstiger richter, auch ein starke faust darbei thun mocht. des gewissens aber halben seint wir ubrig frei und sicher; dann wann man ansicht, wie grausam herzog

---

[1] Nach Ratsprot. f. 493 besprach er sich zunächst mit Jakob Sturm, der dann die Sache vor den Rat brachte. Heu regte bei dieser Gelegenheit auch wieder seine Aufnahme in den schmalkaldischen Bund an.

[2] Dieser verlorene Brief war die Erwiderung auf nr. 415.

[3] Kopie eines an Siebert von Löwenberg (vgl. oben nr. 415 Beil.) gerichteten Briefs, worin auseinandergesetzt ist, warum man bisher keinen Bericht geschickt, soll beiliegen, ist aber nicht mehr vorhanden.

Heinrich wider di von Goslar mit hinwegfurung doctor Delingshausen, ableibung desselbigen[1] und anderer mordlicher umpringung vieler fromer und unschuldiger leut aus Goslar gehandlet, so haben wirs dafur, es werde ein jeder sein consiens der da bescheenen hochnotwendigen und genotrengten defension halben liderich[2] befreien mugen. das aber mocht wol sein, das es ir, di Oberlender, nit so genahe als Goslar, Braunschweig und wir und andere, so disem unruigen mann nahe gesessen sein und teglichs viel beschwerung und ubels von ime haben erlieten und erwartet und, da er wider einkeme, noch weiter leiden und erwarten mussten, bedechtet und zu gemut furet.

Des landfridens halben, das der wider uns di defensionsverwanten stehen solt, solichs konnen wir nit ermessen; dann wann man das gestelt factum diser sach liset, so findet man je clerlich und mehr dan gnugsam daraus, wie hoch herzog Heinrich di defension verursacht. zudem haben auch wir den landfriden dahin verstanden: wann einer beschedigt wurde und sich nicht alspald defendiren konte sondern hernacher mit rat seiner hern und freunde di defension an di hand neme, das solichs wider den landfriden nit gehandlet ist.

Das ir bedenket, wan man herzog Heinrichs kinder widerumb liess einkomen, so kontet ir nit erachten, wie es muglich zu versehen, das di kinder den vater herzog Heinrichen nit wider zu sich nemen und einkomen liessen etc., haben wir eben ein solich opinion bei uns gleich wi ir. derwegen so wil desto gewarsamer und vorbetrechtlicher in der sach zu handlen und zu faren sein; dann es ist nichts gewissers, dann, wo man herzog Heinrichen wider einkomen lesset, das er in kurzem, ja wol neher dann in zweien jaren, gegen Goslar, Braunschweig und andern nachpurn neue zenk unruhe und krig erwecken und das letzt erger und boser dan das erste machen wirdet. derwegen den nachpuren seines widereinkomens halben gar hoch und wol von noten thun wirdet, ein stattlichs vorbedenken zu haben; dann es di, so dem feur entsessen, nit so hart prennet als di, so dem nahe gesessen sein. di trennung und absonderung, so in diser sach etzlicher stende halben, wiewol unpillich, furfellet, muss man gott bevelen und dahin denken, das besser ein wenig wol vereinigter stende ist, di treulich zusamensetzen, dann sonstet ein grosser hauf, den nimands zusamenrichten oder pringen kan, und mag gott einem cleinen haufen sopald als einem grossen helfen.[3]

Des reichstags halben konnen wir gleich wi ir nit gedenken, wie man sich in der religion vergleichen muge, wann der grossen haupter gemut dahin stunde, dem evangelio seinen lauf zu speren. desgleichen wissen wir bei uns nit zu erachten, wi man doch konne oder muge ainige fruchtparliche hilf wider den Turken leisten, wann man nicht zuvor einen bestendigen friden und gleichmessig recht schaffen ordnen und geben wolte.

Soviel aber di ufpringung des gelts zur Turkenhulf und di ungleichen des reichs anschlege betrifft, mochten wir wol leiden, das dasselbig zu gleichen wegen gerichtet wurde; dann je]gleicher und treglicher man es machen

---

[1] Vgl. Bruns 16 u. 43.

[2] Wohl verschrieben für «liderlich» = leicht.

[3] Die gesperrten Worte von anderer Hand, wahrscheinlich von S. Bing.

kann, je lieber es uns ist. dann wir uns ob der ungleichen anschlegen je so hoch als imants anders zu beschweren und zu beclagen haben, aus ursachen: wir seint als hoch als beide fursten von Bairen und hoher dan herzog Moritz zu Sachsen angeschlagen, welichs je ein grosse ungleicheit ist; dann dise fursten haben reiche und vermugliche prelaten, adel, ritterschaft und stette, auch grosse bergwerg, dem bei uns kein vergleichung ist.» — Dat. Furstenberg . . .[1] Novembris a. 43. — Pr. Dec. 2 «per D. Lud. Gremp.»[2]

421. Landgraf Philipp an den Rat. November 21. Zapfenburg.

Str. St. Arch. AA 506 f. 67. Ausf.

Es ist zweifelhaft, ob der Reichstag dem Ausschreiben gemäss am 30. November in Speier stattfinden wird,[3] «dweil das sterben der pestelenzischen luft alda einreissen sol und die kei. mt. noch in kriegsleuften ist.» Deshalb vertagen Sachsen und Hessen die für den Anfangstermin des Reichstags in Aussicht genommene Bundesversammlung der Schmalkaldener bis auf weiteres. Inzwischen will man die Handlung des Herzogs Moritz von Sachsen, dem der Kaiser in der braunschweigischen Sache Befehl gegeben hat, abwarten.[4] Dat. Zapfenburg 21. Nov. a. 43. — Pr. Dec. 3.

422. Johannes Sturm an König Christian III von Dänemark.[5] November 23. Strassburg.

Reichsarchiv Kopenhagen. Orig. (?) Nach dem Abdruck in Aarsberetninger fra det kongelige Geheimearchiv IV 255.

Nachrichten vom französischen Kriegsschauplatz. Belagerung von Landrécy. Geldverbrauch des Kaisers. Zweifelt, ob der Kaiser das Heer über Winter zusammenhalten wird. Barbarossa und Tunis. Herzog von Lothringen bemüht sich um Frieden.

Uebersendet Briefe, die ihm gestern aus Frankreich zugekommen sind.

---

1 Die Angabe des Monatstages, für welche der Platz frei gelassen ist, wurde augenscheinlich bei der Ausfertigung vergessen.

2 Von Sturms Hand. Gremp hatte den Brief wohl in Speier von dem hessischen Boten übernommen. Vgl. nr. 426.

3 Das kaiserliche Ausschreiben für den 30. Nov. war bereits am 27. Mai von Genua aus erlassen worden. (Seckendorff III § 113; Str. St. Arch. Ratsprot. f. 440). Am 23. Nov. machte Karl dann die Verschiebung bis zum 10. Januar bekannt (Seckendorff a. a. O.). Strassburg scheint dies erst durch Schreiben Reiffstocks aus Speier am 24. December erfahren zu haben. (Ratsprot. 564). Am 29. Dec. traf jedoch ein Brief des Vicekanzlers Naves aus Speier ein [*], des Inhalts, dass er mit andern Kommissaren vom Kaiser beauftragt sei, die Verhandlungen mit den Ständen über Reform der Anschläge, Türkenhülfe, Stimme und Session schon vor Karls Ankunft einzuleiten, und dass er sich wundere, noch niemand in Speier zu finden. (Ratsprot. f. 574). Gleichzeitig sandte er die ihm vom Kaiser ausgestellte Kredenz an den Rat ein (d. d. Brüssel Nov. 23., Ausf. AA 510). Auch Bürgermeister Meurer von Speier drängte jetzt zur Beschickung des Reichstags. Strassburg forderte daraufhin die Städte Nürnberg, Ulm und Frankfurt auf, schleunigst ihre Gesandten zu schicken und sandte selbst alsbald den Dr. Gremp nach Speier. (Ratsprot. 575).

4 Ueber Moritz' erfolglose Verhandlungen, welche auf eine Sequestration Braunschweigs abzielten, vgl. Lenz II 260 A. und Brandenburg 20.

5 Vgl. oben nr. 416.

Im übrigen wird Georg Lyck, der mit Richer nach Frankreich zurückgekehrt ist, dem König jedenfalls über die französischen Dinge ausführlich schreiben. «hic per dies quatuordecim et amplius magnum silentium fuit de Caesare atque eius exercitu, quod in rebus laetioribus fieri non consuevit; tandem rumor incertus increbuit, discessum esse ab obsidione Landercana,[1] de quo nihil certi habere potuimus ante hesternum diem. mitto maiestati vestrae, quae rex de hoc scribit,[2] quae pro veris habeo. — qui e Brabantia veniunt, aiunt Caesarem hac expeditione ex eo tempore, quo venit ex Hispaniis, sumptum fecisse quinquagies centenorum milium ducatorum, hoc est, ut Galli loquuntur, quinque milionum. a Brabantis, ex quorum loculis maxima pars pecuniarum penditur, sextumas [!] omnium bonorum exegit. quid in proximam aestatem cogitet, ignoratur. adhuc quidam dicunt mansurum in eius ditione Germanum atque Hispanum militem. de Germano difficulter creditur sed tamen redit nondum quisquam: et si verum est, fit id quo Monasteriensem et Coloniensem et Treverensem in metu retineat et commodius in comitiis imperii proximis, quae velit, consequatur. Itali prope omnes tamen discesserunt, sed non imperatoris iussu verum belli fastidio, et horum pars aliqua hortatu Strozae,[3] ducis regiae cohortis, ad regem deflectit. panem bis coctum parari iubet in multis Brabantiae et Flandriae oppidis neque illud scitur quorsum pertineat.» Barbarossa soll in Spanien drei Städte erobert und verbrannt haben, und der König von Tunis, ein Freund und Bundesgenosse des Kaisers, soll von seinem Sohn vertrieben und, nach einem missglückten Versuch, sein Land wieder zu erlangen, des Augenlichts beraubt worden sein. «his malis necesse est remedia inveniat [Caesar], si Hispanias nolit esse infestas. dux Lotharingiae eiusque filius, Barrae dux, apud Caesarem sunt et de pace agunt. Landercana obsidio et Hispaniensia pericula fortassis ipsum mitiorem reddent: utinam pacem religioni christianae salutarem haberemus! Caesar, ut scripsi, ob Landercum quinque miliones, rex ante Parpinonam tres miliones, idem non nihil per hunc autumnum, et neutri plurimum superest; infestis tamen pergunt esse animis et fluctuant inter se omnium hominum ordines hoc praesertim tempore, quo nunquam magis fuit Germaniae extimescendus Turca.» — Dat. «Argentorati vigesima tertia novembris.»

423. Landgraf Philipp an den Rat. November 28. Kassel.

Str. St. Arch. AA 506 f. 68. Ausf.

Der Kaiser hat in dem Streit Hessens mit Nassau[4] ein gütliches Verhör auf bevorstehendem Reichstag zu Speier bewilligt. Bittet, die Strassburger

---

[1] Ueber die Belagerung von Landrecy, welche Karl Anfang Nov. in der That aufgab, vgl. Henne VIII 142 ff.

[2] Wahrscheinlich das Schreiben Franz' I an Christian d. d. Nov. 10, ebenda 256.

[3] Pietro Strozzi. Er wurde bald nachher von den Kaiserlichen gefangen genommen. Henne VIII 143.

[4] Vgl. Bd. II nr. 179.

Gesandten zu ermächtigen, ihm in dieser Sache Rat und Beistand zu gewähren. Dat. Kassel 28. Nov. a. 43. — Pr. Dec. 17.[1]

424. Landgraf Philipp an den Rat. November 29. Breitenau.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf.

Schreiben an den Kaiser zu Gunsten des Evangeliums in Metz. Ansicht über Sachsens und Würtembergs Stellung dazu.

Antwort auf nr. 419. Ein gemeinsames Schreiben Würtembergs, Hessens, Strassburgs und Frankfurts als derjenigen Stände, welche den Metzer Vertrag vermittelt haben, dürfte auf den Kaiser mehr Eindruck machen als ein Schreiben Hessens allein. Bittet deshalb den beifolgenden, im Namen der genannten vier Stände ausgefertigten Brief[2] zu besiegeln und weiter an Herzog Ulrich zu befördern, damit er auch von diesem besiegelt und dann durch einen Strassburger Boten dem Kaiser überbracht würde.

Sollte indessen der Kurfürst von Sachsen, welchem Strassburgs Brief zugeschickt worden ist, bereit sein, mit Hessen zusammen an den Kaiser zu schreiben, worüber bald Nachricht kommen wird, so ist das gegenwärtige Schreiben der vier Stände überflüssig. «wir haben aber sorge, das es der churfurst nicht thun werde. noch vil mehr haben wir sorge, das es herzog Ulrich nicht thun sonder darin vil bedenkens haben werde.[3] es stehet aber doch zu versuchen. wir aber haben dis gethan, daraus ihr wol spuren konnet, das wir mit den guten frommen christenleuten christlichs mitleiden haben, und das wir inen unser forderung und sovil trosts, als an uns ist, gern mitteilen wolten.» — Dat. Breidenaw 29. Nov. a. 43. — Pr. Dec. 17.

425. Landgraf Philipp an den Rat. December 8. Rotenburg a. F.

Str. St. Arch. VDG, B. 86. Ausf.

Der Kurfürst von Sachsen hat sich wirklich bereit finden lassen, mit Hessen zusammen dem Kaiser zu Gunsten der Metzer Evangelischen zu schreiben [nr. 424]. Schickt Kopie davon.[4] Falls Herzog Ulrich das andere,

---

[1] Der Rat beschloss dem Wunsch Philipps zu entsprechen. (Ratsprot. f. 555).

[2] Liegt bei in Kopie d. d. Nov. 30. Der Inhalt entspricht dem Vorschlage Strassburgs vom 16. Nov. Frankfurt teilte dem Strassburger Rat am 7. Dec. mit, dass es den Brief besiegelt habe. (Ebenda).

[3] Dies bestätigte sich, wie aus der Antwort des Herzogs v. 27. Dec. an Strassburg hervorgeht. Ulrich schrieb: «wiewol wir nun solichs [nämlich den Brief zu besiegeln] zu thun geneigt, so wissen wir euch aber nit zu verhalten, das wir us sondern ursachen, so uns darzu bewegt, vor guter zeit uns endlich entschlossen, keinen brief zu underschreiben oder zu versecretiren, wir haben dann den zuvor besehen und gelesen». (Ebenda, Ausf.) Wahrscheinlich kam der Brief infolge dieser Bedenken nicht zur Absendung an den Kaiser. Die andern Stände hatten um so weniger Ursache, Ulrich weiter zu drängen, als inzwischen schon ein ähnliches Schreiben Sachsens und Hessens an Karl abgegangen war. Vgl. nr. 425.

[4] Liegt bei, d. d. Dec. 8. Ist inhaltlich dem Entwurf vom 30. Nov. (vgl. oben Anm. 2) ähnlich. Karl wird gebeten, es wenigstens bis zum Ende des nächsten Reichstags bei dem von Metz freiwillig angenommenen Vergleich vom 16. März zu lassen, wonach die

im Namen Würtembergs, Hessens, Strassburgs und Frankfurts ausgefertigte Schreiben besiegelt [nr. 424], mag auch dieses «um mehrers ansehens willen» an den Kaiser abgehen. «wiewol wir besorgen, das es wenig fruchtbar sein werde, dann diese stadt Metz der kai. mt. Niderlanden dermassen gelegen, das sich ihr mt. zu besorgen, wann das evangelium da bleibt, das es in irer mt. landen auch einwurzeln und kommen wurde.»[1] — Dat. Rottenberg an der Fulda 8. Dec. a. 43.

426. Dr. Ludwig Gremps Bericht vor dem Rat über den Visitationstag in Speier.[2] December 12.

Str. St. Arch. Ratsprot. f. 542. (Von der Hand Michel Han's).

Ausschluss des mainzischen Kanzlers Dr. Jonas von der Visitation. Streit der evangelischen und katholischen Visitatoren über Augsburger Abschied und Regensburger Deklaration. Verhandlung über die Streitpunkte verschoben. Abreise Gremps von Speier.

Ankunft in Speier am 3. Oktober. Die protestantischen Visitatoren haben zunächst die Zulassung des mainzischen Kanzlers Dr. Jonas als Visitator angefochten, weil derselbe früher selbst Beisitzer des Kammergerichts gewesen und den Evangelischen besonders feindlich sei. Jonas hat aber nicht weichen wollen, und die katholischen Visitatoren sowie die kaiserlichen Kommissare haben ihn darin bestärkt.[3] Schliesslich ist der Streit vor den Kaiser gebracht worden, welcher entschieden hat, «das Jonas bei der visitation bleiben soll; doch wan die puncten ine beruerend, soll er abweichen. auf das Jonas gott gelobt und kai. mt. gerechten urteil gedankt und aber nachgends angezeigt, das er seiner unvermeidlichen notturft nach lengest hinwegziehen sollen; so hab er doch ‹auf› kai. mt. antwort und bescheid erwarten wöllen, und jetzt wöll er hinwegziehen, doch seinem gnedigsten hern unbegeben, ine zu seiner gelegenheit widerumb zu ordnen oder nit. dargegen die Sächsischen diser stend notturft furgewendt, und hab man volgends der Mainzischen, die er, der bischof, an Jone statt ordnen sollt, gewartet und, da die komen, zur visitation gegriffen. haben die visitatores des andern tails und nämblich die Mainzischen ain grossen haufen fragstück ubergeben, weliche die unsern nit wol anfechten oder verwerfen können, dann sie auf vorige reichsabschid und ordnungen gestelt; allain ein ainigs, so dahin gericht, ob die camerrichter und beisitzer den augspurgischen abschid bisher gehalten, welichs die un-

---

Evangelischen in Metz einen Prediger und eine Kirche haben sollten. Offenbar sei der Kaiser durch ungenügende Berichte und durch Entstellungen zu den harten, durch Boissot verfügten Massregeln gegen die Evangelischen [nr. 418] bewogen worden. Zum mindesten möge er doch die Evangelischen nicht an Leib und Gütern strafen lassen. (Erwähnt von Seckendorff III § 97).

[1] In der That blieben diese Bemühungen für die Metzer Glaubensgenossen ganz ohne Erfolg.

[2] Vgl. oben S. 434 A. 4. Ein ausführlicher Bericht über diesen Speierer Tag nach Akten des Weimarer Archivs findet sich bei Seckendorff III § 103.

[3] Vgl. ausser Seckendorff a. a. O. auch Lanz Corr. II 399 u. 401.

sern widerfochten. item Hildisheim, so von wegen des von Würzburgs da,[1] hab auch vil fragstuck ubergeben, die man von unsers teils wegen auch nit wol anfechten können, dann allain ains, ob der nuernbergisch abschid [von 1543] gehalten worden; das die unsern auch widerfochten, das sie der regenspurgisch abschid nit binde. haben sich auf die kaiserliche declaration referiert, die zuletst in originali dargelegt. weliche die andern aus vilen ursachen widerfochten, ire mängel etc. angezeigt. und sei derselbig strit und das fragstuk des augspurgischen abschids halben von den commissarien zu end der handlung angestelt. nachgends seien von unserm tail die fragstuck auch ubergeben, die die gegenteil auch nit sonders widerfochten, und sei zu dem examiniern geschritten. werd ein weil weren, also das die Hessischen, Wurtembergischen und ine [Gremp], so nit zur visitation geordnet,[2] fur gut angesehen, zu verreiten, und wiewol es die Sachsischen widerfochten, haben doch die andern nit bleiben wöllen. sei er [Gremp] auch verritten. und hab sie aber fur gut angesehen, uber III wochen ungeverlich widerumb ze kommen und in den fällen, so disputierlich fürfallen, ze raten, item darvon ze reden, ob man diser stend sondere gravamina[3] ubergeben wölle, und andere puncten mer. stee also zu meinen hern, ob und wen sie widerumb hinabordnen wöllen oder nit.» Der Rat beschliesst hierauf, Gremp solle die Punkte, welche zu bedenken sind, aufzeichnen und mit den Ratsmitgliedern Betscholt und Jakob Meyer beratschlagen.[4]

---

[1] D. h. der Bischof von Hildesheim vertrat den eigentlich zum Visitator bestimmten Würzburger Bischof.

[2] Vgl. oben S. 434 A. 4.

[3] Strassburg hatte seine Gravamina über das Gericht bereits im Oktober zu Handen Gremps nach Speier geschickt. (Ratsprot. f. 465.)

[4] Auf Verlangen der kursächsischen Visitatoren wurden Gremp und Varnbüler in den letzten Decembertagen wirklich nochmals zu den Verhandlungen nach Speier abgeordnet. (Ratsprot. f. 572). Wie nicht anders zu erwarten, verlief aber die Visitation gleich früheren ähnlichen Versuchen resultatlos. Man verschob schliesslich alles auf den Reichstag und des Kaisers Ankunft in Speier. (Seckendorff a. a. O.)

1544.

427. Kaiser Karl V an den Rat. **Januar 2. Löwen.**

Str. St. Arch. AA 515, 1. Druck mit handschriftl. Ergänzungen.

Ist heute von Brüssel in Löwen angekommen und will über Lüttich auf dem nächsten Wege nach Speier reisen, wo er spätestens in 14 Tagen einzutreffen gedenkt. Ersucht deshalb um schleunige Abfertigung der Strassburger Gesandten zum Speierer Reichstage.[1] Dat. «Lowen am andern tag des monats Januarii» a. etc. 44. — Lect. Jan. 18.

428 Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an den Rat. **Januar 3.**

Str. St. Arch. AA. 516 f. 3. Ausf.

Herzog Moritz' Werbung betreffend Braunschweig. Zettel: Geleit zum Reichstag.

Schicken Abschrift der Werbung des Herzogs Moritz wegen Braunschweigs [nr. 421] und der darauf gegebenen Antwort [*] und bitten behufs Abfassung einer gemeinsamen Erwiderung der Verbündeten auf Moritz' Vorschläge, die Strassburger Gesandten auf dem Reichstage zu Speier mit Instruktion zu versehen. «damit ir auch wisset, was wir fur treffliche bewegende ursach haben, die gesuchte sequestration eben so wenig als die restitution zu bewilligen, nachdeme dieselb sequestration in effectu und im grund nichts anders dann die restitution mit sich bringen wollt, so haben wir etzliche

---

[1] Vgl. nr. 421. Ausser dem bereits in Speier befindlichen Dr. Gremp (nr. 426) war Jakob Sturm schon am 21. November zum Gesandten bestimmt worden. (XXI 1543 f. 508). Ihm wollte man ursprünglich noch Jakob Mayer beigesellen; doch bat dieser so flehentlich, ihn seiner Ungeschicklichkeit und «Leibsblödigkeit» halber zu verschonen, dass der Magistrat an Mathis Pfarrer die Bitte richtete, Sturm zu begleiten. Als auch dieser sich mit Gesundheitsrücksichten und amtlicher Ueberbürdung entschuldigte, wurde endlich am 8. Dec. Mattheus Geiger gewählt. (XXI f. 510 ff. u. 537). Die Gesandtschaftsinstruktion, welche erst am 23. Januar von Jakob Sturm, Mathis Pfarrer, Mattheus Geiger und Andreas Mieg fertig gestellt und vom Rat genehmigt wurde (Ratsprot.), ist nicht mehr vorhanden.

bedenken und ursachen, darumb dieselbige nicht zu bewilligen sein will, lassen zusamenziehen, welche ir beiligend befindet» [*]. Das inzwischen etwas erweiterte und ergänzte «factum»[1] der braunschweigischen Angelegenheit wird den Verbündeten in Speier vorgelegt werden. «so weiss man auch die furnemsten herzog Heinrichs fridbruchige thetliche handlung, unthaten und punct, so im facto verleibt sein, mit briefen und zeugen zu beweisen.» — Dat. 3. Jan. a. 44. — Empf. Jan. 12, lect. Jan. 14.[2]

Zettel: Schicken Abschrift des ihnen jetzt vom Kaiser zugesicherten Geleits für den Reichstag [*].[3]

429. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat — Februar 3. Speier.

Str. St. Arch. AA 513, 4. Ausf. von Michel Han.

Ankunft auf dem Reichstage. Anwesende Fürsten und Botschaften. Bündnis Karls mit England gegen Frankreich. Farnese. Zettel: Kurf. v. Sachsen wird erwartet.

Sind am 1. Februar Abends in Speier angekommen. «vom anfange des reichstages hören wir noch wenig». Der Kaiser ist seit dem 30. Januar da.

---

[1] Gemeint ist ein vom Kurfürsten und Landgrafen im Juli 1543 zu Eisenach aufgesetzter Bericht über die von Herzog Heinrich verübten Gewaltthätigkeiten, durch welche die Einigungsverwandten zur «Defension» gezwungen worden seien. Dieser Bericht war den Verbündeten im Juli zu Schmalkalden vorgelegt und seither noch ergänzt und erweitert worden. Am 20. Januar sandte der Landgraf das Manuskript an die Dreizehn nach Strassburg mit der Bitte, es schleunigst in 300 Exemplaren drucken zu lassen, jedoch für strengste Geheimhaltung zu sorgen. Er wünschte sodann Zusendung der ganzen Auflage nach Speier. (Ebenda f. 10). Das mit Rotstiftzeichen des Druckers versehene Manuskript ist noch im Str. St. Arch. vorhanden (AA 518). Der Titel lautet: «Unmenschliche und bis daher unerhörte Heinrichs, der sich nennet den jungern von Braunschweig, übelthaten, durch wölche er sich als gottes, gemeines nutzes und vaterlands schädlicher feind des furstlichen und alles erbarn stands namens und wesens entsatzt hat». Als ein Teil dieses Schriftstücks bereits gedruckt war, teilte der Landgraf den Dreizehn am 14. Februar mit, es seien ihm wegen des Titels und der Vorrede allerlei Bedenken aufgestiegen; er bitte deshalb den ersten Bogen zu kassieren und unter Fortlassung des Vorworts durch einen halben Bogen mit folgendem (nachstehend gekürztem) Titel zu ersetzen: «Der Churfursten, Fursten, Graven, Stett und stend der Christenlichen Aynung warhaffter und bestendiger bericht .... von wegen der rechtmessigen .... defension .... wider Heinrichen, der sich nennet den jungern von Braunschweig .... dergleichen anderer des von Braunschweigs unthaten halb .... allhie zu Speyr .... furgebracht 1544.» (Ebenda f. 13). Die Dreizehn erfüllten den Wunsch Philipps. (Schreiben v. 16. Febr. im Marb. Arch.) Exemplare dieses Drucks finden sich noch in verschiedenen Archiven und Bibliotheken (u. a. in der Strassb. Univ. Bibl.) Der Inhalt stimmt im wesentlichen mit dem bei Hortleder IV c. 46 gedruckten Bericht überein. Vgl. unten nr. 457 u. 458.

[2] Der Rat erklärte nach Kenntnisnahme dieses Briefs, dessen Verlesung nebst Beilagen fast zwei Stunden dauerte, es sei allerdings nicht ratsam, Braunschweig ohne weiteres zu restituieren oder zu sequestrieren; «wo aber die sachen also mochten versehen werden, das dise stend sein, herzog Heinrichs, sicher sein kinden und ferer geferd nit zu gewarten haben dorften, und also beschehen künd, das es disen stenden nit schimpflich noch nachredlich, so mocht er zu restituieren oder das land zu sequestrieren sein», wie dies schon in früheren Instruktionen ausgesprochen sei. Demgemäss sollten die Gesandten in Speier sich halten. (Ratsprot. f. 8.)

[3] Vgl. Seckendorf III § 113. Das Geleit ist vom 6., der Begleitbrief Karls vom 10. December.

Von Fürsten sind bis jetzt nur die Bischöfe von Speier, Passau, Hildesheim und Herzog Heinrich von Braunschweig persönlich anwesend. Der Kaiser hat die Fürsten nochmals dringend aufgefordert, baldigst persönlich zu erscheinen, «denn es gedenk ir mt. nit lang alhie zu pleiben». Von den Evangelischen sind Sachsen, Hessen, Lüneburg, Würtemberg und Georg von Brandenburg durch Gesandte vertreten, ausserdem von Städten Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Ulm und Esslingen.

Am 1. Februar soll der Vicekönig von Sicilien,[1] den der Kaiser als Gesandten in England gehabt, mit guter Botschaft angelangt sein. England soll dem Kaiser «grosse hilf» gegen Frankreich zugesagt haben. Der Kardinal Farnese, welcher in Worms beim Kaiser war, um Frieden mit Frankreich zu vermitteln, soll nach kurzem Verhör «widerumb abgefertigt» worden sein, «also das bei vilen vermutet wirdet, es wöll sich zu wenig fridshandlung noch ansehen lassen».[2] — Dat. Speier So. 3. Febr. a. 44. — Pr. Febr. 6.

Zettel: Der sächsische Kanzler Franz Burkhardt versichert, sein Herr werde bald eintreffen. Der Kaiser habe den Kurfürsten dreimal «ganz genediglich und ernstlich erfordert». Die Herberge wird im Predigerkloster schon hergerichtet. Der päpstliche Legat soll die Kurf. v. Mainz und Pfalz gebeten haben, mit ihren Kollegen für Frieden oder wenigstens Anstand mit Frankreich zu wirken.

430. Jakob Sturm an den Rat. Februar [8]. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 8. Orig. (Nur die Adresse von Han's Hand.)

Kaiser verlangt Unterdrückung der französischen Umtriebe in Strassburg.

«Uf mittwoch nechstvergangen [Febr. 6] hat der her von Navis mich beschickt und mir angezeigt, er hab die verwarnung, das knecht in Frankreich laufen sollen, dozu das mein hern an iren passen und thoren versehung gethon,[3] kai. mt. angezeigt. die hab solichs zu ganz genedigen gefallen verstanden und ime daruf bevolen mir zu sagen, ir mt. werd bericht, das die Franzosen ire diener hin und wider und furnämlich gon Straspurg schicken, allerlei wider ir mt. practicieren. solte nun ir mt. hie ligen gemeinem reich zu gutem, und im reich gestattet werden, wider ir mt. zu practicieren, das wer beschwerlich. derhalben wer ir mt. genedigs begern, das ir, min hern, nit allein den kriegsleuten und iren ufwickeleren in ir statt und gebiet weren sonder auch den, so des kunigs diener also weren, in euer statt zu practicieren nit gestatten sonder gegen denselben mit straf und, wie sich gepurt,

---

[1] Ferrante Gonzaga. Ueber seine Sendung nach England vgl. Gachard, Trois années etc. 25. State papers IX 547, 571, 576.

[2] Vgl. Lanz, Staatspapiere 346 ff. Druffel 158 ff.

[3] Der Rat hatte am 12. Januar befohlen, einige Kriegsleute, die in Frankreich gedient hatten und jetzt wieder Knechte aufzubringen suchten, auf Grund früherer Mandate aus der Stadt zu weisen. Ferner war am 21. Januar beschlossen worden, an den Brücken und Thoren Wachen aufzustellen und den durchziehenden Knechten den Eid abzunehmen, dass sie gegen Kaiser und Reich nicht dienen wollten. (Ratsprot. f. 4 u. 21.)

halten. dorauf ich ime antwort: er wüste, wie Straspurg gelegen, also das vil dings do möcht on wissen eins rats fürgon. aber des wer ich gewiss, das min hern kein practiken mit wissen wider die kai. mt. in ir statt gestatten würden; wolt aber dis der kai. mt. begern euch, mein hern, zuschreiben. das hab ich uch also der sachen dester bass in achtung zu haben und sich also zu halten wissen, domit kai. mt. euer gut gemüt spuer, nit verhalten sollen». Dat. Speier Fr. 9. [?] Febr.[1] a. 44. — Pr. Febr. 11.

431. Der Rat an Jakob Sturm, Gesandten in Speier. Februar 11.

Str. St. Arch. AA 514 f. 2. Ausf.

Antwort auf nr. 430. «Und wissen ir selbs, wie ir dann mit der warheit geantwort, das mit unserm wissen dern ding nichtzit furgond und wirs fueglicher weis und gestalt, demnach wir gelegen, gern abschaffen wolten. es ist aber unser wehren gar wenig, seitenmal die genachpaurten sie [die Knechte] allenthalben ungehindert ziehen und die, so sie ufwiglen, in iren flecken und oberkeiten ligen lassen, daraus dann das geschrei volgt, als ob es alhie beschehe, und doch nit ist». Will gleichwohl dem kaiserlichen Begehren nach Möglichkeit Genüge zu thun suchen. Hat neuerdings Befehl gegeben, gerüstete Knechte keinenfalls passieren zu lassen, selbst wenn sie schwören, nicht gegen den Kaiser zu dienen. Ungerüstete, welche als Handwerker oder Gewerbetreibende durchziehen, dürfen nur nach Ableistung jenes Schwures passieren.[2] Dat. Mo. 11. Febr. a. 44. — Empf. Febr. 14.

432. Jakob Sturm an [die Dreizehn].[3] Februar 14. [Speier].

Str. St. Arch. AA 513 f. 9. Orig. Einige Sätze bei Lenz II 252 n. 4.

Zwist mit dem Landgrafen über die braunschweigische Frage. Sachsen und Hessen wollen Braunschweig keinenfalls herausgeben. Der Kaiser und seine Räte fahnden heftig auf alle, welche des Prakticierens für Frankreich verdächtig sind. Der Kurf. von Sachsen noch nicht anwesend. «Stimme und Session» der Städte.

«Es hat m. g. her landgrave nun zum dritten mal mich beschickt und erstlich allein, das letstmal in bisein zweier doctor, dorunder der ein Oldendorpius[4] genant, mit mir der braunschweigischen defension halb disputiert und bestreiten wollen, das wir der sach also fug und recht haben, das wir nit allein in, herzog Heinrich, zu restituieren nit schuldig, sonder auch das land behalten mögen mit recht; und dweil aber ich furt und furt doruf beharret, das disen stenden nutzer und besser, das die sach in der gute uf zimliche erliche mittel vertragen, dan mit recht oder der that usgefurt werde,

---

[1] Freitag fiel auf den 8. Februar.

[2] Der betreffende Beschluss findet sich im Ratsprot. f. 54.

[3] Adresse ist abgeschnitten. Dass der Brief an die Dreizehn gerichtet war, geht aus deren Antwort (nr. 434) hervor.

[4] Vgl. über ihn oben S. 188.

sich sovil vermerken lassen, das im und dem churfursten die restitution h. Heinrichs person halb gar nit gelegen, ehe auch daruber alle abenteur beston wollen, mit vil heftigen worten, on not zu schreiben. aber under anderm sich hören lossen, er mocht liden, das ich nit hieher geschickt wer worden. dweil ich nun vernomen, das er euch seither geschriben [nr. 428], hab ich nit underlassen wollen, euch dise disputation auch in geheim zu wissen [zu] thun, und das ir euch gegen sinen f. g. nit vertiefen[1]; dan ich merk so vil, das die beiden chur u. f[ursten] bei inen das land zu behalten entschlossen und sovil moglich verhuten werden, domit kein gutlicher vertrag in diser sach angenommen werde, es gang recht uns allen daruber, wie es wölle.

Verner fug ich euch zu wissen, das gross achtung hie ist uf alle die, so des Franzosen halb in verdacht sind, und zweivel gar nit, kai. mt. hab leut auch bei euch do oben, die doruf acht haben. dan es ist diser tag ein junger edelman, so us dem land Lunenburg und in Frankrich studiert, von Strassburg us bis hieher usgespehet und hie gefenglich angenommen worden, und uf der Sachsischen, Hessischen und Lunenburgischen anhalten, so si bi kai. mt. person ganz vleissig gestern und heut gethon, nit wollen ledig geben werden. und ist vil red hie, wie die franzosisch botschaft, so zu Nansey ligt, ire diener zu Strossburg ligen hab und allerlei practiken von dannen her gemacht werden sollen.[2] derhalben gut wer, ir, min hern, hetten ein vleissig ufsehen dorauf, schaffen solche leut, soferre ir die erkundigen mochten, freuntlich und mit besten fugen hinweg, damit ‹si› gemeiner statt kein nochrede und ungnode bei kai. mt., die fur ir person ganz heftig in diser sach und nit on ursach ist, doraus erwüchse. es ist auch nit allein die kai. mt. sonder ire rät ein teil und sonderlich der her von Navis auch heftig; dan inen den vergangnen summer grosser schad durch brand und name[3] von dem Franzosen begegnet.

Des richstags sachen schicken sich noch zu keinem anfang. es sind Coln, Menz, Trier hie. Sachsen wartt man all tag. so sind vil botschaften

---

[1] «Sich gegen jemand vertiefen», bedeutet: sich tief mit ihm einlassen.

[2] Die französische Gesandtschaft unter Führung des Kardinals Du Bellay wartete in Nancy auf kaiserliches Geleit nach Speier. Als Karl dieses in schroffster Form verweigerte, kehrten die Gesandten Ende Februar nach Frankreich zurück. Wie Ulmann (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. X 547 ff.) neuerdings nachgewiesen hat, war in der Begleitung Du Bellay's auch Sleidan, der aber nicht mit umkehrte, sondern im Auftrage Frankreichs nach Deutschland reiste; und zwar kann es wohl als sicher angenommen werden, dass er sich direkt nach Strassburg wandte, wo er Freunde besass und verhältnismässig am besten in der Lage war, einerseits den Verlauf des Speierer Reichstags zu beobachten, andrerseits mit Du Bellay Fühlung zu behalten. Von seinen an den Kardinal gerichteten Briefen aus dieser Zeit ist leider nur einer erhalten, d. d. Mai 2. (Baumgarten II 32). Nach obigen Andeutungen Sturms scheint es nun, dass Sleidan schon seit Anfang Februar in Strassburg war; denn als «diener» der französischen Botschaft war er doch wohl in erster Linie gemeint. Die weiteren Briefe Sturms, namentlich nr. 448, zeigen, wie misslich und gefährdet Sleidans Lage damals gewesen sein muss. Drängten doch der Kaiser und seine Räte unausgesetzt in heftigster Weise auf Unterdrückung der französischen Praktiken! Es erscheint fast wie ein Wunder, dass Sl. der Verhaftung und Ausweisung trotzdem entgangen ist. Seine spätere Aeusserung, dass er sich um vieles Geld nicht nochmals einer solchen Gefahr wie in diesen Monaten aussetzen würde (Ulmann a. a. O.), ist hiernach leicht begreiflich.

[3] Name = Raub.

hie und reiten taglich zu. man acht, das nach Sachsen ankunft man anfahen werde.

Der stett botschaften sind entschlossen, irs stand und stim halber der kai. mt. ein libel zu ubergeben und die sach zu ir mt. gutlicher underhandlung oder entlichen bescheid zu setzen.»[1] Dat. «den 14. hornungs» a. etc. 44.

433. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel. **Februar 14.**

Basl. Arch. Zeitungen 1520—49 f. 359. Ausf.

Der Reichstag hat noch nicht angefangen. Der Franzose soll alle seine deutschen Hauptleute und Knechte entlassen haben, obwohl sie ihm auf sechs Monate geschworen und erst sechs Wochen gedient haben. Es geht das Gerücht, dass der Kaiser in grosser Rüstung sei. Dat. Mi. 14. Febr. a. 44.

434. Die Dreizehn an Jakob Sturm und Mattheus Geiger in Speier. Februar 19.

Str. St. Arch. AA 514 f. 3. Ausf. v. Joh. Meyer.

In der braunschweigischen Frage bleibt es bei der Instruktion. Asmus v. d. Hauben fahndet im Auftrage des Kaisers auf die nach Frankreich laufenden Knechte etc. Verhandlungen des Rats mit ihm.

Antwort auf nr. 432. Der Landgraf hat zwar geschrieben [S. 452 A. 1], aber von dem Streit mit Sturm über die braunschweigische Frage nichts erwähnt. «so haben ir von unsern freunden den ainundzweinzigen des fals bevelch und instruction [S. 451 A. 1]; der werden ir euch sonder zweivel ze halten wissen.

Sovil dann belangt diejenigen, so von des Franzosen wegen von hinnen us practiciern solln, des wissen wir nichtzit, haben auch bisanher nichtz ererfaren. so hat die kai. mt. uns jungsten geschriben, dass sie den von der Hauben mit etlichen geordnet, die, so in Frankreich ziehen, niderzewerfen, und das wir denselben in unsern oberkeiten passiern und seinen pfennig zeren lassen, uf sein ansuchen furderlich sein und nit gestatten wolten, das der in solchem seinem bevelch gehindert wurde.[2] darauf der zur Hauben uns mit solchem schreiben ain gemein mandat an alle stend eben dis inhalts gelifert und darbei begert, das wir ime zu solchem zwen knecht acht oder vierzehen tag leihen und gonden wolten. dem wir zu antwort geben, das wir als des hailigen reichs zugethanen und der kai. mt. alzeit willigen seins bevelchs gern gebruchen, in unsern oberkeiten passiern und iren pfennig zeren lassen wolten und gar nit hindern. das wir ime aber zwen knecht darzu leihen solten, da hette er zu bedenken, wie wir gelegen und Frankreich genachpaurt, das nit allein uns und unsern burgern sonder ge-

[1] Das «Libell» [*] wurde von Gremp ausgearbeitet (Ratsprot. f. 4), wahrscheinlich in Anlehnung an das früher von ihm verfasste Gutachten. (Vgl. oben nr. 369).

[2] Das kaiserliche Beglaubigungsschreiben für Asmus von der Hauben an den Rat d. d. Febr. 3 liegt ebenda AA 515 f. 2. (Ausf.) Es wurde dem Rat am 18. Febr. vorgelegt. Der Hauptmann erhielt einen halben Ohmen Wein als Ehrengeschenk. (Ratsprot. f. 63).

meinem disem land daraus leichtlich schaden und nachteil volgen mocht und ime doch dardurch wenig gedienet sein, mit beger, unsern im selben zu verschonen. das er nun von uns guetlich angenomen, sich erzaigt, als ob er unsers erbietens genzlich gesettigt und die diener allein begert, dweil er aller pillicheit gern gefahren wolt, das die darbei und sagen könnten, was sich jedesmal zutragen hett, und das er dannocht unser bedenken nit one ursach hielte und dessen zefriden were, mit anzaig, das er hie vermerke, wie man keinen, der us Frankreich käme, lenger dann uber nacht hie liesse, und sonst ernstlich zu der sachen gethon, das villeicht an andern orten nit beschehen. so begert er im selben und sonderlich, das mans nit lenger dann uber nacht behalten, zu beharren, damit sie nit platz hetten zu practiciern. des wolt er kai. mt. ruemen. dieweil wir nun nit wissen mogen, wie uns solich unser antwurt usgelegt werden mocht, so ist unser begern, ir wollen ain solichs bei den herrn zu Granvellen und Naves anzaigen und die beschwerden, so wir des ortz zu befahren haben und ir selbs wissen, erzelen, damit, ob es anderst an die kai. mt. gelangen wurde, die baiden zuvor bericht seien.» — Dat. Di. 19. Febr. a. 44. — Empf. Febr. 22. («praesentabat j[unker] Heinrich v. Mülnheim»).

435. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat. Februar 19. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 10—12. Ausf. von M. Han. Benutzt von de Boor 21.

Eingabe der Städte an den Kaiser beabsichtigt. Einzug des Kurf. von Sachsen. Zettel: Evang. Predigt in Speier.

Die Gesandten der Städte haben beschlossen, das Libell, welches dem Kaiser betreffs Stimme und Stand der Städte überreicht werden soll [nr. 432], «also ze formiern, das die petition zuvorderst uf guetlich handlung und dann erst (so dieselbig nit verfahen wöllt) auf der kai. mt. spruch und erkantnuss gestellt werde».[1]

Die evangelischen Stände sind bisher noch nicht zur Beratung zusammengekommen.

Am 18. Februar ist der Kurfürst von Sachsen mit glänzendem Gefolge in Speier eingeritten. Der Landgraf, Pfalzgraf Friedrich und der Kurfürst von Köln haben ihn eingeholt.[2] Im Ganzen hat Sachsen jetzt wohl 500 Pferde in Speier.[3] «in summa, es steet wol; ist lustig anzesehen, es geet aber vil darauf.» Morgen wird die Eröffnung des Reichstags auf dem Rathause erwartet. Dat. Speier Di. 19. Febr. a. 44. — Pr. Febr. 23.

Zettel: Der Kaiser hat dem Landgrafen mehrmals vergebens verboten, in der Kirche des Predigerklosters durch den Dionysius Melander predigen zu lassen, unter Hinweis darauf, dass die Protestierenden bei Versammlungen in Nürnberg und in andern evangelischen Orten den Altgläubigen die Messe in den Kirchen verwehrten. Endlich hat der Kaiser gestern, während der

[1] Entsprechend dem Strassburger Vorschlage. (Ratsprot. f. 4 u. 13.)
[2] Ueber das Gefolge und den Einzug vgl. das Nähere bei de Boor 21 u. 22.
[3] Hier hat M. Han an den Rand geschrieben: «Gelt, du must dich verthun lassen».

Landgraf dem Kurfürsten entgegengeritten ist, durch den Rat von Speier die Kirche schliessen lassen. Der Kurfürst von Köln lässt im Kreuzgang des Augustinerklosters, wo er wohnt, predigen.[1] «so ist vorhin ein seer guter prediger, der prior daselbst, auch darin; der fart noch dapfer für, predigt in der kirchen.»[2] — Dat. ut in lit.

436. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat. Februar 21. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 14—20. Ausf. Auszug bei de Boor 99.

Eröffnung des Reichstags am 20. Febr. Propositionen des Kaisers und K. Ferdinands. Stände bitten darauf um Bedenkzeit. Ein Gutachten der Strassb. Theologen erwünscht. Sachsen und Hessen bemühen sich vergeblich, Heinrich von Braunschweig vom Reichstage auszuschliessen. Pfalzgraf Hans von Simmern nimmt zwischen Herzog Heinrich und dem Landgrafen Platz. Oeffentlicher Protest des sächsischen Kanzlers gegen Heinrichs Zulassung. Erwiderung des braunschweigischen Kanzlers.

Am 20. Februar ist der Reichstag nach Abhaltung einer Messe eröffnet worden, indem der Kaiser durch Pfalzgraf Friedrich den Ständen für ihr Erscheinen hat danken und durch den Sekretär Obernburger die Proposition[3] verlesen lassen. Sodann haben die Gesandten König Ferdinands ihre Werbung an Kaiser und Stände vorgebracht.[4] Darauf haben die Kurfürsten einerseits, Fürsten und Stände andrerseits gesondert beraten und, nachdem sie sich geeinigt, den Städten die auf die Propositionen zu gebende Antwort vorgelegt, des Inhalts, dass der Kaiser das verspätete Erscheinen einzelner Stände entschuldigen und zur Beantwortung der langen und wichtigen Schriftstücke Bedenkzeit gewähren möge. Nachdem die Städte durch Sturm ihre Zustimmung ausgesprochen, ist diese Antwort dem Kaiser überreicht worden, der sie gnädig aufgenommen und das Abschreiben der Propositionen gestattet hat.[5]

Da in der Proposition die Stände u. a. aufgefordert werden, anzuzeigen, auf welche Weise der Zwiespalt der Religion beigelegt werden könne, so möge der Strassburger Rat darüber ein Gutachten der Theologen einholen.

Am 19. Februar nachmittags haben Sachsen und Hessen den Einigungsverwandten angezeigt, sie hätten im Hinblick auf die für morgen angekündigte Eröffnung des Reichstags den Pfalzgrafen Friedrich und Naves gebeten,

---

[1] Vgl. Lenz II 247 n. 4.

[2] Michael Diller. Vgl. oben S. 103. Lenz a. a. O.

[3] Kopie sollte beiliegen, ist aber nicht mehr vorhanden. Vgl. de Boor 25. Der Kaiser verlangte in der Proposition vor allem die Hülfe der Stände, um Frankreich für die Verbindung mit den Türken zu züchtigen; ferner bat er um Vorschläge zur Beilegung des Glaubensstreites etc.

[4] Kopie fehlt bei den Strassburger Akten. Vgl. de Boor a. a. O. Ferdinand betonte die Notwendigkeit einer Reichshülfe gegen die Türken.

[5] In einer eigenhändigen Nachschrift vom 22. Febr. machte Sturm auf des Kaisers Bemerkung in der Proposition aufmerksam, wonach Frankreich beabsichtige, den Sultan über den Verlauf der Reichstagsverhandlungen zu unterrichten. Strassburg solle deshalb niemandem Abschriften der Reichstagsakten zukommen lassen und namentlich auch in Briefen an Basel vorsichtig sein. Denn würde es nachträglich herauskommen, dass die Kenntnis der Verhandlungen von Strassburg aus in weitere Kreise gedrungen sei, so würde es der Stadt, «die man one das sonst gern verdruckt, zu nochteil gereichen». (Ebenda f. 21.)

beim Kaiser dahin zu wirken, dass Heinrich von Braunschweig veranlasst werde, «sich der session zu enthalten» und nicht in der Versammlung zu erscheinen. Denn es werde den Einigungsverwandten «gar nit thunlich sein, in [Heinrich] in solicher session, als ob er seinen vorigen stand im reich hett, zu lassen,» hauptsächlich deshalb, weil «es in usfurung der entschuldigung beschehener rechtmessiger defension disen stenden nachteil bringen möchte.» Die Verbündeten haben darauf «fur gut angesehen, dieweil ir churf. und f. g., wie gehort, zu h. Fridrich und dem Naves geschickt haben, es dabei bleiben zu lassen.»

Auf eine weitere Anfrage Sachsens und Hessens, ob die Einigungsverwandten bei den Reichstagsberatungen «alsbald in allen sachen fur ein man stehen oder ein jeder in seinen gesunderten rat zu den stenden des andern teils gehen und daselbst votiern soll,» erklären sich die vereinigten Stände vorläufig für das letztere, da man sich im Notfalle später immer noch von den übrigen absondern und als geschlossene Partei auftreten könne.

Am 20. Februar, unmittelbar vor Eröffnung des Reichstags, haben Sachsen und Hessen mitgeteilt, dass sie auf ihre gestrige Anregung betreffs Heinrichs von Braunschweig abschlägige Antwort vom Kaiser bekommen und darauf heute früh nochmals mit seiner Majestät verhandelt hätten, aber wieder umsonst. Die Ablehnung sei hauptsächlich damit begründet worden, dass es noch nicht untersucht und entschieden sei, ob Herzog Heinrich mit Recht oder Unrecht seines Landes vertrieben worden, «also das ir mt. uf h. Heinrichs anrufen umb recht nit geburen wöll, in von seinem herbrachten stande und ehrensession zu weisen oder zu tringen. wan aber die verhör und ausfürung der geschichten beschehen seie, erfunde sich dan, das er also (wie wir furgeben) misshandlet habe, so wisse sich ir mt. alsdan aller gepur gegen im wol zu halten.» Nach langer Verhandlung habe der Kaiser ihnen nur gestattet, gegen Heinrichs Anwesenheit «ein glimpfige protestation» vorzubringen, jedoch so kurz, dass dadurch andere Geschäfte nicht verhindert würden. Sachsen und Hessen haben die demgemäss aufgesetzte Protestschrift[1] den übrigen Verbündeten vorgelegt. «dieweil nun die sach nit lenger beratschlagung leiden mögen, dan in dem die kai. mt. ufs haus kommen sollen, haben wir, die andern, es müssen also geschehen lassen. als nun die kei. mt. in iren, auch die churfursten, fursten und potschaften in ire gewonliche sitz gesessen oder eins teils in ir ordenung gestanden, ist herzog Heinrich lang zu der rechten seiten bei der geistlichen bank stehn bliben, also das mir gedachten, er wolt nit hinuber zu seim sitz gehn; aber in dem einsmals hinubergangen und oben an den landgrafen (wie es dan die ordenung on das geben) gesessen, also das sie einander anruren mögen. da ist herzog Hans von Simern pfalzgraf, so ob im, h. Hainrichen, gesessen, ufgestanden (unsers erachtens uf dervor beschehen der kai. mt. anrichten), hat angezeigt, das er der kei. mt. zu eeren und gehorsame umb bewegender ursach willen zwischen sie sitzen, doch domit gedingt und protestiert haben wolle, ime und dem haus Payern dardurch itz und kunftig nichts zu begeben oder zu vernachtailen. also ist herzog Heinrich hinaufgeruckt und er, herzog Hans, zwischen ine und den landgrafen

[1] Kopie ebenda AA 519 f. 1. Gedruckt Hortleder IV c. 46.

gesessen.» Gleich nach Verlesung der Propositionen hat der sächsische Kanzler von Ossa «angefangen, die kei. mt. mundlich und mit kurze zu erinnern,» was gestern und heute wegen der Ausschliessung Heinrichs verhandelt worden sei. Sachsen, Hessen und ihre Verbündeten hätten daraufhin gehofft, Heinrich würde nicht kommen. Da dies nun doch geschehen sei, so müssten sie protestieren. Nachdem dann die kurze Protestschrift verlesen worden, «ist h. Hainrich ufgestanden, hat seinem canzler alsbald ein kurzen bericht und bevelch geben, auch alsdan derselbig canzler, so neben im und gerad vor der kais. mt. gestanden, dargegen ein scharpfe und ernstliche red gethan,» ungefähr des Inhalts: Sein Herr habe sich dieses Protests nicht versehen. Nicht genug, dass die Verbündeten ihn wider Gott, Ehre und Recht mit Gewalt aus seinem Lande vertrieben hätten, so suchten sie ihn auch jetzt noch «seines furstlichen, eerlichen und wolherbrachten stands im reich» zu berauben und zu entsetzen. Von Verhör und Handlung, die nach Behauptung der Gegner in der Sache stattfinden sollten, wisse der Herzog nichts; derselbe habe vielmehr beim Kammergericht auf Landfriedensbruch und auf die Acht geklagt und gedenke davon nicht abzustehen; «hett sich auch nit gesaumt, damit er im selbs des itzigen erscheinens halb auch nichts begebe, sein notturftige protestation anzustellen, die er der kai. mt. heut selbs ubergeben hett.[1]

In summa dise reden alle giengen ordenlich genug und aber warlich scharpf und ernstlich ab.» Sachsen und Hessen unterredeten sich darauf und schienen replicieren zu wollen. Um dem zuvorzukommen, schickte der Kaiser nach Besprechung mit den Kurfürsten den Pfalzgrafen Friedrich und Naves zu den beiden Fürsten. «die giengen etlich mal hin und wider, also das es nit zu weiterm offenlichen reden kommen.» — Dat. Speier Do. 21. Febr.[2] a. 44. — Pr. Febr. 25.

437. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn. März 3. [Speier].

Str. St. Arch. AA 513 f. 22. Orig. v. Sturm. Benutzt de Boor 30, Lenz II 252 n. 4.

Sachsen und Hessen haben den Verbündeten eine für den Kaiser verfasste Schrift über die Missethaten Heinrichs von Braunschweig vorgelegt. Stellung der einzelnen Stände dazu. Sturm tadelt die unnötige Schärfe der Schrift, welche eine gütliche Auseinandersetzung erschwere. Der Landgraf darüber sehr unwillig. Sturm wünscht nach wie vor gütliche Beilegung der braunschweigischen Frage.

Am 1. März früh von 6—11 Uhr haben Sachsen und Hessen den Einigungsverwandten «lossen furlesen die geschicht,[3] was herzog Heinrich von Braunschweig gehandelt haben soll gegen den von Goslar, derhalben dise stend zu der defension getrungen worden sind, daneben auch andere sine unthaten, so er geübt habe; mit beger, das kai. mt. nit allein dise stend

---

[1] Kopie ebenda AA 519 f. 3. Gedruckt Hortleder IV c. 46.

[2] Nach einem beiliegenden Zettel von Han's Hand ist der Brief erst am 22. Abends abgeschickt worden.

[3] Der verlesene Bericht war zweifelsohne das soeben in Strassburg gedruckte «Faktum». Vgl. oben S. 452 A. 1.

entschuldigt halten wolle, sonder auch sich gegen gedachten h. Heinrichen erzeig, domit meniglich dorob ein exempel näme und sich derglichen taten enthalte. noch essens haben si der stend bedenken darauf begert. das haben inen Luneburg, Anhalt und Teckelburg, so vor uns gesessen, mit etwas enderung und abkurzung, so durch ein usschutz beschehen möcht, gefallen lossen. dweil aber vil sachen eingezogen sind, die die defension nichts belangen, auch er, h. Heinrich, zum hochsten mit worten angezogen und geschmecht würd, haben wir ein bedenken darin gehabt; haben angezeigt, wie wir wol leiden mögen, was zu entschuldigung der furgenommen defension diene, das solichs zum besten furgedragen werd; was aber andere sine missthaten belangt, der wir nit wissens tragen, do haben wir kein bevelch, inen anzuziehen oder zu schmehen. es stend auch uns als den geringen stenden nit zu, wurd uns von kai. mt. und churfursten und fursten nit zu gut gehalten; beten, man wolt unser doselbst mit verschonen. zeigt daneben ane, wie euch, unser hern, fur das best ansehe, wo diser handel zu lidlichen und disen stenden treglichen conditionen mocht brocht werden, das es anzunämen und des rechtens nit zu gewarten were. dweil dan dise scharpfe anziehung die gutlicheit verhindern wurde, so bedunkte si uns auch besser zu underlassen, mit mer worten. Augspurg zeigt ane, si hetten kein bevelch, wolten hinder sich schreiben. Frankfurt, Ulme und Hailpron woren unser meinung. Hall, Memmingen, Bibrach, Goslar, Braunschweig und Hildensheim stelten es den churfursten und fursten heim». In Erwiderung hierauf teilten Sachsen und Hessen am 2. März mit, dass sie die Schrift von einigen ihrer Räte durchsehen und kürzen lassen wollten. «dobei es dozumol bliben, allein das der landgrave hernach in reden, so zwisten uns beiden ergangen,[1] mich, Jacob Sturmen, hart angezogen, miner gethonen red halb, als ob ich unser kaufleut und gelts forchte, derhalben zum vertrag rote, mit andern vil reden, die ich dem stattschriber[2] angezeigt. doruf ich mein notturftig verantwortung gethon und nichts underlossen, was mich von nöten bedunkt. aber ich spüre, wer zu vertrag ratet oder dovon redet, der macht im ungenedig hern. er sagt mir, er wolt es besser bei den XIII und bei einem rat dan bei mir haben und mer bei inen erhalten; das wüst er.[3] sagt ich, ich hett das in bevelch; so man mir ein andern gebe, kunte ich demselben auch nochkumen. ir werden es aber der leng noch vom stattschriber vernemen, dem ich alle ding erzelet. nun konnen wir aber beide noch nit anders gedenken, dan das disen stenden nichts nutzlichers und bessers were, dan das

---

[1] Die gesperrt gedruckten Worte sind von Michel Han's Hand am Rande eingeschaltet.

[2] Der Stadtschreiber Johann Meyer war, wie die Dreizehn am 9. März an Basel berichten (Basl. Arch. Zeit. 1520 ff., f. 361). in privaten Geschäften nach Speier gereist. Auf die Dauer seiner Abwesenheit von Strassburg lässt das in der Regel von ihm eigenhändig geführte Ratsprotokoll schliessen, das in der Zeit vom 26. Febr. bis 8. März von anderer Hand geschrieben ist. Jedenfalls hat Meyer obigen Brief persönlich nach Strassburg mitgenommen. Seine Mitteilungen über den Reichstag haben dann den Stoff für das Schreiben vom 9. März an Basel geliefert.

[3] Sein Gewährsmann dafür war Bucer, der in der braunschweigischen Frage auf Seiten des Landgrafen stand. Vgl. seinen höchst interessanten Brief vom 4. Dec. 1543 bei Lenz II 212 und Philipps Erwiderung ebenda 219.

die braunschweigisch sach durch zimliche erliche mittel möcht vertragen werden. dan wurt si nit vertragen, so konnen kai. mt. und die andren stend h. Heinrich uf sin anrüfen das recht nit abschlagen. dodurch wurt die sach antweders an das camergericht, so es reformiert, gewisen oder comissarien dazu geben, oder villicht behalt die kai. mt. ir selbst [vor], dorin erkantnus zu thun. welcher weg nun fur sich got, der ist sorglich disen stenden. dan es konten vil ursachen angezeigt werden, worumb h. Heinrich in diser sachen ein günstigern richter haben wurt dan wir.[1] solt nun die urteil wider uns fallen, wurden ime all kosten und schaden zu der restitution des lands erkant. wolten wir uns dan der urteil widersetzen, hetten wir bi meniglich den unglimpf und wurden villicht auch die weg der execution funden. so sind wir in der sachen getrennet. Pomern sundert sich hie gar von uns in allen sachen, Wurtemberg in diser. so aber die sach vertragen würd, wer hoffnung, die stend würden wider zusamenkomen und villicht ander mer zu uns sich thun, die jetz dise sach scheuhen. derhalben gedenken wir bei unser instruction sovil moglich zu pleiben». — Dat. Mo. 3. März a. 44. — Pr. März 8.

438. **Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat.** März 4 Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 24—26. Ausf. Ausführlicher Auszug bei de Boor 104. Vgl. auch Lenz II 255 n. 1.

Die Evangelischen fordern vergebens, dass zuerst über Frieden und Recht und dann über Türkenhülfe beraten werde. Sämtliche Reichsstädte unterstützen die Forderung.

Die evangelischen Stände haben vergebens versucht, bei den übrigen Ständen durchzusetzen, dass vor der Beratung über Türkenhülfe etc. erst über Herstellung beständigen Friedens und gleichmässigen Rechts im Reich beratschlagt und geschlossen werde. Vielmehr ist trotz der Bemühungen Sachsens und Hessens im Kurfürsten- und Fürstenkollegium beschlossen worden, der kaiserlichen Proposition gemäss die Türkenhülfe zuerst zu beraten und die Artikel Friedens und Rechts dem Kaiser zur Förderung heimzustellen. Dadurch sind die Evangelischen veranlasst worden, sich von den übrigen Ständen zu sondern und dem Kaiser durch einen Ausschuss, in welchem der Kurfürst und Landgraf persönlich mitgewirkt, eine Supplikation zu überreichen, worin die Notwendigkeit, zuerst Frieden und Recht zu ordnen, begründet und weiterhin gebeten wird, der Kaiser möge die übrigen Stände veranlassen, sich der Regensburger Deklaration nicht zu widersetzen. Die Eingabe ist ohne Erfolg geblieben. Der Kaiser hat geantwortet, die Evangelischen sollten sich «unvergrifflich» mit den andern Ständen auf Beratung

[1] Vgl. Bucers Brief vom 4. Dec. (s. vorige Anm.), worin Sturms «Kleinmut» in dieser Sache wesentlich darauf zurückgeführt wird, dass nach dem am Kammergericht massgebenden römischen Recht eine für die Verbündeten günstige Entscheidung kaum zu erwarten sei. Bucer führt dem gegenüber aus, dass die Sache nach fränkischem Recht beurteilt werden müsse, und dass, wenn dies geschehe, der Richterspruch zu Gunsten der Einigungsverwandten ausfallen würde.

der Türkenhülfe einlassen; er werde dann inzwischen «der andern artikel halb gepurende vorsehung thun». Hierauf sind die Evangelischen, obwohl einzelne dagegen waren, schliesslich eingegangen, «doch mit sonderer protestation,[1] wo die andern jetz gemelten articl nit zu diser stend notturft erledigt werden, das dises beratschlagen [der Türkenhülfe] dise stende nicht binden solle».

Daneben haben sämtliche Reichsstädte, «sie seien welcher religion sie wollen», den Kurfürsten, Fürsten und andern Ständen am letzten Mittwoch [Febr. 27] ein Bedenken übergeben, worin sie verlangen, dass zuerst über Frieden und Recht und dann über die Türkenhülfe geratschlagt würde. «aber es hat bei inen [den höheren Ständen] eben erschossen, wie andere mal mehr. so gleich von stedten etwas guts uf die pan bracht wurd, gilt es bei inen als vil als nichts». Die Städte sind deshalb entschlossen, ihr «libell der stim und stands halben furderlich furzupringen» [nr. 432]. — Dat. Speier 4. März a. 44. — Pr. März 8.

439. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn. März 8. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 29. Orig. v. Sturm.

Landgraf wünscht Sendung Kopp's. Der Bericht der Fürsten über Braunschweig ist zu scharf, wird gütliche Handlung verhindern. Sendung Bucers nach Speier.

Der Landgraf hat die Sendung des Dr. Kopp nach Speier gewünscht, um durch denselben einen französischen Auszug aus dem Bericht über die braunschweigische Angelegenheit [nr. 437] anfertigen zu lassen, weil er besorgt, dass der Kaiser den umfangreichen deutschen Bericht nicht selbst lesen werde.[2] Sturm hat aber dem Landgrafen erwidert, Kopp sei «mit leibsbledigkeit beladen» und könne schwerlich kommen;[3] «so wisse ich sonst auch keinen, der der franzosischen sprach so wol kundig sei; ich woll aber gern euch, min hern, schreiben.»

«Es sind die fursten noch des furnämens, ein lange schrift, herzog Heinrichs thaten und handlungen belangen, inzugeben oder fur kai. mt. furzubringen, welche ganz scharf und zu keiner gutlichen handlung dienen würt». Strassburgs Widerspruch dagegen hilft nichts; die Mehrheit der Stände steht auf Seite der Fürsten, die «füren uns je lenger je tiefer in das spiel. wir wollen unsers teils allen moglichen vleiss furwenden, domit die sachen nit zu gar scharpf furtragen werden».[4] Bitten um Verhaltungsmassregeln, falls es misslingt. «es will schwer sein, den handel also anfohen, domit kein vertrag zu verhoffen. so will es auch schwer sein, sich im handel trennen».

---

[1] Liegt bei (f. 27), Kopie.

[2] Das hierauf bezügliche kurze Schreiben Philipps an Sturm liegt bei (f. 28 Ausf.).

[3] Kopp bestätigte dies in einem Brief an die Dreizehn vom 11. März (ebenda f. 30). Er schrieb, er leide noch an Fieber, und die Luft sei ihm für die Reise zu rauh.

[4] Citiert bei de Boor 30.

Der Landgraf hat schon dreimal gebeten, zu veranlassen, dass Bucer nach Speier beurlaubt werde. Der Kurfürst v. Köln wünscht es gleichfalls. Philipp hat deswegen auch schon an Bucer selbst geschrieben.[1] Dat. Speier Sa. «zu nacht» 8. März a. 44. — Pr. März 12.

440. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Basel. — März 8. Strassburg.

Basl. Arch. Kirchenakt. A. 8 f. 56. Orig.

«Die handlung, so bi euern eidgenossen furbracht, hab ich verstanden[2] und hab ich sorg, wir werden uns lossen bi der nasen umbfüren, so lang bis das man uns bring umb alle unsere friheiten, gerechtigkeiten und alles, das wir haben. die chur und fursten und andere beharren daruf, das si die stett nit wollen bliben lossen bi irer stimmen und gebruchen, wie si die vor ziten gehabt haben.» Auch die Reformation des Kammergerichts und ein «satter» Friede ist nicht zu erlangen. Andererseits besteht der Kaiser auf Leistung der Türkenhülfe. Basel möge die Strassburger Mitteilungen geheim halten, da — wie ein guter Freund schreibt[3] — die Stadt in Verdacht stehe, den Eidgenossen «Heimlichkeiten» zu berichten. Betont nochmals die Notwendigkeit näherer Beziehungen zu Basel und den Eidgenossen. Dat. Sa. 8. März 44.

441. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn. — März 12. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 31. Ausf. v. M. Han. Benutzt von de Boor 41.

Die Fürsten haben dem Kaiser Hülfe gegen Frankreich bewilligt. Die in Frankreich begüterten Bürger sind heimlich zu warnen.

Obwohl viele Stände die kaiserliche Proposition nicht so verstanden haben, dass der Kaiser «austruckenliche hilf wider Frankenreich beger», so ist es doch durch Sonderverhandlungen mit einzelnen Fürsten dahin gekommen, dass zuerst der Kurfürstenrat und danach auch der Fürstenrat beschlossen hat, dem Kaiser gegen Frankreich Hülfe zu leisten, weil sich dasselbe mit den Türken verbündet hat. «dises hat unser g. h. der landgrave mir, Jacob Sturmen, in dieser stunden vertreulich gesagt.» Strassburg soll deshalb seine Bürger, welche in Lyon und an andern Orten Frankreichs Güter haben, schleunigst warnen, jedoch so heimlich, «das es diejenigen Personen, so gut

---

[1] Vgl. Lenz II 246 n. 1. Auch an die Dreizehn schrieb Philipp am 8. März zu demselben Zweck (AA 516). Nach einer Mitteilung Hedio's (Lenz a. a. O.) war Bucer infolgedessen schon am 14. auf dem Wege nach Speier.

[2] Der Brief, auf welchen Kniebis sich hier bezieht, fehlt. Vorhanden ist nur (ebenda) eine Instruktion der Dreizehn von Basel v. 8. Febr. für Meyer, wonach er auf dem Tage zu Baden mit einigen Herren von Zürich vertraulich «der strassburgischen sach halb» reden soll, wie er dies mit den Geheimen von Bern bereits früher gethan. Nach obigem Brief zu urteilen, war diese Unterredung ziemlich fruchtlos. Vgl. oben nr. 364.

[3] Bezieht sich wohl auf Jakob Sturms Warnung vom 22. Febr. Vgl. S. 458 A. 5.

französisch seind und auf soliche ding achtung nemen, nit zugleich auch erfaren und es hineinschreiben, damit es den euern und vilen andern mer im reich und sonderlich den burgern in den stetten an iren guetern und schulden, so sie in des königs gebieten haben, sovil möglich nit schaden bring, wiewol wir besorgen, es werde dise unsere warnung one das eben spat genug beschehen.» — Dat. Speier 12. März «circa 8ª ante meridiem» a. 44. — Pr. März 13.

442. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat. **März 13. Speier.**

Str. St. Arch. AA 513 f. 34—42. Ausf. Ausführl. Auszug bei de Boor 106.

Antwort der Stände auf die kaiserliche Proposition: Bereitwilligkeit zur Hülfe gegen Frankreich und die Türken; Vorbehalt der Evangelischen; Absicht, zwischen Frankreich und Karl zu vermitteln. Erklärung Sturms namens der Städte: Die Gesandten müssen betreffs der Hülfe gegen Frankreich erst Instruktion einholen; Bedingungen für Leistung der Türkenhülfe. Die Städte verlangen vergebens Anerkennung ihres Stimmrechts von den Ständen. Vermittlung Sachsens und Hessens ohne Erfolg. Stände und Städte antworten dem Kaiser gesondert. Die Städte werden sich der Hülfe gegen Frankreich nicht entziehen können.

Gestern Abend haben die Kurfürsten, Fürsten und Stände den Städten in allgemeiner Versammlung durch Mainz die Antworten, welche sie auf die Propositionen [nr. 436] geben wollen, vorlegen lassen. Die Antwort auf die kaiserliche Proposition hat folgenden Inhalt:

Stände hätten «des königs von Frankreich ungepurlich handlung, so derselbig nit allein irer kai. mt. sonder auch der gemeinen christenhait und sonderlich der teutschen nation zuwider furnem und übe, mit besondern beschwärden vernommen.» Sie seien der Meinung, dass der König von Frankreich als Verbündeter des Türken «für ain gemeinen faind der christenhait und furnemlich der teutschen nation ze halten seie, und sovil mer, dieweil er den namen eines christlichen königs habe, und das er also zu strafen seie, das sich hinfüro andere christliche potentaten daran stossen. darumb, soferr die römisch kai. und kong. mten mit iren erblanden und sonst versehung thun wollen, das in Hungern und andern orten der grenzen wider den Türken dis jar rettung beschehe, so wollen die stend irer mt. ein zimliche defensionhilf, so sie sonst in ansehung der noth in Hungern oder gegen dem Turken thun solten, gegen disem faind, dem Franzosen, bewilligen» etc, damit man danach zu einer stattlichen Offensive gegen die Türken komme. Falls aber der Kaiser und König «an den grenitzen gegen dem Turken allein nit rettung thun sonder vil lieber der stende hilf dahin geprauchen wölten etc., so gedenken sie, die stend, daselbsthin abermals ain zimliche defensionhilf ze thun und doch darneben sich als faind gegen Frankreich zu ercleren und irer kei. mt. gegen demselben alle mögliche und hilfliche befürderung mit leuten, geschutz, proviand und anderm umb ein zimlich geld und bezalung zu thund.» Ferner seien sie, die Stände, bereit, sogleich über Massnahmen zum Schutz der Grenzen gegen Frankreich zu beraten, die Knechte, die noch im französischen Dienst seien, abzumahnen, die darauf bezüglichen Mandate zu verschärfen und die Schweizer zu bereden, sich des Fran-

zosen «ze entschlagen». Die Stände der augsburgischen Konfession hätten dies alles aber nur unter der Voraussetzung bewilligt, dass die Punkte Friedens und Rechtens zuvor erledigt wären. Man bitte deshalb den Kaiser, «dieselben puncten zum besten end zu fürdern».

Die Antwort der Stände auf die Proposition König Ferdinands entspricht der eben erwähnten. Zuletzt haben die Stände den Städten etliche Artikel vorlesen lassen, in denen sie erwägen, ob sie sich erbieten sollten,[1] einen Anstand zwischen dem Kaiser und Frankreich zu vermitteln; ferner, wie die Ausstände der letzten Türkenhülfe beizubringen, und der noch von einigen Hauptleuten geforderte Sold zu bezahlen sei.

Auf diese Vorhaltungen der Stände haben die Reichsstädte durch Jakob Sturm erwidert: wenn die Stände die verlesenen Erklärungen als feste Beschlüsse ansähen, an denen die Städte doch nichts mehr zu ändern hätten, so müsse dagegen wie auf früheren Reichstagen Beschwerde erhoben werden. Die Städte dürften verlangen, mitzuraten und zu beschliessen. In der Voraussetzung, dass dies anerkannt und berücksichtigt werde, teilten die Städte mit, ihr Standpunkt gegenüber der Proposition sei folgender: es sei ihnen «herzlich leid», wenn Frankreich dem Kaiser Beschwerliches zugefügt habe; da aber in dem Reichstagsausschreiben davon nichts gesagt sei, so hätten die Städte ihren Gesandten auch keinen Befehl hierüber mitgeben können. Die Gesandten müssten erst nach Hause schreiben und Instruktion einholen. Zur Türkenhülfe seien die Städte geneigt, vorausgesetzt, dass sie gleichmässig und gerecht nach Massgabe der Speierer Beschlüsse von 1542 angeschlagen würde. Sie hätten überdies gehofft, dass ihrem Vorschlage [nr. 438] gemäss Friede und Recht zuvor geordnet und gesichert würden. Da die Stände gleichwohl eine andere Ordnung der Beratschlagung vorgenommen hätten, so wollten es die Städte nicht «streiten»; doch schlössen sich die evangelischen unter ihnen dem Vorbehalt ihrer fürstlichen Glaubensgenossen an. Zuletzt wiederholen die Städte ihr Erbieten, sich mit den andern Ständen über die dem Kaiser zu gebende Antwort in Beratschlagung einzulassen und einen gemeinsamen Beschluss zu fassen. Die Stände beraten über dieses Erbieten länger als eine Stunde, beharren aber schliesslich auf dem Verlangen, dass ihr Beschluss ohne weiteres von den Städten angenommen und dem Kaiser von Vertretern aller Stände und Städte übergeben werde. Dies wird von den Städten als altem Herkommen widersprechend verweigert, unter dem Hinzufügen, dass dem Kaiser bereits eine Klageschrift über die Ausschliessung der Städte von den Beratungen zugestellt sei.[2]

Heute früh haben Sachsen und Hessen noch einen Versuch gemacht, den Streit zwischen Fürsten und Städten zu vergleichen, aber ohne Erfolg. Die Stände haben gesagt, sie wollten warten, bis ihnen der Kaiser die Klageschrift der Städte zustelle, und sich dann weiter erklären. Nachmittags haben sie dann ihre Antworten auf die Propositionen dem Kaiser und König übergeben. Andrerseits haben die Städte beschlossen, dem Kaiser in dem Sinne, wie oben ausgeführt, in Sonderheit zu antworten.

---

[1] Durch Vermittlung König Ferdinands. Vgl. de Boor 42.

[2] Vgl. oben nr. 432 und 438. Nach de Boor 38 wurde das Libell dem Kaiser am 6. März überreicht.

Der Rat möge schnell Instruktion bezüglich der Hülfe gegen Frankreich schicken. «unsers bedunkens will es dahin geraten, das man anstadt einer defensionhilf wider den Turken ungevarlich uf die summa eins romzugs wider Frankenreich helfen wirdet. und ob gleich wol die stedt nit gern (wie auch nit on ursach) darzu verhelfen, so besorgen wir doch, dieweil es churfursten, fursten und andere stende thun wollen, es werden sich die stedt desselben nit wol erweren mögen, sie wolten dan der kei. mt. und der stend sondere ungnad und unwillen uf sich laden, und solten dannocht des bei Frankenreich, dieweil die hilf im namen gemainer reichsstend beschehen würd, auch nichts genüssen[1] mögen. zudem will uns auch bedunken, das vil von den furnemsten stedten sich nit hart darwider setzen werden. solten dann die andern stedt sich on frucht widersetzen und nichts anders wan ungnad bei kei. mt. erlangen und doch nicht destweniger die hülf leisten müssen, were auch nit wol zu raten.» — Dat. Speier Do. 13. März a. 44.[2] — Pr. März 17.

443. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn. **März 14. Speier.**

Str. St. Arch. AA 513 f. 43—46. Orig. v. Sturm. Zettel von M. Han. Ausführl. Auszug bei de Boor 113.[3]

Klagen, dass die evang. Fürsten Hülfe gegen Frankreich bewilligt haben. Städte müssen jetzt auch bewilligen. Braunschweigische Irrung. Bitte um Instruktion in derselben. Zettel: Landenbergs Werbungen sind nicht gegen die Evang. gerichtet.

«Us dem schreiben an unser hern [nr. 442] werden ir vernämen, wes sich die chur[fursten] und fursten Frankreich halb gegen kai. mt. entboten. nun sorgen wir, unser fursten seien nit wenig schuldig doran. domit si in der braunschwigischen und andern privatsachen vermeinen ein genedigen keiser zu machen, wollen si sich domit gelieben; bedenken wenig, ob schon kai. mt. ein zeit lang inen zusehe und keiner ungnad annimpt, was in hernoch begegnen mag, so man mit Frankreich neher kumpt oder in zum friden tringt, der durch den babst unser religion zu nochteil wol kan gemacht werden. aber dis sind die gerechten urteil gottes; so man nit ufrichtig uf die religion und den willen gottes sicht, sonder ander sachen in die religion mischet, will durch die religion land und leut uberkumen, gross in der welt werden, so schickt es gott also, das eben dise unser anschleg, dodurch wir vermeinen gross zu werden, uns zu verderben gereichen. gott der her wöll sich unser erbarmen».[4]

Die Städte werden notgedrungen die Hülfe gegen Frankreich wahrscheinlich auch bewilligen, da ihnen die Weigerung nichts nützen, sondern nur die Ungnade des Kaisers zuziehen würde. «solt sich nun ein statt Strosburg allein oder mit wenigen widersetzen, wohin es uns reichen möcht als denen, die one das on schuld beschreit werden, als ob wir gut franzosisch seien,

---

[1] «Einer Sache geniessen» = Vorteil aus einer Sache ziehen.

[2] Ging aber nach einer Randbemerkung M. Han's erst am 14. Nachmittags ab.

[3] Die wörtlich wiedergegebenen Stellen bei de Boor enthalten einige Lesefehler und Ungenauigkeiten.

[4] Citiert bei Baumgarten, J. Sturm 18.

konnen ir lichtlich gedenken. alsdan musten wir erst franzosisch sein und für veind der cristenheit geacht werden, jo des Turken anhenger. derhalben will die sach wol zu bedenken sein, ob sich mein hern nit allein von gemeinen stenden des richs sonder auch von den chur und fursten unser religion absundern wollen. dweil aber unser fursten nit anders bewilligt, dan soferr frid und recht ufgericht, so möcht man in denselben puncten dohin handlen, das ein solicher frid uns gegeben würd, domit wir uns auch, so kai. mt. und Frankreich vertragen würden, nichts zu befaren hetten, das auch kai. mt. kein friden annämen solt mit Frankreich, wir, die protestierenden, würden den[n] in demselben auch nach notturft versehen, das vor verglichung der religion wir uns keiner thätlichen handlung zu befaren hetten, wie man dan solichs bedenken möcht besser, dan wir in diser eil schreiben konnen. uf soliche weis, soferr frid und recht gefunden und derselb disen stenden ir notturft noch geben würd, kunden ir, unser hern, samt andern stenden auch bewilligen; doch das die hilf uf glicheit gesetzt würde und die stett nit also verderplich vor andern stenden beschwert wurden. —

Der braunschweigischen sach halb tringen unser fursten uf ein offentliche verhör. aber Braunschweig lost sich hören, er stand am rechten mit uns; dorus woll er sich nit furen lossen; gedenk demselben anzuhangen. nun haben die fursten ein langen vergriff, was er, h. Heinrich, gehandelt soll haben, lossen anstöllen, doch etwas kurzer, dan der truck[1] ist. ob es nun zu der verhor kommen werd oder nit, doran zweiveln wir. es kumme aber dozu oder nit, so lossen sich die fursten ustrugkenlich hören, das si kein vertrag mit h. Heinrichs person, das der wider in das land kommen solt, anzunemen gedenken. so wir und ander dovon reden, müssen wir böse wort hören, wiewol wir es dorumb nit underlossen. nun ist zu besorgen, si werden das mheer[2] erhalten bi den sachsischen stetten; dan Wirtemberg und Pomern, so auch zwo stimmen gehabt, haben sich von uns gesundert; ja Pomern blibt jetz gar bei den bebstischen sitzen. so konnen wir auch nit gedenken, das kai. mt. diser zeit uf einichen vertrag, so wir es nit begeren, tringen werde; dan Braunschweig begert bi dem rechten zu bleiben. so kan kai. mt. one das dis jor und zuvor und ehe si mit dem Franzosen noher kumpt, Braunschweig mit gewalt nit restituieren. solt si es dan jetz gutlich zu vertragen underston, müst h. Heinrich conditionen und furschleg annämen, die disen stenden auch gelegen weren. derhalben ist Braunschweig vil nützer, er wart noch ein jor. kumpt dan kai. mt. mit Frankreich noher, würt im vil ein besser rachtung gedeien mogen dan jetz. oder wo wir die nit annämen wollen, kan kai. mt. den spruch am camergericht gon lossen und alsdan die execution bass thun dan jetz, so si mit Frankreich beladen. aber dise argument gelten alle bei unsern fursten nichts, als die zu gar gegen h.

---

[1] Vgl. oben S. 452 A. 1 und nr. 437.

[2] De Boor 114 liest irriger Weise «nicht» statt «mheer», wodurch der Sinn des Satzes ganz verkehrt wird. Sturm will sagen, dass Sachsen und Hessen in der braunschweigischen Frage mit Hülfe der sächsischen Städte wahrscheinlich die Mehrheit der Bundesstimmen für sich erhalten würden, besonders weil Würtemberg und Pommern mit der Angelegenheit gar nichts zu thun haben wollten, also auch bei der Abstimmung nicht in Betracht kämen.

Heinrichs person erhitzigt und affect sind. vermeinen, wir sollen alle obenteur mit inen beston, es gang recht under oder uber sich, wir gewinnen oder verlieren es im recht.

Derhalben will von noten sein, das ir, unser hern, dem handel nochgedenken und vleissig erwegen, was uns zu thun sein wöll: ob wir in allen disen sachen also mitfaren wöllen oder ob nit wege zu gedenken, domit wir uns us diser sachen etwas uswickeln und mit guten gründen und erlichen ursachen oder entbieten [1] entschutten möchten». Der Allmächtige «well uch und uns den rat ingeben, domit wir sines gottlichen willen nit verfälen sonder das thügen, das wir vermog unsers bevolnen amts und noch sinem gottlichen wort schuldig sind». Dat. Speier «fritag zu morgen» 14. März a. 44. — Pr. März 16.

P. S. Die Städte haben soeben den Inhalt der Antwort, welche sie auf die kaiserliche Proposition geben wollen, festgestellt.[2] «post[3] haec ist auch in der braunswigischen sachen geschlossen worden, die kai. mt. um die offenliche verhör vor irer mt. und gemainen reichsstenden anzesuchen, also das die ungevärlich die kunftig wochen beschehen möchte».

Zettel: «Uf euer schreiben [*], des von Landenbergs bewerbung belangend, haben wir uns aigenlich befragt und nämlich ich, Jacob Sturm, mit meim g. herren, dem landgraven, selbs darvon geredt, können aber nit befinden, das sein bewerb oder rüstung den stenden unserer verain zu besorgen sei, vil weniger, das gedachter her landgrave auf ine straifen lassen solle. dann je beständiglich darvon geredt wirdet und es auch nach gestaltsame aller sachen der warhait gleich ist, das er dem konig aus Engelland reuter und knecht werben solle». Ueberhaupt ist zur Zeit von Herzog Heinrich keine «thätliche handlung» zu befürchten. Dat. Speier 14. März a. 44. — Pr. März 16.

444. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat. **März 18. Speier.**

Str. St. Arch. AA 513 f. 47—52. Ausf.

Der Kaiser verlangt von den Städten Bewilligung der Hülfe gegen Frankreich. Die Gesandten der Städte schützen Mangel an Vollmacht vor. Strassburg möge die Hülfe bewilligen.

Als die Städte gerade im Begriff waren, dem Kaiser ihre Antwort auf die Proposition überreichen zu lassen [nr. 442 und 443], haben Pfalzgraf Friedrich und Naves am 14. Nachmittags die Gesandten der Städte Köln, Regensburg, Strassburg, Augsburg, Speier und Nürnberg zu sich erfordert und angezeigt, dass der Kaiser aus der Erklärung der Stände ersehen habe, dass die Gesandten der Städte vorgäben, betreffs der Hülfe gegen Frankreich keinen Befehl zu haben. Der Kaiser ersuche nun die Städte, die Hülfe, welche ein gutes Werk sei und der Christenheit zu gute komme, gleich den übrigen

[1] Wohl verschrieben für «erbieten».

[2] Der Inhalt wird nochmals angegeben, obwohl er der Tags zuvor von Sturm in der Ständeversammlung vorgebrachten Erklärung entspricht. (Vgl. nr. 442, de Boor 115.)

[3] Von hier an Michel Han's Hand.

Ständen zu bewilligen. Darauf haben die Städte durch Jakob Sturm die Ursachen ihrer Weigerung darlegen lassen und zugleich um Audienz beim Kaiser gebeten, um ihre schriftliche Antwort zu überreichen. Diese Audienz ist ihnen sogleich um 4 Uhr gewährt worden. Acht Abgeordnete, und zwar je einer von Köln, Regensburg, Strassburg, Augsburg, Speier, Nürnberg, Frankfurt und Ulm, haben dem Kaiser die Schrift persönlich übergeben. Nach kurzem Bedacht hat ihnen Karl im Beisein des Pfalzgrafen, Granvellas und Naves' erwidern lassen, er hätte sich einer solchen Antwort der Städte nicht versehen. «dan ob gleich wol im ausschreiben dises reichstags kein meldung von der hilf gegen Frankreich geschehen, uns auch (wie wir meldeten) der stend antwort, so sie diser sachen halb zu Nurnberg gegeben, nit eröffnet worden, so sei doch ire[r] kei. mt. begeren und gethane werbung zu Nurnberg durch den herrn von Granvell (da zugegen) in beisein aller stend und auch der stedt potschaften geschehen,[1] derhalben unsere herrn uns billich befelch geben haben solten. zudem, ob gleich wol das ausschreiben nit austruckenlich meldung gethon, so seie doch darin begriffen ««und andere obligen des h. reichs zu bedencken»». nun seie das ein christenlich gut werk und je dem reich vil daran gelegen, damit man einmal zu rechten widerstand gegen dem Turken kommen möge. so seie auch irer kei. mt. proposition vor III wochen beschehen, derhalben wir uns billich befelchs erholet hetten; und so es churfursten und fursten etc. in gemain bewilligt, haben wir nit fug und ursach solichs abzeschlagen. dann sonst wurde folgen, das churfursten und fursten nichts ze schliessen hetten, wir willigten dann darein, und so oft wir nit befelch, wurden die sachen ufgezogen.» Sollten die weit von Speier gelegenen Städte ihren Gesandten erst Instruktion schicken, so würde viel Zeit darüber hingehen; deshalb ersuche er, der Kaiser, nochmals um sofortige Bewilligung der Hülfe. «hiebei warde auch uns den verordneten angezeigt, es hette die kei. mt. denselben tag der stedt libell, stimm, stand und session belangend [nr. 442] den churf., fursten und andern stenden ubergeben. die hetten sich mit guter glimpfiger antwort vernemen lassen, das ir gemüt nit were, die stedt mit etwas neuerungen zu beschweren. so erbiete sich die kei. mt., die stedt zu und bei aller billigkait zu schutzen und zu schirmen, auch in alle weg ir gnedigster keiser und herr ze sein.»

Darauf haben die städtischen Abgesandten dem Kaiser erwidert, sie dächten nicht daran, sein Vorhaben irgendwie zu hindern, «wie wir es dan auch, so churfursten und fursten bewilligten, nit zu verhindern wissten; wer auch unser mainung und gemüt nit.» Im übrigen aber sind sie trotz nochmaliger Mahnung Karls dabei geblieben, dass sie erst die Instruktion ihrer Oberen abwarten müssten.

Am 15. ist den andern städtischen Gesandten über den Verlauf der Audienz beim Kaiser Bericht erstattet und nochmals ans Herz gelegt worden, um Instruktion an ihre Oberen zu schreiben, soweit es noch nicht geschehen sei. Im übrigen liess man es in einer Beratung am 17. bei der dem Kaiser gegebenen Antwort vorläufig bewenden.

---

[1] Gemeint ist der Nürnberger Reichstag zu Beginn des J. 1543. Ueber Granvellas Werbung daselbst vgl. oben S. 344.

Der Strassburger Rat möge doch endlich «satten bevelch» in der Angelegenheit schicken, «damit euch und uns nit ufgelegt werde, wir seien die nechsten und die letsten». Sturm und Geiger selbst sind nach wie vor der Ansicht, dass Strassburg im Hinblick auf die Bewilligung seitens der übrigen Stände, besonders der verbündeten, sich der Beteiligung an der Hülfe nicht entziehen könne, ohne grosse Ungnade und Unwillen des Kaisers und der Stände auf sich zu laden. Doch stellen sie anheim, zu bedenken, ob Strassburg vielleicht «ad partem bei kai. mt. umb ain sondern verstand, mit was mass man helfen kondte oder wolte,» handlen wolle. Dat. Speier 18. März a. 44 «gegen abend.» — Pr. März 23.

445. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn. **März** [18]. **Speier.**

Str. St. Arch. AA 513 f. 53. Orig. v. Sturm. Zettel v. M. Han's Hand.

Unterredung Sturms mit Fürstenberg und Granvella über die Beteiligung der Städte an der Hülfe gegen Frankreich. Vielleicht können die elsässischen Stände durchsetzen, dass ihre Hülfe nicht gegen Frankreich sondern gegen die Türken gebraucht wird. Zettel: Musterungen um Barr.

Am 15. März hat Wilhelm von Fürstenberg zu Sturm seine Missbilligung darüber geäussert, dass die Städte die Hülfe gegen Frankreich nicht bewilligen wollten. Sturm hat erwidert, dass dies bisher nur aus Mangel an Befehl geschehen sei, dass die städtischen Gesandten aber bald die erforderliche Vollmacht von ihren Oberen zu erhalten hofften. Darauf hat Fürstenberg versprochen, die Städte beim Kaiser zu entschuldigen. Gestern, Montag [März 17][1], hat Sturm dann durch Fürstenbergs Vermittlung eine Audienz bei Granvella gehabt, der ihm gesagt, der Kaiser verdenke es den städtischen Botschaften nicht, dass sie erst um Instruktion nach Hause geschrieben hätten; «ir mt. tring auch nicht also eilends uf die antwort, mög wol leiden, das wir understanden, unser güter so vil moglich aus Frankreich zu bringen; doch das wir ir mt. kein zerruttung in dem werk machen sonder die sach bei unsern hern furdern, domit si sich in diser sach gleich den churfursten und fursten auch andern richsstenden halten. hat sich auch daneben erboten, so uns von stetten etwas angelegen, soll ich jeder zeit zu im kommen; wöll er mich gern hören und alweg guten beschaid geben, mit vil freuntlichen worten, doch alles dahin gelendet, kai. mt. versehe sich gar keiner waigerung von stetten.» Sturm hat dies dem Ausschuss der Städte angezeigt, der darauf beschlossen hat, den andern städtischen Botschaften keine Mitteilung davon zu machen.

Der Kaiser hat auf die Frage der Stände [nr. 442], ob er die Reichshülfe lieber gegen Frankreich oder zur Sicherung der ungarischen Grenze brauchen wolle, noch nicht geantwortet. Wahrscheinlich wird er sich für das erstere aussprechen. Vielleicht kann man «durch particularhandlung» vom Kaiser erlangen, «das Straspurg nit offentlich sonder under einer andern

[1] Hieraus geht hervor, dass der Brief nicht am 17., wie Sturm datiert, sondern am 18. geschrieben ist.

gestalt hilf thäte, also das der kai. mt. an der hilf nichts abgienge und nichtdestoweniger ein statt Strossburg samt dem land Elsass des schadens, so inen us diser erklärung folgen möcht, uberhoben würden. solicher weg aber wer villicht durch unsern g. hern von Strossburg,[1] die stett der landvogtei, auch Bitsch und Hanow und wer also der landsart gesessen, neben und mit der statt Strossburg zu suchen, also das si diser hilf wider Frankreich erlassen und die hilf wider den Turken ko. mt. dofur thäten. wer will aber mit disen stenden allen in der eil handlen und si dozu bringen?» Vielleicht kann man die Sache auf dem Städtetag der Landvogtei zur Sprache bringen und den Bischof «durch ein vertraute person, als Jerg Cristman, den [Johannes] Sturmium oder Sapidum» über seine Meinung befragen lassen. Dat. Speier 17. März[2] a. 44. — Pr. März 23.

Zettel: «Euer schreiben [*] der musterungen halben, so etliche öberste um Barr und in derselben arten thun sollen etc., haben wir vernommen, und wirdet gleichwol nit one sein, das etliche unter denselben öbersten und nämblich Haideck und Landenberg bevel haben mögen. wo sie aber mustern werden, können wir noch nit erfaren.» — «Dat. 21. martii morgens umb 7 horen.» — Pr. März 23.

446. Der Rat an Jakob Sturm und Mattheus Geiger in Speier.[3] März 20.

Str. St. Arch. AA 514 f. 11—17. Ausf. Auszüge bei Baumgarten, J. Sturm 30. Vgl. auch de Boor 40, 49 u. 52.

Grosse Bedenken gegen den Krieg mit Frankreich, der den Handel der Städte vernichten und besonders Elsass schwer schädigen würde. Die elsässischen Städte können die Hülfe gegen Frankreich höchstens heimlich leisten. Frieden und Recht sind jedenfalls vorher zu sichern.

Antwort auf nr. 442. Eine Entschliessung betreffs der Hülfe gegen Frankreich ist für Strassburg sehr schwer. «dann wiewol wir mit gott bezeugen, das wir unsers vermogens willig, zu allem dem, so der kai. mt. und dem hailigen reich zu eer, nutz und wolfart dienstlich, so könden wir nit gedenken, das us disem handel wider Frankreich wol was guts der erbern frei und reichs stett halben in gemain und zuvorab uns und denen, so hie oben hie jenseit Rheins gelegen, volgen könde.« Die Fürsten des Reichs haben von einem Krieg mit Frankreich viel weniger zu fürchten als die Städte, deren Bürger vielfach auf den Handel mit dem Nachbarlande angewiesen sind. Der Krieg würde diesen Handel vernichten und dadurch die Städte, «die bisher in Frankreich merklich hantierung getriben, zum selben grosse freihaiten gehabt und derselben höchlich genossen», ins Verderben bringen, so dass sie schliesslich auch die Reichsanlagen nicht mehr ertragen könnten. «so will es auch sonderlich der statt Strassburg und dem land Ellsas ganz schwer-

[1] Damit ist der Bischof gemeint.

[2] Verschrieben für 18. März. Vgl. vorige Anm. Abgesandt ist der Brief erst am 21. März, wie aus dem folgenden Zettel hervorgeht.

[3] Dieses Schreiben beruht auf einem Gutachten, welches Egenolf Röder, Peter Sturm, Mathis Pfarrer, Konrad Meyer, Gregor Pfitzer und Michel Heuss im Auftrage des Rats anfertigten. (Ratsprot. f. 120 u. 124.)

lich und verderblich sein; denn nachdem dasselbig Frankreich so nahet gelegen und demselben als vil als grenitzt, treibt es sein hantierung nit allain in Frankreich, ja es hat den guten tail seiner narung im land zu Lothringen. dessen wurd es alles durch diesen krieg, veid[1] und veindschaft beraubt werden und zu demselben täglichs uber- und infals und also grundlichs verderbens gewertig sein muessen.» Wer auch immer siegen mag, das Land wird jedenfalls schwer zu leiden haben und womöglich auch mit den bisher befreundeten Eidgenossen, welche zu Frankreich halten werden, in Uneinigkeit geraten.

Andererseits verhehlt sich der Rat nicht, dass man durch Verweigerung der Hülfe die schwere Ungnade des Kaisers und der übrigen Stände auf sich laden würde. Ganz besonders würde dies hinsichtlich Strassburgs der Fall sein, das unverschuldet schon lange in den Verdacht geraten sei, als begünstige es die Franzosen.

«Dweil nun die sachen dermassen gefärlich, wissen wir uns noch zur zeit uf ain oder den andern weg nit zu entschliessen. demnach aber die hilf auch noch nit anderst gewilligt, dann soverr die andern zwen puncten fridens und rechtens abgehandlet etc., die kai. und ko. mt. sich auch noch nit erclert, wes sie irer erbland halben in Hungern thun wellen», so sollen die Gesandten die Absichten der verbündeten Stände und der Städte zu erkundigen suchen und zusehen, ob sich nicht Mittel finden liessen, Frieden mit Frankreich zu stiften, vielleicht mit Hülfe der Eidgenossen, welche von dem Franzosen ersucht worden sind, die Zulassung und Anhörung seiner Gesandtschaft in Speier zu befürworten [nr. 449].

Ferner sollen sie für den Fall, dass der Krieg nicht zu vermeiden sei, dahin handeln, dass den Städten der Schein gelasen werde, als leisteten sie die Hülfe nicht gegen Frankreich sondern in Ungarn gegen die Türken; dabei könnten sie dem Kaiser doch «in der geheim mit profiand, geschutz und anderm furschub thun». Zum mindesten müsste dies für Strassburg und die Städte der Landvogtei Hagenau erreicht werden, derart, dass sich dieselben «nit offenlich in die hilf thun oder fur veind ercleren» brauchten.

Jedenfalls ist bei den Protestierenden darauf zu dringen, dass vor Bewilligung der Hülfe Frieden und Recht im Reich dermassen gesichert würden, dass die Stände der augsburgischen Konfession auch nach glücklicher Beendigung des Krieges nichts für sich zu fürchten hätten. Dat. Do. 20. März a. 44. — Pr. Speier März 21.

447. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn. März 20. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 57. Ausf v. M. Han.

Senden Abschriften [*] der am 19. März vom Kaiser und König Ferdinand den Ständen gegebenen Repliken[2], sowie der auf die ursprünglichen Propositionen von den Ständen erteilten Antworten, von denen bisher Kopie ver-

[1] Fehde.

[2] Vgl. de Boor 52. Der Kaiser forderte 24 000 Knechte und 4 000 Reiter auf acht Monate. Ein Drittel hiervon sollte gegen die Türken, der Rest gegen Frankreich gebraucht werden.

weigert worden war. Da strenge Geheimhaltung aller dieser Schriften angeordnet ist, so möge man dafür sorgen, dass sie «mit fugen» vor den Rat gebracht, sonst aber nicht bekannt werden. Dat. Speier 20. März «abends spät» a. 44. — Pr. März 23, coram XXI März 24.

448. Jakob Sturm an [die Dreizehn.] [März 23]. [Speier].

Str. St. Arch. 513 f. 60. Orig. Auszug bei Baumgarten, Jakob Sturm 33, und Hollaender, Eine Strassburger Legende (Strassb. 1893) 12.

Joh. Sturm und Ulrich Geiger sollen ernstlich vor Praktiken mit den Franzosen gewarnt werden.

«Wiewol mir beide, her Johan Sturm und doctor Ulrich Geiger, als gelert und getreu leut lieb, so will mich doch bedunken, si furen hendel, die ich nit allein nit loben, sonder die auch inen und gemeiner statt zu hohem schaden und nachteil reichen mögen. derhalben ich nit underlassen mögen, euch, mein hern, dovon meldung zu thun. es ist ein grosser ruf und sag am kai. hof, wie si beid vil in Frankreich schreiben sollen, das auch, was franzosisch, bi inen und sonderlich dem Sturmen inköre und beherbergt sei.[1] derhalben taglich leut zu mir kummen, mich bitten, si zu verwarnen; dan es sei ganz ruchtbar von inen, werd inen auch ubel hinausgon. nun hab ich durch ander leut si genugsam verwarnen und bitten lossen, sonderlich den Sturmium, das si der ding müssig gon wellen. ich sihe aber oder sorg, es verfahe wenig. dweil es nun nit allein inen sonder auch gemeiner statt zu nochteil dienen mag, ja auch ich des namens halb bi vilen verdacht worden, als [ob] ich derselb Sturm were, also das mir der her von Granvella under augen gesagt, kai. mt. hab mich im verdacht gehebt, bis das si bericht si worden, das zwen Sturmen zu Strassburg seien. so bedenk ich, ob nit gut were, das ir, min hern, si beschickt und inen freuntlich doch auch mit ernst undersagt hetten, das si diser ding ab und müssig stünden; dan si konten gedenken, wo kai. mt. irenthalber schreiben oder sonst etwas furnämen würden, was einem rat hierunder gebüren wolt. ich gedenk auch, ob nit gut sein solt, das man es inen bei iren burgerpflichten verboten hett, doch dergestalt, das si es verstunden, das es inen zu gut geschehe, und das man gern vor irem schaden si verhüten wolt. dan es sind villicht weg vorhanden, so si abstünden, das, was geschehen, inen zu kein ungnaden gerecht sonder verzigen und nochgelossen werden möcht. domit aber der Sturmius, so unser schulen seer nutz und ein rum machet, nit verursacht würde, sich hinweg zu thun, möcht man im das also undersagen lossen durch personen, die im angeneme, darunder der stattschreiber einer sein möchte, das er ver-

[1] Bezieht sich jedenfalls in erster Reihe auf Sleidan. Vgl. Ulmann in Oberrh. Ztschr. N. F. X 555 und oben nr. 432. Dass Sleidan bei Joh. Sturm wohnte, ergiebt sich auch aus dem von Baumgarten, Briefwechsel XVII, erwähnten Briefe Bucers v. 10. Mai. Baumgarten nimmt zwar an, dass der dort genannte Baptista Philippus Sleidanus nicht der Geschichtsschreiber Sleidan, sondern ein Bruder desselben gewesen sei; allein diese Vermutung erscheint hinfällig, seitdem wir bestimmt wissen, dass Philippi der Familienname des Historikers gewesen ist. Vgl. J. O. Müller, Die Reform. in der Grafsch. Schleiden, 1887, S. 58 ff., ferner Hollaender in Oberrh. Ztschr. N. F. IV. 337.

stunde, das solichs im zu guten beschehe, und das die sach noch zu guten brocht mocht werden» etc. «man kente im, dem Sturmen, auch wol sagen: dweil sich der konig zu Frankreich an den Türken hienge, das es im und uns allen, die Christen sein wolten, nit wol anstünde, sich siner geschefde zu beladen. ob er auch sagen wolt, er thäte es zu furderung gemeiner friheit teutscher nation und der waren religion, ist im zu antworten, das gott der her dieselb wol erhalten kan durch ander mittel und nit durch den konig, der also gottlos lebt und sich an die ungloubigen henkt, auch zu allen disen kriegen ursach gibt.» Dat. ut in literis.[1] — Pr. März 26.

449. Die Dreizehn an die Geheimen zu Basel. März 24.

Basl. Arch. Zeitungen 1520—49. Ausf.

Etliche Stände des Reichs sind bereit, dem Kaiser Hülfe gegen Frankreich zu bewilligen; die Reichsstädte sind noch unentschlossen. Wenn «solche hilf furgang gewinnen» sollte, würde es «dem heiligen reich zu einem schweren last und dissem land Elsass insonderheit zu schwerem verderben gelangen». Da man nun weiss, «das itzo gmeine eidgnossen beisammen sein sollen, uf des königs von Frankreich hievor beschehen begeren zu schliessen, ob sie die iren zu der kai. mt. und der itzigen reichsversamlung schicken wöllen, zu suchen und erlangen, das des königs von Frankreich potschaft vergleitet und verhört werden solt»,[2] so hofft man, «das man villicht dardurch in handlung keme, und disse verderbliche beschwerlicheiten vermiten pliben».[3] — Dat. Mo. 24. März a. 44. — Pr. März 27.

450. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. März 25.

Basl. Arch. miss. t. 35 f. 153. Conc.

Entschuldigungen und Werbungen Frankreichs auf dem eidgenössischen Tage zu Baden.

Auf der eben beendeten Tagsatzung zu Baden[4] hat der König von Frankreich sein früheres Verlangen, dass die Eidgenossen seinen Gesandten [nr. 432]

---

[1] Der Brief an die Dreizehn, zu welchem obiges Schreiben ein Postscriptum ist, liegt ebenda f. 59 und hat das Datum «sontag letare a. 44». (März 23). Er enthält die Bitte um Auskunft, wie viel Pulvermühlen in Strassburg seien, und welchen Betrag sie wöchentlich liefern könnten. Der kaiserliche Rat und Musterherr, von Lier, wünsche es zu wissen. Die XIII erwiderten am 2. April, die Stadt selbst besitze keine Pulvermühle; überhaupt seien nur zwei schlechte Mühlen vorhanden, von denen die eine sechs, die andere zehn Zentner wöchentlich liefern könne. (AA 514 f. 45.)

[2] Vgl. Eidg. Abschiede IV 1 D 342 und 356. Die Frage, ob sich eine eidgenössische Gesandtschaft in Speier für die Erhaltung des Friedens verwenden sollte, wurde auf den Tagen zu Baden am 11. Febr. u. 17. März erörtert. Vgl. nr. 450.

[3] In einem weiteren Schreiben von demselben Tage (ebenda) erwidern die Dreizehn auf eine Anfrage Basels (*), dass von einer grösseren Unterstützung des Kaisers durch England nichts bekannt sei. [Vgl. jedoch nr. 429]. «so wissen wir von dem, das man mit dem bapst und Venedigern handeln solle, oder das unser gnediger herr der landgrave und andere fürsten eigner person ziehen wöllen, auch nichts».

[4] Vgl. nr. 449 u. Eidgen. Absch. IV 1 D 355.

«gleit uf den richstag zu Spir erwerben sollten», fallen lassen, «von wegen das solich gleit zuvor der herzogin us Lothringen abgeschlagen und dann sinem gesandten herolden, den er gon Spir geschickt, so hoch misslungen,[1] und andern mehr ursachen, mit hoher protestation, das an im, was zu recht, gutlicheit und friden dienen mög, nutzit erwunden».[2] Ferner hat der Herr von Boisrigault seinen König «des turkischen verstands halben» entschuldigt laut beiliegender Kopie [*][3]. «furer hat der konig alles, so er in unser eidgnossenschaft schuldig, zu bezalen sich erboten und jederman, sin gelt zu empfahen, bescheiden». Schliesslich hat Frankreich um 12000 Knechte ersucht. Die Eidgenossen haben sich vorbehalten, hierauf später Antwort zu geben; indessen practiciert Boisrigault schon jetzt für den Aufbruch der Knechte. Zürich und Bern sind entschlossen, den Durchzug zu verweigern. Dat. Di. 25. März a. 44.

451. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn. März 25. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 61—64. Ausf. Auszug bei de Boor 116.

Billigen das Bedenken des Rats, fürchten aber, dass die Städte wohl oder übel die Hülfe gegen Frankreich werden leisten müssen. Die evang. Fürsten sind am eifrigsten für die Hülfe. Sehr wenig Aussicht, dass man den elsässischen Städten eine Ausnahmestellung zugestehen wird. Auch eine genügende Sicherung Friedens und Rechtens ist kaum zu erhoffen.

Antwort auf Nr. 446. Sind mit dem Bedenken des Rats einverstanden und haben schon früher in diesem Sinne mit etlichen Fürsten und Gesandten vertraulich gehandelt; doch fürchten sie, «es werde sich nunmer die kei. mt. nit bald uf andere weg füren oder bereden lassen, es seie gleich uns allen daran gelegen, was da wölle. doch miessen wir weiter warten, was die zeit geben werde. es diene glich zu gluck oder ungluck, so sorgen wir, es konde sich ein stadt Strasburg nit wol söndern. — der verainigten stend halb haben wir warlich wenig hoffnung, müssen aus allerlei ursachen und vermutungen besorgen, das die heupter derselbigen zu diser bewilligung, so der kei. mt. beschehen, nit weniger dan andere churf. fursten und stend, sonder etwas freier und williger geholfen haben. möcht auch sein, das denselben und andern ire aignen privatsachen mehr dann das gemain angelegen were. so seind auch sie mit iren landen und leuten mehrernteils also gelegen, das sie Frankreich nit allein nit zu besorgen sonder auch der hendel und narung halb der iren wenig abgangs zu gewarten haben. zudem das zu besorgen ist, etliche bewilligen in dise und dergleichen hilf dest lieber, damit sie ursach haben, die iren zu schätzen und auch etwas im

[1] Vgl. a. a. O. 360, Sleidan II 333, State papers IX 607. Ulmann in Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. X 552. Der Herold Maillard hatte wiederholt vergeblich versucht, mit seinen Briefen beim Kaiser vorgelassen zu werden. Als er gar zu aufdringlich wurde, nahm man ihn fest und brachte ihn über die Grenze.

[2] Strassburg erwiderte am 27. März, es sei doch schade, dass die Eidgenossen sich nicht für das Geleit verwendet hätten. (Ebenda, Zeitungen 1520—49 f. 357.)

[3] Vgl. Eidg. Absch. IV 1 D 360.

rest zu behalten. jedoch so wöllen wir gern weiter, so vil mit fugen sein mag, von disen dingen mit inen reden, dieweil man sich uf kei. mt. replica [nr. 447] noch nichts (das wir vernemen mögen) weiter entschlossen, ob gott gnad geben wolte, die sachen uff bessere mittel zu richten. dann es ist wol moglich, es seien dannocht nunmehr etliche churf. f. und stend und sonderlich under den naher gesessnen, denen die augen ufgan und sehen möchten, was man gethon hett und wohin es (wie zu besorgen) reichen möchte.»

Den Städten ist die Hülfeleistung gegen Frankreich höchst beschwerlich; «wie man sich aber deren endlich erweren mög, konden wir niendart rat finden, sonder vermerken, das Nurnberg iren gesandten allberait befelch geben, zu bewilligen, und das sich noch vil von den fürnemsten und vermoglichsten stedtpotschaften dergleichen befelchs von iren obern versehen. so werden sich die andern hievon nit absondern können.» etc.

Die Frage, ob nicht die Hülfe der Städte insgemein oder wenigstens diejenige von Strassburg und der Landvogtei Hagenau gegen die Türken anstatt gegen Frankreich gestellt werden könnte, ist schon früher aufgeworfen und erörtert worden. Man fürchtet jedoch, der Kaiser werde sich auf solche Verklausulierungen der Hülfe nicht mehr einlassen sondern dagegen einwenden: wenn er dieses Zugeständnis den Städten mache, so würden es auch alle andern Stände oder wenigstens die an Frankreich grenzenden, wie z. B. Trier, verlangen. «derhalben wir warlich besorgen, was von gemainen reichsstenden in dem gethan oder gelassen werde, das müssen wir uns auch mit benuegen lassen, es komme uns gleich ubel oder wol».

Wollen sich bemühen, wenigstens eine befriedigende Erledigung der Artikel Friedens und Rechtens durchzusetzen, obwohl wenig Hoffnung ist, «das in denselben baiden puncten so genugsam versehung beschehen werd, als es diser stend notturft erfordern möcht. man hat der leut weiche und linde in etlichen dingen befunden; ist zu besorgen, man werde deren mehr bei inen suchen.»

Da zu erwarten ist, dass der Kaiser demnächst endgültige Erklärung von den Städten verlangen wird, so ist baldige bestimmte Instruction von Seiten des Rats nötig. Datum Speier 25. März a. 44. — Pr. März 26.

452. Der Rat an Jakob Sturm und Mattheus Geiger in Speier.[1] März 26.

Str. St. Arch. AA 514 f. 21. Ausf.

Ein gütlicher Vergleich in der braunschweigischen Sache wäre am besten; Stimmenmehrheit soll entscheiden. Eine Sonderung von den verbündeten Fürsten ist zu vermeiden.

Antwort auf nr. 443. Strassburg würde am liebsten eine gütliche Beilegung des braunschweigischen Streits sehen. Wenn aber die Fürsten sich

[1] Dieses Schreiben beruht auf einem Gutachten der Herren Egenolf Röder, Peter Sturm, Konrad Meyer, Gregor Pfitzer und Michel Heuss. (Ratsprot. f. 132.)

dagegen sträuben, so bleibt nichts anderes übrig, als der Bundesverfassung gemäss durch Stimmenmehrheit zu schliessen, selbst auf die Gefahr hin, dass diese den Fürsten zu teil wird. «so konden wir auch nit wol gedenken, wie man uber die gegebnen brieve und sigel mit eern oder fuegen solt nunmehr sich usziehen konden oder, was man dessen fur ursachen haben oder sich erbieten mocht.» Strassburg würde auch durch eine Sonderung in dieser Sache nichts erreichen; denn Heinrich von Braunschweig würde, «so wir von den fursten und andern stenden abgesöndert, desto bass gegen uns und den unsern on scheuch und nachteil handlen mögen. zudem auch anderer gelegenheit halben und [wie] jetz die sachen geschaffen, zu bedenken sein will, ob es gut sei, sich ze söndern. derhalben so mögen ir sovil und moglich bei euer gegebnen instruction pleiben und sehen, wahin sich die sachen schicken wöllen. so sie dann zum schliessen und stimmen komen solt, so wollen es uns und, wie ir die sachen finden, verrer zuschreiben und, ob ir ursachen bei euch hetten, dardurch ir vermainen kondten, das wir uns der sachen fueglich entziehen mochten, darbei anzaigen. wollen wir uns alsdann entschliessen und euch unser gemuet deshalben verrer zukommen lassen.» — Dat. 26. März a. 44. — Pr. Speier März 28.[1]

453. Der Rat an Jakob Sturm und Mattheus Geiger in Speier.[2] März 26.

Str. St. Arch. AA 514 f. 18. Ausf. Gedr. bei de Boor 123.

Vermittlung zwischen Frankreich und dem Kaiser zu versuchen. Voraussetzungen für die Bewilligung der Hülfe gegen Frankreich.

Antwort auf nr. 444 und 445. Der Rat verweist auf ein früheres Schreiben [nr. 446] und wiederholt, dass er nichts lieber sehen würde, als Beilegung der Streitigkeiten mit Frankreich: «nit das uns des Franzosen leben, wesen und bisher ghapt furnemen gfellig oder das wir im darin einichen beifall gönden, das wir mit gott zeugen, aber das die verderblichen beschwerlicheiten nit allein von gmeinen erbarn frei- und reichsstetten, denen es irer hantierungen und gwerb halben ganz schädlich sein wurt, sonder den gmeinen armen leuten und zuvor in dissen landen möchten abgwendt werden». Die Stände sollten entweder darauf dringen, dass die französische Botschaft gehört werde, oder den König von Frankreich brieflich ersuchen, von seinem Vorhaben abzustehn. Dadurch liesse sich vielleicht doch noch ein Vergleich zustande bringen und der Krieg vermeiden. Gelänge es nicht, so hätte man wenigstens besseren Grund, gegen Frankreich vorzugehen; «dann es je schwer sein will, jemanden unersucht und unverhört dermassen zu beveden und zu bekriegen. und ist dannoch Frankreich ein solcher veind, mit dem, wie wir besorgen, zu schaffen gnug sein würdet.»

Wird die Hülfe von den Städten bewilligt und Friede und Recht im Reich für die Protestierenden genügend gesichert, so kann Strassburg «als ein mitglid des reichs» freilich nicht umhin, sich an der Hülfe zu beteiligen; doch soll alsdann wenigstens dem Bistum und der Stadt Strassburg

---

[1] Vermerk von Michel Han.

[2] Auch dieses Schreiben war von den oben S. 477 A. 1 genannten Herren entworfen.

sowie den Grafen von Hanau und Bitsch und den Städten der Landvogtei Hagenau ihr Anteil an der Hülfe zu ihrer eigenen Verteidigung gelassen werden, «uf das man uns dheinen frembden zusatz zulegen dörft und wir desselben lasts ober sein möchten.»

Jedenfalls sollen die Gesandten betreffs der Hülfe keine bestimmte Zusage geben, «man wisse dann, was die erbarn stett in gemein, desgleichen die stend unserer christlichen verein gsinnet, und wie man des fridens und gleichmessigen rechtens versichert sein mög.»[1] — Dat. Mi. 26. März a. 44. — Pr. Speier März 28.

454. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn. **März 30. [Speier.]**

Str. St. Arch. AA 513 f. 67—72. Ausf. Benutzt von de Boor 53 ff. Auszug bei Wencker Collecta archivi 445.

Die Räte König Ferdinands legen Sturm einen Plan für ein Bündnis nach Art des früheren schwäbischen Bundes vor. Sturms Rat, wie Strassburg darauf antworten soll. Duplik der Stände an den Kaiser ohne Mitwirkung der Städte. Triplik des Kaisers. Beratung der Städte über die Hülfe gegen Frankreich. Ausschuss der Evang. zur Beratung über Frieden und Recht.

Am 26. März haben die Gesandten des römischen Königs, Dr. Georg Gienger und Marschall N. von Prösingen, mit Sturm verhandelt und dabei angezeigt, «wie die rom. kei. und konig. mt^en gnediglich bedacht hetten, was rug und fried im h. reich etwan durch pundnussen, so ir mt. vorfaren am reich mit etlichen churfursten, fürsten und stetten gehabt, wie dann vor jaren der schwebisch pund gewesen, erhalten und gefürdert worden weren. derhalben ir mt^en uf soliche weg gedacht, das zu abstellung des grossen misstreuens, so under den stenden were, und zu furderung und erhaltung guts friedens nutz und dienstlich sein solte, widerumb ain pund, wie ongefarlich der schwäbisch gewesen, ufzurichten, und darumben hett auch die kai. mt. der konig. mt. ufgelegt und befolen, etliche stende zu besprechen: dann ir mt. were willig, alle diejenigen stend, so in soliche pundnus begerten, inzenemen. dieweil nun die konig. mt. uf etlichen verschienen reichstägen bericht worden, das vileicht ein stadt Strasburg (ob die gleichwol im vorigen schwäbischen pund nit gewesen) zu ainer solichen pundnus nit onwillig sein sollte, hett ir mt. inen befolen, mit mir als dem gesandten davon ze reden» etc. Der Bund sollte niemandem zuwider sondern nur «der teutschen nation zu nutz, wolfart und gutem» sein; auch sollte der Beitritt allen Ständen angeboten, und, um etwaige Bedenken der Evangelischen zu zerstreuen, die Religion darin ausdrücklich ausgenommen werden.[2]

[1] Kaum war dieses Schreiben ausgefertigt, als der Brief der Gesandten vom 25. eintraf [nr. 451]. Der Rat antwortete darauf am 30. in ganz ähnlicher Weise wie oben, ermächtigte aber am Schluss des Briefs die Gesandten doch zu der Erklärung, dass Strassburg mit andern Fürsten und Ständen thun wolle, «was sich des orts gezimen und gebuern werde», wobei er freilich noch immer voraussetzte, dass Friede und Recht im Reich vorher genügend geordnet würden. Auch beharrte er darauf, dass den elsässischen Ständen die oben angedeutete Vergünstigung gewährt würde. (Ebenda f. 24—28, Ausf.).

[2] Ausser Strassburg wurden von evang. Ständen besonders Hessen und Würtemberg in diesen Plan eingeweiht und um ihre Meinung befragt. Vgl. de Boor 55.



Sturm hat hierauf erwidert, er habe keinen Befehl in der Sache und müsse mit seinem Mitgesandten erst um Bescheid nach Hause schreiben. Seine Meinung ist nun, dass Strassburg etwa folgendermassen auf den Antrag des Königs antworten solle: der Plan eines solchen Bundes sei ganz gut und nützlich für solche Stände und Städte, die «einander etwas gelegen oder gesessen» wären. «aber denen stenden oder stetten, so von den andern geainigten weit gelegen, mocht ein soliche pundnus wenig erschiessen, dieweil die vorainigung und gütliche oder rechtliche austräg, so darinnen gemainlich geordnet und gemacht wurden, nur diejenigen, so mit in der pundnus weren, beruren theten. wan dann ein statt Strassburg in aim pund und ire nachpauren, mit denen man täglich zu nachpeurlichen spennen kommen möchte, nit darin, so weren inen die austräg etc wenig erschiesslich, wie man dan solichs vor vil jaren, da Strasburg auch ein zeit lang im schwaebischen pund gewesen, nit one schaden erfaren hätt».[1] Strassburg wolle deshalb erst abwarten, welche benachbarten Stände auf Ansuchen des Königs dem Bündnis beizutreten bereit seien, und alsdann weiteren Bescheid geben.

Von bevorstehenden Rüstungen und Musterungen kann man noch nichts Sicheres erfahren.

Am 28. März haben die Stände die von ihnen beschlossene Duplik auf des Kaisers Replik [nr. 447] den Städten vorlesen lassen.[2] Darauf hat Sturm erwidert, die Städte könnten in diesen Beschluss, da sie dabei wieder nicht zu Rate gezogen worden, nicht willigen; die Gründe seien in ihrem Libell [nr. 442] näher dargelegt. Die Stände haben hierauf gar nichts erwidert, sondern ihre Duplik noch an demselben Nachmittage dem Kaiser überreichen lassen, der am 29. mit einer Triplik[3] geantwortet hat.

Die Städte-Gesandten haben am 29. eine Versammlung abgehalten, um festzustellen, welche Befehle die einzelnen jetzt hinsichtlich der Hülfe gegen Frankreich hätten. Sturm und Geiger haben sich bei dieser Gelegenheit im Sinne der Instruktion v. 26. März [nr. 453] geäussert. Es hat sich ergeben, dass die Mehrzahl der Städte mit Strassburgs Vorschlägen übereinstimmt. Falls letztere nicht durchzusetzen sind, wollen sich die Städte jedoch von den andern Ständen nicht sondern; «doch begerte der mehrertheil auch in demselben letsten fall, das fried und recht versicheret und ain gleichmessige anlag gemacht würde. und uber dis alles ist ein ausschutz geordnet, zu beratschlagen, was weiter daruf ze thun sein wölle».

Auch die verbündeten Stände haben heute auf Sachsens und Hessens Antrag einen Ausschuss gewählt, um festzustellen, was zur Sicherung von Frieden und Recht erforderlich sei. Dat. So. 30. März «abends spät» a. 44. — Pr. April 2.

---

[1] Strassburg hatte dem Bunde von 1500—1512 angehört, trat dann aber trotz aller Abmahnungen des Kaisers aus, und zwar unter Anführung derselben Gründe, die Sturm oben geltend macht. (Klüpfel, Urk. z. Gesch. des Schwäb. Bundes I 407 ff; Str. St. Arch. AA 354).

[2] Vgl. de Boor 53. Die Stände wollten nicht zugeben, dass die Reichshülfe zum Teil gegen Frankreich und zum Teil gegen die Türken verwendet werde, sondern verlangten ausschliessliche Verwendung entweder gegen den einen oder gegen den andern Feind.

[3] Vgl. a. a. O. Der Kaiser beharrte darin auf der Teilung des Heeres.

455. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat. April 4. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 74—81. Ausf. Benutzt von de Boor 54.

Schreiben der Stände an die Eidgenossen ohne Mitwirkung der Städte, welche sich bei Granvella und Naves entschuldigen. Quadruplik der Stände an den Kaiser. Die Städte bewilligen die Hülfe gegen Frankreich in einer besonderen Erklärung. Hülfeleistung nach den alten Anschlägen.

Am 1. April Nachmittags ist den Städten vom Ausschuss der Stände ein Schreiben an die Eidgenossen vorgelegt worden,[1] welches auf Drängen des Kaisers verfasst worden ist. Der mainzische Kanzler, Dr. Jonas, hat daran das Ersuchen geknüpft, die Städte sollten die Schrift gutheissen und mitbesiegeln. Sturm hat darauf namens der Städte um Abschrift und Bedenkzeit gebeten, was jedoch unter Hinweis auf die Dringlichkeit abgeschlagen worden ist. Darauf haben die Städte nach kurzem Bedenken die Schrift abgelehnt, einmal weil darin die Hülfe gegen Frankreich als etwas Beschlossenes hingestellt sei, obwohl doch die Städte sich noch nicht endgültig dafür erklärt hätten, und zweitens, weil sie den Schein vermeiden wollten, als seien sie verpflichtet, dem Beschluss der Stände ohne weiteres zuzustimmen. Am 2. April früh sind dann Sturm und Dr. Claudius Peutinger von Augsburg im Auftrag der Städte zu Granvella nnd Naves gegangen, um die Weigerung zu begründen und darzulegen, dass dieselbe nicht in der Absicht geschehen sei, den Kaiser an seinem Vorhaben zu hindern. Die beiden kaiserlichen Räte sind denn auch mit der Entschuldigung zufrieden gewesen.

Am 3. April haben die Stände den Städten ihre Quadruplik[2] an den Kaiser vorgelegt und ersucht, dieselbe mitzubewilligen. Da sie aber Abschrift und Bedenkzeit wieder verweigert haben unter dem Vorgeben, die Sache leide keinen Verzug, so haben die Städte erwidert, sie könnten nicht in die Schrift willigen und würden dem Kaiser eine besondere Erklärung übergeben. Dies soll nun heute geschehen, nachdem gestern noch der Wortlaut festgestellt worden ist, laut beiliegender Kopie.[3] Trotz aller Bemühungen ist es den Städten nicht möglich gewesen, die Bewilligung der Hülfe gegen Frankreich zu umgehen, und Strassburg allein kann sich natürlich nicht davon ausschliessen. Hoffentlich gelingt es jetzt wenigstens, die Artikel Friedens und Rechtens zu befriedigender Erledigung zu bringen.

Ueber die ungleichen Anschläge wird von Ständen und Städten viel geklagt; trotzdem scheint keine Besserung in Aussicht zu sein, so dass die Hülfe wahrscheinlich nach den alten Anschlägen geleistet werden muss.

---

[1] Abschrift sollte beiliegen, ist aber nicht vorhanden. Nach Sleidan II 337 enthielt das Schreiben die Bitte, Frankreich in dem bevorstehenden Kriege nicht zu unterstützen.

[2] Vgl. de Boor 53. Die Stände bewilligten darin die Forderungen Karls (vgl. nr. 454) und verlangten nur das Zugeständnis, dass sie ihre Unterthanen zur Erlegung der Hülfsgelder mit heranziehen dürften.

[3] Fehlt. Vgl. de Boor 54. Der Inhalt erhellt aus dem Folgenden. In einem Postskriptum (ebenda f. 76) teilen die Gesandten mit, dass die Ueberreichung der Erklärung soeben erfolgt sei, und dass der Kaiser sich dabei gnädig erzeigt und den Abgeordneten der Städte «am zu und von geen die hand gepoten» habe.

Für Strassburg würde sie, wenn die Anzahl der Knechte um ein Fünftel vermehrt wird, 40 Reiter und 270 Knechte betragen. Da nun der Reiter 12 und der Knecht 4 fl. monatlich erhält, so würde auf 6 Monate eine Ausgabe von 9360 fl. entstehen.[1] Dat. Speier Fr. 4. April a. 44. — Pr. April 7.

456. Der Rat an Jakob Sturm und Mattheus Geiger in Speier. April 9.

Str. St. Arch. AA 514 f. 29—37. Ausf.

Ueber Rettung der Waren und Bürgergüter in Frankreich. Bedenken gegen das vom König Ferdinand geplante Bündnis. Ablehnung des kaiserlichen Gesuchs um Pulver. Zettel: Strassburg will keine fremde Besatzung.

Antwort auf nr. 455. Klagt, dass die Stände nicht früher Fürsorge getroffen haben, «das doch die waren und gueter, so der stett einwoner und burger in Frankreich haben, zuvorderst herausgebracht worden und nit dem veind zu nutz also darin gelassen weren. jetzo, so es allenthalben ruchtbar und lutprecht, das freilich nit vil mehr heraus mag kommen, so thut man erst davon meldung[2] und will damit gesehen sein, als ob mans gleich gut gemeinte, so es doch nichts anders dann der erbern stett nidergang und verderben gesucht ist. und hat man zu besorgen, dweil es dermassen mit untreu angefangen, das es auch nit zum pesten end gelangen und untreu sich selbs schlahen werde». Auch die Städte selbst hätten mit ihrer Antwort an den Kaiser nicht so eilen und erst für Bergung der Waaren und Güter in Frankreich sorgen sollen. Indessen erkennt der Rat gern an, dass Sturm und Geiger ihr Möglichstes gethan haben. Sie sollen nun ihrer Instruktion entsprechend auf guter Erledigung der Artikel Friedens und Rechtens, wovon ja die Leistung der Hülfe abhängig gemacht ist, bestehen.

Gegen das vom König angeregte Bündnis [nr. 454] hat der Rat grosse Bedenken. Dasselbe würde die Stände in die Händel der österreichischen Erblande verwickeln. Auch würden die katholischen Stände darin wahrscheinlich die Mehrheit erlangen und so die Evangelischen bei den Abstimmungen benachteiligen. So würde Strassburg in seinen Streitigkeiten mit dem Bischof, wenn der Bund darüber zu entscheiden hätte, wahrscheinlich den Kürzeren ziehen. Wenn gleichmässig Recht im Reich gehandhabt würde, brauchte man kein Bündnis. Die Gesandten sollen sich erkundigen, wie die Evangelischen und die Städte über den geplanten Bund denken, und dem König, wenn sie wieder gefragt werden, antworten, die Stadt könne sich bei diesen gefährlichen Zeiten nicht entschliessen, in das Bündnis zu treten, wolle aber später, wenn der Bund mit anderen Ständen zustande gekommen wäre und die Zeiten sich gebessert hätten, die Sache nochmals in Ueberlegung ziehen. Jedenfalls sollen die Gesandten nicht, wie Sturm vorgeschlagen hat, Verhandlungen mit Strassburgs Nachbarn in Anregung

[1] In einem beigefügten Zettel (f. 77) teilten die Gesandten noch mit, dass der Herr von Lier als kaiserlicher Kriegskommissar von Strassburg 200 Zentner «grob schiessbulver» gegen Barzahlung zu kaufen wünsche.

[2] Nämlich in der Quadruplik. Vgl. nr. 455.

bringen und Hoffnung auf späteren Beitritt der Stadt erwecken. Möglicher Weise ist der Bund als ein Ersatz für die Regelung von Frieden und Recht geplant, wozu er aber gar nicht taugen würde, weil die Evangelischen stets überstimmt werden würden.

Das Begehren des Herrn von Lier, dem Kaiser 200 Zentner Pulver zu liefern, ist unter Hinweis auf die bedrohte Lage Strassburgs, das die vorhandene Munition zum eigenen Schutz gegen Frankreich brauche, abzulehnen. Dat. Mi. «zu abend» 9. April a. 44. — Empf. April 11 Morgens.[1]

Zettel: Falls von Besetzung der Grenzen gehandelt wird, sollen die Gesandten zu verhüten suchen, dass fremdes Kriegsvolk nach Strassburg gelegt werde. Die Stadt will hierfür lieber auf gemeine Kosten der Stände selbst ein Fähnlein annehmen. Dat. ut in lit.

457. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat. April 11. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 84—89. Ausf.

Quinduplik der Stände betr. die Hülfe gegen Frankreich ist verfasst, aber dem Kaiser noch nicht übergeben. Zwiespalt über die Art der Aufbringung der Hülfsgelder. Besetzung der Grenzen. Vorschläge zur Sicherung der Bürgergüter in Frankreich. Urteil Hessens über das vom König vorgeschlagene Bündnis. Kaiserl. Gesuch um Pulver. Bevorstehende Musterungen. Zettel: Verhör Sachsens und Hessens in der braunschweig. Sache am 5. April.

Antwort auf nr. 456. Uebersenden die Erwiderung des Kaisers auf die Quadruplik der Stände [*]. Hierauf haben die Stände eine Antwort bedacht des Inhalts, «das sie dasjenig, so an der bewilligten hilf gegen Frankenreich (wo der krieg vor erscheinung der dreien benanten zilen,[2] da das hilfgelt erlegt werden solle, zu end gienge), uberbleiben möchte, irer mt. an bezalung der ubersöld und weiters kostens laut itz gemelter irer mt. erclerungsschrift auch zusteen und volgen lassen wöllen. item der mass halben, wie soliche hilf angelegt und ingebracht werden solte, wolten sie sich erst entschliessen, und beten dabei, ir mt. wölte der stend noturft in dem auch sonderlichen versehen, so es zu ainichem anstand oder frieden komen solte, das die stend auch versichert würden, desgleichen auch, wie die grenitzen versehen werden [sollten], wölten sie die iren zu irer mt. verordneten setzen und darvon in der geheim reden lassen.» Diese Antwort haben die Stände den Städten vorlesen lassen und ihnen dabei anheimgestellt, in den Ausschuss, welcher über die künftige Offensivhülfe gegen die Türken beraten soll, einen Vertreter zu schicken. Die Städte haben sich zu letzterem bereit erklärt, dagegen die Zustimmung zu der dem Kaiser zu gebenden Antwort aus den oft angeführten Gründen verweigert. Darauf haben die Stände auch wegen des Ausschusses nicht weiter mit den Städten verhandelt. «zudem hören wir, sie, die churfursten und fursten, haben obgemelt ire antwort der kei. mt. noch nit ubergeben, sollen von anlag und einbringung solicher bewilligten hilf disputiern, ire etliche und nämblich im

[1] Vermerk von Michel Han.

[2] D. h. 1. Juni, 1. August und 1. Oktober. Vgl. de Boor 54.

furstenrat das mehrertail und usserthalb der vermöglichsten fursten uf ain gemainen pfenning, aber die andern und nämblich die churfursten gemainlich uf die alten anschleg geen wöllen.»

Zu einer «Ringerung» der Anschläge wird es schwerlich kommen; auch ist es unwahrscheinlich, dass man Strassburg gestatten wird, einen Teil seiner Anlage für die eigene Besatzung zu verwenden. «wie aber die grenitzen besatzt sollen werden, würdet die zeit geben. wir hören noch nichts anders davon, dann die kei. mt. werds versehen.»

«Der güter halb, so die kaufleut und sonderlich euer burger in Frankreich haben, gedenken wir, ob ir mit denselben euern burgern geredt, das sie selbs uf weg gedacht hetten, wie sie vermainten, das das ir gesichert, ob inen gestattet werden möchte, das sie mit Frankenreich accordierten und verstand machten, unangesehen dises kriegs ze handlen etc., wie wir hören, das mit etlichen in zeiten des Venedigschen kriegs auch beschehen sein soll.» Sind auch bereit, den Kaiser zu bitten, dass er keinen Frieden mit Frankreich schliessen möge ohne die Bedingung, dass den Bürgern der Städte ihre Güter in Frankreich zurückgestellt oder nach ihrem Wert ersetzt würden.

«Fridens und rechtens halb handlet man allhie noch wenig. wir besorgen auch, es werde abermals wie hievor ufs schlechtest usgericht werden.»

Betreffs des vom König geplanten Bündnisses wollen sie die Anweisung des Rats befolgen. Der Landgraf hat Sturm erzählt, dass er in dieser Sache auch angesucht worden sei, aber mit dem Hinweis auf die Bündnisse und Erbeinigungen, in denen er sich schon befände, eine ablehnende Antwort gegeben habe.

Das kaiserliche Ansuchen um Pulver sollte der Rat lieber nicht so rund abschlagen, sondern wenigstens die Hälfte bewilligen oder etwas anderes, z. B. Getreide, dafür anbieten.[1]

Senden einen Zettel mit Angabe der Obersten, der Truppenzahl etc. [*]. Georg von Bulach hat angezeigt, er werde 5 Fähnlein führen. «so sollen auch die musterplätz nit uber 15 meil ob oder nidwendig Speir und der tag der musterung uf den 25. maii benennet werden. dieweil dann das forndig jar hierunden um Speir gemustert und das arm landvolk hart beschedigt worden, besorgen wir, es mochte dismals mehr da oben um Strassburg dann hie unden gemustert werden.» Markgraf Albrecht von Brandenburg soll 1000 Pferde führen und in 6 Wochen ungefähr bei Frankfurt Musterung halten. Dat. Speier 11. April a. 44. — Pr. April 12.

Zettel:[2] Auf dringendes Ersuchen Sachsens und Hessens ist endlich am 5. April[3] in Gegenwart des Kaisers, Königs und der Stände, aber in Abwesenheit Heinrichs von Braunschweig, die Rechtfertigung der verbündeten

---

[1] In einer eigenhändigen Nachschrift (Zettel, f. 90 ebenda) wiederholte Sturm diesen Rat noch dringender und fügte hinzu, dass auch der Landgraf, bei dem er heute morgen gegessen, nicht für ratsam halte, dass Strassburg das Verlangen des Kaisers ganz abschlage. Philipp sei bereit, der Stadt den mangelnden Salpeter zur Pulverfabrikation zu liefern.

[2] Von Michel Han's Hand.

[3] Han schreibt «samstag verschienen 6. huius». Der Samstag fiel aber auf den 5. April.

Stände betreffs des braunschweigischen Zuges verlesen worden.[1] Der Kaiser hat seine Antwort hierauf, da es Abend geworden war, verschoben. Dat. ut in lit. — Pr. April 12.

458. Landgraf Philipp an den Rat. April 12. Speier.

Str. St. Arch. AA 516 f. 18. Ausf.

Uebersendet den am 5. April vor dem Reichstage erstatteten Rechenschaftsbericht über die braunschweigische Angelegenheit [nr. 457] in deutscher und lateinischer Sprache und bittet, ihn schleunig drucken zu lassen. Von der deutschen Fassung sollen 200, von der lateinischen 100 Abzüge hergestellt und ihm, dem Landgrafen, nach Speier geschickt werden. Die Korrektur des lateinischen Berichts möge Hedio, die des deutschen der Stadtschreiber Meyer besorgen.[2] Dat. Speier Sa. 12. April a. 44. — Pr. April 16.

459. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat. April 13. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 93. Ausf. v. M. Han.

Schicken einen Brief des Kaisers[3] und bitten dessen Inhalt zu beachten. An andere Städte, wie Köln, Nürnberg, Augsburg, hat der Kaiser ebenso geschrieben. Dat. Speier 13. April a. 44. — Pr. April 16.

460. Der Rat an Jakob Sturm und Mattheus Geiger in Speier. April 14.

Str. St. Arch. AA 514 f. 39—44. Ausf.

Hülfe gegen Frankreich nach den alten Anschlägen, gegen die Türken nach dem gemeinen Pfennig zu bewilligen. Handel in Frankreich. Pulver für den Kaiser. Beurlaubung Geigers.

Antwort auf nr. 457. Wenn es nicht durchzusetzen ist, dass die Hülfe gegen Frankreich durch den gemeinen Pfennig aufgebracht wird, so mag

---

[1] Gedruckt bei Hortleder IV c. 46.

[2] Die Dreizehn erklärten sich in einem Brief vom 18. April zur Erfüllung des Wunsches bereit und mahnten zur Bezahlung der durch den früheren Druck verursachten Kosten von 112 fl. (Marb. Arch.) Vgl. oben S. 452 A. 1. Jener frühere, bisher geheim gehaltene Druck war den oberländischen Städten am 6. April von Sachsen und Hessen mit der Mitteilung übersandt worden, dass er dem am 5. April gehaltenen Vortrag zwar nicht «in der ordnung» entspreche, aber «in der Substanz» gleich sei. Gleichzeitig war die Drucklegung des Vortrags selbst und seine Zusendung versprochen worden. (Marb. Arch. Conc.) Am 12. Mai schickten die Dreizehn dem Landgrafen die neuen Drucke, welche 45 fl. kosteten, und baten nochmals um baldige Bezahlung der vorerwähnten 112 fl. an den Drucker. (Marb. Arch.)

[3] Liegt nicht bei; doch ist der Inhalt aus Ratsprot. f. 169b zu ersehen: Der Kaiser befahl, den Verkauf von Waffen nur an solche Leute zu dulden, die einen Erlaubnisschein von ihm vorwiesen oder Kaution dafür stellten, dass sie die Waffen nicht seinen Feinden zuführen würden. Der Magistrat beschloss hierauf die «Plattner, Harnascher und Waffenschmiede» entsprechend zu verwarnen.

man sie nach den alten Anschlägen bewilligen. Bezüglich der grossen Offensivhülfe gegen die Türken, welche selbst dann, wenn sie auf den gemeinen Pfennig gesetzt wird, sehr beschwerlich fallen wird, sollen die Gesandten «vleiss furwenden, damit dieselbig so zimlich furgenommen, uf das man die auch laisten kunde».

Die Strassburger Kaufleute, welche in Frankreich Handel treiben und zur Zeit in Frankfurt sind, werden auf der Heimreise in Speier mit Sturm und Geiger ratschlagen, wie man sich zu ihren Gunsten verwenden soll.

Ist auf Sturms Drängen bereit, dem kaiserlichen Kriegskommissar 100 Zentner Pulver, den Zentner für 14 fl, zu überlassen. Doch soll der Kaiser gebeten werden, die Stadt mit weiteren Forderungen dieser Art zu verschonen, da sie selbst nicht genügend versehen sei.

Mattheus Geiger erhält auf seine Bitte[1] Krankheits halber die Erlaubnis, nach Strassburg heimzukehren. Sturm soll schreiben, ob er Ersatz für Geiger brauche. Dat. Mo. 14. April a. 44. — Pr. Speier 15. April «gegen Abend.»

Zettel:[2] «Wir haben das schreiben, so ir an herr Mathisen Pfarrern gthan[*], wie eins teils uf den alten anschlegen und das man der unghorsamen teil uf die ghorsamen legen, und die andern, dass man den gmeinen pfenning zwei jar lang doppel geben solt, beharren, inhalts vernommen.» Beide Arten der Hülfsbewilligung sind für Strassburg unannehmbar und nicht zu bewilligen. Dat. ut in lit.

461. Jakob Sturm an den Rat. April 18. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 96. Orig.

Lieferung von Geschütz an die hochburgundischen Städte.

Auf Ansuchen der hochburgundischen Städte um Lieferung von Geschütz zu ihrer Verteidigung hat der Kaiser dem Granvella befohlen, mit Strassburg deswegen zu handeln. Obwohl nun Sturm dem Granvella vorgestellt hat, dass Strassburg selbst an Geschütz Mangel habe, so hat er doch nichts ausgerichtet und kann nicht umhin, den Rat zu geben, dass man den burgundischen Städten, wenn irgend möglich, etwas Geschütz gegen Bezahlung ablasse und für Strassburg selbst neues giesse. Denn es ist schon übel genug aufgenommen worden, dass die Stadt dem Kaiser neulich vier Stück Büchsen abgeschlagen hat [*]. Granvella hat auch versprochen, dafür zu sorgen, dass Strassburg und das Elsass von Frankreich nicht gefährdet werden sollen; doch ist auf solche Vertröstungen nicht viel zu geben. Dat. Speier Fr. nach Ostern a. 44. — Pr. April 21.

---

1 Ebenda 513 f. 83 Orig. d. d. April 8. Als sein Leiden bezeichnet Geiger hier: «starker hust, brustsucht und halsgeschwer». Vgl. de Boor 6.

2 Ist vorstehendem Brief beigeheftet (f. 41); doch ist die Zugehörigkeit nicht ganz zweifellos. Pr. Vermerk fehlt.

462. Jakob Sturm an die Dreizehn. April 20. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 97—102. Ausf.

Musterung der Fürstenberg'schen Knechte und Reiter. Plan einer ‹Landsrettung› im Elsass. Zwiespalt der Stände über die Aufbringung der Hülfsgelder.

Nach zuverlässiger Meldung, die aber noch geheimzuhalten ist, sollen die 20 Fähnlein und 600 Pferde Graf Wilhelms von Fürstenberg am 12. Mai zu Maursmünster, St. Johann und Steinburg bei Zabern gemustert werden [1] und dann als Vorhut des Heeres durch Lothringen nach Frankreich rücken.

Der Herr von Geroldseck, Landvogt im Oberelsass, hat mitgeteilt, dass ihm der König befohlen, eine Zusammenkunft der elsässischen Stände und Städte zur Begründung einer «Landsrettung» zu berufen. Da nun ein solches Bündnis früher schon geplant worden, aber an Strassburgs Unlust gescheitert sei [nr. 304], so bitte er, der Landvogt, um Auskunft, wie die Stadt jetzt darüber denke. Darauf hat Sturm erwidert, früher sei die «Landsrettung» zum Teil deshalb von Strassburg abgelehnt worden, weil man der Stadt, die sich nicht zu sehr entblössen dürfe, zu viel hätte auflegen wollen; der Landvogt möge direkt beim Rat anfragen. Sturms Meinung ist, der Magistrat solle sich zu der «Landsrettung» bereit erklären unter der Bedingung, dass die auf dem Reichstage bewilligten Hülfsgelder der elsässischen Stände «gar oder zum tail, je nachdem es die noturft dises werks erfordert, inbehalten und zu diser landsrettung gebraucht» würden, und dass die österreichischen Stände des Elsass auch ihren gebührenden Teil beitrügen. Würde diese Bedingung nicht angenommen, so hätte man wenigstens einen guten Grund zur Ablehnung der Landsrettung.[2]

Ueber die Art der Aufbringung der Reichshülfe hat sich der Zwiespalt unter den Ständen noch vermehrt. Von den Kurfürsten sind Mainz, Köln und Brandenburg für den gemeinen Pfennig; Trier, Pfalz und Sachsen dagegen für die alten Anschläge. «so seind die reichen und vermöglichen fursten auch derselben letsten mainung uf die alten anschleg, aber die andern uf den gemainen pfenning zu bewilligen. und wie mich anlangt, soll dasselbig

[1] Diese Nachricht wurde durch einen Brief des Kaisers an Strassburg vom 2. Mai bestätigt unter Beifügung der Bitte, dem Kriegsvolk gegen leidliche Zahlung Proviant zukommen zu lassen, damit das Landvolk weniger bedrückt werde. Auffallender Weise kam der Brief erst am 26. Mai zur Kenntnis des Rats, dessen Entschliessung nicht bekannt ist. (AA 515 f. 5.)

[2] Der Landvogt hatte schon durch Schreiben vom 18. April Strassburg neben den andern elsässischen Ständen zu einer Tagung auf den 4. Mai nach Schlettstadt eingeladen. (Ebenda AA 512 f. 8, Ausf.) Der Rat beschloss hierauf am 26. April, den Besuch des Tages einfach abzuschlagen. (Ratsprot. f. 184). Schon vorher, am 12. April, hatte der Rat eine vom Domkapitel und Bischof angeregte ‹Landsrettung› mit der Begründung abgelehnt, dass erst die Streitigkeiten der Stadt mit dem Bischof (über die Vereidigung, über den freien Zug etc.) beigelegt sein müssten. (Str. Bez. Arch. G 248, 1 f. 25 ff.) Der Tag zu Schlettstadt, auf welchem namentlich Kurpfalz als Landvogt im Unterelsass, der Bischof Georg von Würtemberg und die Städte der Landvogtei vertreten waren, verlief denn auch im Sande und ein zweiter Tag zu Schlettstadt am 5. Juni blieb ebenfalls ohne Erfolg. (Ebenda und Str. St. Arch. AA 1982.)

umb ain stim in irem, der fursten, rat das mehr sein auf den gemainen pfenning. bei uns der stett botschaften seind allein zwo, als nemblich Nurnberg und Augspurg, so die alten anschleg und nit den gemainen pfennig willigen wöllen. Cöllen wöllen denselben gemainen pfenning nit bewilligen und die anschläg auch nit, begern fur und fur eins dritten wegs und wollen doch keinen anzeigen.[1] die andern potschaften alle von grossen und kleinen stetten schliessen mit uns uf den gemainen pfenning. also hat man der kei. mt. derhalben noch kein antwort geben, wan und wie das gelt soll angelegt und erlegt werden.» — Dat. Speier So. 20. April a. 44 «abends spat.» — Pr. April 22.

463. Jakob Sturm an den Rat.

April 25. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 103—108. Ausf. mit Korrekturen Michel Han's. Auszug bei de Boor 118. Benutzt von Baumgarten, J. Sturm, 18 und 34.

Heinrichs v. Braunschweig Replik auf die Verantwortung Sachsens und Hessens. Heinrich bezichtigt Strassburg und Jakob Sturm hochverräterischer Umtriebe mit Frankreich. Sturm darüber entrüstet. Aufbringung der Reichshülfe wahrscheinlich nach den alten Anschlägen. Verhandlung mit Granvella über Frieden und Recht. Eingabe darüber an den Kaiser beabsichtigt. Pulverlieferung Strassburgs. Niederlage der Kaiserlichen in Piemont. Auszug M. Han's aus der braunschweig. Replik.

Am letzten Mittwoch [April 23] hat Heinrich von Braunschweig seine Entgegnung auf Sachsens und Hessens Vortrag vom 5. April [nr. 457] in der Reichsversammlung vorgebracht[2] «und, wie ich bericht wurde, durchaus nichts dann unbilliche und lesterliche scheltwort getriben», ohne die Beschuldigungen seiner Gegner zu widerlegen. «under solichen seinen lästerlichen, schmälichen und unerfindlichen anziehungen soll er auch euch, meine herrn, ein ersamen rat der statt Strassburg und dann mein person in sonderheit heftig injuriert und bezigen haben, als ob ir mit dem Franzosen lange zeit in practik gestanden, man zu Strassburg gestattet und gefürdert hab, dem konig zu Frankenreich knecht wider kei. mt. anzunemen, und das der koning seine botschaften mit credenzbriefen zu mir geschickt, allerlei bei mir und durch mich practiciert,[3] item ich zu Speir allhie[4] geredt soll haben, der Franzos sei mir ein guter herr, und des dings nur vil. doran er doch euch und mir gewalt und unrecht thut. ja ich sage meinethalben und mit guten gewissen: wann sich solichs, in massen er es soll von mir fürgeben haben, auf mich erfinde, das ich in der kei. mt. straf steen und mich meins haben-

---

[1] Vgl. de Boor 57.

[2] Gedruckt bei Hortleder IV c. 47. Eine Kopie auch im Str. St. Arch. AA 519 f. 4.

[3] Vgl. Hortleder a. a. O. Es wird dort auf Verhandlungen Frankreichs mit den Protestierenden und besonders mit Strassburg im Jahre 1538, (als der Kaiser «in die Provinz [Provence] gezogen»), angespielt. Vgl. darüber im allgemeinen Seckendorff lib. III u. Baumgarten, Karl V, III 321 ff. Ueber Strassburgs und Sturms Beteiligung vgl. Bd II nr. 488 ff., ferner unten nr. 468.

[4] Dies ist ein Missverständnis Sturms. Der ihm von Herzog Heinrich gemachte Vorwurf (vgl. Hortleder a. a. O.) bezieht sich offenbar auf den vorangegangenen Reichstag zu Nürnberg 1543, wie schon M. Han in einer Randnotiz vermutet hat. Vgl. unten S. 490 A. 2.

den gelaids begeben wolle.»[1] Die verbündeten Stände haben Abschrift von dieser Erwiderung des Braunschweigers begehrt, um die darin enthaltenen Verleumdungen gründlich und im einzelnen zu widerlegen.

Zur Aufbringung der Reichshülfe haben etliche Stände dem Kaiser die alten Anschläge, die andern den gemeinen Pfennig empfohlen. «und wiewol sie uns von stetten noch nichts derhalben fürgehalten, so bin ich doch gewisslich berichtet, das die kei. mt. erklerung gethan habe, die itzige hilf soll nach dem wormbsischen anschlag, aber der kunftigen offensive hilf halben auf den gemainen pfenning oder ander leidenliche und erschiessliche massen gedacht und geratschlagt werden. und dieweil von der kei. mt. hievor begert worden, die stende sollen des burgundischen und osterreichischen kreises, sodann der ungibigen, ausgezognen und ungehorsamen stenden tail irer anschleg auch auf sich nemen, also das die ganz summa der 24000 ze fuss und 4000 pferd vollkomenlich geleistet werde, so sollen die stende (wie mich anlangt) ein ausschuss gemacht haben, daruber zu sitzen und zu ratschlagen, welche sie für ungibig halten und auf sich nemen wöllen oder nit. also das ich besorg, es werde soliche hilf euch, mein herrn, wol umb das halb weiter anlaufen, dann euch hievor von herr Mathisen Geigern und mir geschriben worden» [nr. 455].

Sachsen und Hessen samt dem Ausschuss der Evangelischen haben Franz Burkhardt, Dr. Johann Fischer, genannt Walter, und ihn, Jakob Sturm, abgeordnet, um mit Granvella und Naves über die Regelung von Frieden und Recht im Reich zu reden. «wir haben aber fridens halben bis anher noch nit befinden können, das man der sach (das ist der religion) einen friden geben wölle also, das die, so itzt unser religion seind oder künftiglich werden, friden haben möchten. dann der Granvell vermaint, es stee nit zum keiser, hab sein auch nit macht, uns die thier so weit ufzethun, das unser religion werden möcht, were da wolte. er werde es auch nit thun und solte er nit allein diser hilf sonder auch etwas grössers manglen. item er gestande auch nit, das die declaration, so zu Regenspurg gegeben, den verstand habe oder sich so weit strecke. sonst[2] hette ers, der keiser, nit verstanden, sie sein gemüt und mainung nie also gewesen, könn es auch nit thun». Die schmalkaldischen Stände haben daraufhin heute «mit dem mehr geschlossen, dise hilf nit zu leisten, es sein dann fridens und rechtens halb bessere versehung beschehen». Um letzteres zu erreichen, wollen sie versuchen mit Hülfe der andern Stände, von denen auch manche eine bessere Sicherung des Friedens erstreben, den Kaiser zur Erledigung dieser Punkte vor allen andern zu bewegen, zumal da manche Fürsten und auch seine Majestät selbst nicht mehr lange bleiben könnten. Denn, wenn man sich über Frieden und Recht nicht vergliche, würden alle andern Arbeiten ja doch umsonst sein. Falls die andern Stände nicht hierzu helfen, wollen die evangelischen die Werbung allein thun. «es solten dise ding hievor bass bedacht sein; were wol moglich, sie weren mit minder unstatten erledigt worden dann

---

[1] Sleidan erwähnt die Verdächtigung Strassburgs und Sturms durch den Braunschweiger in seinem Brief an Du Bellay v. 2. Mai bei Baumgarten 32.

[2] Statt «sonst» ist wohl zu lesen «so».

itzt. es muss aber villeicht also sein, das unsere sachen für und für ufs ungerumptst sollen gehandlet werden.»

Der Vicekönig von Sicilien und der Herr von Lier sind einverstanden, dass Strassburg nicht Pulver [nr. 460], sondern Proviant und anderes, was es entbehren könne, liefere.

Ueber die Niederlage der Kaiserlichen in Piemont[1] hat der Herr von Lier ihm gesagt: es sei erst gestern früh genaue Nachricht darüber gekommen. Danach hätten die Kaiserlichen anfangs das Feld behauptet, wären dann aber in Unordnung geraten und von den französischen Reitern geschlagen worden mit einem Verlust von 7000 Mann. Doch hätten die Franzosen noch mehr verloren.

«In dem, wie obgemelte mainung des von Braunschwigs halben geschriben gewesen, ist mir sein ungute schrift ein kleine weil in originali zu sehen worden. hat Michel Han, sovil in der eil funden und ausgezeichnet werden mögen, euch mein herrn und mich belangend, ausgeschriben, wie ir hier inligend zu sehen haben,[2] wiewol an andern vil orten mehr euer und der statt Strassburg und auch noch an einem ort mein weiter gedacht sein solle». — Dat. Speier 25. April «abends spat» a. 44. — Pr. Apr. 28.

464. Jakob Sturm an den Rat. April 27. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 110—114. Ausf.

Opposition der Städte betreffs der Hülfe gegen Frankreich. Verantwortung Strassburgs gegen Herzog Heinrichs Angriffe.

Gestern haben die Stände den Städten eine Schrift an den Kaiser, betreffend die Art der Aufbringung der Hülfe gegen Frankreich, vorlesen lassen laut beiliegender Kopie.[3] Sturm war nicht dabei, weil er beim Landgrafen zu thun hatte. Obwohl nun die Städte durch Michel Han ihre Zustimmung verweigert haben, weil die Schrift ohne ihre Mitwirkung verfasst worden sei, ist dieselbe doch gestern von den Ständen dem Kaiser überreicht worden. Heute früh haben die Städte unter sich darüber geratschlagt und beschlossen, gegen die von die Ständen bewilligte Leistung der Hülfe nach den alten Anschlägen und gegen die Uebernahme des Anteils der «ungibigen» Stände [nr. 463] zu protestieren.

Der Rat möge sich bald in einer Sondererklärung gegen Herzog Heinrichs Angriffe [nr. 463] vor dem Kaiser rechtfertigen, ohne die allgemeine Verantwortung der evangelischen Stände abzuwarten. Dat. Speier So. 27. April a. 44. — Pr. Apr. 28.

---

[1] Bei Ceresole am 14. April. Vgl. Leva III 504. Gachard, Trois années etc. 36.

[2] Liegt bei. Der Han'sche Auszug enthält nur den Wortlaut der oben S. 488 angeführten Aeusserung, die Sturm auf dem letzten Reichstage gethan haben sollte.

[3] Fehlt. Vgl. de Boor 57 und 58.

465. Jakob Sturm an die Dreizehn. April 27. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 115. Orig. Beilage ebenda f. 116.

Verhandlungen über Frieden und Recht verlaufen nicht nach Wunsch. Ob man die Hülfe gegen Frankreich deswegen verweigern soll? Die Entscheidung ist für Strassburg besonders schwierig. Beilage: Erwägungen für und wider die Leistung der Hülfe.

Die Verhandlungen mit Granvella und Naves über Frieden und Recht stossen sich hauptsächlich an der protestantischen Forderung, «das der frid auch uf die, so kunftiglich unser religion werden mochten, erstreckt solt werden. so vil ich aber noch unser fursten vermerk, so konnen si den artikel nit nochgeben des gewissens halb, zudem das in die kai. declaration zu Regenspurg zugibt. vermeinen je daruf zu beharren oder aber die hilf nit zu leisten. nun were es wol besser gewesen, man hett dise ding am anfang bedacht und abgehandelt dan erst jetz, do alle ding bewilligt und on sondere grosse ungnad kai. mt. ubel wider zuruckgangen mag werden. ich hab mich aber noch bisher der instruction gehalten, wie dan noch alle vereinigte stend in bevelch haben, vor und ehe si die hilf bewilligen, zu versehen, das frid und recht ufgericht werd, den sonst konne und mög man die hilf nit leisten.

Nichtsdestweniger so fallen mir vil schwerer gedanken in, wo man die hilf weigeren solt, sonderlich einer statt Strassburg halber, die, wie mich bedunkt, in schwärem verdacht des Franzosen halb ist, wiewol unschuldiglich. so will doch unschuld und verantwortung nit alweg statt haben. zudem so wollen die musterplatz alle im Elsass umb Straspurg werden. dan herzog Moritz soll sin 1000 pferd zu Hagenow und darumb mustern, marggrave Albrecht 1000 pferd zu Landow und darumb, 200 pferd zu Ingwiler, 200 pferd um den Kochersperg. so soll her Cunrad von Beimelbergs regiment so wol als grave Wilhelms im Elsass gemustert werden. und wiewol ich nit hoff, das kai. mt. des sins sei, etwas gegen einichem stand im reich anzufohen, so will doch der abschlag der hilf vil bedenkens bringen. soll man sich dan zu Strassburg mit gegenrüstungen schicken, so will es ein grossen unkosten bringen, dozu den verdacht sterken, als ob wir kai. mt. zuwider weren. zudem das kai. mt. darus ein misstrauen spüren [würde], das ir mt. zum hechsten bewegen würd; dan je ir mt. nit will gesehen sein, das si gegen den Teutschen verschuldet, einich misstrauen in ir mt. zu setzen.

Der und ander sachen halben hab ich heut früg mein bedenken also in einer eil gestölt uf beide weg. [S. Beilage]. das mögt ir verlesen und doruf entschliessen, was ir vermeinen, das zu thun sei, und mir zuschicken» etc, «und mir min angstig bedenken zu gut haben; dan die sachen sich in alweg beschwerlich und dermassen ansehen lossen, als wolt gott uns und das land zu Elsass strafen». — Dat. Speier So. misericordias domini a. 44.

Beilage.

Bedenken Sturms über die Frage, ob die Hülfe gegen Frankreich zu bewilligen oder zu verweigern sei.[1]

Bewilligen die evangelischen Stände die Hülfe, ohne dass zuvor Friede und Recht im Reich genügend gesichert ist, so werden sich die Unterthanen

[1] Vgl. de Boor 39.

den zur Aufbringung der Hülfsgelder erforderlichen Schatzungen widersetzen. Zur Sicherung von Frieden und Recht ist aber nötig, dass das Kammergericht reformiert und neu besetzt wird, ferner dass der Friede auch künftigen Anhängern des Evangeliums zuteil wird, und endlich, dass der braunschweigische Streit beigelegt wird. Wird dies jetzt nicht erreicht, da der Kaiser die Hülfe der Evangelischen braucht, so wird es später erst recht nicht erreicht werden.

«Dagegen ist aber zu bedenken, «das kai. mt. den artikel, das er den friden der Religion gebe, nit wol zulassen kunde umb ander nationen willen, uf die ir mt. sehen muss, welche sagen würden, der kaiser hett der Lauterei[1] die thier ufgethan. so stöt bei ir mt. nit, die beisitzer des camergerichts zu urloben on bewilligung ander stend, die es nun nit bald bewilligen werden. sollen wir nun um der artikel willen, die uns kai. mt. nit geben kan, den artikel fridens und rechtens zerschlagen lossen und also ir mt. die hilf abschlagen, so wurt es bei ir mt. ein grosse unaussprechlich ungnad bringen, das man nun gar nahe 10 wochen uber dem artikel der hilf gesessen, von der hilf disputiert und mit ir mt. gemarkt und gekerbt[2], das maul ufgespert, in alle nation das geschrei lossen kommen, ja den Eidgnossen zugeschriben [nr. 455], ursach geben, das ir mt. bestellungen doruf ufgericht, bevelch und ordnung geben etc., und jetz, so es an das treffen get, ir mt. uf den ofenbank [?] setzet und die hilf wider abschlecht, dadurch andern stenden ursach gibt, dieselb auch zu weigern. es würt auch ursach geben unserm widerwertigen, h. Heinrich, zu sagen, er hett wol gewust, das den Lauterischen nit ernst, das si es nie in sin gehebt, sonder allein ir mt. ufgehalten oder dahin tringen wollen, alles zu thun, was sie begerten, und domit kai. mt. zu bewegen, im wider in sin land zu helfen. durch dis möcht ir mt. verursacht werden, mit Frankreich durch mittel des babst ein friden anzunämen und mit hilf ir beiden alles kriegsvolk zu restituierung h. Heinrich zu wenden. so das geschehe, konten dise stend nit wol zu kriegsvolk kumen, wurden ubereilt. so auch die andern protestierenden stend als Wurtemberg, Pomern, Brandenburg, Nurnberg etc. sehen, das es nit der religion halber sonder allein der br[aunschweigischen] handlung halber wer, wurden si still sitzen und sich der handlung nit beladen. wan man dan mit disen stenden neher komen wer, konte man lichtlich die andern religionsstend auch zu gehorsame bringen. man konte auch Frankrich lichtlich dozu bewegen, das er wider dise stend hilf, wan man im anzeigte, es hett an disen stenden nit gemangelt, wider in zu helfen, wo kai. mt. inen ir verfürisch religion hett wollen frei lossen; aber ir mt. hett solichs als ein christlicher kaiser nit thun sonder ehe sich mit ime, dem konig von Frankrich, zu erhaltung der alten waren christlichen religion vertragen wollen. und ob schon die kai. mt. nichts gegen den stenden furnimpt, so werden doch dise stend in steter sorg und rustung mussen sitzen, wan si hie also on friden und mit ungnaden von kai. mt. abscheiden. und werden

---

[1] = Lutherei, Luthertum.

[2] Wohl soviel wie «gehandelt und gefeilscht». Kerben eigentlich = aufs Kerbholz schreiben d. h. borgen.

furnamlich die beiden oberhauptleut, Sachsen und Hessen, in den flehen[1] nit sitzen wollen sonder sorgfeltig sein, mit besetzung der heuser in Braunschweig, bestallung reuter und knecht grosse unkosten ufwenden, der kai. mt., all dweil si das kriegsvolk bei einander hett, ubel getrauen, und also dise stend nit zu mindern oder geringerem kosten komen und an gelt erschopft werden, dan so si der kai. mt. die hilf bewilligt und geleist hetten. und nachdem die musterplatz vast alle im Elsass umb Straspurg und also der zug derselben art, wie versehenlich, uf Frankreich zu gon würt, so will sonderlich einer statt Strassburg in den flehen zu sitzen schwer sin, und solt wol etwas in dem hülfgelt ersparen wöllen und darnach doppel usgeben müssen und daneben grossen undank und ungnad bei kai. mt. erlangen. welches alles wol zu bedenken sein will.»

466. Die Dreizehn an Jakob Sturm in Speier. **Mai 1.**

Str. St. Arch. AA 514 f. 48—51. Ausf.

Ohne Frieden und Recht im Reich keine Hülfe gegen Frankreich. Einbeziehung künftiger Glaubensgenossen in den Frieden. Strassburg in Verteidigungszustand zu setzen mit Hülfe des Bundes. Ob der Kaiser ins Elsass kommt?

Antwort auf nr. 465. Trotz drohender Ungnade des Kaisers ist die Hülfe gegen Frankreich zu verweigern, wenn Friede und Recht nicht nach Wunsch geordnet werden. In den Frieden müssen auch die künftigen Anhänger des Evangeliums einbegriffen werden; denn man kann sie mit gutem Gewissen nicht preisgeben und auf die «fleischbank liefern».[2] Man soll mehr auf Gott als auf die Menschen sehen und sich lieber der Gefahr aussetzen, den Kaiser zu erzürnen als Gott. Die Gegenpartei wird, wenn sie will, immer leicht einen Vorwand finden, um die Evangelischen unter dem Schein der Religion anzugreifen. Auch haben die Verbündeten sich ja früher verpflichtet, jeden aufzunehmen, der «umb des wort gottes willen in unser christlich verein zu kommen beger». Sturm soll sich in dieser Sache von der Mehrheit der verbündeten Stände nicht sondern und sich seiner Instruktion gemäss halten.[3]

Im Hinblick auf die in der Nähe der Stadt erfolgenden Truppenansammlungen muss Strassburg Verteidigungsmassregeln treffen, selbst auf die Gefahr hin, dass der Kaiser dies als einen Beweis von Misstrauen auffasst und dadurch erzürnt wird. Denn bei dem Argwohn, welcher trotz aller Entschuldigungen gegen Strassburg wegen angeblicher Begünstigung Frankreichs besteht, sind Feindseligkeiten gegen die Stadt nicht ausgeschlossen,[4]

---

[1] Sic! Wohl = preces, supplicatio. Vgl. Grimm s. v. Flehe.

[2] Hierbei ist wohl besonders an die Evangelischen in Metz gedacht. Vgl. Bucer an Landgraf Philipp v. 29. April bei Lenz II 255. Bucer scheint überhaupt das obige Schreiben stark beinflusst zu haben.

[3] Der Rat schrieb in Erwiderung auf nr. 463 unter demselben Datum in gleichem Sinne. (Ebenda).

[4] Klaus Kniebis drückte in dieser Zeit seinem Freunde Bernhard Meyer in Basel wiederholt die Befürchtung aus, dass ein Gewaltstreich gegen Strassburg geplant sei, und brachte daher seinen alten Vorschlag einer näheren Verbindung der Stadt mit den Eidgenossen wieder in Erinnerung. (Basl. Arch. Zeitungen). Vgl. oben nr. 364.

zumal wenn dem Kaiser die Hülfe von den Evangelischen verweigert wird.[1] Deshalb möge Sturm die Einigungsverwandten fragen, wie man sich mit der Besetzung Strassburgs verhalten solle, und was der Bund dazu beitragen wolle.

Bitten um Auskunft, ob das Gerücht wahr sei, dass der Kaiser persönlich ins Elsass kommen wolle. Bejahenden Falls müsste sich Strassburg erst recht vorsehen. Dat. Do. 1. Mai a. 44. — Empf. Mai 2 morgens.

467. Jakob Sturm an den Rat. **Mai 2. Speier.**

Str. St. Arch. AA 513 f. 121. Orig.

Empfiehlt dem Ueberbringer dieses Briefs, einem kaiserlichen Sekretär, in der Ausführung seines Auftrags, Victualien für das kaiserliche Kriegsvolk zu beschaffen, möglichst behülflich zu sein, damit der Kaiser den guten Willen der Stadt spüre und den Verleumdungen Herzog Heinrichs und anderer Leute um so weniger Gehör schenke. Dat. Speier 2. Mai a. 44. — Pr. Mai 5.[2]

468. Jakob Sturm an [den Rat].[3] **Mai 3. Speier.**

Str. St. Arch. AA 513 f. 124—27. Orig. Erwähnt von Baumgarten, J. Sturm, 34.

Verantwortung Strassburgs und Sturms gegen die Verleumdungen Heinrichs von Braunschweig. Unterredung des Kaisers mit Sturm über den gemeinen Pfennig, die alten Anschläge, Frieden und Recht. Unterstützt Karls Bitte um Proviant. Der Aus-

---

[1] De Boor 126 und 127 hat in seinem Auszuge den Satz, welcher mit den Worten »und so dann gmeine unsere einigungs stend« anfängt, ganz aus dem Zusammenhange herausgerissen und dadurch unverständlich gemacht.

[2] Der kaiserliche Sekretär, Christoph Kegel genannt Piramius, erhielt am 5. Mai vom Rat die verlangten 4000 Viertel Weizen zugesagt, und zwar zum Preise von 13 Schilling für das Viertel, obwohl der Marktpreis 14 Schilling betrug. Kegel reiste befriedigt ab und liess einen Spanier, namens Chiaves, in Strassburg zurück, um das Getreide in Empfang zu nehmen und gleich mahlen zu lassen. Dieser Spanier nun benahm sich sehr herrisch und herausfordernd, drückte den Preis des Getreides noch weiter herunter und verlangte, dass alle Mühlen in der Stadt ihre Kundschaft im Stich lassen und nur für ihn mahlen sollten. Als man hierauf nicht einging, schalt er die Stadt französisch gesinnt und drohte mit Anzeige beim Kaiser. Erst als ihm der oberste Kriegskommissar in Speier, Francisco Druardo, auf Beschwerde Sturms eine Zurechtweisung erteilte, liess er die Stadt mit seinen ungebührlichen Forderungen in Ruhe. Ende Mai wandten sich die Kaiserlichen jedoch mit einer neuen Getreideforderung an Strassburg. Wie Sturm wohl mit Recht annimmt, war der Rat daran selbst schuld, indem er den Preis für den Weizen so niedrig gestellt hatte, dass die Kaiserlichen ihren Vorteil darin sahen, ihren Bedarf möglichst aus Strassburg zu beziehen. Vielleicht kam auch, wie Sturm andeutet, der billige Preis dem eigenen Seckel der Herren Kriegskommissare zugute. Die Stadt wehrte sich anfangs hartnäckig gegen die neuen Lieferungen; als aber Karl am 31. Mai nochmals dringend mahnte, wagte sie nicht länger zu widerstehen und bewilligte am 3. Juni — allerdings zu höherem Preise als früher — die verlangten 2000 Malter Weizen und 2000 Malter Roggen. (Ebenda AA 513, 514, 515 und Ratsprot.)

[3] Adresse fehlt.

schluss der Stände hat trotz Widerspruchs der Städte Erhöhung der Reichshülfe von 6 auf 8 Monate beschlossen. Beratungen über Reform der alten Anschläge. Pfalz und Brandenburg als Kommissare für die Verhandlungen über Frieden und Recht.

Hat die Verantwortung des Rats gegen die Anklagen Heinrichs von Braunschweig erhalten.[1] «und dweil ich allerlei dorinnen befunden, das meins bedunkens zu verendern und zu verbesseren were, do ich auch sorg getragen, es wurd solich entschuldigung herzog Heinrichen zugestölt und durch in an vil orten uf ein andern verstand gezogen und sonst getadelt werden, hab ich dieselb noch zur zeit verhalten und der kai. mt. nit ubergeben wollen. bin willens mit rat doctor Ludwigs [Gremp] und Michael Hanen unser gutbedunken zu begreifen und euch zuzuschicken, so furderlich es sein mag.

Daneben hab ich gesterigs tags, wie unser VIII verordnete von stetten der kai. mt. der stett beschwerden der alten anschlege halb ubergeben, vor mich selbs, als die andern abgetreten, ein muntlich entschuldigung vor der kai. mt. gethon und angezeigt, das herzog Heinrich euch, min hern, und mir unrecht thu, das wir einich practik mit Frankreich wider ir mt. gefiert, das auch der konig von Frankreich uch, mein hern, nie kein sonder botschaft mit credenzen zugeschickt oder einich gute vertrostliche antwort empfangen» [nr. 463]. — «sovil aber mein person belangt, hab ich mich der wort, die ich vor gemeiner versamlung geredt solt haben, das mir der konig zu Frankreich ein guter her oder haupt solt sein, mit der worheit entschuldigt, das es sich nit erfinden soll, auch freilich niemants von stenden sagen wurt, das er si von mir gehört. das ich auch noch des verstands, wo ich si schon im sinne (das doch nit ist) also gehebt, das ich si vor offentlicher versamblung nit geredt wolt haben. das dan werbung uf credenzen vom Franzosen an mich geschehen sein solten, als ir mt. in Provenza gelegen, konne ich mich nit erinnern. das wer wor, es wer allerlei bei mir etwan angesucht worden;[2] ich hett aber mich nie in kein practik inlassen wollen,[3] sonder alweg mit solichen antworten horen und vernämen lossen, die ich mit eren zu verantworten wuste, und darob ir mt., so sie der wissen hett, kein missfallen haben möcht. es konte auch kein mensch von mir mit warheit sagen, das ich je einich schenk mit gab oder anders vom Franzosen oder einichen hern empfangen. es hette mir auch der krieg, den Frankreich wider ir mt. erregt, nie gefallen, als der gemeiner christenheit zum hechsten schadlich und den widerstand gegen dem Turken zum hechsten verhindert hette. des wurden mir alle die kuntschaft geben, die umb mich

---

1 Sie war ihm mit dem Schreiben vom 1. Mai (vgl. S. 493 A. 3) übersandt worden [*]. Vgl. unten nr. 471.

2 Bezieht sich besonders auf die Bemühungen Fürstenbergs und des dänischen Gesandten Petrus Suavenius im Winter 1537—38, als der Kaiser in der Provence mit Franz I über den Frieden unterhandelte. Vgl. Bd. II nr. 488, ferner oben S. 488 A. 3.

3 In der That hat Sturm, wie seine Briefe aus dem Jahre 1538 und sonst beweisen, von einem offensiven Bündnis der Protestanten mit Frankreich gegen den Kaiser nie etwas wissen wollen, sondern höchstens zum Schutz des evangelischen Glaubens vor gewaltsamer Unterdrückung eine Verständigung mit Franz I ebenso wie mit England gesucht. Vgl. Bd. II S. 531. Auch der Wunsch, den französischen Glaubensgenossen Duldung zu verschaffen, spielte dabei eine Rolle.

gewont und mein kund hetten. ich bet aber, ir mt. wolt sich bei h. Heinrich und sonst der sach erfaren. erfind sich mit worheit, das ich diser sachen schuldig, wolt ich mich in ir mt. straf ergeben; ich wuste aber, das es mit warheit niemant sagen kont. ir mt. hett grave Wilhelm von Furstenberg und ander, so etwan franzosisch gewesen, in ir mt. dienst; so wer si mit dem herzogen von Gulch vertragen. bi denen mocht sich ir mt. erkundigen, ob ich mich in einich practik je wider ir mt. eingelossen hett. ich trūg aber kein zweivel, ir mt. würde das widerspiel bei ir vilen befinden.» Herzog Heinrich möge doch Zeugen für seine Beschuldigungen beibringen.

«Also hat ir mt. mir nach gehabter underred durch den hern von Navis in bisin ir mt. die antwort geben, ir mt. hab mein entschuldigung gehört» und nehme sie an, sei auch bereit, die Entschuldigung des Strassburger Rats gnädig anzuhören, und hoffe, dass Sturm sowohl wie der Rat sich auch künftig vorwurfsfrei halten würden. «das aber h. Heinrich dis also in sin schriften angezogen, mocht [nach Ansicht des Kaisers] us dem beschehen sein, das es im ander leut also gesagt, und er sins erlittnen schadens halb dazu bewegt wer worden.»

Der Kaiser hat sich ferner entschuldigt, «das ir mt. uf der stett ansuchen bei etlichen chur- und fursten nit erlangen mogen, das die jetzig hilf uf den gemeinen pfennig gelegt wer worden.[1] es solt aber die offensive hilf daruf geschlagen werden, wo die vergleichung und ringerung der anschleg nit gemacht würde. weiter zeigt ir mt. ane, dweil si beiden churfursten Pfalz und Brandenburg bevelch hett geben, zwisten den stenden beider teil religion des friden und rechtens halb zu handlen, das ich bei den stetten das beste thun wolte, domit dieselben beid artikel uf mogliche weg gericht würden und durch dieselben nit das ganz werk umbgestossen.» — «des gemeinen pfennigs und der ungleichen anschleg halb zeigt ich ir mt. ane der stett beschwerung nach der lenge, sagt, wer inen in die har[2] zu tragen unmoglich; die fursten hetten solich anschleg den stetten ufgelegt, welche nichts von stetten hetten, derhalben si nach irem verderben nit fragten. fridens und rechtens halb wolt ich mich aller underthanigen gepür halten.» Ferner hat Sturm dem Kaiser versprochen, das an Strassburg gerichtete Gesuch um Lieferung von Proviant [nr. 467] beim Rat zu befürworten, und bittet demgemäss, den Wünschen der kaiserlichen Kommissare möglichst entgegenzukommen. «es schickt sich jederman im reich, domit er kai. mt. gnad haben moge. so muss man worlich den leufen nach sich halten; sonst kan man sin hoch entgelten und schaden nämen. so man ein ding nit wenden noch besser haben mag, das beschwerlich ist, muss man sich dorin schicken; wurt es desto lichter. dan je mer man sich widersetzt, je schwerer es würd. gott kan es noch alles, wie ubel es sicht, zur besserung schicken.

Es hat der gross usschutz die 4000 zu fuss, so in jetziger hilf uber den wormbsischen romzug bewilligt worden, samt den stenden, so im anschlag ungibig und vom rich kumen, under die stend usteilen sollen [nr. 463]. do ist disputation furgefallen des hus Osterreichs und des konigreich Beheim und anderer halber, ob die auch usgezogen sollen werden. hat den usschutz

---

[1] Vgl. de Boor 58.

[2] «In die harr» = auf die Dauer.

fur besser angesehen, dise und ander disputation zu verhüten, das man den einfachen romzug noch 2 monat an statt der uberigen 4000 knecht und ungibigen stend etc. bewillige. wiewol nun wir zwen von stetten angezeigt, das den stetten, die 6 monat zu leisten, zu schwer sin wolle, derhalben inen die ubrigen 2 monat zu bewilligen noch schwerer fallen woll, so haben wir es doch nit erhalten mögen; sonder haben churfursten, fursten und die andere stend die ubrigen 2 monat auch bewilligt. wurt uch, min hern, laufen 11040 gulden.[1] der ringerung halb der anschleg ist ein usschutz von allen kreisen gemacht. hat der rinisch kreis Hessen, graven Ludwig von Konigstein und mich dorin verordnet. haben uns wol zwen tag umb die session geirret. ist dohin bedacht, das ein tag um Michaelis [Sept. 29] ernant soll werden, do ein jeder kreis drei oder vier verordne, die ir[er] pflicht entschlagen und sonder pflicht thügen und also die ringerung furnämen. und was si also sprechen und erkennen, darbei solt es pleiben, es wer dan, das ein stand also kuntlich beschwert und angelegt, das er es darzuthun wuste. dem solt solichs bei kai. mt. oder den richsstenden anzuzeigen unbenomen sein und daruf billich insehen beschehen. und das hiezwisten Michaelis ein jeder kreis sich zusammen beschribe, sin beschwerden anzeige und sich der 4 personen verglich. doch ist noch nichts hierin geschlossen. wir nämen die ringerung fur, wie wir wollen, so sind wir von churf[urstlichen] und f[urstlichen] räten ubermeret. noch kan es nit böser werden, dan es jetz ist.

Frid und rechtens halb hat kai. mt. die beiden churfursten Pfalz und Brandenburg geordnet und inen zugeben den von Navis und den von Madrutsch, den alten, so der jungen hern von Osterreich hofmeister ist. die sollen zwisten beider sits stenden handlen und beide teil ein usschutz ordnen. gott geb, das es funden werd; dan an disen zweien puncten all unser wolfart gelegen.» — Dat. Sa. 3. Mai a. 44. — Pr. Mai 5.

---

[1] Dies ist nicht ganz richtig. Die endgültige Bewilligung des Reichstags v. 5. Mai lautete auf eine Vermehrung der Hülfe nicht um zwei, sondern nur um $1^3/_4$ Monate, also im ganzen auf $7^3/_4$ Monate. (De Boor 58.) Dem entsprechend hatte Strassburg auch nicht 11040 fl. zu zahlen, sondern nur 10695 fl., 225 Knechte zu je 4 fl. und 40 Reiter zu je 12 fl. monatlich gerechnet. Die anfangs geplante Vermehrung der Fusstruppen um ein Fünftel (vgl. oben nr. 455) kam infolge der Verlängerung der Hülfeleistung um $1^3/_4$ Monate in Wegfall. Die Bezahlung obiger Summe wurde vom Kaiser durch Mandat vom 7. Juni (AA 515 f. 15) ganz oder vorerst zur Hälfte verlangt. Am 7. Juli wurde dann von Hugo Engelin von Engelsee als Bevollmächtigten des Kaisers mit dem Rat ein Vertrag abgeschlossen (Ausf. mit Siegeln AA 515 f. 23), wonach die Stadt von jenen 10695 fl. 8000 für das dem Kaiser gelieferte Getreide (S. 494 A. 2) und 1000 für im J. 1521 gelieferte 1 00 Zentner Pulver (vgl. Bd. I S. 47 A. 2) in Abzug brachte, also nur 1695 fl. bar zahlte. Daneben aber lieh die Stadt dem Kaiser 20 000 fl., welche freilich schon bis Ende September aus den inzwischen eingehenden Hülfszahlungen der andern Reichsstände zurückerstattet werden sollten. Das Darlehen war also gewissermassen ein Vorschuss auf die Reichsanlage, welche teils in Frankfurt und Speier teils in Strassburg eingesammelt wurde, an letzterem Ort durch Vermittlung des reichen Handelsherren Konrad Joham. (Vgl. unten nr. 481). Der Kaiser dankte der Stadt am 31. Juli für ihr Entgegenkommen. (AA 515 f. 27 Ausf.)

469. Jakob Sturm an [die Dreizehn].[1] **Mai 3. Speier.**

Str. St. Arch. AA 513 f. 122. Orig.

Ansicht Hessens, Sachsens und Sturms, ob und wie Strassburg sich in Verteidigungszustand setzen soll. Glaubt nicht an kriegerische Absichten des Kaisers gegen die Evang. Belagerung von Blindenburg. Antwort der Eidgenossen auf das Schreiben der Reichsstände.

Antwort auf nr. 466. «Sovil frid und recht belangt, will ich mich miner hern instruction halten.»

Wegen der Sicherung Strassburgs hat er mit dem Landgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen gesprochen. Ersterer meint, «es sei nichts zu verachten, sonder wo man ein knecht oder 500 möcht also heimlich und unvermerkt hineinbringen, als ob si uf ander leut warten, es solte durch geschickte kriegs und bevelchsleute wol zu wegen brocht werden.» Auch ist der Landgraf «fur sin person den kosten zu tulden willig.» Der Kurfürst hat wegen der Kosten ebenfalls kein Bedenken, fürchtet aber, man werde die Knechte nicht in die Stadt bringen können, ohne beim Kaiser Verdacht zu erregen. «meint wol erstlich, es wer mit grave Wilhelmen dovon zu handlen, besorgt doch, er wurd nit schweigen.» Auch hat der Kurfürst abgeraten, die Sache vor die verbündeten Stände zu bringen, weil sie sonst nicht verschwiegen bleiben würde. Schliesslich hat er Sturm eingeladen, am nächsten Tage nochmals bei ihm und dem Landgrafen vorzusprechen.

«Nun gedenk ich, dweil grave Wilhelm mit sinen knechten und etlich reutern us Burgund und sonst, wie man sagt, ein vorzug thun solle [nr. 462], und dan die ander musterung erst den 25. maii soll angon, das man sich hiezwisten möcht bewerben, ob man us Hessen, Wirtenberg, Augspurg, Ulme und andern schwabischen stetten ein knecht 500 oder 600 mit bevelch oder wissen der oberkeit ufbringen mocht, die one das sonst nit ziehen würden. dan es ist sonst zu besorgen, das nit bald knecht ufzubringen, die umb eins monats willen dienst annämen, so si bi kai. mt. zum wenigsten 3 monat dienst haben werden. doch stöll ich es in euer verner bedenken. ich glaub nit bald, das kai. mt., all dweil si mit Frankreich unvertragen ist, etwas gegen disen stenden furnäme. dan sonst wurd er durch solich untreue alle stend diser religion uf sich laden und villicht ursach zu vil practiken wider in geben. so stend die sach mit dem Turken noch sorglich. si ligen vor Plindenburg[2] und zeucht her Lienhart von Vels mit etlichem landvolk und des kunigs kriegsvolk zu, die statt zu erretten.»[3] Ob der Kaiser nach Strassburg kommen wird, ist noch nicht mit Sicherheit zu erfahren.

«Es hat mir der stattschriber ein copei, wie die Eidgnossen solten den stenden antwort geben haben, herabgeschickt [*].[4] ich kan aber nichts davon

---

[1] Adresse fehlt. Doch ist der Brief offenbar die Erwiderung auf das Schreiben der Dreizehn vom 1. Mai.

[2] D. i. Wissegrad.

[3] Sie wurde gleichwohl von den Türken erobert. Vgl. Bucholtz V 209 und unten nr. 472.

[4] Vgl. oben nr. 455. Das Schreiben der Eidgenossen d. d. 29. April, s. Eidg. Absch. IV 1 D 369 u. 371. Es enthält die Bitte, die französische Gesandtschaft in Speier zuzu-

erfaren. ist es also, so wurt si verhalten. ist es aber nit, so wurt es ein franzosische practik sein, das man die copeien also hin und wider uspreitet. man sagt sonst hie, si haben sich der antwort nit vergleichen mogen und ein andern tag ernent.» — Dat. Speier 3. Mai 4 Uhr Nachmittags a. 44. — Pr. Mai 4.

470. Jakob Sturm an die Dreizehn.

Mai 5. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 129—35. Ausf. v. M. Han.

Vorschläge der Kommissare über Frieden und Recht. Gutachten der verbündeten Stände über Sicherung Strassburgs gegen Ueberfall. Sturm selbst glaubt nicht an Gefahr für die Stadt; 100—200 Knechte werden zur Sicherung genügen. Abänderung der Strassburger Verteidigungsschrift gegen Heinrich von Braunschweig.

Die vom Kaiser verordneten Kommissare Pfalz, Brandenburg, Vicekanzler Naves und Madrutsch, haben gestern zuerst den katholischen, dann den protestierenden Ständen ihre Vorschläge über die Regelung von Frieden und Recht übergeben. Der Ausschuss der verbündeten Stände ist sogleich in die Beratung darüber eingetreten.

Sturm hat gestern den Ausschuss der Verbündeten über die Sicherung Strassburgs gegen einen etwaigen Ueberfall der Kaiserlichen um Rat gefragt und zur Antwort erhalten, es sei sehr schwierig, in dieser Sache einen Entschluss zu fassen. Man glaube im allgemeinen nicht, dass der Kaiser etwas gegen Strassburg im Schilde führe; denn als derselbe voriges Jahr durch Schwaben gezogen sei und sich in Memmingen, Ulm und in Würtemberg aufgehalten habe, sei diesen Orten auch nichts geschehen: vielmehr hätte sich der Kaiser damals gegen die evangelischen Stände ebenso gnädig wie gegen die andern bewiesen. Demnach würde es wohl genügen, wenn Strassburg durch seine Bürger etwas schärfer als sonst Wache halten und das umliegende Kriegsvolk sorgsam beobachten liesse. Sollte freilich die Hülfe gegen Frankreich von den Protestierenden wegen ungenügender Sicherung von Frieden und Recht doch noch abgeschlagen werden, so wäre ein Angriff Karls auf Strassburg nicht unmöglich. Man wolle es daher der Stadt anheimstellen, wenn sie es für notwendig halte, eine Besatzung von 500 oder 600 Mann aufzunehmen; doch müsste dies jedenfalls so heimlich wie möglich geschehen, um den Kaiser nicht zu reizen. Die Kosten dafür würde der Bund tragen. Sturm hat für diesen Ratschlag der Stände gebührend gedankt.

«Als auch ir, meine hern, hierüber mein bedenken begeren, so bedunkt mich warlichen, wie die sachen jetzunder geschaffen, es werde gleich unserm tail gnugsamer frid alhie gegeben oder nit, das ir, meine hern, euerer statt halben diser zeit kain sondere gefahr besorgen dörft. und ob

---

lassen und ihre Verantwortung betreffs des angeblichen Bündnisses mit den Türken zu hören; ferner das Anerbieten, die Vermittlung eines Friedens zwischen Frankreich und dem Kaiser zu unterstützen. Es scheint, dass der Stadtschreiber privatim sehr schnell Abschrift dieser eidgenössischen Erklärung erhalten hat. Amtlich gab Basel erst am 3. Mai dem Strassburger Rat davon Kenntnis. (Basl. Arch. Miss. 33 f. 527). Strassburg erwiderte am 5., dass es wie die Schweizer gern gesehen hätte, dass Frankreichs Verantwortung in Speier gehört worden wäre; indessen hätten die Städte auf dem Reichstage keine Stimme, um etwas durchzusetzen. (Ebenda, Zeitungen 1520/49. Ausf.)

ir gleichwol zu versehung der thoren und wachten zu tag und nacht der bürgerschaft ze hilf kommen wöllten, so ist doch meins erachtens nit von nöten, ain gross geschrai und wesen ze machen.» Vielmehr wird es genügen, 100—200 «rechtgeschaffener knecht» auf einige Wochen zu bestellen und ihnen Bürger zuzuteilen, um an den Thoren und sonst bei Tag und Nacht Wache zu halten. «das würde meins verhoffens weder der kai. mt. noch niemanden missfallen können.» Solange der Kaiser mit Frankreich nicht vertragen ist, wird er schwerlich etwas gegen die Evangelischen beginnen.[1]

Uebersendet das in seinem Auftrage von Dr. Gremp abgeänderte Konzept der Strassburger Verantwortung gegen Heinrich von Braunschweig [nr. 468]. Falls es dem Rat gefällt, möge er es ausfertigen lassen behufs Ueberreichung an den Kaiser. Die vorgenommenen Aenderungen bestehen erstens in der Beseitigung alles dessen, was den Kaiser, der scharfe und spitzige Schriften nicht liebt, unnötiger Weise reizen oder verletzen könnte. «am andern, als meine hern in irer angestellten geschrift zugeben, das der könig von Frankenreich seine potschaften zu gemainen stenden etc. geschikt, und aber dasselbig nit aus Provinz und zu der zeit, wie herzog Hainrich böslich dargibt, sonder darvor und zu der zeit, als die kai. mt. und der könig in kainen kriegen mit einander gewesen, beschehen,[2] hat mich höchlich von nöten bedäucht dasselbig ze leutern. zum dritten, als meine hern meinthalben so gar affirmative gesetzt, das sie wisten, das Frankreich mit mir nichts practiciern hett lassen etc., und es aber leichtlich cavilliert[3] werden möcht, wie sie fur und fur bei und umb mich weren, das sie solichs gewisslich wissen möchten, hab ich dasselbig auch ändern lassen, also das sie mich fur unschuldig achten und, sovil sie wissen, mich darfür halten und sagen» [nr. 471]. — Dat. Speier 5. Mai «abends zwuschen sechs und siben horen» a. 44. — Pr. Mai 6.

471. Der Rat an Kaiser Karl V.[4] Mai 7.

K. K. Staatsarch. Wien. Ausf.

Verteidigt sich gegen die Verleumdungen Heinrichs von Braunschweig. Strassburg hat Frankreich im Kriege gegen Karl nie unterstützt etc. Verfahren gegen die, welche Frankreich gedient. Jakob Sturm ist ebenfalls unschuldig.

Die von Heinrich von Braunschweig in seiner Verteidigungsschrift erhobenen Vorwürfe gegen Strassburg [nr. 463] sind ganz ungerechtfertigt und

[1] Die Dreizehn erwiderten am 7. Mai (ebenda 514 f. 65), sie hätten «albereit mit den handwerksgsellen handlung furgnommen [behufs Bestellung als Kriegsknechte]; und wöllen uns dannoch, sovil thunlich, versehen und doch so still und geheim es immer beschen mag, damit wir desto weniger ursach zu irgents ungnaden geben, auch den geeinigten stenden und uns selbs nit ferneren kosten und unrue uflegen, dan die notturft erheischen will». Den Bürgern wurde verboten, die Stadt zu verlassen und fremde Kriegsdienste anzunehmen, und nur wenigen Bürgers s ö h n e n wurde gestattet, in Fürstenbergs Regiment einzutreten. (Ratsprot. f. 194).

[2] Sturm meint Guillaume Dubellay's Sendung nach Schmalkalden im December 1535. Vgl. Bd. II 319 ff., Baumgarten, Karl V, III 275.

[3] Vom lat. cavillari, d. h. sophistisch auslegen, bekritteln.

[4] Dieses Schreiben entspricht durchaus den Vorschlägen Jakob Sturms (vgl. nr. 470);

böswillig. Die Strassburger haben den Vorfahren des Kaisers vom Hause Oesterreich stets «allen underthenigen willen und getreuen dienst erzeigt, ir gut und blut zu inen williglichen gesetzt», wofür leicht Beispiele angeführt werden könnten. Auch gegen Karl selbst haben sie ihre Schuldigkeit stets gethan, trotz der Ungerechtigkeit der Reichsanschläge, welche sie über ihr Vermögen belasten. «so seind wir dem von Braunschweig keinswegs geständig, dass wider e. k. mt. wir dem konig von Frankreich je einiche fürderung, hilf und fürschub mit knechten oder sonst in andern weg gethan.» Das Gegenteil ist der Fall gewesen; denn man hat den Knechten, welche dem Franzosen zuziehen wollten, die Pässe verlegt und den Durchzug nur dann gestattet, wenn sie geschworen haben, nicht gegen Kaiser und Reich zu dienen. Ebenso hat man mit den «Fremden» gehandelt, die in der Stadt «prakticierten». Der Lauf der Knechte nach Frankreich ist denn auch nicht durch Strassburger Gebiet sondern durch benachbarte Herrschaften erfolgt.

Inbetreff der vom Braunschweiger erwähnten französischen Botschaft an die protestierenden Stände werden letztere sich gemeinsam zu verantworten wissen. «das aber bemelter könig weder zur zeit e. k. mt. gewesner expedition in die Provinz [1538] oder aber vor und nach potschaft mit credenz je zu uns in sonderheit geschickt und gute antwort und vertröstung erlangt habe, davon redet der von Braunschweig sein willen; wurd es auch zu ewigen tagen nit nachpringen noch wahr machen mögen. dann es ist gewis und die wahrheit, dass weder er zu uns noch wir zu ime je einiche potschaft gesandt noch ime auch sachen halben e. k. mt. betreffend je geschrieben haben. anders soll und wurd sich, ob gott will, mit grund der wahrheit nimmer erfinden.»

Die Behauptung des Braunschweigers, dass Strassburg diejenigen, welche in französischem Kriegsdienst gewesen, ungeachtet der kaiserlichen Mandate in der Stadt dulde und nicht bestrafe, ist ebenfalls unbegründet. Schilderung des gegen diese Leute beobachteten Verfahrens.[1] «das aber die scherfe der mandaten bei uns nit allerding vollstreckt[2] noch die verprecher an leib und gut gestraft worden etc. das ist nit der meinung underlassen, das wir irer ungehorsame gefallens getragen, wie der von Braunschweig e. k. mt. zu unserm unglimpf gern einpilden wölt, sonder darumben, das ein stadt Strasburg also gelegen und mit Frankreich so nahet anstossend ist, das sie durch solche execution e. k. mt. und dem heiligen reich wenig nutz schaffen und ir selbs, auch ganz Elsass verderblichen schaden erwecken mögen.» Uebrigens haben andere Stände, die diese Entschuldigungen nicht für sich haben, die kaiserlichen Mandate ebenfalls nicht streng durchgeführt.

Jakob Sturm wird sich wohl gegen Heinrichs Verleumdungen selber genügend zu verteidigen wissen; «darneben aber könden wir ime mit der warheit zeugnus geben, das wir denselben in seinen räten und reden nit anders dann als einen e. k. mt. und des heiligen reichs getreuen underthonen, welcher derselben er, wolfart, reputation und gemeinen nutz zu fur-

---

wie im Ratsprot. f. 214 b ausdrücklich gesagt wird, änderten die Dreizehn nur zwei Worte in dem Sturmschen Entwurf, und der Rat genehmigte das Ganze ohne weiteres.

[1] Entsprechend den oben S. 301 A 1 mitgeteilten Beschlüssen.

[2] Vgl. oben S. 228.

dern begirig, erkant und befunden, ine auch nie anders auf die gehaltnen täg mit befelch abgefertigt haben, also das wir für unsere person denselbigen franzosischer potschaften und practiken ganz frei und unschuldig achten.» Dass Sturm «so unbedachter und ungehaltener zungen sein sollte, das er in offner reichsversamblung tratziger und bochiger weis sich sollt haben vernemen lassen, der Franzos werde ime ein guter herr» sein etc.» ist für jeden verständigen Menschen unglaublich. [1]

Nochmalige Bitte, den Verleumdungen keinen Glauben zu schenken und sich zu keiner Ungnade gegen Strassburg bewegen zu lassen. Dat. Mi. 7. Mai a. 44.

472. Jakob Sturm an die Dreizehn. **Mai 10. Speier.**

Str. St. Arch. AA 513 f. 140. Orig.

Ueberreichung der Strassb. Verteidigungsschrift gegen Heinrich von Braunschweig an den Kaiser. Frieden und Recht. Zettel: Kaiser wird direkt auf Metz marschiren. Schreiben der Schweizer. Blindenburg von den Türken erobert. Beilage: Kriegsplan des Kaisers. Besetzung der Städte. Englands Hülfe. Neutralität von Toul und Metz.

Hat am 8. Mai «lang vor kai. mt. gemach gewartet in willens, ir mt. miner hern entschuldigung [nr. 471] zu ubergeben. also kam h. Heinrich von Braunschweig, wolt uf den dienst warten, als kai. mt. zu des von Egmonts hochzeit in des churf. pfalzgraven hof gon wolt.[2] derhalben gieng ich wider hinweg.» Gestern hat er dann die Entschuldigungsschrift dem Kaiser übergeben. «also liess mir ir mt. durch den Navis antworten, dem er auch den brieve gab: ir mt. wolt sich versehen, ein statt Strossburg hett sich bis hieher aller gebür gegen ir mt. gehalten und wurd es hinfurter auch thon. derhalben wolt er ir gnedigster her und kaiser sein. doruf gab mir ir mt. die hand, liess mich also abscheiden. ich glaub aber kum, das ir mt. dise antwort verlesen oder horen werd.»

In den Verhandlungen über Frieden und Recht ist man noch weit von einer Einigung entfernt; doch sind dem Vernehmen nach «die papisten vil ubler mit den vorgeschlagen artikeln zufriden dan wir.» [3] — Dat. Speier 10. Mai a. 44. — Pr. Mai 11.

Zettel: Die Annahme von Knechten zur Besetzung Strassburgs scheint überflüssig, da nach geheimer Mitteilung des Kaisers an den Ausschuss der Stände der Heereszug auf Metz und Toul zu gehen soll. Dem voranziehenden Wilhelm von Fürstenberg werden Herzog Moritz, Markgraf Albrecht und Konrad [von Bemelberg] mit ihren Truppen folgen. Naves hat gesagt, der Kaiser werde nicht nach Hagenau oder Strassburg kommen sondern direkt auf Metz ziehen. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf wollen bald abreisen. «acht auch, sobald der artikel, frid und recht belangen, vertragen oder zerschlagen, werden vil stend verrücken.

[1] Vgl. auch nr. 468.

[2] Ueber die pomphafte Hochzeit des Grafen Lamoral von Egmont mit Sabina, der Tochter des Pfalzgrafen Johann v. Simmern, vgl. Gachard, Trois années 36.

[3] Dieser Satz citiert bei de Boor 69.

Der Schwitzer antwort ist vor den stenden verlesen und von allen stenden abcopiert worden [S. 498 A. 4]. hat man der kai. mt. zugestölt und begert, ir mt. woll die stend berichten, wie und welchermossen Frankreich mit dem Turken verpunden, domit desto bass den Schwitzern moge geantwort werden.

Das schloss Plindenburg soll mit dem sturm vom Turken erobert und, was dorin gewesen, erschlagen worden sin den 26. aprilis [nr. 469]. so sollen auch die Turken vil dausent menschen us Hungern hinweggefürt haben.»

Bittet um Geheimhaltung nachstehender Mitteilung. Dat. ut in lit.

Beilage.[1]

«Zu bewarung der grenitzen haben der viceroy von Sicilien [Ferrante Gonzaga] und der von Navis angezeigt im grossen usschutz mittwoch post jubilate [Mai 7]: Erstlich kai. mt. woll den Franzosen an vil orten angreifen, also das der Franzos nit eigentlich wissen mag, wo der gewaltig zug angon werde. es hab auch ir mt. alle grenitzen irer erbland besetzt, und ziehen jetz herauf 3000 knecht, 2500 Hispanier und 3000 pferd. sollen uf den 14. tag dis monats maii im land Lutzelburg sein. die haben bevele, wo durch den Franzosen wolt infall an des richs grenitzen beschehen, rettung zu thun. so hett der Franzos kein volk bi einander. so wurd grave Wilhelm von Furstenberg mit den knechten und der von Manderschit samt etlichen andern mit den reutern auch all tag anziehen. so würd er, der viceroy, auch bald von hinnen zum haufen verrucken.[2]

Nun wolt sonst ir mt. die stett des richs nit gern mit kriegsvolk beladen, dweil es allerlei beschwerd brecht. es wolt aber ir mt. dem Franzosen den nechsten under augen ziehen und sovil zu schaffen geben, das er nit zu ruck uf das reich gedenken soll. wo aber von nöten, wolt ir mt. auch die stett uf sin kosten besetzen und vetterlich versehen, das dem reich kein schaden geschehen solt, ob schon kein hilf bewilligt wer worden. so sei des konig von Engelland volk schon heruber, und komt er den 14. huius auch herüber. doch soll man diese sach in hochster geheim behalten <werden>.

Verner zeigt er an, das Tul und Metz begerten die neutralitet. da wolt die kai. mt. us des richs hilf ein kriegvolk gon Tul legen, domit der konig von Frankreich die statt nit inneme und vom reich alienirt. hett auch hauptleut dohin verordnet, die sich mit irem kriegsvolk gepurlich halten wurden. und so ir mt. do durchziehen [werde], wolt si die knecht mitnämen und im durchziehen genediglich gegen inen halten. Metz hett ir mt. die neutralitet gegonnet; will si dobei lossen und sonst in genedigen schutz und schirm halten. und acht ir mt. von unnöten, das Metz ein gardison [!] in ir statt legten, domit si nit Frankreich ursach geben, gegen inen zu handlen, und dorzu uber ir schuldig hilf in kosten gefürt wurden. es werd sich auch der viceroy furderlich von hinnen gon Metz erheben und alle ding zum besten versehen.»

---

[1] Kopie von Sturms Hand.
[2] Vgl. im allgemeinen Paillard 2 ff.



473. Jakob Sturm an die Dreizehn. Mai 13. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 144. Orig.

Frieden und Recht. Kaiser verlangt Sequestration Braunschweigs. Am besten wäre ein Vergleich in der braunschweig. Sache; doch ist keine Aussicht dazu. Verlegung der Musterplätze aus dem Elsass ins Stift Trier. Das Heer marschirt auf Metz und Toul.

Der Kaiser hat den Kurfürsten von Sachsen, der gestern abreisen wollte, zu bleiben überredet und dem Ausschuss der Verbündeten gestern Abend die Zustellung neuer, verbesserter Artikel über Frieden und Recht für heute verheissen. Dabei hat er sich beschwert, dass die Verbündeten «under die artikel des fridens die braunschweigisch sach mit einmengten. so wer dasselbig ein particularsach, die nit under den gemeinen friden gehört. es ruft aber h. Heinrich taglich bei ir mt. umb restitution und recht ane. derhalben wer ir mt. begern, wir wolten in restituieren; so wolt ir mt. in uns zu recht halten, oder wo wir das je zu thun beschwerd hetten, das land in ir mt. als lehenhern hand stöllen und die sach vor ir mt. mit recht usfüren. so wolt ir mt. das land mittler weil behalten und ime vor dem usspruch nit zustöllen. erfind sich dan, das er das land verwürkt, so solt es im nit wider werden. solten wir uns aber dis auch waigern, so wolt es ir mt. als den eigentumbs- und lehenhern betreffen und ir mt. hocheit und reputation zu nochteil reichen. dorumb begert ir mt. antwort von uns. dweil nun der landgrave nit zugegen sonder in das veld geritten, und der weniger teil stend do woren, hat man die sach bis uf heut zu bedacht gezogen. was nun doraus werd, soll uch harnoch zugeschriben werden. ich besorg, so man schon in gemein ein friden erlangt, so werd doch dise braunschweigische sach uns ein unsicherheit machen und zu grossem merklichen kosten bringen, und so man uns in der sach angreift, von einander trennen, und vil religion- auch ainigungsstend sich usziehen und vermeinen, es gang si nichts ane. dodurch mit der zeit inen auch der last uf den hals kumen und es nit besser dan wir haben werden. derhalben gut, das die sach vertragen wer worden. aber dozu haben unser fürsten und, wie mich bedunkt, auch h. Heinrich kein willen; dan er sich noch furt und furt trotzlich halt und horen last.

Der viceroy von Sicilien ist gestern aben von hinnen verritten; will, wie man sagt, uf Metz zu. so sind die musterplätz etlicher reuter, so im Elsass solten gewesen sin, verendert worden und werden im stift Trier gemustert. man sagt auch, das kai. mt. h. Moritz von Sachsen geschriben, sine reuter rotenwise heruf eilends, und so bald er mag, zu schicken; also das mich bedunkt, alles kriegsvolk werd uf Tul oder Metz zu bescheiden, und das es nit im Elsass zusammenkommen, das auch kai. mt., so si von hinnen, nit uf Strassburg sonder Metz verrucken werd. derhalben mit annemung weiter kriegsvolk in euer statt an sich zu halten.» — Dat. Speier Di. 13. Mai a. 44. — Pr. Mai 15.

474. Jakob Sturm an den Rat. Mai 18. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 145—47. Orig. Ungenauer Auszug bei de Boor 121. Benutzt von Baumgarten, J. Sturm, 17.

Gremp kehrt nach Strassburg zurück, Han bleibt in Speier. Zwiespalt zwischen Katholiken und Protestanten über die Regelung von Frieden und Recht. Ver-

mittelnde Stellung des Kaisers. In der braunschweigischen Sache dringt Karl auf Sequestration, die aber von den protest. Fürsten verweigert wird. Die oberländischen Städte befürworten vergebens gütlichen Vergleich. Sturm deswegen in Ungnade beim Landgrafen. Sturms Ratschlag für das weitere Verhalten in der Sache. Zettel: Vorzeitige Abreise des Kurfürsten und Landgrafen getadelt. Türkenhülfe.

Dr. Ludwig Gremp wird dem Wunsche des Rats entsprechend nach Strassburg zurückkehren.[1] Michel Han hat sich bereit finden lassen, trotz seiner Krankheit noch eine Zeit lang in Speier zu bleiben. «so wüste ich sein auch nit wol zu manglen, zudem das weder sinem schweher noch einem andern, so erst neu zu den hendlen käme, wol moglich sein wolt, dieselben der notturft nach helfen abzuhandlen.»[2]

Die letzten Vorschläge des Kaisers, betreffend Frieden und Recht [nr. 473], sind von den katholischen Ständen ganz abgelehnt, von den evangelischen dagegen gestern mit einigen Zusätzen und Aenderungen dem Kaiser wieder zugestellt worden. »doruf berugt noch die sach, und will schwer sein, zwisten den stenden, so also weit von einander sind, mittel zu treffen, die beiden teilen annemlich. jens teil[3] mocht wol ein friden leiden, doch das unser religion sich weiter nit inrisse, sonder ein stillstand bis zu nechsten richstag, den kai. mt. allein der religion halber uf kunftigen winter ernennen[4] solt, gemacht würd. dagegen aber hetten wir gern ein friden, do die religion frei gelossen wurde und derhalben sich niemants weder im rechten noch mit der that zu besorgen hett. kai. mt. aber kan kein friden geben, dorin die religion ustruklich freigelossen werde, des babst und ander ir mt. konigreich halber. nun wurd sich villicht unser teil eins solchen friden settigen[5] lossen, do die religion, ob si schon nit ustruklich freigelossen, doch auch nit ustruklich verboten würde, und der geistlichen guter halb die versehung geschehe, das pfarren, schulen und spital vermog der recht von denen, die es zu thun schuldig, versehen würden.» —

«Des rechten halb beston noch dise stend doruf, das man die personen[6] urlauben soll. das wollen die andern gar nit willigen sonder sagen, man soll die visitation volfüren; find sich dan, das si unrecht gehandelt, alsdan soll man si urlauben. derglichen begern dise stende, das alle process, so noch[7]

---

[1] Sein Rechtsbeistand wurde in Streitigkeiten der Stadt mit dem Grafen von Hanau gebraucht. (Der Rat an Sturm d. d. Mai 17 ebenda AA 514).

[2] Han hatte schon am 14. April gebeten, in Familienangelegenheiten auf 8 Tage nach Strassburg zurückkehren zu dürfen, scheint jedoch abschlägig beschieden worden zu sein, obwohl sein Schwiegervater, Altammeister Mattheus Geiger, das Gesuch unterstützte (AA 513 f. 95 Orig. u. Ratsprot. f. 173b.) Vier Wochen später erneuerte er seine Bitte, diesmal mit Berufung auf seine Gesundheit (•brustsucht und ander leibsbeschwerden•), und Geiger erbot sich, ihn auf dem Reichstage zu ersetzen. Der Rat berichtete dies am 17. Mai (vgl. vorige Anm.) an Sturm, fügte aber hinzu, das Beste wäre zweifelsohne, wenn Han, der mit den Angelegenheiten des Reichstags vertraut sei, bewogen werden könnte, bis zum Ende desselben in Speier zu bleiben.

[3] D. h. die katholische Partei. De Boor a. a. O. liest irrtümlich •Ihres teil•, was überhaupt keinen Sinn giebt.

[4] De Boor a. a. O. liest irriger Weise •rüsten• statt •ernennen•.

[5] Nicht •fertigen•, wie de Boor 121 liest.

[6] D. h. die jetzigen Beisitzer des Kammergerichts.

[7] = nach.



der recusation [er]gangen, ufgehoben und durch ein neu cammergericht in dem stand, dorin si vor der recusation gestanden, wider reassumiert werden. das achten die andern stend auch fur beschwerlich. nun hat aber kai. mt. in iren furgeschlagnen mitteln sovil zu verston geben, das si nit ungeneigt, die jetzigen beisitzer nach usgang der jetzigen dreijerigen underhaltung, welche im kunftigen augstmonat usgon würd, faren zu lossen und das camergericht uf kunftigen reichstag von neuen zu besetzen, derglichen die process, nach der recusation ergangen, ufzuheben. es sind aber die andern stend ganz ubel domit zufriden. wir hetten uch die artikel, so kai. mt. furgeschlagen, samt unser antwort gern uberschickt; so sind si noch nit abgeschriben.[1]

Neben diesem hand die stend, der braunschweigischen defension verwandt, kai. mt. angezeigt: wo dieselb sach nit auch befridet, werden si die hilf nit wol leisten mogen.» Der Kaiser hat darauf sein früheres Verlangen wiederholt [nr. 473], das Land zu restituieren oder bis auf rechtliche Entscheidung in seine Hand zu stellen. «doruf haben nun der churfurst und landgrave vor irem abreiten sich mit den stenden durch das mer beschlossen und verglichen einer schrift [*], die si kai. mt. ubergeben hand, dorin si die beiden mittel der restitution und sequestration abschlagen und sich rechts vor das reformiert neu besetzt camergericht oder vor unparteilich commissarien erbieten. nun haben aber wir, die von Ulme, Frankfurt und Hailpron uns vermog unser habenden bevelch das rechtgebot nit gefallen lossen sonder zum hochsten widerraten und vermeint, die sach zu gutlicher handlung zu bringen. es hat aber dohin nit brocht mogen werden, das man sich in der schrift zu gutlicher handlung erbieten wollen, den die fursten und sonderlich der landgrave samt etlichen sachsischen stetten sich fur und fur horen lossen, das si h. Heinrichs person im land nit mer leiden konnen oder mögen; ehe wollen si erwarten, was gott schickt. nun kan aber ich nit gedenken, was friden uns kai. mt. geben konde, wan wir das land inbehalten wollen; dan h. Heinrich wurde kein solichen friden annämen. so ist das recht vast sorglich; sonderlich wo man solt die sach mit ufgehobner nutzung,[2] kosten und schaden verlieren, wurd es den stetten ein untreglicher last werden, das zu geben helfen, dovon si nie weder heller noch pfennig empfangen, ja do si all jor grossen nachzug zu underhaltung des lands geben müssen.

Nun hab ich ein grossen undank gegen dem landgraven durch dise waigerung erstochen und doch nichts mit usgericht; dan die geschrift samt dem rechtgebot ist nichtdestweniger in aller stend namen der kai. mt. gesterigs samstags [Mai 17] ubergeben worden». Bittet um Verhaltungsbefehle für den Fall, dass der Kaiser nochmals auf die Sequestration dringe oder rechtliche Entscheidung anordne. Ein gütlicher Vergleich wäre namentlich für die Städte bei weitem das Beste. Ist aber der Rechtsweg nicht zu umgeben, so soll man das Land wenigstens «in ein dritte hand» sequestrieren,

---

[1] Michel Han gab dem Dr. Gremp, welcher am 24. Mai nach Strassburg reiste (vgl. oben), die mit den Unterhändlern am 20. und 22. gewechselten Schriften mit (*). Ebenda f. 157. Vgl. de Boor 77.

[2] Mit der «ufgehobenen nutzung» sind die von den Verbündeten bezogenen Einkünfte des Landes gemeint, für deren Verlust Heinrich natürlich Schadenersatz beanspruchte.

«domit die ufgehobne nutzung nit also ufstiege, das si disen stenden zu bezalen im fall, so si im rechten verlustig, unmoglich würde. wolten aber die fursten je das land behalten und darumb zu recht ston, das man dan inen das land uf ir abenteur zustölt, und das si dagegen den stetten caution thäten, so man im recht verlustig würd, das si die stett der ufgehobnen nutzung halber etc. schadlos halten wolten.» — Dat. Speier So. 18. Mai a. 44. — Pr. Mai 21.

Zettel: «Der churfurst zu Sachsen ist vergangens mittwochs [Mai 14] und der landgrave am fritag hernoch [Mai 16] verritten; haben uf der stend bitten nit lenger pleiben wöllen, onangesehen, das die sachen, so si und uns alle zum hochsten betreffen, erst angond und man ir gegenwertikeit zum besten bedorft. aber also got es: wan man mit grossen bracht uf die tag kumpt, banketiert man zum ersten, göt halb mussig; darnoch, wan der seckel will ler werden, zeucht man hinweg und lest die sachen, doran alle wolfart gelegen, stecken.»

Wegen der für nächstes Jahr geplanten Offensivhülfe gegen die Türken ist noch nichts beratschlagt worden, obwohl der Kaiser und der König sehr darauf dringen.[1] Die Evangelischen wollen gerne die Artikel Friedens und Rechtens zuvor erledigen.

475. Der Rat an Jakob Sturm in Speier. Mai 23.

Str. St. Arch. AA 514. Ausf.

Der Kaiser hat einen Nürnberger Kaufmann in Strassburg verhaften lassen. Dessen Auslieferung wird verweigert. Lieferung von Harnischen etc. an den Kaiser.

Der kaiserliche Kommissar, Cornelius von der Ehe, hat im Auftrage des Kaisers einen Kaufmann in Strassburg verhaftet, weil derselbe angeblich Harnische und andere Rüstungen nach Frankreich geführt habe. Nun hat der Gefangene in einem Verhör, das der Rat mit ihm angestellt, jede Schuld geleugnet und sich zur Verantwortung vor den Strassburger Gerichten erboten.[2] Deshalb hat der Rat das Verlangen des Kommissars, den Gefangenen nach Speier an den Kaiser auszuliefern,[3] unter Berufung auf die städtischen Privilegien abgelehnt und ein Entschuldigungsschreiben deswegen an den Kaiser gerichtet.[4] Ferner hat der Kommissar unter Vorweisung kaiserlicher Kre-

---

[1] Ebenda AA 521 f. 2 findet sich eine Aufzeichnung Sturms über einen Kriegsplan und Kostenanschlag, welchen Gonzaga am 12. Mai dem Ausschuss der Stände unterbreitet hatte.

[2] Der Verhaftete hiess Hans Speidel und war Bürger von Nürnberg. Seine Aussage ebenda AA 515.

[3] Der Kommissar stützte sich auf einen kaiserlichen Befehl d. d. Speier Mai 17. (Orig. ebenda AA 515).

[4] Concept zu dem Schreiben d. d. Mai 23., ebenda AA 515. Aus den weiteren Akten über die Angelegenheit ersieht man, dass Speidel und ein gewisser Sebald Koler im Auftrage des Nürnberger Kaufherren Hans Koler in Frankreich gewesen waren, um Edelsteine zu handeln. Bei dieser Gelegenheit soll Koler dem König Franz allerdings das Anerbieten gemacht haben, Rüstungen zu liefern. Doch wurde nichts aus dem Geschäft. Speidel scheint in der That ganz unschuldig gewesen zu sein. Er wurde zwar nicht ausgeliefert, blieb aber zu Strassburg in Haft und wurde erst auf Anordnung des kaiserlichen Kommissars v. Lier d. d. Metz Sept. 2 gegen Urfehde und Bürgschaft frei gelassen.

denz[1] um Lieferung von Harnischen und Rüstungen gegen Bezahlung ersucht. Darauf hat man ihn u. a. in das Kaufhaus führen lassen, wo ihm 14 oder 15 Fässer, welche dem Ehinger gehören, verdächtig erschienen sind, so dass er begehrt hat, dieselben aufbrechen zu lassen. Dies ist ihm mit der Begründung abgeschlagen worden, dass man Ballen und Fässer, die zur Messe nach Strassburg geschickt und bis zur Ankunft der Eigentümer im Kaufhause verwahrt würden, nicht öffnen dürfe. Sollte der Kommissar deshalb beim Kaiser Klage führen, so möge Sturm die Stadt rechtfertigen.[2] Dat. Fr. 23. Mai a. 44. — Pr. Mai 24.

476. Der Rat an Jakob Sturm in Speier. **Mai 24.**

Str. St. Arch. AA 514 f. 75—78. Ausf.

Bedenken gegen Sequestration Braunschweigs. Man darf sich von der Mehrheit der Verbündeten in der braunschweig. Frage keinesfalls trennen.

Antwort auf nr. 474. Ein gütlicher Vergleich in der braunschweigischen Sache wäre freilich das Beste. Wenn aber die Mehrheit der Stände dagegen ist, so muss man sich fügen. Bei einer Sequestrierung Braunschweigs in des Kaisers Hand ist zu befürchten, dass sich Herzog Heinrich mit oder ohne Karls Willen des Landes bemächtigen würde, was für die verbündeten Stände höchst beschwerlich sein würde. Das Land in eine dritte Hand zu sequestrieren, ist aber ebenfalls bedenklich; denn einmal würde der Kaiser darin ein Zeichen des Misstrauens erblicken, und zweitens dürfte sich schwerlich jemand finden, der die Sorge der Verwaltung und der Sicherung des Sequesters gegen Heinrich auf sich nehmen wollte und könnte. Lassen sich diese gegen eine Sequestration bestehenden Bedenken beseitigen, so will der Rat derselben nicht widersprechen. Sturms Vorschlag, den verbündeten Fürsten das Land «auf ir abenteur» und gegen Kaution zu überlassen, dürfte schwerlich Annahme finden; auch würde die Durchführung den Städten kaum etwas helfen, da Herzog Heinrich nichtsdestoweniger seine Klage und Ansprüche gegen sie aufrecht erhalten würde. Eine Spaltung unter den Verbündeten würde dem Herzog nur willkommen sein. Sonderungsgelüste der Städte würden die Fürsten leicht dazu bringen, in Zukunft nur auf die eigene Sicherheit bedacht zu sein. Deshalb muss man sich, dem Bündnis und der Verfassung getreu, auf jeden Fall der Mehrheit der Stimmen unterordnen. Dat. Sa. 24. Mai a. 44. — Pr. Mai 25.

---

[1] Ebenfalls d. d. Mai 17. (Ebenda, Orig.)

[2] Sturm erwiderte am 24. Mai, er habe mit den kaiserlichen Kommissaren gesprochen, welche über Strassburgs Weigerung, die Fässer aufzubrechen, sehr ungehalten seien und verlangt hätten, dass die Stadt überhaupt besser darauf achten sollte, dass Rüstungen und Waffen für den Kaiser beschlagnahmt und nicht nach Frankreich geführt würden. Sturm selbst ist der Meinung, dass man die Fässer wohl hätte «säuberlich» öffnen und den Inhalt den Kaiserlichen zeigen können. Uebrigens habe der in Speier anwesende Eigentümer Hans Ehinger (von Nürnberg) den Kommissaren erklärt, der Zweck seiner Anwesenheit sei gerade, dem Kaiser jene Fässer mit Haken und anderes, was zur Kriegsrüstung gehöre, zum Kauf anzubieten, und der Strassburger Bürger Georg Christman habe Vollmacht zum Verkauf. (Ebenda.)

477. Jakob Sturm an die Dreizehn. Mai 24. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 151. Orig.

Vielleicht kommt der Kaiser nach Strassburg. Der Herr von Lier.

Es heisst jetzt wieder allgemein, der Kaiser werde erst nach Strassburg und dann nach Metz reisen. Naves hat auf Befragen erklärt, er glaube es nicht; der Kaiser sei noch nicht entschlossen. Falls es geschieht, so ist nach Sturms Ansicht der Zweck vermutlich, «das ir mt. Landau, Wissenburg, Hagenau und Strassburg ir schweren losse. wo ime nun also, stöll ich in euer bedenken, ob gut were, das ich mich gegen Navis oder andern horen liess, das ein statt Strassburg nie keinem romischen kaiser oder konig geschworen, sonder desselben alweg erlossen worden, ob dodurch ir mt. verursacht würde, desto minder hinaufzuziehen.»

Der kaiserliche Kriegskommissar von Lier reitet jetzt nach Strassburg.[1] Man möge ihm freundlich entgegenkommen, ohne indessen unbillige Forderungen zu bewilligen. Dann werde man ganz gut mit ihm fertig werden. Dat. Speier Sa. 24. Mai a. 44. — Pr. Mai 25.

478. Jakob Sturm an die Dreizehn. Mai 28. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 159—63. Orig. Zettel von M. Han's Hand. Benutzt von Baumgarten, Sturm 18; De Boor 80, 97.

Kaiser kommt nicht nach Strassburg. Naves klagt über Werbungen für Frankreich in Strassburg. Offensivhülfe gegen die Türken. Unbefriedigende Erledigung der Artikel Friedens und Rechtens. Zettel: Wie der Abschied über Frieden und Recht zustande gekommen ist. Opposition der katholischen Stände. Vertröstung des Kaisers an die Evangelischen und Vorbehalte der letzteren.

Naves hat jetzt mitgeteilt, dass der Kaiser den beabsichtigten Besuch Strassburgs aufgegeben habe. «aber der her von Granvella und er [Naves] wollen mit iren weibern hinauf und von dannen uf Metz zu ziehen.»

Wie Naves anzeigt, ist dem Kaiser geschrieben worden, dass in Strassburg heimlich Knechte für den Franzosen angenommen würden. Darauf hat Sturm gefragt, warum die in Strassburg anwesenden Kommissare darüber nicht direkt beim Rat Beschwerde führten? Derselbe wisse sicherlich nichts davon und werde die Schuldigen, wenn sie ihm nachgewiesen würden, unbedingt verhaften. Naves hat sich darauf beruhigt.

Betreffs der Offensivhülfe gegen die Türken ist die Mehrheit des Ausschusses, dem auch Sturm angehört, der Ansicht, dass nur etwas ausgerichtet werden könne, wenn der Kaiser persönlich sich an die Spitze des Heeres stellte und noch andere Potentaten zur Beteiligung veranlasste. Im übrigen

---

[1] Ueber Lier's Bemühungen in Strassburg, die französischen Werbungen zu unterdrücken, berichtet ausführlich Paillard 73 ff. Lier schrieb dem Kaiser wiederholt, dass die französischen Agenten in der Strassburger Bürgerschaft viel Sympathie und Unterstützung fänden; der Magistrat zeige zwar äusserlich das Bestreben, diese Praktiken zu verhindern, gehe aber nicht mit dem nötigen Ernst und Nachdruck vor.

ist die Mehrheit für die Aufbringung der Hülfe durch den gemeinen Pfennig, nicht nach den alten Anschlägen. Für letztere stimmen nur Trier, Pfalz, Sachsen, Baiern, Jülich und Hessen. Viele meinen aber, dass man den gemeinen Pfennig, um etwas ausrichten zu können, doppelt erheben müsste. «all dweil der krieg in Frankreich nit vertragen, konnen wir nit gedenken, wie das reich hilf wider den Turken thun möge; thun si es aber, so verlieren wir gelt, leut und land.»

«Wie es mit den artikeln frid und rechtens ergangen uf disen morgen, das werden ir us ingelegten zedel [s. unten] vernämen. wir hetten es wol gern besser gehebt, aber es hat also und nit anders sein sollen. an müg, arbeit und ernstlich anhalten ist nichts gespart worden. doch gefelt den geistlichen diser abschid vil ubler dan den unsern. gott wöll uns verzihen! wir sehen etwan vil mher uf das zeitlich dan uf das ewig. ein jeder hett ein particularsach; die erwigt er, und so er si erhalt oder zu erhalten verhofft, lost er das ewig hingon, wiewol es gott also schickt, das man in denselben auch nichts usricht. die braunschweigisch sach blibt unvertragen ston und in aller gefar wie hievor.» — Dat. Di. 28. Mai a. 44. — Pr. Mai 30.

Zettel: Einige papistische Stände haben die Vorschläge des Kaisers über Frieden und Recht abgelehnt und gesagt, «sie wissen es irer pflicht halb, damit sie dem bapst zugethan, auch aus kraft voriger abschiden und gemachter pundnüssen nit ze willigen, gedenken ee ir leib und gut daran ze setzen.» Als aber der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster sich in der Frage auf die Seite der Evangelischen gestellt, und auch Jülich und Markgraf Ernst [von Baden], sowie sämtliche Städte sich für die kaiserlichen Vorschläge erklärt haben, «haben es die andern papisten zuletst irer mt. haimgestellt, also das sie nit bewilligen, wöllen aber sich wider irer mt. gehaiss, so sie es inen also auflege, nit streben,[1] muessen es geschehen lassen.» Die evangelischen Stände ihrerseits haben noch an einigen Worten der kaiserlichen Artikel Anstoss genommen und Aenderung begehrt. Der Kaiser hat letztere zwar abgeschlagen, aber durch den Kurfürsten von Brandenburg und den kurpfälzischen Hofmeister [von Rechberg] «dise vertröstung thun lassen: so man es irer mt. auch haimstelle, soll es unserm tail one nachtail sein, sonder wöll sich ir mt. in der erclärung gnediglich erzaigen, und soll uns im werk werden, das wir in der handlung gesucht haben, in allermassen wie es gestern zwuschen uns und bemelten underhändlern abgeredt und wie ir, meine hern, ob gott will, hienach vernemen sollen [*]. daruf hat der mehrertail dahin geschlossen: zuvorderst gott dem allmächtigen und dann der kai. mt. in dem zu vertreuen und die sach auch zu irer mt. ze stellen, doch mit dem sondern geding: dweil etliche wort darin pleiben werden, die disputierlich seien, das wir hiemit von der kaiserlichen declaration, so uns von irer kai. mt. hievor zu Regenspurg gegeben, nit abweichen sonder uns dieselbig in allweg ausgedingt und unzerbrochen vorbehalten haben.»[2] Dies ist dem Kaiser heute mitgeteilt worden, der es «zu sondern gnaden» angenommen hat. «und wiewol unsern etliche noch gern weiter

---

1 Wohl = sträuben.

2 Vgl. de Boor 94.

versicherung gehabt, so hat es doch dismals nit anderst erhalten mögen werden.»[1] — Dat. «ut in literis 28. maii a. 44.»

479. Jakob Sturm an die Dreizehn. Mai 29. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 165. Ausf. v. M. Han.

Unterdrückung französischer Werbungen in Strassburg. Der Kaiser kommt vielleicht doch nach Strassburg. Was Granvella darüber mitgeteilt hat. Das Verhalten anderer Städte beim Kaiserbesuch. Friede des Kaisers mit Dänemark. Der König von England hat angeblich Schottland erobert und wird Frankreich angreifen. Verstärkung des türkischen Heeres in Ungarn.

Granvella und Naves haben ihm heute mitgeteilt, die kaiserlichen Kommissare in Strassburg hätten einige Leute, welche dem König von Frankreich Knechte zuschaften, verhaftet,[2] und der Kaiser verlange nun die Auslieferung der Missethäter. Sturm hat dies unter Berufung auf die städtischen Privilegien verweigert, jedoch auf Drängen des Granvella und Naves an den Rat geschrieben, dass die Stadt die Schuldigen den kaiserlichen Mandaten gemäss streng bestrafen solle. Diesen seinen Brief haben die kaiserlichen Räte selbst nach Strassburg geschickt.[3] «in und bei disen reden hat der herr von Granvell sich viler guten wort vernemen lassen, wie die kai. mt. meinen herren und ainer statt Strassburg gnedig sei, ain sondern guten willen zu ir und andern stetten hab. ir mt. sei nun in kurzer zeit bei vilen stetten im reich gewesen, bei denen von Worms, Ulm und andern, sei frölich und guter ding alda gewesen, hab kainer statt laids oder ungnedigs sonder alle gnad bewisen, und er gedenk villeicht gein Strassburg auch ze kommen und alda

---

[1] Die Bestimmungen des Kaisers über Frieden und Recht sind aus dem Reichsabschied vom 10. Juni zu ersehen. (Vgl. Sammlung der Reichsabschiede I b 495, Walch XVII 1198. De Boor 74 ff. u. 85 ff.) Im grossen und ganzen wurde durch sie der Nürnberger Friede von 1532 bis zum Konzil oder zur Vergleichung des religiösen Streits verlängert. Ebenso sollten die Prozesse gegen die evangelischen Stände inzwischen suspendiert bleiben, und auf dem nächsten Reichstage neue Beisitzer für das Kammergericht ohne Unterschied der Religion präsentiert werden.

[2] Das Nähere darüber enthalten die Ratsprotokolle. Es ging bei den Verhaftungen nicht ohne Uebergriffe und Gewaltthätigkeiten seitens der Kaiserlichen ab, obwohl der oberste Kriegskommissar von Lier redlich bemüht war, seine Leute im Zaum zu halten und mit dem Magistrat, der ihm nach Möglichkeit entgegenkam, auf gutem Fusse zu bleiben. Unter den Verhafteten ist nur ein Adliger, Konrad von Rodenhausen, erwähnenswert. (Vgl. Ratsprot. f. 314, Paillard 76 ff.) Die Freilassung desselben wurde erst infolge einer von der Familie eingereichten Bittschrift, welche Sturm auf dem Wormser Reichstage befürwortete, Ende März des folgenden Jahres durch den Vicekanzler Naves verfügt. Doch musste Rodenhausen schwören, nicht gegen den Kaiser zu dienen. (Ratsprot. 1545 f. 14, 90, 122 und AA 523 f. 80—85).

[3] Der Brief d. d. Mai 29 (Orig., pr. in Strassburg Mai 31) liegt bei (f. 164). Er mahnt ernstlich zur Bestrafung der Schuldigen, nicht blos um dem Kaiser zu willfahren, «sonder auch domit dise böse practiken abgestölt und ir, min hern, einmal der buben in euer statt abkämen, die umb gelts willen wider gott und ir vatterland handlen». Stelle sich die Unschuld des einen oder andern Gefangenen heraus, so müsse dies dem Kaiser mitgeteilt werden.

sich aller gnaden zu erzaigen, wann man seiner mt. nur nichts args vertreue; er sei den stetten gnedig etc. also das ich gedenken muss, man hab mich versuchen wöllen, oder das diejenen, so von irer mt. wegen da oben zu Strassburg seind, etwa herabschreiben möchten, als ob sie zu Strassburg vernemen, man hett nit gern, das ir mt. hinaufkeme.[1] hab mich doch des nichts annemen dörfen sonder allain gesagt, ich hab verschiener tagen von inen verstanden, die kai. mt. werde dismals nit gein Strassburg. das hab ich euch, meinen herren, zugeschriben [nr. 478], als enen solichs allerlei zuberaitung halben ze wissen von nöten etc.» Sollte der Kaiser nun doch kommen, so sei vorherige Benachrichtigung der Stadt wegen der zu treffenden Vorbereitungen sehr wünschenswert. Granvella hat hierauf versprochen, wenn möglich bei Zeiten Nachricht zu geben. Granvella und Naves haben ferner gefragt, «wie weit es irer kai. mt. umb- oder abwegs were, von hinnen gein Strassburg und darnach gein Metz. hab ich geantwurt, ungevarlich zwo tagraisen. also das sie mir nachgedenkens gemacht, ob die kai. mt. des sinns sei, zu euch ze kommen, oder ob es (wie obgemelt) umb erfarung oder anderer ursachen willen beschehen.» — «es hat auch Michel Han bei etlicher stett gesandten alhie erfaren, wie es bei inen, so die kai. mt. eingeritten, ungevarlich gehalten worden, wie ir ab inligenden zedl[2] summarie vernemmen werden. der aid halben sagen sie alle gleich, sie haben irer mt. gesworen wie von altem här gewonlich gewesen (ausserhalb deren stett, so unserer confession seind; die haben alle hailigen herausgelassen); sei ir mt. allenthalben wol zefriden gewesen. wann man aber ad speciem des aids geet, sagen sie, ««wie von alterhär»», wissen denselben nit aussen[3] oder wöllen es nit sagen. zudem ist es euer, meiner herren, halb, ob gott will, nit von nöten ze wissen, dweil ir nit gedenken ze sweren [nr. 477].

Die sach zwuschen kai. mt. und dem konig in Dennemark ist endlich vertragen[4] und heut die dänische potschaft wider alhie verritten.

Der könig in Engelland soll in Schottland vil stett, also auch Ödenburg die hauptstatt, eingenommen und also (wie man sagen will) das ganz konigreich Schotten erobert und die witwe, die konigin und ir kind (etliche wöllen, es sei ain jungs herlin, etliche, es sei ain fröwlin) in seiner verwarung, auch den französischen cardinal und gubernatorem in Schotten gefangen haben.[5] ob es also sei oder nit, gib ich, wie ichs hab. derselbig könig aus

---

[1] In der That hatte der Kommissar von Lier in einem Brief vom 27. Mai den Rat gegeben, Karl möge nach Strassburg kommen und durch Vereidigung des Magistrats sich die Stadt näher verbinden. Dies würde den französischen Praktiken Abbruch thun. (Paillard 78).

[2] Liegt bei, von M. Han's Hand. Es sind darin die Ceremonien, Gastgeschenke etc. beim Besuch des Kaisers in Speier, Ulm, Esslingen und Memmingen kurz verzeichnet. Zur Ceremonie der Eidesleistung in Ulm (Juli 1543, vgl. oben nr. 393) habe man «ain hupschen hohen stand für ir mt. zugericht, und sollen vil schöner frauen und jungfrauen nit weit davon gestanden sein, die er gern gesehen und freuntlich sich erzaigt soll haben». Auch habe Karl gesagt, er befinde sich sehr wohl in Ulm, die Luft bekomme ihm sehr gut, und er würde, wenn es die Geschäfte erlaubten, gern länger bleiben.

[3] D. h. auswendig.

[4] Durch den Frieden vom 23. Mai. Vgl. Schäfer IV 461.

[5] Die Nachricht bewahrheitete sich nicht. Regentin Schottlands war damals die Wittwe des 1542 gestorbenen Königs Jakob V, Maria von Guise, für ihre Tochter Maria Stuart,

Engelland soll mit ainer grossen macht nunmer alle tag herüberkomen, den Franzosen auch anzegreifen, und ist in summa ungluks gnug in der christenhait.
Darneben bricht unser aller gemainer feind, der Turk, mit macht herein. soll jetzunder abermals bis in 40 000 frischer Turken zu den vorigen in Hungern geschickt, item vil geschütz auf der Tonau haben etc., also das zu besorgen, er werd abermals grossen schaden thun.» — Dat. Speier 29. Mai «abends nach bettzeit» a. 44. — Pr. Juni 1.

480. Die Dreizehn an Jakob Sturm in Speier. Juni 2.

Str. St. Arch. AA 514 f. 85. Ausf.

Schicken einen Bericht [*] über Praktiken, welche Herzog Heinrich von Braunschweig vorhaben soll, und bitten, mit Sachsen und Hessen darüber zu sprechen. Es ist nicht unmöglich, dass Heinrich während des Feldzugs gegen Frankreich einen Versuch zur Wiedereroberung seines Landes machen wird.

Bitten um möglichst genaue Angaben über die Stärke des kaiserlichen Gefolges etc. für den Fall, dass Karl nach Strassburg kommen sollte.[1] Etliche meinen, dass die Stadt für den Besuch des Kaisers zur Aufrechterhaltung der Ordnung doch ein paar hundert Knechte in der Stille annehmen sollte; denn das kaiserliche Gesinde sei «mutwillig», und die Verschiedenheit der Religion könne leicht zu Reibereien und Unruhen führen. Dat. Mo. 2. Juni a. 44. — Pr. Juni 3.

481. Jakob Sturm an die Dreizehn. Juni 3. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 171—74. Orig.

Ein Handstreich Heinrichs von Braunschweig ist unwahrscheinlich. Ob der Kaiser nach Strassburg kommt oder nicht, ist immer noch unsicher. Gefolge Karls. Kein Anlass zu Misstrauen gegen den Kaiser. Eidesformeln der Stadt Speier. Kaiser dankt für Strassburgs Entgegenkommen. Vorschläge der Verbündeten inbetreff Braunschweigs. Hieronymus Baumgartner überfallen. Vorbereitung zur Heimreise.

Antwort auf nr. 480. Glaubt nicht an die Meldungen über den Braunschweiger, obwohl auch sonst allerlei Kundschaften kommen, «als ob h. Heinrich bei des konigs von Denmark knechten, der uf XXVIII fendlin disen winter und frugling bei einander gelegen, ansuchens gethon habe, das si im, so si von Denmark geurlaubt, dienen wolten. derhalben auch unser fursten dem konig von Denmark geschriben und in gebeten, die versehung zu thun, domit solich knecht nit in sin hand kämen. nun wollen aber diejenen, so sin, h. Heinrichs, gelegenheit wol und gut wissens haben, nit glauben, das er ein grosse summa gelts us dem land gefürt. so ist auch sonst niemants,

---

Der Kardinal, welcher den massgebenden Einfluss auf die Regierung ausübte, war David Beaton, ein Schotte von Geburt, der in Frankreich das Bistum Mirepoix erlangt hatte und bei Franz I in grosser Gunst stand. Vgl. Bellesheim, Gesch. der kathol. Kirche in Schottland I 338.

[1] Der Rat machte sich bereits am 2. Juni über die Empfangsfeierlichkeiten und sonstigen Vorkehrungen für den kaiserlichen Besuch schlüssig. (Ratsprot.)

der ime sovil furstrecket. es bedarf aber nit gross verwarnens bei den beiden chur- und fursten, dan si sonst in der sachen, wo nit zuvil, doch genug sorgsam; sparen keinen unkosten. ob es aber den stetten in die har treglich, wurt die zeit zu erkennen geben.»

Hat heute Naves gebeten, dafür zu sorgen, dass Heinrich von Braunschweig nicht mit dem Kaiser nach Strassburg komme. Naves hat darauf beruhigende Antwort gegeben, im übrigen aber erklärt, dass die Reise des Kaisers nach Strassburg noch immer nicht sicher sei. Am Hofe und in der Stadt wird sonst an der Reise nicht gezweifelt. «sagen auch etlich unverholen, ir mt. woll hinauf, pflicht von den von Strassburg zu empfahen, also das es mir schier glauplich würd. acht auch, wo ir mt. bericht wer worden, das man nit bishiehar geschworn und dasselb zu thun nit schuldig [nr. 477], ir mt. würd kum hinaufgezogen sein.»

Der Kaiser hat nicht mehr viel Gesinde bei sich, abgesehen von 200 Trabanten und 100 Pferden. «so wurt kon. mt. von hinnen uf Prag ziehen. ir mt. eltester son[1] mit kai. mt., der ander son[2] mit dem h. von Gulch hinab zu der konigin Maria.» Von deutschen Fürsten wird den Kaiser nur Albrecht von Brandenburg mit seinen 900 bis 1000 Pferden, welche bei Landau liegen, begleiten. Ob der Kaiser letztere mit nach Strassburg nehmen will, ist noch ungewiss, aber nicht wahrscheinlich, da er im vorigen Sommer beim Besuch von Memmingen, Ulm, Esslingen und Speier kein Kriegsvolk mit in diese Städte genommen hat. Zum Misstrauen gegen den Kaiser liegt zur Zeit kein Anlass vor; ohne mit Frankreich vertragen zu sein, wird er sich hüten, etwas gegen die Evangelischen zu unternehmen. Es ist deshalb überflüssig, in Strassburg Knechte zu bestellen. Dadurch würde nur Argwohn beim Kaiser erregt werden. Karl wird spätestens am 6. Juni von Speier aufbrechen und nicht lange in Strassburg bleiben.

Schickt Kopie der von der Stadt Speier den Kaisern Friedrich und Maximilian geleisteten Eide.[3] Dem jetzigen Kaiser hat Speier in derselben Form geschworen, wie seinem Vorgänger. Sturm verweist auf eine im Strassburger Archiv befindliche Lade mit Briefen, in welchen zahlreiche Reichsstädte ihre Eidesformeln mitgeteilt hätten. Dabei liege auch «ein verzeichnis, welchermassen konig Maximilian angesucht und ein rat ir mt. bericht hette, das si [die Strassburger] von altersher nit geschworn.»[4]

Der Herr von Lier hat dem Kaiser geschrieben, dass sich die Strassburger «in allen ir mt. geschefden gehorsam und furderlich erzeigen, auch gegen den gefangnen, so knecht in Frankreich schüren wollen, das recht und justitien gon zu lassen erboten [nr. 479].»[5] Dafür hat Naves gestern

---

1 Maximilian, geb. 1527.

2 Ferdinand, geb. 1529.

3 Liegt bei.

4 Dieses «Verzeichnis» scheint ebenso wie die von anderen Reichsstädten übersandten Eidesformeln verloren zu sein. Ueber jenen Streit mit Maximilian ist sonst nichts bekannt. Ueber einen früheren Konflikt der Stadt mit Kaiser Friedrich III wegen des Schwurs im J. 1473 vgl. Hermann Ludwig, Deutsche Kaiser und Könige in Strassburg, S. 160.

5 Vertraulich fügte Lier allerdings hinzu, er fürchte, dass nach seiner Abreise der Eifer des Magistrats bald wieder erlahmen werde. Paillard 83.

Sturm im Auftrage des Kaisers gedankt.[1] Karl hat den Ständen am 31. Mai nochmals die strengste Handhabung der Mandate gegen die, welche den Franzosen Knechte zuführen, eingeschärft.[2] Sturm bittet, demgemäss zu verfahren.[3]

Der Kaiser wünscht, dass das Geld zur Hülfe gegen Frankreich in Strassburg, Speier und Frankfurt erlegt werde. [S. 497 A. 1.]

Ferner hat Karl seine Forderung erneuert, dass ihm die Verbündeten Braunschweig übergeben sollten [nr. 473, 474]. «es hat auch ir mt. beiden fursten, Sachsen und Hessen, vor irem abreiten selbs gesagt, wo si zwen lehenman hetten, do einer den andern sins lehens entsetzt, und der ander umb recht anruft, das si ir lehen dem andern nit lassen wurden, sonder den wider restituieren oder zum wenigsten das lehen zu iren handen nemen. nun konnen si gedenken, das ir mt. solichs auch gepüre und das ir mt. nit ringer oder weniger dan si, die beiden fursten in dem fall zu achten sei.» Die Verbündeten sind nun entschlossen, dem Kaiser heute zu antworten: «wiewol h. Heinrich si zu diser defension und grossem kriegskosten verursacht, so wollen si doch ir mt. zu underthanigkeit bewilligen, das statthalter und rät auch alle verampte sampt der ganzen landschaft ir mt. als ro. kaiser schweren sollen, dorzu jerlich rechnung aller inname usgabe und verwaltung thun, und das ir mt. etlich unparteiliche commissarien gebe, die die sach in der güte zu vertragen understanden und, wo die gute entstunde, von wegen des rechtes redten. und wiewol der chur- und fursten gesandten kein weitern bevelch zu haben sich vernämen lossen, so meint doch der churfurst von Brandenburg, kai. mt. werd disen fürschlag nit annämen.

Soll es nun also unentscheiden bliben, ist zu besorgen, h. Heinrich werd nit feiren sonder etwas unglucks anrichten, und wurd sonderlich uns, den botschaften, ufsehens im abreiten gelten.» Denn Hieronymus Baumgartner, der am 29. Mai abgereist ist, ist zwischen Sintzich[4] und Wimpfen überfallen und gefangen weggeführt worden.[5] Sturm hofft bald heimreiten zu können

---

[1] Karl dankte dem Strassburger Rat auch in einer direkten Zuschrift vom 2. Juni (pr. in Strassb. Juni 7.) Ebenda AA 515. Ausf.

[2] Ein gedrucktes Ausschreiben d. d. 2. Juni (AA 1386), sowie der Reichsabschied brachte dies nochmals allen Ständen in Erinnerung. Durch ein weiteres Mandat vom 2. Juni (ebenda) ordnete Karl an, dass die herumziehenden Zigeuner nicht im Reich geduldet werden sollten, da sie den Türken und Franzosen Kundschafterdienste leisteten.

[3] In der That liess der Rat die kaiserlichen Gebote allenthalben anschlagen und beschloss, sie streng zu handhaben. Verdächtige Personen, deren man habhaft würde, sollten in den Turm gelegt, Bürger, welche sich von Frankreich anwerben liessen, mit Konfiskation ihres Vermögens bestraft werden. Nur zu einer Bestrafung an Leib und Leben, wie sie von den kaiserlichen Mandaten gefordert wurde, konnte sich der Rat auch jetzt noch nicht entschliessen. (Ratsprot. f. 300 u. 313). Vgl. oben nr. 471. Ueber die Frage, wie die von den kaiserlichen Kommissaren Verhafteten zu behandeln seien, gab Ludwig Gremp ein ausführliches Gutachten ab. (Ratsprot. f. 281).

[4] Lies: Sinsheim (an der Elsenz s. ö. von Heidelberg).

[5] Vgl. über diesen Ueberfall des Nürnberger Gesandten: Marx Gesch. Nürnbergs 282 ff. (Das Datum des Ueberfalls »Pfingstabend« ist dort falsch reduziert; statt Mai 11 muss es heissen: Mai 31.) Lange wusste man nicht, in wessen Gewalt sich Baumgartner befand. Erst am 10. Juli bekannte sich der Ritter Albrecht von Rosenberg zu der That, indem er als Lösegeld für den Gefangenen die Rückgabe der seinen Verwandten 1523 durch den

und bittet, ihm für diesen Zweck bis zum 8. Juni Pferde nach Speier zu senden. Dat. Speier «uf pfingstzinstag nochmittag» a. 44. — Pr. Juni 4.

482. Jakob Sturm an die Dreizehn.

Juni 5. Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 176—85. Ausf.

Weitere Verhandlungen der verbündeten Stände mit dem Kaiser über die braunschweigische Frage. Nur Sachsen und Hessen widerstreben der Sequestration; die andern wollen sie unter gewissen Bürgschaften bewilligen. Erwägungen Sturms für und gegen eine Sonderung von Sachsen und Hessen. Bewilligung der Offensivhülfe gegen die Türken. Zerwürfnis zwischen Franz I. und Barbarossa. Karl kommt nicht nach Strassburg.

Wegen Braunschweigs ist weiter zwischen dem Kaiser und den verbündeten Ständen verhandelt worden laut beifolgenden Kopien [*]. Gestern hat man dann in einer Versammlung der Botschaften der verbündeten Stände nochmals «ein jeden seins bevels, so er von seinen herrn und obern habe, befragt.» Hierbei haben sich Lüneburg und die noch anwesenden Vertreter oberländischer Städte, nämlich Strassburg, Augsburg, Frankfurt, Ulm, Esslingen, Hall, Heilbronn und Memmingen, bereit erklärt, alles zu bewilligen, «das zu friden und guten ruen diser sachen halben dienstlich were; allein das die beträngten stett Goslar und Braunschweig nach notturft versehen, auch dise stend gemainlich gesichert und diejenigen puncten, so des kriegskostens und ander sachen halb billich zuvor notturftiglich abgehandelt, auf leidliche weg und mass erörtert werden.» Dagegen haben aber die sächsischen und hessischen Gesandten erklärt, dass sie keinen Befehl hätten, in die vom Kaiser vorgeschlagene Sequestration zu willigen, und deshalb um Aufschub der Sache bitten müssten. Von ihnen konnte sich der Gesandte von Goslar, der sonst einer gütlichen Beilegung geneigt war, nicht wohl sondern. Von den andern Ständen und Städten ist niemand mehr da. «und haben derhalben gemaine gesandten sich einer antwort, darin die kai. mt. künftiger sequestration vertröst, doch das die notwendigen puncten zuvor abgehandlet und auf etliche solicher puncten irer mt. declaration und resolution itzt den botschaften gegeben werden sollten, vergliechen, laut der copi» [*]. Diese Antwort ist gestern dem Kaiser übergeben worden, welcher darauf beharrt hat, dass man vor allen Dingen die Sequestration selbst bewillige; die gewünschten Bürgschaften und Erklärungen würden dann schon erfolgen. Auf die Entgegnung des Ausschusses, dass einige Gesandten keine Vollmacht zur Bewilligung hätten, hat Karl sein Befremden ausgesprochen und unter

---

schwäbischen Bund weggenommenen Burg Boxberg oder entsprechenden Schadenersatz verlangte. (Vgl. Bd. II 536 ff.) Auf Vermutungen, welche Strassburg in einem Briefe [*] über das Schicksal Baumgartners äusserte, teilte Nürnberg am 31. Juli obigen Sachverhalt mit. (Str. St. Arch. AA 526). Erst nach langen Verhandlungen, an denen sich schliesslich auch König Ferdinand beteiligte, gab Rosenberg im Sommer 1545 den Gefangenen gegen ein Lösegeld von 8 000 fl. frei. Letzteres wurde auf Bitten Nürnbergs und auf Befürwortung Sturms vom Strassburger Rat im Juli zu Worms vorgestreckt. Am 26. August 1545 erfolgte dann von Nürnberg die Rückerstattung des Darlehens. (Str. St. Arch. IV 116 u. Nürnb. Kr. Arch. Briefb. 134).

anderm gesagt, der Kurfürst und der Landgraf hätten ihm bei ihrer Abreise versprochen, ihren Räten «genugsamen bevel und gewalt» in der Angelegenheit zu geben. «darumb soll man ir mt. hiemit lenger nit ufhalten; sonst müsten ir mt. understeen zu erfaren und zu wissen, welche bevehl hetten oder nit.» Trotz aller Einwände des Ausschusses hat Karl keine Frist zur Einholung der fehlenden Vollmachten gewähren wollen, sondern mit grösstem Nachdruck unter Betonung seiner Eigenschaft als Lehnsherr auf sofortige Bewilligung der Sequestration gedrungen, so dass die Stände vermuten, er wisse etwas Bestimmtes über kriegerische Absichten Heinrichs. Gleichwohl haben die Stände auch in ihrer heutigen Antwort um Gewährung einer kurzen Frist ersucht und dabei sich erboten, einige von den anwesenden Gesandten dem Hof folgen zu lassen und, sobald die Erklärungen der noch unschlüssigen Stände einträfen, dem Kaiser davon sofort Mitteilung machen zu lassen. Weitere Verhandlungen mit Karl, der heute nach Schwetzingen zum Pfalzgrafen geritten sein soll, stehen bevor.

Sturm bittet um schleunige Anweisung, was er thun solle, falls sich etwa weiterhin die oberländischen Gesandten doch von den sächsischen und hessischen trennen und dem Kaiser nachgeben wollten. «dann sich von Sachsen und Hessen in disem handel ze söndern, dieweil man noch nit weisst, wie man derhalben von wegen des herzogen von Braunschweig sicher sein möge, will nit wol ze thun sein. da aber die kai. mt. darauf beharren, das man die sequestration also bewilligen soll, und sonderlich wo ir mt. von jedem gesandten in sonderhait zu wissen begern würde, wes er für bevel hette etc., wöllt ganz beschwerlich sein, ir mt. in dem zu begeben und derselben ungnad auf ein statt Strassburg ze laden, so man doch speuret, das ir mt. sich der sachen so ernstlich animpt und sonst gar in wenig hendlen sich selbs eigner person so weit inlasst.»

«Am andern haben gemaine reichsstend die kunftig offensive hilf wider den Türken auf 2 jar lang nach form des vorigen gemainen pfennigs (doch mit enderung und verbesserung etlicher notwendigen puncten) ze laisten geschlossen und noch nächten der kai. mt. bewilligt; also das für das erst jar solicher gemainer pfennig hiezwischen und dem letsten tag decembris aufgehoben und doch bei einer jeden oberkait, da er gesamlet, behalten werden solle, bis auf kunftigen reichstag (den die kai. mt. understeet den nechstkommenden winter ze halten) weiter geratschlagt und geschlossen, wie solicher gemeiner pfennig zu dem werk gebraucht [werden soll].»[1]

Heute früh ist dem Kaiser die Nachricht von Genua gekommen, dass Barbarossa «mit unwillen von dem könig von Frankenreich abgefaren» sei und dabei einige französische Schiffe mit Munition und Bemannung mitgenommen habe.

Naves hat heute gesagt, er glaube nicht, dass der Kaiser nach Strassburg kommen werde.[2] Deshalb erscheint es unnötig, «itzt der huldigung halben [nr. 481] vil anregens zu thun.» — Dat. Speier 5. Juni a. 44. — Pr. Juni 6.

---

[1] Vgl. de Boor 82, Reichsabschiede I b 500 ff.

[2] Karl verliess Speier am 10. Juni und nahm seinen Weg über Neustadt, Zweibrücken, Saarbrücken nach Metz. Vgl. Forschungen V 577.

483. Der Rat an Jakob Sturm in Speier.[1] **Juni 7.**

Str. St. Arch. AA 514 f. 85. Ausf.

In der braunschweigischen Frage darf keine Trennung der Verbündeten stattfinden. Abstimmung gemäss der Bundesverfassung soll entscheiden.

Antwort auf nr. 482. Der Kaiser dringt wahrscheinlich deshalb so heftig auf die Sequestration Braunschweigs, weil durch dieselbe die Restitution Herzog Heinrichs sehr erleichtert würde. Man kann aus seinem jetzigen Verhalten schon erraten, dass sein Spruch zu Gunsten Heinrichs ausfallen würde. Eine Sonderung unter den verbündeten Ständen darf keinenfalls stattfinden. «denn, wo es die meinung erlangen solt, das jeder stand sich seins bevelchs gesondert vernemen liesse, und die gegenteil die sonderung erfueren, wurde das nit allein des lands Brunschweigs halben beschwerlich sonder unsers erachtens umb die ganze religion (das der allmechtig zu seinen eeren und lob gnediglichen verhueten woll) gethan sein, und [würden] die fürsten villeicht dannocht den weg finden könden, wie sie sich us den sachen prächten, aber die stett zu schwerem nachteil darin pleiben muessten und also zeitlicher und ewiger verderbung gewertig sein. derhalben wir wol leiden möchten, solche und dergleichen unnotwendige reden pliben von den stetten underwegen. so hette die kai. mt. und das widerteil destoweniger ursach, die trennung ze suchen; zudem wir nit wissen mögen, warzu die[2] doch nutz seien, dweil wir gedenken, si, die oberlendischen stett, werden an inen selbs so untheur nit sein, das sie die notel der verfassung nit wolten halten.» Strassburg selbst will sich jedenfalls, so sehr es eine Beilegung des braunschweigischen Streites wünscht, streng an die Bundesverfassung halten und beantragt demgemäss, dass die Frage, ob die Sequestration sofort zu bewilligen oder an dem Begehren einer Frist festzuhalten sei, durch Abstimmung entschieden werde. Dem so gefassten Beschluss will sich der Rat unterwerfen; denn «von uns gleich wie unsern vorfaren soll, ob gott will, nimmermehr gehort werden, das wir unsern brief und sigel mangel gelassen hetten,[3] versehen uns desselben zu andern und sonderlich den oberlendischen stetten auch dermassen. und könden nit raten, begern auch, ir wöllen euers teils, sovil immer moglich, es dahin furdern, das man sich zu gesonderter antwort nit bewegen lasse.» Kommt es dennoch dazu, so soll Sturm dem Kaiser erklären, dass Strassburg am liebsten einen gütlichen Austrag der braunschweigischen Sache sähe, sich aber gemäss der Bundesverfassung dem Beschluss der Mehrheit seiner Einigungsverwandten unterwerfen müsste. Dat. Sa. 7. Juni a. 44. — Pr. 8. Juni früh.

---

[1] Der Brief beruht auf einem Gutachten der Herren Mattheus Geiger, Mieg, Jakob Meyer und des Stadtschreibers Joh. Meyer. (Ratsprot. f. 284).

[2] Bezieht sich wohl auf das vorangegangene «unnotwendige reden».

[3] Ein späterer Registrator der Stadt, Laurentius Clussrath (um 1600), hat diese stolzen Worte unterstrichen und an den Rand geschrieben: «Hernach a. 1547 hat sichs ein wenig gestossen, da man dem kaiser zu fuss fiele».

484. Landgraf Philipp an Strassburg, Augsburg und Ulm. Juni 24. Weissenstein.

Marb. Arch. Conc.

Rüstungen Heinrichs von Braunschweig.

Es kommt eine Kundschaft über die andere, «wi das h. H. von Braunschweig umb Elten[1] — wi dan die warheit ist — bis in 2000 knecht und in der herschaft Altenburg[2] bis in 4000 knecht versamlet, auch sich daruber umb die knecht, so ein zeit lang in Holstein und Denmark gelegen und noch ligen, heftig bearbeitet [nr. 481] und derwegen gewisslich [?] eigner person in der herschaft Altenburg vor wenigen dagen ankomen ist, der meinung, wo er di denische knecht zu den andern knechten uberkeme, unsere mitverwanten und uns und sonderlich uns zu uberziehen und zu beschweren.» Das Nähere darüber ist aus den beiliegenden Kopien der Kundschaften zu ersehen.[3] Aus einem Briefe des Bischofs von Münster[4] geht ferner hervor, welche Gewaltthätigkeiten sich Heinrich gegen Münster erlaubt. «so ist nichts anders zu achten, dann das diser unruig mensch die sequestration des landes nit wurdet annemen.» Man möge sich deshalb mit der Erlegung des ersten Doppelmonats und Absendung des Kriegsrats gefasst machen und im Kriegsfall aus dem Gebiet der Stadt «etzlich gut volk zu fus» gegen Heinrich entsenden. Dat. Weissenstein 24. Juni a. 44.

485. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an den Rat. Juni 26.

Str. St. Arch. AA 522 f. 2. Ausf.

Tag zu Arnstadt wegen der braunschweigischen Frage. Herzog Heinrich rüstet noch immer. Fordern deswegen einen Teil der Bundesanlage. Zettel: Zusammenkunft der Kriegsräte zu Mülhausen i. Th. Landgraf wünscht Büchsenmeister.

Wie Strassburg von seinen Gesandten gehört haben wird, ist auf dem Reichstage bezüglich der vom Kaiser verlangten Sequestrierung Braunschweigs verabschiedet worden, «das mit den sechsischen stenden und stedten, die den mehren teil abwesend gewest, davon zu handeln und sich dermassen zu entschliessen, das kei. mt. in einer benanten zeit zu Metz durch etzliche verordenten, so irer mt. nachgeschickt, entliche antwort einbracht solt werden.»[5] Darauf ist eine Zusammenkunft der verbündeten sächsischen Stände und

---

[1] Bei Emmerich am Niederrhein.

[2] D. h. Oldenburg.

[3] Str. St. Arch. AA 516 f. 27—36.

[4] Kopie a. a. O. f. 37—40.

[5] Ueber dieses Ergebnis der Speierer Verhandlungen bezüglich der braunschweigischen Frage haben wir keinen Bericht von Sturm. Sein letzter Brief aus Speier ist der vom 5. Juni (nr. 482.) Karl V. hatte den Schmalkaldnern schliesslich die verlangte Bedenkzeit über seine Sequestrations-Vorschläge bewilligen müssen. Als Bürgen für eine baldige Entschliessung sollte der hessische Rat Hans Keudel und ein Strassburger Abgesandter dem kaiserlichen Hofe folgen. Vgl. de Boor 33.

Städte auf den 28. Juni zu Arnstadt anberaumt worden, «daselbst bemelte handlung, auch welchermas kei. mt. die hinstellung des landes geschehen solle, furzunehmen und entlich zu schliessen.» Obwohl man demnach «im werk ist, kei. mt. suchung und begerung stat zu geben und die sequestration und hinstellung des landes auf bequeme und mugliche condition zu thun,» so kommt doch von vielen Seiten zuverlässige Kundschaft, dass Herzog Heinrich seine Rüstungen und Praktiken gegen die Protestierenden nicht abstellt sondern vermehrt. Die Verbündeten werden deshalb dringend ersucht, binnen Monatsfrist zwei Doppelmonate ihrer Anlage an den durch die Verfassung bestimmten Orten zu hinterlegen.[1] — Dat. 26. Juni a. 44. — Lect. Juli 9.

Zettel: 1) Da sich die Dinge «so geschwind und sorgfeldig anlassen,» wollen der Kurfürst und Landgraf am 20. Juli eine Zusammenkunft der Kriegsräte des Bundes zu Mülhausen i. Th. veranstalten und bitten um Sendung des Strassburger Vertreters.[2]

2) Der Landgraf bittet um Zusendung einiger tüchtiger Büchsenmeister[3] und teilt mit, dass er von einer «hohen Person» weitere sichere Nachrichten über die feindseligen Absichten des Braunschweigers habe.

486. Die Dreizehn an die Geheimen zu Ulm. **Juni 26.**

Ulm. Arch. Ref. T. 27. Ausf.

Obwohl die Sequestrierung Braunschweigs bedenklich sei, müsse sie nach Lage der Dinge doch befürwortet werden.

Antwort auf ein Schreiben v. 23. Juni.[4] Es sei bedenklich, das Land Braunschweig samt den Befestigungen unter kaiserliches Sequester zu stellen; «denn herzog Heinrich von Braunschweig durch nit achtung deren, so die

---

[1] Der Rat erwiderte am 9. Juli, seine Anlage bleibe den Bundesabschieden zufolge in Strassburg selbst deponiert. Würde das Geld gebraucht, so stände es zur Verfügung. (Marb. Arch. Ausf.)

[2] Wurde von Strassburg am 9. Juli zugesagt. Bald nachher kam ein Schreiben Ulms vom 11. Juli an, worin grosse Bedenken gegen den Mülhauser Tag und die Erlegung der zwei Doppelmonate geäussert wurden (AA 520). Mindestens müsste darüber erst eine Beratung stattfinden. Strassburg erwiderte am 14. Juli (Ulm. Arch. t. 27), man dürfe die Fürsten, nachdem man einmal in die braunschweigische Sache verwickelt sei, jetzt nicht im Stich lassen. Uebrigens würden die Rüstungen Heinrichs wahrscheinlich abgestellt werden, sobald die Sequestration zustande gekommen sei. Die Berufung eines Städtetags sei unnötig.

[3] Die Dreizehn schickten ihm am 18. Juli Hans Graseck, der schon 1542 im braunschweigischen Feldzug gedient, und Bastian Ruell. (Marb. Arch.) Da der befürchtete Krieg nicht zum Ausbruch kam, so wurden die beiden am 30. Juli wieder entlassen; gleichzeitig lehnte der Landgraf auch mit Dank die Anerbietungen dreier Strassburger Hauptleute ab, die sich zum Eintritt in seinen Dienst gemeldet hatten. (Str. St. Arch. AA 516 f. 41 u. 42.)

[4] Ulm. Arch. t. 27. (Conc.) Ulm hatte darin mitgeteilt, dass es namens der schwäbischen Städte des Bundes bei Sachsen und Hessen die Annahme der vom Kaiser verlangten Sequestration Braunschweigs befürwortet habe, und gebeten, Strassburg und Frankfurt sollten dasselbe thun.

bevestigungen in hands haben würden, leichtlich wider möcht zu dem land kommen und ime solichs von vilen, als ob er es zu thun gut fug ghapt hette, nit ubel usgelegt werden, zudem die kai. mt. ime, herzog Heinrichen, der nürmbergischen bündnus halber also verwandt, das er auch ir mt., als ob sie ime wider zu dem land zu helfen schuldig, in seiner verantwortung offentlich anruefen und sie derselben ermanen dörft. so seind auch sonst allerlei anzeig und vermutungen vorhanden, als ob ir mt. ime, herzog Heinrichen, nit ungnedig, sonder unangsehen aller seiner verhandlung wol gewogen sei.» Deshalb hätte es Strassburg am liebsten gesehen, dass die Sache gütlich beigelegt worden wäre. Sollte nun aber infolge des Drängens der Bundeshauptleute auf öffentliches, rechtliches Verhör «die sach zum rechten kommen», so sei es den Verbündeten und besonders den Oberländern allerdings «nutzer und besser, das land wurde sequestrirt und hierin der kei. mt. gewillfart, dann das wir es mit grossem kosten und nachzug also one einichen nutz, wie bisher beschehen, und mit kai. mt. ungnad behalten. dan so das recht wider uns fiel, wie dann der usgang desselben zweifenlich, muesten wir die ufgehoben nutzung, deren wir keine empfangen, zu dem land wider geben und bezalen.» Da Dr. Hans von Metz und Dr. Andernach, von denen einer dem kaiserlichen Hofe nach Frankreich folgen sollte,[1] beide nicht in Strassburg anwesend sind, so hat der Rat an ihrer Stelle den Marx Hagen, welcher lateinisch, französisch und italienisch versteht, nach Metz abgeordnet.[2]

Strassburg will mit Frankfurt zusammen, wie Ulm es wünscht, die Annahme der kaiserlichen Forderungen bei Sachsen und Hessen befürworten.[3] Dat. Do. 26. Juni a. 44.

487. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an den Rat. Juli 2

Marb. Arch. Conc.

Die Arnstadter Versammlung der sächsischen Stände und Städte des schmalkaldischen Bundes [nr. 485] hat zur Verhandlung über die Sequestration Braunschweigs eine Gesandtschaft an den Kaiser beschlossen, welche am 13. Juli in Metz sein soll. Strassburg möge als Vertreter dazu Jakob Sturm abordnen.[4] Dat. 2. Juli a. 44.

---

[1] Vgl. oben S. 519 A. 5.

[2] Hagen war am 24. Juni nach Metz abgereist; der hessische Gesandte Keudel, der den Weg über Strassburg nahm, folgte ihm von dort am 27. Juni. (Marb. Arch.) Hagen's Instruktion (Str. St. Arch. AA 517) enthielt zunächst nur den Auftrag, bis zum Eintreffen der protest. Gesandten am Hofe oder in Metz zu bleiben und über die «Läufe» zu berichten.

[3] Geschah am 27. Juni. Ausserdem schickte Strassburg noch für sich allein am 27. Juni ein Schreiben an den Landgrafen, worin die Zuversicht ausgesprochen wird, er werde «die sachen dahin richten, damit vermog speirischen abschids die handlung [mit dem Kaiser] nit zerschlagen und also vilerlei unruhe, so den vereinigten stenden daraus ervolgen möcht, verhuetat werde». (Marb. Arch. Ausf.)

[4] Der Rat erwiderte am 15. Juli, es sei zu spät, um Sturm, der augenblicklich nicht zu Hause sei — am 14. war er noch da (vgl. nr. 492) — nach Metz zu schicken. Man habe deshalb dem bereits dort anwesenden Marx Hagen [nr. 486] Instruktion nachgeschickt (Marb. Arch. Ausf.) Vgl. nr. 492 u. 494.

488. Jakob Sturm an Landgraf Philipp. Juli 3. Strassburg.

Marb. Arch. Orig.

«Erofnet sein bedenken herzog Heinrichs uberzugs halben, wi di helfer solten heimzusuchen sein».

Bezüglich der in nr. 484 mitgeteilten Kundschaften glaubt er, «das dis h. Heinrichs anschlag sein möcht: das der von Oldenburg reuter und knecht under dem schein, sein anforderung gegen Münster zu suchen, annämen solte, und das also die reuter und knecht durch das munsterisch gelt, so er vermeint heraus zu brandschatzen, erhalten, bis die VI wochen, dorin dise stend der kai. mt. antwort sollen geben,[1] verschinen. wurden dan dise stend bewilligen in die sequestration, wurd er, h. Heinrich, das Volk zerlaufen lassen und sagen, er hett nichts gegen disen stenden im sinne gehebt furzunämen. wurden aber dise stend nit bewilligen, alsdan würd er mit dem volk gegen disen stenden also in eil handlen und si zu der sequestration underston zu tringen. wo nun dis sin anschlag und villicht andere stend, so dem bischove von Munster derhalben, das sin botschaft sich zu disen stenden in der religion uf vergangnem richstag gethon, abhold seind, wol leiden mochten, das dem bischove eins drin geschlagen, so gib e. f. g. ich zu bedenken, ob nit kai. mt. zu schreiben wer in diser stend namen, derglichen das es der bischove auch thäte: das dis handlung wider ir kai. mt. gegebnen religionsfriden von dem von Oldenburg auch h. Heinrichen und sein anhengern furgenommen, derhalben gebeten, ir mt. wolten inen ernstlich mandieren, von irem furnämen abzuston; dan ir mt. hett zu gedenken, was sonst disen stenden dagegen furzunämen gepüren auch ir notturft erheischen wolt; dodurch wurd aber die hulf, ir mt. jetz bewilligt, auch die kunftig offensionhilf gegen dem Turken verhindert werden.

Ich gedenk auch, dweil h. Heinrich dise stend also zu kosten bringt, ob nit derselb unkost, so man sich je zur gegenwere schicken müst, bi denen zu suchen were, die im also furschub und hilf thun; und nachdem sich die stend im stift Munster us anrichten h. Heinrichs oder us forcht des uberzugs also ubel gegen irem landsfursten halten,[2] ob nit den stenden zu schreiben, wo sie die furgeschlagene oder ander derglichen conditionen mit h. Heinrich ingiengen, ime gelt, profiand, pass und andern furschub geben, das dise stend gegen inen, als die iren feind furderten und ufhielten, müsten furnämen, das si lieber vertragen, sich auch irs kosten an inen erholen, ob villicht dodurch si bewegt, solich unbillich conditionen abzuschlagen und bei irem f. sich wie getreu underthanen zu halten, ob auch e. f. g. herzog Ulrichen von Wirtenberg die artikel, so dem bischove von Münster der bundnus und religion halb zugemutet worden, zugeschickt und ine desto ehe, neben andern stenden auch hilf zu thun, bewegt hetten. es hat h. Heinrich ein zedel vor kai. mt. gemach, als er vom kai. gieng, fallen lossen zu Spir, eben wie von gemeinen stenden die verordenten vor dem gemach

---

[1] Betreffs der Sequestration. Vgl. oben S. 519 A. 5.

[2] Vgl. Lenz II 261 Anm.

auch waren: der ward grave Lassla vom Hage,[1] und von etlichen sovil dorin gelesen, das er von reuter, knecht und geschutz meldet. es wolt aber grave Lassla denselben niemants mer sehen lassen, sonder hett in h. Heinrichen brocht; der hat gesagt, er wolt nit gross gelt nämen, das er ander leuten in die hand worden were. macht mir vil argwon, ob von disem des bischoves uberzug dozumol bi kai. mt. wer beratschlagt worden, welchs ich doch kai. mt. nit vertrauen will, dweil diser lerman wol ir kai. und der kon. mten. vil verhinderung bringen möcht.» — Dat. Strassburg Do. 3. Juli a. 44. — Pr. Cassel Juli 9.

489. Marx Hagen, Gesandter Strassburgs am kaiserlichen Hofe,[2] an die Dreizehn. Juli 9. **Metz.**

Str. St. Arch. AA 517 f. 9. Orig.? Zettel ebenda f. 13.

Naves ist nach Deutschland gesandt. Keudels Werbung an Granvella, die Rüstungen des Braunschweigers betreffend. Antwort des Kaisers. Zettel: Nachrichten vom französischen Kriegsschauplatz.

Naves ist am 21. Juni vom Kaiser eilends nach Deutschland geschickt worden, wahrscheinlich um Heinrich von Braunschweig zur Ruhe zu weisen. H. hat sich bei Granvella gemeldet. Auf den Bericht des hessischen Gesandten Keudel [S. 519. A. 5] über Herzog Heinrichs Rüstungen hat Granvella in Hagens Gegenwart geantwortet: «die kei. mt. werde one fäl und sonder zweifel allen dem erregten unrath zufurkomen und solchen in alle weg zu verhueten und zu wenden genädiglich genaigt sein; darbei sich auch hören lassen, das, wo herzog Hainrich von seinem bösen furnemen uf das allerfurderlichst nicht abstehen werde, das im doruber an seinem leib auch (das lande hebe er one das schon verloren) wol schaden entstehen möge.» Auf Granvellas Wunsch haben die protestantischen Gesandten ihre Beschwerden und Kundschaften über Herzog Heinrich auch in französischer Sprache übergeben. Trotzdem hat sich die Antwort darauf bis zu Karls Abreise von Metz[3] verzögert und ist erst in Pont-à-Mousson ausgefertigt worden. Schickt Kopie davon.[4] Dat. «Metz in doctor Hansen von Nidprucks haus» 9. Juli 1544. — Pr. Juli 12.

Zettel. Schloss Ligny hat sich am 29. Juni ergeben, obwohl es gut besetzt und verproviantiert war.[5] Der Kaiser ist am 6. Juli von Metz nach St. Dizier vorgerückt, einem Städtlein, das wohl nicht lange Widerstand leisten wird, und will von da über Châlon nach Paris. «von dem konig von Engelland sagt man hier nichts gewisses, dan das es die leut bedunken will, er thue etwas gemach zu disen sachen. die 1200 pferd und 1000 knecht, die

---

[1] Wer damit gemeint ist, weiss ich nicht zu sagen.

[2] Vgl. nr. 486.

[3] Der Kaiser war seit dem 15. Juni in Metz (vgl. S. 517 A. 2) und blieb bis zum 6. Juli. Vgl. Forschungen V 577.

[4] Liegt bei, d. d. Juli 8. Der Kaiser versichert, dass er alles gethan habe und noch thun werde, um Heinrich vom Kriege abzuhalten.

[5] Vgl. Paillard 90 ff.

der Landenberger dem könig von Engelland hat zufieren wöllen [nr. 443], seind von dem könig nicht angenommen worden.» Der Kaiser will sie jetzt für sich annemen. «es lest sich an, als werde die kei. mt. etwas dreflichs ausrichten, wo es nicht an proviand und lifrung mangeln [wird]; dann ire mt. — wie man sagt — bis in die 80000 stark zu ross und fuess, wann sie alle zusammenkommen, sein soll. wie sich der könig von Frankreich in die gegenwehr schicket, hat man kein gewisse zeitung, sonder man sagt, die Schweizer sollen im wol bis in die 16000 stark zuzihen. etliche wöllen sagen, er lige nahet um Paris, sterke sich täglichs, dem keiser auf der Schampanien entgegenzuzihen. der Barbarossa soll um Florenz und Senis mit etlichem kriegsvolk umherligen, dardurch dan der herzog von Florenz, so dem keiser gehen Mailand 4000 zu fuess zu schicken willens, verhindert ist worden.» Die Franzosen sollen Carignan [1] erobert haben. Am 8. Juli ist Octavius Farnese als Gesandter des Papstes beim Kaiser in Metz eingetroffen, vermutlich um wegen des Friedens Werbung zu thun.

490. Johannes Sturm an Philipp Melanchthon. Juli 11. Strassburg.

Nach dem Abdruck in Corp. ref. V 442.

Berichtet über seine im Auftrage des Bischofs von Strassburg unternommene Reise nach Frankreich.

«Missus fui hisce proximis diebus in Galliam ad regem ab episcopo Argentoratensi, necessariam, ut mihi videbatur et ut re ipsa comperi, ob causam.[2] allatum enim ad nos erat, mitti duo millia equitum a rege in fines lotharingicos, qui germanico pediti iter in Galliam patefacerent, quod a Caesareanis est occupatum. id ut ne fieret, pro episcopo sum deprecatus. et quanquam quadringentos misisset, reliquique subsecuturi essent, tamen impetravi id, cuius causa veneram.»

Der König hat ihm beim Abschied aufgetragen, Melanchthon mitzuteilen, dass ein Neffe desselben in Bourges der Religion wegen festgenommen, aber schon wieder freigelassen sei.[3] Melanchthon möge dem König danken und ihn gleichzeitig bitten, von den religiösen Verfolgungen abzustehen. Ungeachtet der letzteren giebt es noch Vorkämpfer des Evangeliums in Frankreich. Der Kardinal von Lothringen hat einen Augustinermönch bei sich, der ganz evangelisch lehrt und predigt,[4] und die Geliebte des Königs, Anne d'Etampes «vix retrahi potest, ne quid nimium libere instituat.» — Dat. Argentorati undecima julii.

---

[1] Carignano in Piemont. Vgl. Paillard 315.
[2] Ueber diese Reise Sturms wissen wir sonst nichts. Vgl. Ch. Schmidt 57.
[3] Vgl. Corp. ref. V 442 A 1.
[4] Diese Nachricht war wohl nicht begründet.

491. Die Geheimen von Ulm an Jakob Sturm in Strassburg. Juli 11.

Ulm. Arch. Ref. T. 27. Conc.

Sind unzufrieden mit der dem Dr. Peutinger von Augsburg erteilten Instruktion an den Kaiser in Sachen der Sequestration.

Auf Ulms Wunsch hat Augsburg zu der Gesandtschaft der Verbündeten an den kaiserlichen Hof seinen Advokaten Dr. Claudius Pius Peutinger, «als wölcher der sprachen erfaren, der defensionhandlung bericht, auch der kai. mt. räthen bekannt und annemblich were», im Namen der schwäbischen Städte verordnet. Nun hat Augsburg, ohne sich vorher mit Ulm zu verständigen, dem Peutinger bezüglich der braunschweigischen Sequestration eine «seichte und weitläufige» Instruktion gegeben, welche den Kaiser leicht zu Ungnaden bewegen könnte. Hiergegen hat Ulm Widerspruch erhoben, weil die Städte bereits auf dem Speierer Reichstage und noch kürzlich ausdrücklich zu erkennen gegeben haben [nr. 486], dass sie die Sequestration auf jeden Fall zu bewilligen gedächten. Auf Ulms Bitte, die Instruktion. durch eine Vereinigung Ulmer und Augsburger Gesandter entsprechend ändern zu lassen, hat Augsburg dann seinen Advokaten Dr. Conrad Hel nach Ulm geschickt «mit einem ganz scharpfen und stumpfierlichen schreiben», worin namentlich betont wird, dass durch Ulms «meinung leichtsam ain trennung der verstendnus ervolgen möcht». Schliesslich hat man sich mit Dr. Hel über drei Instruktionen geeinigt, deren sich Peutinger nach einander bedienen sollte. Trotzdem hat Augsburg jetzt den Gesandten «mit einer gar schlechten, aber doch entlichen instruction» abgefertigt, welche namentlich für den Fall einer gesonderten Abhörung der einzelnen Vollmachten bedenklich ist. Nichtsdestoweniger hat Ulm «zu erhaltung nachbarlichs und freuntlichs willens» keine weiteren Einwendungen machen wollen. «gott wölle, das dannocht solcher instruction, nachdem disen leuten (wie wir gegen euch in sonder vertreulicher enge und gehaim anregen) aus irer wankelmuetigkeit, die ir zu Speir, wie ir wissen, auch gnugsam vermerkt, allerlei zu vertrauen, ordentlich gelept werd.» Bitten um Sturms Bedenken und um vertrauliche Mitteilung der dem Strassburger Gesandten erteilten Instruktion. Vielleicht wäre es gut, wenn Sturm den Strassburger Gesandten in's Vertrauen zöge und ermahnte, «sein getreu und geflissen aufmerken uf d. Beutingern zu geben, ob er bei solchem seinem empfangnen bevelch stracks beleiben und demselben geleben und nachkommen wollte oder nit.» — Dat. Fr. 11. Juli a. 44.

492. Jakob Sturm an die Geheimen von Ulm. Juli 14. Strassburg.

Ulm. Arch. Ref. T. 27. Orig.

Ueber die Werbung beim Kaiser in Sachen der Sequestration. Man dürfe sich nicht von den Fürsten sondern; käme kein Vergleich zustande, so sei eine neue Beratung der Städte nötig.

Antwort auf nr. 491. Strassburg hat gute Hoffnung, dass Sachsen und Hessen dem Kaiser die begehrte Sequestration nicht verweigern werden. «so haben si [die Strassburger] doch allerlei bedenken bi inen gehabt, was

im fall, so sich die mittel der sequestration stossen wolten, der stett gesandten fur bevelch zu geben sein wolt; doch zuletst dohin geschlossen, das zuvor und ehe man hort, an welchem artikel und us was ursachen es sich stiess, ubel mocht geschlossen werden, ob man sich von den fursten absondern und der kaiserlichen mt. mit sonder antwort begegnen wolt oder nit, ob auch solche absonderung den stetten us disem handel helfen möchte, dodurch si h. Heinrichs sicher und on sorgen sein mochten. derhalben si bedocht, wo doctor Peutinger hie durchziehen wurd, wie si sich fursehen, erstlich von ime zu vernemen, was er fur bevelch hett und sich mit demselben sovil moglich zu vergleichen; wo er aber nit hieher käme, irem gesandten [1] den bevelch zu geben, das das land uf mittel und weg, wie zu Spyr dovon geredt, kai. mt. zugestölt, soferr man es nit besser erlangen möcht; wo es sich aber an einem oder mher artikeln stossen wolt, mit allem vleiss dohin arbeiten, domit die sach nit entlich zerschlieg sonder in einem anhang behalten und hinder sich geschriben und je noch gestalt der sachen verner, was den oberlendischen stetten dorin zu thun sin wolt, bedocht würd. dweil ich nun us der instruction, deren ir euch zuletst mit den von Augspurg verglichen, fast eben die meinong auch befind, so acht ich, es werden sich mine hern mit doctor Peutinger oder ewer instruction vast auch verglichen werden. dan sich noch zur zeit von den chur- und fursten gar abzusondern oder mit der kai. mt. particularhandlung furzunämen, will bei minen hern ein gross bedenken haben. nicht weniger aber will auch beschwerlich sein, das sequester abzuschlagen und kai. mt. uf sich zu laden, dozu h. Heinrichs also in sorgen [zu] ston, welcher gewisslich bi den graven von Oldenburg die practik angericht, Munster zu uberziehen, domit er dise stend zu dem sequester tringe, oder, so es abgeschlagen, ein infall thete und also die stend zu schaden und kosten brecht [nr. 488]. es hoffen aber je mein hern, die chur- und fursten werden das sequester uf lidliche weg nit abschlagen sonder kei. mt. bewilligen, das es der andern fursorg nit bedorfe. wo es sich aber je stossen solt, hielt ich fur mein einfeltig bedenken es dofur, das von nöten sein wolt einer zusamenkunft aller oberlendischen stett, doruf man sich entlich entschlüsse, wes man sich halten wolt gegen der kei. mt. und auch andern vereinigten stenden. ich will auch gern, so vil mir moglich, bi min hern furdern, domit irem gesandten bevelch geben werde, gut acht uf die sach zu haben.» — Dat. Strassburg Mo. 14. Juli a. 44.

493. Mitteilung aus dem kaiserlichen Lager an Strassburg. [2] [Juli 15.] [Vor St. Dizier.]

Basl. Arch. Zeitungen 1520—49. Kopie.

Am 6. Juli ist das Heer unter Befehl des Vicekönigs [Ferrante Gonzaga] vor St. Dizier angekommen, hat aber die Geschütze wegen des «grausamen»

---

[1] Marx Hagen. Vgl. nr. 487.

[2] Vorliegende Kopie wurde am 23. Juli mit der Bemerkung an Basel gesandt, dass sie von einem «glaubhaftigen» stamme. (Ebenda). Wahrscheinlich ist der Strassburger Hauptmann Hamman Brandscheidt, der damals im kaiserlichen Dienst stand, als Verfasser anzusehen. Vgl. Str. St. Arch. AA 517 f. 37.

Wind- und Regenwetters nicht vor die Stadt bringen können. Erst am 11. hat man die Beschiessung begonnen. Am 13. ist dann der Kaiser mit Herzog Moritz, dem Markgrafen [Albrecht], dem jungen König Maximilian[1] und dem Prinzen von Oranien nebst 1500 Pferden, 10 niederländischen, 10 oberländischen Fähnlein und 15 Fähnlein Spaniern angekommen, «warlich ein hubsch volk. — die statt hat ain gut schloss und ist sonst mit 2 grossen erdenbergen wol verwart.» Den Wassergraben hat man bei Nacht abgegraben, Türme und Mauern beschossen und am 15. gestürmt, jedoch ohne die Stadt zu erobern. 500—600 Kaiserliche sind dabei umgekommen oder verwundet. Graf Eitel Friedrich v. Zollern und der Prinz [Renatus] von Oranien sind gefallen.[2] Dat. [fehlt.][3]

494. Marx Hagen an die Dreizehn. Juli 24. Metz.

Str. St. Arch. AA 517 f. 15. Orig. (?) Beilage ebenda f. 27—30. Kopie.

Verspricht seiner Instruktion in der braunschweig. Sache nachzukommen. Ueber Ankunft und Instruktionen der andern prot. Gesandten. Auf Vorschlag des Kaisers sollen die Verhandlungen in Toul stattfinden. Beilage: Instruktion der sächsischen und hessischen Gesandten.

Hat die ihm nachgesandte Instruktion[4] bezüglich der Sequestration Braunschweigs erhalten und will ihr getreulich und nach Kräften nachkommen, obwohl er sich eigentlich dieser schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe bei seiner Unerfahrenheit nicht gewachsen fühlt und lieber gesehen hätte, dass man eine geeignetere Person damit betraut hätte.

Dr. Claudius Pius Peutinger als Gesandter der schwäbischen Städte [nr. 491] ist am 19. Juli in Metz angekommen. Dessen Instruktion ist derjenigen Strassburgs «vast gleichförmig». H. will denn auch mit Peutinger bei den Verhandlungen fest zusammenhalten. Bereits am 14. Juli sind die sächsischen Abgesandten, Franz Burkhardt und Georg v. d. Planitz, sowie die hessischen, Dr. Tillmann Günterode und Johann Keudel in Metz eingetroffen und haben ihren Unwillen geäussert, dass die Gesandten der Städte noch nicht anwesend seien. Am 15. haben sie an Granvella geschrieben, sie hätten gehofft, den Kaiser noch in Metz zu treffen.[5] Da sie nun nicht ausgerüstet seien, ins Feldlager zu kommen, so bäten sie um Bezeichnung eines dem Kaiser gelegenen Ortes für die Verhandlungen über die Seques-

[1] König Ferdinands ältester Sohn, damals 17 Jahre alt. Die Königswürde ist ihm mit Unrecht beigelegt. Er war nur Erzherzog.

[2] Vgl. die ausführliche Schilderung der Belagerung von St. Dizier bei Paillard 119 ff. Der dort (p. 147) erwähnte «Eydelfred, comte de Torn» ist natürlich der oben genannte Graf von Zollern.

[3] Ergiebt sich aus einer Stelle des Textes, wo vom 14. Juli als «gestern» gesprochen wird.

[4] Conc. von Michel Han's Hand ebenda f. 3, d. d. Juli 15. Die Instruktion entspricht dem Schreiben Sturms v. 14. Juli (nr. 492).

[5] Karl war schon am 6. nach St. Dizier aufgebrochen. Vgl. nr. 489 u. 493.

tration. Darauf hat Karl sie durch Granvella aufgefordert, nach Toul zu kommen, ihre Mandate, Briefe und Resolutionen aber sogleich an Granvella oder an die in Metz anwesenden Kommissare zu geben. Obwohl nun Peutinger und H. geraten haben, lieber zum Kaiser ins Lager zu reiten, haben die andern Gesandten doch den Beschluss durchgesetzt, am 25. Juli nach Toul zu reisen. Dem Granvella ist dies «mit eröffnung etlicher artikel [1] der handlung» angezeigt worden.

Uebersendet Kopie der fürstlichen Instruktion [Beilage] welche mit der oberländischen ziemlich übereinstimmt. Auch ein Gesandter Goslars als Vertreter der sächsischen Städte ist in Metz angekommen, aber mit Zustimmung der anderen Gesandten alsbald wieder heimgereist. Dat. Metz Do. 24. Juli a. 44.

Beilage.

Instruktion der Gesandten Sachsens und Hessens zu Verhandlungen mit dem Kaiser über die Sequestrierung Braunschweigs, d. d. Grimmenstein Juli 1.

Sie sollen vor allem Granvella bitten, ihre Wünsche hinsichtlich der Sequestration beim Kaiser freundlich zu befürworten. Bei Beginn der Verhandlungen sollen sie bedingen: «do der von Braunschweig vor gescheener hinstellung ichtes mit der that furnemen wurde, das alsdan die bewilligt sequestration dardurch gefallen und ab sein sollte». Heinrich selbst sollte dann als Friedensbrecher behandelt werden.

Unter den beiden Verwesern des Landes Braunschweig, welche der Kaiser ernennen will, soll der eine entweder der Kurfürst von Brandenburg oder Herzog Moritz von Sachsen sein. Denn der Herzog von Jülich und Herzog Johann von Simmern, die der Kaiser zu Speier als Verweser vorgeschlagen,[2] sind ungeeignet, und zwar der erstere, weil er ein junger Fürst ist, «der itzunt mit seinen eigen landen und leuten noch viel beschwerlicher sachen hat», der andere, weil er zu weit von Braunschweig entfernt ist und mit seinen Nachbarn und Gläubigern viele Irrungen und Anfechtungen hat. An Stelle des Kurfürsten von Brandenburg soll im Todesfalle dessen Sohn, an Stelle des Herzogs Moritz im gleichen Falle dessen Bruder August treten.

Ferner sollen die Gesandten durchzusetzen suchen, dass die jetzigen Statthalter, Räte und Amtleute des Landes Braunschweig während der Sequestration in ihren Aemtern gelassen werden, natürlich unter der Bedingung, dass sie dem Kaiser schwören.

Der Kaiser und die Landesverweser sollen auch für die Dauer des Sequesters genügende Sicherheit gegen thätliche Angriffe Herzogs Heinrichs und seiner Helfershelfer geben. Zu diesem Zweck soll der Vertrag über die Sequestration vom Kaiser allen Ständen im Reich verkündet werden mit dem Zusatz, dass jeder, der gegen die Bestimmungen des Sequesters handle, als Landfriedensbrecher ohne weiteres der Acht verfallen sei. Bei Exekution der letzteren soll der Kaiser den Verbündeten behülflich sein.

---

[1] Kopie derselben (lateinisch) ebenda f. 73—74.

[2] Vgl. de Boor 33.

495. Landgraf Philipp an Jakob Sturm und Martin Bucer.[1] Juli 27. Rotenburg.

Marb. Arch. Conc.

Sendet ein Gutachten des Rats von Konstanz über die braunschweigische Frage, worin er «stattlich, erbar und christliche bewegnusse» findet, und bittet namentlich um Sturms Meinung darüber, da dieser die Sequestration bisher am eifrigsten befürwortet habe.[2] Dat. Rotenburg 27. Juli a. 44.

496. Versammlung der schmalkaldischen Kriegsräte zu Mülhausen i. Th.[3] Juli.

Str. St. Arch. AA 522.

Instruktion Böcklins für die Versammlung. Letztere stellt fest, dass Herzog Heinrich inzwischen abgerüstet hat, dass er aber thatsächlich kriegerische Absichten gehabt hatte. Seine Unterstützung durch Oldenburg, Lauenburg und Bistum Bremen.

Am 12. Juli wurde der Strassburger Kriegsrat Ulman Böcklin mit einer ziemlich allgemein gehaltenen Instruktion, die von Jakob Sturm entworfen war, nach Mülhausen abgefertigt. Er hatte die Anweisung, nach Kräften zur Erhaltung des Friedens beizutragen; würden jedoch die Evangelischen gezwungen, sich ihrer Haut zu wehren, so sollte er alles thun und bewilligen, was die Bundesverfassung vorschreibe. Nur sollten unnötige Kosten, wie sie im letzten Kriege namentlich durch übertriebene Besoldungen fürstlicher Hofdiener entstanden seien, nach Möglichkeit vermieden werden. Am 18. Juli schrieb Böcklin von Frankfurt, wo er auf der Durchreise kurze Zeit verweilte, einen eigenhändigen, aber ziemlich inhaltlosen Brief an die Dreizehn. Erst am 24. Juli kam er in Mülhausen an, wo die Verhandlungen schon begonnen hatten. Der Hauptgrund für die Tagung der Kriegsräte war inzwischen bereits in Wegfall gekommen, da Herzog Heinrich auf Betrieb des Kaisers [nr. 489] seine Rüstungen eingestellt und sein Kriegsvolk entlassen hatte Infolgedessen beschlossen auch die Kriegsräte der Schmalkaldener, abzurüsten; die durch die bisherigen Verteidigungsmassnahmen entstandenen Kosten sollten auf die Verbündeten verteilt werden. Es wurde durch Verlesung zahlreicher Briefe und Kundschaften unzweifelhaft festgestellt, dass der Braunschweiger in der That einen ernstlichen Angriff auf die Verbündeten geplant und vorbereitet hatte. So wurde aus Mitteilungen König Christians III. bestätigt, dass Heinrich

---

[1] Dieser Brief fehlt bei Lenz. Sturms Antwort ist nicht bekannt; diejenige Bucers d. d. Aug. 5 siehe bei Lenz II 257, wo auch interessante Bemerkungen über Sturms Stellung in dieser Sache. Bucer war bekanntlich Gegner der Sequestration.

[2] Das Konstanzer Gutachten (ebenda, vgl. Lenz II 260 A.) spricht sich sehr entschieden gegen die Sequestration aus, die man mit gutem Gewissen nicht verantworten könne. Jede Nachgiebigkeit der Protestierenden würde nur als Schwäche ausgelegt werden und der Sache des Evangeliums schaden. Konstanz hatte aus Besorgnis vor zu grosser Kleinmütigkeit der Glaubensgenossen schon den Speierer Reichstag gar nicht beschickt und dies in einem Schreiben an die evang. Reichsstädte vom 5. Febr. entschuldigt. (Kopie Str. St. Arch. AA. 520; vgl. Lenz II 256 A.) Der Brief enthielt mit zahlreichen Bibelsprüchen begründete Ermahnungen zur Standhaftigkeit, Bussfertigkeit und Hintansetzung weltlicher Rücksichten.

[3] Vgl. oben nr. 486. Lenz II 261 Anm.

versucht hatte, das in Dänemark entlassene Kriegsvolk an sich zu bringen Ferner wurde erwiesen, dass Graf Anton von Oldenburg, obwohl er sich zur Aufnahme in den schmalkaldischen Bund gemeldet, für Heinrich geworben hatte, und auch über Lauenburg und den Erzbischof von Bremen wurde Aehnliches mitgeteilt. Die Versammlung beschloss deshalb, diese Genossen Heinrichs auf dem nächsten Reichstage zur Rechenschaft zu ziehen und Ersatz der durch die Gegenrüstungen verursachten Kosten von ihnen zu verlangen.[1]

497. Marx Hagen an die Dreizehn. **August 2. Toul.**

Str. St. Arch. AA 517 f. 31—34. Orig. (?)

Ist mit den andern Gesandten seit 26. Juli in Toul. Franzosen streifen bis vor die Stadt. Bericht über die gefährliche Lage an Granvella. Zettel: Ueber die Belagerung von St. Dizier, Sieg bei Vitry etc.

Ist mit den übrigen Gesandten am 25. Juli von Metz fortgeritten und am 26. nach Toul gekommen [nr. 494], wo es wider Erwarten sehr unsicher ist, da die französischen Reiter fast täglich bis vor die Thore der Stadt streifen und, ohne Widerstand zu finden, Menschen und Vieh mit sich fortschleppen. Die Gesandten dürfen deshalb nicht wagen, einen Fuss ausserhalb der Stadt zu setzen oder auch nur ihre Rosse hinauszuschicken. «es ist auch der herr von Guise selbs in aigner person mit 3000 wol gerüster pferd ultima julii uf eine kleine meil wegs bei Thul gelegen und sich da offentlich mit seinem volk und fluegenden fänlein sehen lassen, des willens, wie man sagen will, der kai. mt. proviand abzulaufen und niderzulegen. — es thut auch die kai. mt. seer schlecht zu den dingen allen; dan vast alle tag leut, so von Pontemouson dem läger nachzihen, gefangen, geplindert und erwürgt werden.» Unter solchen Umständen wäre es für die Gesandten kaum gefährlicher gewesen, direkt zum Kaiser ins Lager zu reiten. Auf zwei Anfragen an Granvella,[2] was die Gesandten in dieser Lage thun sollten, ist bis jetzt keine Antwort erfolgt. Dat. Toul 2. Aug. a. 44. — Lect. Aug. 5.

Zettel: Ein Bürger von Toul, der eben aus dem kaiserlichen Lager gekommen ist, erzählt, dass der Kaiser und sein Heer «frisch und gesund» seien und in einigen Tagen die belagerte Stadt St. Dizier zu erobern hofften. Die Bezahlung der Truppen sei gut und an Proviant kein Mangel. Der Kapitän Lalande sei in der Stadt «von einem ernidergeschossenen haus erschlagen und umbkomen.»[3] Die Belagerten hätten bei einem Ausfall 400 Mann verloren.[4] Die Kaiserlichen hätten 120 Pferde, welche Pulver in die Stadt bringen sollten, abgefangen.[5] «Herzog Mauritz und graf Wilhalm

---

[1] Vgl. Abschied des Mülhauser Tages vom 30. Juli ebenda (von Strassburg auch an Frankfurt mitgeteilt d. d. Aug. 26, Frkf. Arch. Reichss.) und Böcklins Bericht im Ratsprot. vom 15. Aug. Kopien der den Braunschweiger belastenden Briefe und Kundschaften ebenda AA 520 f. 1—33. Vgl. Lenz II 260 A. 3.

[2] Kopien ebenda d. d. Juli 27 u. 29 (f. 43—45).

[3] Lalande war Befehlshaber der französischen Besatzung. Obige Meldung über seinen Tod hat wohl dem Sleidan II 352 als Quelle gedient. Nach andern Berichten wurde Lalande durch ein Geschoss der Belagerer getödtet. Vgl. Paillard 141.

[4] Von diesem Ausfall weiss Paillard a. a. O. nichts. Auf den Kampf vom 14. und 15. Juli kann sich die Meldung kaum beziehen.

[5] Vgl. Paillard 243, wonach es sich nur um 40 Pferde handelte.

haben zwen gute flecken, ein ist genant Vitry, der ander Montirande[1] erobert, darin vil proviand bekomen und 2 geschwader reuter und acht fänlein fuessvolk Franzosen, etlich sagen 1400 pferd und 14 fänlin fuessvolk erlegt; das auch graf Willhalm von oben in die schulter geschossen,[2] aber nicht in gefar des lebens sei. herzog Mauritz hab erst noch ankunft der andern noch ein gefangen fenlin bracht.»

498. Marx Hagen an die Dreizehn. August 9. Toul.

Str. St. Arch. AA 517 f. 41. Orig. (?)

Am 7. August hat die Gesandtschaft in Toul vom Kaiser und Granvella Briefe erhalten,[3] nach denen wenig Aussicht dafür vorhanden ist, dass die Verhandlungen in der braunschweigischen Frage bald in Gang kommen. Auf die an Granvella gesandten Schreiben [nr. 497] ist bis jetzt keine Antwort eingetroffen; auch ist der Bote noch nicht zurückgekehrt. «dernhalben wir allhier in aller gefar mit merklichem grossen kosten und unser aller heftiger beschwerde bitz auf weiteren bescheid verharren und verzihen muessen. gott gebe, das es nicht zu vil verlängert werde.» — Dat. Toul 9. Aug. a. 44. — Lect. Aug. 15.

499. Marx Hagen an die Dreizehn. August 22. Toul.

Str. St. Arch. AA 517 f. 55 Orig. (?)

Keine Aussicht, dass die braunschweigische Sequestration zur Verhandlung kommt. Die Gesandten wollen deshalb nach Hause. Zettel: Einnahme von St. Dizier etc.

Wenn die schmalkaldischen Gesandten bisher in der Angelegenheit der braunschweigischen Sequestration nichts ausgerichtet haben, so trifft sie deswegen keine Schuld; denn sie haben es an Eifer wahrlich nicht fehlen lassen und sind sehr verdriesslich, dass sie keinen «satten bericht oder bescheid» vom Kaiser und seinen Räten erlangen können.[4] Abgesehen von der fortwährenden Gefahr, welche von den Franzosen droht, wird auch der Gesundheitszustand in Toul immer schlechter. Die Gesandten haben daher den Kaiser gebeten, falls er anderer Geschäfte halber jetzt nicht mit ihnen handeln könne, sie nach Hause reisen zu lassen.[5] Bittet für den Fall, dass

---

[1] Monthairon südlich von Verdun? Ueber das Gefecht bei Vitry am 24. Juli und die Einnahme der Stadt vgl. Paillard 167 ff.

[2] A. a. O. 206.

[3] Liegen bei, d. d. St. Dizier Aug. 2 u. 3. In beiden wird um Geduld gebeten, da die Kriegsgeschäfte vorläufig — wenigstens bis zur Eroberung St. Dizier's — den Kaiser noch zu sehr in Anspruch nähmen.

[4] Noch am 17. August, dem Tage der Uebergabe von St. Dizier, hatte Karl den Gesandten geschrieben, sie möchten sich noch etwas gedulden. (Ebenda f. 39).

[5] Kopie d. d. Aug. 21 ebenda. Karl gab die gewünschte Erlaubnis zur Heimreise durch Schreiben v. 25. August (Kopie ebenda f. 75), indem er die Verhandlungen bis auf den nächsten Reichstag oder bis zu «fernerem Bescheid» vertagte.

Karl die Sache vertagt, um die Ermächtigung zur Heimreise.[1] Dat. Toul 22. Aug. a. 44. — Lect. Aug. 25.

Zettel: Die Besatzung von St. Dizier hat dem Kaiser am 9. August aus Mangel an Munition und «anderer Notdurft» die Uebergabe der Stadt angeboten, wenn der König von Frankreich nicht innerhalb 8 Tagen Entsatz brächte. Doch sollte den Truppen ehrenvoller Abzug mit fliegenden Fahnen und zwei Geschützen gewährt werden. Der Kaiser ist hierauf eingegangen[2], und so ist die Uebergabe am 17. August thatsächlich erfolgt.[3]

Der König von England soll Boulogne eingenommen haben. Am 17. August «seind bei 7000 Franzosen gehen Barr gefallen und vil der deutschen knecht, so in der besatzung darinnen gelegen, verwundt und umbgebracht.» Am 20. August ist der Herzog von Lothringen mit Zustimmung des Kaisers zu König Franz gereist, wahrscheinlich um Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Andrerseits soll der Kardinal von Lothringen am 19. August für denselben Zweck zum Kaiser gekommen sein.

500. Ein Metzer [Johann v. Niedbruck?] an Strassburg. September 14 Metz.

Basl. Arch. Zeitungen 1520/49 f. 374. Kopie.

Ueber den Marsch des Kaisers von St. Dizier bis Château Thierry. Karl angeblich schon in Paris. Verhandlungen der Pariser mit ihm. Gefangennahme Fürstenbergs.

Die drei Fähnlein Spanier in St. Mihiel und die zwei Fähnlein Deutsche in Pont à Mousson sind vom Kaiser beim Aufbruch von St. Dizier nach Vitry beschieden worden; nachdem er sie aber dort drei Tage vergeblich erwartet, ist er am 2. September weiter nach Châlons gezogen und hat ihnen befohlen, wieder umzukehren und bei Metz und Pont à Mousson auf weiteren Bescheid zu warten. Inzwischen haben die Franzosen St. Mihiel, Joinville, Vitry und andere Flecken wieder eingenommen und die Strassen derart verlegt, dass niemand nach St. Dizier, geschweige nach Paris, kommen kann.

Ueber die weiteren Operationen des Kaisers sagen diejenigen, «die es vor andern wissen solten,» auf Grund von Nachrichten aus Lothringen Folgendes: Als der Kaiser erfahren, dass der Herzog von Orléans sich zwischen Châlons und Epernay gelagert habe, in der Absicht, Châlons zu

[1] Die Antwort der XIII ist nicht bekannt, lautete aber jedenfalls zustimmend. Weitere Briefe Hagen's sind nicht vorhanden. Am 8. Sept. berichtete Strassburg an Frankfurt ganz kurz die Rückkehr der Gesandten. (Frankf. Arch. Reichss.)

[2] Dieselbe Nachricht hatte Strassburg am 17. August bereits aus Metz erhalten, zugleich mit der Meldung, dass das französische Kriegsvolk unter Führung des Herzogs von Guise zwischen Reims und Châlons liege und aus 18000 Schweizern, 10000 Gascognern und 10000 «avanturiers» bestehe. (Strassburg an Basel d. d. 17. Aug. im Basl. Arch. Zeitungen). Nach einer Mitteilung der im französischen Heere dienenden Eidgenossen vom 6. August wurde der König im Lager von Châlons am 10. August erwartet. (Brief Basels an Strassburg vom 20. Aug. ebenda). Er traf aber nicht ein und St. Dizier blieb ohne Unterstützung.

[3] Vgl. Paillard 253 ff.

besetzen und zu verproviantieren, ist er am 2. September sehr früh in aller Stille auf Notre Dame de l'Espine bei Châlons gezogen und hat unterhalb letzterer Stadt eine Schiffbrücke geschlagen. Dabei soll ein Kampf mit den Franzosen entbrannt sein, in dem sie gegen 5000 Mann verloren haben.[1] Orléans hat sich darauf nach Epernay zurückgezogen. Als der Kaiser folgte, hat der Herzog die Stadt angezündet und ist «auf die link hand in das gewäld und in die berg mit seinem volk gewichen.» Nachdem der Kaiser das Lager mit vielem Proviant erbeutet, ist er stracks über Château Thierry alles plündernd auf Paris gezogen. Orléans ist ihm links jenseits der Marne auf zwei Meilen gefolgt, «doch zuletst sich geeilt in Paris vorzekommen; soll aber furkommen sein worden, das er nit hinein gemocht ungeschlagen.» Einige behaupten, der Kaiser sei jetzt schon in Paris, andere sagen, er sei nahe daran,[2] «und sollen die von Paris schon mit irer mt. in eim tractat und handlung steen, nit allein irer sonder anderer mehr stett halben, das ir mt. sie zum Ro. reich annemen und si befreien woll, wie andere des reichs stett, und will man hoffen, es mog etwas daran sein.» Der König von England soll am 15. zum Kaiser stossen; doch behaupten etliche, dass der Dauphin «mit zimlicher macht» zwischen beiden stehe, um die Vereinigung zu hindern. «der könig zu Frankreich soll zu Troyes ligen;[3] etliche wollen, er sei todt.» Die Schweizer sollen zum Teil wieder aus Frankreich heimziehen. Das kaiserliche Kriegsvolk soll zugesagt haben, kein Geld zu fordern, bis der Kaiser wieder in den Niederlanden sei. Graf Wilhelm von Fürstenberg soll bei Epernay von den Franzosen gefangen worden sein;[4] wie es zugegangen, ist noch nicht mit Sicherheit bekannt. Dat. Metz 14. Sept. a. 44.[5]

501. [Johann von Niedbruck an Jakob Sturm].[6] **September 25. Metz.**

Basl. Arch. Zeitungen 1520—49. Kopie.

Dem Herrn Hugo Engelin von Engelsee ist ein Brief des Kaisers vom 22. September aus Cambrésis zugekommen, wonach der Friede mit Frank-

[1] Von der Schiffbrücke sagen andere Quellen nichts; auch der Kampf war nach ihnen nur ein unbedeutendes Scharmützel. Vgl. Paillard 298 ff.

[2] Karl rückte in Wirklichkeit nur noch eine kurze Strecke über Château Thierry auf Paris vor und zog dann in scharfem Winkel nördlich nach Soissons ab. Vgl. Paillard 348 ff.

[3] Er war thatsächlich in Paris, wo er Parlament und Bürgerschaft beruhigte, die wegen der Nähe des feindlichen Heeres in grosser Aufregung waren (Paillard 355).

[4] Vgl. Paillard 324 ff., Mitt. a. d. Fürstenb. Arch. I nr. 495, 498 ff. Die Gefangennahme erfolgte am 3. Sept. morgens bei einem Ritt zur Auskundschaftung eines Ueberganges über die Marne.

[5] Am 17. Sept. abschriftlich von Strassburg an Basel mitgeteilt.

[6] Adresse und Unterschrift fehlen. Die Namen des Absenders und Empfängers gehen aber aus Ratsprot. f. 445 hervor. Vorliegende Kopie wurde am 29. Sept. an Basel mitgeteilt, welches die Nachricht von dem Friedensschlusse auf Grund von Mitteilungen des französischen Gesandten Blancfosse am 1. Okt. bestätigte, über die Friedensbedingungen aber ungenaue Angaben machte. (Basl. Arch. miss. t. 33 f. 637). Vgl. über den Vertrag von Crespy Ranke IV 226 ff., Druffel 50 ff., Paillard 387 ff.

reich geschlossen ist; über die Bedingungen weiss man noch nichts Sicheres. Dat. Metz 25. September a. 44.

P. S. Graf Wilhelm von Fürstenberg [nr. 500] soll «in kurzen tagen» freigelassen werden.[1]

502. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. Oktober 1.

Marb. Arch. Ausf. Erwähnt Varrentrapp 231 A. 1.

Haben gehört, dass «etliche namhafte Personen», vielleicht unter Zustimmung Luthers, beabsichtigen, gegen die von Bucer und Melanchthon geleitete Reformation im Erzbistum Köln zu schreiben. Das Nähere hierüber wird der Landgraf aus Bucers Brief[2] ersehen. Bitten, dem «unnotwendigen wortstreit», der bei den Widerwärtigen Frohlocken, bei den Gutherzigen, namentlich bei dem Kurfürsten von Köln, dagegen Anstoss erregen würde, zuvorzukommen und bei Sachsen geeignete Schritte in diesem Sinne zu thun.[3] Dat. Mi. 1. Okt. a. 44. — Pr. Kassel 12. Okt.

503. Jakob Sturm an den Rat. Oktober 8. Worms.

Str. St. Arch. A. 523 f. 2. Orig. Benutzt von Springer 15, Kannengiesser 28.

Hat bei seiner Ankunft in Worms am 6. Okt. nur einen Vertreter

---

[1] Diese Nachricht bestätigte sich nicht; vielmehr erlangte Wilhelm trotz angestrengter Bemühungen seiner Freunde erst im folgenden Jahre gegen ein Lösegeld von 30000 Kronen die Freiheit. Nach Ratsprot. f. 458 erhielten zwei Beamte des Grafen, Philipp Hoss und Hans Rot, welche nach Paris reisten, um für die Freilassung ihres Herrn zu wirken, auf ihren Wunsch vom Strassburger Rat am 11. Oktober zwei Knechte zugeordnet, und ausserdem erlaubte der Rat, dass Marx Hagen den Grafen Egon von Fürstenberg zum Kaiser begleitete, um mit seinen französischen Sprachkenntnissen dessen Bitte um Intervention zu gunsten Wilhelms zu unterstützen. Vgl. auch Mitt. a. d. Fürstenb. Arch. I nr. 513.

[2] Vom gleichen Tage, gedr. bei Lenz II 263. Wie Bucer von Melanchthon erfahren hatte, war Luther über die Fassung der Abendmahlslehre in dem von Melanchthon und Bucer verfassten Kölner Reformationsgutachten aufgebracht, weil sie ihm zu grosse Zugeständnisse an die «Sakramentierer» zu enthalten schien, und Amsdorf hatte das Gutachten nach dieser Richtung bereits einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Noch schlimmere Angriffe wurden befürchtet. Vgl. das Nähere bei Varrentrapp 229 ff. und Lenz II 266 A. 3.

[3] Der Landgraf schrieb darauf am 12. Okt. dem sächsischen Kanzler Brück, er möge nach Kräften zur Beruhigung der erhitzten Gemüter beitragen (Rommel III 107, Corp. ref. V 501), und teilte dies den Dreizehn am 14. Oktober mit, ohne jedoch Brücks Namen zu nennen. Er sagte nur, er habe «an einen erbarn, verständigen Mann» geschrieben (Str. St. Arch. AA 516 f. 47). Sein (jedenfalls gleichzeitiger) Brief an Bucer ist verloren. (Vgl. Lenz II 270 A.) Brück antwortete dem Landgrafen am 2. Nov. (Kuchenbecker, Anal. Hass. X 428), dass der Kurfürst und er selbst den Streit sehr ungern gesehen; glücklicherweise seien jedoch Luther und Melanchthon schon wieder versöhnt. Abschrift hiervon übersandte Philipp d. d. Nov. 10 an die Dreizehn (Str. St. Arch. a. a. O.) mit der Bitte, auch Bucer davon Kenntnis zu geben, sonst aber Brücks Schreiben geheim zu halten. Dieser Brief kam am 25. Nov. in Strassburg an. Die Dreizehn bestätigten den Empfang am 26. Nov. und sprachen ihre Freude über die Beilegung des Zanks aus. (Marb. Arch.) Bucers Privatantwort an Philipp v. 30. Nov. bei Lenz II 270.

der Kreisstände vorgefunden.[1] Einige andere, die schon da waren, sind wieder fortgeritten, wollen aber zurückkommen. Die kaiserlichen Kommissare, nämlich der Bischof von Augsburg, Graf Friedrich von Fürstenberg und Johann von Naves, sind auch noch nicht da. «so sollen die churfursten am Rhein erst ein tag gon Wesel usgeschriben haben umb Simonis et Jude [Okt. 28], also das zu besorgen, das sich die handlung noch lang verziehen werd.» Soeben ist noch der Herr von Vlatten als Vertreter der Fürsten des westfälischen Kreises eingetroffen; ihm folgen, wie er sagt, die übrigen Vertreter desselben Kreises. Dat. Worms Mi. 8. Okt. a. 44. — Pr. Okt. 13.

Zettel: Am 7. Okt. spät Abends ist Naves angekommen. Derselbe stellt die baldige Ankunft der übrigen Kommissare in Aussicht.

504. Landgraf Philipp an Strassburg.[2] **Oktober 16. Kassel.**

Marb. Arch. Conc.

Werbungen Heinrichs von Braunschweig im Stift Verden etc.

Im Stift Verden und Bremen sind kürzlich etliche tausend Knechte versammelt gewesen im Dienste eines unbekannten Herren; nach ihrer Entlassung sind sie zum grossen Teil sogleich wieder von Franz von Halle und andern braunschweigischen Dienern angenommen worden unter dem Obersten Jörg Schneiter. Da sie nun im Stift Münster, Deckelnburg, Hoye, Lüneburg etc. grossen Schaden angerichtet, ist er, der Landgraf, mit andern ausgezogen, um sie zu verjagen. «wie man nun zum anzug geschritten und zum theil ausgezogen ware, ist herzog Heinrich und sein sohn Carolus Victor zu den knechten in ring komen und inen erstlichs des monats einen gulden und volgents zwen sampt freiem raub zu geben angepoten, wilchs di knecht nit haben thun wollen, sondern seind sopald in seiner jegenwertigkeit von einander gelaufen.» Der Braunschweiger ist aber schon wieder beschäftigt, Knechte zu sammeln; offenbar will er trotz aller Reichsabschiede und kaiser-

---

[1] Der Speierer Reichsabschied v. 10. Juni (Reichsabschiede I b 495 ff.) hatte bestimmt, dass zu «Ringerung der Anschläge» oder zur Aufstellung eines neuen Reichsanschlags, um den fortwährenden Klagen der Stände über ungerechte Veranlagung endlich ein Ziel zu setzen, demnächst Versammlungen und Beratschlagungen der einzelnen Kreise stattfinden sollten. Darauf sollten dann von jedem Kreise vier gewählte und bevollmächtigte Abgeordnete am 1. Oktober in Worms zusammenkommen und unter Leitung dreier kaiserlicher Kommissare die Reform der Reichsanschläge vornehmen. Ihre einhelligen Beschlüsse sollten bindende Kraft haben; nur im Fall ihrer Uneinigkeit sollte der gleichzeitig in Worms zusammentretende Reichstag die Entscheidung haben. (Vgl. Kannengiesser 27.) Diesen Bestimmungen des Speierer Abschieds gemäss hielt der oberrheinische Kreis am 17. Aug. einen Tag in Worms, auf welchem sich Strassburg durch Michel Han vertreten liess. (Ratsprot. f. 362, 370. Han's Instruktion ist nicht mehr vorhanden). Nach Prüfung der Beschwerden der einzelnen Stände über ihre Veranlagung beschloss der Kreistag eine Instruktion (*) für seine Deputierten zu der Oktoberversammlung. Auf Bitten der Kreisstände nahm Jakob Sturm die Wahl zu einem der vier Kreisdeputierten an und reiste in dieser Eigenschaft Anfang Oktober nach Worms. (Ratsprot. f. 413.)

[2] Gleichlautend an Augsburg. Benutzt von Lenz II 261 Anm.

licher Mandate die Verbündeten nicht zur Ruhe kommen lassen. So möge sich denn Strassburg mit dem Kriegsrat und der Anlage gefasst machen, um sie im Notfall gleich bei der Hand zu haben. Dat. Kassel 16. Okt. a. 44.[1]

505. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an den Rat. Oktober 24.

Str. St. Arch. AA 516 f. 43. Ausf.

Schreiben einen Tag der verbündeten Stände auf den 10. December nach Worms aus, um vor Beginn des Reichstags über die Bezahlung der schon letzthin vorgelegten Rechnungen «der kleinen ordinari anlagen» zu beschliessen. Auch über die Rückerstattung der von Sachsen und Hessen in der braunschweigischen Fehde dem Bund vorgeschossenen Summen muss endlich beschlossen werden, da ein längerer Aufschub beschwerlich wäre.[2] Dat. 24. Okt. a. 44. — Lect. Nov. 8.

506. Jakob Sturm an die Dreizehn; Oktober 26. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 4. Orig. Benutzt von Springer 15, Kannengiesser 28.

Praktiken Heinrichs v. Braunschweig. Ankunft der kaiserl. Kommissare in Worms. Kurfürstentag in Wesel. Reichstagsbeginn nicht vor Januar.

Uebersendet einen Brief [nr. 504], aus dem hervorgeht, «das h. Heinrich dise stend mit taglicher anfechtung in rustung halten und zu untraglichen kosten verursachen will, damit er mit der zeit unwillen trennung und andern unrat zwisten den stenden anrichte.» Die Verhandlungen der Kreise über die Reform der Reichsanschläge [nr. 503] sind noch nicht begonnen, da viele Abgeordnete noch immer fehlen. Der Bischof von Augsburg ist am 23. Okt. angekommen, Friedrich von Fürstenberg wird morgen erwartet.[3] Aufzählung der anwesenden Gesandten. Der Kurf. v. d. Pfalz hat am 23. Okt. in Worms übernachtet, «zeucht gen Oppenheim und furt den Rin abhin, last im die landschaft schweren. und werden die vier churfursten am Rhein den 4. novembris zu Wesel personlich zusammenkomen, acht ich, von dem kunftigen richs[tag] ratschlagen. acht auch, das si vor haltung desselben tags niemants hiehar schicken werden. und ob si schon komen, so würt schwerlich etwas usgericht; dan die gesandten, so zum teil hie sind, haben kein bevelch, einich pflicht zu thun.[4] so kan ich nit gedenken, wie man on pflicht

---

[1] Wahrscheinlich ist dies der Brief, von welchem Jakob Sturm in nr. 506 spricht.

[2] Nach Ratsprot. f. 489 hat diesem Brief noch ein weiteres Schreiben beigelegen (*), worin über neue Werbungen Heinrichs von Braunschweig [nr. 504] geklagt und mitgeteilt wird, dass man den Kaiser ersucht habe, «mit ernstlicher straf» gegen den Herzog vorzugehen.

[3] Vgl. oben nr. 503. Die Instruktion für die kaiserl. Kommissare ist bei Lanz, Staatspapiere 388, gedruckt.

[4] Der Speierer Reichsabschied hatte in § 17 verordnet, dass die Kreisdeputierten Bescheinigungen beibringen sollten, dass sie «ihrer eide und pflicht, damit sie ihren herren

etwas fruchtbarlichs moge usrichten. so versicht man sich nit, das der richstag vor prima januarii des kunftigen jars angon werde. man kan auch vor insamlung des gemeinen pfennigs [nr. 482] nit wol etwas stattlichs beratschlagen. so sihe ich nit, das man sich noch vast zu inbringung desselben <vast> schicke». — Dat. Worms So. 26. Okt. a. 44. — Empf. Okt. 29, pr. Okt. 31.

507. Jakob Sturm an den Rat. Oktober 29. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 6. Orig. Benutzt von Springer 16 mit unrichtigem Datum (Okt. 31).

Am 28. Oktober haben die kaiserlichen Kommissare die Verordneten der Kreise berufen und begehrt, die Verhandlungen zu beginnen. Dem ist heute entsprochen worden, obwohl der rheinische Kreis der Meinung war, man solle erst noch die Ankunft weiterer Stände abwarten. Zugleich haben die Kommissare gebeten, den Besuch des Reichstags, der ja eigentlich am 1. Oktober hatte beginnen sollen [nr. 509], zu fördern. Sie verheissen die Ankunft des Kaisers für den Monat Dezember, wünschen aber, dass die Verhandlungen schon vorher in Gang kämen. Dat. Worms Mi. post Simonis et Judae a. 44. — Pr. Nov. 3.

508. Der Rat von Esslingen an den Rat von Strassburg. November 6.

Frankf. Arch. Reichss. f. 133. Kopie.

Klagt über Gewaltthätigkeiten Ulrichs v. Würtemberg.

Nach Aufhebung der Proviantsperre und Einleitung neuer Vergleichsverhandlungen mit Würtemberg infolge des Speierer Abschieds [1] hatte man erwartet, Herzog Ulrich werde sich nun als guter Nachbar erzeigen. Statt dessen erlaubt sich derselbe nach wie vor allerlei beschwerliche Uebergriffe. So hat er 1) «etliche gemerk und schidstein» in der Nähe der Stadt gewaltsam ausreissen lassen. 2) Beansprucht er jetzt nicht nur die forstliche Obrigkeit, sondern masst sich auch gewaltsam das Geleitsrecht bis an die Stadtmauern und selbst durch die Stadt an. 3) Hat er sich Grenzverletzungen zwischen Kaltenthal bei Stuttgart und Faihingen zu schulden kommen lassen. 4) Veranlasst er seine Unterthanen zu Beschädigungen der städtischen Wiesen und Wälder. Ferner hat er den der Stadt gehörigen Ort Haimbach bei Nacht

---

und obern verwandt, so viel diese handlung, ringerung und vergleichung der anschläge, belangen mag, erlassen und ledig gezehlt» seien. Diese Bestimmung bezweckte, die Deputierten von Sonderrücksichten auf ihre Herren zu entbinden, so dass sie die ihnen vorgelegten Fragen lediglich vom Standpunkt ihrer Kreisangehörigkeit beurteilen und entscheiden konnten. Sturm war demgemäss von seiner Stadt in der That «seines eids entschlagen» worden. (Ratsprot. f. 413). Die andern Gesandten dagegen waren, wie aus Sturms obigen Bemerkungen hervorgeht, nicht in gleicher Weise unabhängig gemacht.

[1] Vgl. oben nr. 413; Pfaff, Gesch. Esslingens I 389, Heyd III 312.

überfallen und einige Einwohner gefangen hinweggeführt.[1] Weitere Gewaltthaten sind noch zu befürchten. Die Stadt bittet deshalb inständig um Rat und Hülfe.[2] Dat. Do. 6. Nov. a. 44.

509. Jakob Sturm an den Rat. November 7. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 8. Orig. Benutzt von Springer 16, Kannengiesser 28 u. 30.

Uebersendet einen Brief der kaiserlichen Kommissare, worin um baldige Beschickung des Reichstags ersucht wird,[3] fügt aber hinzu, dass bis jetzt noch keine einzige Reichstagsbotschaft da sei, dass man also, um unnütze Kosten zu ersparen, vorläufig niemand zu schicken brauche. Doch möge man die Instruktion der Gesandten sowohl für den Reichstag wie für den Tag der Einigungsverwandten [nr. 505] schon aufsetzen. In Sachen der «Ringerung» der Anschläge ist noch nichts ausgerichtet worden. Die rheinischen Kurfürsten, der burgundische, niedersächsische und baierische Kreis sind überhaupt noch nicht vertreten. Einige von den Gesandten «sperren» sich «der neuen pflicht halber.»[4] — Dat. Worms Fr. 7. Nov. a. 44. — Pr. Nov. 10.

---

[1] Vgl. Pfaff und Heyd a. a. O.

[2] Ein ähnliches Hülfegesuch gegen Herzog Ulrich erging damals auch von Schwäbisch Gmünd an die benachbarten Reichsstädte. (Das an Strassburg gerichtete ist im Orig. nicht vorhanden, wird aber im Ratsprot. v. 12. Nov. erwähnt). Gmünd hatte mit Ulrich Streit bekommen, weil es ihm die Auslieferung eines adligen Wegelagerers, Hans Christoph von Absberg, verweigerte. Die Gmünder behaupteten nämlich, die Gefangennahme des Ritters sei auf ihrem eigenen und nicht, wie Ulrich angab, auf württembergischem Gebiet erfolgt. Infolgedessen liess der Herzog in Schorndorf neun Gmünder Bürger gefangen nehmen. (Vgl. Heyd III 301). Diese Beschwerden Esslingens und Gmünds über Württemberg sowie der Streit Nürnbergs mit Albrecht v. Rosenberg (vgl. oben nr. 481) machten den oberländischen Reichsstädten die Abhaltung eines allgemeinen Städtetages wünschenswert. Gmünd und Nürnberg gaben schon im Oktober die erste Anregung dazu. Es gab dann ein langwieriges Hin- und Herschreiben über Zeit und Malstatt der Versammlung. Die schwäbischen und fränkischen Städte wünschten sie möglichst bald und zwar in Esslingen oder Ulm, während Strassburg, Frankfurt, Metz etc. dafür eintraten, dass man zur Beratung der städtischen Angelegenheiten kurz vor Beginn des Reichstags in Worms zusammenkommen sollte. Sie machten mit Recht geltend, dass ein während des Wormser Reichstags an einem andern Orte abgehaltener Städtetag nur auf geringe Beteiligung rechnen könne. So wurde denn die Zusammenkunft schliesslich auf Anfang Januar zu Worms festgesetzt. (Nach Korr. im Str. St. Arch., Frkf. und Augsb. Arch.)

[3] Liegt bei (f. 10), in Gestalt eines handschriftlich ergänzten Druckformulars d. d. Okt. 31. Daneben schickten die Kommissare durch Sturms Vermittlung auch das kaiserliche Reichstagsausschreiben vom 26. Sept. (Druck, ebenda f. 11), worin die Stände auf den 1. Okt. nach Worms geladen werden (entsprechend den schon in Speier gefassten Beschlüssen), während Karl seine eigene Ankunft, die ursprünglich auf den 1. December festgesetzt war, für den 2. Januar in Aussicht stellt. (Gedr. bei Springer 13.)

[4] Vgl. oben S. 536 A. 4.

510. Landgraf Philipp an die Dreizehn. November 16. Zapfenburg.

Str. St. Arch. AA 516 f. 54. Ausf.

Die hessischen Praedikanten beschweren sich über zu hohe Veranlagung zur Türkensteuer.

Die hessischen Praedicanten beschweren sich, «den zehenden pfennig ires jerlichen einkomens irer besoldung zu der offensive hulf lauts des reichs abschids[1] zu reichen, mit vorwendung, das sie solche zins nit inhaben iure emptionis oder redemptionis, di pfarhen auch ir leben lang nit ir seien, nehmen darvon kein absent,[2] haben keinen gewalt wie undern bapstumb, die pfarhen zu permutiren; und di guter, so man inen jerlichs reicht, seien nit anders dan ein dinstgelt, wilchs die schrift mercedem nenne, so man den arbeitern gebe; wie auch im gesetz verordnet, das man dem treschenden ochsen das maul nit soll verbinden. und bitten uns derwegen, dieweil sie desfals aus gehorten ursachen gegen den geistlichen underm babstumb wonende nit zu vergleichen seien, wir wolten von einem gulden einen creuzer wie von werntlicher [!] leuten dinstgelt nehmen. demnach ist an euch unser gnedigs begeren, ir wollet uns erofnen, wie irs desfals gegen euern geistlichen haltet, uns darnach zu achten wissen.[3]» — Dat. Zapfenburg 16. Nov. a. 44. — Pr. Dec. 2.

511. Jakob Sturm an den Rat. November 19. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 12. Orig. Benutzt von Springer 17, Kannengiesser 28, 29, 36.

Verhandlungen der Kreisverordneten über die Reichsanschläge. Kaiserl. Kommissare klagen über die Verzögerung des Reichstags. Einsammlung des gemeinen Pfennigs.

«Man hat bis hiehar der gemeinen kreis beschwerden halber allerlei handlung gehabt, und nachdem dise wochen der vier churfursten am Rhein gesandte, dorzu auch etlich von bayerischen und nidersachsischen kreis ankommen, so versihe ich mich, man werde nunmer zu den sondern kreisbeschwerden greifen und dovon reden, wie die erledigt und die anschleg zu einer glicheit mochten gebracht werden [nr. 509].

Es haben die kaiserlichen commissarien uf gestern mittwoch [Nov. 18] vor essen allen verordenten anzeigen lossen, das kai. mt. inen geschriben und bevolen, wo die botschaften zum reichstag ankummen, die proposition zu thun. dweil si aber sehen, das noch gar wenig stend hiehar geschickt, so wolten si sich protestiert haben, das der mangel nit an kai. mt. noch inen were, das auch kai. mt. alles das zu leisten willig were, das si uf ver-

---

[1] Vgl. Reichsabschied von Speier 1544 § 37. (Sammlung der Reichsabschiede I b 205).

[2] Vgl. Jäger, Ueber Absenz und Tafelgelder, Ingolstadt 1828; Hassencamp, Hessische Kirchengeschichte II 583.

[3] Strassburgs Antwort ist nicht bekannt. Es ist aber ziemlich sicher, dass die Stadt ihre Prediger nicht mit den Zehnten besteuerte.

gangnen richstag zugesagt, soferr kein saumnus an andern stenden sein wurde.» Ferner haben die Kommissare an die Einsammlung des gemeinen Pfennigs erinnert, die dem Speierer Abschied zufolge vor dem 1. Januar geschehen soll [nr. 482]. «doruf haben inen die botschaften geantwort: sovil den richstag belangt, haben si iren hern hievor geschriben; hoffen, es sol irenthalben kein mangel erscheinen. sovil aber den gemeinen pfennig belangt, hoffen si, ire hern wusten sich in dem vermog des abschids wol zu halten. allein der sachsisch hieng doran, sin gnedigster her hett in nit bewilligt [nr. 478], sonder sonst ein erbieten gethan, bi dem er es pleiben liess. der churfursten am Rhein räte sagten, ir hern stunden in emsiger ubung und arbeit, den gemeinen pfennig sovil moglich inzubringen.» Dat. Worms 19. Nov. a. 44. — Pr. Nov. 24.

512. Werbung der Prediger Kaspar Hedio und Martin Bucer an den Rat. [1] **November 19.**

Str. St. Arch. Ratsprot. f. 503 b. Eintragung des Stadtschreibers Meyer.

Bitte um Fürschrift für den in Tournay gefangenen Prediger Pierre Brully. Warnung vor David Joris.

«D. Caspar Hedio und h. Martin Butzer zeigen an, es seien vil lieber leut us den Niderlender, do man franzosisch redet, die sich beclagt, das vil armer christen [dort seien], die nit allein im zeitlichen sonder mit grossen und schweren secten [?] vervolgt werden. und sonderlich heiss einer Hans Georg David, der sich usgeb, er sei gesandt, alles zu tod zu slagen, das gotlos.[2] die ander sect, die sagen, es seien zwen geist im menschen: der gotlich geist würk alles zum guten, aber des teufels geist — —,[3] und gepeten, ob jeman [vorhanden sei], der die sprach kind, der inen widerstand thue und die armen trost. also hab Petrus,[4] der welsch prediger, sich got ufgeopfert und sich hinab gethan. der hab ein grossen zulauf gehapt, und zu Dornach[5] erfaren worden. da man die stat zugeslossen, gelt uf inen <gelt> usgepoten, wer inen anzeig, und das man die, bei denen er funden würd, verprennen woll. also haben im die guten leut wollen uber die mur uslassen. sei das seil geprochen, er hinab und ein schenkel abgefallen und daselbst pliben,[6] got dem almechtigen gedankt: er hab dem Christo wollen sich

---

[1] Vgl. Bucers Brief an den Landgrafen v 8. Febr. 1545 bei Lenz II 289.

[2] Gemeint ist David Joris. Vgl. unten nr. 516.

[3] Hier stehen einige Worte, die ich wegen der äusserst flüchtigen Handschrift nicht entziffern kann.

[4] Pierre Brully, der Vorsteher der französischen Gemeinde in Strassburg [nr. 240]. Seine Reise in die Niederlande erfolgte im September. Vgl. Paillard, Le procès de Pierre Brully, 12 ss. und die Biographie von R. Reuss 49 ff., wo jedoch obiger Bericht nicht verwertet ist.

[5] Tournay.

[6] Vgl. die hievon abweichende Schilderung des Unfalls bei Paillard a. a. O. 16 und Reuss 62. Bucers Bericht an den Landgrafen bei Lenz II 290 stimmt mit dem obigen überein.

endziehen ; so hab er [sc. Gott] inen behalten, und gepeten inen zu sterken, sinen [Gottes] namen zu bekennen. und da bliben ligen, bis die wechter inen geholet und dem amptman zu Dornach pracht. der villeicht etwas gutherzig und leiden mocht, das in ein anderer het; so handle der rat auch desdo milter. und wiewol sie [Hedio und Bucer] wol achten, das es nit vil erschiesslich, damit sie aber das ir theten und die armen christen sehen, das man sich der brüder annem, peten sie, für inen [Brully] zu schriben, mit anzeig, das er allein zuwider den hoellischen [?] secten [sich] hinabgethon, und ein diener sonderlich hinabzuschicken. zeigen daneben an, wie David Joras [1] in disem land hie oben sein soll, das man auch ufsehens hab, mit ermanung, ob der constitution zu halten. Erkant: wie begert, zu schriben,[2] und der widerteufer halben soll man bis sambstag [Nov. 22] statlich davon reden.»[3]

513. Jakob Sturm an die Dreizehn.[4] November 25. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 13. Orig. Benutzt von Springer 17, Kannengiesser A. 136 u. 153.

Bundesrechnungen. Die neuen Befestigungen von Antwerpen als Muster für Strassburg. Frieden von Crespy. Ringerung der Anschläge.

Schickt Rechnungen über Strassburgs Auslagen für den schmalkaldischen Bund behufs Vorlage auf dem für den 10. December anberaumten Tage der Verbündeten [nr. 505].

«Verner, gunstig lieb hern, hat man mir hie gesagt, wie die von Antorf so ein starken bau thügen, derglichen keiner in teutsch landen sein soll».[5] Die Augsburger wollen sich einen Abriss davon verschaffen. Da könnte sich Strassburg vielleicht durch Augsburg auch einen Abriss besorgen lassen oder aber «meister Hans Spiegel [6] disen winter durch Hessen hinab [nach Antdorf] schicken; mocht er die baue zu Cassel, Ziegenhain und Giessen auch besehen, und ime ein gemeinen offnen furdernusbrieve geben. konte die zerung etwan an einem neuen bau zwifach wider erspart werden.[7]

---

[1] Vgl. oben S. 540 A. 2.

[2] Das Schreiben, welches an den Kommandanten von Tournay, Jean d'Oignyes, gerichtet war und die Freilassung Brully's befürwortete, ist nicht mehr vorhanden. Es trug nach Röhrich II 70 das Datum Nov. 20. Vgl. auch Paillard 21 und Reuss 74. Ueberbringer des Briefs war ein gewisser Bernhard Brachbeck, der nach seiner eignen Mitteilung am 22. Nov. von Strassburg abgefertigt wurde. Vgl. unten nr. 524.

[3] Geschah nicht. Wenigstens enthalten die Ratsprotokolle nichts darüber.

[4] Zugleich schrieb Sturm noch an den Stadtschreiber Meyer einige Zeilen. Zu erwähnen ist daraus seine Klage über die «teuere Zehrung» in Worms, ferner die durch Hans von Metz übermittelte Nachricht, dass der Kaiser in Brüssel an Podagra und Fieber leide; endlich die Meldung, «das aber ein braunschweigische werbung vorhanden sein solle. bringt uns umb gross gelt».

[5] Vgl. Henne VIII 46.

[6] Steinmetz und Werkmeister der Stadt. Vgl. u. a. Ratsprot. f. 522.

[7] Zur Erklärung dieses Ratschlags ist zu bemerken, dass Strassburg damals mit einer Verstärkung seiner Befestigungen umging. Man zog dabei u. a. den Meister Caspar von

Ich schick euch auch hiemit ein artikel [*], so der von Navis etlichen gesanten hie zugestölt und us dem friden zwisten kai. [mt.] und Frankreich [nr. 501] gezogen sein soll, wiewol die andern conditionen noch nit herfur wollen sonder, wie man sagt, noch uf kai mt. resolution ston sollen.[1]

In sachen der ringerung [nr. 511] ist seithar minem nechsten schreiben nichts namhaftigs gehandelt; sonst sind nun vast die gesandten alle ussert-halb des burgundischen kreis hie». — Dat. Worms 25. Nov. a. 44. — Pr. Nov. 29.

514. Der Rat an Landgraf Philipp. **November 26.**

Marb. Arch. Ausf.

‹Belangende, das man dem bischove zu Collen die hand bite.›

Das Domkapitel, die Klerisei und die Hochschule zu Köln haben eine Appellation an Papst und Kaiser gegen die Reformation des Erzbischofs von Köln veröffentlicht,[2] worin sie letzteren beschuldigen, gegen das Wormser Edikt und den Augsburger Reichsabschied verstossen und sich der verdammten lutherischen Sekte anhängig gemacht zu haben. Augenscheinlich gehen die Gegner darauf aus, den Kurfürsten abzusetzen oder sonst etwas «geschwinds und geferlichs» gegen ihn und seine Reformation vorzunehmen. Deshalb möge der Landgraf mit Sachsen überlegen, wie der Kurfürst von Köln «zu bestendigkeit in gottlicher warheit vermant, getrost und demselben christlich und gebuerlich harin die hand geboten werden möcht.» Vielleicht wäre es gut, den Adel und die Ritterschaft des Erzstifts Köln, die der evangelischen Lehre gewogen sein sollen, zur Unterstützung ihres Kurfürsten zu ermahnen.[3]

Wie man hört, wollen die geistlichen Fürsten es auf dem Reichstage in Worms zu keinen religiösen Vergleichsverhandlungen kommen lassen; der Papst sucht durch seinen Legaten auch die weltlichen Fürsten in diesem Sinne zu beeinflussen. Diesen Praktiken gegenüber sollen die Evangelischen einmütig daran fest halten, dass der Reichstag gemäss der kaiserlichen Zusage den Versuch zum Vergleich der Religion erneuere, zumal da die [in Speier erlangte] Bewilligung, dass auch in Abwesenheit der päpstlichen Botschaft von der Religion gehandelt werden könne, günstige Aussichten eröffnet. — Dat. Mi. 26. Nov. a. 44. — Pr. Fridwald Dec. 15.

Frankfurt, der grosses Ansehen als Sachverständiger genoss, zu Rate. (Ratsprot. f. 518 und 535).

[1] Vgl. Kannengiesser 117 A. 153. Ferner Sleidans Briefe an Jakob Sturm bei Baumgarten nr. 18 ff.

[2] Im Oktober. Vgl. Varrentrapp 234.

[3] Der Landgraf erwiderte am 20. Dec., er finde Strassburgs Bedenken gut und wolle die Reformation in Köln gern fördern. Der Erzbischof müsse sich auch an Sachsen um Rat und Hülfe wenden. ‹aber uns bedunkt, das der gut from alt her in seinen sachen zu vil seumig, oder das solchș etwo seiner diener schuld sei, wilch die sach nit genugsam ernstlich treiben.› (Str. St. Arch. AA 516 f. 2. Ausf.) Vgl. die Korrespondenz Bucers mit dem Landgrafen bei Lenz II 272, 277, 279.

515. Jakob Sturm an den Rat. December 8. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 16. Orig. Benutzt von Kannengiesser 29.

Lehnt die Vertretung Strassburgs auf dem Bundestage ab, weil ihn die Reform der Reichsmatrikel zu sehr beschäftigt. Verwendung für die Gefangenen des von Lier.

Bedauert, die Stadt auf der Versammlung der Einigungsverwandten in Worms [nr. 505] nicht vertreten zu können,[1] weil «die andern geschefde, die verglichung der anschleg [nr. 513] betreffen, dermassen gestaltet, das ich dieselben nit wol verlassen kan. dan ob wir wol bishar nit vil fruchtbarlichs usgericht, so sind wir doch alle tag morgens und noch essen zu rat gangen, und will mit grosser arbeit zugon, soll in der vile der personen etwas usgericht werden. zudem haben mich mine mitverordneten wol halb getrungen, das ich von unser aller wegen reden soll.[2] die wurden mich auch, ob ich schon gern wolt, nit von der handlung lassen. so sind wir alle zu diser handlung sonderlich verpflicht, wie ich euch dan hievor geschriben.[3] also das von noten sein will, ein andern zu schicken. dem will ich gern mit raten und, worin ich kan, beholfen sein. weiters kan ich nit. ich acht auch, so derselb uf den 15. oder 16. diss monats hie sei, das er noch zeitlich genug komme.»[4]

Hat sich dem erhaltenen Auftrage [*] gemäss für die Freilassung der von dem Herrn von Lier früher Verhafteten [nr. 479] verwendet. Naves hat versprochen, deswegen an Lier zu schreiben. Dat. Worms Mo. 8. Dec. a. 44. — Pr. Dec. 11.

516. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel. December 15.

Basl. Arch. Zeitungen 1520|49 f. 409. Ausf.

Warnen vor niederländischen Wiedertäufern (David Joris), die sich in Basel aufhalten sollen. Deren Glaubenssätze.

«Wir schicken euch hiebi gschlossen etliche artikel [S. Beilage] der widerteuferischen secten, so sich nun ein zeit her in den Niderlanden enthalten haben und deren ein grosse meng sein sollen. da wir bericht, das vil daselbsten, als man sie zum tod gericht, bekant haben, das sie viech und leuten vergeben, und inen leid sei, das sie nit mehr haben thun kinden; dann sie seien gschickt zur rach, die gottlosen zu strafen, und das reich gottes soll nit geistlich im himmel sonder hie uf erden sein. haben einen

[1] Der Rat hatte bei ihm deswegen angefragt. (Ratsprot. f. 520 b.)

[2] Das heisst: im Namen der vier Verordneten des oberrheinischen Kreises. Vgl. oben S. 535 A. 1.

[3] Vgl. oben nr. 506, worin Sturm allerdings noch erzählt hatte, dass sich viele von den Gesandten gegen die Verpflichtung sträubten.

[4] Der Rat schickte darauf seinen Syndikus Michel Han nach Worms, der aber erst Ende des Monats dort eintraf. (Ratsprot. f. 537 b).

könig, heisst David Joras,[1] den sie den dritten David nennen; uf denselben warten sie, wann das reich seinen furgang gwinn. derselbig soll sich nun halten wie ein edelman, das man sein nit so wol acht nem. lert sie, wo sie seien, sollen sie sich halten wie andre daselbst, es seien bapisten oder Luterische, damit man sie nit kenne, bis ir reich angang. haben die weiber gemein und sonsten vil ungschickter und, wie man uns anzeigt, grusamer artikel. und langt uns dabei an, das deren etlich und sonderlich David Joras, ir könig und principal, sich bei euch itzo in ewerer statt enthalten sollen [nr. 518], sonder zweifel allein darumben, solich ir gift und sect in diser landsart uszugiessen und inzufueren, und dieweil des niderlendischen volks mehr bei uns denn bei euch wonet, das er besorgt, in unserer statt zu kontpar zu sein.[2] so ir dann selbs ermessen mögen, zu was unrath und uberschwenklichen schaden ein solichs, wo es zu furgang kommen solt, erschiessen würde, haben wir nit underlassen wöllen, euch eins solichen zu berichten und zu warnen.» — Dat. Mo. 15. Dec. a. 44.

Beilage:

«Novorum hereticorum professio, quam senatus Daventriensis scripsit magistratui Zutphaniensi in hunc modum.»

1. «Sie seien lauterisch cleriken, die ire sachen mit schriften beweisen und keinen artikel glauben wöllen, dan die mit biblischer schrift bewissen werden.

2. das man alle sinden mit der that und personen soll bekennen vor den menschen.

3. das keine engel seien dan allein leipliche menschen.

4. das kein wesenliche teufel seien.

5. das Christus personlich nit wider soll kommen zum urtheil.

6. das letst urthel soll geschehen im geist durch disen dritten David.

7. das nun der drit David wargnommen soll werden uf erden.

8. das Christus nit die person sei, welche alle seligen sollen hören.

9. das die uferstentnus der todten nun allbereit geschehen sei.

10. das man nun nit lenger ein fraw trauwen soll, vilmehr die weiber gmein haben.

11. das man die ungschickten weiber verlassen mög.

12. das die himmel und wolken, warin der herr gsehen soll werden, widerzukommen, seien geistlich himmel und wolken.

---

[1] Richtig: Joris. [nr. 512]. Vgl. über diesen interessanten Sektirer vor allem Nippold in Zeitschr. für die histor. Theologie 1863, 64 und 68, ferner Riggenbach in der Realencyklopädie für prot. Theologie VII 93, wo auch die wichtigste Litteratur verzeichnet ist. Ferner Annales du bibliophile belge I (1882) p. 3—6. Eine Zusammenstellung aller Schriften von und über Joris bis 1867 giebt v. d. Linde in einer eigenen Monographie (Gravenhage 1867).

[2] Joris war 1535 und 1538 kurze Zeit in Strassburg gewesen. Bei seinem zweiten Aufenthalte suchte er die dortigen Wiedertäufer, welche in Melchior Hoffmann ihr Haupt sahen, vergebens auf seine Seite zu ziehen. Vgl. Nippold a. a. O. I 45 u. 104 ff.

13. das reich Christi soll nun uswendig sein uf erden.
14. das diser dritt David soll könig sein in dem reich Christi.
15. das die brueder sollen die gottlosen usrotten mit dem uswendigen schwert.
16. das heidengueter ghören zu den Christen; mögens auch nemen, wo sie können.
17. das der tauf nit notwendig sei und all geendigt.
18. das man der kinder tauf zulassen und fur die abgötter neigen und mit heiden abentmal halten mög.
19. das die leer Pauli sei ein stuckwerk bei der leer dises Davids.
20. das glauben und leugnen disen glauben in artikeln, die zu hoch seind, kein sünd sei.
21. das die welt allein geistlich und nit in dem wesen vergon soll.
22. das die seligkeit der heiligen soll nit in den himmeln sonder uf erden sein.»

517. Jakob Sturm an den Rat. December 18. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 18. Orig. Benutzt von Springer 17, Kannengiesser 28.

Eröffnung der Reichstagsverhandlungen. Verlesung der kaiserl. Proposition. Stände bitten um Aufschub. Ringerung der Anschläge.

Am 15. December haben die kaiserlichen Kommissare den Ständen in einer eigens für diesen Zweck berufenen Versammlung mitgeteilt, dass der Kaiser auf dem Wege zum Reichstage sei und sie beauftragt habe, trotz der bis jetzt sehr dürftigen Beschickung des Tages, über welche er sich sehr beschwere, die Verhandlungen mit Verlesung der Proposition zu eröffnen. «doruf ist die proposition gelesen, von den stenden abschrift begert und dasmal also abgescheiden worden.»[1] Am 17. haben dann die anwesenden Botschaften der Fürsten und der Städte Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Metz, Ulm, Nordhausen, Worms und Strassburg den Kommissaren geantwortet, man möge mit den Reichstagsgeschäften noch ein wenig warten, bis mehr Gesandte zur Stelle wären; denn die Mehrzahl der Anwesenden sei durch die Verhandlungen über die Reform der Reichsanschläge vollauf in Anspruch genommen. Die Kommissare haben sich über diese Antwort beschwert und erwidert, der Kaiser hätte grösseren Eifer von den Ständen erwartet: «es ist aber dabei pliben und fert man in dem werk der ringerung [der Anschläge] furt, wiewol es auch vast langsam von wegen vile der personen und auch der stend, so ringerung begeren, noher got. wir haben uns verglichen und zugesagt, nichts, was durch uns gehandelt würt, zu eroffnen, man sei dan durch alle stend bis zum end des anschlags komen; derhalben ich euch, mein hern, nichts zu schreiben weiss. gott woll, das wir die glicheit wol treffen.» — Dat. Worms Do. 18. Dec. a. 44.

[1] Kopie der Proposition fehlt im Str. St. Arch. Vgl. Kannengiesser Anm. 130.

518. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. **December 19.**

Str. St. Arch. AA 1816. Ausf.

Ueber die in Basel wohnenden Niederländer, welche als Sektierer verdächtig sind. David Joris.

Danken für die Mitteilungen in nr. 516. «und wollend uch nit bergen, das etliche Niderlender mit namen Cornelius von Lyer, Joachim von Berchem und Johann von Brugion [!],[1] so umb Antorf anhemisch gsin, ungevorlich dis vergangne ostern us liebi (wie si sagten), so si zu dem gottlichen wort, das aber bi inen am hochsten verfolgt, trugen, mit wib und kinden allhar zu uns komen und unsere burger worden, sich bi uns enthalten. si tragend sich aber unserer heiligen christenlichen religion mit vlissiger horung des gotlichen worts, gmeinschaft des herren nachtmals und erbarn leben so gar gemess und unstraflich, das wir inen arges nit vertruwen. aber wie dem, wollend wir den sachen truwlich ufsehen und uns darin aller gebur halten. damit wir aber dester gwarsamlicher faren möchten, were an uwer lieb unser ganz fruntlichs begeren, ir wolten disen unsern burgern, doch in hochster geheimbd, damit niemands unschuldiger beschwert, ouch was David Joras fur ein person, jung oder alt, ob er auch jemanden bi ime, und was anhangs er habe etc., nachfragen und uns dessen, so ir hierob erkundigend, furderlich verstendigen.»[2] — Dat. Fr. 19. Dec. a. 44. — Pr. Dec. 22.

519. Der Rat an Jakob Sturm in Worms. **December 29.**

Str. St. Arch. AA 523 f. 24. Ausf.

Die Aebtissin Adelheid von St. Stephan ist in unsittlichem Verkehr mit dem Schriftsetzer Botz betroffen worden. Verhandlungen mit ihr über Abdankung und Pensionierung.

«Es hat jungst verschinen mittwoch [Dec. 24] morgens umb die sibend stund der regierend herr ammaister so vil kundschaft gehabt, das er in das closter sanct Stephan geschickt und die äptissin sampt Ludwigen Botz, dem

---

[1] Lies: Brügge. Unter dem Namen Johanns v. Brügge verbarg sich der von Strassburg verdächtigte David Joris. Ueber seine Ankunft und Aufenthalt in Basel vgl. Nippold a. a. O. II 484 ff.

[2] Ob und wie Strassburg diesem Wunsche nachkam, ist nicht bekannt. Thatsache ist, dass Joris und seine Anhänger unbehelligt in Basel blieben. Erst drei Jahre nach Joris' Tode, der 1556 erfolgte, wurde dem Basler Rat klar, dass Johann v. Brügge niemand anders war als der berüchtigte Ketzer Joris. Er liess darauf die Leiche ausgraben und nebst den ketzerischen Schriften durch den Henker verbrennen. (Nippold a. a. O.). Dass Basel die Wahrheit nicht schon 1544 entdeckte, ist um so unbegreiflicher, als durch das Geständnis des im Sommer dieses Jahres zu Deventer gefangenen und hingerichteten Joristen Ketel offenkundig wurde, dass sich David unter dem Namen Johann von Brügge mit Lier und Berchem in Basel aufhielt. Vgl. Nippold II 525.

setzer und eeman, bei ainander ergriffen, das si baid noch bei ainander unangethon gewesen und vor schrecken, furnemblich er, sich nit wol anthun könden. hat inen zu thurn fueren, die aptissin aber in glubd nemen, von den dreien soldnern nit zu weichen, und sie also bewahren lassen.[1] darauf sie an uns begert und gebeten, iro maister Jacob Herman, unsers rats rednern, ze gönden, an uns diser irer haftung und auch der andern puncten, deren sie mit uns noch nit ainig, ain supplication ze stellen, des wir ir zugelassen. und hat er, maister Jacob, verschinen freitags [Dec. 26] anzaigt, das si mit ime allerhand geredt, sich dis unfals beclagt, und das si bisher mit uns nit verglichen, were ir schuld nit gewesen, sonder wer sie durch andere dahin getriben worden, und endlich dahin geschlossen, das er bei uns ansuchen und pitten wolt, ir etlich herrn zuzeordnen, sie deren ding zu verhörn. das haben wir gethan, und seind bei ir gewesen herr Matheus Geiger, unser alter ammaister, Martin Betscholt und der stattschreiber, gegen denen sie nach lengs sich des zugestandenen unfals beclagt und, wie sie[2] uns bericht, mit wainen dermassen verfangen, das villeicht zu hoffen, die schmach solt sie zur demut bewegen. sie hat inen auch nach lengs anzaigt, wie sie durch die bischofischen mit trowen und auch vertrostung dahin gefuert, das sie sich wider uns also gesetzt, das auch jungsts reichstags durch kai. mt. rat selbs mit ir veränderung halb dises stifts gehandlet;[3] sie hett aber nichts bewilligt, sonder were ir bis auf kunftigen reichstag bedacht gegeben. dweil es aber laider jetzo also, kond sie achten, das sie bei disem stift nit nutzlich; bät, wir wolten ir gnedig und barmherzig sein, ir mit verrer schand und schmach verschonen, so were sie urbittig, so man sie mit pillicher pension versehen wolt, uns, sovil sie ze thun hett, den stift zuzestellen. darauf die geordneten sie erstlich ermanet, das sie iro dis zur besserung wolt ain gnedig warnung von got sein lassen. und damit sie ires begerens nit zu vil oder zu wenig an uns brächten, so solt sie dasselbig in ain supplication stellen lassen. also hat sie verschinen samstag [Dec. 27] uns beigeschlossen supplication, so durch meister Jacoben gestellt, aber mit irer selbs hand underschriben, durch ine, maister Jacoben, uberantwurten lassen.[4] und wir wider zu ir geordnet mit anzaig, dweil die ausgangen con-

---

[1] Der Vorfall ist auch kurz erzählt von Röhrich, Gesch. v. St. Wilhelm 33 ff. und Gesch. der Ref. im Elsass II 20. Der Setzer hiess aber nicht Volz, wie Röhrich schreibt, sondern Botz. Ueber die bisherigen Streitigkeiten des Magistrats mit der Aebtissin (Adelheid von Andlau) vgl. Pol. Corr. II 674 und oben nr. 24 ff. In den letzten Jahren hatte sich das Domkapitel vergeblich bemüht, den Streit zu schlichten. Adelheid war in dieser Zeit meist von Strassburg abwesend und hatte noch während des letzten Reichstags zu Speier persönlich die Hülfe des Kaisers gegen die Stadt angerufen. Es war damals eine Ueberweisung des Stifts an die Johanniter in Aussicht genommen worden. (Vgl. die unten erwähnte Supplik Adelheids an die Stadt). Die Entdeckung des Verhältnisses der Aebtissin zu dem Setzer Botz war daher dem Rat sehr willkommen, um die erbitterte Gegnerin endlich unschädlich zu machen. Vgl. auch Ratsprot. f. 549 ff.

[2] d. h. die verordneten Herren.

[3] Vgl. Anm. 1.

[4] Orig. dieser Supplik VDG, Bd. 73. Röhrich, St. Wilhelm 34, giebt daraus die Stelle, worin Adelheid gesteht, dass sie «aus weiblicher blödigkeit» sich vergessen und zu

stitution irenthalben ganz scharpf, so si dann ain gewondlich urphed und darbei schweren wolt, ir leib und gut nit zu vereussern noch zu verandern, sie were dann deshalben mit uns uberkommen und verglichen, dessen auch burgschaft geben, wolten wir der straf halben zu disem mal gegen ir still ston. die hut hinweg thun und uns ires begerens bedenken, ir mit gebuerender furderlicher antwort zu begegnen. das sie uns auch die bischovelichen schreiben, deren sie meldung gethan, zustellen wolle, uns und ir zu gut, derselben in solchem bedacht zu gebrauchen. darauf hat sie uns anzaigt, das sie nit burgschaft wisse. aber die gewondlich urphed und das si ir leib und gut nit verandern wolle, hat si in gegenwertigkeit des bischoflichen hofs notarien, Diebold Gartners, und zweier gezeugen mit ufgelegter hand auf ir prust geschworn und uns alsbald die bischoflichen schriften zugestellt. darauf wir die hut hinweg thun lassen. und under denen schriften finden wir keine von bischof Wilhelmen sonder all von dem jetzigen. in denen wir dannocht so vil funden, das, was si gehandlet, alles us irem bericht beschehen; was sie auch uns und den canoniken je zugeschriben, das ir die copeien zu Zabern[1] gestellt worden seind. stend also noch in bedenken, wie die sachen irs begerens des stifts halben an die hand ze nemen.» Sturm wird ersucht, falls die Angelegenheit durch die kaiserlichen Kommissare oder sonst zur Sprache gebracht wird, auf Grund obigen Berichts das Verhalten der Stadt zu rechtfertigen[2] etc. Dat. Mo. 29. Dec. a. 44. — Pr. Jan. 2.

Fall gekommen sei. In VDG, B. 73 befindet sich auch die Bittschrift der evang. Stiftsherren an den Rat, worin um Absetzung der Aebtissin gebeten wird.

[1] Zabern war die bischöfliche Residenz. Die oben erwähnten Briefe des Bischofs Erasmus an die Aebtissin s. ebenda AA 1569. Es geht aus ihnen hervor, dass Erasmus die Aebtissin keineswegs gegen den Rat aufreizte, sondern eher bemüht war sie zu besänftigen und zu einem Vergleich zu bereden.

[2] Sturms Antwort ist nicht bekannt. Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist Folgendes zu bemerken: Adelheid dankte am 7. Januar 1545 ab, indem sie die vom Magistrat oder von den evang. Stiftsherren entworfene Resignationsurkunde vor Notar und Zeugen feierlich beschwor. Als Grund ihres Rücktritts ist in der Urkunde (VDG, B. 73 Kopie) nicht ihr Vergehen mit Botz sondern lediglich ihre Unfähigkeit angegeben, das Stift in diesen schwierigen Zeiten zu verwalten und zu reformieren. Sie erhielt eine jährliche Pension von 70 fl., ausserdem freie Behausung, Wein, Korn und Holz. Woher Röhrich Gesch. d. Ref. II 20 die Nachricht hat, dass sie ihren Buhlen geheiratet habe, ist mir unbekannt. Nach den vorliegenden Akten (VDG, B. 73) war sie jedenfalls 1553 noch ledig. In diesem Jahre kam sie mit Stift und Stadt noch einmal in Streit, weil sie sich weigerte, obige Resignation, die sie bisher nur beschworen hatte, nachträglich zu unterschreiben und zu besiegeln. Sie verlangte zuvor die Beseitigung einiger Ausdrücke, durch die sie sich in ihrer Ehre gekränkt fühlte. Man gab ihrem Verlangen schliesslich statt, setzte aber dafür ihre Pension etwas herunter. An ihre Stelle als Aebtissin trat noch im Januar 1545 durch Wahl des Stifts die evangelisch gesinnte Margarete von Landsberg, welche mit Hülfe des Magistrats die Abtei völlig reformierte. Vgl. Röhrich a. a. O.

1545.

520. Jakob Sturm und Michel Han an die Dreizehn. **Januar 2. Worms.**

Str. St. Arch. AA 523 f. 20. Ausf. v. Han. Benutzt von Springer 18, Kannengiesser S. 29, 42 und Anm. 136 und 188.

Angebliche Werbungen für Heinrich v. Braunschweig. Ankunft des Kaisers in Worms noch ungewiss.

Nach vertraulicher Mitteilung der hessischen Gesandten an die Gesandten Strassburgs und Augsburgs ist der Graf von Oldenburg «mit zwölf klöppern,» die alle schwere Satteltaschen mit Geld tragen, durch Hessen und über den Rhein «dem Hundsrücken zu» geritten, vermutlich um Praktiken für Heinrich von Braunschweig anzurichten. Auch Christoph von Landenberg, Friedrich Spät und Schneider, welche dem Braunschweiger anhängen, werben im Kreichgau Knechte und wollen um Mainz mustern. Dass dies für den Kaiser geschieht, ist unwahrscheinlich. Die Oberländer sollten deshalb zu erfahren suchen, was an den Werbungen sei, und ob solche auch anderswo stattfänden. Obwohl Sturm und Han zu dieser Zeit nicht recht an Rüstungen glauben, empfehlen sie doch, nachzuforschen.[1] Herzog Heinrich wartet angeblich in Köln auf den Kaiser. Weder in Bundes- noch in Reichssachen ist bis jetzt etwas gehandelt worden, da noch fast niemand von den Ständen ausser den zur Ringerung der Anschläge Verordneten da ist. «von der kai. mt. ankunft hat man auch noch nichts gewisses, wann ir mt. alhie sein soll. etliche meinen in 10 oder 12 tagen, etliche mainen, noch in dreien oder vieren wochen kaum; denn ir mt. soll noch im Niderland und (wie etliche sagen) mit dem podagra behaft sein.» — Dat. Worms «den andern januarii» a. 45. — Pr. Jan. 9.

---

[1] Vgl. über diese Werbungen Issleib 15 ff.

521. Jakob Sturm an die Dreizehn. Januar 9. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 28. Ausf. von Han.[1] *Benutzt von Springer 18, Kannengiesser Anm. 133.*

Bevorstehender Durchzug spanischer Truppen durch das Elsass. Reichstagsverhandlungen noch nicht begonnen. Kaiser noch lange nicht erwartet.

Graf Friedrich von Fürstenberg hat gestern ihm sowie den Gesandten des Strassburger Bischofs und des Grafen von Hanau vertraulich mitgeteilt, dass die in Lothringen liegenden spanischen Truppen durch das Elsass, über die Strassburger Rheinbrücke und weiter durch das Kinzigthal ziehen würden, und dass deshalb Vorsichtsmassregeln getroffen werden sollten, um Ausschreitungen seitens dieser Truppen, Aussaugung des Landes etc. möglichst zu verhüten. Die Gesandten haben dem Grafen für diese Warnung gedankt und versprochen, ihren Herren geeignete, gemeinschaftliche Massnahmen zur Ueberwachung des Durchzuges, Beschaffung von Proviant etc. zu empfehlen. Sturm fürchtet nur, dass man im Elsass namentlich mit Reitern zu schlecht versehen sei, um die Spanier im Zaume zu halten.[2]

---

[1] Wie Han in einem beigefügten Zettel mitteilt, hat er den Brief im Namen und im Auftrage Sturms, der durch Kreistagssitzung verhindert war, nicht blos ausgefertigt, sondern auch concipiert und unterschrieben. Der Umschlag zeigt das Petschaft Han's.

[2] Es handelte sich um ein spanisches Regiment unter dem Obersten Alvarez de Sande, welches nach Beendigung des Krieges mit Frankreich in Lothringen Winterquartiere bezogen hatte. (Vgl. Kannengiesser 23). Dasselbe sollte nun in Ungarn gegen die Türken verwendet werden. Die elsässischen Stände und die Markgrafen von Baden gerieten bei der Nachricht von dem beabsichtigten Durchmarsch in grosse Unruhe; mussten sie doch befürchten, dass das Kriegsvolk, welches in Lothringen schlimm gehaust haben sollte, auch ihren Gebieten und Unterthanen viel Schaden zufügen würde. In die Verwendung der Truppen gegen die Türken setzte man im allgemeinen keinen Zweifel, so dass das von Hans von Niedbruck am 28. Febr. erwähnte Gerücht, das Regiment sollte dem Braunschweiger zuziehen, keine Beachtung fand. Ausser Niedbruck berichtete auch Jakob Betscholt, der sich in Lothringen aufhielt, dem Strassburger Rat über das Verhalten und die Absichten des spanischen Kriegsvolks. Zugleich entspann sich zwischen der Stadt und ihren Nachbarn, dem Strassburger Bischof, dem Landvogt zu Hagenau, den Grafen von Hanau und Bitsch und der Markgrafschaft Baden ein lebhafter Briefwechsel bezüglich der für den Durchzug zu treffenden Vorkehrungen (Str. St. Arch. AA 532). Niedbruck, der mit dem spanischen Obersten auf gutem Fusse stand, machte den Versuch, die Gefahr vom Elsass abzulenken, indem er den Weg über Diedenhofen, Kaiserslautern, Speier, Bruchsal nach Würtemberg als näher und empfehlenswerter bezeichnete. Allein der kaiserliche Kommissar, Lorenz von Altensteig, welcher Mitte März in Metz erschien, um dem Regiment als Führer zu dienen und seine Verpflegung zu überwachen, hatte den ausdrücklichen Befehl, über Zabern und Strassburg zu marschieren. (Kaiserl. Kredenz für ihn an Strassburg d. d. Brüssel März 8 a. a. O.) König Ferdinand teilte dies den Strassburgern auch in einem Briefe aus Worms vom 21. März mit, indem er ersuchte, den Soldaten gegen Bezahlung Quartier und Proviant zu verschaffen. Die Stärke der Truppe gab Ferdinand auf 5000 (einschliesslich des Trosses) an. Daraufhin fanden nun ernstlichere Besprechungen der unterelsässischen Stände statt, und eine Gesandtschaft derselben, zu der als Vertreter Strass-

Ausser der Vergleichung der Anschläge ist noch immer nichts von den Ständen gehandelt worden; doch haben die Botschaften der Fürsten den Städten die Absicht kundgegeben, die Beratungen über Münze und Polizei zu beginnen, «damit man nit gar nichts thue.» Unter den städtischen Gesandten fehlen leider Münzverständige. «die kai. mt. soll (wie man sagt) noch zu Gent sein und eben hart am podagra ligen, also das man irer mt. alhie noch in etlichen wochen nit gewärtig ist.» — Dat. Worms 9. Jan. a. 45. — Pr. Jan. 13.

522. Jakob Sturm und Michel Han an die Dreizehn. Januar 18. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 32. Orig. v. Han. Benutzt von Kannengiesser 29.

Beratungen über die Reichsmünze. Die Verhandlungen kommen noch immer nicht in Fluss.

Hessen wünscht Auskunft über Ansammlungen deutscher Knechte um Metz und Pont-à-Mousson. Ankunft des Kaisers in Worms ist noch immer ungewiss. Ein Ausschuss der Reichsstände, zu dem auch Michel Han gehört, hat mehrmals über die Einrichtung einer Reichsmünze beraten. «aber es wöllt sich abermals gern am silberkauf stossen. haben der rom. kon. mt., des curfursten zu Sachsen und anderer berkherren rät und geordnete ain bedacht genommen, sich ains silberkaufs halben (wie sie den setzen wöllen) vernemen ze lassen. was gott der herr geben [wird], ob der gemain oder aigen nutz furziehen wölle, wird die zeit geben.»

In Bundessachen ist noch so viel wie nichts gehandelt; es sind auch keine weiteren Gesandten eingetroffen. «in summa, es geet an allen orten schlecht gnug von statt (ja krumb gnug). die gehorsamen kommen bald, verzeeren vil gelts umbsonst; die andern sparens und spotten jendart[1] deren darzu. will es in die harr gut thun, so konnen wirs nit wol versteen. in sachen die vergleichung der anschläg belangend, procedirt man streng und ernstlich gnug; wie gleichmässig aber, das wirdet das werk mit sich bringen.» — Dat. Worms 18. Jan. a. 45. — Empf. Jan. 20; pr. Jan. 22.

---

burgs Peter Sturm gehörte, reiste nach Metz, um mit Altensteig den Weg und die Lagerplätze des Regiments genauer zu vereinbaren. Bei Ankunft der Spanier im Elsass nahm Heinrich von Müllenheim die Interessen der Reichsstadt wahr. (Drei Briefe von ihm a. a. O.) Der Durchzug scheint im Ganzen, dank der guten Mannszucht, welche der Kommissar hielt, ohne grossen Schaden für das Land von statten gegangen zu sein. Strassburg hatte nur über einen in Stützheim entstandenen grossen Brand zu klagen, für den der Kommissar ohne Zögern 50 Kronen Schadenersatz zahlte. Die Einladung des Rats, in die Stadt zu kommen, lehnten Alvarez und Altenstein aus Mangel an Zeit mit höflichen Worten ab; dagegen nahmen sie die ihnen gebotenen «Verehrungen» mit Dank an und versprachen, dem Kaiser das Entgegenkommen der Stadt zu rühmen. (Ratsprot. f. 157). Die Rheinbrücke wurde von den Spaniern am 16. April passiert; am 17. lagerten sie bei Schwarzach, am 18. bei Rastatt. Der Weitermarsch sollte über Langensteinbach nach Würtemberg und durch das Remsthal über Schorndorf nach Donauwörth gehen, von wo aus die Benutzung des Wasserweges nach Wien geplant war. (Brief Strassburgs an Ulm im Ulm Arch. Ref. T. 29.)

[1] Jendart = irgendwie (Grimm).

523. Gutachten Jakob Meyers und Martin Betscholts über die in den Streitigkeiten der Städte Schwäbisch Gmünd und Esslingen mit Würtemberg zu beobachtende Haltung.[1] **Januar 26.**

Str. St. Arch. AA 530 f. 18. Aufzeichnung des Stadtschreibers Joh. Meyer.

Schwäbisch Gmünd möge seine Klage gegen Würtemberg in der Absberger Sache einfach beim Kammergericht anbringen. Esslingen dagegen, das zu den Städten gehört, welche das Kammergericht rekusiert haben, möge seine Beschwerden durch Rechtsgelehrte schriftlich aufsetzen und dem Kaiser und den Ständen auf dem Reichstage mit Unterstützung aller Reichsstädte vorbringen lassen. Ueber die Frage, welche weitere Hülfe der Stadt im Notfalle zu leisten sei, könne man sich erst schlüssig machen, nachdem man den Erfolg der Eingabe an den Kaiser gesehen.

524. Bernhard Brachbeck an den Rat.[2] **Februar 2. [Strassburg]**

Thom. Arch. Argent. Hist. eccl. I 287. Kopie des 18. Jahrh. (von der Hand Jakob Wenckers.) Dem Abdruck bei Reuss, Pierre Brully 123, liegt eine im Thes. Baum. enthaltene Abschrift jener Kopie zu Grunde.

Ueber seine Reise nach Tournay zur Ueberreichung einer Fürschrift des Rats zu Gunsten des gefangenen Predigers Peter Brully. Hat nichts ausgerichtet, sondern ist selbst vier Wochen gefangen gehalten worden. Uebersendung der Fürschrift an den Kaiser. Verhör Brully's und Brachbecks. Gespräch Brully's mit den kathol. Priestern von Tournay. Dessen Bekenntnis vom Abendmahl erregt den meisten Anstoss. Bericht über eine Predigt des Dr. Hazard. Aeusserungen eines ehemaligen kaiserl. Obersten. Freilassung Brachbecks. Unkosten seiner Gefangenschaft. Unterredung mit Brully wird ihm verweigert. Abreise nach Gent.

«Strengen, edlen, erenvesten, fursichtig, ersam und weisen, gnädige gebietende herren. demnach e. g. uff den 22en novembris nestverschinen

---

[1] Vgl. oben nr. 508. Meyer und Betscholt waren schon am 12. November 1544 vom Rat beauftragt worden, ein Gutachten vorzulegen (Ratsprot. f. 496), kamen der Aufforderung aber erst jetzt nach, weil der Städtetag bis zum Januar hinausgeschoben war. (S. 538 A. 2.) Esslingen hatte inzwischen noch mitgeteilt (Ratsprot. f. 23), dass Herzog Ulrich die zu Heimbach Gefangenen grausam habe foltern und ihnen die Augen ausstechen lassen (Vgl. Heyd III 313). Der Rat erhob das obige Gutachten zum Beschluss. Zum Gesandten für den Städtetag wurde, nachdem mehrere Ratsmitglieder abgelehnt hatten, Michel Schwencker bestimmt (Ratsprot. f. 23 und 60), der aber erst am 24. Februar nach Worms kam, wo er Michel Han, der für einen Monat Urlaub nach Strassburg erhielt, ablöste.

[2] Vgl. oben nr. 512. Brachbecks Rückkunft aus den Niederlanden wird schon in der Ratssitzung vom 24. Januar erwähnt. Vorliegender Bericht wurde von ihm auf Wunsch des Magistrats angefertigt und in der Ratssitzung vom 2. Februar verlesen. (Ratsprot. f. 31). Nach der Ueberschrift, welche Wencker in seiner Kopie dem Aktenstück gegeben hat, «Welsch prediger Bernhart Brachbeck relation seiner verrichtungen in Flandern Petri Brullii halben», hat man bisher angenommen (vgl. Reuss 75), dass Brachbeck ebenso wie Brully «französischer Prediger» gewesen sei. Allein aus verschiedenen Stellen der Rats-

nich, e. g. diener, alhie zu Str. abgefertigt, ein missive an herrn Johann Thunis [1] gubernatori, so zu Turnick [2] in Flandern, zu uberantworten, <von> welichs ich gethan, wie e. g. nachfolgenden bericht hören werden.

Erstlich als ich von hinnen usgeritten und gegen Anttorf ankomen bin, hab ich die uberschrift uf dem brief besehen und ander verstendig leut auch lassen lesen, von welichen ich bericht worden, dass diser brief gen Dört [3] in Holand gestanden, diewil die ubergeschrift dermassen in latinischer sprach gestelt gewesen. us welicher ursach ich gon Durt gezogen und alda kein solichen gubernator antroffen, (uber welcher reis ich uf der see selb sechtzigst schier ersoffen bin), und von dannen wider nach dem alten Busch [4] und darnach uf Antorf gereist, danach von Anttorf fortan noch Durnick in Flandern ankomen, daselbst den gubernator funden und im den brief uberantwort uf zinstag den 8. decembris. welichen er nit hat wollen annemen, dann er sagt, dass im solichs zu thun nit gebür, diewil in so ein grosse statt so wit harschicke; ich soll in kaiserl. mt., sinem herren, selbs uberantworten. daruf ich im antwort, d[iewil] die uberschrift an in stand, so mag er in wol annemen, ufbrechen und lesen und danoch, wo in gut bedunckt, senden, wohin er will; dann ich hab bevelch, den brief sinen gnaden zu uberantworten. doch nam er in schwerlich an und sagt zu mir, er könnt mich so ilends nit abfertigen; ich müst verziehen. do ging ich von im in die herberg. alsbald schickt er mir zwen hauptman vom adel sampt zweien drabanten mit bevelch, ich solt wider zu dem gubernator ins schlos komen; er hett mer mit mir zu reden, welichs ich von stund an dot. als ich in des gubernators hof kam, da kam sin sun zu mir, man konnt mich so bald nit abfertigen, ich müst bi eim biderman bliben, bis man mich abfertigt, welicher biderman der profos was, dem er mich zu stund zu bewaren befalch. der mich auch glich uf solichs mit im gefiert und vier wochen lang in gefengnüs behalten hat. und ist der brief, so der gubernator von mir empfangen, (als mich der profos in der gefengnüs bericht hat), von stund an k. mt. gon Gent uberschickt worden, also beschlossen. nach etlichen tagen aber, da die antwort von kaiserl. mt. widerkomen, da lies der gubernator 15 der für-

---

prot. geht mit Sicherheit hervor, dass er ein gewöhnlicher Bote war, der sich allerdings durch Sprachkenntnisse und Intelligenz ausgezeichnet haben mag, so dass man ihm auch gelegentlich mündliche Aufträge gab. Jedenfalls wird er sowohl bei diesem wie bei späteren Anlässen nur als «soldner» und als «knecht» bezeichnet. (Vgl. auch Bucer bei Lenz II 290 und unten nr. 552). Im Jahre 1547 bat er unter Hinweis auf «getreue Dienste und gefährliche Ritte», die er für die Stadt seit 7 Jahren gethan, um ein besseres Amt oder wenigstens besseres Gehalt. 1553 wiederholte er seine Bitte, aber wie früher vergeblich. Dass er mit dem «wolgelerten Bernhard Brachbeck», welcher nach Ausweis des Bürgerbuchs bereits im Jahre 1525 das Bürgerrecht kaufte, sonst aber nirgends erwähnt wird, identisch ist, halte ich nach dem eben Gesagten für ausgeschlossen. Wohl aber könnte er ein Sohn desselben sein. Ich vermute, dass hinter den Worten «welsch prediger,» welche den Inhalt des Schriftstücks andeuten sollten, im Original ein Absatz oder wenigstens ein Punkt war, und dass Wencker durch Nichtbeachtung desselben zu der irrigen Ansicht kam, dass Brachbeck Prediger gewesen sei.

[1] Jean d'Oignyes. Vgl. Paillard, Procès de Brully. 21.

[2] Vlämisch Doornick, französisch Tournay.

[3] Dortrecht.

[4] Den Bosch (deutsch: Herzogenbusch).

nembsten aus dem rath in der statt Durnick von doctores und herren beschicken, darunder keis. mt. littenampt[1] sampt einem doctor, doctor Häser[2] genant, barfüsser ordens, wolberümbt in ganz Flandern. dise alle verhorten herrn Petern, den predicanten, uf drey stunden lang. danoch nam sie der gubernator mit sich in sinen hof im schloss und beschickt diejenigen, so auch umbs ewangeliumbs willen gefangen ligen und examiniert und verhort dieselbigen auch glicher gestalt von artikel zu artikel der gantzen h. geschrift von allen puncten. danoch einen jeden wider in sin gefengnüs fieren lassen und dieselbige antwort keis. mt. ubersandt. uf montag vor wihenachten [Dec. 22] kam des bischofs littenampt, jetziger weibischof, zu mir in die gefengnüs mit eim buch und fragt mich von allen artikeln, wie mirs zu Strassburg halten, und sagt mir: Martin Butzer wer zu Köln gefangen und hat der bischof zu Köln ein weib genommen; das wer dem bischof von Durnick geschriben worden, diewil ich in gefengnüs daselbst gelegen were. witer sagt er, in wundert, dass ein herschaft zu Strassburg, die so lang hievor gut cristen gewesen, sich lies so ein ringe person, Martin Butzer, von glauben abfieren. daruf ich im antwort, dass m. herren zu Strassburg das wort gottes haben predigen lassen, ehe der Butzer darkomen ist. und hat mich sunst des artikels unsers h. cristl. glaubens vil gefraget, uf weliche ich im mim besten verstand nach geantwort, hie umb kurtze willen zu erzelen underlossen.

In den wihenachtfürtagen, als man meister Petern, den predicanten, verhort, danoch sind etlich priester us der statt und schlos zu im in sin gefengnüs gangen, zu denen sagt er: under euch runden barettern seht uch für; ist es sach, das man mich dött, so geschicht es umb euwert willen. dann ich bin darumb von Strassburg hieher komen, das arm volk zu underwisen, welichs ir thun solten, dan es ist uwer ampt und ir empfohent ewer besoldung drumb; denckent dran, wann ich euch dermoleins vor dem gericht gottes darumb fürstell, dass ichs uch gesagt hab. als die verordneten herren von genantem herrn Peter gangen sind, haben sie den mann, bi dem er gefenglich gewesen, gefragt, wie er sich in irem abwesen halt und was sin thun sei. der inen gesagt, genanter herr Peter sing psalmen und bet; auch könn er kein besonder entsetzung oder schrecken bi im spüren, darob sie sich verwundert haben. us welicher ursach des keisers räth, sin commissarius, sampt dem gubernator wolten in gern dem rath in der statt uberantworten. so begert der rath, der bischof soll in annemen, d[iwil] es cristl. glauben belang, damit sie kein schuld an im hetten, wie Pilatus det. uf solichs ist der bischof zu kei. mt. gon Gent an hof geritten, sich alda beworben, gemelten herrn Petern zu überkommen, welichen er alsdann (wie die sag was) wolt lassen inmuren. dazu hat mich der profos bericht, er hab von kei. mt. räthen verstanden, wo gedachter herr Peter gedött werden soll, so sei dises die furnembste und grosste ursach, die in dahin bringen mocht, dass er den artikel vom h. sacrament dermassen bekent, dass es nit der war lib und blut Jesu Christi under der gestalt des wins und brots sei, sunder es sei nit me dann ein zeichen und bedeutung desselben, welichs inen ein grosz

---

[1] Soll heissen: «lieutenant».

[2] So lese ich statt «Hüser», wie Reuss 125 nach dem Thes. Baum. druckt. Der Name lautet richtig: Hazard.

abscheu ist. dises, wie hievor von hern Petern gemelt, hab ich vom profosen, auch sim wib und kinden in der gefengnus 'mit vererung und schenk, so ich inen etlich mal gethon hab, täglich erfaren und ufgezeicht.

Item, es hat mich auch Johan Delemut, der underprofos im schlos, bei welichem ich in gefengnus gelegen, aus bevelch der herren zweimal in die kirch gefiert, zu sehen, ob ich auch in ir kirchen gon wolt und ir predig horen oder nicht. welichs ich dett und ging drin mit dem profosen, der mich dan drin furt und hort den doctor Häser, welicher under anderm in siner predig sagt: meine freund, es ist nieman so einfaltig, der do mein oder glaub, dass dis hiltzin krütz, so da oben hangt, gott sei, sonder gott ist im himmel; dass aber ein jeder ein neue sect annemen und ufrichten will, das sind eitel teufels werk und verblendung, dass sie wellen nach dem evangelio predigen; dan solt ich nach dem evangelio predigen, so miest ich wit anders predigen; ich mus nach dem gebot der kirchen predigen, wie und was dasselbig mit sich bringt. uf dasmal was der gubernator nit in der kirchen, dan er mit schwacheit dazumol beladen gewest. er [Häser] het sonst mins erachtens dise wort nit geret, und ich daraus vermerkt, dass er's vil besser verstund, dan er es redt. aber in mim verstand ist es so vil gesagt: des brot ich isz, des lied ich sing. wie ich nun mit dem profosen us der kirchen ging, da stunden etlich hauptleut und andere, bi welichen ein alter edelman stund, der vor ziten des keisers oberster einer gewesen, ein trotziger man, der ser wider das wort gots ist. der sagt zu mir im stilston, welicher teufel mich aus meim ketzerischen land sampt andern verfierern der guten cristen hiehar gefiert hett. man solt mich sampt den andern nemen und verbrennen; und sagt, was mir dorfen dem keiser in sin land so freventlich ziehen und under den kemein [?] predigen, d[iwil] her Peter in eim hus gepredigt, und sagt: wie ich meint, wan einer aus irem land gon Strassburg kem und under dem kemein predigt und ein neue sect lert, ob die von Strassburg in nit flux würden verbrennen und hinweg thun. daruf ich im geantwort: meine herren zu Strassburg richten nicht so geschwind, sonderlich umb unschuld, wie sonder zwifel k. mt. auch mit uns armen gefangenen thun würd. nach solichem hat gemelter doctor Häser den profosen gefragt, wie mir die predig gefall, daruf ich dem profosen geantwort: ich hab wol gehört, dasz er ein gelerter man sei; wan er an eim ort wer, do er die gnad, so er von gott hab, bruchen dorf oder sich in die gefar geben wolt und sim verstand noch, wie er sunder zwifel hab, frei predigen wolt, das arm volk zu underwisen nach dem ewangelio und dem befelch gots, doran zwifelt mir nit, er würd predigen, dass es mer leuten dan mir gefallen wird. witer sagt er zu dem profosen, er wolt mich gern ansprechen, welichs mir der profos gesagt. daruf ich im zu antwort geben, ich mochts wol liden. wie aber gedachter doctor in erfarung komen, dass der wihbischof vorgemelt mit mir gehandelt und mich examinirt hab, und was er für antwort von mir empfangen, hat er zu mir zu komen und mit mir zu reden underlossen.

Auf fritag den 2. januarii hat mir der gubernator und president sampt iren mithern zu Durnick im schlos dise antwort müntlich geben, dass im k. mt. geschriben hab,[1] mich wider lossen heimreiten und in der rechten

[1] Vgl. Paillard, Procès de Brully 22.

landstrass bleiben und stracks fort wegziehen. auch hat er meinen namen ufgeschriben und gefragt, ob ich vor mer im land gewest und jemand im land kenne; darnach mich heissen abdreten und wider in sal lossen fordern und noch einmol gefragt, ob ich gehort, was man mir gesagt, dass ich fürderlich us dem land solt reiten und mit niemand kein gesprech halten. darnoch gesagt und mich mit mim namen genent: Bernhart, es geben dir die herren X kronen vor din mühe, dine schulden mit zu contentiren; darnach den kopf zu dem commissario gestossen und daruf gesagt: wiltu aber, so wollen sie dine würt contenten. da sagt ich, was den herren gefellig ist, damit bin ich zufriden. da sagt er: in gots namen, so zieh hin. also haben sie mir nichts geben. darin mogen e. gn. mich als e. gn. verpflichten und underthenigen diener gnediglich bedenken; dann soliche X kronen etwas langwilig und schwer zu verdienen und holen gewest, wie e. g. alhie bericht von mir empfangen. wiewol sie mir dieselbigen nit geben, sunder sie haben minen wurt, bi dem min klepper die zit, d[iwil] ich im gefengnüs gewesen, und das futer, so man in ordinari geben, und nit me, bezalt. so ist das eim pferd zu wenig; deshalb ich das ubermas, damit er sin futer, so im gebürt, überkomen hat, bezalen muessen. desglichen haben sie dem profosen auch nit witer fur mich dann die ordinari geben. das uberig hab ich auch selbs zalen müssen lut miner rechnung. auch hab ich dem würt zum roten hirsz daselbs, bi dem min klepper gestanden, min handgeschrift die ordinari halben, so sie im bezalen wellen, us irem befelch geben müssen.[1]

Und als sie mir mein abscheid, wie vorgemelt ist, gesagten [?], da bat ich den gubernator, er solt mir ein geschriftlich antwort geben oder ein bekantnus, dass ich im den brief überliffert und so lang in gefengnus hät müssen verziehen; daruf er sagt, k. mt. wird minen herren antwort geben.[2]

Zum andern bat ich in, er wolt mir vergonnen, dass ich mit herrn Petern mocht reden. da sagt er, es sei im verboten, er dorfs nit thun. da sagt ich, mag liden, dass da zuhör, wen ir wollen, den profos oder andere. er wolt es aber nit zulassen.

Zum dritten bat ich, dass er herrn Petern wolt vergonnen, dass er meinen herren mocht ein brief schreiben, und er der gubernator in verlese, welichs er mir und im abgeschlagen. witer begert ich, er wolt im vergönnen, dass er seim weib und freunden mocht schreiben, dazu er auch sagt, er darfs nicht thun. dann er im nit witer dorf zulassen oder mit im handlen, dan wie im k. mt. schrib und befelch geb.

Zum vierden bat ich, er wolt mir vergonnen, diweil ich von stund, alsbald ich gon Dürnick komen, in gefengnüs bewart worden, dass ich minen klepper mocht lassen beschlagen und mein gered wider lossen zurichten den morgen früe. dasselbig lies er mir zu und sagt, alsbald ich fertig wär, solt ich aus der stat ziehen und mit niemand kein gesprech halten, wie ich dan tet und ritt sampt meim geleitsmann umb zwei ure nach mittag aus Durnick nach Gent. welicher geleitsman durch frume herren mir vor der

[1] Nach Ratsprot. 31 b erhielt Brachbeck von Strassburg seine Auslagen erstattet und ausserdem ein Geschenk von 10 Gulden.

[2] Geschah nicht. Vgl. Paillard a. a. O. 22.

schmitten in geheim in treuen mitzunemen und alleinig nit hinwegzuriten geroten worden; dan sie sagten, es wer zu besorgen, wo ich aleinig ritte, mochten des bischofs diener oder ander, dwil man mir so gehasz, mich uf der strassen beleidigen. welicher geleitsmann auch also mit mir bis gon Gent umb sin besoldung, die ich im geben, heimlich geritten ist.

Noch aller handlung und beschlussred, so sie, wie obstat, mit mir gethan, da hat der gubernator mich gefragt, ob ich mer in irem land gewesen sei dan itz. antwort ich ja. da sagt er: wan? sprach ich: da keis. mt. die von Jent bezwungen; auch einmal, als ich in Engelland gewest, bin ich am us- und inziehen durch disz land gereist. da fragt er, ob ich auch jemand im land kante, da sagt ich, ich kenn sonderlich nieman dann die würt, bi denen ich ufkert und etwan einen, so mit mir uf dem weg gereist. da fragt er witer, ob ich auch mit jemand geredt het, als ich itzund des briefs halben in ir statt komen wer. da sagt ich: nein, mit niemand dann mit eim, den ich angesprochen mich die herberg zu wisen, desglichen mit zweien, die mir mit züchten die stifel usgezogen haben. da sagt er, das wisten sie wol; dan dieselbigen alle drei auch etlich tag in gefengnüs deshalben gelegen sind.»[1]

525. Werbung kurpfälzischer Gesandter an den Rat und Antwort des letzteren. Februar 6.

Str. St. Arch. Ratsprot. f. 39 b. Eintragung des Stadtschreibers Meyer.

Anleihe des Kurf. Friedrich v. d. Pfalz bei Strassburg.

Zwei Gesandte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz haben unter Hinweis auf das Wohlwollen und die freundnachbarliche Gesinnung ihres Herren für Strassburg zuerst die Dreizehn und dann den Rat dringend gebeten, dem Kurfürsten auf ein Jahr ein unverzinsliches Darlehen von 6000 fl. zu gewähren. Zur Erklärung dieses Begehrens haben sie dargelegt, wie Friedrich bei seinem Regierungsantritt durch Zahlung von 70 000 fl. an die Wittwe des verstorbenen Kurfürsten,[2] Sybilla von Baiern, sowie durch den Krieg gegen Frankreich und anderes in grosse Geldnot geraten sei. Obwohl die Dreizehn Bedenken getragen, dem Ansuchen zu entsprechen, da die Stadt selbst in letzter Zeit grosse Ausgaben gehabt, beschliesst der Rat doch zu willfahren, weil der Kurfürst der Stadt so nahe benachbart ist, und die Bürger viel auf den Verkehr mit seinem Lande angewiesen sind, sowie namentlich auch, weil er «bei der kai. mt. so geheim» ist.[3]

---

1 Nach Anhörung dieses Berichts beschloss der Rat auf Anregung der Prediger, die evangelischen Stände in Worms durch Jakob Sturm um Fürschriften für Brully an den Kaiser und seine Räte zu ersuchen. (Ratsprot. v. 2. Febr. f. 31). Vgl. unten nr. 527.

2 Kurf. Ludwig war am 16. März 1544 gestorben.

3 Vgl. auch Ratsprot. f. 59 b.

526. Jakob Sturm und Michel Han an den Rat.

Februar 6.
Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f 35—39 u. 46. Ausf. (Nach Conc. M. Han's ebenda 524 f. 1). Benutzt Kannengiesser 42.

Dänemark verlangt Bundeshülfe. Stellung der Schmalkaldner hierzu. Sachsen und Hessen wünschen Vollmacht, um Kriegsvolk, das sich in Friesland etc. sammelt, zu zerstreuen. Bedenken der Verbündeten dagegen. Verhandlungen über die Verteilung der braunschw. Kriegskosten. Sonstige Ausgaben für Braunschweig. Zettel: Die Ankunft des Kaisers und der Reichstag verzögern sich, desgleichen der Städtetag.

Die sächsischen und hessischen Räte haben den Verbündeten mitgeteilt, dass der König von Dänemark um die Hülfe des Bundes gegen Angriffe, die er im Frühjahr von seinen «Widerwertigen» befürchte, ersucht habe. Der Landgraf befürworte die erbetene Unterstützung und schlage vor, die kaiserlichen Kommissare darauf aufmerksam zu machen, dass bei einem Kriege des Kurf. v. Pfalz gegen Dänemark beiden Teilen viel Kriegsvolk zuziehen würde, welches man dann im Feldzug gegen die Türken vermissen würde.[1] Die Verbündeten haben hierauf durch Mehrheitsbeschluss erwidert, es müsse erst bestimmt in Erfahrung gebracht werden, wer jene «Widerwertigen» seien. Wenn Pfalz damit gemeint sei, so würde der Bund zu keiner Unterstützung des Königs verpflichtet sein, da die Ansprüche des Pfälzers auf Dänemark mit der Religion nichts zu thun hätten. Die vom Landgrafen vorgeschlagene Anzeige bei den Kommissaren ist von den Verbündeten abgelehnt worden, weil man nichts Sicheres weiss.

Sturm und Han sind der Ansicht, dass das dänische Hülfegesuch abzuschlagen sei, es sei denn, dass man von der Verpflichtung zur Hülfe auf Grund des Bündnisses überzeugt werde; denn man habe «mit andern geschefften mehr dann zu viel zu thun.»

Einige Tage später haben Sachsen und Hessen den Einigungsverwandten angezeigt, dass sich im Stift Bremen, Friesland etc. Knechte sammelten, und dass vielleicht von Heinrich von Braunschweig ein Ueberfall beabsichtigt sei. Sie wollten sich deshalb mit Dänemark, Lüneburg und dem Bischof von Münster besprechen, um Gegenmassnahmen zu treffen, und bäten um Vollmacht dazu auch von Seiten des Bundes. Nur Lüneburg, Bremen etc. sind bereit, darauf einzugehen; die andern weigern sich mit der Begründung, dass die Ansammlungen des «losen gesindes» in jenen Landen jedes Frühjahr stattfänden, und dass man nicht «ein jede vergarderung, da man noch nit wiss, ob sie kai. mt. oder wem sie zusteen möchte, aufschlagen oder trennen, sonder das man zevor sehen und wissen soll, ob es diese stend und sachen irer pundnus beruren thue.» Nur auf dringendes Anhalten Sachsens und Hessens hat die Mehrzahl bewilligt, die Sache wenigstens hintersichzubringen[2]. «man bedarf in warheit (wie wirs

[1] Kopien des Schreibens des Königs Christian an Philipp v. Hessen d. d. Januar 6 und des Briefs des letzteren an seine Räte liegen bei. Vgl. Neudecker Akt. 403.

[2] Kopie des vom Kurfürsten und Landgrafen aufgestellten und begründeten Gesuchs um Vollmacht des Bundes liegt bei (f. 42).

in vilen handlungen befunden), das man mit willigen oder gewalt geben wol an sich halte. dann wo man ein wort oder zwai hat, da man den stenden ir bewilligung fürwerf, so kann man es seer weit ausbraiten. nun bedörfen sein warlich die stend und sonderlich die erbaren stett gar nit, stecken one das mehr dann ze tief im spil. gott wöll inen gnediglich daraus helfen. dann sonst one sein sondere hilf können wir nit finden, wie es in die harr möglich sein wölle hinauszefueren. welchs wir dannocht getreuer mainung und nachdem, wie wir die sachen in aim und dem andern finden, euch, unsern herrn, schuldiger pflicht halb nit zu verhalten wissen, damit man sich nit jendarthär [1] aines andern berichten und zu gewaltgebung bewegen lasse.»

Wegen der Hauptrechnungen über den braunschweigischen Krieg wird zwischen den Verbündeten ernstlich gehandelt. «Wurtemberg und Pommern will nit im spil sein. — damit man die rechnungen nit von item zu item justificiern dörft, so hat man gepeten und behart auch noch darauf, das Sachsen und Hessen die ganze summam desjenigen, so sie auf ire aigne reuter und wagen gefordert und hinden an die rechnung gehenkt haben, welichs sich zusammen bis in die 106812 fl. lauft, aus gegrundten und inen angezaigten ursachen nachliessen, wie sie dann forndigs 43. jars zu Schmalkalden das halb nachzelassen bewilligt.» [2] Die sächsischen und hessischen Räte haben schliesslich deswegen nochmals an ihre Herren geschrieben. [3] «beschicht solicher nachlasse, so bleibt man inen baiden nit uber 12000 fl. schuldig. dargegen haben sie und gemaine stend an Wurtemberg, Pommern und Brandenburg ze fordern uber die 50000 fl. da ist unser, der andern gesandten mainung, das man darvon rede, wie und was man von denselben jetzgemelten fürsten einpringen könne, daraus das rest bezalt werde. wurde aber der gepeten nachlass nit ervolgen, so seind die gesandten und wir mit inen noch der mainung, alsdann die rechnung besser ze justificiern, auch Wurtemberg, Pommern und Brandenburg in keinen zweifel ze setzen, sonder die ausgabe auf alle ainungsverwandten zu aines jeden angebuer ze tailen. welcher dann sein tail noch nit geben hab, der geb ine; welicher mehr geben hab, dann im pro rato gepuer (wie dann in demselben val ir, unsere herren, mehr dann genugsam erlegt haben), der habs widerumb ze fordern, wiewol wir gedenken, dasselbig werd langsam wider herausgeen, was einer ze vil dargelegt habe, das es im wider werde.

Der andern rechnungen halb hat man noch nichts gehandlet, wiewol wir vermerken, das noch grosse merkliche summa vorhanden sein sollen, die man fordern wöll, welche auf rüstung gegen dem von Braunschwig, dergleichen zu underhaltung des regiments und der besatzungen im land zu Braunschweig sollen aufgewendt sein. aber vom innemen vom land, was dasselbig bisher getragen hab, hören wir gar nichts. (es ist in summa ein

[1] Jendarther = irgendwoher. Vgl. oben S. 551 A. 1.

[2] In den vorhandenen Berichten vom Schmalkaldner Tage ist davon nichts zu finden. Vgl. oben nr. 385 ff.

[3] Vgl. Lenz II 307, 315, wo Bucer in Briefen an den Landgrafen die Zwistigkeiten betreffs der braunschweigischen Kriegskosten sehr beklagt und Sturms Verhalten in dieser Frage zu entschuldigen sucht.

geselschaft, deren die stett gewisslich nit reich werden).» — Dat. Worms 6. Febr. a. 45. — Empf. Februar 8.

Zettel:[1] «Die sachen den reichstage belangend geend noch ganz langsam von statt; man waist noch nit aigenlich, wann die kai. mt. allhie ankommen werde. ir mt. soll noch zu Prüssel und vom podagra nit ganz erledigt sein, also das sich irer mt. zukunft noch wol ain wochen zwo, drei oder mer verziehen möchte.» Infolgedessen verzögern auch die Stände ihre Ankunft. Ausser den Kommissaren ist noch kein Fürst oder Herr eigener Person auf dem Reichstage; auch die Botschaften, namentlich der Städte, sind noch wenig zahlreich. Um doch wenigstens etwas zu thun, hat man einen Ausschuss zur Beratung über das Münzwesen geordnet. «des stettags halben [nr. 523] ist auch noch nichts gehandlet. die von Gemund seind wol allhie, weren gern gehört. so seind aber der stett Augspurg, Nurmberg, Ulm und aller anderer schwäbischen stett gesandte, so diser sachen halb alher kommen sollen, noch nit hie. so haben wir euch, unsere herren, bisher damit entschuldigt, dieweil die nit hie seien, so also ernstlich auf den stettag getrungen, so kommen die ewern auch noch frue gnug.» — Dat. ut in lit.[2]

527. Jakob Sturm und Michel Han an den Rat. Februar 8. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 48. Ausf. (Conc. dazu von Han ebenda 524 f. 8). Benutzt Kannengiesser 43.

Fürsprache für Peter Brully. Rüstungen Heinrichs von Braunschweig.

Antwort auf ein Schreiben vom 3. Febr. [*]. Michel Han hat auf Grund desselben heute die Gesandten Sachsens und Hessens gebeten, an den Kaiser und seine Räte zu schreiben und um Freilassung des gefangnen Peter Brully zu ersuchen [nr. 524]. Sachsen und Hessen haben sich dazu bereit erklärt. Die Briefe sollen baldmöglichst abgehen, werden aber wahrscheinlich nicht viel nützen.

Die sächsischen und hessischen Räte haben den Verbündeten heute wieder Kundschaften über Rüstungen Heinrichs von Braunschweig mitgeteilt, wonach er im Frühjahr den Bund und insbesondere Hessen anzugreifen gedenkt. Der Graf von Deckelnburg, der zum schmalkaldischen Verständnis gehört, hat schon um Hülfe angesucht «aus ursachen, das die garden bei ime angeen sollen.» Sachsen und Hessen dringen auf eine Entschliessung der Verbündeten, «was man in dem allem mit gegenrüstung oder sonst thun wölle.» Die meisten Gesandten haben darauf erwidert, sie hätten keinen Befehl und müssten erst nach Hause schreiben. Der Rat möge Instruktion in der Angelegenheit schicken. Dat. Worms 8. Febr. a. 45. — Empf. Febr. 11.

---

1 Benutzt von Kannengiesser 29.

2 Ein weiterer Zettel, der beiliegt (f. 44—45), betrifft Vorschläge des Bischofs von Speier über anderweitige Regelung des Geleits für die Strassb. Kaufleute zu den Frankfurter Messen. Strassburg lehnte die Aenderung der bisherigen Handhabung des Geleits ab. (Ebenda f. 73).

528. Jakob Sturm und Michel Han an den Rat.

Februar 11
Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 50. Ausf. (Conc. dazu von Han ebenda 524,10). Zettel von Han's Hand. Benutzt von Springer 18.

Vorkehrungen gegen angebliche Rüstungen Heinrichs von Braunschweig. Reichstag noch immer nicht recht im Gange. Beginn des Städtetags. Zettel: Bittschriften zu Gunsten Brully's.

Uebersenden Abschriften der in nr. 527 erwähnten Kundschaften.[1] «dweil nun soliche kontschaften unsers bedunkens noch nit so gar ernstlich, auch nit allenthalben am glaublichsten sein möchten, zudem ir und wir täglichs befinden, wann man in solichen sachen, die gegenrüstungen belangend, ain wenig gwalts gibt, das es bald zu merklichen grossen ausgaben raichen thut» etc., so möge Strassburg auf das Begehren der Bundeshäupter erwidern, es sei sehr wenig wahrscheinlich, dass Herzog Heinrich jetzt, da die Ankunft des Kaisers und die Beilegung der braunschweigischen Irrung in Aussicht stehe, «etwas thätlichs» gegen die Verbündeten beginnen werde; die Fürsten sollten deshalb an sich halten und dem Bunde unnötige Kosten ersparen; nur im äussersten Notfall sei Strassburg mit Gegenrüstungen einverstanden. In dieser Weise werden voraussichtlich auch die andern oberländischen Städte sich erklären. «so es die oberhauptleut für not oder gut ansihet, werden sie ein weg wie den andern zur gegenhandlung greifen und uns in die zech rechnen, wir habens bewilligt oder nit. doch möcht man diesen weg, so man nit so gar austruckenlich bewilligt oder gewalt geben hett (im val so die gepuerende mass uberschritten were), fuglicher darwider reden, dann sonst, so man bewilligung geben hett.» —

«In reichshandlungen steet es auch noch also, das der ausschuss, so uber den bedacht der munz und guter policei etc. verordnet, ob denselben puncten sitzet und sonst noch nichts gehandlet. so ist man auch noch nit aigenlich gewiss, wann die kai. mt. allher kommen solle. dann etliche wöllen, ir mt. werde noch von dem podagra verhindert; andere vermainen, es seien andere ursachen; doch wissen wir nichts grundlichs.

Des stettags halben [nr. 526] will es an dem sein, das ir, unsere herren, euern bevelch ufs fürderlichst allher schicken; dann heutigs tags die gesandten der stett Augspurg, Ulm, Memmingen, Biberach, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch und etlicher anderer mehr vom oberland und die verschienen tag Speir, Esslingen und Hall auch allher komen» etc. Dat. Worms 11. Febr. a. 45 «abends spat.» — Empf. Febr. 18.

Zettel: Die «Fürschriften» für Brully [nr. 527] sind an den Kaiser und an Naves abgeschickt.[2]

---

[1] Liegen bei (f. 54—61). Vgl. auch Neudecker Akt. 417 ff.

[2] Wie Sturm vorausgesehen, hatten sie nicht den mindesten Erfolg. Wahrscheinlich kamen sie zu spät. Brully endete am 19. Februar in Tournay auf dem Scheiterhaufen. Vgl. Paillard, Procès de Brully 42 ff., Reuss 106 ff.

529. Jakob Sturm an den Rat. **Februar 12. Worms.**

Str. St. Arch. AA 523 f. 62. Orig. Erwähnt bei Kannengiesser 28.

«Den neuen gemachten anschlag im reich belangend.» Strassburg und andere Städte sind in diesem Entwurf immer noch zu stark belastet. Der «gemeine Pfennig» wäre die beste Grundlage der Reform, ist aber nicht durchzusetzen.

Die Kreisverordneten sind jetzt «in sachen der ringerung der anschleg [nr. 517] soweit kommen, das ein neuer anschlag gemacht, der allen stenden zu uberschicken erlaubt, dergestalt, ob jemants vermeint darin beschwert oder ungleich belegt zu sein, der mag uf disem jetzigen richstag erschinen, sine beschwerden vor churfursten, fursten und gemeinen stenden furpringen und umb verner ringerung ansuchen; dan diser neu anschlag kein einhelliger beschluss sonder allein ein mutmassung und bedenken der verordenten von kreissen, die aller stend gelegenheit us uberschickten berichten so eigentlich nit vernämen mogen, dermassen gestelt, das er fur churf. f. und gemeine stend brocht soll werden, vorbehalt einem jeden stand sin notturft, wie dan dasselbig in der relation, die man jetz beratschlagt und in schriften zu stellen vor hat, verner und weiter vermeldet wurt werden.

Wiewol nun der merteil von stetten geringert, so sind si doch in dem alten wormsischen anschlag dermassen uberlegt und gegen andern stenden so ungleich angeschlagen gewesen, das die itzig ringerung si wenig helfen mag. dan dweil vil fursten, prelaten und graven auch geringert, dozu vil stend ungibig und usgezogen werden, so würt der anschlag so gering, das man in dopplieren und erheben muss. alsdan kommen die stett wider in die unmoglicheit und ist inen nit geholfen. einer statt Strassburg sind 120 sold abgenomen und ist in den anschlag komen, dorin vor Augspurg gewesen, und Augspurg erhocht, also das Strassburg 25 pf[erd] und 150 zu fuss geben soll. das ist allein 4 sold minder dan ein halber churf[urstlicher] anschlag. so man den doppliert, komen wir uf 50 pf[erd] und 300 zu fuss; ist 7 sold minder dan ein churfurst gibt im einfachen. und wiewol euer erbieten gestanden uf ein vierden teil eins churfurstlichen anschlags, so hett ich es doch gern uf ein dritten teil und etwas doruber brocht, namlich 20 pf[erd] und 100 zu fuss; domit dan ein statt Strassburg nach irem vermogen noch uberlegt und es in einem beharlichen zug wider den Turken nit wol hett erschwingen mögen. ich hab es aber nit erhalten mögen. in summa, jederman acht die stett fur vermoglicher dan si seind, dozu dan auch vil ursach gibt der eusserlich pracht und ansehen mit allem uberfluss der gebeu, kleidung und anders. und das die stett dodurch nit in so grosse schulden erwachsen wie die fursten, acht man, si tügen es alles us dem, so in uberblibt, vertügen nichts in das hauptgut, und sicht man etwan uf zwo stett, als Nurnberg und Ausgspurg, und urteilt die andern alle denselben nach.

Ich bin willens, den neuen anschlag auch in classes uszuteilen, wie ich den alten usgeteilt, domit man, wie gleich und ungleich der sei, desto bass sehen mag, und in alsdan euch, mein hern, auch den von Hagenow und andern stetten des rinischen kreis zu uberschicken, dozu was von der

relation (so die beschlossen) euch zu wissen von nöten. schick euch hiemit ein copei des neuen anschlags [*]. den mogt ir besichtigen lassen und bedenken, wes sich uf jetzigem reichstag deshalben zu halten sein wölle. der churfursten am Rhein verordneten haben in disen anschlag nit gewilligt, vermeinen in ir anlag auch beschwert zu sein. so hat Sachsen und Brandenburg nit anders bewilligt, dan soferr die andern bi irem anschlag bleiben. so vermeinen sonst usserthalb der stett noch vil stend beschwert zu sein, also das es bi disem anschlag kaum pleiben würt, wiewol der stett halber zu verner ringerung kleine hoffnung zu haben ist. der gemein pfennig wer der erbarst, glichmessigst und auch erschiesslichster wege, wo er in allen teutschen landen bewilligt und treulich inbrocht würde. aber Sachsen, Gulch und etlich mer wollen den nit geben, dozu Nurnberg, Augspurg und Coln, welches doch geringert worden.» — Dat. Worms 12. Febr. a. 45. — Empf. Febr. 18.

530. Jakob Sturm und Michel Han an den Rat. Februar 14. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 64. Ausf. (nach Conc. von Han ebenda 524 f. 12). Benutzt von Springer 19 (mit falschem Datum), Kannengiesser 29.

Kaiser leidet an Podagra, kann erst Ende des Monats kommen. Ankunft K. Ferdinands ungewiss.

Der Kardinal von Augsburg und Graf Friedrich von Fürstenberg als Kommissare des Kaisers haben den Ständen am 12. Februar angezeigt, dass Karl geschrieben habe, er müsse wegen heftigen Podagras auf Anraten seiner Aerzte noch eine Zeit lang mit der Reise nach Worms warten, hoffe aber Ende des Monats oder bald nachher daselbst erscheinen zu können, und habe den römischen König gebeten, sich baldigst ebenfalls einzufinden. Einige der vornehmsten kaiserlichen Räte seien bereits nach Worms abgefertigt. Auch habe der Kaiser nicht unterlassen, Hauptleute und Kriegsvolk gegen die Türken zu schicken, «wie dann der hauptleut ainer, nämlich Piero de Columna, dieselb nach[t] darvor allhie gelegen und durchzogen seie.» Die Fürsten seien vom Kaiser nochmals ersucht worden, spätestens bis Ende des Monats persönlich auf dem Reichstage zu erscheinen. [1]

Viele Leute fürchten auf diese Nachrichten hin, «man werd abermals lang allhie ligen und doch nit vil fruchtbars ausrichten.» Ob König Ferdinand kommen wird, ist ungewiss; «ir mt. soll zu Prag sein; so sagt man, die stend in Ostereich hetten ir mt. gern daselbst niden näher bei Ungern.» — Dat. Worms 14. Febr. «morgens frue» a. 45. — Empf. Febr. 16.

[1] Ferner wurden den Ständen gedruckte Mandate des Kaisers zugestellt, in welchen das Verbot des Eintritts in fremde Kriegsdienste erneuert und zur Erlegung des zu Speier beschlossenen gemeinen Pfennigs bis spätestens Ende Februar ermahnt wurde. Strassburg erhielt diese Verordnungen von seinen Gesandten aus Worms am 15. Febr. zugeschickt. (Ebenda f. 68. Das den gemeinen Pfennig betreffende Mandat d. d. Gent Januar 12 ebenda AA 529 f. 7.) Der Magistrat liess das erstere öffentlich anschlagen; «das ander, den gemeinen pfenig belangend, dieweil man noch im werk und es mererteils geschehen, lasst mans dabei, das es vollendt werd.» (Ratsprot. v. 23. Febr.).

531. Landgraf Philipp an die Dreizehn. Februar 18. Kassel.

Str. St. Arch. AA 536, 1. Ausf.

«Es ist an euch unser gnedigs begeren, do ir was gewisses des concilii halben hettet, ob solchs fur sich gehen werde oder nit, ir wollet uns solchs auch mittailen.» [1] — Dat. Kassel 18. Febr. a. 45. — Empf. Febr. 26.

532. Der Rat an Jakob Sturm in Worms. Februar 21.

Str. St. Arch. AA 523 f. 69. Ausf. Benutzt Kannengiesser 43.

Antwort auf nr. 526—529. Die Verzögerung vorliegenden Briefs hat ihren Grund in Erkrankung des Stadtschreibers. Der Rat ist in allen Punkten mit der Meinung seiner Gesandten einverstanden und giebt entsprechende Weisungen. Nur was die vom Landgrafen beantragte Mitteilung an die kaiserlichen Kommissare über die Rüstungen gegen Dänemark anbetrifft [nr. 526], ist er, abweichend von den Gesandten, der Ansicht, dass sie nicht schaden könne; allerdings dürfe Pfalz nicht ausdrücklich genannt werden.

Ueber den Entwurf zur Reform der Reichsanschläge [nr. 529] wird sich der Rat später noch äussern. Dat. Sa. 21. Febr. a. 45. — Pr. durch Schwencker[2] 24. Febr.

533. Der Rat an Jakob Sturm in Worms. Februar 27.

Str. St. Arch. AA 523 f. 76. Ausf. Benutzt Kannengiesser 44.

Im Hinblick auf die Praktiken Herzog Heinrichs und die Rüstungen gegen Dänemark wäre es vielleicht gut, wenn alle Stände in ihren Herrschaften Mandate gegen das Werben von Knechten etc. erliessen und ihren Unterthanen bei Strafe an Leib und Gut geböten, «sich anheimisch zu halten.» [3] Sturm möge dies bei den Ständen in Anregung bringen. Dat. 27. Febr. a. 45. — Pr. Worms März 5.

---

[1] Der Beginn des Konzils zu Trient war durch päpstliche Bulle vom 30. Nov. 1544 auf den 15. März festgesetzt worden; man zweifelte jedoch in katholischen wie in protestantischen Kreisen, ob es wirklich zustande kommen werde. In Worms wurde die Bulle Anfang Januar bekannt. (Vgl. Druffel 102). Sleidan erwähnt sie in seinem Brief an Du Bellay v. 22. Januar (Baumgarten 33). Strassburgs Antwort auf obige Anfrage ist nicht bekannt. Vgl. jedoch nr. 536 und 538, sowie Bucers Brief an Philipp v. 17. März bei Lenz II 316.

[2] Vgl. oben S. 552 A. 1.

[3] Strassburg selbst erliess in seiner Obrigkeit ein solches Mandat auf Ratsbeschluss vom 23. Febr. Dasselbe war auch gegen die Werbungen für Frankreich gerichtet. (Ratsprot. f. 71). Vgl. oben S. 563 A. 1.

534. Die Dreizehn an die Geheimen von Konstanz. **März 5.**

Konst. St. Arch. Ref. Urk. f. 24. Ausf.

Es verlautet, dass Christoph von Landenberg «jetzo ein bevelch uber etlich fenlin knecht haben, derhalben heimlich hien und wider knecht werben, annemen und sonderlich zu Villingen einen burger zu einem feldscherer bestelt haben und denjenen, die er also annimpt, einbinden soll, soliche ire bestallung in geheim zu halten. derhalben dann vermut werden will, als ob er von herzog Heinrichen von Braunschweig bestellt, und vieleicht sein bevelch wider die stend unser verein sein soll.» Konstanz möge in der Gegend von Villingen heimlich Kundschaft einziehen. Dat. Do. 5. März a. 45.

535. Die Geheimen von Konstanz an die Dreizehn. **März 10.**

Str. St. Arch. AA 533, 1. Ausf.

Antwort auf nr. 534. Auch Memmingen hat von Werbungen Landenbergs geschrieben. Bis jetzt hat Konstanz nichts weiter erfahren, als dass Landenberg neulich in Isny gewesen sei «und zwo bulgen [1] mit gelt gefürt» habe. Dat. 10. März a. 45. — Lect. März 14.

536. Die Dreizehn von Basel an die Dreizehn von Strassburg. **März 11.**

Marb. Arch. Kopie.

Eidgenössischer Tag zu Baden. Werbung des Papsts betreffend Konzil etc. Frankreich beschwert sich über päpstliche Werbungen in der Schweiz.

Auf dem jetzigen Tage zu Baden hat «Alpert Rosin, bäpstlicher wierdigkeit anwalt,» einen Brief des Papsts an die 13 Orte übergeben, [2] worin ein Konzil auf den «vierten sonentag in gegenwurtiger fasten [15 März] gen Trient» angesetzt und begehrt wird, allen, welche auf der Reise zum Konzil durch die Schweiz kommen, freies Geleit zu geben und Bevollmächtigte der Eidgenossenschaft zu der Versammlung zu schicken. [3]

Ferner hat der päpstliche Gesandte die Namen der neu ernannten 13 Kardinäle mitgeteilt. Schliesslich hat er begehrt, dass die Eidgenossenschaft «gegen dem heiligen stul alle zeit in gutem willen verharren» wolle. Es ist ihm aber nur seines «freundlichen erpietens» gedankt worden; «sonst ist alle handlung in vernern bedacht gezogen.»

---

[1] Bulge = Schlauch, Sack. (Grimm).

[2] Vgl. den Abschied des Badener Tages vom 25. Febr. in Eidg. Absch. IV 1 D nr. 212 f.

[3] Vgl. oben S. 564 A. 1.

Frankreich hat die Eidgenossen durch den Herrn von Blancfosse seiner Freundschaft und guten Willens versichert und «weiter furgetragen, wie die kon. mt. anlang, das ein heimliche practic vorhanden, also das man understeen werde, ein anzal kriegsknecht us unser eidgenossschaft hinzufuren, seiner mt. zuwider und uns nit zu gutem, der ursachen sein könig zum hochsten begere einsehens zu thun, damit die unsern anheimsch behalten werden bei disen gefehrlichen zeiten, mit vil freuntlichem erpieten. und als die boten solichs gehort und, das der könig den babst des ufbruchs halben (dan der hievor etliche hauptleut in geheim geworben haben soll) in verdacht gehept, gemerkt, haben sie der kön. mt. ires gnedigen erpietens gedankt und dise beger an ir aller herrn zu bringen in abschid genomen.»

Sonst ist auf dem Tage ausser besondern eidgenössischen Geschäften nichts vorgefallen, «sonder seind alle sachen bei uns, gott hab lob, uf rechter und guter ban.»

Strassburg möge mitteilen, was es von dem Konzil und von der «handlung des reichstags» halte. Dat. Mi. 11. März a. 45.

537. Jakob Sturm an den Rat. [1] **März 14. [Worms.]**

Str. St. Arch. AA 524 f. 15. Conc.

Hessen verlangt wegen der braunschweigischen Rüstungen 3000 fl. von den Verbündeten zur Annahme von Pferden.

Der Landgraf hat neue Kundschaften geschickt, welche übereinstimmend mit denen des Herzogs von Lüneburg besagen, dass Heinrich von Braun-

---

[1] Auffallend ist, dass aus der Zeit zwischen dem 14. Febr. [nr. 530] und 14. März kein Bericht Sturms aus Worms vorliegt. Indessen scheinen nur zwei Briefe verloren gegangen zu sein; denn das Konzeptbuch (AA 524), welches von den meisten Berichten der Gesandten die Originalentwürfe, von den übrigen wenigstens Andeutungen enthält, erwähnt aus diesem Zeitraum nur kurz zwei Schreiben Sturms vom 10. u. 12. März, in denen er auf Bescheid betreffs der vom Landgrafen beantragten Rüstung und des sächsischen Reformationsgutachtens [nr. 540] gedrungen und ferner mitgeteilt habe, was Naves mit ihm «des Brullii halb [vgl. nr. 528 und Lenz II 291 A.] und der reformation halb geredt.» Aus dem Ratsprot. (f. 70 u. 72) geht übrigens hervor, dass es mit Sturms Gesundheit damals nicht gut stand. Er selbst verlor zwar darüber kein Wort, aber sein Bruder Peter erfuhr es von einem Boten, der von Worms zurückkehrte, und teilte es dem Rat am 23. Februar mit. Das Leiden bestand hiernach in einer starken Anschwellung der Schenkel, welche regelmässig des Abends eintrat. Peter fürchtete, dass daraus mit der Zeit Schlimmeres entstehen könnte, und meinte, man solle dem pflichttreuen Manne, der sich nicht schonen wolle, nahe legen, auf etwa 14 Tage nach Hause zu kommen, um sich ärztlich behandeln zu lassen. Es sei jetzt doch nichts Besonderes in Worms zu thun, da der Kaiser noch nicht angekommen sei. Der Rat kam dem Wunsche Peters bereitwilligst nach; es verlautet aber nichts, dass Jakob den ihm angebotenen Urlaub annahm. (Vgl. unten Juni 3). Mit seiner Krankheit steht jedenfalls die Sendung des Strassburger Arztes Dr. Andernach in Zusammenhang, der im Auftrage der Dreizehn Ende März nach Worms reiste. Sturm schrieb den letzteren am 26. März, er danke herzlich für ihren guten Willen, brauche aber den Dr. Andernach nicht und schicke ihn, um unnötige Kosten zu vermeiden, zurück. (Ebenda 523 f. 97 Orig.)

schweig rüste, um die Schmalkaldner im Frühjahr zu überziehen. Hessen verlangt deshalb 3000 fl. vom Bunde, um 600 Pferde anzunehmen, sowie Bestellung einer Anzahl Landsknechte durch Sebastian Schertlin, Wilhelm von Dalheim und die Stadt Strassburg. Obwohl die Mehrheit des Ausschusses wenigstens das erstere zu bewilligen vorgeschlagen hat, haben die Botschaften der Stände, darunter alle Oberländer ausser Augsburg, doch erklärt, dass sie erst Befehl von ihren Herren einholen müssten. «nun will die sach doruf berugen, ob ir, unser hern, im fall so Wirtenberg, Pomern, Brandenburg, beide Nassau zu Dillenberg und Weilburg, grave Gebhart von Mansfeld, Esslingen, Eimbeck und andere (wie zu besorgen) nichts doran erlegen wolten, ob nichtdestweniger ir mit den uberigen solich gelt under sich teilen und bezalen, oder ob ir allein ewern teil, so uch an der ganzen anlag aller stend gebürt, erlegen wollen. des mogen ir euch entschliessen und uns verstendigen.»

Strassburgs Vorschlag [nr. 533], Mandate gegen die Werbungen und Praktiken zu erlassen, ist von den vereinigten Ständen gut geheissen worden. — Dat. Sa. 14. März a. 45. [1]

538. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel. März 14.

Basl. Arch. Zeitungen 1520/49 f. 435. Ausf.

Antwort auf nr. 536. Falls das Konzil nicht durch Krieg mit den Türken oder andere grosse Ereignisse verhindert wird, werden es die Päpstlichen wohl zustandebringen und darin gegen die Evangelischen «decidiern», auch womöglich die Exekution vornehmen. Die Protestierenden müssen «fleissig aufsehen.» Wie Michel Han, der von Worms zurückgekehrt ist [S. 552 A. 1], berichtet, sind die Reichstagsverhandlungen noch nicht recht im Gange. Dat. Sa. 14. März a. 45.

539. König Franz I. von Frankreich an den Rat. März 15. Blois.

Str. St. Arch. AA 524 f. 53. Ausf. (Dabei eine deutsche Uebersetzung).

Bittet dem Herrn von Grignan, der als sein Gesandter zum Reichstage nach Worms reist, «pour y traicter et remonstrer aucunes affaires de grande importance et concernant grandement le bien, profit et utilite de la Germanye et de toute la chretiente,» beim Passiren des städtischen Gebiets alle mögliche Förderung zu erweisen und namentlich Geleit zu gewähren.» [2] Dat. Bloys le 15 jour de mars 1544. [3] — Pr. April 11.

---

[1] Dahinter hat Sturm vermerkt: «mit disem boten hab ich auch den XIII geschriben, was Granvella et Naves fur antwort geben des von Braunschwigs halber [*], und was doctor Leuning von wegen des bischove von Coln geworben bi den religionsverwanten stenden.» (Vgl. unten nr. 541).

[2] Grignan kam am 11. April in Strassburg an und ersuchte unter Vorlegung obigen Briefs um ein Geleit von 20 Pferden bis Speier. Es wurden ihm deren 10 geliehen. (Ratsprot. f. 150). Ueber Grignans Persönlichkeit, seine Begleiter, seinen Auftrag etc. vgl. Sleidans Briefe an Sturm bei Baumgarten 42, 44 etc.

[3] D. i. 1545 deutschen Stils.

540. Der Rat an Jakob Sturm und Michel Schwencker, Gesandte in Worms. März 16.

Str. St. Arch. AA 523 f. 86—91. Ausf. Benutzt Kannengiesser 34 und 44.

Braunschweigische Kriegskosten. Beabsichtigte Rüstung des Landgrafen. Städtebündnis. Anfertigung eines Reformationsbedenkens. Ludwig Gremp Vorschlag eines Bundestags in Frankfurt.

Bezüglich der Verrechnung der braunschweigischen Kriegskosten stimmt er dem bisherigen Verhalten und den Ratschlägen der Gesandten zu [nr. 526]. Was die vom Landgrafen verlangte Summe für Rüstungen [nr. 537] betrifft, so ist er bereit, seinen gebührenden Anteil daran zu zahlen, will aber grundsätzlich keinenfalls mehr geben, als er nach der Bundesmatrikel schuldig ist; denn er hält es für ungerecht und unzulässig, dass die Bundesglieder, welche ihre Schuldigkeit thun, den Anteil der Pflichtvergessenen noch mit bezahlen sollen.

«Der zusammenverpindung halb der erbern frei und reichsstetten wollen wir auch weiters nachgedenkens haben» etc. «wiewol wir jetzunder so weit bedacht seien, das solche pundnussen, inmassen ir, herr Jacob, selbs davon meldung thund [*], den stetten und sonderlich uns wenig nutzlich sein mogen, es were dann, das nachpaur und nachpaur sich mit ainander verpünden. doch wollen wir euch hienach weiter bevelch geben.»

Uebersendet Abschrift der Briefe von Konstanz [nr. 535] und Basel [nr. 536] zu vertraulicher Mitteilung an die andern Bundesstände.

«So haben wir unsern gelerten theologis bevelen lassen, das sie ir gutbedunken, was der religion halb jetzo zu Worms ze handlen sein mochte, uber das, so hievor angestellt ist, weiter zesammentragen und uns furderlich ubergeben wollen.» Im Bedarfsfall wird dieses Bedenken, wenn es fertig ist, Sturm zugeschickt werden.[1]

Der Advokat Ludwig Gremp ist zur Zeit nicht zu entbehren; Sachsen möge ihn deshalb n i c h t als Beisitzer [am Kammergericht?] in Vorschlag bringen.

Schlägt wegen der vielen und wichtigen Bundesgeschäfte vor, einen besonderen Bundestag gleichzeitig mit dem Wormser Reichstag in Frankfurt abzuhalten. Dat. Mo. 16. März a. 45. — Pres. März 18.

---

[1] Vgl. oben S. 566 A. 1. Diese hier nur flüchtig gestreifte Frage nimmt in dem Briefwechsel des Landgrafen mit Bucer einen breiten Raum ein. Vgl. Lenz II nr. 196 ff., Kannengiesser 30 u. A. 138, wo auch die sonstige Litteratur verzeichnet ist. Die Aufstellung von Entwürfen für einen Religionsvergleich war durch den letzten Reichsabschied, welcher neue Verhandlungen in dieser Hinsicht verhiess, angeregt worden. Das von Bucer verfasste Strassburger Bedenken (Auszug bei Seckendorff III 539; vgl. Lenz II 271 n. 3) fand nicht in allen Punkten den Beifall der Wittenberger, welche einen andern Entwurf aufstellten. Diesen sollten nun die Strassburger Theologen prüfen und beantworten. Vgl. unten nr. 543.

541. Jakob Sturm und Michel Schwencker an den Rat.

März 20. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 93. Ausf. (Conc. v. Sturm ebenda 524 f. 17). Benutzt Springer 21, Kannengiesser 29, 34, 44 und A. 158.

Braunschweigische Kriegskosten. Klarheit über die Stellung der einzelnen Bundesstände zu neuen Auslagen ist dringend zu wünschen. Supplik an den König. Christoph v. Landenberg. Für einen Bundestag zu Frankfurt ist es zu spät. Stellungnahme zum Konzil erforderlich.

Antwort auf nr. 540. Uebersenden Kopien der zwischen Sachsen, Hessen und den andern Ständen gewechselten Schriften betreffs der Hauptrechnungen über die braunschweigischen Kriegskosten.[1] Wegen der andern Rechnungen steht man noch in Handlung.

Es ist noch ungewiss, welche Stände sich an der Aufbringung der vom Landgrafen geforderten Summe für Rüstungen beteiligen werden. «es will aber je einmal, wo die sach also ston bliben und mit täglichem darlegen erhalten soll werden, die notturft erfordern, das man wisse, wer und wievil ein jeder geben soll, oder das ain jeder stand an allen aufgelofnen unkosten vermög der ersten verfassung sein auferlegt anteil gebe, und was an den stenden, die sich ausziehen, mangelt, die beiden oberhaubtleut erstatten, als die ursacher seind, das sich etlich ausziehen, dieweil sie den zug on vorwissen und bewilligung gemainer stend angefangen. uf der weg ainen muss einmal geschlossen werden, wo die sach nit vertragen oder durch die sequestration in das recht gewisen wurt. darauf mögen ir euch auch bedenken, welcher der besser sein wöll.»

Schicken Kopie einer dem König Ferdinand von den Verbündeten überreichten Supplikation.[2]

«Christof von Landenberg hat dem landgraven um geleit, sich bei sin f. g. zu entschuldigen, geschriben, welches im der landgrave geschickt. ob es nun ernst oder allein, sein vorhabende rüstung damit zu verblümen, geschehen sei, wurt die zeit zu erkennen geben.»[3]

Der König ist am 14. März angekommen, hat aber noch keine Pro-

---

[1] Ebenda AA 530 f. 27—36. Daraus erhellt, dass Sachsen und Hessen dem Ansinnen der Stände gemäss auf die Rückerstattung ihrer im Kriege gemachten Auslagen für die eigenen Reiter und Wagen verzichteten. Vgl. oben nr. 526. Damit war der Hauptgegenstand des Streites endlich beseitigt. Einigen konnte man sich nur noch nicht über gewisse Nebenpunkte, z. B. wie den Fürsten die Unkosten der Besatzung Wolfenbüttels (seit der Eroberung) zu ersetzen seien, ferner wie der durch Beitragsverweigerung einzelner Verbündeter, wie Mansfeld, Nassau, Bremen etc. verursachte Ausfall zu decken sei. Vgl. Philipps Brief an Bucer bei Lenz II 318.

[2] Kopie ebenda AA 527 f. 35. Es wird darin ausführlich dargelegt, wie Herzog Heinrich von Braunschweig die protestierenden Stände schon im Vorjahre durch seine Rüstungen beunruhigt habe, und wie er dies jetzt in noch grösserem Umfange thue. Man sei dadurch zu Gegenrüstungon genötigt und werde sich deshalb an der Offensivhülfe gegen die Türken nicht beteiligen können.

[3] Vgl. oben nr. 534, 535; Issleib 18.

position gethan. Vielleicht wartet er auf den Kurf. v. d. Pfalz, der heute eintreffen soll.

Für die vom Rat vorgeschlagene Abhaltung eines Bundestages in Frankfurt ist es nun aus Rücksicht auf den Reichstag zu spät. Nur wenige Gesandte haben bis jetzt hinsichtlich des Verhaltens zum Konzil Instruktion. «nun kan man je in dis concilium nit willigen. so ist es sorglich zu besuchen an dem ort, da es mehr wälsch dann teutsch ist. dargegen ist es auch nit gar zu verachten, sonderlich so kai. mt. und Frankreich es für ein concilium halten wolten. und were solichs nit allain von nöten stattlich mit den theologen sonder auch jurisconsultis zu beratschlagen, die diese stend geschickt genug anheimisch, aber nit bi einander haben. dernhalben ainer zusammenschickung ganz von nöten sein wille». Nichtsdestoweniger wäre es nützlich, wenn Strassburg von seinen Theologen und Juristen bei Zeiten Gutachten abfassen liesse darüber, «mit was fugen man des babst fürnemen in dem concilio brechen und ein christlich gegenerbieten thun solte.» — Dat. Worms 20. März a. 45. — Pr. März 23.

542. Jakob Sturm und Michel Schwencker an den Rat. März 25. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 96. Ausf. (Conc. v. Sturm ebenda. 524 f. 23). Benutzt von Springer 20, Kannengiesser 29, 36.

Reichstagsproposition des Königs. Die religiöse Frage soll dem Konzil vorbehalten werden. Deshalb Stellungnahme der Prot. zum Konzil dringend notwendig.

Am 24. März hat der König alle Stände zusammenberufen und eine «proposition zu continuierung (also liess sie [sc. kön. mt.] es nennen) dieses reichstags fürlesen lassen.»[1] Die Stände haben darauf Bedenkzeit begehrt. «und dieweil der religion halber hie nichts gehandlet sonder zugesehen will werden, ob das concilium seinen fürgang erraichen und in der reformation fürtfaren wöll oder nicht, und aber kei. mt. sich verglichen mit Frankreich, dasselb concilium zu besuchen und alle fürderung zu thun, damit es seinen fürgang erraiche, so will diesen stenden hoch von nöten sein, wol zu bedenken, was sie dis concilium halben fürwenden wöllen, domit kei. mt. und jederman verston möge, das durch dieses concilium der sachen nit mög geholfen werden; und im fall, so die sach der religion je auf das concilium gewisen werden solt, darin wir nichts dann gewisse verdammung unser leer zu warten haben, [so ist zu bedenken], ob wir die Türkenhilf leisten wellen, unversichert weiters fridens, dieweil die hievor gegebnen fridstend alle nit lenger dann bis auf ain concilium weren.»[2] — Dat. Worms 25. März a. 45. — Empf. März 28.

---

[1] Lateinische ausführliche Inhaltsangabe in Papiers d'état III 99 ff. Vgl. Kannengiesser 35. Die Proposition enthielt im Wesentlichen die Mitteilung, dass zur Beilegung des religiösen Streits jetzt ein Konzil stattfinden werde, für welches auch Frankreichs Zustimmung gewonnen sei, und vertagte deshalb einstweilen das in Aussicht gestellte Religionsgespräch.

[2] Der Strassburger Rat überwies die übersandte Proposition den Herren Heinrich v. Müllenheim, Klaus Kniebis, Konrad Joham und Jakob Meyer zur Begutachtung. Das

543. Der Rat an Jakob Sturm und Michel Schwencker, Gesandte in Worms. März 27.

Str. St. Arch. AA 523 f. 99—106. Ausf. Benutzt Kannengiesser 32, 44.

Ueber den Reformentwurf für die Reichsmatrikel. Sequestration Braunschweigs zu betreiben. Hessische Forderung für Rüstungen. Appellation des Kurf. von Köln von Bucer und Gremp zu verfassen. Reformationsgutachten. Bedenken gegen Städtebündnis.

Was den Reformentwurf für die Reichsanschläge [nr. 529] anbelangt, so ist Strassburg darin noch immer zu hoch veranschlagt. Sturm soll deshalb, wenn die Sache weiter zur Sprache kommt, sein Möglichstes thun, um eine Herabsetzung auf den vierten oder wenigstens dritten Teil eines kurfürstlichen Anschlags zu erlangen.

Um von der braunschweigischen Sache «abzukommen», giebt es nur einen Weg: die Sequestration, und zwar unter den schon früher gestellten Bedingungen. Wenn der Kaiser daher auf dem Reichstag die Frage der Sequestration wieder in Anregung bringt, so möge man darauf eingehen.

Wenn Pommern, Würtemberg und andere ihren Anteil an den von Hessen für Rüstungen geforderten 3000 fl. nicht geben wollen, so ist Strassburg für diesmal bereit, die Summe auch ohne sie aufbringen zu helfen; doch dürfte die wirkliche Ausgabe jene Forderung nicht um vieles übersteigen; denn sonst würde der Rat wieder auf den Grundsatz zurückkommen, nur soviel zu zahlen, als er nach der Bundesmatrikel schuldig sei.

Aus einem Brief Jakob Sturms [*] hat der Rat erfahren, was der Kurfürst von Köln durch seinen Gesandten in Worms bei den evang. Ständen «seiner churf. g. vorhabenden appellation und anderer sachen halb geworben, was auch darauf der appellation halb geraten,[1] und wie von ime, dem gesandten, an euch begert worden, das wir unsern advocaten, doctor Ludwigen Grempen vermogen wolten, herrn Martin Butzern zu formierung solcher appellation zu verhelfen.[2] nun lassen wir uns den rat, so die gesandten der

---

Bedenken derselben, von Michel Han geschrieben, wurde am 4. April vom Rat gutgeheissen (Ratsprot. f. 135) und nach Worms geschickt. (Ausf. AA 529 f. 29. Ausführliche Inhaltsangabe bei Kannengiesser 36 ff.) Es verwarf die Anerkennung und den Besuch des päpstlichen Konzils und stellte die Zusendung theologischer und juristischer Begründungen dieses Verhaltens in Aussicht. Es müsse nachdrücklich und einhellig von den Protestierenden auf ein f r e i e s Konzil und auf bessere Sicherung von Frieden und Recht als bisher gedrungen werden. Sei dies nicht zu erreichen, so müsse man die Türkenhülfe, gemeinen Pfennig etc. verweigern. In demselben Sinne hatten sich übrigens die Dreizehn schon in einem Brief an Sturm vom 27. März ausgesprochen. (AA 523 f. 98 Ausf.)

[1] Vgl. oben nr. 514. Kurf. Hermann hatte auf den Rat Sachsens (vgl. Varrentrapp 245) den protestierenden Ständen in Worms mitgeteilt, dass er beabsichtige, die Appellation des Kölner Domkapitels an Kaiser und Papst mit einer Gegenappellation an ein freies Konzil oder an eine deutsche Nationalversammlung zu beantworten, und gebeten, ihn hierbei zu unterstützen. Die Protestierenden hatten dies zugesagt.

[2] Der Brief, in welchem Sturm dem Rat d i e s e Mitteilung machte, ist noch im Konzept erhalten (Ebenda 524 f. 19). Man ersieht daraus, dass die Anregung, Gremp zur Mit-

religionsverwandten in diser sachen gegeben, auch gefallen, item auch, das man seinen churf. g. in disen gemainen religionssachen adherier, helfe und beistande, sovil in solchen sachen der religion halben gebuert. wir haben auch mit herrn Martin Butzern und doctor Ludwigen der appellation halben, die zu begreifen, reden lassen; die seind in dem ganz gutwillig.» Der Rat ist der Meinung, dass die Verbündeten dem Kurf. v. Köln zureden sollten, dass er «sich mit den verainigten stenden in ain nebenverstand (wie Denmark oder auf ain sondere und fuegliche mass), so lang dise verain wehret, oder seiner f. g. leben lang begebe, damit man ainander nit allein rat und beistand sonder auch im fall der not wurkliche hilf beweisen mochte.»

Verspricht das allgemeine Reformationsbedenken der Strassburger Theologen, von welchem er heute Kenntnis nehmen wird,[1] baldigst zu überschicken. Das Gutachten über das Konzil ist in Arbeit.

Gegen das von einigen Städten vorgeschlagene Städtebündnis [nr. 540] hat Strassburg Bedenken. «so haben wir alhie nit so grosse gemeine und privatreichtumben auch gewerb und handel, als man bei Nurmberg, Augspurg, Ulm und andern mehr stetten hat; derhalben wir auch, (gott hab lob) nit sovil anhangs, ved und veindschaften zu besorgen als andere. und was man uns veind und ufsetzig, ist unsers verhoffens der mehrertail umb der christenlichen religion und des hailigen wort gottes willen. da haben wir ain pundnus. wann dieselb nur ordenlich und wol gehalten wurde, hetten wir deren unsers bedenkens gleich gnug. zudem befinden wir täglich, wann wir schon in pundnussen umb prophansachen willen uns begeben, das uns dieselben wenig nutz weren, dweil man vermog des landfridens mit der that nichts furnemen darf. also, ob man uns gleich gewalt und wider unsere herbrachte freiheiten thut, so dorfen wir nichts thätlichs dargegen handlen, sonder weiset man uns an das camergericht, wie ir wist.» Die Gesandten sollen dies den andern Städten vorstellen mit dem Ersuchen, die Frage wenigstens auf später zu vertagen, da jetzt doch die meisten Gesandten keinen genügenden Befehl in der Sache haben. Dat. 27. März a. 45. — Pr. März 30.

---

arbeiterschaft an der Gegenappellation aufzufordern, von Bucer selbst ausging, der dem erzbischöflichen Gesandten auf eine private Anfrage erklärt hatte, ohne juristische Beihülfe sei er nicht wohl in der Lage, die Schrift anzufertigen.

[1] Vgl. oben nr. 540. Sturm hatte am 22. von neuem um Zusendung dieser Erwiderung auf das Wittenberger Bedenken gebeten, da die ersten Ratschläge der sächsischen, hessischen, Strassburger, Augsburger und Frankfurter Gelehrten «heut und gestern» [März 21 und 22] von den evangelischen Ständen «abgehört» worden seien. (AA 524 f. 23 Conc.) Aus dem Ratsprotokoll (f. 123) geht hervor, dass die Prediger Bucer, Zell und Fagius in der That, wie oben im Text bemerkt, am 27. März dem Rat über das Wittenberger Gutachten und über ihre Bedenken gegen dasselbe kurz berichteten und eine ausführliche Schrift darüber einreichten. Sie ist mir nicht bekannt, stimmte aber vermutlich mit den Auseinandersetzungen Bucers in dem Brief an den Landgrafen vom 25. Febr. (Lenz II nr. 203) im Wesentlichen überein. Der Rat überwies sie einem Ausschuss zur Prüfung.

544. Aufzeichnung der hessischen Gesandten auf dem Reichstage zu Worms über gutachtliche Aeusserungen Jakob Sturms.[1] März 29. Worms.

Marb. Arch. Ausf.

Angebliches Einverständnis zwischen Frankreich und dem Kaiser. Karls Abneigung gegen die Evang. ist zweifellos. Heideck's Anzeige über Werbungen. Moritz von Sachsen. Grosse Unkosten durch Braunschweig. Gutachten über die Werbungen Herzog Heinrichs. Die Verbündeten bezahlen ihre Kriegsleute zu hoch. Bewilligung für neue Rüstungen.

«Er glaub nit, das dise kuntschaft[2] gewiss seie, und das der kaiser und Frankreich einander noch so wol vertrauen, daz sie sich gegen einander öffenten, es were dann, das der Franzos die ding an den kaiser selbst gepracht hette. und wöll ine nit bedunken, das die freundschaft zwischen irer beder mt. gross sei, dann es komen allerlei schriften us Frankreich,[3] darin man vermerk, das das volk des vertrags gar ubel content, und solte der konig us Frankreich etwan sterben, so wurd es dafur geachtet, das der delphin den vertrag nit halten werde. das aber Frankreich die christen diser zeit vervolge, das beschehe umb des babsts willen, demselben damit zu hofieren, dieweil Frankreich noch mit Engelland im krieg, damit er den babst uf seiner seiten behalt. und nachdem etliche us Frankreich schreiben, das allein die principes obedientes assecuriert seien, das aber wöll nun an andern orten nit also allenthalben lauten und gleichkomen[4] etc. so sei vermutlich, so sich die ding, wie die hohe person anzeigt, also halten solten, es wurden ohne zweifel die gutherzigen personen[5] dasselb us Frankreich auch schreiben. aber wie dem, und ob wol an solchen zeitungen nichts sein solt, so halt er es dannocht gewisslich darfur, das des kaisers gemueth derhalben stehe, wie das beschehen anzeigen laute: und namblich, wo er ein vertrauen bei Frankreich fende und des Turken halber ruhig were, so möchte er sich understehn, dem babst sein vermeinte religion zu erhalten; dann man sehe, wie er brennte in Niderlanden,[6] item was er sich gegen Cöln hat hören lassen[7] und vor einem jar zu Metz dem rathe daselbst an-

---

[1] Wurde dem Landgrafen mit Brief vom 30. März übersandt. (Ebenda).

[2] Liegt nicht bei; sie muss etwa dahin gelautet haben, dass der Kaiser und Frankreich gegen die Evangelischen im Einverständnis seien. Dass im Vertrage von Crespy nur den «Gehorsamen» unter den deutschen Fürsten Frieden verbürgt worden sei, hatte Sturm bereits am 19. Januar in einer Unterredung mit den hessischen Räten auf Grund französischer Nachrichten [*] bestätigt. Naves allerdings bestritt eine derartige, für die Evangelischen bedrohliche Einschränkung des Friedens. Lenz II 335 A. 3, Kannengiesser 33 und A. 153).

[3] Die bei Baumgarten 33 ff. gedruckten Berichte Sleidans können damit nicht gemeint sein, da sie zwar mehrfach auf den Frieden von Crespy Bezug nehmen, aber von der oben angedeuteten Unzufriedenheit der Franzosen nichts melden.

[4] Es scheint hiernach, dass Sturms Glauben an die Klausel betreffs der «gehorsamen Fürsten» (vgl. oben A. 2) wieder erschüttert worden war.

[5] D. h. die den Evangelischen Wohlgesinnten wie der Kardinal du Bellay.

[6] Vgl. oben S. 561 A. 2.

[7] Naves hatte noch kürzlich im Auftrage Karls auf Abstellung der religiösen Neuerungen im Erzbistum Köln gedrungen. Vgl. Varrentrapp 243.

gezeigt.[1] diser und dergleichen indicien hetten wir so vil, das es kein zweifel hette, was des kaisers gemueth und neigung gegen der religion und disen stenden were. dargegen hetten wir unsern hergott, uf den mussten wir sehen, könten nichzit anfahen, sonder mussten unserm herrn, dem kaiser, als unserer von gott gesetzter oberkeit vertrauen; und ob schon seinethalben zweifel ist, alle dieweil er sich aber nit fur ein offenlichen veind erzeigt, so wolt uns dagegen nichts gepuren; doch wolt sich daneben gezimen, das wir fridens versichert wurden etc., ehe wir zu einicher hilf kemen, wie Lunenburg darvon anzeig gethon hett.

Sovil aber die kuntschaften, so in unsers gnedigen herrn schreiben, an h. Moritzen gestelt, usgangen ist,[2] belangt, hette herr Hans zu Haideck ime, Jacob Sturmen, gestern angezeigt, das ein lauf der knecht vorhanden gewest, aber er were hinder sich gangen und hetten die knecht gar kein vertröstung mehr». Was dann Vogelsbergers Bewerbung betreffe, so geschehe sie von wegen des Königs von Frankreich.

«Sovil aber beder fursten[3] zusamenkunft belangt, wiss er nit, ob sie nutz oder nit seie, stell solichs zu unsers g. herrn gelegenhait. das wolt er aber gern sehen, das sich h. Moritz zu disen stenden etwas neher thete,[4] das wurd ander leut auch lustig machen. es steckten allein etzliche in der brüe und wurd letzlich unser ding ein trennung und unainigkait pringen und der gegenteil gesterkt werden; dann er hette die abgeschriben rechnungen der rumor,[5] ordinari und extraordinari anlagen, und was weiter alhie — usserhalb der hauptrechnung — zu rechnen sein wöll, ersehen und befinde, das sie sich bis uf die neunzigtausent gulden erstrecken. so gestehe dis land ohne vorgemelte summa die obgemelte stend bei den sechsmalhunderttausent gulden, und stecken gleichwol noch in aller gefahr und weren noch nit us der handlung. wölch land ein trennung und sonderung under disen stenden machen wurd.» —

«Uf das ander h. Moritzen schreiben [*], die kuntschaften von h. Heinrichs bewerbung betreffen», meint Sturm Folgendes: «er hett von denen dingen ganz keinen bevelch, zudem das seinen herrn nit möglich sein wurde, vil hilf wider den Turken zu laisten und zugleich auch gegen h. Heinrichen zu kriegen. darumb hetten auch die stend der defension verwandt an die kön. mt. auch die kai. comissarien suppliciert [nr. 541] und were auch sein bedenken, das man der antwort daruf erwarten sollt. aber es were dannocht zu bedenken, da man uf eins jeden hauptmans geschrei, schriften und anzeigen allwegen ufwischen [!] und einen uncosten machen solte; dann sich h. Heinrich alle früling einer solchen praktik understehn, ein geschrei machen und

---

[1] Während seines Aufenthalts in Metz Juni 1544? Es ist darüber nichts bekannt. Vielleicht denkt Sturm an die Sendung Boissot's im Oktober 1543. Vgl. oben nr. 418.

[2] Vgl. Lenz II 324.

[3] Landgraf Philipp und Herzog Moritz von Sachsen. Ueber ihren Briefwechsel vgl. Lenz II 323 ff.

[4] Vgl. den von den hessischen Räten an Philipp geschickten Bericht bei Lenz II 326.

[5] Mit dem «Rumor» ist die im Vorjahre durch Herzog Heinrichs Rüstungen hervorgerufene Unruhe gemeint, in welcher die Schmalkaldner viel Geld für Gegenrüstungen ausgegeben hatten.

dadurch allwegen mit tausent gulden, die er ufwendet, dise stend umb sechzigtausent gulden bringen möcht, dardurch er dann dise stend letzlich von einander dringen und dieselben vil herter kriegen wurde, dann da er mit hereskraft wider dieselben ziehen solt. dann da er mit einem gewaltigen zug keme, so könten dise stend sovil destermehr zusamensetzen, do sie doch sunst durch dise seine fursetzliche rüstungen und täglich usmatten[1] verdriesslich und unwillig gemacht wurden. und bei ime so könde ers nit darfur achten, das h. Heinrich einen grossen haufen volks zusamenpringen könde; dann er wurde dannocht dise stend nit also gar verjagen, und ob er schon etzlichermassen schaden thun möcht, so sei doch dasselb nit wol zufurkomen; dann da es ime schon also furkomen wurd, das er weder in Sachsen noch Hessen brennen und inen schaden zufügen könte, so wurd er sich doch desselben in Oberlanden und an andern dergleichen orten nichzit destwieniger understehn. und wenn er des von Braunschweigs innerster rath were, so wolt er ime rathen, das er alle früeling ein guldin tausent ufwenden, ein geschrei damit machen und die kuntschaft nit heimlich sonder offenlich usgehn lassen solt, damit er sovil dester mehr dise stend zu grossem costen und letzlich dahin pringen könte, das sie fro sein wurden, das land ime widerumb zuzustellen, wie dann mit dem land Wurtenberg auch also geschehen, da die stend des [schwäbischen] bunds durch den uncosten, den sie durch h. Ulrichs eindringen täglich ufwenden mussen, zulest fro wurden, das land dem konig widerumb zuzustellen.[2]

Und under anderm hat bemelter herr Jacob auch mitlaufen lassen, das unserer usgab sovil, das es die stend nit erleiden wurden, könten oder möchten. dann die verstendnus in gemein und dann ein jeder stand in sonderhait weren mit mehrn hauptleuten versehen, dann weder der kaiser oder der konig von Frankreich in bestallung hetten, zudem das wir uf einen monat uf ein venlein knecht mer geben hetten, dann der könig zu Frankreich je gethon, welchem doch die knecht mit grosser sorg und fahr des leibs nachlaufen mussten. dergleichen erfende sich in der rechnung der braunschweigischen defension, das man einem hauptman uf den lauf sibenhundert gulden gegeben, da doch Frankreich einem jeden hauptman uf den lauf nie mehr dann vierhundert gulden ufgewendt, also das sich die stend mit solcher weis selbst kriegten und sich letzlich dermassen erschepften, wann es zu dem ernst komen solt, das sie in einen dinnen seckel greifen wurden. und were nit ohne, er hett von seinen herrn und obern der dreitausent gulden halber, so uf sechshundert reuter ufzuwenden sein solten, bevelch, doch also, wo es die stend fur gut ansehen wurd, das er seiner herren gebur, sovil die inen wurde ertragen, und nit weiter bewilligen solte. dann seiner herrn gelegenhait were nicht, fur andere zu bezalen, weren des auch nit schuldig.[3] so wurden es die andern kleine stett vil wieniger bewilligen, fur andere zu bezalen. so hetten auch die stend bis daher etlichermassen befunden, wann

[1] «Ausmatten» = fatigare, erschöpfen (Grimm).

[2] Im J. 1519.

[3] Vgl. oben nr. 540. Den Brief vom 27. März (nr. 543), worin der Rat die Bewilligung erweiterte, erhielt Sturm erst am Tage nach obiger Aufzeichnung.

man einen pfenning ufzuwenden bevolen hette, so weren derselben allwegen zehen verrechent und verbraucht worden.»[1] — Act. Worms So. 29. März a. 45.

545. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. April 2.

Basl. Arch. miss. t. 35 f. 324. Conc.

Angebliche Rüstungen zu Gunsten Heinrichs von Braunschweig.

Danken für Zeitungen über das spanische Kriegsvolk [S. 550 A. 2]. In und bei Basel sind einige Hauptleute, welche sagen, dass sie dem Franzosen Knechte zuführen wollen. «sonst sind wir in diser stund wunderbarlich und in hochster geheimbd bericht, das houptman Schneiter von Augspurg, so diz vergangen jar der kai. mt. wider Frankrich gedient, aber davor franzosisch gewesen, an hut dato einen diener allhar geschickt, etliche houptlut neben und mit im zu dienen geworben, da sich diser Schneiters diener in hochster geheimbd gegen etlichen horen lassen, wie vorhanden, das man herzog Heinrichen von Brunschwig insetzen [wolle], zum selbigen zug si dienen helfen sollen.» Ob es dem also sei, oder ob es sich um Werbungen wider den Türken handle, lässt sich nicht entscheiden. Dat. Do. 2. April a. 45.

546. Jakob Sturm und Michel Schwencker an die Dreizehn. April 3. Worms.

Str. St. Arch. AA 524 f. 23 b. Conc. v. Sturm.

Unbefriedigende Antwort des Königs auf die Supplik der Verbündeten betreffs der braunschweigischen Rüstungen. Vermutlich ist an letzteren doch etwas. Mitteilung Heidecks an Sturm.

Uebersenden Kopie[2] der vom König und den kaiserlichen Kommissaren am 2. April erteilten Antwort auf die Eingabe der verbündeten Stände betreffs der braunschweigischen Rüstungen [nr. 541]. Es ist daraus zu ersehen, «wie hart und eilends si [König und Kommissare] uf die sequestration tringen mit dem anhang, vernern unrat, der sonst us diser handlung wachsen mocht, zufurkommen. welcher anhang im nit ungleich sihet, als ob, wo dise sequestration nit alsbald wurklich geschehe, herzog Heinrich nit ruwig [sein] sonder etwas anfahen würde. derhalben si auch gar kein antwort dorauf geben, ob h. Heinrich in rustung sei oder nit, ob im auch kai. mt. derselben mussig zu ston bevolen oder nit. so gedenken si auch der handlung und des erbietens, so die stend durch ire gesandten zu Tul gegen kai. mt. diser sequestration halb gethon haben [nr. 499], umb ein wort nit; uf welches dan die kai. mt. noch kein antwort geben sonder die sach hieher gewisen, do man verhofft, ir mt. würd angezeigt haben, ob h. Heinrich solich sequestration bewilligen wolt oder nit» etc., «welchermassen auch dise stend derhalben versichert, und in welcher fursten hand das land solte gestelt werden. solichs aber alles onangesehen, begert man jetz die sequestration on allen anhang und conditionen. wiewol nun ganz sorglich, das land also hinwegzugeben und des rechtens

[1] Ausser Sturm gaben noch der lüneburgische Kanzler Clammer und der Gesandte Augsburgs, Nicolaus Mayer, ihr Gutachten über dieselben Fragen ab. (Ebenda.) Vgl. auch Lenz II 326.

[2] Ebenda AA 527 in drei Exemplaren.

zu gewarten, sonder vil nutzer wer, der handel wurd gutlich vertragen und ganz hingelegt und alsdan erst das land ubergeben,» so wollen Sturm und Schwencker doch ihrer Instruktion gemäss für die Sequestration wirken, «sofer es bi andern stenden auch die meinung sein will.» Der Magistrat möge wohl auf die Läufe achten; «dan dise antwort ein grossen argwon macht, als ob etwas gewerbs vorhanden sein solt.» Hans von Heideck hat zu Sturm gesagt, dass «Landenberger [nr. 541] sine hauptleut gelts vertrost, und das der lauf uf mentag post quasimodo [April 13] solt angöne.» [1] — Dat. «Worms am charfritag den 3. aprilis a. 45.»

547. Johann von Heideck an die Dreizehn. [2] **April 8. [?]**

Marb. Arch. Kopie. Nach einer Kopie im Dresdener Staatsarchiv benutzt von Issleib 17.

Es ist gewiss, dass Christoph von Landenberg und Schneiter, der «zu dem von Landenberg uf den Schramberg geritten,» am Bodensee und im Hegau Knechte geworben haben; auch hat sich Landenberg vernehmen lassen, dass er 8000 Mann und 4000 Pferde «in seiner hand hab.» Deshalb möge Strassburg eine Ausgabe von einigen hundert Gulden nicht scheuen, um für die Einigungsverwandten Gegenwerbungen zu veranstalten. H. ist bereit, dies am rechten Rheinufer, im Kinzigthal und der Ortenau zu besorgen. Der Braunschweiger und Landenberg sind beim Papst gewesen, der sie vermutlich unterstützen wird. Dat. Mi. 8. Apr. a. 45.

548. Jakob Sturm und Michel Schwencker an den Rat. **April 10. Worms.**

Str. St. Arch. AA 523 f. 108. Ausf. (Konzept Sturms ebenda 524). Benutzt Springer 22, Kannengiesser 39, 44, 45.

Zwiespältige Antwort der Stände auf die Proposition des Königs. Stellungnahme der Städte. Braunschweigische Rüstungen.

Auf die Reichstagsproposition [nr. 542] haben Mainz, Trier und die Mehrheit des Fürstenrats zustimmend geantwortet; Köln, Pfalz und Sachsen dagegen haben begehrt, dass man «von vergleichung der religion handlen wolt, unangesehen, das das concilium zu Trient angesetzt, und das neben derselben handlung die artikel fridens, rechtens und der hilf auch resolviert solten werden.» Die Fürsten augsburgischer Konfession endlich haben angezeigt, «sie hetten nichts liebers gesehen, dann das allhie der religion halb gehandlet wer worden; so es aber aus ursachen, das es die hülf gegen dem

---

[1] Nach Ratsprot. f. 142 lag dem Brief noch ein Zettel [*] bei des Inhalts, dass die Hauptleute und die niederdeutschen Stände des Bundes ihre Rechnungen über die im vorigen Sommer «in den beiden rumorn» (d. h. für die Gegenrüstungen gegen Heinrich von Braunschweig) gemachten Auslagen vorgelegt hätten, welche zusammen 50 bis 60 Tausend Gulden betrügen. Ferner berichteten die Gesandten in dem Zettel über die Uneinigkeit der Stände bezüglich der auf die königliche Proposition zu erteilenden Antwort. Vgl. unten nr. 548.

[2] Die Dreizehn schickten Kopie dieses Briefs am 9. April nach Worms an Sturm, mit dem Auftrage, den Verbündeten Mitteilung davon zu machen. (Conc. Str. St. Arch. AA 532 f. 43).

Türken dieser zeit nit erleiden wolt, nit sein möcht, so konten sie es doch nit auf das angesetzt concilium schieben, welches sie nit für ein gemain christlich concilium hielten; weren deshalben willig, von der hilf zu reden, doch das die beiden artikel fridens und rechtens zuvor vermög des speirischen abschieds erörtert und beschlossen wurden.

Die drei meinungen haben sie uns von stetten den ersten aprilis nochmittag fürgehalten. dorauf wir alsbald unser bedenken auch schriftlich und muntlich angezaigt» laut beifolgender Kopie [*]. Am 2. April haben sich dann Köln, Pfalz, Sachsen, die Fürsten augsburgischer Konfession und die Städte über eine gemeinsame Erklärung geeinigt und sie am 3. April dem König und den Kommissaren überreicht.[1] Diese haben erwidert, die Erklärung genüge nicht, weil sie nicht auf a l l e Punkte der Proposition eingehe. Infolgedessen haben sowohl die katholischen wie die protestierenden Stände am 9. April erweiterte Erklärungen [*] übergeben und die Städte haben dabei besonders angezeigt, dass sie sich sämtlich der protestantischen Antwort anschlössen.

Vom Landgrafen kommen immer neue Kundschaften über Rüstungen des in Köln befindlichen Braunschweigers.[2] Derselbe soll auch kürzlich bei den Spaniern in Lothringen[3] gewesen sein. Hessen hat deshalb jetzt eine Bundeshülfe von 3000 Knechten beantragt. Der Kurfürst von Köln hat die Thatsache der Werbungen «uf beiden seiten Rheins» bestätigt und gebeten, sein Fernbleiben vom Reichstage aus diesem Grunde zu entschuldigen. Gemeine Reichsstände wollen den König um Abschaffung der Rüstungen bitten. Nach Mitteilung des Königs an die städtischen Gesandten soll der Kaiser am Ostermontag [April 6] von Brüssel nach Deutschland abgereist sein.[4] Dat. Worms Fr. 10. April a. 45. — Empf. Apr. 12.

549. Jakob Sturm an Michel Han in Strassburg.[5] **April 10. Worms.**

Str. St. Arch. AA 529 f. 40 Orig.

Schlechte Aussichten für die Protestierenden auf dem Reichstage. Kontrafaktur der Antwerpener Befestigungen. P. S. Die braunschweigischen Rüstungen sind nicht mehr zu bezweifeln.

Dankt für ein ausführliches Schreiben Han's [*] und bedauert, aus Mangel an Zeit nicht ebenso ausführlich antworten zu können. Die Versammlungen der Städte, der protestierenden und der gemeinen Stände nehmen ihn fast jede Stunde in Anspruch.

---

[1] Kopie ebenda 526 f. 1. Ihr Inhalt entspricht dem weiter oben dargelegten Vorschlage der Fürsten augsburgischer Konfession. Friede und Recht sollte vor allen Dingen geordnet und gesichert werden. Erst dann wollte man sich auf Beratung der Türkenhülfe und anderes einlassen. Vgl. Kannengiesser 39.

[2] Philipp hatte darüber auch direkt nach Strassburg an Bucer geschrieben (Lenz II 319 und 332) und namentlich auf die dem Bischof von Münster drohende Gefahr hingewiesen. Bucer erwiderte am 7. April, dass Strassburg durchaus dafür sei, Münster zu unterstützen.

[3] Vgl. oben S. 550 A. 2.

[4] Die Abreise erfolgte am 7. April. Vgl. Forschungen V 578.

[5] Sowohl in der Adresse wie in der Anrede nennt Sturm Han seinen «lieben und guten freund.»

«Der religion halb ist gar kein hoffnung, hie etwas zu handlen. des concilii, landfriden und, das kai. mt. das camergericht besetze, sind die pfaffen und was inen anhangt, die auch das mer im furstenrat haben, wol zufriden; vermeinen auch, durch dis concilium alle ding hindurch zu trucken und in alten stand zu bringen; lossen sich ganz trutzlich hören, wollen den nechsten spirischen abschid nicht halten, als den si nit gewilligt sonder allein geduldet. wir wollen den gehalten haben und das concilium nit fur ein christlich concilium halten, begern den frid weiter zu declarieren. was nun die kon. mt. und kai. commissarien, die im herzen des gegenteils meinung sind, fur mittel dorin finden werden, die uns annemlich, das wurt allein die forcht des Turken zu wegen bringen; sonst wurd man uns nit ansehen. derhalben zu besorgen, man werd si[1] uns aber[2] verzwicket und eben wie den nechsten spirischen abschid und andere vor gemachte fridstend, wo sich besser gelegenheit irenthalben zutregt, interpretieren und halten. aber also ist es villicht gots will, das wir in steter gefor und forcht sitzen sollen; wir wurden sonst zu frech und us der ban laufen, dorin wir jetz kum pleiben konnen bei der sorgfeltigkeit; wie wolten wir erst, so wir ganz sicher weren, thun? wan allein die grossen unkosten nit weren, dorin wir sitzen und etwan on not uns selber füren, dodurch auch der gemein nutz beschädigt und zu verderben gefurt würt, so ging es desto bass hin.»

Der Magistrat möge sich bald entscheiden, ob er die durch Seitz von Augsburg angefertigte «Contrafactur» der Antdorfer Befestigungen [nr. 513] behalten und bezahlen wolle, da Seitz sie sonst zurückverlangt. Dat. Worms 10. April a. 45. — Empf. Apr. 12.

P. S. «Ich hab bishar gleich wie ir auch h. Heinrichs rustungen nit vil glauben geben, kan auch noch nit gedenken, wo er das gelt ufbringen wolt, etwas beharlichs und dapfers uszurichten. es stimen aber nun von so vil orten die kuntschaften also zusamen, das ich besorg, es werd nit gar nichts sein.» Der königliche Rat Hans Hoffmann, hat mit dem [Kölner] Bürgermeister, Arnt von Sigen, «allerlei geredt, dorus zu vernemen, das h. Heinrich und Landenberger in rustung sind, die kon. mt. gern furkomen wolt.»

550. Aufzeichnung [Jakob Sturms] über eine Beratung des Ausschusses der verbündeten Stände betreffs der Sequestration Braunschweigs.[3] April 10. [Worms].

Str. St. Arch. AA 527 f. 44. Orig.

Hessen ist gegen die Sequestration; Lüneburg, Strassburg, Augsburg, Hamburg dafür. Sachsen giebt ausweichende Antwort. Endgültiger Beschluss verschoben.

«In causa sequestrationis 10. aprilis durch den usschutz»:

«Hessen. vermeinen, dweil sich die sach seither geendert und us den angefangen rumoren h. Heinrichs gemüt dohin vermerkt, das er uf kein

---

[1] Das «si» bezieht sich wohl auf die vorerwähnten «Mittel».

[2] = abermals, widerum.

[3] Die Beratung war veranlasst durch die vom König und den Kommissaren in der Schrift vom 2. April gestellten Forderungen. Vgl. oben nr. 546.

sequestration geben oder ruwig sein wölle, sonder sin sach mit der that und fust usfüren, so sei die sequestration nit zu bewilligen. und domit [man] desto mer ursachen, die zu weigern, anzeigen mocht, solt man Socini[1] und ander consilia besehen.»

Lüneburg ist für bedingte Sequestration, weil die verbündeten Stände rechtlich nicht befugt sind, das eroberte Land zu behalten. Auch könne man dem Kaiser gegenüber die bereits zugesagte Sequestration nicht wieder zurücknehmen.

Sturm erklärt, seine Herren sähen «nichts lieber, dan das die sach gutlich hingelegt.[2] wo nit, so liessen min hern in[en] die sequestration gefallen uf lidlich mittel; doch das man das recht, sovil moglich, fliehe. wo man aber je in das recht schreiten müst, wer minder nachteil ob fructus perceptos, so das land sequestriert, dan so es in unser hand plibe.»

Augsburg ist auch für die Sequestration; doch erwarten die Gesandten noch den Bescheid ihrer Herren auf die Erklärung des Königs.

«Hamburg ist nit bericht, was uf die handlung zu Tul und Metz [nr. 499] gefolgt. es hetten sich sin hern versehen, beide oberhauptleut hetten die defension also angefangen, das si in allen rechten zu verantworten. so er aber jetz hort, das es disputierlich, so wer nichts besser, dan die sach sonst vertragen oder die sequestration also geschehe, das man sicher [wäre], das das land nit in der widerwertigen hand keme.

«Sachsen: haben auch bevelch gehebt, uf die handlung zu Metz und Tul zu beschliessen. dweil aber die schrift[3] jetz ein anders begert, so haben si die irm hern zugeschickt und seind noch antwort warten[d].» Man solle den König einstweilen vertrösten.

Hessen erklärt: da Sachsen, Augsburg und Strassburg noch Bescheid von ihren Herren erwarteten, so könne man jetzt keinen endgültigen Beschluss fassen; auch wäre es gut, erst zu sehen, wie die Artikel Friedens und Rechtens resolviert würden. Wenn man dem König eine vorläufige Antwort geben wolle, so müsse sie sehr vorsichtig abgefasst werden.

Lüneburg regt an, dem König gütliche Vermittlung der braunschweigischen Sache nahe zu legen.

Die Gesandten Sachsens und Hessens haben zu gütlicher Verhandlung keinen Befehl, wollen aber deswegen an ihre Herren schreiben.

551. Johann von Heideck an die Dreizehn.[4] **April 12. [?]**

Str. St. Arch. AA 523 f. 113. Kopie.

Die braunschweigischen Knechte unter Landenberg beabsichtigen nach Zweibrücken zur Musterung zu ziehen und von dort Hessen anzugreifen.

Es hat ihn «glaublich angelangt, wie die Braunschweigischen under dem

---

1 Italienischer Jurist. Sein Gutachten im Marb. Arch. Vgl. Lenz II 405.

2 Im Marb. Arch. (Reichst. Worms II) liegt noch ein undatiertes, ausführlicheres Gutachten Sturms (Kopie), worin er die Beilegung der Irrung durch gütlichen Vergleich dringend empfiehlt. Neue Gesichtspunkte bringt er dabei nicht vor. Vgl. auch unten nr. 566.

3 Vgl. oben S. 579 A. 3.

4 Kopie dieses Briefs wurde am 13. April von den Dreizehn an die Gesandten in Worms geschickt. (Ebenda f. 112.)

von Landenberg iren anschlag haben, den lauf uber euer Rheinbrucken oder, wo si den nechsten uberkomen mogen, uf Zweienprucken furzenemen, daselbsten uf demselben herzogtum sich zu versamblen und iren musterplatz ze haben, ine der freundschaft, so er mit m. g. herrn landgraven gemacht, geniessen [zu] lassen, dieweil m. g. herr landgraf ime entsessen und er fur sich selbs nit wol gefasst ist. haben im sinn, den lauf also im schein, als ob er in Frankreich gon soll, zu vertecken. von dannen si iren sichern pass uf die stift Menz durchzeziehen willens sein und den nechsten ⟨uf⟩ m. g. herrn landgraf anzegreifen.

«Zum andern, so ist auch ainer vom adel, gnant der Flut, vor drei en tagen bei dem von Landenberg uf dem Schramberg gewesen, welcher des von Braunschweigs diener ist.» Dat. So. quasimodo a. 45.

552. Der Rat an Jakob Sturm und Michel Schwencker in Worms. April 13.

Str. St. Arch. AA 524 f. 52. Ausf. Benutzt Springer 24, Kannengieser 41.

Nach Aussage der französischen Gesandten steht ein Anstand zwischen dem Kaiser und den Türken bevor. Vorkehrungen gegen die braunschweigischen Werbungen.

Antwort auf nr. 548. In den Reichstagsgeschäften sollen die Gesandten den kürzlich erteilten Weisungen gemäss[1] nichts bewilligen, wenn nicht Friede und Recht zuvor genügend gesichert sind.

Die heute von Strassburg [nach Worms] abgereiste französische Gesandtschaft [nr. 539] soll geäussert haben, dass der Kaiser und der König, wenn sie wollten, einen Anstand mit den Türken haben könnten[2]; der Kaiser habe aber gesagt, er dürfe ohne Wissen der Stände nicht darauf eingehen. Hiernach ist zu befürchten, der Kaiser werde das Geld [zur Türkenhülfe] von den Ständen erheben und alsdann den Anstand doch annehmen. «wie gut wirs dann haben wurden, so wir fridens und rechtens nit gesichert, hat ain jeder leichtlich zu bedenken.»

In Strassburg ist auch allgemein «das geschrei,» dass die vielen Werbungen durch Heinrich von Braunschweig veranlasst seien. Deshalb mögen die Gesandten die von Hessen verlangte Bundeshülfe von 3000 Knechten, wenn sie von andern Ständen bewilligt wird, ebenfalls gutheissen. Dat. Mo. 13. April a. 45. — Pr. Apr. 16 «per Bernhardum Brachbeck.»

553. Jakob Sturm und Michel Schwencker an den Rat. April 16. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 114. Ausf. (Conc. v. Sturm ebenda 524). Benutzt Springer 27, Kannengiesser 40.

Verhandlungen der Protestierenden mit dem König über die Reichstagsproposition. Der König bleibt bei seinen ersten Forderungen. Mandat gegen die Werbungen im Reich. Silberkauf. Naves ist dem Kaiser entgegengereist.

Antwort auf nr. 552. Schicken die am 12. gegebene Replik des Königs und der Kommissare auf die Schrift der Stände vom 9. April [nr. 548], sowie

---

[1] Vgl. oben S. 570 A. 2.

[2] Franz I wollte ihn vermitteln. Vgl. Kannengiesser 41.

die am 14. erteilte Duplik der Protestierenden [*]. Darauf hat der König heute mündlich erwidert: «ir mt. hab unser antwort besichtigt, und sovil die religion belangt, haben wir us der proposition verstanden, aus was ursachen kei. mt. den artikel, die religion belangen, ingestelt.[1] dobei lassen es ir mt. nachmaln bliben, wissen es nit zu verbessern. sovil den friden belangt, hab kei. mt. denselben im nechsten speirischen abschid aufgericht; den haben wir bewilligt und seien desselben gesettigt gewesen. so sei seither kein neu concilium angesetzt, sondern das vor angesetzt wider eröffnet. dieweil wir nun sagen, das wir auf den speirischen abschied abgefertigt, so lassen wir uns billich des fridens, den wir doselbst bewilligt und angenommen, jetz auch settigen. sovil dan das recht belangt, mög ir mt. liden, das dem speirischen abschied nochgangen und diejenen, so es vermög des reichs ordnung zu thun haben, ir mt. beisitzer, so from, gelert und tauglich seien, presentiren, und das sich die stend vor allem der ganzen underhaltung des chamergerichts entschliessen, damit denjenigen, so wider des reichs landfriden des iren mit gewalt entsetzt seind oder noch entsetzt möchten werden, und sonst meniglichen in sachen, die ordenlicher wis an das cammergericht gehören, recht vermög des reichs ordnung gedeien möge. dieweil nun die kai. und ir kon. mt. hierin nichts wider den speirischen abschid handlen, so will ir mt. der hoffnung sein, wir werden uns dess, so wir zu Speier angenommen, settigen lassen und die hülf, so doselbst bewilligt, in das werk helfen bringen und leisten und kein vernern verzug suchen. dis ist ungeverlich die summa der antwort, doch mit mer worten gewesen, sovil ich, Jacob Sturm, die behalten mögen.» Der König wird den Ständen diese Antwort auf Wunsch auch schriftlich übermitteln.[2] «und dieweil diese antwort sovil zu verston gibt, als ob des bapst concilium dasjenig wer, darauf die fridstend gestelt, und das dieselben durch dieses concilii beschluss ir endschaft erraichen sollten, will es bei vil stenden ein rauchs ansehens haben.»

Der König wird auf Betrieb der Stände [nr. 548] ein Mandat erlassen,[3] in welchem nicht nur den Ständen verboten wird, Zusammenrottungen von Kriegsvolk zu dulden, sondern auch die Aufwiegler und Anstifter mit Strafe bedroht werden. Hoffentlich kommt dieser Erlass nicht zu spät.

Schicken Kopie einer Erklärung von Oesterreich, Sachsen, Salzburg und Mansfeld betreffend den «Silberkauf.»[4]

«So ligen die kriegsleut hie und sollicitieren heftig umb iren ausstand vom Türkenzug anno 42. so ist wenig gelt von den ausstanden anlagen einbrocht.

Der herr von Navis ist kai. mt. entgegen den Rhein abhin, dergleichen der burgermeister von Cöln, Arnolt von Sigen, in welches haus kei. mt. ligen soll.» — Dat. Worms 16. Apr. a. 45. — Empf. Apr. 19.

---

[1] «Ingestellt» hier soviel wie «aufgegeben», «bei Seite gelassen». Gemeint ist der Verzicht Karls auf Abhaltung des geplanten Religionsgesprächs. Vgl. oben S. 570 A. 1.

[2] Kopie dieser schriftlichen Antwort AA 526.

[3] Gedruckt Neudecker Akt. 434.

[4] Ebenda 529 f. 1. Vgl. oben nr. 522.

554. Jakob Sturm und Michel Schwencker an die Dreizehn. April 16 u. 17. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 117. Ausf. (Conc. v. Sturm ebenda 524). Zwei Zettel (f. 119 und 120) Orig. von Sturm. Benutzt Kannengiesser 45.

Landenbergs Zug über den Rhein muss verhindert werden. König Ferdinand ist mit den Werbungen sehr unzufrieden. 1. Zettel: Vorschläge Hessens zur Abwehr des Landenbergischen Vorhabens. Die Verbündeten warnen den Landgrafen vor Uebereilung. 2. Zettel: Zweibrücken bittet um weitere Kundschaften.

Haben die Briefe Heidecks vom 8. und 12. April [nr. 547 und 551] den Verbündeten mitgeteilt. Auch dem Landgrafen ist sogleich Nachricht gegeben worden. Die sächsischen, hessischen und zweibrückischen Räte meinen, Strassburg solle sich mit dem Bischof, mit Hanau und Baden in Verbindung setzen, um die Landenbergischen Knechte nicht über den Rhein zu lassen. Man möge sich dabei auf die kaiserlichen und königlichen Mandate berufen.[1]

Sturm hat dem König am 14. April auf Befragen, was er von den Werbungen wisse, angezeigt, dass eine Kundschaft nach der andern über Herzog Heinrichs und Landenbergs Rüstungen komme: «hierauf sagt ir mt., sie hatt dem Landenberger schreiben lassen und wolt sovil möglich wheren. und sovil ich von ir mt. vermerken möcht, bedaucht mich, das sie ein entsetzen darab hett, das dieser zeit ein lerman im reich werden solt.»

Alexander von der Than hat Kundschaft, «dass Landenberger, Schnaiter und die grossen hansen, so zu Michelfeld gelegen, alle verritten und die haubtleut vertröst, sie sollen, wie sie mögen, ir knecht noch bis sambstag jetz könftig ufhalten; soll inen gewisslich gelt und bescheid kommen.» — Dat. Worms 16. April a. 45. — Empf. Apr. 19, pr. Apr. 20.

1. Zettel: Der Landgraf hat eben geschrieben,[2] dass Landenberg sich gegen Zusicherung noch besseren Geleits [nr. 541] erboten habe, bei ihm zu erscheinen und sich zu rechtfertigen; deshalb nehme es ihn, den Landgrafen, wunder, dass der Genannte «solichen furnämens [wie Heideck gemeldet hat] sein solte. dweil aber niemants in disen geschwinden leufen zu vil zu vertrauen, so last er im gefallen, wo der lauf vom gegenteil solt angon, das ein gegenlauf angefangen, wie der von Heideck schreibt [nr. 547], und die knecht uf Darmstatt bescheiden würden; do solten sie vernern bescheid finden. daneben vermeint er, man solt nit allein 1000 sonder 2000 gulden bei euch doruf verwenden, dergleichen 1000 gulden Bernharten von Dalheim und 1500 gulden her Bastian Schertlin uf laufgelt verordnen; dozu von stund an ein namhafte somma dausent gulden gon Darmstatt von gemeiner stend wegen verordnen, domit man die knecht in besoldung annemen und furtbringen möcht. dozu wolt ir f. g., wes ir gebürt, ir gelt

[1] Die Dreizehn schrieben in der That an die benachbarten Fürsten. Darauf erwiderten Philipp von Hanau am 23., Ernst von Baden am 24. April, dass sie das Uebersetzen von Knechten über den Rhein sogleich verboten hätten. (AA 527). Den Brief des Bischofs kenne ich nicht.

[2] Vgl. Issleib 18.

auch legen und sich sonst mit sinem dochterman, h. Moritzen, der im hilf zugesagt, also in die sach schicken, domit es nit not haben solt.

Dis ist aber heut disen morgen zu vernerm bedenken der stend gezogen, und sihet den merteil der stend fur gut ane, das man mit dem gegenlauf diser stend nit zu seer eil, ob schon ein knecht oder 100 fingen an zu laufen, domit man nit sage, wir hetten die unrug angefangen, und das das gegenteil, so es unsern lauf sehe, an sich hielt und die schuld uf uns legt. derhalben werdt ir, min hern, in dem euch gewarsamlich wol zu halten wissen.» — Dat. Fr. «vor mittag» 17. April a. 45. — Pr. Apr. 20.

2. Zettel: Ludwig von Eschnaw bittet, seinem Herren [Herzog Wolfgang von Zweibrücken] über den Lauf der Knechte weitere Nachrichten zu senden. Dat ut in lit.

555. [Arnold von Sigen, Bürgermeister von Köln,] [1] an Jakob Sturm. April 19. [Köln?]

Marb. Arch. Kopie.

«Unserer abred nach will ich euch nit verhalten, das ich binnen Cöln nit anders kan erfaren, das der herzog zu Braunschweig am palmabent [März 28] von hinnen aus[geritten ist]; wohin, ist nit lautbar oder offenbar, oder er musst sich heimlich verstecken, das ich nit kan glauben; dann gewisse kuntschaft, das der grave von Rittberg ime öffnung zugesagt» Die braunschweigischen Räte sind dagegen noch in Köln; sie weigern sich, auf die Aufforderung des Rats die Stadt zu verlassen, weil angeblich die Gegner ihres Herren in Köln viel mehr prakticierten als sie. «das aber an so vil orten kriegsvolk lauft, wie zu Worms davon gesagt, ist nit wahr bis uf dise stund.» Naves hat unterwegs erzählt, er habe Instruktion, mit Heinrich zu handeln, dass er keinen Aufruhr im Reich anstifte. Dat. 19. Apr. a. 45.

556. Jakob Sturm und Michel Schwencker an den Rat. April 22. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 121. Ausf. (Conc. v. Sturm ebenda AA 524). Benutzt Springer 25.

Uebersenden Kopien der weiteren mit dem König und den Kommissaren gewechselten Schriften über Religion, Frieden und Recht. [2] Es ist daraus zu ersehen, dass der König es bei dem letzten Speierer Abschied will bleiben lassen, und dass das Tridentiner Konzil als das auf so vielen früheren Reichstagen verheissene gelten soll, «durch welches die hievor gemachten fridstend ir endschaft nemen werden.» Bis jetzt sind alle protestierenden Stände dem König gegenüber einig geblieben.

Sonst ist in Reichssachen nicht viel gehandelt worden ausser über die Polizeiordnung, welche bei den Städten zur Zeit noch in Bedacht steht. «aus

---

[1] Der Verfasser des Briefs ist in vorliegender Kopie nicht angegeben; dass es Arnold war, ist nach Sturms Schlussbemerkung in nr. 553, wenn wir den Inhalt des Obigen damit vergleichen, fast zweifellos.

[2] Nur zum Teil in AA 526 vorhanden. Vgl. oben S. 582 A. 2.

Cöln schreibt man, wie die kai. mt. vor dem 10. maii nit hie ankomen soll.» — Dat. Worms 22. April a. 45. — Lect. Apr. 25.

557. Jakob Sturm und Michel Schwencker an die Dreizehn. April 23. [Worms].

Str. St. Arch. AA 524 f. 29. Conc. v. Sturm.

Ansammlung von Kriegsvolk, das vermutlich dem Braunschweiger zusteht, im Stift Paderborn. Der Landgraf fühlt sich bedroht und verlangt Hülfe. Die Verbündeten haben deswegen nach Hause berichtet. Mehrheit für die Sequestration; doch fehlt noch Zustimmung Hessens.

Der Landgraf hat geschrieben, «das grave Ott von Rieperg uf sin, des landgraven, heftig anhalten die knecht, so sich in siner herschaft versamlet, laufen lossen. die haben sich aber nit getrennet sonder in den stift Palborn gethon, in ein lendlin, heist die Delbruck; [1] ist gar mit wasser umbflossen. doselbst sollen si sich mheren also, das, wie etlich kuntschafter sagen, ir uf 4000 seien. die andern aber sagen, ir seien nit vil uber 2 oder 3000. dweil nun solicher platz nit uber 8 meil vom land zu Hessen gelegen, dozu die hauptleut der merteil herzog Heinrich von Braunschweig zustendig, hat der landgrave den landtruchsess und des bischof von Coln, so auch bischof zu Palborn ist, räten doselbst geschriben, das si die versamlung zertrennen wollen. wo si nit stark genug, woll er inen aigner person zu ross und fuss, als stark er ufkommen mog, zuziehen. doruf si geantwort, si haben zu den knechten geschickt; die sagen, das si kein hern, aber ir ambassat[oren] usgeschickt haben; versehen sich in 2 tagen bescheid zu erlangen. bitten also noch 2 tag mit in gedult zu haben. doruf si inen kein antwort anders, den solichs an die landschaft zu bringen, geben. si seien aber willens, uf mentag, (so jetz verschinen) [April 20], ein ufbot zu thun und, so die knecht nit abziehen wollen, die mit gewalt zu zertrennen; und haben sich des landgraven hilf bedankt aber nit begert, onangesehen, das er sinen räten, so er bi inen gehebt, bevolen in zu sagen: wo die knecht nit zertrent und im dorüber schaden solt geschehen, hetten si zu gedenken, wes sin notturft gegen denen, die si also ufgehalten hetten, erfordern wolt. welches ein grossen argwon macht, als ob das capitel und etlich vom adel im stift nit gern sehen, das die knecht geschlagen würden. derhalben begert der landgrave an die vereinigten stend, wo der lauf im oberland auch angon solte, das man durch Heydeck, Schertlin und Dalheim ein 4000 knecht auch laufen wolt lossen und sich zur gegenwhere gefast machen.»

Die verbündeten Stände, denen dies gestern vorgetragen worden ist, haben in ihrer Mehrheit beschlossen, «nit zu vast in der sach zu eilen» und erst nach Hause zu berichten. [2]

Die Knechte um Michelfeld [nr. 554] sind nach Kundschaften, die Alexander v. d. Than erhalten hat, vertröstet worden, dass sie am 24. April sicher Bescheid erhalten sollen.

---

[1] N. w. von Paderborn.

[2] Kopie des Berichts ebenda AA 526 f. 4. Die Gesandten der protestierenden Stände sprechen darin ihre Ansicht dahin aus, dass die Zusammenrottungen in Niederdeutschland,

Die meisten Gesandten der Verbündeten hätten gern gesehen, dass dem König die Sequestration unter den zu Toul gestellten Bedingungen [nr. 499] bewilligt worden wäre. Allein die hessischen Gesandten haben noch keinen Befehl von ihrem Herren. «und soll der lerman angon, wie es im nit ungleich sihet, so würt die kon. mt. sich domit entschuldigen, das wir die begert sequestration nit gewilligt. und ist zu besorgen, es werden vil stend mit erlegung ires gelts auch langsam sein, dodurch wol allerlei unrats entston mocht,» zumal da Würtemberg, Pommern und andere überhaupt keine Hülfe leisten wollen. Dat. Do. 23. April a. 45.

558. Der Rat an Jakob Sturm und Michel Schwencker. **April 29.**

Str. St. Arch. AA 523 f. 128. Ausf. Benutzt Kannengiesser 46.

Ist mit dem bisherigen Verhalten seiner Gesandten zufrieden und bittet sie, die evangelischen Stände auch weiterhin zur Standhaftigkeit zu ermahnen. «so seind wir one zweifel, der allmechtig werde gnad geben, das man zu bessern mitteln, dann noch furgeschlagen, kommen mog.»

Stimmt dem übersandten Bedenken [S. 585 A 2] betreffs der Rüstungen zu und erteilt Vollmacht, im Bedarfsfalle nicht nur die von Hessen begehrten 4000 Knechte, sondern nach Massgabe der Bundesverfassung die ganze Bundeshülfe zu bewilligen. Auch die Erstreckung des Bundes hält er, da die Gewährung eines sicheren Friedens für die Protestierenden unwahrscheinlich und die braunschweigische Sache noch nicht beigelegt ist, für sehr wünschenswert und ermächtigt die Gesandten zu Verhandlungen darüber. Dat. 29. April a. 45.

559. Jakob Sturm und Michel Schwencker an den Rat. **April 29. Worms.**

Str. St. Arch. AA 523 f. 125. Ausf. (Conc. v. Sturm ebenda 524). Benutzt Springer 23, Kannengiesser 41.

Anstand mit den Türken. Das Konzil tritt mehr und mehr in den Vordergrund der Beratungen. Stellungnahme dazu nötig.

Schicken weitere Kopien [*] des Schriftwechsels mit dem König über Frieden und Recht, woraus deutlich zu ersehen ist, dass sowohl die andern

---

welche fast jedes Jahr stattfänden, an sich nicht so bedrohlich erschienen. Auch sei es kaum in Herzog Heinrichs Vermögen, etwas Grösseres anzufangen. Es sei aber, wenn man die ganze Lage und namentlich das Tridentiner Konzil, sowie das Verhalten des Königs in der Frage Friedens und Rechtens in Erwägung ziehe, nicht undenkbar, dass ein grosser Religionskrieg gegen die Evangelischen im Werke sei. Die Rüstungen im Oberland seien in dieser Hinsicht besonders verdächtig. Die Gesandten wünschten deshalb Vollmacht, um im Fall der Not nicht nur die vom Landgrafen begehrten 4000 Knechte, sondern gleich eine umfassende Bundeshülfe bewilligen zu können. Ferner hielten sie für gut, schon jetzt die Verlängerung und Besserung des (im nächsten Jahre ablaufenden) Bundes in Bedacht zu ziehen. Vgl. Kannengiesser 45.

Stände wie auch der Kaiser und der König das Konzil zu Trient für geeignet und berufen ansehen, den Zwiespalt in der Religion zu beseitigen, und allgemeine Unterwerfung unter dasselbe verlangen.

«Neben dem so tringt man nit so ernstlich mehr auf die fürderung der Türkenhilf, wie im anfang der kon. mt. ankunft geschahe, sonder last sich für und für mit uns in diese lange gschriften in. so haben die andern stend mittler weil mit der policei, bezalung der haubtleut, den man vom vergangnem Türkenzug noch schuldig ist, die zeit verzert. heut will man den artikel der münz fürnämen.» Vermutlich erklärt sich das Verhalten der Gegner daraus, dass ein Anstand mit den Türken gemacht ist;[1] die französische Botschaft spricht offen davon. Der Kaiser soll in 14 Tagen kommen, wie etliche sagen, mit dem Herzog von Orléans. Auch der Kardinal Farnese wird erwartet. Wahrscheinlich wird das Konzil weiterhin Hauptgegenstand der Verhandlungen sein. Strassburg möge deshalb bald die Bedenken seiner Gelehrten überschicken. Dat. Worms Mi. 29. April a. 45. — Empf. Mai 3.

560. Jakob Sturm und Michel Schwencker an die Dreizehn. April 29. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 126. Ausf. (Sturms Conc. ebenda 524). Benutzt Springer 26, Kannengiesser 49 und A. 211.

Die Knechte in Westfalen sind zerstreut. Wegen des Anstands mit den Türken ist «Aufsehen» nötig. Sequestration Braunschweigs. Stellung Hessens dazu. Verdacht des Landgrafen gegen Jakob Sturm.

Die Knechte in Delbruck [nr. 556] sind nach Soest gezogen, wo es den Bürgern und dem Landvolk gelungen ist, sie zu zerstreuen. Den oberländischen Knechten Landenbergs ist, soviel man hört, noch immer kein Geld oder Bescheid zugekommen.

Wenn der Anstand mit den Türken, welcher von dem König noch in Abrede gestellt wird, Thatsache ist, so «will diesen stenden von nöten sein, wol aufzusehen, domit nit auf den beschluss dis concilii execution gegen inen fürgnommen werde. es wurd aber nach der kei. mt. ankunft sich die sach, woruf die ston wöll, erzeigen und offenbar<en> werden, und villeicht gott der herr die mittel noch schicken und verleihen, dadurch der beswilligen practiken gebrochen und die, so auf ine vertrauen, errettet werden.

Die sequestration des lands Braunschweig betreffen, vernemen wir, das der landgrave seinen räten auch bevelch zugeschickt haben soll, wo es je die

[1] Ein beigefügter Zettel von Sturms Hand (ebenda f. 125) meldet auf Grund eines Ulmer Schreibens, dass nach Zeitungen aus Venedig durch die französische Botschaft ein 5jähriger Friede der Türken mit dem Kaiser und König, Frankreich und Venedig vermittelt worden sei. (Die Nachricht war nicht richtig; erst im November wurde in Adrianopel ein Waffenstillstand von anderthalb Jahren geschlossen. Vgl. Zinkeisen II 860, Lenz II 467 ff. und unten nr. 650.) Gleichzeitig werde auch aus Oesterreich geschrieben, dass ein Angriff der Türken dieses Jahr nicht erfolgen werde, und dass der König den für den Feldzug aufgehäuften Proviant verkaufen lasse. Vgl. Sleidans Brief v. 14. Mai bei Baumgarten 52.

andern stend bewilligen wöllen, wiss er es allein nit zu wenden.[1] nun will aber die sach, wo es die meinung mit dem concilio haben solt, wol zu bedenken sein: soll man der execution auf des concilii beschluss gewarten, so wer es eben so gut, man liess ein sach bei der andern berugen. dargegen ist aber auch zu besorgen: well man an uns, so werd man, so wir das land behalten, die braunschweigischen sachen für die hand nemen und die religion rugen lassen, damit man uns in der trennung behalte und nit zusamentreibe. darumb wöllen der sach verner nochgedenken.

Sonst wöllen wir uns des hievor geschickten bevelchs halten, wiewol ich, Jacob Sturm, vermerk, das ich bei meim g. herrn landgraven verdacht bin, als ob mein meinungen sich mit meiner herrn meinungen oder bevelch nit verglichen.[2] das muss ich gott bevelchen. möcht wöl leiden, das jemants hie wer, der es besser dann ich ausrichtet. das weis ich aber wol: hett ich und andere alweg wöllen willigen und jo sagen, so oft mein gnediger herr landgrave auf die kundschaften reuter und knecht hat wöllen bestellen, wir weren dismaln aber so wol als fornig[3] umb ein 50 oder 60000 gulden vergeblich kommen [S. 577 A. 1]. gott wöll, das es nit one das sonder unser bewilligung geschehe, und man uns aber alle ding darnoch zum scharpsten aufrechne. sorg

---

[1] Kopie des Schreibens Philipps an seine Räte d. d. Apr. 20 ebenda AA 527 f. 48. (Benutzt von Lenz II 340 A. 1). Der Landgraf erklärt sich darin bereit, wenn die Verbündeten durchaus darauf beständen, unter gewissen Bedingungen in die Sequestration oder auch in gütliche Verhandlungen zur Restitution Heinrichs zu willigen. Im ersteren Falle müsse aber jedenfalls verlangt werden, dass Heinrich selbst und seine Erben ausdrücklich ihre Zustimmung zur Sequestration Braunschweigs erklärten. (Nach der Handschrift der vorliegenden Kopie scheint es mir sicher, dass sie nicht eine Beilage zu einem Brief Philipps an Bucer war, wie Lenz a. a. O. annimmt, sondern dass sie dem obigen oder einem späteren Briefe Sturms an den Rat beigefügt worden ist.)

[2] Diesen Verdacht hatten schon Bucers frühere Briefe bei Philipp erweckt. (Vgl. oben nr. 437 und Lenz II 213, 218, 252, 258, 263 etc.) Denn wenn Bucer auch nicht gerade einen Gegensatz zwischen Sturm und den übrigen Mitgliedern des Magistrats behauptete, so liess er doch durchblicken, dass der grosse Einfluss Sturms die Strassburger davon abhalte, sich in der braunschweigischen Frage den Wünschen Philipps zu fügen. Sturm erfuhr den Verdacht des Landgrafen durch einen Zettel, den dieser am 24. April aus Ziegenhain an Bucer schrieb. (Str. St. Arch. AA 527 f. 51 Kopie von Sturm, abgedruckt bei Lenz II 340 A 1. Der Randvermerk lautet jedoch nicht, wie Lenz liest: »per zedulam zugekommen 24. April 1545«, sondern: »per zedulam Zigenh[ain]« etc. Daraus ergiebt sich als Datum des fehlenden Briefs, zu dem der Zettel gehörte, der 24. und nicht, wie Lenz vermutet, der 20. April. Uebrigens passt Ziegenhain vortrefflich in das Itinerar des Landgrafen, der nachweislich am 20. in Allendorf, am 26. in Giessen war. Der bemerkenswerte Zettel lautet: »Wir lassen uns bedunken, das her Jacobs handlung und ewer hern meinong nit allenthalben ubereinstimmen. und dorumb wer gut, das ir es dohin richtet, das ewer gesandten bedenken zu Worms mit euer hern gemüt ubereinkäme, wiewol wir zu her Jacoben kein misstrauen tragen sonder wissen, wan die not herzutritt, das er sich alsdan bi der sachen finden lest.« Wie Sturm Kenntnis von diesem Zettel erhielt, den er, wie schon angedeutet, selbst kopiert hat, ist schwer zu sagen. Dass er ihm von Bucer selbst mitgeteilt worden sei, ist natürlich wenig wahrscheinlich. Eher glaube ich, dass die hessischen Räte in Worms von Philipp eine Abschrift des Zettels erhielten und dieselbe Sturm lesen liessen. Bucer ging in seiner Antwort an Philipp v. 10. Mai (Lenz II nr. 213) auf den Inhalt des Zettels nicht ein.

[3] Fornig = vormals, früher.

und aufsehens haben, ist wol gut; aber zu vil sorgfeltig sein und doruf grosse kosten wenden, erschöpft die leut und macht sie mued und matt, das man, so es zu der not kumbt, nit mehr mog[1] oder willen hat.» — Dat. Worms Mi. 29. April a. 45. — Empf. Mai 3.

561. Jakob Sturm und Michel Schwencker an den Rat. Mai 2. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 131. Ausf. (Conc. v. Sturm ebenda 524). Benutzt Springer 23, Kannengiesser 41.

Der König dringt auf Beratung der Türkenhülfe. Esslingen fürchtet einen Angriff Würtembergs.

Schicken Kopien der weiteren, mit dem König gewechselten Schriften über Konzil, Frieden und Recht [*], aus denen hervorgeht, dass Ferdinand in seiner bisherigen Meinung verharrt und begehrt, dass diejenigen Gesandten, welche keinen Befehl hätten, die Türkenhülfe zu bewilligen, sich Vollmacht schicken lassen sollten. «das wöllen etlich dofür haben, das es allein darumb geschehe, so es von diesen stenden abgeschlagen werde, das sie darnoch den anstand mit dem Türken, so derselbig, wie die zeitungen noch volgen, gemacht, desto bass entschuldigen und diesen stenden den unglimpf auflegen mögen, als ob sie durch unser waigern dorzu verursacht weren worden. dann es meinen etlich, wo nit ein anstand vorhanden, man wurde ernstlicher auf die sach tringen» etc. Die evangelischen Stände werden jedenfalls ohne bessere «declaration» des Friedens nicht auf die Türkenhülfe eingehen. Andererseits werden die Gegner, wenn sie die Türkenhülfe nicht dringend brauchen, die Declaration schwerlich geben, sondern alle Bemühungen auf Förderung des Konzils und auf Exekution der Beschlüsse desselben richten.

Esslingen befürchtet einen Angriff Ulrichs von Würtemberg, da er sechs Fähnlein wirbt und das grobe Geschütz vom Asberg nach Stuttgart und Kirchheim führen lässt. Auf Esslingens Hülfegesuch an die Verbündeten [nr. 523] haben die Städtegesandten sogleich Unterstützung verheissen wollen; die Botschaften der Fürsten aber haben die Sache erst an ihre Herren gebracht und nur Absendung einer Gesandtschaft an Ulrich beschlossen. Vermutlich will letzterer mit Gewalt durchsetzen, dass ihm die Esslinger das Geleit durch ihre Stadt zulassen. Dat. Worms 2. Mai a. 45. — Pr. Mai 4.

562. Jakob Sturm und Michel Schwencker an den Rat. Mai 9. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 139. Orig. v. Sturm. Benutzt Springer 24 und 26, Kannengiesser 46.

Türkenhülfe. Die Verwerfung des Tridentiner Konzils muss von den Evang. eingehend begründet werden. Landenbergs und H. Heinrichs Rüstungen. P. S. Anstand mit den Türken.

Der König beharrt darauf, «das man die artikel fridens und rechtens uf kai. mt. zukunft verziehen soll und mittlerweil die beratschlagung der Turken-

[1] Mog = Vermögen, Macht.

hilf halb furnämen.» Die Protestierenden verweigern dies.[1] «nun soll die kai. mt. in acht tagen, wie sich die konigischen horen lossen, hie ankummen, und konnen wir uns nit wol versehen, das ir mt. uns den friden, wie wir in begern, geben konne, des babst und konig von Frankrichs halb, mit denen sich ir mt. on zweivel des concilii halb schon verglichen. derhalben will von nöten sein, das wir mit den ursachen gefast seien, worumb dis concilium nit das frei, christlich concilium sei, von den die richsabschid melden, auch der platz nit dozu sicher oder gelegen, und das wir ein andern platz, auch ein andere form furschlagen, wie ein christlich frei concilium gehalten sol werden, domit der sach geholfen. dan sonst will es das ansehen haben, als ob wir den frid dorumb begerten bis zu einer verglichung, die uns gelegen, und also kein cognition oder handlung leiden mechten sonder dieselb flieben. das wurd nun bi andern nationen und potentaten ein bös ansehen haben.» Dringen deshalb auf baldige Zusendung der Ratschläge der Gelehrten.

«Der leuf halber haben wir allerlei kuntschaft, das Landenbergers und h. Heinrichs rustung abermoln ein monat ufgeschoben, und die hauptleut gebeten werden, zu warten.» — Dat. Worms 9. Mai a. 45. — Empf. Mai 11, lect. Mai 13.

P. S. «Die kon. mt. und commissarien wollen nit geston, das einicher anstand mit dem Turken gemacht oder vorhanden sei, wiewol us Venedig und Crako allerlei schriften davon kummen.» [S. 587. A. 1.]

563. Der Rat an Jakob Sturm und Michel Schwencker in Worms. Mai 10.

Str. St. Arch. AA 523 f. 135. Ausf. Auszug bei Kannengiesser 48.

Konzil und Türkenhülfe. Wenn den Evangelischen kein Frieden gegeben wird, ist es besser, das Land Braunschweig zu behalten.

Antwort auf nr. 559, 560, 561. Verspricht baldige Zusendung der Rechtsgutachten über das Tridentiner Konzil und billigt die ablehnende Haltung der evangelischen Stände betreffs der Türkenhülfe. Man möge «steif» dabei beharren.

«Was dann die handlung des lands zu Braunschweig berürt, da liessen wir uns gfallen, das in derselbigen wo möglich nichts gehandlet wurde, bis das man wissen möcht, ob der friden und gleichmessig recht gegeben werden wolten, also das man desselben gsichert sein kinde. wann dan dasselbig beschehe, möchten villicht die mittel und weg zu finden sein, das herzog Heinrichen das land also zugstelt oder der kei. mt. durch das sequester eingegeben wurde, mit mittel und mass, das es disen stenden, sonderlich Goslar und Braunschweig, annemblich und leidlich were. wo man aber den friden nit geben wolt, were zu besorgen, das man willens wer, das vermeint bäpstlich concilium fürzutreiben und uf desselben beschluss die execution mit dem krieg gegen uns fürzunemen. in solichem fall solte gleichwol so gut sein, das

[1] Auf diesen und früheren Mitteilungen aus Worms beruht ein Schreiben Hedio's an Albrecht von Preussen, wovon Springer 25 einen kurzen Auszug giebt.

man das land Braunschweig bei handen behielt und recht einen handel mit dem andern zu end furte; dan ob wol zu bedenken, so die kei. mt. im schein der braunschweigischen sachen den krieg mit uns fürnemen [würde], das die trennung mit Wirtemberg und andern zwischen uns volgen und also ein merers, dann das land Braunschweig vermag, abgeen wurde, so ist doch darbei auch zu erwegen: soll man das land us den handen kommen lassen, es gschehe gleich in welchen weg das were, und demnach die kei. mt. oder jemant der religion halben etwas gegen uns furnemen, das dann herzog Heinrich in den churfürsten, landgraven oder andre niderlendische stend unserer verein fallen möcht, das ob er schon denselben nit grossen abbruch thun kind, doch dieselben verhindren wurde, das die, wo es über ein oberlendischen stand gieng, demselben desto weniger oder villicht gar kein hilf beweisen könten. und ob schon dasselb auch nit wer, das dannoch die päss des lands nit mehr so frei sein wurden und man die reuter und das kriegsvolk nit so wol als disen weg zu bekommen haben [würde]. jedoch so stellen wir dis alles zu ewerm fernern bedenken, so man darvon handlen wurde, den stenden solichs fürzubringen und mit denselben durch das meher darunder zu schliessen.»[1] — Dat. So. 10. Mai a. 45. — Empf. Mai 12.

564. Die Dreizehn an Jakob Sturm und Michel Schwencker in Worms. Mai 15.

Marb. Arch. Kopie.

Unterstützung Heinrichs von Braunschweig durch Frankreich.

«Wir werden durch Conraden Johamen bericht, das herr Jacob Boheim heut morgen bei ime gewesen und anzeigt: als er itzo us Frankreich komen, were herzog Heinrich von Braunschweig bei dem könig zu Bless am hof und wider verritten gewesen, und hette Hans Jacob Welsinger, des königs secretari, ime anzeigt, das der könig dem herzogen zweitausent kronen zur abfertigung geschenkt,[2] und hett Welsinger gleich daruf zu ime, herr Jacoben, gesagt: ir protes-

---

[1] Das vorstehende Schreiben beruht in den beiden ersten Punkten auf einem Gutachten der Herren Mattheus Geiger, Martin Betscholt und Konrad Meyer v. 7. Mai (Entwurf von M. Han ebenda 524 f. 55). In der braunschweigischen Frage aber weicht es von jenem Bedenken erheblich ab. Die genannten Herren hatten nämlich vorgeschlagen, es bei der früheren Weisung (nr. 543) bleiben zu lassen, d. h. die Sequestration zu befürworten. Dass der Rat hierauf nicht einging, hängt mit dem Schreiben des Landgrafen an Bucer vom 26. April (Lenz II nr. 212) zusammen, welches von letzterem dem Magistrat mitgeteilt worden war. (Ratsprot. f. 190 und Lenz II 345). Die darin geltend gemachten Gesichtspunkte leuchteten dem Rat ein und veranlassten ihn zu den obigen Ausführungen. Merkwürdig ist, dass Bucer in seiner Antwort an Philipp v. 10. Mai (Lenz II nr. 213) nichts von dieser für den Landgrafen erfreulichen Wandlung in der Sinnesart des Rates meldet, sondern im Gegenteil das Beharren desselben in der bisherigen Auffassung zu entschuldigen sucht. Er wollte wohl in Philipp keine trügerischen Hoffnungen erwecken, da es noch ungewiss war, wie sich die Mehrheit der Stände entscheiden würde, von der schliesslich Strassburgs Haltung doch abhängen sollte. Vgl. Kannengiesser 49.

[2] Vgl. Sleidans Brief v. 26. Mai bei Baumgarten 59. Die von Issleib 24 (vgl. auch Brandenburg 22) geäusserten Zweifel an Heinrichs Unterstützung durch Frankreich sind un-

tierenden dörfen dannocht sorg; dann wan man itzo nit sovil ze schaffen hette und man euch ein rad über ein bein geen lassen wollt, wurden leut hie sein. namblich der cardinal von Turnon und der admiral [Annebault], die darzu rathen. so nun wol zu gedenken, das der von Braunschweig allen seinen vorteil und, was wider uns sein mag, furgewendt hab und villeicht Welsinger ein solichs durch dise wort zu versteen hab geben wöllen, haben wir nit underlassen könden, euch ein solichs ze schreiben, bei den hessischen und sonst anzuzeigen.» — Dat. 15. Mai a. 45.

565. Jakob Sturm und Michel Schwencker an den Rat. Mai 17. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 144. Teils Ausf. teils Orig. v. Sturm. (Conc. dazu von Sturm ebenda 524.) Benutzt Springer 27.

Sequestration. Esslingen u. Würtemberg. Strassburgs Beitrag zu der Bundeshülfe von 3000 fl. Grobe Antwort Herzog Ulrichs auf des Königs Bitte um Geleit für den päpstlichen Legaten.

Schicken die Antwort der Verbündeten auf das Begehren des Königs [nr. 546], betreffend die Sequestration Braunschweigs.[1]

Viele von den verbündeten Ständen haben Bedenken, der Stadt Esslingen Hülfe gegen Würtemberg zu leisten, weil es sich in dem Streite nicht um die Religion handle.[2] Uebrigens ist auch die Botschaft, welche man zur Begütigung an Herzog Ulrich schicken wollen, nicht abgeritten, weil die würtembergischen Rüstungen inzwischen eingestellt worden sind.

Der Beitrag Strassburgs zu den dem Landgrafen bewilligten 3000 fl. beläuft sich auf 128 Thaler und 30 Kreuzer, ist aber nicht baar gezahlt sondern von der Summe, die Hessen der Stadt in Bundessachen noch schuldet, abgezogen worden. Der Landgraf ist darüber ungehalten und verlangt Barzahlung.[3]

Der Kaiser ist gestern mit 400 niederländischen Pferden, sonst mit geringem Gefolge angekommen. Kardinal Farnese, der Legat des Papstes, wird heute erwartet. Herzog Ulrich v. Würtemberg, der vom König gebeten worden war, dem Legaten Geleit durch sein Land zu geben, hat dem König geantwortet: «wo er ir mt. nit verschont, wolt er ir wol sagen, wes legat oder botschaft er [Farnese] wer; mocht auch wol leiden, das er ein andern wege dan durch sin land züge. wo er aber durchziehe, wolt er sich mit vergleitung

---

begründet. Er hätte dies schon aus dem Brief des Landgrafen an Heinrich VIII. in State papers X 579 ersehen können. Die Angabe Franz Burkhards (vgl. ebenda), dass Heinrich das Geld erhalten habe, um englischen Werbungen in Niederdeutschland entgegenzutreten, ist durchaus zutreffend. Vgl. unten Aug. 27, Sept. 27 etc.

[1] Kopie ebenda 527 f. 67. Die Schmalkaldner erklären sich darin bereit, im Anschluss an die früher gepflogenen Erörterungen (nr. 494, 499) über die Sequestration weiter zu verhandeln. Eine bedingungslose Uebergabe des Landes lehnen sie ab. (Nach einer Bemerkung in nr. 566 wurde diese Schrift dem König am 11. Mai überreicht.)

[2] Vgl. nr. 508, 523, 561. Kopie der Supplik Esslingens an den Bund ebenda 530 f. 1—7.

[3] Der Rat erwiderte am 23. Mai (vgl. unten nr. 568), wenn Philipp auf der Bezahlung bestände, sollten die Gesandten nachgeben.

gepurlich gegen ime halten; hat auch doruf etlich reuter gon Goppingen verordnet, die in vergleiten solten. es ist aber der cardinal wol acht tag zu Tillingen still gelegen und hat sin weg nit durch das land nemen wollen.»[1] — Dat. Worms So. 17. Mai a. 45. — Empf. Mai 19.

566. Jakob Sturm und Michel Schwencker an die Dreizehn. Mai 17. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 140. Ausf. (von Schwencker?). Die Schlusssätze und Unterschrift von Sturm. (Conc. Sturms ebenda 524). Benutzt Kannengiesser 17, 49, 51.

Die Mehrheit der Verbündeten ist in der braunschweigischen Sache für einen gütlichen Vergleich mit Herzog Heinrich und nicht für Sequestration. Da Sachsen und Hessen sich aber nur auf bedingte Sequestration einlassen wollen, so müssen die übrigen Verbündeten schliesslich nachgeben. Wahrscheinlich ist es den Fürsten mit dem Sequester gar nicht ernst.

Antwort auf nr. 563. Wir «mögen euch als den geheimen räten nit bergen, das der mher theil im verordneten usschutz der stend, so der brunszwigischen defension verwandt sind, der meinung waren [nr. 550]: es were vil nutzer und besser, das diser handel gar vertragen und h. Heinrich mit lidlichen conditionen und gnugsamer versicherung wider in das land gelassen und restituirt wurde, dan das man die sequestration bewilligte und harnach erst gutlicher handlung oder rechtlichs ustrags gewartet; dan es were zu besorgen, das h. Heinrich, so das land in kei. mt. hand stund, vil weniger sich in der gute vertragen wurde lassen, dan so es noch in diser stend handen were. solte es dan zu dem rechten kommen und daselbst die restitution erkant werden, welches dan vil gelerter leut, so disem theil guts gonnen, höchlich besorgen und in alle weg die rechtfertigung widerraten, so wurd es nit allein schimpflich sonder auch hoch nachteilig sein und vil meher darufgon, dan der uberzug kostet hat. und ob man sich schon alsdan dem rechten widersetzen oder usflucht suchen wolt, so het doch solichs bi meniglich ein bös ansehens, zudem das h. Heinrich, so er das recht erlangt, in kraft desselben an allen orten und enden, da er dises teils und derselben underthonen güter betrete, dieselben arrestiren und insätz erlangen möcht, daruf im kein gefar oder unkost gen, und derselbig weg niemants beschwerlicher sin wurde, dan den stetten, deren koufleut ire güter hin und wider und sonderlichen in der kei. und kon. mt[en] erblanden in grossem werd haben. us disen und vil andern trefflichen ursachen was die antwort, so man kei. mt. und den commissarien ubergeben solt, also gestelt, das man zu verston gebe, so die beide stett Brunszwig und Goslar auch dise stend gnugsam versichert und inen der ufgewendt kriegskosten wider bezalt möcht werden, das man der restitution halb handlung leiden möcht. es zeigten aber die sechsischen und hessischen rete ane, das sie des kein bevele hetten; schickten derhalben die supplication und des usschutz

[1] Der Vorfall wird auch von Sleidan an Kardinal Du Bellay berichtet. (Baumgarten 59.) Vgl. Druffel II 13 und Kannengiesser 54 und A. 226, wo aber vorliegender Brief nicht berücksichtigt ist.

bedenken iren herren zu. und nach langem verzug, als die kai. mt. umb antwort sollicitirt, zeugten sie uns den andern ane, das ire hern in kein gütlich handlung und das h. Heinrich fur sin person solt restituirt werden, bewilligen kenten; dan im wer nicht zu vertruwen, sonder wurden die letste ding erger werden dan die ersten. solt man dan der religion halben zu krieg kommen, so sesse er zwischen Sachsen und Hessen, wurd sie underston anheimsch zu behalten, damit sie andern stenden desto weniger hilf thon möchten. so wurd er auch die religion im land nit leiden» etc. «derhalben wüsten sie mit gütem gewissen nicht zu bewilligen, das er restituirt. dwil si aber die sequestration hievor mit etlichen conditionen bewilligt und dieselb dazumal von allen stenden fur gut angesehen, so wolten sie dieselb nachmaln nit weigern, und hetten des rechtens nit so gross scheu, sonder wurden von iren gelerten wol getröst, das inen die restitution nit ufgelegt sonder vil mher der ufgeloffen kriegskosten wider zu erstatten erkant solt werden.

Wiewol nun wir die andern solichs mit guten und gegrundten ursachen ableinten, auch unser ein teil sich vernemen liessen, wie schwerlich unsern hern sein wolte, sich in das recht inzulassen und die gefar zu besten, [1] das sie nit allein das land sonder alle entwerte farende hab, so dem fursten und den clostern genommen, deren sie weder gross noch clein entpfangen oder genossen, sampt ufgehobener nutzung, schaden, kosten und interesse restituiren solten, und sich etlich des erboten, so disen stenden der ufgeloffen kosten wider zu erstatten zuerkandt wurde, das sie ire teil Sachsen und Hessen schenken wolten, doch das dagegen Sachsen und Hessen inen auch zusagten, so die restitution erkent, sie des orts auch schadlos zu halten: so haben doch die Sechsischen und Hessischen uf ir meinung beharret und keinswegs willigen wellen (onangesehen das es des mererteils meinung was), das einich meldung in der antwort von der restitution geschehe. [wir] haben also inen nachgeben und die antwort uf die mass, wie wir sie unsern hern zuschicken [nr. 565], stellen müssen, wir wolten uns dan von inen abgesundert und zweierlei antwort geben haben.

Nun konnen wir es nachmoln bei uns nit anders finden, dan das es vil nutzer were, man vertrug den handel gar, ob man schon den kriegskosten müste fallen lassen, dan das man des rechten solt warten; dan dardurch wurd auch die trennung, so under uns ist, ufgehept und möcht die verstentnus erweitert werden, da sonst alle andere stend der religion verwandt disen handel scheuhen. wir konnen aber nit gedenken, wie wir dazu kommen mögen, so die beiden fursten, welichen die sechsische stett anhangen, nit wellen. zudem so tragen wir nit wenig fursorg, es werden die beide fursten ob den furgeschlagenen conditionen der sequestration also halten und nichts daran nachgeben wellen, damit die sequestration auch nit fur sich gang, und si das land bei iren handen behalten. solte es nun dise meinung haben, so wurde es den oberlendischen stetten nit allein der täglichen usgaben sonder auch deshalben hoch beschwerlich sein, das, so man die religion mit gewalt zu underdrucken understunde, [man] dise sach zum ersten

---

[1] «Besten» = «bestehen».

furnemen wurd und die andere stend unser religion bereden, es gieng sie nichts ane, und also trennung under uns anrichten.»

Da jetzt nach des Kaisers Ankunft ernstliche Handlung in Sachen des Konzils, des Friedens und der Sequestration zu gewärtigen ist, so sollten die Dreizehn die braunschweigische Sache gründlich überlegen und über den Stand derselben dem Rat, soviel ihnen gutdünkt, mitteilen. Dat. So. «früg» 17. Mai a. 45. — Empf. Mai 19.

567. Bern und Genf an den Rat von Strassburg und Antwort des letzteren. [1] [Mai 8] u. 18.

Str. St. Arch. Ratsprot. v. 18. Mai. Eintrag des Syndikus M. Han.

Verwendung zu Gunsten der verfolgten Waldenser in der Provence.

«Schultheiss und rath zu Bern schreiben, wie Calvinus [2] bei inen erschienen, inen angezaigt hab von der tyrannei, so durch des königs von Frankenreich volk in Provintien wider etliche fromme christen geuebt, mit pitt furderung ze thun, ob man denen, so noch in leben seien, ze hilf kommen könte etc. darauf wöllen sie, die von Bern, mit hilf deren aidgnossen, so der religion mit inen ainig seien, der sachen nachgedenken, ob sie zu dem könig schicken oder schreiben wöllen. pitten, meine hern wöllen irs tails auch befurdern. daneben schreiben die von Genf in irer sprach auch. ist durch her Co[nrad] Johamen interpretiert: pitten, meine hern wöllen zum könig schicken oder sonst, sovil sie mögen, befurderen.

Erkent: Denen von Bern das schreiben [*], so man an den konig thun woll, schicken und bitten, den [brief] ir botschaft mitzugeben und dem konig mit ernst zu schriben.» [3]

568. Der Rat an Jakob Sturm und Michel Schwencker in Worms. [4] Mai 23.

Str. St. Arch. AA 523 f. 147. Ausf. v. Joh. Meyer.

Stimmt mit der Mehrheit der Verbündeten darin überein, dass ein Vergleich zur Restitution Heinrichs von Braunschweig der Sequestration vorzuziehen sei. Indessen

[1] Das Konzept des Berner Schreibens d. d. Mai 8 befindet sich im Bern. St. Arch. Miss. I 762. Vgl. die Akten des eidgenössischen Tages zu Aarau v. 22. Mai in Eidg. Absch. IV 1 D p. 479, wo Näheres über die Angelegenheit. Vgl. ferner Sleidans Briefe bei Baumgarten 44 ff. Auch Johannes Sturm führte in einem Brief an Du Bellay v. 15. Mai lebhafte Klage über die Verfolgung der Waldenser. (Thom. Arch. Kopie v. Ch. Schmidt nach Orig. in Paris. Der Brief enthält sonst Nachrichten über den Reichstag, braunschweigische Rüstungen und Anstand mit den Türken auf Grund der Berichte Jakob Sturms. Vgl. Schmidt, Jean Sturm, 58).

[2] Calvin kam selbst in der Angelegenheit nach Strassburg. Vgl. Sleidan an Landgraf Philipp d. d. Mai 29, Baumgarten 60 ; Corp. ref. 40 nr. 639, 642, 645.

[3] Vgl. unten nr. 580.

[4] Der Entwurf des Briefes rührt von den Herren Klaus Kniebis, Betscholt und Jakob Meyer her. (Ratsprot. f. 205, 209)

sei eine Trennung von Sachsen und Hessen in dieser Frage jedenfalls zu verhüten. Unterstützung Esslingens gegen Würtemberg.

Antwort auf nr. 566. «Der braunschweigischen sachen halben haben wir euch jungsten, wie ir wissen, unser bedenken geschriben [nr. 563]. so aber mehrertails ine die restitution des lands zu Braunschweig gefallen liessen, konden wir wol ermessen, das die zu uslöschung der trennung, so zwuschen den stenden ist, dienstlich were; dann man im schein dieser sachen gegen diesen stenden wol furnemen mag, dardurch die andern abgehalten werden, und doch grundlich zu usreutung unserer religion geschicht; zu dem villeicht vil mit dieser sachen abgehalten, die sonsten zu unserer verain kommen, dardurch die erweitert, gesterkt und den widerigen desto bass im handel gottes abpruch beschehen mocht. derhalben wir wol leiden mogen, das durch fug bei Sachsen und Hessen gesucht, wo die weg gefunden, das Goslar und Braunschweig sicher sein mochten und die religion, wo nit stete, doch ain zeit lang oder aber jedem frei gelassen wurde, das ire churf. und f. g. der ganzen sachen zu ruhen und den stenden, sonderlich aber den stetten zu gnaden, und das die rechte ainigkeit diser stend, die dieser zeit am allermehesten von nöten, wider angericht werden mocht, in solich restitution willigen und ansehen wolten, was sonsten fur beschwerlichs us dieser stende trennung der ganzen [religion][1] volgen mocht, das alles unsern gegentailen zu gutem und vorstand erschiessen thät. wolten aber Sachsen und Hessen ires furnemens uber das alles beharren und in die restitution nit willigen, so konden wir doch nit raten, das man sich von inen sondern thue. dann dasselbig ain noch vil schwerere trennung geben und die gegentail, die do, wie man sicht, alles ir vermogen one das versuchen, dardurch gegen der ganzen religion meherern vortail haben und iren willen desto basser ausrichten mogen, zu schmach der eeren gottes und verderblichen beschwerden viler lieber frommer christen, das der herr gnediglich wenden wolle. wie ir solichs alles der notturft selbs basserkennen mogen und ewer bestes harin unserm vertrauen nach thun werden.»

Mit denen von Esslingen [nr. 565] hat Strassburg «ein getreues mitleiden.» Deren Streit mit Würtemberg ist allerdings keine Religionssache; trotzdem ist der Bund nach Meinung des Rats verpflichtet, Esslingen vor Vergewaltigung zu schützen, weil auf dem Bundestag zu Schweinfurt 1542 beschlossen worden ist,[2] denjenigen Verbündeten, welche infolge der Rekusation des Kammergerichts in Profansachen beschwert werden, behülflich zu sein, als ob es sich um Religionssachen handelte; «dann die von Esslingen irer rechtfertigung, die sie gar nahet zu end pracht und durch die inen nunmehr lang geholfen were, wider Wurtemberg [infolge der Rekusation] abston muessen.» Man möge zunächst den Kaiser um Intervention für Esslingen bitten. Hilft das nicht, so muss der Bund die Stadt gegen einen Ueberfall Würtembergs schützen. Dat. 23. Mai a. 45. — Empf. Mai 26.

---

[1] Mir scheint, dass der Schreiber das Wort «religion» oder «verein» aus Versehen ausgelassen hat. Der Sinn erfordert jedenfalls eine derartige Ergänzung.

[2] Dies ist ein Irrtum. Der Schweinfurter Abschied (vgl. oben S. 338 A. 4) enthält keine derartige Bestimmung. Erst auf dem Nürnberger Tage im Febr. 1543 kam der Beschluss zustande. Vgl. S. 345.

569. Jakob Sturm und Michel Schwencker an den Rat. Mai 25. Worms.

Str. St. Arch. AA. 523 f. 151. Ausf. (Conc. dazu von Sturm ebenda 524). Benutzt von Springer 30, Lenz II 342 n. 2, Kannengiesser 53.

Der Kaiser ersucht die Stände um Beschleunigung der Reichstagsverhandlungen. Antwort darauf. Parteistellung der Kurfürsten. Der Kaiser sucht die Evang. vergeblich zu weiteren Erklärungen zu veranlassen. Ratschläge über das Konzil nötig.

Am 19. Mai hat der Kaiser vor allen versammelten Ständen durch Naves sein verspätetes Erscheinen auf dem Reichstage mit Krankheit entschuldigen lassen und begehrt, die Beratung der Artikel Friedens und Rechtens und der Türkenhülfe zu fördern, damit man zum Beschluss komme. Die Stände haben darauf eine allgemein gehaltene, zustimmende Antwort gegeben. Am 20. hat der Kaiser zuerst die Stände, «so sich catholisch nennen», um ihren Rat betreffend Religion, Frieden und Recht gebeten; sodann hat er den Gesandten der Stände augsburgischer Konfession sein Bedauern über das Nichterscheinen ihrer Herren ausgesprochen und sie nochmals besonders ersucht, die Verhandlungen zu beschleunigen. Die Evangelischen haben erwidert, dass durch sie die Verhandlungen nicht verzögert würden; sie seien nach wie vor bereit, die Türkenhülfe zu beraten, sobald die Artikel Friedens und Rechtens so erledigt wären, «wie es die notturft dieser expedition und der ganzen teutschen nation erfordert.» Darauf hat der Kaiser geantwortet, er werde über diese Punkte «verner mit uns handlen und nach fueglichen wegen gedenken, damit man zu der notwendigen expedition kommen möcht.» —

«Und seind der VI churfursten botschaften in III theil geteilt: die pfälzischen und cölnischen seind bei keinem theil gewesen sonder haben neutral wöllen sein. Menz und Trier seind bei den genanten catholischen und Sachsen sambt Brandenburg bei uns von der augspurgischen confession gewesen.

Wie wir nun diese tag gewartet und vermeint, man wurde weiter handlung mit uns pflegen, haben die kaiserischen rät die sächsischen gesandten angemanet, antwort zu geben; und wiewol inen angezeigt worden, das wir allgeraid antwort geben, so haben sie doch dorauf beharret, kei. mt. sei verner antwort von uns gewertig. nun können wir doch nit gedenken, das wir uns wol anderst, dann wir allgeraid gethon, vernämen mögen lassen. dann sovil wir noch aus allen umbstenden vermerken, so ist die kei. mt. dis concilium zu fürdern gemeint. nun mögen aber diese stend ir sach auf dis concilium keinswegs setzen.» Strassburg möge doch bald die wiederholt erbetenen Ratschläge über das Konzil senden. Dat. Worms 25. Mai a. 45. — Pr. Mai 27.

Zettel: Heute früh haben die Evangelischen dem Herren von Naves angezeigt, dass sie «irer kai. mt. mit weiterer oder anderer antwort nit zu begegnen wissen, dann wie hievor beschehen; thuen irer mt. gnedigsten resolution underthenigst warten.» — Dat. ut in lit.

570. Martin Bucer an Jakob Sturm. [1] Mai 29. Strassburg.

Str. St. Arch. IV 122. Orig. Ein Satz bei Baumgarten 62 A. 1.

Braunschweigische Frage. Das Evangelium in dem eroberten Lande muss jedenfalls gesichert werden. Frankreich im Einverständnis mit dem Kaiser, wütet gegen die Evang. Der Kaiser und die Protestanten. Sleidan soll für die Evang. eine Schrift an den Kaiser verfassen. Neutralität der Kurf. von Köln und Pfalz schadet nichts. Gropper. Gutachten für Kurköln und Hamburg. P. S. Empfehlung Monts.

Ad minimum sexies rogavi land[gravium?], ne ad me sed ad 13 v[iros[non ecclesiastica [scribat].[2] id testatus consuli[3] dedi illius scripta et tua scholia[4]. horrendum quidem est cogitatu, tradere religione fratres tali tyranno.[5] et quia societas germanici imperii est christiani imperii, equidem non dubito, victoria contra tyrannum eius culpa a nostris extorta hoc officii nostris esse impositum, ut, si valere eos id [?] dominus fert, in religione Christi hanc provinciam conservent. neque dubito conscius [?], qua perfidia tyrannus est, illi nec politicas administrationes posse iure reddi, cum istud aliud non sit quam prodi eius tyrannidi sæviss[imæ?] et provinciam illam et vicinos omniaque horum et divina et humana iura. quod obiicitur [?] de cognitione ordinaria, ea videtur mihi, ut in re notoria, non esse requirenda; et ut requirenda sit per se, tum, cum aperte suspectus imperator sit, videtur esse requirenda ab imperii statibus, et cum cautione de religione. filiis[6] item, si fidem facerent de religione relinquenda et impensis vel ex parte, restitui ditionem post mortem patris debere et vivo patre posse, siquidem filii de non admittenda patris tyrannide caverent. non est potestas in libero germanico imperio nisi in bonum subditorum et ad promotionem pietatis in christiano. potestas imperialis penes ordines est, administratio tantum [?] apud imperatorem, et suis cum legibus limitata. intolerabilitas tyranni fuit notoria, qui quidem moverit rumores [?] belli, et adhuc est, et statuum imperii fuit, ex communi societate imperii oppressis succurrere. sed hanc vim [?] civitatis imperialis et christianæ non omnes agnoscunt. deinde cum personis [?] nostris merentibus imminuta sit multum libertas Germaniæ creveritque tyrannis, ego nunquam definiero [?], quid velit dominus per nostros libertatis Germaniæ, non dico vendicari sed etiam usurpari aut etiam audere in retinenda, quæ usurpari alius adhuc

---

1 Der Brief ist sehr flüchtig geschrieben und teilweise sehr schwer zu entziffern. Hinter den Worten, deren Lesung irgendwie zweifelhaft ist, habe ich ein [?] gesetzt.

2 In den Briefen Bucers bei Lenz findet man nichts von einer derartigen Bitte.

3 Mit dem «consul» ist jedenfalls der Ammeister gemeint.

4 Bezieht sich auf den Brief des Landgrafen v. 19. Mai bei Lenz II 349. Eine Abschrift davon sandte Philipp am 24. Mai nach Worms zur Mitteilung an Jakob Sturm. (A. a. O. 351 A. 7.) Dieser schrieb dann, wie aus Obigem erhellt, seine Meinung darüber an Bucer [*]. Vgl. dessen Antwort an Philipp v. 10. Juni bei Lenz II 351.

5 Bezieht sich auf die Restitution Herzog Heinrichs u. die damit verbundene Gefährdung der Evangelischen sowohl im Herzogtum wie in den Städten Goslar und Braunschweig. Vgl. den in voriger Anm. erwähnten Brief Philipps, der die Bedenken gegen Restitution und Sequestration nochmals entwickelt hatte.

6 Bezieht sich auf die Söhne Herzog Heinrichs.

consuevit. non dubito autem, dominum ab iis, qui in munere administrandæ reipublicæ versantur, fideliter invocatum, daturum, ut et cognoscant, quid sit in hoc discrimine sui officii et quid prestare possint ipsius ope freti. dominus det et consilium et animos et vires et successum pro gloria nominis sui. vere enim conspiratum in Christum dominum est.

Gallus quia forsan pro stulta sua arrogantia noluit imperat[ori] concedere hoc, ut non liceret sibi fedus cum Germanis facere, invenit imperator aliud medium, quo alienaret eum a nobis, persecutionem christianorum. nam a nobili quodam fideli Gallo, qui legisse se affirmavit, audivi his diebus, caput pacis[1] unum esse, utrumque debere conferre suas vires ad extirpandum et radicitus evellendum lutheranismum. in eo fidem ita servat Gallus, ut præstet [?] cladem Valdensium crudelissimam [nr. 567]. quingenti ex Meldensibus[2] partim in vincula coniecti partim in exilium acti sunt. plerique horum ad nos confugerunt; ex Senonensibus[3] trecenti ut Meldenses . . . .[4] ceperunt.

Naviæ consilium, quo spectet, nescio.[5] Christum vereor ut quaerat. a Turca si non sint expectandæ induciæ gratæ, non dubito cæsarem se optasse cogi ad tractatum aliquem, quo rursus in tempus rejicisset negotium religionis et tum data umbra pacis nobis abusus fuisset ad sibi necessaria. nos autem semper ita domini regna [?] ingredi oportebat. sed Babylonii sumus, eandem turrim quidem libertatis et religionis volentes ædificare. iterum non intelligimus nos invicem. causa, quia hæc multa [?] non ad domini sed nostram gloriam. et stupendum sane est, tam doctos et prudentes homines oblitos esse eorum prorsus quæ in scholis didicimus: omnem doctrinam et disciplinam ex antecedenti fieri cognitione, quam viam docendi homines, Paulus [?] iam diligenter observavit. verum non rationis sed miraculi est hæc actio.

Sleidano suasi, ut, quia imperatori imperii ratio maxima, tractaret hos tres locos: potestatem imperatoris esse supra omnem animam, eiusque esse reformare ecclesias, episcopos omnes pares et habere ministerium omnino a procuratione concilii [?] remotum. tam vitiosos et flagitiosos simonia, ambitione, luxu non potuisse non infinitos errores inundare in ecclesias. synodo ergo vere pia per imperatorem coacta et presidente eodem res restituendas. Sleidanus, si a te etiam confirmetur, aggredietur hanc rem,[6] dum ad historiam[7] materia paretur [?].

---

1 Friede von Crespy. Vgl. Sleidans Brief an Sturm v. 13. April und an den Landgrafen v. 29. Mai bei Baumgarten 44 u. 61. Ferner Histor. Ztschr. Bd. 36. S. 29.

2 Meldae = Meaux.

3 Senones = Sens.

4 Ein unleserliches Wort.

5 Dieser Ratschlag des Vicekanzlers Naves ist nicht bekannt.

6 Sleidan spricht von dieser Anregung Bucers in seinem gleichzeitigen Brief an Sturm bei Baumgarten 62, ferner ebenda 65, 70, 72. Er setzte keine grosse Hoffnung auf eine solche Schrift und kam thatsächlich nicht zu deren Ausarbeitung.

7 Bezieht sich auf Sleidans Commentare, die er damals zu bearbeiten begann. Baumgarten a. a. O.

Dolebit multum, si non cognitionem causæ legitimam petemus[1]. deus enim, non solum mediocres homines, ea re offendetur plurimum.

Colonienses neutrales esse, si prudenter et constanter id sint, presertim adiunctos [?] Palatinensi, probo.[2] poterunt enim intercessione sua et frangere aliquando conatus adversariorum et suscipere personam mediantium, quando eam reputatio imperatoris requiret, volentis facere, quod oportet.

De Groppero, si adveniat [?], quod aliquid moliatur, in tempore rogo moneri.[3] Vera nimis[4] credo, quæ Lunenburg. sed tum det dominus, ne quid sui cum illis doleat. rariss[imus?] est, qui, quæ domini, synceriter quærat. dominus voluit nobis acrem satanam esse hunc tyrannum.[5] ipse eum tandem non nostris sed suis pedibus subiiciet. optime vale cum collegis. si quid a te requirat d. Leneppius,[6] dicas, brevi adfore quod petit. Hamburg[ensibus ?] perfeci quod ego potui. descriptum nunc nondum plene est. cras [?] puto, erit. post ibit ad vos. D. Grempius nunc confutatione concilii [nr. 571] tenetur et parte except[ionis] Colon[iensis]. postea et Hamburg[enses] quæstiones ei exhibebo. Arg[entinæ] 29 mai 1545.

P. S. Montium, si ad te veniat, saluere opto et bene condere [?], quæ coniungendis piis molitur.[7]

571. Der Rat an Jakob Sturm und Michel Schwencker in Worms. Mai 30.

Str. St. Arch. AA 523 f. 155. Ausf. Erwähnt Kannengiesser A. 159.

Uebersendet die einzelnen Ratschläge der Strassburger Rechtsgelehrten[8] betreffs des Konzils sowie ein daraus zusammengezogenes Gutachten.[9] Die Gesandten sollen die ersteren abschreiben lassen und die Originale alsdann zurückschicken. Dat. Sa. 30. Mai a. 45. — Pr. Juni 2.

---

1 Bucer will hier wohl sagen, dass die Evangelischen sich nicht mit Verwerfung des Tridentiner Konzils begnügen dürften, sondern auch positive Vorschläge zur Beilegung des Glaubensstreites machen müssten. Dies hatte schon Sturm betont. Vgl. oben nr. 562.

2 Vgl. oben nr. 569.

3 Ueber die damalige Polemik zwischen Bucer und Gropper vgl. Varrentrapp 252 u. 253.

4 Oder «minus»? Da wir den Brief Sturms, auf den Bucer hier antwortet, nicht kennen, so wissen wir nicht, auf welche Mitteilungen Lüneburgs hier angespielt ist.

5 Bezieht sich wohl wiederum auf Heinrich von Braunschweig.

6 Dietrich ter Laen von Lennep, Rat des Kurf. v. Köln. Vgl. Varrentrapp passim.

7 Bezieht sich auf die Bemühungen des englischen Gesandten Christoph Mont um eine Verbindung der Protestanten mit Heinrich VIII. Vgl. Baumgarten 81 ff., State papers X 232 ff., Lenz II 269 ff. u. 360, Kannengiesser 91 u. unten nr. 576.

8 Es sind deren vier: Dr. Paul Olinger, Dr. Ludwig Bebion, Ludwig Gremp und Heinrich Kopp. Das Gutachten des letzteren ist noch vorhanden (VDG, B. 92 Orig.). Vgl. Ratsprot. f. 196, 198, 208, 212, 215.

9 Reinschrift im Marb. Arch. (16 fol.). Daneben wurde auch das Bedenken der Strassburger Theologen nach Worms geschickt. Reinschrift ebenda (10 fol.). Vgl. Ratsprot. f. 215.

572. Jakob Sturm an den Rat. Juni 3. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 161. Orig. Benutzt Kannengiesser 65.

Will trotz seiner Krankheit und des ihm erteilten Urlaubs in Worms bleiben. Dagegen kehrt Schwencker heim.

«Ich hab ewer schreiben, dorin ir mir mins libs halb hinaufzureiten erlauben und Michel Hanen an mein statt ordnen, empfangen [1] und bedank mich des guten und geneigten willen, so ir deshalb zu mir tragen, ganz dinstlich und freuntlich, wolt ouch diser zeit nichts liebers thun und haben, dan das ich mich us disen schweren gescheften anheimisch zu besser rug mit fugen thun möcht, und also libs und gemüts halb mher frid und gesuntheit behalten. dweil ich aber von anderer stend gesandten so vil vermerkt, das si min abreiten beschwerlich ufnemen und mir villicht dohin rechnen wollen, als ob ich die arbeit oder ungnad fliehe, so hab ich mich bedacht, noch ein zeit lang gedult zu haben und zu verharren, wiewol ich, sovil ich die hendel verstand und si mich ansehen, wenig nutz hie zu schaffen weiss. jedoch wolt ich auch nit gern dofür geacht werden, als ob ich mich sonst, so es an ein treffen gieng, davon schieben wolt. und dweil Michel Schwencker in ansehung, das im sin dochter gestorben und die hausfrau krank, gebeten, ine hinauf zu lassen, hab ich ime es, sovil an mir gewesen, nit wollen abschlagen. [2] bin der hoffnung, wo sich die sach noch lenger verziehen, und ich nit so hoch nutz hie kunt sein, ir werden uf die weg gedenken, domit ich mit fugen abkommen mög, mich auch in kunftigem desto mher sparen.» — Dat. Worms 3. Juni a. 45. — Empf. Juni 5, lect. Juni 6.

573. Jakob Sturm und Michel Han an den Rat. Juni 3. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 158. Ausf. (Conc. v. Sturm ebenda 524). Benutzt Springer 31 ff. Kannengiesser 64.

Gespräch eines evang. Ausschusses mit Granvella und Naves über Konzil, Frieden und Recht. Die Evang. bleiben bei ihren alten Forderungen und verwerfen das Konzil. Kaiserl. Erklärung betreffs der Sequestration. Die neue Reichsmatrikel. Rüstungen in Kurpfalz. Werbungen Schertlins für Augsburg.

Auf die Bitte der Herren Granvella und Naves um Zuordnung einiger Vertreter der evangelischen Stände sind am 29. Mai Franz Burkhardt,

---

[1] Der Brief selbst ist nicht vorhanden; doch giebt das Ratsprot. 192 ff. über den Inhalt genügenden Aufschluss. Danach hatte Sturm in einem Schreiben an seinen Bruder Peter den Urlaub, welchen er früher abgelehnt hatte (vgl. S 566 A. 1), zur Herstellung seiner Gesundheit jetzt selber begehrt. Der Rat ging in einem sehr freundlichen Schreiben, das die Fürsorge für den trefflichen Mann deutlich erkennen lässt, sofort auf den Wunsch ein und bestimmte Ludwig Gremp zum Ersatzmann. Da dieser jedoch nicht sogleich abkommen konnte, schickte man einstweilen Michel Han hinab.

[2] Schwencker reiste noch am 3. Juni von Worms ab und überbrachte den vorliegenden Brief nebst nr. 573 selbst nach Strassburg. (Nach einer Randnotiz Sturms in AA 524 f. 42b). Han blieb nun als Ersatz für Schwencker in Worms.

Dr. Günterode, Christoph von Venningen und Jakob Sturm zu ihnen gesandt worden. Denselben haben sie in Gegenwart des königlichen Rats Georg Gienger mitgeteilt, der Kaiser verlange von den Ständen Annahme der früheren Erklärungen des Königs betreffend Frieden und Recht oder aber Angabe anderer Mittel und Wege, «die ir mt. möglich und verantwortlich sein wöllen.» —

«Hierauf haben wir [1] die geubten handlungen summarie repetirt und angezeigt, das wir kein ander mittel wissen dann die erstreckung und erklerung des fridens, also das derselb durch den beschluss dis vermeinten bäpstlichen concilii nit aufgehoben sonder bis zu volkommener freundlicher und christlicher vergleichung weren soll, dergleichen das das camergericht vermög des speirischen abschids besetzt und gehalten werde. so das geschehe, seien wir urbüttig, von der expedition zu ratschlagen und mit andern zu schliessen. also haben die genanten herrn mit einer langen red und erzelung vieler ursachen wider angezeigt, das dieses, so wir begeren, der kai. mt. nit möglich noch verantwortlich, das sie uns von dem beschluss des concilii frei machen und ein solichen friden geben, dadurch wir nit schuldig sein solten demselben zu gehorsamen. dann ir mt. möcht sich selbs und ire königreich nit dorfür freien. so wolt es ir mt. gegen andern königen und nationen auch iren eigen königreichen nit verantwortlich sein. dann wofür wer das concilium, das fürnemblich der irrung halb, so sich in teutscher nation erhebt, fürgenommen, wann die teutsch nation gefreit solt sein, demselben zu gehorsamen oder nit? dorumb solten wir ding begeren, die möglich weren; so würd sich kei. mt. als ein milter keiser, der zu keinem krieg oder verderbung teutscher nation sonder zu allem friden geneigt, sich darin auch gnediglich wie bisher erzeigen.

Darauf sagten wir verner, worumb wir dis concilium nit für ein frei christlich concilium in teutscher nation hielten, und das wir nie kein solich concilium begert, darin der bapst und die seinen den gewalt, so sie inen selb zugeben, haben solten, sonder alweg dowider protestiert. dorumb köndten wir diesem concilio die sach der religion nit bevelen und, so wir solten hilf wider den Türken thun, wolt von nöten sein, das man dess versichert were, das man durch dis concilii beschluss keins gewalts oder uberzugs sich zu besorgen hett. dagegen zeigten die herrn ane, wir solten das concilium lassen zusammenkommen und unser ursachen fürwenden, warumb wir es für parteisch und verdacht hielten. da wurde man uns hören und dem bapst nit allen gewalt lassen. wurd man dann also parteiisch handlen, wie wir anzeigen, so hetten wir noch zeit, das concilium zu recusieren. das wir aber jetz wolten sagen, es wer parteiisch und es wurd also fürfaren, das wer zu frūg und von künftigen dingen geredt, die noch nit gewiss, mit vil andern mehr worten.

Wir aber zeigten inen hinwider ane, aus was treffenlichen ursachen wir nit allein des bapst sonder auch deren halb, die er zu diesem concilio beschribbe, die uns und unser ler vorlangest verdambt, auch grosse verfolgungen daruf angericht und noch täglichs verfolgten und anrichten, nit achten möchten, das unser erschinen oder fürwendung des verdachts etwas helfen möcht, sonder das wir es für gewiss dofür halten muessten, das sie

[1] d. h. die vier vorher genannten Vertreter der evang. Stände.

auf irer vorigen verdamnus verharren wurden. derhalben wir kein ander mittel zu befridung der teutschen nation wusten, dann wie fürgeschlagen. also schieden wir ab, das sie uns anzeigten, wir solten auf ander mittel gedenken; dan dis, so wir fürschliegen, wer der kei. mt. nit möglich.»

Hierauf haben die vier Abgeordneten den übrigen evangelischen Ständen Bericht erstattet und auf deren Befehl am 31. Mai dem Granvella nochmals erklärt, dass sie keine neuen Vorschläge zu machen wüssten.[1] Granvella hat versprochen, dies dem Kaiser mitzuteilen. «aber, wie wir vermerkt, so ist der herr von Granvella ganz bewegt darüber gewesen.»

Am 31. hat der Kaiser hinsichtlich der Sequestration [nr. 565] geantwortet laut Kopie.[2]

«Mitler weil haben die stend des reichs in den ringerung der anschleg [nr. 543] und andern sachen fürgefaren, und hat der mererteil der churf. und fürsten rät bewilligt in die neuen anschleg etlich jar, die aber noch nit bestimbt, ausserhalb Menz und Pfalz. die wöllen an kei. mt. supplicieren und nit bewilligen, sie seien dann auch geringert.» Auch die Mehrheit der Städte ist bereit, «den neuen anschlag kai. mt. zu gefallen auf 2 oder 3 jar, so die not fürfiel, auch zu bewilligen; doch das der mit dopplierung und triplierung nit erhöht, und mittler weil auf weg gedacht werd, wie man zu einem gleichen anschlag kommen möge.» —

«Der pfalzgrävischen rüstung können wir nit anders erfaren, dann das es h. Wilhelm von Bayern halb sei, der sich der chur anmost in kraft eins alten vertrags, auch allerlei ansprach an h. Ottheinrichs land haben soll;[3] man acht aber nit, das es zu einer thetlichen handlung kommen soll.

Der von Augspurg halb hat herr Bastian Schertlin etlich knecht aufgehalten diesen stenden zu gut, dorzu im Augspurg 500 gulden geben. es haben aber die botschaften allhie beschwerung darab; vermeinen, dieweil sie es one bevelch gethan, man seige inen die wider zu erstatten nit schuldig. sonst wissen wir von keiner rüstung.» — Dat. Worms 3. Juni a. 45. — Empf. Juni 5.

574. Aufzeichnung Jakob Sturms über eine vertrauliche Unterredung mit Granvella und Naves zu Worms. [Juni 8.] [Worms.]

Str. St. Arch. AA 529 f. 42—43. Orig. Auszug bei Kannengiesser 65.

Granvella und Naves wünschen Sturms Rat, wie der Kaiser die Protestanten befriedigen könne. Sturm weiss kein anderes Mittel als ein wirklich freies Konzil. Granvella sucht die Einwände gegen das Tridentiner Konzil zu entkräften. Erör-

[1] Bei dieser Gelegenheit wurde wohl, wie schon Kannengiesser 54 annimmt, das im Str. St. Arch. AA 526 f. 7 abschriftlich erhaltene Schriftstück überreicht, welches die in der vorangehenden Unterredung von den Evangelischen vorgebrachten Gesichtspunkte nochmals zusammenfasst.

[2] Ebenda AA 527 f. 1 (Kopie). Karl geht darin auf einzelne der im Vorjahre geäusserten Wünsche der Schmalkaldner [nr. 494] ein; in der Hauptsache aber bleibt er bei seinen früheren Forderungen.

[3] Ueber Baierns Ansprüche auf die Kurwürde und des Landgrafen Vermittlung zwischen Pfalz und Baiern vgl Lenz III 359 ff.

terungen über das Regensburger Gespräch und Bucers Verhalten bei demselben Vorwürfe Granvellas gegen Strassburg. Schliesslich bitten Granvella und Naves um vertrauliche Mitteilung der den Evangelischen unentbehrlich scheinenden religiösen Zugeständnisse. Sturm giebt wenig Hoffnung auf Erfüllung dieser Bitte.

Am 8. Juni ist Sturm von Granvella und Naves gerufen und unter Hinweis auf des Kaisers Vertrauen zu seiner Friedensliebe gefragt worden, ob er einen Weg wüsste, wie man die Protestierenden zufrieden stellen könnte; denn den Frieden in der bisher geforderten Weise zu geben, sei dem Kaiser unmöglich [nr. 573]. St. erwidert: «ich wer nit fur mein person hie sonder publico nomine reipublicae, hett auch nit allein von iren wegen bevelch, etwas furzuschlagen, sonder mich jeder zeit mit andern stenden zu vergleichen. darumb wer mir schwer, etwas, so ich es schon wuste, furzuschlagen.» Andrerseits erkennt er sich schuldig, wenn er ein Mittel zur Vergleichung des Zwiespalts wüsste, dasselbe mitzuteilen. Er könne aber keins finden. «dan ich sehe, das man gerade in contradictoriis stünde; andere nationen und potentaten hielten den babst pro capite ecclesiae, vicario Christi, ad quem spectarent decisiones controversiarum in fide et qui in his, quae fidei sunt, errare non posset, und das dis sin usgeschriben concilium legitimum et verum concilium were. die unsern hielten in, den babst, nit dofür sonder in et sibi adherentes pro adversariis Christi und die wider die leer Christi allen missbrauch ingefürt, auch dis concilium weder fur frei noch christlich, dohin si auch ir sachen nit bekommen oder setzen möchten. wer wolt nun hiezwisten mittel finden, die beiden teilen annemlich? ich hett im wol oft vleissig nochgedacht und kont noch kein andern weg finden, dan das man ein solich concilium oder versamlung hielt, do fromme, gotzforchtige, gelerte leut von beiden teilen zusammenkämen und geordnet wurden, die aller eid und pflicht erlossen, auch mit sondern eiden und pflichten beladen würden, das si us keiner menschlichen affection, on forcht und scheu wolten das bedenken, was der geschrift und ersten reinen kirchen brauch gemess were, und das si dasselb fur die versamlung brechten. da hofft ich, gott solt genad geben, das vermog siner verheissung[1] ««ubi duo aut tres etc.»», er mitten under inen sein und die worheit eroffnen werde.» —

«Granvellus: es wer von unnöten, von den sachen, so hievor in nechsten colloquio [nr. 573] erregt, verner zu disputieren. das weren einmal seine conclusiones:

Erstlich, das kai. mt. die autoritatem huius concilii nit konte oder möcht brechen. 2°, das ir mt. aber nit gesinnet were, dem babst zuzugeben, das er das haupt dorin sein und alle ding nach sinem gefallen richten solt. 3°, das er auch doran sein wolt, das wir genugsamlich gehort, unser allegationes suspitionis und was wir furpringen wurden, erortert und erwogen und, was pillich und recht, widerfaren solt» etc. «die gesprech und zusammensetzung der gelerten wer vergeblich. andere nationen wurden nichts dorumb geben noch dorin bewilligen; es must auctoritate generalis concilii beschehen. man sehe, was es zu Regenspurg [1541] geholfen; die unsern hetten sine rationibus abgeschlagen, allein ut tuerentur honorem et opiniones suas. Bu-

---

[1] Im Ev. Matth. 18, 20.

cerus hett anders dorin gehandelt, dan er ime und dem Gerardo[1] davor bekant de reservatione sacramenti pro infirmis etc., hett auch lossen offentlich in druck usgon [nr. 205] anders, dan im gesprech gehandelt; das wuste ich. hett von dem von Prato[2] usgeben: hett er es im gethon, er wolt verschafft haben, das er müest gestroft sein worden, und solt es in 2000 g[ulden] kost haben.[3] des friden halb, der wer in Spier [1544] versehen und noch bestendig; konten kein mangel dorin anzeigen; noch furten wir denselben in disputation on not.

Ego: warumb wir dis concilium nit pro legitimo libero et christiano concilio hielten, weren die ursachen nit ex coniecturis sed certis argumentis. wie per inquisitionem hispanicam in Gallia, Italia, Niderland, contra nostros gehandelt, lig am tag. was man vom babst et sua sede hielt, geben articuli Lovanienses[4] et confirma[tio] caesaris, das si catholici et christiani weren etc. Buceri halb, was er privatim mit ime et Gerardo gehandelt, wuste ich nit. das er aber anders in colloquio gehandelt, dan er alweg publice gelert und geschriben, das er auch im truck anders, dan gehandelt, usgon lassen, das wuste ich nit, sonder das widerspil acht ich fur war. das dan die unsern de reservatione et circumlatione sine rationibus verhart, gestand ich auch nit; dan die wort weren so wohl Christi ««accipite et manducate»»,[5] als ««hoc est corpus meum»». der friden zu Spir gieng per decisionem dis concilii, so man es pro legitimo hielt, us; derhalben wir billich verner frid begerten.

Ibi Granvellius de Bucero, de sacramento, Philippo [Melanchthone], nostris concionatoribus, obstinatione multa [dixit]. de nostra rep[ublica], quod illi bene vellet ob honores exhibitos;[6] sed scriberetur, illos[7] omnes latrones profugos, anabaptistas, seditiosos recipere et alere. ego contra multa et dicebam nostre civitati fieri iniuriam; dicantur [?] que Joannes Petrus etc., non deesse in magnis civitatibus malos, sed etiam in provinciis caesaris et alibi.[8] aliud est esse et scienter tolerari et manuteneri.

Tandem proposuerunt: quid, si daretis nobis articulos vestros, quos velletis habere a concilio, et quantum possetis ob publicam tranquillitatem cedere, quantum non. nos eos retineremus apud nos et videremus, si possemus ea obtinere, quantum iustum [?] esset, vel non. Navius dicebat: ir habt frilich euer artikel gestölt, wie weit ir weichen mogen und wie ir die reformation begeren.

Ego respondi: hetten si die handlung[9] hie lossen furgon, so hetten wir die gelerten har bescheiden, die dovon gehandelt. sonst weren wol ratschleg

---

[1] Gerhard Veltwyk. Granvella bezieht sich hier wohl auf das Wormser Geheimgespräch v. 1540. Vgl. oben S. 154 A. 2.

[2] Louis de Praet, kaiserlicher Rat. Er war an den Regensburger Verhandlungen 1541 beteiligt gewesen. Vgl. Lenz II 23, III 17, 73 ff., 79.

[3] Worauf sich diese Bemerkung bezieht, weiss ich nicht zu sagen.

[4] Gemeint sind die von der Universität Löwen im December 1544 veröffentlichten und vom Kaiser im März 1545 bestätigten Religionsartikel. Vgl. Neudecker Urk. 694, Akt. 450, Lenz II 348 n. 10.

[5] Die Einsetzungsworte des Abendmahls. Eigentlich: «Accipite et comedite» (Matth.26,26.)

[6] Bezugnahme auf Ehrenbezeugungen und Geschenke, die ihm auf der Durchreise in Strassburg 1540 zuteil geworden waren. Vgl. oben S. 131.

[7] Sc. Argentinenses.

[8] Wer mag mit diesem Johannes Petrus gemeint sein?

[9] d. h. das Religionsgespräch.

hie [nr. 543], die aber nit all gleich zusammenstimmeten. die würd man per doctos zusammengezogen haben. ich trüg aber fursorg, die gesandten, so hie weren, wurden sich dis werks in abwesen der gelerten nit bald on bevelch irer hern underziehen. ibi multa dixerunt de fide, qua illa mihi dicerent, et ne rescirent alii se hanc viam a nobis petere; nam aliis[1] dicturos adversarios, nescio quae?»

«Petiit Granvellus, ut tentarem et postea illis responderem.» [Dat. fehlt.][2]

575. Jakob Sturm und Michel Han an den Rat. Juni 11. Worms.

Str. St. Arch. AA. 523 f. 162. Ausf. (Conc. Sturms ebenda 524). Benutzt Kannengiesser 65, und A. 251.

Die Kaiserlichen dringen auf Anerkennung des Konzils. Französische Werbung. Frankreich fördert das Konzil. Braunschweigische Sequestration.

Granvella und Naves haben in letzter Zeit mit einzelnen evangelischen Gesandten, so auch mit Sturm [nr. 574], Sonderbesprechungen gehabt,[3] welche alle darauf abzielen, die Protestierenden unter Zusicherung unparteiischer Behandlung zur Anerkennung des Tridentiner Konzils zu bewegen.

Gestern hat der französische Gesandte Grignan vor den Reichsständen Werbung gethan laut Kopie.[4] «nun last sich die botschaft ad partem vernämen, als ob er [König Franz] die beger des concilii in kraft des vertrags, so er mit kei. mt. gemacht, zu thun schuldig gewesen, dieselb auch auf ansuchen kai. mt. nit umbgeen mögen. daraus gnugsam abzunemen, das kai. mt. die fürderung des concilii mit ernst meinet. so haben die bäbstischen das meherteil stimmen im reichsrat; derhalben gut zu gedenken, das sie dis concilium auch bewilligen und besuchen werden, also das wir nit wol gedenken mögen, wie man zu ainem einhelligen abschied hie kommen möge.»

Ueber die dem Kaiser zu gebende Antwort betreffs der Sequestration [nr. 573] ist man noch nicht vollkommen verglichen, weil die hessischen Gesandten noch Bescheid von ihrem Herrn erwarten. Kommt die Sequestration zustande, so wird vermutlich wegen der braunschweigischen Rechnungen erst recht Zwiespalt zwischen Sachsen, Hessen und den andern Verbündeten entstehen. — Dat. Worms 11 Juni a. 45. — Pr. Juni 13.

576. Jakob Sturm an die Dreizehn. Juni 15. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 164. Orig. Gedr. Kannengiesser Anm. 312.

«Dweil sich die sachen frid und rechtens auch des angesetzten concilii halb dermassen anlossen, wie ir us unsern vilfeltigen schriften vernommen,

---

[1] Oder alios?

[2] Offenbar hat Sturm die Aufzeichnung unmittelbar nach der mündlichen Unterredung gemacht, also wohl noch am 8. Juni. (Vgl. den Anfang des Schriftstücks).

[3] Ueber diejenige mit dem sächsischen Vicekanzler Burkhardt vgl. Seckendorff III § 122.

[4] Ebenda 529 f. 20. Er ermahnte die Stände zur Anerkennung des Konzils. Vgl. Kannengiesser Anm. 258.

haben unser etlich mit des konigs von Engelland vertrauten alhie rede gehebt und befinden, das der konig willig were, sich mit disen stenden in einigung zu begeben; derhalben ein concept angestölt durch ein engen usschutz, wie si vermeinten, das mit Engelland zu handlen.»[1] Dieser Entwurf ist den schmalkaldischen Bundesfürsten mit der Bitte um Meinungsäusserung zugeschickt worden. Auch die geheimen Räte von Augsburg, Ulm und Strassburg sollen sich darüber aussprechen. Uebersendet deshalb eine Kopie, bittet aber um strenge Geheimhaltung. — Dat. Worms 15. Juni a. 45. — Pr. Juni 18.

577. Jakob Sturm an den Rat. Juni 16. [Worms].

Str. St. Arch. AA 523 f. 165. Ausf. von M. Han. Benutzt Kannengiesser Anm. 248.

Der Kaiser hat gebeten, seinem obersten Truchsess, dem Herren von Andelot, welcher eilends zur Wittwe von Lothringen gesandt wird,[2] auf der Durchreise in Strassburg förderlich zu sein und ihn mit Pferden und Knechten zu versehen. — Dat. «raptim» 16. Juni Abends a. 45. — Empf. Juni 18.[3]

578. Jakob Sturm an den Rat Juni 20. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 166. Orig.

Schickt «die consilia iuris, so m. gnediger her landgrave in Italien suchen und machen lassen, die braunschweigisch defension belangen.[4] die mogen ir doctor Ludwig Grempen und anderen euern gelerten zu besichtigen geben.» Sonst nichts Neues. — Dat. Worms 20. Juni a. 45. — Empf. Juni 22, lect. Juni 27.

---

[1] Vgl. oben S. 600 A. 7 und die dort angegebene Litteratur. Das erwähnte Konzept d. d. Mai 31 findet sich Str. St. Arch. AA. 530 f. 40 (von der Hand Michel Han's), desgl. im Marb. Arch. (vgl. Lenz II 362 n. 3). Es enthält Vorschläge für ein Defensivbündnis Englands mit den Protestanten gegen etwaige Exekution der Tridentiner Konzilsbeschlüsse. Ueber die Vorverhandlungen, an welchen die englischen Gesandten Bucler und Mont, der sächsische u. hessische Kanzler sowie Jakob Sturm Teil hatten, vgl. besonders Lenz II 358 ff.

[2] Zum Leichenbegängnis des Herzogs Franz, der am 12. Juni 1545 gestorben war. (Vgl. Kannengiesser A. 248.) Es folgte ihm sein Sohn Karl unter Vormundschaft der Mutter und des Bischofs von Metz.

[3] Im Ratsprot. wird dieser Brief nicht erwähnt; indessen wurde ihm ohne Zweifel Folge gegeben. Am 22. Juni erhielt Strassburg von der vormundschaftlichen Regierung in Lothringen offizielle Anzeige des Thronwechsels und erwiderte darauf mit freundnachbarlichen Versicherungen. (Ratsprot. f. 256).

[4] Verfasser dieser consilia waren die Gelehrten Alciatus und Socinus. Vgl. oben nr. 550 und Lenz II 405.

579. Jakob Sturm und Michel Han an den Rat. Juni 25. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 166 a. Ausf. (Conc. v. Sturm ebenda 524). Benutzt Kannengiesser 69 und Anm. 251.

Verhandlungen über die braunschw. Sequestration. Vermittlung von Kurpfalz in Sachen Friedens und Rechts. Würtemberg und Esslingen. Braunschw. Rechnungen.

Uebersenden Kopie ihrer dem Kaiser in Sachen der braunschweigischen Sequestration am 15. Juni überreichten Artikel und der darauf am 24. Juni erhaltenen Antwort.[1]

Kurfürst Friedrich von der Pfalz will auf Bitten der Protestierenden in Sachen der Religion, Friedens und Rechts zu vermitteln suchen, hat auch bereits am 14. eine Unterredung mit den Gesandten der übrigen Kurfürsten, desgleichen mit dem Kaiser gehabt, welcher der Vermittlung zustimmt. Am 16. haben dann die Protestierenden den pfälzischen Räten ihre Vorschläge überreicht,[2] welche der Kurfürst gleich nach seiner Rückkehr aus Heidelberg[3] am 24. dem Kaiser zugestellt hat.

«In der von Esslingen sach [nr. 568] haben diese stend ein botschaft zu dem herzogen von Würtenberg geschickt; der hat bewilligt gütlich handlung auf Sachsen, Hessen, Lunenburg und Pommern; will mitler weil mit thatlicher handlung gegen Esslingen stillston. das ist den von Esslingen zugeschriben, und, so sie es bewilligen, soll der tag gleich nach endung dieses reichstags fürgnommen werden.»

Die verbündeten Stände sind mit den Rechnungen über die Kosten der vorjährigen Rüstungen gegen Braunschweig beschäftigt. Dat. Worms 25. Juni a. 45. — Empf. Juni 27.

580. König Franz I von Frankreich an den Rat.[4] Juni 27. Touques.

Thom. Arch. l. 22. Uebersetzung aus dem französischen Orig. von der Hand H. Kopp's. Gedr. Calvini opera XII 114 n. Benutzt Ch. Schmidt 59.

Schroffe Zurückweisung der Einmischung zu Gunsten der Waldenser.

«Wier haben euer schreiben[5] entpfangen, durch weliches ier uns gebt zu erkennen, das ier mit grossen beschwerden und leid vernomen die tyran-

---

[1] Ebenda 527 f. 11—21 (doppelt) und f. 73—74. Vgl. unten nr. 583.

[2] Ebenda 525 f. 2—6 (Kopie). Die Schrift enthält nichts Neues. Sie beantragte zur Vergleichung in der Religion die Berufung eines freien Konzils in Deutschland oder einer Nationalversammlung. Inzwischen müsse Frieden und Recht genügend erläutert und gesichert werden. Vgl. Kannengiesser 69.

[3] Anlass zur Reise in seine Residenz gab ihm die Nachricht von dem Tode seines Schwagers, des Herzogs von Lothringen. Vgl. nr. 577, Kannengiesser a. a. O. und Gachard 89.

[4] In gleicher Weise schrieb Franz auch an die evang. Eidgenossen. (Auszug in Eidg. Absch. IV 1 D 481).

[5] Das Strassburger Schreiben ist nicht vorhanden. Vgl. jedoch oben nr. 567.

nische greuliche vervolgung, so man an den Waldenseren solte begangen haben, unangesehen, das es unschuldige leut seind und die christliche religion mit reinem herzen bekennen. geliebte und besunder gute freund! wir haben euch vielmal anzeigt, das wier uns euer underthanen weis und manier zu leben, nie mit etwas underzogen,[1] sunder uns jeder zeit euern guten freund in allen dem, so wier thun kunden, erzeigt, uns auch nicht verners dann der administration und regierung unser underthanen, wie einem fromen potentaten gezimpt, undernomen. haben also ein sunder befrembden, das ier euch in die händel unser underthonen, auch in die straf und insehung, so wier gegen ihn ieben,[2] schlagen und mischen wellen, das auch ier die straf, die wier denjenigen, so gegen uns viel ufrur und ungehorsam erregen, widerfaren lassen, ein tyrannei benennen, so sie doch gegen unser furnemsten frontier stet einer zuwider den satzungen, so wier in unserem reich haltent und gehalten haben wellend, thätliche handlung furgenomen.[3] und kinnen gar nit befinden, das sie in demselben der warheit des evangelii nochvolgen, ob ier gleich sagend, das sie dasselbig angenomen und bekennen. wier wellen euch hiemit auch nit pergen, das die gemelten Waldenser und andere ketzer, so wier haben lassen strafen, in solichem irtumb gestanden, da wier fur gewiss achten, das kein furst noch stat deudscher nation dieselbige in ieren landen und gepieten wirden gestatten. so seind wier auch fur unser person nit gesint, solichs in den unseren zu geduldeu. und pitten euch, so ier uns hinfuro wellend schreiben, das ier euch solicher und so ungereimter wort, als do seind ««tyrannei und greuliche strafen»», enthalten, damit wier nit verursacht werden, euch mit rauer antwort zu begegnen. und haben in betrachtung euer lang herprachten fursichtigkeit ein verwunderen, das ier uns so ein leichtvertigen brief zugeschriben.» — Dat. Touques 27. Juni a. 45. — Empf. Aug. 1.[4]

581. Ratsverhandlung über Verwendung zu Gunsten der Evangelischen in Metz und Aachen. Juli 1.

Str. St. Arch. Ratsprot. 1545 f. 267. Eintrag des Stadtschreibers.

Bucer empfiehlt in Metz und Aachen für die dortigen Evangelischen Fürsprache zu thun. Der Rat beschliesst demgemäss.

«Johan Karchin und noch einer von Metz lassen durch h. Martin Butzer anzeugen, das uf anstiften der genanten geistlichen bei inen ein rat ire burger beschickt rottenweis und inen anzeigen und gepieten lassen, ⟨das si⟩ in siben tagen in die kirch zu geen und iren ceremonien gemess zu halten.» Wer es nicht thäte, würde dem kaiserlichen Mandat gemäss schwer bestraft

[1] D. h. dass wir uns niemals um Lebensweise (und Konfession) euerer Unterthanen gekümmert.

[2] Lies: üben.

[3] Nach Ansicht der Herausgeber der Opera Calvini (XII 114 n.) ist hier auf einen angeblichen Zug der Waldenser gegen Marseille angespielt. Der Verbreiter dieses falschen Gerüchts war der Kardinal Tournon.

[4] Im Ratsprotokoll ist auffallender Weise von vorliegendem Brief nicht Notiz genommen.

werden. «so aber die von Metz einen vertrag hie ufgericht [nr. 371], in dem sie offentlich anzeigt, man beger sie [die Evangelischen] in iren gewissen nit zu tringen, so hoffen sie [Karchien und Genossen], dieweil man jetz one das des concilii und religion halben im reich in handlung stend und, so man das volk bei einander, wie es jetz sei, behalten möcht, das rat zu finden sein wurde». Bitten deshalb an Metz zu schreiben, man solle wenigstens warten, «bis der endschluss im reich volg der religion halb.»

«Desgleichen seien etlich von Auch[1] hie, da uf des bischofs von Lutich anhalten gleich gepot von einem rat beschehen und des volks vil. und dieweil es im stift Collen noch zimblich wol stend, das leichtlich das evangelium dohin komen mecht, darzu jetz ein burgermeister im regiment, der leiden mocht, wo je etwas keme, das er die sach bei einem rat in ufzug pringen kund, so biten sie, daselbsthin auch zu schreiben. Erkannt: zu schriben, wie sie begert, und zu sagen, das gut were, das sie bei den stenden ansuchten umb furschrift.»

Am 11. Juli erhielt der Strassburger Rat aus Metz die Erwiderung, dass man den kaiserlichen Mandaten nachkommen müsse, welche gebieten, bis zum Konzil oder bis zu anderweitigen Beschlüssen des Reichs an den päpstlichen Ceremonien etc. festzuhalten. Zugleich ersuchte der Metzer Magistrat um Angabe der Namen derjenigen, welche über ihn Klage geführt hätten.

Am 13. Juli baten die neuerdings aus Metz verwiesenen Evangelischen, welche in Strassburg Bürgerrecht erworben hatten, den Strassburger Magistrat um Rat, ob sie selbst nach Metz reisen sollten, um ihr Hab und Gut von dort nach Strassburg zu überführen, oder ob sie es durch andere holen lassen sollten. Sie fürchteten nämlich, dass sie an ihrem Vermögen in Metz geschädigt werden könnten, obwohl lediglich Ausweisung gegen sie verfügt worden sei. Strassburg schrieb darauf an Metz, es habe mit Bedauern von dem letzten Brief Kenntnis genommen, könne die Namen der Beschwerdeführer nicht nennen und bitte, den Ausgewiesenen, die jetzt Strassburger Bürger seien, sicheren Zutritt in die Stadt zu gewähren, um ihre Habe herauszuschaffen. Dies wurde vom Metzer Magistrat verweigert; er wollte den ehemaligen Bürgern nur gestatten, «das si procuratores bestellen und ir ding durch dieselben zu nutz pringen mogen.» Erst auf wiederholtes Drängen bewilligte er Anfangs September, dass die Ausgewiesenen auf 14 Tage in die «Vorstädte» kommen dürften, um «ire gescheft uszurichten.» Doch sollten ihre Namen und Zunamen zuvor mitgeteilt werden. Weiteres über die Angelegenheit ist nicht bekannt.

582. Kaiser Karl V. an den Rat. — Juli 3. Worms.

Str. St. Arch. AA 536, 2. Ausf.

Ersucht, dem Zeiger dieses Briefs, Hieronymus Kegel, 300 «Fussrüstungen» und 1000 Sturmhauben, welche Strassburg früher zur Aufbewahrung empfangen hatte,[2] auszuliefern und ein Schiff bis Speier zu leihen, da dieses

[1] Aachen. Von dieser Anknüpfung der Aachener mit Strassburg findet sich sonst nirgends eine Spur, auch im Aachener Stadtarchiv nicht. (Gütige Mitteilung des Herrn Archivars Pick).

[2] Karl hatte die Bitte um Aufbewahrung dieser Rüstungen, welche aus Italien kamen, zuerst in einem Briefe v. 31. Okt. 1544, der am 12. Januar nach Strassburg gelangte, vor-

Rüstzeug auf Rhein und Mosel nach Diedenhofen gebracht werden soll. Etwaige Auslagen, die Strassburg gehabt, sollen ersetzt werden.[1] Dat. Worms 3. Juli a. 45.

583. Jakob Sturm und Michel Han an den Rat. Juli 7. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 168. Ausf. (Conc. Sturms ebenda 524). Benutzt Kannengiesser 62, 71 ff. und 80. — Beilage AA 527 f. 28 (Kopie mit Korrekturen Sturms) und f. 30.

Verhandlungen zwischen Karl und den Evang. unter Vermittlung von Pfalz. Vorschlag eines neuen Religionsgesprächs. Vergleich über die braunschweig. Sequestration. Münze. Beilage: Die verglichenen Sequestrationsartikel.

Uebersenden die Akten über die vom 27. Juni bis 7. Juli mit Kurpfalz und dem Kaiser geführten Verhandlungen der Evangelischen.[2] Obwohl von dem in Aussicht genommenen Colloquium wenig Erfolg zu hoffen und zu vermuten ist, «das das gegenteil auf künftigem reichstag alle sachen in das concilium wisen werde, so wöll doch solich colloquium diesem teil nit wol abzuschlagen sein. aber sovil den friden und recht belangt, werden sich diese stend unsers erachtens nit bald aus dem speirischen abschid fueren lassen.»

In der Sequestrationsfrage haben sich die schmalkaldischen Stände die letzten kaiserlichen Artikel mit geringen Aenderungen gefallen lassen [Beilage.] Denn «wiewol allerlei disputationen fürgefallen, ob nutz und gut sei, das

gebracht. Am 20. März (pr. Juli 1) hatte er dann die Bedenken des Rats, welcher die Aufbewahrung wegen des verrosteten Zustandes der Waffen ablehnen wollte, beschwichtigt und versprochen, etwaige Unkosten für Reparaturen zu ersetzen. (AA 515 f. 32, 33, Ratsprot. f. 267 u. 268).

[1] Kegel kam am 31. Juli nach Strassburg und erhielt, was der Kaiser wünschte. (Ratsprot. f. 301).

[2] Kopien ebenda AA 525 f. 7–26 und 526 f. 42. Ausführliche Inhaltsangabe bei Kannengiesser 70 ff. In den am 27. Juni gewechselten Schriften beharren Karl sowohl wie die Protestanten hartnäckig auf ihrer bisherigen Auffassung des Tridentiner Konzils. Am 28. trat dann Pfalzgraf Friedrich mit dem Vorschlage eines neuen Colloquiums hervor, das vor und neben dem Konzil gehalten werden sollte. Die Evangelischen waren damit einverstanden, falls das Konzil ganz aus dem Spiel bliebe, und statt dessen einem Reichstag oder einer Nationalversammlung die endgültige Schlichtung des Religionsstreits vorbehalten würde. Da der Pfälzer nicht hoffen konnte, damit beim Kaiser durchzudringen, so bat er die Protestanten, in dem Antrage auf Abhaltung eines Religionsgesprächs das Konzil gar nicht zu erwähnen. Darauf liessen sich die Stände am 30. Juni ein, verwahrten sich aber vor dem Pfalzgrafen mündlich ausdrücklich gegen die Auffassung, als ob sie damit stillschweigend in das Konzil willigten. Kurfürst Friedrich übermittelte alsdann den Vorschlag dem Kaiser. Dieser antwortete am 7. Juli: Da die Bewilligung eines Religionsgesprächs von den katholischen Ständen schwerlich zu erlangen sei, so wolle er dasselbe aus eigner kaiserlicher Machtvollkommenheit anordnen und fromme, schiedliche Colloquenten von beiden Teilen in gleicher Zahl berufen. Die Protestanten sollten ihm geeignete Persönlichkeiten vorschlagen. Die Teilnehmerzahl sollte jedoch eine beschränkte sein, weil die Aussicht auf Erfolg dadurch grösser würde. Ein Reichstag sollte dem Gespräch folgen und der Friede bis dahin beiden Teilen gesichert sein. Auch die religiösen Prozesse sollten bis dahin weiter suspendiert bleiben. Das Konzil wurde in dieser kaiserlichen Antwort ebensowenig erwähnt wie in der vorhergehenden Schrift der Evangelischen.

man das land in kei. mt. hand sequestrier im fall, da herzog Hainrich in solich sequestration nit willige; dann in dem fall seie man seiner practiken und unruge auch des unkostens, dorin er diese stend fueren mag, nit ubrig: so hat doch der mehrteil dohin geschlossen: dieweil man des lands kein nutz sonder schaden und nachzug hab, so sei besser, man sequestrier es und stell domit kei. mt. zufriden, dann das man es mit schaden behalt und kei. mt. samt h. Heinrichen auf sich lade.»

Die Verhandlungen über die Münze [nr. 553] sind auf den nächsten Reichstag verschoben, da man sich mit den Herrschaften, welche Bergwerke besitzen, nicht hat vergleichen können. — Dat. Worms Di. 7. Juli a. 45.

Beilage.
Vergleich zwischen dem Kaiser und den schmalkaldischen Ständen über die braunschweigische Sequestration.[1]

«Erstlich das der rom. kei. mt. das land Brunschweig **uf derselben erforderung** und zu erhaltung irer kei. mt. autoritet und obrigkeit innerhalb aines monats allernechst nach geschehener bewilligung und versicherung zu handen geliefert werd. und sollen ir kei. mt. solch land und leut zu meniglichs gerechtigkeit annemen, behalten und nicht von handen geben, sovil und lang bis die parteien irer spen und irrungen mit ainander gutlich oder rechtlich verglichen oder entschaiden seien.

Zum andern, das ir kei. mt. die administration berurts lands zweien aus den hienach bestimbten chur- oder fürsten, als benäntlich pfalzgraf Fridrichen oder marggraf Joachim churfürsten, herzog Hansen pfalzgraven, herzog Moritzen von Sachsen oder herzog Wilhelm zu Gülch genediglich bevelen. so aber gemelt chur- oder fürsten sich solcher administration zu undernemen beschweren wurden, so will ir mt. andere bequeme commissarien *die beiden teilen leidlich* zu solcher administration fürnemen und verordnen, auch fürsehung thun, das dieselben zwen erwelten diese handlung der sequestration mit iren conditionen und anhengen würklich zu volziehen, derselben auch aller inhaltung zu geleben und nach[zu]kommen, versprechen und zusagen.»

So sollen sie auch alles, was von den schmalkaldischen Ständen seit der Eroberung «zu erhaltung fridlicher und guter nachburschaft und der land-

---

[1] Nach Issleib 22 wurde diese sogen. «Wormser Kapitulation» am 10. Juli geschlossen. (Vgl. auch Kannengiesser A. 216 u. 251.) Das mag das Datum der Ausfertigung der Urkunde sein; die Verständigung selbst kam, wie aus obigem Brief hervorgeht, jedenfalls schon vor dem 7. Juli zustande. Die Kapitulation (ohne Datum) ist bei Hortleder IV c. 49 und bei Losius, Leben u. Thaten Christoffs von Wrissberg (Gött. 1744), Beilagen p. 50 gedruckt. In unserm Abdruck sind diejenigen Zusätze und Aenderungen, welche auf Antrag der Protestanten vom Kaiser in die Vorlage vom 24. Juni (vgl. oben nr. 579) aufgenommen wurden, durch gesperrten Druck, diejenigen, deren Aufnahme verweigert wurde, durch cursiven Druck gekennzeichnet. Man ersieht daraus, in welchen Punkten Karl, und in welchen die Schmalkaldener schliesslich nachgegeben haben.

schaft und underthanen zu gutem gemacht und aufgericht worden,» bis zum Austrag des Streits bleiben lassen. Auch soll «herzog Heinrich<en> von Brunschwig in das land nit gelossen noch sine diener mitler zeit zu ambt und bevelchsleut in das land Braunschweig nicht verordnet noch gebraucht werden.»

Drittens soll der Kaiser den zur Verwaltung des Landes verordneten Kommissaren Befehl und Gewalt geben, zwischen den Parteien «guetliche handlung fürzenemen und wo möglich sie zu vertragen; do aber die guete nicht wolt noch wurd verfahen, das alsdann diese sach rechtlich geörtert werden, und das mitler weil vor guetlicher oder rechtlicher ervolgter erörterung kein partei durch sich selbs noch andere mit der that und in unguten innerhalb oder ausserhalb rechtens weder haimlich noch offentlich gegen der andern und derselben landen und leuten, auch den inhabern, einsessen, underthanen, nochburen,[1] räten, dienern und verwandten samt noch sonderlich nicht fürnemen sonder des gutlichen oder rechtlichen austrags und erörterung also erwarten sollen.

Zum vierten hat die kai. mt. zu erhaltung fridens und ruge im heiligen reich us kraft irer kai. mt. macht und oberkeit gesetzt: wo solche parteien wider dise abred und capitulation handlen, das dieselben in peen des landfridens gefallen sein *auch alle recht und forderung, so derselben verbrecher gegen dem andern diser sachen halber zu haben vermeint, domit verwirkt und verlorn haben* solle; und das ir mt. zu furderlicher execution wider den verbrechenden teil verhelfen sollen und wollen.[2]

Zum fünften, das ire kei. mt. den beschluss und vergleichung dieser abred und capitulation herzog Hainrichen von Braunschweig gnediglich verkünden und mit ime handlen lassen, dieselbig auch zu bewilligen und zu ratificieren. im fall aber, wo er das austruckenlich zu thun wägern wurde, das dann ir kei. mt. ime us kei. macht und obrigkeit dieser capitulation nachzukommen und zu geleben bei obbestimbter peen des landfridens, *auch bei verlust und verwurkung sines rechtens und vorderung wie obgemelt*, ernstlich mandieren und gebieten, und also nicht weniger diese abred und capitulation in allweg endlich fürgeen und volnzogen werden solle.

Zum sechsten, das denen von Goslar, hievor beschehener suspension und bewilligung nach, das recht wider meniglich würklich geöffnet sein [soll].»

---

1 In der andern Abschrift des Aktenstücks (ebenda f. 31) ist «nochburen» von Sturms Hand korrigiert in «noch deren». Eine dritte Kopie von anderer Hand (ebenda f. 73) hat jedoch ebenfalls «nochburen». (Ebenso bei Hortleder und Losius a. a. O.).

2 In dem Entwurf Karls vom 24. Juni lautete der Artikel: «Zum vierten, wo ainiche partei wider diese abred und capitulation frevenlich handlen und namlich ein teil den andern mit offenbarem gewalt oder hereskraft uberziehen, das dann der oder dieselben thäter oder vergewaltiger mit der that one vorgeende declaration in die peen des landfridens gefallen sein [sollen]. im fall aber, da ein teil den andren sonst beschweren oder betrangen wurde, das dann auf den fall solche declaration durch erkäntnus des ordenlichen rechten sgeschehen und ausgefuert werden, und das ir kai. mt. zu fürderlicher execution wider den verbrechenden teil verhelfen sollen und wöllen.

584. Jakob Sturm und Michel Han an den Rat. Juli 10. Worms.

Str. St. Arch. AA 525 f. 29. Ausf. Benutzt Kannengiesser 81.

Schicken die Antwort der Evangelischen auf die letzte vom Pfalzgrafen übergebene Erklärung des Kaisers.[1] «sovil wir der rät und potschaften bevelch vermerken, so werden sie sich in den baiden puncten, frid und recht belangen, us dem speirischen abschid nit füren lassen.» — Dat. Worms 10. Juli a. 45. — Empf. Juli 13, pr. Juli 15.

585. Der Rat an Jakob Sturm in Worms. Juli 11.

Str. St. Arch. AA 523 f. 170. Ausf. Auszug bei Kannengiesser 82.

Ist mit dem geplanten Colloquium einverstanden, obwohl er nicht viel davon hofft. Versicherung von Frieden und Recht. Protest gegen das Konzil. Bedenken Bucers. Sequestration. Zettel: Fürbitte für den gefangenen Andreas Vogt.

Antwort auf nr. 583. Ist mit dem geplanten Colloquium einverstanden, obwohl er glaubt, «das es allein ein gesuch, darmit die sach ufgehalten und der gegentail sein gelegenheit bass haben mag, auch allain darumb angesehen, das man desto mer fug hab, die bewilligte hilf[2] von disen stenden zu erfordern (wiewol in den jetzo gepflognen handlungen darvon kein meldung beschehen), und doch darauf nichts schliesslichs volgen werde, wie dann hievor mer beschehen; und das auch desto mer darumb, das sich die kei. mt. in irer gegebenen antwurt vernemen lassen, das sie nit verhoff, bei dem widertail bewilligung zu solichem gesprech zu erlangen. dieweil es aber nit wol abzuschlagen, darmit man nit geacht werde, als ob man das liecht wolte scheuhen, so will dannocht den stenden von noten sein, dahien zu handeln, das si friden und rechtens versichert werden.»

Da in den letzten Schriften über das Colloquium das Konzil nicht erwähnt wird, so müssten die Evangelischen «offentlich und zierlich» dagegen protestieren, dass ihnen dieses Stillschweigen als Anerkennung des Konzils ausgelegt werde.

Türkenhülfe ist nur dann zu leisten, wenn «man friden und rechtens

[1] Ueber die kaiserl. Schrift s. oben S. 611 A. 2. Von der Antwort der Protestanten ist ausser einer Kopie (AA 525 f. 27) auch das Konzept mit Korrekturen Sturms, die bei der Ausf. berücksichtigt sind, im Str. St. Arch. (AA 526 f. 50.) Ueber den Inhalt vgl. Kannengiesser 81. Die Evangelischen baten, womöglich doch die Zustimmung der katholischen Stände zu dem Religionsgespräch zu erwirken und dasselbe nicht auf wenige Personen zu beschränken. Liesse sich das indessen nicht erreichen, so würden die evang. Stände ohne Zweifel dies Gespräch auch in der von Karl vorgeschlagenen Beschränkung bewilligen und beschicken. Die Colloquenten jetzt schon in Vorschlag zu bringen, seien die evang. Gesandten allerdings nicht in der Lage; man möge sich erst über Zeit, Malstatt und Anzahl der Personen verständigen. Was Frieden und Recht belange, so erwarte man Bestätigung und Erläuterung der im Speierer Abschied gegebenen Zusicherungen.

[2] D. h. den zu Speier 1544 bewilligten gemeinen Pfennig zum Angriffskrieg gegen die Türken.

im reich gnugsam und nach notturft versichert und der religion halben verglichen» ist. Die Zusicherung des Friedens bis zum nächsten Reichstag genügt nicht.

Bucer hat auf Verlangen des Rats ein Gutachten über das Colloquium angefertigt [*].[1] Uebersendet dasselbe. «sovil die sequestration des lands Braunschweig belangt, dweil sich die stend mit der kei. mt. derhalben verglichen, lassen wirs darbei pleiben.» — Dat. 11. Juli a. 45. — Rec. Juli 14.

Zettel: Sturm möge sich bei Granvella für Freilassung des Andreas Vogt von Maursmünster verwenden, der im vorigen Jahre auf Betreiben des Herrn von Lier [nr. 470] ins Gefängnis geworfen ist. Vogt bestreitet entschieden, dass er beabsichtigt habe, in französische Dienste zu treten; seine Feinde hätten ihn in dieser Hinsicht bei dem von Lier verleumdet. — Dat. ut in lit.

586. Jakob Sturm und Michel Han an den Rat. Juli 13. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 174. Ausf. (Conc. von Han ebenda 524). Benutzt Kannengiesser 83.

Uebersenden Kopie der gestrigen Erklärung des Kaisers,[2] über welche die Evangelischen erst heute beraten. «der colloquenten halb ist zu besorgen, so man sich deren nit zuvor endlich vergleichen sonder der kai. mt. (daraus ze wölen) etlich fürschlagen solte, das eben diejenen, die wir am liebsten darbei hetten, auch zur sachen die nutzlichsten weren, als Phil. Melanchton, Bucerus und andere verworfen oder ausgelassen wurden. so wurd man fridens und rechtens (und sonderlich des rechtens halben) mit diesem fürschlag auch nit benügig sein können.»[3] — Dat. Worms 13. Juli a. 45. — Empf. Juli 16.

587. Jakob Sturm und Michel Han an den Rat. Juli 19. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 176. Ausf. Benutzt Kannengiesser 83, 85.

Verhandlungen mit dem Kaiser über Colloquium, Frieden und Recht. Werbungen Heinrichs von Braunschweig. Mandate dagegen.

Uebersenden die am 14. Juli von den Evangelischen auf die letzte kaiser-

---

[1] Was Bucer von dem Gespräch hielt, geht aus einem Brief v. 15. Juli an Blaurer hervor (Thom. Arch.). Er sagt dort von den Katholiken: «interim illudere rursus deo et hominibus colloquio novo instituunt.»

[2] Vgl. oben S. 614 A. 1. Kopie der kaiserlichen Schrift AA 525 f. 30 u. 526 f. 43. Karl verlangte, dass ihm von evangelischer Seite binnen Monatsfrist eine Anzahl Personen vorgeschlagen würde, aus denen er dann 4 bis 6 Colloquenten und ebenso viele Auditoren auswählen würde. Hinsichtlich des Friedens erbietet er sich im Reichsabschied zu befehlen, dass die «hievor bewilligten und aufgerichteten friedstände» von männiglich unverbrüchlich gehalten werden sollten. Die früher suspendierten Prozesse gegen die Evangelischen sollen suspendiert bleiben; neue, seit dem Regensburger Abschied 1541 angestrengte Prozesse dagegen sollen vor dem neuen Kammergericht freien Lauf haben. Vgl. Kannengiesser 84.

[3] Der Rat stimmte dieser Ansicht seiner Gesandten am 19. Juli vollkommen bei. (Ebenda f. 175 Ausf.)

liche Schrift [nr. 586] gegebene Antwort.[1] Darauf hat der Kaiser dem vermittelnden Pfalzgrafen Friedrich durch Granvella und Naves am 16. sagen lassen: «sovil die Colloquenten und auditorn belangt, wöll ir mt. zugeben, das unsere stend vier zu colloquutorn und vier zu auditorn ordnen, dieselben ir mt. in monatsfrist benennen. alsdann wöll ir mt. auch sovil von den andern stenden, die nit der augspurgischen confession seind, ordnen; wöll auch die malstatt und reichstag benennen, vor welchem die colloquenten zusammenkommen und harnach alle stend des reichs mit volkomenem gewalt, von der religion zu handlen, erscheinen sollen. aber des friden und rechtens halber wöll ir mt. in jetzigem reichsabschid versehen, das der frid soll gehalten werden vermög aller hievor ergangnen reichsabschid. dergleichen soll das camergericht besetzt werden, die sachen, so suspendiert seind, suspendiert bleiben und sonst vermög der geschribnen recht, reichsordnungen und landfriden, auch aller hievor ergangnen reichsabschid gesprochen werden. und ist daneben angezeigt worden, das ir mt. die andern stend nit dohin zu vermögen getraue, das sie das colloquium bewilligen; dergleichen wöllen sie, sovil den frid und recht belangt, die wort ««vermög des speirischen reichsabschid»» in jetzigen abschid auch nit leiden, dieweil sie denselben reichsabschid in den gemelten puncten nit bewilligt sonder allain geduldet. so aber diese wort standen ««vermög hievoriger reichsabschid,»» so sie der speirisch auch dorin begriffen; derselbig als der letzer derogier[2] auch den andern abschiden, so darvor ergangen, und ziehe dieselben ein.

Als nun wir die verordneten dieser mundlichen anzaig[3] ein schriftliche verzeichnus begerten, liess uns der churfürst sagen, das die keiserlichen rät ir[4] angezeigt hetten, kei. mt. wölte ferner nit mehr in schriften handlen. hett inen auch bevolen, kein ferner schrift mehr anzunemen.

Also namen wir ein bedacht, brachten es morgen freitags [Juli 17] an die andern stende und gaben ir churf. g. auch mundlich antwort, die in summa dohin gericht: dieweil das colloquium so enge und mit wenig personen gehalten solt werden, und die andern stende nit dorin willigen wölten, so truegen wir wenig hoffnung, das etwas fruchtbarlichs usgericht möcht werden. aber nicht destweniger zweivelten wir nit, unsere stend wurden die 8 personen, wie begert, verordnen. das sie die aber in 4 wochen solten namhaftig machen, das wölt inen der vergleichung halber, dieweil sie einander weit gesessen, nit wol möglich sein; sie wurden es aber ir mt., zum fürderlichsten es sein möchte, zu wissen thun. das aber die stend solten mit volkomenem gewalt erscheinen, in religionsachen zu handlen, do besorgen wir, wo es nit ustruklich versehen, das sie mit vollem gewalt solten erscheinen,

---

[1] Kopie ebenda 525 f. 32. Ausserdem ebenda 526 f. 45 das Konzept mit zahlreichen, in der Ausfertigung berücksichtigten Korrekturen Sturms. (Vgl. Kannengiesser A. 290.) Was die Protestanten in dieser Schrift an den kaiserlichen Vorschlägen auszusetzen hatten, geht aus obigem Bericht zur Genüge hervor.

[2] «Der letzer» = der letzte. Derogare legi = die Gültigkeit eines Gesetzes einschränken.

[3] Kurfürst Friedrich hatte vorstehende Ausführungen, die ihm von Granvella und Naves mündlich vorgetragen waren, dem Ausschuss der Protestierenden ebenfalls mündlich wiederholt.

[4] Eigentlich sollte «ihm» stehen statt «ihr», da der Kurfürst gemeint ist. Das «ihr» würde passen, wenn nicht «der churfürst» sondern «churf. gnaden» voranginge.

der colloquenten relation zu hören und auf fründliche christliche vergleichung zu handlen, so wurden die andern stende die relation nit hören wöllen, sonder sagen, sie hetten bevelch, sovil die religion belangt, das sie dieselben sachen alle uf das vermeint concilium gon Trient verschieben und weisen solten; dohin wisen sie diese relation auch. derhalben von nöten wölt sein, solichs wol zu versehen.

Sovil dann frid und recht belangt, zeigten wir ane, das wir von dem speirischen reichsabschid nit schreiten oder uns in andere abschid, die denselben derogierten oder ine verdunkelten und disputierlich machten, füren möchten lassen. dieweil nun diese wort ««vermög aller hievor ergangner abschid»» die sach zwisten den andern stenden und uns noch disputierlicher machen wurden, so wusten wir solichs nit zu willigen, sonder gedächten bei dem speirischen abschid zu bleiben, mit andern vil mehr worten. solich unser antwort hat der pfalzgrave zu weiterm bedacht gezogen und berugt die sach also uf verner kai. mt. antwort.

Darneben wissen wir euch auch nit zu verhalten, das ain seer grosser lauf von landsknechten auf Cöllen zu geet, alle stund alhie vil durchlaufen; da jedermann sagt, es sei herzog Hainrichs von Braunschweig gewerb.[1] derhalben haben die unsern gestern den herren von Granvella angesucht, der kei. mt. darvon bericht ze thun und ir mt. ze bitten, die mandata, so bei der bewilligten sequestration abgeredt seien,[2] ausgeen ze lassen. der hat sich erboten, solichs der kei. mt. anzezeigen, und dabei gestanden, das ir mt. auch nit anderst wisse, dann das solich gewerb dem von Braunschweig zustande.»[3] — Dat. Worms 19. Juli a. 45. — Empf. Juli 21.

---

[1] Vgl. über diese Werbungen Issleib 25 ff.

[2] Vgl. oben nr. 583 Beilage, Artikel 5.

[3] Bald danach trug eine Abordnung der Protestanten dem Kaiser die Bitte um Erlass der Mandate noch persönlich vor. Karl erwiderte, er erwarte nur noch den wahrscheinlich morgen eintreffenden Bescheid des Herrn v. Altensteig, welcher beauftragt sei, Heinrichs Zustimmung zur Wormser Capitulation (nr. 583 Beil.) einzuholen. Lehne Heinrich die letztere ab, so würden die gewünschten Mandate erlassen werden. (Brief Sturms an die Dreizehn v. 21. Juli, ebenda AA 527 f. 52 Orig.) Heinrichs Antwort auf Altensteigs am 18. Juli [in Köln?] vorgebrachte Werbung s. ebenda 527 f. 24 (Kopie). Darin weigert sich der Braunschweiger in sehr unehrerbietiger Weise, auf die »unrechtmessigen, unredlichen, parteilichen, unchristlichen« Sequestrationsartikel überhaupt Antwort zu geben, und droht, sich selber zu seinem Rechte zu verhelfen, da er von Karl, infolge der schändlichen Ränke bestochener Gesellen unter Missachtung kaiserlicher Pflichten, Versprechungen und geschlossener Bündnisse [Nürnberger Bund 1538!] so schmählich im Stich gelassen werde. Nach der Relation, die Sturm am 26. Aug. vor dem Rat erstattete (Ratsprot. f. 343), erteilte Karl dem Herzog eine »scharfe« Antwort, scheute sich aber doch, den prot. Ständen Heinrichs Erklärung zuzustellen. Er liess ihnen nur sagen, er werde auf der Reise nach den Niederlanden mit Heinrich persönlich handlen, da derselbe die Sequestration »noch nit gar bewilligt.« Die Schmalkaldner erhielten indessen durch Heinrich selbst Kenntnis von dessen schroffer Erklärung. Karl stellte dann den Verbündeten die gewünschten Mandate aus, in denen er dem Herzog die Beobachtung der Wormser Kapitulation bei Acht und Aberacht gebot. Ferner verpflichtete er sich in der Kapitulationsurkunde mit Siegel und Unterschrift für den Fall, dass eine Partei gegen die Sequestration handelte, der Gegenpartei beizustehen. Die Schmalkaldener gaben überdies ihren Bundeshäuptern Gewalt, wenn ernstliche Gefahr von Heinrich drohe, Gegenrüstungen vorzunehmen (f. 343).

588. Jakob Sturm an die Dreizehn. Juli 19. Worms.

Str. St. Arch. AA 523 f. 178. Orig.

Die Protestanten wollen zwischen Frankreich und England vermitteln. Joh. Sturm und Geiger sollen sich bei König Franz erkundigen, wie er darüber denkt.

In Sachen des Bündnisses mit England ist seither [nr. 576] nichts weiter gehandelt, «dweil noch nit alle stend bevelch haben. es hat sich aber seithar zugetragen, das dise stend von beider konig[1] wegen allerlei vermutung empfangen, als ob si wol leiden mochten, das sich dise stend in gutlich handlung zwisten inen inliessen,[2] der hoffnung, es solte die jetzig kriegshandlung, wo nit zu ganzem vertrag, doch zu einem anstand brocht werden.» Sachsen, Hessen, Lüneburg und Würtemberg haben beschlossen, falls Frankreich und England einverstanden sind, die Vermittlung zwischen beiden zu übernehmen.[3] Die Vertreter von Pommern, Augsburg, Ulm und Strassburg haben nur erklärt, dass ihre Herren vermutlich nichts dagegen haben würden. «also hat die englisch botschaft irem hern deshalb geschriben;[4] so sollen es doctor Ulrich [Geiger] und Johan Sturmius bei Frankreich auch erfaren, wie ir von inen vernämen werden [nr. 592]. dweil nun krieg in der cristenheit hinlegen, an im selbs ein gut gottgefellig werk,» so wird sich Strassburg hoffentlich an der Aufbringung der Kosten, welche durch die Vermittlung entstehen, beteiligen. Bittet, die Sache vorläufig noch geheim zu halten und nicht an den Rat zu bringen.[5] Dat. Worms 19. Juli a. 45. — Empf. Juli 21.

---

[1] Frankreich und England.

[2] Johann Sturm besonders hatte den Ständen auf Grund privater Nachrichten die Bereitwilligkeit Frankreichs zu gütlicher Handlung versichert. (Vgl. Lenz II 361). Ueber seine Besprechung mit dem englischen Gesandten Mont in Speier s. State papers X 519. Daraufhin befürwortete auch Bucer die Vermittlung sehr warm. Vgl. seine Briefe an den Landgrafen v. 12. u. 22. Juli bei Lenz II 354 u. 356; ferner Sleidans Brief an Jakob Sturm v. 11. Juli bei Baumgarten 76.

[3] Bezüglich Sachsens war dies nicht richtig. Der sächsische Kanzler hatte zwar anfangs zugestimmt; der Kurfürst selbst aber wollte von der Sache nichts wissen und gab schliesslich nur unter der Bedingung seine Einwilligung, dass der Vermittlungsversuch von den verbündeten Ständen insgemein, ohne Nennung Sachsens, unternommen würde. (Lenz II 361).

[4] State papers X 519.

[5] Kurz vor Schluss des Reichstags vereinbarten die Protestanten noch, dass für den Fall der Zustimmung beider Könige zu der Intervention nach England Ludwig Baumbach und Johann Sleidan, nach Frankreich Christoph von Venningen und Dr. Hans v. Metz geschickt werden sollten. Ihre Aufgabe sollte zunächst die Vermittlung eines Waffenstillstands sein. (Kopie des Beschlusses Str. St. Arch. AA 531 f. 5, benutzt von Baumgarten 86. Entsprechende Instruktion der Gesandten d. d. Aug. 6 im Marb. Arch.; die Kredenz v. 6. Aug. für Baumbach und Sleidan ist gedruckt State papers X 560.) Den nach England reisenden Gesandten wurde daneben ein vom 4. Aug. (nicht 5. Aug., wie Lenz II 362 A. 3 angiebt) datierter Entwurf zu einem Bündnis der Protestanten mit Heinrich VIII mitgegeben. (Kopie AA 526, gedruckt State papers X 555 A. 1; vgl. auch Kannengiesser A. 312). Das Bündnis sollte sich gegen etwaige Exekution der Konzilsbeschlüsse richten; die Stände versprachen dem König Kriegsvolk (4000 Knechte u. 500 Reiter) und verlangten ihrerseits im Notfall 200 000 Kronen (entsprechend dem oben S. 607 A. 1 erwähnten Entwurf).

Auf der Rückseite steht von der Hand Johann Meyers folgendes Erkenntnis der Dreizehn: «Dieweil Dr. Ulrich Geiger und Sturm selbs deshalben in Frankreich wellen und ein diener begeren, soll man inen den gonden.»

589. Jakob Sturm an den Rat. Juli 23. Worms.

Str. St. Arch. AA 323 f. 179. Orig. Beilage ebenda 526 f. 48. Benutzt Kannengiesser 86.

Abschiedentwurf des Kaisers betreffend Colloquium, Frieden und Recht. Die Abänderungsvorschläge der Protestanten werden zumeist angenommen; nur die ausdrückliche Bestätigung des Speierer Abschieds wird verweigert. Beilage: Der Abschiedentwurf.

Uebersendet Kopie des am 20. Juli vom Kaiser durch Vermittlung des Pfalzgrafen den Protestanten vorgelegten Abschiedentwurfs betreffend Frieden und Recht [Beilage]. «solich copei haben diser stend botschaften beratschlagt und dieselb mit etwas enderung, wie heraus in margine verzeichnet,[1] gebessert und dem pfalzgraven am zinstag hernach [Juli 21] ubergeben mit muntlicher erzelung der ursachen, worumb ein jedes stück also gebessert. demnach haben uns die pfalzgrevischen ret am mittwoch [Juli 22] am morgen die antwort geben, das kai. mt. alle enderungen zulass, usserthalb im letsten artikel das recht belangen. do wiss ir mt. den zusatz, dorin des spirischen abschids meldung beschicht, nit nachzugeben; dan ob er schon ir mt. nit so hoch beschwerlich, so wisse in doch ir mt. bei den andern stenden nit zu erheben. hierauf haben wir nach essen wider antwort geben in bisein des pfalzgraven, das wir den zusatz des spirischen abschids nit heraus mögen lossen; dan sonst wurd durch den neuen artikel dem spirischen abschid vil abgebrochen, do wir kein bevelch hetten, uns desselben abschids zu begeben. also hat sin churf. g. die sach wider an kai. mt. brocht und noch denselben oben spot uns antwort geben, das ir mt. den artikel, wie si in gestelt, nit zu endern wisse. doruf haben wir uf heut donderstag vor essen wider antwort geben, das wir uns des spirischen abschids nit zu begeben wissen, mit erzelung viler ursachen; derhalben gebeten, das man die wort, in margine verzeicht, woll bleiben lossen oder den inhalt des spirischen abschids in den jetzigen abschid, sovil das recht belangt, setzen. doruf rugt jetz die sach.»[2] — Dat. Worms Do. 23. Juli a. 45. — Empf. Juli 25.

---

[1] Vgl. unten S. 620 A. 1.

[2] Hiermit schliesst die Berichterstattung Sturms über diese Verhandlungen ab. Aus Ratsprot. f. 307 ergiebt sich zwar, dass Michel Han am 5. August noch einen Brief Sturms im Rat vorlegte; doch ist derselbe nicht mehr vorhanden. Aus der kurzen Inhaltsangabe im Ratsprot. und aus der summarischen Relation Sturms ebenda f. 337 ff. geht hervor, dass weder Kaiser noch Stände nachgaben, und dass letztere auch das Anerbieten des Pfalzgrafen, ihnen eine besondere kaiserliche Declaration des Abschieds, ähnlich wie 1541 zu Regensburg, zu verschaffen, zurückwiesen. Das Ergebnis des Reichstages betreffend Colloquium, Frieden und Recht, ist aus der folgenden Beilage und den ihr beigefügten Anmerkungen zu ersehen.

Beilage.

Abschiedentwurf betreffend Colloquium, Frieden und Recht, vom Kaiser den Protestanten am 20. Juli vorgelegt und von letzteren abgeändert.[1]

Zur Vergleichung in der Religion soll demnächst[2] wieder ein Reichstag gehalten werden, vor demselben aber ein Colloquium stattfinden, «also und dermassen, das wir als das haubt ainen oder mehr presidenten und dann (anstatt und in namen *gemeiner* der stend) unserer althergebrachten religion verwandt vier colloquenten und vier auditores verordnen, desgleichen die stend der augspurgischen confession auch sovil, benentlich vier zu colloquenten, und vier zu auditorn erkiesen und uns die hiezwischen des ersten tags septembris[3] schierist benennen. und sollen solche presidenten, colloquenten und auditorn uf n tag zu n[4] gewisslich einkommen und alsbald die sachen und puncten der streitigen religion mit gott angreifen, sich auch in allem dem, so der heiligen schrift gemess sein und der kirchen zu guten und zu abstellung der missbreuch dienen möchte, sovil möglich, christlich und freundlich vergleichen und hierin allein auf die ehr gottes und ware christliche union und reformation der kirchen sehen und sich daran nichts irren noch verhindern lassen. sie sollen auch aller irer gesprechshandlung, wie sich die in allweg zwischen inen zutragen wurdet, uns und gemainen reichsstenden auf bemeltem künftigem reichstag volkommene relation thun, damit wir uns der colloquenten verglichnen und unverglichnen artikel halber mit gemainen stenden verrer verglichen, bedenken und erwegen mögen, was dero halber ze handlen und zu thun sei, damit alle sachen zu freuntlicher, cristenlicher volkomner ainigung und vergleichung der notturft nach gefürdert und gebracht werden möchten. darzu wir dann amts halber mit allen gnaden und veterlichen treuen zu verhelfen gnediglich geneigt seind.[5]

---

[1] Die Abänderungen der Protestanten (von Sturms Hand am Rande der Kopie verzeichnet) bestehen teils in Streichungen, teils in Zusätzen. Erstere sind durch Cursivdruck, letztere durch gesperrten Druck kenntlich gemacht. Um ferner den Unterschied des vorliegenden Entwurfes von dem wirklich erlassenen Abschied d. d. August 4 zu zeigen, sind die in letzterem fehlenden Worte und Sätze eingeklammert, während Zusätze in den Anmerkungen verzeichnet sind.

[2] Tag und Malstatt ist hier noch nicht bestimmt. Im wirklichen Abschied ist der Reichstag auf den 6. Januar nach Regensburg berufen.

[3] Die Protestanten wollten statt des 1. Sept. den 6. Oktober einsetzen. Der wirkliche Abschied hat den 15. Sept.

[4] Im wirklichen Abschied ist als Tag der 30. November, als Ort Regensburg angegeben.

[5] Vorstehende Bestimmung über das Colloquium wurde von den katholischen Ständen nicht angenommen. Sie erklärten dem Kaiser, wenn er trotzdem ein Religionsgespräch abhalten wolle, so müssten sie es geschehen lassen; «doch solt ir mt. ir verschonen und nit in abschid stellen lassen, dadurch sie verdacht wurden, als ob sie solich colloquium gewilligt hetten.» (Nach Sturms summarischer Relation im Ratsprot. f. 340). Wirklich fand denn auch am Schluss des Abschieds die Erklärung Aufnahme, dass die katholischen Stände das Colloquium nicht billigten.

Damit nun im heiligen reich teutscher nation frid, (recht), rug und ainigkeit desto bass und sicherer erhalten werden, so wöllen wir unsern hievor aufgerichten und verkündten landfriden, auch alle und jede fridstend und abschide, so die stend angenommen[1] oder wir von oberkait wegen bis anher verordnet und gesetzt, hiemit verneuert und bestätigt, auch allen und jeden unsern und des heiligen reichs hohen und nidern stenden und underthanen, was würden oder wesens die seien, in kraft dieses abschides ernstlich aufgelegt und geboten haben, das sie die in allen iren puncten und artikeln zu allen tailen vestiglich und unverbrüchig halten und volnziehen und einander dawider nicht tringen noch beschweren, alles bei vermeidung der peen und strafen darin verleibet und begriffen. (so wöllen auch wir samt unserm freundlichen lieben bruder, dem rom. konig, obbemelt landfriden, fridstend und abschid samt disem gegenwürtigen auch gnediglich und bestendiglich zu halten, hiemit versprochen haben.)

(Und nachdem uns gemaine stend gehorsamlich bewilliget, mit benennung und presentation irer assessorn an unser keiserlich cammergericht fürzegeen, so ordnen, setzen, erkleren und wollen wir von unser kei. machtvolkomenheit, das die religionsachen, so suspendiert worden, gegen den stenden der augspurgischen confession aller mass und gestalt, wie die bisher ervolgete reichshandlungen, fridstend und abschide mit sich bringen, suspendiert sein und bleiben, und derhalben mitler zeit solcher bewilligten und werenden suspension kein gerichtliche process erkent werden sollen. ob aber ain oder mehr stend seither des jüngsten regenspurgischen reichsabschids, auch demselben und andern nachgevolgten reichsabschiden zuwider, irer *gerechtigkeit*, guter, rent, zins, gülten und einkommen entsetzt, spoliert oder vergwältigt weren oder künftiglich wurden, denselben allen und jeden soll von unserm neu besetzten kei. camergericht gebürlichs rechtens gestattet und verholfen und dem inhalt des nechsten spirischen abschids in alweg gelebt und nochgesetzt,[2] aber sonst in allen andern sachen unserm kei. camergericht wie von alter her sein freier stracker gang und process gelassen und *in dem allem* dorin die gemainen geschribnen recht, unser kei. landfrid und reichsordnungen bedacht und gehalten werden. es soll auch bemelt unser camergericht nach vorgeender unser und gemeiner stend presentation, so von uns und uns[3] noch vor eröffnung dieses abschids geschehen soll, auf den andern tag novembris schierist gewisslich angeen und sitzen und dasselbig von den stenden sonder unser zethun bis n. underhalten werden.»)[4]

---

[1] Vor «angenommen» schiebt der wirkliche Abschied noch das Wort «allenthalben» ein.

[2] Diese Einschiebung der Protestanten ist es, welche Karl nicht bewilligen wollte, und an welcher der ganze Artikel scheiterte. Die bezüglichen Paragraphen des Speierer Abschieds bestimmten, dass der Augsburger Abschied von 1530, soweit er die Religion betreffe, bis zur christlichen Vergleichung suspendiert bleiben sollte, desgleichen alle Prozesse in Sachen der Religion.

[3] Hier liegt wohl ein Schreibfehler vor. Vermutlich soll es heissen «von uns und ihnen» (sc. den Ständen).

[4] An Stelle des letzten Absatzes enthält der Abschied vom 4. August Folgendes: «Und wiewol wir uns auch versehen, unser kaiserl. cammergericht solte auf diesem reichstag und zu anfang desselben wiederum aufgericht und besetzt worden sein: dieweil aber solichs aus

590. Die Gesandten der Reichsstädte des rheinischen Kreises an Jakob Sturm. **Juli 31. Worms.**

Str. St. Arch. AA. 543 f. 185. Kopie.[1] *Benutzt Baumgarten, Sturm 14.*

Ehrengeschenk an Sturm für seine Vertretung der städtischen Interessen auf dem Kreistage zu Worms.

«Wir haben us der relation von wegen der ringerunge, durch die kreisverordenten alhie beschehen, was treue, muhe und vleiss e. e. von gemeiner erbarn frei und reichstett und sonderlich unserer herren und obern wegen in solichem angewendt, vermerkt.[2] welchs wir unsern herren und obern zu erkennen geben, die, das e. e. sich darzu vermogen und darunder geprauchen lassen, auch alle gutwillikait mit dem werk erzaigt und bewiesen, zu freundlichem und gutwilligem dank angenomen und uns darumb e. e. ein dankbarliche verehrunge zu thon zu vergleichen bevolen, wie wir uns dan darauf derselben verainigt, entschlossen und dieselbig zu Strassburg verfertigen lassen,[3] auch herren Michael Swenkern, ratsburgern daselbst, e. e. zu uberantworten bevolen, freundlich und dienstlich bittende, die also gutwillig anzunemen und unserer herren und obern gescheft wie bisher in gonstigem bevelch zu haben. das werden unsere herren und obern um dieselb

---

allerlei ursachen und verhinderung nicht beschehen noch in das werk gezogen werden mögen, damit dann bis zu nechstkünftigen reichstag den appellanten ihre fatalia nicht verlaufen, auch niemand wider den landfrieden oder recht vergwaltigt und die ausstehenden anlagen einbracht werden, so wollen wir unsern kaiserl. cammerrichter samt beisitzern, so wir ihm zugeordnet haben und werden, bis zu solchem reichstag, da dasselbig cammergericht wiederum aufgericht und besetzt werden soll, in ihrem befelch und administration continuiren; wollen auch, was sie vom ersten octobris bis anher in obgemeldten sachen gehandelt, hiemit bestätigt haben.» (Reichsabschiede I b 520). Dem gegenüber betonten die Protestierenden am Schlusse des Abschieds ausdrücklich, dass sie «an dem jüngsten speierischen reichsabschiede hiemit auch nichts begeben noch davon abgewichen sein wollen.»

[1] Von Friedrich Meurer, Bürgermeister zu Speier, am 21. Dec. an Michel Han übersandt. (Vgl. ebenda f. 183). Baumgartens Angabe a. a. O., dass das vorliegende Schreiben Konzept sei, ist hiernach zu berichtigen.

[2] Bezieht sich auf die Thätigkeit Sturms als Verordneten der rheinischen Städte bei den Verhandlungen über Reform der Reichsanschläge. Vgl. oben nr. 517, 529.

[3] Aus den beiliegenden weiteren Aktenstücken geht hervor, dass das Ehrengeschenk aus einem kostbaren «Silbergeschirr» bestand, dessen Herstellung der Strassburger Goldschmied Martin Krossweiler (bei H. Meyer, Strassb. Goldschmiedezunft, Leipzig 1881, nicht erwähnt) übernahm. Derselbe erhielt dafür 472 fl. Einer Aufzeichnung zufolge wurden damals von den Städten des rheinischen Kreises im ganzen 1047 1/2 fl. aufgebracht, und zwar zahlten Strassburg und Metz je 150 fl., Frankfurt 112 1/2, Speier und Worms je 75, Hagenau und Colmar je 70, Schlettstadt 50, Weissenburg u. Landau je 45, Toul u. Oberehnheim je 40, Friedberg 25, Wetzlar, Münster, Rosheim, Türkheim u. Kaisersberg je 20 fl. (Diese Selbsteinschätzung der Städte weicht von dem Massstab der Reichsmatrikel erheblich ab und ist für die Beurteilung der Grösse und Leistungsfähigkeit der Städte nicht ohne Wert). Was nach Bezahlung des Ehrengeschenks von den 1047 fl. übrig blieb, wurde zur Erstattung der Auslagen, welche Sturm als Kreisdeputierter gehabt, sowie der sonstigen Unkosten verwendet. (Hiernach ist Baumgarten a. a. O. zu berichtigen).

e. e. in allem guten erkennen und beschulden.[1] Dat. Worms den letsten julii anno etc. 45.»

591. Dr. Ludwig Gremp an den Ammeister Mathis Pfarrer. August 1. [Worms].

Str. St. Arch. AA 523. f. 180. Orig.

Die Stände haben jede Türkenhülfe verweigert. Einsammlung des gemeinen Pfennigs. Die Kölner Reformation. Karls und Ferdinands Abreise.

Teilt im Auftrage Sturms, der durch andere Geschäfte behindert ist, mit, «das uf heut der ko. mt. ir beger[2] von gemainen stenden abgeschlagen und daruf von iren bevelchaber weiter begert worden ist, das man doch irer mt. den halben anschlag oder den dritten teil, wie der jetz bewilligt, leisten wölt. welches gleicher gestalt nit bewilligt worden ist, mit anzeig, das die gesandten daruf nit abgefertiget.[3] aber sovil der kai. mt. petition betrifft,[4] ist beschlossen worden, das der gemain eingesamlet pfennig bei einander gelassen und nit angegriffen werden soll. wo er aber noch nit eingebracht, da soll die kai. mt. dise verfügung thun, damit er nochmals[5] eingesamlet werd.»[6]

Heute ist die Appellation des Kurfürsten von Köln[7] vor gemeinen Ständen verlesen worden, desgleichen die Beschwerdeschrift der Bonner Kapitelsherren über die Kölner Kollegen.[8] Die Mehrheit der Stände hat darauf

[1] Daneben erging noch unter gleichem Datum ein Dankschreiben derselben an den Strassb. Magistrat. Beide Briefe wurden aber erst am 21. December, nach Fertigstellung des Ehrengeschenks, wirklich nach Strassburg geschickt, wo sie am 28. eintrafen. Besiegelt waren die Originale von Worms, Speier und Hagenau.

[2] Den Inhalt dieses Begehrens ersieht man aus Ratsprot. f. 338. Ferdinand legte dar, wie grosse Unkosten ihm der Schutz der Grenzen gegen die Türken verursache, da er Besatzungen und streifende Rotten unterhalten und Befestigungen bauen müsse. Er bat deshalb um Leistung der zu Speier von den Ständen bewilligten Türkenhülfe. (Ebenda AA 526 findet sich ein eingehendes, von Ferdinand vorgelegtes Gutachten über die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Grenzen und die dadurch erwachsenden Ausgaben).

[3] Ferdinand schickte darauf mit Instruktion vom 4. Sept. seinen Rat Dr. Joh. Kneller an die rheinischen Kurfürsten und Fürsten, sowie an die Städte Köln und Strassburg und ersuchte dringend nochmals um Unterstützung der Grenzverteidigung. (Vgl. den Abdruck der gleichen Instruktion für Friedrich v. Fürstenberg an die schwäb. Stände in Mitt. a. d. Fürstenb. Arch. I nr. 550). Strassburg gab dem Gesandten am 16. December eine durchaus abschlägige Antwort unter Hinweis auf die Reichstagsverhandlungen und die mannigfachen, noch unerledigten Beschwerden der Protestanten. (Ebenda AA 535 u. 537 f. 10).

[4] Sie enthielt nach Ratsprot. f. 338 die Bitte, dem Hülfegesuch Ferdinands zu entsprechen, den eingesammelten, gemeinen Pfennig bis zum nächsten Reichstage bei einander zu behalten und, was noch fehlte, inzwischen einzuziehen.

[5] «Nochmals» hier nicht = «noch einmal», sondern = nachmals, nachträglich.

[6] Eine entsprechende Bestimmung kam thatsächlich in den Abschied. Vgl. Reichsabschiede Ib 520 § 12; Kannengiesser 88.

[7] Vgl. nr. 543, Varrentrapp 255.

[8] Ueber die Spaltung des Kölner Domkapitels vgl. Varrentrapp 256 ff. Die evangelisch gesinnten Domherren unter Führung des Dechanten waren in Bonn zusammengetreten und hatten die kurfürstliche Appellation unterstützt, während die reformfeindlichen in Köln zurückblieben.

beschlossen, den Kaiser zu bitten, dass er «dise sach wie ander religionshendel einstellen und gegen dem erzbischoven nichts beschwerlich furnemen wölt.»[1]

Der Kaiser wird spätestens am Mittwoch [Aug. 5] aufbrechen.[2] Der König ist schon gestern früh [Juli 31] abgereist. Dat. 1. Aug. a. 45. — Pr. coram XXI Aug. 5.

592. Bericht [Johann Sturms und Ulrich Geigers an die Dreizehn][3] über eine Audienz bei König Franz I von Frankreich. August 13. [Strassburg].

Str. St. Arch. AA 531 f. 6. Orig. von Geiger ? Kopie im Thes. Baum. Benutzt Baumgarten 87.

Franz I. zu Frieden mit England geneigt, will die protestantische Vermittlung annehmen. Einen Anstand aber schlägt er ab. Englands Sendung an die Madame d'Estampes.

«Den ersten tag dis monatz augusti haben mir den kunig angesprochen, als er uns an ein heimlich ort beschaiden het und den h. general Bayard bei sich het. der kunig hat alles, so er Antonio[4] vormals gesagt, und wie mir es den protestierenden stenden zuempoten haben, repetiert und bestanden, nemlich das er gemeiner christenheit zu gut mit Engelland wol möcht friden haben, auch die protestierenden fur underhendler liden etc. als wir aber vom anstand meldung theten, hat er den abgeschlagen; ursach anzeigt, das er schon anzogen were und ein merklich kriegsvolk in Schotland hette, item vor Bolonia,[5] und uf dem meer sein armada. sein doch also vom kunig geschaiden, das er sich bedenken wolt dieselbig nacht.

Am nachgonden tag haben wir den kunig wider angesprochen und ihn funden wie vor, das er daruf beharret, nemlich das er den friden mit Engelland wol liden möcht, so er ihm Bolonia wider zustell und die Schotten in dem friden begriffen werden; item das er ihm gefallen lass, das die

---

[1] Diese Fürbitte wurde im Namen der Kurf. v. Sachsen, Pfalz, Brandenburg, vieler anderer Fürsten und aller Städte dem Kaiser am 4. August überreicht. (Kopie im Str. St. Arch. AA 526 f. 53). Karl antwortete darauf, er werde «im abhin reiten [d. h. auf der Durchreise durch Köln] gutlich dorunder handlen und so vil moglich alle weiterung zuvorkomen.» (Nach der summarischen Relation Sturms im Ratsprot. f. 341).

[2] Der Aufbruch erfolgte erst am 7. Aug. Vgl. Forsch. V 578. Die beiden Granvella reisten über Strassburg, wo sie am 9. Aug. nachweisbar sind. (Ratsprot. f. 316). Sie erhielten vom Magistrat wiederum ein fürstliches Gastgeschenk. Vgl. nr. 140.

[3] Das Schriftstück ist ohne Unterschrift und Adresse und trägt nur auf der Rückseite von der Hand des Stadtschreibers den Vermerk: «prod. donderstag den 13. aug. a° 45.» Da die ganze Angelegenheit geheim betrieben wurde (vgl. nr. 588), so war der Bericht zweifellos nur zur Kenntnis der Dreizehn bestimmt. Dass Joh. Sturm und Geiger die Verfasser waren, ergiebt sich mit ziemlicher Sicherheit aus der Schlussbemerkung zu nr. 588. Baumgarten 87 nennt blos Joh. Sturm als Verfasser.

[4] Der in der Korrespondenz Joh. Sturms und Sleidans oft genannte Bote (vgl. Baumgarten passim). Derselbe hatte die ersten Nachrichten über die Geneigtheit Frankreichs, die Protestanten als Vermittler anzunehmen, überbracht. Vgl. S. 618 A. 2.

[5] Boulogne.

protestierenden unterhandler seien. und so sie wöllten ire botschaft deshalb schicken, das möchten sie thun. dargegen wolle er auch dem kunig von Engelland die usstendig pension, so von wegen eins ufgerichten tractatz herreiche, bezalen. und der h. general Bayard sagt uns, der kunig verstunds, das er auch in künftiger zeit solche pension usrichten wölt. den anstand hat er abgeschlagen; allein so man in der handlung were, möcht er 5 oder 6 tag ein anstand zulassen.

Also sein wir am dritten tag augusti vom hof geschaiden, der in Normandi ist, funf meil under Ruan, und heimkumen den 12. augusti.»

Eine «vornehme, heimliche und vertraute Person» am Hofe hat erzählt, dass der König von England der Madame d'Estampes[1] habe sagen lassen, er sei des Kriegs überdrüssig und bereit, Boulogne herauszugeben, wenn Frankreich leidliche Bedingungen stelle. Es scheint, dass die Frau d'Estampes in der That den Ehrgeiz hat, den Frieden herzustellen, und dass auch die den Evangelischen feindlichen Günstlinge des Königs den Frieden wünschen, um die protestantische Vermittlung zu hintertreiben.

593. «Informatio pro domino doctore Joanne a Nidpruck et Jo. Sturmio.»
August 27.
[Strassburg].

Str. St. Arch. AA 531 f. 1. Conc. von Jakob Sturms Hand. Kopie im Thes. Baum.

Die Gesandten sollen am französischen Hofe die Vertreibung Heinrichs von Braunschweig rechtfertigen und vor seinen Praktiken warnen. Er würde die ihm vom König gewährte Hülfe nicht zur Verhinderung englischer Werbungen sondern gegen den schmalk. Bund brauchen.

Sie sollen dem König, wenn sie es für nützlich und nötig halten, auseinandersetzen, dass Heinrich von Braunschweig von dem schmalkaldischen Bunde nicht der Religion wegen überzogen worden sei, sondern um die zum Bunde gehörigen Städte Goslar und Braunschweig vor der gänzlichen Vernichtung zu retten. Wäre der Krieg wegen der Religion angefangen worden, so würden die Verbündeten leicht auch die Stifter Magdeburg und Halberstadt, welche «der religion halb mit h. Heinrichen in bundnus gewesen,»[3] überzogen und eingenommen haben, da dieselben «zur gegenwer gar nit gefast gewesen.» Dies sei aber unterlassen worden, weil die Stände wohl wüssten, «das die religion nit mit dem schwert sonder durch das wort gottes und christlichen bericht gefurdert werden soll.» Auch wäre Heinrich, wenn er der Religion wegen angegriffen und verjagt worden wäre, von seinen Verbündeten, dem Kaiser und König, Baiern etc. unterstützt worden, was bekanntlich nicht geschehen sei.»

---

[1] Die einflussreiche Maitresse des Königs Franz.

[2] Es ist dies eine Art Nebeninstruktion, welche den nach Frankreich reisenden Gesandten der Schmalkaldener mitgegeben wurde. Jakob Sturm hat sie im Namen der Stände angefertigt. (Vgl. nr. 606.) Ursprünglich war sie nur für Niedbruck allein ausgestellt, wie aus Korrekturen etc. hervorgeht. Dies stimmt mit der Thatsache, dass Joh. Sturm anfangs nicht zur Teilnahme an der Gesandtschaft bestimmt war (vgl. oben S. 618 A. 5.) sondern ihr erst später zugeteilt wurde.

[3] Bezieht sich auf das Nürnberger Bündnis von 1538, dem ja der Kurf. v. Mainz als Landesherr der Stifter Magdeburg und Halberstadt angehörte.

Ferner sollen Niedbruck und Sturm anzeigen: «das dise stend bericht, das er [Heinrich] sich bi der kon. mt. in Frankreich understand einzukaufen,[1] als ob er ir mt. vil usrichten möcht in verhinderung des teutschen kriegsvolk, domit es nit dem konig von Engelland zuzüge, und derhalben etlich gelt empfangen[2] und noch mer zu empfahen verhofft. solichs abzuleinen, sollen si anzeigen, das die knecht, so vor etlichen monaten erstlich durch h. Albrecht von Meckelburg wider Schwedien oder Denmark versamlet worden und nochmoln durch junker Peter von Geldren dem konig von Engelland haben wollen zugefurt werden, vor und ehe h. Heinrich das gelt von ir mt. legaten gelifert worden, zertrent sind worden umb des willen, das si nit haben mogen durch kai. mt. erbland durchkommen, und inen von dem konig von Engelland kein bezalung zukommen. so haben auch etlich diser stend, und namlich der h[erzog] von Lunenburg und Holstein, si etlich wochen verhindert und inen den pass uber die Elb, darzu uf iren armen leuten zu garden, nit gestatten wollen». Den Versicherungen Heinrichs, dass er das französische Geld nur «zu zertrennung des englischen kriegsvolks» gebrauchen werde, ist durchaus nicht zu trauen; «dan wie er in andern sachen sin brieve, sigel, treu und glauben gehalten, das ist in ganzer teutscher nation kundig» etc. «so ist gewiss, das er sich jetzunder mit reuter und knechten bewirbt, dise stend zu uberziehen, dozu er dan on zweivel der kon. mt. zu Frankreich gelt, so er dasselb uberkommen mocht, gebrauchen würt.» Denn er will in die Sequestration seines Landes, die auf dem Reichstage vom Kaiser und den verbündeten Ständen vereinbart worden ist, nicht willigen, «sonder lost sich offentlich hören, ob im schon kai. mt. zu widereroberung sins lands nit helfen wöll, so wiss er noch ander leut, die in nit lossen werden, mit deren hilf er auch mit gewalt wider wisse sin land zu uberkommen; vertrostet also vil leut uf ir kon. mt., als ob die im hilf thun würde.»

Der König möge deshalb diesem Manne, der so oft «sin böses gemüt» gegen Frankreich gezeigt hat, keine Unterstützung gewähren; denn anstatt seiner Zusage gemäss die englischen Werbungen zu verhindern, würde Heinrich die Hülfe des Königs nur gegen den schmalkaldischen Bund gebrauchen und sich hernach noch öffentlich rühmen, wie er Frankreich hinter das Licht geführt und «von sinen [Heinrichs] hochsten widerwertigen hilf und gelt zu wegen brocht.» — «Actum[3] et decretum donnerstags den 27. augusti anno etc. 45.»

---

[1] «Sich einkaufen» bedeutet ungefähr soviel wie «sich einschmeicheln.» (Grimm.)

[2] Vgl. oben nr. 564. Die Kunde von diesen Praktiken Heinrichs erhielten die Stände noch während des Reichstags. (Ratsprot. f. 343b). Vgl. Philipp an Heinrich VIII. d. d. Aug. 24 in State papers X 579.

[3] Dieser Vermerk ist von Schreiberhand hinzugefügt. Nach Sleidans Bericht (bei Baumgarten 87) traten die nach Frankreich und England bestimmten Gesandten ihre Reise von Strassburg gemeinsam am 28. August an. Danach wäre also die obige «Information» den Gesandten in Strassburg am Tage vor der Abreise zugestellt worden. Aus einer Bemerkung Niedbrucks in seinem Brief aus Frankreich vom 9. Okt. (vgl. S. 652 A. 2) erhellt, dass die deutschen Gesandten der Madame d'Estampes einen französischen Bericht über die braunschweigische Angelegenheit überreichten, «irn herren [Franz I] dessen bequemlich zu berichten; dan es waren auch der zeit sollicitanten von dem untruwem ort [Heinrich von Braunschweig] an diesem hof, so heftig, wie man uns sagt, widerum um gelt anhielten, das inen doch nit soll worden sein.»

594. König Franz I an den Rat. September 3. Forestmontier.

Str. St. Arch. AA 1853. Ausf. perg. Gedr. Kentzinger I 28.

Lässt den wegen Schmähung des katholischen Glaubens gefangenen Strassburger Wolf Conrad frei. Künftig werde aber keine Gnade mehr geübt werden.

«Tres chers et grans amis. il est puis nagueres passe par notre ville de Troyes ung marchant de votre ville, nomme Loup Corrard[1], lequel a dit et profere plusieurs parolles scandaleuses et contraires a notre foy et religion chrestienne et aux sainctes constitucions de leglise, ainsi que verrez plus amplement par le double des informacions, faictes alencontre de luy, que vous envoyons presentement [*]; et encores que lesdites parolles soient dignes de grande et exemplaire pugnicion, toutesfois pour vous faire congnoistre de combien nous desirons vous gratiffier pour la parfaicte amytie que portons tant a vous en general que en particullier a tous les bourgeois de votre dite ville, nous avons presentement ordonne que ledict Corrard soyt mis en liberte et que tous les biens et hardes dont il sest trouve saisy et qui luy ont este ostees, lors de son emprisonnement, luy soyent rendues et restituees. mais aussi nous vous prions ordonner et commander a tous les bourgeois et habitans de votredite ville, que venans doresnavant a passer par notre dit royaume, ilz nayent a y semer semblables propoz ne autres qui soient contraires a notre dite foy et religion et ausdictees constitucions de leglise; car nous ne sommes deliberez duser cy apres envers ceulx la daucune grace et faveur, mais en faire faire telle et si grieve pugnicion que les ordonnances de notredit royaume le portent et que nous ferions de noz propres subgects, priant a tant dieu, tres chers et grans amis, quil vous ayt en sa saincte et digne garde. Escript de Forestmontier le IIIme jour de septembre lan 1545.» — Gelesen [in deutscher Uebersetzung[2]] vor Rät und XXI am 28. Sept.[3]

595. Aufzeichnung des Stadtschreibers über eine Werbung des Kurfürsten von Köln an den Strassburger Rat. September 4. Strassburg.

Str. St. Arch. AA 538 f. 3. Orig.

Der Kurfürst bittet um ein Gutachten Gremps und um Unterstützung seiner Appellation. Entgegenkommende Antwort Strassburgs.

Jakob Sturm hat im Auftrage des Kurfürsten von Köln dem Strassburger

---

[1] Wolf Conrad. Nach Erzählung des Vaters Hans Conrad, der den Rat am 2. Sept. um Intervention bat, war Wolf deshalb verhaftet worden, weil er auf die Frage, was er vom Fegfeuer halte, geantwortet hatte: «nichts.» (Ratsprot. f. 353). Der Rat beauftragte hierauf Joh. Sturm, der damals am französischen Hofe weilte, sich für Wolf zu verwenden. Vgl. nr. 604.

[2] Liegt bei.

[3] Zugleich mit diesem Brief des Königs kam ein deutsches Begleitschreiben des königlichen Sekretärs Hans Jakob Welsinger d. d. Amiens Sept. 21. in Strassburg an, welches betont, dass die Freilassung Conrads, dem das Parlament zu Paris den Prozess machen sollte, wesentlich den Bemühungen Welsingers zu danken sei. (VDG, Bd 84, Ausf.) Der Rat beschloss nach Kenntnisnahme der Briefe, die Bürger, besonders die Kaufleute, entsprechend zu warnen. (Ratsprot. f. 395).

Rat mitgeteilt,[1] was der Kaiser mit dem Kurfürsten kürzlich in Köln verhandelt hat,[2] und dass sowohl vom Papst wie vom Kaiser Vorladungen zur Verantwortung an Hermann erlassen worden sind.[3] Da nun «d. Ludwig Gremp die exceptionen wider der gegenteil appellation gestelt [nr. 543] und also des handels wissen trag,» so lässt der Kurfürst bitten, «das derselb, was uf solich citationen zu handlen, sein bedenken in schriften anstellen, dasselb in eigner person sein c. f. g. zupringen und mit denen gelerten das ferner ins werk woll helfen pringen und etlich monat bei sein churf. g. bliben.» Ferner erwartet der Kurfürst, seine Appellation [nr. 591] werde vom Strassburger Rat in einer urkundlichen Erklärung unterstützt, und letztere ihm zugeschickt werden. Auch den Kaiser, den Rat von Köln etc. möge man von dem Anschluss an die Appellation in Kenntnis setzen und bitten, «die sachen uf ander weg zu richten.» Endlich möge Strassburg auch andere Städte veranlassen, sich der Appellation in gleicher Weise anhängig zu machen.

Hierauf hat ein Ausschuss, bestehend aus den Herren Jakob Sturm, Klaus Kniebis, Konrad Joham und Dr. Gremp, am 2. Sept. folgendes Gutachten abgegeben: Gremp solle sich «furderlich» nach Köln begeben, um dem Kurfürsten in der gewünschten Weise zu dienen. Mehrere Monate könne ihn Strassburg aber nicht entbehren.[4] Die «Adhärenz» der Protestierenden an die kölnische Appellation sei sehr zu wünschen, müsse aber, um Eindruck zu machen, nicht von den einzelnen Ständen geschehen, sondern von der Gesamtheit. Man wolle auf der nächsten Versammlung der Einigungsverwandten dahin wirken. Der Aufforderung des Kurfürsten, den Städten die Adhärenz an die Appellation zu empfehlen, möge man nachkommen. — «Prod. vor rath und XXI freitag den 4. sept. a. etc. 45.»

Der Rat erhob das Gutachten zum Beschluss [Ratsprot. f. 353] und schrieb dem Landgrafen am 5. Sept., er möge für baldige Berufung eines Bundestags Sorge tragen. [Marb. Arch.] Philipp antwortete am 14. Sept., er sei ganz Strassburgs Ansicht und habe an Sachsen wegen der Versammlung geschrieben. Die oberländischen Städte erwiderten auf Strassburgs Mitteilungen über die Kölner Angelegenheit fast alle noch im Laufe des Monats September, und zwar erklärten sich Ulm, Nürnberg, Augsburg,

---

[1] Das kurfürstliche Beglaubigungsschreiben für Sturm an den Rat d. d. Linz Aug. 28 s. ebenda f. 1.

[2] Vom 15.—19. August (Kopie ebenda AA 538, Auszug bei Neudecker Akt. 464 A.) Vgl. nr. 591 und Varrentrapp 255 ff. Karl verlangte von Hermann vergebens die Abschaffung aller Neuerungen. Der Kurfürst berief sich auf Gottes Wort und beharrte auf der Appellation an ein freies Konzil.

[3] In der päpstlichen Citation (Druck ebenda) wurde Hermann binnen 60 Tagen nach Rom geladen, in der kaiserlichen binnen 30 Tagen nach Brüssel. Vgl. Varrentrapp 255, ferner Hedio's Bericht an Albrecht von Preussen vom 3. Sept. bei Voigt 303, wo der Brief aber fälschlich in das Jahr 1543 gesetzt ist. Bucer berichtete über die Kölner Angelegenheit am 1. Sept an Blaurer. (Thom. Arch. u. Thes. Baum.), am 8. Sept. an Calvin (Corp. ref. 40 nr. 696).

[4] Ende Oktober dankte der Kurfürst für die Ueberlassung Gremps, der ihm treue Dienste geleistet, und bat, ihm denselben auch künftig im Bedarfsfalle zur Verfügung zu stellen (Ratsprot. f. 440). Der Rat sagte dies zu, soweit Gremps dienstliche Thätigkeit es gestatten würde. (Ebenda f. 479).

Esslingen, Isny, Kempten, Dinkelsbühl, Ravensburg, Weissenburg a. N., Rotenburg, Windsheim, Memmingen, Heilbronn, Lindau, Hall, Biberach und Schwäbisch Wörth für den Anschluss an die Kölner Appellation.[1] *Auf der Bundesversammlung sollte darüber endgültig beschlossen werden. Etwas zurückhaltender äusserten sich Frankfurt und Nördlingen.*[2] *Strassburg bat daraufhin den Landgrafen am 1. Oktober nochmals, die Zusammenkunft der Stände zu fördern.*[3]

596. Landgraf Philipp an Bucer und Jakob Sturm. **September 9. Kassel.**

Thom. Arch. Ausf. v. Bing. (Conc. von Bing im Marb. Arch. mit eigenhändigen Korrekturen Philipps.) Vollständiger Abdruck bei Varrentrapp II 103 und Lenz II 362. [4]

Gefahr für den Erzbischof von Köln. Gründe gegen und für eine Unterstützung desselben durch die Protestanten. Rät zur Offensive. Bittet um Meinungsäusserung. Gefahr für die Städte im Fall der Isolierung. Zettel: Briefe Wrisbergs und Folgerungen aus denselben.

Aus dem Verlauf des Wormser Reichstags, aus den Verhandlungen mit den Türken über einen Anstand und aus mancherlei Kundschaften kann man schliessen, «das die widerpart eines trefflichen furnemens sei, und on zweivel uf den nechsten fruling, — wo si so lang beiten.» Und zwar werden die Gegner zuerst gegen den Erzbischof von Köln vorgehen, mit dem sie am leichtesten fertig zu werden hoffen, weil er im eigenen Lande viele Gegner hat und nicht im schmalkaldischen Bunde ist.

Gegen eine Unterstützung des Erzbischofs seitens der Verbündeten sprechen folgende Gründe: 1) sein hohes Alter; denn wenn er stirbt und der Koadjutor, welcher dem Evangelium feindlich ist, zur Regierung kommt, so ist die Hülfe umsonst gewesen. 2) die Ungeschicklichkeit Hermanns zum Kriege und der schlechte Verteidigungszustand seines Landes. Ehe man Hülfe bringen kann, wird der Kaiser den unteren Teil des Stifts einnehmen.

Für die Unterstützung sprechen folgende Erwägungen: Lässt man den Kurfürsten im Stich, so werden die Freunde des Evangeliums kleinmütig werden, die Feinde aber Mut zu weiterem Vorgehen gegen andere Stände bekommen.

Es wäre deshalb wohl das Beste, den Gegnern gar nicht «den Vorstreich» zu lassen, sondern ihnen zuvorzukommen, da man doch aus ihrem ganzen Verhalten, besonders gegen Köln, ersieht, dass von dem Colloquium nichts zu hoffen, und dass es auf Unterdrückung der Evangelischen abgesehen sei. Die Verbündeten sollten alle Bischöfe und Geistlichen, welche sich der Reformation widersetzten, wenn nötig mit Gewalt zu derselben anhalten und für diesen Zweck ein Heer von 30000 Knechten und 6000 Reitern aufbringen. Die Unterthanen der Geistlichen würden ohne Zweifel gleich nach den ersten Erfolgen

---

[1] Vgl. auch Bucer an den Landgrafen d. d. 10. Okt. bei Lenz II 377.

[2] Ebenda AA 538 u. 539 Orig.

[3] Marb. Arch. Ausf.

[4] Der Brief ist an sich und für das Verständnis der Sturm'schen Antwort (nr. 606) so wichtig, dass ich ihn trotz des Abdrucks bei Varrentrapp und Lenz hier nochmals wenigstens im Auszuge gebe.

den Evangelischen zufallen. Damit an Bezahlung des Kriegsvolks kein Mangel wäre, müssten alle Bundesglieder binnen zwei Monaten sechs Doppelmonate der Anlage bezahlen. England und Dänemark würden vielleicht helfen. Auf diese Weise würde man endlich einmal zu beständigem Frieden kommen und die wahre Religion und Freiheit deutscher Nation erhalten. Das Verharren in der Defensive hat den grossen Nachteil, dass das beste Kriegsvolk in die Hände der Gegner kommt. Ferner ist, wenn man den Angriff abwartet, zu befürchten, dass die eignen Unterthanen zum Teil abfallen, und dass in den Städten Spaltung entsteht. Zudem ist das Annehmen von Kriegsvolk auf Wartegeld kostspielig und macht die Verbündeten mit der Zeit verdrossen. Würden dieselben von verschiedenen Seiten gleichzeitig angegriffen, wie es zu erwarten ist, so könnten sie sich gegenseitig nicht helfen und wären in viel schlimmerer Lage, als wenn sie selbst die Offensive ergriffen. «hettet aber ir ein ander bedenken, wissen und meinung, das diser fursorg des widerteils halben nit solt von nöten sein, solchs wolten wir fast gern hören.» — «hierneben nun wissen wir wol, das etzliche mugen sagen, wir seien zu sorgveltig, gott werd alle ding wol machen etc. solchs ist war; darbei aber ist zu bedenken und wissen wol, wo gott einen weg zeigte, der mueglich, sovern man den mit gott und gutem gewissen gehen möcht, dass man gott nit versuchen soll.»

Sind die evangelischen Fürsten unterdrückt, so dass sie den Städten nicht helfen können, so müssen sich diese schliesslich auch unterwerfen, schon aus Rücksicht auf ihren Handel, der auch ohne Krieg von den Gegnern leicht vernichtet werden kann. Auf die Eidgenossen allein dürfen sich die Städte nicht verlassen, weil dieselben keine Reiter haben.

Zettel. Schickt Kopien der Kundschaften über die Werbungen Christophs von Wrisberg und der mit diesem gewechselten Briefe.[1] Handelt es sich um einen Angriff des Kurf. v. d. Pfalz auf Dänemark, so ist der Kaiser gewiss im Einverständnis, und die Evangelischen dürfen dann Dänemark nicht im Stich lassen. Nach Wrisbergs Brief scheint es doch, dass gegen einen der evangelischen Stände etwas im Werke ist. Dat. Kassel 9. Sept. a. 45.

597. Bericht des Prokurators Jakob Hermann[2] vor dem Rat über seine und Bucers Werbung in Landau. **September 9. Strassburg.**

Str. St. Arch. Ratsprot. f. 362. Eintragung des Stadtschreibers.

Bemühungen um Erhaltung der evangelischen Lehre in Landau. Disputation Bucers mit dem schwenkfeldischen Prediger daselbst.

«Als im anfang der monats augusti jungst mein hern angelangt, das m[eister] Hans Bader, pfarrer zu Landau,[3] so krank, das sich anders nit dan sterbens zu versehen, und die stift zu Speier, dem die collation zu-

[1] Vgl. Lenz II 368 A. 4, Issleib 27 ff., Brandenburg 21. Wrisberg leugnete, dass die Werbungen gegen die Protestanten gerichtet seien und im Auftrage Heinrichs v. Braunschweig geschähen.

[2] Magister Jakob Hermann war «Redner» oder Prokurator bei Rät u. XXI. Als ehemaliger Stadtschreiber von Landau war er dort noch gut bekannt.

[3] Vgl. über ihn Röhrich I 389.

stendig, einen bapistischen pfarrer einzutringen understanden, haben mein hern us freuntlichen und guten willen her Martin Butzern und inen [Hermann] hinabgeschickt.»[1] Darauf sind sie, Bucer und Hermann, am 21. August vor dem Rat von Landau erschienen und haben denselben ermahnt, standhaft wie bisher bei der wahren Religion zu beharren. Bucer insbesondere hat getadelt, dass nun fast vier Jahre kein Sakrament in Landau gehalten worden sei, und dass sich die Stadt durch ihren jetzigen Prediger und früheren Helfer des Hans Bader in den Verdacht bringe, weder papistisch noch protestantisch zu sein, sondern eine besondere Secte zu bilden. Dies aber würde der Stadt zu zeitlichem und ewigem Schaden gereichen. Bucer hat deshalb gebeten, ihn mit dem Prädikanten disputieren und auf der Kanzel zur Gemeinde reden zu lassen. Ferner haben Bucer und Hermann dem Rat zu Landau ein Gutachten zugestellt, wie der von den Speierer Stiftsherren der Stadt aufgedrungene papistische Pfarrer auf Grund der Augsburger Konfession etc. abzulehnen sei. Sodann hat in Gegenwart des Rats die von Bucer gewünschte Disputation mit dem [schwenkfeldischen] Prediger stattgefunden. Derselbe blieb hartnäckig, obwohl er Bucers Argumente nicht zu widerlegen wusste und sich meist nur «mit stilschweigen verantwortete.» Es wurde daher der Abschied gemacht: «sie wollen zu beiden teilen got umb weiter gnad pitten.» Danach hat Bucer am Sonntag [Aug. 23] zwei Predigten «vom nachtmal» gehalten, «do er, m[eister] Jacob, nit anders verston kunden, dan das ein rat und gemein darob ein so gefallen gehapt, und das feur, so schier erloschen, wider ufgeblasen.» nder

Der Rat von Landau hat schliesslich für Strassburgs Bemühungen gedankt und um weitere Ratschläge gebeten, falls die Speierer Stiftsherren mehr Schwierigkeiten machen würden.

Der Landauer Prädikant hat geleugnet, dass er auf der Kanzel gesagt haben solle, «der strassburgisch cathechismus sei us dem teufel; hab aber den teutschen [?] schulmeister bereden wollen, des Baders letzten cathechismum zu leren; dan derselb der schrift gemesser dan der strassburgisch.»

Der Strassburger Rat beschliesst nach Kenntnisnahme vorstehenden Berichts, die Angelegenheit auf dem nächsten Bundestage zur Sprache zu bringen und denen von Landau, wenn sie weiter um Rat ansuchen, die Hand zu bieten.[2]

---

[1] Zur Vorgeschichte dieser Sendung möge aus Ratsprot. f. 310 ff. noch Folgendes dienen: Am 8. August erschienen Bucer und Mathis Zell vor dem Rat und trugen vor, wie gefährdet das Evangelium in Landau sei, da Bader sterbenskrank und sein Gehülfe und präsumtiver Nachfolger (dessen Name nicht genannt ist) ein Schwenkfeldianer sei, während das Domkapitel in Speier einen papistischen Pfarrer einsetzen wolle. Der Strassburger Rat beauftragte nun am 10. August Jakob Hermann, mit einer von den Predigern entworfenen Instruktion (Thom. Arch l. 54, 1) nach Landau zu gehen; indessen verzögerte sich Hermanns Reise aus persönlichen Gründen einige Tage, und während dieser Zeit kam die Nachricht, dass Bader gestorben sei und sein Nachfolger sich ganz als Anhänger Schwenckfelds gebahre. Infolgedessen wurde die Instruktion am 19. August etwas geändert [*] und Bucer bewogen, mit nach Landau zu reiten. (Ratsprot. f. 328).

[2] Weiteres finde ich in den Akten über die Angelegenheit nicht. Im Thes. Baum. XVI 87 sind jedoch Abschriften aus Landauer Ratsprotokollen enthalten, wonach die schwenckfeldische Sekte noch in den fünfziger Jahren in Landau viele Anhänger hatte, die von dem Strassburger Theologen Marbach bekämpft wurden.

598. Die Dreizehn von Strassburg an die von Basel. September 9.

Basl. Arch. Kirchenakt. A 4 f. 201. Ausf. von Joh. Meyer.

Berichten über den Reichstag und die Bedrängnis des Erzbischofs von Köln. Zettel: Zusammenrottungen am Rhein, vielleicht für H. v. Braunschweig.

Berichten kurz über das Ergebnis des letzten Reichstags und über den Stand der Kölner Angelegenheit, unter Beifügung des Wormser Abschieds. «man kan aber nunmehr wol sehen, ob man handhabung der zeitlichen gueter (wie man bisher sagen wollen, so man derselben ains, das man des glaubens halben wol zefriden were) oder die religion meinte, dweil doch dieser erzbischof [von Köln] bis daher die reformation us seinem selbs costen gefuert, niemanden nichts genommen oder etwarinnen zu beschweren begert, zudem er es als ain erzbischof seines amts und auch des reichs regenspurgischen abschids halben wol ze thun hat. wo nun dem gegentail hierin etwas glucken sollt, ist wol zu achten, das si es an disem erzbischof kum werden wenden lassen, sonder zu ustilgung dieser religion weiter ir hail versuchen, daran mit der zeit auch uns und andern dieser religion gelegen sein wurdt. derhalben unser freundlich pitt, dweil die zeiten sich je so geforlich zutragen, das ir deshalben gute achtung haben und uns und andere religionsverwandten in gutem bevelch wollen sein lassen.»[1] Dat. 9. Sept. a. 45. — Pr. Sept. 12.

Zettel: Seit einigen Tagen ist «ain geläuf der knecht den Rhein hinab.» Die Musterung soll zu Koblenz sein.[2] Vielleicht steckt Heinrich von Braunschweig dahinter, von dessen Rüstungen der Landgraf berichtet.

599. Schultheiss und Rat zu Bern an den Rat zu Strassburg. September 14.

Str. St. Arch. AA 1816. Ausf.

«Uns hat uf hüt diser Gauchier[3] Pharel verstendiget, als dann er hievor von sines bruders gefangenschaft wägen ein fürschrift, des ledigung begärende, usgebracht von uns an kunigliche mt. von Frankenrich usgangen, habe doch die nit sovil vermogen, das er einiche antwort empfangen; derhalb er verursachet, andere mittel zu suchen, und uns verkünd, wie er

---

[1] Basel sagte dies am 12. Sept. mit freundlichen Worten zu. Es fügte hinzu: «so stand wir eidgenossen in guter einigkeit wol zusamen, das uns am hechsten freut.» (Ebenda Miss. 33 f. 961).

[2] Es handelt sich um die Werbungen Reifenbergs. Vgl. unten nr. 603.

[3] Der Name Gauchier ist, wie der Augenschein lehrt, nachträglich hineingeschrieben. Ursprünglich war für den Vornamen eine Lücke gelassen. Nun ist derselbe aber offenbar irrig; denn, soviel wir wissen, war der bekannte Reformator Wilhelm Farel derjenige, der die obige «Fürschrift» veranlasste, während Gauchier der Name seines Bruders ist, um dessen Befreiung es sich handelte. Vgl. Corp. ref. 40 nr. 676, 722. Die Anregung zu der Fürbitte bei Strassburg ging von Calvin aus. Die Fassung des Briefes lässt darauf schliessen, dass Farel ihn persönlich überbrachte.

willens, üch anzukeren, das üch gelieben, den protestierenden stenden, so jetz am hof, zuzeschriben, das si hierin moglichen flis ankerind [!], damit er usgelassen und nit um sin läben keme.» Bitten, dem Farel hierin zu willfahren.[1] Dat. 14. Sept. 1545. — Empf. Sept. 20. — Verlesen vor den XIII am 21. Sept.[2]

600. Landgraf Philipp an den Rat. **September 14. Elgershausen.**

Marb. Arch. Conc.

Wrisberg's Rüstungen sind wahrscheinlich für den Braunschweiger.

Im Stift Verden ist durch Christoph von Wrisberg ein grosser Haufe Reiter und Knechte versammelt worden; doch hat Wrisberg wiederholt versichert, die Werbung sei nicht gegen Hessen oder die Evangelischen gerichtet [nr. 596]. Es geht das Gerücht, dass es auf Dänemark abgesehen sei. Trotzdem fürchtet Philipp auf Grund von Kundschaften der letzten Tage, dass Heinrich von Braunschweig, der sich heimlich mit seinem Sohn in einem Schloss nahe bei dem Kriegsvolk aufhalte,[3] etwas im Schilde führe, zumal da man von der Sequestration gar nichts mehr höre. Strassburg möge auf plötzliche Einberufung der Kriegsräte und auf Massregeln zur Gegenwehr gefasst sein. «dieweil der ernst jegen Coln itzt auch gebraucht wird, so ist zu besorgen, das vil ein weitleuftiger practik darhinder steck, als das uns, diese stende, herzog Henrich vor diesem winter soll unruhig machen und in grossen costen und verderben furen, uf das die widerwertigen uf den frueling desto besser mit uns, diesen stenden, mochten durchkommen.» — Dat. Elgershausen 14. Sept. a. 45. — Pr. Sept. 21 [nach Ratsprot. f. 384].

601. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an den Rat.[4] **September 17.**

Str. St. Arch. AA 534. Ausf. mit eigenhändigen Unterschriften.

Abordnung der Colloquenten zum Regensburger Gespräch. Zettel: Beigabe von Adjunkten.

Unter den Colloquenten, welche dem Kaiser für das Regensburger Gespräch von Sachsen und Hessen gemäss den Wormser Verabredungen benannt worden sind,[5] ist auch Martin Bucer. Strassburg möge denselben daher zu

---

[1] Auch Basel befürwortete dies in einem Brief an Strassburg vom 17. Sept. (Ebenda).

[2] Der Beschluss der Dreizehn ist nicht bekannt. Doch steht fest, dass Gauchier die Freiheit wieder erlangte. Vgl. Corp. ref. a. a. O.

[3] In Otterndorf. Vgl. Issleib 32, wo auch sonst Näheres über die Rüstungen Heinrichs; ferner Brandenburg 23.

[4] Dieser Brief wird erwähnt im Schreiben des Kurfürsten an den Landgrafen v. 18. Sept. bei Neudecker Akt. 484.

[5] Vgl. oben nr. 589. Ein beiliegender Zettel enthält die Namen der vorgeschlagenen Colloquenten: Melanchthon, Bucer, Erhard Schnepf und Johann Brenz. Auditoren sollten daneben sein: Franz Burkhardt (an Stelle des ursprünglich bestimmten Dr. Brück), Graf Wolrad von Waldeck, Balthasar von Gültlingen und Hieronymus Baumgartner.

rechter Zeit nach Regensburg abfertigen. «und nachdem das colloquium bei vielen fast das ansehen hat, das es unser religion nicht zum pesten gemeint, sondern das allerlei geferungen darinnen gesucht, ob man jemands bewegen möchte, das er jenem teil in etzlichen artikeln der gottlichen schrift zuwieder nachhienge, wie zuvorn mehrmals auch vermerkt, aber durch gottes gnade abgewant worden»: so erscheint es notwendig, dass die Colloquenten ermahnt werden, fest «bei der reinen lehr des heiligen evangelii und berurter unser confession, wie dieselbige zu Schmalkaden» im J. 1537 auf der Theologenversammlung einstimmig erneuert worden ist,[1] zu beharren. Dies möge man auch Bucer einschärfen und ihm namentlich befehlen, «sich sampt den andern darinnen wol furzusehen, wo man einen oder mehr artikel concordiren wollte, das nicht frembde wort oder meinungen eingereumt, die in unser kirchen zu predigen und zu schreiben nicht gepreuchlich, welche auch nicht auf zweierlei weise möchten gedeutet und verstanden werden; sondern, wo etwas verglichen, das es mit claren, unvertunkelten worten der göttlichen schrift gemes, die nicht mehr dann einen verstand haben, beschehe.» — Dat. 17. Sept. a. 45. — Empf. Okt. 22, pr. Okt. 24.

Zettel: Gemäss den Wormser Beschlüssen will Sachsen seinen Colloquenten den Dr. Creuziger oder Justus Menius als «Adjunkten» zuordnen. Nürnberg ist ersucht worden, Veit Dietrich als Adjunkten mitzuschicken. «und do ir jemands mehr von euern furnembsten theologen denselbigen auch zuzuordnen vermeintet, solchs wollen wir zu euerm bedenken gestellet haben.» — Dat. ut in lit.

602. Landgraf Philipp an Strassburg. **September 20. Wolkersdorf.**

Marb. Arch. Conc.

Sendet Kundschaftsberichte [*][2] des Statthalters zu Wolfenbüttel, Bernhard von Mila, des Kurfürsten von Sachsen, des Herzogs von Lüneburg und der Stadt Minden, aus denen hervorgeht, dass Heinrich von Braunschweig kriegerische Absichten hat und schon «im Zuge» ist. Man muss sich schleunigst dagegen rüsten. Hat deshalb an die Hauptleute Melchior Reinbold und Wendel Scheck in Strassburg geschrieben, ihm sofort drei Fähnlein zuzuführen. Für diesen Zweck möge Strassburg den Genannten einen Vorschuss von 600 Goldgulden geben. Dat. Wolkersdorf 20. Sept. 45. — Pr. Sept. 26 [nach Ratsprot. f. 389].

Zettel: Schickt noch Kopie eines eben angelangten Briefs des Bischofs von Münster [*], wonach der Angriff Heinrichs ganz sicher bevorsteht. Srassburg möge seinen Kriegsrat nach Marburg senden: «und möchten wol leiden, das noch einer aus den dreizehen bei euch mitkeme, dieweil die sachen so wichtig sein.»[3]

---

[1] Die damals zwischen den Theologen vereinbarten Artikel s. bei Walch XVI 2368. Vgl. Pol. Corr. II 428.

[2] Im Ratsprot. f. 389 werden sie kurz aufgezählt. Die Originale sind im Marb. Arch. Vgl. Lenz II 368 A., Issleib 28 ff.

[3] Der letzte Satz am Rande eingeschaltet von des Landgrafen eigner Hand.

603. Landgraf Philipp an Jakob Sturm. September 20. Wolkersdorf.

Marb. Arch. Conc.

Korrespondenz mit dem französischen Gesandten Fraxineus über die Reifenbergschen Werbungen und die Friedensvermittlung zwischen Frankreich und England.

«Es hat verschiner tag Johannes Fraxineus,[1] des konigs von Frankreich orator, uns ein credenz von seinem herrn zugeschickt und alsbald auch hernacher an einen unsern secretarien geschriben und vorgewendet, es gelang seinen herrn an, wie das Fridrich von Reiffenberg durch unsern rat solte dem konig von Engelland die knecht im Engersgaue versambeln,[2] derwegen sein herr, der konig, ursach haben mecht, mit uns zu expostuliren. hat weiter auch des kriegs zwischen Frankreich und Engelland gedacht und sonderlich nach den underhendlern, so abgefertigt solten werden [nr. 588], gefragt. darauf wir im, sovil Reiffenbergs bewerb betrifft, haben gute und warhaftige entschuldigung thun und darbei eroffnen lassen, das die underhendler abgevertigt seien etc. als hat der Fraxineus solcher ding halben jetzo abermaln an unsern secretarien geschriben lauts beiligender abschrift.»[3] Was etwa darin für die Unterhandlung zwischen Frankreich und England von Wichtigkeit sei, möge Sturm den Gesandten «eilends nachschreiben.» Dat. Wolkersdorf 20. Sept. a. 45.

604. Johannes Sturm, Gesandter des schmalkaldischen Bundes in Frankreich, an Jakob Sturm in Strassburg.[4] September 21. Amiens.

Thom. Arch. Orig. Ein Satz gedruckt bei Baumgarten 88.

Ueber die Verhandlungen der schmalkald. Gesandtschaft mit König Franz und seinen Räten über Herstellung eines Anstands oder Friedens mit England. Tod des Herzogs von Orléans. Gute Aussichten. Verdächtigung der Protestanten infolge der Reifenbergschen Werbungen. Sleidans und Baumbachs Reise nach England. Frankreich und der Papst. Der Kaiser will die Protestanten zur Anerkennung des Konzils zwingen. Kardinal Tournon. Freilassung des Strassburgers Conrad. Befürchtung wegen Englands. P. S. Gefecht von Boulogne. Verwundung d'Aumales.

«Decima tertia demum die septembris regem convenimus Garrae, quae abbatia est infra Ambianum ad Somiam, duarum horarum distans Ambiano, ubi adhuc versamur. itaque tarde quidem ad regem venimus sed non sero. nec id factum est parvis itineribus, quae fecimus, sed ducis Aureliani morte, qui nona mensis huius Fermemoterii[5] diem suum obiit, magno sane regis et

---

[1] Jean de Fresse, später Bischof von Bayonne. Vgl. Baumgarten 110 n. 2 u. unten nr. 643.

[2] Ueber Reifenbergs Werbungen für England und sein Anerbieten an Philipp, den Protestanten, wenn nötig, gegen Heinrich von Braunschweig zu helfen, vgl. oben nr. 598, Issleib 29. Der Engersgau hat seinen Namen von Engers am Rhein zwischen Koblenz u. Neuwied.

[3] Ebenda. Der Brief ist an Simon Bing gerichtet. Fraxineus entschuldigt sich darin wegen des vorher über Reifenbergs Werbungen geäusserten Verdachts, setzt die Ursachen des Streits zwischen Frankreich und England aus einander und bittet, die Protestanten sollten ernstlich zu vermitteln suchen.

[4] Vgl. oben nr. 588, 593.

[5] Forestmontiers bei Abbeville. Vgl. oben nr. 594. Ueber den Tod des Herzogs von Orléans vgl. Gachard 100 ff., Ruble 212 ff., Baumgarten 91.

delphini dolore atque luctu. pridie quam nos regem allocuti essemus, mareschalcus cum Slidano a nobis abiit Ambiano,[1] deductus a regio nuncio Boloniam, inde Caletum ab heraldo et tubicine. regem paucis salutavimus et rem generatim indicavimus interprete doctore Brunone;[2] reliqua scripta dedimus et solum inducias postulavimus: quorum alterum ad instructionem pertinebat; de altero a Baiardo praemoniti eramus propter regis maerorem et aegritudinem, quam re ipsa depraehendimus. fuit in eodem conclavi cardinalis Turnonius; nam hunc cum generali Baiardo postulavimus. cum benigne et humaniter a rege dimissi essemus, accessit rex ad reliquos consiliarios, quasi lecturus literas credentiales et cogniturus nostram postulationem plenius. insequenti die in aulam reversi sumus; tum seorsim nobiscum cardinalis Turnonius et generalis Baiardus egerunt; causas exposuerunt, quamobrem utiles esse regi non possint induciae, et maxime obfuturae suis rationibus. sed postquam nos de sequestratione[3] indicavimus, simul etiam adderemus causam, quare inducias ex mandatorum nostrorum ratione peteremus, et ostenderemus etiam posse nos de re praecipua agere et pacem quaerere, videbantur ab induciis non maximopere abhorrere et a sequestratione et sequestres non recusare protestantes: ita ut Bolonia in eodem statu permaneret sumptu utriusque partis, et cui demum Bolonia obveniret, is universum sumptum persolveret; et si alteruter vel insidiis vel vi Boloniam occupare conaretur, licitum esset sequestribus in alterius potestatem Boloniam tradere. sed adiunxerunt ad hanc deliberationem, posteaquam id indicassemus, ut insequenti die, quae erat 15. sept., rationes adferremus, quibus putaremus pacem coire posse. haec deliberatio etiam blanda fuit et syncera, ut nobis videtur, et certe ita esse confidimus. attulimus ergo has rationes et solum de scripto germanico recitavimus, ut, si ipsi exemplar postularent, spacium haberemus deliberandi. id quod accidit: postularunt enim, ut bona fide nos eadem gallice scripta daremus; ita se habituros, ut non sint praeiudicata sed solum proposita deliberandi causa; et nobis gratiam habuerunt, quod amice et candide ageremus.

Decima sexta die ego generali Baiardo attuli rationes has gallice versas. is in insequentem diem nobis responsionem promisit. eo die ad nos misit et evocavit in aulam, ut ad regem et ad cardinalem Turnonium veniremus die postero, hoc est 19. sept. cum venimus facta assessione et habita salutatione responderunt nobis ad singulos articulos, in quibus pauca recusarunt. nolunt, ut feudalis Bolonia fiat; nec Ardeae demolitionem admittunt nec Boloniensem. a compensatione non abhorrent, sed non belli nomine sed munitionum causa, quae rex Angliae fecisset, et alimoniae et impedimentorum nomine, quae ibi ab Anglis reliquerentur; et solum cogitant de centum milibus coronatorum. non etiam repugnant compensationis loco certum numerum equitum, si bello rex Angliae invadatur, defensive ut loquuntur et non offensive, auxilio mittere, item vel pecuniam mutuo dare in huiusmodi necessitate et extero militi per

[1] Vgl. Baumgarten 88. Der »mareschalcus« ist der hessische Marschall Ludwig von Baumbach.

[2] Bruno ist der Familiennamen des Dr. Johann von Niedbruck. Vgl. Kleinwächter 43 n. 2.

[3] Die Protestanten wollten Boulogne bis zur Herstellung vollen Friedens sequestrieren. Vgl. unten nr. 617.

suas ditiones transitum permittere. in conditionibus etiam has duas posuimus: una est, ut pax coeat et Bolonia restituatur, si rex pensionem persolvat, et duci Vindocimensi aut eius fratri, duci Angiano,[1] filia regis Angliae ex prima uxore[2] detur in matrimonium, et pro Bolonia rex dotem numeret, qui eam habiturus uxorem esset, et promittatur nihil ab Angliae regno dotis nomine deinceps unquam peti posse. altera conditio ad Scotos pertinet praecipue: ut filia Scotiae regis detur in matrimonium filio regis Daniae, si quem habeat, aut alicui alii principi germano, et amicitia constitueretur inter Danos, Scotos, Anglos, Gallos. utraque haec placet, et ut videtur prae caeteris. nos singulas conditiones ita proposuimus, ut singulae universam pacem complecterentur: pax fieret, Bolonia restitueretur, Scoti consortes pacis essent, pensio persolveretur. habita hac collocutione discessimus quasi redituri in diem insequentem aut cogerituri eo die de regis sententia. ipsi etiam ad regem recta perrexerunt. ecce dum ego dominam Stampensem quaero, iussu meorum collegarum, ut exponerem et rogarem, rursus a rege cardinalis Turnonius et Baiardus me appellarunt et collegas revocari iusserunt, si adessent. convenimus, assedimus; quid regi placeret, indicarunt et quid in conditionibus. in summa ita discessum est, ut in Angliam per equites dispositos mitteremus. et si rex Angliae comissarios in fines suos mittere vellet, rex Galliae idem sit facturus, ut de pace universa et solida statuatur. id tamen ita fieri voluerunt, ut Anglus cogitare non posset, regem aliquid metuere aut ultro petere. misimus igitur Gasparum Gammaut[3] Metensem heri per equos dispositos mane et iter habemus patefactum inter utramque partem. magna in spe sumus aliquid confici posse, si quantum aequitatis nos ab hac parte cognovimus, tantum nobis ab altera adferatur. pridie quam haec confecta sunt inter regios et nos, convenimus cancellarium; is humaniter, ut solebat, respondebat et loquebatur ut caeteri, et quid eventurum insequenti die praedicebat: vir bonus et studiosus protestantium. de cardinali Turnonio et Baiardo conqueri nequaquam adhuc possumus. domina Stampensis[4] syncere et candide et blande nobiscum egit, et adfuit, ut credimus, apud regem. regina Navarrae, ut ne causae obesset, praemonuit, ut ne ad ipsam, sed commendavit et ursit apud Stampensem et cancellarium et caeteros.

Aureliani mors luctuosa magnam secum conversionem adfert et videtur distracta esse necessitudo inchoata,[5] de qua nosti. delphinum heri appellavimus et breviter mandata, et quousquam progressi essemus, exposuimus. is etiam omnia probat et policetur omnia. sed accidit heri nobis aliquid, quod non placet et procul dubi⟨t⟩o sathanicum est inventum. scripserunt ad regem quidam et in his Fraxineus, quod tantum sit: venire copias militum germanicorum in Campaniam duce Rifembergio Hessico [nr. 603]; eas copias collectas esse maxima ex parte ex ditionibus et in ditionibus protestantium, et adiutas omni commeatu a protestantibus. hoc mihi heri cancellarius et Baiardus seorsum,

---

[1] Die Herzöge von Vendôme und Anjou.

[2] Maria, aus Heinrichs erster Ehe mit Katharina von Aragon.

[3] Einer der aus Metz geflüchteten Evangelischen. Vgl. oben S. 367 n. 1.

[4] Madame d'Estampes, die Maitresse des Königs.

[5] Gemeint sind die guten Beziehungen Frankreichs zum Kaiser, welche durch den Tod des Herzogs von Orléans, dem Karl Mailand hatte übertragen wollen, gelockert waren.

post etiam Baiardus nobis tribus; huius rei mnemonicum regis mittimus [*], quod nobis cancellarius misit. resistemus huic calumniae, si noster magistratus et langravius sese regi excusarint aut per literas aut per nos: sed literae plus habiturae essent momenti. haec res eos ita perturbat, ut hos duos celeriter [?] istuc miserint. sed de hoc Bruno.[1] Montium monere et excitare debetis, ut ne rex Angliae minus aequitatis ostendat quam Gallus. nos etiam mareschal [Baumbach] et Slidano scripsimus, quo genere adhortationis uti debeant. hi duo salvi Caletum decima sexta pervenerunt et 17. transfretarunt et scribunt [*] se honorifice tractatos esse a praefecto Caletano, et hunc dixisse, regi gratum fore eorum adventum. rogate dominum, ut eius voluntas fiat, sathanae resistatur, pax coeat, verbum eius dilatetur.

Galli moleste ferunt, quod pontifex ducatum Placentinum constituerit[2] et magnam partem sumpserit et coëmerit ex ducatu Mediolanensi. episcopus Ruthenorum cardinalis legatus gallicus[3] a rege Roma est revocatus. dicitur etiam regem deinceps non spirituali sed seculari legato uti apud pontificem velle. cavendum est Anglis, ne ab aliquibus sibi patiantur verba dari, quibus hoc praesertim tempore non utile est bellum istud componi. etsi Anglo non ita metuenda nunc est ista arcta necessitudo caesaris et regis ut antea, tamen non pauciora neque minora in Galliam promissa, quam fortassis in Angliam mittuntur. credo istud periculum, de quo ad me d. Chelius, episcopo Coloniensi a Caesare nunciatum non esset [nr. 595], si mors Aureliani fuisset praecognita; et spero fore ipsum sui similem et fore rursus clementissimum et dilaturum.

E Tridentino consilio ante dies aliquot quidam rediit. is iussu Baiardi mihi dixit, caesarem post comitia Wormaciensia eo et ad pontificem dominum de Mandosa[4] misisse et promisisse se coacturum protestantes, ut concilio obtemperent, postquam inducias cum Turca et matrimonium cum Gallis[5] et suas ditiones inferioris Germaniae pacatas est habiturus. Superioribus autem diebus venisse alterum, quem nominabat, ego autem non memini. hunc dixisse, caesarem brevi absoluturum et colloquium et comitia Ratisponensia et se coacturum protestantes nisi concilio,[6] nec quicquam in iis comitiis decreturum absque voluntate pontificis. haec ex Baiardo et ex eo qui venit iussu regis. nos nostrorum nomine gratias egimus et rogavimus, si quidem post hoc

---

[1] Dieser gleichzeitige (deutsche) Brief des Dr. Johann (Bruno) v. Niedbruck an Jakob Sturm liegt im Str. St. Arch. AA 531 f. 7 (Orig.) Er enthält dieselbe Mitteilung und Aufforderung wie oben und wurde am 27. Sept. vor den Dreizehn verlesen. Bemerkenswert ist ein Postskriptum, worin es heisst, der Kanzler versichere, dass der König dem Bericht Strassburgs in dieser Sache um so mehr Glauben schenken werde, als er seinen eignen Dienern zutraue, dass sie «in diesem etwan umb gewins willen untruwlich furbringen.»

[2] Für seinen Sohn Pierluigi. Ueber die Missstimmung Frankreichs vgl. Druffel III 25 n. 50.

[3] Georges d'Armagnac, Bischof von Rodez. (Gams, Series episcop. 613). Vgl. auch Druffel a. a. O.

[4] Mendoza. Vgl. Druffel III 10.

[5] Bezieht sich auf die geplante Heirat Philipps II mit Franz' Tochter Margarete. Vgl. Gachard 102, Baumgarten in Hist. Ztschr. 36 p. 31.

[6] Hier ist wohl «obtemperare vellent» oder etwas Aehnliches zu ergänzen.

aliquid tale cognoscant, quod ad protest[antes] pertineat, ut nos moneant in tempore.

Cardinalis Turnonius, quod mirum est, in postrema collocutione dixit: utinam amicicia et foedus esset inter nos et protestantes et Anglos, Scotos et Danos; non opus esset aliquem deinceps metuere et pace frueremur etc. haec scribo, ut videas, quibus hominibus utamur, nec esse nos invisos adeo.»

Der Sohn Hans Conrads, von welchem der Strassburger Rat geschrieben [nr. 594], ist auf Befehl des Königs freigelassen worden, so dass keine weiteren Schritte zu seinen Gunsten nötig sind. Uebrigens hat die Königin von Navarra zweimal davor gewarnt, mit dem König von Religion und Verfolgung zu sprechen, bevor die ganze Friedenssache erledigt sei.

«Domini Egenolphi cognatus cum cardinale est, et card[inalis] mihi scripsit gratum sibi esse, et tractaturum ipsum humaniter.[1]

Monachus, qui autor pacis fuit, hispanus dicatus abbatia ante triduum e Brabantia rediit;[2] adfert novas nuptias et pacifica promissa.[3] itaque ego ad Anglum redeo, quem metuo duas ob causas obdurari posse. quarum una est, quod Galli hoc anno non poterunt recuperare Boloniam; altera, quod dissuta videtur ista arcta coniunctio morte Aureliani, a qua sibi metuebat, et locum daturum metuo promissis Brabanticis. quare incitandus et territandus vobis Montius est. quantum ad nos attinet, ita nobiscum Galli agunt et ita respondent, ut conqueri de ipsis non possimus et causam praebeant protestantibus et bene sentiendi et favendi. —

Benevale vir clarissime et patrone observande. Ambiani vigesima prima septemb.»

P. S. «Die Mercurii 15. septemb. ad[4] duo milia Anglorum eruperunt e Bolonia. conflictatum est utrinque graviter. in his vulneratus est per os et gulam dominus Damnal,[5] filius d. Guisii, etiam per suram cruris et in brachio, non bene a suis adiutus, quos sperabat subsecuturos, captivus aliquo usque ductus, sed liberatus ab aliis. Germani equites formidolosi sunt Anglis et bene audiunt milites germani in Gallia, et solvitur ipsis singulis mensibus. in caeteris Rheingravius bene audit. sed Angli saepe important necessaria in Boloniam. Galli autem spem omnem collocant in inchoatis suis munitionibus, quas proxime ad urbem cogitant perducere et inde fatigare Anglos.»

---

[1] Offenbar handelt es sich um einen jungen Strassburger Gelehrten oder Diplomaten. Mit «Egenolphus» ist vielleicht Egenolf Röder von Diersburg gemeint, der in diesen Jahren mehrfach Stettmeister war. Der Kardinal ist zweifelsohne Du Bellay.

[2] Martin de Guzman, ein spanischer Dominikaner, der sich um den Abschluss des Friedens von Crespy verdient gemacht hatte und dafür vom König mit einer reichen Abtei beschenkt worden war. Er hatte dem Kaiser im Auftrage des Königs Franz u. a. von den Bemühungen der Protestanten um Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und England berichtet, mit dem Zusatz, dass der König in dieser Angelegenheit lieber die Vermittlung Karls annehmen würde. Gachard 119.

[3] Gachard 120 sagt hingegen, dass er unverrichteter Sache heimgekehrt sei.

[4] Das «ad» ist — wahrscheinlich vom Verfasser selbst — eingeklammert.

[5] Lies «d'Aumale». Vgl. oben S. 360.

605. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. **September 27.**

Marb. Arch. Ausf.

Antwort auf nr. 602. Beurteilen die vom Landgrafen mitgeteilten Kundschaften in demselben Sinne wie Sturm [nr. 606] und sind mit Gegenrüstungen einverstanden, haben auch den Hauptleuten Reinbold und Scheck die verlangten 600 fl. gegeben und befohlen, die Knechte auf Butzbach, wie es der Landgraf wünscht, zu bescheiden. Hoffen, er werde die Knechte nicht länger als nötig beisammen behalten, um unnütze Kosten zu vermeiden. Der Kriegsrat, dessen Abfertigung Philipp wünscht, ist unabkömmlich; doch wird man ihn, falls sich «dise sachen ernstlicher zutragen oder in die harr verziehen», später noch schicken.[1] Raten zur Absendung einer Beschwerdeschrift über Herzog Heinrich an den Kaiser. Darin ist namentlich auch die dem Kaiser zum Spott und Unglimpf gereichende Anzeige Herborts von Langen [nr. 606] mitzuteilen. — Dat. So. 27. Sept. a. 45. — Pr. Kassel 3. Okt.

606. Jakob Sturm an Landgraf Philipp. **September 27. Strassburg.**

Marb. Arch. Orig. Kurz erwähnt bei Lenz II 369 A. 1 mit irriger Datierung 26. Sept.

Bedenken gegen das Ergreifen der Offensive. Gutachten inbetreff Braunschweigs: die Werbungen Wrisbergs etc. erfolgen im Auftrage Frankreichs eigentlich gegen England; doch wolle sie Herzog Heinrich zur Rückeroberung seines Landes benutzen. Man müsse deshalb an Frankreich schreiben. Rät zum Vergleich mit Heinrich, da die braunschweigische Angelegenheit den Bund zerrütte. P. S. Brief Strassburgs an Frankreich bezüglich Braunschweigs und der Reifenberg'schen Werbungen.

Kann erst heute auf den Brief vom 9. Sept. [nr. 596] antworten, weil er bei Ankunft desselben am 20. Sept. gerade hatte verreisen müssen.[2] «nun wer ich wol geneigt, e. f. g. mein bedenken in diser hoch und gross wichtigen sachen anzuzeigen; ich kan mich aber selbs nit entschliessen, was sich in diser sachen mit gott thun oder lassen wolle. dan dermassen, wie *e. f. g. schreiben, den furstreich*[3] furnämen, besorg ich, werd bi dem merteil *diser*

---

[1] Aus dem Ratsprot. f. 390 ff. ersieht man, dass die Stadt ihren bisherigen Kriegsrat Ulman Böcklin wiederholt dringend ersuchte, zum Landgrafen zu reisen, aber umsonst. Eine andere geeignete Persönlichkeit fand sich nicht. Auf eine weitere Mahnung des Landgrafen v. 23. Sept. erwiderten die Dreizehn am 28., sie hätten ihren Vorschuss für die Rüstungen noch erhöht; im übrigen werde sich die Stadt den zum Zweck der Gegenwehr gefassten Beschlüssen der Bundeshäupter und der Kriegsräte gern unterwerfen, ohne selbst durch einen Bevollmächtigten vertreten zu sein. Aehnlich schrieb der Rat am 1. Okt. (Marb. Arch.). Aus Bucers Brief an den Landgrafen v. 10. Okt. (Lenz II 378) geht indessen hervor, dass Strassburg doch noch einen Vertreter schickte. Der Name ist nicht genannt. Augsburg und Ulm sandten ihre Kriegsräte sofort, wie aus einem Brief Ulms an Strassburg vom 2. Okt. erhellt. (AA 527 f. 75 Ausf.).

[2] Bucers gleichzeitige, sehr interessante Antwort an Philipp steht bei Lenz II 369. Vgl. auch Varrentrapp 259. Bucer hatte gegen Philipps Offensivpläne weit weniger Bedenken als Sturm. Er meinte, die Protestierenden sollten den Landgrafen zum «Diktator» wählen, damit ein thatkräftiges Vorgehen verbürgt würde.

[3] Diese sowie die weiterhin cursiv gedruckten Worte sind im Original chiffrirt. Die Lösung der Chiffern ist von andrer Hand (Bing?) übergeschrieben.

stend nit zu erheben sein; so will es *den andern* nit moglich sein. mochte es aber bei *disen stenden* uf einer gemeinen *zusammenkunft* erhalten werden, acht ich, *mein hern* wurden es inen auch gefallen lassen. und ist wor, wan gott ein weg zeigt, der nit wider ine, das man gott nit versuchen solle; dan zeigt aber gott den weg, wan er solche mittel gibt, die auch bei andern, so dazu dienen oder die man dozu brauchen muss, zu erhalten sind. dan will es gott, so wurt er *disen stenden* solichs auch ingeben, das es thunlich. dorumb mag man es versuchen. will es dan nit gon, so zeigt auch gott den weg nit oder will es durch ein andern weg fügen oder aber sonst die welt strofen. es wurt mins bedenkens vil doran ligen, ob der *anstand mit dem Turken* gemacht.[1] solichs wer gut bi *Venedig zu erfaren.* derglichen würt zu sehen sin, ob der *frid mit Frankreich bestan* wolle nach *Orlienz tod* [nr. 604]. so würt auch der *brunschwigisch* handel allerlei mit sich bringen; derhalben ich mit andern gutherzigen gern der sach weiter will nachgedenken und, was mich bedunket und mit gott sein mag, verner e. f. g. zuschreiben. hab es jetz also in diser eil, auch in ansehung wichtikeit der sachen nit thun mogen, auch den boten, so one das lang hie gelegen, nit lenger ufhalten wollen. der almechtig woll e. f. g. sin gnad verlihen, sich in dise geferliche zeit also zu schicken, domit sin eer und unser aller wolfart zu seel [?] und libe gefurdert werde. amen. — Dat. Strassburg sontag den 27. septembris a. 45.» — Pr. Kassel 3. Okt.

P. S. «Ich schick e. f. g. hieneben mein bedenken des jetzigen braunschweigischen zugs halber» etc.

Bedenken wegen der Braunschweigischen Sache.[2]

«Ich hab es genzlich dofür, das dise bewerbung, so Wrisberger und andre gethon, komme entlich von dem konig von Frankreich her, also das er gelt dazu geben; dan e. f. g. wissen, was Fridrich Spett, Schneyter, Landenberger etc seithar ostern geworben, und das h. Heinrich dovor in Frankreich aigner person bei dem konig gewesen, 2000 kronen vererung dozumal empfangen [nr. 564]. nun hat mir ein Franzos, so am hof, gesagt, er hab guten gunst bi dem cardinal von Turnow[3] funden und in uberredt, er sei der religion halb vertriben. derhalben ich doctor Hansen von Metz und dem Sturmio genugsam instruction geben [nr. 593], solichs zu verantworten. nun acht ich, das das von anfang die practik gewesen, so Engelland deutsch kriegsvolk werben würde, das sich Braunschweig erboten, solichs zu verhindern, zu zertrennen oder ein gegenhaufen zu versamlen; dan e. f. g. wissen, wes er sich gegen Pfalz erboten fur ein haufen zu versamlen,[4] so er

[1] Vgl. oben nr. 559.

[2] Zu beachten ist, dass Sturm bei Abfassung dieses Bedenkens schon Kenntnis der beiden Briefe vom 20. Sept. hatte (nr. 602 u. 603). Vgl. den Empfangsvermerk von nr. 602. Uebrigens hatte er von den Werbungen Wrisbergs und Reifenbergs auch Kenntnis durch Zeitungen, die ihm der lüneburgische Kanzler zuschickte. Er brachte dieselben am 16. Sept. im Rat zur Verlesung. (Ratsprot. f. 375). Sie enthielten u. a. die Nachricht von der Einnahme Verdens [Aug. 15] durch Wrisberg. Vgl. Issleib 30.

[3] Lies Tournon.

[4] Zur Unterstützung eines pfälzischen Kriegszugs gegen Dänemark. Vgl. oben nr. 596.

sich in 20000 gulden wolt lossen kosten, und das es zuletst uf 22000 g. komen, das aber Pfalz abgeschlagen. desglichen wissen e. f. g. us Preisbergers[1] ansagen und etlich nidergelegten brieven F. Späten, auch us vertrostung der hauptleut, so si hin und wider gethan, das si sich des pfalzgraven berumpt oder eins grossmechtigen konigs. dweil aber die englisch werbung spot angangen, hat Frankreich mit dem gelt auch verzogen, also das si seither ostern die leut furt und furt ufgehalten haben mit guten worten, wie e. f. g. us den kuntschaften weiss. als aber der megkelburgisch hauf uber die Elb kommen und sich Peter von Geldren offentlich declariert, er sei englisch, haben dise leut auch ein lauf angefangen zu machen, wiewol der nit gross in disen landen gewesen. derglichen hat alsdan h. Heinrich die 3000 kronen zu Coln empfangen und sich berümbt, er hab den haufen zertrent, der one das zerlaufen, dweil kai. mt. inen nit pass wollen geben [nr. 593]. dis weiss ich, das der franzosisch legat, der von Grinian, sich gerumt, er, h. Heinrich, hab sinem konig wol gedient mit disem gelt. doruf ist der Fraxineus herausgeschickt worden zu herzog Heinrichen gon Coln. und wie er zu Worms durchritte und ich im allerlei sagt, in was verdocht sich der konig stecket gegen disen stenden, das er dermassen h. Heinrichen gelt gebe und vertrauet, sagt er mir zu, den konig zu verwarnen und nam sich ane, er hett bevelch zu der konigin Maria und nit zu h. Heinrichen, so doch dis nit der weg us Frankrich in die Niderland war uf Worms zu. dweil sich nun F. von Reifenburgs etc. werbung zugetragen [nr. 603], zweivel ich nit, der konig hab sich bereden lossen, gelt darzugeben, domit der hauf versamlet ist worden, und als Reifenburgs zug auch so langsam angöt, verzicht — acht ich — der Franzos auch mit dem gelt oder annemung des ganzen haufen, will vor sehen, wo die englisch rustung hinaus wölle. mittler weil lugt h. Heinrich, ob er sin land mit dem haufen erobern oder abtrowen möcht. und dweil er villicht dem konig zugesagt, disen haufen wider keinen stand des richs oder die protestierenden zu gebrauchen, wie er sich dan desselben in der ersten verschribung, do er die 3000 kronen empfangen, zum hochsten verbunden, so beut er dise conditionen ane, die Christof von Preysberg dem bischof von Munster zugeschriben [*] und Herbort von Langen hauptman Wittich gesagt,[2] wiewol mir die munsterischen artikel vil glaubwurdiger sind dan Herbort von Langen rede, dorin vil ungleublichs. mocht er nun dermossen sin land wider uberkomen und, wo die sach nit gutlich vertragen, zum rechten komen, hett er, das im die sequestration zugibt, und mangelt mittler weil des lands nit, und hett dem konig von Frankreich auch gehalten; hett der konig ein grossen rum und dank bei dem babst und allen geistlichen und irem anhang erstochen, und möcht es on zweivel kai. mt. auch liden. mögen im nun dise conditiones bi disen stenden nit gedeihen, so ist moglich, er werd nichtdestweniger in

[1] D. i. Wrisberg.

[2] Die Mitteilung Langen's an Witte steht bei Losius, Beilagen p. 63. Herzog Heinrich sollte hiernach unter Vermittlung und gegen Bürgschaft Frankreichs, des Kurf. v. d. Pfalz, Baierns, Zweibrückens, Würtembergs und Badens wieder in sein Land gelassen werden. Alsdann sollte das gesammelte Kriegsvolk zu Gunsten des Pfälzers gegen Dänemark verwandt werden.

das land ziehen und ein usschreiben thun, er well niemants uberziehen, sonder allein sin land erobern oder recuperieren; wurde sich aber jemants gegen im uflenen, wer im leid, muste er sich der gegenwher gebrauchen; würd auch es bi Frankreich entschuldigen, er uberziehe kein stand des reichs, auch nit die protestierenden, sonder recuperier allein das sein, handel also nit wider sin verschreibung. es fallet mir jetzo ein, das Christof von Venningen zu Worms, als man von der braunschweigischen rustung sagt, under andern sprach: ich glaub nit, das h. Heinrich einichen stand angreifen sonder allein sin land wider zu recuperieren underston werde. nun ist moglich, das er es von Christof von Landenberg oder demselben gesind gehort haben möge, und das dieselben es also verklügen[1] wollen, als ob si domit nit wider den churf. zu Sachsen, e. f. g. oder dise stend handelten. wo nun solichs auch also an Wurtenberg gelanget, möcht sin, er solt sich fur ein mittler anbieten, wie Herwart von Langen von im usgibt; do möcht e. f. g. bi Wurtenberg erfarung thun und sin f. g., wie sich die gesellen berümten, anzeigen, so es si ächter fur gut ansehe. es mocht auch dis herzog Heinrichs erbieten ursach sein, das kai mt. nit uf die sequestration tringe, sonder liden mocht, das er sin land also uberkäme. dweil dasselb aber kai. mt. zusage und mandaten zuwider, so wer die kai. mt. des wol zu erinnern und um verner mandaten auch um hilf vermog der artikel[2] anzusuchen und zu berichten, was h. Heinrich durch die sinen von kai. mt. unglauben usgebe und sich wider ir mt. erbite.[3] ob dan schon nichts bei der kai. mt. erfolgte, so wer es doch dozu gut, das ir mt. sich nit domit entschuldigt, man hett si nit ersucht, sie wolt sonst einsehens gehabt haben. so sehe man auch, ob ir mt. die verschribung halten wolt; konte sich nochmoln mit einantwortung des lands und abbrechung der vestungen desto bass halten.

Was nun Herbort von Langen mit Pfalz, Beyern, h. Wolfgangen, Baden anzeigt, acht ich, er sei sein also beredt, aber sei von h. Heinrich, Späten und dem haufen alles erdicht, derglichen mit Denmark auch; aber wan man solich haufen will zusamenbringen und den hern nit benennen, so muss man vil hern furgeben, die im spiel seien, domit man die leut ufbringe. dan was lugen die gesellen gegen e. f. g., deren marschalk Herman von der Malspurg und andern sich horen lossen, weiss e. f. g. selber. so glaub ich nicht, das sich Pfalz gegen winter in dise werbung begebe; so sind sonst vil ursachen, die mir es unglaublich machen. derhalben so acht ich noch, das es von Frankreich herkomme, und wo die englisch rustung zergienge oder gott gnad gebe, das frid oder anstand zwisten inen gemacht, es solte der hauf von h. Heinrichen nit mogen underhalten sonder zertrent werden. darumb so mochten e. f. g. dem Fraxineo schreiben oder jemans zu im schicken und im anzeigen, wes e. f. g. von diser bewerbung anlangt, und wes sich h. H[einrich] des konigs halber berümt und gegen disen stenden

---

1 «Verklügen» offenbar im Sinne von «beschönigen».

2 Karl hatte ja in der Wormser Kapitulation versprochen, falls Heinrich gegen dieselbe handelte, den Schmalkaldnern zu helfen. Vgl. S. 617 A. 3.

3 Nach Langens Mitteilung klagte Heinrich über des Kaisers Treulosigkeit und erbot sich, die Stände darüber aufzuklären, weshalb Karl das Land Braunschweig zu sequestrieren wünsche.

furnäme, des sich dise stend zu der kron Frankreich nit versehen, besonder dweil si ir botschaft, frid zu machen, bi im hetten, das dise stend durch sin gelt krieg und uberzug gewarten müsten, mit anzeig, wie es dise stend gegen ime gemeint; derhalben begern, das er sinem hern uf der post eilends zuschreib, wes h. Heinrich furnäme, und das er der konig antweders kein gelt mer gebe oder aber den haufen anneme und dovon dannen fürte an ort und ende, do er ir bedorft, auch den obersten und bevelchsleuten ernstlich bevelch, im, h. Heinrich, nit zu gehorsamen oder zu helfen, wie dan e. f. g. solich durch ein schickung und instruction zum besten wol wurt wissen anzustöllen. so will ich bi min hern und freunden den drizehen furdern, ob si doctor Ulrich Giger oder sonst jemands furderlich in Frankreich zu unsern botschaften schickten, der dieselben und den konig bericht, was h. H. fur ein lerman heraus anfienge, und sovil moglich understunden, die practik zu brechen. daneben mogen e. f. g. der sachen nochgedenken, ob mit der englischen botschaft (so die noch heraus zu Frankfurt) wer zu handeln, das der konig von Engelland auch diser sach bericht, und ob man sin kriegsvolk, so er heraus samlet, nit dohin brauchen mocht zu abtreibung dises kriegsvolks, so h. Heinrich wider in versamlet. dan einmol gewiss, das sich h. Heinrich des gegen Frankreich verschriben, des konigs von Engelland kriegsvolk zu verhindern und zu zertrennen, wie ich des sin verschribung mit sinen insigel und handzeichen verwart gesehen und mir der von Grinian in mein herberg zu Worms geschickt.»

Sturm teilt dem Landgrafen diese seine Vermutungen und Ratschläge mit in der Hoffnung, «ob villicht gott gnad gebe, das durch diser weg einen ufrur, blutvergiessen und verderbung land und leut verhüt mecht werden. das geb gott!

Neben dem hat mir nit ubel gefallen, das e. f. g. dem churf. geschriben, das man möcht der underhandlung statt geben, nit allein dorum, das die sach domit ufgehalten und man mittler weil auch gefast mocht werden, sonder auch, ob wege mochten funden werden, dodurch die sach vertragen und die rechtfertigungen vermitten würden. dan us was ursachen ich ab dem rechten schühe trag, haben e. f. g. rhet und gesandten oft gehört. dan ich glaub, so sich jemans in die sach schlüg, es mocht zum besten zu vertragen sein, so man zu beiden teilen in rustung were, grossen schaden teutscher nation zu verhüten. dan es haben e. f. g. zu bedenken, so wir uns schon aber jetzumol (wie ich hoff) h. H. practiken erwhören und das land behalten, so mussen wir es doch antweders kai. mt. vermog der sequestration zustellen oder mit solchem unkosten und beschwerden behalten, das es disen stenden in die harre zu erschwingen unmoglich, und zu besorgen, weiter trennung der stend dorus erfolgen möcht, also das, wan es uns schon glucklich und noch unsern willen hinausgöt, ⟨das⟩ wir nichts anders usgericht dan grossen kosten angewendt und nichts gewunnen, uns auch solichs kostens an h. Heinrich oder sinem land oder helfern weder mit recht noch mit der that erholen mögen. mocht nun der weg gefunden werden, das dise stende und sonderlich die stett Braunschweig und Goslar, derhalben die defension furnämlich vorgenommen, thetlicher handlung versichert mochten werden, so müst man ob dem kriegskosten so hart nicht halten, den man one das im rechten, dohin die sach doch zuletst, wo si unvertragen bleibt,

kommen muss, nit erhalten moge. so hat h. H. durch dise verjagung so vil schaden gelitten, ist sovil unbezalter, versessener gulten schuldig, das er sin leben lang doran zu beissen haben würt. und haben dennocht dise stend dem stolzen man gezeugt, wohinaus sin bochen, trutzen und stolzieren geraten sei. domit kämen die stend, der religion verwandt, desto ehe wider zusammen in ein verstentnus, do vil sonst disen handel scheuhen, und würden dise stend der defension verwandt dermossen nit erschopft, das si, so es an die religion wolt gon, weder inen selbs noch andern helfen mochten. sonst, so oft ein rustung kumpt, ziehen sich die andern stend aus, sagen, es träff den braunschweigischen handel an; domit ligt der last und burde allein uf etlichen und werden unser von tag zu tag je weniger.

Dis alles zeig e. f. g. ich fur mein person also ane, als der es treulich und wol meint, und wie ich es verstand. sihe worlich nit uf miner hern oder anderer stett gelegenheit allein, sonder worlich uf den gemeinen handel, dan ich weiss so vil, wan es je nit anders sin mag noch will, das mine hern hie, was inen die verstentnus uflegt und inen sonst treglich und meglich, das si solichs ires teils treulich leisten werden, wie si dan bishieher auch gethon; aber schwär wolt es sein und in die harr unmoglich, so sich andere wolten usziehen, das die gutwilligen den last allein tragen solten; besorg, si wurden doch zum letsten dorunder erligen müssen. das wollen e. f. g., bitt ich, auch also von mir ufnemen und verston. gott der almechtig woll e. f. g. und uns allen gnad und verstand geben, domit wir in disen sorgveltigen und schweren handlen den wege finden, auch die mass treffen, domit sein heiliger nam gelobt, sin reich erweitert und sin eer und heiliges wort gefurdert werd! der well auch e. f. g. in langwieriger gluckseliger regierung erhalten. Dat. ut in literis.»

P. S. «Wie ich disen brieve geschriben, komen brieve, die unser gesandten heraus eilends geschickt [nr. 604], deren copeien e. f. g. durch min hern, die drizehen, zugeschickt werden. dweil nun min hern dem konig schreiben [*] und die protestierenden in gemein entschuldigen, das si den iren anheimisch zu pleiben geboten, auch keinem hern zuziehen lossen, das auch dise musterung nit uf der protestierenden boden oder durch ir furderung beschehen, und das si nit zweiveln, e. f. g. werd sich selbs auch mit der warheit entschuldigen, so haben mine hern doctor Ulrich Giger dismol der braunschweigischen sach halb nit hinein schicken wollen, sonder mit dem Antonio[1], den unsere gesandten herausgeschickt, dem konig auch geschriben,[2] wes h. Heinrich von Braunschweig gegen disen stenden fürnäme, und ir mt. gebeten, ime zu solichem sinem furnämen nit hulflich oder furderlich zu sein sonder — wo das kriegsvolk in siner mt. namen und mit deren gelt versamlet — inen zu dem ernstlichsten bevelen und gebieten, sich wider dise stend und das land Braunschweig nit gebrauchen zu lossen.» Daneben hat Sturm selbst den Gesandten «allen bericht dises handels zugeschriben [*]. Ulrich Geiger ist bereit, auf Wunsch als Gesandter des Landgrafen nach Frankreich zu gehen.[3]

---

[1] Vgl. S. 624 A. 4.

[2] Der Brief (d. d. Sept. 28) ist nicht vorhanden. Vgl. die Antwort Frankreichs nr. 614.

[3] Gleich nach Empfang des Briefes, am 4. Oktober, erteilte Philipp dem Dr. Geiger

607. Landgraf Philipp an Strassburg, Ulm und Augsburg. **September 28. Eisenach.**

Marb. Arch. Conc.

Aus neuen Kundschaften geht hervor, dass Heinrich von Braunschweig «bei dem haufen, darbei er selbst ist, bis in 10000 knecht, 1200 pferd, und bei dem haufen, so umb Elten versamlet gewesen ist, bis in 5000 knecht und 2000 pferd hab, auch aus dem land zu Meckelnburg bis in 500 pferd bekomen werde.» Der Herzog von Lüneburg, der inzwischen wahrscheinlich schon angegriffen ist, und andere haben «ufs heftigst um errettung geschriben.»[1] Eigentlich hat Philipp mit der Gegenwehr bis zur Ankunft der Kriegsräte verziehen wollen; allein bei der drohenden Gefahr hat er sich schliesslich doch — wie ihm dies ja der Wormser Abschied gestattet[2] — ohne die Kriegsräte abzuwarten, in Gegenrüstung geschickt und gedenkt, «den nechsten an veind zu zihen.» Begehrt die Erlegung des Doppelmonats zur Bezahlung des Kriegsvolks. — Dat. Eisenach 28. Sept. a. 45.

608. Der Rat an Landgraf Philipp. **Oktober 1.**

Marb. Arch. Ausf. perg.

Will dem Wunsch des Landgrafen gemäss sofort zwei Büchsenmeister schicken.[3] Der Büchsenmeister Hans Graseck wird wohl schon bei Philipp angekommen sein. Verspricht, den Landgrafen «in diser defensionsachen» nicht im Stich zu lassen, sondern alle Bundesverpflichtungen zu erfüllen «vermög der verfassung und des jüngsten wormsischen abschids.» — Dat. 1. Okt. a. 45. — Pr. Cassel 7. Okt.

609. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. **Oktober 1.**

Marb. Arch. Ausf.

Empfehlen den Ueberbringer, Hans Lon, genannt Langhans, der gern in den Dienst des Landgrafen oder Kurfürsten gegen Heinrich von Braunschweig treten will, als einen erfahrenen Kriegsmann, welcher schon unter Georg von Frundsberg gedient habe und Lieutenant Wilhelms von Fürstenberg in Frankreich gewesen sei. Da derselbe dem Evangelium zugethan sei, so wäre

---

[Chelius] den schriftlichen Auftrag, nach Frankreich zu reisen, um die Protestanten gegen den Verdacht, als unterstützten sie die englischen Werbungen gegen Frankreich, in Schutz zu nehmen und Auskunft darüber zu verlangen, ob Frankreich dem Braunschweiger Vorschub leiste. Nach Berichten, die Geiger dem Landgrafen schickte, traf er am 23. Okt. bei König Franz in Colombre ein und stellte ihn durch seine Erklärungen zufrieden. Der König seinerseits räumte ein, dem Herzog Heinrich 3000 Kronen gegeben zu haben, um englische Werbungen zu verhindern, leugnete aber sonst jedes Einverständnis mit demselben. (Vgl. nr. 614). Bereits am 26. Okt. konnte Geiger wieder heimreisen. (Marb. Arch.).

[1] Vgl. Issleib 34.

[2] Vgl. oben S. 617 A. 3.

[3] Philipp hatte diesen Wunsch in einem Rundschreiben an die oberländischen Städte d. d. Sept. 26 geäussert. (Marb. Arch. Conc.)

es vielleicht nützlich, ihn nicht blos für den braunschweigischen Krieg sondern überhaupt für den Bund in Bestallung zu nehmen. Seinen Wohnsitz würde er am liebsten in Strassburg behalten, weil er dort Weib und Kind habe. — Dat. Do. 1. Okt. a. 45. — Pr. «im veltlager bei Northeim» den 15. Okt.

610. Landgraf Philipp an Strassburg, Augsburg und Ulm. Oktober 2. Kassel.

Marb. Arch. Conc.

Ueber die Einnahme von Steinbrück durch Heinrich von Braunschweig. Bittet den zweiten Doppelmonat zu erlegen.

In früheren Briefen ist schon berichtet worden, «wie der handel mit herzog Henrichen und des land zu Braunschwigs halben gestanden, mit was verreterei Wrisberg, Spedt und ihr anhang das krigsvolk versamblet. uf das ihr aber nun gelegenheit des handels, wie die sachen itzo stehen, moget wissen, so ist herzog Henrich im land zu Leuneburg etliche tage gelegen, und haben die stathalter zu Wolfenbuttel nicht anders gewust, der hauptman uf der Steinbruck und andere, so darauf gelegen, haben etlich knecht bestelt, so darin kommen solten, wie sie dann auch etlichen gelt gegeben, aber die knecht sind zu langsam ankommen. darumb haben die stathalter andere knecht aus der vestenung Wolfenbuttel hienein wollen schicken; aber eher die ankommen, hat herzog Henrich die Steinbruck belegert, und sind nicht mehr darin gewesen dann vier rotten und dannost nichts trefflichs von knechten, zwen vom adel aus unserm land, der amptman daruf ein redlicher gesell, wie wir noch zur zeit nicht anders wissen, etliche vom adel aus dem lande, so vormals auch daruf gelegen, als wir es gewonnen, wilchs aber fast thorlich gewesen, das man die daruf gelegt het. werden nun bericht, das die knecht nicht haben halten wollen, wiewol herzog Henrich nie kein schoss dorin gethan, auch das die bauern heraus gefallen sein. und sind heut etlich knecht aus unserm land, so daruf gewesen, hie ankomen, die wir auch gefenglich haben hinsetzen lassen. die sagen, Henrich von Baumbach hab um gots willen gepeten, zu halten; dann obwol der eusserste grabe abgegraben, so sei doch der innerste noch gar nicht abgegraben und nicht moglich, das haus zu gewinnen; aber sie haben nicht halten wollen und das haus ufgegeben.[1] wiewol an solchem haus nicht vil gelegen, denn es so fest nicht ist, das man sich darin erhalten kan, wo ein zimblich geschutz darfur kompt, so ist es auch so enge, das er uber zwei oder dreihundert menschen darin nicht behalten kann. wir glauben auch gewis, das die stathalter gern leute hineingeschickt hetten, aber die eigenlieb sei vorgangen, damit ihr haus Wolfenbuttel, darin sie sind, nur wol versehen, wilchs dann, wie wir berichtet, mit krigsvolk wol versehen: so schreiben sie auch, das sie ihr leib, blut und gut doran setzen und bis uf den letzten mann halten wollen. es ist auch kein zweivel doran, sie konnens wol erhalten, dann er hat kein grob geschutz. sonst aber hat er die geringen und losen flecken und dorfer vast alle inne, ausgescheiden Scheyningen,

[1] Ueber diese Einnahme von Steinbrück vgl. Issleib 35 ff., Brandenburg 24.

daruf wir sovil bauen als wir mogen; dann es kann halten, | kann auch nicht halten.

Diese dinge aber kommen alle daher, das man sich in die sequestration hat lassen bereden on herzog Henrichs bewilligung, und sein also die sachen von grossen und kleinen in verachtung gestelt worden, wiewol wir vilmal darumb geschrieben und angemant haben, und gehet eben wie, der ein vorsprung hat, der kann dem andern ein schach pieten. und wiewol, wie gesagt, und etliche vil kundschaften lauten, er bis in die zweitausent pferde, wo nicht mehr, und elftausent knecht haben soll, hoffen wir doch zu gott dem almechtigen, so wir werden ufkommen inhalt der verzeichnus, so der churfurst und wir euch jungstlich aus Eisenach zugeschickt [*], es soll, ob gott will, in kurzen wochen ein ander geschrei kommen.[1] aber daneben ist wol ufzusehen, das dis kind nicht ainen andern vater habe, und das damit der bischof von Coln und unser religion gemeint werde, uns diesen winter zu matten und den sommer umbzustossen, wiewol gesagt wird, das sonderlich kein gelt vorhanden. es stehet aber zu besorgen, wan sein anhenger horen, das er hatt etzwas ausgericht und er es dann vil grosser machen wird, dann es an ime selbst ist, das sie ime heimlich mochten vorstrecken und, so sie das gluck befinden, das sie weiter mochten nachsetzen. so man aber zu hauf thut, wie wir keinen zweivel an ouch, den Oberlendern, haben, so wird die sach, ob got wil, nicht not haben. wilchs wir euch darumb anzaigen, den duppelten monat furderlich zu hauf zu legen, wo es bereits nicht beschehen [nr. 607], auch mit dem andern doppelten monat gefast zu machen, uf das doran nicht mangel sei, so man es fordert; auch weiter den sachen nachzudenken, ob die sach noch grosser und sich weiter erstrecken wurde, auch mehr leute, als wir doch nicht hoffen, darin mengen wolten, wie diesen dingen zu begegenen, damit nicht unser aller unheil daraus erfolge.» — Dat. Kassel 2. Okt. a. 45.[2]

611. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel. **Oktober 4.**

Basl. Arch. Zeit. 1520/49 f. 439. Ausf.

Heinrich von Braunschweig steht im Begriff, sein Land mit Gewalt wiederzuerobern. Gegenrüstungen.

«Als wir euch jüngst gschriben und zu erkennen geben [*] der knecht halben, so im stift Paderborn gelegen und durch des stifts landvogt bei Soist zum teil getrent worden, da wöllen wir euch nit bergen, das nach demselben sich soliche knecht und mit denen etlich reuter gesamlet, die statt Verden ingnommen und die wider verlassen, ins land Hadlen gfallen, dasselbig volk erstochen und das lendlin geblündert;[3] haben erstlich usgeben, das sie pfalzgrave Friderichen churfürsten zustendig, und unserem gnedigen herren, dem

---

[1] Ueber die Eisenacher Zusammenkunft vgl. Issleib 40.

[2] Nach Ratsprot. f. 413 kam dieser Brief am 14. Okt. in Strassburg zur Verlesung und veranlasste das Gutachten nr. 620.

[3] Vgl. Issleib 31.

landgraven die obersten geschriben, das ir f. g. oder die iren sich nichts von inen zu bevaren haben sollen» [nr. 596]. Nachdem dann bekannt geworden, dass Herzog Heinrich und sein Sohn Karl Victor sich zu dem Kriegsvolk begeben, ist ausgestreut worden, der Herzog wolle die schmalkaldischen Verbündeten nicht angreifen sondern nur sein Land einnehmen und erwarte, dass man ihn daran nicht hindern werde. Schicken Abschrift eines Briefes des Herzogs an die Stände des Erzstifts Bremen, woraus seine wirkliche Gesinnung zu entnehmen ist.[1] Sachsen und Hessen haben sich alsbald in Gegenwehr begeben; auch sind ihnen aus dem Oberland drei Fähnlein zugeschickt worden. Nach Mitteilung des Landgrafen [*] ist Heinrichs Haufen am 25. Sept. zu Rodenwald, zwei Meilen jenseits Hannover, still gelegen und beabsichtigt, mit Umgehung der besetzten Plätze Steinbrück und Wolfenbüttel die kleineren Städte, wie Bockenem und Alfelden, zu nehmen und zu befestigen. Am 20. Sept. haben die Knechte dem Herzog von neuem auf einen Monat geschworen;[2] doch wollen sie ihm nur zur Rückführung in das Land dienen, nicht gegen andere Fürsten, auch nicht in Sturm und Schlacht. Ein Anschlag Heinrichs auf das mit gutem Geschütz versehene Schloss Rotenburg im Erzstift Bremen ist durch die Wachsamkeit der Stadt Bremen, die das Schloss vor ihm besetzt, vereitelt worden.[3] Seine Streitmacht soll aus 7000 Knechten und 1300 Pferden, 6 «falkenetle» und 2 «halben schlangen» bestehen.

Um Koblenz hat sich ein Haufe gesammelt [nr. 598], der dem König von England zuständig sein und auf Boulogne zu ziehen soll. Dat. So. 4. Okt. a. 45. — Pr. Okt. 10.

612. Landgraf Philipp an Jakob Sturm. **Oktober 5. Kassel.**

Marb. Arch. Conc. (von Bing ?) Erwähnt von Lenz II 369 A. 1.

Von einem Vergleich mit Heinrich von Braunschweig kann nicht mehr die Rede sein. Auch die Sequestration ist jetzt abzulehnen, nachdem Heinrich den Krieg angefangen hat.

Antwort auf nr. 606. «Ist numer voruber, sich mit dem von Brunschweig in gutliche underhandlung zu begeben, dieweil der angrif auf Deckelnburg und Leuneburg auch die stad Brunschwig mit raub, brand, nam, brandschatzung und anderm bescheen ist, auch der von Brunschweig das erobert land mit gewalt und herescraft uberzogen. dan solt man sich numer in ein solch underhandlung begeben, so wurd unser chr[istlicher] verein dadurch genzlich verlieren al ir achtung und wurde auch gewisslich darus volgen, so wir dem von Wrisperg, dem vom Ritperg, Alharden von Horde[4] und andern dieses zusehen und iren stolz leiden solten, heute⟨t⟩ den von Deckelnburg,

[1] Liegt bei d. d. Sept. 17. Heinrich spricht darin offen seine Absicht aus, Braunschweig mit Gewalt wieder zu erobern und verlangt Hülfe. Zugleich giebt er zu erkennen, dass er gegen die Stadt Bremen etwas im Schilde führe.

[2] Vgl. Issleib 32 u. 33, wo abweichende Angaben.

[3] A. a. O. 34.

[4] Allhardt von Hörde, einer der Obersten Heinrichs. Vgl. Losius II 69 etc., Brandenburg 24 n. 2.

morgen einen andern zu uberzocken,[1] das kunftiglich wir al musten dess gewertig sein, und were vor diesen verretern und buben kein erbar man sicher. solt man herzog Heinrichen itzt durch diesen trangsal zum land lassen komen, was wolt darus anders volgen, dan wie bemelt, das diese einigung veracht und er sein anhang behalten wurde, also das er alweg ein neues anfahen konte; dan hat er dis sein vornemen on sonderlich gelt zu wegen pringen mugen, was wolt gescheen, so er land und leut hett und hebbiger [!] wurde? so wurden im vil lieber die zuziehen, die im itzt on gelt zugezogen sein und darnach heutet diesen und morgen den andern nach seinem gefallen uberzocken. wan aber im itzt dieser sein anschlag felet und seine helfer wider gesucht werden, so ist zu hoffen, das diese einung ir reputation erhalt und nit mer dergleichen so liderlich gescheen sondern vil leut sich seiner enteussern werden. und ist auch zu hoffen, das es dem bischove zu Coln, wo wir recht behalten, on zweivel in seiner liebten sach zum besten komen wirdet. wir halten auch darfur, das dis land numer nit zu sequestriren sei, dweil der von Brunschwig solch ding angefangen hat, und so kei. mt. di sequestration begerte, das dann irer mt. anzuzeigen sei: wir, dise stend, habens einmal irer mt. bewilligt; hiruber aber seien wir in disen schaden und costen getrungen; derwegen wir sein mt. darfür beeten. wo es aber sein mt. je haben wolte, das dann ir mt. uns disen ufgewendten costen bezalen. ehr dann sein mt. solchen costen bezalten, glauben wir, sein mt. werde eines andern sinnes. wurde aber hernacher disen stenden, wan man dismals dem von Braunschwig sein vorhaben geprochen, ein zimlicher vertrag be[ge]gnen, als das die vestungen im eroberten land abgethan und uns disen stenden unser krigscost erstattet wurde, so wolten wir dem, so zu nutz und wolfart uns disen stenden komen mocht, nicht enthören.» — Dat. Kassel 5. Okt. a. 45.

613. Die Dreizehn an Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp.[2] Oktober 7.

Marb. Arch. Ausf.

Wiederholen die in nr. 608 gegebene Zusicherung bereitwilliger Erfüllung ihrer Bundespflichten zur Abwehr Heinrichs von Braunschweig. Der Strassburger Anteil an der Bundeshülfe für einen Doppelmonat, im Betrage von 10000 fl., ist unter Abzug der durch Bestellung von Knechten verursachten Auslagen[3] bereits nach Frankfurt abgeschickt, wo es der Landgraf bequemer als in Ulm erheben kann. Dat. Mi. 7. Okt. a. 45. — Pr. «im veldlager bei Northeim den 14. oct. 45.»

---

[1] Hier sind von Philipps eigner Hand am Rande zehn Worte eingeschaltet, die so flüchtig geschrieben sind, dass ich sie nicht entziffern kann.

[2] Der Brief, auf welchen die Dreizehn hier antworten, fehlt. Nach Ratsprot. f. 405 enthielt er allerlei Zeitungen über den Stand des braunschweigischen Krieges, ferner die Bitte um Bezahlung des ersten Doppelmonats und um Sendung aller tüchtigen Knechte, deren man habhaft werden könnte, auf den Kriegsschauplatz.

[3] Vgl. oben nr. 605. Ausser den dort erwähnten 600 fl. hatte Strassburg den Hauptleuten noch weitere 360 fl. zur Annahme von Knechten etc. gegeben (vgl. S. 640 A. 1), so

614. König Franz I von Frankreich an den Rat. Oktober 8. Moyencourt

Str. St. Arch. AA 1853. Ausf. Deutsche Uebersetzung ebenda VDG, Bd. 84. Ungenauer Auszug bei Kentzinger I 30.

Versichert, dass er mit den Werbungen um Bremen nichts zu thun habe. Vor drei Monaten habe er einmal Geld gegeben, um englische Werbungen zu verhindern. Freundschaftsversicherungen.

«Tres chers et grans amys alliez et confederez. nous avons receu voz lettres du XXVIII[e] de septembre,[1] par lesquelles nous avons entendu les bruictz qui ont couru en Allemaigne, que les gens de guerre assemblez vers Bresme estoient assemblez en notre nom et que les capitaines sen ventoient: chose que nous navons jamais sceue ny entendue. bien est vray, quil y a environ trois mois que nous envoyasmes troys mil escuz en Allemaigne, pour rompre une assemblee de gens qui estoient vers [?] le pays de Frise et es pays circonvoisins assemblez pour l'Anglois, ainsi que lon disoit; et nenvoyasmes ledit argent a aultre fin ny intention, et avecques ce celluy[2] qui receut lesdits troys mil escuz promist les employer en ce que dessus et non ailleurs. et quant a ceulx qui sont a present [?] assemblez qui sadvouent a nous, nous vous asseurons certainement quilz nont soulde ny adveu de nous, et que nous navons aucune promesse ny serment deulx. et ne vouldrions pour riens souldoyer ny entretenir ceulx la ny aultres qui vouldroient courir sus a aucun des estatz de lempire, estans noz amys allyez et confederez, comme ilz sont. et ne se trouvera que nous ayons voullu nourrir discorde entre lesdits estatz, mais tousjours avons desire et desirons une bonne union et amitie entre eulx. et aussi nous avons este bien aises dentendre que les protestants nayent point voullu ayder ne favoriser l'Anglois de gens ny dartillerie, harnois et munitions, comme lon nous avoit faict rapport, dont nous les remercions de tres bon cueur et les prions vouloir continuer en ceste bonne volunte, et ilz nous trouveront prestz a leur faire plaisir en ce quil nous sera possible.» — Dat. Moyencourt 8. Okt. a. 45. — Empf. Okt. 18.[3]

615. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. Oktober 9.

Basl. Arch. Miss. t. 33 f. 977 Conc.

Danken für die Nachrichten in nr. 611 und wünschen den Evangelischen Glück, Heil und Sieg gegen den Braunschweiger. Man möge «gewarsamlich» handeln, den Feind nicht verachten und keinen Vorteil ausserachtlassen, «damit der erst sig, an dem vil gelegen, nit ubersehen werde.» Auf dem

---

dass nach Frankfurt nur noch 9040 fl. geschickt wurden. (Zettel ebenda und Schreiben der Dreizehn an Frankfurt v. 7. Okt. im Frkf. Arch. Reichss. Nachtr. 1545, Ausf.) Eine weitere Mahnung Philipps zur Erlegung des Geldes d. d. Okt. 9 (Marb. A.) war somit überflüssig.

[1] Dieser Brief vom 28. Sept. fehlt. Vgl. jedoch nr. 606.

[2] Heinrich v. Braunschweig. Vgl. oben S. 645 A. 3.

[3] Vermerk von der Hand des Ammeisters Mathis Pfarrer.

bevorstehenden Tag zu Baden wird man sich mit Zürich, Bern, Schaffhausen, St. Gallen und Mülhausen über eine Antwort auf das durch Konstanz übermittelte Gesuch der Protestanten vergleichen.[1] Dat. 9. Okt. a. 45.

616. Christoph von Venningen, Johann von Niedbruck und Johann Sturm, Gesandte der protestierenden Stände in Frankreich, an Jakob Sturm.[2]

Oktober 9.
Ham (Picardie).

Str. St. Arch. AA. 531 f. 16—20. Orig. von Venningen mit eigenhändigen Unterschriften.

«Wiewol graf Wilhelm zu Fürstenberg 30 000 kronen zu seiner g[naden] ranson ungeverlich vor dreien wochen vor unser ankunft in Frankreich erlegt,[3] so haben doch die ko. w. zu Frankreich ire g[naden] bis anher der verstrickung nicht erlassen wollen, es habe dan zuvor der prinz von Rossieron[4] sein ranson auch erlegt, und dass derselbig aller dings widerumb ledig sei. es haben aber ire ko. w. uf unser deshalben beschehen ansuchen gnediglich bewilligt, sein g. one verher beschwerung irer verhaftung alsbald zu erlassen, des versehens, sein g. solle in wenig tagen bei euch sein.»[5] — Dat. «Han in Bickerdey»[6] 9. Okt. a. 45. — Empf. Okt. 18.[7]

617. Johannes Sturm an Jakob Sturm in Strassburg. **Oktober 10.**
Ham (Picardie).

Str. St. Arch. AA 531 f. 21. Orig. Erwähnt Ch. Schmidt 60.

Englische Bedingungen für Annahme der protest. Friedensvermittlung. Der Kaiser bietet sich ebenfalls zur Unterhandlung an und berichtet an Frankreich, was er bei England erreicht. Erklärung Frankreichs an die protestantische Gesandtschaft. Bot-

---

[1] Vgl. Eidg. Absch. IV 1 D p. 528. Die Protestanten hatten durch Konstanz um freundliche Haltung der evang. Eidgenossen im Fall eines Religionskrieges gebeten. Vgl. unten nr. 627 u. 633.

[2] Der weitaus grösste Teil dieses Briefes ist hier nicht abgedruckt, weil er sich mit dem Inhalt des Sturm'schen Briefs (nr. 617) deckt und an Genauigkeit und Klarheit der Angaben hinter demselben zurücksteht. Auch Niedbruck schrieb über dieselben Dinge am 9. Okt. noch einen eigenen, weitschweifigen Brief an Jakob Sturm. (Ebenda f. 13. Orig.)

[3] Vgl. oben S. 533 u. 534. Die Hälfte des Lösegelds war von Strassburg gegen Verpfändung fürstenbergischer Einkünfte im Kinzigthal zu 4 % geliehen worden. (XXI 1545 f. 6.) Vgl. Mitt. d. Fürst. Arch. I nr. 525 ff.

[4] Charles de Bourbon, prince de la Roche-sur-Yon. Vgl. Paillard 323, Mitt. d. Fürst. Arch. I nr. 495, 515, 535. Der Prinz war von den Kaiserlichen um dieselbe Zeit gefangen worden, wie Fürstenberg von den Franzosen; letztere wollten aber für den Prinzen nicht das gleiche Lösegeld zahlen.

[5] Am 4. November zeigte der Ammeister dem Strassburger Rat an, dass der Graf in der Stadt angekommen sei. Der Rat ordnete darauf Herren ab, die ihn «freuntlichen empfahen» sollten. (XXI 441).

[6] Ham in der Picardie.

[7] Vermerk von Jakob Sturms Hand. In einem P. S. ersuchte Venningen um Weiterbeförderung eines beigelegten Briefs an Ulrich von Würtemberg.

schaft der letzteren nach England. Urteil über den Stand der Angelegenheit. Zwist zwischen Frankreich und dem Papst. Strassburgs Brief ist dem König zugestellt. Aeusserung Bayards über den Kaiser. Braunschweig. Oldenburg. Ferdinands Abkommen mit den Türken.

«Quousque in praecipua causa nostra progressi sumus, ex communibus literis [nr. 616] intelligetis copiose; itaque brevitatem sequar et paucis repetam universa.[1] quem in Angliam 19. septemb. misimus Ambiano [nr. 604], is eodem ad nos 2ª octobris rediit mane. respondit Angliae rex post longam deliberationem, in qua Wintoniensis[2] fuit, missurum se suos, cum cognoverit, cuius conditionis et gradus rex Galliae missurus sit ad collocutionem, ut consimilis loci viri conveniant[3]. nos cum primum literas collegarum nostrarum legimus, ad regem profecti sumus, qui a nobis ad Sanctum Fusianum[4] unius horae abfuit. eodem temporis puncto etiam caesaris legatus dominus a Noirtour[5] [?], hoc est Nigraturri, advenit eadem qua nos de causa. Angliae regem non recusare inducias et missurum suos ad caesarem, si rex etiam suos. caesaris nomine etiam spem dedit restituendae Boloniae, modo induciae statuantur principio trium mensium. ducitur a cardinale Turnonio ad regem legatus. nos iubemur Baiardum alloqui: is postquam nos audivit succensere [videbatur ?], vel quod dolebat a caesare impediri actionem nostram, vel ut caesareani viderent, nihil nobiscum admodum familiariter, vel ut viam regi sterneret, si secus quam vellemus nobis putaret respondendum esse. vix caesaris legatus a rege discessit, cum ad me Plancius Firmius noster[6] veniret et diceret inducias trium mensium factas esse. idem mihi a regina Navarrae significabatur. secessimus ad cardinalem Turnonium rursus et ad Baiardum. iterum exponimus, quid a rege Angliae. fuit is sermo blandior quam antea Baiardi, cuius haec fuit summa: regem in sua sententia permanere, pacem non recusare nec intercessionem protestantium; sed nosse se ingenium regis Angliae; non eum vere nobiscum agere. exponebant etiam, quid caesaris legatus attulisset et de induciis; sed quod nondum sint constitutae, et quid Angliae rex caesari concesserit. se non posse levi de causa in collocutionem suos mittere, cum videant non serio agere regem Angliae, ne Scoti terreantur hac fama, si divulgetur, Gallos pacem petere. itaque rursus nos iubent nostris scribere et ab Angliae rege postulare, ut suos mittat, si pacem coire velit et Boloniam bonis conditionibus restituere.

---

[1] In Wahrheit ist der vorliegende Bericht genauer und klarer als der gemeinsame. Vgl. S. 652 A. 2.

[2] Gardiner, Bischof von Wincester. Baumgarten 97, 103, 108 verwechselt ihn mit Thirlby, Bischof von Westminster.

[3] Vgl. Sleidan an Jakob Sturm aus Windsor Sept. 29 bei Baumgarten 91. Die Gesandten waren demzufolge am 19. Sept. am englischen Hofe angekommen. Ueber die Aussichten der Verhandlungen äusserte sich Sleidan nicht sehr hoffnungsvoll: «quantum video et colligere possum ex ipsius principis [Henrici VIII] oratione, difficilis admodum erit actio et vix coibimus; sed tentandum est tamen et conatus in laude poni debet.»

[4] Abtei St. Fuscien.

[5] Noirthon [?], Haushofmeister der Königin Maria. Seine Instruktion in Papiers d'état III 184. Karls Bemühungen um Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und England bezweckten die protestantische Politik, welche durch ihre Vermittlungsversuche einen Rückhalt an England und Frankreich zu finden hoffte, zu durchkreuzen. Vgl. Baumgarten 84.

[6] La Planche. Vgl. Sleidans Briefwechsel 110 und unten nr. 643.

mandant etiam, ut nos eas conditiones in Angliam mittamus, de quibus ego proximis literis [nr. 604]. cum videremus non aequissimam esse petitionem regis Angliae et actionem adhuc integram esse et caesarem non tam pacem cogitare, quam ut ne illa per nos coiret, et idem cardinalem Turnonium ac Baiardum agnoscere, misimus rursus in Angliam Gasparum Gammaut, Metensem cum eiusmodi postulatis, quemadmodum Turnonius voluit. hic adhuc est status huius negocii, in quo illud est mali, quod caesar sese interponit, quod rex Angliae caesari aliquid incipit tribuere, quod Turnonius pontifici nimis addictus, et quod legatus pontificis clam faces admovet; boni vero, quod nos pacem et inducias melioribus conditionibus [offerre possumus], quod caesari non nimium fiditur, quod aliquot boni et nonnullius autoritatis a nobis confectum negocium expetunt, et quod vix quicquam in hac re, quod nos non resciscamus, et quod caesar inducias duriores Gallis absque sequestratione, quam propter nos necesse fuit Anglo concedere, et verba Gallis dare.[1]

Cum ex Anglia reversus erit noster, statim apparebit, quid nobis sit expectandum. res bono loco erant, si rex Angliae permansisset firmior; nam pontifex magna hic flagrat invidia propter Parmam et Placentiam et ablatam ditionem e ducatu Mediolanensi.[2] Allatum etiam ex Italia fuit, pontificem Delphini uxorem[3] pro notha habere, quantum ad ducatum Camarinensem attinet. hoc etiam mihi Nicol. Borbonius clam. Morletus mihi dixit proximum esse, ut bellum pontifici a rege moveatur, annates recusentur et auferatur Avinio. castellanus etiam mecum per Gallandium professorem regium multa et quomodo agendum esset de religionis concordia, si pax cum Anglo autoritate protestantium coiret. non frustra metui in superioribus meis literis ab Anglo eoque Montium excitandum putavi; sed responsio eius expectanda est. fortassis aliter sentit. ego Slidano etiam scripsi [*] de his pontificiis offensionibus et insidiosis pontificis actionibus, ut, si locus detur, indicet regi.

Vestras literas,[4] quas Antonius reddidit nobis Ambiani quarta huius mensis, nudiustertius Moeancurti, quae arx ab Ambiano abest ad octo miliaria, regi attulimus. literas etiam ad nos missas consiliariis translatas dedimus et exposuimus quae mandastis.[5] blandiuscule adhuc nobiscum agitur et metuitur a caesare id quod ex Baiardi sermone intelligitur. is inter caetera nobis dixit, caesarem ad nobilitatem episcopatus Coloniensis misisse et postulasse, ut sibi homagium praestent nobiles. fecit autem idcirco, ut vos praemoneremus, ut etiam illa, de quibus proximis literis. dixit etiam, caesarem, si totum orbem possideret, non eo contentum fore et quaesiturum aliquem alterum. cancellarius, dum Chelii literas [*][6] legeret, me advocavit

---

[1] Konstruktion? Es scheint aus Versehen etwas ausgelassen zu sein. Meines Erachtens ist hinter »dare« zu ergänzen »coactus est« oder etwas Aehnliches.

[2] Vgl. oben S. 638.

[3] Catharina von Medici.

[4] Nicht vorhanden. Vgl. aber nr. 606.

[5] Die Antwort des Königs s. nr. 614.

[6] Vgl. S. 645 A. 3.

et dixit se credere Brunsvicensem Palatini et Lotharingiae auspiciis facere, quae facit, et Dano creari periculum. idem postea dixit Brunoni.

Fuit hic comes ab Altenburg[1] superioribus proximis diebus. Welsinger dixit nobis, ut sese regi excusaverit. abiit rursus. quid egerit, nondum rescivi. quod antea scripsi pontificos faces administrare, id intelleximus ex certo homine, et caesaris legatus Galandio in prandio dixit, Gallos contrahere cum novis Turcis, sed se scire nihil protestantes confecturos. quatriduo post attulit inducias legatus. nostrorum ordinum non obliviscemur in pacis conditionibus, sed si per nos. in eo multum situm est, ut Anglus per nos malit quam per caesarem [tractare]; et si hoc vult, offeret per nos meliores conditiones; sin minus, duriores, aut trahetur ad actionem difficilius. mors Aureliani ipsum minus timentem reddidit. dicitur etiam Ferdinandi regis legatum honorifice Constantinopoli exceptum esse et Ferd[inandum] factum tributarium esse et ita pacatam Ungariam [nr. 559]. Vale patrone observande. Hân[2] decima octobris. — Pr. Oktober 18.[3]

618. Der Stadtschreiber zu Memmingen [Georg Meurer] an Michel Han in Strassburg. **Oktober 13. [Memmingen].**

Str. St. Arch. AA 527 f. 22 Kopie.

Die Protestierenden müssen auf ihrer Hut sein. Der Papst unterstützt den Braunschweiger. Werbungen in Italien und Waffensendungen nach den Niederlanden. Baiern und Herzog Heinrich. Die Evangelischen sollen dem Angriff zuvorkommen.

Den evangelischen Ständen ist in ihrer gegenwärtigen Lage dringend zu raten, «sich nit allain stattlich gefast zu machen sonder wol für sich zu sehen, wo das end erfolgen [werde], und sich nit mit guten worten, briefischen friden,[4] den man nit lenger dann man thun muss, zu halten bedacht ist, abweisen lassen; dann es ist wahr und bewist, das herzog Hainrich nichts hat noch vermag und der papst solich volk alles allain underhaltet, welcher dieses kriegs münzmaister und bezaler ist, und wie man kundschaft hat, er jetzt abermals mehr dann ain hundert tausent ducaten von Rom ins Niderland gemacht.[5] desgleichen ist wahr, das der papst und der markes del Guasto zu Mailand knecht annemen» und viele Waffen, Harnische etc. in die Niederlande senden.[6] Da nun der Kaiser mit Frankreich vertragen ist und auch sonst keinen Krieg hat, so ist wohl zu überlegen, ob die evangelischen Stände diesen Kriegsbedarf nicht beschlagnahmen sollten, bis festgestellt wäre, auf wen es abgesehen sei. Dem Herzog Wilhelm von Baiern ist auch nicht zu trauen; Herzog Heinrich steht mit ihm in eifrigem Briefwechsel. «wer es

---

[1] Lies: Oldenburg. Aus Niedbrucks Brief (vgl. S. 652 A. 2) geht hervor, dass es Graf Christoph war.

[2] Lies: Ham (Picardie).

[3] Vermerk von Jakob Sturms Hand.

[4] In dem gleichzeitigen Schreiben des Memminger Rats an Ulm (vgl. S. 658 A. 1) ist der Ausdruck «papierene Friedstände» gebraucht.

[5] Vgl. Druffel II 24 ff.

[6] Das Nähere hierüber in nr. 619.

dem winter nit so nach, ist wol zu gedenken, das sich in diesen landen an dem ort auch etwas erheben möcht. dann als unser haubtmann alhie umbgeschlagen,[1] haben weder bischof, äpt, grafen, herren noch adel ime nicht ein knecht zuziehen lassen; sonder welche gelt empfangen, dasselb wider geben muessen und offenlich anzaigt: ire herren sagen, es sei wider den kaiser. so geet die post heftig für und für vom niderland heruf gen Fiessen, Trient und Rom, also das sichs gleich nit anderst ansehen last, dann ob Teutschland verraten und verkauft wer. ob wir nun allenthalb bei diesen sachen still sitzen, zusehen, bis der antichrist gefast und den vorstraich gewint, das wurde diesem tail zu schwer sein und sich allen christenlichen oberkaiten gebüren, ir amt und bevelch von gott bei zeit dargegen zu gebrauchen, auch gerüst und gefast zu machen und diesen falschen practiken in gang zu pringen nicht zugewarten.» — Dat. 13. Okt. a. 45.[2]

619. Die Geheimen von Ulm an die Dreizehn. **Oktober 16.**

Str. St. Arch. AA 533 f. 2. Ausf.

Waffen und Rüstungen werden massenhaft aus Italien nach den Niederlanden geschafft. Werbungen von Kriegsvolk in Italien. Auch Beiern und Friedrich von Fürstenberg sind verdächtig. Vermutlich ist etwas gegen die Evangelischen im Werke. Mahnung zur Vorsicht. Oberländischer Städtetag wünschenswert.

Die von Kempten haben gestern vertraulich mitgeteilt, «das jetziger vergangner tagen bis in die vierzig gepundner truchen mit handrorn, alls halb haackenbüchsen, in ir statt gepracht worden und das derselben, wie sie bericht, noch ain dapfere anzal hernachkommen und daselbst bei inen in ballen, gleich als ob es kaufmansgueter seien, gepunden und volgends weiter hinab in das Niderland gefuert werden sollen. wem aber soliche hacken zugehorig, wohin si letstlich gefuert oder wider wen sie gepraucht werden sollen, konden sie [die Kemptner] nit wissen. nun hat uns gleichwol vor demselben von ainer vertrauten person auch glaubhaft angelangt, wie soliche haken und handror, als namlich bis in 15000 in Trient uf maultiern und saumrossen ankommen, und das sie gehorter massen uf Kempten und von dannen gen Menz gelifert werden sollen. und wiewol aber daneben in Trient ausgeben und gesagt worden, das soliche haken dem konig in Engelland zugehorig, so woll doch bei den gutherzigen christen ain anders vermutet werden; dan von den cardinäln, so alda versambelt, drei der furnembsten in dreien tagen nach ainander eilend weg postiert und ir hofgesind alda gelassen. so find sich dann neben demselben bei etlichen fur gwiss, das die oberesten und hauptleut in Italia schon beschaid haben, und das ain welsch volk uf Deutschland solle gesandt werden, welche⟨n⟩ irn weg durch Bairn nemen sollen, also das man allerlai beschwerlicher practicen wider die evangelischen stend us dem und anderm besorgen will.

---

[1] «Umschlagen» = die Werbetrommel rühren.

[2] Abschrift hiervon wurde von Strassburg am 19. Okt. dem Landgrafen geschickt mit dem Bemerken, dass «es nun nit eben also heftig sein mocht.» (Marb. A. Ausf.)

Uber das so ist uns weiter angezaigt worden, das bis in die 140 pferd Italianer wol gerüsst von leuten und rossen zu Trient ankomen, welche vast alle ire fellis, und wie man durch beschehne eroffnung derselben befunden, darinnen ire helmlin und anders zum krieg gehorig verborgenlich mitgefuert, dieselben hab man aber gleichwol us ursachen, das es noch zu frue und die sach nit lautprecht gemacht werd, das auch das landvolk fur das verderben solicher leut gerufen oder geschrien, nit wollen passiern lassen sonder wider zurugk geschafft.

Item das sich auch ain zeit her bis in die 4000 Italianer umb Pisa, Florenz und Luca enthalten, aber sich jetzo auch neher heraus gen Mailand, do man doch irer nit bedurftig, gethan haben sollen. so seien dann bis in 600 saum (welche alle mit kriegsrüstung, als harnasch, haaken, rapiern, hellenparten und dergleichen beladen gewest) usser Mailand uf Basel, von dannen gen Menz, auch under widerwertigen und ungleichen namen, derhalben sie auch an etlichen orten ufgehalten und nidergelegt, gefertigt und geschickt worden. so soll auch der von Andenlau[1] zu Innsbrugk disen winter bis uf kunftigen frueling ain aigen haus bestanden und sein wonung alda wollen haben, allain der ursachen, das obbemelt welsch kriegsvolk von dannen weiter in das Deutschland zu vervörtigen. und sei us dem allem in der Etsch oder in Tirol das gschrai, das sie sich aines Türkenzugs welschs kriegsvolks besorgen. so wirt auch neben demselben sonst gsagt, das man auf herzog Wilhalmen in Bairn, bei welchem kurzlich beid cardnel [!] Trient und Augspurg gewest, und dan uf graf Fridrichen von Furstenberg, welcher 14 fendlin haben und auch die knecht noch in sechs wochen des angangs vertrosten, gute achtung geben solle.

Nun wissen e. f. vor uns, uf was ungewissen und unverhoffenlichen mitteln unsers gegentails halben die vergleichung der religion beruwet, wie geringe hoffnung auch in demselben uf unsere heupter us der hohen und grossen verfolgung, dern sie sich gegen den christen und bekennern gotlichs worts in irn landen wider von neuem geprauchen sollen, zu setzen sein will, was falscher und geschwinder practicen sich daneben der papst sampt seinem anhang mit dem trientischen concilio und in ander weg befleisst, wie er sich ain zeit her mit gelt gefasst gemacht; was verdachts auch das gepracht und uf obgemelte zeitungen noch weiter verursacht, das der markes del Guasto als ain furnemer veind der Teutschen den vergangnen reichstag gen Worms ervordert, und wie sich neben den und andern mer beschwerlichen vermutungen herzog Hainrichs kriegsuebung schickt und haltet, welche⟨r⟩ dan mit allerlai geverlichait (wie e. f. sonder zweivel von unserm gnedigen herrn dem landgrafen zu Hössen vernomen) auch vermischt sein mag: also das us dem allem, dieweil sich gewarneter sachen niemant beschemen soll, den evangelischen stenden in gmain und in sonderhait hoch und wol von noten, das sie dannocht dise sachen in bedechtlicher, wechiger [!] und guter achtung haben und sovil moglich uf die weg gedenken,» sich gegen feindliche Anschläge und Praktiken zu schützen und «bei christenlicher freihait und evangelischer warhait» zu erhalten. «zu welchem wir nun unsers geringen thuns mit leib und gut

---

[1] Andelot, kaiserlicher Rat.

zuzusetzen billich genaigt sein.» Da aber die oberländischen Städte bekanntlich «nicht alle zum besten uf solichen notfall gefasst,» so ist eine Beratung derselben über Art und Weise der Gegenwehr etc. sehr wünschenswert. Strassburg möge mitteilen, was es über die vorerwähnten Dinge wisse, und wie es über eine Tagsatzung der evangelischen oberländischen Städte denke. Dat. Fr. 16. Okt. a. 45. — Pr. Okt. 19.

Zettel: Uebersenden Kopie eines Briefs von Memmingen,[1] der die obigen Mitteilungen bestätigt. Das Ganze ist auch dem Landgrafen geschrieben worden.

620. Strassburger Gutachten über die politische Lage der Evangelischen und die von ihnen zu treffenden Massnahmen. Oktober 17.

Str. St. Arch. AA 530 f. 38—39. Sehr flüchtiges Conc. von Joh. Meyer.

Der Landgraf soll sich im Kriege nicht persönlich in Gefahr begeben. Heranziehung aller evang. Stände zur Hülfsleistung. Notwendigkeit einer evang. Tagsatzung und eines oberländischen Städtetags. Die Absichten der papistischen Stände sind auszukundschaften. Zur Aufklärung des Volks ist ein Ausschreiben zu erlassen. Die Protestanten sollen die Türkenschatzung zu ihrer eignen Verteidigung verwenden. Augsburg soll den Gegnern kein Geld leihen. Ist der Anstand mit den Türken abgeschlossen?

«Sambstag den 17. Octobris a. etc. 45 per h. Jacoben Sturmen, h. Herlin und Conraden Johamen bedacht:»

«Das vor allen dingen not wer, den hern landgraven zu warnen, sein f. g. were mit kriegsvolk gefast oder nit, des sie dennoch gegen herzog Heinrichen sich mit ir person in dhein gfar geben wolt,[2] dieweil desfalls aller handel der religion und verstendnus uf irer f. g. person stand, und so denselben was zusteen oder widerfaren solt, unwiderprin[g]lich sein wurde: wie dan kein zweifel, das nit allein herzog Heinrich sonder alle widerigen dahin denken werden, wie seiner f. g. person ab dem weg geholfen, das sie hernoch [?] irs furnemens desdo eher furgang gewinnen mogen.

Wolten sich dan die sachen zu weiterung tringen und jemandz anders sich einschlagen, wiewol dan ein ersamer rat seins teils alles, das er vermog der verstendnus schuldig, gern leisten will, so ist doch leichtlich abzumessen, das es der brunschweigischen defensions verwandten zu schwer und von noten sein wurde, das sein f. g. die andern einigungsstend auch ersuchte und anzeigte, das es nunmehr nit die brunschweikische sonder alle einigungstend und den ganzen religionshandel antreff; derhalben sie ir pillich hilf leisten und thun solten und es zu thun schuldig weren. also wurde auch von noten sein, alle protestierende und augspurgische confessionsverwandten stend zu gleich denen in der verstendnus zu beschriben und mit denselben disen allgemeinen handel der religion zu beratslagen, damit solich handlung nit inen so wol als uns und also der religion ingemein zu beschwerden und nachteil uslauf. und achten die geordneten, das von noten

[1] Liegt bei, d. d. Okt. 14. Er enthält dieselben Nachrichten und Mahnungen wie nr. 618.
[2] Vgl. auch Bucers Mahnung zur Vorsicht bei Lenz II 377.

sein wolt, die oberlendischen stet der christlichen verain sich desshalben zusamenbeschriben, den handel bedechten und beratslagten, auch einander darin trosteten und die hand bieten.

Item das man in der bischof und ander stend des contrapunds hofhaltungen kundschaft mache zu erfarung, was sie deshalben ratslagen, raten [?] oder furhaben hetten ⟨zu erfaren⟩. so mocht auch gut sein, so der handel sich also zutragen wolt, das man dan ein gemein usschriben thet, dise stend entschuldigte, und das man[1] dadurch suchte, die religion uszureuten und teutsche nation in die tyrannei zu pringen, das, was der papst und geistlichen furnemen, das sie es dem gemeinen volk wirden furschriben, und dasselb es glauben miest, auch nieman die bibel, das neu testament noch ander gotliche schriften mehr lesen dorft. und were auch gut, das man kundschaft und erfarung [anstellte], da⟨s⟩ etliche bischof oder ander in disen handel weren, wer die weren, und das man dan an derselben underthanen usschriben thet und sie vermanet, inen zu solichen ungotlichen[2] und unpillichen furnemen nit beifall zu thun.

Daneben were der hern bedenken, so man erfaren mecht, das keisser und koniglich mt. in disen handel weren, das man dan zur noturft die eingesamlet Turkenschatzung[3] angriff und es dahin und sonst niergenz hin pruchen thet. und im selben vall ist auch dahin zu gedenken, das beide kai. und ko. mt. die pess leichtlich zuthun mechten, das man nit so bald die ville[4] der knecht bekommen mecht. so wurde von noten sein, bei denen von Augspurg zu versehen, das die iren ir gelt nit also uf wechsel uslihen, das disen stenden leichtlich zu schwerem nachteil gelangen mag.

Es solte auch gut sein, ob man durch Nurnberg, Augspurg oder Ulm oder jemands andern, der das ansehens [?] hat, bei den Venedigern mecht erfarung haben, ob der anstand zwischen kaiser und konig und dem Turken furgang het,[5] oder wie es um den Turken stend, ob derselb still sess oder ob der uf Hungern ziehen wolt. us demselben wurde auch abzunemen sein, ob kaiser und konig sich in disen handel schlagen oder anders weiters [?] furnemen wolten.»

621. Die Dreizehn an die Geheimen von Ulm. Oktober 20.

Ulm. St. Arch. Ausf.

Antwort auf nr. 619. Bitten weiter nachzuforschen, wem das Kriegsmaterial gehöre. Nur wenn es «usfündig», dass dasselbe «unsern offenbaren feinden zustendig», darf es «nidergelegt» werden. Denn sonst könnte den Städten und ihren «werbenden burgern» Nachteil aus der Beschlagnahme

---

[1] Dieses «man» bezieht sich nicht wie das kurz vorhergehende auf die Evangelischen, sondern auf deren Gegner. Ferner ist mit dem «dadurch» nicht das «Ausschreiben» gemeint, sondern die Praktiken der Gegner.

[2] Lesart zweifelhaft.

[3] Vgl. nr. 591.

[4] Zweifelhafte Lesart. «Ville» = Fülle, Menge?

[5] Vgl. oben nr. 559 u. 606.

entstehen. An Basel ist um Kundschaft geschrieben.[1] Es wäre im Hinblick auf die bedrohliche Lage gut, wenn der schmalkaldische Bundestag schon vor dem in Worms festgesetzten Termin abgehalten würde.[2] — Dat. Di. 20. Okt. a. 45.

622. Johannes Sturm an Jakob Sturm in Strassburg. **Oktober 23. Chauny.**

Str. St. Arch. AA 531 f. 22. Orig. Benutzt Ch. Schmidt 61.

Die protestantische Gesandtschaft in Frankreich war schon auf der Heimreise, wird jetzt aber doch zur Vermittlung des Friedens mit England nach Calais gehen. Entschuldigung des Landgrafen. Werbungen Reckerods für Frankreich.

S. P. — «Ex postremis nostris literis, quas Hannii decima octobris scripsimus [nr. 617], intelligere potuistis inclinatam esse actionem nostram et spem imminutam propter regis Angliæ responsionem et interpositos alios actores. decima quinta huius mensis Gaspar Gammaut, quem in Angliam misimus, reversus est cum literis collegarum nostrorum et regis responsione, quæ eadem cum prima fuit, imo durior.[3] itaque decima huius mensis octob. a rege dimissi fuimus benigne et liberaliter.[4] ecce eadem nocte per regiam postam literæ a collegis nostris:[5] regem Angliæ per Paccetum secretarium indicasse, ut diligenter nobiscum agerent, quo regem excitaremus, ut suos mitteret. se etiam missurum suos, cum primum cognoverit regios Ardeam venisse. has literas ad amiralium misimus eadem nocte et nostras addidimus. sub vesperam reversus est posta, et iussi sumus redire ad regem. datum nobis in mandatis est, ut Caletum ad nostros proficiscamur;[6] et quoniam neuter prior mittere vult, ut nos communiter diem dicamus, quo uterque suos mittat. id si impetrabitur a rege Angliæ, ingrediemur in actionem, quamquam in postrema responsione nec sequestratio ei placuit nec rationes pacis. ad diem sabbati [Okt. 24] Ardeam veniemus, inde insequenti Caletum, nisi vocemus nostros ad nos. cum primum spes aliqua certa affulserit, hortabor nostros, ut vobis scribamus; absque illis enim non audeo scribere propter Wirtenbergensem.»

---

1 Basel sagte die Erfüllung des Wunsches am 24. Okt. zu (Basl. A. Conc.). Vgl. unten nr. 627.

2 Die Dreizehn schrieben gleichzeitig in ähnlicher Weise an die Geheimen von Frankfurt (Frkf. Arch. Reichss. Nachtr. 1545), die am 26. zustimmend antworteten. (AA 533 f. 13).

3 Nicht vorhanden. Gleich nach Absendung dieser englischen Antwort machten sich Baumbach und Sleidan auf den Weg nach Calais, wo sie am 18. Okt. anlangten, in der Hoffnung, ihre französischen Kollegen zu treffen. Diese aber hatten inzwischen, da König Franz keine Lust bezeigte, Englands Wunsche gemäss mit der Abordnung von Gesandten den Anfang zu machen, die ganze Sache aufgegeben und am 20. Okt. die Heimreise angetreten. (Dies ergiebt sich aus der von Baumgarten 92 ff. mitgeteilten Korrespondenz Sleidans und Baumbachs, sowie aus S. 671 A. 2.

4 Hier liegt unbedingt ein Schreibfehler vor. Für «decima» ist zu lesen «decima nona». Vgl. vorige Anm. und S. 671 A. 2.

5 Es ist ein Brief, den Baumbach und Sleidan am 19. Okt. von Calais aus schickten. (Erwähnt in ihrem Schreiben v. 19. an Paget bei Baumgarten 92). Das «eadem nocte» bezieht sich auf die Nacht vom 20. auf den 21. Okt.

6 Die Ausführung dieser Reise kündigten Sturm und Genossen ihren Kollegen Baumbach und Sleidan durch Schreiben vom 22. Okt. an (Baumgarten nr. 47 und 48), welches

Miror Minorem[1] non se excusare, cum tamen maxima suspicio in ipso inhæreat dati auxilii:[2] tamen excusabimus et rex acquiescit.[3] verum bonum esset excusare. Reckerot mittitur a rege a[d] conscribendum pedites. in ea rege [!] rogat, ut non ei obsitis, cum Anglus idem effecerit. plurimum conducet ad excusationem, si conniveatis. bene vale patrone observande a Channi[4] 23. octob. [P. S.] Reckerot sane studiosissimus et cupidissimus est ordinis protestantium, et id palam hic et sentit et loquitur.»[5] — «R[ec]. 7. novembr. a d[omino] Chelio.»[6]

623. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen an den Rat. Oktober 20 u. 24.

Str. St. Arch. AA 537, 1. Ausf. (Gedr. nach Kopie Neudecker Akt. 488.) Zettel ebenda, Ausf.

Ausschreiben eines Bundestags zu Frankfurt. Zettel: Kriegsvolk im Stift Bremen. Gefangennahme Herzog Heinrichs.

Der zu Worms beschlossene schmalkaldische Bundestag soll mit Rücksicht auf die Notlage und die Hülfegesuche des Kurfürsten von Köln und im Hinblick auf den Friedensbruch Heinrichs von Braunschweig anstatt am 23. schon am 6. December in Frankfurt stattfinden, um über Erstreckung des Bundes, Verhalten gegenüber jetzigen und künftigen Kriegsrüstungen, Unterstützung Kölns etc zu ratschlagen und zu schliessen. Dat. 20. Okt. a. 45. — Pr. Nov. 2, repr. Nov. 7.

I. Zettel: Es muss auch darüber beraten werden, wie im nächsten Frühling eine Zusammenrottung des herrenlosen Kriegsvolks im Stift Bremen etc. verhindert werden könne. — Pr. Nov. 2.

II. Zettel:[7] Der Landgraf meldet kurz seinen Sieg über Heinrich von Braunschweig und dessen Gefangennahme, ferner die Erbeutung von Briefen, «darin ganz wunderbarliche und seltzame practicen seind.» Auf dem Bundestage wird näherer Bericht erfolgen. Dat. 24. Okt. a. 45. — Pr. Nov. 2.

---

am 25. Okt. in Calais ankam (a. a. O. nr. 52) und die beiden dort weilenden protestantischen Gesandten, welche schon den Entschluss gefasst hatten, ebenfalls nach Hause zu reisen, zum Bleiben veranlasste. (Ihre darauf bezüglichen Briefe an Heinrich VIII und Paget s. a. a. O. nr. 49—53).

[1] Mit dem Decknamen «Minor» will Sturm doch wohl den Landgrafen bezeichnen, der sonst allerdings in den Briefen der Gelehrten immer als «Macedo» erscheint. Wie ist der Name Minor zu erklären?

[2] Vgl. oben nr. 606. Joh. Sturm wusste noch nicht, dass an demselben Tage, an welchem er dies schrieb, Geiger bei König Franz eintraf, um den Landgrafen zu entschuldigen. Vgl. oben S. 645 A. 3.

[3] Sic! Es ist wohl zu verbessern: acquiescet.

[4] Chauny in der Picardie.

[5] Vgl. auch Bucers Aeusserungen über Georg von Reckerod bei Lenz II 109 u. 357.

[6] Vgl. oben S. 645 A. 3 und nr. 637.

[7] Fehlt bei Neudecker a. a. O. Die Zugehörigkeit zu obigem Brief ist zweifellos, trotz des späteren Datums. Vgl. den Präsentationsvermerk und G. Schmidt 71. Uebrigens kam der

624. Landgraf Philipp an die Dreizehn.[1] Oktober 25. Grossenheer

Frankf. Arch. Reichss. Nachtr. Kopie.

Berichtet über das Scharmützel mit Heinrich von Braunschweig, die Vermittlungsversuche des Herzogs Moritz und den schliesslichen Sieg der Verbündeten. Gefangennahme des Braunschweigers. Zettel: Briefschaften Heinrichs erbeutet.

«Wöllen euch sumarie, wie alle sachen gegen dem von Braunschweig ergangen sein und itzo ston, eröffnen.

An sonabend den 17. octobris that sich der von Braunschweig mit zwei gschwader reitern und etlichen hokenschützen einen berg heraber unserem leger, so wir bei Northaim hatten, genahen [!], fing einen scharmützel mit uns an. als wir nun ufkamen und etlich klein veldgeschütz uf sie liessen abgon, namen sie einen abzug. volgends sontags den 18. octobris früe des morgens zu 6 uren, wie wir wolten predigen lassen, kamen die unsern eilends gerant und brachten uns die kuntschaft, der veind züg daher mit macht, und wie uns bedeucht, war sein meinung, einen berg, der nicht weit von unserem leger war, inzunemen; wo ime solichs gelungen, wer es ime zu grossem vorteil erreicht, dann er villicht da dannen us unserem leger hett ufschiessen mögen. sobald wir das innen worden, zohen wir mit aller eil us unserem leger zu ross und fuss und bekamen vor ime den berg in, brachten uf dise und andre höhe unser geschütz. also fing sich an uf beiden seiten ein harter scharmützel, welcher denselben tag vast bis gegen abend weret, also das des tags beiderseits an rossen und menschen zimblich vil beschedigung beschehen. underdes hielt herzog Moritz zu Sachsen uf beiden seiten so vleissig umb underhandlung an, das mir mit fugen seiner lieb als unserem helfer, der uns warlich stattlich gholfen, das lenger nit weigern können sonder uns etlicher mittel liessen vernemen, derwegen man gegen dem abend vom scharmützel abliesse, höret uf zu schiessen, und da es anfieng dunkel zu werden, zohen wir von beiden teilen ab, und ward verthedingt ein anstand, nemblich den montag [Okt. 19]. aber der von Braunschweig schlug desselbigen mentags unser mittel, die fürnemblich christlich und demnach auch zimblich waren, ab. also waren wir desselben wol zufriden.

Volgends dinstags [Okt. 20] schrib er selbst herzog Moritzen und seinem räth dise meinung: die mittel, so darvor gewesen, dörften erleuterung, mit

---

ausführliche Bericht über Heinrichs Niederlage v. 25. Okt. (nr. 624) früher als der vorliegende in Strassburg an.

[1] Vgl. zu diesem Brief die kritische Untersuchung über die Niederlage und Gefangennahme Herzog Heinrichs bei Brandenburg 35 ff. Die Strassburger Dreizehn teilten den Brief am 31. Okt. den Gesandten in Frankreich, sowie den Städten Frankfurt und Basel mit (AA 531, Frkf. u. Basl. Arch.). Einige Tage früher, am 27. Okt., hatte Strassburg eine kürzere Nachricht über Heinrichs Gefangennahme bereits von dem «hessischen Postmeister» erhalten und ebenfalls weiter an Basel und Frankfurt übermittelt. (Frkf. Arch. Reichss. Nachtr. 1545, Basl. Arch. Zeitungen). Basel dankte für Strassburgs Mitteilungen in Briefen v. 31. Okt. und 3. Nov. und beglückwünschte die Protestanten zu ihrem Siege. (Basl. Arch. Miss. t. 33 u. 35). Es scheint, dass einige frühere Berichte des Landgrafen an Strassburg über den Verlauf des Feldzugs verloren gegangen sind. Einer, der den Abzug Heinrichs von Wolfenbüttel etc. meldete, wird im Ratsprot. v. 26. Okt. erwähnt.

bitt, das die räth wider zusammengeschickt wurden. und daucht uns, es hett inen gereuwet,' das er die mittel abgschlagen. als nun herzog Moritz weiter umb underhandlung bei uns ansucht, schlugen wirs ab und sagten, wir sehen wol, womit der von Braunschweig umgieng; wir wolten die sach gott bevelen; der wurde es one zweivel zu seinem lob und preis schicken. und waren demnach mitwoch den 21. beneben unserem lieben sun, vettern und gevattern, herzog Moritz zu Sachsen, und unserem lieben oheim, herzog Ernsten zu Braunschweig als des churf. zu Sachsen obersten über seiner lieb kriegsvolk, des morgens etwa zwischen zwelf und einer uren uf, ordneten unsern zug zum besten und wir bedacht, zohen damit in grosser eil und sovil möglich in geheim an den feind. aber er wurde unser dannocht so zeitlich innen, das er usserm leger zur schlachtordnung und seinem vorteil kam. es war ein landwer zwischen uns beiden, darumb wir uns getrungen mit einander. die unsern habens abgerendt; des von Braunschweigs volk ist zu ross und mit etlichen hakenschützen den unsern entgegenkommen und sie widerumb durch die landwer gschossen u n gschlagen, also das es warlich hart angangen und zweifelhaftigs ansehens gwesen. aber wir saumt[en] uns nit mit unserem veldgeschütz, brachten dasselb in eil herfür und schossen des Braunschweigs volk widerumb us der landwer, ruckten unser gschütz fürt, thaten uns mit unserem haufen zu ross und fuss je lenger je mehr herfür, schossen und nötigten die feind allwegen von einem vorteil zum andren, bis ufs letst das sie nimer ston konten, weren auch gewisslich alle erschlagen leut gwesen. als wir das innen wurden, wolten wir vermittelst göttlicher verleihung fürtdrucken. underdes begerten die feind gnad, und das sich der von Braunschweig und sein son, Carle Victor, frei in unser hand stellen wolten. wiewol wir nun solichs nit annemen wolten sonder mit gwalt fürzudrucken bedacht waren, so bat uns doch herzog Moritz so freuntlich, vleissig und dermassen, das wir sonderlich in bedrachtung des dapferen freuntlichen dienst, den sein lieb uns zu ross und fuss stattlich gthan, es seiner lieb lenger nit weigern wolten, und haben demnach herzog Heinrichen und seinen son Carle Victor in unsern gwalt ufgnommen, darin wir sie beide verwaren; doch haben wir inen zugsagt, sie fürstlich und besser, dann sie es gegen uns verdient haben, zu halten. mögen wol mit warheit schreiben, das wir disen sig dem allmechtigen und nicht uns muessen zulegen, dann er sonderlich und scheinbarlich sein gnad darbei erzeigt hat. darumb sollen wir ime es billich dankbar sein; dann warlich, wie sich der handel erstlich und auch ein zeit lang vor dem feind ereugt und anliesse, stonden wir nicht in wenig sorgen und geverlichem zweivel, wem gott das glück und sig verleihen wurde; und als wir in höchster gfar waren, schicket es gott sichtbarlich je lenger je mehr zu unserem vorteil.»

Nachdem sich der Braunschweiger mit seinem Sohn ergeben, hat Herzog Moritz zu den feindlichen Reitern und Knechten geschickt, um sie zu dem Gelübde zu bewegen, dass sie abziehen und die nächsten drei Monate nicht mehr gegen die Protestierenden dienen würden. Allein nur mit Gewalt ist schliesslich eine Anzahl Reiter dazu gebracht worden, «das sie uns ein feldgfengnus globt, und sie gegen Cassel betagt uf Martini.» Die Knechte haben noch länger Widerstand geleistet und erst, nachdem sie ganz um-

zingelt worden, den Schwur abgelegt, dass sie die nächsten 6 Monate nicht wider die Verbündeten dienen würden. «welches alles wir euch darumb anzeigt nach der leng, das ir sehen, wie wunderbarlich gott die ding schickt. wir haben das ganz braunschweigisch land nunmehr wider innen.»[1] — Dat. «in unserem veldleger zu Grossenher am 25. octobris a. etc. 45.» — Pr. Okt. 31.[2]

Zettel: Es ist auch ein Kasten mit Briefen erbeutet worden, aus denen die Anschläge des Braunschweigers gegen die Evangelischen deutlich hervorgehen. «wo der von Brunschweik were obgelegen, were jemerlich not im reich sonderlich wider dise stend angericht worden.» Dat. ut supra.

625. Landgraf Philipp, Herzog Ernst von Braunschweig «als leutenant des churfursten zu Sachsen» und die Kriegsräte des schmalkaldischen Bundes an die Dreizehn zu Strassburg. **Oktober 25. Grossenheer.**

Str. St. Arch. AA 533 f. 10. Ausf.

Die Nachrichten aus Ulm [nr. 619] machen den Verbündeten zur Pflicht, wohl Achtung zu geben und sich bei Zeiten vorzusehen. «und wirdet demnach vor ratsam bedacht, das durch euch, Ulm und Costenz mit den aidgnossen, so unser religion anhengig sein, und mit den Graenbundern ein freuntlicher verstand gemacht wurde, dergestalt: wo solch welsch kriegsvolk uf teutsche nation ziehen wolte, das sie dann solchs beneben den andern, euch und den oberlendischen stetten, verhindern helfen,» auch den Städten im Fall eines Angriffs «mit macht zuziehen.» Zeigen die Eidgenossen und Graubündner hierzu Neigung, so wollen auch Sachsen und Hessen noch direkt an sie schreiben oder entsprechende Werbung bei ihnen thun lassen. Dat. «in unserem veldlager Grossenheer» 25. Okt. a. 45. — Pr. Okt. 31.

626. Die Geheimen von Ulm an die Dreizehn. **Oktober 27.**

Str. St. Arch. AA 533 f. 15. Ausf.

Antwort auf nr. 621. Augsburg und Ulm haben sogleich bei Sachsen und Hessen auf frühere Abhaltung des Bundestages gedrungen; auch Würtemberg ist damit einverstanden.[3] Schicken einen weiteren Bericht des Rats von Kempten über die Waffentransporte, wonach die Sache weniger bedenklich erscheint,[4] ferner eine Abschrift von Zeitungen aus Italien [*]. Dat. Di. 27. Okt. a. 45. — Pr. Nov. 1.

---

1 Der Strassburger Rat teilte die Siegesnachricht seinen Geistlichen mit und ersuchte sie, das Ereignis in ihren Predigten kurz zu erwähnen und Gott dafür Dank zu sagen. Einige Bürger, die «gewettet, der sig sei nit uf unser seiten», sollten gestraft werden. (Ratsprot. f. 434 und 436).

2 Nach Ratsprot. f. 436.

3 Ulrichs Brief d. d. 23. Okt. liegt bei (Kopie). Wie aus nr. 623 erhellt, kamen Sachsen und Hessen dem Wunsche der Oberländer zuvor.

4 Liegt bei (Kopie ohne Datum): der Kemptener Kaufmann, welcher die Truhen mit den Hakenbüchsen (nr. 619) aus Italien herübergeführt, hat auf seinen Bürgereid erklärt,

627. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. Oktober 29.

Basl. Arch. Miss. 1. 33 f. 990 Conc.

Zeitungen aus Mailand. Verbot des Durchführens von Kriegsmaterial durch die Schweiz. Niemand darf gegen die Schmalkaldener dienen.

Haben über die angeblichen Rüstungen[1] im Mailändischen Erkundigung eingezogen und erfahren, dass Granvella in Mailand sei oder erwartet werde, um daselbst, wie man vorgiebt, des Herzogtums halber Rechnung zu empfangen. Ob eine andere Praktik dahinter stecke, wissen sie nicht. Ein Bürger, der gestern aus Mailand heimgekehrt ist, hat erzählt, es sei in Mailand «gemeine sag,» dass in kurzem 10000 Spanier ankommen sollten. Sonst sei von Kriegsrüstung nichts zu hören. Im übrigen ist es richtig, dass in den letzten Wochen viel Kriegsmaterial sowie schwere kleine Ballen, in denen man Geld vermutet, durch die Schweiz gen Mainz geliefert worden sind. Jetzt ist nun auf Basels Antrag in der ganzen Eidgenossenschaft bei schwerer Strafe verboten worden, «kriegsrustung, es sei buchsen, buchsenpulver, harnasch, gewehr» durchzuführen. Werden solche Dinge dennoch betroffen, so werden sie bis zur Entscheidung gemeiner Eidgenossenschaft beschlagnahmt. So sind letzte Woche drei Wagen mit Hakenbüchsen zu Baden angehalten worden. Man möge nun auch auf die Strassen durch Etschland, Allgäu und Schwaben Achtung geben.

Die Eidgenossen haben «auf jetzgehaltener taglaistung»[2] beschlossen, «bei diesen gefarlichen läufen» ihr Volk daheim zu behalten und zur Beschirmung des Vaterlands und des eidgenössischen «Freistands» treulich zusammenzustehen. Demgemäss ist denen von Konstanz auf ihr Ansuchen zugesagt worden, dass man niemandem gestatten werde, gegen die Schmalkaldischen zu dienen [nr. 633]. Eine Gesandtschaft, die jetzt nach Mailand reitet,[3] hat Auftrag, über etwaige Kriegsrüstungen Erkundigung einzuziehen. Bitten um Auskunft über den braunschweigischen Krieg. Dat. Do. 29. Okt. 45.[4]

628. Der Rat an Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp.[5] Oktober 31.

Marb. Arch. Ausf. perg.

Antwort auf nr. 601. Bucer ist bereit, an dem Colloquium teilzunehmen und darin «bei der warheit gottlichs wortz zu pleiben und von demselben

dass er sie zu Trient von einem italienischen «Gutfuerer» (Spediteur) mit dem Auftrage erhalten habe, sie weiter nach Antwerpen zu liefern. Es seien 130 Truben mit je 14 bis 16 Stück. Angeblich seien sie für den König von England bestimmt und würden deshalb über Land geführt, weil der König mit dem Transport zur See im verflossenen Juni üble Erfahrungen gemacht hätte, indem ihm von den Franzosen 18000 Haken gekapert worden wären.

1 Vgl. oben nr. 615, 621.

2 Zu Baden am 19. Oktober. Vgl. Eidgen. Absch. IV 1 D nr. 250e und q, ferner unten nr. 633.

3 Vgl. über dieselbe Eidg. Absch. IV 1 D nr. 254.

4 Ulm schrieb den Dreizehn am 17. Nov. auf Mitteilung obigen Briefs, weitere Verhandlung über die Angelegenheit möge dem nächsten Bundestage vorbehalten bleiben. (AA 533 f. 22 Ausf.)

5 Das Schreiben war von den Herren Jakob Sturm, Mattheus Geiger und Jakob Mayer

nit abzuweichen.» Man wird ihn «begerter massen» instruieren. Als Adjunkten Bucers hat man den Ulmer Prediger Martin Frecht in Aussicht genommen und deswegen an den Rat von Ulm geschrieben.[1] Dat. 31. Okt. a. 45. — Pr. «vorm Rittberge» 10. Nov.

629. Der Rat an Landgraf Philipp.[2] **Oktober 31.**

Marb. Arch. Ausf.

Ueber das bevorstehende Colloquium zu Regensburg.

Glaubt angesichts der zunehmenden Verfolgung der Evangelischen in den kaiserlichen Erblanden ebenso wenig wie Philipp, dass das angesagte Colloquium ernstlich gemeint sei und etwas fruchten werde [nr. 585]. Trotzdem darf man es nicht stracks abschlagen, weil die Gegner sonst sagen würden, die Evangelischen seien schuld an dem Scheitern der Einigungsversuche. Man sollte aber «ein bessere mass» des Gesprächs vorschlagen, «die gottlicher eer furderlich und unser religion weger, auch teutscher nation zu vergleichung streitiger religion dienstlich were.» Ginge die Gegenpartei hierauf nicht ein, so könnte man wenigstens ihr die Schuld an dem Misslingen des Gesprächs zuschieben und sich selbst «alles pillichen und christlichen erpietens ruemen.» Der Landgraf möge dies mit Sachsen in Ueberlegung ziehen. Dat. «den letzten octobris» a. 45. — Pr. «im leger vorm Rittberg» 10. Nov. a. 45.[3]

Zettel: Schickt den Ratschlag seiner Gelehrten, «recusation des Trientischen concilii halben» [nr. 571] und Abschrift des Basler Schreibens vom 29. Okt. [nr. 627].

---

entworfen, welche sich mit Bucer besprochen hatten. Sie berichteten dem Rat am 26. Okt.. Bucer setze zwar wenig Hoffnung auf das Regensburger Gespräch, wolle aber auf Wunsch des Magistrats daran teilnehmen; «und solle man inen gwiss finden, das er von der rechten religion nit weichen wolt, wie bisher nit anders funden; es sei aber vil in unser religion, das die frommen im bapstumb fur die kepf stiess, da er achtete, das umb derselben willen in etlichen worten concediert, doch vom grund der warheit nit gewichen [werden sollte].» Die Empfehlung Frechts zum Adjunkten ging von Bucer aus.

[1] Brief vom 29. Okt. (Kopie im Konstanzer St. Arch. Ref Urk. f. 24). Ulm erklärte sich am 6. Nov. zur Sendung Frechts bereit. (Str. St. Arch. AA 534, Ausf.)

[2] Es ist dies der von Neudecker Akt. 518 Anm. vermisste Brief.

[3] Der Landgraf übermittelte den Brief alsbald an den Kurfürsten, dessen Antwort vom 29. Nov. bei Neudecker Akt. 519 aus dem Marb. Arch. fehlerhaft gedruckt ist. Sinn entstellende Fehler finden sich auf S. 519 Z. 10 v. oben, wo «Colloquium» anstatt «Concilium», S. 519 Z. 3 v. unten, wo «wan schon» statt «wunschen», und auf S. 520 Z. 3 v. oben, wo «undienstliche» statt «verdienstliche» zu lesen ist. Der Kurfürst lehnt es in diesem Brief mit Entschiedenheit als bedenklich und als ganz unnütz ab, den Gegnern eine andere Art des Gesprächs vorzuschlagen; er meint vielmehr, man solle sich, wenn es zu «weitläufiger und undienstlicher disputation» käme, auf schriftlichen Protest beschränken und die Verhandlungen abbrechen. Dieses Schreiben wurde Mitte December von den hessischen Gesandten in Frankfurt Jakob Sturm zu lesen gegeben. (Neudecker Urk. 755). Dessen Antwort s. nr. 649

630. Graf Philipp von Hanau an den Rat. November 2.
[Buchsweiler ?]

Thom. Arch. Ausf. Gedr. Röhrich Mitth. II 81. Auszug bei Vierordt. Gesch. d. ev. Kirche in Baden I 322.

Bucer und Hedio haben ihm «verschiener zeit» auf seine Bitte drei Prädikanten aus Strassburg zugeschickt, mit der Anzeige, dass zwei davon, nämlich Christophorus Söll und Anselm Pflüger, welche «bestellte Prediger» der Stadt seien, auf Verlangen wieder zurückgeschickt werden müssten.[1] Nun ist Söll mit des Rats Zustimmung auf zwei Jahre zum Pfarrer von Kirweiler bestellt worden, während Pflüger «mittler zeit» zur «Versehung» der Pfarren Kork und Sand gebraucht worden ist. Beide sind «bisher anders nit denn eines christlichen wandels und wesens, auch ihrer lehr halb unsträflich befunden.» Da nun die Bewohner von Kork den Pflüger gern behalten möchten und deswegen suppliciert haben, so möge der Rat denselben «der sachen zu gutem und uns zu gefallen» aus dem Dienste der Stadt entlassen.[2] Dat. Mi. 2. Nov. 1545.

631. Wilhelm Paget, Sekretär des Königs von England, an Johann Sleidan in Calais. November 2.
Windsor.

Marb. Arch. Zeitgenössische deutsche Uebersetzung aus dem französ. Original.

Wünscht Verschiebung der Zusammenkunft mit den französ. Gesandten vom 11. auf den 15. Nov. Die Friedensverhandlung soll nicht an die protestantischen Vorschläge gebunden sein.

Gunstiger freund. Königliche mat. hat eure und des marschalks [Baumbach] brief an ire mat. semptlich und den andern, so ir mir allein geschrieben,[3] gesehen. hat mir darauf bevolen, euch zu schreiben, das in der christenheit kein her ist, der von wegen gemeiner wolfart den frieden so hochlich begeret als ire mat.; das man aber irer mat. vorschrieben solt, oder aber das ire mat. von irem feind annemen solt sicher mas und form, von diesem oder

[1] Vgl. Vierordt a. a. O., Röhrich Mitth. II 65 ff., III 236, ferner Lehmann, Gesch. der Grafsch. Hanau-Lichtenberg II 459 ff., wo die Reformation im Lande Hanau-Lichtenberg und Strassburgs Anteil daran ausführlich geschildert sind. Philipps Bitte an Bucer und Hedio, ihm evangelische Prediger zu verschaffen, war am 14. März 1545 ergangen. Das Gesuch wurde sofort erfüllt, obwohl Strassburg selbst an geeigneten Kräften Mangel hatte. Mit Söll und Pflüger ging noch Lorenz Offner ins Hanauer Land, kehrte aber gleich wieder heim. Ausserdem wurde noch in demselben Monat der Schlesier Pantaleon Blasius durch die Strassburger Prediger bewogen, sich ganz in Philipps Dienst zu begeben. Er wurde Superintendent und Hauptreformator der Grafschaft.

[2] Der Rat beschloss nach Anhörung Bucers und Pflügers, letzteren nur noch zwei Jahre im Dienst des Grafen zu belassen, da Bucer Wert darauf legte, ihn als Gehülfen wieder zu bekommen. Philipp erhielt entsprechende Antwort. (Ratsprot. f. 446 und 448).

[3] Vgl. oben nr. 622. Gemeint sind die Briefe v. 25. u. 30. Okt. bei Baumgarten nr. 53 u 55. Darin war vorgeschlagen, dass englische und französische Gesandte von gleichem Range sich am 11. November, die ersteren in Calais, die letzteren in Ardres einfinden sollten.

jenem zu handlen,[1] solchs ist ire mat. gar nit gemeinet zu thun. derhalben, wo der konig aus Frankreich seine commissari gen Ardres schicken will, vom frieden oder anstant zu handeln, so wirt ire mat. die ire auch schicken, am solchen tag und zeit zu erscheinen, wie ihr ansetzen werdent. und wo Frankreich den ammieral [Annebault] schicket, so wirt ire mat. auch einen schicken demselben gleichmessig. und soviel mich belangt, wer ich der meinung, man het beiderteils ansehenlich verstendige und erfarne leute zu verordnen, damit der sachen dester bas geholfen werde. und wo Frankreich die seine mit solcher bilger instruction verfertigt, wie dan mein herr gemeint ist zu thun, so zweivelt mir gar nit, es werde der handel ein gut ende herreichen. dieweil aber von noten ist, antwort uf dise brief zu erwarten und zu vernemen, ob Frankreich gemeint sei, ongeverlich lassen zu handlen, auch ob der ammieral komen wer oder nit, so wirts die gelegenheit erfordern, das ir die angesetzte zeit, nemlich den XI oder XII tag dises monats erstrecket bis uf den XV. oder XVI tag des monats. beger darauf in kurzem euer antwort.» — Dat. Windsor 2 Nov. a. 45.

632. Ludwig von Baumbach und Johann Sleidan an Wilhelm Paget, Sekretär des Königs von England. **November 5. Calais.**

Marb. Arch. Zeitgenössische deutsche Uebersetzung aus dem französ. Orig.

Verschiebung der Zusammenkunft in Ardres bis zum 15. Nov. Die Friedensunterhandlung daselbst soll «unvergreiflich» sein.

Antworten auf den gestern erhaltenen Brief vom 2. Nov. [nr. 631]. «Haben mit unseren mitgesanten, so noch alhie bei uns seind, davon geredt, welche sich dan auch nit wenig derhalben erfreuet und bitten den almechtigen wie wir auch, konigliche mat. in disem [!] lobliche furnemung zu bestetigen. und soviel aber belangt, das konig. mat. nit will, das man irer mat. vorschriebe die form oder manier zu handlen, geben wir euch freundlicher gueter meinung zu wissen, das wir ungern etwas weiters, dan uns geburet, undernemen wolten; das wir aber zum letzten geschrieben von den mittelen des endlichen friedens und auch des anstants, haben wir von wegen unsers empfangenen bevelchs und nach vermug der instruction gethan, damit wir endlich irer mat. gemuet wissen und volgents unsere sachen desto gefuglicher richten mochten. sonst wo got der almechtig gnad verleihet, das wir einmal zur handlung kommen, sollen wir uns dermassen darinnen schicken, das ein ider klerlich sehen wirt, das wir in diesem allem nichts anders dan der christenheit wolfart und beider irer mat[en] ehr und nutz gesucht haben. den letzten tag octobris haben unser gesellen auch in Frankreich geschrieben [*], damit die zusamenkunft beiderteils gefurdert werde. dieweil aber der weg etwas weit, haben sie noch kein antwort empfahen; ehedoch warten sie alle stund darauf.[2]

---

[1] Baumbach und Sleidan hatten verlangt, dass die englischen Gesandten ermächtigt werden sollten, über den Frieden auf Grund der von den Protestanten gemachten Vorschläge (Sequestration oder Abtretung Boulogne's etc.) zu verhandeln. (Baumgarten a. a. O.)

[2] Kopie dieser Antwort [*] sandten Baumbach und Sleidan am 8. Nov. an Paget. (Ebenda). Vgl. dessen Erwiderung vom 11. Nov. [nr. 635].

und gestern [Nov. 4], nachdem sie des inhalts eurs schreibens, an uns gethan, durch uns berichtet, haben sie derhalben widerumb an den hof geschrieben [*] mit anzeigung, wie das konig. mat. zu Engelland sich aller billichheit erbeutet. sobalt sie nun uf ire beide schrieften antwort empfangen, sollen wir euch von stund an in grosser eil wissen lassen. und wie ir fur gut angesehen, haben wir die zusamenkunft und den angesetzten tag bis uf den 15. oder 16. tag dieses monats erstrecket. es haben auch unsere mitgesanten solchs in Frankreich verkundigt und den konig gebeten, etliche seiner rethe gen Ardres zu obgemelter bestimpter zeit abzufertigen und volgents von allen sachen, beide vom anstand und vom frieden, ongeverlich und unvergreiflich, wie ir uns geschrieben habt, zu handlen. Datum Cales am donnerstag den V tag novembris a. etc. 45.»

633. Die Geheimen zu Konstanz an die Dreizehn. **November 7.**

Str. St. Arch. AA 533 f. 25. Ausf.

Verhandlungen mit den evang. Eidgenossen über Verhinderung des Transports von Kriegsmaterial und Kriegsvolk durch die Schweiz.

Erwidern auf eine Anfrage Strassburgs,[1] dass sie gleich nach dem letzten Reichstag ihrem Auftrage gemäss durch eine Botschaft mit Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Mülhausen gehandelt und «bi ir jeden guten willen gefunden habent; doch nit entlichen, dann si [die genannten Städte] vorhin und eh es an ire miträt gebracht wurd, in ainer zusammenkunft sich der sachen mit ainandern ze underreden ain ufzug genommen.»[2] Als dann der braunschweigische Krieg ausgebrochen, und Kundschaft aus Italien über Rüstungen gekommen ist, hat Konstanz nochmals an Zürich deswegen geschrieben und von der damaligen Tagsatzung der Eidgenossen beiliegende Antwort erhalten.[3] «an diser antwort achten wir unsere mitverwandten gnädigs und früntlichs benügen haben werden. wir gedenkent ouch, so glichwol witer vorab etwas andern verstands halb mit inen gehandelt, so werde dannocht mer nit erhalten, inen auch one vorwissen der anderen aidgnossen in witeren verstand sich inzelassen in craft irer pünt nit thunlich sin. ob nun mit den andern ouch handlung fürzenemen und also die sach lutprächt[4] ze machen sige, muss vorhin beratschlagt werden.»

Infolge des neuen, vom Bunde erteilten Auftrags [nr. 625] hat Konstanz jetzt nochmals an die Züricher und den Rat zu Chur geschrieben und gebeten, dafür zu sorgen, dass kein welsches Kriegsvolk durch die Eidgenossenschaft und Graubünden nach Deutschland gelassen werde. Vorstehendes ist auch dem Kurf. v. Sachsen und dem Landgrafen mitgeteilt worden. Dat. 7. Nov. a. 45.

---

1 Vom 2. Nov. (Konst. Arch.). Strassburg hatte damit auch das Schreiben Sachsens und Hessens vom 20. Okt. (nr. 623) übersandt.

2 Vgl. oben nr. 615, Eidg. Absch. IV 1 D 528.

3 Ebenda f. 29 d. d. Okt. 29 (Auszug in Eidgen. Absch. IV 1 D 553). Ueber den Inhalt vgl. oben nr. 627.

4 Lutprecht = bekannt, offenbar (Vergl. Scherz).

634. Ludwig von Baumbach und Johann Sleidan an Wilhelm Paget, Sekretär des Königs von England. **November 10. Calais.**

Marb. Arch. Zeitgenössische deutsche Uebersetzung aus dem franz. Orig.

Die französischen Gesandten sind bereit, zur Unterhandlung nach Ardres zu kommen; doch ist Waffenstillstand bis Anfang December und Geleit für die Gesandten nötig.

Schicken Kopie [*] der Antwort Frankreichs auf das Schreiben der protestantischen Gesandten vom 4. Nov. [nr. 632]. «so nun die französchen commissarien uf dem weg seind, uf bestimten tag zu Ardres zu erscheinen, hoffen wir, das euers teils auch kein mangel daran sein wird. und ob villeicht jemand anders dan der bischof von Turrenne[1] bei euch were, so bitten wir dennoch, das euer reise fur sich gehe. den soviel die gleicheit der personen betreffen ist, wirts uf der französchen seiten kein mangel haben, wie ir aus des cardinals von Turnum [Tournon] schrieften [*] sehen mögt, also das derhalben nit mehr zu disputiren ist. daneben aber ist von noten einer versicherung beiderteils, wie ir dan wisset. ist demnach an euch unser freundlich begerens von wegen unsere stend, das ir bei konig. maiestet einen anstant erhalten wollent vor die zeit, dieweil wir zusamen sein und handlen werden, je zum wenigsten vom 15. tag dises monats, welcher zur handlung angesetzt ist, bis zum ersten tag kunftigen monats decembris. dergleichen wirt der konig aus Frankreich auch thun, wie unsere mitgesanten uns eigentlich zugesagt und versichert haben. einer von unsern mitgesanten, gar ein ehrlicher edelman, vom herzogen zu Wirttemberg geschickt, ist nechten abent alhie gestorben [nr. 637]; aber nichtsdestoweniger sollen wir unserem empfangenem bevelch vleissiglich und treulich nachkomen. und soviel die sicherheit und das geleit vor die französchen comissari belangt, habt ir dem stathalter alhie euer meinung in eil zu verkundigen. Datum Cales am dinstag den 10. tag novembris um die zwei nachmittag a. etc. 45.»

635. Wilhelm Paget an Johann Sleidan. **November 11. Ottelant [?]**

Marb. Arch. Zeitgenössische deutsche Uebersetzung aus dem französ. Orig.

«Aus eurem schreiben[2] vernem ich, das der bischof von Soisson und der erst president von Robon[3] am kunftigen sonntag oder montag [15. oder 16. Nov.] zum allerlengsten zu Ardres erscheinen werden, umb welche zeit ich auch zu Calles, ob gott will, ankommen will; jedoch bit ich, ir wollet mich, zuvor eher ich uberfaren, verstendigen, ob sie kommen sein; angesehen, das mir die schiffung und das meer gar leit thut. es befrembdt mich, das ir meinem schreiben, an meiner freunt einen gethan [*], so wenig glaubens geben hat [!]; dan der bischof von Wincester ist von wegen anderer

---

[1] Der Bischof von Durham. Wie Paget am 27. Okt. mitgeteilt hatte (Baumgarten nr. 54), war derselbe zur Teilnahme an der Konferenz bestimmt.

[2] Vom 8. Nov. nebst Beilage. Vgl. S. 668 A. 2.

[3] Rouen. Vgl. nr. 637.

dingen dan des friedens halben zum keiser gezogen,[1] und ist nie geret wurden, obgemelten bischof zu schicken, dan do man uns gesagt und gewisslich verheissen hat, das der ammieral [Annebault] kommen solt, ja schon komen wer. das muget ir frei künlich glauben.» — Dat. Ottelant [?] 11. Nov. a. 45.

636. Johann von Niedbruck an Jakob Sturm in Strassburg. **November 12. Calais.**

Str. St. Arch. AA 531 f. 25. Orig.

Schickt Kopie eines von ihm und seinen Mitgesandten an Herzog Ulrich von Würtemberg gerichteten Schreibens.[2] «ich sorg aber, das nach vil gehapter mueg, arbeit und grossem kosten die sachen entlichen dohin geraten, [dass] wir den busch schlagen, andern die vögel zu fangen.» Wäre jedoch Venningen nicht gestorben, so hätte die Gesandtschaft wahrscheinlich gemeiner Christenheit und besonders den Protestierenden mancherlei Nutzen gebracht, «wie ich wol dorvon sagen kunt, aber wenig schreiben.» — Dat. Calais 11. Nov. a. 45. — Pr. Nov. 29.[3]

637. Johannes Sturm an Jakob Sturm in Strassburg.[4] **November 13. Ardres.**

Str. St. Arch. AA 531 f. 30. Orig. Benutzt Ch. Schmidt 61 ff.

Venningen ist in Calais gestorben. Der Bischof von Wincester und der französ. Admiral sind beim Kaiser. Von England und Frankreich erwartete Gesandte. Der Kaiser hat mit seinen Verhandlungen einen Vorsprung vor den Protestanten. Der Landgraf bei England in Verdacht. Plan, die Könige von Frankreich und England persönlich zusammenzubringen. Geplante Heiratsverbindungen zwischen beiden Ländern. Verhandelt mit Frankreich über einen Anstand bis 1. December.

Der würtembergische Gesandte Christoph von Venningen ist am 9. Nov. nach siebentägigem Fieber in Calais gestorben. Näheres über den Verlauf der Krankheit. Am 10. Nov. ist der Verstorbene in der Hauptkirche der Stadt «honeste absque pontificiis cærimoniis» beigesetzt worden. Obwohl in

---

[1] Vgl. oben nr. 617. Gardiner, Bischof von Wincester, war thatsächlich der Friedensunterhandlungen wegen zu Karl V geschickt worden. Vgl. über seine Mission State papers X 629 ff. Sleidan hatte infolgedessen an Paget geschrieben, er wollte, der protestantische Vermittlungsversuch wäre nie unternommen worden, da England sich mit dem Kaiser in Verhandlungen eingelassen hätte. (Baumgarten nr. 56).

[2] D. d. Calais Nov. 12 (ebenda f. 26). Der Inhalt desselben stimmt im ganzen mit Joh. Sturms Berichten (nr. 622 u. 637) überein. Nur der Anfang ist klarer und genauer. Er lautet: «Als wir den neunzehenden verschienen octobris zu Folenbray in Picardie von kö. wurden zu Frankreich ain gnedigen abschied erlangt und uns darauf schon uf den weg nach dem Deutschland begeben, sind wir in dem am XXI gleich darnach von Laon en Lanoys zu hochgedachter ko. w. widerumb von dem amiral durch ein post an hof erfordert worden, und darauf wenden muessen» etc. Vgl. oben nr. 622.

[3] Vermerk des Stadtschreibers. Der Brief wurde ebenso wie derjenige Sleidans (Vgl. A. 4) von Jakob Sturm am 10. December in Frankfurt den hessischen Gesandten und von diesen dem Landgrafen mitgeteilt. Neudecker Urk. 747.

[4] Vgl. Sleidans gleichzeitigen Brief über dieselben Dinge an Jakob Sturm bei Baumgarten nr. 56.

Amiens und Abbeville die Pest arg wütete, so hat sich Venningen doch gar zu ängstlich und von Todesahnungen erfüllt gezeigt.

«Et ex meis literis, quas Channi Reckerodio dedi,[1] et ex sermone doctoris Ulrici cognovistis de reditu nostro in aulam et profectione Caletum versus ad socios Anglicanos. causam etiam statuo vos non ignorare. vigesima nona octob. Caletum pervenimus, cum sociis communicavimus. primis literis a rege Angliæ impetravimus [nr. 631], ut pateretur a nobis diem præscribi, quoniam neuter religione cerimoniarum prior esse voluit et, quos mittere vellet, nominavit: quo nos amiralium nominavimus. sed antequam nos Caletum pervenimus, Wintoniensis Brugis per biduum fuit et amplius, missus a suo rege ad cæsarem,[2] ut apud hunc in collocutionem cum Gallicanis veniret et tractaret de pace: id quod nunc fit. amiralius eodem a rege missus est et octava die huius mensis eo venit. itaque rex Galliæ nobis alios mittit, episcopum Suessionensem et Raymondum, qui Ratisponæ fuit, primum præsidem Rotomagi; Anglus Pacquetum secretarium primum et Tonstallum episcopum Duremensem,[3] et postquam de amiralio audivit, addidit filii sui avunculum.[4] significavi enim [!] regi per Antonium meum, Angliæ regem uxoris suæ fratrem etiam cogitare; quamobrem ducem Nivernensem[5] his duobus addidit, et hi tres hodie hic expectantur. sed interea, dum nos præparamus, Cæsar agit et nobis præstat non solum autoritate verum etiam tempore. decimum quintum enim diem utriusque regis postulatu statuimus [nr. 632]; nam nos in literis[6] undecimum et duodecimum nominavimus. quo factum sit, ut idem uterque tempus postularit, non possumus intelligere. boni omnes expetunt per nos pacem confici. nobis satis est, pacem fieri salutarem. qua in re si non sumus autores, tamen impulsores sumus, id quod utrique agnoscunt; et non frustra missi sumus, quantum ad principum gratiam adtinet. verum lantgravius etiam Angliæ regi suspectus est de milite germanico, quasi autor sit eius incommodi; et petiit a mareschalco, ut princeps eius se per literas excuset, ita ut decet virum bonum et principem evangelicum. apud Gallos excusatus habetur. nos etiam tutati ipsum sumus contra hanc famam apud præfectum Caletanum. hir vir bonus est et studiosus una cum uxore nostræ religionis. heri ab ipso discessi. statuimus inter nos, ut, quoniam propter Boloniam capita aliqua nostrarum rationum difficilia futura sunt quæ ab alterutra parte recusabuntur, ipsi principes reges in collocutionem veniant et inter se decidant. id iste inter agendum a rege suo vult explorare; ego promisi me idem conaturum apud regem Galliæ. cum præfecto Ardeensi, cognato Langæi,[7] hodie consultavi, et putamus multum conducere, si ad matrimonium filiæ regis et ducis Vindocimensis [nr. 604] addamus filiæ connubium reginæ Navarræ et filii regis Angl[iæ],[8] qui iam nonum annum ingressus

[1] Gemeint ist der Brief vom 23. Oktober (nr. 622), welcher aber in Wirklichkeit von Geiger, nicht von Reckerod überbracht wurde. Vgl. nr. 622 am Schluss.

[2] Vgl. S. 671 A. 1.

[3] Cuthbert Tunstall, Bischof von Durham.

[4] Eduard Seymour, Lord von Hertford.

[5] Herzog von Nevers.

[6] Vgl. S. 667 A. 3.

[7] Kardinal Du Bellay, Herr von Langey.

[8] Jeanne d'Albret (geb. 1531) und Heinrichs Sohn Eduard (geb. Oktober 1537).

est. cærimoniæ omnes fierent, ipsa in Angliam mitteretur; daretur dos et quod debetur in singulos annos, et non nimis durum puellæ pudicæ est, quinquennium expectare, cum sit quindecim tantum annorum, præsertim cum filia regis usque ad vigesimum secundum expectando et sperando incerta spe pervenerit.[1]

Ea de re hodie ad regem præfectus et ego scribemus [*]. nam heri a Brunone Caleto discessi, ut inducias postulem a decima quinta die huius mensis usque ad calendas decembris. id quod impetrabimus, nam per Antonium rex significavit se permissurum, modo Anglus concedat. quare ante triduum idem ab Anglo postulavimus. sed nondum, cum discederem, responderat. vides, quo in loco nostra actio consistat. nec confidere nec desperare possumus. novi nihil est, nisi quod belligerando utrinque ingentes sumptus et impensæ fiunt, nullo insigni facto, commodo plane nullo, calamitate miserabili. id quod Homerici etiam reges passi sunt.» — Dat. «Ardeæ decima tertia novemb.» a. 45.

P. S. «Et Galli et Angli ita nobis a nostris hostibus minantur, ut utrique nostri fœderis coniunctionem videantur petere.

638. Ludwig von Baumbach und Johann Sleidan an Wilhelm Paget, Sekretär des Königs von England. **November 14. Calais.**

Marb. Arch. Zeitgenöss. deutsche Uebersetzung des französ. Orig.

Uebersenden in Beantwortung von nr. 635 Kopie eines Briefs ihrer Mitgesandten aus Frankreich [*]. «dieweil nun die französchen comissari disen abent gen Montrill[2] und volgents etwan in zweien tagen gen Ardres ankommen werden, wie ir aus irem schreiben sehent, bitten wir euch von wegen und in namen unser obern, als wir auch letzt in unserm schreiben [nr. 634] gethan haben, das konigliche mat. in einen anstant von XV oder XVI tagen und solange wir semptlich handlen werden, verwillige; den unsere mitgesanten haben schon einen abgefertigt,[3] beim konig von Frankreich solchs auch zu erhalten.» Dat. Calais Sa. 14. Nov. a. 45.

639. Ludwig von Baumbach und Johann Sleidan an Wilhelm Paget. **November 15. Calais.**

Marb. Arch. Zeitgenöss. deutsche Uebersetzung des französ. Orig.

Bedingungen für Waffenstillstand zwischen Frankreich und England. Geleit für die französischen Gesandten nach Ardres.

«Gesteren abent haben wir euch geschrieben [nr. 638] und semptlich zugeschickt deren französchen comissari brief, so itzt zu Montrill seint; und

---

[1] Bezieht sich auf die Tochter Franz' I, Margarethe, geb. 1523.

[2] Montreuil.

[3] Joh. Sturm. Vgl. nr. 637.

eben gesteren nach dem nachtessen hat der stathalter alhie uns angezeigt, das er on austruglichen bevelch des konigs das geleit nit geben kont, und das der konig willig wer, einen anstant zuzelassen die zeit, dieweil wir handlen mogen; doch mit solchem beding, das in mitler zeit die Franzosen weder Ardres noch die festigung bei Bollonia noch andere ortern sollen mogen speisen. dis dunket uns eben billich sein; auch solten unser mitgesanten nit gern sehen, das in irem beiwesen etwas geschehe wider die aufgerichte vertrege. aber auch dunket uns billich sein, das obgemelt condition beiderteils gleichformig gehalten werde. und dieweil obgemelter stathalter uns gesteren sagt, das er von seinem hern, dem konig, keinen bevelch derhalben het, merken wir wol, das solchs zur verlengrung der sachen reichet, und das also die vorgenomen handlung dardurch mocht entwider umgestossen oder verhindert werden, welchs uns gar beschwerlich sein wurde. dan wie ir wisset, es ist itzt schon viel zeit dahin gangen uber dem, das beide konige ein sonderlich aufsehens uf ire reputation gehapt, ehe sie zur versamlung gewilligt. und so uns nun gott die gnade verlehent hat, ein gut mittel darinnen zu finden, und das ir schon uf die grenzen beiderteils ankomen seint, herhebt sich ein ander verhindernus. den anstant betreffen ist unser meinung gewesen, das er solt gleichformig allenthalben gehalten werden, wie dan billich. dieweil ir inen aber anbiten mit solchem bedinge, welchs die Franzosen nit annemen werden, wie zu vermuten, bitten wir itzt und ersuchen euch allein um das geleit den französchen comissari mitzuteilen, sicherlich gen Ardres zu komen. den nachdem ir beiderteils den XV tag dieses monats verwilligt und euch uf den weg begeben habt, ist wol zu erachten, das sich keiner von euch allen in geferlicheit stellen sonder vielmehr allenthalben versichert sein wolt. darumb so kan man ja nit weniger thun, dan das geleit geben, welchs sie bereit seind ires teils euch mitzuteilen, wen ir wollent, und wir von wegen unser obern dergleichen an euch auch begeren. wir suchen ja nichts in disem allem dan beider konig eher und wolfart. die französchen comissari seind aus ansuchen unser mitgesanten bis uf die grenitzen komen. so man sie dan itzt nit versichert noch vergleiten woltet, hetten sie ja ursach, des von inen zu beklagen, und wo inen daneben einicher frevel oder unrat widerfaren solt, wurde es unser obern zu verantworten heimkomen. ist demnach unsere bitte nach wie vor, ir wollet sie thun vergleiten in aller gestalt und massen, wie solchs am besten geschehen kan, dan sie allein darauf warten. darnach aber, als wir zusamenkomen, wollen wir vom anstant, ob gott will, auch handlen.» Dat. Calais So. 15. Nov. «umb die XI vormittag» a. 45.

640. Landgraf Philipp an den Rat.[1] **November 18. Kassel.**

Str. St. Arch. AA 534, 5. Ausf.

Schickt Kopie eines kaiserlichen Schreibens, worin das auf den 30. Nov. festgesetzte Religionsgespräch zu Regensburg bis zum 14. December ver-

[1] Vgl. das bei Neudecker Akt. 521 erwähnte, inhaltlich gleiche Schreiben an Sachsen.

schoben wird.[1] Nürnberg hat erklärt, dass es Hieronymus Baumgartner und Veit Dietrich nicht zum Colloquium schicken könne.[2] Man muss also auf Ersatz derselben denken.[3] Dat. Kassel 18. Nov. a. 45. — Empf. Nov. 23, lct. Nov. 25.

641. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel. November 21.

Basl. Arch. Zeitungen 1520/49 f. 451. Ausf.

Ein Strassburger Hauptmann, der mit einem Fähnlein im braunschweigischen Zuge gewesen [nr. 605], ist heute zurückgekommen und hat erzählt, dass man nach der Gefangennahme Herzog Heinrichs vor das Schloss Rieperg[4] gezogen sei und mit den darin befindlichen Knechten wegen der Uebergabe gehandelt habe. Die Besatzung sei auch bereit gewesen, den Platz zu räumen, und habe Geiseln dafür gestellt. Als aber Regenwetter eingetreten sei, wodurch das Schloss infolge seiner sumpfigen Umgebung an Sicherheit gewonnen, habe die Besatzung nichts mehr von der Ergebung wissen wollen. Erst als man Anstalten getroffen, die Geiseln hinrichten zu lassen, sei die Uebergabe erfolgt. Freuen sich über diesen leichten Sieg, da das Schloss sonst eine langwierige Belagerung erfordert hätte. Der Landgraf hat sein Kriegsvolk entlassen. Dat. Sa. 21. Nov. a. 45. — Pr. Nov. 25.

642. Instruktion der Gesandten Jakob Sturm, Heinrich von Müllenheim und Michel Schwencker für den Tag der evangelischen Stände zu Frankfurt.[5] November 25.

Str. St. Arch. AA 537 f. 32—70. Ausf. (Conc. von der Hand des Stadtschreibers ebenda f. 71 ff.)

Erstreckung des schmalk. Bundes. Vorschläge zur Besserung desselben: 1) Streitigkeiten. 2) Definition von «Religionssachen». 3) Kirchengüterfrage. 4) Gewinnung weiterer Mitglieder. 5) Bundesregiment. 6) Stimmenverteilung. 7) Gerechtere Veranschlagung der Beiträge. 8) Hinterlegung der Bundesgelder. 9) Hülfe der sächsischen Städte. 10) Hauptmannschaft und Kriegsverfassung. — Unterstützung des Kurf. v. Köln. Ratschläge betreffend Braunschweig. Keine Offensive, aber bei Zeiten Rüstung zur Abwehr. Friede und Recht als Vorbedingung der Türkenhülfe.

Strassburg will «dem gemainen religionshandel zu gut» in die «Erstreckung» des schmalkaldischen Bundes willigen, obwohl, «so auf ainer statt Strass-

---

[1] Liegt bei, d. d. Gent Nov. 2. Als Grund für die Verschiebung giebt der Kaiser an, dass ihm der Brief Sachsens und Hessens, worin die protestantischen Teilnehmer am Gespräch namhaft gemacht worden seien, zu spät zugekommen sei, so dass die von ihm gewählten Teilnehmer nicht mehr bis zum 30. Nov. hätten in Regensburg eintreffen können. Vgl. Druffel IV 16.

[2] Kopie des Nürnberger Briefs liegt bei. Beide Männer werden mit Krankheit entschuldigt.

[3] Der Rat beschloss, die Sorge dafür den Fürsten zu überlassen. (Ratsprot. f. 471).

[4] Ritberg (Reg. Bez. Minden), Sitz der Grafen von Ritberg.

[5] Ursprünglich wollte man Ulman Böcklin als Gesandten nach Frankfurt schicken (Ratsprot. f. 452 b). Als derselbe ablehnte, wandte man sich an Jakob Sturm, der sich wie immer

burg gelegenhait allain gesehen [wird], derselbigen ain solche weitleufig verstendnus beschwerlich.» Doch wird vorausgesetzt, dass der Bund «auf solche weg und mittel, die pillich und gemainer statt Strassburg treglich, gebracht» wird.

Zur Verbesserung der bisherigen Mängel des Bundes schlägt Strassburg u. a. Folgendes vor:

1) Die verbündeten Stände sollen einander bei Streitigkeiten nicht «mit der That vergewaltigen,» sondern verpflichtet sein, den Bund oder die von ihm bestellten Kommissare als Schiedsrichter anzunehmen. Für Streitigkeiten religiöser Natur soll dies unbedingt gelten, für Profansachen dann, wenn der ordentliche Richter etwa «suspendirt» ist, wie dies zur Zeit mit dem rekusierten Kammergericht der Fall ist.[1]

2) Der Begriff der Religionsachen, für welche der Bund gilt, soll näher bestimmt werden. Nach Strassburgs Ansicht sind als Religionsachen zu betrachten: «Besetzung und versehung der pfarren und spittäl, ufrichtung und versehung der schulen, reformation und änderung der kirchenübung und clöster, versehung der notwendigen ministeria in der kirchen, die eesachen, und das die geelichten priesterkind als rechte eekinder in den erbfällen ungehindert zugelassen werden.» Ferner soll es als Religionsache gelten, wenn ein Stand wegen der Religion seiner Regalien, Lehen, Rechte und Güter beraubt wird, oder wenn ihm «glait versagt, weg und steg gesperrt» wird. In streitigen Fällen müssten die Verbündeten, wenn nötig, durch Stimmenmehrheit entscheiden, ob eine Religionsache vorliege oder nicht.

3) «So hat es bei vilen ain bedenken, das mit den kirchenguetern aigennutzig und anders, dann die canones göttlicher schrift gemäss disponieren und zugeben, gehandlet; dardurch man dann den zorn gottes auf sich ladet und leichtlich vil unrat und gemainen stenden beschwerungen und nachreden volgen mögen. daher auch vil beschwerde haben, sich in diese verain zu begeben und dardurch ire gewissen zu beschweren und sich solcher dingen teilhaftig ze machen.» Deshalb soll der, welcher die Kirchengüter anders als

---

bereit finden liess, aber folgende interessante Bemerkungen an seine Zusage knüpfte (Ratsprot. f. 453): Es sei ihm «bisher der gemein nutz fur alle seine sondre, ja eigne leibsgescheft angelegen und noch; es woll aber darus volgen, das man für und für uf einem lieg, das dennoch bei andern stetten nit sei. ob es nun gut sei, das die hendel all in einem kopf stecke, kund man wol bedenken. so man dan referier [in der Ratssitzung], so blib man nit sitzen; nem sich nieman der [sachen] an. wan [man] beratslagen oder davon reden soll, sag man, man wiss nichtz davon, geb den herrn gewalt. geret es wol, so sag man, wie wolt man im anders gethan haben; geratz ubel, so sag man, der hatz gethon etc. so werd er [Sturm] nit alweg weren [d. h. nicht ewig leben]; sei nit der stat nutz, das alles uf im stend; und seien dise sachen, die man jetz [in Frankfurt] handlen werd, also, das der stat wolfart und verderben daruf stend. woll gern jetzt das best thun; doch das man mher leut ordne, ob er ein andermal nit reiten kund oder mecht oder gar abgieng, das man auch von der handlung wissen mag». Darauf wurden vom Rat Michel Schwencker und Heinrich von Müllenheim zur Begleitung Sturms bestimmt. Die Gesandten nahmen die wichtigsten schmalkaldischen Bundesakten von 1530—45 nach Frankfurt mit. Ein Verzeichnis derselben von Sturms Hand liegt bei.

[1] Strassburg hatte hierbei offenbar in erster Reihe die Streitigkeiten zwischen Würtemberg und Esslingen im Auge.

für Kirchendienst, Schulen oder Spitäler verwendet, vom Bunde im Fall der Not keinen Beistand erhalten.

4) Um die grossen Unkosten für die einzelnen Bundesglieder zu verringern, sollen möglichst viele weitere Mitglieder gewonnen werden.

5) Um die häufigen und kostspieligen Tagsatzungen einzuschränken, sollte ein Bundesrat oder Regiment ständig an einem bestimmten Orte errichtet werden, ähnlich wie früher im schwäbischen Bunde. Geht dieser Vorschlag nicht durch, so sollten wenigstens in Zukunft alle Tagsatzungen in Frankfurt, wo für Herbergen und bei Erkrankungen der Gesandten für Aerzte, Apotheken etc. genügend gesorgt sei, stattfinden.

6) In der Verteilung der Stimmen ist bisher Ungleichheit gewesen, indem von den 13 Stimmen die Fürsten 7, die Städte nur 6 gehabt haben. Fürsten und Städte sollen deshalb in Zukunft gleich viel Stimmen haben, und zwar soll dies Verhältnis auch beim Eintritt neuer Mitglieder aufrecht erhalten werden. Die Stimmräte sollen auf die Verfassung vereidigt werden und, so lange sie in Bundessachen beraten und schliessen, ihrer sonstigen Gelübde und Eide entbunden sein. Bei Stimmengleichheit soll das Loos entscheiden. Der Artikel der Verfassung, wonach in dringenden Fällen der Hauptmann die Kriegsräte berufen und mit ihnen entscheiden soll, ob die Gegenwehr nötig sei, ist dahin abzuändern, dass in diesem Falle die Stimmräte an die Stelle der Kriegsräte treten sollen, weil letztere in der Regel «solich leut seind, die etwo mehr auf den krieg dann den friden sehen und der stend gelegenheit etwo am wenigsten wissens haben.»

7) «Diweil auch anfangs der verain der stende lutzel und wenig gewesen, derhalben dieselben die anlage der gegenwehr dest höher under sich austailen muessen, und aber der stende us gottes gnaden mehr worden, die etwas vil geringer angeschlagen, so si doch hohers vermogens seind, so dann unser gnediger herr, der landgrave, sich der anlag, wie sein f. g. sich etwa soll haben vernemen lassen, beschwerte, und andere mehr, das von derselben auch ze handlen sein wurd, soll anderst die verstendnus erstreckt und erhalten werden, und ain statt Strassburg gegen Wurtemberg oder Pommern oder auch die vier fursten von Anhalt, dergleichen Augspurg, Hamburg, Bremen und Magdenburg ungleich belegt worden: sollen die gesandten dahin handeln, damit ain statt Strassburg solcher irer schweren anlag erleichtert und im selben ain gleicheit gemacht und ungevorlich bei ainem vierten tail dessen, so der churfurst zu Sachsen gibt, gelassen werde, wie dann etliche der sächsischen stett, deren vermogen höher ist dann der statt Strassburg, auf dieselbig massangeschlagen seind.» Die Festsetzung der Beiträge der einzelnen Mitglieder sollte durch einen Ausschuss von vereidigten Personen erfolgen, in welchem die Fürsten und Grafen je einen, und die oberländischen und sächsischen Städte ebenfalls je einen Vertreter haben sollten. «ehe man auch die verain zerschlagen liesse, wo dann ain statt Strassburg bei voriger und jetziger anlag pleiben mochte, solln die gesandten, soferr andere stende bi iren anlagen pleiben, dasselbig bewilligen.»

8) Die Orte, in denen die Fürsten ihre Beiträge hinterlegen, sollen ebenso wie diejenigen, in denen die Reichsstädte dies thun, Bescheinigung darüber ausstellen, dass sie das Geld empfangen haben und es nur für Bundeszwecke herausgeben wollen. Das Geld soll von besondern Einnehmern eingesammelt

und in Truhen verwahrt werden, zu denen zwei Schlüssel gehören, von welchen einen die Fürsten, den andern die Städte erhalten. Am besten wäre es, wenn alle Bundesgelder in Frankfurt deponiert würden. Falls ein Bundesregiment errichtet würde, wäre das Geld bei diesem zu hinterlegen.

9) Bisher hatten sich die sächsischen Städte zur Zahlung von höchstens sechs Monaten der Bundesanlage verpflichtet, während die andern Stände bis zum doppelten Betrage verpflichtet waren. Hierin muss in Zukunft Gleichheit gehalten werden.

10) Die Hauptmannschaft des Bundes soll bei Sachsen und Hessen bleiben, die Koburger Kriegsverfassung,[1] welche sich in den Kriegen mit Braunschweig als ungenügend gezeigt hat, gebessert werden.[2]

Der Kurfürst von Köln soll mit Rat und Beistand nicht verlassen werden. Die evangelischen Stände sollen nicht nur seine Appellation unterstützen [nr. 595] und Gesandtschaften zu seinen Gunsten an den Kaiser etc. schicken, sondern, da dies alles wahrscheinlich nicht hilft, sich gefasst machen, ihm gegen einen Angriff Beistand zu leisten. Womöglich soll er in den schmalkaldischen Bund als Mitglied aufgenommen werden. Jedenfalls ist Strassburg bereit, sich an einer kräftigen Unterstützung des Kölners, welche Aussicht auf Erfolg bietet, wenn nötig, mit einem ganzen Fähnlein Knechte zu beteiligen. «wo aber von ainer solchen hilf wolte gehandlet werden, die iren churf. g. nit erschiesslich und den helfern darzu nachteilig oder spottlich, wussten wir dieselbe unsers teils nit zu bewilligen.»

Die Gesandten sollen sich erkundigen, wie es mit dem Land Braunschweig steht, und namentlich, unter welchen Bedingungen sich Herzog Heinrich und sein Sohn Karl Victor dem Landgrafen ergeben haben. Kommt die Freilassung der Gefangenen in Frage, so ist Strassburgs Meinung, dass dieselbe nur erfolgen darf gegen hinreichende Bürgschaft, dass die Evangelischen künftig in jeder Beziehung Ruhe vor den beiden haben, auch was Prozesse anbelangt, und dass keiner von beiden wieder zur Regierung gelassen wird, da ihre Ansprüche durch offenen Landfriedensbruch verwirkt sind. Die Festungen Wolfenbüttel und Steinburg sollten geschleift werden. Was die früher von den Verbündeten bewilligte Sequestration des Landes angeht [nr. 583], so soll man dem Kaiser vorstellen, dass man sie jetzt in dieser Form nicht mehr zugestehen könne, besonders wegen der neuerdings entstandenen Kriegskosten ; man sei aber erbötig, «sich mit den unschuldigen lehenserben auf gebuerlich und pilliche mittel endlichen zu vertragen, damit irer mt. als dem aigentumbsherrn nichtz abgon solt.» Der Vertrag mit den braunschweigischen Erben müsste derart sein, «das alle handlung in der guete hingelegt und vertragen und nichtzit auf das recht oder rechtlichen ustrag behalten oder gestelt werde.» —

«Do villeicht etlicher bedenken [sein wird],[3] das die notturft were, sich dermassen anzeschicken, das der vorstreich bei uns und nit dem gegenteil were, so aber unser verain und verstendnus allein zur gegenwehr und

---

[1] Vom J. 1537. Vgl. Band II 445 ff.

[2] Eine Reihe weiterer Vorschläge zur Verbesserung des Bundes lasse ich fort, weil sie von geringerer Bedeutung sind.

[3] Bezieht sich besonders auf den Landgrafen. Vgl. oben nr. 596.

keinem angriff gestelt, wir auch zum allmechtigen verhoffen, er werde wie bisher die weg gnediglich geben, das man bei seinem wort mit friden und ruhen pleiben mog: sollen unsere gesandten ires teils dahin handlen, auf das niemand von uns angegriffen oder beschädigt werde. wo aber der anstand mit dem Turken gemacht, der friden zwuschen Engelland und Frankreich getroffen, und sich die baiden potentaten, kai. mt. und Frankreich, an den babst und die widerwertigen henken, und auf jetzigem reichstag abermals auf das Trientisch vermaint concilium getrungen, das man uf desselben erkantnus vollstreckung thun und, wie jüngst zu Wormbs beschehen, die kai. mt. weder die fridlichen anstände irer mt. gegeben declaration zu Regenspurg und den jungsten speirischen abschid nit halten wurd, und die sachen dahin gerichtet wurden, das man thätlichs angriffs der religion halben gewisslich zu befahren, so mogen wir leiden, das man solcher sachen halb gute und mogliche kundschaft hab, und man sich alsdann zu ainem solchen fall zum allerbasten gefasst und geschickt machen thue,» damit man einem Angriff «fueglich und stattlich begegnen» könnte.

Die Gesandten sollen dahin wirken, dass die Stände sich entschliessen, auf künftigem Reichstage den gemeinen Pfennig für die Türkenhülfe nur zu bewilligen, wenn dort eine Einigung über beständigen Frieden und gleichmässiges Recht zustandekomme. [1]

643. Johannes Sturm an Jakob Sturm in Strassburg. [2] December 10. [Villers-Cotterets ?]

Str. St. Arch. AA 531 f. 33—38 u. 39—52. Vermutlich eine Uebersetzung aus dem lateinischen Original [*] *von der Hand Ulrich Geigers. Dabei noch eine Kopie der Uebersetzung von Schreiberhand. Auszug bei Seckendorff III § 124. Benutzt Ch. Schmidt 62 ff., Baumgarten 110 n. 2.*

Pagets Ankunft in Calais am 20. Nov. Englisches Geleit für die französischen Gesandten nach Ardres. La Planche und Fraxineus berichten über Frankreichs Geneigtheit zur Annahme gewisser Friedensbedingungen. Unterredung Sturms darüber mit Paget und Cobham. Verhandlungen über den Ort der Konferenz. Dieselbe findet schliesslich am 26. Nov. in einem Zelt auf der Grenze statt. Verhandlungen Sturms mit Paget in Calais. Ungünstige Sinnesänderung des Königs Franz unter Tournons Einfluss. Sturm reist infolgedessen an den französischen Hof, verhandelt mit Tournon über Boulogne und die Heiratsverbindung zwischen England und Schottland. Audienz bei König Franz am 7. Dec. in derselben Sache. Entgegenkommende Antwort des Königs und Auftrag zur Werbung bei Heinrich VIII. Gnädiges Erbieten Frankreichs gegen die Protestierenden. Erbitterung zwischen England und Schottland hat sich noch vermehrt.

«Es ist von unnöten zu repetiren dasjenig, so ich euch vormals bei des Venigers seligen diener zugeschriben hab [nr. 637]; allein will ich euch itzt

---

[1] Die Ausf. der Instruktion hat kein Datum. Doch geht aus dem Ratsprot. f. 467 ff. und aus dem Vermerk des Stadtschreibers auf dem Konzept hervor, dass der Rat die Instruktion, welche von den Gesandten selbst unter Zuziehung des Martin Herlin entworfen war, in den Sitzungen vom 23. und 25. November genehmigte.

[2] Vgl. die dieselbe Angelegenheit behandelnden Briefe Sleidans an Jakob Sturm vom 30. Nov. und 3. December, an Du Bellay vom 5. und 9. December bei Baumgarten 106 ff., sowie die eingehende Korrespondenz Pagets mit Heinrich VIII in State papers X 691 ff.

vermelden, was sich zugetragen hat, nachdem die engellendisch botschaft, der herr Paget, zu Cales ankommen ist. das ist geschehen den zwentzigsten tag novembris, und ist aber diser Paget des könig von Engellands secretari, dem der könig sonderlich under seinen räthen vertrauwet, und der bei dem könig auch vil vermag. wir haben bei ime gessen, wie er zu Cales ankommen ist, doch, dieweil er mied vom meer, deszmals nichts sonders mit ime ghandelt; sonder seinteinmal die französisch botschaft zu Monstrell lag und uf das engelisch gleit wartet, und sie aber für gut angsehn, das doctor Hans oder ich, merer sicherheit halb mit dem herolten käme, der das engelisch gleit brächte, bin ich mit dem engelischen herolten geen Ardes geritten und da dannen der französischen botschaft das gleit geen Monstrell zugschickt; dann wir von den französischen amptleuten dreimal verwarnet worden, das die keiserischen uf uns hielten; darumb bin ich nit geen Monstrell selbs gereist unsicherheit halben.

Dieselb nacht kame geen Ardres La Planche uf der post und, wie er mein inen worden, begert, das ich zu ime keme. das ist gschehen. da gab er mir ein credenzbrief, den der herr von Longevall an doctor Hansen und mich geschriben het, und zeigt an, das durch den herren von Longevall und madame de Tamps der könig dahin gebracht were, das er lieber wolt, das durch uns dann durch die keiserischen der friden gemacht wurd, und auch das der könig begert ein bündnus mit den protestirenden stenden zu machen, darin Engelland auch begriffen were, wo anderst der friden möchte gmacht werden. damit aber des herrn von Longevals und madame de Tamps practic einen fürgang haben möcht, solten wir dahin handlen, darmit wir heimlich des könig von Engellands willen und gemuet erkundigen möchten und in der stille also den friden machen und die gsandten zum keiser, admiral, canzler [Olivier] und Baiard uns nit irren lassen, die allein ein gmeinen bevelch hetten. aber darmit wir sehen, das dem könig ernst were, so hett der könig in dise mittel verwilligt, die wir fürschlagen möchten, davon die, so zum keiser gschickt weren, keinen bevelch hetten: nemblich, das der könig bewilligt, das ein anstand wurd, und das Bolonia in die hand der protestirenden sequestrirt wurd bis zu ustrag der sachen oder, ob man das nit erlangen möcht, das Engelland Bolonia so lang behalten solt, bis die schuld und pension, auch recompensation am kosten, das zu den protestirenden ston solt darin zu sprechen, erlegt wurd. desgleichen der heurat mit des könig von Engellands son und der tochter us Schottland[1] also gschehe, das die tochter irgen in ein schloss in Schottland von den protestirenden verwaret und uffzogen wurd, bis sie mannbar were, und das der könig von Engelland darzu wolt beraten und beholfen sein.

Disz ist gschehen in der nacht des zwentzigsten tags novembris, das ich mit La Planche geredt hab, und bin nachgends tags, den einundzwentzigsten novembris, zu Ardes pliben. in derselbigen nacht ist uf der post auch ankommen Fraxineus [nr. 603], und was La planche mit mir geredt hatte, hat Fraxineus bestetigt, auch deshalben vom cardinal von Bellay an Schledanum und mich brief gebracht [*],[2] darumb ich den zwenundzwenzigsten

[1] Eduard (VI) und Maria Stuart (geb. 1542).

[2] Vgl. den Brief Du Bellay's an Sleidan vom 22. Nov. bei Baumgarten nr. 57.

novembris wider geen Calles geritten bin (ist drei stund reitens von Ardres) und den mitgesandten erzelet, was ich von Laplanche und Fraxineo ghört hette. darzwischen hat doctor Hans den Paget angesprochen und ermanet, das er im die sach wolt lassen bevolen sein, auch erzelet, was guts und nutz ganzer christenheit darus volgen möcht, so der friden gemacht wurd.

Wie ich nun geen Cales kommen und den mitgsandten die sach erzelet, seind mir zu Paget gangen und dise mittel fürgschlagen, als dardurch man schleinig zum friden komen möcht; doch haben mirs nit anderst fürgeschlagen dann für uns selbs, ob wir solche bei Frankreich erhielten, ob dann der friden möcht gemacht werden. und bedaucht uns, das Paget ein gute hoffnung darzu hett; begert, das wirs im in schriften übergeben, darmit er sich desto basser daruf bedenken könt, was er seim könig zuschreiben solt.

Nachmals hab ich die mittel in schriften verfast[1] mit rath doctor Hansen und in Pagets herberg gangen, das ichs im antwurtete. wie er sich aber noch nit hat angethan, hab ich darzwischen dem Leutenant zu Calles, Cobham gnant, dem Paget alles vertrauwt, und der auch Pagets creatur ist, die artikel vorgelesen. der liesz im die gfallen; doch wolt er, das hinzugesetzt wurd, das disz schloss, daruf die tochter solt erzogen werden, an der grenitz were zwischen Engelland und Schottland. darnach hat Paget die condition auch gelesen und nichts daran geändert; allein hat er gewölt, das hinzugsetzt wurd, das hiezwischen das Engelland Bolonia innhet und der könig us Frankreich die ussteend schuld bezalt, das nichts dester minder dieselbig zeit järlich der könig die pension auch geben solt; da sprach ich, es brechts mit im, das Frankreich die pension järlich bezalen solt; er wolt, das gemeldet wurd im artikel, das mans järlich gebe und nit ufschlüge; erzelet weitleuffig von den alten spennen zwischen Frankreich und Engelland, was sich zugetragen hett, und was er in der sachen besorgt. da hab ich ine uf das höchst ermanet und bin also guter hoffnung von im gangen, das er die sach treulich fürdren wurd bei seinem könig.

Nach sollichem seind doctor Hans und ich gen Ardes gereist, da die französisch botschaft ankommen was, der herr Bordisier, der herr Babos[2] und Raimund, oberster president zu Ruhan. haben inen angezeigt der Engelischen begeren: nemblich dieweil zu Calles bessere herbergen weren, mehr blatz und bequemer zu handlen, das sie dahin kommen wolten, oder so inen das nit gelegen, das man uf der grenitz under den zelten zusammenkeme.

Daruf die französisch potschaft geantwurt, sie dörften sich nit begeben, geen Calles zu kommen, one des königs geheis. dieweil auch dessen von altem exempel vorhanden weren, das in beider könig Frankreich und Engelland zusammenkunft erstlich Engelland uf den französischen boden kommen were. zudem were es auch billich, dieweil vor einem jar der cardinal von Bellay und Raymund bis geen Calles kommen weren, das sie itzt dargegen erstlich auch gen Ardes kemen. darnach woltens mit <ime> [inen] geen

[1] Kopie ebenda f. 53.

[2] Wohl durch ein Missverständnis des Uebersetzers sind aus Philibert Babou, seigneur de la Bourdaisière und Bischof von Angoulême (vgl. Moréri, Dictionnaire historique II 6), zwei Personen, ein Herr Bordisier und ein Herr Babos, geworden. Sleidan (Baumgarten 107) nennt noch den Bischof von Soissons als Bevollmächtigten. Vgl. auch oben S. 672.

Calles ziehen; oder so das nit möcht sein, das man under den zelten handelte.

Mit diser antwurt bin ich geen Calles gereist, auch das gleit, so die Französischen den Engellischen zugschickt, mit mir gefüert. indem war Tonstallus, episcopus Dulmensis, us Engelland auch kommen, der legaten einer; hab nichts erhalten mögen, das sie geen Ardes kommen wolten, sonder beschlossen worden, das man under den zelten zusammenkeme, und das sie schickten, die der landsart und grenzen, wo sie sich schieden, kundig weren. desgleichen wolten wir mit den Franzosen auch komen und das ort benambsen.

Den fünfundzwenzigsten novembris: doctor Hans und ich und mit uns der Abt von Ardes und sonst zwen edele, auch von den Engellendern zwen edele seind kommen, haben einhelliglich bei eim dorf, Campeg[1] gnant, die malstatt verzeichnet, also das die Engellender ein grosse zelt dargeben solten, welcher zelten halber theil uf dem französischen boden stünde, das ander halb theil uf dem engelischen boden.

Den sechsundzwenzigsten novembris umb neun uren solt man zusammenkommen sein; aber dieweil die Engelischen das französisch gleit mit etlichen andern worten haben wolten, hat es sich verzogen bis umb ein uren nach mittag. da ist man zusammenkommen, und doctor Hans und ich seind zu den Engelischen gangen, der marschalk und Schledanus zu den Französischen, sie beiders theils ermanet und gebetten, das sie gedechten, das gott der spectator were, und was guts us dem friden volgen möcht, darumb sie freuntlich einander ansprechen wolten. also haben die botschaften beiderseits einander grüest freuntlich und haben sich zusammengsetzt uf der französischen seiten one zank. da hab ich latinisch fürtragen unser werbung;[2] dann Paget hat mir sagen lassen, sie wolten lieber latinisch handlen; dann die Franzosen weren mit irer sprach zenkisch. nach dem fürtrag haben die botschaften beiderseits mit einander geredt uf zwo stunden lang, und hetten mir wol mögen darbei sein, aber wir woltens nit thun, damit sie einander dester basz sagen dörften, was jedem gegen dem andren anleg; nach solchem seind sie gescheiden und uns dankt, auch angezeigt, das jeder von seinem theil erfaren wurd, was sie mit einander gehandlet hetten.

Den sibenundzwentzigsten novembris haben die Engellender die küeg[3] vor Ardes understanden zu nemen, aber abtriben worden.

Desselbigen tags hat uns die französisch botschaft angezeigt, was in der zelt ghandelt were worden, in summa, was Engelland verursacht hett, ein solchen schweren krieg wider Frankreich anzuheben. daruf die Engelischen geantwurt: darumb, das Frankreich die pension, von vil jaren her

---

[1] Campagne bei Guines.

[2] Deutscher Auszug des Vortrags ebenda f. 55. Sturm bat 1) um Bewilligung eines Anstands zwischen Frankreich und England, der auch Schottland mit umfassen sollte, bis zum 1. December (nicht Oktober, wie irriger Weise in dem Auszug steht). 2) um Vereinbarung eines Orts für eine am 1. Mai 1546 abzuhaltende Friedenskonferenz, falls die jetzigen Gesandten der Protestierenden den Parteien nicht gefielen. 3) um Sequestrierung des streitigen Platzes Boulogne bis zum Abschluss des Friedens.

[3] Lies: Kühe.

schuldig und oft erfordert, hett abgschlagen. item das er, Paget, auch wider seinen willen zu Bolonia vorm krieg were ufghalten worden. item es were auch disputirt worden, ob man nit die Schotten in disem friden umbgeen könt, so sie doch Frankreich im negsten vertrag mit dem keiser nit bedacht hette. daruf die Franzosen geantwurt, das die pension nie abgeschlagen sei worden oder verneint, das mans nit schuldig sei, sonder allein ufgeschlagen der leuf halben und kostens, der sonst uf die krieg gangen. so sei Paget nit beschwerlich ghalten worden, da man in zu Bolonia etliche tag bekimmert hab. und solte die alt freuntschaft zwischen Engelland und Frankreich mehr golten haben, dann das man umb solcher ursach willen einen solchen krieg anfienge.

Der herr Babos hat allerlei mit mir geredt, wie dem keiser nit zu trauen sei, und das er den könig leich,[1] wie vormals der bapst ine zu Pavy[2] geleicht hab, und damit die sach möchte schleinig naher gon, allerlei ursachen vermeldet, den Engelischen als für mich selbs anzuzeigen.

Den achtundzwentzigsten novembris seind doctor Hans und ich geen Calles zogen und, als Paget übergfaren war zum könig, ist er nachgends tags, den neunundzwentzigsten novembris, wider kommen.[3] da hab ich im angezeigt, das der admiral wider mit seinen gsellen vom keiser gscheiden were und nichts usgericht.[4] das hat er gern ghört, darneben us geheis der französischen botschaft gebetten, das er bei seim könig verschaffen wolt, damit episcopus Vindoniensis auch abgefordert wurd.

Den dreissigsten novembris bin ich frueg wider zu Paget kommen, da er noch in dem beth gelegen, und im weitleuffig erzelet, was nutz us dem friden und was nachtheil us dem krieg, so er ein fürgang solt haben, volgen mög, was sie vom keiser zu erwarten, was vom bapst, dessen gehorsam sie sich entzogen. hab im auch zum letsten gesagt, was mangel ich an im hett, das bös mit inen zu handeln were. sie traueten nieman, hielten ir ding heimlich, bestinden zu steif uf irem fürnemen. daruf er mir geantwurt, das sie sich des keisers halben nit besorgten, er wer ir freund. so stünd es mit dem bapst also, das er alles wurd nachgeben, allein das der könig den titel caput ecclesiae fallen lies. so hette er sich auch gnugsam vernemen lassen, wie der friden möchte gemacht werden, nemblich, so Frankreich Bolony Engelland lies. in dem ist episcopus Dulmensis kommen, also das wir nit weiter mit einander haben reden kinden. und hab ich mich angnommen, das ich da were, und begert, das man doctor Hansen und mich verhören wolt. also ist die stund angsetzt worden nach mittag.

---

1 «Leichen» = foppen, zum Narren haben (Grimm).

2 Pavia?

3 Ebenda ein Brief Joh. Sturms an den Präsidenten von Rouen d. d. Calais Nov. 29 (Orig., erworben aus der Künzel'schen Autographensammlung 1896), woraus hervorgeht, dass Paget nicht nach England übergefahren, sondern nur nach Boulogne gereist war und auf schriftliches Ersuchen Cobhams sofort nach Calais zurückkehrte. Sturm und Niedbruck stellten ihre Rückkehr noch Ardres für den 30. Nov. in Aussicht.

4 Die französischen Gesandten verabschiedeten sich vom Kaiser am 25. Nov. Ueber die vergeblichen Unterhandlungen Karls zwischen England und Frankreich vgl. Gachard 114, State papers X 647 ff., Baumgarten 108, 110.

Da hat doctor Hans angezeigt, warumb mir von Ardes kommen weren, nemblich bei inen anzuhalten, damit die handlung naher gieng, beiderseits oft zusammen kemen, und das sie gon Ardes zu kommen nit weigerten. so wolten dann die Französischen auch zu inen alsdann geen Cales oder Gynas[1] kommen. item das sie uns uf die drei artickel unsers fürtrags antwurten wolten. zum letsten, das sie den Französischen ein solch gleit wolten zuschreiben, wie sie inen eins geben hetten.

Daruf der bischof Dulmensis geantwurt, das si noch uf antwurt warteten von irem könig, die sich verzüg, dieweil man winds halben nit faren kind uf dem meer. so bald die keme, wolten sie die handlung nit hindern und zusammenkommen; jedoch wer es inen lieber, das solchs zu Cales gscheen möcht. sovil unsern fürtrag belangte, gefiel inen die sequestration nit; dann wo Bolony solt sequestrirt werden, geb es ein anzeigung, als hielts ir könig nit mit recht oder fugen in. der Schotten halb nemb es sie wunder, ob mir irenthalb bevelch hetten von unsern stenden, so sie doch vormals in vil tractaten weren umbgangen worden. darzu werens des königs von Engelland lehenleut und hetten den krieg für sich selbs angfangen one Frankreich. den anstand belangen, gfiel ine nit; wolten vil lieber vom friden handlen, und das sie mit unsern personen wol zufriden weren. darumb dörft man keinen andren tag in meyen ansetzen,[2] andre wichtigere botschaften zu schicken. und dis sagtens, das uns bedaucht, sie hieltens darfür, wir weren also underricht von der frantzösischen botschaft, solchs zu begeren. das widerlegt ich nun also, das mir freuntlich und wol zufriden von einander schieden.

In derselben stund kamen brief von Fraxineo von Ardes, darin er vermeldet, das Laplanche wider komen were vom könig, den wir hetten zum könig gschickt zu erkundigen, ob er dise artikel halten wolt, wie sie La Planche und Fraxineus uns fürghalten hetten. und dieweil es spat ware, hab ich den abent nit wöllen gön Ardes reiten, bin aber zu Paget gangen und gfragt, ob er hoffte, das mit disen conditionen bei seim könig, wie mans im fürghalten hette, der frid möcht gmacht werden, so sie der könig von Frankreich ingieng. sagt Paget: ja wol oder doch mit wenig verandrung, doch das ich selbs zum könig züge und sein handschrift brechte und darnach in Engelland füere, desgleichen von seinem könig zu erwerben.

Den ersten decembris bin ich geen Ardes kommen; aber doctor Hans ist zu Cales pliben, zu warten uf des könig von Engellands antwurt uf unsern fürtrag und anders, so man beiseits mit Paget ghandlet hette.

Da ich geen Ardes kommen bin, hab ich vernommen von Fraxineo und Laplanche, das der könig sich gewendt hette; nemblich das der cardinal von Turnon den könig beredt hett, das es nit königlich ghandelt were, das durch uns der protestirenden gsandten bessere mittel Engelland solten fürgschlagen werden dann durch seiner mt. eignen admiral. item den artikel mit dem heurat der tochter us Schottland nit zuzulassen ⟨sein⟩; dann der wurd

[1] Guines zwischen Calais und Ardres.

[2] Vgl. oben S. 682 A. 2.

anders wohin gedeutet, dann wir verstünden. baten also Fraxineus und Laplanche, das wir solche artikel uf uns nemen wolten, als durch uns selbs one geheisz fürgschlagen, und das der herr von Longeval und madama de Tamps solchs umb uns verschulden wurden. ich sagt, ich wolts doctor Hansen anzeigen und, dieweil etlichen damit gedient were, wolten wirs uf uns nemen. es zeigt mir auch Laplanche des königs instruction, darin wol etwas ware disen artikeln gleich, doch nit gar, auch etwas von der bündnus mit unsern stenden zu machen.

Den andren decembris entbot ich doctor Hansen, das er eilends geen Ardes keme; schrib im auch daneben, Paget anzuzeigen, das der Türk zu gfallen dem könig us Frankreich mit dem keiser ein jar lang ein anstand gmacht hette; und hett lengern anstand mit im wöllen machen; aber da er vernommen hett, das der herzog von Orliens mit tod abgangen, hett ers pleiben lassen. darus man nemen möcht, das der verstand, so Frankreich mit dem Türken het, der christenheit nit so schädlich were, als man fürgeb; item das der bapst begerte fürzufaren mit dem concili, und das der keiser vleissig darzu hilfe. der könig aber us Frankreich hette seine gsandten uf das concilium wider abgfordert und wolt in kein concilium verwilligen, dann das gmeinen stenden des reichs gfiele. dises haben mich die französischen legaten us geheis ires königs schreiben wöllen. [1]

Doctor Hans ist allererst den dritten decembris geen Ardes kommen. haben uns vereinbart, das ich uf der post zum könig reiten solt mit Fraxineo und ursach darthet, warumb wir solche artikel fürgschlagen hetten, und also vom könig verneme, was sein endlich meinung were; verneme auch, was bündnus der könig gedechte mit unsern stenden zu machen; dann wir hetten keinen bevelch darvon, und das ich das handlet mit cardinal Turnon und admiral anfenglich, darnach mit dem könig; und aber Fraxineus heimlich mit madama de Tamps und Longeval, die den könig beredten, das er in die letsten artikel verwilligt.

Den fünften decembris bin ich an hof kommen geen Villecutre. [2] Fraxineus und ich haben mit cardinal Turnon zu nacht gessen; darnach seind wir in ein sondre kammer gangen, ist der secretari Laupepin darbei gwesen. hab ich die sach uf begeren des cardinal Turnons von anfang erzelt, und aber da ich bin kommen an die mittel, darvon der cardinal Turnon wüsst, hab ich angezeigt, das sie bei den Engellischen nit haben wöllen gelten noch mögen erhalten werden, das ich us sonderlichem gesprech, mit Paget ghalten, wol hett mögen abnemen, und aber darneben auch vermerkt, was bei Engelland zu erhalten wer; das hett ich mit meinem mitgesandten in artikel bracht und La Planche fürghalten, dem könig anzuzeigen, ob er die leiden möcht. so aber ich vernomen, das solche artikel anders gedeutet worden weren, hett ich mit rath meiner mitgsandten selbs an hof kommen wöllen, den könig zu berichten, auch zu vernemen, woruf der könig endlich pleiben wolt, und hielt sich aber die sach also:

---

[1] Soll wohl soviel heissen wie: «die französischen Gesandten haben gewollt, dass ich dies schreibe». (Deutsche Nachbildung des lateinischen Accusativus cum Infinitivo).

[2] Villers-Cotterets.

Der könig von Frankreich, der wolt den friden mit dem geding, das die Schotten darin begriffen, und das im Bolonia wider zugstelt wurd. deren keins wölt Engelland thun, und dieweil nun dise handlung sich stiesse, hette ich mit meinen gsandten uf ein mittelweg gedacht, welchen so beide partheien annemen, möcht der friden gmacht werden; dann dieweil Engelland daruf sehe, erstlich das er Bolony erobert hett, das seine vorfaren von vierhundert jaren her gern ghapt hetten und nie bekommen, so thet im die eer wol und wolt sein gern ein zeit lang geniessen. zum andern so wölt er auch gern seinem volk wilfaren, welchs nit will, das Bolony widergeben werd. darumb sei kein mittel, dann das er Bolony so lang behalt, bis er gar bezalt wurt und zufriden gstelt umb das, das man erachten könne, das er [König Franz] im [König Heinrich] schuldig sei. also sei nun der artikel concordirt, das der könig [Franz] Bolony wider haben werd; allein sei es umb die zeit zu thun, und das man den protestirenden heimsetz, wie vil gelts und zwischen welcher zeit das erlegt soll werden, und das Engelland sicherung thüe mit bürgen oder sonst, das er Bolony wider geben wöll, so er bezalt ist. wir haben lang ob disem artikel disputirt; zuletsten ergab sich cardinal Turnon.

Die Schotten belangen, sagt ich, es were bösser zu vergleichen, dann der könig wolt die Schotten nit lassen. so meinte aber Engelland, sie hörten im zu. darumb bedauchte uns nit ein unbillich fordrung sein, so Engelland des heurats mit der tochter[1] begert, damit friden gestift möcht werden, und könds Frankreich mit keiner billichen weis hindern. darumb möchte der mittelweg sein zum friden erstlich, das der könig zusag, das er sein botschaft zu den Schotten schicken wöll, das alle stend in Schottland in disen heurat bewilligen. item das sie vermehelt werd und die stend in Schotten sich verbinden, so die tochter mannbar wurt, das sie die volgen lassen; und ob sie dann das, so sie beiden königen verheissen, nit thun wollten, das der könig inen nit schuldig sei zu helfen; und dieweil die Engelischen begeren wurden, das die tochter von den protestirenden irgen in ein schloss in Engelland oder in ein schloss in Schotten, doch an der grentz, erzogen solt werden, haben wir lang darvon disputirt, und vermeint cardinal Turnon, das es gnug were, das zwischen den dreien königreichen Frankreich, Schotten, Engelland ein friden gemacht wurde und bündnus, und welchs dan fälet, das die andern zwei das überzügen. er lies im auch den heurat nit übel gfallen, und das der könig bewilligt darzu zu helfen, doch mit willen der Schotten. von andern puncten, als das sie solt erzogen werden in eim schloss, und das der könig die Schotten solt lassen, wolt er nichts hören. also sagt mir Turnonius, am volgenden tag muest ich mit dem könig reden. hab ich also am letsten cardinal Turnon ermanet, das er im die sach wolt lassen bevolen sein, und das wir von unsern stenden in bevelch hetten, alle handlung mit seinem rath und wissen fürzunemen. es ist deszmals bei mir gstanden Fraxineus, der alle ding hat basz erclert, wie er dann sonderlich darzu geneigt ist, das der friden durch die protestirenden gemacht werde und dann ein bündnus zwischen Frankreich, Engelland und unsern stenden ufgericht. dahin auch

[1] Heirat Eduards mit Maria Stuart.

der könig getriben wurt durch madama de Thamps, Longeval und die königin von Navarra. cardinal Turnon weiss nichts davon und haltens heimlich vor im, dann es ist im ein bitter kraut.

Den sibenden decembris hat mich der admiral und Turnon zu dem könig gefuert, und hat der könig mit Fraxineo und mir allein geredt. haben im den handel erzelt wie vormals dem Cardinal Turnon, doch weitleufiger. hab im auch in französisch uberantwurt unser meinung,[1] doch das wir uns sovil möglich des königs meinung vergleichen. also hat der könig Bolony halben verwilligt. der Schotten halb auch gsagt, so sie zusagen, die tochter zu geben, und so sie mannbar werd und das nit thun wollten, das er inen nit beiston wölt. aber das sie darin verwilligen in disen heurat, kinde er sie nit zwingen; doch verhoff er, es sei bei inen zu erlangen. und hat also dann an mich begert, das ich den protestirenden stenden zuschreiben wolt seinen geneigten willen, den er gegen inen trueg, und das er gar nit etwas verwilligen wölle weder dem bapst noch dem keiser, das wider die protestirenden stend mögen sein; auch das er in das concilium nit wölle verwilligen, es sei dann, das alle reichsstend das bewilligen und sonderlich die protestirenden. er hat aber der bündnus nit gedacht, dann admiral und Turnon stunden nit weit von uns, und hab ich auch deshalben nichts darvon reden dörfen, auch darumb, dieweil ich nit weis, wie die protestirenden darzu gesinnet seind; doch muessen wir erkundigen, was er woll und wohin er sehe. auch begert der könig, das ich selbs zum könig in Engelland reisen wolt, ime das fürzuhalten und seinen legaten gewisse antwurt zu bringen. da sprache ich, er solt mir Fraxineum zugeben. sagt der könig, er gedrauet mir wol, und were auch besser, das ich dise artikel fürschlueg in namen meiner mitgesandten und nit in sein, des königs, namen, von der engellendischen hartnickigkeit wegen. das hab ich dem könig zugsagt, doch mit dem geding, so der könig von Engelland die bewillig, das ich dann meinen bevelch eröffne. die königin von Navarra schickt denselbigen abent iren secretari zu mir und liesse mir sagen, das die sach wol stünd, auch was sie und die madama des Thamps in der sach handelten.

Den achten decembris hat der könig mir kein antwurt geben, dann es waren etliche vom keiser kommen und darzu auch zeitung, das acht schiff, die profiand in das neu Bolony fuerten, von den Engelischen weren gehindert worden, nemblich zwei gfangen; die überigen weren entrunnen.

Den neunten decembris haben mich admiral und Turnon zu sich berufen lassen und artikel überantwurtet, darin des königs letster willen begriffen ist. die schick ich hiemit französisch.[2] dann ich hab nit der weil ghapt, sie zu translatiren. Marx Hag wurt sie[3] wol machen; doch das es gar heimlich pleib; dann ich hab doctor Ulrichen gschriben, was daran gelegen sei, und sonderlich, das sie den keiserischen nit in die hend werden; dann der könig, wie man daran siehet, will, das es still pleib und das wir nit in seinem namen sonder als für uns selbs Engelland fürschlagen. dann beiderseits, ob

---

[1] Ebenda f. 56 in deutscher Uebersetzung. Entspricht dem obigen Bericht über die dem Kardinal Tournon gemachten Vorschläge.

[2] Es ist nur eine deutsche Uebersetzung vorhanden. Siehe die Beilage.

[3] Nämlich die Uebersetzung.

sie schon des fridens begeren, so hat man doch gross acht, das in den ceremonien nit gefälet werd, das uns dann grosse hinderung bringt.

Nach solchem haben mich admiral und Turnon zum könig gefuert, der hat mich gefragt, ob ich die artikel vernommen hab, und ob mir etwas daran manglet. sagt ich, sovil Bolony belanget, manglet mir nichts, dann allein, das itzt friden gmacht wurd, und aber die tax der schuld itzt durch uns nit gmacht werd; dann dis wurde den friden verlengern. in dem andren artikel, Schotten belangen, hab ich gesagt, sein majestät hette vorgestern vermeldet, so die tochter mannbar were, und sie die nit geben wolten, so sie es vor zugsagt, das sein majestät inen dann nit beiston wolt und zulassen, das Engelland fürfüre, darzu es recht hett. hat der könig geantwurt, das er noch der meinung were, und mir zugsagt; darumb auch etliche puncten in der instruction uf mich gstelt weren. item das die würdigung der schuld uf unsere fürsten und stend, die protestirenden, gstelt wurde, das gfiel im auch, das sie darin sprechen.

Nach solchem hat er mich abermals geheissen, das ich den protestirenden stenden sein geneigten willen gegen inen anzeigen wolt, das er nieman zu lieb etwas wider sie verwilligen wolt, auch das concilium nit bewilligen, dann alle stend des reichs bewilligten das, sonderlich die protestirenden. und hat mir das ernstlich bevolen und gebotten zu schreiben, und hab ich deshalben fürnemblich Anthoni abgfertigt und beger, das ir, herr Jacob, bei unsern stenden sonderlich brief usbringen an uns, dem könig darumb zu danken; aber ich wolt, das ir Anthoni gleich wider schickten; dann ich darf sein, wie ich dann doctor Ulrichen geschriben hab [*].

Es haben sich noch bisher die Französischen billicher finden lassen dann die Engellender. was nun weiter gschehen will, weis ich nit. ich besorg übel, das der artikel, Schotten belangen, uns hindere; dann die Engellender haben iren sinn gar nach Schotten gehenkt, und das sie nit werden feiren, sie haben dann die tochter in iren gwalt bracht, das doch die Franzosen umb der freundschaft willen nit wol zugeben kinden; und zu besorgen, das Engelland mehr dise tag wider Schotten erbittert sei; dann vor dreien tagen ist zeitung kommen, das die Schotten dem graven Masvelt,[1] der zu den Engelischen gfallen ist, zwei schlösser ingenommen haben und itzt im dritten mit sechstausent in selbs belegern. aber der könig von Engelland soll ein volk schicken, in zu entsetzen, und die Schotten sich dargegen rüsten, also das man itzt wol schlagen solt.

Ich bitt euch, lieber herr Jacob, verschaffen, das man dem könig selbs schreib oder das man uns schreib, damit man dem könig dank für seinen geneigten willen gegen unsern stenden.

Gott geb, wer hienus komme auch von Franzosen.[2] so halten still, was wir euch schreiben, und sonderlich die artikel. warten bis mir kommen; wir wöllen euch alle ding anzeigen.

Die Franzosen und Engelischen verwundern sich, das man uns so selten

---

[1] Lord Maxwell. Vgl. State papers X 768.

[2] Sinn?

schreibt; dann sonderlich die Engelischen ernstlicher zu machen, wer es gut, so wir etwas, das von euch keme, zeigen möchten.[1]

Datum[2] 10. decembris morgen umb vier uren anno etc. 45.» — Pr. Dec. 17.[3]

Beilage.[4]

Antwort des Königs von Frankreich auf Johannes Sturms Vorschläge zur Herstellung des Friedens zwischen England und Frankreich, d. d. December 9.

Str. St. Arch. AA 531 f. 62. Kopie.

Der König ist bereit, zur Herstellung des Friedens zwischen Frankreich, England und Schottland die Bezahlung aller seiner Schulden an England zu versprechen. Inzwischen soll letzteres Boulogne als Pfand behalten, jedoch Geiseln dafür stellen, dass es nach Bezahlung der Schulden diesen Platz an Frankreich zurückgeben werde. Da der Betrag der schuldigen Summe streitig ist, so soll er durch englische und französische Kommissare unter Vermittlung der protestantischen Gesandten festgesetzt werden.

Ferner will der König versprechen, nach Abschluss des Friedens zwischen den drei Reichen Gesandte nach Schottland zu schicken, «die des heurats halben ain vergleichung dreffen sollen, und das auch solichs jetz von den fursten und herrn der land von Schotten bewilligt werde, doch darbei verstanden, das mittler weil sie, die princin,[5] also in der freiheit in irem konigreich leben und wonen moge, wie es dann auch pillich und es ir mt. gemelten herr Sturmen dessen auch gnugsam zu verstehn hat geben.»

Sollte es auf Grund dieser äussersten Vorschläge nicht zum Frieden kommen, so ist der König bereit, den Protestierenden zu Gefallen auf zwei oder drei Jahre einen Anstand zu machen, in den auch Schottland begriffen sein sollte.

Will England hierauf eingehen, so ist der König bereit, alsbald Bevollmächtigte zum Abschluss des Vertrages nach Ardres zu schicken. Inzwischen soll die ganze Sache möglichst geheim gehalten werden.

---

[1] Aus einem Brief der Kriegsverordneten von Metz an Strassburg d. d. Dec. 2 (ebenda f. 32) geht hervor, dass die Dreizehn durch Vermittlung der Metzer versucht hatten, dem Joh. v. Niedbruck Briefe zuhommen zu lassen, dass es dem Boten aber nicht gelungen war, den Adressaten zu finden, und dass die Briefe infolgedessen uneröffnet nach Strassburg zurückgeschickt wurden.

[2] Ortsangabe fehlt. Vermutlich Villers-Cotterets.

[3] Dieser Vermerk von des Stadtschreibers Hand findet sich nur auf dem von Geiger geschriebenen Exemplar und bezieht sich auf die Vorlage des Schriftstücks im Dreizehnerkollegium. Vgl. nr. 646.

[4] Vgl. oben S. 687.

[5] Maria Stuart.

644. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. December 12.

Basl. Arch. Miss. t. 35 f. 459. Conc.

Anschlag auf Genf. Friedensvermittlung zwischen Frankreich und England. Schlimme Absichten Frankreichs und des Kaisers gegen die Evangelischen. Savoyen.

Bern hat soeben geschrieben, «das sich in welsch landen unver von Jenf ein kriegsvolk zu ross und fuss versamble, under denen sich etlich horen lassen, wie si die statt Jenf und deren von Bern nuw gewonnen land[1] unversehener sach ze uberfallen und inzunemen willens.» Bern rüstet deshalb und bittet die Eidgenossen um Aufsehen.

«Sonst hat uns angelangt, das man in Frankrich am hof der boten, die der konig zu kei. mt., den friden zu beschliessen, geschickt, widerkunft taglich warte,[2] und das kei. mt. die eer, den friden zwuschen Frankrich und Engelland selbs zu machen, haben und die[3] andern, [welche] sich dessen undernommen,[4] nit gönnen wolle; das ouch des bapsts botschaft, so grosse summa gelts, als wir achten zu furderung herzog Heinrichen von Brunschwigs vorhaben, harusgefurt, von stund als si des herzogen niderlag verstendiget, widerumb zuruck hinder sich kert sie. darzu die kei. mt., sobald si herzogs Heinrichs niderlag verstanden, vil houptlut, kriegsvolk in deren erblanden anzunemen, bestelt; zu dem die landsknecht, so in des konigs von Engelland namen bestelt,[5] zusambt denen, die in Flandern gsin, allein uf unsern g. herrn den lantgraven von Hessen sollen gewartet haben, wann sin f. g. — das doch der gutig gott gnedig verhutet hat — unfal an die hand stiesse, das si irn f. g. alsdan uf dem hals werend. us dem allen der fursten und herrn prattiken, die si unser heiligen religion zuwider furend, lichtlich zu vermerken. welichs ouch verner darbi abzunemen sie, das der herzog von Orleans, wo es got mit sinem todtlichen abgang nit furkomen, uber die kurisser und fussknecht und des konigs ganze hilf bevelch gehept, der kei. mt. wider die ungloubigen (die si aber allein die sin meinend, so unser heiligen religion anhengig sind) hilf zu thund, der ursachen der admiral us Frankrich vor des herzogen von Orleans abgang geret, si wollend in kurzer zit ire hand in der ungloubigen blut (die evangelischen meinende) weschen.»

Granvella ist wieder nach Mailand geritten, um allerlei Praktiken mit dem Papst u. a. anzurichten. «so habend drig italianische houptleut, so des konigs diener gwesen, dem herzogen von Safoy die stat Thaurni[6] mit verreteri inzugeben understanden, weliche schon gefangen und allen anschlag entdect haben.» Bitten um Nachricht über den Tag der Schmalkaldener zu Frankfurt. Dat. Sa. «spat» 12. Dec. a. 45.[7]

---

[1] Das 1536 eroberte savoyische Waadtland.

[2] Vgl. oben S. 683 A. 4.

[3] D. h. die «Ehre».

[4] Nämlich den deutschen Protestanten.

[5] Das Kriegsvolk Reifenbergs. Vgl. oben nr. 603 etc.

[6] Turin?

[7] Strassburg dankte für den Brief am 16. Dec. (Ebenda Zeitungen 1520/49 f. 448).

645. Jakob Sturm, Heinrich von Müllenheim und Michel Schwencker, Gesandte auf dem Bundestage zu Frankfurt, an den Rat. December 15. Frankfurt.

Str. St. Arch. AA 537. Ausf.

Die Verhandlungen haben noch nicht begonnen [nr. 651]. Schicken einen Brief der Stadt Gotha [*].[1] Die Augsburger und Ulmer berichten, dass der Anstand mit den Türken auf 5 Jahre geschlossen sei, «aber mit was conditionen, weiss man noch kein aigenschaft[2]. so hat der bapst zu Rome im consistorio beschlossen, das das concilium zu Trient sein fürtgang und auf den achten dis monats seinen anfang haben soll.[3] — Dat. Frankfurt Di. 15. Dec. a. 45. — Pr. Dec. 22.

646. Die Dreizehn an Jakob Sturm, Heinrich von Müllenheim und Michel Schwencker, Gesandte in Frankfurt. December 18.

Str. St. Arch. AA 537 f. 7. Ausf.

Ueber die Gesandtschaft zur Vermittlung zwischen Frankreich und England. Schreiben Basels. Wilhelm von Fürstenberg.

Schicken den Gesandten die gestern von Dr. Hans von Metz [*] und Johann Sturm [nr. 643] angekommenen Briefe eröffnet zu und fügen deutsche Uebersetzungen derselben bei, welche den verbündeten Ständen mitgeteilt werden sollten.[4] «und bedenken bei uns, dass dennocht, nochdem sich beide konig so weit in handlung gelassen, gut und auch von noten sein woll, den costen nit zu sparen und den gesandten zu schreiben, domit es dannocht ein ansehen hab und die beiden konig nit gedenken, als ob man allein zum schein geschickt und wenig darnach fragte, ob sie vertragen wurden oder nit.» Man sollte auch dem König von Frankreich für sein freundliches Erbieten gegen die Protestierenden danken, und zwar nicht blos brieflich, sondern durch einen eignen Gesandten. Als solcher würde Dr. Ulrich Geiger, der schon mehrfach in Frankreich gewesen, besonders geeignet sein.[5] Schicken die letzten Basler Zeitungen [nr. 644] zur Mitteilung an die Stände; doch sollen die Urheber nicht verraten werden.

---

[1] Nach Ratsprot. 513 enthielt derselbe die Bitte um Geldhülfe wegen eines grossen Brandes. Die Antwort Strassburgs kenne ich nicht.

[2] Vgl. oben nr. 559. Am 10. December hatte Sturm den hessischen Gesandten sein Erstaunen über diese Nachricht ausgesprochen, unter Hinweis auf eine Mitteilung Sleidans [*], wonach Frankreich seit dem Tode des Herzogs von Orléans den Anstand zwischen Oesterreich und den Türken zu hintertreiben suche und seine zur Förderung des Anstands abgeschickte Gesandtschaft zurückberufen habe. Indessen gab Sturm zu, dass sich an der Thatsache des Waffenstillstands nicht mehr zweifeln lasse, und dass die Evangelischen jetzt auf der Hut sein müssten. (Neudecker Urk. 747).

[3] Nicht am 8., sondern am 13. December sollte die Eröffnung des Konzils stattfinden. Vgl. nr. 650 und v. Druffel III 41 ff. Sie ging denn auch wirklich an diesem Tage vor sich.

[4] Vgl. Neudecker Akt. 569 u. 579.

[5] Der Ausschuss der evang. Stände in Frankfurt schrieb infolge dieser Anregung am 25. Dec. an Baumbach, Sturm, Sleidan und Niedbruck, sie sollten in ihren Bemühungen um den Frieden fortfahren; wenn sie jedoch ‹nichts fruchtbarlichs erlangen› könnten, sollten sie

Wilhelm von Fürstenberg will Hans Jakob Mussler nach Frankfurt schicken, um den Ständen für ihre Verwendung zu seinen Gunsten zu danken [nr. 616] und um seine Aufnahme in den schmalkaldischen Bund zu bitten; zum Entgelt will er dem Bunde im Notfalle für 400 fl. monatlich dienen.[1] Die Dreizehn befürworten dieses Gesuch. Dat. 18. Dec. a. 45. — Pr. «per d. Chelium» Dec. 22.

647. Jakob Sturm an Landgraf Philipp. **December 21. Frankfurt.**

Marb. Arch. Orig. Sehr fehlerhaft gedr. bei Neudecker Akt. 554.

Bekämpft die Bedenken des Landgrafen gegen eine persönliche Zusammenkunft und Verständigung mit Kurf. Friedrich v. d. Pfalz, der dem Evangelium sehr geneigt ist. Die Rücksicht auf Dänemark und besonders auf Baiern darf nicht davon abhalten. P. S. Pfalz unterstützt die Kölner Reformation.

«E. f. g. rät und gesandten alhie haben mir angezeigt, wes e. f. g. inen des churf. pfalzgraven halber geschriben, und warumb si bedenken haben der personlichen zusamenkunft halber.»[2] Auf Philipps Wunsch wolle er nun

---

«auf einen glimpfigen und fugsamen abschid gedenken.» Zugleich wurde Joh. Sturm beauftragt, dem König von Frankreich ein Schreiben zu übergeben, welches demselben den Dank der Protestierenden für seine freundschaftliche Gesinnung und namentlich für seine Erklärung bezüglich des Konzils aussprach (Marb. Arch. Kopie). Ausserdem sollte Joh. Sturm die Könige von Frankreich und England bitten, den Protestierenden in Zukunft von etwaigen Werbungen, die sie in Deutschland veranstalten liessen, Kenntnis zu geben, damit nicht ihr Name als Deckmantel gebraucht werden könnte für Rüstungen, die gegen die Protestierenden gerichtet seien. (Neudecker Akt. 579 und 596.) Weitere Berichte von Joh. Sturm und Genossen über ihre Bemühungen für den Frieden liegen nicht vor. Ueber Sturms und Niedbrucks Verhandlungen mit Paget, welche Ende December vollständig scheiterten, vgl. des englischen Gesandten Briefwechsel mit Heinrich VIII in State papers X 768 ff. Am 26. Dec. nahmen Baumbach und Sleidan ihren Abschied bei dem englischen Monarchen (Baumgarten nr. 65), und am 30. Dec. richtete Heinrich ein Dankschreiben an die protestierenden Stände, worin er die Schuld am Misserfolg der Friedensverhandlungen auf Frankreich zu wälzen suchte. (Gedr. G. Schmidt 93; vgl. Baumgarten a. a. O.)

[1] Seine Instruktion in dieser Angelegenheit siehe bei Neudecker Akt. 560 und in Mitt. d. Fürstenb. Arch. I nr. 556. (Für Nenningen ist dort zu lesen: Venningen.) Der Graf macht geltend, dass man ihm früher für seine Dienste eine viel höhere Summe geboten hätte. Vgl. auch G. Schmidt 76.

[2] Sturm hatte den hessischen Räten am 10. December erzählt, die Räte des Kurf. v. d. Pfalz hätten, als er sie jüngst zu Hagenau getroffen, behauptet, es würde dem Landgrafen bei einer persönlichen Zusammenkunft mit ihrem Herrn ein Leichtes sein, denselben ganz für das Evangelium zu gewinnen. Sturm hatte deshalb gebeten, Philipp möge nach Frankfurt kommen und dort mit Kurf. Friedrich zusammentreffen. Sei einmal Pfalz gewonnen, so werde auch Baden leicht auf die Seite der Evangelischen gebracht werden. (Neudecker Urk. 748). Der Landgraf hatte seinen Räten auf diese Mitteilung am 15. Dec. erwidert, er fürchte durch Annäherung an Pfalz die Fürsten von Dänemark und Baiern vor den Kopf zu stossen, von denen namentlich ersterer sich als treuer Freund bewährt habe. Es komme dem wankelmütigen Pfälzer bei seinem Annäherungsversuch an die Protestierenden weniger auf das Evangelium als auf Unterstützung seiner dänischen Ansprüche und auf Abwendung Hessens von Baiern an. Es werde jedenfalls genügen, wenn die hessischen Räte und Sturm auf der Reise nach Regensburg den Kurfürsten in Heidelberg besuchten. (Neudecker Akt. 538).

seine Meinung hierüber mitteilen. «das e. f. g. erstlich fursorg tragen der kleinmutigkeit und unbestendigkeit [des Kurf. Friedrich], ist nit on, es tragen sin ander leut auch etwas fursorg; dweil aber seithar nechstem richstag und in jetzigen löufen, do das concilium vor der thür und sonst allerlei practiken vorhanden, sin churf. g. in vilen dingen die religion betreffen furtfart; als namlich zu Baiern doben zu Amberg hat ir ch. f. g. vitzthumb Franz Conrat von Sickingen die mess abgethon und die communion ufgericht; zu Heidelberg lost man im Augustinercloster dieselb auch halten; der kunigin Marien prediger, so im Niderland fur ein ketzer verdampt und, so er nit entwichen, verbrent wer worden, ist von sin churf. g. angenomen, in das obgemelt Augustinercloster gesetzt, liset den Paulum zu den Romern und mag in die furstin [Dorothea] wol leiden, dweil er ir basen, der konigin Marie, lieb gewesen und der franzosischen sprach kundig.[1] glicher gestalt so hat sin chf. g. ein gelerten medicum (so der religion halb im Niderland vertriben) auch angenommen und im ein lectur zu Heidelberg geben.[2] so stölt er nach einem prediger in das schloss, lost vil pfarren mit evangelischen predigern besetzen, geduldet die priesterehe. so sind die furnemsten rät dem evangelio anhengig und dasselb zu furderen geneigt, also das gute hoffnung ist, dweil er es in disen leufen also anfohet, es sei etwas trib von gott do. dweil aber etlich gutherzig eben die fursorg tragen der wankelmutigkeit halber, so vermeinen und hoffen dieselben, so e. f. g. personlich zu im kämen, er solte dodurch gesterkt werden, und e. f. g. ein zusag von im bekommen oder villicht sich in die einigung begeben, dodurch er desto weniger wider zuruck gon mochte und in dem angefangnen werk furfüre.

Denmarks halber hor ich sagen, das der churfurst von Sachsen im, dem churf., algereid so vil zu verston geben, das weder er noch e. f. g. im wider Denmark helfen mögen anders dan mit gutlicher underhandlung uf moss, wie e. f. g. in irem schreiben melden, derhalben e. f. g. im selben fall sich wol zu entschuldigen wissen. so weiss ich sovil, das die verstendigsten rät, die sin chf. g. haben, nit gern sehen, das sich sin chf. g. in einichen krieg gegen Denmark inliesse; dan dweil sin chf. g. kein erben hat von deren gemahel, so kont der Pfalz kein nutz dorus entston sonder vil mer dodurch in grossen unrat und verderben komen; derhalben der furschlag, sich mit gelt zu vertragen, der sachen nit so undinstlich sein möcht. sovil dan Bayern belangt, ist wor, das si mit einander nit wol stond; es sind aber vast zwo ursachen, dorumb Beyern sich mit Pfalz zweiet: die chur und h. Ottheinrichs land. nun konnen aber e. f. g. selbs bedenken, was gerechtikeit Beyern zu der chur haben mag wider ein solichen langherbrochten besitz und gebrauch, auch die verordnung der guldin bullen, und ob besser, das Beyern die chur hett und im churf. rat mit Menz und Trier wider die religion stimmet, oder ob besser, das es vom jetzigen pfalzgraven uf h. Ottheinrichen oder h. Wolfgangen käme, welche beid dem evangelio anhengig.

---

[1] Peter Alexander von Arras. Vgl. über ihn Lenz II 322. Er hatte zu Anfang des J. 1545 aus den Niederlanden fliehen müssen und war über Strassburg nach Heidelberg gekommen.

[2] Wer ist damit gemeint? In der Litteratur über die Heidelberger Universität finde ich keinen Anhaltspunkt.

so mag es darnach an e. f. g. dochterman[1] oder h. Hansen sune[2] komen, die all unser religion und von rechtswegen und vermog der guldin bullen die nechsten agnati und erben sind, welche h. Wilhelm allein mit gewalt als der sterker und durch hilf siner religionsverwandten zu furderung derselben babstlichen religion und mit keinem rechten abtreiben würde. so ist der spane h. Ottheinrichs land halber auch vast dohin gericht, das dasselbig land von unser religion getrungen würd, wie sich dan er, h. Wilhelm, vast beklagt, das dise religion in Bayern inrissen solle. so weiss e. f. g., wes er mit Regenspurg allein der religion halb noch uf heutigen tag beharret.[3] was dan fur hoch vertrauen und glauben uf ir buntnussen und zusagen zu setzen, das weiss h. Heinrich von Braunschweig und hat es e. f. g. im werk gesehen.[4] derhalben ich nit zweivel, es wer diser ainigung und religionsstenden nutzer, wie man Pfalz herbeibringen mocht, dan das man es Beyern halb underlassen solt. so will mich us allerlei anzeig bedunken, das Pfalz gern bei e. f. g. personlich were. solle nun Pfalz merken, das man im misstrauet oder sin nit achtet, das mocht wol ursach geben, das er wider bei kai. mt. oder andern stenden suchet, welche nit gern sehen, das sich Pfalz zum evangelio thüge.

Das alles gib e. f. g. ich undertheniglich und getreuer wolmeinung als mein einfeltig bedenken zu erwegen, ob nit weg zu finden, dodurch beide e. f. g. zusamen personlich kämen, es wer durch bitt und gutbedunken gemeiner stend oder uf ansuchen des bischofs zu Coln churf. etc. oder in andere weg. so acht ich, es konte lichtlich mit schriften der argwon bi Denmark furkomen werden.» — Dat. Frankfurt 21. Dec. a. 45. — Pr. Rotenburg 25. Dec.[5]

P. S. — Es hat mich auch doctor Jheronymus zum Lamb, der von Frankfurt advocat, bericht, wie er uf dem landtag im stift Coln gewesen, do hab der pfalzgrave sein botschaft dem churf. von Coln zu einem bistand zugeschickt, die sich vast wol gehalten und bi den stenden des stifts vil ansehens gehabt, also das sie nit ein kleine ursach seien, das alle stend bewilligt haben des erzbischoves appellation anzuhangen, und das die sag sei, wie man in Prabant und an dem kaiserischen hof dem pfalzgraven seer ubel rede und inen offentlich ein ketzer schelte.»

---

[1] Herzog Wolfgang von Zweibrücken hatte im Herbst 1544 Philipps Tochter Anna geheiratet. Vgl. Lenz III 360.

[2] Der Sohn des Herzogs Hans von Simmern kam als Friedrich III im J. 1559 thatsächlich in Besitz der Kur.

[3] Regensburg hatte wegen seiner Neigung zur evang. Lehre viel von Baiern zu leiden. Vgl. Bucers Brief bei Lenz II 396.

[4] Ueber Philipps Bündnisverhandlungen mit Wilhelm von Baiern seit 1540 giebt Lenz III 171—482 eingehende Auskunft. Sturm hatte schon im Juli den Räten des Landgrafen in Worms auf eine Anfrage erwidert, er halte nicht viel von einem Bündnis mit Baiern, weil man in der Religion nicht einig sei; doch möge sich Philipp immerhin auf gewisse Vereinbarungen mit Herzog Wilhelm einlassen, um denselben nicht zu kränken. (A. a. O. 356). Thatsächlich gingen die Verhandlungen dann weiter, verliefen aber im Sande.

[5] Vgl. unten nr. 651.

648. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. **December 23.**

Basl. Arch. Miss. t. 33 f. 1055. Conc.

Frankreich will in der Schweiz, Strassburg etc. Anleihe von 200 000 Kronen aufnehmen. Argwohn, dass etwas gegen die Evangelischen im Werke ist. Kein Geld zu geben.

«In diser stund sind wir verstendiget, das kö. mt. zu Frankrich kurz verruckter zit willens gewesen sie, ein erbare summa gelts us Frankrich in unser eidgnossenschaft zu schicken, die hauptlut, pensioner und knecht, denen ir. mt. schuldig, ze bezalen und ze vernugen. wiewol nun das gelt und alle ding fertig und zum hinziehen verrichtet gsin, wisse man nit, was furgefallen : es hab die kö. mt. ir furnemen geenderet, das gelt in Frankrich behalten und angesehen, bi uns alhie ouch uch zu Strasspurg und in andern evangelischen stetten ein summa gelts, namlich zweimalhunderttusent kronen, um zins ufnemen ze lassen, damit die houptlut vorstend[1] ze bezalen und ander ire gescheft ze furdern. hat ouch, dise suma ufzebrechen, zwen französische herren harus verordnet, die schon zu Friburg in Uechtland ankomen und ire renner, das gelt ze werben und ufzebringen, zum teil alher gefertiget. diewil man nun vermeint, demnach kei. und kö. mt[en] mit sampt dem bapst vertragen, si eins und alle evangelischer warheit und religion zuwider, deshalben man vermuten muss, das ir frid teutscher nation und vorab den liebhabern und bekenneren unser heligen christenlichen religion nit zu gutem, sonder ir aller anschläg, die tutsche nacion under das joch der knechtischen dienstparkeit und also umb ire friheiten ze pringen, uszemärglen ouch die ware evangelische religion uszeruten, geordnet, und darum solche summa gelts, damit wir alle in unseren nöten um so vil geschwecht, bi uch, uns und andern christenlichen stetten man ufzebrechen understande, so haben wir bi uns, damit die seckel beschlossen behalten, insehens gethan.» Strassburg möge sich dies auch zur Warnung dienen lassen. Dat. Mi. 23. Dec. a. 45.

649. Jakob Sturm an Landgraf Philipp. **December 24. Frankfurt a. M.**

Weim. G. A. reg. H p. 670 nr. 209. Kopie.

Erläutert das Strassburger Ratsschreiben vom 31. Okt. (nr. 629), betreffend das Regensburger Colloquium, um Sachsens Bedenken zu zerstreuen.

Erwidert auf das ihm vorgelegte Bedenken Sachsens hinsichtlich des Colloquiums [S. 666 A. 3] : «wiewol ich das schreiben, so mein hern des colloquii halb an e. f. g. gethan [nr. 629], nit gesehen oder verlesen, so bin ich doch bei dem ratschlag gewesen, do ich soviel vermerkt, das eins er[samen] rats meinung nit gewesen und auch nit ist, so der colloquenten furwendungen nit wurden zusamenstimmen, das man ein andere form des colloquii solt furschlagen, in welchem von unser doctrin oder confession anders geredt und dadurch die substanz der confession vermindert oder

[1] D. h. die vorstehend erwähnten Hauptleute etc.

verandert wurde, sonder ist ir[1] bedenken dahin gestanden: ob sich begebe, das durch parteilichait der presidenten oder durch unschicklichait des gegenteils colloquenten sich die sach also zutragen wurde, das unser colloquenten vermerken wurden, das alle handlung vergeblich und ohn frucht abgeen wolt, das sie derhalben nit solten sagen, dieweil also gehandelt, so wolten sie mit inen weiter nit handlen oder colloquiren[2] und also das colloquium abschneiden, dadurch die andern den unsern den unglimpf uflegen mochten, als ob sie zu den colloquien so wenig als zu einem concilio lust und willen hetten, sondern das die unsern solten anzeigen, das durch dieses colloquium, so also vor wenig personen geschee, nichts fruchtbarlichs möcht ausgericht werden, aus ursachen, so sie aus dem handel nehmen mochten; derhalben so hielten sie es dafur, solt in solchen colloquiis etwas furchtbars und das zu befridung und vergleichung deutscher nation dienstlich, ausgericht werden, das solchs nit in beisein so wenig personen sonder einer grossen anzal, die von allen stenden des reichs darzu geordnet wurden, gescheen must, welche verordnete gelimpf und unglimpf der sachen vernemen und iren hern, von den sie verordnet, davon mochten relation thun. dan dieweil die lehre Christi nit ein heimlich ding were, sonder ein solich lehr, die er seinen jungern bevolen aller welt und auf den dechern zu verkundigen, und das urteil der zuhorer were, auch ein jeder us sein selbst glauben selig must werden, so wolt diese spaltung der religion nit also in winkeln sonder offentlich vor allen stenden, zwischen denen die zwispalt were, oder zum wenigsten derselben verordneten disputirt, erörtert und von einem iden, den es anging, geurtelt werden, welchs der geschrift und lehr Christi gemesser were. durch diesen furschlag mochten sie das colloquium abschneiden und sich zu einem solchen colloquio erbieten. damit wurde der unglimpf diesen stenden, als ob sie colloquia und das licht fliehen, nicht aufgelegt, sondern, so das gegenteil solchen furschlag weigert, auf demselben mehr dan den unsern berugen.

Dis ist ungeverlich eines rats bedenken gewesen, soviel ich behalten. so es nun der schreiber[3] also verdunkelt, das es nit dohin verstanden werden moge, hab ich es e. f. g. auf derselben rat anzeigen und ubergebne schriften undertheniger meinung declariren wollen.»[4] — Dat. Frankfurt Mo. 24. dec. a. 45.

---

[1] d. h. der Ratsherren.

[2] In der Vorlage steht «colloquirung», was offenbar auf Flüchtigkeit des Abschreibers zurückzuführen ist.

[3] Nämlich der Schreiber von nr. 629.

[4] Der Kurfürst v. Sachsen, dem Philipp Kopie dieses Schreibens zusandte, erwiderte in einem (undatierten) Zettel (ebenda Conc.): In dem Sinne, wie Sturm es auslege, habe er gegen das Strassburger Schreiben vom 31. Okt. nichts einzuwenden. Dasselbe scheine ihm aber doch «einen weitern verstand» zu haben. Jedenfalls sei er entschlossen, «in keine handlung, do des orts [in Regensburg] von worten der doctrin oder derselben substanz solt gewichen wollen werden,» zu willigen; «dan an worten rechter und reiner lere, wie sanct Paul ermanet, auch viel und gros gelegen». Er hoffe, dass der Landgraf gleichen Sinnes sei. — Dass Sachsens Misstrauen gegen Strassburg oder wenigstens gegen Bucer doch nicht so ganz unbegründet war, erhellt aus S. 665 A 5.

650. «Neue Zeitung» aus dem Brief eines Ungenannten an einen Strassburger Freund. [December].

Basl. Arch. Zeitungen 1520/49 f. 449. Kopie der Strassburger Kanzlei.

Hat neue Briefe aus Konstantinopel vom 16. Okt., aus Rom vom 18. Nov. und aus Venedig vom 23. Nov. erhalten, «in welchen wider neue practiken gegen unser landen und den protestirenden stenden volgen.» Der Kaiser hat durch seine Botschaft mit den Türken eine Abrede getroffen, wonach ein Jahr lang Waffenruhe sein soll, «mit bewilligung drei vestinen [!] in Hungern sampt 10000 d[ucaten] järlich tribut us dem königreich zu geben; und was für spen der confin halben sich zwischen inen begibt, soll der Franzos judex sein, ab und zuzusprechen»;[1] doch ist kein besiegelter Vertrag darüber aufgerichtet; die Behauptung der Kaiserlichen, es sei in aller Form ein fünfjähriger Friede geschlossen [nr. 645], ist falsch. «solicher anstand oder pact wurt dem Türken des ganzen Hungerlands inantwurtung bringen vor usgang des jars; das will ich erfaren lassen. und ist das kaisertum in Germania dadurch verkleinert, das ers zum tribut gezwungen hat. das sei gott geclagt.

Item von Rom ist gewiss, das das concilium zu Trient uf den 3. sontag des advents [Dec. 13] soll wider geöffnet und ghalten werden [nr. 645] mit ladung der protestirenden. wo sie nit erscheinen, wurt der bischof von Cöln excommunicirt mit seinem anhang. das ist in consistorio uf den 16. novembris beschlossen[2], und weiter, das kei. mt. bewilligt, die intrada[3] der kirchen in Hispania halb inzuziehen uf defension der römischen kirchen.» Die italienischen Kirchen sollen 10000 zu Fuss und 100 Pferde auf ihre Kosten stellen etc. Daraus ist zu entnehmen, dass «uns ufs künftig jar mehr dann nie zugsetzt werde.» Alles obgeschriebene ist vollkommen wahr. — [Dat. fehlt]. — Pr. [in Basel] 2. Jan. 1546.

651. Tagebuch Jakob Sturms über die Verhandlungen der evangelischen Stände zu Frankfurt.[4] 7. Dec. — 9. Febr. Frankfurt a. M.

Str. St. Arch. AA 537 f. 106—146. Orig. Benutzt Collischon, Frankfurt im schmalk. Kriege 8 ff.

Beratung über Erstreckung und Verbesserung des schmalk. Bundes. Beschlagnahme von italienischen Waffensendungen nach den Niederlanden. Beschwerden der

---

[1] Vgl. Gerhart Veltwyck's Bericht aus Adrianopel an den Kaiser vom 10. Nov. bei Lanz II 467 ff. Vgl. auch oben nr. 559.

[2] Der Beschluss erfolgte am 6. November. Vgl. Druffel III 41. Vielleicht ist der 16. Nov. oben nur ein Schreibfehler.

[3] Intrata = Einkünfte (Du Cange).

[4] Das Schriftstück scheint aus Aufzeichnungen entstanden zu sein, die sich Sturm alltäglich während der Verhandlungen gemacht hat, um für sein mündliches Referat vor dem Strassburger Rat eine Grundlage zu haben. Im Ratsprotokoll (f. 53 ff.) finden sich über diesen am 19. Febr. 1546 ff. erstatteten Bericht summarische Notizen. Von den Briefen, welche Sturm und seine Mitgesandten aus Frankfurt an den Rat und die Dreizehn richteten, sind nur drei erhalten, d. d. Dec. 15 (oben nr. 645), Dec. 25, Jan. 3; ausserdem ein undatiertes Bruchstück, das wohl in die zweite Hälfte des Januar zu setzen ist (Ebenda f. 6—18).

Verbündeten über zu hohe Veranschlagung. Einige Stände schlagen Erlegung des gemeinen Pfennigs für die Bundesbedürfnisse vor. Vertagung dieser Frage. Moritz von Sachsen und Heinrich von Braunschweig. Gesandtschaft Hermanns v. Köln. Die Stände beschliessen Gesandtschaft an den Kaiser etc. zu Gunsten Kölns. Ueber Unterstützung Kölns mit den Waffen keine Einigung. Kundschaften über kaiserl. Rüstungen. Nach wiederholten Mahnungen Hessens werden endlich 12 000 fl. für Gegenrüstungen bewilligt. Kurbrandenburgs Zurückhaltung. Rekusation des Konzils. Fürstenbergs Aufnahmegesuch. Kolloquium. Pommern und der schmalk. Bund. Dänische Werbung. Verhandlungen mit Kurpfalz. Braunschweigische Verwaltung und Kriegskosten. Altieri, Agent in Venedig. Frankreich und England. Hessische Bundesrechnung.

Abreise von Strassburg am 1., Ankunft in Frankfurt am 7. December. Die Mehrzahl der oberländischen Städte bereits vertreten. Die sächsischen Räte treffen erst am 15. ein. Gleich danach Eröffnung der Verhandlungen. Beschluss, zuerst von «erstreckung der verstentnus» zu reden.

16. December. Umfrage bei den Verbündeten wegen der «erstreckung». «hat Lunenburg, Wurtenberg, Anhalt, Mansfeld und Deckelburg, derglichen die oberlendischen stett all fur gut geacht, das die verstentnus erstreckt. und das ir hern willig, sofer die mengel gebessert und die anlagen glichmessig und treglich gemacht. in glichnüs haben die sachsischen und seestett auch sich horen lossen; allein Hildensheim sagt, es wer irer halb die erstreckung von unnoten; dan si hetten noch 5 jor in der verstendnis.[1] Sachsen und Hessen: nach langen bedacht sind si widerkommen, gesagt, seien auch willig; haben aber auch mengel und grosse beschwerung der grossen anlag halber, das durch vile der hendel und geschefde si irer eigen auch ir land und leut geschefde versaumen und inen an räten und leuten abgon wölle, und das si als oberhauptleut grossen ungunst und unwillen uf sich laden. dagegen aber bedenken si, das es nit das zeitlich sonder ewig betreff, das auch ire gelerten theologi raten,[2] das man die bundnus nit zergon soll lassen, wie si dann den ratschlag verlesen lassen und abzuschriben wollen geben; derhalben seien ir chur- und f. g. auch zu der erstreckung willig. und achten fur besser, das ‹sich› die vereinigten zuvor von den mengeln und besserung der verstentnis reden, ehe man die andern religionsstende dozu ziehe. hierauf ist fur gut angesehen, ein usschutz zu machen, der davon rede.»

17. December. «Ist der usschutz zusammenkommen hora 7, namlich Sachsen, Hessen, Luneburg, Wirtemberg, Strassburg, Augspurg, Ulme, Bremen, Goslar, und Magdburg. ist umbgefragt worden von den mengeln und wie die zu besseren. Luneburg sagt, sin her sige uberlegt, wisse die anlag nit mer zu geben; dan h[erzog] Franz hab ein grosse stuck lands seither uberkommen;[3] der geb im nichts zu steur. so sei er durch die garden und

---

Da der Inhalt sich im ganzen mit obigem Tagebuch deckt, so ist von einer Wiedergabe dieser Briefe abgesehen worden. Vgl. die von G. Schmidt auf Grund von Braunschweiger und Göttinger Akten gegebene Darstellung des Frankfurter Tages in Forschungen XXV 71 ff., ferner die Korrespondenz des Landgrafen mit seinen Räten bei Neudecker Urk. 705 ff. und Akt. 498 ff.

[1] Den Sinn dieser Bemerkung verstehe ich nicht.

[2] Der Ratschlag der sächsischen Theologen ist gedruckt in Corp. ref. V 720 ff.

[3] Die Herzöge Ernst und Franz hatten eine Zeit lang gemeinsam regiert, bis 1539 Franz die Herrschaft Gifhorn für sich allein erhielt.

jetz h. Heinrichs zug zu grossen kosten bracht und im ein gross stuck lands verderbt worden. sonst von andern mengeln woll er horen.

Wirtenberg lest im gefallen, das die verstentnüs 5 oder 6 jor erstreckt.

Hessen zeigen ane fur mengel, das ir her zu hoch angelegt. 1) begert in anzulegen Wirtenberg gleich, wiewol derselb vermoglicher. 2) das er und churfurst vil gelts darleihen und langsam wider erlegt. derhalben gut wer, das gelt an ein gewiss ort, als Frankfurt, zu erlegen. 3) das ein ustrag zwisten den stenden gemacht, so si spennig wurden.

Str[assburg] sagt auch uberlegt sein, als die zum ersten in die verstentnüs kommen. acht gut sein, das man die notel der verstentnüs und der verfassung lese und von allen puncten rede, wie die zu besseren.

Augspurg ist alle ding willig.

Ulme zeigt ir und der andern stett beschwerden an der ungleichen anlag halber, der weiten tagsatzungen und teglichen grossen unkosten.

Goslar, Bremen und Magdburg beschweren sich, das die sachsischen stett uberlegt etc. Sachsen zeigt die zwen mengel ane: unglicheit der anlagen und unglicheit der erlegung des gelts.

Hierauf die notel der verfassung[1] fur hand genommen und erstlich fur gut angesehen, ein artikel zu stellen, so sich irrung zwisten den stenden zutrig, wie die erortert solt werden. derglichen, so man ander stend wolte innemen, das es durch das mherer der stend beschehe. und das die verstentnus und verfassung zur gegenwere in ein context bracht und an einander gehenkt würden.

Post prandium haben die hessischen angezeigt, wie ir her haken, handror, gewher und anders arrestiert zu S. Goar [?], deren ballen etlich noch nit geoffnet. begert der stend rat, ob er die offnen und wes er sich halten soll.[2] daneben haben si ein kai. schreiben an iren hern verlesen lossen, do kai. mt. schribt, das die rustung ir mt. nit zustand, sonder acht, si gehor etlich kaufleuten zu, dan durch den krieg zwisten Frankreich und Engelland seien die Niderland an gewheren erschopft. begert und bevilcht, das der landgrave die volgen wolle und die commercien in das Niderland uf solich erdichte kuntschaften nit verhinder. in gleichnis zeigt Wirtenberg ane, das ir g. her zwen wegen auch arrestiert. ist vom ausschutz geraten, das der landgrave die ballen ufthun lasse, besehe, was fur war dorin, und die behalt, bis jemants neher kumpt. bringt der gut kundschaft, das es kaufmansgüter, soll man si im volgen lassen.»[3]

18. December. «Den artikel der ustreg zwisten den stenden belangen[4] gehört; derglichen den artikel innemung ander stend belangen, wie der mit einem anhang gemhert. Wirtenberg will es hinder sich bringen. die andern lossen inen uf verbesserung ander stend der merteil gefallen; doch wollen in etlich auch zuruckgelangen lassen. und ist die zeit der erstreckung uf VI jar bedacht. darnoch die verfassung zu der gegenwhere fur die hand

---

[1] Vom J. 1536. Gedr. bei Hortleder VIII c. 10. Vgl. Pol. Corr. II 321 ff. und oben nr. 642.

[2] Vgl. oben nr. 619, 626, 627, 633.

[3] Vgl. Neudecker Urk. 756.

[4] Vgl. oben nr. 642 unter 1.

genommen und gelesen. hab ich am anfang miner hern bedenken des regiments oder bundsrats halber angezeigt [nr. 642]. Augspurg missratet; es werd ein finanzrat wie im [schwäbischen] bund werden. Ulme: hab kein bevelch, aber liess im fur sin person nit missfallen. die andern meinen, es würd grossern unkosten machen und wurden allein die kleinen sachen verrichten, die grossen uf die stend schieben, und sonderlich Hessen acht es nit nutz, hat auch kein bevelch. — Sachsen beschleust, das es zu bedenken und furtzufaren in der notel; find sich dan, das es nutz und gut sein solt, wollen si es gern an iren gnedigsten hern gelangen lassen.

Den artikel die stimmen betreffen. Lunenburg stölt in bedenken, ob man die pleiben lossen oder endern well; sin g. her acht aber, das die stimmen sollen veraidigt werden, Wirtemberg lost es pleiben; wo aber ander stend kämen, must es geendert werden. Hessen weiss den artikel nit zu verbesseren. ego ut in instructione [nr. 642] et usschutz bedenken; von der anzal zu reden, acht ich zu verziehen, bis man hor, wer do in die verstentnus kommen woll oder nit; und acht, das die stimmen den anlagen nach uszuteilen seien; das si beeidigt und ir eid [1] erlassen und alsdan bleiben sitzen, und alle erkantnus der hilf bi den stimmen und nit den kriegsräten stonde. Augspurg sequitur et adiicit, die secretarien auch zu vereiden.» Sachsen hat keinen Befehl inbetreff des Eides, Hessen erklärt sich gegen denselben etc.

19. December. Fortsetzung der Debatte über die Vereidigung der Stimmräte. Die Stände sind teils dafür teils dagegen oder unentschieden. Die Frage wird daher vertagt.

«Anlag betreffend.» Am heftigsten klagt über zu hohe Veranlagung Ernst von Lüneburg [vgl. oben], ferner die Städte Hannover, Lindau, Isny, welche mit Austritt aus dem Bunde drohen. Beschwert fühlen sich ferner Hessen und die Städte Memmingen, Kempten, Biberach, Bremen, Goslar, Göttingen, Eimbeck, Hildesheim, Minden, Magdeburg. Sachsen und Hessen wünschen bessere Bürgschaft für die wirkliche Zahlung der Bundesbeiträge und Erlegung einer ansehnlichen Summe «als Vorrat» in Anbetracht der bedrohlichen Zeitumstände. Sachsen sagt: «der leuf halb ist war, seien nie so sorglich gestanden als jetz; dan der babst nit feiren [werd], dweil er den teglichen abfall sicht.» Für Verringerung der Beiträge sei daher jetzt ein schlechter Zeitpunkt. Hessen meint, die Reform der Anschläge werde so schnell nicht zu bewerkstelligen sein; am besten werde man dabei die neue Reichsmatrikel [nr. 573] zu Grunde legen. Auf Sachsens Antrag wird schliesslich ein Ausschuss zur Beratung über die Reform der Bundesanlagen eingesetzt.

20. December. Sachsen und Hessen haben den preussischen Gesandten gehört. «sagt, sin her gedenk bei gots wort zu pleiben, des concilii beschluss nit zu bewilligen; kont aber von keiner hilf reden on bewilligung der landschaft. dweil er aber jetz usser land, kont er derhalben sich nichts vernemen lossen; so er aber anheimisch keme, wolt er der sach verner nochgedenken. uf weiter ansuchen sagt er, hab in spe[cie ?] kein bevelch; solt aber anhören und sinem hern, was die sach wer, anbringen.»

---

[1] Gegen ihre Oberen.

21. December. Der Landgraf schickt ein Schreiben des Herzogs Moritz von Sachsen, worin sich derselbe beschwert, dass seinem Sekretär Bernhard Freidinger eine Unterredung unter vier Augen mit dem gefangnen Heinrich von Braunschweig durch Philipp verweigert worden sei.[1] Moritz erblickt darin ein Zeichen beleidigenden Misstrauens. Der Landgraf hat darauf erwidert, es sei Bundesbeschluss, dem er nicht zuwiderhandeln dürfe, dass niemand unter vier Augen mit Herzog Heinrich sprechen solle, «der lugen und betrugs halb, die sich in sinen [Heinrichs] schriften[2] befinden; derhalben disen stenden von noten zu horen, was er inen uflege.» Philipp begehrt nun «der stimstend rat, und was si im raten, des well er sich halten.» Sachsen billigt das Verhalten des Landgrafen und meint, wenn man dem Herzog Moritz willfahren würde, würden der Kaiser und andere dasselbe beanspruchen. Lüneburg meint, man solle Moritzens Wunsch erfüllen. «ich zeigt ane, hett auch kein bevelch; mich sehe aber fur besser ane, h. Moritzen zu vertrauen und zu willfaren; dan H[einrich] konte mit allen sinen lugen den unwillen nit bi h. Moritzen erwecken, den der abschlag erwecken wurd. so acht ich, h. Moritz hett im zugesagt, als er sich ergeben, das best in sinen sachen zu thun [nr. 624]; derhalben sei der secretari abgefertigt, sin gemüt in geheim zu horen. nun müst je h. Moritz, so er handlen wolt, uns die sach eroffnen und mit unsern vorwissen handlen; derhalb die sach nit also periculos. kai. und kon. mt. wer es besser abzuschlagen, dan si one das disen stenden der religion halb ungnedig; haben sich h. Heinrichs mer zu beladen dan unser; aber h. Moritz hab ein stattlich hilf gethon; sei ein junger her, werd es fur ein undankparkeit ufnemen. derhalben wolt ich dem landgraven raten, das er im uf dismal willferet, doch die ursachen, warumb es von kriegsreten also bedacht, erzelt. Augspurg: landgrave soll ein vertraute person zu h. Moritz schicken, im die ursach anzeigen und dofür bitten; wo er [Moritz] es aber beharrt, wilfaren.» Ulm und Bremen sind Sturms Ansicht, Hamburg stimmt Augsburg zu; Dietrich Preuss [Stadt Braunschweig] stellt sich auf Seite Sachsens und Hessens. Die Mehrheit beschliesst zuletzt, dem Landgrafen beide Meinungen zuzuschreiben und ihm anheimzustellen, welche er im Namen der Stände Moritz geben wolle.

Die sächsischen Städte beschweren sich über zu hohe Veranlagung; sie können nicht eben so viel zahlen wie die oberländischen Städte, die viel reicher und zahlreicher seien. «der anlage halber sind si der meinung, das die zusammenlegung des gelts von dem gemeinen pfennig geschehe; dan si sind nit lustig, den gemeinen pfennig wider den Turken zu geben. etlich stett sind aber unwillig, den gemeinen pfennig inzusamlen. — ist also abgescheiden, das man sich des wegs, wie die anlagen gleich zu machen weren, nit entschliessen mögen.»

22. December. «Hora VIII hat man die colnischen gesandten[3] gehort

[1] Vgl. Brandenburg 72.

[2] Bezieht sich auf die im letzten Feldzug erbeuteten Papiere Heinrichs. Vgl. oben nr. 624.

[3] D. h. die Gesandten des Kurfürsten Hermann. (Vgl. oben nr. 642, G. Schmidt 77 ff.) Sie erzählten den Verlauf der Dinge seit dem Wormser Reichstag und baten der Appellation

in bisin aller botschaften der religion verwandt. haben si den handel nach der leng muntlich erzelt, darnoch ein extract us irer instruction verlesen lassen. hat den ganzen morgen geweret.»

Der kleine Ausschuss zur Reform der Anschläge kommt nach vergeblichen Verhandlungen zu dem Schluss, «das man die sach ufschiebe, bis man alle protestierende stend hör, wes si in religionsachen geneigt seien. also hab ich der stett Ulme, Reutlingen, Biberach, Kempten, Isny, Esslingen, Hall, Hailpron, Costenz, Lindau, Memmingen beschwerden, die si mir in schriften zugestölt,[1] nit furprocht.»

23. December. Zusammenkunft aller Stände. Umfrage in der kölnischen Angelegenheit. «Münster ist willig zu helfen, begert in die einigung, doch das er mit schwerer anlag verschont; will adherieren appellationi und schicken helfen. Zweibrucken will Coln nit verlassen, aber wie, daruf hab er nit bevelch; will schicken; verstentnus zu machen, kein bevelch; will es hindersichbringen.» Aehnlich äussern sich Preussen, Nürnberg, Rotenburg und Dinkelsbühl. Die evangelischen Stände, welche dem Bunde angehören, erklären sich alle bereit, Köln nicht im Stich zu lassen, die Appellation zu unterstützen und Botschaft zu schicken. Bildung eines Ausschusses zu näherer Beratung.

24. December. Ausschusssitzung in der kölnischen Sache. Sachsen und Hessen sind mehr für eine Schrift zu Gunsten Kölns als für eine Gesandtschaft; denn auf erstere werde eher schriftliche Antwort erfolgen. «doch domi Coln nit gedecht, man wolt den kosten sparen etc., solt man es inen heimstellen, welches si fur lieber hetten. die schrift konte furderlich beschehen; die schickung will sich der personen halb verziehen. der hilf halb achten si es fur ein gemeine sach; ir hern werden sich auch als in einer gemeinen sach mit der hilf erzeigen. aber do sige not, von dem weg zu reden, wie die defensio gescheben solle, als uf anlage oder gemeinen pfennig, wie Wirtenberg davon geredt, oder uf dergleichen weg. dovon wöllen si reden, und ob man sich bevelchs erholen möcht, domit hie geschlossen, oder ob man sich hie einer meinung vergliche und uf kunftigen richstag schlüsse. man muest ein ordnung haben, bi wem der bischof die hilf suchen, in welchem fall, wer der hauptman der hilf etc. der leuf halben zeigen si ane, das es vil leuten ein gross bedenken macht, das man ein anstand mit dem Turken macht [nr. 650] on einich vorwissen aller churf[ursten] und f[ursten] des richs, sonder es vor inen ganz heimlich halt, do doch die stend des richs kon. mt. vil hunderttausend gulden zu hilf verthon.»

Die meisten Stände geben hierauf ausweichende Antwort, wollen die Sache hinter sich bringen. Sturm meint, dass die Hülfe für Köln am besten durch den «gemeinen Pfennig» aufgebracht werde, «sofer in all stend uf gliche mass treulich inbringen wolten, in ansehung, das die sach ir eigen sach wer.» — «tandem ist fur gut angesehen worden, das ich und Aitinger den weg des gemeinen pfennigs bedenken und wider bringen solten.»

---

des Kurfürsten zu «adhäriren», eine Botschaft zur Abschaffung des Prozesses an Kaiser, Domkapitel etc. von Köln zu schicken und zu raten, was geschehen sollte, wenn diese Schritte erfolglos blieben.

[1] Mit Ausnahme der Heilbronner Beschwerde sämtlich vorhanden. (Str. St. Arch. AA 536 f. 4—16).

Beschluss, an Frankreich zu schreiben [nr. 646].

25. December. Aitinger und Sturm verfassen das ihnen aufgetragene Gutachten über den gemeinen Pfennig [*].

26. December. Die Gesandten Sachsens, Hessens, Strassburgs und Bremens als Verordnete des Ausschusses zeigen den kurkölnischen Gesandten an, dass die evangelischen Stände bereit seien, dem Erzbischof in der gewünschten Weise zu helfen, und bitten um nähere Auskunft 1) wie die Werbungen geschehen sollten; 2) «was sin chf. g. gesinnet wer, im gegenfall bi disen stenden zu thun, so si der religion halb vergewaltigt würden;» 3) bei welchen Ständen der Kurfürst sonst noch um Hülfe angesucht, und was er erlangt habe. Die kölnischen Gesandten erwidern 1) dass die Werbungen nicht brieflich sondern durch Gesandte vorgebracht werden sollten; 2) dass die Landstände des Erzbistums auf Seiten des Kurfürsten ständen, der ein «gewelter furst» sei und deshalb nichts Gewisses zusagen könne; «was er aber fur sin person bi disen stenden thun mog und us sinem camergut, das woll er willig sein; hofft, so sine landstend bericht werden, was dise stend bi inen thun wollen, werden [sie] sich ouch, wie billich, dogegen erzeigen.» 3) Der Kurfürst habe Pfalz, Brandenburg, Herzog Moritz und Herzog Ulrich schriftlich und mündlich ersucht; deren Antworten seien Sachsen und Hessen zugeschickt worden. Pfalz habe geraten, auch Mainz und Trier zu ersuchen; dies sei aber unterlassen worden aus Besorgnis, dass diese doch nichts wider den Papst thun würden.

Der grosse Ausschuss hat über Sturms und Aitingers Gutachten, den gemeinen Pfennig betreffend, beraten und es verbessert.

27. December. Bericht an den Ausschuss über die gestrige Verhandlung mit Köln. Sachsen, Hessen, Würtemberg und Frankfurt sollen die Personen für die Gesandtschaft stellen.

Die hessischen Räte teilen mit, ihr Herr habe Kundschaft, «das ein niderendischer oberster 18 fendlin, der ander [?] 24 fendlin versamlen soll, und kai. mt. soll die englisch reuter mit wartgelt haften. dweil nun kai. mt. mit Frankreich, Engelland und Turken vertrag und anstand hat, so sei zu besorgen, das dise rustung in Teutschland gen werde; derhalben acht er, das 20 000 gulden zu wagen uf 2000 p[ferd], die domit 4 oder 5 monat mochten gehafft werden, und das man noch 2000 gulden uf knecht auch verwendet. soll man uf verner kuntschaft acht haben und die sach hinder sich an unser hern und obern gelangen lassen und bevelchs erholen.»

28. December. «Churf. von Brandenburg schreiben an Sachsen und Hessen gehört: versicht sich, kai. mt. werd sich den babst nicht bewegen lassen sonder per colloquium gut einigkeit ufrichten. dweil er aber mit dem alten und jetzigen pfalzgraven underhendler gewesen, forcht er, wo er jetz hieher schickt, sich argwenig und parteilich [zu] machen, und nit me der sachen zu gut handlen möcht; bitt, sich entschuldigt zu haben. wo aber der babst mit sinem vermeinten concilio furtfart, woll er dorin nit willigen sonder solichs helfen bei kai. mt. abzubitten. Coln halb will er neben inen zu kai. mt. schicken und helfen bitten.» — «die instruction gelesen, so h. Heinrich von Br[aunschweig] Landenberger geben an h. Ulrich, das landgrave mit den stetten practicier, in zu uberziehen etc., und Augspurg bevolen, ein fugliche schrift und entschuldigung an h. Ulrich in namen der stett anzusetzen.»

Die hessischen Räte haben einigen Vertrauten, darunter Sturm, angezeigt, «was sich zwisten landgraven und h. Moritz zutrage, und das landgrave h. Moritzen heimgestelt, den secr[etär] allein zu h. H[einrich] zu lassen oder nit.[1]

29. December. Hieronymus zum Lamb erhält den Auftrag, die Ratschläge der Stände betreffs des Konzils auszuziehen und zusammenzufassen.

Allgemeine Ständeversammlung. Das Bedenken des Ausschusses in der kölnischen Sache und über die Hülfe wird von allen auf «hintersichbringen» angenommen.

30. December. Sachsen, Hessen und Sturm nehmen Kenntnis von dem Entwurf der kölnischen Gesandten für die Werbung der Stände an den Kaiser, Domkapitel und Stadt Köln. «und dweil es uns nit gefallen, von einer andern [instruktion] geredt und Aitingern bevolen zu machen.»

31. December. Die Stände billigen den von den Gelehrten angefertigten Entwurf für den Anschluss an die Appellation des Erzbischofs von Köln. «haben also alle praesentes coram notario et testibus adherenz gethan und appelliert.»

1. Jan. 1546. Die von den sächsischen und hessischen Gesandten und Sturm entworfenen Instruktionen an den Kaiser, das Kapitel und Stadt Köln werden vom Ausschuss gebilligt, bis auf den Satz, «das wir als in einer gemeinen sach Coln nit verlassen konten.» Derselbe ist «gemiltert» worden.

Fürstenbergs Werbung [nr. 646] ist verlesen worden.

2. Januar. Allgemeine Ständeversammlung genehmigt die in der kölnischen Sache vom Ausschuss vorgelegten Instruktionen.[2]

Die Hessischen lassen viele Kundschaften verlesen, welche von kaiserlichen Rüstungen in den Niederlanden melden. Der Landgraf dringt deshalb darauf, die Stände sollten 20000 fl. auf Bestellung von 2000 Reitern und eben so viel auf Knechte verwenden; ferner wünscht er, «das man ein dapfere und namhafte summa gelts erlegt an ein gelegen ort, im fall der not das anzugreifen. ist umbgefragt; haben der merteil stend gesagt, si haben nit bevelch, wellen hinder sich schreiben.»

3. Januar. «Der gross usschutz von obgemelten kuntschaften geredt; der merteil nit fur not geacht, uf die kuntschaften noch zur zeit reuter oder knecht anzunemen.» Dagegen wird für gut angesehen, «das man ein somma gelts erlege: man wisse aber jetz kein besseren weg dan den gemeinen pfennig.» Die Stände sollten sich darüber bald entscheiden. In Regensburg sollte dann das Nähere über Erlegung und Verwendung des Geldes beschlossen werden. «das man auch ein botschaft zu Pfalz schicken mocht, in zu diser religion zu bewegen, doch solichs zuvor dem landgraven zu schreiben, domit nit ein handlung wider die ander lief [nr. 647].»

4. Januar. Sebastian Schertlin zeigt dem Ausschuss an, «was er erstlich bi Pfalz, nochmoln bi Hessen ir zusammenkunft halb usgericht,[3] und das Sachsen willig, gon Schmalkalden zu kommen, wo es Pfalz gelegen; wo nit, will landgrave zu Pfalz gen Butzbach oder Frankfurt kommen.»

Der Ausschuss billigt einen Vorschlag Sturms, wonach die Evangelischen

---

[1] Vgl. oben S. 701 (Dec. 21).

[2] Gedr. Neudecker Akt. 606 ff.

[3] Vgl. Neudecker Urk. 749 und 764 ff. und oben nr. 647.

für den Fall, dass das Kolloquium in Regensburg scheiterte, eine bessere Form des Gesprächs beantragen sollten, um den «Unglimpf» von sich abzuwälzen, als wollten sie keine Vergleichung [nr. 649]. Im übrigen wird beschlossen, auf jeden Fall bei der Augsburger Konfession zu bleiben und auf dem Reichstage «nichts on erlangung frid und rechtens zu bewilligen.»

Sachsen und Hessen ermahnen die Stände zu scharfer Beaufsichtigung der Prädikanten und ihrer Lehre durch Superintendenten und durch jährliche Visitationen.[1] Würtemberg klagt über die Vermehrung der Wiedertäufer und Schwenkfeldischen und wünscht Vorschriften, wie man sich gegen sie halten sollte.

Hessen zeigt an, dass die zu St. Goar arrestierten Waren [S. 699] etlichen Kaufleuten gehören sollen. «ist fur gut angesehen, wer gut kuntschaft bringt, sin war folgen zu lassen.»

5. Januar. Ausschusssitzung. «Ist ein schreiben von h[erzog] Barnim von Pomern verlesen worden an die stend; beklagt sich, das <im> [er], uber das er bis in 5 oder 6 jor umb declaration in der denmarkischen sach angesucht, kein trost oder bescheid erlangen megen, derhalben er zu Spir protestiert und nochmoln zu Nurnberg wider repetiert.[2] referiert sich ad acta; acht, sei nit schuldig, verner hilf zu thun»; doch stellt er die Entscheidung den Ständen heim, ob er seine Anlage noch zu zahlen habe oder nicht. «erkant, im widerzuschreiben und die stend, das die erklerung verzogen worden, entschuldigen und bitten, sin anlag zu geben.»

«Verner ist gefragt worden, so der gemein pfennig nit bewilligt wurde zu disem werk, wie man dan die anlag also machen mocht, das die verstentnüs nit zergienge, und das man in disen sorglichen leufen ein vorrat hett. post longas disputationes sind wir wider in den gemeinen pfennig als den glichmessigsten weg kommen. und hat sich Goslar under andern reden horen lossen, die sachsischen stett haben nit mer dan 6 monat bewilligt; die seien nun geleist,[3] derhalben si nicht mer uf die alten anlagen hilf zu thun schuldig, sonder soll mit inen verner vermog der verfassung gehandelt werden. aber post longas disputationes kein weg funden worden, wie man zu gleicher anlag käme.» Würtemberg ist dagegen, dass der gemeine Pfennig angegriffen werde, will aber ein oder zwei Doppelmonate erlegen. Endlich wird für gut angesehen, «das ein jeder vereinigter stand 1 doppelmonat zum vorrat erlege; wurd man dan des gemeinen pfennigs halber zu Regenspurg einig, so näme ein jeder sin gelt wider und erlege den gemeinen pfennig; wo nit, hielt man sich der einigung.» Goslar beschwert sich hierüber namens der sächsischen Städte.

6. Januar. Allgemeine Sitzung der verbündeten Stände. Lüneburg will auf die vom Ausschuss vorgeschlagene Erlegung eines Doppelmonats erst eingehen, wenn die Verbündeten ihm ihre Schulden vom braunschweigischen Feldzug her bezahlt haben. Würtemberg und «vast alle oberlendisch stett» bewilligen den Doppelmonat. Bremen stellt sich dazu wie Lüneburg; Göt-

---

[1] Vgl. Neudecker Akt. 531.

[2] Vgl. oben S. 222, 345, 348, 415.

[3] Im braunschweigischen Kriege. Vgl. oben nr. 642.

tingen will nur zahlen, wenn seine Anlage verringert wird. Die andern sächsischen Städte sowie Anhalt und Mansfeld haben auch allerlei einzuwenden; die meisten wollen aber die Sache hinter sich bringen. Endlich wird auf Sachsens und Hessens Antrag beschlossen, dass die einzelnen Stände sich bis zum 1. März bestimmt äussern sollen, ob sie den gemeinen Pfennig erlegen wollen oder nicht.

7. Januar. Die Sächsischen, Hessischen und Sturm zeigen den dänischen Gesandten den Stand der Verhandlungen an und erkundigen sich nach ihren Aufträgen.

«Die landgr[äfischen] regen an, wie Kleinhans, der furman, bringt instrumenta, das die haken[1] etlichen kaufleuten zu Antorf zugehören sollen. dweil aber us Antorf ander kuntschaft kumpt,[2] als ob si durch kaufleut zu Meiland, die Thieboldi und Rotuli genant, ufgenommen, under iren zeichen dem babst, der si bezalt, herauszufertigen, begern si [die Hessischen] rats, wes si sich halten sollen.»[3]

Mit allen evangelischen Ständen innerhalb und ausserhalb des Reichs soll gehandelt werden, «ob man si zu der recusation [des Konzils] und hilf vermogen möcht.» Auf Fürstenbergs Ansuchen um Aufnahme in den Bund «ist bedacht, im den vergriff des gemeinen pfennigs furzuschlagen und alsdan die sachen wider gen Regenspurg bringen und mittler weil ein jeder die sach heimbringen und bevelchs erholen.»

8. Januar. Besprechung einzelner Artikel der alten Bundesverfassung. Die Frage der «beharrlichen Hülfe» ist von der Bewilligung des gemeinen Pfennigs, die Zahl der Stimmen und Kriegsräte von dem Eintritt weiterer Stände in den Bund abhängig; der Beschluss darüber wird deshalb auf den Reichstag verschoben. Die Vereidigung der Stimmräte wird vom Landgrafen aufs entschiedenste abgelehnt, da man damit im schwäbischen Bund sehr schlechte Erfahrungen gemacht; Hessen will eher austreten, als sich darauf einlassen. Von Sachsen steht die Entscheidung in dieser Frage noch aus; die Gesandten meinen aber, «ir her werd sin vorig meinung nit bald endern.» Bezüglich der Hauptmannschaft sagen die Sächsischen, «ir gnedigster her sei libs halber nit mer tauglich dozu.» Auf nächster Zusammenkunft sollen sich Sachsen und Hessen bestimmt über die Hauptmannschaft äussern.

Die Augsburger Gesandten zeigen an, dass ihnen von ihren Herren bezüglich des gemeinen Pfennigs Antwort zugekommen sei, «das inen derselb bei irer burgerschaft zu erheben unmoglich, das es auch inen bi kai. mt. und den stenden des richs unverantwortlich und das ansehen wurd haben, das die ursachen, darumb si den gemeinen pfennig uf dem spirischen richstag gewaigert, allein ein schin gewesen weren; derhalben bitten si, ir domit

[1] Die beschlagnahmten Waffen. Vgl. oben S. 705, 699.

[2] Diese Nachricht kam über Augsburg. (Neudecker Akt. 628).

[3] Am 11. Januar berichten die hessischen Gesandten ihrem Herren von einem Schreiben Bucers aus Regensburg an Sturm [*], wonach ein glaubwürdiger Mann aus Venedig, «der Bamberger genannt,» angezeigt habe, dass der Papst viele «haken und handwer» in Bergamo und Brescia habe anfertigen lassen. Als aber der Kaiser geschrieben, «das villeich diser zeit nichzit furzunemen were, so hette der bapst das volk geurlaubt und die haken under die kaufleut hin und wider gesteckt und geschoben.» (Neudecker Akt. 649).

zu verschonen. si wollen sich aber gern in geheim sonst mit den stenden umb ein ansehenlich summa gelts anstatt des gemeinen pfennigs verglichen.»

Der Kurfürst v. d. Pfalz hat geschrieben, er sei bereit, sich an der Gesandtschaft der Stände zu Gunsten Kölns zu beteiligen.

Die dänischen Gesandten erklären, ihr Herr sei nicht abgeneigt, sich dem Vorgehen der Protestierenden in Sachen Kölns und des Konzils anzuschliessen, erwarte aber noch näheren Bericht. Dieser wird ihnen gegeben.

9. Januar. Zusammenkunft der sächsischen, hessischen, würtembergischen, augsburgischen Gesandten und Sturms. Franz Burkhardt berichtet von der tröstlichen Antwort, die der Kurfürst v. d. Pfalz den Gesandten Hermanns gegeben, des Inhalts, «das er lib, leben, land und leut bei ime zusetzen wölle, mit dem muntlichen anhang, ein man soll sich wol bedenken, was er zusage; so er es aber zugesagt, soll er es halten.» Sturm bringt es dahin, dass beschlossen wird, eine Botschaft an Kurpfalz zu schicken [nr. 647], deren Instruktion Burkhardt anfertigen soll.[1] Danach kommen Briefe Schertlins,[2] des Inhalts, dass Pfalz bereit sei, am 24. Januar mit dem Landgrafen in Frankfurt zusammenzutreffen. Trotzdem soll die Gesandtschaft an Pfalz stattfinden.

10. Januar. Die gesamten Stände bewilligen die vom Ausschuss vorgeschlagene Sendung an Pfalz. Zu derselben werden Eberhard v. d. Than, Wilhelm von Massenbach und Sturm bestimmt.[3]

Die dänischen Gesandten zeigen an, ihr Herr sei nicht ungeneigt zur Erstreckung des Bundes; letzterer sollte aber nicht blos auf Religionsachen beschränkt sein.

11. Januar. Abreise Sturms mit der Gesandtschaft nach Heidelberg. Ankunft daselbst am 12., Werbung im Schloss am 13., Rückreise am 14., Ankunft in Frankfurt am 15. Januar.

16. Januar. Bericht an die Stände über die Werbung bei Kurpfalz.[4] Die Stände schreiben dem Landgrafen, er möge sich am 24. Januar zur Besprechung mit dem Pfälzer in Frankfurt einfinden; gleich darauf kommt Nachricht vom Landgrafen, «das er mit eim gaul gefallen,» und deshalb erst am 29. Januar kommen werde.[5] Infolgedessen fügen die Stände ihrem Schreiben noch ein Postskript bei, worin sie bitten, Philipp möge wenigstens am 25. oder 26. erscheinen.[6]

17. Januar. Die kölnischen Gesandten zeigen den Gesandten Sachsens, Hessens und Strassburgs an, ihr Herr sei «in gewisser erfarung», dass der

---

[1] Die Instruktion ist gedruckt Neudecker Akt. 637. Sie enthält die Bitte, in der angefangenen Reformation fortzufahren, auf dem Reichstage für die Evangelischen einzutreten und auf die jetzige Frankfurter Versammlung Gesandte zu schicken.

[2] D. d. Heidelberg Januar 8. Gedr. Neudecker Akt. 629. Vgl. auch Herberger 60.

[3] Vgl. Neudecker Akt. 647.

[4] Bei den Strassburger Akten findet sich keine Aufzeichnung über die Werbung der Gesandten und die Antwort des Pfalzgrafen. Vgl. oben A. 1, ferner Hedio's auf Sturmschen Berichten beruhende Briefe vom 24. und 26. Januar an Philipp von Hanau und Albrecht von Preussen bei Varrentrapp, Forschungen z. d. Gesch. XXI 351 n. 2 und bei Voigt, Briefw. mit Albrecht 332.

[5] Erwähnt bei Neudecker Akt. 659 A.

[5] Gedruckt bei Neudecker Urk. 773.

Kaiser Befehl gegeben habe, 10 000 Knechte und einige tausend Pferde anzunehmen, die mit ihm zum Reichstag ziehen sollten, und zwar durch das Bistum Köln.

Beratung über Aufnahme Wilhelms von Fürstenberg, Donauwörths, Kaufbeurens, Münsters, Sebastian Schertlins. Der Kurf. von Sachsen hat geschrieben, er könne sich auf den gemeinen Pfennig nicht einlassen, wolle aber soviel erlegen «als einicher fürst oder stand in diser verstentnus, als der landgrave, als h. Ulrich, als die beid von Pomern; dan den gemeinen pfennig konne er nit geben, es sei uf einem richstag oder sonst beschlossen, was es woll. so will er ehe alle abenteur bestone.»

20. Januar. Die Mitteilungen Kölns vom 19. werden den Ständen angezeigt, welche den Erzbischof zur Vorsicht und zu weiteren Erkundigungen ermahnen. Wenn Truppen aus Italien über die Alpen kämen, sollten sich nach Ansicht des Ausschusses die Oberländer zusammenthun «und si, sobald si uf die ebene kämen, zu schlagen» suchen, «ehe die haufen zusammenkämen.» Ferner sollten die Stände in ihren Gebieten keinerlei Werbungen dulden und ihren Unterthanen befehlen, zu Hause zu bleiben.

21. Januar. «Landgrave begert, ob mich für gut ansehe, das er seinem gesandten bevelch gebe, mit Granvella zu reden oder im zu schreiben von den rustungen us Italien und Niderlanden.» Ferner wünscht Philipp Sturms Rat, ob er mit Heinrich von Braunschweig reden solle, welcher behaupte, viel von päpstlichen Praktiken zu wissen, die er ihm, dem Landgrafen, persönlich mitteilen wolle. «ut scribat Granvellio, placuit; sed disuasimus colloquium brunsvicense.»

Ein von Aitinger entworfener «Vergriff», betreffend die Hülfe für Köln[*][1], wird von der Mehrzahl der Botschaften «auf hintersichbringen angenommen.»

Herzog Philipp von Pommern hat dem Kurf. v. Sachsen mitgeteilt, er wolle gern im Bunde bleiben, könne dies aber ohne seinen Vetter, Herzog Barnim, nicht thun. Sobald er dessen Bedenken gegen das Verbleiben im Bunde überwunden habe, wolle er sich wieder an den Beratungen der vereinigten Stände beteiligen.

22. Januar. Der Auszug des Dr. Hieronymus zum Lamb aus den Ratschlägen betreffend das Tridentiner Konzil wird verlesen. Der Verfasser erhält den Auftrag, einige Aenderungen vorzunehmen und das Ganze «in formam recusationis» zu bringen.

23. Januar. Vorlage von Bundesrechnungen.

25. Januar. Beratschlagung, «was der landgrave mit Pfalz handlen soll frid, rechtens, Coln und der religion halber. und ist bevolen dem Aitinger, solichs in die feder zu bringen.[2]

Franz Burkhardt erhält den Auftrag, eine «Notel» zu verfassen, wie mit den Ständen, die in den Bund eintreten sollen oder wollen, zu handeln sei

[1] Vgl. G. Schmidt 83. Es heisst darin sehr allgemein, die Stände sollten sich, wenn Köln in allernächster Zeit angegriffen würde, bereit halten, ihn mit Reitern und Fussvolk zu unterstützen.

[2] Der Landgraf selbst wünschte eine solche Anweisung seitens der Stände, damit sie nicht nachher sagen könnten, er hätte zuviel oder zu wenig gethan. Vgl. Neudecker Akt. 660.

26. Januar. «Die neu notel der verfassung gehört, so Aitinger gestölt.» Sie soll in einigen Punkten geändert und dann wieder vorgelegt werden.

27. Januar. Der Landgraf schickt neue Kundschaften von Werbungen im Stift Paderborn, Utrecht etc; ferner soll Albrecht von Brandenburg auf dem Eichsfeld Reiter werben lassen. Philipp erneuert deshalb seinen Antrag auf Gegenrüstungen. Bei der Beratung hierüber will Würtemberg 20000 fl. bewilligen. Sturm sagt, sofern die feindlichen Rüstungen gewiss seien und alle Stände helfen wollten, werde sich Strassburg nicht absondern. Augsburg will 40000 fl. bewilligen; doch sollte die Hälfte im Oberland verwendet werden. Ulm und die von ihm vertretenen Städte haben «kein bevelch zu bewilligen.» Bremen erklärt es für «beschwerlich, all jar also gelt spülen,» will sich aber schliesslich nicht sondern. «ist also, dweil der merteil nit bevele haben, bliben anstone.»

28. Januar. Ankunft Kurf. Friedrichs von der Pfalz, der Pfalzgrafen Ottheinrich und Wolfgang sowie des Landgrafen.

29. Januar. «Haben der landgrave und die sachsischen rät dem pfalzgraven des fridens, rechtens, der colnischen hilf halber und der vereinigung halber furhaltung gethon, wie hievor davon geratschlagt [S. 708]. doruf Pfalz bedacht genommen.»

Neue Kundschaften Hessens über Werbung von 4000 Knechten im Stift Bremen und über Annahme von 1000 Reitern durch Albrecht von Brandenburg für den Kaiser. Auf Philipps abermaliges Ansuchen um Bewilligung von wenigstens 10000 oder 15000 fl. für Gegenrüstungen erfolgt von den einzelnen Ständen ähnliche Antwort wie am 27. Januar. «doruf die Sachsischen und Hessischen gesagt, si wollen der sach verner nachgedenken.»

30. Januar. Im Ausschuss «ist des churf. pfalzgraven antwort furbracht worden, die er dem landgraven, dan er am gries krank worden, durch sine ret geben: frid belangend, hab er nie gern gesehen, das derselb sorglich und disputierlich ufgericht. das recht [belangend], wer erschrecklich, das kein recht im reich sin solt. wolt uf dem richstag, so er fur sich ging, daruf handlen neben und mit andern churfursten, domit frid und recht vermog des spirischen abschids ufgericht. concilii halb acht er, dise stend werden noch notturft doruf bedacht sein; acht, es werd kein fürgang haben. so es aber schliessen [sollte] contra religionem vel libertatem, well er sich gern mit disen stenden vergleichen. Coln halben hett er 3 geschriften empfangen.[1] die wust er nit zu verbesseren, dweil die in bedenken gestelt. wo aber Coln angefochten und er, Pfalz, ersucht, wust er in mit nichten zu verlassen, und [würde sich] der hilf halb also erzeigen, das dise stend befinden solten, das er im genug gethon. so aber der bischof abgon solt, acht <aber> [er], dise stend seien daruf bedacht, wie es in dem fall gehalten oder furkommen mocht werden, das die stimme im churfurstenrat nit abgieng. der verstentnus halb hett er 3 noteln empfangen.[2] were bedacht, sich us

[1] Am Rande sind sie aufgezählt: «1) die antwort colnischen gesanten geben. 2) das bedenken des gemeinen pfennigs. 3) das bedenken, so die eil furfiel.»

[2] Am Rande steht zur Erläuterung: «1) gemein einigung [von 1531 und 1536]. 2) die verfassung [des Bundes von 1536]. 3) die neu notel.»

dem zwispalt zu warer religion zu thun; wer im werk, gedecht es zu volenden. das werd mit lieb nit zugon. dorumb ist im nit zuwider, ein notwendige fursehung zu thun, domit er bi diser religion gelassen würd. dweil er aber neu zu disem handel keme und der sach kein erfarung oder bericht hett, so acht er, Hessen et alii wurden unbeschwert sein, ime ein volkomen bericht zu thun, domit si[1] alle gelegenheit vernämen möcht. dan die ein geschrift[2] ist nit us colligiert [?] sonder zu weiterm bedacht gezogen. so im der bericht wurd, begert er ime ein bedacht zu lossen, dweil ander auch ein bedacht haben. will er sich fr[eundlich ?] erkleren, dorob Hessen et alii kein ungefallens haben solten. ultimo: h[erzog] Wilhelm [von Baiern] setzt sich wider i[h]n der chur halben[3] et contra Ottonem Henricum der religion halber; hett im entboten, wolt ime thun, was im nit lieb wer. dweil er nun der religion halb meer occasion hab dan zuvor,[4] so wolt sin [des Pfalzgrafen] notturft erfordern, verstand zu haben, was trost er in disem fall bi disen stenden haben und finden mecht; dan er mecht recht liden vor disen stenden. begert auch zu wissen, wer in der einigung were.»

«Landgrave hat vor essen mit den sachsischen stetten gehandelt, doch usserthalb Bremen und Hamburg, und si ermant, sich nit us der hilf zu ziehen. haben uns die ret noch denselben morgen angezeigt, si haben zu antwort geben, das si nicht weiter erlegen, das si nit die meinung, sich von der verstentnüs zu thun, sonder das si in den anlagen uberlegt. so si aber geringert, wolten si sich nit absondern. darnach hab er mit in geredt der 15000 gulden halb, uf reuter zu verwenden. haben si bewilligt.»

31. Januar. Der engere Ausschuss berät und beschliesst über die dem Pfalzgrafen zu gebende Antwort. Nachmittags Verhandlung zwischen Pfalz und Hessen. Wenn Pfalz wegen der Kur von Baiern «angefochten» wird, und man erkennt, dass es im Grunde der Religion wegen geschieht, so wird ihm Bundeshülfe in Aussicht gestellt.

1. Februar. Sachsen, Hessen, Würtemberg und Sturm erklären und erläutern den kölnischen und pfälzischen Gesandten den neuen Bundesentwurf, geben Auskunft über die Stände, auf deren Beitritt man hofft etc. «also ist man den abend abgescheiden: dweil dise ding alle uf bedacht und verner zusammenkunft standen, so wollen si es an iren genedigsten hern bringen; der werd die ding also bedenken.»

2. Februar. Die Stände schreiben an den Kurf. v. Köln, er solle auch die rheinischen Grafen für seine Sache zu gewinnen suchen.

Christoph von Carlowitz, als Gesandter des Herzogs Moritz von Sachsen, hat in der Ständeversammlung dargelegt, wie Moritz zur Erhaltung des Friedens im letzten Kriege gegen den Braunschweiger zu vermitteln gesucht, dem Herzog Heinrich zur Ergebung geraten und gütliche Handlung versprochen habe. Da nun der Landgraf ihn an die Stände gewiesen, so bitte

[1] «Si» ist verschrieben für «er».

[2] Bezieht sich auf die «neue Notel.» Vgl. oben S. 709 (Jan. 26).

[3] Ueber Baierns Bestrebungen, die pfälzische Kurwürde an sich zu bringen, vgl. Lenz III 359 ff.

[4] D. h. weil Baiern, abgesehen von dem Kurstreit, jetzt auch der Religion wegen Anlass hat, dem Pfälzer Schlimmes zu gönnen.

er dieselben hiermit, ihm «handlung zu verstatten.» Fast die Mehrheit der Stände ist für Abschlagung des Gesuchs. «es wurd aber von etlichen bedacht, das es nit gut wer; dan man würd h. Moritzen erzurnen und ursach geben, dweil Carlowitz von hinnen zum kaiser ritt, doselbst villicht verner anzusuchen etc. derhalben besser, die sach suspendiren und hinder sich bringen. doruf ward auch dem usschutz bevelch gegeben.»

Prüfung der sächsischen und hessischen Rechnungen durch die Stände.[1]

3. Februar. Fortsetzung der Rechnungsprüfung. Einige Einwände gegen die Rechnungen werden den sächsischen und hessischen Räten angezeigt.

Abreise des Pfalzgrafen und seiner Räte.

4. Februar. Erwiderung der hessischen Räte auf die Einwände gegen die Rechnung des Landgrafen. Replik der Stände.

Dem Gesandten des Herzogs Moritz wird, wie am 2. Februar beschlossen, die Antwort gegeben, dass die Stände die Werbung erst hintersichbringen müssten.

«Balthasar Alterius[2] zu einem agenten zu Venedig angenommen und im furschrift gegeben an h. zu Venedig und ein procuratorium.»

Dr. Hans von Metz, Johann Sturm und Johann Sleidan berichten über ihre fehlgeschlagenen Verhandlungen in Frankreich und England und überreichen ein Schreiben des französischen Königs.[3] Sie fügen hinzu, dass «vil guter leut in Frankreich und Engelland gern sehen, das man die sach im anhang behielt und nit us den henden liess.» Die Stände erklären, dies in Bedacht ziehen zu wollen.

5. Februar. Hessen bringt einen Entwurf für einen neuen Bundesanschlag vor; «aber der weniger teil hat hoffnung dozu, sonderlich die sechsischen stett und Wirtenberg. so will der gemein pfennig bei Sachsen, Hessen, Wirtenberg, Augspurg etc. auch kein ansehen haben. gott geb, das wir uns zu nechsten tag zu sinen ehren vergleichen! amen.»

Hessen bringt wieder Kundschaften über allerlei Werbungen in Niederdeutschland. «daruf wider begert worden, sich [zu] entschliessen uf das wartgelt, so etlichen reuteren zu geben were. Ulme, Esslingen, Lindow, Hamburg haben nit bevelch; Mansfeld hofft. die andern bewilligt der merteil, so es ander auch thun, seien si willig. ist wider umbefragt, ob nit die stimmen schliessen mogen. ist nit fur gut angesehen, sonder das im abschid gemeldt wurde, das es der merteil stend fur gut angesehen, und das ein abteilung und anlag uf die stend gemacht.»[4]

---

[1] In einem Brief an Strassburg (ebenda) giebt Sturm den Betrag der sächsischen Rechnung mit 51 000, den der hessischen mit 112 000 fl. an.

[2] Altieri, ein Führer der evangelisch Gesinnten in Italien. Vgl. über ihn Lenz III 370, 375, 402 ff. Der Kurf. v. Sachsen weigerte sich, die von den Ständen beschlossene »Fürschrift« für Altieri zu unterzeichnen, weil er ihm nicht traute. Neudecker Akt. 695.

[3] Vgl. oben S. 691 A. 5 und Sleidans Briefe aus Frankfurt vom 6. und 8. Febr. bei Baumgarten 120 u. 121. Bei Neudecker Urk. 768 berichten die hessischen Gesandten, dass am 3. Januar eine geheime Botschaft Frankreichs in Frankfurt erschienen sei, die ähnliche Zusicherungen überbracht habe, wie sie der König früher schon dem Joh. Sturm gegeben. (Vgl. oben nr. 643). Auch sei der französische Gesandte beim Kurf. v. d. Pfalz gewesen. Vgl. auch Neudecker Akt. 569 A. Die Strassburger Akten enthalten über diese Botschaft nichts.

[4] Nach einer Randnotiz sollten Sachsen und Hessen je 4000 fl. und Würtemberg, Ulm und Augsburg zusammen ebenfalls 4000 fl. verwenden dürfen.

Bezüglich des Lands Braunschweig schlagen Sachsen und Hessen vor, 1) «das man das land teile und jedem hauptman ein teil eingebe, den stenden dovon rechnung zu thun; dan stathalter und ret wollen nit mer bleiben.» 2) teilen sie mit, dass einige Adlige des Landes Erstattung des Schadens verlangen, der ihnen durch den letzten Feldzug geschehen. 3) regen sie an, Würtemberg und Pommern zur Bezahlung der Beiträge zu den Kriegskosten anzuhalten. Die Stände erwidern auf die beiden ersten Punkte ablehnend. Die Adligen sollten froh sein, dass sie von den Verbündeten vor Heinrichs Rache geschützt worden seien. Würtemberg und Pommern sollten sich dem Spruch des Hauptmanns und der Kriegsräte in der Kriegskostenfrage unterwerfen.[1]

Bericht an die allgemeine Versammlung über die mit Pfalz geführten Verhandlungen. «es haben sich auch Pfalz, Sachsen und Hessen verglichen, 3 man hinabzuschicken in stift Coln, die do besehen, was platz und munition der bischof hab, domit, so er eilends uberfallen, er nit unbereit were.»

6. Februar. Der Ausschuss rechnet aus, dass von den Bundesbeiträgen der sächsischen Stände zu den Kosten des letzten braunschweigischen Krieges noch 16940 fl. ausstehen. Nach deren Erlegung würden noch 8328 fl. zur Bezahlung der hessischen Rechnung fehlen. Um diesen Fehlbetrag zu decken, soll eine Umlage von 10000 fl. auf die Stände gemacht werden. Die hessischen Räte wollen die Meinung ihres Herren hierüber einholen.

7. Februar. «Haben die hessischen ret anzeigt, was des konigs von Engelland botschaften, Bucerus und Montius, fur antwort geben uf die artikel, so durch etliche vom ausschutz zu Worms ubergeben worden [nr. 576 und 588]; namlich, das sin kon. mt. solich artikel empfangen. dweil aber dieselben nit von gemeinen stenden sonder von etlichen sondern personen gestelt, so wissen sin ko. wurde doruf kein antwort [zu] geben. es moge aber der landgrave die sach an die andere stende gelangen lossen, und so den hierin etwas gelegen, mogen si ein botschaft zu ime, dem konig, schicken. so will sich ir mt. daruf vernemen lossen, und hofft ir mt., es werden dise stend die alt freuntschaft gegen ime vestiglich halten; das si er zu thun auch urbuttig.»[2]

Der Landgraf ist mit der von den Ständen vorgeschlagenen Anweisung auf noch ausstehende Beiträge zur Deckung seines Guthabens nicht einverstanden.

8. Februar. Es wird «ein Abschied gestelt [*], wie der landgrave bezalt soll werden sines rest. haben die Sachsischen begeret, man soll in uf beide fursten, Sachsen und Hessen, stöllen. ist beschehen». Neue Kundschaften von grossen Rüstungen des Kaisers. An die Stände, welche von ihren Beiträgen zum dritten Doppelmonat noch etwas schuldig sind, wird ein Mahnschreiben gerichtet. Die Anlage der Stände zur Aufbringung der 12000 fl. für Bestellung von Reitern [S. 711] wird verlesen. Strassburg hat danach 583 fl. zu zahlen. Schluss der Tagsatzung.

9. Februar. Abreise der oberländischen Gesandten von Frankfurt.

---

[1] Ueber die Behandlung der braunschweigischen Sache durch den Frankfurter Tag giebt Näheres G. Schmidt 85 ff.

[2] Kopie dieser englischen Werbung findet sich im Str. St. Arch. AA 530 f. 44. Vgl. G. Schmidt 92.

BEILAGEN.

I.

Aktenstücke über Jakob Sturms Stellung zur Bigamie des Landgrafen Philipp.

Ueber die Nebenehe des Landgrafen und Bucers Stellung dazu hat Lenz zahlreiche bedeutsame Aktenstücke und Briefe veröffentlicht.[1] Wir wissen daraus, dass Bucer Anfangs November 1539 durch Dr. Gereon Sailer im Auftrage des Landgrafen von dem Plan der Nebenehe in Kenntnis gesetzt wurde und schweren Herzens seine Unterstützung zusagte. Vor Jacob Sturm dagegen wurde die Sache auf Bucers eignen Rat damals noch geheim gehalten. Es scheint, dass der Stettmeister nicht eher davon erfuhr, als nachdem die Trauung Philipps mit Margarete von der Sale bereits vollzogen war, also nach dem 4. März 1540. Sicher ist, dass ihm der sächsische Kanzler Dr. Brück auf dem Schmalkadner Tage im März oder April Eröffnungen über die peinliche Angelegenheit gemacht hat.[2]

Kurfürst Johann Friedrich und seine Theologen waren schon im Winter 1539 durch Bucer beredet worden, der Absicht des Landgrafen nicht entgegenzutreten, und ein Wittenberger Gutachten hatte die Bigamie im vorliegenden Falle für zulässig erklärt, allerdings unter der Bedingung strengster Geheimhaltung. Letztere stellte sich indessen bald als unmöglich heraus, besonders nachdem der Dresdner Hof sich in den Besitz gewisser Aktenstücke über die Angelegenheit zu setzen gewusst hatte. Philipp hätte nun am liebsten öffentlich die Wahrheit bekannt und seine Handlungsweise durch die theologischen Gutachten zu rechtfertigen gesucht; allein der Kurfürst widersetzte sich dem aufs entschiedenste und verweigerte jede offene Verteidigung der Nebenehe. Im Verlauf des heftigen Federstreits, der hierüber zwischen den beiden Bundeshäuptern entbrannte, richtete Dr. Brück am 1. Juli 1540 aus Eisenach nachstehendes Schreiben an Jakob Sturm:[3]

---

[1] Briefwechsel I 118 ff. und 327 ff. Vgl. auch oben S. 19 n. 1, nr. 63, 73 und Bd. II nr. 649.

[2] Vgl. unten Brücks Brief vom 1. Juli.

[3] Weimar G. A. reg. C. p. 163 nr. 19. Eigenhändiges Konzept Brücks. Aus Sturms Antwort (vgl. unten) scheint hervorzugehen, dass die Ausfertigung des Briefes erst unter dem Datum des 2. Juli erfolgte.

«Ich habe aus dinstlicher zuvorsichtiger wolmeinung nicht umbgehen können, euch mit diesem meinem schreiben auch beschwerlich zu sein. ir wisst und habt one zweifel vernomen, das die sach, davon ich uf bevelch meins gnedigsten hern, des churf. zu Sachsen, mit euch zu Schmalkalden uf dem kirchhof negst geredt, zu vieler leute ergernus lautprecht würdet. wie es verursacht mag sein, lass ich in seinem wert. daraus wil erfolgen und gedrungen werden, wie ich verstehe, das die monogamia dieses fals offentlich soll mit gotlicher schrieft ausgefurt und vortreten werden. dan mein gnediger her von Hessen hat meinem gnedigsten hern, dem churfursten, vor wenig tagen geschrieben[1] und begert zu wissen, was man bei seinen f[urstlichen] g[naden] hierin thun wolle, mit etzlichen angehengten worten, die sich meins verstandes dohin ziehen: wo sein f. g. hierin mit beistand verlassen und des nicht gewiss gemacht solt werden, das seine f. g. uf andere weg...[2] zu trachten werd ursach geben, und, wie ichs vernimme, das sein f. g. sich der christenlichen ainung wurden entslagen. nun wil ganz beschwerlichen sein, sich des grossen ergernus zu beladen, das durch berurte ausfuerung noch weiter entstehen wölt, dan es laider beraitan weit und brait entstanden ist, do doch die ding wol hetten in zimlicher stille und geheim gehalten mugen werden, wie die hern gelerten eins teils in alwegen fur gut angesehen.[3] solt aber auch ein trennung, zwaiung und unwillen darob unter diesem teil erfolgen, so truge sichs warlich jetzt zu unrechter zeit zu. und mag derhalben wol gesagt werden, das an baiden orten, was [?] zu thun und zu handeln, angustie [?][4] sein. der allmechtige schicke es zu seinem lob und ehren.» Sturm möge doch seine Ansicht schreiben, ob es für den Landgrafen ratsam sei, offen hervorzutreten und die Bigamie vor der Welt zu bekennen und zu verteidigen. «so kont ir auch in diser [sache] wol frei reden und raten; dan ir habt keine hausfrau.[5] mit uns andern hat es glichwol ein andere gestalt.» Der Kurfürst würde für ein Gutachten Sturms besonders dankbar sein.

Der Stettmeister erwiderte am 9. Juli von Hagenau aus, wo er als Vertreter seiner Stadt weilte, folgendermassen:[6]

Er habe Brücks Mitteilung «mit beschwertem gemüt vernommen. und, wie si mir von anfang nie gefallen, also will mir auch alles, so daraus volget, nit gefallen. dan was grosser ergernus und abfals dodurch verursacht will werden, das vernimme ich teglich, auch bei denen, die unser religion zum hechsten verwant und gunstig sind. derhalben so kan ich keinswegs raten, das sich m[ein] g[nediger] her in das offen begebe und die sach vor

---

[1] Bezieht sich auf ein sehr erregtes Schreiben Philipps vom 20. Juni, erwähnt bei Lenz I 341 A. 1.

[2] Hier steht ein unleserliches Wort.

[3] Hier steht am Rande folgende Einschaltung von Brücks Hand: «Auch weiss dominus Martinus Butzerus wol, welcher gestalt sich mein gnedigster her uf sein erstes anbringen mit antwort liess vernemen.» Bezieht sich auf Bucers Werbung in Wittenberg December 1539. Vgl. Lenz I 356 ff.

[4] Lat. angustiae = Misslichkeit, Verlegenheit?

[5] Sturm war bekanntlich unverheiratet.

[6] Weim. Arch. a. a. O. Orig. Auszug bei Seckendorff III § 79.

der welt zu bekennen und verthädingen understande. dan ob schon bei etlichen, das die sach dispensierlich in etlichen vellen der not sei, erhalten mocht werden, so wurt doch sin f. g. bei wenigen oder schier niemants das persuadieren mogen, das ir f. g. in dem casu necessitatis, dorin die dispensatio locum hab, gestanden sei oder noch stande, sonder wurt man es fur ein anfechtung und tractationem Sathane meer achten, die durch andere christlichere mittel hett konnen uberwunden werden. dorumb je lenger die sach hett mögen verhalten werden, je besser es were gewesen. wo aber es nit sein möcht, wer besser, den contractum wider rescindieren, dan das wollen verfechten, darob alle frommen und gutherzigen ain abscheu und alle widerwertigen ein ursach hetten, trennung under uns anzurichten und also das wort gottes, sovil an inen, zu verdrucken. wie aber solichs bei m. g. hern zu erheben, weiss ich kein wege. wo es nit durch die gelerten und namlich doctor Martinum Lutherum mit bericht der schrift geschicht, kan ich nit wol gedenken, wie es sonst geschehen möcht. der her wöll sin gnad dozu geben und die schwach und noch blede ufwachsende kirch von diser schweren ergernüs erledigen.» In einer Nachschrift fügt er noch hinzu: «Ich hab mit her Martin Butzern auch vom handel geredt. der hat sin bedenken euch in beiligender schrift[1] guter meinong auch entdecken wollen.»

Diese Gutachten Sturms und Bucers werden vermutlich noch vor oder während der Eisenacher Konferenz, welche vom 15.—17. Juli zur Verständigung zwischen Sachsen und Hessen abgehalten wurde, in Brücks Hände gelangt sein. Das Ergebnis der Eisenacher Verhandlungen[2] war, dass Sachsen zwar bei der Weigerung, die Bigamie als schriftgemäss zu verteidigen, beharrte, aber seine Forderung, das Verhältnis sollte geradezu abgeleugnet werden, aufgab, und dass der Landgraf von dem Vorhaben, offen zu bekennen, zurücktrat. Man einigte sich sodann über einige Formeln, wie Philipp etwaige Anfragen und Angriffe in Wort und Schrift abwehren sollte. Doch blieb der Landgraf nach wie vor ohne jeden Rückhalt für den Fall, dass er wegen der Sache t h ä t l i c h angegriffen werden sollte.[3] Die Erklärungen Sachsens, Würtembergs und andrer liessen ihm keinen Zweifel, dass er von den Glaubensgenossen in dieser Hinsicht gar keine Hülfe zu erwarten hätte. So kam es denn, dass er sich allmählich dem Kaiser näherte und auf dem Wormser Gesprächstage ernstlich einen Freundschaftsvertrag mit Karl V suchte.[4] Musste er doch sonst fürchten, dass der Kaiser bei seiner bevorstehenden Ankunft im Reich ihn wegen der Bigamie zur Rechenschaft ziehen würde! Vergebens suchte ihn Bucer von diesen Bemühungen abzubringen. Philipp versprach nur wiederholt, er werde sich dem Kaiser keinenfalls zum Nachteil des Evangeliums verpflichten.

Bucer bot nun, von Sturm unterstützt, alles auf, um dem Landgrafen von den Bundesgenossen tröstlichere Zusagen zu verschaffen. In einer Unter-

---

[1] Ebenda f. 286 mit Datum Juli 8. Vgl. das gleichzeitige Schreiben Bucers an Philipp bei Lenz I 178.

[2] Vgl. Lenz I 342 ff. und 369 ff.

[3] Vgl. oben S. 128 A. 2.

[4] Vgl. Lenz I Beilage IV.

redung mit dem Vicekanzler Burkhardt[1] in Worms wiesen beide auf die gefährliche Annäherung Hessens an Karl V hin und überreichten ein Gutachten, welches von Burkhardt am 13. December dem Kurfürsten übersandt wurde.[2] Seckendorf, der einen Auszug davon giebt,[3] hält irriger Weise Sturm für den Verfasser und den Hagenauer Tag für die Abfassungszeit. Aus dem Inhalt, besonders aus der Schlussbemerkung, geht zweifellos hervor, das Bucer allein der Verfasser war.[4] Sturm stimmte dem Ratschlag blos bei und befürwortete dessen Absendung an den Kurfürsten. Es sind dies die Vorschläge, welche Lenz[5] vermisst, und deren Beantwortung durch Sachsen er veröffentlicht hat.[6] Allerdings gingen sie nicht, wie er annimmt, von Hessen sondern von Bucer aus.[7] Letzterer sucht darin nachzuweisen, dass die Verbündeten nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet seien, den Landgrafen gegen Vergewaltigung in Sachen der Bigamie zu schützen, wenigstens so lange Philipp den Eisenacher Abmachungen entsprechend die Angelegenheit geheim und unauffällig behandle.

Kurfürst Johann Friedrich schrieb nach Empfang dieses Gutachtens an seinen Kanzler Brück[8], der Landgraf habe wahrscheinlich bei Granvella nichts auszurichten vermocht und suche deshalb von neuem bei Sachsen einen Rückhalt. Immerhin fand er die Ausführungen des Gutachtens dem Eisenacher Abschied «nicht ungemäss» und war nicht abgeneigt, dem Landgrafen unter den von Bucer aufgestellten Voraussetzungen im Notfalle zu helfen, wenn die andern Verbündeten sich ebenfalls dazu bereit erklärten. Misstrauischer war der Kanzler Brück. Er äusserte in einem Brief an den Kurfürsten den Verdacht, dass Bucers Vorschläge lauter Betrug seien, um Sachsen tiefer in die Angelegenheit zu verwickeln. Dem entsprechend gab er dem Vicekanzler Burkhardt am 24. December die kurfürstliche Zustimmung zur Unterstützung des Landgrafen in derart verklausulierter Weise kund,[9] dass Philipp die Verhandlungen entrüstet abbrach.[10] Der Regensburger Vertrag mit Karl V überhob ihn dann bald seiner Sorge vor kaiserlichem Einschreiten.

---

[1] Weim. Arch. a. a. O. Vgl. Lenz I 263.

[2] Weim. Arch. a. a. O. Der Begleitbrief ist das von Lenz I 267 nr. 97 vermisste Schreiben Burkhardts.

[3] Comm. III § 79.

[4] Die Schrift ist weder von Sturms noch von Bucers Hand, sondern erinnert eher an Capito.

[5] Briefwechsel I 294 n. 3.

[6] A. a. O. 292 n. 3.

[7] Uebrigens enthält die von Lenz a. a. O. abgedruckte Antwort in den Hauptpunkten eine genaue Rekapitulation der Bucerschen Vorschläge.

[8] Weim. Arch. a. a. O.

[9] Ebenda. Brücks Vorschläge sind eben die von Lenz a. a. O. abgedruckten.

[10] Vgl. den Brief an Bucer vom 3. Januar 1541 bei Lenz I 301.

II.

Bemühungen des Magistrats um Reformierung des Bistums Strassburg 1537—1544.

Schon bei Lebzeiten des Bischofs Wilhelm, der doch ein abgesagter Feind der Evangelischen war, hatten die Strassburger Prediger im Einverständnis mit dem Magistrat die Reformation im Bistum anzubahnen gesucht, freilich weniger in der Hoffnung auf Erfolg, als zur Beruhigung ihres Gewissens, das ihnen gebot, nichts unversucht zu lassen, wodurch das wichtige Nachbargebiet der evangelischen Lehre gewonnen werden könnte. In einer bemerkenswerten Schrift, die sich eben sowohl durch Wärme des Tons wie durch Klarheit und Schönheit der Sprache auszeichnet, hatten sie am 18. December 1537 den Bischof gebeten, ihnen Gelegenheit zu geben, ihren Wandel und ihre Lehre vor frommen und gelehrten Männern, die er berufen sollte, zu rechtfertigen und die kirchlichen Misstände, welche im Bistum herrschten, darzulegen. Vielleicht werde man hierdurch zu christlicher Vergleichung gelangen, die um so notwendiger erscheine, als auf ein Konzil doch nicht zu hoffen sei. Bischof Wilhelm liess dieses Gesuch zunächst ganz unbeachtet. Erst als die Prädikanten am 19. Februar und 18. März wiederholt auf Antwort drangen, bequemte er sich zu der Erklärung, er halte ein Gespräch der vorgeschlagenen Art für unfruchtbar; aber selbst wenn dadurch ein religiöser Vergleich innerhalb der Diöcese zustandegebracht würde, so bliebe doch die Ungleichheit gegenüber anderen Gebieten des Reichs bestehen und die Verwirrung in der Religion würde sich nur noch vermehren. Auch sei ja durch den Augsburger Abschied jede religiöse Neuerung verboten. Gegen die Misstände im Bistum — womit er von seinem Standpunkt natürlich vorzugsweise die evangelischen Reformen meinte, — würde er gern einschreiten; doch hindere ihn daran am meisten gerade das Verhalten der Strassburger Obrigkeit.

Die Prediger erwiderten dem Bischof am 5. April in sehr geschickter Weise, ohne indessen seine Haltung in der Frage irgendwie erschüttern zu können. Auch ein Brief an die bischöflichen Räte vom 25. Januar 1540 blieb ohne Erfolg.[1]

[1] Dieser ganze Schriftwechsel findet sich im Str. Bez. Arch. G. 155.

Viel günstiger schienen sich die Aussichten für den Protestantismus zu gestalten, als Erasmus von Limpurg im August 1541 den bischöflichen Stuhl bestieg. Es wurde schon früher [nr. 205, 206] erwähnt, welche Hoffnungen man in der Stadt auf diesen milde und versöhnlich gesinnten, feingebildeten Prälaten setzte, der in so freundlichen Beziehungen zu Johannes Sturm stand. Andrerseits freilich wissen wir auch, dass Erasmus verpflichtet worden war, ohne Wissen und Willen des Domkapitels in der Religion nichts zu ändern. Es fragte sich nun, ob seine Hingabe an die evangelische Sache und seine Energie gross genug sein würden, um das schwankende Kapitel zur Reformation fortzureissen oder, wie es Kurfürst Hermann im Kölner Erzstift wagte, auf eigene Faust vorzugehen und dem Kapitel zu trotzen.

Die politische Lage war für reformatorische Massnahmen bei Erasmus' Regierungsantritt ganz besonders günstig. Zwar hatte das Regensburger Religionsgespräch die erhoffte Einigung der Stände nicht gebracht; indessen war durch den Reichsabschied für den Fall, dass das Konzil nicht binnen kurzem abgehalten würde, eine nationale Entscheidung der religiösen Frage vorbehalten und den geistlichen Ständen ausdrücklich befohlen worden, in ihren Gebieten christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen. Die protestantischen Strassburger waren deshalb nicht ohne Hoffnung, dass der neue Bischof ihrer Konfession Zugeständnisse machen werde. Als aber fast ein Jahr verging, ohne dass dies geschah, wurden die Prediger ungeduldig und baten im Juni 1542 die «Superattendenten in Kirchensachen,» Jakob Sturm, Mathis Pfarrer und Daniel Mieg um die Erlaubnis, bei Erasmus in ähnlicher Weise vorstellig zu werden, wie ehemals bei Bischof Wilhelm. Der Rat, an den die Superattendenten sich alsbald wandten, beeilte sich, der Anregung Folge zu leisten, weil das Domkapitel, von dessen Zustimmung man den Bischof abhängig wusste, gerade seine jährliche Generalversammlung abhielt.[1] Nachdem Graf Bernhard v. Eberstein, der von den Domherren am besten mit dem Magistrat stand[2], ins Vertrauen gezogen worden, richtete die Stadt am 14. Juli folgenden Brief an den Bischof:[3]

«Gnediger herr. wir zweifeln nit, e. f. g. werden neben uns und anderen genugsamlich abgenommen und verstanden haben, mit was schweren trauungen und warnungen gott der allmechtig nun etlich jar her gemeine cristenheit und sonderlich teutsche nation heimgesucht und zur besserung zu allen theilen, fürnemblich aber in sachen der kirchenreformation belangen, ermanet, und das sich die leuf itziger zeit also erzeigen, als ob er unser saumnus und ungehorsame zu allen teilen nit ungestraft hingon lassen wolt. nun hetten wir von anfang diser zweigung, so sich in der religion zugetragen, nichts lieber gsehen, dann das besserung der kirchen also fürgenommen hett mögen werden, damit sich niemants billicher weis zu beclagen hett gehept. derhalben wir bei e. f. g. vorfaren seliger gedechtnus zu mehr dann einem mal umb verhör der sachen angesucht, wie dann unsere prediger zuletst vor seiner f. g. tödlichen abgang auch gethan, damit die beschwerlich spaltung zwischen den kirchen in der statt und im land mit hülf göttlicher gnaden

[1] Ratsprot. 1542 f. 239, 258.
[2] Vgl. oben S. 209.
[3] Str. Bez. Arch. G 155 Ausf.

hingelegt und zu christlicher besserung und vergleichung vermög göttlichs worts hett mögen bracht werden. es ist aber die sach fur und fur von einem reichstag uf den anderen und daselbst mit verspruch eins christlichen freien concilii in teutscher nation zu halten ufgeschoben worden, und also ware reformation underpliben. dieweil nun uf jungstgehaltenem reichstag zu Regenspurg von allen stenden solche reformation der kirchen fur notwendig angesehen und den prelaten dieselbig also anzufahen uferlegt worden, daneben die kei. mt. den oberkeiten umb solliche reformation anzuhalten zugegeben, und dann wir uns auch gott dem herren schuldig erkennen, solliche reformation, sovil an uns ist, zu furderen, sover wir anderst seinem wort und den alltäglichen trauungen und warnungen, die er uns so vilfeltig sehen last, gehorchen und der straf vermittelst seiner gnaden uber sein wöllen: so haben wir nit underlassen mögen, e. f. g., als deren solliche sach irs bevolenen und angenommenen ampts halben nit weniger, wie wir verhoffen, angelegen sein soll dann uns, dienstlich zu ersuchen und zu bitten, sie wolten zu erster ir gelegenheit und, so furderlich immer sein möcht, tag und malstatt fürnemen, unsere geschickten in beisein etlicher unserer gnedigen herren von deren domcapitel und, wen sie sonst gern dabei hett, von disen sachen gutwilliglich zu hören und zu underreden; so sind wir, damit sollicher notwendigen und christlichen reformation und einigkeit der kirchen ein anfang gemacht wurde, unsere gsandten zu e. f. g. alsdann zu schicken und von den sachen freuntliche und christliche underred zu halten, urbittig.»

Erasmus erwiderte sofort, er müsse das Gesuch seiner Wichtigkeit halber dem Kapitel vortragen, mit welchem der Rat übrigens auch unmittelbar in Verhandlung trat. Die Antwort bestand auch von dieser Seite zunächst nur in der Vertröstung, man werde die Sache in Ueberlegung ziehen.[1] Erst am 31. August fand in Dachstein auf Einladung des Bischofs eine Besprechung zwischen ihm und einigen Gesandten des Kapitels statt, worauf Erasmus dem Magistrat am 3. September Folgendes schrieb:[2] er halte ebenfalls «die schweren leuf und zeiten, so sich bishere und zuvorderst in teutscher nation ereugt,» für Strafen und Warnungen Gottes und habe schon lange, wie es seine Schuldigkeit sei, und wie es auch sein Vorgänger gethan, nach Mitteln und Wegen zur «besserung des sundlichen, ergerlichen lebens» getrachtet. Er sei bereit, Strassburgs Anliegen in dieser Sache zu hören und lade die Gesandten der Stadt ein, sich am 18. Okt. bei ihm in Molsheim einzufinden. Der Brief kam in Strassburg an, als der Rat eben ein neues Mahnschreiben an den Bischof abgelassen hatte.[3]

Zur festgesetzten Zeit erschienen in Molsheim als Vertreter der Stadt: Peter Sturm, Mathis Pfarrer, Martin Herlin, Bucer, Hedio und der Stadtschreiber Meyer. Letzterer ersetzte den Rektor Joh. Sturm, der ursprünglich zur Teilnahme bestimmt war, aus unbekannten Gründen aber der Versammlung fern blieb. Vom Domkapitel erschienen der Dekan Johann Christoph von Zimmern und Bernhard von Eberstein. Ausserdem waren natürlich der

[1] Ratsprot. f. 272 und 294.
[2] Str. Bez. Arch. G 155, 12, Conc.
[3] D. d. Sept. 4, ebenda.

Bischof und seine Räte zugegen. Dem bischöflichen Protokoll zufolge [1] hielt zuerst der Stadtschreiber eine einleitende Ansprache, nach welcher Bucer das Wort zu einem langen Vortrage ergriff. Er ging darin auf einzelne evangelische Lehren des Näheren ein und bat um Veranstaltung eines Religionsgesprächs, in welchem die Grundlagen der im Bistum vorzunehmenden Reformation festgestellt werden sollten. Drei Hauptpunkte waren dabei nach Bucers Meinung zu berücksichtigen: christliche Lehre, Brauch der Sakramente und Ordnung der Kirche.

Dr. Welsinger wiederholte hierauf im Namen des Bischofs und Kapitels die Versicherung, dass ihnen die Abstellung der vorhandenen Missbräuche etc. sehr am Herzen liege. Sobald Erasmus die geeigneten Theologen gefunden, die er für sein Werk brauche, sei er bereit, «in disem handel alles furzunemen, das sein gnaden gepüre, und also, was muglich und menschlich, nit zu underlassen.» Die Veranstaltung eines Religionsgesprächs sagte Welsinger weder zu noch lehnte er sie ab, und auch sonst ging er auf die Bucer'schen Ausführungen nicht weiter ein. Trotzdem schöpften die Strassburger aus den Verhandlungen dieses Tages frohe Hoffnungen, und besonders die Prädikanten zeigten eine Zuversicht, die durch den Wortlaut der bischöflichen Erklärung kaum gerechtfertigt erscheint, so dass die Vermutung nahe liegt, Erasmus habe ihnen unter der Hand bestimmtere Zusicherungen gemacht. So schrieb Bucer am 28. Oktober an Calvin: « noster quoque moliri cœpit aliquid; sed adversarii, dum non valet id advertere, extrahunt etiam tempus, quantum possunt. » [2] Am 16. November meldete er dem Landgrafen, «unser bischove will auch dran, als wir nun genzlich hoffen,» [3] und am 1. December konnte er seinem Freunde Blaurer sogar schon Genaueres über die bischöflichen Pläne mitteilen. Danach sollte Erasmus beabsichtigen, zunächst die Rechtfertigungslehre, die Priesterehe und den «wahren Gebrauch» der Sakramente einzuführen. Zu diesem Zwecke habe der Bischof den Dr. Balthasar von Tübingen berufen; von Seiten der Stadt würden Hedio und er, Bucer, beigezogen werden. [4] Thatsache ist, dass Dr. Johann Tüschelin, der Advokat des Domkapitels, auf Befehl des Bischofs Ende November 1542 bei dem Tübinger Theologen, Dr. Bathasar Käuffelin, erschien, um ihn für den bischöflichen Dienst zu gewinnen. Käuffelin hatte sich 1534 der Reformation in Würtemberg äusserlich gefügt, war aber von Gesinnung katholisch geblieben und gehörte zu denjenigen, die von einem Konzil die Reform der Kirche und die Beseitigung der Spaltung erwarteten. [5] Dem entsprechend erklärte er in seiner Antwort an Tüschelin [6] das Unternehmen des Bischofs für ziemlich aussichts-

[1] Orig. im Str. Bez. Arch. G 155, 12. Eine kurze Notiz über das Molsheimer Gespräch giebt Röhrich II 29 und 277. Vgl. auch Lenz II 36 A.

[2] Corp. ref. 39 p. 456, Herminjard VIII 168. Vgl. ferner Hedio an Erb (Lenz II 36 A.), Sulzer an Calvin (Corp. ref. 39 p. 454, Herminjard VIII 157).

[3] Lenz II 107.

[4] Thom. Arch. Orig. Auszug bei Lenz II 36 A., wo aber das Thuringam zu verbessern ist in Thuringa oder vielmehr in Tubinga. Im Orig. steht zwar Thuringa; doch beruht dies zweifellos auf einem Schreibfehler Bucers, wie aus unsern weitern Mitteilungen oben hervorgeht.

[5] Vgl. Allg. d. Biogr. XV 462.

[6] Brief Tüschelin's an Erasmus vom 1. December 1542 im Str. Bez. Arch. G 155, 12. (Orig.)

los, weil Erasmus ja doch «von der gemeinen ordnung der kirchen und beider rechten nit leichtlich wichen werde,» wie es auch zu dieser Zeit nicht geraten sei. Würde nun etwas angefangen und auf halbem Wege stehen geblieben, so würde sich die Unzufriedenheit («das geschrei») eher mehren als mindern. Ueberhaupt sei eine Sonderreformation des Strassburger Bistums nicht ratsam. Da der Erzbischof von Köln dem Vernehmen nach auch reformieren wolle, und Reichstag und Konzil in Aussicht ständen, so sollte Erasmus nichts übereilen. Indessen sagte Käuffelin schliesslich zu, wenn der Bischof auf seinem Vorhaben bestände, und Herzog Ulrich von Würtemberg den erforderlichen Urlaub erteilte, nach Zabern zu kommen, sobald Weg und Wetter besser geworden wären. Ulrichs Einwilligung erfolgte am 4. Januar 1543;[1] allein der Tübinger Professor scheint keinen Gebrauch davon gemacht zu haben; wenigstens verlautet nichts, dass er am bischöflichen Hofe gewesen ist.

Offenbar gewann allmählich die römische Partei doch wieder den massgebenden Einfluss auf Erasmus, für dessen Unschlüssigkeit es bezeichnend ist, dass er gleich nach dem Molsheimer Tage durch Welsinger bei Erzbischof Albrecht von Mainz, dem entschiedensten Gegner der Protestanten, anfragen liess, wie er sich betreffs der Reformation verhalten solle. Albrecht schickte ihm darauf ein auf Grund des Regensburger Abschieds verfasstes Gutachten [*],[2] das jedenfalls weit davon entfernt war, den Evangelischen Zugeständnisse zu machen, und warnte im übrigen vor umfassenden Aenderungen, indem er auf das Konzil vertröstete. Als dann Erasmus bat, den Mainzer Bevollmächtigten auf dem Konzil die Vertretung des Strassburger Stifts zu übertragen, weil letzteres mit gelehrten Theologen zu schlecht versehen sei, erhielt er eine abschlägige Antwort mit der Begründung, dass die päpstliche Bulle ausdrücklich das persönliche Erscheinen der Kirchenfürsten oder wenigstens die Sendung eigener Vertreter verlange. Trotzdem beauftragte Erasmus am 4. März 1543 unter Hinweis auf die herrschenden «Kriegsläufe», die ihm das Verlassen seines Stifts nicht gestatteten, den Bischof von Trient und den Domherren Otto Truchsess von Speier mit seiner Vertretung, die dann freilich überflüssig wurde, weil das Konzil vorläufig nicht zustande kam.[3]

Auch den streng römisch gesinnten Bischof von Speier hat Erasmus im Februar 1543 um Zusendung seines Reformationsbedenkens ersucht; ob mit Erfolg, wissen wir nicht.[4]

Gleichwohl war zu Anfang des Jahres 1543, als die Reichsstände in Nürnberg versammelt waren, das «Geschrei» dort allgemein, dass der Strassburger Bischof im Begriff stehe, dem Beispiele des Kölners, der ihn inständig dazu ermahnt habe,[5] zu folgen und protestantisch zu werden. Wie Welsinger

---

[1] Brief Ulrichs an Erasmus im Str. Bez. Arch. G 1405.

[2] Vgl. May, Albrecht von Mainz II 369, wo von Albrechts Anordnungen zur Abfassung des Gutachtens die Rede ist.

[3] Die hier benutzte Korrespondenz mit Mainz etc. findet sich im Str. Bez. Arch. 1405.

[4] Ebenda.

[5] Nach einer Mitteilung Hedio's an Gervasius Schuler (Dec. 31, Thes. Baum.) hatte Hermann thatsächlich einen solchen Brief an Erasmus gerichtet.

seinem Herrn am 1. Februar 1543 aus Nürnberg schrieb, trug hauptsächlich Bucer zur Verbreitung dieses Gerüchtes bei[1], und Welsingers Ableugnungen hatten nur geringen Erfolg. Sogar Granvella sah sich durch das Gerücht veranlasst, den bischöflichen Gesandten unter vier Augen zur Rede zu stellen und ihm im Namen des Kaisers ernstliche Warnungen an Erasmus aufzutragen. Welsinger gab in diesem Zwiegespräch zu, dass die Stadt Strassburg sich in der That bemüht habe, den Bischof für die Ketzerei zu gewinnen, jedoch vergeblich; von den übrigen Protestanten aber sei nichts an den Bischof gelangt. In demselben Brief, in welchem Welsinger über diese Unterredung mit Granvella berichtet, beklagt er sich, dass beide Religionsparteien ihm misstrauten; die Katholiken, sagt er, hielten ihn für «etwas suspect», und die Protestanten meinten, dass er es sei, der den Bischof von der Reformation abhalte. Letzterer Verdacht war wohl auch nicht ganz unbegründet.

Erasmus erwiderte seinem Gesandten auf diese Mitteilungen, es lasse ihn kalt, dass man ihn als lutherisch verdächtige. Welsinger wisse, dass es mit Unrecht geschehe. Am 15. März meldete der bischöfliche Gesandte, es werde in Nürnberg behauptet, dass Erasmus den Prediger Brenz von Hall und andere evangelische Theologen zu sich eingeladen habe. Auch dies wurde vom Bischof kurzweg in Abrede gestellt. Trotzdem wollten die Gerüchte dieser Art nicht verstummen. So erkundigte sich noch im Mai Bernhard Meyer von Basel bei seinem Freunde Klaus Kniebis in Strassburg, wie die Aussichten betreffs der bischöflichen Reformation ständen. Er erhielt die Antwort, dass wenig Hoffnung vorhanden sei, weil Erasmus sich dem Einfluss seiner römisch gesinnten Räte nicht zu entziehen wisse.[2]

Die Obrigkeit der Stadt scheint erst im December 1544 einen nochmaligen Versuch gemacht zu haben, den Bischof zu bekehren. Den Anlass dazu bot die zu jener Zeit erfolgende Beilegung eines langwierigen Streits zwischen den beiden Nachbarn. Seit Jahresfrist nämlich hatte die Stadt den Bischof gedrängt, ihr endlich den üblichen Eid zu leisten, der ihn zur Achtung der städtischen Freiheiten und Privilegien verpflichtete. Erasmus war auch dazu geneigt, hatte aber zuvor gewisse Differenzen über Hoheitsrechte und jurisdictionelle Befugnisse zum Ausgleich bringen wollen, während der Magistrat sich erst nach der Eidesleistung auf Erörterungen hierüber einlassen wollte.[3] Auf Zureden des Domkapitals gab Erasmus schliesslich nach und leistete am 18. December 1544 den verlangten Schwur. Bei dieser Gelegenheit nun erinnerte die Strassburger Gesandtschaft nach beendigter Ceremonie an die noch immer der Erfüllung harrenden Zusagen des Bischofs bezüglich der Reformation des Stifts.[4]

Erasmus erwiderte, er wisse sich der Molsheimer Verhandlungen wohl zu erinnern, «were auch des endlichen fürnemens gewesen und in uebung gestanden, die vergleichung und reformation fürzunemen; so hette sich

---

[1] Welsingers Korrespondenz mit Erasmus während des Nürnberger Reichstags findet sich im Str. Bez. Arch. (Aktenaustausch mit Baden II 18).

[2] Vgl. oben S. 384 und 385.

[3] Vgl. Ratsprot. 1544.

[4] Protokollarische Aufzeichnungen im Str. St. Arch. AA 1568 f 67 ff.

doch zu etlichen reichstägen deshalben und sonderlich den letzten jetzigen reichstag zu Speir handlung zutragen und verabschiedet worden, das jeder stand der kai. mt. uf jetz künftigen reichstag sein bedenken der religion und reformation zustellen solt, und ihr mat. deshalben die vergleichung understehen fürzunemen. dasselb wer ir f. gn. zu thun in willens und hoffte, die vergleichung solte des orts gefunden werden, wie es an ihrer person nit mangel haben solte. wo es aber nit geschehe, so wolte dessweniger nit ihr f. gn. darin fürnemen und sich aller gebuer im selben erzeigen und halten.»

Die Strassburger betonten hierauf nochmals, «das dis ein handel gottes, der sich nach menschlicher weis nit verrichten liess, sonder muest man auf den allmechtigen sehen. und dieweil aber bisher menschlicher weisheit nach damit umbgangen, were es auch zu dem end geraten, wie man bisher gesehen» etc; «darumb bät ein ersamer rat noch, sein f. gn. wolt ihr amt des orts bedenken.»

Aus einer Aeusserung des Bischofs gegen den in Worms weilenden Welsinger vom 12. Januar 1545 wissen wir, dass der schon erwähnte Käuffelin es war, der das bischöfliche Reformationsgutachten für den Wormser Reichstag ausarbeiten sollte, dass er aber trotz wiederholter Mahnungen und Zusicherungen guter Belohnung der Aufforderung nicht nachkam. Infolgedessen war Erasmus froh, als er von Welsinger hörte, dass der Kaiser aus Rücksicht auf das bereits begonnene Tridentiner Konzil die Religionsangelegenheit in Worms nicht zum Gegenstand eingehender Beratung machen würde.[1]

Aus Briefen Welsingers vom Speierer Reichstage[2] sei noch erwähnt, dass auch Georg Witzel, der eifrige Anhänger des Reformkatholicismus, im Jahre 1544 von Erasmus gebeten wurde, bei der Visitation und Reformation des Bistums behülflich zu sein. Witzel sagte dies zu, doch ist von seiner Wirksamkeit nichts bekannt. Jedenfalls zeigt die Thatsache seiner Berufung, wie weit doch Erasmus damals von einer Reformation im evangelischen Sinne entfernt war. Die schlimme Wendung der Dinge im Erzbistum Köln, die wachsende Macht des Kaisers und die immer deutlicher hervortretende Schwäche des schmalkaldischen Bundes schreckten dann den Bischof vollends von seinen reformatorischen Bestrebungen ab. Selbst Bucer, der 1542 voll der besten Hoffnungen gewesen war, sah drei Jahre später ein, dass er sich getäuscht habe. Er gestand dies am 10. Mai dem Landgrafen mit den Worten: «unser bischove bleibt ein ölgötz; verstoht und wolte wol und darf nit.»[3]

---

[1] Str. Bez. Arch. (Austausch mit Baden II nr. 22).
[2] Ebenda nr. 21.
[3] Lenz II 349.

REGISTER.

A.

C.

D.

E.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

S.

T.

V.

W.

Y.

Z.

Verlag von KARL J. TRÜBNER in Strassburg.

STRASSBURG UND SEINE BAUTEN

UNTER MITWIRKUNG VON

Landesgeologe Dr. **E. SCHUMACHER**, Privatdozent Dr. **H. HERGESELL**,
Dr. **E. v. BORRIES**, Professor Dr. **G. DEHIO**, Stadtarchivar Dr. **O. WINCKELMANN**,
Stadtbaurath **OTT** u. A.

HERAUSGEGEBEN

VOM ARCHITEKTEN- & INGENIEUR-VEREIN FÜR ELSASS-LOTHRINGEN.

Mit 655 Abbildungen im Text, 11 Tafeln
und
einem Plan der Stadt Strassburg.

Lex.-8°. XII, 686 Seiten. 1894.

Preis brosch. M. 20.–, in Halbfranz geb. M. 25 –

«. . . An der Spitze des kunsthistorischen Theiles steht naturgemäss die Geschichte des Münsters, eine Arbeit von Dehio. Was der emsige Forscher in gedrängter Weise hier mitgetheilt ist, soweit es die ältere Geschichte betrifft, zum Theile neu, und in vielen Ergebnissen weitaus ansprechender als die diesbezüglichen Vermuthungen von Adler und Fr. X. Kraus. Besonders fesselnd wird die Schilderung durch die vielfachen Nachweise der Beziehungen des Strassburger Münsters zu St. Denis, durch die Geschichte der Entwicklung des Langhauses, der Westfront und des Thurmbaues. Die folgenden Abschnitte behandeln die übrigen Bauten Strassburgs vom Mittelalter bis zum Jahre 1870. Jede dieser Abhandlungen bietet eine Fülle interessanter und wichtiger Daten. Sowohl Polaczek, der die mittelalterlichen Kirchen bearbeitet hat, als auch Schricker, dessen Forschungen sich auf die bemalten Fassaden erstrecken, und Stadtbaurath Ott, der die Bauthätigkeit vom Anfange des 17. Jahrhunderts bis 1870 schildert, haben ihre Aufgabe mit Eifer und Sachkenntniss durchgeführt. Sie sind allen Fragen ehrlich an den Leib gerückt, wie schwierig es auch mitunter war, bestimmte Aufschlüsse zu geben, und waren gleichzeitig bedacht, innerhalb ihres Gebietes ein lebensvolles Bild künstlerischen Schaffens zu entwerfen. Wenn uns dennoch der Abschnitt über die Profanbauten des Mittelalters und der Renaissance (O. Winckelmann und Th. Schmitz) am meisten fesselt, so liegt dies in der Natur des Gegenstandes. Diese Partie des Buches gewährt eben den originellsten Einblick in das blühende Bürgerthum Strassburgs im 15. und 16. Jahrhundert. Die Geschichte des Frauenhauses mit seinem malerischen Hofe und den prächtigen getäfelten Zimmern, des bekannten Kammerzell'schen Hauses am Münsterplatze mit seinen nun erneuerten Malereien und hochaufragenden Riegelwänden, des grandiosen Hôtel du commerce u. s. w. bilden reizvolle Kleinmalereien aus dem reichbewegten Leben innerhalb der engen Mauern des alten Argentoratum. Hier treten auch einzelne Künstler in greifbarer Individualität hervor, vor allem Joh. Schoch, dessen Hauptwerk der «Friedrichsbau am Heidelberger Schlosse» ist. Ob er auch der Erbauer des bedeutendsten Renaissancehauses Strassburgs, des Hôtel du commerce, gewesen, bleibt zweifelhaft. Jedenfalls aber gebührt ihm das Verdienst, Strassburg, das als Vorort der deutschen Bauhütten beharrlich an der Gothik festhielt, am Ausgange des 16. Jahrhunderts der Renaissance zugeführt zu haben. Der neue Stil kommt auch hier, namentlich im Detail, zum Ausdrucke, in reizvollen Erkern, Portalen, Wendeltreppen und vor Allem in höchst interessanten Fachwerkbauten mit köstlichen Schnitzereien. Gute und zahlreiche Abbildungen erleichtern und beleben hier, wie in allen übrigen Theilen des Buches, das Verständniss in willkommenster Weise. . . .»

Mittheilungen des K. K. Museums für Kunst und Industrie in Wien. 1895 Nr. 5.

Strassburg. Universitäts-Buchdruckerei von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel).

